00084350

BOMBAY BRANCH.
OF THE
ROYAL ASIATIC SOCIETY.
TOWN HALL, BOMBAY.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016

STATISTISCH-COMMERCIELLE ERGEBNISSE

DER

REISE SEINER MAJESTÄT FREGATTE NOVARA

UM DIE ERDE.

57

REISE

DER

ÖSTERREICHISCHEN FREGATTE NOVARA

UM DIE ERDE

IN DEN JAHREN 1857, 1858, 1859

UNTER DEN BEFEHLEN DES COMMODORE

B. VON WÜLLERSTORF-URBAIR.

8 4350

STATISTISCH-COMMERCIELLER THEIL

VON

DR. KARL VON SCHERZER.

vol 2

ZWEITER BAND.

MIT XXII IN DEN TEXT GEDRUCKTEN UND VIII LITHOGRAPHIRTEN KARTEN.

Herausgegeben im Allerhöchsten Auftrage unter der Leitung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

X a 23

WIEN

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1865.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN.

Geo 910.4
wu1 / Re1
84350

Die Herausgabe einer Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

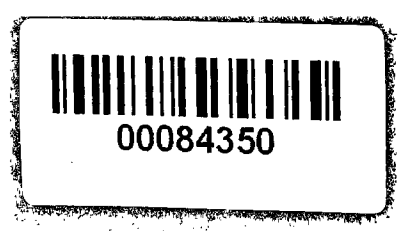

INHALT DES ZWEITEN BANDES.

	Seite
Java. (Mit 2 Karten)	1— 54
Manila. (Mit 1 Karte)	55— 82
Hongkong. (Mit 2 Karten)	83—120
Schanghai. (Mit 4 Karten und 1 litographirten Beilage)	121—230
Sydney. (Mit 3 Karten)	231—283
Neu-Seeland. (Mit 1 Karte)	284—308
Tahiti. (Mit 1 Karte)	309—337
Valparaiso. (Mit 3 Karten)	338—379
Lima. (Mit 2 Karten)	380—417
Der Isthmus von Panama. (Mit 2 Karten)	318—439
Die mittelamerikanischen Freistaaten und das mexikanische Kaiserreich. (Mit 2 litographirten Beilagen)	440—466
Die westindischen Inseln St. Thomas, Haiti, Porto Rico und Cuba. (Mit 1 Karte)	467—495
Die nordamerikanische Union. (Mit 1 litographirten Beilage)	496—534
Schlusswort	535—540

ANHANG.

I. Britischer Vertrag mit China	3—13
II. Vertrag der nordamerikanischen Freistaaten mit China	14—19
III. Vertrag zwischen Frankreich und China	20—21
IV. Vertrag zwischen Russland und China	22—26
V. Vertrag zwischen Preussen und China	27—48

Seite

VI. Vertrag zwischen Grossbritannien und Japan . . . . . 49—55

VII. Vertrag zwischen Portugal und Japan . . . . . 56—59

VIII. Vertrag zwischen Preussen und Japan . . . . . 60—67

IX. Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Japan . . . . . 68—71

X. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preussen und der Republik Peru . . . . 72—76

XI. Winke und Andeutungen für Reisende in Bezug auf die Erörterung verschiedener, statistisch und commerciell wichtiger Fragen . . . . . 77—82

XII. Lexikographisch geordnete Übersicht der im Weltverkehr wichtigsten Münzen, Maasse und Gewichte, von Prof. J. Lewin . . . . . 83—100

Alphabetisches Namen- und Sach-Register des I. und II. Bandes . . . . . 101—142

Veränderungen während des Druckes und Berichtigungen . . . . . 143—150

LITHOGRAPHIRTE BEILAGEN.

Die eröffneten Häfen am Yang-tse-Kiang nach den neuesten Aufnahmen (zu pag. 204).

Die mittelamerikanischen Freistaaten und die westindischen Inseln (zu pag. 450).

Das mexikanische Kaiserreich (zu pag. 466).

Statistische Karte der nordamerikanischen Freistaaten mit Benützung der neuesten officiellen Quellen (zu pag. 526).

Der gegenwärtige Stand der Eisenbahnen auf der Erde, dargestellt im Verhältniss zum Areale der einzelnen Länder und ihrer Bevölkerung (zu pag. 534).

Geographische Verbreitung sowie Production der wichtigsten Culturpflanzen und Mineralien (zu pag. 540).

I. Baumwolle, Seide, Zucker, Kaffeh, Thee und Tabak.

II. Wein, Indigo, Mais, Reiss, Weizen, Hanf und Flachs.

III. Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Steinkohle.

Java.

5° 52′ bis 8° 40′ s. Br. — 105° 12′ bis 114° 4′ ö. L.

(Aufenthalt vom 5. bis 29. Mai 1858.)

Java,[1] die culturhistorisch und commerciell wichtigste Insel des indischen Archipels,[2] der Hauptsitz der holländischen Macht im Osten, ist ungefähr 575 engl. Meilen lang und 48—117 Meilen breit, während ihr Flächeninhalt 37.029 engl. Quadratmeilen beträgt, somit um ein Drittheil grösser ist als Irland. Im Norden erscheint Java durch das breite, aber verhältnissmässig seichte javanische Meer von Borneo getrennt, im Süden wird es durch den Ocean bespült, so dass sich kein fussbreit Landes zwischen der Insel und dem Südpol erhebt, mit Ausnahme der gegen ihr östliches Ende gelegenen Spitze des australischen Continents. Im Nordwesten scheidet eine an ihrer schmalsten Stelle nur 14 Meilen breite Meerenge Java von Sumatra, während es im Osten durch eine blos zwei Meilen breite Wasserstrasse von der durch ihre frühzeitige Cultur berühmten Insel Bali getrennt ist. An der niedrigen und verhältnissmässig ziemlich geschützten nördlichen Küste erhebt sich eine grosse Anzahl von Inseln, von welchen jedoch blos Madura als commerciell wichtig hervorgehoben zu werden verdient. Trotz seiner bedeutenden Küstenent-

[1] Der Name Java oder Jawa (sprich Dschawa) stammt nach einer alten einheimischen Legende von Juwawát her, der Bezeichnung einer Hirseart (Panicum italicum), welche angeblich die Hauptnahrung der ersten Bewohner der Insel war.

[2] Der indische Archipel erstreckt sich über einen Flächenraum von 40 Längen- und 80 Breitegrade (7° 10′ n. Br. bis 11° s. Br. und 95° 40′ bis 135° ö. L.). Allein nur der sechste Theil dieses ungeheuren Flächenraumes, oder circa 160.000 Quadratmeilen sind mit Land bedeckt.

wickelung von mehr als 1400 Meilen und seinen zahlreichen Buchten vermag Java doch nur einen einzigen guten und sichern Hafen, jenen von Surabaya, aufzuweisen, welcher durch die Nordküste und die gegenüberliegende Insel Madura gebildet wird. Diesen ausgenommen, besitzt Java meistentheils nur offene Rheden mit gutem Ankergrund; allein der Mangel an sicheren, landumschlossenen Häfen wird so nahe dem Äquator nicht gefühlt, wo Orkane unbekannte Naturerscheinungen sind und das Wetter blos beim Wechsel der Monsune zuweilen etwas stürmisch wird.

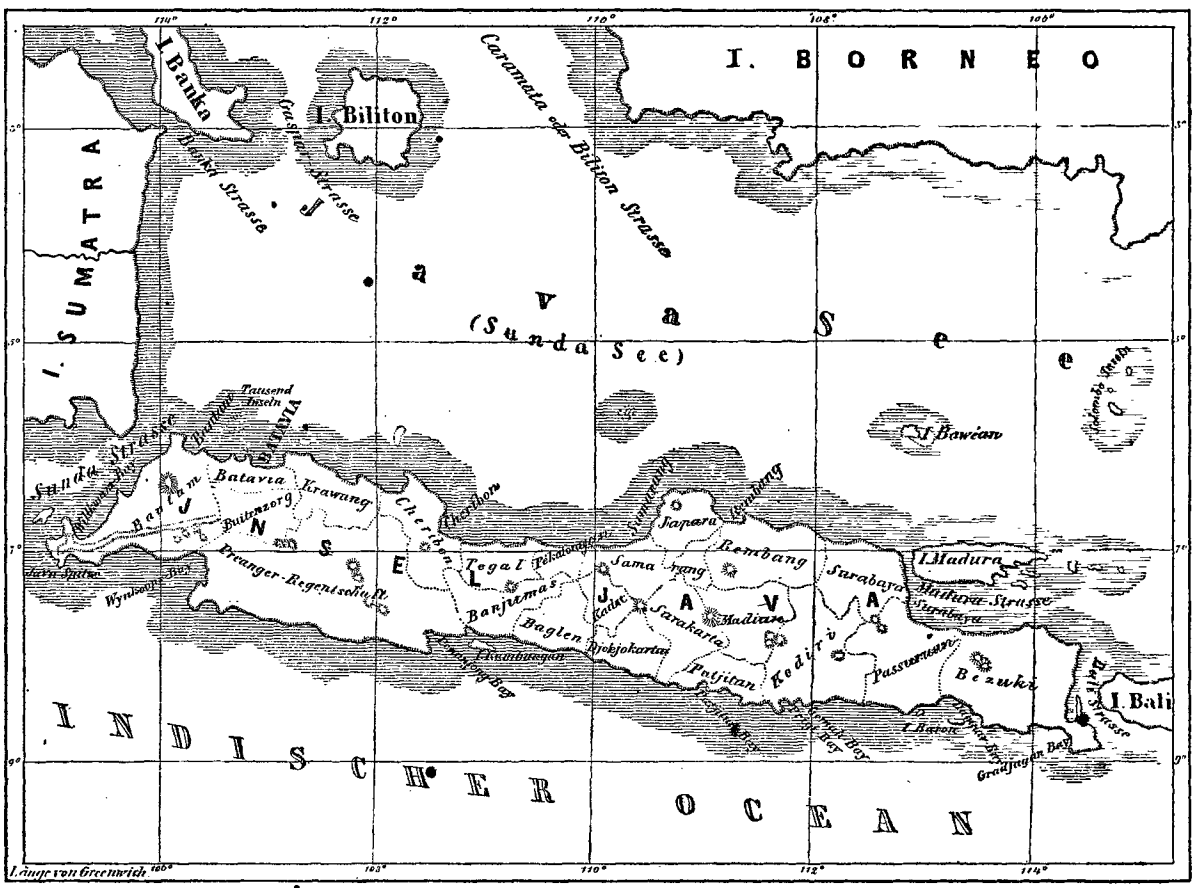

Die Insel Java.

Das Klima entspricht den geognostischen Verhältnissen einer, zwischen dem 5. und 8. Grad südlich vom Äquator gelegenen Insel, mit Ebenen, welche fast dem Meeresspiegel gleich sind, und Gebirgen, die, an einzelnen Punkten mehr als 10.000 Fuss über denselben sich erhebend, bis zu einer Höhe von 4—5000 Fuss eine üppige Vegetation bedeckt.

An der Küste und auf den weiten Flächen im Innern sinkt das Thermometer selten unter 21° und steigt fast niemals höher als 32°. Indessen herrscht, je nach der grösseren oder geringeren Erhebung des Landes, eine ausserordentliche Verschiedenheit in den Temperatursverhältnissen, und zwar von + 32° bis 6° Cels.[1] Schnee fällt niemals, selbst nicht auf den höchsten Piks der Berge, aber in der Mitte der Regenzeit, im Juli und August, bildet sich zuweilen auf den Hochebenen eine mehrere Linien dicke Eiskruste, und es zeigt sich dann des Morgens, wie wir während eines Ausfluges nach dem 10.000 Fuss hohen Vulcan Pangerango selbst zu beobachten Gelegenheit fanden, ein ziemlich starker Reif, welchen die Eingeborenen wegen seines vernichtenden Einflusses auf die Vegetation Ambun-upas oder Giftthau nennen. In den bewohnten Bergthälern in einer Höhe von 4000 Fuss steht das Thermometer in der Regel um 10—11° niedriger als an der Seeküste, und in jenem lieblichen, europäischen Constitutionen vortrefflich zusagenden Klima ist es, wo die Cerealien, Früchte, Gemüse und Blumen der gemässigten Zone längst acclimatisirt sind.

Die Eingeborenen Java's, obschon aus zwei verschiedenen Nationen, den Javanen, welche den östlichen Theil, und den Sundanesen, welche den westlichen Theil bewohnen, bestehend und zwei verschiedene Idiome sprechend, gehören gleichwohl einer und derselben Race, der malayischen an. Sie zeichnen sich durch eine untersetzte Gestalt aus und sind um ungefähr 2 Zoll kleiner als der Europäer, der Chinese, der Hindu, der Araber und der Perser. Ihr Gesicht ist rund, die Nase kurz und schmal, weder hervortretend wie beim Europäer, noch so flach wie beim afrikanischen Neger. Die Augen sind schwarz, klein, tiefliegend; die Gesichtsfarbe ist braun mit einem leichten gelben Anflug, das Kopfhaar ist reich, aber immer struppig und grob, niemals weich oder seidenartig.

Die Javanen sind ein friedliches, nüchternes, betriebsames Agriculturvolk, und zwar stehen sie in Bezug auf Landwirthschaft auf einer gleichen, wenn nicht auf einer höheren Stufe als alle anderen asiatischen Völker, mit alleiniger Ausnahme der Chinesen. Dies bezeugen die Nettigkeit und Reinlichkeit ihrer Felder, der gute Zustand ihres Viehes, die genaue Beobachtung der Saat- und Erntezeit, vor Allem aber die geschickte Bewässerung, in welcher die Hauptverbesserung des tropischen Bodens besteht. Es werden auf Java zwei verschiedene Idiome gesprochen: das Javanische, im Centrum und im Osten, und der Sunda-Dialekt im Westen der Insel. Der kleine Fluss Losais, im Norden Java's, bildet die Grenze zwischen diesen beiden Sprachen.[2]

---

[1] In dem 25 englische Meilen südlich von Batavia entfernten, 830 Fuss über dem Meere gelegenen Städtchen Buitenzorg, wo sich das Sommerschloss des Generalgouverneurs von Java und eine meteorologische Station befinden, wurden von 1841—1854 in den verschiedenen Monaten folgende Durchschnitts-Temperaturen beobachtet:

Jänner	24°44 Cels.	Juli	24°69 Cels.
Februar	24.38 „	August	24.97 „
März	24.73 „	September	25.35 „
April	25.04 „	October	25.43 „
Mai	25.16 „	November	25.12 „
Juni	24.85 „	December	24.70 „

[2] Nur in alten Cheribon, richtiger Charuban oder Charubin, werden beide Sprachen gesprochen, und wahrscheinlich entlehnte diese Provinz diesem Umstande ihren Namen, welcher im Javanischen nichts anderes als „Mischung, gemischt" bezeichnet.

Die Gesammtbevölkerung von Java und Madura betrug (1858) auf einen Flächenraum von der Grösse von England 11,594.158 Seelen[1] oder circa 300 Seelen auf die engl. Quadratmeile, darunter 11,410.856 Malayen, 138.356 Chinesen, 24.615 Araber und andere Asiaten, und 20.331 Weisse (von holländischen Eltern in Indien oder in den Niederlanden geboren oder sonstige ansässige Ausländer).[2]

---

[1] Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat die Bevölkerung von Java und Madura um mehr als acht Millionen zugenommen. Dieselbe betrug nach officiellen Daten:

	Europäer	Chinesen	Araber u. andere Asiaten	Eingeborene, Freie	Leibeigene	Zusammen
1780	—	—	—	—	—	2,029.915 Seelen
1795	—	—	—	—	—	3,559.611 „
1808	—	—	—	—	—	3,730.000 „
1815	—	—	—	—	—	4,615.270 „
1826	—	—	—	—	—	5,403.786 „
1836	—	—	—	—	—	7,861.551 „
1845	—	—	—	—	—	9,530.781 „
1849	16.409	119.481	27.687	9,420.553	—	9,584.130 „
1853	17.417	130.940	27.554	10,104.484	9.650	10,290.045 „
1854	18.471	129.262	29.209	10,395.510	9.438	10,581.890 „
1855	18.858	133.655	26.099	10,728.833	8.713	10,916.158 „
1856	19.431	135.649	24.903	11,105.279	5.188	11,290.450 „
1857	20.331	138.356	24.615	11,405.596	5.260	11,594.158 „
1859	20.862	142.582	27.335	11,747.565	5.000	11,943.344 „

Die gesammte Oberfläche von Niederländisch-Indien beträgt gegen 480.000 engl. Quadratmeilen mit circa 18½ Millionen Seelen, darunter ungefähr 28.500 Europäer.

[2] Die weisse Bevölkerung zerfiel in 6592 Männer (darunter 366 über 60 Jahre), 4749 Frauen (darunter 256 über 60 Jahre) und 8990 Kinder (unter 16 Jahre); von denselben waren 17.034 Individuen in Niederländisch-Indien, 2404 in den Niederlanden und 893 in anderen europäischen Staaten geboren. Die Gesundheitsverhältnisse der beiden Inseln sind in den letzten Jahren durch die Errichtung von Heilanstalten im Innern des Landes, durch die Anstellung zahlreicher wissenschaftlich gebildeter Ärzte, durch die Verbesserung der Gesundheitspolizei in den Städten und die Einführung wichtiger sanitarischer Reformen wesentlich günstiger geworden. Im Jahre 1856 kamen auf den Inseln Java und Madura unter 11,290.450 Seelen 52.932 Erkrankungen vor, darunter 19.449 epidemische Fälle. Die gewöhnlichen Erkrankungen (33.434 Fälle) vertheilten sich auf:

Männer	1187 Europäer,	22.295 Eingeborene,
Frauen	885 „	5.340 „
Kinder	1789 „	1.938 „
	3861 Europäer,	29.573 Eingeborene,

Von dem Gesammtkrankenstande starben 4146 oder 1 aus 12·7 (7·83 Perc.), während im vorhergegangenen Jahre die Sterblichkeit 9·50 Perc. betrug. Das meiste Contingent stellten die Fieberkranken, 14.488, von welchen jedoch nur 231 oder 1·6 Perc. starben, während von 934 Dysenteriefällen 324 oder 34·6 Perc. tödtlich endeten. Vergl. Omschrijving van het Summier Ziekenrapport der Civiel geneeskundige Dienst of Java, Madura en de Buitenbezittingen en het Jaar 1858. Opgemaakt door S. Wassink. Batavia 1857. — Eine sehr verdienstvolle Arbeit, die namentlich in klimatischer und gesundheitlicher Beziehung viele werthvolle Mittheilungen und Aufschlüsse ertheilt, ist das 1860 in Münschen bei G. Franz erschienene Werk: Niederländisch Ost- und West-Indien von Dr. F. Friedmann, k. nied. Militär- und prakt. Arzt.

Der gegenwärtige volkswirthschaftliche Zustand der Insel beruht auf dem vom Generalgouverneur Van den Bosch im Jahre 1830 eingeführten Cultursystem. Die Eingeborenen sind durch dasselbe gezwungen, ausser den, ihre Hauptnahrung liefernden Reissfeldern auch eine gewisse Anzahl von Kronländereien mit Colonialpflanzen zu bebauen und den Ertrag gegen ein bestimmtes Entgelt an die Regierung abzuliefern. Auf solche Weise wurde eine grosse Anzahl von Grundstücken nutzbringend gemacht, welche ohne diese Massregel bei der Indolenz der Eingeborenen und ihren geringen Bedürfnissen wohl noch für lange Zeit hinaus unbebaut geblieben wären. Das eigenthümliche altherkömmliche Verhältniss, in welchem sich der Javane zu seinem einheimischen Herrscher oder König befindet, trug indess nicht wenig bei die Durchführung dieses Cultursystems zu erleichtern und zu sichern. Die javanische Regierung ist, gleich allen Regierungen der civilisirten Völker Asiens, ein reiner Despotismus, welcher sich von dem in anderen Theilen des Archipels bestehenden hauptsächlich durch seine grössere Macht und Gewalt unterscheidet, eine Folge der höhern Culturstufe und des Wohlstandes des beherrschten Volkes. Der Souverän ist der unbeschränkte Herr über Alles, selbst über das Eigenthum seiner Unterthanen. Alle Rechtstitel gehen von ihm aus und werden aufgehoben nach seinem Willen.[1] Die Eingeborenen, durch ihre einheimischen Fürsten an Gewaltmassregeln gewohnt, sahen daher nichts Arges darin, dass die holländische Regierung sie zum Bebauen einer bestimmten Anzahl von Kronländereien verpflichtete, um so weniger, als sie für ihre Arbeitsleistung einen bestimmten Lohn erhielten. Dabei trugen die holländischen Behörden Sorge, dass die für den Reissbau benöthigten Grundstücke[2] nicht durch eine andere Cultur geschmälert und dass dem einzelnen Landwirthe sowohl, als auch ganzen Gemeinden

[1] Der javanische Name, mit welchem ein einheimischer Fürst oder Herrscher vom Volke genannt wird, ist „Ratu“ (Ahnherr, Gebieter), oder Narenda (Herr der Menschen) oder auch Naradipa (Herr der Herren). Der javanische Fürst übt seine Gewalt durch einen Minister aus, welcher den Sanscrittitel: *Adipati* (Excellenz) mit dem vorgesetzten Epitheton: *Raden* führt, was auf deutsch so viel als „dem König verwandt“ bedeutet. Unter diesem Minister stehen vier Assistenten (pateh oder kliwon). Das Reich ist in Provinzen und Districte eingetheilt, welche durch Beamte (dämang) verwaltet werden. Jeder District besteht aus einer Anzahl von Dörfern (dusum) und jedes Dorf hat sein Oberhaupt (bakal) und seinen Deputirten (kliwon). Die Hauptquelle des Einkommens eines javanischen Fürsten ist die Grundsteuer, und nur zu häufig ist der Bebauer des Bodens nicht mehr als ein Pächter, und der Fürst der eigentliche Besitzer des Bodens, welcher alle Vortheile aus dessen Cultur zieht.

[2] Im Jahre 1857 nahmen die mit Reiss cultivirten Kronländereien einen Flächenraum von 1,896.177 Bahus, oder, den Bahu oder Bouw zu 1½ Acres gerechnet, 2,844.265 Acres ein, wofür eine Grundsteuer von 9,659.794 fl. 44 kr. holl. bezahlt wurde, oder 509 Gulden für je 100 Bahus der ganzen cultivirten Bodenfläche.

alle möglichen Begünstigungen eingeräumt wurden, um sie für das neue System zu gewinnen und dessen Ausbreitung zu fördern. Auf solche Weise wurden binnen wenigen Jahren unermessliche Landstrecken mit Zucker, Indigo, Cochenille, Thee, Tabak, Kaffeh, Zimmt und Pfefferpflanzen bedeckt, deren Cultur entweder ausschliesslich von den Eingeborenen oder, wo der Anbau der Pflanzen und die Bereitung des Productes eine grössere Sorgfalt bedarf, von europäischen Pächtern (contractors) besorgt wird.[1] Während sonst die Javanen die Zeit von der Reisserntè im Juni bis zur nächsten Aussaat im November im eitlen Nichtsthun hinbrachten, fanden sie jetzt das ganze Jahr hindurch Arbeit und Beschäftigung, und mit der Cultur des Landes stieg auch ihr eigenes materielles Wohlbefinden. Ein Hauptmittel, den Erfolg des neuen Systems zu sichern, war der Gewinnantheil, welchen die holländische Regierung den einheimischen Organen und Behörden zugestand, wodurch diese an dem Aufschwunge der Cultur ein besonderes Interesse hatten. In manchen Districten erreichte dieser Gewinnantheil des einheimischen Regenten 12—1500 holländ. Gulden monatlich oder 12—1500 Lstl. jährlich, obschon er per Picul nicht mehr als 10 Deuts oder ungefähr 10 Neukreuzer erhielt.

Um dem neuen Cultursysteme rasch die möglichst grosse Ausdehnung zu verschaffen, brachte der Generalgouverneur Van den Bosch viele Millionen Kupfermünzen aus Europa mit, welche den Landwirthen und Pächtern zur Bestreitung der ersten Auslagen vorgeschossen wurden. Der innere Werth dieser Kupfermünzen oder Deuts war eigentlich nur 40 Cents oder 8 Pence für 100 Stück, aber die holländische Regierung bestimmte durch ein Gesetz, dass 100 Deuts im allgemeinen Verkehr für einen Kupfergulden und 120 Deuts für einen holländischen Silbergulden angenommen werden müssen.

Auch die Grundsteuer und alle anderen an die Regierung zu leistenden Abgaben konnten in dieser Währung erstattet werden. Auf diese Weise ward für die in Holland contrahirte Anleihe ein beinahe doppelt so hoher Werth und ein

[1] Die Arbeitsleistung der Eingeborenen zerfällt in zwei Arten: „in verpflichtete Dienste", welche geleistet werden müssen, jedoch bezahlt werden, und in eigentliche „Herrendienste", welche, auf altem Herkommen beruhend, ohne Entgelt zu leisten sind. Zu den verpflichteten Diensten gehören: die Cultur der Bodenerzeugnisse für den europäischen Markt und deren Beförderung nach den Regierungsspeichern; das Löschen und Laden der Schiffsgüter; die Beförderung von Reisenden und Frachtgütern; die Lieferung von Pferdefutter an Regierungsbeamte etc. Zu den unbezahlten Herrendiensten zählen: die Bewachung der Regierungsgebäude, der Poststationen, der Gefängnisse; die Beförderung von Briefen; der Unterhalt von Brücken, Strassen, Wasserleitungen, Teichen u. s. w.; die Dienste bei den eingeborenen Häuptlingen u. s. w.

Circulationsmittel geschaffen, welches den Verkehr erleichterte, den Werth der Bodenproducte wesentlich steigerte und namhafte Vorzüge gegen Papiergeld bot.[1]

Durch die Einführung des sogenannten Van den Boschischen Cultursystems wurde das Land und der Handel mit einer Anzahl neuer Colonialproducte, wie Kaffeh, Zucker, Thee, Indigo, Cochenille, Vanille, Chinarinde u. s. w. bereichert, während gleichzeitig der Anbau anderer Nutzgewächse zunahm.

Die wichtigsten Ausfuhrproducte Java's sind:

1. Kaffeh, welcher bisher der holländischen Regierung den reichsten Gewinn abwarf. Im Jahre 1855[2] gab es auf Java 228,640.540 fruchttragende Kaffehbäume, welche von 450.000 einheimischen Familien gepflegt wurden, und 1,165.085 Piculs (à 125 Pfd. holländ.) lieferten, so dass durchschnittlich 1 Picul der Ertrag von 199 Kaffehbäumen war.[3] Die Gesammtkosten, welche die holländische Regierung für diese Ernte an die Pflanzer zu bezahlen hatte, beliefen sich auf 10,391.603 fl. holländ. oder etwas über $8^3/_4$ fl. per Picul, während der Verkaufspreis des Picul in den Niederlanden zu jener Zeit 37 fl. 77 Deuts brutto oder 30 fl. $15^7/_{10}$ Deuts netto betrug. Durchschnittlich beläuft sich die jährliche Production auf 56—62.000 Tonnen oder circa 135—150 Millionen Pfund Kaffeh, wovon ungefähr $^9/_{10}$ der Regierung abgeliefert und für deren Rechnung durch die niederländische Handels-Maatschappij nach Holland expedirt werden, während nur etwa $^1/_{10}$ von Privatpflanzungen auf den Markt kommt und in Java selbst verkauft wird. Die Ausfuhrzeit ist von Juni bis November.

Die Qualität der javanischen Kaffehbohne, welche schon längere Zeit viel zu wünschen übrig liess, verschlechterte sich seit 1855 von Ernte zu Ernte in so auffallender Weise, es trat zugleich in der Ertragsfähigkeit der Kaffehbäume eine so merkliche Abnahme ein, dass die

---

[1] In jüngster Zeit wurde das alte Kupfergeld, nachdem es seinen Zweck erfüllt hatte, eingezogen und durch neue Kupfer- und Silbermünzen von einem entsprechenderen inneren Werth ersetzt.

[2] Die obigen Daten sind einem officiellen Berichte der holländischen Regierung von 1855 entnommen, von welchem Jahre uns, da die Veröffentlichung der Handelsberichte gewöhnlich sehr verspätet erfolgt, allein ausführlichere Angaben vorliegen. Doch haben wir versucht, dieselben wenigstens theilweise durch neuere Privatmittheilungen zu ergänzen.

[3] Dieser Ertrag ist, verglichen mit jenem der Kaffehbäume in anderen Ländern, sehr gering. In Costa Rica wird der Ertrag eines Kaffehbaumes auf $1^1/_2$—2 Pfund, in Brasilien und auf der Insel Cuba sogar auf 4—5 Pfund per Baum geschätzt.

holländische Regierung es gerathen fand, genauere Untersuchungen über die Ursache dieser Erscheinungen anstellen zu lassen.[1]

In einer officiellen Denkschrift wurden als die muthmasslichen Gründe der Verschlechterung der Qualität der javanischen Kaffehbohne bezeichnet: dass die Etablissements, in welchen der für die Regierung gebaute Kaffeh für den europäischen Handel bereitet wird, nicht geräumig genug sind und sich meistentheils in einer sehr ungünstigen feuchten Lage befinden, so dass die Kaffehbohne, welche ohnedies sehr stark die Feuchtigkeit anzieht, nicht Gelegenheit hat gehörig auszutrocknen, bevor sie verpackt und versandt wird, so wie dass eine allzulange Zeit verstreicht, bevor der Kaffeh auf den europäischen Markt gelangt.

Diese Übelstände sind allerdings höchst berücksichtigungswürdig; allein die Hauptursache scheint man, wie dies manchmal bei officiellen Documenten zu geschehen pflegt, absichtlich oder vielleicht auch nur zufällig nicht angegeben zu haben. Diese liegt ohne Zweifel in der Gewinnung der Kaffehbohne aus der frischen rothen Beere. Bekanntlich gibt es zwei Arten, um aus den reifen, fleischigen Beeren die braune Bohne für den Handel zu bereiten; die trockene, oder sogenannte brasilianische und die nasse, oder westindische Methode. Die Colonialregierung hat aber in allen ihren Contracten mit den Pächtern der Kaffehcultur die westindische Bereitungsweise zur Pflicht gemacht, wahrscheinlich von der Ansicht ausgehend, dass dieselbe der aus Westindien stammenden Bohne auch am besten zusagen dürfte. Allein die Erfahrung hat gerade das Gegentheil bewiesen. Der Kaffeh, welcher von Privatpflanzern in den verschiedenen Kaffehdistricten nach der trockenen Behandlungsweise bereitet wurde, ist von weit besserer Qualität. Die Pächter aber halten am Wortlaut ihrer Contracte an der nassen Bereitungsweise fest, welche ihnen grössere Vortheile als die trockene zu gewähren scheint und verlangen für die Annullirung derselben von der holländischen Regierung eine sehr hohe Entschädigungssumme, so dass an eine Änderung des Systems vor Ablauf der gegenwärtigen Contracte kaum zu denken ist.

Wenngleich aber die Verschlechterung in der Qualität des Javakaffehs hauptsächlich der unzweckmässigen Behandlungsweise der Beere und dem Umstande, dass man die Bäume viel zu hoch wachsen lässt,[2] zugeschrieben werden mag; so scheint doch andererseits auch das allzufeste Vertrauen der Eingeborenen in die unerschöpfliche Fruchtbarkeit ihres Bodens beizutragen, dass sich die Güte der Bohne von Jahr zu Jahr vermindert. Unsere Ver-

---

[1] Von 1853—1857 betrugen die jährlichen Kaffehernten:

	Kaffehbäume	Ertrag	
1853	223,438.000	648.000	Piculs Kaffehbohnen.
1854	225,132.500	1,066.000	„ „
1855	228,640.500	1,165.000	„ „
1856	219,327.500	741.000	„ „
1857	212,063.780	895.000	„ „

Seit 1857 wurden neuerdings 28,700.000 neue Kaffehsträuche angepflanzt, welche die Verluste der letzten Jahre allmählich ersetzen sollen.

[2] Die Methode, welche man auf Ceylon und in Costa Rica beobachtet, wo die Bäume niedrig gehalten und, sobald sie 4—5 Fuss erreicht haben, gestutzt werden, ist ungleich vortheilhafter, indem dieselben dadurch weit mehr Früchte tragen und diese leichter gepflückt werden können.

muthung wird durch eine Bemerkung des gründlichsten Kenners der Insel Java, des berühmten deutschen Naturforschers Dr. F. Junghuhn, bestätigt, welchem die Wissenschaft ein monographisches Meisterwerk über diese merkwürdige Insel, so wie die Acclimatisirung der Chinabäume auf derselben verdankt. Der Boden der meisten Kaffehpflanzungen ist nämlich vulkanischer Verwitterungsboden, zersetzte Lava, die zum grössten Theil aus dichtem und glasigem Feldspath besteht. Nach Liebig ist der Feldspath zusammengesetzt aus 65.9 Perc. Kieselerde, 17.8 Perc. Thonerde, 16.3 Perc. Kali. Die Kaffehbohnen dagegen liefern nach dem nämlichen Chemiker 3.19 Perc. Asche, welche aus 42.11 Perc. Kali, 11.07 Perc. Natron, 9.01 Perc. Magnesia, 3.58 Perc. Kalk und 11.24 Perc. Phosphorsäure, somit bei weitem überwiegend aus Kali besteht. Da auf diese Weise dem Boden der mineralische Hauptbestandtheil der Kaffehbohne, das Alkali in ungeheurer Menge entzogen und nicht wieder zurückgegeben, vielmehr „als Kaffehbohnen alljährlich massenhaft ausgeführt wird," so ist es nach den Principien von der Ernährung des Bodens, welche Justus v. Liebig in seinem classischen Werke über die Naturgesetze des Feldbaues in so überzeugender Weise erläutert hat, leicht erklärlich, warum die Kaffehbäume auf Java rasch unbrauchbar werden und dieser Ausfall nur durch neue Pflanzungen auf frischem Boden ersetzt werden kann. Denn die fortschreitende Zersetzung der Lavafelsen geht nicht dermassen schnell von statten, um so viel Kali zu liefern und zu ersetzen, als dem Boden in der gegebenen Zeit entzogen wird, und daher muss nothwendigerweise Unfruchtbarkeit des Bodens in Bezug auf Kaffehproduction eintreten.[1]

Jede Familie in den Bergdörfern der Preanger-Regentschaften ist verpflichtet, auf den unbebauten Hügelabhängen 600 Kaffehbaume in regelmässigen Gärten zu pflanzen und zugleich für hinreichenden Nachwuchs an Schösslingen zu sorgen, damit sich die bestimmte Zahl fruchttragender Bäume nicht vermindere. Die Regierung bezahlt für den Picul 12 holländische Gulden, und da, wie schon bemerkt, jeder Familie die Sorge über 600 Bäume anvertraut ist, und je 200 Bäume ungefähr 1 Picul oder 125 holländ. Pfund Kaffehbohnen Ertrag liefern, so zieht eine Familie aus der Kaffeheultur einen jährlichen Gewinn von 3 Piculs Bohnen oder 36 Gulden holländ., was ungefähr das Äquivalent eines sechsmonatlichen Arbeitslohnes auf Java ist.

2. Zuckerrohr. Diese von 173.890 Familien betriebene Cultur umfasst circa 40.600 Bouws oder 60.900 Acres,[2] welche (1855) 1,351.615 Piculs Zucker oder

[1] Wir haben bereits (Band I. p. 44) auf die verschiedenen Surrogate hingewiesen, welche, wie z. B. die Cichorie, die Eichel, die Taraxacumwurzel, Cicer arietinum, Spartium scoparium, Iris pseudacorus, in Europa als Ersatz für Kaffeh verwendet werden, und wollen hier nur die Bemerkung beifügen, dass selbst in den, die köstliche Bohne liefernden Ländern Surrogate für den Kaffeh häufig und beim Volke beliebt sind. So z. B. bereitet man in Nubien aus den Samen von Sida mutica, am Cap aus Brabejum stellatum, in Nordafrika aus Hibiscus esculentus, in Sudan aus den Gurunnüssen (Sterculia acuminata), in Borneo aus Parkia africana, in Kleinasien aus Gumillea (einer Cinchoniacee) ein dem Kaffeh ähnliches Getränke. Der Khat oder Tschat, aus den Blättern und Blattknospen der kleinen, kernartigen, in Arabien und Abyssinien wildwachsenden Catha edulis bereitet, ist wahrscheinlich schon länger in Gebrauch als der Kaffeh. In Yemen kaut man die Knospen allgemein den ganzen Tag und misst nach der Menge der umhergestreuten, entblätterten Zweige den Wohlstand des Hauses. Auch die getrockneten Blätter des Kaffehstrauches werden zur Bereitung eines Getränkes benützt, welches wirklichem Thee ähnlich ist.

[2] 1 Bouw oder bahu = 1 ½ engl. Acres = 500 Quadratruthen = 71 Acres oder Quadratdecamètres.

durchschnittlich 23.29 Piculs per Bouw lieferten.[1] Die Pflanzer erhielten dafür 3,601.827 fl., oder 91 fl. 19 Deuts per Bouw.[2] An die Regierung wurden ausserdem von unabhängigen Pflanzern 875.788 Piculs abgeliefert, im Werthe von 8,735.607 fl. holländ. oder $9\,^{115}/_{120}$ Kupfergulden per Picul. Von den auf Java in Gang befindlichen 96 Zuckerfabriken wurden 463.566 Piculs direct versendet.

Die Total-Zuckerproduction auf Java beträgt bei einer guten Durchschnittsernte jährlich circa 2,500.000 Piculs oder 312,500.000 Pfd., wovon ungefähr die Hälfte für Rechnung der Regierung entweder in Batavia in Auction verkauft oder nach Holland verschifft wird. Die Fabrication geschieht theils nach der alten Weise in offenen Pfannen, theils mit Dampf in luftleeren Kesseln. Die Hauptverschiffungszeit ist von Juni bis December; später leidet die Qualität durch die in dieser Jahreszeit häufigen Regengüsse. Die Sortirung findet nach der Farbe auf Basis der in Holland durch die niederländische Handelsmaatschappij ausgegebenen Standard-Nummern, von 1—20 laufend, statt. Die Verpackung geschieht in Körben aus Bambus (Kanasters oder Krandschangs genannt), welche von innen mit grossen trockenen Blättern ausgefüttert sind und ungefähr 5—700 Pfd. holländ. oder $4^1/_2$—$6^1/_2$ Piculs fassen. Die Tara wird nie gerechnet und beträgt in der Regel 25—30 Pfd. per Krandschang oder Kanaster. Die Preisnotirung und Sortirung geschieht nach der Farbe auf Basis der Standard-Nummer 16, derart, dass man für jede höhere oder niedrigere Nummer $^1/_2$ fl. holländ. per Picul mehr oder weniger rechnet. Wenn z. B. der Marktpreis für Nr. 16 = 16 fl. beträgt, so werthet Nr. 17 = $16^1/_2$ fl., Nr. 18 = 17 fl., Nr. 15 = $15^1/_2$ fl.

3. Indigo. Die Zahl der mit Indigo bepflanzten Felder betrug 1859 auf der ganzen Insel 18.310 Bouws, deren Cultur 113.080 Individuen beschäftigte, und welche eine Ernte von 983.250 Pfd. holländ. lieferten, oder $53\,^2/_3$ Pfd. per Bouw.[3]

Im Ganzen ergab die Indigo-Cultur, welche schon zur Zeit der holländisch-ostindischen Compagnie auf Java eingeführt und früher in grosser Ausdehnung betrieben wurde, in den

---

[1] Man rechnet auf Java, dass 2000—2200 Stück Zuckerpflanzen 1 Picul oder 125 Pfd. Rohrzucker geben. Die Production variirt übrigens in den sämmtlichen Localitäten von 20—80 Piculs per Bouw.

[2] Von 1853—1857 lieferten sämmtliche, unter dem Cultursysteme auf Java bebauten Zuckerplantagen:

1853	42.034 Bouws,	1,411.000 Piculs.
1854	41.308 „	1,394.000 „
1855	40.606 „	1,351.000 „
1856	40.694 „	1,498.500 „
1857	40,645 „	1,650.000 „

[3] Von 1853—1857 betrug die Indigoernte:

1853 lieferten	18.682 Bouws,	673.365 Pfund Indigo.
1854 „	18.840 „	657.986 „ „
1855 „	18.838 „	448.257 „ „
1856 „	17.717 „	732 973 „ „
1857 „	18.313 „	614.784 „

letzten Jahren kein günstiges Resultat[1] und dürfte in Zukunft noch mehr an Bedeutung einbüssen, indem der Anbau von Kaffeh und Zucker weit sicherer und rentabler ist und sich daher auch unter den Eingeborenen einer grösseren Beliebtheit erfreut.

4. Thee. Diese Cultur hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der javanischen Landwirthe ganz besonders auf sich gezogen, und obschon die bisherigen Resultate nicht entmuthigend sind, so steht doch das gewonnene Product dem chinesischen weit an Güte nach. Die Zukunft wird lehren, ob der bittere Geschmack desselben blos von einer mangelhaften Bereitungsweise herrührt, oder ob, wie es den Anschein hat, Klima und Bodenverhältnisse daran Schuld sind.[2]

Auf 2750 Bouws waren (1855) 12,328.500 pflückbare Theesträucher gebaut und ausserdem 3,060.000 noch nicht blühende Pflänzchen, zusammen 15,388.500 Theestauden. Die Ernte belief sich auf 1,480.870 Pfd. Die Gesammtkosten der Erzeugung betrugen 1,090.255 fl., so dass der Regierung jedes Pfund auf 94 Deuts zu stehen kam, während in Holland das Pfund nur für 51½ Deuts verkauft wurde und daher diese Cultur dem Staate einen nicht unbedeutenden Verlust verursachte. Gleichwohl wendet man derselben grosse Sorgfalt zu und bringt ihrer Ausbreitung fortwährend namhafte Opfer, weil man noch immer künftige Vortheile im Auge hat und eine mit so grosser Erwartung in's Leben gerufene Cultur nicht aufgeben will, ohne dem Experimente die nöthige Zeit zu gönnen, sich zu erproben.[3] Bisher

---

[1] Noch im Jahre 1841 wurde Indigo in 10 Residentschaften gebaut und dehnte sich über 75.000 Bahus aus, welche 192.189 Familien bewirthschafteten. An 728 Fabriken beschäftigten sich mit der Gewinnung des Farbestoffes. Die Gesammternte betrug zu jener Zeit 1,862.000 Pfd. oder 43 Pfd. per Bahu, während der gegenwärtige Ertrag nicht viel mehr als die Hälfte erreicht.

[2] Die Theestaude wurde zuerst im Jahre 1828 in Java eingeführt, wo ihr üppiges Gedeihen im botanischen Garten zu Buitenzorg zu einer ausgedehnteren Cultur aneiferte. Gegenwärtig wird dieselbe bereits in 13 Residentschaften cultivirt; das Hauptetablissement, in welchem die Sortirung und Verpackung der Gesammternte geschieht, befindet sich in der Umgebung von Batavia.

[3] In fünf Provinzen waren mit Theesträuchern bebaut:

		Ertrag
1853	2698 Bouws,	1,317.668 Pfund.
1854	2819 „	1,547.458 „
1855	2750 „	1,387.886 „
1856	2706 „	1,876.994 „
1857	2672 „	1,734.985 „

Auf Java schätzt man den Ertrag auf 650 holl. Pfd. per Bouw oder 434 Pfd. per Acre. Im nordwestlichen Indien trägt eine Acre nach Fortune nur 300 Pfd. engl.

Die Theepflanzer, welche von der Regierung, auf Grund 15—20jähriger Contracte, für geringe Sorten 60, für feine Sorten 120 Deuts oder 25 Pence per Pfund erhalten, machen indess vortreffliche Geschäfte, besonders solche, welche nur feinere Sorten erzeugen und durchschnittlich 85—100 Deuts per Pfund bekommen, während der Erzeugungspreis einschliesslich der Verpackung nur 49 Deuts per Pfund beträgt.

hat der Java-Thee weniger in Holland als in Deutschland Absatz gefunden, und zwar scheint ihm seine Wohlfeilheit den letztern Markt erobert zu haben.

5. Zimmt. Diese Cultur ist offenbar in Abnahme begriffen, indem nicht nur der Gesammtbedarf durch die Zimmtproduction in anderen Ländern mehr als gedeckt erscheint, sondern auch die Nachfrage nach diesem Gewürz im Allgemeinen mit jedem Jahr geringer wird. Im Jahre 1855 gab es auf Java noch 4,027.391 Stück schälbare Zimmtbäume und ausserdem 337.751 junge Pflanzen, welche einen Flächenraum von 1900 Bouws einnahmen und 12.173 Familien beschäftigten. Der Ertrag belief sich auf 165.462 holländ. Pfd., die, von der Regierung angekauft, den Pflanzern 52.834 fl. einbrachten, während die Gesammtkosten der Zimmternte 122.867 fl. erreichten, so dass das Pfund Zimmt auf circa 89 Deuts zu stehen kam. In Holland brachte der verkaufte Zimmt per Pfund $63^1/_{10}$ Deuts brutto und 50 Deuts netto ein.

Im Jahre 1857 gab es nur mehr 3,928.754 pflückbare Zimmtbäume, welche von 10.000 Familien bewirthschaftet wurden und, auf einen Flächenraum von 1787 Bouws ausgebreitet, 240.000 Pfd. Zimmt lieferten.

6. Die Cochenille-Cultur, welche erst zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Java eingeführt wurde, wo zwei Thierchen dieses ungemein fruchtbaren Insectes aus Spanien nach Batavia kamen, umfasst auf einem Flächenraum von 346 Bouws fünf Nopalgärten oder Anpflanzungen von Opuntia cochenillifera,[1] mit einem Ertrage von circa 142.787 Pfd. Cochenille. Der Regierung kostete das Pfund dieses Färbestoffes 81 Deuts, während dessen Werth in Amsterdam 2 fl. $19^7/_{10}$ Deuts brutto und 1 fl. $92^4/_5$ Deuts netto betrug.

Auch diese Cultur, welche ausserordentlich vielen Wechselfällen unterworfen ist, hat wenig Aussicht auf erheblichen Erfolg, und zwar dürfte, nebst dem sehr beschränkten Bedarf an diesem Färbestoff, für welchen überdies in jüngster Zeit mehrere weit billigere Surrogate aufgetaucht sind, die grosse Feuchtigkeit des Klima's das wichtigste Hinderniss für deren Ausbreitung sein. Die Gesammtproduction von Cochenille (auf den canarischen Inseln, Madeira, in Guatemala, Mexico, Neu-Granada und Brasilien) übersteigt jetzt schon die jährliche Consumtion.

---

[1] Diese Nopalgärten befinden sich in Pondok-Gedeh, Samarang, Japara, Busuki und Banjurang. Durchschnittlich liefert 1 Bahu mit circa 4500—5000 Pflanzen 300—450 Pfd. Cochenille. Man rechnet, dass für 1 Pfund Cochenille die Thierchen von nicht mehr als 10 Pflanzen, oder ungefähr 70.000 Stück erforderlich sind. In Guatemala werden von $2^1/_2$ Arrobas ($62^1/_2$ Pfd.) Thiersamen, 6 Arrebas oder 150 Pfd. getrocknete Cochenille gewonnen. Die Arbeiter in den Nopalgärten sind durch den feinen Staub, mit welchem beim Rösten der Thierchen die Atmosphäre geschwängert wird, oft sehr bedenklichen Augenkrankheiten unterworfen.

Die canarischen Inseln, welche 1832 nur 120 Pfd. Cochenille in Handel brachten, liefern gegenwärtig allein über 1,500.000 Pfd., also mehr, als die Fabriken Grossbritanniens jährlich von diesem Färbestoffe benöthigen, und ungefähr die Hälfte des jährlichen Gesammtverbrauches auf der ganzen Erde.[1]

7. Tabak. Die Cultur dieser Pflanze auf Kosten der Regierung war in den letzten Jahren in Abnahme begriffen, während sich die Privatpflanzungen, namentlich im östlichen Theil der Insel, bedeutend vermehrten. Die unter Regierungsaufsicht bebauten Tabakgärten umfassten 1637 Bouws und brachten 17.345 Piculs ein,[2] für welche die einheimischen Pflanzer 157.945 fl. holländ. bezahlt erhielten. In Sapara und Surabaya trug die Bouw 12—15 Piculs, in anderen Gegenden nur 7—8 Piculs Tabak. Im Jahre 1859 überstieg der Export nach Holland 67.000 Piculs. Der bei weitem grösste Theil des geernteten Tabaks kommt zwischen Februar und April zur Verschiffung; die ordinären gelben Sorten werden in Holland häufig zur Remplacirung von Maryland-Sorten gebraucht. Die Verpackung geschieht in viereckigen Ballen von 150—180 Pfd. Für Tara wird in der Regel 4 Pfd. pr. Ballen vergütet.

8. Pfeffer-Cultur. Auch diese macht Rückschritte und dürfte, da sie überdies bei der einheimischen Bevölkerung nur wenig beliebt ist, allmählich ganz eingehen. Von 887.555 fruchttragenden Pfefferpflanzen im Jahre 1851 hatte sich deren Zahl auf 492.963 im Jahre 1855 vermindert, welche 4.811 Piculs lieferten. Diese kosteten der Regierung 27.846 fl., oder 5 fl. 95 Deuts per Picul und brachten in Holland 11 fl. 25$^{3}/_{10}$ Deuts brutto und 11 fl. 18$^{7}/_{10}$ Deuts netto per Picul Pfeffer ein.

9. China-Cultur. Die Verpflanzung und Acclimatisirung des, seiner heilkräftigen Rinde wegen für die leidende Menschheit so wichtigen Chinabaumes aus den Hochwäldern von Peru und Bolivien nach der Insel Java ist durch die rege Theilnahme des früheren General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien, Herrn

---

[1] Die Abnahme der Cochenille-Cultur geht wohl am deutlichsten aus nachfolgenden Ziffern hervor:

1853	lieferten	346 Bouws	79.075 Pfund Cochenille.
1854	„	346 „	110.432 „ „
1855	„	346 „	142.787 „ „
1856	„	344 „	92.128 „ „
1857	„	224 „	72.346 „ „

[2] Die für Rechnung der Regierung bebauten Tabakfelder lieferten:

1853	auf	2.150 Bouws	25.229 Piculs Tabak.
1854	„	1.759 „	16.100 „ „
1855	„	1.637 „	17.345 „ „
1856	„	1.760 „	21.104 „ „
1857	„	1.640 „	21.915 „ „

Karl Pahud und die Energie des deutschen Naturforschers Dr. Franz Junghuhn zur erfreulichen Thatsache geworden.

Ende December 1862, nachdem Junghuhn 6½ Jahre lang mit dieser Cultur betraut war, gab es in den Chinapflanzungen auf verschiedenen Punkten der Insel 964.909 lebende Pflanzen und Bäume, 391.486 zum Keimen liegende Samen und 3.482 lebende Setzlinge in den Gewächshäusern,[1] welche der Regierung im Ganzen (inclusive Arbeitslohn,[2] Herstellung von Wohnungen, Besoldung für Aufseher, Geräthschaften u. s. w.) 131.234 fl. holländ. gekostet haben und noch circa 70.000 fl. erfordern dürften, bis sie sämmtlich zu 10—20 Fuss hohen Holzpflanzen herangewachsen sind und als vollkommen entwickelt keine besondere Aufsicht und Sorgfalt mehr nöthig haben.

Bei der Beurtheilung dieser Ausgaben darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass die Chinabäume in gänzlich unbewohnten und früher unbetretenen Urwäldern auf einer Höhe von 5—7000 Fuss über dem Meere gepflanzt wurden, wo alle Wege erst gebahnt werden mussten;[3] dass ferner die Chinapflanzen — jedes Samenkörnlein abgesondert in einem Bambustöpfchen, mit einem Schutzdache versehen — aufgezogen wurden, und alle Materialien aus weiten Entfernungen herbeizuschaffen waren. So beträchtlich diese Kosten auch erscheinen mögen, so sind sie doch gering im Vergleich zu dem Werthe eines ausgewachsenen Chinabaumes. In Neugranada lieferte ein 60 Fuss hoher, 4 Fuss dicker Baum von Cinchona

---

[1] Die Pflanzen gehörten folgenden, das kostbare Alkaloid enthaltenden Chinaspecies an:

Cinchona Calisaya	8.984
„ Lancifolia	145
„ Succurubra	71
„ Micrantha	1
„ Pahudiana	955.708
Lebende Pflanzen und Bäume	964.909
Zum Keimen liegende Pahudiana-Samen	391.486
Lebende Calisaya-, Lancifolia- und Succurubra-Setzlinge	3.482
Zusammen	1,359.877 Stück.

[2] Der Arbeitslohn betrug für inländische Arbeiter (boedjangs) 6½ fl. holländ. monatlich; für Kulies 16½ bis 20 Deuts täglich.

[3] Um europäischen Lesern einen Begriff von dem Zustande javanischer Wälder und den Gefahren zu geben, mit welchen deren Lichtung begleitet ist, füge ich hier einige officielle Daten über die im Jahre 1862 auf den beiden Inseln Java und Madura vorgekommenen Verunglückungen bei: Es wurden vom Blitz erschlagen 356, von Tigern zerrissen 148, von Krokodillen zerfleischt 49, durch Schlangenbiss getödtet 43 Eingeborene. Auf sämmtlichen übrigen holländischen Besitzungen wurden 151 Menschen von Tigern und 125 von Krokodillen zerrissen.

lancifolia (welche Art höchstens $1^1/_2$ Perc. Chinin enthält) 30 Centner frische und 10 Centner getrocknete Rinde, welche auf den nächsten Markt im Binnenlande mit $50^1/_2$ fl. holländ. bezahlt wurde, so dass dieser einzige Baum an Ort und Stelle 525 fl. einbrachte.

Die Befürchtung, welche zur Zeit meiner Anwesenheit in Java in Folge einer chemischen Untersuchung der jungen Chinarinde aufgetaucht war, dass dieselbe vielleicht unter veränderten klimatischen und geognostischen Verhältnissen ihres werthvollsten Bestandtheiles beraubt bleiben würde, ist glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen. Auch in der Urheimat der Cinchonen enthalten junge Chinabäume in ihrer Stammrinde gar kein Chinin, während dieses Alkaloid erst allmählich zunimmt, und zwar im Verhältnisse als der Baum älter und die Rinde dicker wird. Das meiste Chinin enthält die Rinde von Bäumen, welche bereits 50 und mehr Jahre zählen.[1] Es ist daher eine ganz natürliche Erscheinung, wenn man auf Java in der Rinde von 2—3 Jahre alten Bäumchen der vielfach angefochtenen Cinchona Pahudiana[2] gar kein Chinin fand, während dieses in 4—8jährigen Bäumchen stufenweise von 0.3 bis nahezu 1.0 Perc. zunahm; ja, die bisher gemachten Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen berechtigen zur Annahme, dass die reife und entsprechend dick gewordene Rinde der Cinchona Pahudiana mindestens 2 Perc. reines Chinin liefern und wegen des ausserst geringen Vorhandenseins von Cinchonin (was Chinologen als ein Hauptmerkmal guter Rinden ansehen) zu den besten China-Arten zu zählen sein wird.

Die in Java gewonnene Chinarinde dürfte schon in den nächsten Jahren auf dem europäischen Markt erscheinen[3] und der peruanischen in so ferne Concurrenz

---

[1] Der Unkenntniss dieser Erscheinung muss es wahrscheinlich zugeschrieben werden, dass zur Zeit der spanischen Herrschaft die Chinasammler (cascarilleros) oder Chinajäger (cazadores de Quina) jährlich 800—900 junge, 4—7jährige Chinabäume fällten, um jene 110 Centner Fieberrinde zu gewinnen, welche, ausschliesslich für den Verbrauch des spanischen Hofes bestimmt, von Payta um das Cap Horn nach Cadiz geschickt wurden, und zu deren Gewinnung 100 ältere Bäume ausgereicht hätten.

[2] Muthmasslich identisch mit Cinchona lancolata oder höchstens eine geringe Varietät derselben. Zahlreiche Samen dieser Species wurden der britischen Regierung überlassen, welche damit Pflanzversuche in den Neilgherries machen liess und bereits die Überzeugung gewann, dass dieselbe durchaus nicht „worthless" sei, wie mehrere Antagonisten Junghuhn's der Welt zu beweisen sich beeiferten.

[3] Auch Fieber-, Jesuiten- oder peruvianische Rinde genannt (engl. *peruvian bark*, franz. *quinquina*; span. *quina* oder *cascarilla de Loxa*; in der Quichuasprache *quina-quina*, d. h. Rinde der Rinde). Die Benennung peruvianische Rinde rührt aus jener Zeit her, wo das heutige Bolivien, in dessen Wäldern hauptsächlich der Chinabaum wächst, noch ein integrirender Theil von Peru war und Ober-Peru hiess, während in der gegenwärtiger Republik Peru fast gar keine Chinarinde gewonnen wird, und die in Neu-Granada und Ecuador gefundene, unter dem Namen

machen, als sie selbst bei gesteigertem Bedarf eine namhafte Preiserhöhung verhindern wird.

So überaus verdienstvoll indessen die Anpflanzung von Fieberrindenbäumen auf Java und in Ostindien auch ist, so erscheint doch nach den von uns gemachten Erfahrungen die mehrfach ausgesprochene Behauptung völlig irrig, als würden die Chinabäume in ihrer Heimat durch den rohen Übermuth und die wilde Speculationssucht der Eingeborenen einer raschen Ausrottung entgegen gehen, und ohne deren künstliche Verpflanzung nach fremden Ländern die leidende Menschheit Gefahr laufen sich aus Unkenntniss und Vandalismus eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel des modernen Arzeneischatzes beraubt zu sehen. Denn die Region der Cinchona-Arten, deren Rinde den berühmten Heilstoff liefert, reicht am Ostabhange des östlichen Cordillerenzuges von 1° nördl. bis zum 20° südl. Breite, wo der 20 — 30 Fuss hohe Baum, mit stark belaubter abstehender Krone und brauner, glatter, säuerlich-bitter, aber nicht widrig schmeckender Rinde in waldigen Gegenden auf einer Höhe von 3700—10.000 Fuss wächst, und von März bis September blüht. In den Wäldern von Cochabamba, dann zwischen diesem Orte und La Paz kommt der Chinabaum häufiger vor als in den, mit La Paz parallellaufenden Wäldern, in welchen derselbe nur mehr in solcher Entfernung von der Hauptstadt angetroffen wird, dass bei der gegenwärtig noch herrschenden Unwirthbarkeit der Gegend der Transport bis La Paz 17 Pesos oder 35 fl. 70 kr. kostet. Die mehr südlich gelegenen Wälder dagegen sind noch völlig jungfräulich und von der Axt des Cascarilleros oder Rindenschälers noch unberührt. Die meiste Quantität Calisayarinde wird über Tacna (Peru) und Arica ausgeführt, nur eine kleine, des Schmuggels verdächtige Menge geht nördlich vom Titicaca-See, um über Port d'Islay verschifft zu werden. Aus dem oben geschilderten Gebiete können während eines unermesslichen Zeitraumes jährlich 8—10.000 Ctr. ausgeführt werden, ohne dass dadurch die geringste Gefahr für eine Ausrottung der Chinabäume entsteht. Die Totalausfuhr von Chinarinde[1] (die

---

Pitayo bekannte Rinde eine Cinchonaspecies von weit geringerer Qualität ist. Die in älterer Zeit häufige Bezeichnung „Gräfinrinde" hat ihren Ursprung darin, dass die Gräfin Chinchon, Gemalin eines peruanischen Vicekönigs, Namens Luis Geronimo Fernandez de Cabrera Bobadilla y Mendoza, welche 1638 durch den Gebrauch dieser Rinde von einem periodischen Fieber geheilt wurde, dieselbe zuerst nach Europa brachte, wo das neue Heilmittel durch ihren Arzt Juan de la Vega namentlich in Spanien in Fieberfällen angewendet wurde. Derselbe verkaufte das Pfund Chinin in Sevilla für 100 Realen. Linnée gab 1742 der Gräfin Chinchon zu Ehren der ganzen Pflanzenfamilie den Namen Chinchona, welcher später in Cinchona verwandelt wurde. Der Name Jesuitenpulver dagegen entstand dadurch, dass ein General-Procurator des Jesuiten-Ordens, Cardinal de Lugo, das Heilmittel auf einer Reise durch Frankreich verbreitete und es dem Cardinal Mazarin um so dringender empfahl, als die Ordensbrüder in Frankreich und Spanien einen lucrativen Handel mit südamerikanischer Chinarinde zu treiben anfingen, welche sie sich durch Missionäre zu verschaffen wussten. 1679 kaufte Louis XIV. von einem englischen Doctor, Sir Robert Talbor, das Geheimniss, aus der Chinarinde Chinin zu bereiten, für 2000 Louisdors nebst einer hohen Pension und einem Titel. Die erste genaue Beschreibung des Chinabaumes verdankt die Wissenschaft jener berühmten französischen Expedition, welche im Mai 1735 mit Condamine und Jussieu nach Südamerika segelte und in allen Gebieten der Wissenschaft so grossartige Resultate erzielte. Die erste gründliche Untersuchung der Rinde und die Auffindung des Chinin (1820) bleiben das Verdienst der französischen Chemiker Pelletier und Caventon.

[1] Seit 1845 war die Ausfuhr der Chinarinde aus Bolivien Monopol der Regierung, welche dieses Recht einer Gesellschaft übertragen hatte, die sich gegen eine bestimmte Prämie jährlich zur Ausfuhr von 4000 Centner verpflichtete. Diese Gesellschaft bezahlte den Rindensammlern für jeden Centner Calisaya, den sie in La Paz, der

sieben minderen Sorten mit inbegriffen) hat nach ganz zuverlässigen Angaben von 1830—1860, also binnen 30 Jahren 200.000 Ctr. nicht überstiegen, während von der Calisaya oder sogenannten rothen Rinde (cascarilla roja) im nämlichen Zeitabschnitt höchstens 130.000 Ctr., also zusammen 330.000 Ctr. oder 11.000 Ctr. jährlich, im Durchschnittswerthe von 32½ Pesos oder 6¼ Lstl. pr. Centner ausgeführt worden sind.[1]

Hauptstadt Boliviens, ablieferten, 25—30 Pesos (52½—63 fl. öst. W.). Das Unternehmen hatte aber nur einen theilweisen Erfolg, indem Speculationssucht und Habgier, so wie fortwährende politische Umwälzungen in der Regierung des Landes der gedeihlichen Entwickelung dieses Industrie- und Handelszweiges feindlich in den Weg traten. Jeder neue Präsident wollte aus der Ausbeute der natürlichen Schätze des Bodens einen möglichst grossen Gewinn ziehen und steigerte immer mehr die Forderungen für das Monopol, Chinarinde sammeln und ausführen zu dürfen. Im Jahre 1850 bezahlte ein einheimisches Handlungshaus in La Paz den Rindensammlern 60 Pesos und ausserdem der Regierung einen Exportzoll von 25 Pesos per Centner, indem sich dasselbe gleichzeitig zur Abnahme und Ausfuhr von 7000 Centner jährlich verpflichtete. Dieser exorbitante Preis war Ursache, dass aus allen Theilen Boliviens ungeheure Quantitäten Calisayarinde nach La Paz gebracht und binnen 18 Monaten nicht weniger als 30.000 Centner abgeliefert wurden. In Folge dessen erklärten sich die Monopolisten bankrott und nur durch die Vermittlung der Regierung vermochte einer allgemeinen Calamität vorgebeugt zu werden. Diese übernahm den ganzen Vorrath, bezahlte die Speculanten mit Schatzbons, welche in gewissen Zeiträumen eingelöst werden sollten, erliess ein Verbot, ohne behördlicher Genehmigung Chinarinde zu schneiden, und schloss mit einem bolivianischen Handlungshause einen neuen Vertrag, kraft welchem dasselbe für jeden in La Paz übernommenen Centner Chinarinde den Betrag von 65 Pesos (ohne weiteren Ausfuhrszoll) zu entrichten hatte. Indess dürfte, sobald der vorhandene Vorrath erschöpft ist, das Verbot des Schneidens der Calisayarinde wieder aufgehoben und durch die inzwischen gemachten lehrreichen Erfahrungen und weisen Beschränkungen einem übermässigen Sammeleifer der Cascarilleros dauernd begegnet werden.

[1] Herr Clemens Markham, welcher im Jahre 1859 von der ostindischen Regierung mit dem Studium der Chinabaum-Region in Süd-Amerika und mit der Einführung von Chinabäumen in Ostindien beauftragt worden, und dem wir höchst interessante, wenngleich nicht immer ganz unparteiische Berichte über den gegenwärtigen Stand der Chinacultur in verschiedenen Ländern der Erde verdanken, schätzt die jährlich aus dem Häfen von Peru und Ecuador durchschnittlich ausgeführte Quantität Chinarinde auf 912.900 Pfd. im Werthe von 59.076 Lstl. und nimmt an, dass sich die Gesammtausfuhr von diesem wichtigen Heilstoff aus Südamerika auf mehr als 2,000.000 Pfund jährlich beläuft, eine Ziffer, die uns viel zu hoch gegriffen scheint, wenn man annimmt, dass die Hauptausfuhr aus den wichtigsten Häfen für den Export von Chinarinde kaum die Hälfte dieser Summe beträgt, und die Ausfuhr aus den anderen Häfen nur höchst geringfügig ist. Markham selbst aber gibt den Export aus den vier Hauptstapelplätzen wie folgt an:

Aus Arica (dem Hafen für Calisayarinde aus Bolivien)	1859	auf	192.600	Pfd. im Werthe von	17.334 Lstl.
	1860	„	388.800	„ „ „ „	35.000 „
Aus Port d'Islay (dem Hafen für Calisaya)	1859	„	146.000	„ „ „ „	13.460 „
	1860	„	107.700	„ „ „ „	9.770 „
Aus Payta (dem Hafen für Kronrinde aus Loja)	1860	„	201.700	„ „ „ „	8.400 „
	1861	„	140.000	„ „ „ „	— —
Aus Quayaquil im Staate Ecuador (Haupthafen für sogenannte Carthagena-Rinde)	1860	„	91.500	„ „ „ „	— —
	1861	„	443.700	„ „ „ „	17.748 „

Nach England wurden 1859 10.651 Päcke, 1860 10.456 Päcke Chinarinde importirt. Darnach würde (der Pack durchschnittlich zu 80 Pfd. gerechnet) die Einfuhr von Chinarinde nach England circa 800.000 Pfd. jährlich betragen. Markham dagegen schätzt sie auf 1,200.000 Pfd. Die Preise der verschiedenen Cinchona-Species betrugen im März 1862 auf dem Londoner Markte:

Während nach dieser Angabe der jährliche Export von Chinarinde bei weitem geringer erscheint, als man in der Regel anzunehmen pflegt, wurde kürzlich wieder in den Wäldern zwischen Tarija, Cochabamba[1] und La Paz eine Cinchona-Species in grosser Menge aufgefunden, deren Rinde ganz die nämlichen Eigenschaften, wie jene der Cinchona Calisaya besitzen soll. Der Pfarrer in Tarija hat von der Rinde (von den eingebornen Indianern Sucupira genannt) 3000 Ctr. zum Verkauf angeboten. Dabei ist die Lage der Wälder, in welchen diese Cinchona-Species vorkommt, derart günstig für den Export, dass die Fracht von Tarija bis Yquique, dem nächsten Seehafen, nur 8—10 Pesos für den Centner beträgt.

Ausser auf Java sind in neuester Zeit auch in Ostindien und in Pegu, auf Ceylon und in Jamaica Anbauversuche mit Fieberrindenbäumen gemacht worden. Im August 1862 gab es in den Neilgherry-Bergen im südlichen Indien zu Neddiwuttum, Pycarrah und Doddabetta unter der Leitung des Herrn Mac Ivor 72.568 Cinchonapflanzen;[2] davon befanden sich 13.700 Stück im Freien, 18.076 Stück in der Pflanzschule und 40.792 Stück kleine Pflanzen unter Glas. Auch in Darjeeling in Bengalen waren unter der Leitung des Dr. Anderson versuchsweise 237 Chinapflänzchen angepflanzt und durch Setzlinge vermehrt worden. In Ceylon hatte der Director

	Alkaloidgehalt der Rinde (Chinin und Cinchonin)	Preis der getrockneten Rinde per Pfund
Cinchona Uritusinga	6·8 Perc.	2 sh. 6 d.
„ Chahuarguera	3·5 „	
„ Crispa	3·5 „	
„ Succirubra	5 „	8 „ — „
„ Calisaya	5 „	4 „ 6 „
„ Lancifolia	5 „	1 „ 6 „

Chinin werthete (1862) 8 sh., Cinchonin 1 sh. pr. Unze. — Vergl. Travels in Peru and India, while superintending the collection of Chinchona plants and seeds in South America and their introduction into India. By Clements R. Markham. London, J. Murray, 1862.

[1] Sprich Taricha, Kotschabamba.

[2] Die Pflanzen vertheilen sich auf folgende Species:

Cinchona Succirubra	30.150 Stück.
„ Calisaya	1.050 „
„ Condaminea	20.308 „
„ Nitida	8.500 „
„ Micrantha	7.400 „
„ Peruviana	2.295 „
„ Pahudiana	425 „
Species ohne Namen	2.440 „
Zusammen	72.568 Stück.

Während man auf Java die Natur zu copiren suchte und den Chinabaum, wie in seiner Urheimat, in dichten Waldungen wachsen liess, wurde er in Indien durch den Director der Chinapflanzungen in den Neilgherry-Bergen Herrn Mac Ivor auf gelichteten Stellen, in freier Sonne gepflanzt, was in so ferne den Vorzug zu verdienen scheint, als diese Culturmethode die Erzeugung einer stark entwickelten Wurzel und einer dickeren Rinde bewirkt. Ein anderer interessanter und praktischer Versuch, welcher unseres Wissens zuerst von Herrn Mac Ivor angestellt wurde, besteht darin, einen Aufguss von den getrockneten Blättern der Cinchona Succirubra als tonisches Mittel zu benützen. Im Jahre 1865 hofft Herr Mac Ivor bereits gegen 3000 Pfd. Chinarinde nach Europa senden zu können.

Thwaites in dem, leider aus klimatischen Ursachen zu einem solchen Experimente nicht sehr geeigneten botanischen Garten zu Peradenia (1594 Fuss über dem Meere, mit 25.4° C. mittlerer Temperatur und 96 Fuss jährl. Regenmenge) Culturversuche mit Chinapflanzen gemacht, welche aus Samen gezogen wurden. Im August 1862 gab es daselbst 1760 Pflanzen verschiedener Species. Die Versuche, welche gleichzeitig im Regierungsgarten zu Hakgalle in Neueraellia (6210 Fuss über dem Meere, 15° C. jährliche Durchschnittstemperatur) angestellt wurden, scheinen weit mehr Erfolg zu versprechen. Eben so gibt es an den Abhängen des 8280 Fuss hohen Pedrotallagalle auf einer Höhe von 5000 Fuss über dem Meere Gegenden, welche sich, was Klima, Lage und Feuchtigkeitsverhältnisse betrifft, zu einer Ausdehnung der Chinacultur vortrefflich eignen würden.

Auch in Pegu, im indischen Archipel, hat die britische Regierung durch Dr. Brandis Versuche mit der Anpflanzung von Chinasetzlingen machen lassen, eben so auf Jamaica in Westindien durch Mr. Wilson, Director des dortigen botanischen Gartens; in letzterem Orte mussten jedoch die Versuche, wie sich der Bericht ausdrückt, „in Folge der sorglosen Gleichgiltigkeit (listless apathy) der Colonialbehörden" wieder aufgegeben werden, obschon die physischen Verhältnisse der Insel, namentlich in den herrlichen blauen Bergen, dem Experimente einen guten Erfolg versprechen liessen.

Wir finden somit Fieberrindenbäume ausser in ihrer Urheimat in Südamerika, auch auf Java in Ostindien, in Pegu und auf der Insel Ceylon gepflanzt und mit Erfolg acclimatisirt und dadurch nicht nur den Bedarf an einem der wirksamsten Heilstoffe des modernen Arzneischatzes dauernd gesichert, sondern auch in Folge seiner grösseren Verbreitung und Wohlfeilheit dessen Anschaffung selbst für unbemittelte Fieberkranke ermöglicht.[1]

---

[1] Ausser der exotischen Chinarinde gibt es in Indien noch eine grosse Anzahl einheimischer Pflanzen, welche von den Eingeborenen mit mehr oder weniger Berechtigung als Fiebermittel gebraucht werden. Wir entlehnen nachfolgende Mittheilung einem, in dem bereits erwähnten Reisewerke von Markham enthaltenen Verzeichnisse des Herrn Alexander Smith in Kew über die wichtigsten, wegen ihrer wirklichen oder nur vorausgesetzten fieberheilenden Eigenschaften, in Indien gebrauchten Pflanzen:

Thalictrum foliolosum D. C. (Pelidschuri oder Schuprak der Eingeborenen); Coptis Tita (Mischmi Tita, Mahmira); Aconitum ferox Wall. (Bikh oder Bisch); Michelia Champaca Linn. (Tschampaca); Berberis Lycium Royle, (Rusut, Ruswul); Tinospora cordifolia Miers (= Cocculus cordifolius D. C. und Menispermum cordifolium Willd., Gulundscha oder Gurdscha); Tinospora crispa Miers (Gulundscha); Cissampelos Pareira Linn.; Cynandropsis pentaphylla D. C. (Waili, Hurhurija, Caraila); Crataeva Nurvala Ham. (Waruna, Wala); Moringa pterosperma Gärtn. (Morunghy, Suina, Salijuna); Mollugo Cerviana Ser. (= Pharnaceum Cerviana Linn.); Sida acuta Burm. (Pâta, Malaytanghie); Pavonia Zeylanica Cav. (Sittamútti); Olax Zeylanica Linn. (Malla); Aegle Marmelos Corr. (Bél, Maredú, willama wum, tanghula); Azadirachta indica, Juss. (Nim, Nimba, Waipun); Cedrela Toona Roxb.; Soymida febrifuga Juss. (Schemmarum, Rohuna); Averrhoa Bilimbe Linn.; Toddalia aculeata Pers. (conda caschinda); Samadera indica Gärtn. (Karinnjotti); Zizyphus Jujuba Lam. (Wadari, kúl); Cassia Fistula Linn. (Sonáli, Amultas); Guilandina Bonducella Linn. (Kalitschikai, Getsakaia, Catcaleja, Natacaranja); Phaseolus trilobus Roth; Ormocarpum semnoides D. C. (Caat Morungie, adivi munaga); Terminalia tomentosa Wight et Arn. (Pía-sal, Usan, Nella-madú, áns); Syzygium caryophyllifolium D. C. (Nawel, Nereddie); Barringtonia racemosa Roxb. (Cadapum, Kanti); Zanonia indica Linn. (Penar-walli); Trichosanthes cucumerina Linn.; Hydrocotyle asiatica Linn. (wullarei, babassa, thulkura); Hymenodyctyon excelsum Wall. (= Cinchona excelsa Roxb.; Budarú); Verbesina cinerea Less. (Sira-schengalanir, gherutti-kamma); Aucklandia costus Falc. (putschuk); Emilia sonchifolia D. C. (= Cacalia sonch. Linn. Schudimudi); Diospyros Embryopteris Pers.; Ophioxylon serpentinum Linn. (tschivan amelpodi, tschota-tschand, tschandra, pâtalganni); Whrightia

Nebst der China-Cultur ist es die Anpflanzung von Nutzbäumen, auf welche die holländische Regierung grosse Aufmerksamkeit und namhafte Geldmittel verwendet, um dadurch einen Ersatz für die durch Ausbreitung der Bodencultur veranlasste Ausrottung der alten Wälder zu gewinnen und dem, in mehreren Districten bereits fühlbaren Mangel an Bau- und Zimmerholz zu begegnen. Namentlich ist es der überaus nützliche Dschatibaum (Tectonia grandis), welchem man durch Anpflanzung eine grössere Ausbreitung zu geben beabsichtigt. Im Jahre 1856 waren auf Java (mit Ausnahme der vier Districte Batavia, Buitenzorg, Dschokdschokarta und Surakarta) 1050 Quadratpaale[1] oder 350 deutsche Meilen mit Dschatibäumen, 721 Quadratpaale mit gemischten Wäldern (aus Dschati- und anderen Laubbäumen, so wie aus Palmen bestehend) und 2182 Quadratpaale mit Waldbäumen, welche gar keine Dschatistämme enthalten, bedeckt. Im Jahre 1856 wurden neuerdings 2,012.925 junge Dschatibäume angepflanzt.[2]

---

antidysenterica R. Br. (weppalei, curayia, pala-codiha); Calotropis gigantea R. Br. (= Asclepias gigantea Linn.); Strychnos nux-vomica Linn. (rohuna); Strychnos colubrina Linn. (Naga-musadi, Kutschilaluta); Ophelia Chirata Griseb. (= Gentiana Chirayta Roxb.); Ophelia augustifolia Don. (pukari-tschirata); Ophelia elegans Wight. (salaras, salachit); Cordia Myxa (vidi-marum, nekra, lesura); Solanum xanthocarpum Schrad. (Kandung-kattiri); Picrorhiza Kurrooa Royle (tita); Herpestes Monnieria Humb. (adha-birni, sambrani-tschittu); Andrographis paniculata Nees (Nellawemu, kala-megh, callap-nath, kiriat); Justicia Adhatoda Linn. (bakus, adhatodi, adasara); Ocimum sanctum Linn. (tulasi, kala-tulsi); Anisomeles malabarica R. Br. (Pemayrútie, Moga biraku); Goniosporum prostratum Benth.; Roylea elegans Wall. (Putkuru); Premna serratifolia Linn. (Munni, ghebunellie); Vitex trifolia Linn. (Nir-nutschie, nila-wawilie, nisindha, seduari); Vitex Negundo Linn. (Nutschie, Wayalaku, Nisunda); Boerhaavia diffusa Linn. (Gadhapurna); Tragia cannabina Willd. (Sirrucantschori, dulya-gunda); Chavica Betle Miq.; Allium sativum Linn. (Wullay-pundu, lassun); Acorus Calamus Linn. (Schwet-butsch, batsch); Pothos scandens Linn.; Andropogon muricatus Retz. (Wettiwair, usir); Andropogon Iwarancusa Roxb.; Andropogon calamus-aromaticus Royle.

[1] Die Bezeichnung Paale hat angeblich darin ihren Ursprung, weil die Entfernungen der wichtigsten Orte auf der Insel durch hölzerne Pfähle (paale) angegeben sind. 73·75 Paale = 1 Grad des Äquators.

[2] Ausser diesen für den Weltverkehr wichtigen Colonialpflanzen, Producten und Nutzhölzern, zieht der Javane für seinen Bedarf, so wie für den Handel mit den Nachbarvölkern noch folgende Gewächse:

1. Ölliefernde Pflanzen und Bäume:

Widjin (Sesamum orientale L.), Katjang tanah (Arachis prostrata L.) (synon. hypogaea), Katjang manila (Voandzeia subterranea Th.), Cocos nucifera L., Canarium commune L., Terminalia Catappa L., Aleurites moluccana L., Ricinus communis L.

2. Baumwolle liefernde Pflanzen:

Kapas Gedé (Gossypium vitifolium Lam.), Kapas lumbut (Gossypium indicum L.), Kapas mori (G. micrantum Cuv.), Kapok (Gossampinus alba Hamilt.; synon. Bombax pentandrum Linn.); von den horizontal ausgebreiteten Ästen dieses Baumes hängen lange, mit Wolle gefüllte Kapselfrüchte herab, welche besonders zum Stopfen von Matratzen Verwendung finden. Salmalia malabaria Schtt.

3. Fruchtbäume:

Manggis (Garcinia Mangostana L.); die Mangostane gilt unter den auf Java lebenden Europäern wegen ihres weissen, saftigen, süssen, erfrischenden Fleisches für die schmackhafteste aller indischen Früchte. Mangga

9. Vanille (Vanilla planifolia).[1] Obgleich von dieser krautartigen, fleischigen, in Südamerika und Westindien einheimischen Schlingpflanze dermalen erst 10—20 Piculs Frucht gewonnen und auf den Markt gebracht werden, so verspricht gleichwohl ihre Cultur mit der Zeit einen grösseren Aufschwung zu nehmen. Die Vanillestaude wurde bereits im Jahre 1819 von Flandern aus nach Java verpflanzt, wo sie kräftig wuchs und blühte, allein während 30 Jahren

---

(Mangifera indica); Keweni oder Kemang (Mangifera foetida) von starkem, terpentinartigem Geruch; Nangka (Artocarpus integrifolia); Timbul, kluwi, (Artocarpus incisa); Dschambu ajer mawar (Jambosa vulgaris); die runden Früchte dieses Baumes zeichnen sich durch besonders starken Rosengeruch aus. (Ajer mawar ist der malayische Name für Rosenwasser). Dschambu-bol (Jambosa macrophylla L.); Dschambu-bidschi (Psidium Guajava, Varietät von P. pyriferum und pomiferum). Dschambu-wolanda (Persea gratissima, die sogenannte vegetabile Butter); Sirih-kaja (Anona asiatica L.); Buah-nona (Anona reticulata); Dscheruk-asêm (Citrus grandis H.); Dscheruk-limo (Citrus Limonellus Hasskl.); Dscheruk-matjan oder bali (Citrus decumana, die sogenannte Pumpelmus); Dscheruk-beduri (Citrus macracantha); Dscheruk-pandjang (Citrus pyriformis H.); Dscheruk-itschill (Citrus Aurantium L.); Dscheruk-dschepan (Citrus nobilis); Belimbing besi (Averrhoa Bilimbi L.); Buah-sauh (Achras Sapota L.), westindische Mispel; Delima (Punica Granatum L.), Granatapfel; Nanas (Ananassa sativa), theils zur Umzäunung kleiner Gärten, theils regelmässig in Feldern gepflanzt; Papaja (Carica Papaya L.), Melonenbaum; Pisang (Musa paradisiaca L.), die Paradiesfeige, überall in Gruppen angetroffen.

4. Culturbäume, welche verschiedenartige Producte liefern:

Tschang-kudu (Morinda citrifolia) liefert zum Rothfärben den Bast ihrer Wurzeln. Patschar-kukur (Lawsonia alba, Law); die Blätter dienen den javanischen Schönen zum Gelbfärben ihrer Nägel. Auch das Holz der Caesalpinia Sappan L. wird zu diesem Zwecke benützt. Marsdenia parviflora; aus dem Holz dieses Baumes wird ein blauer Farbestoff gewonnen. Rarak (Sapindus Rarak L.); die Früchte werden von den Eingebornen anstatt Seife zum Waschen gebraucht. Tangkalak (Tetranthera Roxburghii, Nees); aus den Samen der Früchte wird durch Pressen Öl gewonnen, welches wie Wachs erhärtet und zur Bereitung von Kerzen dient. Kesungka (Gnetum funiculare) liefert Bast zu Tauwerk, eben so wie Gnetum Gnemon L., dessen Früchte essbar sind. Kaju-kelor (Moringa pterygosperma Gärtn.); ein schnell-wachsender, wenig nützlicher Baum, wird hauptsächlich gepflanzt, weil dessen Stämme umrankt sind von Sirih bodas und Sirih berem (Chavica Betle und Chavica Siriboa Miq.), zwei kletternde Piperaceen, deren Blätter das Hauptmaterial zum Betelkauen liefern. Angasang lumbut (Elettaria Cardamomum), deren aromatische Samen die Eingeborenen in der Absicht zu kauen pflegen, um ihren Athem einen besonderen Wohlgeruch zu verleihen. Kapol (Amomum Cardamomum). Labu (Lagenaria idolatrica), deren reife, birnenartige Kürbisfrüchte, welche so hart wie Holz sind, den einheimischen Wasserkrug (gending) liefern. Ramé (Boehmeria sanguinea Hassk. synon. B. nivea und B. candicans); ein wildwachsender Strauch, dessen Bast, wie der von mehreren anderen Urticeen, einen äusserst dauerhaften, flachsartigen Fasernstoff liefert, welcher durch Bleichen sehr weiss wird und der Einwirkung des Wassers in hohem Grade widersteht. Aus diesem Grunde wird derselbe von den Javanen seit Hunderten von Jahren vorzugsweise zu Fischnetzen verwendet. Durch die Thätigkeit des Directors des botanischen Gartens zu Buitenzorg, Herrn J. E. Teijsmann, hat die Cultur dieses nützlichen Strauches nicht nur in den letzten Jahren wesentlich an Ausbreitung gewonnen, sondern es ist auch dieser Faserstoff in die Fabriken von Holland eingeführt worden, wo man sehr feine und dauerhafte Gewebe daraus verfertiget hat. (Vergl. Forbes Royle, the fibrous Plants of India p. 346—353). Der Raméstrauch (Urtica tenacissima Roxb.; Urtica nivea Willd. ist identisch mit den Chûmâ- oder Chinagras; er gibt leicht 4—5 Ernten jährlich, so zwar, dass eine damit beflanzte Acre 800 bis 900 Pfund Fasern liefert.

Es ist diese flachblättrige Species und nicht, wie zuweilen angenommen wird, Vanilla aromatica, welche für den Handel von Bedeutung ist.

niemals Früchte trug; weil das, im ursprünglichen Mutterland das Geschäft der Befruchtung besorgende Insect auf Java nicht vorkommt. Dem Director des botanischen Gartens zu Buitenzorg, Herrn Teysmann, gebührt das Verdienst, durch Anwendung eines künstlichen Befruchtungssystems die Vanillepflanze auch für Java nutzbringend gemacht zu haben.[1]

Die 6—10 Zoll langen, 3—5 Linien breiten dunkelbraunen, biegsamen, sich fettig anfühlenden Früchte benöthigen fünf Monate zur vollständigen Reife. Sie werden mit grosser Sorgfalt erst im Schatten, dann in der Sonne getrocknet und bündelweise in luftdichten Blechbüchsen verpackt. 100 Pfd. frische Schoten liefern ungefähr 1 Pfd. Vanille, das gegenwärtig circa 40 fl. holländ werthet. Am ausgedehntesten cultivirt man die Vanillepflanze in Mexico (Oxaca) und in Centralamerika, von wo die grösste Quantität ihrer aromatischen Früchte im Werthe von 50—60.000 Pesos, zum Beduften von Chocolade, Gefrornen[2] u. s. w. nach Spanien und Frankreich ausgeführt wird, während dieses, die geistigen Functionen angenehm erregende, den animalischen Lebensprocess in eine höhere Thätigkeit versetzende Reizmittel nach anderen Ländern nur geringen Absatz findet. Man unterscheidet, je nach Güte und Preis vier verschiedene Sorten: fina, zucate, rezacate und vasura. Die von Brasilien exportirte Vanille ist von weit geringerer Qualität.

10. Cubeben (eng. *cubebs;* franz. *cubebes;* span. *cubebas;* arab. *kebabeh,* hindost. *cabab-tschinih, dumki-mirtschi;* javan. *kumakus;* malay. *komunkus:* sanscr. *sugandha-maritscha;* tamil. *valmellago;* teling. *sulavamirriálu*). Von dieser Pfefferart (Piper cubeba), deren unreife, getrocknete, balsamische, gewürzhaft schmeckende Fruchtkolben ein vielfach verwendetes Arzeneimittel liefern, werden jährlich 11—1200 Piculs ausgeführt. Die Verpackung geschieht in Säcken per 50 Pfd. Die Hauptverschiffungszeit ist von Juni bis August.

11. Stuhlrohr (von Calamus rotáng) kommt hauptsächlich von Sumatra und Borneo nach Java, wo die grössten Zufuhren in den Monaten März und

---

[1] Auf der herrlichen Besitzung der Familie van den Bosch zu Pondok-Gedeh, am Fusse des gleichnamigen Vulcans, gab es zur Zeit unseres Besuches im Mai 1858 bereits an 700.000 Vanillepflanzen, und die Cultur zeigte sich mit der Anwendung des künstlichen Befruchtungssystems so lohnend, dass der Verwalter des Gutes dieselbe noch mehr auszudehnen beabsichtigte.

[2] Die in den letzten Jahren an verschiedenen Orten und zu wiederholten Malen durch den Genuss von Vanille-Eis vorgekommenen Vergiftungen haben umfassende chemische Untersuchungen zur Folge gehabt, durch welche sich herausstellte, dass der wahrscheinlichste Grund dieser Erscheinung in dem zur Bestreichung der Vanilleschoten verwendeten Öl der Anacardium-Früchte zu suchen sein dürfte, während die Vermuthung, dass das in den Vanille-Früchten enthaltene fette Öl unter gewissen, nicht näher bekannten Verhältnissen zur Entwickelung giftiger Fettsäuren Anlass gebe, bisher nur als eine Hypothese betrachtet werden kann.

April eintreffen. Erste Sorten gehen vorzugsweise nach Nordamerika, während die geringeren Qualitäten fast ausschliesslich für Europa verladen werden.

Die zum Geschlechte der Palmen zählenden Rotangs oder Rattangs (malay. *rotan* oder *roatan*, javan. *pândschalin*, sundan. *kowi*) wachsen namentlich in den fruchtbaren Gegenden der Sundainseln und Mallacca's in höchster Üppigkeit, in mehr als 60 Arten strickförmig und kletternd die Wälder durchziehend und zuweilen eine Länge von 1200 Fuss erreichend. Ihr Umfang wechselt von der Dicke eines Gänsekiels bis zu jener eines Spazierstockes. Gespalten, dienen sie zum Flechten von Matten und Körben, die Fasern finden ihrer grossen Widerstandsfähigkeit wegen zu Tauen und Bindfäden Verwendung; alle Schiffstaue in China und in Sunda-Archipel werden daraus gefertigt. Man schleppt damit schwere Lasten, bindet wilde Elephanten oder knüpft die einzelnen Rohre zu Hängebrücken zusammen. Sie sind es zugleich (und nicht wie irrthümlich angenommen wird, eine Bambusart), welche die sogenannten spanischen Rohre liefern, zu Stühlen und Besen verarbeitet werden. In Indien verkauft man die Rotangs gewöhnlich in Bündel zu 100 Stück (an ihren Enden zusammengebogen und in der Mitte gebunden); in China dagegen per Picul von 9—12 Bündeln. In Borneo werthen 100 Bündel oder 10.000 Rotangs nicht mehr als 5 Dollars oder 100 Stück für 5 Cents oder 27 Stück 1 Penny. Europäische Kaufleute verkaufen den Picul Rotang, je nach Qualität und Nachfrage, für $1^1/_2$—$2^1/_2$ Dollars. In China kostet der Picul $3^1/_2$ Dollars; in Bengalen dagegen werthet der Bündel von 100 Stück Rotangs $20^1/_2$ Pence.

Seitdem die Crinolinen Mode geworden, ist die Ausfuhr an Rohr sehr bedeutend gestiegen. Ganze Schiffsladungen von Rotang werden zu diesem Zwecke verbraucht. Der Werth wechselt je nach der Qualität zwischen 5—10 fl. holländ. per Picul. Im Jahre 1859 wurden von diesem Artikel von Java ausgeführt:

Nach Holland	73.957 Piculs,[1]	Nach Bengalen	500 Piculs,
„ England	2.844 „	„ dem persischen Hof	2 „
„ Frankreich	3.254 „	„ China	9.890 „
„ Schweden	45 „	„ Manilla	300 „
„ Hamburg	100 „	„ Japan	500 „
„ Bremen	440 „	„ Australien	1.042 „
„ Amerika	11.891 „	„ dem malayischen Archipel	534 „
„ dem Cap der guten Hoffnung	85 „		105.384 Piculs

12. Eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle der Regierung sowohl, als auch der eingeborenen Fürsten bilden die essbaren Nester der Salangan-Schwalbe (Hirundo esculenta), welche grösstentheils nur in steilen, fast unzugänglichen Höhlen gefunden werden, wo die zierlichen Thierchen mühsam ihre Nester bauen.

Diese Höhlen liegen theils an der Seeküste dicht neben der schäumenden Brandung, theils im Innern des Landes, 2000 Fuss über dem Meere, ungefähr 600 Meilen von der

[1] Davon geht der grösste Theil nach England, welches ausserdem jährlich eine gleich grosse Quantität Rotangs aus Britisch-Indien importirt. Im Jahre 1857 wurden 10,363.758 Stück Rotangs nach Grossbritannien ausgeführt, von welchen 4,246.425 Stück aus Niederländisch-Indien und 4,082.019 Stück aus Britisch-Ostindien kamen.

Küste entfernt, und während die Nestpflücker, welche eine besondere Kaste bilden und deren Geschäft sich vom Vater auf den Sohn vererbt, zu Karang-bolong in der Provinz Baglen an der Südküste Java's auf senkrechten 70—80 Fuss langen Leitern aus Bambus mit Lebensgefahr an der steilen Küste hinabklettern müssen, um zum Eingang der Höhle zu gelangen, sind die Eingeborenen in Bandong in der Preanger Regentschaft genöthigt, mittelst Leitern eben so hoch, ja noch höher hinauf auf die Felsen zu klimmen, um die kostbaren Nester zu erreichen. Wenn die Vögel brüten oder Junge haben, so bleibt die Hälfte von ihnen in der Höhle und Männchen und Weibchen lösen sich dann im Brutgeschäfte, das viermal im Jahre geschieht, alle sechs Stunden ab. Zu jedem Nest gehört ein Schwalbenpaar, derart, dass eine Höhle mit 1000 Nestern von 2000 alten Schwalben (Männchen und Weibchen) bewohnt wird. Die Fruchtbarkeit dieser Vögel ist überraschend gross. Obschon die Nester viermal im Jahre gepflückt werden und von ihrer Brut theils Eier, theils Junge, fast eine Million beim Pflücken der Nester durch Menschenhände zu Grunde geht, ist doch keine Verminderung derselben bemerkbar. Die sechs Schwalbennester-Höhlen in Bandong liefern jährlich circa 15.000, jene zu Karang-bolong über 500.000 Stück, so dass der Gesammtertrag essbarer Vogelnester auf Java auf ungefähr 515—520.000 Nester angenommen werden kann. Hundert solcher Nester (engl. *bird's nests;* franz. *nids de tunkin;* span. *nidos de la China;* hind. *ababi;* javan. *susu, lawit;* malay. *sarung-burung)* wiegen im getrockneten Zustande, in welchem sie mit schlecht geläuteter Hausenblase grosse Ähnlichkeit haben, einen catty oder 1¼ Pfd. In China (Canton), wo diese Nester ihrer angedichteten nahrhaften und aphrodisiastischen Eigenschaften wegen sich einer grossen Berühmtheit erfreuen, wird die beste Sorte derselben per Picul mit 3500 Dollars (circa 60 fl. per Pfd.), die zweite Sorte mit 2800, die dritte Sorte mit 1600 Dollars bezahlt; eine ziemlich beträchtliche Steuer der Chinesen an die Bewohner des indischen Archipels.

Man hat sich lange darüber gestritten, woraus wohl das emsige Thierchen das Material für seine Nester gewinnt, und vielleicht war es gerade der Umstand, dass man dasselbe aus Theilchen von Seetang, Fischroggen und quallenartigen Meeresbewohnern zusammengetragen glaubte, welcher diese Nester in den Augen reicher Chinesen als kostbare Leckerbissen erscheinen liess. Genaue Untersuchungen derselben durch den deutschen Naturforscher Professor Troschel in Bonn ergaben jedoch, dass das Material keineswegs aus besonders nahrhaften oder stimulirenden Bestandtheilen, sondern blos aus einem dicken, zähen, aus den Speicheldrüsen abgesetzten Schleim bestehe, welche zur Zeit des Nestbaues der indischen Schwalbe zu grossen weisslichen Massen anschwellen. Diesen, in jener Periode reichlich abgesonderten Speichel, welcher ganz ähnliche Eigenschaften wie Gummi arabicum besitzt, kleben die Thierchen so lange an den Felsen, bis der Bau ihres kunstvollen Nestes vollendet ist. Crawfurd schlägt die Gesammtmenge der aus den Inseln des malayischen Archipel ausgeführten essbaren Schwalbennester (wohl etwas zu hoch) auf 240.000 Pfd. im Werthe von 284.290 Lstl. an, während die Kosten ihrer Gewinnung, Verpackung[1] u. s. w. nur 11 Percent betragen sollen. Es gibt kaum einen Zweig menschlicher Thätig-

[1] Die Verpackung und Versendung der Nester geschieht gewöhnlich in kleinen Kistchen im Gewicht von ½ Picul.

keit, wo zwischen Productionskosten und Marktpreis ein grösseres Missverhältniss bestünde, als zwischen den Lohn, den die armen Javanen für das lebensgefährliche Pflücken der essbaren Schwalbennester erhalten und den exorbitanten Preis, welchen die getrocknete Waare den Verkäufern einträgt.

13. Die jährlich aus Niederländisch-Indien ausgeführte Quantität Zinn (engl. *tin;* französ. *fer blanc;* span. *hoja de lata;* chines. *yang-sih;* hindost. *kulle, ranga;* malay. *timah;* sanscr. *trapu;* tamil, *tagarum)* ist, wie wir bereits an einer andern Stelle nachgewiesen (vol. I. pag. 365), sehr beträchtlich. Es werden von diesem Metalle jährlich auf der Insel Banka an der Ostküste von Sumatra über 80.000 Piculs, auf der Insel Billiton 8—10.000 Piculs gewonnen. Die Qualität dieser beiden Sorten ist wenig verschieden, dagegen soll dieselbe viel besser sein, als jene des in Singapore auf den Markt gebrachten sogenannten „Straits Zinn." Der Preis variirte in den letzten Jahren von 14—20 Dollars per Picul. Der Gesammtwerth der jährlich vom malayischen Archipel ausgeführten Quantität Zinn übersteigt bereits 3 Millionen Gulden.

Die Zinnbergwerke auf Banka werden für Rechnung und unter Aufsicht der Regierung ausgebeutet, welche den Unternehmern zum Anfang, so wie zur Fortsetzung ihrer Arbeit Vorschüsse macht. Diese sind verpflichtet, das Erz an Ort und Stelle zu schmelzen und das gewonnene Zinn für 13½ fl. holländ. per Picul an die Colonialbehörde abzuliefern. Zinngeräth kann nur mit Erlaubniss des Residenten ausgeführt werden und muss aus Regierungszinn (welches für 44 fl. per Picul als festgesetzter Preis abgegeben wird) verfertigt sein. Die Unternehmer so wie die Arbeiter sind meistens Chinesen, die letzteren, 7—8000 an Zahl, werden von der Regierung monatlich mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen nach festgestellten Preis versehen. Für Reiss zahlen sie 3 fl., für Salz 4 fl., Öl 33 fl., Eisen 33 fl., Stahl 62½ fl. per Picul. — In Billiton werden die Zinnbergwerke durch eine Actiengesellschaft ausgebeutet, an deren Spitze ein Mitglied des königlichen Hauses steht.

Das Vorkommen von Zinn ist verhältnissmässig nur auf wenige Punkte der Erde beschränkt. In Europa sind die zinnreichsten Gegenden Cornwallis, Devonshire, Sachsen und Böhmen. In den englischen Zinnminen allein werden jährlich über 10.000 Tonnen Erz und 6000 Tonnen Metall gewonnen. In mehreren Minen in Cornwallis trat die interessante Erscheinung zu Tage, dass dieselben, je tiefer man in die Erde kam, bald wegen ihres Zinnreichthums, bald wegen ihrer Ergiebigkeit an Kupfer die Ausbeute lohnten, wodurch die im Bergmannsglauben übergegangene Ansicht, dass das Zinnerz blos an der Oberfläche oder wenigstens nur in geringer Tiefe gefunden werde, thatsächlich widerlegt wird.

Von gleich grosser Wichtigkeit wie die Zinnbergwerke auf Banka und Billiton sind die von Jahr zu Jahr an Umfang und Ergiebigkeit zunehmenden Kohlenminen auf Borneo. Im Districte Banscharmassin wurden während eines Jahres 13.328 Tonnen (à 2000 Pfd.) Kohlen ausgegraben; eben so wurden von Pengaran 17.438 Tonnen dahin gebracht, welche in Batavia circa 28 sh. per Tonne werthen. Man hat berechnet, dass die Steinkohlenlager von Pengaran

mit einer Mächtigkeit von 4—10 Fuss, bei gehöriger Bearbeitung dreissig Jahre hindurch jährlich 30.000 Tonnen zu liefern vermögen, so dass der Bedarf der holländischen Kriegsmarine und der Postdampfer an Kohlen durch die Minen von der Ostseite Borneo's reichlich gedeckt werden könnte.

14. Während die wenigsten, mit Colonialpflanzen bebauten Felder frei verfügbares Eigenthum der Besitzer, sondern zumeist Krondomänen sind, welche nach dem bereits geschilderten Cultursystem unter Aufsicht europäischer Inspectoren bearbeitet und deren Ernten zu einem bestimmten Preis abgeliefert werden, geschieht dagegen der Reissbau fast ausschliesslich für Rechnung der javanischen Grundeigenthümer. Wie ausgebreitet die Cultur dieser wichtigsten Nahrungspflanze der Eingeborenen auf Java ist, dürfte am deutlichsten aus dem Umstande entnommen werden, dass sich im Jahre 1856 nach officiellen Berichten 33.050 Dörfer und kleine Ortschaften mit 1,246.886 Familien[1] mit dem Reissbau beschäftigten, welcher einen Flächenraum von 1,820.326 Bahus einnahm, von dem bereits 1,141.579 Bahus mit fliessendem Wasser versehen waren. Dieselben lieferten zusammen 32,844.134 Piculs oder circa 20.16 Piculs per Bahu.[2] Das Jahr 1856 war übrigens für die Reisserne ein gesegnetes; es wurde im Vergleich zum vorhergegangenen ein Mehrbetrag von 3,806.862 Piculs erzielt.[3] Die Ursache hievon lag weniger in der Vermehrung der urbar gemachten und bebauten Reissfelder (13.390 Bahus), als in einer für die Reisscultur günstigeren Witterung; denn, obschon in den Tropen die klimatischen Verhältnisse im Allgemeinen nicht so grossen Schwankungen, wie in höheren Breiten unterworfen sind, so stellen sich doch zuweilen in Bezug auf den Eintritt der Regenzeit Unregelmässigkeiten ein, welche auf die Fruchtbarkeit des Bodens nicht ohne empfindliche Wirkung bleiben.

[1] Eine Familie zu vier Individuen gerechnet.

[2] Die günstigsten Ernten gaben die Districte Banjuwangie, Rassuruan, Kedu, Probolingo und Besuki, wo ein Bahu durchschnittlich 40, 35, 33, 32 Piculs Reiss lieferte, während die ungünstigste Ernte im District Pekalongan mit 7 Piculs per Bahu vorkam. Diese Angaben können indess aus dem Grunde keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, weil der Landmann auch auf Java, wie in anderen Ländern, aus Furcht vor Steuererhöhung seine Ernte in der Regel geringer angibt, als diese wirklich ausfiel.

[3] Von 1852—1856 betrug die Reissernte (mit Ausschluss jener auf den Staatsdomänen):

	Flächenraum	Ertrag
1852	1,624.151 Bahus	25,143.178 Piculs
1853	1,674.235 „	28,916.839 „
1854	1,678.444 „	28,259.152 „
1855	1,715.830 „	29,037.273 „
1856	1,820.326 „	32,844.135 „

Für den Javanen, welcher nur an Festtagen Fleisch geniesst und sich den grössten Theil des Jahres hauptsächlich von Reiss nährt, ist dessen Cultur von höchster Wichtigkeit[1] und er verwendet daher auf dieselbe besondere Sorgfalt.[2] Das für die junge Pflanze benöthigte Wasser führt man durch künstliche Wasserleitungen bis zu bedeutenden Höhen nach Behältern oder Becken, aus welchen es wieder zu den niedrigeren Terrassenstufen und bis auf die Felder der Ebene hinabgeleitet wird. Während der Dauer der Bewässerung gleicht das Land weit und breit einem Sumpfe, in welchem Reiher und Störche herumspazieren und sich ihre Nahrung holen. Hat aber einmal die Pflanze eine gewisse Höhe erreicht und bedarf sie der Bewässerung nicht mehr, dann gewinnt das Land ein völlig verschiedenes Ansehen.

Durch die grünlich-gelben, wogenden Reissfelder schlängeln sich in allen Richtungen Pfade nach den zahlreichen Wächterhäuschen, in welchen ein Javane von Zeit zu Zeit an einem über die Felder ausgebreiteten Netze von Stricken zieht, um durch die Bewegung der an denselben befestigten Vogelscheuchen die gefrässige Schaar von Reissdieben (Fringilla oryzivora), zierliche Vögel mit schwarzen Köpfchen, zu verjagen. Die Zeit der Ernte ist für Gross und Klein ein Fest. Die ganze Familie zieht in's Feld, schneidet den Reiss, bindet ihn in Garben und führt ihn dann auf den, mit Höckerochsen bespannten Karren heim.

Die Enthülsung des Reisses geschah bisher auf eine höchst primitive, unvollkommene Weise, indem man denselben auf einem hölzernen, mit einer schüsselartigen Vertiefung versehenen Blocke stampfte. In neuester Zeit wird dieses Geschäft zweckmässiger und rascher durch Mahlen verrichtet, was nicht nur auf die Industrie und den Ackerbau, sondern auch auf die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung einen höchst wohlthätigen Einfluss übt, indem der Genuss von schlecht enthülstem Reiss manche Krankheiten, namentlich ein eigenthümliches, durch die Entzündung der Bindehaut sich äusserndes Augenübel zur Folge hat. Dabei ist durch den Umstand, dass die Mühlenbesitzer den Reiss in grossen Quantitäten aufkaufen, dem Wucher chinesischer Speculanten und Händler eine Schranke gesetzt, während durch die sorgfältigere Bearbeitung das Product gleichzeitig bedeutend an Güte gewinnt und bereits mit dem Reiss aus Süd-Carolina zu wetteifern vermag.[3] Im Jahre 1859 betrug der Gesammt-Reissexport 1,548.000 Piculs. In manchen Districten von Java wird Reiss dreimal im Jahre geerntet; doch ist die Haupternte in den Monaten April und Mai. Der Einkaufspreis wird per Koyang stipulirt, welcher in Surabaya 30, in Samarang 28 und in Batavia 27 Piculs wiegt. Der für den europäischen Markt bestimmte, in Gunnysäcken verschiffte Reiss wird, der Verschiedenheit der Qualität wegen, nach Muster verkauft. Zugleich dient Reiss zur Destillirung von Arrak, wovon jährlich grosse Quantitäten, jedoch hauptsächlich nur nach Holland und den Inseln des malayischen Archipels

[1] Nach Crawfurd's „Dictionary of the Indian Archipelago" beträgt der Reiss-Verbrauch auf Java jährlich circa 448 Pfd. per Kopf!

[2] Mais wird auf Java nur wenig gebaut; eben so spielen die Gewächse, welche essbare Wurzelknollen liefern, im Ackerbau und Haushalt der Eingeborenen eine höchst untergeordnete Rolle, wie z. B. *ubi dschawa* (Convolvulus batata), *ubi-trobong* (Dioscorea esculenta), *ubi-saut* (Dioscorea pentaphylla). Sogar die Yucca oder Cassava, (Manihot utilissima oder Jatropha Manihot, javan. *ubi-dandur*) macht davon keine Ausnahme. Erst in neuerer Zeit soll ihre Cultur in Bantam eine grössere Ausdehnung erlangt haben.

[3] Vergl. Dr. S. Friedmann, Niederländisch-Ost- und West-Indien. München 1860, bei Georg Franz.

ausgeführt werden. Der Preis wird gewöhnlich per Legger = 388 Batavia Kannen = 160 Imp. Gallonen = 578 Litres bestimmt.

Die Erzeugung und der Verkauf von Salz, welche auf Java ein Vorrecht der Regierung sind, haben seit der Einführung des Cultursystems gleichfalls einige Reformen erfahren. Bis zum Jahre 1832 wurde das Salz blos in den Salzmagazinen an der Küste für den bestimmten Preis von 8 fl. per Picul verkauft. Die Käufer mussten es mit beträchtlichen Kosten, mit viel Mühe und Zeitverlust bis nach den Bergen des Innern befördern. Dort wurde Salz zu 25—40 fl. verkauft oder gegen Kaffeh und andere Producte zum grossen Nachtheil für deren Erzeuger ausgetauscht. Seither wurden auf der ganzen Insel Salzmagazine errichtet, so dass der Bergbewohner seinen Salzbedarf zu gleichen Preis wie der Küstenbewohner zu decken vermag. Seit 1855 wird Salz in allen Theilen der Insel für 7 fl. per Picul oder ungefähr $4^1/_6$ Kreuzer öst. Währ. per Pfund verkauft. Die Gesammtconsumtion von diesem Artikel beträgt auf den Inseln Java und Madura durchschnittlich über 18.400 Koyangs à 30 Piculs oder 552.000 Piculs oder, im Verhältniss zur Bewohnerzahl, etwas über 7 Pfd. per Individuum.

Die Regierung lässt das Salz auf fünf Stellen in sogenannten Salzpfannen längs des Meeres aus Meerwasser durch Verdunstung bereiten. Die herzustellende Menge wird jährlich durch den General-Gouverneur bestimmt, und zwar wird dabei in Anschlag gebracht, dass über die für den Jahresverbrauch nöthige Quantität, noch ein Vorrath von 100.000 Koyangs oder 375,000.000 Pfd. aufbewahrt werden muss, um bei etwaigem Misslingen der Bereitung in Folge von ungünstigen Wetterumständen dem Mangel zu wehren. In den Gebieten der Fürsten von Surakarta und Dschokdschokarta ist die Salzbereitung frei, allein es darf von dem daselbst gewonnenen Producte nichts über die Grenze gebracht werden.

Vergleicht man den heutigen landwirthschaftlichen Zustand[1] der Insel Java mit jenem vor 20 Jahren, so ergibt sich die unläugbare Thatsache, dass das Van den Boschische Cultursystem auf den Werth der Kronländereien, welche noch den

---

[1] „Nicht nur die Cultur des Bodens, sondern auch die Viehzucht hat in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen, und zwar betrug der Viehstand Java's (ohne Batavia und die sogenannten Fürstenlande) zu Ende des Jahres 1857: 1,727.240 Büffel, 656.300 Rinder, 406.670 Pferde. Die Einführung der Kameele, welche die Regierung im Jahre 1840 versuchte, wo 8 Männchen, 29 Weibchen und 11 junge Kameele von Teneriffa nach Samarang gebracht wurden, hat den Erwartungen nicht entsprochen und die Thiere sind alle dem feindlichen Klima erlegen."

grössten Theil der Insel bilden,[1] so wie auf Entwickelung und Production des Bodens und die Steuerfähigkeit der Eingeborenen einen entschieden günstigen Einfluss geübt hat; denn sowohl die Menge der ausgeführten Producte als auch ihr Werth haben bedeutend zugenommen und das Mutterland hat seither jährlich einen sehr namhaften Gewinn von seiner ost-asiatischen Colonie gezogen.

Die Brutto-Einnahmen sind von 30—40 Millionen holländ. Gulden auf 115 Millionen Gulden (im Jahre 1857) gestiegen, oder im Verhältniss zur Einwohnerzahl von 3 fl. 58⅓ kr. ö. W. auf 8 fl. 25 kr. per Kopf.[2] Seit Einführung des Cultursystems (1830) bis 1857 betrugen die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Regierung, so wie die Besteuerung per Einwohner auf der Insel Java und Madura:

Jahr	Grundsteuer	Gesammt-Einnahme Gulden holländ.	Gesammt-Ausgabe Gulden holländ.	Bevölkerung	Directe Grundsteuer pr. Kopf, in engl. Währ.	Gesammt-Einnahme pr. Kopf, in engl. Währ.
1830	6,830.684	26,573.044	28,869.361	6,838.335	1 sh. 8 d.	9 sh. 5¾ d.
1840	10,107.343	93,910.982	51,628.636	8,500.000	1 „ 11¾ „	18 „ 5 „
1850	9,379.036	73,276.492	57,485.875	9,700.000	1 „ 7¼ „	12 „ 7 „
1851	9,877.505	74,341.699	58,809.234	9,820.000	1 „ 8 „	12 „ 7½ „
1852	10,323.133	81,276.264	57,053.779	9,943.075	1 „ 8¾ „	13 „ 7½ „
1853	10,492.207	87,141.153	57,377.173	10,290.065	1 „ 8¼ „	14 „ 1 „
1854	9,824.184	84,398.012	61,284.540	10,581.890	1 „ 6½ „	13 „ 3 „
1855	10,066.313	90,166.435	63,329.471	10,916.158	1 „ 6½ „	13 „ 9 „
1856	10,653.448	102,929.545	64,696.571	11,290.450	1 „ 6¾ „	13 „ 2¼ „
1857	10,759.608	115,036.586	69,648.658	11,594.158	1 „ 6½ „	16 „ 6 „

Die Ausgaben haben sich allerdings gleichfalls von 26½ Millionen (in 1833) auf 50—70 Millionen holl. Gulden vermehrt; aber der Überschuss zum Vortheil des holländischen Staatsschatzes bleibt immer noch der sehr beträchtliche von

[1] Die als Privateigenthum betrachteten Ländereien, welche hauptsächlich in den Districten Batavia, Buitenzorg, Bantam, Kravang, Cheribon und Samarang gelegen sind und grösstentheils mit Kaffeh, Zucker und Pfeffer bebaut werden, nehmen einen Flächenraum von 1,886.850 Bahus ein, auf welchem 926.060 Bewohner leben. In Bezug auf die Nationalität ihrer Eigenthümer vertheilen sich diese Privatländereien wie folgt:

Europäer	besitzen	1,508.940 Bahus,
Chinesen	„	335.100 „
Javanen	„	42.810 „
	zusammen	1,886.850 Bahus oder 2,830.275 Acres.

Wie gering aber erscheint dieser Privatgrundbesitz, verglichen mit dem Umfange der Krondomänen und dem Gesammtflächenraume der Insel!

[2] Die verschiedenen Einnahmsquellen der Regierung von Niederländisch-Indien bestehen in einer Grund- und Kopfsteuer von circa 3½ fl. per Individuum; in der vortheilhaften Bearbeitung von ungefähr 1/26 Theil der Krondomänen und in dem Erlös aus dem Verkaufe der für Rechnung der Regierung veräusserten Colonialproducte.

35—40 Millionen Gulden. Die, durch die Einführung des Cultursystems und den Verkauf der Producte in Holland für Rechnung der Regierung erzielte Revenue ist von 34.504 fl. im Jahre 1829 auf circa 66 Millionen Gulden oder 5½ Millionen Lstl. im Jahre 1857 gestiegen!

So vortheilhaft aber auch das Cultursystem in Bezug auf die Entwickelung der natürlichen Hilfsquellen des Landes und auf die Vermehrung der Steuern gewirkt haben mag, für den Weltverkehr so wie für die Hebung des socialen und geistigen Zustandes der Bevölkerung ist es nur von geringem Einflusse geblieben. Die holländische Regierung hat die vermehrten Einnahmen in ihrem Interesse zu verwenden sich bemüht, ohne die einheimische Bevölkerung an dem Segen ihres Fleisses Theil nehmen zu lassen. Vielmehr hat man den materiellen Aufschwung der Insel benützt, um dieselbe mit einer neuen Schuld zu belasten.[1] Seit der Rückgabe der ostindischen Besitzung an Holland in 1816 bis zum Jahre 1833 ergab sich durch Vorschüsse

---

[1] Nach Abzug der jährlichen Interessen der niederländisch-ostindischen Schuld von 9,800.000 fl., lieferte Java an Holland binnen 20 Jahren über 291½ Millionen holl. Gulden ab, und zwar:

	Überschuss der Einnahmen	Interessen der holländisch-ostindischen Schuld	An Holland abgeführt	Ausfall an Einnahmen
1838	25,441.669	9,800.000	15,641.669	—
1839	27,057.494	9,800.000	17,257.494	—
1840	42,282.346	9,800.000	32,482.346	—
1841	41,985.584	9,800.000	32,185.584	—
1842	15,250.400	9,900.000	5,450.400	—
1843	13,646.833	9,800.000	3,846.833	—
1844	18,091.205	9,800.000	8,291.205	—
1845	23,159.189	9,800.000	13,359.189	—
1846	19,154.071	9,800.000	9,354.071	—
1847	13,290.118	9,800.000	3,490.118	—
1848	6,630.285	9,800.000	—	3,169.715
1849	22,924.054	9,800.000	13,124.054	—
1850	15,790.617	9,800.000	5,990.617	—
1851	15,532.455	9,800.000	5,732.455	—
1852	24,222.485	9,800.000	14,422.485	—
1853	29,763.980	9,800.000	19,963.980	—
1854	23,113.472	9,800.000	13,313.472	—
1855	26,836.964	9,800.000	17,036.964	—
1856	37,942.974	9,800.000	28,142.974	—
1857	45,387.928	9,800.000	35,587.928	—
			fl. 294,673.838	
davon ab die Mehrausgabe im Jahre 1848			„ 3,169.715	
Von 1838 bis 1857 von Java an Holland abgeliefert			fl. 291,504.123	

aller Art so wie dadurch, dass Ausgaben und Einnahmen das Gleichgewicht verloren hatten, eine Summe von 37,700.000 fl., welche die Colonie an Holland schuldete und die im Jahre 1838 durch Abschlagzahlung rund auf 36 Millionen (zu 5 Perc. verzinslich) vermindert wurde.

Mit einem Male sieht sich die Colonie mit einer zweiten Schuld von nicht weniger als 200 Millionen belastet, für welche sie jährlich 4 Perc. oder 8 Millionen Gulden an Interessen bezahlen muss. Es ist dies jener Theil der holländischen Staatsschuld, welchen Belgien, so lange es mit Holland vereinigt war, zu bezahlen hatte, und für den es bei seiner Lostrennung eine weitere Haftung zu übernehmen verweigerte. Der Colonie sollte nun die Ehre zu Theil werden, an die Stelle Belgiens treten und diesen Tribut der Dankbarkeit für die holländische Herrschaft zahlen zu dürfen.

Würde die holländische Regierung einen entsprechenden Theil der Jahreseinnahmen der Colonie auf die Verminderung der Steuern, auf die geistige und politische Hebung der Volksclassen,[1] auf die Förderung des Handels und des Schiffsverkehrs verwenden, so hätte die eingeborene Bevölkerung nur Ursache mit dem Cultursystem zufrieden zu sein, welches, mit humaner Rücksicht durchgeführt, für ein an Frohndiensten gewohntes Volk, wie die Javanen, durchaus nicht jenen gehässigen Charakter besitzt, welchen es in den Augen des freien Europäers annimmt. Allein die einheimische Bevölkerung erntet am allerwenigsten von den Früchten ihres Fleisses und ihrer landwirthschaftlichen Thätigkeit. Weder ihr materielles, noch ihr geistiges, noch ihr politisches Leben erfreut sich einer besonderen Fürsorge. Dass die Colonialregierung die einheimischen Behörden fortbestehen und ihre Befehle ausschliesslich durch diese ausführen lässt, ja sogar javanische Fürsten

[1] Während in Holland eine der freisinnigsten Verfassungen in Wirksamkeit ist, besteht auf Java für das geschriebene Wort die strengste Censur. Die politische Literatur beschränkt sich auf wenige Zeitungen, welche, wie z. B. das „Bataviaasch Handelsblad“ und der „Java Bode“ unter Aufsicht der Regierung herausgegeben werden. Die Holländer finden die Zwangsjacke, welche man dem freien Wort in ihren Colonien anlegt, ganz natürlich und das zufällige Ereigniss, dass in Banschermassin in der Druckerei eines Eingeborenen bei näherer Untersuchung nebst dem Koran auch falsche Recepisse oder Banknoten gedruckt wurden, wird als Beweis angeführt, wie strenge und vorsichtig die Colonialregierung bei Verleihung solcher „Vergünstigungen“ sein müsse! Die Regierungsgewalt über Java und die anderen niederländischen Besitzungen in Indien ist in die Hände eines durch den König ernannten, und diesem allein verantwortlichen General-Gouverneurs gelegt. Derselbe ist zugleich Befehlshaber der Land- und Seemacht und besitzt absolute legislative und administrative Macht. Der ihm zur Seite stehende „Rath von Niederländisch-Indien“, aus einem Vicepräsidenten und vier Mitgliedern zusammengesetzt, ist nur eine Art Beirath, ohne den geringsten Antheil an der ausübenden Gewalt. Die Ernennung der Mitglieder geschieht durch den König, auf Vorschlag des jeweiligen General-Gouverneurs.

zu ihren Statthaltern macht, ist ein Verfahren, welches weit mehr von politischer Klugheit, als von besonderer Rücksicht für die Eingeborenen und deren nationale Gebräuche Zeugniss gibt. Sobald nur eine Familie die vorgeschriebene Anzahl von Grundstücken für Rechnung der Regierung bebaut, die Ernte gegen eine gewisse Entschädigung in die Regierungsspeicher abliefert und die übrigen gesetzlichen Steuern entrichtet, kümmert sich die Colonialverwaltung nicht weiter um deren leibliches und geistiges Wohlergehen; sie besitzt weder den fanatischen Bekehrungsdrang der ersten spanischen Eroberer, noch jenes, den trägen orientalischen Völkern zuweilen nicht minder lästige Streben der Briten, die Eingeborenen in die Strömung des Weltverkehrs mit hinein zu ziehen und sie mitgeniessen zu lassen alle die Vortheile eines freien ungehinderten Austausches einheimischer Producte und fremder Fabricate. Die holländische Regierung hält im Gegentheil noch immer fest an den Principien ihrer alten Handelspolitik, und während ringsum Freihäfen entstehen und der Handel, von allen Hemmnissen befreit, den grossartigsten Aufschwung nimmt, bleibt er in den holländischen Besitzungen durch Differenzialzölle und Plackereien aller Art Beschränkungen unterworfen, welche mit den volkswirthschaftlichen Grundsätzen unserer Zeit im schroffsten Widerspruche stehen.

Die niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handels-Maatschappij), welche im Jahre 1824 unter völlig verschiedenen Verhältnissen mit einem Stammcapital von 37,000.000 fl. holländ.[1] gegründet und von König Wilhelm I. von Holland (welcher zugleich einer der Hauptactionäre war) für die Dauer von 25 Jahren mit sehr umfassenden Privilegien ausgestattet wurde, befindet sich noch immer im Vollgenuss ihrer Begünstigungen und wirkt gewissermassen lähmend auf alle fremden Handelsunternehmungen. Sie hat zwar nicht den geringsten Einfluss auf die innere Verwaltung der Colonie (wie von mancher Seite irriger Weise behauptet wird), allein ihre Bedeutung bleibt darum nicht minder gross; denn sie ist der alleinige commercielle Agent der Regierung, welcher die auf den Kron-

[1] Dieses mit 4½ Perc. jährlich zu verzinsende Capital wurde im Jahre 1827 auf 24 Millionen Gulden und im Jahre 1835 auf 23 Millionen reducirt. Um die mit der Einführung des Cultursystems verbunden gewesenen namhaften Vorauslagen und Spesen leichter decken zu können, streckte die Gesellschaft der holländischen Regierung ein zu 4½ Perc. verzinsliches Capital von 30 Millionen holländ. Gulden vor und erhielt dafür neuerdings bedeutende Vergünstigungen, während die Anleihe ratenweise aus dem jährlichen Ertrag des Culturystems zurückbezahlt wurde.

dömänen gewonnenen Producte nach den holländischen Märkten befördert und dort für Rechnung der Regierung gegen eine bestimmte Provision verkauft, so wie alle sonstigen Geschäfte und Einkäufe der Colonialregierung in Holland besorgt. Der Haupthandelsverkehr der Insel geschieht somit unter der Leitung und auf den von dieser Gesellschaft in Holland gecharterten Schiffen, und um fremde Kaufleute und Speculanten möglichst fern zu halten, haben alle nicht auf Schiffen der niederländischen Handelscompagnie ein- und ausgeführten Waaren oder Producte einen bedeutend höhern Zoll (Differenzialzoll) zu entrichten. Dieser Zoll wurde bereits im Jahre 1818, angeblich zum Schutze der holländischen Schiffahrt und des holländischen Handels eingeführt und ist seitdem für den fremden Verkehr eher empfindlicher gemacht als erleichtert worden.[1] Da die Maatschappij, wie schon erwähnt, keine eigenen Schiffe besitzt, so miethet sie für ihre Geschäfte in Amsterdam oder Rotterdam holländische Kauffahrer, und zwar hat die Gesellschaft im Interesse ihrer Popularität und ihres Fortbestandes die Einrichtung getroffen, dass die ganze holländische Rhederei der Reihe nach an dem Schiffs- und Handelsverkehr mit der Colonie Theil nimmt, derart, dass jeder holländische Schiffseigenthümer, ausser dem gewöhnlichen Geschäft des Tages, darauf rechnen kann, jedes zweite oder dritte Jahr seine Schiffe unter sehr vortheilhaften Bedingungen im Dienst der niederländischen Handelsgesellschaft befrachtet zu sehen.[2]

In Folge dieser verschiedenen Vergünstigungen werden mehr als zwei Drittheile der Ausfuhr aus Java durch holländische Schiffe besorgt. Von 2634 Schiffen, welche im Jahre 1857 mit den Colonien in Niederländisch-Indien verkehrten, waren 2375 Eigenthum der holländischen Rhederei.

In neuester Zeit wurden zwar die Schiffe der meisten handeltreibenden Nationen Europa's den holländischen Schiffen in so ferne gleichgestellt, als die Flagge in Bezug auf den zu entrichtenden Ein- oder Ausfuhrzoll keinerlei Unterschied mehr macht; allein es sind noch immer zwei sehr wichtige Beschränkungen beibehalten worden, nämlich: dass die auf den Krondomänen gewonnenen Producte (also mehr als $^2/_3$ der Gesammtproduction) ausschliesslich in holländischen

[1] Im Jahre 1818 betrug der Eingangszoll für Imports auf fremden Schiffen und unter fremder Flagge, je nach der Gattung der Waare 6, 9 und 12 Perc. ad valorem, während 9 Jahre später (1827) der Differenzialzoll für ein- und ausgeführte Producte und Waaren auf fremden Schiffen auf die gleiche Höhe von 5 Perc. herabgesetzt wurde.

[2] So z. B. musste 1858 die holländische Regierung 60 fl. holl. Fracht per Tonne (2000 Pfd.) für die Beförderung ihrer Producte von Java nach Holland bezahlen, während Privatkaufleute in Batavia Waaren für 30 fl. Fracht per Tonne nach Holland schickten.

Schiffen ausgeführt werden müssen, und dass für nicht holländische, aus Europa, Amerika oder anderen Ländern westlich vom Cap der guten Hoffnung[1] eingeführte Waaren, ausser dem für holländische Einfuhrartikel festgesetzten Zolle, noch ein Differenzialzoll von 5 Perc. ad valorem entrichtet werden muss.[2]

Durch diese Beschränkung des Handels übersteigt der Werth der Ausfuhr jenen der Einfuhr um mehr als ein Drittheil, und während jährlich durchschnittlich für circa 95 Millionen Gulden Producte ausgeführt werden, beträgt der Werth des Imports kaum mehr als 50—55 Millionen Gulden.[3]

Dieser vom volkswirthschaftlichen Standpunkte höchst bedauerliche, jährlich wiederkehrende Ausfall in der Einfuhr wird jedoch von den Holländern keineswegs als ein Übel betrachtet, welches durch eine weisere Handelspolitik behoben werden kann, sondern als ein Tribut, den das Mutterland von der Colonie für die Hebung und Entwickelung ihrer Bodencultur zu fordern vollkommen berechtigt ist. Unparteiische und vorurtheilslose Beurtheiler aber, welche nicht alles Heil für Handel und Industrie blos von alleinseligmachenden hohen Schutzzöllen erwarten und an der Überzeugung festhalten, dass die Bevölkerung einer Colonie nicht blos dazu da ist, um den Staatssäckel des Mutterlandes durch ihrer Hände Fleiss zu füllen, sind der Ansicht, dass es sich mit dem staats- und volkswirthschaftlichen Interesse gar wohl vertrüge, wenn die von der Regierung auf den Markt gebrachten Colonialproducte sofort an Ort und Stelle der Privatspeculation überlassen würden, wobei es der niederländischen Handelsgesellschaft immerhin freigestellt bliebe, als Concurrent aufzutreten. Dabei würde Hollands geographische

---

[1] Für Waaren, welche direct aus einem Lande östlich vom Cap der guten Hoffnung eingeführt werden, ist nach dem neuesten Tarif nur die Hälfte des für fremde, westlich vom Cap kommenden Waaren bestimmten Zolles zu entrichten.

[2] Wie verlautet, liegt der Colonial-Regierung ein Project zur Berathung vor, nach welchem bis Ende des Jahres 1864 die Differenzialzölle völlig aufgehoben, und von jener Zeit an, für alle Waaren, ohne Unterschied woher sie kommen, ein gleicher Eingangszoll von 6 Perc. ad valorem entrichtet werden soll. Allein man besorgt, dass sich die Mehrzahl der holländischen Kaufleute und Grundbesitzer auf Java, welche in ihrer Befangenheit hohe Schutzzölle für die Hebung des einheimischen Handels nöthig erachten, sich gegen die Aufhebung der Differenzialzölle erklären werde.

[3] Im Jahre 1857 betrug auf der Insel Java und Madura der Werth der Einfuhr . . . . 53,020.475 fl.
der Werth der Ausfuhr . . . . . 88,269.905 „
141,290.380 fl.

Somit war im Verhältniss der Bevölkerung:
die Einfuhr . . . . . = 4 fl. 58 kr. ö. W. per Kopf,
die Ausfuhr . . . . . = 7 „ 62 „ „ „ „ „
der Werth des ganzen auswärtigen Handels, Ein- und Ausfuhr . . . = 12 „ 20 „ „ „ „ „

Lage, seine alte commercielle Bedeutung, so wie die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen der Colonie und dem Mutterlande, dem holländischen Handel auch dann noch einen wesentlichen Vortheil einräumen, wenn die dermalen bestehenden Beschränkungen im Interesse des Weltverkehrs und der allgemeinen Prosperität der Insel aufgehoben werden möchten.

Ein in Indien ansässiger englischer Advocat, Herr J. W. Money, hat in einem, mit vielem Fleiss und grosser Gewandtheit geschriebenen Werke, über die Insel Java,[1] die er längere Zeit bereiste, die Vorzüge der Colonialherrschaft auf den niederländischen Besitzungen in Ostasien über die Verwaltung in Britisch-Indien darzulegen, und den gegenwärtigen volkswirthschaftlichen und politischen Zustand Java's als schlagenden Beweis hinzustellen versucht, „wie eine Colonie verwaltet werden müsse" (how to manage a colony). Durch seine sehr ausführliche, aber mehr wohlwollende als kritische Schilderung beabsichtigte der Verfasser zugleich einen Wink zu geben, auf welche Weise verschiedene, Britisch-Indien tief berührende, national-ökonomische Fragen eine praktische Lösung finden dürften. In seiner Begeisterung für die holländische Verwaltung scheint der Verfasser völlig auf den gewichtigen Einfluss vergessen zu haben, welchen die fünfjährige Besetzung der Insel durch die Engländer (1811—1816) auf die politische Entwickelung ihrer Bevölkerung übte. Der damalige britische Gouverneur von Java, Sir Stamford Raffles, einer der ruhmwürdigsten Helden in der Geschichte der britischen Colonien in Ostasien, warf während seines Regimes mit kühner Energie das ganze frühere Feudalsystem mit Frohnarbeit und Zwangszehent und allen Arten von gehässigen Monopolen über den Haufen und setzte freie Cultur, freie Arbeit und freien Handel an dessen Stelle. Und es ist höchst bezeichnend für den Geist und die Vortrefflichkeit der englischen Municipalgesetze, dass die holländische Regierung, als sie später wieder in einen Theil ihrer indischen Besitzungen eingesetzt wurde, sich gewissermassen gezwungen sah, einen grossen Theil der von England eingeführten Gesetze und Einrichtungen beizubehalten. Selbst das minder vexatorische Van den Boschische Cultursystem verdankt vielleicht theilweise nur dem Umstande seinen Ursprung, dass das frühere System der Zwangsarbeit durch die britische Zwischenregierung unmöglich gemacht worden war. Die Vergleiche welche Money zwischen den socialen und volkswirthschaftlichen Zuständen Java's

[1] Java; or how to manage a Colony. Showing a practical solution of the questions now affecting British India. By J. W. B. Money, barrister at law. 2 vol. London, Hurst and Blackett. 1861.

und jenen von Britisch-Indien anstellt, und wodurch derselbe die Einführung des Boschischen Cultursystems in den indischen Besitzungen Grossbritanniens zu befürworten strebt, erscheinen indess bei gründlicherer Prüfung nicht immer ganz richtig und stichhältig.[1]

Obschon beide Bevölkerungen Asiaten, so sind sie doch ihrer Gesittung und ihren socialen Verhältnissen nach wesentlich von einander verschieden, und die Thatsache, dass ein volkswirthschaftliches Experiment bei einer armen, auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung und des nationalen Selbstbewusstseins stehenden Völkerschaft von 10—11 Millionen Individuen auf Java glückte, ist keineswegs eine Bürgschaft dafür, dass dasselbe auch bei einer gebildeteren Bevölkerung von vielen Millionen Seelen mit gleichem Erfolge angewendet werden könne. Auf Java waren es die Europäer, welche Capital, Kenntnisse, Geschicklichkeit, Unternehmungsgeist und Ausdauer mitbrachten und den Segen materieller und geistiger Überlegenheit über das Land ergossen; in Ostindien dagegen vermag der Brite höchstens seine zähe Energie und sein umfassenderes Wissen einer compacten Masse von mehr als 180 Millionen gegenüber in die Wagschale zu legen, welche als eine geistig und physisch kernige, hochbegabte, mit Naturschätzen und Reichthümern aller Art ausgestattete Nation auftritt.

Vor einem halben Jahrhundert hätte die ostindische Compagnie vielleicht noch vermocht in ihrem Territorium eine dem holländischen Colonialregime ähnliche Verwaltung einzuführen, die einheimischen Fürsten und Behörden als die vollziehenden Organe britischer Befehle zu belassen, auf diese Weise den Eingeborenen die Fremdherrschaft möglichst wenig fühlbar zu machen und vielen Massregeln und Gesetzen ihren gehässigen Charakter dadurch zu nehmen, dass dieselben von einheimischen Vorgesetzten ausgehen und durchgeführt werden.

Auch die Anwendung des Cultursystems wäre zu jener Zeit der Monopole möglicherweise noch ausführbar gewesen; heut zu Tage aber, wo die britische

[1] Dass sich z. B. auf Java die Bevölkerung an der Einfuhr mit 9 sh. 1¾ d. per Kopf und an der Ausfuhr mit 15 sh. 2¾ d. betheiligt, während der individuelle Antheil in Indien nur 4 sh. 6¼ d. an der Einfuhr und 4 sh. 3¾ d. an der Ausfuhr beträgt, ist gewiss weniger dem Mangel gesunder volkswirthschaftlicher Principien, als dem Umstande zuzuschreiben, dass sich bei einer Bevölkerung von 180—200 Millionen die Steigerung ihrer Bedürfnisse und die Hebung des nationalen Wohlstandes eben nicht so rasch fühlbar machen kann, als auf einem Territorium, welches kaum viel mehr als den zwanzigsten Theil dieser Seelenzahl besitzt. Dagegen ist das Verhältniss der Betheiligung der indischen Bevölkerung an der Ein- und Ausfuhr ein viel günstigeres, als auf Java, wo der Werth der Ausfuhr jenen des Imports um beinahe zwei Drittheil übersteigt, und daher, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus, eher einen abnormen Zustand als eine gesunde, natürliche Entwickelung bekundet.

Handelspolitik Freiheit des Verkehrs auf ihre Fahne geschrieben, ist jede derartige Beschränkung unmöglich geworden und würde nicht nur dem Geiste der britischen Gesetzgebung, sondern auch den Grundsätzen und Anschauungen der britischen Handelswelt zuwider laufen.

Dass der britische Staatsschatz seine ostindischen Besitzungen vortheilhafter ausbeuten könnte, als dies seit der Aufhebung der wahrhaft königlichen Prärogative der, 258 Jahre hindurch bestandenen ostindischen Compagnie[1] geschieht, wird gewiss Niemand bezweifeln; allein, darin liegt eben die Weisheit und Stärke der englischen Politik, dass sie weniger auf die Erreichung momentaner Vortheile und Gewinne, als auf die dauernde Begründung ihres commerciellen Einflusses und darauf abzielt, der industriellen und maritimen Thätigkeit des britischen Volkes immer grossartigere Gebiete zu erschliessen. Der Brite duldet zwar keinen Widerstand, und aufständischen Völkerschaften gegenüber, die sich gegen seine wohlberechneten Anordnungen und seine Oberherrschaft sträuben, geberdet er sich nicht weniger barbarisch und fanatisch als der despotische Russe oder der selbstbewusste Franzose. Wer sich aber seiner weltbewegenden Thätigkeit und seiner unbezwinglichen Energie anschliesst, der mag jenen beglückenden Zustand mitgeniessen, welcher das Resultat von politisch-, religiös- und volkswirthschaftlich-freien Institutionen ist. Englands Staatsmänner erkennen gar wohl, und die Erfahrung bestätigte es wiederholt, dass Waffengewalt und engherzige Handelsgesetze allein eine entwickelte Colonie dem Mutterland nicht zu erhalten vermögen, und dass eine weit grössere Bürgschaft für deren dauernden Besitz in der Förderung der gegenseitigen Interessen liegt. Die wichtigsten aussereuropäischen britischen Besitzungen, wie die Capcolonie, Ceylon, Australien u. s. w., sind nur mehr durch ein äusserst loses Band mit dem Mutterland verbunden und entrichten an dasselbe keinerlei directe Steuern; gleichwohl sind die Vortheile unermesslich, welche Gross-

[1] Das Privilegium der, unter dem Titel: „The Governor and Company of merchants of London, trading into the East Indies" incorporirten Gesellschaft trägt das Datum 31. December 1600; die Aufhebung dieser wichtigsten aller Handelsgesellschaften geschah mittelst Parlamentsacte vom 2. August 1858. Dermalen besteht die Regierung von Indien aus einem Staatssecretär und einem Rathe von 15 Mitgliedern, von welchen 8 durch die Krone und 7 aus den früheren Directoren der ostindischen Compagnie ernannt wurden. Erledigte Stellen unter den ersteren werden durch die Krone, unter den letzteren durch die Wahl des Rathes besetzt. Die Mitglieder, welche für die Dauer ihres „guten Betragens" (good behaviour) ihr Amt bekleiden, beziehen einen Jahresgehalt von 1200 Lstl. und eine Jahrespension von 500 Lstl. Die Majorität der Rathsmitglieder muss aus Personen bestehen, welche mindestens 10 Jahre hindurch in Indien gedient oder daselbst residirt haben. — Vergl. eine sehr ausführliche historische Skizze über die ostindische Compagnie in Mac Culloch's Dictionary of Commerce and Navigation. London 1859, p. 536—553.

britannien aus seinem Handel und dem Absatz seiner Manufacte nach jenen Ländern zieht. Und darum wird England auch dann noch eine wichtige Rolle in der Geschichte des Welthandels spielen, selbst wenn seine Colonien sich einst vollkommen lostrennen und unabhängig machen sollten.

Als Spanien und Portugal ihre, mit tyrannischer Hand beherrschten überseeischen Besitzungen verloren, hatten diese Reiche auch ihre commercielle und maritime Bedeutung für immer eingebüsst; England dagegen legt den Schwerpunkt seiner Colonialpolitik auf die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen, und darum wird sein commercieller Einfluss den politischen überdauern.

Auf Java, sowie auf den niederländisch-ostindischen Besitzungen überhaupt, ist das holländische Regime nichts weniger als gesichert, und wenn nicht allmählich eine freisinnigere, den Forderungen des Zeitgeistes mehr Rechnung tragende Handelspolitik zur Ausführung gelangt, so dürften sich die ökonomischen Verhältnisse der Insel im nächsten Decennium bedeutend ungünstiger gestalten, und einen Zustand der Stagnation und des Marasmus wie auf den spanischen Colonien herbeiführen, aus dem nur eine totale Umwälzung retten kann.

Zur Zeit unseres Besuches in Batavia, dem Haupthafen Java's, lagen in der Rhede nur 60 fremde Kauffahrer und etwa hundert einheimische Boote und Küstenfahrzeuge vor Anker; eine höchst befremdende Erscheinung, verglichen mit dem Schiffsverkehr in dem kleinen, aber von jeglicher Beschränkung und behördlicher Plackerei befreiten Hafen von Singapore, wo Jahr aus Jahr ein mehrere hundert fremde Schiffe mit den Flaggen aller seefahrenden Nationen der Erde ankern, die fast unzähligen malayischen und chinesischen Fahrzeuge ungerechnet, welche mit Singapore und den übrigen Inseln des Sunda-Archipels Handel treiben. Der Verkehr mit der Stadt ist durch ihre grosse, über $1\frac{1}{2}$ Stunden betragende Entfernung von der Rhede ziemlich kostspielig und bleibt daher nur auf ganz dringende Fälle beschränkt. Die Holländer haben bekanntlich die ältere Ansiedlung, ihrer gesundheitsfeindlichen Lage wegen, verlassen und mehr landeinwärts, in einer höher gelegenen, gesunderen Gegend eine neue, elegante Stadt gebaut, welche bereits über 70.000 Einwohner zählt und, was Pracht und Reichthum, Putzsucht, gesellschaftliche Steifheit und pedantische Etiquette betrifft, mit den verfeinertsten Culturstädten des europäischen Continentes wetteifern kann. Die Region des Schiffsverkehrs aber, welcher allein Batavia zu solchem Reichthum verholfen, hat wenig Veränderung erfahren, und das kaufmännische Auge sucht vergebens nach jenen Vorkehrungen, Einrichtungen und

Bauten, welche die untrüglichen Wahrzeichen des Weltverkehrs und der freien, durch keine lästigen Gesetze und Monopole beschränkten Thätigkeit eines Handelsvolkes sind. Und doch befinden sich die Holländer bereits seit mehr als zweihundert fünfzig Jahren in dem, wenn schon nicht ganz unangefochtenen Besitze von Java. Sie erschienen zuerst im Jahre 1595 (unter Houtman) auf der Insel, welche bis zum Jahre 1578 in viele kleine Fürstenthümer getheilt war, zu welcher Zeit sich ein eingeborener Häuptling, der Gouverneur der Provinz Mataram, durch einen, in späteren Jahrhunderten so beliebt gewordenen Coup d'état zum Souverain der Insel erklärte und jene Dynastie gründete, von welcher die beiden mächtigsten der einheimischen Fürsten abstammen.

Im Jahre 1610 erhielten die Holländer vom Fürsten von Jacatra die Erlaubniss, in der Nähe jener Stelle ein Fort zu erbauen, auf welchem sich das heutige Batavia erhebt. Im Jahre 1619 wurde dieses Fort durch die vereinigten Kräfte der, durch die Engländer angestifteten und unterstützten Fürsten von Jacatra und Bantam bekriegt; aber eine holländische Flotte unter dem Admiral Koen kam den Bekriegten noch rechtzeitig zu Hilfe und trieb die Angreifenden in die Flucht. Nach diesem Ereigniss erhielt die ganze Niederlassung den Namen Batavia, den vorher das Fort allein geführt hatte. Eine bedeutendere Besitzergreifung geschah jedoch erst im Jahre 1677, wo das Fürstenthum Jacatra mittelst Cession an die Holländer überging. Von 1674—1830 waren die Holländer auf Java in vier grosse Kriege von ungewöhnlich langer Dauer verwickelt. Der erste, welcher im erstgenannten Jahre begann, dauerte nicht weniger als 34 Jahre, den zweite von 1718—1723; der dritte von 1740—1755, der vierte endlich, welcher 1825 begann, dauerte fünf Jahre hindurch, derart, dass mindestens der dritte Theil eines Zeitraumes von 156 Jahren mit Kriegen und Verheerungen im Innern der Insel verging. Indess endete jeder Angriff von Seite der eingeborenen Fürsten mit deren Niederlage und der Abtretung ihres Territoriums an die Sieger, so dass sich dermalen kaum mehr als $^1/_{14}$ Theil der ganzen Insel noch im Besitze der eingeborenen Herrscher befindet, während diese selbst nichts weiter als tributpflichtige holländische Vasallen sind. Die Holländer haben die Insel Java in zwanzig Provinzen oder Residentschaften eingetheilt,[1] deren jede von einem Residenten oder Präfecten verwaltet, oder vielmehr beherrscht wird.

[1] Sechs dieser Residentschaften befinden sich in dem von der Sunda-Nation bewohnten Theil, 14 in dem javanischen Theil der Insel.

Mit Ausnahme des kurzen, aber für die Entwickelung des Landes nicht unwichtigen britischen Interregnums von 1811—1816 und des minder folgenschweren Krieges mit einheimischen Fürsten von 1825—1830, befinden sich die Holländer bereits seit 1755, somit durch mehr als 100 Jahre im ungehinderten Besitze des grössten Theiles der Insel und ihrer reichen natürlichen Hilfsquellen. Ein Vergleich des Resultates der holländischen Herrschaft auf Java mit den, in der Geschichte des Handels unerhörten Erfolgen, welche die englische Colonialpolitik in weniger als der Hälfte dieser Zeit im benachbarten Singapore erzielte, dürfte weit bedenklicher für die Vorzüglichkeit der holländischen Handelspolitik in Niederländisch-Indien ausfallen, als Money's Zusammenstellung des javanischen und britisch-indischen Verkehrs in Bezug auf die percentuelle Betheiligung und Steuerfähigkeit der beiden Bevölkerungen. Die folgenden statistischen Mittheilungen, welche in dieser Beziehung zu mancher Schlussfolgerung einladen, sind officiellen Documenten über Handel und Schifffahrt auf Java vom Jahre 1858 (das als ein Durchschnittsjahr betrachtet werden kann) entnommen:

a) Ausfuhr.

1. Erzeugnisse Europa's und Amerika's.	
Einrichtungsstücke	17.797 fl. holl.
Bücher, Zeichnenmaterialien, Musikalien	110.821 „ „
Steinzeug und Porzellan	63.925 „ „
Glaswaaren	51.885 „ „
Gold- und Silberwaaren	16.792 „ „
Kleidungsstücke	5.076 „ „
Krämerwaaren	89.926 „ „
Schafwollwaaren	42.378 „ „
Leinen- und Baumwollwaaren	2.498.182 „ „
Galanterie- und Modewaaren	47.845 „ „
Lebensmittel	124.011 „ „
Schreibmaterialien	14.532 „ „
Stahlwaaren	25.327 „ „
Wein und andere Getränke	191.345 „ „
Eisen, Kupfer, Kupferschmiedwaaren	102.653 „ „
Seife	20.143 „ „
Schiffsbedürfnisse	15.110 „ „
Waffen und Munition	5.298 „ „
Leder- und Sattlerwaaren	6.172 „ „
Droguen und Arzeneien	59.059 „ „
Kaffehsäcke	10.490 „ „
Juwelen	3.000 „ „
Kohlen	4.260 „ „
Fürtrag	3,436.027 fl. holl.

Übertrag	3,436.027 fl. holl.
Seidenstoffe	8.194 „ „
Diverse Waaren	65.778 „ „
	3.509.999 fl. holl.
2. Erzeugnisse von Vorder-Indien u. Bengalen.	
Leinwandwaaren	11.190 fl. holl.
Getreide (Weizen)	10.848 „ „
Säcke	66.870 „ „
Seidenzeug	7.533 „ „
Lebensmittel	5.738 „ „
Diverse Waaren	3.407 „ „
	105.586 fl. holl.
3. Erzeugnisse von China, Manila und Siam.	
Steinzeug und Porzellan	4.848 fl. holl.
Lebensmittel	7.787 „ „
Krämerwaaren	16.190 „ „
Manila-Cigarren	14.260 „ „
Thee	17.588 „ „
Rohseide	39.370 „ „
Seidenstoffe	22.549 „ „
Farbwaaren	2.591 „ „
Papier	6.796 „ „
Diverse Waaren	35.659 „ „
	167.638 fl. holl.

4. Erzeugnisse von Japan.

Steinzeug und Porzellan		5.906 fl. holl.
Kampher		70.851 „ „
Kupfer		554.022 „ „
Korbwaaren und Geflechte		52.310 „ „
Esswaaren		3.166 „ „
Wachs		155.619 „ „
Diverse Waaren		16.698 „ „
		858.572 fl. holl.

5. Erzeugnisse des Archipels.

Steinzeug	—		23.387 fl. holl.
Anisette-Liqueur	—		28.310 „ „
Arrak	9.722	Leggers	681.212 „ „
Gambir	500	Piculs	13.340 „ „
Cochenille	62.437	„	121.478 „ „
Lebensmittel	—		286.107 „ „
Kautschuk	7.883	„	246.101 „ „
Guttapercha	160	„	5.532 „ „
Dammar-Harz	7 821	„	203.580 „ „
Sapanholz	5.701	„	28.635 „ „
Holzschnitzereien	—		42.292 „ „
Häute	239.776	„	693.620 „ „
Indigo	1,062.863	„	4,060.197 „ „
Zimmt	2.239	„	153.951 „ „
Baumwolle	1.505	„	21.413 „ „
Fürtrag			6,609.155 fl. holl.

Übertrag			6,609.155 fl. holl.
Kaffeh	1,090.428	Piculs	31,370.987 „ „
Kupfergeschirr	—		196.244 „ „
Krämerwaaren	—		24.676 „ „
Leinenwaaren	—		510.710 „ „
Matten	—		89.032 „ „
Droguen u. Arzneien	—		26.001 „ „
Kokosnüsse	8.691	„	144.381 „ „
Pfeffer (runder)	9.182	„	196.676 „ „
„ (langer)	1.407	„	72.764 „ „
Stuhlrohr	140.435	„	1,167.365 „ „
Reiss	1,527.384	„	6,990.285 „ „
Cichorie	—		12.705 „ „
Muscatblüthen	2.170	„	186.622 „ „
Gewürznelken	180	„	4.506 „ „
Muscat	7.877	„	810.419 „ „
Zucker	2,125.169	„	35,567.259 „ „
Tabak	86.744	„	1,516.703 „ „
Thee	—		507.446 „ „
Zinn	74.665	„	6,493.008 „ „
Essbare Vogelnester	225	„	197.277 „ „
Eisenwaaren	—		48.870 „ „
Ölkuchen	—		80.652 „ „
Salz	6.040	„	1,110.500 „ „
Diverse Waaren	—		304.782 „ „
			94,229.028 fl. holl.

b) Einfuhr.

1. Erzeugnisse von Europa und dem Cap der guten Hoffnung.

Steinzeug und Porzellan	274.378 fl. holl.
Bücher, Musikalien und musikalische Instrumente	126.199 „ „
Zinn und Zinnwaaren	29.976 „ „
Medicamente und Droguen	37.945 „ „
Modewaaren und Parfümerien	309.067 „ „
Glaswaaren	117.830 „ „
Gold- und Silberwaaren und Draht	94.133 „ „
Gold- und Silberstickereien	7.310 „ „
Uhren und Instrumente	29.401 „ „
Juwelen	38.964 „ „
Kleidungsstücke	82.817 „ „
Kupfer- und Kupferschmiedwaaren	560.524 „ „
Krämereien	244.726 „ „
Schafwollwaaren	377.851 „ „
Blei	65.943 „ „
Leinwand und Baumwollwaaren	16,647.804 „ „
Einrichtungsstücke	204.258 „ „
Fürtrag	19,216.126 fl. holl.

Übertrag	19,216.126 fl. holl.
Lebensmittel	1,215.643 „ „
Wagen-, Leder- und Sattlerwaaren	158.925 „ „
Schiffsvorräthe	264.920 „ „
Schreibmaterialien	137.624 „ „
Kerzen	26.634 „ „
Stahlwaaren	95.874 „ „
Kohlen	206.593 „ „
Tabak, Cigarren, Rauchtabak	8.503 „ „
Fässer und Fassdauben	175.628 „ „
Farbwaaren	127.386 „ „
Waffen und Schiesspulver	23.729 „ „
Wein und andere Getränke	1,998.362 „ „
Eisenwaaren und Maschinen	1,674.265 „ „
Ziegel	26.386 „ „
Kaffehsäcke	364.091 „ „
Seife	111.193 „ „
Zink	40.634 „ „
Seidenwaaren	84.215 „ „
Diverse Waaren	65.806 „ „
	26,031.937 fl. holl.

2. Erzeugnisse von Vorder-Indien und Bengalen.

Arzneien und Droguen	15.127	fl. holl.
Esswaaren	65.110	„ „
Leinwandwaaren	73.823	„ „
Salpeter	23.431	„ „
Getreide	69.672	„ „
Tauwerk	9.315	„ „
Wachs	17.835	„ „
Sämereien	8.150	„ „
Säcke	133.543	„ „
Seife	18.452	„ „
Seidenstoffe	42.636	„ „
Holzwaaren	47.525	„ „
Diverse Waaren	27.922	„ „
	552.541	fl. holl.

3. Erzeugnisse von China, Manila und Siam.

Steinzeug und Porzellan	385.537	fl. holl.
Esswaaren	403.603	„ „
Gold- und Silberwaaren und Draht	20.238	„ „
Krämerwaaren	95.376	„ „
Elfenbeinwaaren	6.110	„ „
Geflechte und Matten	25.745	„ „
Leinenwaaren	12.518	„ „
Droguen und Heilstoffe	125.404	„ „
Einrichtungsstücke	3.521	„ „
Papier	164.689	„ „
Sonnenschirme	69.968	„ „
Manila-Cigarren	332.318	„ „
Stahlfedern	49.927	„ „
Flursteine	35.906	„ „
Tabak	37.028	„ „
Thee	506.307	„ „
Tauwerk	21.851	„ „
Farbwaaren	69.911	„ „
Feuerwerkskörper	108.327	„ „
Wachs	10.993	„ „
Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren	27.367	„ „
Rohseide	152.561	„ „
Seidenwaaren	380.301	„ „
Kleidungstücke	4.275	„ „
Lederwaaren	13.873	„ „
Strohsäcke	72.270	„ „
Diverse Waaren	26.505	„ „
	3,162.429	fl. holl.

4. Erzeugnisse von Japan.

Steinzeug u. Porzellan, Lebensmittel, Lackwaaren, Geflechte u. Strohwaaren, Seidenwaaren, Schirme, Medicamente	142.500	fl. holl.
Kampher	31.509	„ „
Kupfer	290.071	„ „
Wachs	181.775	„ „
	645.855	fl. holl.

5. Erzeugnisse des Archipels.

Töpferwaaren	30.414	fl. holl.
Benzoë	150.885	„ „
Farbestoffe und Farbwaaren	85.461	„ „
Lebensmittel	369.854	„ „
Muscatblüthen	4.104	„ „
Gambir	745.822	„ „
Kautschuk	167.698	„ „
Gold	85.029	„ „
Guttapercha	7.301	„ „
Dammarharz	305.848	„ „
Nutzhölzer	128.630	„ „
Häute	19.319	„ „
Juwelen	1.200	„ „
Cassia	5.781	„ „
Baumwolle	297.882	„ „
Kaffeh	443.691	„ „
Leinwandwaaren	33.163	„ „
Mattenwaaren	268.741	„ „
Droguen und Medicamente	35.405	„ „
Gewürznelken	15.486	„ „
Muscatnüsse	10.387	„ „
„ „ wilde	54.550	„ „
Öl	265.904	„ „
Parfümerien	38.105	„ „
Pferde	601.638	„ „
Pfeffer	212.098	„ „
Stuhlrohr	934.620	„ „
Reiss	243.866	„ „
Krämerwaaren	19.230	„ „
Tabak	59.896	„ „
Zinn	241.204	„ „
Essbare Vogelnester	26.329	„ „
Wachs	879.415	„ „
Diverse Waaren	124.249	„ „
	6,913.200	fl. holl.

In den Jahren 1853—1860 erreichte die Ausfuhr der verschiedenen Colonialproducte von Java nach Europa und Nordamerika folgende Ziffern:

a) Durch die Factorei der Niederländischen Handelsmaatschappij:

		1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Kaffeh	Piculs	883.844	768.095	1,178.844	1,096.600	958.481	934.690	913.039	844.553
Zucker	„	951.927	907.350	995.987	1,310.700	892.848	1,007.093	1,027.440	770.003
Reiss	„	—	—	15.801	12.000	—	—	—	2.001
Häute	Stück	—	14.200	35.844	36.840	27.328	18.790	1.916	—
Indigo	Pfund	—	670.875	578.250	662.500	947.375	578.625	852.500	673.750
Tabak	Piculs	—	253.860	253.625	438.260	427.875	121.625	—	—
Muscatnüsse	„	—	5.675	3.196	4.805	5.259	6.189	5.774	6.621
Muscatblüthen	„	—	670	453	1.625	1.169	1.636	1.583	1.588
Cassia und Zimmt	„	—	1.566	1.087	1.498	1.070	2.160	1.898	2.042
Pfeffer	„	—	1.535	4.945	6.650	1.725	4.486	2.937	7.031
Arrak	Legger	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammarharz	Piculs	—	508	1.637	291	—	—	—	—
Gummi-Elasticum	„	—	3.185	2.306	477	—	—	—	—

b) Durch den Privathandel:

		1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Kaffeh	Piculs	153.496	140.274	139.185	84.976	67.852	164.758	105.135	127.793
Zucker	„	704.759	808.415	523.713	618.805	810.960	1,032.989	1,039.056	1,194.121
Reiss	„	190.036	276.194	486.955	1,032.939	1,544.276	919.422	992.742	877.647
Häute	Stück	109.511	140.524	124.799	162.162	229.324	195.650	152.463	158.092
Indigo	Pfund	349.758	359.095	291.964	396.328	373.907	388.297	481.404	378.830
Tabak	Piculs	3,086.199	2,622.473	2,902.375	2,799.375	3,911.750	8,988.875	6.551.875	8,263.250
Muscatnüsse	„	1.016	1.401	753	664	737	442	540	690
Muscatblüthen	„	264	204	212	155	160	157	123	68
Cassia und Zimmt	„	1.260	3.956	3.927	2.951	1.840	812	190	1.379
Pfeffer	„	9.376	14.769	16.076	16.308	9.756	9.834	8.790	6.324
Arrak	Legger	3.323	3.908	5.224	5.078	5.875	7.263	6.427	5.088
Dammarharz	Piculs	2.712	3.533	3.534	5.218	4.629	6.104	5.265	4.605
Gummi-Elasticum	„	9.830	17.864	8.331	4.565	3.953	6.330	7.068	16.055

Im Jahre 1863 betrug die Ausfuhr durch Private sowohl, als auch für Rechnung der holländischen Regierung:

	Für Privatrechnung	Für Rechnung der Regierung	Zusammen
Kaffeh	120.196 Piculs	1,087.056 Piculs	1,207.252 Piculs
Zucker	1,001.666 „	1.143.636 „	2,145.302 „
Indigo	206.646 Pfd.	519.934 Pfd.	726.580 Pfd.
Cochenille	160.000 „	7.500 „	167.500 „
Tabak	121.696 Piculs	12.500 Piculs	134.196 Piculs
Zimmt	—	157.667 „	157.667 „
Thee	—	1,139.198 „	1,139.198 „
Pfeffer	—	18.700 „	18.700 „

Im März 1864 erzielten die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel[1] in Batavia nachfolgende Preise:

a) Einfuhr.

1. Baumwollwaaren:	Breite engl. Zoll	Länge	Gewicht	Preis auf 4—6 M. Zeit von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit
Madapollams (holl.), weiss	33—34	24 Ellen	—	8	75	9	—	Stück
„ „ „	40—41	„	—	11	—	11	25	„
„ „ „	47—48	„	—	12	75	13	—	„
„ „ „	54—55	„	—	—	—	—	—	„
„ „ grau	34—35	„	—	9	—	9	25	„
„ „ „	43—44	„	—	11	50	12	—	„
„ „ „	50—51	„	—	12	75	13	—	„
„ „ blau	33	„	—	7	50	9	—	„
„ „ „	40—41	„	—	10	50	11	—	„
„ (engl.), weiss	32	„	—	5	50	6	—	„
„ „ „	32	„	—	6	25	6	50	„
„ „ „	32	„	—	6	50	6	75	„
„ „ „	32	„	—	7	—	7	50	„
„ „ „	32	„	—	7	75	9	—	„
„ „ „	32	„	—	10	—	12	50	„
„ „ „	41—42	„	—	7	—	9	—	„
„ „ grau	33	„	$2^3/_4$ Pfd.	5	50	6	—	„
„ „ „	33	„	3 „	5	75	6	50	„
„ „ „	33	„	$3^1/_2$ „	6	50	7	50	„
Shirtings (engl.), weiss	36	40 Ellen	—	12	25	12	75	„
„ „ „	36	„	—	14	25	15	25	„
„ „ „	36	„	—	15	50	16	—	„
„ „ „	36	„	—	16	—	16	50	„
„ „ „	36	„	—	17	—	18	—	„
„ „ „	45	„	—	18	—	19	—	„
„ „ „	45	„	—	19	50	20	—	„
„ „ grau	39	$38^1/_2$ Ellen	$6^1/_2$ Pfd.	11	50	12	50	„
„ „ „	39	„	7 „	13	50	14	50	„
„ „ „	39	„	$7^3/_4$ „	14	75	15	—	„
„ „ „	39	„	$8^1/_4$ „	15	50	16	—	„
„ „ „	45	„	$7^3/_4$—8 „	15	—	16	—	„
„ „ „	45	„	9 „	17	—	18	—	„
„ (holl.), weiss	33—36	40 Ellen	—	14	—	14	50	„
„ „ „	40—42	„	—	16	50	17	—	„
„ „ grau	36	„	—	14	—	14	50	„
„ „ „	42	„	—	17	—	17	50	„

[1] Der Einfuhrzoll auf fremde Baumwoll- und Schafwollwaaren beträgt 25 Perc. ad valorem. Von Holland, auf holländischen, oder auf Schiffen gleichberechtigter Nationen, mit einem Certificat ihres niederländischen Ursprungs versehen eingeführt, bezahlen die genannten Waaren die Hälfte. Metalle sind zollfrei, mit Ausnahme von Zinnplatten, welche 24 Perc. ad valorem bezahlen; aus Holland als holländische Erzeugnisse eingeführt, entrichten dieselben nur die Hälfte. Sowohl auf die Ein- als Ausfuhrzölle wird ein Kaigeld (pierage) von 5 Perc. hinzugeschlagen.

	Breite in engl. Zoll	Länge	Gewicht	Preis auf 4—6 M. Zeit von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit
Drills (holl.), grau	30	30 Ellen	9 Pfund	15	—	16	—	Stück
„ „ blau	26—27	„	—	—	—	—	—	„
„ (engl.), grau	25—26	„	6½ Pfund	11	—	12	50	„
„ „ „	28—30	„	7¾ „	12	50	13	—	„
„ (amerikanisch)	30	„	9 „	—	—	—	—	„
Jeans	30	„	—	13	—	—	—	„
Cambrics, Nr. 24, weiss, mittelf.	45	12 Ellen	—	6	50	7	50	„
„ Nr. 24, fein	45	„	—	7	50	7	75	„
„ Nr. 30	45	„	—	7	75	8	25	„
„ Nr. 36	45	„	—	8	75	9	25	„
Jaconnets Nr. 18	39—42	20 Ellen	—	6	—	7	—	„
„ Nr. 20	39—42	„	—	8	—	9	—	„
„ Nr. 22	39—42	„	—	9	—	10	—	„
„ Nr. 24	39—42	„	—	10	—	12	—	„
Prints, einfärbig	⅞	28 Ellen	—	7	—	9	—	„
„ 2, 3 und 4 Farben	⅞	„	—	9	—	14	—	„
„ einfärbig, weisser Grund	⅝	24 Ellen	—	9	—	11	—	„
„ 2, 3 und 4 Farben	⅝	„	—	9	—	14	—	„
„ Türkischroth	⅝	„	—	12	—	15	—	„
„ (Steams) 2 u. 3 Farben	⅞	28 Ellen	—	7	50	8	—	„
„ „	⅝	24 Ellen	—	7	50	8	50	„
„ für Möbel	⅞	28 Ellen	—	7	—	8	—	„
„ „ „	⅝	24 Ellen	—	8	—	10	—	„
Türkisch Red Cloth (engl.)	30—33	„	—	10	—	11½		„
„ „ „ „	42	„	—	13	—	—	—	„
„ „ „ (holländ.)	30—33	„	—	13	—	14	—	„
„ „ „ „	42	„	—	17	—	18	—	„
Gefärbte Madapollams, einfärbig	33—34	„	—	6	50	7	50	„
„ „ bunt	33—34	„	—	7	—	7	50	„
„ Shirtings, einfärbig	36	40 Ellen	—	12	—	12	50	„
„ „ bunt	36	„	—	13	—	13	50	„
Lappets	42	10 Ellen	—	2	—	2½		„
Cotton Velvets	22	30 Ellen	—	—	60	—	90	Ellen
Chindies	30—35	—	—	15	—	22	—	corge
Mule Twist Nr. 20	—	—	—	220	—	235	—	Piculs
„ „ Nr. 22	—	—	—	225	—	240	—	„
„ „ Nr. 24	—	—	—	230	—	250	—	„
„ „ Nr. 30	—	—	—	240	—	275	—	„
„ „ Nr. 40	—	—	—	300	—	320	—	„
„ „ Nr. 50	—	—	—	310	—	340	—	„
„ „ Nr. 60	—	—	—	320	—	350	—	„
Türkisch Rothgarn, Nr. 24	—	—	—	300	—	330	—	„
„ „ Nr. 28	—	—	—	340	—	350	—	„
„ „ Nr. 40	—	—	—	340	—	350	—	„
Orangegarn, Nr. 40	—	—	—	250	—	300	—	„
Grünes Garn, Nr. 40	—	—	—	250	—	300	—	„

	Breite in engl. Zoll	Länge	Preis auf 4—6 M. Zeit von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit
Nähzwirn, weiss Nr. 20—100, 160 Packets	—	—	360	—	400	—	Kisten
„ färbig Nr. 20—60, 160 Packets	—	—	400	—	440	—	„
„ in Spulen, Nr. 10—60	—	—	4	—	4	25	Gross
Sarongs, Battick	42—44	—	22	—	40	—	Corge
„ Wove	42—44	—	30	—	35	—	„
„ Türk. rothe Chints	42—44	—	35	—	40	—	„
Slendangs, Battick	33	—	17	—	30	—	„
„ Türk. rothe Chintz	33	—	22	—	35	—	„
Kain Panjangs, Battick	42—44	—	28	—	45	—	„
„ „ Wove	42—44	—	30	—	40	—	„
„ „ T. rothe Chintz	42—44	—	45	—	55	—	„
Tücher, Battick	33—42	—	6	—	12	—	Dutzend
„ Wove	33	—	3	—	5	—	„
„ türkisch roth	30	—	4	—	7	50	„
Ginghams, türkisch roth	5/4	12 Ellen	4	—	5	50	Stück
„ andere Farben	5/4	24 Ellen	6	—	8	—	„
„ blau gestreift	27	„	8	—	9	25	„
„ „ „	32	„	8	25	9	25	„
„ „ „	42	„	9	25	10	—	„
„ färbig	27	„	8	—	9	25	„
„ „	32	„	8	25	9	25	„
„ „	42	„	9	25	10	—	„
2. Schafwollwaaren:							
Broad Cloth, ordinär	—	—	2	—	2	50	Ellen
„ „ fein	—	—	3	—	6	—	„
Lastings, assortirt	25	30 Ellen	28	—	39	—	Stück
Camlets (unverzollt, englisch)	30	56 Ellen	35	—	40	—	„
„ „ (holländ.)	30	—	60	—	70	—	„
Flanell	—	—	—	50	—	75	Ellen
Orleans	—	—	—	60	—	80	„
Bunting, roth, weiss, blau	—	—	21	—	22	—	Stück
Blankets, schafwollene	—	—	5	—	8	—	„
„ Molton	—	—	1	50	1	75	„
3. Metalle:							
Eisen (schwedisch), flache Stangen, assortirt			11	75	—	—	Picul
„ (englisches)			6	—	7	—	„
„ viereckig			8	—	9	—	„
„ rund			9	—	9	50	„
„ Reifeisen			8	—	10	—	„
„ Nageleisen			7	—	8	—	„
„ Platten			12	—	12	50	„
Blei, in Mulden (pigs)			18	—	—	—	„
„ „ Platten			25	—	26	—	„
Kupfernägel			75	—	—	—	„
„ (holländ. Beschlag)			85	—	—	—	„
„ (englisch. „)			85	—	—	—	„

	Preis von fl.	Cents	bis fl.	Cents	Maass-Einheit	Eingangszoll	Zoll zu entrichten per
Messing	63	—	65	—	Picul	—	—
Stahl (schwed.). $^5/_8$—$^3/_8$ Zoll	10	50	—	—	Fass (tub)	—	—
Zink	24	—	25	—	Picul	—	—
Zinnplatten	19	—	20	—	Kiste	—	—
Eisennägel assortirt	10	—	12	—	Picul	—	—
Spelter	16	—	17	—	„	—	—
4. Provisionen, Weine, Spirituosen:							
Bier (engl.), in Fässern	—	—	—	—	Hogshead	*f* 24 —	Hogshead
„ „ in Flaschen	7	—	8	—	Dutzend	„ 12 —	100 Flaschen
„ (holländ.), in Fässern	45	—	50	—	Hogshead	„ 18 —	Hogshead
„ „ in Flaschen	6	50	7	—	Dutzend	„ 12 —	100 Flaschen
Cognac, in Fässern	300	—	350	—	Pipe	„ 90 —	Pipe
„ in Flaschen	14	—	24	—	Dutzend	„ 40 —	100 Flaschen
Gin, grosse Kisten à 15 Flaschen	8	50	11	50	Kiste	„ 3 —	Kiste
Franz. Rothwein, in Kisten à 4 Dutzend	35	—	45	—	„	„ 10 —	100 Flaschen
„ „ in Fässern	100	—	175	—	Hogshead	„ 20 —	Hogshead
Rheinwein 1. Sorte	20	—	30	—	Dutzend	„ 5 —	Dutzend
„ 2. „	8	—	12	—	„	„ 10 —	100 Flaschen
Port-Wein	20	—	25	—	„	„ 5 —	Dutzend
Provisionen in Zinnbüchsen, assortirt	25	Perc.	—	—	laut Factura	24 Perc.	—
Butter (holländ.)	13	50	15	—	Fässchen	24 „	—
Schinken	8	—	8	50	Stück	24 „	—
Käse	5	—	6	—	„	24 „	—
Schiffszwieback	—	16	—	—	Pfund	24 „	—
Gesalzenes Rindfleisch	20	—	—	—	Fass	24 „	—
„ „ (holländ.)	65	—	—	—	„	24 „	—
Schweinfleisch	70	—	80	—	„	24 „	—
Mehl (amerikan.)	28	—	—	—	„	24 „	—
„ (holländ.)	31	—	—	—	„	24 „	—
Madeirawein	700	—	1100	—	Pipe	*f* 80 —	Pipe
Champagner	20		50	—	Dutzend	„ 5 —	Dutzend
Selters-Wasser, 25 ganze Flaschen	6	—	—	—	Korb	„ 12 —	100 Flaschen
„ „ 50 halbe Flaschen	7	50	8	—	„	„ 12 —	100 „
Olivenöl	10	—	12	—	Dutzend	24 Perc.	—
Mehl (Australien)	12	—	—	—	Sack à 200 Pfd.	6 „	ad valorem
5. Verschiedene Waaren:							
Papier, holländ. (Propatria)	2	—	4	50	Riess	24 „	—
Fenstergläser, 100 □ Fuss	9	—	12	—	Kiste	24 „	—
Töpferwaaren	—	—	—	—	pr. Factura	24 „	—
Sattlerwaaren	—	—	—	—	„	24 „	—
Leinsamenöl, in Kisten zu 15 Flaschen	20	—	—	—	Kiste	12 „	—
Arrak in Kisten und Gebünden	25	—	28	—	„	24 „	—
Canevas (holländ.)	36	—	43	50	pr. St. à 28 Ell. (bolt)	24 „	—
„ (engl.)	25	—	26	—		24 „	—
Tauwerk (holländ.)	35	—	37	—	Picul	24 „	—
„ (engl.)	25	—	—	—	„	24 „	—

	Preis von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit	Eingangszoll	Zoll zu entrichten per
Tauwerk Manila (*)	35	—	—	—	Picul	24 Perc.	—
„ Coir (*)	18	—	—	—	„	24 „	—
Terpentinöl zu 15 Flaschen	18	—	—	—	Kiste	12 „	—
Blech	14	—	—	—	100 Pfund	12 „	—
„ angestrichen	22	—	—	—	100 „	12 „	—
Farbwaaren	3	50	5	—	Fässchen	12 „	—
Glaswaaren	—	—	—	—	laut Factura	24 „	—
Gunnysäcke (holländ.)	55	—	60	—	100 Stück	24 „	—
Kerzen	15	—	—	—	Kiste	24 cents	Pfund
Theer (schwed.)	22	—	—	—	Fass	12 Perc.	—
„ (amerikan.)	—	—	—	—	„	12 „	—
Kohlentheer	9	—	—	—	„	12 „	—
Harz	30	—	35	—	„	12 „	—
Pech (amerikan. u. schwed.)	—	—	—	—	„	12 „	—
Seife (amerikan.)	3	—	—	—	Kiste	12 „	—
„ (engl.)	1	50	2	—	„	12 „	—
„ (holländ.)	1	—	1	50	„	12 „	—
Gunnysäcke (*) (Gefängnissarbeit)	60	—	65	—	100 Stück	24 „	—
„ tschickun (*)	45	—	50	—	100 „	24 „	—
Salpeter (*)	34	—	—	—	Picul	12 „	—
Weizen, bengal. (*)	11	—	12	—	Sack	24 „	—
„ persisch. (*)	7	—	7	50	Picul	24 „	—
Manila-Cigarren Nr. 2 (*)	45	—	—	—	1000 Stück	ƒ 2,—	Pfund
Gunnygarn (*)	40	—	45	—	Picul	24 Perc.	—
Kohlen (engl.)	19	—	20	—	Tonne	Frei	—
„ (australische)	18	—	—	—	„	„	—

Für die mit (*) bezeichneten Waaren ist, wenn sie direct vom Erzeugungsort unter holländischer oder einer anderen der bevorzugten fremden Flaggen importirt werden, nur die Hälfte des oben angesetzten Zolles zu entrichten.

b) Ausfuhr.

	Preis von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit	Ausfuhr-Zoll	
Arrak (Batavia)	90	—	—	—	Legger	6 Perc.	Unter holländischer oder assimilirten Flaggen ausgeführt die Hälfte.
Cassia	—	—	—	—	Picul	4 „	
Cubeben	50	—	—	—	„	4 „	
Cochenille	—	—	—	—	Pfund	4 „	
Kautschuk	95	—	—	—	„	4 „	
Dammarharz	19	25	—	—	„	4 „	
Guttapercha	—	—	—	—	„	4 „	
Kupfer (Japan)	—	—	—	—	„	ƒ 7 —	
Rohr (Banschermassin)	16	—	—	—	„	30 cents.	
„ (Padang)	11	—	—	—	„	30 „	
Sandelholz	7	—	—	—	Picul	ƒ 1 —	
Tamarinden	6	—	—	—	„	4 Perc.	
Bienenwachs	140	—	—	—	„	4 „	
Vegetabil. Wachs (Japan)	38	—	40	—	„	4 „	
Zinn aus Billiton	—	—	—	—	„	ƒ 4 —	

	Preis von fl.	Deuts	bis fl.	Deuts	Maass-Einheit	Ausfuhr-Zoll	
Muscatblüthen	20	—	25	—	Picul	*f* 20 —	Nach Holland unter holländischer oder assimilirten Flaggen ausgeführt die Hälfte; nach anderen Ländern per Tarif.
Muscatnüsse	50	—	55	—	„	„ 19 —	
Gewürznelken	24	—	28	—	„	„ 19 —	
Pfeffer (schwarz)	14	50	—	—	„	„ 2 —	
„ (weiss)	30	—	—	—	„	„ 3 —	
Kaffeh (Java)	44	—	—	—	„	12 Perc.	
„ (Padang)	—	—	—	—	„	12 „	
Büffelhäute	2	75	3	75	Stück	*f* 6 —	
Kuhhäute	2	75	3	—	„	„ 8 —	
Indigo	—	—	—	—	Pfund	10 Deuts.	
Sapanholz (Bima)	2	25	—	—	Picul	30 „	
„ (Manila in Entrepôt)	3	—	—	—	„	—	
Kampher (Japan)	—	—	—	—	Kute (tub)	*f* 7 —	Nach Holland unter holländ. oder assimilirten Flaggen zollfrei; nach anderen Ländern laut Tarif.
Zucker Nr. 16	17	—	—	—	Picul	6 Perc.	
Reiss (Indramayo), einschl. d. Sackes	—	—	—	—	Koyang	10 Deuts.	
„ weiss, Batavia, 1. Sorte	195	—	205	—	„	10 „	
„ „ „ 2. „	160	—	185	—	„	10 „	
„ (per Schiffsladung von geringster bis feiner Qualität	140	—	155	—	„	10 „	

Zur Zeit unseres Besuches betrug der Durchschnittspreis der wichtigsten Handelsproducte Ostasiens in Batavia:

a) Einfuhrartikel.

	Java-Maass	Britisch. Maass	fl.	Deuts		Lstl.	sh.	d.
Benjamin (Benzoë)	per Picul	Centner	49	101	=	3	8	1
Muscatblüthen	„ „	Pfund	52	92	=	—	—	$7\frac{3}{4}$
Gambir	„ „	Centner	11	119	=	—	16	$5\frac{1}{2}$
Kautschuk	„ „	Pfund	28	40	=	—	—	4
Goldstaub	„ Tael	Unze	79	42	=	5	7	$1\frac{1}{4}$
Dammarharz	„ Picul	Centner	18	42	=	1	5	2
Kampher	„ „	„	37	8	=	2	0	$10\frac{1}{4}$
Cassia	„ „	„	10	28	=	—	4	$2\frac{1}{2}$
Baumwolle	„ „	Pfund	10	38	=	—	—	$1\frac{1}{4}$
Kaffeh	„ „	Centner	27	2	=	1	7	$3\frac{1}{4}$
Kupfer	„ „	„	74	30	=	5	2	$11\frac{1}{2}$
Gewürznelken	„ „	Pfund	32	79	=	—	—	$4\frac{1}{2}$
Muscatnüsse	„ „	„	66	66	=	—	—	$9\frac{3}{4}$
„ wilde	„ „	„	22	73	=	—	—	$3\frac{1}{4}$
Kokosöl	„ „	Tonne	21	40	=	29	5	$7\frac{1}{2}$
Pfeffer	„ „	Pfund	20	52	=	—	—	3
Stuhlrohr	„ „	Centner	5	25	=	—	7	$1\frac{1}{2}$
Reiss	„ „	Centner	3	83	=	—	5	$1\frac{1}{2}$
Tabak	„ „	Pfund	24	72	=	—	—	$3\frac{1}{2}$
Talg	„ „	Centner	14	66	=	—	19	$11\frac{1}{2}$

	Java-Maass	Britisch. Maass	fl.	Deuts		Lstl.	sh.	d.
Trepang	per Picul	Pfund	24	107	=	—	—	3½
Wachs	„ „	Centner	105	112	=	7	5	4½
Rohseide	„ „	Pfund	804	113	=	—	9	10¾
b) Ausfuhrartikel:								
Arrak	„ Legger	Gallone	70	7	=	—	—	10
Benzoë	„ Picul	Centner	38	91	=	2	13	2¼
Cochenille	„ Pond	Pfund	1	113	=	—	2	11½
Muscatblüthen	„ Picul	„	85	116	=	—	1	½
Gambir	„ „	Centner	24	36	=	1	13	4
Kautschuk	„ „	Pfund	31	26	=	—	—	4½
Guttapercha	„ „	„	31	48	=	—	—	5
Harz	„ „	Centner	26	2	=	1	15	8¾
Sapanholz	„ „	Tonne	5	2	=	6	17	8
Indigo	„ Pond	Pfund	3	98	=	—	5	10
Kampher	„ Bahar	Centner	60	5	=	4	2	4¾
Zimmt	„ Picul	Pfund	68	90	=	—	—	100
Cassia	„ „	Centner	14	31	=	—	19	7
Kaffeh	„ „	„	28	73	=	1	19	3
„ aus Japan	„ „	„	77	19	=	5	5	10¾
Gewürznelken	„ „	Pfund	34	106	=	—	—	5¾
Muscatnüsse	„ „	„	102	104	=	—	1	3
Öl	„ „	Tonne	16	73	=	22	15	8
Pfeffer (runder)	„ „	Pfund	21	49	=	—	—	3
„ (langer)	„ „	„	51	82	=	—	—	7½
Stuhlrohr	„ „	Centner	8	37	=	—	11	4¾
Reiss	„ „	„	4	68	=	—	6	3
Zucker	„ „	„	16	96	=	1	3	½
Braunzucker	„ „	„	6	40	=	—	8	8½
Tabak	„ „	Pfund	17	58	=	—	—	2½
Taig	„ „	Centner	20	—	=	1	6	8
Zinn	„ „	„	86	115	=	5	19	3
Trepang	„ „	Pfund	21	45	=	—	—	3
Essbare Vogelnester	„ „	„	1509	110	=	—	18	6¼

Der Handel Java's mit Japan ist weit unbedeutender als gemeiniglich vorausgesetzt wird. Der Gewinn der Regierung an diesem Verkehr wechselte in letzterer Zeit durchschnittlich zwischen 250—360.000 Gulden holländ. jährlich.

Es gibt auf Java Papiergeld, Silber- und Kupfermünzen. — Banknoten (sogenannte Recepisse oder Münzscheine) werden von der Regierung gegen hinterlegte Silbervaluta ausgegeben. Silbermünzen cursiren zu 3, 2½, 1, ½, ¼ und ⅒ holländ. Gulden. Von Kupfermünzen (welche am meisten im Umlauf sind und Handel und Verkehr ungemein erschweren) ist das kleinste Werthzeichen ein Duit oder Doit, dem deutschen Deut so ziemlich gleichkommend. Im Jahre 1855 waren für 31,543.285 Gulden Banknoten (Recepisse) und für 4,053.015 Gulden Kupfer-

münzen in Circulation. Die im Jahre 1828 mit einem Capital von 2 Millionen Gulden gegründete Java-Bank emittirt Noten in Abschnitten von 25—1000 fl. und besitzt Zweiginstitute in Samarang und Surabaya. Am 31. März 1856 befanden sich für 4,534.380 fl. holländ. Bankbillets in Umlauf.

Das Verhältniss fremdländischer zur javanesischen Währung ist folgendes:

1 Lstl.	=	12 fl. 40 Deuts.
1 mexikanischer Dollar } 1 spanischer Piaster }	=	2 „ 80 „
1 alter holländ. Ducaten	=	7 „
1 neuer „ „	=	6 „

Die auf Java am meisten gebrauchten Handelsgewichte sind der Picul und der Catty.[1]

1 Picul = 100 Catties = 125 Pfd. holländ = 136 Pfd. engl. = 61 Kilogrammen. 1 Catty = 16 Taels (Tähls) = $1^1/_4$ holländ. Pfd. = 515·21 Grammes. 3 Piculs machen einen kleinen, $4^1/_2$ Piculs einen grossen Behar.

Für Reiss, Getreide und Salz gilt der Koyang = 27 Piculs, = 3662·04 engl. Pfd. = 1661·06 Kilogrammen, = 2966·12 Wiener Pfund. In Samarang ist 1 Koyang = 28, in Surabaya = 30 Piculs. Bei kleineren Quantitäten bedient man sich noch des Kimbang von 10 Sack = 5 Piculs; des Amat = 2 Piculs (= 250 holländ. Pfd.) und des Kulak = $7^1/_4$ Catties (= $9^1/_{10}$ holländ. Pfd.). Arrak wird per Legger = 388 Batavia Kannen = 133 Imper. Gallonen = 550 Litres verkauft. 1 Kanne = 81 engl. Kubikzoll = 1·49 Litres = 1·05 Wiener Maass. Viele Flüssigkeiten werden auch nach Gewicht verkauft.

Bei Manufacturwaaren und bei Zollberechnungen werden die holländische Elle (=27 Zoll engl.) und das engl. Yard angewendet. Die meisten europäischen Waaren werden auf 3—9 Monat Credit gegen Wechsel verkauft; inländische Producte per comptant. Commissionsgebühren betragen $2^1/_2$ — 5 Perc., Delcredere $2^1/_2$ Perc.

Von den deutschen Staaten sind Preussen, Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Schwerin, Oldenburg, Bremen und Hamburg durch Consuln vertreten.

Erst seit Kurzem besitzt auch Österreich einen Consul auf Java, und zwar in der Person des eben so einflussreichen als dienstgefälligen Herrn J. J. Blankenhagen, welcher zugleich einer der Chefs des weit berühmten Handlungshauses Maclaine, Watson & Camp. ist.

In neuester Zeit haben sich englische und holländische Capitalisten vereinigt, um die fruchtbarsten und commerciell wichtigsten Punkte durch ein grossartiges Eisenbahnnetz zu verbinden, welches sich über 1000 javanische Meilen oder Paale

[1] Sprich: Kätti, in der Mehrheit: Kätties.

ausdehnen und einen Kostenaufwand von 100 Millionen holländ. Gulden erheischen wird. Die Ausführung dieser Eisenbahnen dürfte indess noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Telegraphenlinien sind schon dermalen in Thätigkeit und es ist alle Aussicht vorhanden, dieselben in den nächsten Jahren derart ausgedehnt zu sehen, um ganz Niederländisch-Indien mit Singapore im Norden und Australien im Südwesten in directe Verbindung zu bringen.

Projectirte Dampfschiffsverbindung mit Niederländisch-Indien.

Das Holz zu den Telegraphenstangen ist vom Kapokbaum (einer Gossypium-Art) genommen, und wir sahen hier zum ersten Male, wenn auch erst versuchsweise, die Äste grünender und blühender Bäume von den dünnen strammen Drathfäden durchzogen. Gelingt es auf diese Weise, die bisher dürren und kahlen Pfähle auch nutzbringend zu machen, so wird der wesentliche Vortheil erreicht sein, dass jeder Stamm, über welchen der elektrische Drath hinläuft, zugleich eine kleine Quantität Baumwolle liefert.

Obschon auf den niederländisch-ostindischen Besitzungen bereits seit dem Jahre 1840 Dampfschiffslinien bestehen, so war doch bis nun der Verkehr mit den

einzelnen Ansiedlungen ein höchst mangelhafter und unregelmässiger. Im Juni 1863 hat ein rühmlich bekannter englischer Ingenieur, Herr H. Oliver Robinson in London, mit der Colonialregierung für die Dauer von zehn Jahren einen neuen Vertrag abgeschlossen, laut welchem vom 1. Jänner 1866 angefangen, mit folgenden Hauptniederlassungen in Niederländisch-Indien eine regelmässige monatliche Dampfschiffverbindung eingeführt und unterhalten werden soll:

	Reisen pr. Monat	Dauer der Fahrten	Länge der Reisen hin und zurück	Zurückzulegende Distanzen per Jahr
1. Singapore-Linie: von Batavia über Muntok und Rhiouw nach Singapore	2	8 Tage	1208 Meilen	28.992 Meilen
Zweig-Linie von Muntok nach Palembang (auf Sumatra)	8	2 „	144 „	13.824 „
2. Java-Küsten-Linie: zwischen Batavia, Samarang und Surabaya	4	9 „	840 „	40.320 „
3. Molukken-Linie: von Surabaya nach Macassar, Timor, Banda, Amboina, Buro, Ternate und Menado oder Kema	1	40 „	3260 „	39.120 „
4. West-Borneo-Linie: von Batavia nach Billiton, Pontianak und Singkawang	1	12 „	1040 „	12.480 „
5. Sumatra Westküsten-Linie: von Batavia nach Benkulen und Padang	2	14 „	1120 „	26.880 „
6. Südwest-Borneo-Linie: von Surabaya nach Bawean und Banschermassin	1	10 „	584 „	7.008 „
			8196 Meilen	168.624 Meilen.

Für diese Fahrten, welche mittelst neun eisernen Dampfern unter holländischer Flagge von zusammen 6600 Tonnen Gehalt und 1450 Pferdekraft bewerkstelligt werden und gleichzeitig die Post befördern sollen, bezahlt die niederländisch-indische Regierung eine Subvention von $6^{97}/_{100}$ Gulden[1] per holländ. geograph. Meile (15 = 1° des Äquators) oder circa 3 sh. per engl. geogr. Meile, was für das Jahr eine Summe von 300.000 fl. holländ. oder 25.000 Lstl. ausmachen dürfte. Zugleich leistet die Regierung den Vertragschliessenden drei Monate nach Ankunft der Dampfer in Batavia einen unverzinslichen Vorschuss von 1 Million Gulden holländ. (83.330 Lstl.), welcher, vom dritten Jahre der Contractsdauer angefangen, in achtjährigen Raten zurückzubezahlen ist. Im Falle eines Krieges steht der Colonialregierung das Recht zu, die Dampfer gegen eine entsprechende Entschädigung für ihre Zwecke zu benützen. Der Fahrpreis wurde (inclusive Verköstigung) für

[1] 1 holländ. Gulden zu 1 sh. 8 d. engl. gerechnet.

Passagiere 1. Classe zu 42 sh. 1 d. für je 100 Seemeilen vereinbart. Passagiere 2. Classe bezahlen die Hälfte, 3. Classe ein Fünftel, 4. Classe ein Zehntel dieses Preises. Für Frachtgüter sind per Tonne für je 100 Meilen 5 sh. 1 d. zu entrichten. Da selbst bei dem gegenwärtigen sehr mangelhaften Dampfschiffsverkehr in Niederländisch-Indien die Gesammteinnahme an Frachten und Passagiergeldern über 1,600.000 Gulden jährlich beträgt, so scheint uns die Behauptung wohl berechtigt, dass die so eben von der Colonialregierung sanctionirte, mit einem bereits vollständig gezeichneten Actiencapital von 300.000 Lstl. (1500 Actien à 200 Lstl.) in's Leben tretende „Netherlands India Steam Navigation Company" (12, Leadenhall Street, London) unter den günstigsten Auspicien ihre Thätigkeit beginnt.

Manila.

14° 36′ 8″ n. Br. — 120° 53′ ö. L.

(Aufenthalt vom 15. bis 25. Juni 1858.)

Der durch Magelhaens und Pigafetta im März 1521 entdeckte, seit 1570 von den Spaniern beherrschte Archipel der Philippinen umfasst jene grosse Zahl von mehreren hundert Inseln und Inselchen, welche sich zwischen dem 5° und 21° n. Br. ausdehnen und im Osten durch den nordpacifischen Ocean, im Westen durch das chinesische Meer begrenzt sind, während sie im Norden 80 Seemeilen von der Insel Formosa, im Süden 45 Seemeilen von Borneo entfernt liegen. Die ganze Gruppe erstreckt sich über 16 Breite- und 9 Längengrade und nimmt einen Flächenraum ein, welcher ungefähr der Grösse des Königreiches Ungarn mit Croatien und Slavonien gleichkommt. Von allen diesen Inseln sind aber nur zwei von namhafterem Umfange, nämlich Luzon oder Manila, welches um ein Drittel grösser und Mindanao, das ungefähr halb so gross ist als Irland.[1] Der Besuch der Fregatte Novara blieb auf Luzon beschränkt, und die folgenden Mittheilungen beziehen sich daher nur auf diese, commerciell allerdings wichtigste Insel des Archipels.

Die hervorragendste Eigenthümlichkeit Luzons[2] ist seine Theilung in zwei Halbinseln, in eine nördliche, welche den mehr gebirgigen Hauptkörper bildet und

---

[1] Auf diese beiden grössten Inseln folgen in Bezug auf Umfang und landwirthschaftliche Bedeutung: Panay, Negros, Mindoro, Samar, Leyte, Cebu und Pahawan, von welchen die grösste, Panay, die Hälfte und die kleinste, Cebu nur ein Fünftel so gross ist als Sicilien.

[2] Der Name Luzon soll nach spanischen Werken über die Philippinen von „*losong*“ herkommen, was im Tagalischen den hölzernen Mörser bezeichnet, in welchem das Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen, Reiss, ent-

Luzonia heisst, und in eine südliche, schmälere, von den Spaniern Camarines benannt. Das ganze, häufig mit einem gebogenen Arme verglichene Eiland ist, in gerader Linie gemessen, 420, mit seinen Krümmungen dagegen 550 engl. Meilen lang, während dessen grösste Breite 135, dessen geringste (auf dem ungefähr 50 Meilen langen Isthmus von Tayabas) nur 10 engl. Meilen beträgt. Die meisten der zahlreichen Flüsse ergiessen sich an der westlichen Küste oder am Nordende der Insel in's Meer und verbinden mit einem verhältnissmässig kurzen Lauf eine sehr beträchtliche Stromgeschwindigkeit.[1]

Wie an Flüssen so ist Luzon auch reich an schiffbaren, fischreichen Binnenseen. Der grösste davon ist der Lago de Bay, auf diesen folgen der Lago de Taal, de Canaren und de Cagayan. Ausser diesen beständigen Wasserbecken entstehen im Laufe der Regenzeit auch periodische Seen, welche in Bezug auf die Fruchtbarkeit, die sie den von ihnen überschwemmten Gegenden verleihen, mit den Überfluthungen des Nils oder Ganges verglichen werden können.[2]

Das Klima von Luzon ist wesentlich durch dessen geographische Lage und den Einfluss des nördlich vom Äquator wehenden Monsuns bedingt. Der Nordost-Monsun dauert vom November bis März, der Südwest-Monsun vom April bis October. An der Westseite der Insel beginnt die Regenzeit Anfangs Juni und dauert bis Ende September, wie im grössten Theil des continentalen Indiens. Der jährliche Regenfall ist an der Westküste sehr beträchtlich: er beträgt zwischen 84 und 114 Zoll. Beim Wechseln der Monsuns ereignen sich zuweilen jene furchtbaren Stürme, welche dem Seemann als Teifuns bekannt sind und namentlich während des Herbst-Äquinoctiums, beim Eintritt des Nordost-Monsuns, oft grosse Verheerungen anrichten. Von dieser Geissel sind jedoch alle jene Theile des Archipels befreit, welche innerhalb 10 Grad vom Äquator liegen, wie z. B. Mindanao, gleichwie alle Inseln zwischen dieser und Borneo. An der Ostküste dagegen kommen die meteorischen Niederschläge mit dem Nordost-Monsun,

---

hülset und zerstossen wird. Die ersten Spanier, welche nach der Insel kamen und in jeder Hütte dieses eigenthümliche, schwerfällige Geräth vorfanden, nannten das neuentdeckte Eiland „isla de los Losenes", woraus sich im Laufe der Zeit der Name Luzon gebildet haben soll. — Andere Schriftsteller, darunter der bekannte österreichische Reisende Karl Freiherr von Hügel, meinen, dass dieser Name der Insel wahrscheinlich von den eingewanderten Malayen beigelegt wurde, welche sich längs der Bay ansiedelten und in der Form derselben eine Ähnlichkeit mit diesem, für einen Indier nothwendigsten aller Geräthe fanden.

[1] Die wichtigsten Flüsse sind: der die gleichnamige Provinz durchziehende Cagayan, der Abulug, der Rio chico y grande de Pampango, der Abra, der Agua grande und der Pasig.

[2] Sowohl das Meer wie die Binnenwässer sind überreich an den verschiedensten Arten von Fischen, welche auf den Märkten zu Spottpreisen verkauft werden, so dass ein Fisch, welcher 5 bis 6 Personen hinlängliche Nahrung gibt, nicht mehr als circa 25 bis 30 kr. ö. W. kostet. Auch Trepang (balate der Eingeborenen) wird an vielen Theilen der Küste gefunden und nach China exportirt. Eben so gibt es an mehreren Punkten Fischereien von Perlenaustern, welche den chinesischen und europäischen Märkten einen grossen Theil ihres Bedarfs an Perlmutter liefern.

und zwar in Folge der benachbarten grossen Gebirgskette der Caraballos, welche, obschon nur an wenigen Punkten die Höhe von 6000 Fuss übersteigend, in meteorologischer Beziehung ganz dieselben Wirkungen hervorbringen, wie die Ghatsgebirge im südlichen Indien. Das Thermometer steigt an der Küste selten über 36°, noch sinkt es unter 24° Cels.[1]

Die Vegetation ist im Allgemeinen jener der Inseln des Sunda-Archipels ähnlich. Eine unermessliche Fruchtbarkeit des Bodens überrascht noch mehr durch die Mannigfaltigkeit der Vegetationsformen. Fast alle Gewächse und Nahrungspflanzen der tropischen und subtropischen Zone sprossen hier in behaglichster Üppigkeit.

Die Philippinen werden von zwei verschiedenen Menschenracen bewohnt, von Malayen, welche die grosse Masse der Bevölkerung ausmachen, und von Negritos oder Negrillos,[2] welche nur auf fünf Inseln (Luzon, Negros, Panay, Mindoro und Mindanao), und zwar in deren unzugänglichsten Theilen hausen. Die Gesammtbevölkerung des Archipels beträgt über 5 Millionen Seelen, oder ungefähr die Hälfte der Einwohnerzahl der einzigen Insel Java. Von diesen sind 2000 Spanier und andere Europäer, 5000 Creolen (Abkömmlinge von in Spanien geborenen Eltern) 4,880.000 Malayen (Tagalen, Locos, Pampangas, Pangasinans, Cagayas und Bicols), 25.000 Mestizen (Mischlinge von Spaniern und Malayen), 25.000 Negritos und 65.000 Chinesen und chinesische Mestizen. Die Malayen werden von den Spaniern gesellschaftlich in zwei Classen geschieden, in die civilisirteren Bewohner der Küsten, Ebenen und Thäler (die sechs verschiedenen Völkerschaften angehören) und in die roheren Volksstämme, welche die Gebirge und die Bergthäler im Innern bewohnen und nicht weniger als 15 verschiedene Idiome sprechen. Die Gesammtbevölkerung der Insel Luzon beträgt circa 2,650.000 Seelen, darunter nur 500 Spanier und sonstige Europäer.[3] Luzon ist in drei grosse Sectionen eingetheilt: in Costa, Contra Costa und Centro, Bezeichnungen, welche mit westliche Seite, östliche Seite und Centrum gleich bedeutend sind und noch von jener Zeit herrühren, wo diese verschiedenen Theile der Insel nach einander der spanischen Herrschaft unterthänig gemacht wurden. Die neueste Eintheilung ist in 35 Provinzen und 12 Districte.

---

[1] Die grösste Hitze soll vom April bis August herrschen, doch behaupten spanische Autoren, dass die Hitze auf Manila niemals jener von Madrid im Sommer gleich komme, wenn schon erstere länger dauert. Im Gebirgsthale von Banhao, 6400 Fuss über dem Meere und nur 12 Leguas (36 engl. Meilen) von der Hauptstadt Manila entfernt, zeigt das Thermometer oft 7—8° Cels. Hagel wurde auf den Philippinen nur zweimal seit ihrer Besetzung durch die Spanier beobachtet, im März 1749 und im Februar 1803.

[2] Die Malayen der Philippinen, welche aus verschiedenen Völkerschaften bestehen, sind von mittlerer Statur, mit breiter flacher Nase und dicken Lippen, ihr Haar ist schwarz, straff, struppig, der Bart sehr spärlich, die Gesichtsfarbe olivenbraun; die Negritos, d. h. Negerchen, wegen ihrer diminutiven Gestalt so genannt, sind klein, ihre Hautfarbe ist weniger schwarz, ihre Gesichtszüge sind minder hässlich, als bei ihren afrikanischen Stammgenossen.

[3] Diese Gesammtbevölkerung der Insel Luzon besteht aus folgenden Racen:

Malayen (Tagalen etc.)	2,430.000 Seelen,
Europäer und spanische Kreolen (ohne Armee und Flotte)	500 „
Spanische Mestizen	4.500 „
Vollblut-Chinesen	10.000 „
Chinesische Mestizen	60.000 „
Unterworfene wilde Stämme	95.000 „
	2,600.000 Seelen.

Die Regierungsgewalt über den ganzen Archipel einschliesslich der Mariannen-Inseln ruht in den Händen des Gouverneurs oder Generalcapitäns (Capitan General), welcher die ganze Civil- und Militärmacht in seiner Person vereinigt. Wenn wir noch hinzufügen, dass die übrigen Personen, welche noch mehr oder minder an der Verwaltung Theil nehmen, der Erzbischof und die Bischöfe, der Intendant der Armee und der Finanzen, der Staatsanwalt beim Criminalgericht und der Präsident der Rechnungskammer sind, so ist das Bild der absolutistischen Regierung der Philippinen ziemlich vollständig. Dass eine solche Verwaltung die einsichtsvolleren Bewohner des Archipels nicht befriedigen kann, dass sie den materiellen und geistigen Aufschwung des Landes hemmt, dass sie den Keim zu Revolutionen und zum endlichen Abfall bildet, wird selbst dem flüchtigen Besucher klar, nur der spanischen Regierung und ihren Staatsmännern nicht, welche jedem Mahnruf nach zeitgemässen Reformen hartnäckig das Ohr verschliessen.

Die Einhebung der Staatseinnahmen steht unter der Leitung und Oberaufsicht des „Superintendente de la Real Audiencia", welcher für seine Handlungen der Regierung des Mutterlandes verantwortlich ist und nächst dem General-Capitän und dem Erzbischof den höchsten Rang unter den spanischen Staatsbeamten der Philippinen einnimmt. Im Falle des Todes oder der Abwesenheit des General-Capitäns ist es jedoch nicht der geistliche Vertreter, sondern der Commandant der Truppen, an welchen zeitweilig die Leitung der Regierungsgeschäfte übergeht.

Die Staatseinnahmen des Philippinen-Archipels werden aus folgenden Hauptquellen geschöpft: Aus der Kopfsteuer, dem Tabakmonopol, den Ein- und Ausfuhrzöllen, der Frohnarbeit, aus einer Abgabe für den Verkauf von Palmenwein und aus den Licenzen für das Recht der Abhaltung von öffentlichen Hahnenkämpfen.

Die Kopfsteuer zerfällt in dreierlei Kategorien, je nachdem sie von den Eingeborenen (Tagalen), von den Vollblut-Chinesen oder von den chinesischen Mestizen zu entrichten ist.

Die Kopfsteuer der Eingeborenen besteht aus dem jährlichen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen (5 Realen), aus jenem für Gemeindezwecke (1 Real) und jenem für Kircheninteressen (3 Realen), so dass die ganze Kopfsteuer zusammen per Individuum 9 Realen oder 2 fl. 36 kr. ö. W. beträgt. Die Kopfsteuer der chinesischen Mestizen beläuft sich auf 18 Realen, ist somit doppelt so hoch als jene der Eingeborenen. Beide Steuern werden von sämmtlichen männlichen Eingeborenen und chinesischen Mestizen über 20 Jahre und von allen weiblichen Bewohnern, sobald sie heiraten oder ein Alter von 25 Jahren überschritten haben, eingehoben.

Die Vollblut-Chinesen sind in Bezug auf die Kopfsteuer, je nach ihrer gesellschaftlichen Stellung, in drei Classen eingetheilt, und zwar beträgt die geringste von ihnen entrichtete Kopfsteuer 7 spanische Piaster, während dieselbe durchschnittlich 17 Piaster oder Dollars übersteigt, so dass die Besteuerung der Vollblut-Chinesen siebzehn Mal so hoch ist als jene der Tagalen.

Ausgenommen von der Kopfsteuer sind: alle Spanier und ihre Abkömmlinge; alle fremden Bewohner ausser den Chinesen; alle Eingeborenen über sechzig Jahre; die Nachkommen einiger tagalischer Familien wegen gewisser Dienste, welche ihre Vorfahren der spanischen Regierung geleistet haben, so wie endlich die zeitweiligen einheimischen Bezirksvorstände (Gobernadorcillos) für die Dauer ihres Amtes (gemeiniglich sechs Jahre). Die Zahl der Eingeborenen, welche gegenwärtig einer Kopfsteuer unterworfen sind, wird auf 700.000 Individuen geschätzt. Eine andere, nicht in Ziffern ausdrückbare Art von Kopfsteuer ist die Frohnarbeit, welche in Strassen- und Brückenbau, Beförderung der Post, des Gepäckes von Militär- und Civilreisenden u. s. w. besteht.

Noch andere Quellen der Staatseinnahmen sind Stempelgebühren und Zölle, welche aber kaum 4 Millionen Pesos jährlich (oder circa 1 Dollar per Kopf) betragen; ferner das erst seit 1787 durch den damaligen General-Gouverneur Don José Basco mit grosser Schwierigkeit eingeführte Tabakmonopol, welches sich jedoch nur auf die fruchtbarsten Districte der Insel Luzon beschränkt, in welchen die Bebauung der Tabakfelder durch Frohnarbeiter geschieht, die den ganzen Ertrag nach Manila abliefern müssen, wo die Tabakblätter theils für den Export aufbewahrt, theils, gleichfalls auf Rechnung der Regierung, in Fabriken zu Cigarren verarbeitet werden.

Geringere Einnahmsquellen sind die Steuern auf Palmenwein (welcher seit der massenhaften Einfuhr von ausländischen Weinen und Spirituosen alle Bedeutung verloren), so wie jene für das Recht, in geschlossenen Räumen gegen Eintrittsgeld Hahnenkämpfe (galleo) abhalten zu dürfen.

Während die meisten dieser Steuern ungemein vexatorisch sind und gerade auf den arbeitenden und minder bemittelten Classen am schwersten lasten, bringen dieselben andererseits dem Staatsschatze verhältnissmässig nur wenig ein und decken nicht einmal die jährlichen Ausgaben. So z. B. betrugen 1862 die Einnahmen 10,156.867 Pesos oder Dollars, die Ausgaben 12,099.066 Pesos;[1] es ergab sich somit ein Deficit von 1,942.199 Pesos, welches überdies mit jedem Jahr nicht unbeträchtlich zunimmt, wie aus der folgenden vergleichenden Übersicht hervorgeht:

Ausgaben.

	1860	1861	1862	
Justiz	741.306	795.570	804.246	Pesos,
Krieg	2,541.719	2,778.773	2,718.958	„
Finanzen	5.522.050	5,526.405	5,493.930	„
Marine	1,961.891	2,063.378	1,827.986	„
Inneres	199.642	269.990	253.946	„
Rimessen an's Mutterland	1.300.000	1.329.928	1,000.000	„
Zusammen	12,266.608	12,764.044	12,099.066	Pesos.

[1] In gleicher Weise wie auf den Philippinen ist auch in den Budgets der übrigen Colonien Spaniens ein beträchtliches Deficit bemerkbar.

Es betrugen daselbst die Ausgaben:	1860	1861	1862	
Cuba	29,610.778	29,581.086	30,946.272	Pesos,
Porto Rico	2.857.652	2,958.423	3,149.512	„
Philippinen	12,266.610	12,499.928	12,099.069	„
Zusammen	44,735.040	45,039.437	46,194.853	Pesos.

Die Einnahmen betrugen:	1860	1861	1862	
Cuba	27,145.428	27,109.387	27,752.259	Pesos,
Porto Rico	2,652.422	2,937.083	2,964.248	„
Philippinen	10,308.646	10,181.433	10,156.870	„
Zusammen	40,106.496	40,227.903	40,873.377	Pesos.
Gesammtdeficit	4,628.544	4,811.534	5,321.476	„

Zu diesem Deficit, welches binnen drei Jahren die enorme Summe von 14.761.554 Pesos oder über 30 Millionen Gulden erreichte, muss noch ein Betrag von mehr als einer Million Pesos gerechnet werden, welcher durch die gewaltsame Annexion eines Theiles der Insel Haiti (St. Domingo) verausgabt und, wie die Ereignisse seither gelehrt, nichts weniger als nutzbringend angelegt wurde.

Einnahmen.

	1860	1861	1862	
Kopfsteuer und andere Contributionen	1,988.599	2,157.316	2,274.969	Pesos,
Zölle	664.100	664.220	1,021.068	„
Monopole	7,381.718	7,009.417	6.457.182	„
Lotterie	253.500	253.500	257.305	„
Staatsgüter	20.883	20.317	8.450	„
Gelegentliche Einkünfte	58.045	74.241	103.062	„
Marine	1.800	1.820	34.831	„
Zusammen	10.368.645	10.181.431	10,156.867	Pesos.

Auch beim städtischen Budget, welches jährlich ungefähr 7—800.000 Pesos ausmacht, haben Einnahmen und Ausgaben längst das Gleichgewicht verloren. Dasselbe erreichte im Jahre 1860 an Einnahmen die Summe von 708.817 Pesos, an Ausgaben 752.389 Pesos, somit verblieb ein Deficit von 43.572 Pesos.

Eben so war in der Handelsbewegung und im Schiffsverkehr während der letzten Jahre eher eine Abnahme als ein Aufschwung bemerkbar. Im Jahre 1857 betrug die Zahl der, im Hafen von Manila unter spanischer Flagge eingelaufenen Schiffe 74 mit 19.800 Tonnen, jene der Schiffe mit fremder Flagge 179 mit 94.580 Tonnen, und jene der Küstenfahrer 2050 mit 116.200 Tonnen. Die Zahl der 1857 aus der Bai von Manila ausgelaufenen spanischen Schiffe betrug 77 mit 22.815 Tonnen, jener der Schiffe unter fremder Flagge 193 mit 101.790 Tonnen; ausserdem waren 2059 Küstenfahrer mit 117.200 Tonnen thätig.[1]

Der Gesammtwerth der eingeführten Waaren betrug 5,336.600 Pesos; jener der Ausfuhr 6,511.600 Pesos, und zwar betheiligte sich an der letzteren die spanische Flagge mit nur 500.000 Pesos, indess Producte im Werthe von mehr als 6 Millionen Pesos mit fremden Schiffen nach fremden Ländern ausgeführt wurden.

Während seit 1857 in den Nachbarcolonien der Engländer der Handel und Schiffsverkehr einen kaum geahnten Aufschwung genommen, ist die commercielle Bewegung auf den Philippinen entweder stagnant geblieben oder hat einen Rückschritt gemacht, wie die nachfolgenden ziemlich ausführlichen Angaben darthun:

---

[1] Mit Bezug auf den Personenverkehr waren im Jahre 1857:

	angekommen	abgereist	
Spanier	119	113	Individuen,
Civilbeamte	35	28	„
Militärbeamte	72	103	„
Ordensgeistliche	55	21	„
Soldaten	74	353	„
Ausländer	144	71	„
Chinesen (Emigranten)	4232	2592	„
	4731	3281	Individuen.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel aus Manila während des Jahres 1859.

Bestimmung	Zahl der Schiffe	Zucker	Hanf	Sapanholz	Büffelhäute	Perlmutter	Schildpatt	Tauwerk	Cigarren	Reiss	Tabak in Blättern	Indigo	Rohr	Kaffeh	Mastix
		Piculs	Piculs	Piculs	Piculs	Piculs	Piculs	Kattis	Tausend	Cavans 125 Pfd. engl.	Centner	Centner	Tausend	Piculs	Piculs
Grossbritannien	37	350.229	130.672	27.189	188	1.445	1.006	—	12.552	—	—	9	285	1.284	60
Nordamerika	28	109.526	284.717	15.141	5.901	120	—	—	10.182	—	—	2.374	—	2.256	—
Europäischer Continent	21	45.859	4.696	3.973	—	801	120	1.097	88	—	113.500	44	1.072	17.931	625
Australien	26	277.440	—	—	—	—	—	13.059	27.930	—	—	—	—	3.169	—
China	67	9.352	942	9.418	1.639	16	110	3.284	29.537	35.404	—	—	—	1.456	11
Singapore	13	—	1.045	1.098	—	—	—	2.047	33.152	—	—	—	—	—	1.450
Batavia	4	—	—	2.055	—	—	—	490	12.052	—	—	—	—	—	—
Havana	4	—	—	—	—	—	—	1.626	—	7.549	—	—	—	—	—
St. Francisco	3	44.155	4.000	—	—	—	—	—	5.759	—	—	—	—	313	—
Japan	1	—	—	2.960	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Zusammen	204	836.561	426.072	61.834	7.728	2.382	1.236	21.603	131.262	42.953	113.500	2.427	1.357	26.409	2.146

Ausfuhr während der Jahre 1852—1858.

1858	190	554.445	412.242	67.286	9.255	2.601	2.872	20.141	78.679	8.900	80.940	688	969	24.981	7.067
1857	200	711.906	314.995	76.799	10.763	2.320	3.195	20.624	121.302	67.815	127.898	6.938	1.222	20.261	5.105
1856	236	821.793	358.066	56.731	8.017	2.891	3.609	23.337	85.951	232.314	177.235	6.297	282	19.104	6.958
1855	216	780.507	238.983	33.831	8.674	1.752	4.406	21.726	83.579	408.415	90.649	4.971	87	17.559	6.720
1854	201	702.382	321.597	30.422	9.986	5.272	2.218	19.520	104.499	251.313	52.472	10.289	963	10.056	9.776
1853	206	573.222	268.393	29.461	9.670	1.990	5.474	12.848	85.265	351.989	79.444	8.902	461	18.061	4.719
1852	157	419.259	246.545	55.417	8.574	3.029	5.895	8.190	62.745	59.162	75.125	6.197	200	18.924	4.064

Gesammt-Ausfuhr.

Nach	Zucker Piculs				Hanf Piculs				Indigo Centner				Cigarren Tausend			
	1859	1858	1857	1856	1859	1858	1857	1856	1859	1858	1857	1856	1859	1858	1857	1856
Grossbritannien und Canal	350.229	317.846	268.754	396.145	130.672	105.433	103.883	37.207	9	58	565	1.894	12.552	8.314	25.873	9.671
Nordamerika	109.526	16.030	81.745	148.955	284.717	288.951	204.409	314.553	2.374	503	5.189	3.777	10.182	4.613	4.033	4.067
Australien	277.440	144.470	284.157	228.021	—	—	—	—	—	—	—	—	27.930	15.651	25.691	27.092

Ausfuhr der wichtigsten Handelsproducte aus Manila in den Jahren 1858—1863.

Im Jahre	Zucker	Hanf	Tauwerk	Kaffee	Cigarren	Häute	Hide cuttings (Leimleder)	Hörner	Sapanholz	Indigo	Mastix (Almaciga)	Perlmutter	Kauri-muscheln	Gewebe aus chin. Gras	Schildpatt
	Piculs	Piculs	Piculs	Piculs	Tausend	Piculs	Piculs	Piculs	Piculs	Centner	Piculs	Piculs	Piculs	Stück	Catties
Nach Grossbritannien:															
1863	430.173	183.660	—	2.772	17.781	235	—	233	4.212	732	578	1.028	1.425	—	80
1862	601.610	227.486	—	4.927	8.092	989	—	261	10.725	2.835	236	1.738	—	—	136
1861	422.495	193.662	—	1.907	25.580	385	—	522	6.424	108	1.747	1.902	715	—	355
1860	392.500	102.000	—	680	11.550	520	—	50	113.500	110	500	2.050	1.200	—	2.230
1859	350.200	150.700	—	1.300	12.550	200	—	00	27.200	10	60	1.450	3.200	—	850
1858	320.400	113.700	—	80	12.500	3.750	—	50	24.500	60	3.600	1.400	2.100	—	2.000
Nach Nordamerika:															
1863	54.758	221.804	—	—	1.633	—	1.659	—	1.515	602	—	121	—	—	—
1862	103.708	229.339	—	71	1.425	—	4.011	—	3.851	388	—	—	—	—	—
1861	78.161	160.978	—	—	3.468	—	3.860	—	3.876	1.164	—	—	—	—	—
1860	211.260	281.500	—	16	10.600	350	4.350	—	13.800	2.200	—	430	—	18.600	274
1859	109.500	284.600	—	2.250	10.200	2.025	3.600	—	15.150	2.400	—	120	—	27.500	—
1858	16.000	289.000	—	2.400	4.600	1.000	2.930	—	10.600	500	—	—	—	57.250	—
Nach dem europäischen Continente mit Ausnahme von Spanien:															
1863	13.098	4.325	—	5.324	579	—	—	—	1.641	—	1.275	442	—	—	—
1862	18.590	1.636	—	8.739	1.818	—	—	—	509	—	197	807	674	—	300
1861	—	600	—	9.727	—	—	—	—	600	—	157	176	—	—	—
1860	9.700	550	—	3.010	15	160	—	—	920	120	520	50	—	—	—
1859	8.000	3.900	—	12.250	500	—	—	—	250	50	700	800	—	—	—
1858	—	2.750	—	10.220	115	—	—	—	2.001	25	2.100	1.265	—	—	—
Nach den Inseln des stillen Oceans:															
1863	76.582	11.520	80	6.320	1.753	—	—	—	460	—	—	—	—	—	—
1862	66.564	10.600	—	7.914	933	—	—	—	—	—	—	—	—	1.900	—
1861	42.219	9.600	—	5.028	1.048	—	—	—	—	—	—	—	—	3.200	—
1860	69.500	8.500	—	9.150	5.300	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—
1859	44.200	5.000	—	320	5.750	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—
1858	45.000	10.150	—	240	2.400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach Australien:															
1863	246.782	936	10.281	181	3.190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1862	154.013	1.810	21.014	2.282	13.459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	290.802	10	10.728	7.250	18.415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	175.500	—	14.640	2.500	18.330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1859	260.000	—	12.800	2.930	26.525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858	147.300	—	9.000	6.375	18.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Kosten der wichtigsten Ausfuhrproducte franco am Bord, einschliesslich aller Spesen, Commissionsgebühren und Fracht, den Curs zu 4 sh. 8 d. per Dollar gerechnet, betragen:

Producte	Preis per Picul	Preis per Centner	Versicherungs-Gebühr		Verlust an Gewicht		Preis per Centner in engl. Währung	Fracht				Kosten, frei am Bord in England			
								per Tonne		per Ctr.					
	Doll. Cents	D. C.	Perc.	D. C.	Perc.	D. C.	sh. d.	Lstl.	sh. d.	sh.	d.	Lstl.	sh.	d.	
Raffinat-Zucker M. O.	7 50	6 50	5	6 82	3	7 03	33 1	5	7 6	5	4½	—	38	5½	Centner
„ „ N. R.	5 50	4 80	5	5 03	3	5 18	24 5	5	7 6	5	4½	—	29	9½	„
Current- „ . . .	5 25	4 58	5	4 81	3	4 95	23 4	5	7 6	5	4½	—	28	8½	„
Zebu & Iloilo-Zucker .	3 —	2 83	5	2 97	6	3 15	14 10	5	10 —	5	6	—	20	4	„
Taal-Zucker	2 87½	2 72	5	2 86	15	3 29	15 6	5	10 —	5	6	—	21	—	„
Hanf, current	5 75	5 44	5	5 71	4	5 94	27 11	6	10 —	—	—	34	8	4	Tonne
„ gut	6 —	5 65	5	5 93	4	6 17	29 —	6	10 —	—	—	35	10	—	„
Tauwerk (mit Dampfmaschinen erzeugt)	9 50	8 22	4½	8 60	2	8 77	41 4	6	7½ —	—	—	48	16	8	„
Kaffeh	15 —	13 21	5	13 87	2	14 14	66 7	6	7½ —	6	8	—	73	3	Centner
Büffel-Häute	6 75	5 86	4	6 09	5	6 40	30 2	6	7½ —	6	—	—	—	3·87	Pfund[1]
Hide cuttings (Leimleder)	6 50	5 65	4	5 87	5	6 17	29 1	6	7½ —	6	—	—	—	3·77	„
Perlmutterschalen . .	17 —	15 77	4	16 40	3	16 89	79 6	5	— —	5	—	—	84	6	Centner
Schildpatt, gemischt .	450 —	379 64	4	394 82	3	406 67	1914 9	5	— —	20	—	—	17	3	Pfund
„ ausgesucht	520 —	421 81	4	542 68	3	558 96	2631 9	5	— —	29	—	—	23	8	„
Mastix, mindere Sorte	1 50	2 12	4	2 20	5	2 31	10 11	5	— —	5	—	—	15	11	Centner
„ feine „	5 —	5 09	4	5 30	5	5 56	26 2	5	— —	5	—	—	31	2	„
Sapanholz	1 75	1 70	4	1 77	6	1 87	8 10	5	— —	—	—	13	16	8	Tonne

Die Ursache der Stagnation in Handel und Verkehr, die geringe Aussicht auf eine baldige Besserung der commerciellen Zustände, ist jedoch keineswegs in den physischen Verhältnissen des Archipels, in dem Mangel an fruchtbarem Boden und werthvollen Naturerzeugnissen, sondern ausschliesslich in einer Handelspolitik zu suchen, welche mit zähem Widerstande gegen die Principien unserer Zeit ankämpft und den Forderungen der Gegenwart nur nothgedrungen Zugeständnisse macht.

Wir wollen nun einige der wichtigsten Handelsproducte und Ausfuhrartikel der Insel umständlicher besprechen und sodann anzudeuten versuchen, auf welche Weise eine der herrlichsten und fruchtbarsten Inselgruppen unseres Planeten zu einem bedeutenden Emporium für den ostasiatischen und australischen Handel erhoben werden könnte.

[1] Die Preise per Pfund, welche hier genau nach dem Originale wiedergegeben werden, weichen etwas von dem für den nämlichen Artikel angesetzten Centnerpreise ab.

1. Zucker. Von diesem Producte schwankt die jährliche Ausfuhr zwischen 7—800.000 span. Piculs,[1] welche zum grössten Theil nach Australien und den Häfen der Westküste Nordamerika's verschifft werden, indess nur ein Drittheil der ganzen Quantität nach England geht.

Zur Zeit der Zuckerkrisis im Jahre 1856, wo der Picul bis zu 14 Pesos werthete, wurden in diesem Artikel ungeheuere Geschäfte gemacht; seither ist der Preis wieder, je nach der Qualität des Zuckers, auf $5^3/_4$ (current clayed) bis $3^1/_8$ Pesos per Picul zurückgegangen.

2. Tabak (engl. *tobacco*; franz. *tabac*; span. *tabaco*; arab. *bujjerbhang*; chines. *sangyen*; malay. *tambraku*; mexik. *quauryete*; sanscrit. *dhum-rapatra*; singhal. *dumkola*; tamil. *pogheielly*; teling. *poghako*). Dieses sowohl fabricirt als auch im rohen Zustande ausgeführte Naturproduct ist gegenwärtig für den europäischen Handel noch von geringerer Bedeutung als für den asiatischen Markt, indem namentlich in ganz Indien und auf den Inseln des malayischen Archipels fast ausschliesslich und mit Vorliebe, Manila-Tabak geraucht wird. Nach einer fünfjährigen Durchschnittsberechnung werden (ausser der, durch die Colonialregierung gleichsam als Abgabe an Spanien gesandten Quantität) jährlich an 900—1000 Millionen Stück Cigarren und an 100.000 Centner Tabakblätter auf den Markt gebracht.[2]

Die Regierung kauft die ganze Tabakernte von den Pflanzern um einen festgesetzten Preis und lässt sodann auf eigene Rechnung die Cigarren daraus fabriciren, wozu sonst Niemand die Befugniss hat. Es gibt auf der Insel Luzon drei grosse Cigarrenfabriken, welche zusammen 17—20.000 meist weibliche Arbeiter beschäftigen.[3]

In diesen verschiedenen Etablissements werden jährlich 11—1200 Millionen Stück Cigarren erzeugt. Wenn man die zahlreichen Feiertage des katholischen Kalenders, an welchen nicht gearbeitet wird, in Rechnung bringt, so stellt sich heraus, dass an den wirklichen Arbeitstagen täglich an 5 Millionen Cigarren ver-

---

[1] 1 spanischer Picul = 140 Pfd. engl.

[2] Gut verpackter Tabak soll, wie manche Weinsorten, durch eine Seereise an Güte gewinnen, indem er dadurch einer Art Gährung unterzogen wird, die seinen Geschmack veredelt. Aus diesem Grunde soll europäischer Tabak in Amerika weit besser schmecken, als an seinem Erzeugungsorte.

[3] Die Fabriken sind: In Manila 1 Fabrik für Cigarren (in der Vorstadt Binondo), welche 6—8000 Frauen, und 1 Fabrik für Cigarillos oder Papiercigarren (fabrica dos Arroceros), welche 500 Männer beschäftigt. In Cavite 1 Fabrik für Cigarren, welche 3—4000 Frauen, in Mahabon 1 Fabrik für Cigarren, welche 4—5000 Frauen Beschäftigung gibt.

fertigt werden. Durchschnittlich verdienen Cigarrenarbeiter 2—4 Realen (¼ bis ½ Dollar) per Tag. Zur Fabrication von Cigarren (puros) werden blos Frauen, zu jener von Papiercigarretten (cigarillos) ausschliesslich Männer verwendet. Von letzteren ist ein Arbeiter im Stande täglich 3750 Stück (in 150 Packeten zu 25 Stück) zu liefern.

Die Haupttabak-Districte auf Luzon sind Cagayan und Bisaya. In diesen beiden Districten beträgt die jährliche Tabakernte zusammen ungefähr 180.000 Centner. Davon gehen circa 8000 Centner in Blättern nach Spanien, der Rest wird in Manila zu Cigarren verarbeitet, von welchen jeden Monat partienweise 12—15.000 Kisten à 1000 Stück in sogenannten „Lots" an die Meistbietenden verkauft werden.[1] Der Durchschnittspreis betrug in den letzten Jahren:

für Londres		15 Pesos	per 1000 Stück.
„ Habanos	Nr. 2[2]	8 „	
„ „	Nr. 3	6½—7 „	
„ „	Nr. 4	6 „	
„ Cortados	Nr. 1	12 „	
„ „	Nr. 2	8 „	

Man baut in Manila nur eine einzige Tabakgattung, welche nach der Grösse des Blattes sortirt wird. Die in Europa vielfach verbreitete Meinung, in Manila werde zur Fabrication der Cigarren Opium verwendet, ist, wie wir uns persönlich überzeugten, vollkommen irrig; die Blätter werden mit einer gewöhnlichen Pappe aus Stärkmehl zusammengeklebt. Schon die Kostspieligkeit dieses, in der Culturgeschichte China's eine so wichtige Rolle spielenden Giftes würde dessen Verwendung verbieten.

Obgleich auf der Insel Luzon oder Manila im Ganzen mehr Tabak gebaut und erzeugt wird als auf Cuba,[3] so ist doch die Ausfuhr von erstgenannter Insel aus dem Grunde geringer,

---

[1] Ausser zur Zeit der öffentlichen Auctionen kann man nur bis zu 1000 Stück Cigarren von der Regierung auf Einmal kaufen, eine um so lästigere und nutzlosere Massregel, indem man blos eben so viele Personen nach dem Tabakamte zu senden braucht, als man tausend Stück Cigarren zu erhalten wünscht. In Folge des sehr beträchtlichen Cigarrenverbrauches auf der Insel selbst, an welchem beide Geschlechter Theil nehmen, ist zuweilen schon der Fall eingetreten, dass die vorhandenen Vorräthe nicht ausreichten, um die für den Export benöthigten Quantitäten sogleich liefern zu können. Diesem Übelstande soll nun durch eine Ausdehnung der Tabakcultur und eine Vermehrung der Cigarrenfabriken abgeholfen werden.

[2] Für den Export nach Europa sind die Cigarren zweiter Qualität (segunda qualidad) in stumpfer Form (cortados), oder spitzer Form (Habanos) zum Preise von circa 8 Pesos oder Dollars die gesuchtesten und geeignetsten. Sie werden gewöhnlich in Kisten von 500 Stück im Gewichte von 8 Pfund, oder in Collis von 1 Centner versandt. Bei Verladung von Cigarren über England müssen dieselben zu 15 Tausend in Blechkisten (à 2 Dollars per Stück) verpackt werden, weil gewöhnlich mit dem nämlichen Schiffe auch Zucker versandt wird, dessen Ausdünstung den Cigarren schädlich ist. Die beste Verpackung ist sonst 40 Tausend per Colli.

[3] Der Tabakbau nimmt dermalen auf Cuba einen Flächenraum von 11.370 span. Caballerias (7½ Caballerias = 1 Quadrat-Kilometer) im Werthe von 7,851.000 Pesos ein, und liefert jährlich über 61 Millionen Pfund Tabak im Marktpreiswerth von circa 15½ Millionen Pesos. Im Jahre 1826 betrug der Tabakbau erst 2,186.320 Pfd.; er ist also binnen 38 Jahren um mehr als das Dreissigfache gestiegen. Zur Hervorbringung der gegenwärtigen Tabakernte werden 113.700 Sclaven verwendet (10 Sclaven auf jede Caballeria gerechnet), welche einen Werth von 90,960.000 Pesos darstellen. Die besten Grundstücke für die Tabakcultur auf Cuba befinden sich westlich von

weil, wie schon erwähnt, eine grosse Menge des gewonnenen Tabaks im Lande selbst verbraucht wird. Luzon betheiligt sich mit $^1/_{10}$, Cuba mit $^1/_{12}$ an der Gesammt-Tabakproduction auf der Erde, welche an 4 Millionen Centner beträgt. Ausser Manila und Cuba wird hauptsächlich noch in Ostindien, in den nordamerikanischen Freistaaten, in Österreich, Frankreich, Spanien und Deutschland Tabak gebaut, aber in keinem andern Lande besitzen die Blätter der Tabakpflanze durch die Gunst des Bodens und des Klima's eine solche Vorzüglichkeit und duftende Kraft als auf den beiden spanischen Colonien.

Die Tabakpflanze (Nicotiana tabacum), deren Cultur bis zum 50. Grad nördl. und südl. Breite reicht und sich gegenwärtig über die meisten Länder der alten Welt ausbreitet, ist in Amerika heimisch,[1] von wo die ersten Berichte über diese Pflanze zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Pater Pane, den Begleiter des Columbus, nach Europa gelangten. Im Jahre 1520 fanden die Spanier die Tabakpflanze in Yucatan, wo die Wilden mit den gerollten Blättern, die sie im Munde hielten, Rauch machten, um die Muskitos zu verscheuchen. Im Jahre 1560 erhielt Jean Nicot, französischer Gesandter in Lissabon, den ersten Tabaksamen aus Florida und sandte ihn an Catharina von Medicis; ein Ereigniss, von welchem die Pflanze ihren heutigen botanischen Namen ableitet. Die Eingeborenen Westindiens nannten das Instrument oder die Pfeife, aus welchem sie das Kraut rauchten, „tobacco", eine Bezeichnung, welche die Spanier auch auf die Pflanze übertrugen.

---

der Hauptstadt in der sog. Vuelta abajo, zwischen dem Rio hondo und San Juan de Martinez, ungefähr 10 engl. Meilen im Umfange; der in der Vuelta arriba gebaute Tabak ist im Allgemeinen von geringerer Qualität. Eine Caballeria liefert durchschnittlich 360 Arrobas (à 25 Pfd.) oder 9000 Pfd. Tabakblätter, wovon jedoch nur $^1/_{20}$ als prima Qualität angenommen werden kann. Eine Tabakpflanzung oder Vega besteht in der Regel aus drei Caballerias, von welchen immer nur eine abwechselnd als Tabakfeld dient, während die beiden anderen mit Mais oder Hülsenfrüchten bebaut werden. Die Aussaat geschieht jedes Jahr im October oder November, die Ernte im Jänner oder Februar. Auf einer Caballeria befinden sich bei günstigen Bodenverhältnissen 500.000 Pflanzen oder Matas, von welchen jede 8—10 brauchbare Blätter liefert. Das Einsammeln geschieht in Manojos (d. h. Handvoll, Bündel) von 120—130 Blättern, im Gewichte von $1^1/_4$ Pfd. Ein Manojo (sprich: manocho) dient zur Bereitung von circa 400 Stück Cigarren. Auch auf Cuba wird, wie auf Luzon, nur Eine Tabaksorte gebaut, deren Blätter nach Farbe und Geäder (venas) sortirt werden, um darnach ihre Qualität zu bestimmen. Es gibt auf der Insel Cuba im Ganzen 600 Cigarren-Fabriken, von denen sich über 400 in der Hauptstadt selbst befinden. Dieselben beschäftigen an 20.000 Arbeiter, welche unter dem Namen „tabaqueros" gewissermassen eine besondere Kaste bilden und wegen ihrer Sittenlosigkeit im Allgemeinen in üblem Rufe stehen. Ein Arbeiter ist im Stande täglich 150 Cigarren zu verfertigen; der Arbeitslohn wird durchschnittlich per 1000 Stück zu 10 Pesos berechnet. Von den drei im Handel vorkommenden Cigarrensorten werden verkauft: Nr. 1 zu 42—45, Nr. 2 zu 32, Nr. 3 zu 28 Pesos. — Die Zahl der jährlich von Habana nach dem Auslande verschifften Cigarren beträgt durchschnittlich 200 bis 250 Millionen Stück, ungerechnet den in Blättern (ramos) versendeten Tabak. Das aus den nordamerikanischen Freistaaten eingeführte Cedernholz (cedrela odorata), aus welchem man, des leichtern Durchsägens wegen, hauptsächlich die Cigarrenkistchen verfertigt, wird zuweilen dem Inhalte verderblich, indem die Cigarren durch die, im Holze zurückgebliebene Feuchtigkeit an der Spitze weisse Flecken erhalten.

[1] Es gibt von der Tabakpflanze zahlreiche Species. Der virginische, Maryland- und Kentucky-Tabak kommt von Nicotiana tabacum; der Orinocotabak von N. macrophylla; der columbische von N. Loxensis; der peruanische und chilenische von N. andicola; der ostindische von N. rustica-asiatica; der chinesische von N. chinensis; die brasilianischen Tabakblätter und Rollen, so wie jene von Porto Rico, Puerto Cabello, Maracaybo und Varinas kommen wahrscheinlich von N. glauca und anderen einheimischen Arten.

In Deutschland, wohin der Tabak durch die spanischen Soldaten unter Karl V. gebracht wurde, wird derselbe seit 1569 gebaut. Die Engländer lernten die Pflanze erst 1586 durch englische Ansiedler kennen, welche aus Virginien zurückkehrten, wo sie unter den Auspicien Sir Walter Raleigh's eine Colonie zu gründen versucht und die Sitte des Tabakrauchens sich rasch angewöhnt hatten. 1601 wurde die Pflanze auf Java, und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Türkei und in Arabien eingeführt. Im Jahre 1624 war in Europa die Sitte des Tabakrauchens bereits so allgemein, dass Papst Urban VIII. es für nöthig erachtete, auf das Rauchen in den Kirchen die Strafe der Excommunication zu setzen.

Seither hat sich die Cultur des Tabaks, welcher nächst Salz der allgemeinste Verbrauchsartikel ist und unter den narkotischen Gewächsen eine ähnliche Rolle spielt, wie die Kartoffel unter den Nahrungspflanzen, über die meisten Theile der bewohnten Erde ausgebreitet.[1] Dazu trägt wohl auch wesentlich der Umstand bei, dass die Tabakpflanze in hohem Grade culturfähig und nicht weichlich ist, und unter allen Pflanzen am besten grosse Unterschiede in Bezug auf Temperatur und Lage des Standortes verträgt. Sie kann vom Äquator bis zum 50° nördlicher und südlicher Breite ohne Schwierigkeit gezogen werden, wenngleich sie am gedeihlichsten innerhalb der ersten 35° zu jeder Seite des Äquators wächst und namentlich zwischen dem 15. und 35.° die feinsten Sorten liefert.

Die Tabakproduction vertheilt sich bezüglich der Länder, in welchen die Tabakpflanze cultivirt wird, in folgender Weise:

	Jährlicher Ertrag
Insel Cuba	610.000 Centner.
Porto Rico	70.000 „
Nordamerikanische Freistaaten	2,000.000 „
Central-Amerika	100.000 „
Philippinen	200.000 „
Ost-Indien	100.000 „
Russland	150.000 „
Dänemark	2.000 „
Holland	60.000 „
Belgien	10.000 „
Deutschland	500.000 „
Österreich[2]	800.000 „
Sardinien	3.000 „
Kirchenstaat	15.000 „
Neapel	15.000 „
Schweiz	3.000 „
Walachei	12.000 „
Zusammen	4,650.000 Centner.

[1] Der Ansicht gegenüber, dass die Sitte des Tabakrauchens in Asien und China älter sei als die Entdeckung von Amerika, wird von einigen Autoren die Behauptung ausgesprochen, die Tabakpflanze sei zuerst im Jahre 1617 aus Brasilien nach Indien gebracht worden, von wo sie ihren Weg nach Siam, China und anderen Ländern Ost-Asiens fand. Jedenfalls sind die Namen, mit welchen die Tabakpflanze in den Sprachen des Orients bezeichnet wird, amerikanischen Ursprungs, was sicher nicht der Fall sein würde, wenn die Tabakpflanze ursprünglich in Ost-Asien heimisch wäre.

[2] In Österreich nimmt die Tabakcultur einen Flächenraum von 160.000 Morgen Landes ein. Die Qualität der Blätter lässt noch Manches zu wünschen übrig, woran aber weniger die Bodenbeschaffenheit als die mangelhafte Behand-

Man kann annehmen, dass in allen übrigen Ländern gleichfalls 5 Millionen Centner Tabak gewonnen werden, so dass die Gesammtproduction auf der ganzen Erde circa 10 Millionen Centner beträgt; eine Quantität, welche zwar weit unter der Schätzung des englischen Geographen Crawfurd bleibt, aber gleichwohl der wahren Ziffer näher stehen dürfte. Die Consumtion von Tabak beträgt in den wichtigsten Ländern:

Grossbritannien	300.000	Centner Tabak,	Übertrag	1,835.000	Centner Tabak,
Frankreich	450.000	„ „	Portugal	2.000	„ „
Nordamerikanische Freistaaten	800.000	„ „	Italien	20.000	„ „
Spanien	200.000	„ „	Zollverein	500.000	„ „
Russland	10.000	„ „	Österreich	750.000	„ „
Holland	30.000	„ „	Schweden und Norwegen	22.500	„ „
Belgien	45.000	„ „	Dänemark	10.500	„ „
Übertrag	1,835.000	Centner Tabak;		3,140.000	Centner Tabak.

Im Verhältniss zur Bevölkerungszahl beträgt der Verbrauch in Grossbritannien 1 Pfd.,[1] in Frankreich $1^1/_{10}$ Pfd. (wovon $^3/_8$ als Schnupftabak verbraucht werden), in Dänemark $4^1/_2$ Pfd., in Belgien $4^3/_4$ Pfd., in Deutschland $2^1/_5$ Pfd., in Österreich 2 Pfd.,[2] in Nordamerika 4 Pfd. und in

---

fung der Pflanze Schuld trägt. Sowohl der im Lande gewonnene, als auch der im Auslande angekaufte rohe Tabak wird in 27, dem Staate gehörigen, in eigener Regie betriebenen Fabriken zu Rauch- und Schnupftabak, so wie zu Cigarren (über 1000 Millionen Stück) verarbeitet. Die grösste Menge Schnupftabak wird in den Fabriken zu Hainburg (Nieder-Österreich), Sedlec (Böhmen) und Venedig, — von Rauchtabak in den Fabriken zu Hainburg, Sedlec und Pest, von Cigarren zu Pest, Venedig und Sedlec erzeugt. Im Jahre 1859 betrug der Verschleiss an Cigarren 797.000.000 Stück, an Schnupftabak 62.794 Centner, an Rauchtabak 564.470 Centner. Im Jahre 1863 wurden $1029^1/_2$ Millionen Stück im Inlande fabricirter Cigarren, 537.000 Ctr. Rauchtabak und 51.338 Ctr. Schnupftabak verkauft, wodurch ein Erlös von mehr als 55 Millionen Gulden erzielt wurde. Im deutschen Zollvereinsgebiete sind 71.000 preussische Morgen, in Frankreich 60.000 Morgen mit Tabak bebaut.

[1] Als ein wesentliches Hinderniss für die Ausbreitung der Sitte des Tabakrauchens in Grossbritannien muss die immense Steuer betrachtet werden, mit welcher dieser Artikel belegt ist. Während der unverzollte Tabak (tabacco in Bond) in London zwischen 3—10 pence per Pfund kostet, beträgt der Zoll 3 sh. per Pfund oder 1200 Perc. für geringere und 360 Perc. für feinere Sorten! Eine Herabsetzung dieses Eingangszolles dürfte nicht blos dem dermalen in grossartigstem Massstabe getriebenen Schmuggel beeinträchtigen, sondern auch den Verbrauch steigern, und allmählich den Verlust mehr als ausgleichen, welchen die Staatseinnahmen durch diese Zollermässigung momentan erleiden würden.

[2] Ein Vergleich der jährlichen Tabak-Consumtion in Österreich mit der männlichen Bevölkerung von 19 Jahren aufwärts ergab, bei der Annahme von 12 Pfd. für einen Schnupfer und 18 Pfd. für einen Raucher, unter 1000 Männern im Jahre 1848:

Nieder-Österreich	90	Schnupfer,	345	Raucher.
Ober-Österreich	56	„	391	„
Steiermark	33	„	197	„
Kärnthen und Krain	27	„	240	„
Küstenland	72	„	139	„
Tirol	275	„	342	„
Böhmen	80	„	278	„
Mähren und Schlesien	25	„	312	„
Galizien	31	„	103	„
Dalmatien	14	„	30	„
Im Durchschnitte unter 1000 männl. Bewohnern:	62	Schnupfer,	250	Raucher.

der Colonie Neu-Süd-Wales in Australien (wo der Tabak steuerfrei ist) angeblich 14 Pfd. per Kopf oder Einwohner.

In London, wo der Tabak mit einer hohen, zu Unterschleifen reizenden Steuer belastet ist, werden mit demselben allerlei Verfälschungen vorgenommen, und man hat daher schon Pflanzenblätter von Rhabarber, von der Buche, dem Nussbaum, von Moosen, so wie Kleie, Malzkeime, Zuckerrübenrückstände, Lakritzen, Rosinen, Catechu, gelben Ocher, Sand, Salpeter, Kochsalz, Salmiak u. s. w. in gefälschtem Rauchtabak gefunden.

Doch sucht man zuweilen auch aus Liebhaberei oder Armuth den Tabak durch andere narkotische Mittel zu ersetzen. So z. B. werden in Tübet und am Himalaya verschiedene Arten der breit- und schmalblätterigen Rhabarberpflanze, im Capland die Blätter des wilden Hanfes (Cannabis sativa) zum Rauchen benützt, während der Schnupftabak in Indien durch die gepulverten Blätter des glockenblüthigen Rhododendrons, in Nordamerika durch den braunen Staub, welcher in den Blattstielen der Calmien und Rhododendrons haftet, in Südamerika (bei den erdessenden Otomaken) durch die gepulverten Schoten der Acacia niopo ersetzt wird.

Der Tabakbau gilt indess als ein den Boden ganz besonders erschöpfender Culturzweig, indem er demselben eine grosse Quantität der für den Pflanzenwuchs nothwendigen Stoffe entzieht und ihn daher rasch unfruchtbar macht.[1] Aus diesem Grunde mussten Tabakpflanzungen, welche früher grossen Nutzen abwarfen, als traurige Zeugen der aussergelnden Wirkungen des Tabakbaues verlassen werden, und aus der gleichen Ursache schwindet der Wohlstand der Tabakpflanzer selbst in den von der Natur bevorzugten Landstrichen (wie z. B. an der Ostküste der nordamerikanischen Freistaaten) nach und nach mit der Fruchtbarkeit ihrer ausgesogenen Felder dahin. Doch gibt uns glücklicherweise die moderne Chemie, indem sie die bedeutenden Verluste, welche der Boden durch unverständige Behandlung erleidet, nachweist, zugleich die Mittel an die Hand, um jene durch die Ernährung der Pflanze dem Boden entzogenen mineralischen Stoffe durch eine rationelle Behandlung demselben wieder zurückzuerstatten, und auf diese Weise eine dauernde Fruchtbarkeit zu erzielen.

3. Manila-Hanf. Ein wichtiger Exportartikel ist Manila-Hanf (tagal. *abáca*), welcher jedoch nicht von der gewöhnlichen Hanfpflanze (Cannabis sativa), sondern aus den Fasern der Blattscheide einer Bananenspecies (Musa textilis) gewonnen wird, und wovon jährlich bereits über 450.000 Piculs in den Handel kommen; davon gehen 300.000 Piculs nach New-York und 120.000 Piculs nach London, während circa 30.000 Piculs in Manila selbst zu Schiffstauen verarbeitet, und theils nach China, Singapore, Australien und Californien ausgeführt, theils auf einheimi-

[1] Von allen Pflanzenblättern sind jene der Tabakpflanze am reichhaltigsten an unverbrennlichen, mineralischen Stoffen. Vier Pfund vollkommen trockene Tabakblätter geben, verbrannt, im Durchschnitt 1 Pfund jener unverbrennlichen mineralischen Substanzen, welche für die Ernährung der Pflanzen unumgänglich nothwendig und gleichwohl selbst in einem fruchtbaren Boden nicht sehr reichlich vorhanden sind. Im Verhältniss zum Gewicht der geernteten Blätter wird also jedesmal auch eine entsprechende Quantität dieser Substanzen dem Boden entzogen, und zwar werden aus demselben mit jedem Centner trockener Blätter 20—25 Pfd. fortgeführt, oder vierzehnmal so viel, als in einem Centner Weizen enthalten sind.

schen Schiffen verbraucht werden. Die Pflanze, welche auf den Philippinen wild wächst[1] und daselbst zuweilen ganze Wälder bildet, erfordert, um üppig zu gedeihen, eine Durchschnitts-Wärme von 25° C. im Schatten und würde daher in keinem Theile Europa's cultivirt werden können. Der Stamm wird 10—14 Fuss hoch und etwa 6 Zoll dick und treibt gegen 8 Fuss lange, $1^1/_2$ Fuss breite, meist sehr dunkel grüne Blätter; die Frucht ist kleiner als eine gewöhnliche Banane, wird nie so schön gelb und ist nicht geniessbar. Auf einen Flächenraum von 5000 engl. Quadrat-Yards wachsen ungefähr 1000 Abácapflanzen. Um den Hanf zu gewinnen, wird der Stamm abgeschnitten, sobald der Fruchtkolben zum Vorschein kommt; sodann entfernt man die mächtigen, den Büffeln zum Futter dienenden Blätter und lässt den Stamm etwa drei Tage hindurch im Freien der Gährung ausgesetzt. Hierauf werden die abgeschälten Stücke zwischen zwei Eisen durchgezogen, um den durch diese Fermentation ziemlich mürbe gewordenen Bast von den zum Vorschein kommenden Hanffasern zu trennen; erscheinen diese nicht rein genug, so wird diese Manipulation noch ein bis zweimal wiederholt, wornach die Fasern in die Sonne gelegt und getrocknet werden. Eine geübte Hand vermag auf diese Weise 8—10 Fuss langen Hanf zu gewinnen. Obschon von ungemein elegantem, zierlichem Ansehen, besitzt der Abáca gleichwohl eine ausserordentliche Zähigkeit und ist dauerhafter, leichter und billiger, als der russische Hanf.[2] Man versuchte die feinen weissen Sorten desselben sogar zu Arbeiten, wozu bisher nur Pferdehaare verwendet wurden. Selbst wenn schon ganz abgenützt und verbraucht, dient diese Hanfart noch als vorzügliches Material zur Papierfabrication.[3]

Die Takelage vieler amerikanischer Schiffe besteht ausschliesslich aus dieser Fasernpflanze, und das Fabricat, welches am Bostoner Markt unter der Bezeichnung „white rope" einen so grossen Absatz findet, ist nichts anderes, als aus Manila-Hanf fabricirtes Tauwerk.

---

[1] Der meiste Hanf wird in den Provinzen Albay und Camarines auf Luzon, so wie auf den Inseln Zebu und Negros erzeugt. Die beste Qualität, mit langen, feinen, weissen Fasern wird *lupis*, die zweite Sorte *bandaba* genannt.

[2] Vergleiche Capitel Madras, vol. I., p. 276.

[3] Gleich den Fasern von Musa textilis eignen sich auch die Fasern anderer Bananenarten (von welchen der Archipel an 57 Varietäten zählt!) zur Papiererzeugung, und es würde daher durch eine möglichst grosse Ausbreitung der Bananencultur in tropischen Ländern der doppelte Zweck erfüllt werden, reichlichere Nahrung für die noch wenig betriebsamen Bewohner zu gewinnen und jene Mittel zu vermehren, welche dazu dienen, Kenntnisse unter den Menschen zu verbreiten.

Was man bisher hauptsächlich gegen den Gebrauch des Tauwerkes aus Manila-Hanf auf Schiffen eingewendet hat, war dessen Steifheit bei Regenwetter allein dieser Übelstand kann durch eine sorgfältige Behandlung des Rohmaterials leicht beseitigt werden, wie dies die Erzeugnisse aus der Fabrik der Amerikaner Russell & Sturgis beweisen, welche durch ihren Unternehmungsgeist und die ihnen zu Gebote stehenden reichen Geldmittel sowohl auf die Hanfproduction, als auch auf die Fabrication von Tauwerk einen fast monopolisirenden Einfluss nehmen. Die Preise betragen durchschnittlich:

	D. C.		D. C.	
für Current Albay oder Leyte	von 4 15	bis	4 25	per span. Picul von 140 Pfd. engl.
„ Sorsogon	„ 4 60	„	4 75	„ „ „ „ „ „ „
„ Guilot	„ 6 10	„	6 30	„ „ „ „ „ „ „

für Tauwerk von 1 bis 4 Zoll assortirt, 10 Dollars per Picul; die Fracht für Hanf, versteht sich per 20 Centner = 1 Tonne, oder circa 84 Quadratfuss engl. beträgt nach London oder Liverpool circa 2 Lstl. 8 sh., nach den wichtigeren Seehäfen des Continents 2 Lstl. 15 sh. Gute, mittlere Qualität kommt, inclusive Fracht und Assecuranz, im Verhältniss zu den Ankaufskosten, in London auf folgende Preise zu stehen:

Ankaufspreis in Manila		Kosten in England				Ankaufspreis in Manila		Kosten in England			
Doll.	Cents		Lstl.	sh.	d.	Doll.	Cents		Lstl.	sh.	d.
per Picul 4	2	per Tonne	20	1	6	per Picul 6	—	per Tonne	26	16	8
„ „ 4	4	„ „	21	—	7	„ „ 6	2	„ „	27	16	1
„ „ 4	6	„ „	21	19	9	„ „ 6	4	„ „	28	15	7
„ „ 5	—	„ „	22	19	—	„ „ 6	6	„ „	29	15	—
„ „ 5	2	„ „	23	18	4	„ „ 7	—	„ „	30	14	5
„ „ 5	4	„ „	24	17	9	„ „ 7	4	„ „	32	13	4
„ „ 5	6	„ „	25	7	3	„ „ 8	—	„ „	34	12	3

Es scheint uns jedenfalls des Versuches werth, zu erproben, in wie ferne sich der Abáca als Surrogat für Hanf für die österreichische Marine eignet; denn würde sich der Philippinen-Archipel als eine vortheilhafte Bezugsquelle für Hanf erweisen, so dürfte dieser Umstand nicht ohne Einfluss auf die Triester Schifffahrt bleiben. Während durch den Abáca den Schiffen eine sichere Rückfracht geboten wäre, könnten zugleich Triester Mehl und andere österreichische Erzeugnisse den nach Manila gehenden Schiffen mit Nutzen als Ladung dienen.

Nächst Abáca verdient der auf Manila gleichfalls in grosser Menge vorkommende Raméstrauch (Boehmeria tenacissima) für maritime Zwecke die Aufmerksamkeit von Fachkundigen. Die Faser des Raméstrauches verbindet mit einer ausserordentlichen Stärke und Zähigkeit eine besondere Feinheit und Schönheit. Sie soll stärker als jene des russischen Hanfes sein und durch künstliche Bereitung einen bessern Faden liefern, als das vorzüglichste Material, welches in Europa zur Verfertigung von Brüsseler Spitzen benützt wird. In Europa, wo der Raméstrauch höchstens in Herbarien zu finden und in industriellen Kreisen fast gar nicht bekannt ist, hat diese Faser noch eine grosse Zukunft, sobald man sich nur erst von ihrer vielfachen Verwendbarkeit überzeugt haben wird.

Ausserdem fertigt man aus den Fasern der wilden Ananas (Ananassa sativa), besonders auf der Insel Panay, einen feinen durchsichtigen Stoff, welcher im Handel als Piña oder Grasscloth[1] vorkommt, und gestickt eines der zierlichsten Toilettestücke der weiblichen Bevölkerung Manila's bildet. Die Manufactur der Ananasfaser, welche augenscheinlich erst seit der spanischen Eroberung im Lande eingeführt wurde, hat gegenwärtig eine solche Ausdehnung erlangt, dass mehrere Millionen Menschen des Archipels sich in diese Stoffe kleiden und die Fabricate überdies in grosser Menge ausgeführt werden. Die Fäden dieses Gewebes sind dermassen dünn, dass es nur in Räumen verfertigt werden kann, wo jede Bewegung der Luft ausgeschlossen ist. Gleichwohl verstehen die Eingeborenen die schwierigsten Dessins darauf zu sticken und diesen Fabricaten einen ähnlichen Werth zu verleihen, wie den Mousselinen von Dakka oder den Shawls von Kaschmir.[2] Ja, würde es durch einen chemischen Process gelingen, dem Zeuge eine schönere, minder schmutzig-gelbe Farbe zu verleihen, so wäre die elegante Welt um einen der herrlichsten Stoffe bereichert, den es geben kann, um eine anmuthige Frauengestalt zu zieren und ihre Reize, scheinbar in der Absicht, sie zu verbergen, nur noch verrätherischer hervortreten zu lassen.

4. Von **Sapanholz** (Caesalpinia Sapan), welches in ganz Asien seit vielen Jahrhunderten zu Färbezwecken verwendet wird, in Europa aber erst kurze Zeit vor der Entdeckung von Amerika Eingang fand, werden jährlich 60—70.000 Piculs (nach Grossbritannien,[3] Nordamerika und China) ausgeführt. Indess enthält selbst die beste Sorte (Misamis), welche von der Insel Mindanao kommt, nur halb so viel Farbstoff, als das sogenannte Brasil- oder Nicaraguaholz, und die Farbe ist weniger glänzend. Der Preis variirt von $1\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Dollars per Picul.

Wenige Länder der Erde sind reicher an Bau-, Schmuck- und Farbhölzern als der Archipel der Philippinen.[4]

---

[1] Die unter den Namen Sinamay bekannten Zeuge werden aus den Fasern der Musa textilis verfertigt. Sie sind weniger fein, aber eben so durchsichtig und sicher dauerhafter, als die aus der wilden Ananas erzeugten Stoffe.

[2] Ein einziges reich gesticktes Kleid aus den Fasern der wilden Ananas ist zuweilen schon für 2—300 Lstl. verkauft worden.

[3] Die Gesammteinfuhr von Sapanholz nach Grossbritannien (aus Siam, Pegu, den Philippinen u. s. w.) beträgt jährlich an 1000 Tonnen oder 16.000 Piculs (= 22 400 Centner). Mittlere Qualität kostet im Verhältniss zum Ankaufspreis per Tonne von 20 Centnern (die Fracht zu $3\frac{1}{2}$ Lstl. und den Cours des spanischen Dollars zu 4 sh. 2 d. gerechnet) in England:

Ankaufspreis in Manila		Kosten in England		Ankaufspreis in Manila		Kosten in England	
Pesos	Realen	Lstl. sh. d.		Pesos	Realen	Lstl. sh. d.	
per Picul 1	4	per Tonne 9 4 3		per Picul 2	6	per Tonne 13 19 6	
„ „ 1	6	„ „ 10 3 4		„ „ 3	—	„ „ 14 18 17	
„ „ 2	—	„ „ 11 2 4		„ „ 3	2	„ „ 15 17 7	
„ „ 2	2	„ „ 12 1 5		„ „ 3	4	„ „ 16 16 8	
„ „ 2	4	„ „ 13 — 5					

[4] Der Verfasser des „Informe sobre el estado de la Islas Filipinas" veröffentlicht eine Liste von 600 in den Wäldern der Philippinen vorkommenden Bäumen und Pflanzen, von welchen die Mehrzahl dem Handel, der Industrie und der Heilwissenschaft Nutzen gewähren soll.

In dem kleinen naturhistorischen Museum in Manila befinden sich Proben von mehr als 100 verschiedenen, für die Industrie wichtigen Holzarten ausgestellt. Von nicht weniger als 280 Waldbäumen (hauptsächlich aus den nördlichen Provinzen) sind mit dem Holze im Arsenal zu Manila Versuche in Bezug auf dessen Stärke, Widerstandsfähigkeit und specifische Schwere angestellt worden. Aus dem Holze der Molave (Vitex geniculata), des Dongon (Sterculia) und des Mangachapui (Vateria mangachapui) sollen Schiffe gebaut worden sein, welche über 40 Jahre dauerten und diese Holzarten in Bezug auf deren Verwendung zu Schiffsbauzwecken dem Teakbaume und der Eiche ebenbürtig erscheinen lassen. Gegenwärtig aber bildet von allen Nutzhölzern blos das Sapanholz einen bedeutenden Exportartikel.

Die übrigen Ausfuhrartikel wie Indigo,[1] Kaffeh,[2] Kokosnussöl, Mastix oder Almaciga,[3] Rohr (Rotang und Bambus), Baumwolle,[4] Strohhüte,[5] Schildpatt,[6] Perl-

---

[1] Von Indigo, welcher hauptsächlich aus den Provinzen Laguna, Pangasinan und Ilocos kommt, werden jährlich 6—7000 Centner ausgeführt. Die geringere Sorte geht nach den nordamerikanischen Freistaaten, die mittlere und feinere nach Frankreich, England und Deutschland. Flüssiger Indigo ($5^1/_2$ Dollars per Picul) wird in Fässern nach China versendet.

[2] Die Kaffehstaude wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den Philippinen eingeführt und namentlich durch die Zibetkatze, welche bekanntlich die rothen Beeren verschluckt und so den Samen durch ihre Excremente in weite Entfernungen trägt, über den ganzen Archipel verbreitet. Die jährliche Ausfuhr beträgt indess nur 20—25.000 Piculs. Die beste Qualität, Laguna genannt und auf der Insel Luzon gewonnen, werthet circa 15 Doll. per Picul; die zweite Qualität kommt von der Insel Mindanao aus der Provinz Zamboango und ist um ein Drittel billiger. Der Preis des Manila-Kaffeh wird jedoch von jenem in Europa nicht berührt; er richtet sich hauptsächlich nach dem Bedarfe in Australien und Californien. In Europa wird Manila-Kaffeh hauptsächlich in Frankreich consumirt.

[3] Von Pistacia lentiscus (engl. *mastic* oder *turkish olibanum*; französ. *mastic*; span. *almaciga*; arab. *arah* oder *auluk bagdadie*; pers. *kinneh*; hindost. und tamil. *rumie mastakie*); als Firniss und zum Kauen, so wie zur Conservirung der Zähne und in Fällen von Diarrhoe verwendet. Die beste Qualität ist hart, durchsichtig und hat einen glänzenden Bruch. Der Preis notirt von $1^3/_4$—5 Dollars per Picul.

[4] Baumwolle (Gossypium religiosum) wurde bisher hauptsächlich in der Provinz Ilocos gebaut; durch die vermehrte Aufmerksamkeit, welche man der Cultur dieser für den civilisirten Menschen unentbehrlich gewordenen Pflanze in Folge des nordamerikanischen Bürgerkrieges in allen Ländern der Erde zuwendet, dürfte dieselbe auch auf den Philippinen grössere Ausdehnung gewinnen.

[5] Strohhüte, so wie überhaupt Strohgeflechte (aus Palmenblättern, Rotang, Bambus u. s. w.) könnten bei dem vorzüglichen Rohmaterial, welches die Inseln zu deren Fabrication liefern, für den Export von grossem Belang werden. Bisher hat man diesem Artikel nur wenig Interesse geschenkt. Die Ausfuhr von Strohhüten, welche in früheren Jahren 40—60.000 Stück betrug, ist seither sogar bedeutend in Abnahme begriffen und lieferte 1857 nicht mehr als 2060 Stück. Wir haben gleichwohl nirgends (selbst Panama und Quayaquil nicht ausgenommen) schönere Flechtarbeiten der verschiedensten und elegantesten Art gesehen, als in Manila. Von den Cigarrentäschchen für die Ausfuhr kosten circa 4 Stück 1 Dollar; doch werden besonders fein gearbeitete bis zu 20 Doll. das Stück verkauft.

[6] Grosse, dicke, schöne Stücke mit scharfem Rande kommen von Zamboango (Mindanao) und kosten 4—5.00 Dollars per Picul. Schildpatt von schwarzer Farbe, hübsch gezeichnet, wird viel nach Frankreich exportirt.

mutterschalen,[1] Büffelhäute,[2] Kauris[3] u. s. w. sind gegenwärtig nur von geringer Bedeutung; manche von ihnen werden aber für den europäischen Handel Wichtigkeit erlangen, sobald sich einmal die politischen und commerciellen Verhältnisse der Insel für den Verkehr günstiger gestalten.

Für den Zwischenhandel ist die über alle Inseln des Archipels verbreitete Cultur der Reisspflanze von grossem Belang.[4] Es werden auf den Philippinen, wo Reiss das Hauptnahrungsmittel der eingebornen Bevölkerung bildet, acht verschiedene Species dieser nützlichen Pflanze gebaut.[5]

Im naturhistorischen Museum in Manila sah ich sogar Proben von nicht weniger als vierzig Reiss-Arten ausgestellt. Die jährlich meist nach China ausgeführte Quantität beträgt 3—400.000 Cavans oder Coyangs (450—600.000 Ctr.) Der Ertrag ist ein sehr reichlicher und soll je nach der längeren oder kürzeren Benützung des Bodens 80—200mal die Aussaat geben.

---

[1] Perlmutterschalen, von schöner, weisser Farbe und ziemlich dick, kommen zumeist von Zamboango auf den Markt. Grössere Stücke mit scharfem Rande sind am meisten gesucht. Preis circa 25—28 Dollars per Picul.

[2] Die getrocknet auf den Markt gebrachten Büffelhäute werden erst in Manila sortirt, gesalzen und für die Ausfuhr gepresst. Für die Versendung bereit, kosten sie per Picul 8—8½ Doll. Die sogenannten Hide-cuttings werden in China zur Leimfabrication verwendet.

[3] Die Kaurimuschel werthet im Archipel 3¼—3½ Doll. per Cavan oder Coyang (125 Pfd.). Ausserdem finden in Manila so wie überhaupt auf dem Philippinen-Archipel die abgeschliffenen Schalen einer Austern-Art (Placuna placenta) grossen Verbrauch, indem dieselben als Ersatz für Glasscheiben dienen. Ihr mattes Licht wirkt überaus wohlthätig, während sich diese Muscheln in einem, nicht selten von Erdbeben und Stürmen heimgesuchten Lande zugleich billiger, dauerhafter und zweckmässiger als Glastafeln erweisen.

[4] Auf den Philippinen werden die Grundstücke, wenn sie der Eigenthümer nicht selbst bebaut, in der Regel nach dem sogenannten Métairie-System cultivirt, wornach die Hälfte des Ertrags dem Besitzer des Bodens, die andere Hälfte dem Bebauer gehört. Letzterer liefert zugleich Pflug- und Zugthiere so wie seine eigene Handarbeit, während der Grundeigenthümer die Kosten für Säen, Ernten, Dreschen u. s. w. mit dem Landwirth theilt. Man rechnet indessen, dass in der Praxis ⅗ des Ertrages dem Pächter und nur ⅖ dem Grundherrn verbleiben. Solche Pachtgüter sind gemeiniglich sehr klein, gerade hinreichend, dass ein Pächter oder Métayer sie mit seiner Familie bearbeiten könne, und umfassen in der Regel nur einen Quinon Landes (1000 Quadratfaden = 3000 varas oder castilische Ellen). Der Arbeitslohn beträgt im Innern des Landes 6—9 Cents täglich. Ein Mann mit zwei Büffeln erhält 30 Cents Taglohn, wofür derselbe den zehnten Theil eines Morgen Landes pflügen muss. In Manila und Umgebung ist der Taglohn 25 Cents oder 13 Pence, also fast dreimal so hoch, als der Taglohn eines gewöhnlichen Arbeiters in Calcutta und Bombay, und sicher zweimal so hoch, als jener eines Arbeiters oder Kuli auf Java.

[5] Vom aquatischen Reiss, welcher grosser Feuchtigkeit bedarf, im Juni gesäet und im December geerntet wird, baut man drei Arten: *malagequit*, *birnambang* und *lamuyo*. Der Malagequit ist sehr beliebt und wird besonders für süsse Speisen verwendet, doch soll er weniger gesund sein als die anderen Sorten. Vom Bergreiss baut man fünf Sorten: *bonot-cabayo*, *dumali*, *quinanda*, *bolohan* und *tangi*. Er wird im Mai gesäet und im November geerntet, verlangt weit mehr Pflege als der aquatische Reiss und muss während des Wachsthums mehrere Male ausgejätet werden. Der Dumali ist am schnellsten reif, drei Monate nach der Aussaat; aber Vögel und Insecten zerstören einen grossen Theil der Ernte, daher er weniger als die übrigen Sorten gebaut wird.

Der ganze Handel mit dem Auslande[1] war bis zum Jahre 1858 gesetzlich auf den Hafen von Manila, die Hauptstadt der Insel Luzon beschränkt,[2] nächst Goa die älteste europäische Ansiedlung in Indien.[3]

Bai und Hafen von Manila.

[1] Der einheimische Handel wird sowohl zu Wasser als zu Land betrieben und beschäftigt ungefähr 250 Küstenfahrer von je 40 Tonnen und ausserdem an 300 kleinere Fahrzeuge.

[2] Der Name Manila, welchen Legaspi, entgegen dem Brauche anderer spanischer Eroberer, auch für die Stadt beibehalten hat, die an der Stelle des früheren Dorfes von den Spaniern erbaut wurde, soll von den beiden tagalischen Wörtern *mairon* (sein, bestehen) und *nila* (Name eines Strauches, welcher zwischen den Mangrovebüschen längs der Bucht in grosser Menge wächst) herstammen.

[3] Seit unserem Besuche der Philippinen wurden drei neue Häfen der allgemeinen Schiffahrt eröffnet, nämlich Hoilo an der Südostküste der Insel Panay mit 7500 Einwohnern; Sual, im Golfe von Lingayen, an der West-

Manila liegt an der Ostseite der gleichnamigen, leicht zugängigen Bucht, an der Mündung des schmalen aber reissenden Pasig-Flusses, der hier, nach einem Laufe von ungefähr 30 Seemeilen, die Gewässer des grossen Bai-Sees (Laguna de Bay) dem Meere zuführt. Der Pasig bildet an seinem Ausflusse eine Barre, welche jedoch zur Fluthzeit 10—12 Fuss mit Wasser bedeckt ist. Die grössten Linienschiffe können sich der Festung bis auf zwei Meilen, Fregatten bis auf eine Meile nähern. Auf der linken Seite der Barre ist ein Leuchtthum errichtet, so wie daselbst auch Tonnen (Boys) zur Bezeichnung des Fahrwassers angebracht sind. Die Stadt besteht aus einem befestigten, mit hohen Ringmauern und tiefen, breiten Gräben umgebenen Theile am südlichen oder linken, und aus den am nördlichen oder rechten Ufer gelegenen, durch eine schmale, aber zierliche steinerne Brücke mit der Stadt verbundenen Vorstädten. Von der Gesammtbevölkerung Manila's, circa 160.000 Seelen, leben nur ungefähr 10.000 innerhalb der Festungsmauern,[1] und zwar geniessen blos Spanier und ihre auf der Colonie geborenen Nachkommen dieses Recht, während die Tagalen so wie die Fremden die Vorstädte bewohnen müssen, wo sich auch alle Verkaufsläden, Comptoirs und Fabriken befinden.

Der Handel mit dem Auslande hat, ausser der Beschränkung auf einen einzigen Hafen auch noch mit anderen empfindlichen Hindernissen zu kämpfen. Es besteht nämlich ein doppelter Differentialzoll, sowohl dem Ursprunge und dem Bestimmungsorte der Waaren nach, als auch in Bezug auf die Flagge, unter welcher dieselben ein- oder ausgeführt werden. So z. B. bezahlen:

	Auf spanischen Schiffen	Auf fremden Schiffen
spanische Producte und Fabricate	3 Perc.	8 Perc. ad valorem
fremde „ „ „	7 „	14 „ „ „
spanische Spirituosen	10 „	25 „ „ „
fremde „ „	30 „	60 „ „ „
spanisches Bier und Cider	3 „	8 „ „ „
fremdes „ „ „	20 „	25 „ „ „
spanische Weine	3 „	8 „ „ „
ausländische „	40 „	50 „ „ „
Champagner	7 „	14 „ „ „
schwarzer, blauer und purpurner Twist, Bolos (Hackmesser), Stiefel, Schuhe, eingemachte Früchte, Essig	40 „	50 „ „ „

küste der Insel Luzon mit 3500 Einwohnern und Zamboanga an der Südwestspitze von Mindanao mit circa 10.000 Einwohnern. Der wichtigste dieser neueröffneten Häfen ist unzweifelhaft Iloilo, der Hauptort der gleichnamigen Provinz, welche nicht nur der volkreichste (450.000 Seelen), sondern auch der productivste und industriellste Theil des ganzen Philippinen-Archipels ist. Im Jahre 1863 wurden bereits von Iloilo auf 25 Schiffen über 260.000 Piculs ungereinigten (unclayed) dunkelbraunen Zuckers im Werthe von $2\frac{1}{3}$—$3\frac{3}{4}$ Dollars per Picul, hauptsächlich nach China ausgeführt. Man glaubt, dass die grosse Nachfrage die Production rasch steigern und die Ernte des Jahres 1865 bereits 400.000 Piculs erreichen wird. Von November bis März ist die beste Zeit, um von den meist mittellosen Pflanzern mit Vortheil zu kaufen, weil sie dann Barschaft für den neuen Anbau benöthigen.

[1] Mehr als ein Drittheil des Flächenraumes innerhalb der Festungsmauern ist Eigenthum der zahlreichen daselbst befindlichen Mönchsklöster, welche in der, nur aus acht geraden, schmalen, parallel laufenden Strassen bestehenden Stadt die ansehnlichsten Bauten bilden.

	Auf spanischen Schiffen	Auf fremden Schiffen
Cambayas- und sogenannte Madras-Tücher	20 Perc.	30 Perc. ad valorem
fremde Manufacturen aus Seide und Baumwolle, so wie Seide, Handtücher, Servietten, Tischtücher u. s. w.	15 „	25 „ „ „
Diamanten, Perlmutter- und Schildkrötenschalen, essbare Vogelnester, Trepang, Stuhlrohr	1 „	2 „ „ „

Maschinen aller Art zur Förderung der einheimischen Industrie, türkisch-rother, rosa, gelber und grüner Twist, Gold und Silber (geprägt und ungeprägt), so wie Samen und Pflanzen sind frei. Opium wird blos im Entrepôt zugelassen. Tropische Producte, denen der Philippinen ähnlich, so wie Arrak und Schiesspulver sind einzuführen verboten. Im Entrepôt aufgenommene Waaren bezahlen 1 Perc. vom Werthe beim Eingang und eben so viel beim Ausgang; überdies 1 Perc., sobald sie länger als ein Jahr im Dépôt bleiben.

An Ausfuhrzoll ist für Producte und Waaren aller Art, sowohl einheimischen als fremden Ursprungs zu bezahlen:

	In spanischen Schiffen	In fremden Schiffen
Nach Spanien	1 Perc.	2 Perc. ad valorem
Nach anderen Ländern	1½ „	3 „ „ „
Abáca oder Manila-Hanf (gleichviel nach welchem Lande)	1 „	2 „ „ „
Reiss	frei	4½ „ „ „
Geprägtes Silber	2 „	4 „ „ „

Tabak, verarbeitet oder in Blättern, Tauwerk von Abáca, Silber in Barren und ungeprägtes Silber, Silber- und Goldstaub und geprägtes oder ungeprägtes Gold sind zollfrei. Unter spanischen Schiffen (buques nacionales) werden im Zolltarif sowohl Schiffe aus dem europäischen Spanien, als auch indisch-spanische verstanden. Die Tonnengelder betragen für alle fremden Schiffe ohne Ausnahme auf der Rhede von Manila 2 Realen oder ¼ Dollar per englische Tonne und 15—21 Dollars Clarirungskosten. Schiffe, welche weder Waaren laden noch löschen, bezahlen blos 1 Realen per Tonne. Grössere Schiffe müssen auf der Rhede, welche ½ engl. Meile von der Stadt entfernt liegt, vor Anker bleiben, weil die Barre vor dem Hafen nicht über 14 Fuss tief ist. Während des Südwest-Monsuns (Juni bis October) ankern grössere Schiffe, der geschützteren Lage wegen bei Cavite, 3 Meilen südlich von Manila, während für die Dauer des Nordost-Monsuns (Mitte October bis Mitte Juni) die Rhede von Manila vollkommene Sicherheit gewährt. Schiffswerften befinden sich in der Nähe von Manila so wie in der Provinz Pangasinan bei der Stadt Lingayen, wo eine grosse Anzahl von Schiffen gebaut wird. Für die Absendung von europäischen Fabricaten nach Manila ist die beste Jahreszeit April und Mai, weil sie dann ungefähr im September dort ankommen und von der günstigen Verkaufszeit in den letzten drei Monaten des Jahres Gebrauch gemacht werden kann. Auch ist die Fahrzeit eine kürzere, so lange der Südwest-Monsun in der Malaccastrasse weht, welcher gemeiniglich mit October in Nordost-Monsun übergeht. Aehnlich wie Java ist auch Manila für deutsche Schiffe ein empfehlenswerther Hafen, um bei schlechten Frachten in China eine Ladung nach dem Continent von Europa zu erhalten.

Die Maasse und Gewichte der Eingeborenen haben grosse Ähnlichkeit mit jenen der Malayen, und viele derselben sind noch gegenwärtig im Gebrauche. Die gewöhnlichsten Gewichte sind: das Pfund (2 Perc. schwerer als das englische), die Arroba (= 25 Pfd. span. oder 25½ Pfd. engl.), der Quintal oder Centner (= 100 Pfd. spanisch, = 46 Kilos, = 101.44 Pfd. engl. = 94.97 Hamburger Pfd.), der Picul (= 5½ Arrobas oder 137½ Pfd. span. oder 140 Pfd. engl.); ferner die Corja (sprich korcha) zu 20 Stück. Für Reiss wie überhaupt Getreide ist der Cavan oder coyang (3·47 span. Kubikfuss oder 105 span. Pfd.) im Gebrauch. Hanf, Zucker, Kaffeh und Perlmutterschalen werden per Picul, Indigo und Tabak per Quintal verkauft. Bei Zucker wird

bei trockener Waare (clayed) für Tara 1 Pfd. per Sack, bei nasser Waare (unclayed) 1% per Centner vergütet. Die Tonnelada ist die englische Tonne per 2240 Pfd. Das Längenmaass ist die spanische Vara von 36 Zoll (100 Varas = 92.73 engl. Yards, = 122.64 Brabant. Ellen, = 148.43 Hamburger Ellen, = 84.80 Mètres = 70.67 Pariser Aunes), doch werden im Grosshandel fast alle Ellenwaaren per engl. Yard von 36 Zoll verkauft. Das Flächenmaass ist der Guiñon von 1000 Quadratfaden = 3000 Varas oder castilische Ellen. Man rechnet in Manila nach Pesos oder spanischen Thalern (pesos duros zu 370.9 Gr. fein Silber) von 8 Realen à 12 granos. Von kleineren Silbermünzen cursiren sowohl spanische als auch nordamerikanische. Von Kupfermünzen 1, 2 und 5 Cuarto-Stücke; 2 Cuartos = $^1/_{10}$ Real; 1 Cuarto = $^1/_{20}$ Pence. Die südamerikanische Unze Gold, in Havanah so wie in Mittelamerika 18 Dollars, werthet in Manila nur 16 Dollars. Die erst seit wenigen Jahren in Manila etablirte Bank heisst: Banco Español filipino de Isabel Segunda. Sie emittirt Scheine zu 1000, 500, 100, 50 und 25 Dollars in blauer und zu 10 Dollars in gelber Farbe. Diese Bank discontirt zu 6 Perc. per anno, jedoch nimmt sie nur dreimonatliche Wechsel mit zwei angesehenen Giranten. Imports werden auf 3—6 Monate Zeit oder bar gegen 2½ Perc. Disconto, Producte nur gegen comptant verkauft. Der Curs versteht sich für 6 Monate, zu 30 Tagen Sicht auf London und beträgt durchschnittlich 4 sh. 4 d. per Dollar; doch ist derselbe während der Hauptverschiffungszeit der Producte (März bis Juni) meist etwas höher. Die Einkaufscommission beträgt je nach Umfang der Ordre und Übereinkunft 2½—5 Perc., die Verkaufscommission 5 Perc. und 2½ Perc. Delcredere. Für Remittirung der Verkaufsvaluta nach Europa 1½ Perc.; nach Singapore oder China nur 1 Perc. Wechselcommission. Manila-Firmen discontiren den Fabrikanten in Europa die Beträge der für sie auf drei Monate Zeit verkauften Waaren mit 9 Perc., grössere Posten mit 7 Perc.

Es gibt dermalen in Manila 2 Feuer- und 8 Seeversicherungs-Gesellschaften; darunter zwei spanische, welch letztere jedoch nur bis zu einem Betrage von 5000 Dollars auf ein Schiff und 10.000 Dollars auf die Ladung Assecuranzen annehmen.

Spanische Kaufleute (commerciantes españoles matriculados) gibt es in Manila 47, fremde Handelshäuser 15; die Firmen der letzteren heissen:

englische: Mess. Ker & Comp.;
Findlay, Richardson & Comp.;
Martin, Dicé & Comp.;
Schwabe & Comp.;
Smit, Bell & Comp.;
Holliday, Wise & Comp.;
Philipps, Moore & Comp.;

nordamerikanische: Russell & Sturgis;
Peele, Hubbell & Comp.;
Ferd. Backer & Comp.;

französische: D. G. van Polanen Petel;
Guichard & fils;

deutsche und schweizer: Jenny & Comp.;
Eugster, Labhart & Comp.;
Peters & Comp.

Regelmässige Verbindungen mit den verschiedenen Inseln sowie mit den benachbarten englischen und holländischen Colonien sind noch ziemlich beschränkt. Nur wenige kleine Dampfer versehen den Dienst zwischen Manila und Cavite, Bataan, Pampanga und Batangas; nach den meisten Inseln kann man nur gelegentlich mittelst Segelschiffen gelangen. Sogar die Regierung bedient sich zu ihrem Geschäftsverkehr nur kleinerer Segelboote, welche sie von Fall

zu Fall von Privateigenthümern miethet. Einige in Manila ansässige fremde Kaufleute haben der Colonial-Verwaltung den Vorschlag gemacht, gegen eine entsprechende Subvention eine regelmässige Verbindung zwischen den verschiedenen Inseln des Philippinen-Archipels einzurichten und dieselbe mittelst 5 Dampfern zu unterhalten. Allein die Regierung schien es nicht in ihrem Interesse zu finden, der Unternehmung eine höhere Subvention als 43.000 span. Piaster jährlich zu bewilligen, und so zerschlug sich wieder das Project, dessen Ausführung für den Aufschwung des Handels so grosse Vortheile versprach. Erst seit März 1858 geht alle 14 Tage (am 1. und 15. eines jeden Monats) ein kleiner Dampfer von Manila nach der 600 engl. Meilen entfernten Insel Hongkong, um von dort das europäische Postpacket in Empfang zu nehmen und die für Europa bestimmten Briefschaften dahin zu befördern; früher wurde selbst der Postdienst nur mittelst Segelschiffen besorgt. Auch die Postverbindungen mit dem Innern der Insel sind noch sehr mangelhaft und unregelmässig. Das inländische Briefporto beträgt:

für einen einfachen Brief von weniger als ½ Unze	5 Cuartos
für einen Brief von ½ Unze und weniger als 1 Unze	10 „
für einen Brief von 1 Unze	1 Real
für jede weitere halbe Unze	10 Cuartos
für 1 Arroba (25 Pfd.) Zeitschriften unter Kreuzband	16 Realen
für alle andern Arten von Druckschriften per Arroba	72 Realen
für Preiscourants, Zeitungen u. s. w. unter Kreuzband per Unze	5 Cuartos

Briefe nach Spanien und den spanischen Colonien bezahlen:

bis zu ½ Unze	1 Real
über ½ Unze bis 1 Unze	2 „
für jede weitere halbe Unze	1 „
Zeitungen unter Kreuzband per Arroba	160 „
andere Druckschriften per Arroba	200 „

nach dem Auslande:

bis zum Gewicht von ½ Unze	2 Realen
von mehr als ½ und weniger als 1 Unze	4 „
für 1 Unze und jede weitere Unze	6 „
für jedes Packet oder Document (certificado) ohne Rücksicht auf dessen Gewicht, ausser dem entsprechenden Porto, noch	6 „

nach Ländern östlich vom Cap der guten Hoffnung:

von weniger als ½ Unze	1 Real
über ½ Unze	1½ „
für 1 Unze und jede weitere Unze	2 „
für Packete nebst dem entsprechenden Porto überdies	4 „

Für die Correspondenz über den Isthmus von Suez besteht für folgende Länder Francaturzwang:

	Real.	Cuart.		Real.	Cuart.
Portugal, Madeira und Azoren, ein einfacher Brief	6	3	Westindien	5	6
Brasilien	8	6	Mexico und Neu-Granada	7	6
Buenos-Ayres, Montevideo	8	3	Venezuela	5	—
Nordamerikanische Freistaaten, Panama, Chile, Peru und Honduras	5	—	Österreich	3	6
			Italien	4	6

Für die nachfolgenden Länder besteht kein Francaturzwang, im Falle die Briefe via Southampton (und nicht über Marseille) befördert werden:

	Real.	Gram.
Britisch-Canada	5	3
Halifax, Neufoundland	5	—
Britisch-westindische Besitzungen	5	—
Helgoland	5	—
Hamburg, Lübeck, Oldenburg	2	6
Bremen	4	—
Holland	5	—

	Real.	Gram.
Dänemark, Preussen, Russland, Baden, Würtemberg, Baiern	6	6
Belgien	5	—
Frankreich	4	6
Hannover, Braunschweig	4	3
Grossbritannien bis zu ½ Unze	2	6
„ „ „ 1 „	5	—
„ für jede weitere Unze	5	—

Im ganzen Archipel erscheint ein einziges, unter dem Schutze der Regierung herausgegebenes Journal, das Boletin official,[1] welches aus jeder Zeile sowohl durch das, was es mittheilt, als noch mehr durch das, was es verschweigt, den Einfluss der geistlichen Censur verräth.

Der Zustand der Presse auf Manila charakterisirt wohl am besten die Thatsache, dass ein Dominicanermönch, Fray Joaquin Fonseca, sich an der Spitze der permanenten Censur-Commission befindet, welche im Ganzen neun Mitglieder zählt, von denen fünf durch die Regierung und vier vom Erzbischof von Manila ernannt werden. Von den drei auf der Insel bestehenden Buchdruckereien ist eine im Besitze des Dominicaner-Ordens und widmet die Thätigkeit ihrer Pressen ausschliesslich der Vervielfältigung von Gebet- und Erbauungsbüchern.

Aber nicht blos an Tagesblättern, auch an statistischen und volkswirthschaftlichen Werken ist Manila arm.[2] Die von Zeit zu Zeit von der Colonialregierung veröffentlichte „Balanza mercantil de la Renta de Aduanas" ist in Bezug auf Auswahl, Anordnung und Übersicht des Materials höchst mangelhaft und bietet nur dürftigen Ersatz für den Abgang an regelmässigen statistischen Ausweisen, wie sie andere Culturstaaten zu veröffentlichen pflegen, während der jährlich in Form eines Kalenders erscheinende Fremdenführer (Guia de forasteros en Filipinas) sich weit mehr mit religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, als mit weltlichen Interessen

[1] Während auf sämmtlichen ostasiatischen Inseln unter spanischer Herrschaft Ein einziges Tagesblatt erscheint, werden allein in dem benachbarten kleinen Singapore nicht weniger als sechs Journale in englischer Sprache, so wie zahlreiche periodische Schriften im malayischen Idiom herausgegeben.

[2] Im Bureau des Secretärs des General-Gouverneurs sahen wir an den Wänden mehrere grosse, elegant gedruckte Tabellen angeheftet, welche wir beim ersten Anblick für Ausweise der jährlichen Handelsbewegung im Archipel hielten und wo[illegible] wir uns daher ein Exemplar erbaten. Wie gross aber war unser Erstaunen, als wir bei genauerer Durchsicht gewahrten, dass die mit so grosser Sorgfalt gedruckten Tabellen blos eine statistische Übersicht sämmtlicher auf den Philippinen befindlichen Klöster und Ordensgeistlichen enthielten! — Daten über die Naturproducte und den Handelsverkehr vermochten wir von der Regierung nicht zu erhalten.

beschäftigt. Fromme Seelen mögen zwar aus demselben alle Buss-, Fast- und Ablasstage der spanischen Kirche, so wie die Zahl der Mönchsklöster und ihrer Insassen im ganzen Archipel ersehen, aber der wissbegierige Kaufmann wird darin in Bezug auf Handel und Schiffsverkehr, welche auf wenigen Seiten höchst stiefmütterlich behandelt werden, nur geringe Belehrung finden.

Der Druck der Mönchsherrschaft so wie einer despotischen weltlichen Regierung tritt sowohl im socialen und politischen Leben, als auch in den volkswirthschaftlichen Zuständen des Archipels zu Tage und wirkt eben so lähmend auf alle inneren Verbesserungen als auf den Verkehr mit fremden Nationen. Auch spanische Staatsmänner scheinen nicht unbefangen den Gang der Weltgeschichte zu studiren und aus den Ereignissen der Vergangenheit für die Forderungen der Gegenwart und Zukunft Lehren zu ziehen. Sie bemühen sich nicht, nach der veranlassenden Ursache jenes erschütternden Ereignisses zu forschen, wodurch ein Staat, welcher noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in vollstem Glanze seiner Macht strahlte, die herrlichsten und fruchtbarsten Länder der Erde nach mehr als dreihundertjähriger Herrschaft ohne einen Schwertstreich einbüsste und von der schwindelnden Höhe einer weltbezwingenden Macht zu einem Staate dritten Ranges herabsank.[1] Und doch ist es dem schlichtesten Creolenverstand auf den Philippinen wie auf Cuba einleuchtend, dass nur durch zeitgemässe politische und volkswirthschaftliche Reformen die

[1] In einem höchst interessanten Werke über „das heutige Spanien, seine geistige und äusserliche Entwicklung im 19. Jahrhundert," von Fernando Garrido (Leipzig, E. Kummer 1863), versucht der Verfasser seltsamer Weise zu zeigen, dass der Verlust der Antillen für Spanien eher ein Vortheil als ein Nachtheil sein würde. Wir lassen diese, aus dem Munde eines geborenen Spaniers um so bemerkenswerthere Stelle hier wörtlich folgen: „Eine unparteiische und kaltblütige Untersuchung, worin wir die Empfindlichkeit des Patriotismus bei Seite setzen, hat uns von dem Vortheile überzeugt, den Spanien aus dem Verluste der Antillen ziehen würde; gerade, wie es durch den Verlust seiner Besitzungen im Jahre 1824 auf dem Continente nur gewonnen hat. Seine Handelsverbindungen mit Mexico, Montevideo und Buenos-Ayres sind jetzt viel bedeutender, als sie es zur Zeit der spanischen Herrschaft waren. Buenos-Ayres allein hat seit der Wiederaufnahme der Verbindungen mit ihm mehr als 50.000 Spanier durch Einwanderung erhalten; in seinen Häfen laufen in einem Monate mehr spanische Schiffe ein, als sonst im einem Jahre, und es consumirt in einem Monate mehr spanische Waaren, als es früher, da es noch zu Spanien gehörte, in einem ganzen Jahre verbrauchte. Eben so würde es mit Cuba und Porto Rico der Fall sein. Die Emancipation seiner Colonien hat Spanien in der Entwickelung seines Reichthums nicht nur nicht gehindert, sondern im Gegentheil, der Fortschritt beginnt erst mit diesem Zeitabschnitte. Spanien, dessen fruchtbarer Boden nur zur Hälfte bevölkert ist, bildet selbst ein Amerika, das benützt zu werden verdient und geringeren Gefahren ausgesetzt ist. Erst als der grösste Theil der Colonien verloren war, nahm in Spanien die Arbeit und mit ihr die Bevölkerung und der Reichthum einen Aufschwung." — Der Verfasser scheint zu übersehen, dass Spanien nur darum aus seinen Colonien nicht jene grossartigen Vortheile zog, wie z. B. England, weil es auch im spanischen Amerika das reactionäre Element, den Clerus und die Oligarchie vertrat, und sich nicht von seiner traditionellen Politik zu emancipiren vermochte.

wenigen noch übrigen Bruchstücke des einstigen spanischen Colonialbesitzes der Krone von Castilien erhalten bleiben können.

Man gebe freisinnige, humane, dem Geiste des Jahrhunderts minder hohnsprechende Gesetze, schaffe alle lästigen Steuern, alle unnützen Pass- und Polizeiplackereien ab, erkläre Manila zum Freihafen, gestatte den handeltreibenden Völkern aller Zonen ungehindert den Besuch der verschiedenen Hafenplätze des Archipels, verwirkliche endlich das vieljährige Project der Verbindung der herrlichen Laguna de Bay mit dem Ocean, derart, dass die Schiffe von der Südseite Luzons, ohne erst die ganze Insel umschiffen zu müssen, mit Leichtigkeit und Wegersparniss nach Manila zu gelangen vermögen, und Spanien wird von solchen Massregeln wichtigere und nachhaltigere Vortheile ziehen, als von seiner gegenwärtigen retrograden und kurzsichtigen Colonialpolitik, welche für die Dauer nur Unzufriedenheit und Verarmung im Gefolge haben kann. Aber auf alle die Stossseufzer gebildeter Creolen nach zeitgemässen Reformen, welche allein im Stande sind die Colonie vor einer furchtbaren Zukunft voll innerer Kämpfe und Zerrüttungen zu bewahren, antwortet die spanische Regierung nur mit der Vermehrung der Vertheidigungsmittel im Innern und nach Aussen! — —

Hongkong.

22° 16′ 30″ n. Br. — 114° 8′ 30″ ö. L.

(Aufenthalt vom 5. bis 18. Juli 1858.)

Die allgemeine Weltverkettung unserer Tage, welche keine Abschliessung der Völker mehr duldet, hat auch das grosse, vom Amurstrome bis zum südlichen Weltmeer und zu den Provinzen von Birma und Siam, dann von den Gewässern Japans und Korea's bis nach Khokand zu den Ländern der Sighs und Briten sich dehnende Reich gewaltsam in den Strom der Begebenheiten hineingerissen. Mit dem Frieden von Nanking (29. August 1842) fiel die Majestät des Mandschu-Staates, mit den Verträgen von Tien-tsin (26. Juni 1858) und Peking (24. October 1860) ist die Auflösung des alten chinesischen Cultursystems in ihr zweites Stadium getreten. Für das ganze östliche Asien hat eine neue Zeit begonnen. Die christlich-civilisirten Völker werden auch hier, weil sie dem Fortschritte huldigen, die Herrschaft erringen und in diesen, von den modernen Wissenschaften noch nicht erleuchteten Ländern Entdeckungen machen und Einrichtungen treffen von kaum berechenbarer Tragweite. Der ungeheure Flächenraum des Reiches, welcher sich über 200.000 geographische Quadrat-Meilen (ein Drittheil des ganzen asiatischen Continentes) ausdehnt, so wie die Massenhaftigkeit seiner Bewohner, welche 400 Millionen Seelen oder über ein Drittheil der Gesammtbevölkerung unseres ganzen Planeten betragen, steigern noch die Wichtigkeit der Erschliessung China's für den Welthandel und die europäische Industrie.

Durch den Frieden von Nanking wurden die fünf Haupthäfen des Reiches: Canton, Amoy, Futschau, Ningpo und Schanghai dem freien Handel und

Aufenthalt der Fremden geöffnet, welche von nun an daselbst wohnen, Häuser und Kirchen, Spitäler und Schulen bauen können, während die Insel Hongkong den Engländern für ewige Zeiten als Eigenthum überlassen wurde und der Verkehr zwischen den beiden Regierungen auf dem Fusse der Ebenbürtigkeit und vollkommenster Gleichheit geführt werden sollte. Zwei andere Forderungen jedoch, dass ein britischer Gesandter in Peking residiren und Opium gleich anderen Erzeugnissen gegen einen festgesetzten Zoll ungehindert eingeführt werden dürfe,[1] wurden auch jetzt noch von der chinesischen Regierung mit Entrüstung zurückgewiesen. Erst der letzte Krieg der Westmächte hat den zähen Widerstand der chinesischen Staatsmänner gebrochen und den Glauben an den himmlischen Ursprung, an die höchste Vortrefflichkeit und den vollkommenen Zustand des Reiches des Lichtes und der Weisheit, dem gegenüber die übrige Welt nur klein und unbedeutend, voll Finsterniss und Elend ist, tief erschüttert. Die ganze Seeküste China's ist von nun an dem fremden Handel geöffnet, die Beschiffung des Yang-tse-kiang und aller anderen Flüsse ist freigegeben und ein neuer Zolltarif vereinbart worden, wodurch der Hauptstreitpunkt geordnet und die beinahe für unlösbar gehaltene Opiumfrage auf die befriedigendste Weise gelöst erscheint.

In Folge dieses neuesten Übereinkommens zwischen dem Kaiser von China und den Westmächten, welches seither auch auf Nordamerika, Russland, Portugal, Dänemark, Preussen und die deutschen Zollvereinsstaaten, dann auf die Schweiz (leider nicht auch auf Österreich!) Anwendung fand,[2] wird der Handelsverkehr, der

---

[1] Als im Jahre 1840 chinesische Staatsmänner den seither verstorbenen Kaiser Toa-kuang (Licht der Vernunft) zu bewegen sich beeiferten, dass er die Einfuhr des Opiums gegen einen hohen Zoll gestatten und dadurch eine neue beträchtliche Staatseinnahme schaffen möge, erwiederte derselbe: „Es ist wahr, ich kann die Einfuhr dieses fliessenden Giftes nicht hindern; gewinnsüchtige und verderbte Menschen werden aus Habgier oder Sinnlichkeit die Erfüllung meiner Wünsche stets zu nichte machen, aber nichts wird mich bewegen, aus dem Laster und dem Elende meines Volkes einen Gewinn zu ziehen."

[2] Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verträge, welche sich in Folge der denselben angehängten sogenannten „most favoured Nation Clause" nur wenig von einander unterscheiden, und die der Leser, soweit sie uns zugänglich waren, im Anhange zu diesem Bande ihrem vollen Inhalte nach in der englischen oder deutschen Übersetzung des chinesischen Originaltextes abgedruckt findet, sind: „Ein britischer Gesandter soll von nun an mit allen, seinem Range gebührenden Ehren am Hofe zu Peking permanent residiren, die christliche Religion ungehindert gelehrt und ihr Cultus geübt werden dürfen. Britische Unterthanen mögen von nun an mit regelmässigen, von ihren Consuln ausgestellten und von den chinesischen Localbehörden vidirten Reisedocumenten, sowohl zu Handelszwecken als auch blos zu ihrem Vergnügen, das chinesische Reich in allen Richtungen ungestört durchziehen; die Schifffahrt des Yang-tse-kiang ist freigegeben, und ausser den bereits seit 1842 durch den Frieden von Nanking dem fremden Handel geöffneten fünf Häfen sollen die Engländer so wie die durch Verträge ihnen gleichgestellten Nationen auch in Tien-tsin, New Chang (Niutschang), Tang-chou (Tangtschau), Tai-Wau (auf der Insel

schon gegenwärtig, trotz der bisherigen vielfachen Beschränkungen, einen Werth von 250 Millionen Gulden jährlich erreichte, noch bedeutend an Ausdehnung zunehmen. Denn ungeachtet seiner, in vielen Theilen des Reiches dichten und intelligenten Bevölkerung sind die natürlichen Schätze China's noch sehr wenig ausgebeutet. Im Ackerbau kommen zwar die Chinesen den gebildetsten Völkern der Erde gleich, allein, anstatt das Mannigfache zu suchen, ist der grosse und alleinige Gegenstand der Production und landwirthschaftlichen Sorgfalt Reiss, welchem jede andere Nutz- und Nahrungspflanze nachstehen muss. Ganz ähnlich ist es mit dem Handel, der sich grösstentheils nur auf das Innere des Reiches und dessen Küsten beschränkt, so wie mit dem Kunstfleiss beschaffen, welch' letzterer in früheren Zeiten jenen in manchen Ländern Europa's bei weitem übertraf, dermalen aber, in Folge der fortschreitenden Bildung im Westen und des Stillstandes in China, nicht länger mehr einen Vergleich aushält. Hier nun gilt es, indem das von selbstsüchtigen Herrschern bisher so emsig gepflegte Absperrungssystem plötzlich der freiesten Concurrenz Platz macht, für die fremdländische Speculation und Industrie einen grossartigen Markt zu versorgen, welcher dem Unternehmungsgeiste der westlichen Völker reichlichen Gewinn verspricht.

Bisher waren die Hauptexportartikel aus China Seide und Thee, für welche hauptsächlich Silber und Opium ausgetauscht wurden, weil bei den geringen Bedürfnissen der Chinesen und ihrer eigenen gewerblichen Thätigkeit kein anderer Einfuhrartikel als hinreichendes Äquivalent für die beiden ausgeführten kostbaren

---

Formosa), Chau-chow (Tschau-tschau) und Kiung tschau (auf der Insel Hainan) nach Belieben Handel treiben, sich daselbst niederlassen, Häuser miethen, bauen oder kaufen, Kirchen, Schulen, Spitäler und Friedhöfe errichten dürfen. Chinesen, welche sich irgend eines Vergehens oder Verbrechers gegen englische Unterthanen schuldig machen, sollen durch einheimische Behörden nach den Gesetzen des Landes bestraft, englische Unterthanen dagegen in einem solchen Falle von britischen Autoritäten nach britischen Gesetzen gerichtet werden. Alle officiellen Mittheilungen von Seite der englischen Behörden können in englischer Sprache an die Regierung des chinesischen Reiches geschehen, und obwohl dermalen noch von einer chinesischen Übersetzung begleitet, soll doch in jedem zweifelhaften Falle der Text des englischen Originals massgebend sein. Das Zeichen 夷 („I", d. h. Barbar; ursprünglich die mit grossen Bogen bewaffneten Tataren) darf in officiellen chinesischen Documenten nicht mehr für „Engländer" oder die britische Regierung gebraucht werden; chinesische Unterthanen mögen ungehindert auswandern und in britischen Colonien Dienste nehmen; ein Theil des Districtes Kow-lung (Cow-loon) auf dem der Insel Hongkong gegenüberliegenden chinesischen Festlande wird für ewige Zeiten an Grossbritannien abgetreten und diesem einverleibt." Durch die Revision des Zolltarifs wurde auch die schwierigste Frage, nämlich jene des Opiumhandels friedlich erledigt, indem Opium von nun an ganz so wie jeder andere Einfuhrartikel gegen einen bestimmten Zoll (30 Taels per Picul) importirt werden mag. Endlich bestimmt ein eigener Paragraph, dass sowohl der Originalvertrag als auch die verschiedenen späteren Zusätze in allen Theilen des Reiches durch Placate veröffentlicht und zur Kenntniss eines Jeden gebracht zu werden haben.

Naturproducte dienen konnte. Durch den leichteren und häufigeren Verkehr mit den Fremden werden bei den Eingeborenen zahlreiche Bedürfnisse geweckt werden, deren Befriedigung einen grössern Aufwand von Arbeitskraft erheischt. Dies wird zugleich für die Chinesen ein Sporn sein, ihrer seitherigen Einseitigkeit in der Landwirthschaft, Industrie und Kunst zu entsagen und ihre bewunderungswerthe Betriebsamkeit nach den verschiedensten Richtungen hin zu verwerthen. Denn die Chinesen sind ein überaus unternehmendes Volk, geschickt, fleissig, nüchtern, sparsam, welches berufen scheint nicht nur in der Entwickelung der indischen Nationen, sondern in der Geschichte der Menschheit eine grosse Rolle zu spielen; sie sind gewissermassen die Griechen und Römer des östlichen Asiens und werden, einmal von der grossen Weltströmung erfasst, Thaten vollbringen, welche selbst die Culturvölker der alten Welt in Staunen und Bewunderung versetzen dürften. Der bekannte deutsche Missionär Gützlaff bezeichnet den Chinesen zwar als kriechend, lügnerisch, ränkevoll und habsüchtig, in dessen Charakter sich so viele Widersprüche zeigen, dass man sich kaum überreden kann, es könnten die nämlichen Laster und Tugenden derselben Person angehören; allein auch dieser gründliche Kenner chinesischen Wesens muss zugeben, dass die Chinesen ein grosses Volk sind, welches, seiner Macht einmal bewusst, Gewaltiges leisten wird. Der heutige verkommene Zustand des Landes und seiner Bewohner muss überhaupt weit mehr den egoistischen Herrschern des Reiches der Mitte als dem Volke zur Last gelegt werden, welches jetzt, im ungehinderten Verkehr mit den Nationen des Westens, sicher mit Riesenschritten einholen wird was es bisher ohne sein Verschulden versäumt hat.[1]

---

[1] Professor F. Neumann, ein genauer Kenner des chinesischen Reiches, nennt die Chinesen „das grösste Colonialvolk Asiens". Man findet sie nicht blos an allen Orten ihres grossen Reiches, sondern auch ringsum auf den Ländern und Inseln im östlichen und südlichen Asien. In Weltklugheit und Thätigkeit, in Bezug auf Landbau und Gartencultur, in Geschick zu allerlei Gewerben und Handelsgeschäften, so wie in Hinsicht auf ihr exclusives Wesen stehen sie der anglosächsischen Race am nächsten. Auch die Chinesen vermehren sich allenthalben, wo sie einmal Fuss fassen, in starker Progression; auch sie sind geneigt nach und nach die einheimischen Völker zu besiegen, zu unterjochen und auszurotten. Die Übervölkerung und die traurigen Zustände des Vaterlandes haben in den letzten Jahrzehnten sehr viele Eingeborene des Mittelreiches in die Fremde getrieben, die sich zum Theil ganz neue Wohnsitze aufsuchten. Wir finden dermalen Chinesen nicht nur über ganz Ost-Asien zerstreut, sondern auch in Australien, in Californien, Peru, Brasilien und Westindien, wo man mit ihnen mancherlei neue Culturen einzuführen oder den Ausfall an Arbeitskräften zu decken versuchte, welcher mit Aufhebung des Sclavenhandels in verschiedenen Ländern der tropischen und subtropischen Zone entstanden ist. Ganz besonders beachtenswerth erscheint uns die Wahrnehmung, dass sie trotz der nicht sehr humanen Behandlung, welche sie erfahren, und dem meist verkümmerten Zustande in welchem sie auswandern, an den meisten Orten vortrefflich gedeihen. Für die übrigen asiatischen Völker, welche von den Chinesen an Fleiss, mechanischer Fertigkeit und Ausdauer bedeutend übertroffen werden, ist die massenhafte Emigration der Söhne des Mittelreiches von grosser Wichtigkeit. Selbst das religiöse

Schon nach wenigen Jahren eines freieren Austausches gewahren wir den bedeutenden Einfluss der westlichen Völker auf die einheimische Industrie und Cultur. Die chinesische Seide hat, durch die Benützung englischer und französischer Maschinen, wesentlich an Güte gewonnen; die Cultur der Baumwolle hat sich derart ausgebreitet, dass China in verhältnissmässig kurzer Frist im Stande sein dürfte den Bedarf des englischen Marktes an diesem unentbehrlichen Producte zum grossen Theil zu decken. Dabei bieten Klima und Bodenverhältnisse des Reiches, so wie die Intelligenz und Betriebsamkeit seiner Bevölkerung die Möglichkeit, die gegenwärtige Zahl der Ausfuhrartikel noch um das Zwanzigfache zu vermehren.

Endlich hat der Handel durch die mit verschiedenen fremden Mächten geschlossenen Verträge und festgesetzten Zolltarife jene Sicherheit und Regelmässigkeit erlangt, welche derselbe bisher entbehren musste und die für seine gedeihliche Entwickelung so unumgänglich nothwendig sind. Denn wenn auch der europäische Handel nach China bereits um das Jahr 1517 gegründet wurde, wo Fernando Perez d'Andrada mit einer Flotte von acht Schiffen nach Canton kam und im Namen des Königs von Portugal um die Erlaubniss nachsuchte, von diesem Orte aus nach China Handel treiben zu dürfen; wenngleich die Engländer schon in den Jahren 1685, 1734, 1736, 1755, 1814, u. s. w. Versuche machten, mit dem chinesischen Reiche Handelsverbindungen anzuknüpfen, so wurde doch erst in jüngster Zeit durch den Vertrag von Peking für den europäischen Verkehr eine sichere Basis gewonnen und das chinesische Handelsgebiet für den Weltmarkt erobert. Wir lassen hier den zwischen britischen und chinesischen Bevollmächtigten im November 1858 zu Schanghai vereinbarten Zolltarif nach dem englischen Originaltexte mit der Bemerkung folgen, dass derselbe im Allgemeinen auch für die mit den übrigen fremden Mächten vereinbarten Zollbestimmungen als Norm

---

Moment räumt den Chinesen gewisse Vortheile über die anderen asiatischen Culturvölker ein. Der Indier besitzt, ähnlich wie der Katholik, viele heilige Feste, welche die Zahl seiner Arbeitstage wesentlich beschränken; während ihm überdies die durch die Satzungen des Brahmaismus vorgeschriebenen täglichen Verrichtungen manche kostbare Arbeitsstunde rauben. Seine ausschliesslich vegetabilische Nahrung hindert nicht blos die völlige Entwickelung seiner Muskelkraft, sondern bringt ihn auch durch seine krankhafte Scheu vor jeder christlichen Menage häufig mit den bestehenden socialen Verhältnissen in Conflict. Der Chinese hingegen kennt nur Einen gebotenen Feiertag, den Beginn eines neuen Jahres, welchen derselbe allerdings 10—14 Tage hindurch ohne Unterbrechung feiert; die ganze übrige Dauer des Jahres aber ist für ihn gewissermassen nur Ein langer Arbeitstag. Dabei ist der Chinese nichts weniger als scrupulös in der Wahl seiner Nahrung. Er isst Schweinfleisch, trinkt Wein und nährt sich lieber von fetten Braten als von mageren Hülsenfrüchten und Vegetabilien, unbekümmert darum, ob sich eine solche Lebensweise auch mit den Geboten Brahma's und Wischnu's und den Lehren des Confucius verträgt.

dienen kann. Die folgende Tabelle enthält in der ersten Columne den festgesetzten Zoll in chinesischer Währung (Taels, Mace, Candarins und Cash); in der zweiten den nämlichen Zoll in spanischer Währung (Dollars und Cents) zum üblichen Curse von 1000 Dollars = 717 Taels; in der dritten den Zoll per Centner oder Pfund in englischer Währung (Lstl., Schillinge und Pence), und endlich in der vierten Columne den Zoll per 100 Kilogrammes (= 220½ Pfd. a. d. p. oder 165½ Catties) in französischer Währung (Francs und Centimes) zum Curse von 7 Francs 65 Centimes = 1 Tael).

Zolltarif für die nach China eingeführten oder von dort ausgeführten Producte und Waaren.

a) Einfuhrartikel.

Gegenstände:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Agar-Agar	100 Catties	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
Assa-foetida	„	— 6 5 —	— 91	— 3 3	8 20
Bienenwachs, gelbes	„	1 — — —	1 40	— 5 ½	12 62
Betelnüsse	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
Betelnussschalen	„	— — 7 5	— 11	— — 5	— 95
Trepang (Biche de mar) schwarzer	„	1 5 — —	2 9	— 7 6¾	18 92
„ „ weisser	„	— 3 5 —	— 49	— 1 9¼	4 42
Schwalbennester 1. Sorte	Catty	— 5 5 —	— 77	— 2 9½	694 23
„ 2. „	„	— 4 5 —	— 63	— 2 3¼	568 24
„ 3. „ ungereinigte	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	189 30
Knöpfe, metallene	Gross	— — 5 5	— 7	— — 4	— 41
Kampher (Baroos), reiner	Catty	1 3 — —	1 81	— 6 8½	1641 —
„ Abfall	„	— 7 2 —	1 —	— 3 8	909 —
Canevas u. Katton Duck, nicht üb. 50 Ell. lang	Stück	— 4 — —	— 56	— 2 5	3 7
Kardamomen, feinste Sorte	100 Catties	1 — — —	1 40	— 5 ½	12 62
„ geringe, oder Paradieskörner	„	— 5 — —	— 70	— 2 6¼	6 30
Zimmt	„	1 5 — —	2 9	— 7 6¾	18 92
Wanduhren	5 Perc.	ad valorem.			
Gewürznelken	100 Catties	— 5 — —	— 70	— 2 6¼	6 30
„ Auschuss	„	— 1 8 —	— 25	— — 10¾	2 28
Kohlen, ausländische	Tonnen	— — 5 —	— 7	— — 3½	— 38
Cochenille	100 Catties	5 — — —	6 97	1 5 2½	63 11
Korallen	Catty	— 1 — —	— 14	— — 6	126 22
Manila-Tauwerk	100 Catties	— 3 5 —	— 49	— 1 9¼	4 42
Carneol	100 Stones (à 14 Pfund)	— 3 — —	— 42	— 1 9¾	2 30
„ Schmucksachen	100 Catties	7 — — —	9 76	1 15 3½	88 40
Baumwolle, rohe	„	— 3 5 —	— 49	— 1 9¼	4 42

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Baumwollwaaren:					
grau, weiss, glatt und geköpert, über 34 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	Stück	— — 8 —	— 11	— — $5\frac{1}{2}$	— 60
über 34 Zoll br. u. über 40 Yards lang	für je 10 Yards	— — 2 —	— 3	— — $1\frac{1}{2}$	— 15
Drills und Jeans, nicht über 30 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	Stück	— 1 — —	— 14	— — $7\frac{1}{4}$	— 76
nicht üb. 30 Zoll breit u. nicht üb. 30 Yards lang	„	— — 7 5	— $10\frac{1}{4}$	— — 5	— 57
T-Cloths, nicht über 34 Zoll breit und nicht über 48 Yards lang	„	— — 8 —	— 11	— — $5\frac{1}{2}$	— 60
nicht über 34 Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	— — 4 —	— $5\frac{1}{2}$	— — $2\frac{3}{4}$	— 31
gefärbt, gemustert und ungemustert, nicht über 36 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{3}{4}$	1 20
Bunte Waaren: weisse Brocats und weiss gestreifte Shirtings, nicht über 36 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	— 1 — —	— 14	— — $7\frac{1}{4}$	— 76
Gedruckt, Chintzes und Möbelkatton, nicht über 31 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	— — 7 —	— $9\frac{1}{2}$	— — $4\frac{3}{4}$	— 54
Cambrics, nicht über 46 Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	— — 7 —	— $9\frac{1}{2}$	— — $4\frac{3}{4}$	— 54
Cambrics, nicht über 46 Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{1}{2}$	— 27
Mousslin, nicht über 46 Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	— — 7 5	— $10\frac{1}{4}$	— — 5	— 57
Mousslin, nicht über 46 Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{1}{2}$	— 27
Damast, nicht über 36 Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 53
Dimities oder Quiltings (Piqué), nicht über 40 Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	— — 6 5	— 9	— — $4\frac{1}{4}$	— 50
Ginghams, nicht über 28 Zoll breit und nicht über 30 Yards lang	„	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{1}{2}$	— 27
Tücher, nicht über 1 Yard breit in Quadrat	Dutzend	— — 2 5	— $3\frac{1}{2}$	— — $1\frac{1}{8}$	— 20
Fustians (Barchent), nicht über 35 Yards lang	Stück	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 53
Sammt, nicht über 34 Yards lang	„	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{3}{4}$	1 20
Baumwollenzwirn	per Picul oder 100 Catties	— 7 2 —	1 —	— 3 8	9 10
Baumwollengarn	„	— 7 — —	— 98	— 3 $6\frac{1}{2}$	8 34
Kuhbezoar (Indien)	Catty	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{3}{4}$	1894 36
Cutch	100 Catties	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{3}{4}$	2 28
Elephantenzähne (ganze)	„	4 — — —	5 58	1 — 2	50 52
„ (Bruch)	„	3 — — —	4 18	— 15 $1\frac{1}{2}$	37 86
Federn, Eisvogel- (Alcedo ispida) und Pfauen-	100 Stück	— 4 — —	— 56	— 2 5	3 7
Fischmagen	100 Catties	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
Fischhäute	„	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
Feuersteine	„	— — 3 —	— 4	— — $1\frac{3}{4}$	— 38

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T.	M.	C.	C.	Zoll in spanischer Währung Doll.	Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl.	sh.	d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr.	Ct.
Gambir	100 Catties	—	1	5	—	—	21	—	—	9	1	90
Gummigutt	„	1	—	—	—	1	40	—	5	½	12	62
Ginseng, amerikanischer, ungeklärt	„	6	—	—	—	8	37	1	10	3	75	80
„ „ geklärter	„	8	—	—	—	11	2	2	—	4	101	2
Fenstergläser	Kiste von 100 Quadratfuss	—	1	5	—	—	21	—	—	10¾	1	20
Leim	100 Catties	—	1	5	—	—	21	—	—	9	1	90
Golddraht, echter	Catty	1	6	—	—	2	23	—	8	1	2019	66
„ imitirt	„	—	—	3	—	—	4	—	—	1¾	37	86
Benzoe (Storax)	100 Catties	—	6	—	—	—	84	—	3	1	7	58
Benzoeöl	„	—	6	—	—	—	84	—	3	1	7	58
Drachenblutharz	„	—	4	5	—	—	63	—	2	3¼	5	67
Myrrhenharz	„	—	4	5	—	—	63	—	2	3¼	5	67
Weihrauch (Olibanum)	„	—	4	5	—	—	63	—	2	3¼	5	67
Büffel- und Kuhhäute	„	—	5	—	—	—	70	—	2	6¼	6	30
Rhinoceroshäute	„	—	4	2	—	—	59	—	2	½	5	29
Büffelhörner	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
Hirschhörner	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
Rhinoceroshörner	„	2	—	—	—	2	79	—	10	1	25	25
Flüssiger Indigo	„	—	1	8	—	—	25	—	—	10¾	2	28
Hausenblasen (Fischleim)	„	—	6	5	—	—	91	—	3	3	8	20
Lackwaaren	„	1	—	—	—	1	40	—	5	½	12	62
Leder	„	—	4	2	—	—	59	—	4	½	5	29
Leinwand, feine, irländ. und schottische, nicht über 50 Yards lang	Stück	—	5	—	—	—	70	—	3	—	3	82
Leinwand, grobe, oder mit Baumwolle und Seide gemischt, nicht über 50 Yards lang	„	—	2	—	—	—	28	—	1	2½	1	53
Lucraban-Samen	100 Catties	—	—	3	5	—	5	—	—	1⅞	4	42
Muscatblüthen (Macis)	„	1	—	—	—	1	40	—	5	½	12	62
Mangrove- (Manglebaum-) Rinde	„	—	—	3	—	—	4	—	—	1⅞	—	38
Metalle: Kupfer, verarbeitet in Blechen, Stangen, Nägeln	„	1	5	—	—	2	9	—	7	6¾	18	92
„ unverarbeitet in Tafeln	„	1	—	—	—	1	40	—	5	½	12	62
Yellow-Metall, Bleche und Nägel	„	—	9	—	—	1	25	—	4	6½	11	36
„ aus Japan	„	—	6	—	—	—	84	—	3	1	7	58
Eisen, zu Platten, Stäben, Stangen, Reifen u. s. w. verarbeitet	„	—	1	2	5	—	17½	—	—	8	1	58
„ unverarbeitet in Blöcken	„	—	—	7	5	—	10½	—	—	4½	—	95
„ in Blöcken als Ballast	„	—	—	1	—	—	1½	—	—	½	—	13
Eisendraht	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
Blei in Blöcken (pigs)	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
„ in Tafeln	„	—	5	5	—	—	77	—	2	9½	6	95
Quecksilber	„	2	—	—	—	2	79	—	10	1	25	25
Zink (nur unter den im Tarife festgesetzten Bestimmungen verkäuflich)	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
Stahl	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3¼	3	16
Zinn	„	1	2	5	—	1	74	—	6	4	15	80

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Weissblech	100 Catties	— 4 — —	— 56	— 2 —	5 5
Perlmutterschalen	„	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
Spieldosen	5 Perc.	ad valorem			
Muscheln, getrocknete	100 Catties	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
Muscatnüsse	„	2 5 — —	3 48	— 12 $7\frac{1}{4}$	31 60
Oliven, roh, gesalzen oder eingemacht	„	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{3}{4}$	2 28
Opium	„	30 — — —	41 84	7 11 $4\frac{1}{4}$	378 66
Pfeffer, schwarzer	„	— 3 6 —	— 50	— 1 10	4 55
„ weisser	„	— 5 — —	— 70	— 3 $1\frac{1}{4}$	6 30
Seegarnele, getrocknet	„	— 3 6 —	— 50	— 1 10	4 55
Putschuk[1]	„	— 6 — —	— 84	— 3 1	7 58
Rotangs	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
Flüssiger Storax	„	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
Gesalzene Fische	„	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{3}{4}$	2 28
Salpeter	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Sandelholz	„	— 4 — —	— 56	— 2 —	5 5
Sapanholz	„	— 1 — —	— 14	— — 6	1 26
Seerosszähne	„	2 — — —	2 79	— 10 1	25 25
Haifischflossen, schwarze	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
„ weisse	„	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{3}{4}$	18 92
Haifischhäute	Hundert	2 — — —	2 79	— 12 —	15 30
Silberdraht, echt	Catty	1 3 — —	1 81	— 6 $8\frac{1}{2}$	1641 —
„ imitirt	„	— — 3 —	— 4	— — $1\frac{1}{4}$	37 86
Büffel- und Hirschsehnen	100 Catties	— 5 5 —	— 77	— 2 $9\frac{1}{8}$	6 95
Fuchshäute, grosse	Stück	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{3}{4}$	1 20
„ kleine	„	— — 7 5	— 10	— — $5\frac{1}{2}$	— 58
Marderhäute	„	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{1}{2}$	1 20
Seeotterhäute	„	1 5 — —	2 9	— 9 1	11 47
Tiger- und Leopardenhäute	„	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{3}{4}$	1 20
Biberhäute	„	5 — — —	6 97	1 5 —	38 25
Reh-, Hasen- und Kaninchenhäute	Hundert	— 5 — —	— 70	— 3 —	3 82
Kaninchenhäute	„	— 5 — —	— 70	— 3 —	3 82
Landotterhäute	„	2 — — —	2 79	— 12 —	15 30
Waschbärenhäute	„	2 — — —	2 79	— 12 —	15 30
Schmalte (Kobaltglas)	100 Catties	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{3}{4}$	18 92
Schnupftabak (ausländischer)	„	7 2 — —	10 —	— 1 $16\frac{3}{4}$	90 90
Stangenlack	„	— 3 — —	— 42	— 1 $6\frac{1}{4}$	3 79
Stockfisch	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Schwefel	„	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 5
Teleskope, Ferngläser, Augengläser, Spiegel	5 Perc.	ad valorem			
Tigerknochen	100 Catties	1 5 5 —	2 12	— 7 8	19 57

[1] Eine angenehm riechende, fleischige, knorrige Wurzel (Kostwurzel), welche, aus Bombay und Calcutta massenweise nach China importirt, daselbst als Weihrauch verbraucht wird. Auch als tonisches Heilmittel findet eine Infusion der Wurzel bei Magenleiden und Fieber Verwendung.

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Bauholz: Masten u. Sparren, hartes Holz, n. üb. 40 Fuss	Stück	4 — — —	5 58	1 4 —	30 60
Masten u. Sparren, hartes Holz, nicht über 60 Fuss	„	6 — — —	8 37	1·16 —	48 50
„ „ „ „ über 60 Fuss	„	10 — — —	13 95	3 — —	76 50
„ „ weiches Holz, nicht üb. 40 Fuss	„	2 — — —	2 79	— 12 —	15 30
„ „ „ „ „ „ 60 „	„	4 5 — —	6 27	1 7 —	34 42
„ „ „ „ über 60 Fuss	„	6 5 — —	9 7	1 19 —	49 72
Balken, hartes Holz, nicht über 26 Fuss lang und unter 12 Zoll breit im Quadrat	„	— 1 5 —	— 21	— — $10\frac{3}{4}$	1 20
Planken, hartes Holz, nicht über 24 Fuss lang, 12 Zoll breit und 3 Zoll dick	Hundert	3 5 — —	4 88	1 1 —	26 77
Planken, hartes Holz, nicht über 16 Fuss lang, 12 Zoll breit und 3 Zoll dick	„	2 — — —	2 79	— 12 —	15 30
Planken, weiches Holz	1000 Quadratfuss	— 7 — —	— 98	— 4 $2\frac{1}{2}$	5 35
„ von Teakholz	Kubikfuss	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{3}{4}$	— 27
Zunder	100 Catties	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42
Schildkrötenschalen	Catty	— 2 5 —	— 35	— 1 $3\frac{1}{4}$	316 —
„ Bruch	„	— — 7 2	— 10	— — $4\frac{3}{4}$	90 90
Sonnenschirme	Stück	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{3}{4}$	— 27
Sammt, nicht über 34 Yards lang	„	— 1 8 —	— 25	— 1 — $\frac{1}{4}$	1 38
Taschenuhren	Paar	1 — — —	1 40	— 6 —	7 65
„ emaillirt	„	4 5 — —	6 27	1 7 —	34 42
Wachs aus Japan	100 Catties	— 6 5 —	— 91	— 3 $1\frac{1}{2}$	8 20
Holz, Camagon	„	— — 3 —	— 4	— — 2	— 38
„ Eben-	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
„ Garu-	„	2 — — —	2 79	— 10 1	25 25
„ wohlriechendes	„	— 4 5 —	— 63	— 2 $3\frac{1}{4}$	5 67
„ Kranjee-, 35 Fuss lang, 1 Fuss 8 Zoll breit und 1 Fuss dick	Stück	— 8 — —	1 12	— 4 10	6 11
„ Laka-	100 Catties	— 1 4 5	— 20	— — $8\frac{3}{4}$	1 83
„ Roth-	„	— 1 1 5	— 16	— — 7	1 45
Schafwollwaaren: Blankets	Paar	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 54
Broadcloth und Spanish Stripes, Habit und Medium Cloth, 51—64 Zoll breit	Tschang oder 141 Zoll engl.	— 1 2 —	— 17	— — $8\frac{1}{2}$	— 80
Long Ells, 31 Zoll breit	„	— — 4 5	— 6	— — $3\frac{1}{4}$	— 34
Camlots, englisch, 31 Zoll breit	„	— — 5 —	— 7	— — $3\frac{3}{4}$	— 38
„ holländ., 33 Zoll breit	„	— 1 — —	— 14	— — $7\frac{1}{4}$	— 76
„ Imitation und Bombazets	„	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{1}{2}$	— 26
Casimir, Flanell und schmales Tuch	„	— — 4 —	— $5\frac{1}{2}$	— — $4\frac{1}{4}$	— 31
Lastings, 31 Zoll breit	„	— — 5 —	— 7	— — $3\frac{3}{4}$	— 38
„ imitirter und Orleans, 34 Zoll breit	„	— — 3 5	— 5	— — $2\frac{1}{2}$	— 26
Flaggentuch, Bunting, nicht üb. 24 Zoll br., 40 Ell. lang	Stück	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 54
Gewebe aus Schafwolle und Baumwolle, wie Lustres, einfache und Brocat, nicht über 31 Ellen lang	„	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 54
ordinäre Spanish Stripes	Tschang	— 1 — —	— 14	— — $7\frac{1}{4}$	— 76
Wollgarn	100 Catties	3 — — —	4 18	— 15 $1\frac{1}{2}$	37 86

b) Ausfuhrartikel.

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T.	M.	C.	C.	Zoll in spanischer Währung Doll.	Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl.	sh.	d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr.	Ct.
Alaun	100 Catties	—	—	4	5	—	6	—	—	$2^1/_8$	—	57
„ grüner, oder Vitriol	„	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
Sternanis	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Anis, ordinärer	„	—	2	5	—	—	35	—	1	3	3	16
Anisöl	„	5	—	—	—	6	97	1	5	$2^1/_4$	63	11
Aprikosenkerne oder Mandeln	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
Arsenik	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
Künstliche Blumen	„	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	92
Bambusfabricate	„	—	7	5	—	1	4	—	3	$9^3/_4$	9	47
Bangles oder Armspangen aus Glas	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Bohnen und Erbsen (ausser von Newchwang und Tangchow)	„	—	—	6	—	—	8	—	—	3	—	76
Bohnenkuchen (ausser von Newchwang u. Tangchow)	„	—	—	3	5	—	5	—	—	$1^1/_8$	—	45
Knochen- und Hornwaaren	„	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	92
Metallknöpfe	„	3	—	—	—	4	18	—	15	$1^1/_2$	37	86
„ folie	„	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	92
„ waaren	„	1	—	—	—	1	40	—	5	$-^1/_2$	12	62
„ draht	„	1	1	5	—	1	61	—	5	$9^1/_4$	14	52
Kampher	„	—	7	5	—	1	4	—	3	$9^1/_4$	9	47
Stuhlrohr	Tausend	—	5	—	—	—	70	—	3	—	3	82
Kanthariden (spanische Fliegen)	100 Catties	2	—	—	—	2	79	—	10	1	25	25
Capur-Cutschery[1]	„	—	3	—	—	—	42	—	1	$6^1/_4$	3	79
Teppiche und Wollzeuge	Hundert	3	5	—	—	4	86	1	1	—	26	77
Cassia Lignea	100 Catties	—	6	—	—	—	84	—	3	1	7	58
„ -Blüthen	„	—	8	—	—	1	12	—	4	1	10	10
„ -Zweige	„	—	1	5	—	—	21	—	—	9	1	90
„ -Öl	„	9	—	—	—	12	55	2	5	5	113	60
Kastoröl (Ricinus)	„	—	2	—	—	—	28	—	1	—	2	52
Kastanien	„	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
Chinawurzel	„	—	1	3	—	—	18	—	—	$7^1/_2$	1	64
Porzellan, feines	„	—	9	—	—	1	25	—	4	$6^1/_2$	11	36
„ ordinäres	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
Schwefel-Quecksilber, rothes	„	—	7	5	—	1	4	—	3	$9^1/_4$	9	47
Baumwollkleider	„	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	92
Seidenkleider	„	10	—	—	—	13	95	2	10	$4^1/_2$	126	22
Kohlen	„	—	—	4	—	—	$5^1/_2$	—	—	2	—	50
Coir	„	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
Kupfererz	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Kupferblech	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Kupfer- und Zinnwaaren	„	1	1	5	—	1	61	—	5	9	14	52

[1] Capur-Cutschery (Zedoary), die wohlriechende, bitter schmeckende Wurzel einer in Malabar, Ceylon und Cochinchina wachsenden Pflanze, welche von einheimischen Ärzten als Heilmittel angewendet wird.

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Korallen, unechte	100 Catties	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42
Baumwolle, rohe	„	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42
„ Abfälle	„	— — 4 5	— 6	— — $2\frac{1}{2}$	— 57
Kuhbezoar	Catty	— 3 6 —	— 50	— 1 10	454 50
Feuerwerkskörper	100 Catties	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Cubeben	„	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{3}{4}$	18 92
Antiquitäten und Curiositäten	5 Perc.	ad valorem			
Datteln, schwarze	100 Catties	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
„ rothe	„	— — 9 —	— $12\frac{1}{2}$	— — $5\frac{1}{2}$	1 13
Grüner Färbestoff	Catty	— 8 — —	1 12	— 4 1	1010 —
Eier, eingemachte	Tausend	— 3 5 —	— 49	— 1 $11\frac{3}{4}$	2 63
Fächer von Federn	Hundert	— 7 5 —	1 4	— 4 $4\frac{3}{4}$	5 73
„ „ Papier	„	— — 4 5	— 6	— — $3\frac{3}{4}$	— 34
„ „ Palmblättern, eingefasst	Tausend	— 3 6 —	— 50	— 2 $\frac{1}{2}$	2 75
„ „ „ uneingefasst	„	— 2 — —	— 28	— 1 $2\frac{1}{2}$	1 51
Filzabfälle	100 Catties	— 1 — —	— 14	— — 6	1 26
Filzmützen	Hundert	1 2 5 —	1 74	— 7 6	9 61
Schwämme (Agarie)	100 Catties	— 6 — —	— 84	— 3 1	7 58
Galgantwurzel (Alpinia galanga)	„	— 1 — —	— 14	— — 6	1 26
Knoblauch	„	— — 3 5	— 5	— — $1\frac{7}{8}$	— 45
Ginseng, chinesischer	5 Perc.	ad valorem			
„ aus Corea oder Japan 1. Sorte	Catty	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	631 14
„ „ „ „ „ 2. „	„	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	442 5
Glasperlen	100 Catties	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Glaswaaren	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Stoffe aus Chinagras, fein	„	2 5 — —	3 48	— 12 $7\frac{1}{4}$	31 63
„ „ „ ordinär	„	— 7 5 —	1 4	— 3 $9\frac{1}{4}$	9 47
Erdnüsse	„	— 1 — —	— 14	— — 6	1 26
„ Kuchen	„	— — 3 —	— 4	— — 2	— 38
Gyps	„	— — 3 —	— 4	— — 2	— 38
Kameelhaare	„	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
Ziegenhaare	„	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{3}{4}$	2 28
Schinken	„	— 5 5 —	— 77	— 4 $9\frac{1}{4}$	6 95
Orpiment, gelber	„	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42
Hanf	„	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42
Honig	„	— 9 — —	1 25	— 4 $6\frac{1}{2}$	11 36
Hirschhörner, junge	Paar	— 9 — —	1 25	— 5 $4\frac{1}{2}$	6 90
„ alte	100 Catties	1 3 5 —	1 87	— 6 $9\frac{3}{4}$	17 5
Tusche	„	4 — — —	5 58	1 — 2	50 52
Getrockneter Indigo	„	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
Elfenbeinwaaren	Catty	— 1 5 —	— 21	— — 9	189 35
Joss-sticks (chinesische Glimmkerzchen)	100 Catties	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
Kittysols oder Schirme aus Papier	Hundert	— 5 — —	— 70	— 3 $\frac{1}{4}$	3 82
Lackwaaren	100 Catties	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
Lampendochte	100 Catties	— 6 — —	— 84	— 3 1	7 58

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T.	M.	C.	C.	Zoll in spanischer Währung Doll.	Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl.	sh.	d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr.	Ct.
Bleiroth (Minium)	100 Catties	—	3	5	—	—	49	—	1	$9^1/_4$	4	42
Bleiweiss (Cerium)	„	—	3	5	—	—	49	—	1	$9^1/_4$	4	42
Bleigelb (Massicot)	„	—	3	5	—	—	49	—	1	$9^1/_4$	4	42
Lederwaaren	„	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_8$	18	92
Leder, frisches	„	1	8	—	—	2	50	—	9	2	22	75
Litschies (Früchte von Nephelium litchi)	„	—	2	—	—	—	28	—	1	—	2	52
Lilienblumen, getrocknete	„	—	2	7	—	—	38	—	1	$4^1/_2$	3	41
„ samen oder Lotosnüsse	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Süssholz	„	—	1	3	5	—	19	—	—	$7^3/_4$	1	71
Lung-ngan (Früchte von Nephelium lung-yen)	„	—	2	5	—	—	35	—	1	$3^1/_4$	3	16
„ ohne den Stein	„	—	3	5	—	—	49	—	1	$9^1/_4$	4	42
Düngerkuchen oder Poudrette	„	—	—	9	—	—	$12^1/_2$	—	—	$5^1/_2$	1	13
Marmorplatten	„	—	2	—	—	—	28	—	1	—	2	52
Geflechte aller Art	Hundert	—	2	—	—	—	28	—	1	$2^1/_2$	1	53
Matten, fortlaufend,	die Rolle von 40 Yards	—	2	—	—	—	28	—	1	$2^1/_2$	1	53
Melonensamen	100 Catties	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
Perlmutterwaaren	Catty	—	1	—	—	—	14	—	—	6	126	22
Essbare Schwämme	100 Catties	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	92
Moschus	Catty	—	9	—	—	1	25	—	4	$6^1/_2$	1136	10
Nankinstoffe	100 Catties	1	5	—	—	2	9	—	7	$6^3/_4$	18	62
Galläpfel	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Ölsamen	„	—	3	—	—	—	42	—	1	$6^1/_4$	3	79
Ölpapier	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
Olivensamen	„	—	3	—	—	—	42	—	1	$6^1/_4$	3	79
Austernschalen, Seemuscheln	„	—	—	9	—	—	$12^1/_2$	—	—	$5^3/_4$	1	13
Grüne Farbe	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
Palampore oder gesteppte Decken von Baumwolle	Hundert	2	7	5	—	3	83	—	16	6	21	8
Papier 1. Qualität	100 Catties	—	7	—	—	—	98	—	3	$6^1/_2$	8	84
„ 2. „	„	—	4	—	—	—	56	—	2	$1^1/_4$	5	5
Perlen, unechte	„	2	—	—	—	2	79	—	10	1	25	25
Fruchtschalen, Orangen	„	—	3	—	—	—	42	—	1	$6^1/_4$	3	79
„ Pumelo 1. Qualität	„	—	4	5	—	—	63	—	2	$3^1/_4$	5	67
„ „ 2. „	„	—	1	5	—	—	21	—	—	9	1	90
Pfeffermünzblätter	„	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
„ öl	„	3	5	—	—	4	86	—	17	8	44	16
Bilder und Gemälde	Stück	—	1	—	—	—	14	—	—	$7^1/_4$	—	79
„ auf Reisspapier	Hundert	—	1	—	—	—	14	—	—	$7^1/_4$	—	79
Töpferwaaren	100 Catties	—	—	5	—	—	7	—	—	3	—	64
Eingemachte Früchte	„	—	5	—	—	—	70	—	2	$6^1/_4$	6	30
Rotangs	„	—	2	5	—	—	35	—	1	$3^1/_4$	3	16
Rotangwaaren	„	—	3	—	—	—	42	—	1	$6^1/_2$	3	79
Rhabarber	„	1	2	5	—	1	74	—	6	$3^1/_2$	15	80
Reiss oder Paddy, Weizen, Hirse u. s. w.	„	—	1	—	—	—	14	—	—	6	1	26
Decken von Haaren oder Fellen	Stück	—	—	9	—	—	$12^1/_2$	—	—	$6^1/_2$	—	69
Samschu (Getränke aus Reis)	100 Catties	—	1	5	—	—	21	—	—	9	1	90

Gegenstand:	Maass-Einheit per	Zoll in chinesischer Währung T. M. C. C.	Zoll in spanischer Währung Doll. Cent.	Zoll per Centner oder Pfund in engl. Währ. Lstl. sh. d.	Zoll per 100 Kilogr. in franz. Währung Fr. Ct.
Sandelholzwaaren	Catty	— 1 — —	— 14	— — 6	126 22
Seegras (Algen, Tang)	100 Catties	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 99
Sesamum-Samen	„	— 1 3 5	— 19	— — $7\frac{1}{2}$	1 71
Schuhe und Stiefel von Leder oder Atlas	100 Paar	3 — — —	4 18	— 18 1	22 95
„ von Stroh	„	— 1 8 —	— 25	— 1 $\frac{1}{4}$	1 38
Seide, roh oder gezwirnt	100 Catties	10 — — —	13 95	2 10 $4\frac{3}{4}$	126 22
„ gelbe aus Szechuen	„	7 — — —	9 76	1 15 $3\frac{1}{2}$	88 40
„ gehaspelte	„	5 — — —	6 97	1 5 $2\frac{1}{2}$	63 11
„ wilde, rohe	„	2 5 — —	3 48	— 12 $7\frac{1}{4}$	31 60
„ Abfall	„	1 — — —	1 40	— 5 $\frac{1}{2}$	12 62
„ Cocons	„	3 — — —	4 18	— 15 $1\frac{1}{2}$	37 86
Floss-Seide (Floretseide) von Canton	„	4 3 — —	6 —	1 1 $3\frac{1}{4}$	54 30
„ von anderen Provinzen	„	10 — — —	13 95	2 10 $4\frac{3}{4}$	126 22
Seidenbänder und Zwirn	„	10 — — —	13 95	2 10 $4\frac{3}{4}$	126 22
Seidenwaaren, Pongens, Schawls u. s. w.	„	12 — — —	18 74	3 — $5\frac{3}{4}$	151 57
„ Sammte aus Szechuen und Shantung	„	4 5 — —	6 27	1 2 $8\frac{1}{4}$	56 82
Seidenquasten (Troddeln)	„	10 — — —	13 95	2 10 $4\frac{3}{4}$	126 22
„ mützen	Hundert	— 9 — —	1 25	— 5 $4\frac{1}{2}$	6 88
Mit Baumwolle gemischter Seidenstoff	100 Catties	5 5 — —	7 67	1 7 $8\frac{1}{4}$	69 42
Silber- und Goldwaaren	„	10 — — —	13 95	2 10 $4\frac{3}{4}$	126 22
Schnupftabak	„	— 8 — —	1 12	— 4 1	10 10
Soy (Sauce, aus einer Dolichos-Species bereitet)	„	— 4 — —	— 56	— 2 —	5 5
Strohgeflechte	„	— 7 — —	— 98	— 3 $6\frac{1}{4}$	8 84
Zucker, brauner	„	— 1 2 —	— 17	— — $6\frac{1}{2}$	1 51
„ weisser	„	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
„ Candis	„	— 2 5 —	— 35	— 1 $3\frac{1}{4}$	3 16
Talg, animalischer	„	— 2 — —	— 28	— 1 —	2 52
„ vegetabilischer	„	— 3 — —	— 42	— 1 $6\frac{1}{2}$	3 79
Thee	„	2 5 — —	3 48	— 12 $7\frac{1}{4}$	31 60
Zinnplättchen (Zinnfolie)	„	1 2 5 —	1 74	— 6 $3\frac{1}{2}$	15 80
Tabak, verarbeitet	„	— 4 5 —	— 63	— 2 $3\frac{1}{4}$	5 67
„ in Blättern	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
Schildpattwaaren	Catty	— 2 — —	— 28	— 1 —	252 45
Koffer aus Leder	100 Catties	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{1}{2}$	18 92
Gelbwurz	„	— 1 — —	— 14	— — 6	1 26
Hanfgarn (Canton)	„	— 1 5 —	— 21	— — 9	1 90
„ „ (Sutschau)	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{2}$	6 30
Rüben	„	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{1}{4}$	2 28
Firniss	„	— 5 — —	— 70	— 2 $6\frac{1}{4}$	6 30
Nudeln	„	— 1 8 —	— 25	— — $10\frac{1}{4}$	2 28
Zinnober (Vermillion)	„	2 5 — —	3 48	— 12 $7\frac{1}{4}$	31 56
Wachs (weisses oder Insecten-)	„	1 5 — —	2 9	— 7 $6\frac{1}{2}$	18 92
Holz, Pfähle, Balken, Stangen u. s. w.	Stück	— — 3 —	— 4	— — 2	— 23
Holzwaaren	100 Catties	1 1 5 —	1 61	— 5 9	14 62
Schafwolle	„	— 3 5 —	— 49	— 1 $9\frac{1}{4}$	4 42

Bestimmungen (Rules) in Bezug auf den Schiffsverkehr und die zu entrichtenden Zollgebühren.

(Die folgenden Verordnungen sowohl, als auch der Zolltarif bilden einen Theil der im November 1858 zu Shanghai mit Grossbritannien, den nordamerikanischen Freistaaten, Frankreich, Russland u. s. w. geschlossenen und unterzeichneten Verträge und sind, was die dadurch erlangten Rechte der einzelnen vertragschliessenden Nationen betrifft, nicht wesentlich von einander verschieden.)

1. Nicht aufgeführte Waaren. Güter, welche im Verzeichnisse der, einem Ausfuhrzoll unterworfenen Artikel nicht aufgeführt sind, dagegen in jenem, der mit einem Einfuhrzolle belegten Gegenstände vorkommen, bezahlen im Falle des Exports den gleichen Zoll, wie bei der Einfuhr; eben so umgekehrt, wenn mit einem Ausfuhrzoll belegte Waaren nach China eingeführt werden. Dagegen bezahlen Waaren, welche in keinem der beiden Verzeichnisse noch unter der Zahl der ganz zollfreien Gegenstände vorkommen, einen Zoll von fünf Percent ad valorem (nach ihrem jeweiligen Marktpreis berechnet).

2. Zollfreie Waaren: Gold und Silber in Barren, fremde Münzen, Weizenmehl, Maismehl, Sago, Schiffszwieback, eingemachte Fleischspeisen und Gemüse, Käse, Butter, Zuckerwerk, Kleidungsstücke, Juwelen, platirte Waaren, Parfümerien, Seife aller Art, Holzkohlen, Brennholz, Kerzen, Tabak, Cigarren, Wein, Bier, Spirituosen, Haushaltgegenstände (household stores), Schiffsvorräthe, Reisegepäck, Schreibrequisiten, Teppichzeug, Wollenzeug, Messerschmiedwaaren, Arzeneien, Glas- und Krystallwaaren. Alle diese Gegenstände bezahlen weder einen Eingangs-, noch einen Ausfuhrzoll; werden dieselben in's Innere versendet, so unterliegen sie (mit Ausnahme von Reisegepäck, Gold- und Silberbarren und fremden Münzen) einem Durchgangszoll (transit duty) von $2^1/_2$ Perc. ad valorem. Schiffe, ganz oder auch nur theilweise mit zollfreien Gegenständen (mit Ausnahme von Reisegepäck, Gold und Silberbarren oder ausländischen Münzen) befrachtet, sind, selbst wenn sie keine andere Waarenladung am Bord haben, dem Tonnengeld unterworfen.

3. Verbotene Waaren. Von folgenden Gegenständen ist sowohl die Ausfuhr, als auch die Einfuhr verboten: Schiesspulver, Munition, Kanonen, Jagdflinten, Rifles, Musketen, Pistolen und alle Arten von Kriegsgeräthschaften, so wie Salz.

4. Maasse und Gewichte. Im Tarife ist das Gewicht eines Piculs von 100 Catties zu $133^1/_3$ Pfund a. d. poids; die Länge eines tschang (chang) von 10 chines. Fuss zu 141 engl. Zoll; ein chines. tschi (chih) zu $14^1/_{10}$ Zoll und 4 engl. Yards weniger 3 Zoll zu 1 tschang angenommen.

5. Erleichterungen in Bezug auf Gegenstände, welche bisher als Contrebande behandelt wurden. Die Beschränkungen, welche bisher den Handel mit Opium, Kupfergeld (cash), Getreide, Hülsenfrüchten, Schwefel, Salpeter und Zink (Spelter oder Spiauter) erschwerten, sind unter folgenden Bedingungen aufgehoben:

a) Opium bezahlt von nun an 30 Taels per Picul Einfuhrzoll. Die Importeurs dürfen dasselbe nur in den Hafenstädten verkaufen, während es nach dem Innern des Landes blos durch Chinesen und als chinesisches Eigenthum verführt werden darf. Fremde Opiumhändler dürfen solche Sendungen nach dem Innern nicht begleiten. Die Bestimmungen des Artikel IX. des Vertrages von Tientsin, nach welchem britische Unterthanen, wenn sie mit legalen Pässen ver-

sehen sind, in Handelszwecken im Innern reisen dürfen, finden auf den Handel mit Opium eben so wenig Anwendung, als jene des Artikel XXVIII. des nämlichen Vertrages in Bezug auf die Regulirung der Transitzölle. Die chinesische Regierung behält sich das Recht vor, die Durchgangszölle auf Opium nach Gutdünken festzusetzen; eben so soll bei einer künftigen Revision des Zolltarifes diese auf das Opium keine Anwendung finden.

b) Kupfergeld (copper cash). Die Ausfuhr desselben nach dem Auslande bleibt auch ferner verboten, doch mag es von einem der dem Handel geöffneten Häfen nach einem andern Hafen China's unter der Bedingung versendet werden, dass der Verschiffer bei der Zollbehörde die Höhe des Betrages des zu versendenden Kupfergeldes, so wie den Ort, wohin er es zu verschiffen beabsichtigt, angibt und zugleich gegen genügende Sicherheit — zwei Bürgen oder Dépôt in Barem — sich verpflichtet, sechs Monate nach dem Tage der Verschiffung dem Zollbeamten den von diesem ausgestellten Schein mit der darauf verzeichneten officiellen Bestätigung der richtigen Ablieferung an den bezeichneten Bestimmungsort zurückzustellen. Wird dies unterlassen, so verfällt der Versender einer Strafe im gleichen Betrage des Werthes des ausgeführten Kupfergeldes. Weder bei der Einfuhr, noch bei der Ausfuhr unterliegt Kupfergeld einer Zollabgabe; dagegen ist jedes Schiff, welches ganz oder theilweise mit Kupfercash befrachtet ist, selbst wenn es keinen anderen Cargo am Bord hat, zu dem üblichen Tonnengeld verpflichtet.

c) Die Ausfuhr von Reiss, so wie von allen andern Körnerfrüchten, nach einem fremden Seehafen (gleichviel wo gewachsen oder aus welchem Lande eingeführt) ist verboten. Doch mögen diese Lebensbedürfnisse durch fremde Kaufleute unter denselben Bedingungen wie Kupfergeld, und gegen Bezahlung des im Tarife stipulirten Ausfuhrzolles von einem der dem Handel geöffneten Häfen China's nach einem anderen befördert werden. Weder für Reiss, noch für Getreide ist irgend ein Einfuhrzoll zu entrichten, doch unterliegt ein, mit diesen Provisionen ganz oder theilweise befrachtetes Schiff (auch wenn es keine andere Ladung an Bord hat) dem gesetzlichen Tonnengeld.

d) Die Ausfuhr von Hülsenfrüchten und Bohnenkuchen nach irgend einem der geöffneten Häfen oder nach dem Auslande ist (seit März 1862) gegen Bezahlung des im Tarif festgesetzten Zolles gestattet.

e) Salpeter, Schwefel und Zink (Spelter) dürfen, da es Kriegsvorräthe sind, nicht eingeführt werden, ausser auf Veranlassung der chinesischen Regierung, oder für Rechnung der zum Verkaufe derselben berechtigten Chinesen. Aus diesem Grunde wird die Erlaubniss, solche Artikel zu landen, nicht früher gegeben, als bis sich die Zollbehörden von der Berechtigung des Käufers, dieselben erwerben zu dürfen, überzeugt haben. Es ist daher britischen Unterthanen gesetzlich nicht erlaubt, diese Bedürfnisse auf dem Yan-tse-kiang-Fluss oder nach irgend einem andern als einem Seehafen zu verführen, noch solche Waaren für Rechnung der Chinesen nach dem Innern des Landes zu begleiten. Sie dürfen nur in den Seehäfen verkauft und sollen, ausser in diesen, als chinesisches Eigenthum betrachtet werden.

Eine Uebertretung der eben aufgezählten Bedingungen, unter welchen allein der Handel mit Opium, Kupfergeld, Getreide, Hülsenfrüchten, Salpeter, Schwefel und Zink in der Folge gestattet ist, soll mit Confiscation der betreffenden Waaren bestraft werden.

6. Formalitäten, welche die in einen chinesischen Hafen einlaufenden Schiffe zu beobachten haben. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird überein-

gekommen, dass die Frist von 24 Stunden, binnen welcher britische Schiffe nach Art. XXXVII. des Vertrages von Tientsin dem Consul hievon Meldung machen müssen, von dem Momente an gerechnet werden soll, in welchem ein Schiff die Grenze des Hafens überschreitet; eben so die durch Art. XXX. des nämlichen Vertrages einem Schiffe gestattete Frist von 48 Stunden, während welcher dasselbe ohne Bezahlung eines Tonnengeldes im Hafen verbleiben kann. Die Grenzen (limits) der einzelnen Häfen sollen mit aller, mit dem Schutz der Staatseinnahmen verträglichen Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Handels von den Zollbehörden bestimmt werden, desgleichen die Grenzen der Ankerplätze, innerhalb welcher das Ein- und Ausladen der Waaren gestattet ist, und beides soll den verschiedenen Consuln zur Veröffentlichung mitgetheilt werden.

7. Transitzölle. Laut Übereinkommen ist Art. XXVIII. des Vertrages von Tientsin derart zu interpretiren, dass der für ein- oder ausgeführte Waaren gesetzlich zu erhebende Transitzoll die Hälfte des im Tarif festgesetzten Zolles zu betragen habe, ausgenommen bei zollfreien Waaren, welche nach Art. II. dieser Verordnung einer Transitabgabe von $2^1/_2$ Perc. ad valorem unterliegen. Bei der Entrichtung des Transitzolles sind folgende Vorschriften zu beobachten:

a) Bei der Einfuhr. Sobald im Hafen, von welchem die eingeführten Waaren nach dem Innern befördert werden sollen, über die Art und Anzahl derselben, über das Schiff, von welchem sie gelandet werden, und den Ort, wohin sie bestimmt sind, genau Bericht erstattet worden ist, wird der Zollinspector nach Besichtigung der Waaren und Empfang der gesetzlichen Transitgebühren einen sogenannten Transitzoll-Schein ausstellen. Dieser muss bei jedem Zollamt im Innern vorgezeigt und visirt werden. Für alle mit einem solchen Schein versehenen Einfuhren ist kein weiterer Zoll zu entrichten, so entfernt der Ort im Innern, für welchen dieselbe bestimmt sind, auch sein mag.

b) Bei der Ausfuhr. Die im Innern des Reiches von britischen Unterthanen gekauften Producte sollen am ersten Zollamte, welches sie auf ihrem Wege nach dem Verschiffungsorte passiren, untersucht und aufgeschrieben werden. Der mit der Sendung Beauftragte hat eine Specification der Waaren mit Angabe ihres Verschiffungsortes bei der Zollbehörde zu deponiren, wogegen derselbe einen Schein ausgestellt erhält, der bei jedem Schlagbaum, den die Waaren auf dem Weg nach dem Hafen passiren, vorgezeigt und visirt werden muss. Bei dem, dem Hafen nächstgelegenen Schlagbaum angekommen, muss der Zollbehörde im Hafen hievon Anzeige gemacht werden, welche, sobald die darauf haftenden Transitgebühren bezahlt sind, die Erlaubniss zum Verschiffen der Waaren ertheilt. Für ausgeführte Waaren ist ausserdem der laut Tarif festgesetzte Ausfuhrzoll zu entrichten. Irgend ein Versuch, Waaren anders, als nach diesen Vorschriften entweder nach dem Innern oder von dort nach einem Hafen zu befördern, soll die Confiscation derselben zur Folge haben.

Eine gleiche Strafe trifft diejenigen, welche Waaren, die als Transitgut für einen bestimmten Hafen declarirt wurden, unterwegs verkaufen. Eben so soll ein Versuch, eine grössere Quantität von Waaren, als im Scheine angegeben ist, zu befördern, mit der Confiscation sämmtlicher verzeichneter Güter bestraft werden. Die Erlaubniss, Producte auszuführen, von welchen nicht nachgewiesen werden kann, dass der gesetzliche Transitzoll dafür entrichtet worden ist, soll so lange von dem Zollbeamten verweigert werden, bis die Bezahlung dieser Gebühren stattgefunden hat. In Folge dieser, in Betreff der Art und Weise der Einhebung der Transitzölle getroffenen Vereinbarung unterbleibt von nun an die im Artikel XXVIII. des Vertrages von Tientsin geforderte Notification.

8. Beschränkung des Rechtes der fremden Kaufleute, mit einem Pass im Innern des Landes Handel treiben zu dürfen. Nach gegenseitigem Übereinkommen soll Art. IX. des Vertrages von Tientsin nicht so gedeutet werden, dass britische Unterthanen auch zum Besuch der Hauptstadt Peking zu Handelszwecken berechtigt seien.

9. Aufhebung der Abgaben (meltage-fee), welche bisher für die Umprägung von Münzen erhoben wurden. Der Betrag von 1 Tael 2 Mace, welcher bisher ausser den Zollabgaben als Deckung der Schmelzspesen an die chinesische Regierung zu bezahlen war, soll nicht länger mehr von britischen Unterthanen eingehoben werden.

10. Einsammlung der Zollgebühren unter einem und demselben System in allen Häfen. Nachdem es auf Grund des Vertrages dem Belieben der chinesischen Regierung überlassen bleibt, alle, zum Schutze der, aus dem Handel mit Grossbritannien erwachsenden Einnahmen am entsprechendsten scheinenden Massregeln zu ergreifen, wurde übereingekommen, in sämmtlichen, dem allgemeinen Verkehr offenen Seehäfen bei der Einhebung der Zölle ein gleichmässiges System in Anwendung zu bringen.

Der von der chinesischen Regierung mit der Aufsicht über den fremden Handel betraute Staatsbeamte (high officer) wird demgemäss von Zeit zu Zeit entweder persönlich die verschiedenen Seehäfen besuchen, oder zu diesem Zwecke einen Bevollmächtigten absenden. Dabei soll es dem chinesischen Staatsbeamten frei stehen, nach seiner eigenen Wahl und ganz unabhängig von den Vorschlägen oder der Ernennung irgend einer britischen Behörde denjenigen britischen Unterthan zu wählen, welchen er am fähigsten hält, ihn bei der Einhebung der Steuern, der Unterdrückung des Schmuggels, der Feststellung der Hafengrenzen, der Verwaltung des Amtes eines Hafencapitäns, bei der Vertheilung der Leuchtfeuer, der Bojen (Ankertonnen), der Signale u. s. w., so wie bei der zweckmässigsten Verwendung der Tonnengelder zu unterstützen.

Die chinesische Regierung wird endlich alle ihr erforderlich scheinenden Massregeln treffen, um den Schleichhandel am Yang-tse-kiang-Fluss zu verhindern.

Von allen, dem freien Verkehr geöffneten Häfen des sogenannten „himmlischen Reiches" sind hauptsächlich zwei für den Weltmarkt und den europäischen Kaufmann von besonderer Wichtigkeit, nämlich Hongkong und Shanghai, und daher wollen wir namentlich diesen beiden eine ausführlichere Besprechung widmen.

Die Insel Hongkong 香港 (eigentlich Hiang-kiang, d. h. wohlriechende Gewässer)[1] liegt an der östlichen Seite der Mündung des Canton- oder Perlflusses, 40 engl. Meilen von Macao; sie ist 9 Meilen lang und 8 Meilen breit. Ihre ungefähr 26 engl. Meilen umfassende Oberfläche ist überaus uneben, unfruchtbar und baumlos, indem dieselbe zumeist nur aus 12—1800 Fuss hohen Hügelketten mit schmalen Zwischenthälern und einem kleinen ebenen Buchtenland besteht, so dass kaum der zwanzigste Theil der Insel zu Ackerbauzwecken verwendet werden kann.

[1] Von einem kleinen Fluss an der Südseite der Insel so genannt, dessen Süsswasser schon seit langer Zeit bei den chinesischen Seefahrern wie bei den Europäern in grossem Rufe steht.

Hongkong besitzt nicht nur einen der besten Häfen des chinesischen Reiches, sondern, ein uneinnehmbarer Granitfelsen, mag es zugleich als das insulare Gibraltar des Ostens angesehen werden. Als Sitz der englischen Regierung in China,[1] als Station für die britische Kriegsflotte, als Anlegepunkt für Schiffe um commercielle Nachrichten einzuholen, Ordres zu empfangen oder Ausbesserungen vorzunehmen, als ein Markt für Schiffsprovisionen und ein Entrepôt für europäische

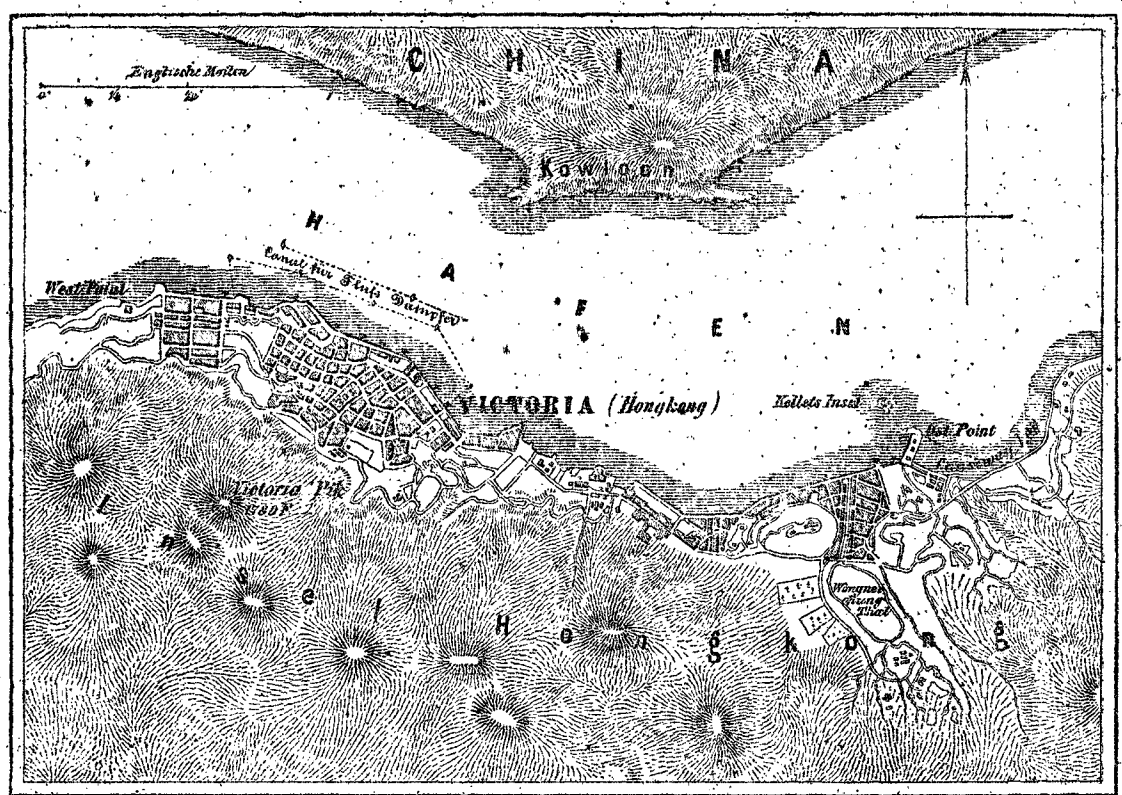

Der Hafen und die Stadt Hongkong (Victoria).

Waaren, hat die Insel rasch eine solche Bedeutung erlangt, dass, wie durch einen Zauberschlag, eine europäische Stadt mit breiten Strassen, schönen grossen Häusern und eleganten Villen entstanden ist, welche dermalen bereits über 80.000 Seelen zählt. Diese prächtige britische Ansiedlung, zum Unterschied von der Insel und

[1] Mit der Regierung der Colonie sind betraut: ein Gouverneur, ein Vice-Gouverneur (zugleich Platzcommandant), ein Oberrichter (Chief Justice) und ein gesetzgebender Rath von Fünfen, nebst einer Anzahl von untergeordneten Beamten und Secretären. Der Gouverneur von Victoria hatte bisher zugleich das Amt eines Aufsehers des britischen Handels, gleichwie alle britischen Schiffe und Unterthanen, welche sich nach China begaben, unter seiner Jurisdiction standen.

84356

dem Hafen (gleich unzähligen anderen britischen Stationen in fremden Ländern, mehr patriotisch als praktisch) Victoria getauft, liegt im Norden der Insel und dehnt sich ungefähr 4 engl. Meilen längs der Küste aus, indem dieselbe alles Land zwischen dem Wasser und dem bergigen Hintergrund einnimmt, ja sogar dort, wo die Steigung nicht allzu jäh und plötzlich ist, sich an den Hügeln hinaufzieht.

Hongkong vermittelt hauptsächlich den Handel mit den südlichen Provinzen des himmlischen Reiches und speciell mit dem nur 90 engl. Meilen in nordwestlicher Richtung entfernten Canton, welches als der eigentliche Handelsplatz angesehen werden muss, daher man in handelsstatistischen Ausweisen häufig anstatt Hongkong die mehr allgemeine Bezeichnung „Canton waters" angeführt findet. Bis in die neueste Zeit waren die kaufmännischen Häuser in Hongkong meistens nur Zweiggeschäfte der Firmen in Canton, gleichwie durch die in Hongkong ansässigen Negocianten und Agenten der Handel mit den übrigen, den Europäern geöffneten Häfen geleitet wurde. Auch war die Lage der Insel ganz besonders für den Opiumhandel geeignet, so lange derselbe den Charakter des Schleichhandels trug und die fremden Kaufleute das Opium auf eigens zu diesem Zwecke stationirten Schiffen, sogenannten „receiving ships", deponiren mussten, um dasselbe von hier aus an die chinesischen Händler zu verkaufen. Der neueste Umschwung der Dinge wird diese Verhältnisse wesentlich verändern, und Hongkong von nun an, nicht mehr wie seit 1842 als der Centralpunkt des europäischen Handels mit China, sondern nur als der Hauptmarkt für die südlichen Provinzen des chinesischen Reiches betrachtet werden können, ähnlich wie dies für den Norden China's Shanghai ist, dem allerdings seine äusserst günstige Lage, ganz nahe den Seidencultur- und Theedistricten, noch besonders zu Statten kommt. In Erfüllung einer der Stipulationen des neuesten Vertrages mit China ging im Jänner 1861 auch die, Victoria gegenüber liegende, steile und felsige Halbinsel Cowloon oder Kaulung (九龍, d. h. neun Drachen) in dem Besitz der britischen Krone über, um von nun an eine Dependenz von Hongkong zu bilden. Der Erwerb dieses, ungefähr 4 engl. Quadratmeilen umfassenden Territoriums ist aus dem Grunde von grosser Bedeutung, weil dadurch verschiedene öffentliche Anstalten, wie Spitäler für Matrosen und Soldaten, Arsenale, Schiffswerfte, u. s. w. nach der Halbinsel verlegt werden können, wodurch nicht blos Hongkong mehr Raum für Privatbauten gewinnt, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung, namentlich in Zeiten von Epidemien, unschätzbare Vortheile erreicht werden.

Wenn die Unruhen und die Unsicherheit für Person und Eigenthum in der einst so blühenden, in den letzten Jahren aber an Macht und Ansehen bedeutend gesunkenen Handelsstadt Canton fortwähren, so dürften wohl die daselbst angesiedelten europäischen Kaufleute ihre Wohnsitze dauernd nach Hongkong verlegen und die seit Jahrhunderten in Canton bestandenen Factoreien gänzlich auflassen. Ohnedem haben diese gegenwärtig ihre einstige Wichtigkeit verloren, seit der Handel zwischen Europäern und Chinesen direct und nicht mehr durch die sogenannten Hongs *(ko-hongs)* oder Hongkaufleute (von den Engländern auch Hanisten genannt) vermittelt werden muss, welche, 13 an Zahl, eigentlich nichts anderes als unter strenger Aufsicht stehende Beamte und zugleich Spione der chinesischen Regierung wären. Diese privilegirte Gesellschaft von Kaufleuten besass indess nicht nur das ausschliessliche Recht, mit den Fremden Handel zu treiben, sondern sie blieb auch für sämmtliche Abgaben auf Schiffe und Waaren, ja sogar für das Betragen der Fremden verantwortlich[1] und musste sich zugleich für ihr Monopol von den Mandarinen ungeheure Erpressungen gefallen lassen, welche wieder dem fremden Handel in der Form von Additionalzöllen zur Last fielen und nicht selten Bankerotte zur Folge hatten.

Obschon bereits im Jahre 1842 in Folge des berühmten Pottinger-Vertrags[2] die Corporation der Hongkaufleute aufgehoben wurde, so hört man doch noch

---

[1] Bis zum Frieden von Nanking im Jahre 1842 war der Verkehr der Fremden mit dem Mittelreich vielfach beschränkt. Es war ihnen untersagt, Grundeigenthum zu erwerben; ihre Häuser und Factoreien durften sie blos in Miethe halten. Auch konnten sie nicht nach Belieben mit den Eingeborenen verkehren, noch von den Landeserzeugnissen kaufen, was und wie viel sie wollten. Sie wurden gehemmt in allen ihren Bewegungen, bewacht auf allen Schritten. Gleichwohl unterwarfen sich die mäkelnden Handelsleute geduldig diesen Erniedrigungen. Sie sahen eben nur auf Geldgewinn und liessen sich, so lange dieser erzielt wurde, selbst schmachvolle Misshandlungen gefallen. Noch im Jahre 1838 hiess es in einem, den Fremdenverkehr betreffenden Erlass des Statthalters von Kwang-tung an die Gesellschaft der Hongs: „Ihr Leute seid für das ordentliche Benehmen der fremden Kaufleute verantwortlich. Belehrt sie über ihre Pflichten, Macht ihnen klar, was sie der Moral und der Würde, was sie den Gesetzen unseres Reiches insbesondere schuldig sind. Haben denn die Ungehorsamen ganz vergessen, dass durch die Gebote der überaus reinen Dynastie den Fremden blos in Macao der Aufenthalt gestattet ist, dass sie nur der Geschäfte wegen, während der Handelszeit, hieher kommen dürfen? Wie konnte der Fremdenaufseher (Lord Napier) wagen, sich in Canton häuslich niederzulassen, und sogar in einem öffentlichen Schreiben an die Reichsbehörden diese Unthat verkünden? Man wolle aus Mitleid mit der unwissenden Rohheit die Sache für jetzt nicht weiter untersuchen; nur möchten die Hongs darauf achten, dass der fremde Aufseher nicht allenthalben herumgehe und mit einheimischen Verräthern keine Verbindungen anknüpfe. Sobald seine Geschäfte vollendet, müsse er ohne Widerstand nach Macao zurückkehren.“ Vergl. Ostasiatische Geschichte vom ersten chinesischen Krieg bis zu den Verträgen in Peking. 1840—1860. Von Karl F. Neumann, Leipzig, Englmann 1861.

[2] So genannt nach Sir Henry Pottinger, dem damaligen britischen Bevollmächtigten in China.

häufig im Munde der Volksclassen das Wort Hong, und zwar bezeichnet man damit gegenwärtig sowohl die fremden Kaufhäuser, als auch die mit diesen handeltreibenden Chinesen.

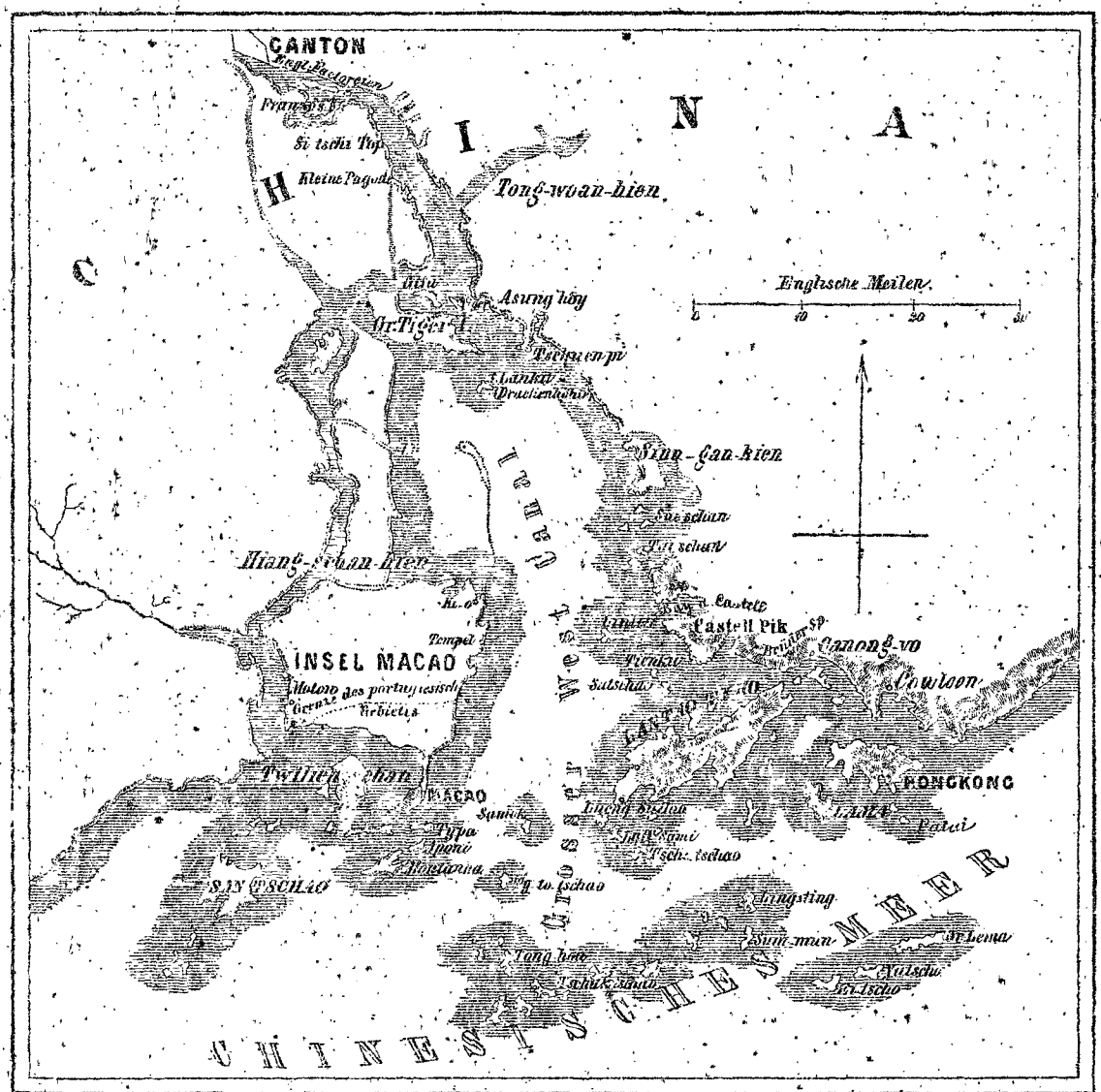

Die Häfen von Hongkong, Canton und Macao.

Zur richtigen Würdigung der commerciellen Bedeutung Hongkongs ist es nöthig, einen Blick auf die Handelsthätigkeit Cantons zu werfen, deren Vermittler, wie schon bemerkt, der an der Mündung des Cantonflusses gelegene britische Seehafen ist.

Canton, richtiger Kwang-tschau-fú [1] (breite Stadt), die Hauptstadt der Provinz Kwang-tung, liegt am nördlichen, niedrigen Ufer des Perlflusses, [2] am Fusse der weissen Wolkenhügel, etwa 70 engl. Meilen nördlich von Macao und 90 Meilen nordwestlich von Hongkong. Der Umfang der Stadt und Vorstädte beträgt 10 engl. Meilen. Die Bevölkerung, welche in der blühendsten Periode eine Million Menschen überstieg, [3] von denen ein grosser Theil in Booten auf dem Wasser lebte, dürfte gegenwärtig kaum 500.000 Seelen erreichen. Die fremden Schiffe müssen ungefähr 12 engl. Meilen unterhalb der Stadt Canton, bei Whampoo (gelber Ankerplatz), einer 4 Meilen langen Strecke am Flusse, ankern, indem grössere Fahrzeuge ihres Tiefganges wegen nicht im Stande sind den Fluss hinauf bis nach Canton zu fahren.

Am Handel betheiligten sich im Jahre 1861 zusammen 1573 Schiffe mit 487.163 Tonnen, und zwar 783 mit 238.456 Tonnen an der Einfuhr und 790 mit 248.707 Tonnen an der Ausfuhr. Im Jahre 1862 liefen 723 Schiffe mit 253.146 Tonnen ein und 724 Schiffe mit 255.482 Tonnen aus. Die verschiedenen Ein- und Ausgangszölle für Waaren und Producte betrugen 1861: 1,230.296 Taels; 1862, 1,089.308 Taels. An den beiden wichtigsten Exportartikeln Thee und Seide betrug die Ausfuhr aus Canton in den letzten Jahren:

Thee.

	schwarzer	grüner	zusammen
1861	32,935.208 Pfund	6.539.651 Pfund	39,474.859 Pfund
1862	25,589.330 „	6,304.701 „	31,894.031 „
1863	29,156.428 „	9,900.775 „	39,057.203 „

Seide.

	roh	gesponnen	zusammen	wilde roh	Abfall	Cocons
1861	3.309 Piculs	108 Piculs	3.417 Piculs	4.618 Piculs	464 Piculs	72 Piculs
1862	5.990 „	127 „	6.117 „	5.206 „	794 „	17 „
1863	6.262 „	380 „	6.642 „	4.834 „	970 „	— „

Ausser Thee und Seide werden aus Canton in grösseren Quantitäten noch Zucker und alle Arten von Droguen ausgeführt.

---

[1] Die ersten portugiesischen Besucher verwechselten den Namen der Provinz mit jenem der Stadt und schrieben Kantao oder Cantong, während die Ansiedlung im Chinesischen Kwang-tschau-fú (breite Stadt) oder Yáng-tsching (Stadt) oder auch Sang-tsching (Hauptstadt der Provinz) genannt wird.

[2] Der Perlfluss oder Tschu-kiang wird durch die Vereinigung von drei Flüssen, dem West-, Nord- und Ost-Flusse gebildet (von welchem der Si-kiang oder Westfluss der bei weitem grösste Arm ist) und ergiesst sich nach einem Laufe von 500 engl. Meilen durch zahlreiche Mündungen, von welchen die Bocca Tigris oder Tigerpforte eine der bedeutendsten, in's chinesische Meer. Von Bocca Tigris bis Canton sind circa 40 engl. Meilen.

[3] Die frühesten Nachrichten über Canton gehen bis auf 200 Jahre vor Christi Geburt zurück, doch scheinen schon vor dieser Zeit Kaufleute daselbst gewohnt zu haben. Im Jahre 700 nach Christi Geburt wurde bereits zu Canton ein regelmässiger Markt gehalten und ein Zolleinnehmer angestellt.

Die Einfuhr dahin besteht hauptsächlich in Opium, Reiss, englischen Baumwoll- und Schafwollwaaren, Metallen, Eisen, Blei, Zinn, Spiauter, Quecksilber, Salpeter und Kohlen. Eine eingehendere Besprechung der wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel bleibt dem nächsten Capitel (Schanghai) vorbehalten, wo gleichzeitig Gelegenheit geboten sein wird auch die Producte und Erzeugnisse des Nordens von China und deren Bedeutung für den fremden Handel zu schildern.

Man rechnet in Canton und Honkong, so wie überhaupt in China, nach *liang*, *tsien*, *fan* und *li*, von den Europäern *taels*, *mace*, *candarins* und *cash* [1] genannt.

1 Tael = 10 Mace = 100 Candarins = 1000 Cash = 6 sh. 4 d. engl. = 3 fl. 16$^{3}/_{8}$ kr. ö. W.[2]

Es gibt in ganz China nur eine einzige Gattung Münze oder einheimisches metallenes Werthzeichen „*tsien*“ (tschen), im Englischen *cash*, im Französischen *sapeque* (nach dem portugiesischen Worte *sapeca*) genannt, welches nicht geprägt oder gemünzt, sondern gegossen und blos zu kleineren Zahlungen gebraucht wird. Die besten dieser Münzen bestehen aus 79 Theilen Kupfer, 10 Theilen Zink, 7 Theilen Blei und 4 Theilen Zinn. Obschon kaum den zwölften Theil eines Cent werth, ist diese Münze gleichwohl häufig Fälschungen unterworfen, und beträchtliche Quantitäten solcher Werthzeichen, welche grösstentheils nur aus Eisen und Zinn bestehen, finden aus Cochinchina ihren Weg nach den südwestlichen Provinzen.

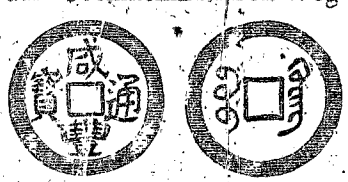

Chinesisches Kupfer-Cash.

Das chinesische Cash ist rund, hat $^{9}/_{10}$ Zoll im Durchmesser und ist zum bequemeren Gebrauch in der Mitte durchlöchert, um eine grosse Anzahl Stücke auf eine Schnur auffassen und leichter tragen zu können.

Auf der einen Seite steht in Mandschu die Bezeichnung „Münze“ und der Name der Provinz, wo dieselbe gegossen wurde; auf der Kehrseite befinden sich über und unter dem Loche der Name der Regierung, unter welcher sie ausgegeben wurde, so wie zur Rechten und Linken die Zeichen „*tung páu*“, d. h. gangbare Münze. Das Münzamt der Provinz Fu-kien hat kürzlich Kupfermünzen zu 10, 20, 50 und 100 Cash ausgegeben; allein das Publicum will sie ihres geringen Gewichtes wegen nicht zum Nominalwerth annehmen. Kupfermünzen von der gegenwärtigen Form wurden in China zuerst um das Jahr 1120 vor Christi Geburt, am Beginn der Tschau-Dynastie geschlagen, also schon zur Zeit als Saul König von Israel war. Sie haben sich seither, sowohl was ihre Form als auch was das Material betrifft, als das einzige nationale Werthzeichen unverändert erhalten.[3]

---

[1] Sprich tähls, mähs, kandarihns, käsch.

[2] Das chinesische Geldgewicht verhält sich zum englischen, französischen und ostindischen, wie folgt:

Tael	Mace	Candar.	Cash	Drs. a. d. p.	Grans Troy	Grammes	Tolas
1	10	100	1000	21·33	579·84	37·796	3·23
—	1	100	100	2·13	57·984	3·779	—
—	—	1	10	0·213	5·7984	0·378	—

[3] Es sollen indess früher in mehreren Theilen des Reiches auch chinesische Silbermünzen existirt haben. Nach einer Mittheilung des Herrn G. A. Wiener, viele Jahre österr. Consul in Hongkong, gab es deren noch in neuerer Zeit in der Provinz Fu-kien, doch sind auch diese dermalen gänzlich aus dem Verkehr verschwunden.

Von China aus verbreiteten sich die Kupfermünzen über Corea, Japan, Annam und Tibet, deren Herrscher dieselben nachahmten und bei deren Bewohner sie noch heute in Gebrauch sind.

Im Handel wechselt der Werth des Tael zwischen 1560 und 1700 Cash.[1] In der Regel werden 1500 gewöhnliche oder 1400 ausgesuchte Cash (picked ones) für einen Tael (Sycee-Silber) [2] bezahlt, der übrigens nur eine Rechnungsmünze ist, während die einzigen gangbaren Silbermünzen der mexikanische und südamerikanische Peso oder Dollar, so wie der alte spanische Carolus-Thaler sind. Im Verkehr mit einheimischen Kaufleuten sowohl, als auch mit fremden werden 717 Taels gewöhnlich für 1000 Dollars angenommen. Die Silbereinfuhr nach China ist seit dem Überhandnehmen der Seidenraupenkrankheit im südlichen Europa überraschend gross. Da die Chinesen noch nicht genug europäische Artikeln verbrauchen, um den Werth der Ausfuhr von dort zu decken, so beträgt der Silber-Import manches Jahr über 5 Millionen Lstl., von welchen beinahe Zweidrittheile aus Californien und Europa zuströmen. Gold ist als Münze nicht in Gebrauch; es circulirt blos in Stangen und Barren (bars der Engländer), von welchen die grössten 14 Pfund wiegen.

Papiergeld oder *fei-tsien* (d. h. fliegendes Geld) wurde bereits im Jahre 807 unserer Zeitrechnung von der chinesischen Regierung ausgegeben, allein diese Assignaten-Emission nahm im Laufe der Zeit einen derart gefährlichen Charakter an, dass das Volk alles Vertrauen zu Regierungs-Banknoten verlor und deren Annahme energisch verweigerte, so dass sich die Regierung gezwungen sah, die Emission von Banknoten in den meisten Provinzen wieder einzustellen.

In Peking circulirt eine grosse Menge Papiergeld, *Tang-schih* oder zehn Cashstücke genannt, weil es ursprünglich für Kupfergeld von gleichem Werthe ausgegeben wurde, welches im Verhältniss aus dem Verkehr verschwand, als das von der Regierung dem Volke aufgedrungene Papiergeld an Menge zunahm. Diese Zehn-Cashstücke trugen auf der einen Seite das Zeichen der gegenwärtigen Regierungsperiode (Hien-fung, d. h. Glückesfülle)[3] mit dem Beisatze: „consolidirte Münze“ und auf der Kehrseite das Zeichen Tang-schih (d. h. zehn Cash werth) mit dem üblichen Motto in Mandschu.

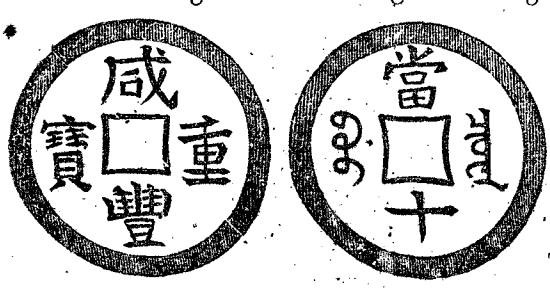

Die in Peking circulirenden Tang-schih oder Zehn-Cashstücke.

[1] Der Curs dieser Kupfermünzen ist übrigens sehr verschieden. Im Jahre 1850 konnte man zu Amoy für einen mexikanischen Dollar 3600 Stück Cash der schlechtesten Art, aber nur 1300 Stück ausgesuchte kaufen; während der Dollar zur nämlichen Zeit in Canton 1200, in Shanghai 1750 Cash werthete. Im Jahre 1863 betrug der Curs in Folge des seither erleichterten Verkehres 1050—1100 Stück Cash für einen mexikanischen Dollar.

[2] Mit Sycee (sprich saisih) bezeichnet man in China feines Silber, weil es wie „sai-sz'“ d. h. feine Seide ist. Es wird zuweilen auch *wan-yen* oder reines Silber genannt. Das Gewicht von Sycee-Silber wechselt von 50 Taels bis 3 Mace; das gewöhnliche Gewicht ist 10 Taels. Sowohl gemünzt als in Barren wird dieses Silber als Zeichen seiner Reinheit mit den Stempeln der Kaufleute und Münzprüfer versehen.

[3] Man verwechselt in Europa häufig die Bezeichnung, welche nach chinesischer Sitte der jeweilige Herrscher seiner Regierungszeit beilegt, mit dem Namen des Kaisers selbst. So z. B. wird der gegenwärtige Kaiser von China in Europa gewöhnlich Hien-fung oder Glückesfülle genannt, während sein eigentlicher Name Te-tschu ist, und die erstere Bezeichnung nur die Periode bedeutet, in welcher derselbe regiert.

Das Papiergeld, welches an die Stelle der Tang-schih trat, wird jedoch blos innerhalb der Mauern Pekings und selbst dort nur mit grossem Verlust an Zahlungsstatt angenommen; gemeiniglich 20 Cash Papier für 1 Tang-schih oder 10 Cash Kupfer. Im Jahre 1862 musste man 5900 Papier-Cash für 290 Tang-schih (2900 Cash) geben.

Das allgemeine Bankwesen ist in China ziemlich ausgebildet, doch sind es keine eigentlichen, bei Sicht zahlbaren, nur auf bestimmte Beträge lautende Banknoten, welche die sehr zahlreichen chinesischen Banken emittiren, sondern sogenannte Promissory Notes oder Bankers orders, d. h. Anweisungen von den Banken auf sich selbst, in verschiedenen Beträgen, von 100—10.000 Cash ausgestellt und gemeiniglich erst zehn Tage nach Sicht zahlbar.

Diese Anweisungen, in der Form viel kleiner als die englischen Banknoten, sind auf starkem, grobem Papier aus dem Bast des Maulbeerbaumes gedruckt und mit den verschiedensten Zeichen, Stempeln und Mottos [1] in rother, schwarzer und blauer Farbe versehen um Fälschung zu verhüten oder wenigstens zu erschweren.

Die chinesischen Banken sind zugleich Anstalten, welche für die Localbehörden Geldgeschäfte vermitteln, Steuern eintreiben, die Umschmelzung des eingezahlten Silbers, die Anfertigung des sogenannten Hiquan-Sycee, d. h. Silberbarren von einer bestimmten Feinheit des Gehaltes, besorgen. Häufig sind Mandarine Theilhaber dieser Banken, welche dieselben dann zu allerlei egoistischen Speculationen benützen.

Fremde Kaufleute haben mit diesen Banken nichts zu thun. Dagegen gibt es in China sieben, mit englischem Capital gegründete Banken, wie z. B. Oriental Bank Corporation; Chartered Mercantile Bank of India, London and China; Commercial Bank; Chartered Bank of India, Australia and China; Agra and U. S. Bank u. s. w., welche sämmtlich Etablissements in Hongkong und Schanghai und einige davon auch Zweiganstalten in Futschau und Hankau haben. Diese Banken emittiren Banknoten zu festen Beträgen im Werthe von 5, 10, 25, 50 und 100 Dollars, besorgen alle Arten von Incassogeschäfte und unterscheiden sich in keiner Weise von ihren Schwester-Instituten in England.

Nach einem uns vorliegenden Ausweise vom Jahre 1863 betrug der Barvorrath so wie der Werth der von den verschiedenen, in Honkong etablirten Banken ausgegebenen Banknoten, am 31. December 1863:

	Werth der im Umlauf befindlichen Banknoten.	Barvorrath.
Oriental Bank	848.930 Doll.	300.000 Doll.
Mercantile Bank	786.300 „	300.000 „
Chartered Bank	438.340 „	150.000 „
Agra and U. S. Bank	471.980 „	200.000 „
	2,545.520 Doll.	950.000 Doll.

Wechsel und Schuldverschreibungen circuliren in China in eben so ausgedehnter Weise, als bei uns in Europa, so wie es gleichfalls sogenannte Leihbanken gibt, welche auf kurze Zeit

[1] Ich bin im Besitze einiger chinesischer Banknoten im Werthe von 300 Cash per Stück (circa 60 kr. ö. W.), auf welchen, nach der Übersetzung, die ich der Güte des Herrn Dr. Pfizmaier verdanke, die bombastischen Überschriften angebracht sind: „Tropfregen des Frühlings.“ — „Das ausgezeichnete Kupfergeld.“ — „Das ursprünglich Ansehnliche.“

(jedoch nicht weniger als 3 Täge) gegen ½ Percent täglicher Zinsen Geldvorschüsse leisten. Besonders zahlreich sind in China die Pfandleihanstalten, in welchen der höchste gesetzliche Zinsfuss drei Percent per Monat beträgt.

Die Chinesen bedienen sich für alle Geldgeschäfte eines Abacus oder Rechnenbrettes, im Canton-Dialekt „swán-pán“ genannt; dasselbe besteht aus einem ziemlich flachen, länglichen, hölzernen Kästchen, welches durch ein querlaufendes Stück Holz in zwei ungleiche Abtheilungen zerlegt ist, in deren grösserer auf metallenen Querstäben je fünf, in der kleineren je zwei hölzerne Kugeln aufgereiht hängen. Jeder Stab bildet mit den auf demselben gereihten sieben Kugeln eine einzige Reihe, und in jeder dieser Reihen ist eine Kugel der kleineren Abtheilung an Zahlenwerth den fünf ihr entsprechenden Kugeln der grösseren Abtheilung gleich, während überhaupt, ganz so wie auf dem russischen Rechnenbrette, jede Reihe einen zehnmal grösseren oder geringeren Werth vorstellt, als die beiden ihr zunächst stehenden. Will nun der Chinese eine Rechnung ausführen, so legt er das Rechnenbrett quer vor sich hin, indem er die grössere Abtheilung gegen sich kehrt, stösst die Kugeln beider Abtheilungen in die Ränder des Rahmens und schiebt sie darauf, je nachdem der Gang der Rechnung es fordert in die Mitte, gegen die Scheidewand, oder zieht sie wieder zurück. Jenes heisst auf das Rechnenbrett „legen,“ dieses vom Rechnenbrett „werfen.“ Um 1, 2, 3, 4 zu legen, muss man die entsprechende Anzahl Kugeln in der grössern Abtheilung vor sich schieben, um 5 auszudrücken eine Kugel der kleinern an sich ziehen, und da 6, 7, 8, 9 aus der Verbindung von 5 mit 1, 2, 3, 4 entstehen, so muss man, um diese zu „legen“, zu einer Kugel der kleinern Abtheilung die entsprechende Kugelzahl der grössern Abtheilung heranrücken; die Zehner werden durch die Kugeln des nächstfolgenden Stabes zur Linken vorgestellt, nach ihnen die Hunderter u. s. w.

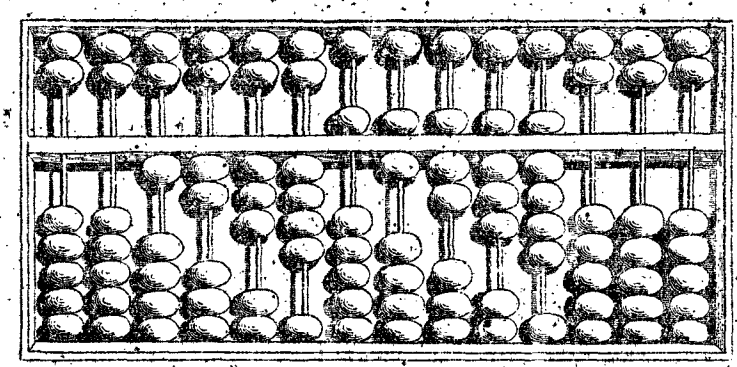

Chinesisches Rechnenbrett.

Die gangbarsten Handelsgewichte sind der Picul, der Catty und der Tael, welch' letzterer, ganz wie bei den Rechnungsmünzen, wieder in Mace, Candarins und Cash zerfällt. Der Hauptwerthmesser bei allen Handelstransactionen ist nämlich beim Chinesen das Gewicht; fast alle Maassverhältnisse führt er auf diesen Werth zurück. Flüssigkeiten, Brennholz, Hühner, Kleidungsstoffe, Seide, Getreide, selbst lebende Thiere u. s. w. werden nach Gewicht verkauft. Folgendes ist das Verhältniss der chinesischen Gewichte zu den englischen:

Picul	Catties	Taels	Mace	Candarins	Cash	Pfund a. d. p.	Gran Troy-Gewicht.
1	100	1600	16.000	160.000	1,600.000	133⅓	—
—	1	160	160	1.600	16.000	1⅓	—
—	—	1	10	100	1.000	1⅓ Unze	179·84
—	—	—	1	10	100	—	57·984
—	—	—	—	1	10	—	5·7984

Ausser diesen kommen in China noch folgende Trockenmaasse vor:

1 Hirsekorn	=	schú,
10 schú oder Körner	=	1 lui,
10 lui	=	1 tschú oder Perle,
24 tschú	=	1 tael oder liáng = 1⅓ Unze,
16 liáng	=	1 catty oder kin = 1⅓ Pfund,
2 catties oder kin	=	1 yin = 2⅔ Pfund,
50 kin	=	1 kiún = 40 „
100 „	=	1 tán (Ladung) oder Picul = 133⅓ Pfund,
120 „	=	1 schih oder stone (Stein) = 160 Pfund.

Die kleineren Gewichte werden zum Wägen von Goldstaub, Perlen, kostbaren Steinen, werthvollen Droguen u. s. w. gebraucht. In Futschau ist 1 Picul = 100 Pfd. a. d. p., in anderen Orten werden ein Schih oder 120 Catties ein Picul genannt. In Peking wechselt der Picul zwischen 114.96 und 126.64 Pfd.; in Amoy wird Zucker per Picul zu 94 Catties, Indigo zu 110 Catties verkauft. In Macao unterscheidet man drei Arten von Picul, nämlich den gewöhnlichen oder Picul balanca, nach welchem Baumwolle und andere werthvolle Waaren verkauft werden; den Picul seda = 111⅑ Catties oder 148⅕ Pfd. für Alaun, Pfeffer und gemeinere Waaren, endlich den Picul chapa von 150 Catties oder 200 Pfd. für Reiss. Das allgemein angenommene Gewicht des Piculs ist aber 133⅓ Pfd. a. d. p. oder 60,474 grammes.[1]

1 Tonne	=	16 Piculs 80 Catties,
1 Centner	=	84 Catties,
1 Pfund a. d. p.	=	¾ Catty oder 12 Taels,
4 Unzen	=	3 Taels,
1 Picul	=	1·19047 Centner engl. oder 1 Ctr. 21⅓ Pfd.,
3000 Taels	=	302 Pfd. Troy.

Von den 14 verschiedenen chinesischen Hohlmaassen sind nur drei im Handel mit Reiss, Bohnen und Getreide im Gebrauch, und zwar der Koh, der Sching und der Tau.

10 koh oder gil	=	1 sching	=	31·6 Kubik tsun (Zoll)	=	1·031 Litres.		
10 sching „ pint	=	1 táu	=	316 „ „ „	=	10·31 „		
5 táu „ peck	=	1 koh	=	1580 „ „ „	=	51·55 „		
2 koh	=	1 schih	=	3160 „ „ „	=	10·310 „		

Gleich den meisten Völkern hatten auch die Chinesen grosse Schwierigkeiten ein bestimmtes Verhältniss für Maasse und Gewichte zu finden. Eine gewisse Anzahl von Körnern war der Ausgangspunkt für ihr Längenmaass.

1 fih oder Korn	=	1 fun,
10 fun	=	1 taun (punto), ungefähr 1⅛ engl. Zoll,
10 tsun	=	1 tschih oder Fuss (covid), = 14·1 engl. Zoll,
10 tschih	=	1 tschang oder Pole = 11 Fuss 9 Zoll engl.
10 tschang	=	1 yin.

[1] Die in den verschiedenen Verträgen mit den Westmächten festgesetzten Gewichtswerthe unterscheiden sich von dem im gewöhnlichen Verkehr üblichen, wie folgt:

		Britischer Vertrag.		Französischer Vertrag.		Gewöhnliches Maass.
Stone oder Stein	=	159·99 Pfd.	72·544 Kilos	oder 159·93 Pfd.		159·11 Pfd. a. d. p.
Picul	=	133·33 „	60·453 „	„ 133·32 „		132·6 „ „ „ „
Catty	=	1·333 „	604·53 Grs.	„ 1·332 „		1·326 „ „ „ „
Tael	=	1·333 Unzen	37·783 Grammes	„ 1·332 Unzen		1·328 Unzen.

Der tschih oder chinesische Fuss wurde durch die mathematische Behörde in Peking zu 13.125 engl. Zoll festgesetzt; der bei Kaufleuten in Canton übliche variirt von 14.625—14.810 Zoll, während bei Distanzmessungen der Fuss gemeiniglich zu 12.1 Zoll angenommen wurde. In Canton rechnet man die engl. Yard oder Elle (má) zu 2 tschih 4 tsun, daher 1 engl. Fuss = 8 tsun; 1 tschang = 14.1 Zoll oder $3^{11}/_{12}$ Yards. In Shanghai rechnet man die Yard zu 2 tschih 5 tsun. Die Verträge setzen den tschang zu 141 Zoll oder $3^{11}/_{12}$ Yards fest, allein dessen wirkliche Länge hängt von dem in den verschiedenen Provinzen als Einheit im Gebrauch befindlichen Zollmaass (tschih) ab. Der Zollstab der Schneider und Gewerbsleute (pái-tsun-tschih) misst 13.7 engl. Zoll; der kürzere der Maurer (tschau-tung-tschih) misst 12.35 engl. Zoll.

Um grössere Distanzen zu messen, bedient man sich der folgenden Längenmaasse:

½ tsun oder Zoll	=	1 li,
5 tsun	=	1 tschih,
5 tschih	=	1 pú (Fuss oder Schritt),
360 pú	=	1 lí oder Meile,
250 lí	=	1 tú oder Grad des Äquators.

Früher rechnete man 192½ lí auf 1 Grad, was für die Länge einer chinesischen Meile $1897^1/_2$ engl. Fuss ergibt (2.78 lí = 1 engl. Meile). Allein, die europäischen Mathematiker in Peking wichen in ihrer Berechnung von ihren Vorgängern ab und theilten den Grad in 250 lí oder 1460.44 Fuss, so dass gegenwärtig die lí genau $^1/_{10}$ französische astronomische Ligue oder $^1/_{25}$ eines Grades des Äquators ist. Der Grad wurde in 60 fun oder Minuten getheilt und jede fun in 60 miáu oder Secunden.

Als Feldmaass ist im Gebrauch:

5 tschih	=	1 pú oder kung (Joch)	=	30·3234 Quadrat-Fuss,
24 pú	=	1 fun		
60 pú	=	1 kioh oder Horn	=	202·156 Quadrat-Ellen,
4 kioh oder 240 pú	=	1 máu oder chinesischer Acre	=	26·73 Quadrat-Poles,
100 máu	=	1 king	=	16·7 Acres.
6.61 máu	=	1 Acre		
1 máu	=	733·32 Quadrat-Ellen.		

In früheren Zeiten wurde der máu zu 100 Quadrat-pú (statt 240) gerechnet. Gegenwärtig enthält 1 máu 6000 Quadrat-schih oder 6,509.88 Quadrat-Fuss; 1 king enthält 13.13 Quadrat-Acres. Die Grundsteuer für cultivirtes Land wird per máu mit ungefähr 2 tsun bezahlt. In Shanghai und Tientsin muss von den Eingeborenen für alle an Fremde verkaufte Grundstücke eine jährliche Steuer von 1500 Cash per máu an die chinesische Regierung entrichtet werden.

Obschon in Folge der neuesten Vertrags-Stipulationen in der Art und Weise, wie bisher mit den Chinesen Handel getrieben wurde, bedeutende Veränderungen und Erleichterungen eintreten werden, so wollen wir hier doch einige flüchtige Bemerkungen über die bisher im Reiche der Mitte üblichen Geschäftsgebarung einschalten.

Der höchste, mit dem fremden Handel in Beziehung stehende Beamte ist der „Hoppo“ oder oberste Inspector der Zölle, speciell vom Kaiser zur Beaufsichtigung des maritimen Handels von Canton und zur Einsammlung der daraus entspringenden Zölle ernannt. Derselbe hat einen Gehalt von 28.000 Taels jährlich, welcher jedoch durch verschiedene Arten von mehr oder minder legalen Nebeneinnahmen noch bedeutend erhöht wird. Die Bezeichnung Hoppo ist blos auf Canton beschränkt und eigentlich nur eine Corruption des Titels hoi-po-scho, welchen der Aufseher über die Boote im Cantonflusse führt und der seltsamer Weise von den Fremden dem Zollinspector beigelegt wurde. Sein officieller Titel ist Tuh-li yueh hái-kwán pú tá-jin oder Se. Excellenz der Vorstand der Seegeleitsbriefe in Canton.

Der Hoppo hat einen ersten Commis, kuig-tsching genannt, und mehrere Schreiber, um die Geschäfte im Zollhause zu besorgen. Er hat ausserdem eine Anzahl Kia-ju oder Diener, welche von den gelandeten oder verschifften Waaren ein Verzeichniss zu entwerfen und dieselben zu untersuchen haben. Die Zahl dieser Beamten, welche ihre Stellen vom Hoppo kaufen müssen und ihre Einnahmen grösstentheils aus der Bedrückung des fremden Handels ziehen, betrug in früheren Jahren mehrere Hunderte; seit den neuen Einrichtungen werden die Geschäfte von 80—100 Beamten (schu-pán) besorgt.

In der allgemeinen Leitung des Handels und des Verkehrs mit den Fremden steht dem Hoppo der Tsung-tuh oder Generalgouverneur der beiden Provinzen Kwang-tung und Kwang-si und in dessen Abwesenheit der Fuguen oder Statthalter von Kwang-tung zur Seite. Durch den Vertrag von Nanking zum Bevollmächtigten für auswärtige Angelegenheiten ernannt, werden nun dem Tsung-tuh alle darauf Bezug habenden Geschäfte zugewiesen. Alle Gesuche von Fremden, allgemeine Klagen, Proteste wegen ungerechter Verfügungen u. s. w., welche in älteren Zeiten nur durch Vermittlung der Hongkaufleute an den Tsung-tuh gelangen konnten, werden jetzt direct an ihn gerichtet.

Die Schreiber im Zollhaus oder Tung-sz werden gewöhnlich Linguisten oder Sprachkundige genannt, obgleich kein Einziger von ihnen jemals auch nur eine Zeile englisch oder französisch zu lesen oder zu schreiben vermochte, noch mehr als das sogenannte Canton-Englisch zu sprechen verstand. Sie werden hauptsächlich im Verkehr zwischen Zollbeamten und den fremden Kaufleuten verwendet und schrieben früher Gesuche und Reclamationen von Fremden an die einheimische Regierung. Sie verschaffen Erlaubnissscheine um Güter zu landen oder zu verschiffen, halten Rechnung über den für dieselben bezahlten Zoll und besorgen alle jene kleineren Geschäfte, welche sonst dem fremden Kaufmann zur Last fallen würden, und wofür sie sich von diesem bezahlen lassen, wenn schon nicht mehr in so glänzender Weise, wie das vor 1842 der Fall war.

Für ausgeführte Waaren erhalten die Linguisten von den fremden Kaufleuten keinerlei Gebühr, dagegen werden sie von dem einheimischen Verkäufer der Waaren honorirt.

Seit dem Aufhören des sogenannten Hong-Monopols werden von den fremden Kaufleuten auf Grund eines Übereinkommens vom 16. September 1847 an die Linguisten für ihre Mühewaltung beim Aus- und Einladen von Waaren folgende Gebühren bezahlt:

Einfuhrartikel.	Gebühr von 6 Dollars für je:
Baumwolle aus Madras, Bombay und Bengalen	100 Ballen.
Baumwollengarn	30 Ballen zu 400 Pfd.
Shirtings und andere Baumwollenstoffe	4000 Stück à 40 Ellen.
Bombazets, Camlets, Lastings. Longells	1400 Stück.
feines Tuch	340 „
Eisen, Blei, Zinn, Stahl, Kupfer, Zinnplatten und andere Metalle, Agar-Agar, Betelnuss und Cochenille	300 Piculs.

Ausfuhrartikel.	Gebühr von 6 Dollars für je:
Thee	300 Kisten (chests).
Rohe Seide und Seidenwaaren	100 Piculs.
Brauner und blauer Nangkinstoff	20.000 Stück.
Alaun, Cassia lignea (Knospen und Öl), Galgantwurzel, Bambus- und Rotangwaaren, Kampher, Porcellan, Kupferwaaren, Feuerwerkskörper, Papier, Rhabarber, Anissame und Anisöl, Tabak, Zinnober	300 Piculs.

Eben so sind die Linguisten berechtigt, für jedes am Zollhause declarirte Schiff von mehr als 150 Tonnen eine Gebühr von 6 Dollars einzuheben.

Ausser den Linguisten gibt es noch zwei dem chinesischen Leben eigenthümliche Volkscharaktere, mit welchen die Fremden nicht blos in Canton, sondern überhaupt in China in Berührung kommen. Es sind dies der Comprador (*mái-pán*)[1] und der „Schroff“. Der Comprador ist eine Art Factotum oder Verwalter, welcher nicht nur im Handel zwischen den Eingeborenen und den fremden Kaufleuten als Vermittler dient, sondern auch ihr Hauswesen leitet, die Einkäufe für dieselben besorgt, Zahlungen leistet und empfängt, Diener aufnimmt und entlässt und für deren Ehrlichkeit und gutes Betragen haftet. Der Comprador erhält für seine Dienstleistungen und Obliegenheiten einen Monatlohn von 15—20 Dollars, nebst freier Wohnung für sich und seine Familie.[2] Allein es ist dies nicht seine ganze Einnahme; jeder Verkäufer muss für die geringste Waare, die er in's Haus eines Fremden liefert, an den Comprador gewisse Procente bezahlen, und diese verderbliche Sitte erstreckt sich sogar auf Waareneinkäufe, welche von Chinesen im Hause des fremden Kaufherrn gemacht werden. Der Schroff dagegen hat kein anderes Geschäft, als das empfangene oder ausgegebene Silbergeld, für dessen Güte er zugleich verantwortlich ist, zu zählen und zu untersuchen. Um das Geld, welches er ausbezahlt hat, wieder zu erkennen, besitzt jeder Comprador einen Stahlstempel oder „tschop“ (chinesisch hau, oder tsz' hau, d. h. Marke) mit dem er seinen Namen auf die Vorderseite jeder Münze einschlägt und wodurch er allein die Verantwortung für die Güte des Silbers übernimmt. Aus diesem Grunde sieht man auf den in China cursirenden nordamerikanischen und mexikanischen

[1] Comprador bezeichnet im Portugiesischen „Einkäufer für eine Haushaltung“ und rührt wahrscheinlich von der Zeit her, wo die ersten portugiesischen Kaufleute mit Chinesen Handel zu treiben begannen, wie sich überhaupt im Handel noch viele portugiesische und spanische Ausdrücke erhalten haben.

[2] Der Monatslohn eines Hausdieners beträgt in Hongkong 6—8, jener eines Kuli 4 Dollars monatlich. Ein Chinese der untern Classen soll für 2 Dollars per Monat oder 7 Kreuzer per Tag nothdürftig leben können, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muss, dass ein chinesischer Arbeiter sich grösstentheils nur von Reiss und Gemüsen nährt und durch die gleichmässige Milde des Klima in Hongkong der Sorge und der Kosten für warme Kleidung und Feuerungsmaterial enthoben ist.

Thalern häufig eine grosse Anzahl chinesischer Zeichen, welche gleichwohl keine andere Bedeutung haben, als den chinesischen Zahlmeistern, deren Namen sie vorstellen, als Merkmal zu dienen.

Aller geschäftliche Verkehr zwischen den Chinesen und den Fremden geschieht im sogenannten Canton-Englisch, einem äusserst wunderlichen Jargon von chinesischen und englischen, spanischen und portugiesischen Wörtern, aus sprachlichen Zugeständnissen dieser verschiedenen Handelsvölker entstanden, um sich gegenseitig leichter und schneller zu verstehen. In Canton finden zahlreiche Chinesen damit ihren Lebensunterhalt, dass sie jungen Landsleuten, welche in fremde Handelshäuser als Diener eintreten wollen, in diesem eben so widerlich klingenden als nützlichen Jargon Unterricht ertheilen. Da die Mehrzahl der Geschäfte mündlich abgemacht wird, so ist auch für die fremden Kaufleute die Erlernung dieses chinesischen Kauderwälsch unumgänglich nothwendig und jedenfalls weit bequemer, als die äusserst schwierige Schriftsprache zu studiren,[1] welche aus 450 einsilbigen Lauten besteht, die durch einen feinen Unterschied in der Betonung sich bis auf ungefähr 1600 Laute vervielfältigen lassen. Das von Vielen so perhorrescirte Canton- oder „pidschen-Jnglisch“ (business-English) wird daher so lange immer mehr an Verbreitung zunehmen, als sich die Fremden nicht bemühen, chinesisch besser zu sprechen als die Eingeborenen das Englische.

Wenn eingeführte Waaren in Canton gelandet werden, kommt der Verkäufer mit dem Käufer über den Ort der Magazinirung und die dafür zu bezahlende Vergütung überein. Früher, unter der Controle der Hong-Kaufleute, war die Unterbringung von Gütern mit grossen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden; dermalen gibt es eine Anzahl solcher Magazine, in welchen gegen die nachfolgenden festgesetzten Gebühren Waaren und Producte sowohl eingelagert, als auch gegen Schaden versichert werden können:

Einfuhrwaaren.

Rohe Baumwolle aus Bombay, Bengalen und Madras	5	Cents per	Ballen	monatlich.
Zinn, Kupfer	5	„ „	Picul	„
Blei, Stahl, Eisen	3	„ „	„	„
Ginseng, Harze, Gewürznelken	5	„ „	„	„
Sandelholz und andere Hölzer	4	„ „	„	„
Rotang, Betelnuss, Reiss, Pfeffer	3	„ „	„	„
Baumwollgarn	5	„ „	„	„
Camlots, Longells, Lastings	15	„ „	Ballen	„
Cambrics, Longcloths, Chintzes	½	„ „	Stück	„

Nach dem ersten Monat gegen einen Nachlass von 20 Perc.

„ „ „ „ nach dem ersten Monat: 20—30 Stück 10 Cents per Ballen.; 40—60 „ 20 „ „ „; 80 Stück und mehr 30 „ „ „

Ausfuhrwaaren.

Rohe Seide	25 Cents	per Ballen und Monat.
Thee in Kisten (chests)	3 „	„ Kiste monatlich.
„ „ Halbkisten	2 „	
„ „ Kistchen (boxes)	1 „	

Für das Abladen, Wägen und Untersuchen von Thee 5 Candarins per Picul.

[1] Bei allen englischen Wörtern, welche mit einem stummen e endigen, wird dieses von den Chinesen in ein i verwandelt und ausgesprochen und eben so anderen Wörtern am Ende ein i angehängt, z. B. housi, pieci, cooki, u. s. w.

Während der Dauer des letzten chinesischen Krieges war die Mehrzahl der fremden Kaufleute von Canton nach Macao übersiedelt, wodurch dieser einst so berühmte, seit der Abtretung Hongkongs an die Briten aber völlig in Verfall gerathene Handelsplatz wieder einiges Leben gewann.[1] Obschon Macao[2] oder Gaomen (d. h. Eingang zur Bucht) für den europäischen Handel niemals besondere Bedeutung erlangen wird, so wollen wir hier doch über diese seit 1537 von den Portugiesen besiedelte Colonie einige Bemerkungen beifügen, weil ihr gegenwärtiger Zustand ein gar lehrreiches Beispiel bietet, wie selbst ein wichtiges, äusserst vortheilhaft gelegenes Emporium, einst der reichste Stapelplatz der Europäer im östlichen Asien, durch starres Festhalten an der verknöcherten Handelspolitik vergangener Jahrhunderte zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken kann und weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, dass Macao noch einmal, im Besitze eines unternehmenderen, thätigeren und wirthschaftlich gebildeteren Volkes als die Portugiesen, wenigstens einen Theil seiner früheren Prosperität zurück erobert.

Die Stadt Macao (22° 12′ 45″ nördl. Breite und 113° 35′ östl. Länge), deren Lage, an der Mündung des Cantonflusses, in mehrfacher Beziehung an jene von Cadix erinnert, ist am südlichen Ende einer Halbinsel erbaut, die bisher blos in einer Länge von 3 Meilen und einer Breite von ½ Meile von den Portugiesen besiedelt und zum geschäftlichen Verkehre benützt werden durfte. Das Verhältniss der portugiesischen Regierung zu den Chinesen, welches nur das eines Pächters war, dem für eine jährlich zu entrichtende Summe von 500 Taels eine gewisse Strecke Landes zur freien Benützung überlassen ward, hat sich seit dem im August 1862 zwischen dem portugiesischen Gouverneur Guimarens und dem Prinzen Kung zu Peking abgeschlossenen Übereinkommen wesentlich geändert. Die Halbinsel von Macao wurde dadurch dauernd an die Krone von Portugal abgetreten, welches nun in die Reihe aller übrigen bevorzugten Mächte aufgenommen erscheint.[3] Die Bevölkerung beträgt über 55.000 Seelen, davon sind 50.000 Chinesen und 5000 Portugiesen und Mischlinge, während von anderen Nationen nur sehr wenige Fremde auf der Halbinsel leben. Der sogenannte innere Hafen, an der Westseite der Stadt, zwischen dieser und der Priesterinsel, ist seiner geringen Tiefe wegen nur für kleinere Fahrzeuge und einheimische Dschunken zugängig, während alle Kauffahrer mehrere Seemeilen weit von der Stadt ankern müssen. Der Handel beschränkt sich dermalen auf Cassia, Cassiaöl Anis, Anisöl und andere Droguen aus den südlichen Districten der Provinzen Kwang-tung und Kwang-si, so wie auf Opium, welches trotz seiner dermalen gegen einen Einfuhrzoll von 30 Taels per Picul gesetzlich erlaubten Einfuhr doch keine legalen Wege gehen will und den

---

[1] Macao galt von jeher als „Sommerfrische" für die in Hongkong und Canton angesiedelten Fremden, welche häufig Excursionen nach der portugiesischen Colonie unternehmen und mit ihren Familien die heissesten Sommermonate daselbst zubringen.

[2] Der Name Macao soll angeblich von Ama-ngau, d. h. der Hafen von Ama, herrühren, einer in einem Tempel zu Amakok verehrten Meeresgöttin. Die Chinesen nennen dermalen den Ort Ngau-mun oder O-mun, d. h. verborgener Hafen. Andere Traditionen leiten den Namen von der, oberhalb von Meeseberg-Hill gelegenen Felsspitze ab, welche wegen des daselbst vorkommenden Mangofisches Ma-kau-schek genannt wird.

[3] Dieses Übereinkommen umfasst 54 Paragraphe, welche jedoch der Mehrzahl nach mit jenen der Verträge mit den Westmächten gleichlautend sind.

Schleichhandel noch immer vortheilhaft macht. Zwischen 500—600 Kisten Opium werden monatlich in Macao gelandet, von welchen über $^5/_6$ ins Innere verführt werden. Statistische Daten über den commerciellen Verkehr der portugiesischen Colonien fehlen gänzlich, indem Macao ein Freihafen ist und hier nicht, wie in Hongkong, durch Geschäftsagenten eine gewisse Controle über die jährliche Handelsbewegung unterhalten wird.

Der jährliche Tribut, welchen die Colonie an das Mutterland zu entrichten hat, soll auf eine Pauschalsumme von 32.000 Dollars festgesetzt worden sein, die angeblich zur Bezahlung der Interessen eines Anlehens Verwendung findet, welches zur Herstellung einer Eisenbahn in der Umgebung von Lissabon aufgenommen wurde.[1]

Macao, seit 1845 ein Freihafen, ist dermalen der Hauptort für die Verschiffung von chinesischen Arbeitern und Kulis nach Westindien und Brasilien. Diese Menschentrafik hat wahrhaft grauenerregende Dimensionen angenommen, seitdem der Handel mit afrikanischen Negersclaven durch die Wachsamkeit der englischen Behörden so schwierig und gefährlich geworden ist. Die Gesellschaft, welche diese Menschenausfuhr leitet und in den Mitteln zur Werbung nichts weniger als scrupulös ist,[2] nennt sich „La Colonisadora" und hat ihren Hauptsitz in Havanna. Jeder Chinese muss vor seiner Abreise von Macao einen Vertrag unterfertigen, in welchem er ausdrücklich sogar auf jene Vortheile verzichtet, die ihm aus den Paragraphen 27 und 28 des spanischen Auswanderungsgesetzes vom Jahre 1854 in Bezug auf die, unter gewissen Umständen berechtigte Aufhebung eines eingegangenen Vertrages erwachsen und da gewöhnlich nur die allerärmste, verkommenste, unwissendste und hilfloseste Classe auswandert, so ist es leicht erklärlich dass von solchen Leuten der Vertrag ohne viele Scrupel unterzeichnet wird. Der Emigrant macht sich darin anheischig, für die kostenfreie Verpflegung und Überfahrt nach Westindien, an einem beliebigen, von der Gesellschaft zu bestimmenden Ort und bei irgend einem ihm angewiesenen Dienstherrn acht Jahre hindurch für vier Dollars monatlich zu arbeiten; ein bedeutend geringerer Lohn, als jener, welchen man in Westindien an einheimische Arbeiter und sogar an gemiethete Negersclaven bezahlen muss.[3] Die Überfahrt, welche in der Regel 4—5 Monate dauert und für jedes Individuum 70 Dollars kostet, geschieht gewöhnlich auf französischen, portugiesi-

---

[1] Die Colonie verursacht der portugiesischen Regierung nur wenig Verwaltungskosten, indem diese grösstentheils von den Colonisten selbst bestritten werden müssen. Sowohl der Gouverneur, welcher jährlich an 6000 Dollars Gehalt bezieht, als auch die 4—500 Mann zählende Militärmacht und das kleine, im Hafen stationirte Kriegschiff werden von den Colonisten unterhalten.

[2] Es hat sich schon wiederholt ereignet, dass man junge Chinesen unter irgend einem Vorwand nach Macao zu locken suchte, um sie dort an die portugiesischen Händler zu verkaufen. Allerdings wird diese Art von Kulifang (Kidnapping) durch die Spielwuth der Chinesen noch gefördert, welche, nachdem sie ihre ganze Habe verloren, sogar ihren Leib einsetzen, um gewöhnlich auch diesen zu verlieren. Auf solche Weise wurde 1861 der Sohn angesehener Eltern in Sunon für eine Spielschuld von 40 Dollars an die Emigrations-Gesellschaft in Macao verkauft, und nur den eifrigsten Bemühungen deutscher Missionäre gelang es, denselben für 60 Dollars zurückzukaufen. Zwei andere Chinesen waren bereits verschifft, als der Handel, den man mit ihnen getrieben hatte, bekannt wurde.

[3] Selbst dieser geringe Monatslohn erleidet im ersten Jahre einen empfindlichen Abzug, indem die Auswanderer die ihnen vor der Abreise theils im Baren, theils im Werth an Kleidern vorgeschossenen 12 Dollars nach der Ankunft am neuen Bestimmungsort in monatlichen Raten von einem Dollar zurückbezahlen müssen.

schen, englischen und leider zuweilen auch auf deutschen Schiffen. In einem einzigen Jahre (1857) wurden auf 63 Schiffen verschiedener Flaggen mit 43.930 Tonnen Gehalt 23.938 Kulis aus Macao und Amoy nach Havanna befördert, von welchen jedoch schon während der Fahrt in Folge von schlechter Kost, Mangel an trinkbarem Wasser und Misshandlung 3342 oder durchschnittlich 14 Percent starben. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo von den eingeschifften Emigranten 38 Percent im Laufe der Reise starben und mehrere derselben in Verzweiflung über Bord sprangen, um durch den Tod in den Wellen ihren Leiden ein Ende zu machen.

Die Mehrzahl der von Macao unter gewissen Bedingungen verschifften Emigranten kommen aus den der Meeresküste nahegelegenen Provinzen Fu-kien und Kwang-tung, und werden nach Havanna und Peru verschifft. Erst in neuerer Zeit wurde dieses lucrative Geschäft nach anderen Ländern ausgedehnt und der Versuch unternommen, auch Demarara, Trinidad, Martinique, Jamaica, Panama, Brasilien, Surinam, Timor, Cayenne, Californien, Australien u. s. w. mit chinesischen Arbeitern zu versehen. Auf diese Weise sollen seit 1847 bis 1863 aus allen Theilen China's nicht weniger als 150.000 Chinesen (darunter nur 1000 Weiber und Kinder) nach fremden Ländern verschifft worden sein, während gleichzeitig die freie Emigration aus China in der nämlichen Zeit mindestens doppelt so gross war.

Wenn jedoch das bisherige Verfahren der Colonisations-Gesellschaft zu Macao entschiedenen Tadel verdient,[1] so ist doch andererseits kein Reich der Erde besser als China geeignet, mit der ungeheuren Masse seiner überschüssigen Arbeitskräfte den bevölkerungsarmen Ländern und Inseln Asiens, Amerika's und Australiens zu Hilfe zu kommen. Der Chinese, dessen eigene Heimat im Norden Wüsten und Eisfelder, im Süden tropische Urwälder umfasst, vermag besser als irgend eine andere farbige Race klimatischen Einflüssen zu trotzen und ist auch in Bezug auf Eifer, Arbeit und Gewandtheit, auf Anstelligkeit für alle Gewerbe und industrielle Verrichtungen weit geeigneter als der Neger, sich über die verschiedensten Länder auszubreiten. Während der Afrikaner nur in heissen Himmelsstrichen sich behaglich fühlt, gedeiht der Chinese eben so in Indien, als am Cap der guten Hoffnung, in Australien, auf den Südsee-Inseln, in Peru, Californien, Brasilien und Westindien und gründet sich rasch als freier Arbeiter eine gesicherte Existenz. Durch seine Geschicklichkeit, Energie und Vielseitigkeit ist er niemals um die Verwendung seiner Kräfte verlegen, und nur seine Waghalsigkeit in Handel und Speculation so wie sein Hang zum Spiele lässt ihn zuweilen mit der Polizei oder Strafbehörde in unfreiwillige Berührung kommen. Diesem eigenthümlichen Charakterzug zufolge, sahen wir in den Gefängnissen der europäischen Colonien in Ost-Asien die Chinesen unter den gemeinen Verbrechern nur sehr spärlich vertreten, während sie zum Schuldenarrest das grösste Contingent stellten.[2]

Der britischen Regierung ist die grosse Nützlichkeit chinesischer Arbeiter für die Entwickelung ihrer ostasiatischen und westindischen Colonien nicht entgangen, und sie bemüht

---

[1] Wir erfüllen nur eine Pflicht der Gerechtigkeit indem wir die Bemerkung beifügen, dass auf Grund von Verordnungen der spanischen Colonialbehörden vom 5. Juni 1856 und 30. April 1860 die vielen Übel, von welchen die Auswanderung chinesischer Arbeiter bisher begleitet war, wesentlich vermindert, wenngleich noch nicht ganz behoben worden sind.

[2] Von zehn im Gefängniss in Batavia wegen Schulden inhaftirten Individuen waren acht Chinesen; dagegen befanden sich unter 198 gemeinen Verbrechern nur drei Söhne des Mittelreiches.

sich daher, nicht nur die Einwanderung von Chinesen nach Singapore, Pulo-Pinang und Malacca durch alle möglichen Begünstigungen zu fördern, sondern auch durch vortheilhafte Zugeständnisse dem Zuge der chinesischen Emigration nach Britisch-Westindien neue Nahrung zu geben.[1]

Sowohl die britische Regierung als auch die legislativen Körperschaften in den betheiligten Colonien haben zu diesem Zwecke besondere Gesetze (Immigration Acts) erlassen, welche eben so das Interesse der Einwanderer als jenes der Pflanzer und Arbeitgeber wahren. Eigene, von der Regierung bezahlte Agenten überwachen die Werbung, so wie die Einschiffung, Verpflegung und Landung der Emigranten und sorgen für ihr gutes Unterkommen in der Colonie. Die Contracte werden gewöhnlich nur auf 4 oder 5 Jahre abgeschlossen und selbst noch vor dieser Zeit kann ein Emigrant das eingegangene Dienstverhältniss lösen, sobald er jene Quote des für ihn bezahlten Überfahrtsgeldes zurückvergütet, welche auf die noch nicht beendete Dienstzeit entfällt.

Durch die gute Behandlung chinesischer Emigranten auf britischen Schiffen und die Sorgfalt, mit welcher britische Behörden die Erfüllung der gegen die Colonisten eingegangenen Verbindlichkeiten während der Überfahrt sowohl, als auch an ihrem Niederlassungspunkte überwachen, nimmt die Emigration von China nach britischen Besitzungen mit jedem Jahre mehr Aufschwung, und bereits sind auf diese Weise viele tausend Chinesen nach Westindien verschifft worden, wo sie nicht nur eine weit bessere Existenz als in ihrer Heimath finden, sondern auch durch ihren Fleiss und ihre Tüchtigkeit wesentlich zur Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Länder, in denen sie sich niederlassen, beitragen. Viele Inseln Ost-Asiens und der Südsee, viele Theile der Westküste des gewaltigen amerikanischen Continents werden wahrscheinlich erst durch chinesische Einwanderung für den Welthandel Bedeutung erlangen, und wohl noch vor Ende dieses Jahrhunderts dürften nächst der anglosächsischen Race die Völker des chinesischen Reiches am meisten über den ganzen Erdball verbreitet sein.[2] Die Werbung der chinesischen Bauern für britische Niederlassungen und ihre Verschiffung geschieht

---

[1] Seit 1859 ist in Canton eine eigene „British-West-India Emigration Agency" errichtet, welche Filialen in Amoy und Swatau besitzt. Die Hauptaufgabe dieser englischen Emigrations-Gesellschaft besteht, wie schon ihr Titel anzeigt, in der Versorgung der britisch-westindischen Colonie mit Arbeitskräften aus China, was ihr auch, da sie sehr praktisch und reell zu Werke geht, vollkommen zu gelingen scheint. Es werden jährlich von Canton und Hongkong 2—3000 Chinesen nach britischen Besitzungen befördert.

[2] In höchst merkwürdiger Weise drückt der Mandarin Sohu diese Ansicht in einer von ihm zu Ende des Jahres 1842 verfassten Denkschrift aus: „Die ungeheuren Volksmassen unseres Landes, welche täglich zunehmen, werden, sobald sie nur die Freiheit der Bewegung erhalten, wie ein mächtiger Strom die Fesseln zerbrechen, welche sie an die Heimat zurückgehalten haben. Man stelle sich die Millionen vor, welche unser Land wie Ameisen bewohnen. Sclaverei ist kaum dem Namen nach bekannt, jeder Bauer ist frei, und wir erkennen nur Einen Herrn, das ist der Kaiser, daher der unersättliche Gewerbsfleiss, der sich unter allen Classen zeigt, und die Geldgier, die man uns so oft vorwirft. Wer diese grosse Spannkraft unseres Volkes bezweifelt, der wende sein Auge nur nach den Inseln des südlichen Meeres (d. h. des indischen Archipels); er wird dort unseren Kunstfleiss im wahren Lichte sehen und bewundern. Was wären diese Länder ohne unsere Bevölkerung? Was ist aus Formosa geworden, seitdem sich unsere Colonisten daselbst niedergelassen haben? Man bedenke, dass alle diese Auswanderer nur aus zwei Bezirken der Kreise Fu-kien und Kuang-tung kommen. Wenn nun unsere Bauern nach der Westküste des Gold-

in Canton und Hongkong unter Aufsicht der britischen Behörden, und dies ist die zuversichtlichste Gewähr, dass selbst die wenigen Mängel, welche der Unternehmung noch anhaften, bald und für immer beseitiget werden.

Folgende fremde Mächte sind in der britischen Colonie Hongkong durch Consuln vertreten:

Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Schweden und Norwegen durch: Wilh. Nissen.

Dänemark: F. H. Block.

Frankreich: C. Godeaux.

Holland: A. W. Kup.

Italien: F. Chomley.

die Nordamerikanischen Freistaaten: Horace M. Congar.

Österreich und Preussen: Gustav Overbeck.[1]

Portugal: M. Pereira.

Spanien: José de Aguilar.

---

und Silberlandes (Amerika) ziehen; wenn sie sich auf der grossen Insel, die man auf der Karte, welche mir der „Barbar" übergab, Neuholland nennt, niederlassen, welches werden die Folgen sein? Wenn unsere Kaufleute die ganze Welt durchstreifen und Handel treiben, welche Ergebnisse wird man dann sehen? Wenn unser Staat, durch Noth gezwungen, den Neuerungen sich anschmiegen und kräftig hervortreten wird als Ganzes — (wie ich glaube, werden sich die verschiedenen Länder nach ihrem Interesse theilen und besondere Königreiche bilden), — muss diese grosse Veränderung nicht auf ganz Asien zurückwirken? Wenn wir endlich von unserer elenden Religion befreit sind, freier athmen im Kreise der Wahrheit und erleuchtet von ihrem Lichte, wird dann China nicht auf die ganze Menschheit mit überwiegender Stärke seinen Einfluss üben? — — — — Wenn einmal die Bande, welche mein Vaterland noch zusammenhalten, zerbrochen sind, und der Chinese in seiner ganzen Blösse erscheint, so wird man seinen Charakter höher schätzen lernen, als man dies bis jetzt gewohnt ist. Das alte Volk wird sich erneuern, ohne unterzugehen; es hat gute Geistesgaben, die nur in mancher Hinsicht verkehrt oder verschoben sind. Von Jugend auf gewohnt, seine Ideen in dem nämlichen Kreise zu bewegen und keine Gegenstände für sein weiteres Forschen zu finden, bemächtigt sich seiner die Selbstgenügsamkeit, und alles weitere Denken ist zu Ende. Die Gaben für höhere Geistescultur schlummern aber nur, und werden gewiss sehr bald hervorgerufen werden." Vergl. K. F. Neumann. Ostasiatische Geschichte. Leipzig 1861. (Schu war Theilnehmer der Friedensverhandlungen zu Nanking, der erste bürgerliche Beamte Tschusan's zur Zeit, als die Engländer diese Inselgruppe zum zweiten Male einnahmen und besetzten. Weil er diese Einnahme nicht verhindern konnte, vielleicht auch wegen seines späteren freundlichen Umganges mit den Fremden und seiner Neigung zum Christenthum ward er vom obersten Gerichtshof des Reiches zum Tode verurtheilt und bald nach Beendigung des ersten Krieges (1843) mit anderen Unglücksgefährten als Staatsverräther enthauptet. Es hätte dieser wackere Mann ein besseres Loos verdient. Aber wie viele Opfer wird nicht die thierische Willkür auf dem asiatischen und dem europäischen Continent noch verschlingen, bis am Ende Freiheit und Gesetz siegreich durchdringen und dauernd zur Geltung gelangen werden!)

[1] Sowohl Herr Gustav Overbeck, als auch der frühere österreichische Consul Herr G. A. Wiener, und die Herren W. Lobscheid in Hongkong und R. Carlowitz, kön. preussischer Consul in Canton, haben mir so zahlreiche Beweise der Theilnahme an meinen wissenschaftlichen Strebungen gegeben und mich auch bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes noch so wesentlich unterstützt, dass es meinem Herzen Bedürfniss ist, diesen Herren hiermit öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Wir fügen noch ein Verzeichniss der angesehensten in Hongkong, Canton und Macao etablirten fremden Handelshäuser bei,[1] und zwar nicht ohne mit dem gehobenen Gefühle patriotischer Befriedigung zu constatiren, dass trotz des geringen Schutzes, dessen sich bisher der Handel Deutschlands von Seite seiner Regierungen erfreute, mehrere deutsche Handelshäuser zu den geachtetsten der Colonie zählen,[2] und eben so einige der bedeutendsten englischen Etablissements unter der Leitung deutscher Stammgenossen stehen.

In Hongkong.

Deutsche Firmen: Bourjau Hübener & Comp.
Pustau & Comp.
Siemssen & Comp.
Schellhass & Comp.

Englische Firmen: Birley & Comp.
Dent & Comp.
Ellissen & Comp.
Fletcher & Comp.
Gibb, Livingston & Comp.
Gifford & Comp.
Gilman & Comp.
Holliday, Wise & Comp.
Jardine, Matheson & Comp.
Johnson & Comp.
Lyall, Hill & Comp.
Lindsay & Comp.
Mackenzie & Comp.
Oxford & Comp.
Phillipps, Moore & Comp.
Smith, Kennedy & Comp.
Turner & Comp.
Walker, Borradaile & Comp.
Wilkinson & Comp.

Holländische Firma: Koopmanschap & Bosman.

Nordamerikanische Firmen: Bull, Purdon & Comp.
Burrows & Comp.
Heard & Comp.
Olyphant & Comp.
Russell & Comp.
Smith, Archer & Comp.
Wetmore, Cryder & Comp.

Schweizer Firma: Vaucher Frères.

In Canton und Whampoa.

Deutsche Firmen: Richard Carlowitz & Comp.
Hesse, Ehlers & Comp.

Englische Firmen: Davis Brothers & Comp.
Deacon & Comp.
Margesson & Comp.
Moul & Comp.
Reiss & Comp.

In Macao.

Holländische Firma: Van der Hoeven.

Portugiesische Firma: A. A. de Mello & Comp.

---

[1] Die meisten der in Hongkong etablirten Kaufleute haben Zweiggeschäfte in Canton, Futschau, Hankau und Shanghai.

[2] Die Zahl der in Hongkong lebenden Deutschen dürfte hundert weit übersteigen, welche fast sämmtlich dem Kaufmannsstande angehören.

Schanghai.

31° 12′ n. Br. — 120° 53′ ö. L.

(Aufenthalt vom 25. Juli bis 11. August 1858.)

Schang-hai 上海, von den Eingeborenen Zong-hé ausgesprochen (d. h. vom Meere aufwärts), am westlichen Ufer des Hwang-pú oder Wusungflusses, 14 Meilen von dessen Mündung in den Yang-tse-kiang gelegen, ist als Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den Theedistricten im Süden, dem mittleren Binnenlande und den nördlichen Kreisen Schantung und Petschili nicht nur das bedeutendste Emporium der Provinz Kiang-su, sondern zugleich einer der wichtigsten Stapelplätze des chinesischen Reiches. Die ganze Schifffahrt des Wusungflusses, so wie jene des, 1000 engl. Meilen weit bis zur Präfecturstadt Kwei für Dampfschiffe befahrbaren Yang-tse-kiang, des Mississippi Ost-Asiens, concentrirt sich in Schanghai, welches in dieser Beziehung viele Ähnlichkeit mit Neu-Orleans in der Luisiana hat. Zur Zeit unseres Aufenthaltes in Schanghai lagen im Wusungflusse nicht weniger als 102 europäische und nordamerikanische Schiffe und ausserdem an tausend chinesische Fahrzeuge oder Dschonken mit schiefen kurzen Masten.[1]

---

[1] Da die Einfahrt in den Hafen von Schanghai eine höchst schwierige und gefährliche ist, so hat sich eine eigene Gesellschaft für das Pilotiren der Schiffe am Yang-tse-kiang und Hwang-pú-Flusse gebildet, welche aus den Agenten und Ingenieuren der verschiedenen localen Versicherungsgesellschaften besteht und sowohl die Piloten ernennt, als auch die Pilotengelder einnimmt. Der Tarif beträgt für jeden Fuss Tiefgang des Schiffes:

Von Gützlaff-Insel bis Schanghai oder zurück . . .	5.00	Taels	per Fuss Tiefgang.
„ Lightship North bis „ „ „ . . .	4.50	„	„ „ „
„ Wusung „ „ „ „ . . .	2.50	„	„ „ „
„ Gützlaff-Insel bis Wusung	3.00	„	„ „ „
„ Lightship North bis Wusung	2.00	„	„ „ „

Die alte, von 24 Fuss hohen Wällen eingeschlossene, nur an drei Stellen zugängige Chinesenstadt zählt (nach dem Census vom Jahre 1862) auf einem Flächenraum von $3^1/_2$ engl. Meilen nicht weniger als 500.000 Einwohner und mit der,

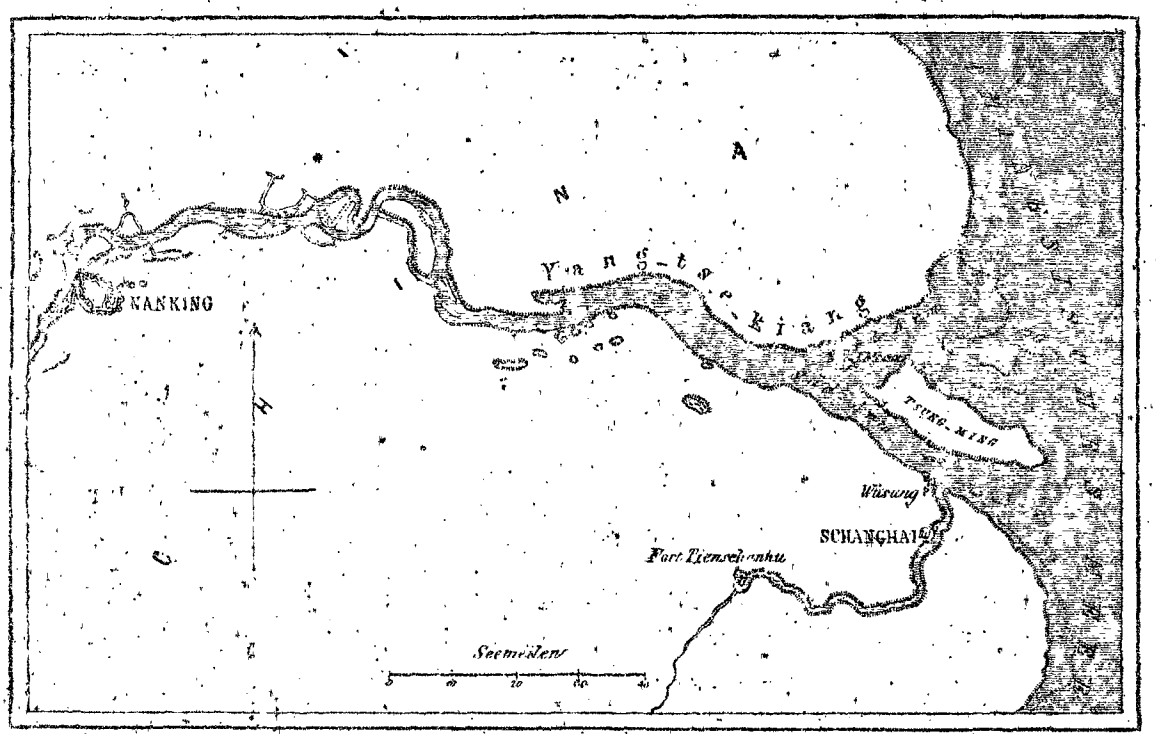

Die Mündung des Yang-tse-kiang- und der Wusung- oder Schanghai-Fluss.

von den benachbarten Städten ab- und zuströmenden Bevölkerung, so wie einschliesslich der Bewohnerschaft der Fremdenviertel, eine Million Seelen. Die Gassen sind ausserordentlich schmutzig, enge, zuweilen kaum so breit, dass zwei Menschen bequem einander ausweichen können, und erinnern an die schmalen Gässchen

---

Für den Fall, als das Schiff wegen niederigen Wasserstandes an der inneren Wusung-Barre länger als 48 Stunden aufgehalten wird, ist dem Piloten überdies ein Betrag von 10 Taels per Tag zu bezahlen. Ausserdem versieht ein kleiner Raddampfer Schleppdienst, für welchen, je nach dem Tiefgange des remorquirten Schiffes, folgende Preise berechnet werden:

	Bis 15 Fuss Tiefgang u. darunter	15—17 Fuss Tiefgang	17—18 Fuss Tiefgang	18—19 Fuss Tiefgang	19 Fuss Tiefgang und darüber
	Taels	Taels	Taels	Taels	Taels
Von Schanghai nach Gützlaff-Insel oder vice versa	300	350	400	450	500
Von Schanghai nach Wusung oder vice versa	150	175	200	225	250
Von Wusung nach Gützlaff-Insel oder vice versa	225	250	275	300	350

Venedigs oder die hässlichen „Lanes“ in London. Nur mit Mühe vermögen in diesem Gedränge die vielen Lastträger durch beständiges Schreien und Stossen sich

Schanghai, Chinesenstadt und Fremdenviertel.

Bahn zu brechen und weiter fortzubewegen. Die ein bis zwei Stock hohen Häuser haben im Erdgeschosse grösstentheils Verkaufsläden mit glänzenden, riesigen

Aufschriften und Aushängeschildern, welche, um die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden noch mehr zu fesseln, häufig quer über der Gasse angebracht sind.

---

[1] Die Lebensmittelpreise sind in den letzten Jahren, wo sich eine grosse Anzahl von fremden Kaufleuten in Schanghai niedergelassen, bedeutend gestiegen. Wir theilen hier gleichwohl die Marktpreise der wichtigsten Lebensmittel aus dem Jahre 1849 mit, weil sie einige Anhaltspunkte für den Werth der ersten Bedürfnisse in den vom europäischen Verkehr noch weniger berührten chinesischen Städten geben. Die Preise sind in Kupfercash, von welchen 1460 bis 1520 einen Tael oder „Schanghai-Dollar" ausmachen. Das, im Kleinhandel allerdings häufig variirende Gewicht ist der Catty von $1^1/_3$ Pfund.

Provisionen.

	per	Cash
Schöpsenfleisch	Catty	100—107
Ochsenfleisch	„	107
Schweinfleisch	„	80—90
„ gesalzen	„	70—80
Schinken	„	120
Speck	„	90—100
Kaninchen	Stück	280—300
Brassen	Catty	64—70
Karpfen	„	40
Weissfisch	„	40—64
Grünfisch	„	50—60
Garneele (Crangon vulgaris)	„	32—80
Hühner	„	80—90
„ gesalzen	„	150
Enten	„	90—120
Fasan	Stück	600—800
Gans	„	1500
Turteltaube	„	70—140
Taube	„	40
Hühnereier	„	$6^1/_2$
Enteneier	„	7
Gänseeier	„	12
Taubeneier	„	20
Kuhmilch	Catty	60
Ziegenmilch	„	60
Reiss	„	24
Getreidemehl	„	30
Mais	„	20
Bohnen, grosse	„	17
„ kleine, rothe	„	26—28
„ gelbe	„	30—34
„ schwarze	„	30—34
„ weisse	„	30—34
Bambus, Schösslinge	„	36—40
„ getrocknet	„	130—160
Kohl	„	16
Ingwer	„	7—18
Schwämme	„	98
Senf	„	10
Zwiebel	„	40

	per	Cash
Rüben, weisse	Catty	5
„ gelbe	„	14
Taro	„	12
Nudeln	„	72
Mandeln	„	768
Äpfel	„	660
Stechäpfel	„	30—64
Kastanien	„	70—90
Citronen	„	260
Zimmt	„	60—70
Datteln, getrocknet	„	140—200
„ rothe	„	38—64
„ schwarze	„	76
Weintrauben	„	420
Haselnüsse	„	84
Lotossamen	„	140
Orangen	„	26—120
Birnen	„	40—64
„ Russet-	„	50
„ Winter-	„	70
Pflaumen	„	40
Granatäpfel	„	80—120
Quitten	„	80—120
Weinbeeren	„	320
Nüsse	„	80

Nach fremden Märkten.

	per	Doll.	Cents
Eingemachte Fleischspeisen	Zinnbüchse	1	—
Wachs	„	1	—
Lobster	„	1	—
Austern	„	—	75
Hafergrütze	„	2	—
Perlgerste	„	2	—
Pfeilwurz	„	4	—
Zwieback	Pfund	4	—
Butter	„	—	75
Käse	„	—	40
Schinken	„	—	40
Mehl	Fass	14	—
Molasse	Gallone	1	—
Essig	„	—	33

Weit bequemer und eleganter als die Chinesenstadt präsentiren sich die an der Nordseite gelegenen Fremdenviertel, wo europäische und nordamerikanische Kaufherren, wahre „merchant-princes", ihre palaisartigen Wohnungen und ihre Magazine aufgebaut haben. Alles ist hier nach europäischem Zuschnitt eingerichtet und nur dort eine Abweichung von der heimischen Sitte wahrnehmbar, wo dieselbe durch die klimatischen Verhältnisse bedingt wird. Das europäische Viertel zerfällt wieder in eine englische, nordamerikanische und französische Niederlassung; die deutschen Kaufleute, welche hier durch mehrere angesehene Firmen vertreten sind, haben es noch nicht zu einem besonderen „settlement" gebracht, obschon der Handel mit Deutschland ziemlich bedeutend ist und die Zahl der Bremer und Hamburger Kauffahrer manches Jahr sogar jene aus Nord-Amerika übersteigt. — Der für die europäische Industrie und den europäischen Handel wichtigste Ausfuhrartikel China's ist

Seide (engl. *silk*; franz. *soie*; span. *seda*; chines. *sih*, *sirk*; hindost. *raschum*; pers. *ab-raschum*), von welchem Gespinnste im chinesischen Reiche nach einer allerdings nur oberflächlichen Schätzung jährlich 150—200.000 Ballen (à 80 Catties oder 106⅔ Pfd.) gewonnen werden.[1] Die weit ausgedehnten, herrlichen Wälder von Maulbeerbäumen ernähren solch eine Menge Seidenraupen, dass die Gegenden, in welchen dieser Culturzweig gepflegt wird, nicht nur im Stande sind, ganz China mit trefflicher Seide zu versehen, sondern auch noch genug übrig behalten, um diese nach fremden Reichen auszuführen. Seitdem sich die asiatische Seide auf dem englischen Markte eingebürgert und auch am Continent das bisherige Vorurtheil gegen deren Verbrauch einer richtigen Erkenntniss ihrer Unentbehrlichkeit für gewisse Fabricate Platz gemacht hat, sind sowohl Production als Ausfuhr um das Fünffache gestiegen; und der Rückschlag, welchen diese Erscheinung auf die gleichzeitig durch die Seidenraupenkrankheit bedrohte europäische Seidenproduction zu üben bestimmt sein dürfte, mag es wohl rechtfertigen, wenn wir diesem Artikel eine umständlichere Schilderung widmen.

Die Ausfuhr von Seide aus Schanghai betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 78.500 Ballen; von 1854 bis 1864 erreichte die jährliche Ausfuhr,[2]

---

[1] Der Maulbeerbaum gedeiht in allen Provinzen China's mit Ausnahme des nördlichsten Theiles, und wo immer der Baum fortkommt, wird auch Seide gewonnen.

[2] Das chinesische Geschäftsjahr beginnt mit 1. Juli und dauert bis zum folgenden 30. Juni. In neuester Zeit aber hat man, wahrscheinlich in Bezug auf die Seiden- und Theeernte, das Übereinkommen getroffen, die statistischen Ausweise mit 1. Juni zu beginnen und mit 31. Mai des darauffolgenden Jahres zu schliessen.

und zwar vom 30. Juni eines jeden Jahres an gerechnet, die folgenden Quantitäten:

	Ballen Rohseide à 106⅔ Pfund		Ballen Rohseide à 106⅔ Pfund
1844—1845	6.433	1855	54.253
1846	15.192	1856	57.419
1847	15.972	1857	76.228
1848	21.176	1858	58.091
1849	13.184	1859	75.670
1850	15.237	1860	61.311
1851	17.243	1861	85.000
1852	20.631	1862	63.719
1853	28.076	1863	77.200
1854	58.319	1864	38.000[1]

Aus sämmtlichen Häfen China's ergab die Ausfuhr von Seide nach Grossbritannien und Marseille (wohin $^9/_{10}$ des ganzen Export verschifft werden) in den Jahren 1861—1864 folgende Ziffern:

	Nach England Ballen u. Kisten	Nach Marseille Ballen u. Kisten	Zusammen in Ballen u. Kisten
Vom 1. Juni 1860 bis 31. Mai 1861	80.295	8.459	88.754
„ „ „ 1861 „ „ „ 1862	67.653	5.669	73.322
„ „ „ 1862 „ „ „ 1863	72.844	10.420	83.264
„ „ „ 1863 „ „ „ 1864	46.695	4.704	51.309

Es gibt in China hauptsächlich drei verschiedene Arten von Rohseide, nämlich: Tsatlee (sprich Tsatlih), Taysam (der grosse Wurm) und Yuenfá (die Gartenblume), welche jedoch, je nach Güte und Feinheit des Fadens, wieder in zahlreiche Sorten eingetheilt und gewöhnlich nach dem Ort oder District, wo sie gesammelt werden, nach dem Inspector (silkman), der sie prüft und assortirt, oder nach dessen Geschäft (hong) benannt werden.[2] Ausserdem gibt es noch eine Sorte Seide „China throwns" genannt, aus zwei zusammengedrehten Fäden bestehend, welche aber weder Organzine noch eigentliche Trama ist, sondern wegen ihrer ganz eigenthümlichen, unregelmässigen Fabrication als eine besondere Gattung angesehen werden muss. Obschon alle bisherigen Anstrengungen die Seide in China auf gleiche Weise wie in Europa zu haspeln, an dem starren Festhalten der chinesischen Arbeiter an ihren alten Gewohnheiten scheiterten, so ist doch Hoffnung vorhanden, dass diesem Übelstande in dem Maasse abgeholfen werden wird, als die Zahl der fremden Kaufleute zunimmt und das Reich sich dem Weltverkehr erschliesst. Der Verkaufspreis versteht sich gewöhnlich per Picul und wechselt zwischen 320—450 Taels.[3] Die Fracht beträgt je nach der Jahreszeit $3^1/_2$—7 Lstl. pr. Tonne von 50 Fuss engl. Ein Ballen misst ungefähr 7 Fuss.

---

[1] Dieser empfindliche Ausfall ist hauptsächlich den Verheerungen der Taiping-Insurgenten zuzuschreiben, welche mehrere Seidendistricte besetzt halten.

[2] Nanking Rohseide (hü sz') wird nicht nach der Stadt Nanking so genannt, sondern leitet ihre Bezeichnung von Nantsin-king, d. h. die Organzine von Nantsin ab (jener Theil der Stadt Hütschau im Nordwesten von Tschikiang, wo die Seidenhändler leben).

[3] Im Juli 1864 war der Curs 71 Schanghai-Taels = 100 Dollars.

Im Verhältnisse zum höheren oder niederen Frachtlohne calculirt sich die Fracht pr. Pfund:

Bei einer	Fracht	von	3	Lstl.	pr.	Tonne,	beträgt	dieselbe	pr.	Pfund	Seide	1	d.
„	„	„	„	3—4½	„	„	„	„	„	„	„	„	1¼	„
„	„	„	„	5—5½	„	„	„	„	„	„	„	„	1¾	„
„	„	„	„	6	„	„	„	„	„	„	„	„	2	„
„	„	„	„	6½	„	„	„	„	„	„	„	„	2¼	„
„	„	„	„	7½	„	„	„	„	„	„	„	„	2½	„
„	„	„	„	8	„	„	„	„	„	„	„	„	2¾	„

Die neuesten Notirungen (Ende Mai 1864)[1] sind:

Tsatli Nr. 1 tschops	440	Taels	per	Picul.
„ 2 „	420	„	„	„
„ 3 [2] „	400	„	„	„
Market Nr. 3 tschops	385—395	„	„	„
„ 4 „	365—375	„	„	„
„ 5 common	340—360	„	„	„
Taysam [3] 1 u. 2 common	385—405	„	„	„
3 inferior	330—375	„	„	„
Yuenfá [4] 1 u. 2 „	380—400	„	„	„
3 „	340—370	„	„	„
Hainings	330—390	„	„	„

Gewöhnlich werden zum Einkaufspreis noch 15 Perc. Unkosten für Abgang, Verlust an Gewicht[5] und Fracht (je nach der Jahreszeit 3½—7 Lstl. per Tonne) hinzugeschlagen, so dass

---

[1] Die Maulbeerblätter, welche gewöhnlich mit 1—2 Dollars per Picul bezahlt werden, waren (Mai 1864) bis auf 200 Cash oder circa 24 Kreuzer per Picul im Preise gefallen, ein Umstand, welcher (jedoch wie es scheint mit Unrecht) einem Mangel an Seidenraupen und einer geringen Ernte zugeschrieben wurde.

[2] Hauptsächlich von europäischen Fabriken verwendet, weil sie in der Regel eben so fein und gleichfädig ist wie Nr. 1 und 2, nur dass sie keine so helle Farbe hat. Die Durchschnittspreise von Tsatli Nr. 3 betrugen in London:

	Preise der Seide		Preise der Cocons in Lyon			Preise der Seide		Preise der Cocons in Lyon	
	sh.	d.	Fr.	Cent.		sh.	d.	Fr.	Cent.
1843	19	9	3	85	1854	17	6	4	65
1844	19	3	4	50	1855	18	—	4	90
1845	20	3	4	75	1856	16	9	7	50
1846	20	6	4	45	1857	16	9	8	—
1847	17	6	4	30	1858	21	6	5	35
1848	15	—	2	—	1859	20	9	7	70
1849	13	3	4	20	1860	19	—	7	20
1850	13	6	4	65	1861	22	6	6	—
1851	15	9	3	95	1862	23	6	5	55
1852	18	—	5	25	1863	21	3	—	—
1853	18	—	4	80	1864 (Juni)	21	3	—	—

[3] In England, wegen der Stärke und Gleichförmigkeit (evenness) ihres Fadens ausserordentlich beliebt.

[4] Die feinste, in China erzeugte Seide, von glänzend heller Farbe wie Tsatli Nr. 1; gleichwohl erlangt sie im Handel keinen so hohen Preis, weil sie sich schlecht abwinden lässt, wobei viel Seide verloren geht, was die Hauptursache ist, dass englische Seidenspinnereien sich ihrer nicht bedienen.

[5] Der Verlust an Gewicht zwischen Schanghai und London wird zu 3 Perc. per Ballen veranschlagt.

ein Ballen Seide, bis er in Europa gelandet wird, auf circa 90—100 Lstl. zu stehen kommt, somit der Werth der bisher jährlich aus China ausgeführten Rohseide eine Summe von durchschnittlich 6,750.000 Lstl. oder 67,500.000 fl. österr. Währ. erreicht.

Männer, welche mit dem chinesischen Handel und dem Seidenexport wohl vertraut sind, empfehlen deutschen Seidenhändlern ihren Bedarf an Rohseide anstatt aus England direct aus China zu beziehen, um auf diese Weise die bedeutenden Unkosten zu vermeiden, mit welchen die Engländer diesen Grundstoff belasten.[1]

Wir lassen hier eine Berechnung für Seide franco Southampton, so wie eine Übersicht der Seidenpreise per Pfund in England im Verhältnisse zum jeweiligen Preise der Seide in Schanghai und Canton, und zu den verschiedenen Cursen des Taels oder Schanghai-Dollars folgen:

Calculation

über Rohseide, eingekauft durch Herrn . . . . . .

und per Overland Mail via Alexandrien nach Southampton verladen.

	200 Taels à			500 Taels à		
Preis per Picul . . .						
20 Ballen wiegen netto 16 Piculs . . . . . Taels	3200	—		8000	—	—
Packen, Wägen, Kulilohn, Bootmiethe, Wurfgebühren und Verschiffen . . . . . „	20	—		20	—	—
Inspection, Maklerlohn 1 Perc. . . . . „	32	—		80	—	—
Feuerversicherung ¼ Perc. . . . . „	8	—		20	—	—
Fracht per Overland Mail nach Southampton à 10 Taels per Ballen . . . . . „	200	—		200	—	—
Taels	3460	—		8320	—	—
Commission 2½ Perc. . . . . „	86	50		208	—	—
Taels	3546	50		8528	—	—
Tratten-Commission 2½ Perc. . . . . „	90	93		218	67	—
Taels	3637	43		8746	67	—
à 6 sh. . . . . Lstl.	1091	4	7	2624	5	—
à 7 sh. . . . . „	—	—	—	1273	4	—
16 Piculs à 133⅓ Pfd. ist . . . . . 2133⅓ Pfd. engl.						
Ab ½ Perc. muthmasslich. Gewichtsverlust 10⅔ „						
2122½ Pfd. engl.						
á 10 sh. 3 d. = ... Lstl.	1087	17	4			
à 12 sh. = ... „	—	—	—	1273	12	—
à 24 sh. 9 d. = ... „	—	—	—	—	—	—
à 28 sh. 10 d. = ... „	—	—	—	—	—	—

	8320	—	—
	208	—	—
	8528	—	—
	218	67	—
	8746	67	—
	2624	—	—
	—	3061	6 8
	2626	16	—
	—	3060	3 7

[1] Vergl. die, unter den Handelsberichten der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition (Berlin, Geheime Hofbuchdruckerei) veröffentlichten Berichte über Handelsbeziehungen zum östlichen Asien, von C. Jacob und Fr. W. Grube, p. 114—116.

Preis (in Schilling und Pence) eines Pfundes Seide frei am Bord in Schanghai incl. Fracht per Overland Mail bis Southampton und Gewichtsverlust, zum Curse des Taels von :

Preis in Schanghai per Picul.	6 sh.		6 sh. 1 d.		6 sh. 2 d.		6 sh. 3 d.		6 sh. 4 d.		6 sh. 5 d.		6 sh. 6 d.		6 sh. 7 d.		6 sh. 8 d.		6 sh. 9 d.		6 sh 10 d.		6 sh. 11 d.		7 sh.	
Taels.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.
200	10	3	10	5	10	6	10	8	10	10	11		11	1	11	3	11	5	11	7	11	8	11	10	12	—
205	10	6	10	8	10	9	10	11	11	1	11	3	11	4	11	6	11	8	11	10	11	11	12	1	12	3
210	10	9	10	11	11	—	11	2	11	4	11	6	11	7	11	9	11	11	12	1	12	3	12	5	12	7
215	11	—	11	2	11	3	11	5	11	7	11	9	11	10	12	1	12	3	12	5	12	6	12	8	12	10
220	11	3	11	5	11	6	11	8	11	10	12	—	12	2	12	4	12	6	12	8	12	9	12	11	13	1
225	11	5	11	8	11	9	11	11	12	1	12	3	12	5	12	7	12	9	12	11	13	—	13	3	13	5
230	11	8	11	11	12	—	12	2	12	4	12	7	12	8	12	10	13	—	13	2	13	4	13	6	13	8
235	11	11	12	2	12	3	12	5	12	7	12	10	12	11	13	1	13	4	13	6	13	7	13	9	14	—
240	12	2	12	5	12	6	12	8	12	10	13	1	13	2	13	4	13	7	13	9	13	10	14	1	14	3
245	12	5	12	7	12	9	12	11	13	1	13	4	13	5	13	8	13	10	14	1	14	2	14	4	14	6
250	12	8	12	10	13	—	13	2	13	4	13	7	13	8	13	11	14	1	14	3	14	5	14	7	14	10
255	12	11	13	1	13	3	13	5	13	8	13	10	13	11	14	2	14	4	14	7	14	8	14	11	15	1
260	13	2	13	4	13	6	13	8	13	11	14	1	14	3	14	5	14	8	14	10	15	—	15	2	15	4
265	13	5	13	7	13	9	13	11	14	2	14	4	14	6	14	8	14	11	15	1	15	3	15	5	15	8
270	13	8	13	10	14	—	14	2	14	5	14	7	14	9	15	—	15	2	15	4	15	6	15	9	15	11
275	13	10	14	1	14	3	14	5	14	8	14	10	15	—	15	3	15	5	15	8	15	9	16	—	16	2
280	14	1	14	4	14	6	14	8	14	11	15	1	15	3	15	6	15	8	15	11	16	1	16	3	16	6
285	14	4	14	7	14	9	14	11	15	2	15	4	15	6	15	9	16	—	16	2	16	4	16	7	16	9
290	14	7	14	10	15	—	15	2	15	5	15	8	15	9	16	—	16	3	16	5	16	7	16	10	17	1
295	14	10	15	1	15	3	15	5	15	8	15	11	16	1	16	4	16	6	16	9	16	11	17	1	17	4
300	15	1	15	4	15	6	15	8	15	11	16	2	16	5	16	7	16	9	17	—	17	2	17	5	17	7
305	15	4	15	7	15	9	15	11	16	2	16	5	16	7	16	10	17	1	17	3	17	5	17	8	17	11
310	15	7	15	10	16	—	16	2	16	5	16	8	16	10	17	1	17	4	17	6	17	9	17	11	18	2
315	15	10	16	—	16	3	16	5	16	8	16	10	17	1	17	4	17	7	17	10	18	—	18	3	18	5
320	16	1	16	3	16	6	16	8	16	11	17	2	17	4	17	7	17	10	18	1	18	3	18	6	18	9
325	16	3	16	6	16	9	16	11	17	2	17	5	17	7	17	11	18	1	18	4	18	6	18	9	19	—
330	16	6	16	9	17	—	17	2	17	5	17	8	17	10	18	2	18	5	18	7	18	10	19	1	19	4
335	16	9	17	—	17	3	17	5	17	8	17	11	18	2	18	5	18	8	18	11	19	1	19	4	19	7
340	17	—	17	3	17	6	17	8	17	11	18	2	18	5	18	8	18	11	19	2	19	4	19	7	19	10
345	17	3	17	6	17	9	17	11	18	2	18	5	18	8	18	11	19	2	19	5	19	8	19	11	20	2
350	17	6	17	9	18	—	18	2	18	6	18	9	18	11	19	2	19	5	19	8	19	11	20	2	20	5
355	17	9	18	—	18	2	18	6	18	9	19	—	19	2	19	6	19	9	20	—	20	2	20	5	20	8
360	18	—	18	3	18	5	18	9	19	—	19	3	19	5	19	9	20	—	20	3	20	6	20	9	21	—
365	18	3	18	6	18	8	19	—	19	3	19	6	19	8	20	—	20	3	20	6	20	9	21	—	21	3
370	18	6	18	9	18	11	19	3	19	6	19	9	20	—	20	3	20	6	20	9	21	—	21	3	21	6
375	18	8	19	—	19	2	19	6	19	9	20	—	20	3	20	6	20	10	21	1	21	3	21	7	21	10
380	18	11	19	3	19	5	19	9	20	—	20	3	20	6	20	10	21	1	21	4	21	7	21	10	22	1
385	19	2	19	5	19	8	20	—	20	3	20	6	20	9	21	1	21	4	21	7	21	10	22	1	22	5
390	19	5	19	8	19	11	20	3	20	6	20	9	21	—	21	4	21	7	21	10	22	1	22	5	22	8
395	19	8	19	11	20	2	20	6	20	9	21	—	21	3	21	7	21	10	22	2	22	5	22	8	23	—
400	19	11	20	2	20	5	20	9	21	—	21	3	21	6	21	10	22	2	22	5	22	8	22	11	23	3
405	20	2	20	5	20	8	21	—	21	3	21	6	21	9	22	2	22	5	22	8	22	11	23	3	23	6
410	20	5	20	8	20	11	21	3	21	6	21	10	22	1	22	5	22	8	22	11	23	3	23	6	23	9
415	20	8	20	11	21	2	21	6	21	9	22	1	22	4	22	8	22	11	23	3	23	6	23	10	24	1
420	20	11	21	2	21	5	21	9	22	—	22	4	22	7	22	11	23	3	23	6	23	9	24	1	24	4
425	21	1	21	5	21	8	22	—	22	3	22	7	22	10	23	2	23	6	23	9	24	—	24	4	24	7
430	21	4	21	8	21	11	22	3	22	6	22	10	23	1	23	5	23	9	24	—	24	4	24	7	24	11
435	21	7	21	11	22	2	22	6	22	9	23	1	23	4	23	9	24	—	24	4	24	7	24	11	25	2
440	21	10	22	2	22	5	22	9	23	—	23	4	23	7	24	—	24	3	24	7	24	10	25	2	25	6
445	22	1	22	5	22	8	23	—	23	3	23	7	23	11	24	3	24	7	24	10	25	2	25	5	25	9
450	22	4	22	8	22	11	23	3	23	6	23	10	24	2	24	6	24	10	25	1	25	5	25	9	26	—
455	22	7	22	11	23	2	23	6	23	10	24	1	24	5	24	9	25	1	25	5	25	8	26	—	26	4
460	22	10	23	2	23	5	23	9	24	1	24	4	24	8	25	1	25	4	25	8	26	—	26	3	26	7
465	23	1	23	4	23	8	24	—	24	4	24	7	24	11	25	4	25	7	25	11	26	3	26	7	26	10
470	23	4	23	7	23	11	24	3	24	7	24	11	25	2	25	7	25	11	26	2	26	6	26	10	27	2
475	23	6	23	10	24	2	24	6	24	10	25	2	25	5	25	10	26	2	26	6	26	9	27	1	27	5
480	23	9	24	1	24	5	24	9	25	1	25	5	25	8	26	1	26	5	26	9	27	1	27	5	27	9
485	24	—	24	4	24	8	25	—	25	4	25	7	26	—	26	4	26	8	27	—	27	4	27	8	28	—
490	24	3	24	7	24	11	25	3	25	7	25	11	26	3	26	8	27	—	27	5	27	7	27	11	28	3
495	24	6	24	10	25	2	25	6	25	10	26	2	26	6	26	11	27	3	27	7	27	11	28	3	28	7
500	24	9	25	1	25	5	25	9	26	1	26	5	26	9	27	2	27	6	27	10	28	2	28	6	28	10

Preis (in Schilling und Pence) eines Pfundes Seide frei am Bord in Canton incl. Fracht nach Southampton zum Course des Dollars von:

Loco in Canton per Pfcul.	4 sh. 2 d.		4 sh. 3 d.		4 sh. 4 d.		4 sh. 5 d.		4 sh. 6 d.		4 sh. 7 d.		4 sh. 8 d.		4 sh. 9 d.		4 sh. 10 d.		4 sh. 11 d.		5 sh.	
Dollars	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.
250	8	10	9	—	9	2	9	5	9	7	9	9	9	11	10	1	10	4	10	6	10	8
255	9	—	9	2	9	4	9	7	9	9	9	11	10	1	10	3	10	6	10	8	10	10
260	9	2	9	4	9	6	9	9	9	11	10	1	10	3	10	6	10	9	10	11	11	1
265	9	4	9	6	9	8	9	11	10	1	10	4	10	6	10	8	10	11	11	1	11	3
270	9	6	9	8	9	10	10	1	10	4	10	6	10	8	10	10	11	1	11	3	11	5
275	9	8	9	10	10	—	10	3	10	6	10	8	10	10	11	—	11	3	11	6	11	8
280	9	10	10	—	10	2	10	6	10	8	10	10	11	—	11	3	11	6	11	8	11	10
285	10	—	10	2	10	5	10	8	10	10	11	—	11	2	11	5	11	8	11	10	12	1
290	10	2	10	4	10	7	10	10	11	—	11	2	11	5	11	7	11	10	12	1	12	3
295	10	4	10	6	10	9	11	—	11	2	11	5	11	7	11	9	12	1	12	3	12	5
300	10	6	10	8	10	11	11	2	11	4	11	7	11	9	12	—	12	3	12	5	12	8
305	10	8	10	10	11	1	11	4	11	7	11	9	11	11	12	2	12	5	12	8	12	10
310	10	10	11	—	11	3	11	6	11	9	11	11	12	2	12	4	12	7	12	10	13	—
315	11	—	11	2	11	5	11	8	11	11	12	1	12	4	12	6	12	10	13	—	13	3
320	11	2	11	4	11	7	11	10	12	1	12	3	12	6	12	9	13	—	13	3	13	5
325	11	4	11	6	11	9	12	—	12	3	12	6	12	8	12	11	13	2	13	5	13	8
330	11	6	11	9	11	11	12	2	12	5	12	8	12	10	13	1	13	4	13	7	13	10
335	11	8	11	11	12	1	12	4	12	7	12	10	13	1	13	4	13	7	13	10	14	—
340	11	10	12	1	12	4	12	7	12	10	13	—	13	3	13	6	13	9	14	—	14	3
345	12	—	12	3	12	6	12	9	13	—	13	2	13	5	13	8	13	11	14	2	14	5
350	12	2	12	5	12	8	12	11	13	2	13	4	13	7	13	10	14	2	14	5	14	7
355	12	4	12	7	12	10	13	1	13	4	13	7	13	9	14	—	14	4	14	7	14	10
360	12	6	12	9	13	—	13	3	13	6	13	9	14	—	14	3	14	6	14	9	15	—
365	12	8	12	11	13	2	13	5	13	8	13	11	14	2	14	5	14	8	15	—	15	3
370	12	10	13	1	13	4	13	7	13	10	14	1	14	4	14	7	14	11	15	2	15	5
375	13	—	13	3	13	6	13	9	14	—	14	3	14	6	14	9	15	1	15	4	15	7
380	13	2	13	5	13	8	14	—	14	3	14	5	14	9	15	—	15	3	15	7	15	10
385	13	4	13	7	13	10	14	2	14	5	14	8	14	11	15	2	15	6	15	9	16	—
390	13	6	13	9	14	—	14	4	14	7	14	10	15	1	15	4	15	8	15	11	16	2
395	13	8	13	11	14	2	14	6	14	9	15	—	15	3	15	6	15	10	16	2	16	5
400	13	10	14	1	14	4	14	8	14	11	15	2	15	5	15	9	16	—	16	4	16	7
405	14	—	14	3	14	6	14	10	15	1	15	4	15	8	15	11	16	3	16	6	16	10
410	14	2	14	5	14	8	15	—	15	3	15	6	15	10	16	1	16	5	16	9	17	—
415	14	4	14	7	14	10	15	2	15	6	15	9	16	—	16	3	16	7	16	11	17	2
420	14	6	14	9	15	—	15	4	15	8	15	11	16	2	16	6	16	9	17	1	17	5
425	14	8	14	11	15	3	15	6	15	10	16	1	16	5	16	8	17	—	17	3	17	7
430	14	9	15	1	15	5	15	9	16	—	16	3	16	7	16	10	17	2	17	6	17	9
435	14	11	15	3	15	7	15	11	16	2	16	5	16	9	17	1	17	4	17	8	18	—
440	15	1	15	5	15	9	16	1	16	4	16	8	16	11	17	3	17	7	17	10	18	2
445	15	3	15	7	15	11	16	3	16	7	16	10	17	1	17	5	17	9	18	1	18	4
450	15	5	15	9	16	1	16	5	16	9	17	—	17	4	17	7	17	11	18	3	18	7
455	15	7	15	11	16	3	16	7	16	11	17	2	17	6	17	10	18	2	18	5	18	9
460	15	9	16	1	16	5	16	9	17	1	17	4	17	8	18	—	18	4	18	8	19	—
465	15	11	16	3	16	7	16	11	17	3	17	6	17	10	18	2	18	6	18	10	19	2
470	16	1	16	5	16	9	17	1	17	5	17	9	18	—	18	4	18	8	19	—	19	4
475	16	3	16	7	16	11	17	3	17	7	17	11	18	3	18	7	18	11	19	3	19	7
480	16	5	16	9	17	1	17	6	17	10	18	1	18	5	18	9	19	1	19	5	19	9
485	16	7	16	11	17	3	17	8	18	—	18	3	18	7	19	—	19	3	19	7	19	11
490	16	9	17	1	17	5	17	10	18	2	18	5	18	9	19	2	19	6	19	10	20	2
495	16	11	17	3	17	8	18	—	18	4	18	7	19	—	19	4	19	8	20	—	20	4
500	17	1	17	5	17	10	18	2	18	6	18	10	19	2	19	6	19	10	20	2	20	7
505	17	3	17	7	18	—	18	4	18	8	19	—	19	4	19	8	20	—	20	5	20	9
510	17	5	17	9	18	2	18	6	18	10	19	2	19	6	19	10	20	3	20	7	20	11
515	17	7	17	11	18	4	18	8	19	—	19	4	19	8	20	1	20	5	20	9	21	2
520	17	9	18	2	18	6	18	10	19	2	19	6	19	11	20	3	20	7	21	—	21	4
525	17	11	18	4	18	8	19	—	19	4	19	8	20	1	20	5	20	10	21	2	21	6
530	18	1	18	6	18	10	19	3	19	7	19	11	20	3	20	7	21	—	21	4	21	9
535	18	3	18	8	19	—	19	5	19	9	20	1	20	5	20	10	21	2	21	7	21	11
540	18	5	18	10	19	2	19	7	19	11	20	3	20	7	21	—	21	4	21	9	22	2
545	18	7	19	—	19	4	19	9	20	1	20	5	20	10	21	2	21	7	21	11	22	4
550	18	9	19	2	19	6	19	11	20	3	20	7	21	—	21	4	21	9	22	2	22	6

Preis (in Schilling und Pence) eines Pfundes Seide frei am Bord in Canton incl. Fracht nach Southampton zum Course des Dollars von:

Loco in Canton per Picul	4 sh. 2 d.		4 sh. 3 d.		4 sh. 4 d.		4 sh. 5 d.		4 sh. 6 d.		4 sh. 7 d.		4 sh. 8 d.		4 sh. 9 d.		4 sh. 10 d.		4 sh. 11 d.		5 sh.	
Dollars	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.
555	18	11	19	4	19	8	20	1	20	5	20	9	21	2	21	7	21	11	22	4	22	9
560	19	1	19	6	19	10	20	3	20	8	21	—	21	4	21	9	22	2	22	6	22	11
565	19	3	19	8	20	—	20	5	20	10	21	2	21	6	21	11	22	4	22	10	23	1
570	19	5	19	10	20	3	20	7	21	—	21	4	21	9	22	1	22	6	22	1	23	4
575	19	7	20	—	20	5	20	9	21	2	21	6	21	11	22	4	22	8	23	1	23	6
580	19	9	20	2	20	7	21	—	21	4	21	8	22	1	22	6	22	11	23	4	23	9
585	19	11	20	4	20	9	21	2	21	6	21	10	22	3	22	8	23	1	23	6	23	11
590	20	1	20	6	20	11	21	4	21	9	22	1	22	6	22	10	23	3	23	8	24	1
595	20	3	20	8	21	1	21	6	21	11	22	3	22	8	23	1	23	6	23	11	24	4
600	20	5	20	10	21	3	21	8	22	1	22	5	22	10	23	3	23	8	24	1	24	6

Calculation.

per Picul	250 Dollars			600 Dollars		
50 Ballen enthaltend à 80 Catties 40 Piculs . . . . Dollars	10.000	—		24.000	—	
Fracht von Canton per Steamer nach Hongkong $1\frac{1}{2}$ Dollar per Ballen . . . . . „	75	—		75	—	
Fracht von Hongkong per Overland Mail nach Southampton $7\frac{1}{2}$ Taels à 90 Dollars . . . . . „	675	—		675	—	
Boot- und Kulis-Miethe . . . . . „	5	—		5	—	
Verschiffungskosten in Hongkong . . . . . „	8	50		8	50	
Commission $2\frac{1}{2}$ Perc. . . . . „	250	—		600	—	
Dollars	11.013	50		25.363	50	
Tratten-Commission und Courtage $2\frac{1}{2}$ Proc. . . . . „	282	40		650	35	
Dollars	11.295	90		26.013	85	
Trassirt auf London 6 Monate Sicht à 4 sh. 2 d. . . Lstl.	2353	6	3	5419	11	—
à 5 sh. . . . . „	—	—	—	2823	19	6
40 Piculs à $133\frac{1}{3}$ Pfd. = ... $5333\frac{1}{3}$ Pfd. engl.						
Ab $\frac{1}{2}$ Perc. muthmasslich. Gewichtsverlust $26\frac{2}{3}$ „						
$5306\frac{2}{3}$ Pfd. engl.						
à 8 sh. 10 d. . . . . Lstl.	2343	15	7			
à 10. sh. 8 d. . . . . „	—	—	—	2830	4	5
à 20 sh. 5 d. . . . . „	—	—	—	—	—	—
à 24 sh. 6 d. . . . . „	—	—	—	—	—	—

per Picul	600 Dollars		
50 Ballen enthaltend à 80 Catties 40 Piculs . . . . Dollars	24.000	—	
Fracht von Canton per Steamer nach Hongkong $1\frac{1}{2}$ Dollar per Ballen . . . . . „	75	—	
Fracht von Hongkong per Overland Mail nach Southampton $7\frac{1}{2}$ Taels à 90 Dollars . . . . . „	675	—	
Boot- und Kulis-Miethe . . . . . „	5	—	
Verschiffungskosten in Hongkong . . . . . „	8	50	
Commission $2\frac{1}{2}$ Perc. . . . . „	600	—	
Dollars	25.363	50	
Tratten-Commission und Courtage $2\frac{1}{2}$ Proc. . . . . „	650	35	
Dollars	26.013	85	
Trassirt auf London 6 Monate Sicht à 4 sh. 2 d. . . Lstl.	5419	11	—
à 5 sh. . . . . „	—	—	—
40 Piculs à $133\frac{1}{3}$ Pfd. = ... $5333\frac{1}{3}$ Pfd. engl.			
Ab $\frac{1}{2}$ Perc. muthmasslich. Gewichtsverlust $26\frac{2}{3}$ „			
$5306\frac{2}{3}$ Pfd. engl.			
à 8 sh. 10 d. . . . . Lstl.			
à 10. sh. 8 d. . . . . „			
à 20 sh. 5 d. . . . . „	5417	4	5
à 24 sh. 6 d. . . . . „	—	—	—

—	—	—	—
6503	9	3	
6500	13	4	

Die Einführung der Seidenraupenzucht in China, unstreitig einer der ältesten Culturzweige des Reiches, wird von der einheimischen Legende der Gemahlin des Kaisers Hwang-té zugeschrieben, welcher um das Jahr 2640 vor Christi Geburt regierte und die ersten Kleider und Anzüge aus Seide erfand. Die erste Erwähnung des Maulbeerbaumes und der Seidenraupe geschieht in Schu-king, einer berühmten Urkundensammlung, welche schon von Confucius (484 vor Christi Geburt) vielfach citirt wird und die Geschichte China's von 2356 — 722 Jahre vor Christi

Geburt umfasst. In dem Capitel „der Tribut des Yú", welcher 2200 Jahre vor Christus herrschte, ist bereits von der, vom Maulbeerbaum gewonnenen Seide als einem wohlbekannten, vielbeliebten Producte die Rede.[1] Selbst Kaiserinnen fanden es zu jener Zeit nicht unter ihrer Würde, Maulbeerblätter zu sammeln und die Seidenraupe zu füttern, während zugleich verschiedene Abhandlungen über die Cultur des Maulbeerbaumes aus kaiserlichen Federn flossen.

Diese Theilnahme der höchsten Staatspersonen an der Seidencultur hat sich bis in die neueste Zeit erhalten und noch in unseren Tagen vermehrte ein chinesischer Statthalter und Schatzmeister die reiche Literatur über diesen Gegenstand mit einem weitläufigen, in der löblichen Absicht verfassten Werke, die Bewohner der Seidendistricte zur Ausbreitung und Verbesserung der Seidencultur anzueifern und aufzumuntern.[2] Darin heisst es unter anderm: „Die beiden vorzüglichsten Arten von Maulbeerbäumen, welche sich am besten zur Seidenraupenzucht eignen, sind Lú (Morus alba) mit langen Blättern, wenig Früchten und festen, harten Wurzeln, welche im Norden von China gedeiht, und King[3] (Morus nigra) mit schmalen Blättern, reicheren Früchten und einer mehr kräftigen Pflanze, welche hauptsächlich im Süden vorkommt." In einer alten Urkunde von Yung-kea, einem Districte von Wan-tschau, in der Provinz von Tschi-kiang, wird berichtet, dass es daselbst acht verschiedene Arten oder besser Varietäten von Seidenraupen (Bombyx mori) gibt:

1. Yuen-tschin, die sich im 3. Monat (April),[4]
2. Chay „ „ „ 4. „ (Mai),
3. Yuen „ „ „ 4. „ (Mai),
4. Gaé-tschin „ „ „ 5. „ (Juni),
5. Gaé „ „ „ 7. „ (zweiten Hälfte Juli),
6. Han-tschin „ „ „ 7. „ (August),
7. Szé ch'hub „ „ „ 9. „ (October),
8. Hân „ „ „ 10. „ (November unserer Zeitrechnung) einspinnt.

Die Hauptdistricte für Seidenraupenzucht liegen im nördlichen Theil der Provinz Tschikiang; die Hauptmärkte des Binnenlandes für Seide sind die Städte: Hu-tschau, Hang-tschau, Keahing, Nantsin und Schuhing, welche sämmtlich in einem Umkreise von nur 100—150 englischen Meilen von Schanghai entfernt liegen. Schiffbare Flüsse und Canäle machen den Verkehr mit

---

[1] Ancient China. The Shu-king or the historical classic. Being the most ancient authentic record of the Annals of the Chinese Empire. Translated by the Rev. H. Medhurst, sen. Shanghai 1846. Ich verdanke ein Exemplar dieses kostbaren Werkes der Güte des Herrn Wylie in Shanghai; es ist eines der wenigen Exemplare, welche bei der letzten Bestürmung Cantons durch die Engländer dem Brande entgingen.

[2] Dr. Medhurst sen., dessen hoher Begabung und rastlosem Eifer die wissenschaftliche Welt für zahlreiche Übersetzungen chinesischer Werke verpflichtet ist, hat auch mehrere Abhandlungen über Maulbeerbaum-Cultur und Seidenerzeugung aus dem Chinesischen in die englische Sprache übertragen. Vergl. Dissertation on the Silk Manufacture and the cultivation of the Mulberry; translated from the works of Tseu-kwang-k'he, called also Paul Siu, a colao or Minister of state in China. Shanghai, printed at the Mission Press. 1849. Dieses Werkchen enthält zugleich eine Anzahl von Abbildungen über die Seidencultur in China.

[3] Lú ist die frühere Bezeichnung für die Provinz Shan-tung, und King der ältere Name für Hu-peh, daher mit Lú nichts anders als die im Norden vorkommende, mit King die mehr südlich gedeihende Maulbeerbaum-species gemeint zu sein scheint.

[4] Das chinesische Jahr beginnt nicht immer zur selben Zeit, sondern frühestens am 21. Jänner, spätestens am 20. Februar.

diesem Seehafen ungemein leicht und billig und erheben denselben zu einem Centralpunkt für den Seidenhandel.

Die Seide wird in China nicht durch grossartige Etablissements und bedeutende Grundbesitzer gewonnen, sondern, ähnlich wie in der Lombardie, durch Millionen kleiner Landwirthe, von denen jeder nur wenige Acker Landes sein eigen nennt und bebaut und so gleich der Biene seinen Theil beiträgt, den allgemeinen Vorrath zu schwellen und zu vermehren. Jeder chinesische Farmer in den Seidendistricten besitzt eine Anzahl von Cocons und in der geeigneten Jahreszeit ist Alt und Jung, Gross und Klein emsig beschäftigt, Seidenraupen zu pflegen und Seide abzuhaspeln.[1]

Die grossen Kaufleute der Hauptstädte senden zur Zeit der Ernte eigene Agenten nach allen Theilen des Landes, um diese kleinen Quantitäten (die begreiflicher Weise auch von verschiedenen Qualitäten sind) zusammen zu kaufen und nach gewissen Lagerplätzen abzuliefern, wo dieselben nach ihrer Güte sortirt werden. Hierauf wird die Seide in Ballen zu 80 Catties oder circa 106 Pfund verpackt und nach Schanghai zum Verkauf gebracht. Hier gibt es wieder in jedem Handelshaus eigene „Silk-Inspectors", welche die Qualität der Seide prüfen und dieselbe für den europäischen Markt sortiren.

Nebst Rohseide wird jährlich auch eine grosse Anzahl in China fabricirter Seidenstoffe, *(tsau-schà)* Crépes, Shawls *(tsau schà tah poh kin)* u. s. w. in einem Werthe von 4—500.000 Lstl. meist nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgeführt.[2] Hätte man die Chinesen bisher zu

---

[1] Mit einer wahrhaft rührenden Sorgfalt hängt der Chinese an seinen Seidenraupen und trifft die umfassendsten Vorkehrungen, um deren Wachsthum nicht zu hindern oder zu stören. So z. B. begegnen wir unter den Vorsichtsmassregeln bei der Erziehung der Seidenraupen folgende Stelle: „In dem Zimmer, in welchem die Raupen gefüttert werden, darf nichts vorhanden sein, was übelriechende Ausdünstungen verbreitet. Die Seidenraupe ist ein himmlisches Insect, in dessen Natur die Liebe zur Reinlichkeit liegt, und kaum weht sie ein übler Geruch an, so wird der gesunde, grünlich-weisse Wurm augenblicklich gelb, hört auf zu fressen und ist am zweiten oder dritten Tage todt. — In dem Hause, in welchem Seidenraupen aufgezogen werden, muss man dieselbe Vorsicht beobachten, als befände sich ein pockenkrankes Kind in demselben. An der Pforte ist irgend ein Zeichen oder eine Inschrift anzubringen, damit keine fremden Personen eintreten; denn kommt ein fremder Mensch in das Zimmer, oder wird an der Thür ein Geschrei vernommen, so gerathen die Raupen augenblicklich in sichtbare Unruhe, hören auf zu fressen und fangen an zu kriechen." Aus diesem Grunde werden im Süden des Reiches mit dem 10. April alle Rechtshändel abgebrochen und selbst solchen Personen, welche Dienst suchen, wird nach dieser Zeit der Aufenthalt in den Dörfern nicht gestattet, aus Besorgniss, es möchte der Seidencultur daraus Nachtheil erwachsen. Man berechnet, dass eine Raupenmenge, welche gleich nach dem Auskriechen 1 Tschin (2/5 Loth) wiegt, während ihrer ganzen Lebensdauer 160 Gin (circa 200 Pfd.) Blätter verzehrt. Nach derselben Quelle liefern Raupen, welche nach der zweiten Häutung 1 Pfd. wiegen, in der Folge 8—10 Pfd Cocons. Vollwichtige, gereinigte Cocons geben 1/8 ihres Gewichtes an Seide. Wer so viel Raupen erzieht, dass sie in ihrer dritten Lebensperiode 10 Tschin (4 Loth) wiegen, der kann später 10 Gin (circa 14 Pfd.) Seide erhalten, d. h. eine Quantität, welche für den Unterhalt einer, aus 10 und mehr Individuen bestehenden Familie vollkommen hinreicht. Vergl. Arbeiten der kais. russischen Gesandtschaft zu Peking über China. Aus dem Russischen, von Dr. Karl Abel und F. A. Mecklenburg. Berlin, Verlag von F. Heinicke, 1858. Band II, pag. 509—533.

[2] Mit Baumwolle gemischte Seidenstoffe *(mien-tschau* und *sz' mien-tsah-ho)* werden nicht länger mehr exportirt, seitdem dieselben durch die schönen Fabricate der westlichen Völker verdrängt worden sind. Ein ordinärer Artikel, halb Baumwolle, halb Seide, wird, indigoblau gefärbt, in Canton als Unterfutter für die Kleider der Eingeborenen, so wie als Material zum Einbinden von Büchern verwendet; allein derselbe ist weder so elegant

bewegen vermocht, zur Seidenfabrication verbesserte Maschinen zu gebrauchen, welche ihren Fabricaten mehr Feinheit und Gleichheit verleihen würden, so dürfte der, schon jetzt ziemlich bedeutende Absatz von chinesischen Seidenwaaren nach Amerika bald jenem von französischen Erzeugnissen überflügeln, welch' letztere die chinesischen zwar an Vollkommenheit übertreffen, dagegen an Güte der Seide und Billigkeit des Preises weit hinter den ersteren zurückbleiben.

Die chinesischen Seidenweber sollen sich in einer nicht weniger traurigen, armseligen Lage befinden als jene Arbeiterclasse, welche sich in Europa mit der Erzeugung dieser kostbaren und luxuriösen Fabricate beschäftiget. Wie in Lyon, in Spitalfield und anderen europäischen Fabriksstädten, lebt und stirbt auch der chinesische Weber seidener Prachtstoffe im drückendsten Elend, und die schönen, zarten Schöpfungen seines Webestuhles entstehen in einer Hütte von solcher Erbärmlichkeit, dass er häufig gezwungen ist, eine Grube in den Boden zu graben, um hinreichend Platz zur Bewegung seines Tretschemels zu gewinnen. Gleichwohl sind die chinesischen Weber minder unglücklich als ihre Gewerbsgenossen in Europa, weil sie weniger von der Rauheit des Klimas zu leiden haben und für ihren, wenngleich spärlichen Arbeitslohn dennoch bei der Billigkeit der ersten Bedürfnisse in China mehr und bessere Nahrung kaufen können als dies der europäische Weber wegen der Theuerung der Lebensmittel in seiner Heimat zu thun vermag.

Was die chinesische Seide auf europäischen Märkten besonders beliebt macht, sind ihre beiden Haupteigenschaften: Stärke und Helle, während ihr andererseits, wie schon erwähnt, die Gleichmässigkeit des Fadens fehlt. In Europa wird nämlich die Seide von einer genau bestimmten Anzahl von Cocons gehaspelt, in China dagegen wird dieselbe, je nach der Bequemlichkeit und dem Gutdünken des Arbeiters, bald von einer grösseren, bald von einer geringeren Zahl von Cocons gewonnen.

Diesem Übelstande, der hauptsächlichsten Ursache, dass die chinesische Seide den europäischen Markt noch nicht völlig beherrscht, dürfte bei der gegenwärtig leichteren Zugänglichkeit der Seidendistricte durch Einführung europäischer Arbeiter und Maschinen in kurzer Zeit abgeholfen werden. Dabei ist um so mehr Grund zur fortwährenden Ausbreitung der Seidencultur vorhanden, als schon in nächster Zeit die in so grossartigem Maassstabe und mit so viel Glück angestellten Versuche, die Theepflanze in Ostindien am Fusse des Himalaya-Gebirges, so wie auf der Insel Java zu acclimatisiren, einen nicht unbedeutenden Ausfall im Absatz des chinesischen Productes zur Folge haben dürften. Die Theepflanzer der Nachbardistricte werden dann wahrscheinlich zur Seidencultur ihre Zuflucht nehmen, wozu die Gunst der localen Verhältnisse und die vortheilhafte Verwerthung des Erzeugnisses so sehr einladen und auf diese Weise gleichfalls die Ausdehnung der Seidenraupenzucht fördern helfen.

Bereits im Jahre 1858 hatten wir in einem handelspolitischen Bericht aus Schanghai an den erlauchten Protector der Novara-Expedition, den damaligen Erzherzog Marine-Obercommandanten die Ansicht ausgesprochen, dass die chinesische Seide binnen wenigen Jahren jeder andern, in den südeuropäischen Staaten erzeugten den Rang streitig machen und den Markt beherrschen

---

wie Seide, noch so dauerhaft als Baumwolle. Die nach Ostindien exportirte Seide ist meist von der geringsten Qualität der Canton-Sorten (von ihrer Ähnlichkeit mit der ostindischen, Purjam-Seide genannt); es werden davon jährlich über 2000 Kisten nach Bombay und 300 Kisten nach Singapore verschifft, wo es zu Schärpen, Leibbinden und zu ganzen Stücken für Kleider verwebt wird.

werde. Wir versuchten auf die höchst nachtheiligen Folgen hinzuweisen, welche dieser Umschwung im Seidenhandel namentlich auf die Lombardie äussern dürfte, welches Land bisher als einer der europäischen Hauptmärkte für Rohseide angesehen werden musste,[1] und glaubten aus diesem Grunde eine theilweise Auflassung oder wenigstens Beschränkung der Seidencultur empfehlen zu sollen, um die Vermehrung von Katastrophen zu verhindern, welche schon jetzt in der italienischen Seidencultur in Fehljahren vorkommen. In China ist durch Klima, Bodenverhältnisse und Überfluss an Arbeitskräften die Möglichkeit geboten, die Seidenproduction um das Zehnfache zu steigern und vorzügliche Seide billiger nach den Weltmärkten zu liefern, als sie in Europa erzeugt werden kann. Meine Ansichten wurden damals, selbst in sachkundigen Kreisen, entschieden bekämpft. Man hielt es kaum für möglich, dass die durch ihre Feinheit und Gleichheit des Fadens so ausgezeichnete und bisher unübertroffene italienische und französiche Seide jemals durch die chinesische aus dem Felde geschlagen werden könnte. Die Triester Handelskammer, welcher mein Bericht zur Beurtheilung zugeschickt wurde, hielt denselben, als aus der Feder eines Laien stammend, kaum der Beachtung werth; gleichwohl wurden die vom Verfasser dieser Blätter zu jener Zeit ausgesprochenen Ansichten bereits nach wenigen Jahren durch Thatsachen bekräftigt. Es gibt gegenwärtig kaum Einen bedeutenden Seidenhändler in Europa, welcher nicht gezwungen wäre, chinesiche Seide am Lager zu halten, und während meines Aufenthaltes in Mailand; im Sommer 1862, sah ich in den Magazinen eines der bedeutendsten Seidenhändler Italiens ungeheuere Vorräthe von chinesischer Seide aufgespeichert, welche mir mit der Bemerkung vorgewiesen wurden, dass dieses Erzeugniss für die europäische Seidenfabrication bereits unentbehrlich geworden sei, und dessen Verbrauch sich mit jedem Jahre zum Nachtheil des einheimischen Productes steigere.

Gegenüber der Seidenproduction China's und Japan's[2] hat jene anderer Länder nur eine untergeordnete Bedeutung; namentlich die europäische Seidenraupenzucht[3] wird sich in dem

---

[1] Der Geldwerth der jährlich in Österreich erzeugten Seidencocons betrug (1856) über 40 Millionen Gulden, wovon 25 Millionen Gulden auf die Lombardie kamen. Von den im ganzen Lande erzeugten 4 Millionen Pfd. Rohseide im Werthe von 45 Millionen Gulden wurde ein Drittheil im Venetianischen gewonnen. Der Werth der jährlich fabricirten Seidenstoffe übersteigt 8 Millionen Gulden, von welchen gleichfalls für 3 Millionen Gulden in Venedig erzeugt werden.

[2] Während die Seidenausfuhr aus Japan im Jahre 1861 kaum 6000 Ballen erreichte, betrug dieselbe im Jahre 1863 bereits über 25.000 Ballen und dürfte, wenn die einheimische Regierung dem Export nicht feindlich entgegentritt, schon in den nächsten Jahren sich verdoppeln.

[3] Folgendes ist der gegenwärtige Stand der europäischen Seidenproduction. Die letzte normale Seidenernte (1854) betrug:

in Italien	4,600.000 Kilos.
„ Frankreich	2,200.000 „
„ Spanien	150.000 „
„ Europ. Türkei u. Griechenland	300.000 „
1854	7,250.000 Kilos.
1855	6,050.000 „
1856	3,350.000 „
1857	4,700.000 Kilos.
1858	3,430.000 „
1859	2,300.000 „
1860	3,450.000 „
1861	3,980.000 „
1862	4,400.000 „
1863	5,302.000 „

Maasse vermindern, als das chinesische Product an Güte gewinnt. In allen seidenproducirenden Ländern Europa's: in Frankreich, Italien, Tirol, Ungarn, Ober- und Niederösterreich ist eine bedeutende Abnahme in der Seidenproduction wahrnehmbar (welche sicher nicht der Krankheit der Seidenraupe allein zugeschrieben werden darf), und da China, bei einigermassen geordneteren inneren Verhältnissen, leicht und vortheilhaft im Stande ist den jährlichen Bedarf an Seide auf der ganzen Erde zu decken, welcher sich dermalen auf circa 30—40 Millionen Pfund belaufen dürfte, so scheint es uns nicht räthlich, zur Ausbreitung dieses Culturzweiges in Europa noch ferner aufzumuntern. Wenn bisher der Ausfall in den Seidenernten keine ernstern Katastrophen für die Seidenzüchter zur Folge hatte, so liegt dies wohl nur in dem Umstande, dass die Seidencultur in den meisten europäischen Ländern blos als eine Nebenbeschäftigung gilt und die Arbeiter für ihren Unterhalt nicht ausschliesslich auf den Ertrag der Seidenraupe angewiesen sind.

Weit günstigere Aussichten eröffnen sich der europäischen Seidenfabrication. Dieser, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Frankreich und England eingeführte und namentlich in letzterer Zeit so grossartig entwickelte Industriezweig dürfte im nächsten Jahrzehend bedeutend an Ausdehnung zunehmen, und zwar im Verhältniss, als sich durch die massenhafte und billige Erzeugung der Seide in China der Verbrauch derselben verallgemeinern wird.

In Grossbritannien gibt es 300 Seidenzeugfabriken mit 2 Millionen Spindeln und Maschinen, von zusammen 4000 Pferdekraft und einer Arbeiterzahl von mindestens 100.000 Individuen.[1] Der Werth der jährlich nach Grossbritannien eingeführten Seide übersteigt 7 Millionen Lstl.; jener der daraus fabricirten Waaren 10 Millionen Lstl., der ausgeführten Seidenfabricate 3 Millionen Lstl. Frankreich beschäftigt gegenwärtig über 165.000 Webestühle, von welchen 65.000 allein auf Lyon kommen, das bekanntlich schon seit mehr als hundert Jahren der Hauptsitz der französischen Seidenwaaren-Manufactur ist.[2] Der Werth der jährlich in ganz Frankreich erzeugten Seidenwaaren[3] übersteigt 500 Millionen Francs; jener der ausgeführten Seidengewebe

---

[1] Nach Kolb (Handbuch der vergleichenden Statistik) verbraucht England an Seidenwaaren mehr denn halb so viel, als das ganze übrige Europa; ein Engländer consumirt 5—6 mal so viel als ein Franzose, obschon sein Land kein Pfund roher Seide erzeugt.

[2] Im Jahre 1863 vertheilte sich das Seidengeschäft in Lyon auf 110 Seidenhändler und 400 Fabrikanten.

[3] In Marseille betrug das Seidengeschäft 1860 und 1861:

		Angekommen		Verkauft		Vorrath am 31. December	
		1860	1861	1860	1861	1860	1861
Cocons aus der Türkei	Kilogr.	832.000	648.000	695.000	414.000	305.000	370.000
Rohseide aus Brussa	„	790.000	922.000	352.000	201.000	138.000	180.000
„ „ Syrien	„	460.000	578.000	175.000	324.000	170.000	156.000
„ „ Saloniki	„	186.000	156.000	14.000	58.000	44.000	22.000
„ „ Smyrna	„	35.000	65.000	4.000	9.000	5.000	5.000
„ „ Griechenland	„	35.000	12.000	16.000	5.000	10.000	12.000
„ „ Persien	„	7,100.000	5,350.000	5,350.000	3,414.000	800.000	1,865.000
„ „ Bengalen	„	308.000	682.000	154.000	26.000	64.000	45.000
„ „ China und Japan	„	7,200.000	7,800.000	395.000	763.000	463.000	339.000

380—400 Millionen Francs, oder ungefähr das Doppelte des Betrages aller anderen Gewerbserzeugnisse. In der Schweiz ist der Hauptsitz der Seidenindustrie in Zürich und Basel,[1] wo ungefähr 40.000 Webestühle Seidenwaaren im Werthe von 150 Millionen Francs produciren; in Preussen und in den Staaten des Zollvereins dürfte die Zahl der Webestühle 60.000 betragen, welche für circa 100 Millionen Francs Waaren erzeugen; eben so beschäftigt Russland bereits über 20.000 Webestühle. In Österreich stellt die Seidenindustrie, welche an 40.000 Webestühle und gegen 100.000 Arbeiter beschäftigt, einen Werth von 200 Millionen Francs vor.

Es gibt indess in Afrika, Asien und West-Indien zahlreiche Pflanzen, deren Fasern oder Samenkapseln, wie uns scheint, von der Seidenindustrie viel mehr Beachtung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden ist; dahin gehören: Bombax heptaphyllum (für Kleider); Bombax Ceiba in Ost-Asien, Süd-Amerika, Mittel-Amerika und West-Indien (zur Hutfabrication); Ochroma lagopus, Eriodendron Caribaeum, E. anfractuosum und E. Samauna in West-Indien; Pachira barrigon in Mittel-Amerika; Asclepias Syriaca und Calotropis gigantea in Ost-Indien; Chorisia speciosa in Süd-Amerika; Cibotium glaucum und Thyrsopteris elegans auf den Sandwich-Inseln und dem malayischen Archipel; Balantium culcita und Dicksonia arborescens auf Madeira.[2]

Thee (engl. *tea*; franz. *thé*; span. *té*; arab. *tschai*; chines. *tschá*[3] 茶 oder *tschá-yeh* 茶葉, d. h. Theeblatt; hindost. *tscha*; japan. *tsja*; malay. *teh*); diese Cultur ist weit jünger als jene des Maulbeerbaumes. Zwar wurden nach älteren chinesischen Urkunden die Blätter der Theepflanze schon im dritten Jahrhundert zuweilen als Heilmittel angewendet, allein erst zu Ende des sechsten kam der Aufguss derselben als Getränk in allgemeinen Gebrauch.

Im „Kuen-fang-pu", einem alten chinesischen naturhistorischen Werke, welches die umfassendste Beschreibung der Theepflanze enthält, wird berichtet, dass der Thee zuerst unter der Regierung von Ven-Ti (ungefähr 584 Jahre nach Christi Geburt), dem Gründer der Guey-Dynastie, als Trank benützt wurde, aber erst unter Kaiser Te-tsong von der Tang-Dynastie (A. D. 618—906) an Ruf gewann,

---

[1] In Zürich und Basel vertheilte sich 1863 das Seidengeschäft auf 45 Seidenhändler und 173 Fabrikanten.

[2] In einer im Sommer 1864 in Lyon veranstalteten Ausstellung von Producten der französischen Colonien traten dem Beschauer hunderte, zu Gespinnsten und Geweben nutzbare Rohmaterialien entgegen, und erschienen gewissermassen als eben so viele Vorwürfe für das industrielle und strebende Europa, welches noch immer nicht über die vier Gespinnstfasern: Baumwolle, Schafwolle, Seide und Flachs hinaus zu kommen vermag. Wir heben von den in Lyon ausgestellt gewesenen Faserpflanzen die nachfolgenden ihrer grossen Verbreitung wegen als von besonderem Interesse hervor: Crotolaria juncea; Bauhinia purpurea; Lecythis grandiflora; Sesbaria cannabina; Urena sinuata; Malachia ovata; Hibiscus esculentus; H. rasa; H. circinatus; H. striatus; H. dipitatus; H. sabdariffa; H. tortuosus; Raphia flabelliformis; ferner Species von Abutilon, Grevia, Urtica, Broussonetia, Ficus, Astrocarpus, Phoenix, Cocos, Corypha, Ananassa, Bromelia, Agave.

[3] Das Wort tschá wird von den Chinesen nicht blos für Thee, sondern für alle Camelien-Arten gebraucht.

und endlich während der Sung-Dynastie (A. D. 960) sich zum allgemeinen nationalen Getränke aufschwang.[1]

Die Theepflanze, welche zuerst in dem Wu-í- oder Bohea-Districte[2] die Aufmerksamkeit auf sich zog, wird nördlich bis Tang-tschao-fu (36° 30′ n. Br.) in der Provinz Schantung, südlich bis Canton und Kuong-si und östlich bis Yunnan gebaut. Da dieselbe ausserdem auch in Japan, auf Korea und den Liu-tschiu-Inseln, so wie auf Tschusan, Tonkin und Cochinchina gedeiht, so kann man annehmen, dass sich ihre Verbreitungsphäre über 28 Breitegrade und 30 Längengrade ausdehnt. Im Allgemeinen aber scheint der Theepflanze jener Theil des nördlichen China's am besten zu behagen,[3] welcher zwischen dem 27. und 30. Grad nördl. Breite liegt, wo die mittlere Jahrestemperatur zwischen 62 und 68° F. (16°7—20° C.) schwankt, und wo auf starken Regenfall[4] heiteres Wetter und Hitze folgt; das Eine eben so nöthig zum üppigen, raschen Wachsthum der Blätter, wie das Andere für den Wohlgeruch und die Güte der Qualität.

Man pflanzt die ziemlich niedrig gehaltenen Büsche am liebsten an der Mittagsseite von Hügeln und in der Nähe von Flüssen und Bächen in regelmässigen Reihen, in Japan auch als Hecken. Die Vermehrung geschieht durch Samen, indem 7—8 in ein Loch gesteckt werden, das 4—5 Fuss vom nächsten entfernt ist. Der junge Strauch wird zeitig abgeschnitten, damit er sich verzweigt. Vom dritten bis siebenten Jahre dienen seine Blätter, dann aber muss er umgebauen werden. Der Boden wird gewöhnlich mit Ölkuchen, in Japan auch mit trockenen Sardellen und dem Safte von Senfsamen gedüngt. Im Februar oder März werden die ganz jungen Schösslinge gepflückt, welche, nach dem Trocknen gepulvert, den sogenannten Kaiserthee geben. Im April sammelt man ältere und junge Schösslinge, im Mai oder Juni die gröbsten Blätter, welche aber gleichfalls wie die ersteren sortirt werden. Nach dem Einsammeln trocknet

---

[1] Arabische Reisende, welche im neunten Jahrhundert (um das Jahr 850 n. Ch.) China besuchten, sprechen bereits von Thee als einem Getränke von allgemeinster Verbreitung. Gegenwärtig dürfte das ganze chinesische Reich gegen 400,000.000 Pfd. Thee consumiren. — Nach Kämpfer wurde die Theepflanze in Japan um das Jahr 519 n. Chr. aus China eingeführt, und zwar durch einen einheimischen Prinzen Namens Darma, welcher ihre vorzüglichen Eigenschaften während eines Aufenthaltes in China kennen gelernt hatte. Die Japanesen trinken indess den Thee nicht als Abguss, sondern zermahlen die Blätter zu einem feinen Pulver, giessen heisses Wasser darauf, rühren das Ganze mit einem Bambusstäbchen so lange um, bis es sich wohl vermischt hat, und trinken dann die Infusion und das Pulver, ähnlich wie man in einigen Theilen Asiens den Kaffeh zu geniessen pflegt.

[2] Bohea, wie die Europäer die wegen der feinsten Theesorte, welche sie liefern, weltberühmten Theehügel in der Provinz Fukien nennen, ist nur eine Corruption des Wortes Wu-i oder Vû-ye, von Wu-i-kiu, einer bekannten chinesischen Gottheit hergeleitet.

[3] Auf Java hat man die Gebirgsregion von 4—5000′ Fuss Höhe mit einer Temperatur von 58—74° F. (14°4 bis 23°3 C.) für das Gedeihen der Theepflanze am zuträglichsten gefunden.

[4] In Canton beträgt der jährliche Regenfall während des Südwest-Monsuns 68 Zoll, während des Nordost-Monsuns 12 Zoll, also zusammen 79 Zoll; in der Umgebung von Peking nur 28 Zoll.

man die Blätter auf einer eingemauerten eisernen Platte oder in einer eisernen Pfanne über dem Feuer, vier bis sechsmal, und zwar werden sie, um sie vor Verbrennen zu schützen, von einem Arbeiter mit der Hand in der Pfanne umgewendet und gleichzeitig gerollt. Zuweilen pflegt man auch die Blätter in einem eisernen Siebe über kochendes Wasser zu halten, damit dessen Dampf dieselben durchdringe, und unterwirft sie hierauf erst dem oben beschriebenen Processe des Trocknens (poey) und Röstens (tschao).[1] Die getrockneten Blätter werden dann, in Krucken oder Bleikisten verpackt, nach dem Auslande versendet.[2]

Es gibt bekanntlich von der Theepflanze zahlreiche Varietäten, aber blos zwei Arten, nämlich Thea viridis und Thea bohea,[3] und selbst diese besitzen so wenige unterscheidende Merkmale, dass sie in neuester Zeit, besonders von Fortune,[4] für eine und dieselbe Art erklärt wurden. Eben so unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass die in Europa als „grüner" und „schwarzer" Thee verkauften Sorten nicht, wie man ursprünglich glaubte, von zwei verschiedenen Species herrühren, nämlich die grüne Sorte von Thea viridis und die schwarze Sorte von Thea bohea, sondern dass der Unterschied an Farbe, Form der Blätter, Geschmack u. s. w. ausschliesslich in der Verschiedenheit der Manipulation zu suchen, und dass man von den Blättern einer beliebigen Theevarietät sowohl schwarzen als grünen Thee für den Handel zu bereiten im Stande ist, je nachdem beim Trocknen rasch verfahren wird oder derart, dass inzwischen eine Gährung des Blattsaftes eintreten kann. So z. B. wurde in früheren Zeiten in dem berühmten Districte von Ning-tsau blos grüner Thee gemacht, während gegenwärtig am nämlichen Orte, von derselben Pflanzenart (wahrscheinlich weil es dem Erzeuger besser rentirt) schwarzer Thee gewonnen wird, ohne dass dabei der Ruf der Qualität gelitten hätte.

---

[1] Sehr umständliche Beschreibungen über die Cultur der Theepflanze und die Bereitung ihrer Blätter für den einheimischen und fremden Markt liefern die folgenden Werke: An Account of the cultivation and manufacture of Tea in China. By Samuel Ball, late Inspector of teas to the H. N. East India Company in China. London 1848. — Two visits to the Tea countries of China and the Himalaya with full descriptions of the culture of the tea plant. London 1847. — A residence among the Chinese; inland, on the coast and at sea. London 1857, by Robert Fortune.

[2] Für den Gebrauch im Inlande werden die getrockneten Blätter mit den Pflanzenstengeln so wie mit Ochsen- oder Schafblut zu dem sogenannten Backstein- oder Ziegelthee (tschuen-tscha) zusammengebacken, welcher im ganzen nördlichen Asien, besonders als Handelsmünze sehr verbreitet ist, auch den Soldaten als Löhnung gegeben wird, und, mit Mehl, Salz und Fett gekocht, eine Speise liefert. In den südlichen Grenzländern Asiens werden dem Thee Mandeln, Kardamomen, Zimmt, ja sogar Betel, Soda und Butter beigemischt, oder es wird der Thee ganz weggegossen und man geniesst blos die Blätter mit ranziger Butter. Im südlichen Theil von China kommt Thee auch in Kugelform vor.

[3] Die erste wissenschaftliche Bestimmung der Theepflanze nach getrockneten Exemplaren geschah durch Linné 1753, wo er dieselbe in seinem „Species Plantarum" als Eine Species anführte, die er Thea sinensis nannte, aber bis zum Erscheinen der zweiten Auflage dieses Werkes im Jahre 1762 fand sich Linné veranlasst zwei Species daraus zu machen und ihnen die Namen beizulegen, welche sie noch bis zur Stunde führen. Die erste lebende Theepflanze wurde von dem Capitän eines Kauffahrers Namens Ekeberg im October 1763 nach Europa gebracht und im botanischen Garten zu Upsala gepflanzt.

[4] Vergleiche: Fortune, A Residence among the Chinese, pag. 394: „Black or green teas can be made from any variety of the tea plant, and the change of colour in the manufactured article depends entirely upon the mode of manipulation. — Ähnliches bemerkt Ball im oben angeführten Werke pag. 213.

Der beste schwarze Thee, welcher $^{8}/_{10}$ der Gesammtausfuhr nach England ausmacht, kommt aus dem Districte Kien-ning-fu in der Provinz Fukien, von den berühmten Wu-í oder Bohea-Hügeln (nach den von Jesuitenmissionären in den Jahren 1710 und 1718 gemachten astronomischen Beobachtungen zwischen dem 27. und 28. Grad n. Breite gelegen), derselbe führt im Handel unzählige Namen, welche sich hauptsächlich auf die Localitäten, wo er wächst, oder auf deren Eigenthümer beziehen.

Die gesuchteste und beliebteste Sorte schwarzen Thees ist der Congou, ein Name, der aus der Corruption der chinesischen Worte: *kung-fu* 工夫, d. h. „Thee, an dem Arbeit verwendet wurde" entstanden ist. Diese Sorte besteht wieder aus acht Varietäten. Der beste schwarze Thee, welcher sich in trockenen Räumen viele Jahre lang erhält, ohne an Güte einzubüssen, heisst *kiái-schau* 蟹首 und wurde bisher hauptsächlich aus Schu-fang-kiai nach Canton zum Verkaufe gebracht.

Suschong ist blos eine Corruption von *siau-tschung* 小種, d. h. kleine Sorte, und besteht aus eben so vielen Varietäten wie der Congou.

Pekoe ist eine Corruption von *peh-háu* 白毫, d. h. „Milchhaar" und besteht aus den frühesten Blattspitzen, welche im Frühling, wenn die Blätter noch in Knospen sind, gepflückt werden. Das weisse flaumige Aussehen der Blätter, welche in dieser feinsten schwarzen Theesorte gefunden werden, wird im Handel „Blume" (Flower) genannt, eine Bezeichnung, welche, wie die von „Fleur de thée" wahrscheinlich in der Annahme ihren Ursprung hat, dass diese flaumigen Blätter die „Blüthen" des Thees seien. Von Pekoe werden vier verschiedene Sorten exportirt, von welchen die beste, Wu-í genannt, aus dem District der Bohea-Hügel kommt.

Caper-Thee oder Caper Congou oder *tzchu-lan* 珠蘭, welcher besonders aus dem Nganki-District im westlichen Theil von Fu-kien nach Schanghai gebracht wird, ist von allen schwarzen Theesorten die am wenigsten feine. Der Name soll von der Ähnlichkeit dieser Sorte mit Kappern herrühren, jenen bekannten Blüthenknospen der Capparis spinosa, welche in der Küche der deutschen Hausfrau einen so wichtigen Platz einnehmen. — Der grösste Theil des Caper-Thees geht nach dem Cap der guten Hoffnung.

Der grüne Thee oder *lüh-tschá* 綠茶 wächst auf den Abhängen der Hügelkette zwischen Tschi-kiang und Nyang-hwui, von welcher derselbe auch seinen Namen erhalten hat. Es gibt drei Hauptgattungen von grünem Thee: Wuy-yuen, Pingschui und Twanki, nach den Districten genannt, wo sie gebaut werden, und im Handel besser bekannt unter den Bezeichnungen: Young-Hyson (*yü-tsien* 雨前, d. h. vor dem Regen, weil dessen kleine, zarte Blätter sehr frühzeitig gepflückt werden), Hyson (*hi-tschún* 熙春, d. h. üppiger Frühling), Hysonskin *pi tschá* 皮茶, *Twankay* 屯溪, Imperial oder *yuen-tschu* 元珠, d. h. die runde Perle und Gunpowder *tschi-schá* 芝珠 oder Sesamum-Perle, mit äusserst feinen kleinen, beim Dörren zu Kügelchen gedrehten Blättern.

Ausser diesen, am Orte ihres Wachsthums bereiteten Theesorten wurden bisher in Canton noch aus einer grossen Menge schwarzer und grüner Theeblätter die verschiedensten Varietäten nachgeahmt und für den europäischen Markt fabricirt.

Der beste Canton grüne Thee soll aus Hwang-ho und San-to-tschuh kommen und im Verhältniss an Güte abnehmen, als derselbe aus den nördlich von Canton gelegenen Districten Hwa, Taischan, Kau-lien, Kih-schwui und Schin-ki auf den Markt gebracht wird. Die Theeerzeuger in

Canton stehen im Rufe, den von ihnen bereiteten Theesorten künstlich einen grünen Anstrich zu geben, indem sie dieselben mit einer Mischung von Berlinerblau und pulverisirtem Gyps besprengen und hierauf in erhitzten Pfannen eine Zeit lang einer rollenden Bewegung aussetzen. Nach Fortune wird zuweilen auch altem Thee durch 2—3 Löffel voll einer Mischung von *tien-hoa* (Indigo) und *schekao* (Gypspulver) eine künstliche Farbe zu geben versucht.[1]

Ein sehr wichtiges Verfahren in der Erzeugung von Thee in China ist die Art und Weise, wie man demselben eine billige „Blume", einen künstlichen Duft beibringt, den er im natürlichen Zustande nicht besitzt. Die Chinesen nennen dieses, fast ausschliesslich für den auswärtigen Markt angewandte Verfahren „hwa-hiang", die Engländer „scenting". Die Blumen, welche zu diesem „Beduften" des Thees verwendet werden, und deren Gewinnung in den Umgebungen von Canton (ähnlich wie jene unabsehbaren Felder wohlriechender Pflanzen in der Nähe von Cannes im südlichen Frankreich für die Parfümerie-Fabrication) einen eigenen Culturzweig bildet, sind folgende:

1. Eine Rosacee *(Tsing-moi-que-hwá)*; 2. Jasminum Sambac *(Moi-hwá)*; 3. Jasminum paniculatum *(Sien-hing-hwá)*; 4. Aglaia odorata *(La-hwá* oder *Yu-tschu-láu)*; 5. Olea fragrans *(Kwei-hwá)*, hauptsächlich für Hyson-Pekoe verwendet; 6. Orangenblüthen *(Tschang-hwá)*; 7. Gardenia florida *(Pack-sema-hwá)*.

Das Verfahren ist ein sehr einfaches, indem eine bestimmte, von ihrem stärkern oder schwächern Geruch abhängige Quantität frischer Blüthen 24—48 Stunden lang neben ungefähr 100 Pfund vollkommen trockene Theeblätter gelegt wird. So z. B. rechnet man von Orangenblüthen 40 Pfund auf 100 Pfund Theeblätter, von Jasmin 50 Pfund, von Aglaia odorata 100 Pfund.

Die Kostspieligkeit dieser wohlriechenden Blumen[2] ist so gross, dass sie die, von den Chinesen zwar vielfach bestrittene Vermuthung auftauchen lässt, der auf diese Weise parfümirte Thee werde später mit grösseren Quantitäten ohne Parfüm oder Wohlgeruch vermischt. Ein Picul oder 133⅓ Pfund solcher Blumen kostet durchschnittlich 15—18 Dollars. Nun ist es aber eine erwiesene Thatsache, dass man 60 Pfund parfümirten Thees 100 Pfund gewöhnlichen Thees beimischen kann, ohne dadurch die Blume der ersteren Quantität irgendwie zu schwächen, und es ist daher kein Zweifel, dass eine ähnliche Vermischung (und vielleicht in einem noch weit weniger günstigen Verhältniss) jeden Tag in den stummen Magazinen der Theedistricte vor sich geht.

Seit der Aufhebung des Monopols der ostindischen Compagnie und der Öffnung der fünf Häfen ist der Thee etwas im Preise zurückgegangen,[3] hat dafür aber bedeutend an Absatz zugenommen. Man kann gegenwärtig den Picul Thee zu 18 Taels (60 fl.) oder 11 Pence engl. per Pfund annehmen. Selbst unter den günstigsten Umständen scheint es, trotz der Billigkeit der Handarbeit in China (60—80 Cash oder 10—14 kr. per Tag) nicht möglich zu sein, guten Thee für weniger als 10—11 Pence (41—46 kr. ö. W.), ja sogar unter 1 sh. 2 d. (58⅓ kr.)

---

[1] Eine sehr ausführliche Schilderung der verschiedenen chinesischen Theesorten befindet sich in Wells Williams Commercial Guide, 1863, p. 141—147 abgedruckt.

[2] Von den Orangenblüthen werden in der Regel schon vor deren Benützung 30 Percent als unbrauchbar entfernt, und nur 70 Percent zu obigem Verfahren verwendet.

[3] Zur Zeit des Handelsmonopols der ostindischen Compagnie und des Institutes der sogenannten „Hongkaufleute" kostete 1 Picul Thee dem Verkäufer circa 20 Taels (66 fl. 60 kr. ö. W.).

per Pfund zu liefern.[1] Die verschiedenen Theesorten variiren ausserordentlich im Preise, je nach ihrer Qualität und den Districten, aus denen sie kommen. So z. B. kosten vor ihrer Verpackung: 1 Picul Paoschong oder Suschong, feinste Sorte, 42 — 92 Taels; 1 Picul Hong-fu 22—32 Taels; 1 Picul Congou 8 — 12 Taels.

Im Allgemeinen kann man annehmen, dass der von den unteren Volksclassen getrunkene Thee auf 4—6 Pence (17—25 kr. ö. W.) per Pfund zu stehen kommt; gleichwohl wird noch ein Zusatz von minder kostspieligen Blättern beigemengt, besonders in Gegenden, welche von den Theedistricten entfernt liegen. Dort kaufen sich die ärmeren Bewohner die rohen, unzubereiteten Blätter, wie sie gepflückt werden, um $1^1/_6$ pence (5 kr.) per Pfund, und da es 4 Pfund frischer Blätter bedarf, um 1 Pfund trockenen Thee zu gewinnen, so kann das Pfund einer solchen Theesorte (ohne Arbeit und Transportkosten) auf 5 pence (circa 21 kr.) geschätzt werden. Bei der ungeheuren Menge von Theeblättern, welche jährlich aus dem chinesischen Reiche verschifft werden, und der Leichtigkeit, dieselben vor ihrer Versendung mit den Blättern anderer Pflanzen zu vermischen, ist das äusserst seltene Vorkommen von Theeverfälschung eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung, obschon der Erklärungsgrund dafür weniger in der commerciellen Redlichkeit chinesischer Theefabrikanten als in dem Umstande gesucht werden dürfte, dass diese dabei am besten ihre Rechnung finden. An vielen Orten beginnt der schwarze Thee den grünen zu verdrängen, welch' letzterer mehr nach neuen Ansiedlungen in Australien und Nord-Amerika Absatz hat.

Die Theeausfuhr aus China erreicht gegenwärtig 150—165 Millionen Pfund jährlich, im Werthe von $6^1/_2$ Lstl. oder 65 Millionen Gulden ö. W., und zwar wurden nach den neuesten Ausweisen (1858—1864)[2] die folgenden Quantitäten nach den verschiedenen Ländern der Erde verschifft:

In den Jahren	Nach Grossbritannien	Nach dem europäischen Continent	Nach Nord-Amerika	Nach Australien	Nach San Francisco	Zusammen
	Pfunde					
1858—1859	65,700.000	2,300.000	30,800.000	8,000.000	—	106.800.000
1859—1860	85,500.000	2,000.000	31,700.000	11,000.000	1,200.000	131,400.000
1860—1861	90,000.000	1,300.000	28,100.000	15,000.000	1,500.000	135,900.000
1861—1862	112,400.000	2,000.000	28,500.000	10,000.000	2,000.000	154,900.000
1862—1863	112,700.000	2,600.000	25,000.000	12,000.000	5,000.000	157,300.000
1863—1864	120,300.000	1,300.000	23,800.000	13,500.000	5,000.000	163,900.000

[1] Die Compagnie kaufte damals den Picul von den Hongkaufleuten zu 27 Taels, so dass dieselben per Picul einen Gewinn von 7 Taels oder 30 Percent hatten. Diese Gattung Thee wurde gewöhnlich zu 60 Taels per Picul verkauft oder zu 3 sh. das Pfund.

[2] Das chinesische Geschäftsjahr beginnt eigentlich mit 1. Juli und endet mit 30. Juni des darauffolgenden Jahres. Seit 1862 ist man jedoch im Süden von China, um mit der sogenannten Theesaison Hand in Hand zu gehen, übereingekommen, das Geschäftsjahr mit 1. Juni zu beginnen und mit 30. Mai des darauffolgenden Jahres zu schliessen.

Von 1860 — 1864 wurden aus den einzelnen Häfen China's folgende Quantitäten Thee nach Grossbritannien und Nord-Amerika ausgeführt.

1. Nach Grossbritannien.

	Von Kanagawa	Von Amoy	Von Futschau	Von Schanghai	Von den Canton-Gewässern	Gesammtzahl	Nach London	Nach Liverpool	Nach anderen Häfen	Gesammt-Theeausfuhr
	Pfunde									
von 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	2,321.272	2,257.092	52,937.604	46,963.360	15,805.510	120,284.838	117,681.256	1,756.628	846.954	120,284.838
1862—1863	2,804.554	336.208	45,742.617	48,662.450	27,146.329	118,692.138	114,152.829	3,792.309	777.000	118,692.138
1861—1862	2,354.516	—	31,252.317	42,115.882	31,628.927	107,351.649	101,258.815	4,224.488	1,868.346	107,351.649
1860—1861	563.141	250.000	10,718.181	34,587.500	41,100.932	87,220.754	80,220.466	5,396.388	1,603.900	87,220.754

2. Nach den nordamerikanischen Freistaaten.

	Congou & Suschong	Paoschong	Oolong & Ningyong	Japan	Pekoe	Schwarzer Thee zusammen
	Pfunde					
Von 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	1,593.898	37.808	8,492.677	279.579	60.735	10,464.689
1862—1863	1,658.842	—	9,295.425	412.346	254.266	11,620.879
1861—1862	3,126.276	240.529	10,881.674	345.396	275.282	14,575,665
1860—1861	5,748.527	579.347	12,473.312	471.703	596.634	19,764.023

	Twankay	Hyson Skin	Hyson	Young Hyson	Imperial	Gunpowder	Japan	Grüner Thee	Schwarzer u. grüner Thee
	Pfunde								
Von 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	631.161	151.284	1,376.282	7,021.401	1,194.505	1,435.753	1,494.378	13,304.748	23,769,425
1862—1863	464.717	216.066	589.385	5,543.997	961.057	1,125.450	1,419.865	10,330.533	21,941.427
1861—1862	960.689	945.145	1,108.742	8,526.803	1,023.158	1,703.098	427.446	14,693.031	29,068.748
1860—1861	429.496	84.050	397.709	4,010.278	847.171	1,049.954	251.286	7,069.939	26,833.962

Von Schanghai allein wurden von 1855 — 1863 nach Grossbritannien und Nord-Amerika[1] folgende Quantitäten Thee ausgeführt:

Nach Grossbritannien:	schwarzer Thee	grüner Thee	Zusammen
Vom 1. Juni 1862 bis 31. Mai 1863	Pfunde 32,611.364	12,170.549	44,781.913
„ 1861 „ 1862	„ 21,875.202	9,467.243	31,342.445
Vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861	„ 6,975.430	4,539.454	11,514.884
„ 1859 „ 1860	„ 23,098.813	8,522.391	31,621.204
„ 1858 „ 1859	„ 10,065.658	6,914.724	16,980.382
„ 1857 „ 1858	„ 22,415.292	7,212.648	29,627.940
„ 1856 „ 1857	„ 10,607.084	10,794.487	21,401.571
„ 1855 „ 1856	„ 24,668.430	8,543.424	33,211.854

[1] 1844 wurden erst 50,200.000 Pfund nach Grossbritannien und 14 Millionen Pfund nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgeführt, somit ist die Theeausfuhr nach beiden Ländern in den letzten 20 Jahren um mehr als 100 Perc. gestiegen.

Nach Nord-Amerika:		schwarzer Thee	grüner Thee	Zusammen
Vom 1. Juni 1862 bis 31. Mai 1863	Pfund	30.099	7,995.057	8,034.156
„ 1861 „ 1862	„	272.924	8,556.606	8,829.530
Vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861	„	874.441	6,404.353	7,278.794
„ 1859 „ 1860	„	659.401	17,639.987	18,299.388
„ 1858 „ 1859	„	580.753	18,907.288	19,488.041
„ 1857 „ 1858	„	315.303	17,620.806	17,941.109
„ 1856 „ 1857	„	403.433	16,420.700	16,824.133
„ 1855 „ 1856	„	289.442	20,650.537	20,939.179

Trotz dieses immensen Verbrauches sind die Theepreise fast auf allen Märkten mit geringen Ausnahmen im Fallen begriffen, was am deutlichsten für die Massenhaftigkeit der Thee-Erzeugung in China und die Ausbreitungsfähigkeit dieser Cultur Zeugniss gibt. Der Thee wird in China nach „tschops“ (chines. *tsz' hau* 字號), d. h. nach Marken oder Firmen auf den Markt gebracht. Gewöhnlich wird damit von Theehändlern eine bestimmte Partie Kisten mit Thee von gleicher Qualität und nämlichem Ursprunge bezeichnet. Ein tschop kann daher eben so gut blos aus 2—3 wie aus 1200 Kisten (chests) bestehen. Ein tschop Congou z. B. ist gemeiniglich 600 Kisten, doch gibt es auch weniger gleichförmige Theesorten, welche nicht nach tschops, sondern nach Päcken (packages) verkauft werden. Die Bezeichnung eines tschops oder, wie die Engländer sagen, der „chop name“ besteht gemeiniglich aus zwei Zeichen, wie z. B. *yuh-lan* 玉蘭 (Magnolia), *hing lung* 興隆 (steigender Überfluss), *fang tschi* 芳芝 (duftender Sesam) u. s. w., welche indess immer eine gewisse Beziehung zum Ursprung oder zur Qualität des Thees haben. Das Gewicht der Kisten der einzelnen Theesorten ist sehr verschieden; so z. B. beträgt das Nettogewicht und der Flächeninhalt von

1 Kiste Bohea Thee	138 Catties	8.956	Kubikfuss
½ „ „ „	84 „	5.416	„
¼ „ „ „	46 „	3.374	„
1 „ Congou	63—64 „	4.085	„
1 „ Suschong	60—62 „	4.025	„
1 „ Pekoe	49—50 „	4.333	„
1 „ Young Hyson	70—72 „	4.220	„
1 „ Hyson	48—50 „	4.000	„
1 „ Hyson skin	48—50 „	4.125	„
1 „ Twankay (längliche Kiste)	62—65 „	4.864	„
1 „ Imperial	70—74 „	4.074	„
1 „ Gunpowder	80—84 „	4.000	„

Die tschops werden nach Piculs zu $133^1/_3$ Pfd. verkauft; der Preis dafür wird in Canton und Hongkong nach Dollars, in Schanghai nach Taels oder Schanghai-Dollars berechnet, von welch' letzteren der Curs zwischen $6^1/_2$—7 Schilling wechselt.

Man kann annehmen, dass das Pfund Thee in China durchschnittlich 10 — 14 d. kostet, während für Commissionsgebühren, Assecuranzen, Verlust an Gewicht u. s. w. gewöhnlich zum Einkaufspreis noch 14 — 15 Perc. hinzugerechnet werden,[1] so dass 1 Pfd. Thee am Bord des Schiffes in China auf circa 1 sh. bis 1 sh. 4 d. zu stehen kommt. Die Preise der gesuchtesten Theesorten betrugen (Mitte Juli 1864) auf den Haupt-Theemärkten China's:

Tyshan Congou	24—25	Taels	per Picul.
Scented Orange Pekoe	22½—40	„	„ „
Scented Caper	22—23	„	„ „
Canton Greens (Gunpowder)	22½—26	„	„ „
Young Hyson	16—40	„	„ „
Moyune	38	„	„ „
Woopak	34—39	„	„ „
Oonam	27—33	„	„ „
Souchong	27—42	„	„ „
Oolong	20—31	„	„ „
Flowery Pekoe	40	„	„ „

Die Frachten für Thee nach England (per Segelschiff) wechseln je nach der Jahreszeit und dem lebhafteren oder flaueren Schiffsverkehr von 2½ — 8 Lstl. per Tonne von 50 Kubikfuss oder 1000 Pfund Thee.[2] Nach Holland und Hamburg bezahlt man gewöhnlich 10 sh. per Tonne mehr als nach England. Nach den

---

[1] Diese Spesen betragen:

Verladungskosten	½ Percent
Commission	3 „
Seeassecuranz je nach der Jahreszeit	2½—3 „
Verlust an Gewicht bis London	3 „
Verkaufsprovision	½ „
Commissionsgebühren	2½ „
Feuerversicherung etc.	¼ „

Für Zollhausgebühr, Lagerzins etc. wird überdies per Pfund Thee ⅘ d. gerechnet.

[2] Bei einer Fracht von 4 Lstl. per Tonne entfällt auf 1 Pfund Thee . . . . . 1.20 pence
„ „ „ „ 4½ „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 1.35 „
„ „ „ „ 5 „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 1.50 „
„ „ „ „ 5½ „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 1.65 „
„ „ „ „ 6 „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 1.80 „
„ „ „ „ 6½ „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 1.95 „
„ „ „ „ 7 „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 2.10 „
„ „ „ „ 7½ „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 2.25 „
„ „ „ „ 8 „ „ „ „ „ 1 „ „ . . . . . 2.40 „

Eine für den Theehändler höchst nützliche Tabelle ist die von P. Loureiro in Schanghai (1857) zusammengestellte und herausgegebene: Tea table, showing the cost of tea with all charges (minus freight) as bought by the picul for taels of Syce or Dollars and sold by the Pound a. d. p. in England. Exchange from 4 sh. to 9 sh. Tea from 1 to 60 Taels or Dollars.

nordamerikanischen Freistaaten werden die Frachten per Tonne zu 40 Kubikfuss berechnet.[1] Diese Frachtsätze gelten nur für Canton, Futschau und Schanghai; von Hongkong werden in der Regel weder Thee noch Seide verschifft. Bei dem noch immer sehr hohen Einfuhrzoll von 1 sh. 5 d. per Pfd. müssen die englischen Consumenten das Pfund Thee durchschnittlich mit 3 sh. 2 d. bezahlen.

Von der Überzeugung durchdrungen, dass bei Artikeln des allgemeinen Bedarfs niedrige Zölle für den Fiscus weit einträglicher sind als hohe, wollte die britische Regierung im Jahre 1854 den ohnedies von 4 sh. auf 1 sh. 10 d. reducirten Zoll auf Thee neuerdings auf 1 sh. per Pfund herabmindern; allein der Krimkrieg verhinderte diese, im Interesse der ärmeren Volksclasse, so wie der Vermehrung der Consumtion so erwünschte Massregel und die britischen Theetrinker müssen daher noch heute an 150 Perc. Zoll für jedes von ihnen consumirte Pfund Thee bezahlen. Gleichwohl gibt es in England und Schottland über 124.000, in Irland über 10.000 Kleinhändler mit Thee, welche jährlich circa 70,000.000 Pfund Thee im Werthe von 10,800.000 Lstl. verkaufen.[2]

In Europa kennt man den chinesischen Thee (welcher wahrscheinlich zuerst nach Holland und Russland eingeführt wurde) seit ungefähr 200 Jahren. 1664 erhielt der König von England zwei Pfund Thee als kostbares Geschenk; jetzt fehlt er nicht beim Abendbrot des ärmsten Irländers und bildet einen der wichtigsten Bestandtheile seiner Nahrung.[3] Nächst Grossbritannien wird in Nord-Amerika und Russland der meiste Thee consumirt. In Holland beträgt die einheimische Consumtion an 3,000.000 Pfund, in Deutschland 2,000.000, in Frankreich 350.000 Pfund. Nach Österreich gingen 1862: 292.000, im Jahre 1863: 239.300 Pfund.[4]

Der glänzende Erfolg der Thee-Cultur in China war Anlass, dass in neuerer Zeit auch auf der Insel Java, in Ost-Indien, Brasilien und selbst in den Südstaaten der nordamerikanischen Union Anbauversuche mit der Theepflanze angestellt worden sind.

Der in Java erzeugte Thee, dessen Production gegenwärtig 2½ Millionen Pfund beträgt, aber leicht auf 15—20 Millionen Pfund gesteigert werden kann, hat einen

[1] Nach Marseille geschehen die Theesendungen nicht mittelst Segelschiffe.

[2] Der Kleinhandel mit Thee ist in ganz England nur gegen eine Licenzgebühr von jährlichen 11 sh. 6½ d. gestattet. Der Verbrauch an Thee, Kaffeh und Cacao beträgt jährlich zusammen 4 Pfund per Kopf der Bevölkerung.

[3] 100 Theile Thee enthalten 5 Perc. Wasser, 18 Perc. blutbildende, 72 Perc. wärmeerzeugende, 5 Perc. mineralische Bestandtheile.

[4] Im Verhältnisse zur Einwohnerzahl consumirte England 36, Nord-Amerika 16, Russland 4, Frankreich 1, Österreich 1, der Zollverein ¾ Unzen per Kopf.

starken, herben, bittern Geschmack und ist entschieden von weit geringerer Qualität als der chinesische; allein sein niedriger Verkaufspreis hat ihm namentlich in Nord-Deutschland einen vortheilhaften Markt verschafft, was die holländische Regierung zur Ausbreitung dieses Culturzweiges veranlasste. Indessen scheinen klimatische und geognostische Verhältnisse Ursache zu sein, dass die Qualität des javanischen Thees, trotz der sorgfältigsten Pflege der Pflanzen und der Bereitung der Blätter durch chinesische Arbeiter, niemals mit den Theesorten aus dem Reiche der Mitte wird concurriren können. Einer der bedeutendsten Theepflanzer auf Java, Herr Jacobson, hat berechnet, dass 100.000 Pflanzen circa 37.000 Pfund frische Blätter oder 10.000 Pfund Thee liefern, so dass von je 10 Pflanzen oder $3^3/_4$ Pfund frischen Blättern 1 Pfund Thee gewonnen wird, welcher bis zur Einschiffung auf ungefähr 8 Pence zu stehen kommt, also um 2—3 d. weniger, als die Erzeugungskosten eines Pfundes in China. Geschickte, fleissige Arbeiter, welche täglich 10 Catties Blätter sammeln, können die Kosten auf 7 d. vermindern. Zur Pflege einer Pflanzung von 100.000 Pflanzen sind auf Java 26 Familien oder 104 Arbeiter (Männer, Frauen, Kinder) nöthig.

In den nordwestlichen Provinzen Indiens und den Pundschab, wohin der vielverdiente englische Naturforscher R. Fortune erst vor wenigen Jahren 23.890 Theepflanzen aus China brachte, nimmt dermalen diese Cultur bereits an 70.000 Acres Landes ein, von welchen 13.200 Acres im Jahre 1862 an 16.611 Arbeiter beschäftigten und einen Ertrag von 1,78?.700 Pfund Thee lieferten. Die Pflanzungen (160 an Zahl) sind theils im Besitze von fünf Actiengesellschaften, theils in jenem von Privatpersonen.

Die Erzeugungskosten betragen in Indien durchschnittlich $10^1/_2$ d. per Pfund[1] für eine Sorte, welche in England für 2 sh. per Pfund verkauft wird, und es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die Thee-Cultur von allen Ländern, in welchen dieselbe in den letzten 20 Jahren eingeführt wurde, im nördlichen Theile Indiens den meisten und günstigsten Erfolg verspricht.[2]

In Brasilien ist, abgesehen von der Ungunst der physischen Verhältnisse, der Arbeitslohn noch viel zu hoch, um die Theepflanze mit Vortheil cultiviren zu

[1] Der Arbeitslohn beträgt in Ost-Indien 5 Rupien für den Theemanipulanten und 3—4 Rupien für die Arbeiter per Monat. Die Kisten zur Verpackung kommen auf 1 Rupie per Stück zu stehen.

[2] Die Theeblätter werden von den Birmesen mit gebackenen Kokosnüssen, Knoblauch und Ingwer gleich Pickles in Essig und Salz gelegt und nur bei besonderen Gelegenheiten und Festen als Delicatesse genossen.

können. Als Beispiel möge genügen, dass eine Theesorte, deren Erzeugung in Rio de Janeiro 3 sh. 4 d. bis 6 sh. 5 d. per Pfund kostete, ihrer Qualität nach in England nur $1^5/_6$ — $2^5/_8$ sh. per Pfund einbrachte.

Ein ähnlicher Umstand hindert die Ausbreitung der, durch Robert Fortune mit grosser Umsicht, Sachkenntniss und Ausdauer in den nordamerikanischen Freistaaten eingeführten Thee-Cultur. Obschon das nördliche Klima der Pflanze vollkommen zusagt, welche nicht nur den Frost verträgt, sondern auch in ihrem Mutterlande weit besser in den nördlichen als in den südlichen Theilen fortkommt, so kann sich doch bei der Höhe des Arbeitslohnes und der Erzeugungskosten die Cultur der Theepflanze in Nord-Amerika nicht rentiren, indem sie nicht im Stande ist mit dem chinesischen Producte die Concurrenz auszuhalten.

Auch der chinesische Thee ist, wie so manche andere Nutzpflanze, im Handel (besonders in Grossbritannien) häufig Verfälschungen unterworfen, und namentlich sind es die Blätter des Schlehdornes (Prunus spinosa), der Ulme, der Esche, von Gynura auriculata, Ardisia crispa und Epilobium angustifolium, welche, mit Gambir gefärbt, den echten Theeblättern beigemischt werden, obschon eine solches Verfahren in England mit 6—12 Monaten Gefängniss und 10—50 Lstl. Geldstrafe geahndet wird.[1] Sehr zahlreich sind die Surrogate, deren sich, ihrer grösseren Billigkeit wegen, die ärmeren Volksclassen in den verschiedenen Ländern der Erde statt des chinesischen Thees bedienen:

Botanischer Name der Pflanze:	Vulgärer Name des Surrogates:	Wo gesammelt und verbraucht:
Ilex paraguayensis	Maté oder Paraguay-Thee[2]	Paraguay.
„ Gongonha	„	Brasilien.
„ theezans	„	„
„ vomitoria	Südseethee	Nord-Amerika, Indianer.
Prinos glaber	Apallachen-Thee	„
Viburnum cassinoides	„	„
Monarda didyma	Oswego-Thee	„
„ purpurea	„	„
„ Kalmiana	„	„
Lycium barbarum		Berberei.
Cistus albidus		Algier.

[1] Nach Herrn Mayhew werden in London im Kleinhandel wochentlich über 1500 Pfd. oder jährlich 78.000 Pfd. gebrauchter Theeblätter, mit echtem chinesischen Thee vermischt, an die ärmeren Volksclassen verkauft.

[2] Vom Maté, dem beliebtesten und verbreitetsten aller Theesurrogate, werden jährlich 14—16 Millionen Pfund aus Paraguay, den La Plata-Staaten und Südbrasilien im Werthe von ungefähr $4^1/_2$ Millionen Gulden oder 22 kr. per Pfund ausgeführt.

Botanischer Name der Pflanze:	Vulgärer Name des Surrogates:	Wo gesammelt und verbraucht:
Ceanothus americanus	New Jersey-Thee	Nord-Amerika.
Symplocos Alstonia		Neu-Granada.
Alstonia theaformis	Santa Fé-Thee	„
Capraria biflora	westindischer Thee	Central-Amerika.
Psoralea glandulosa	Jesuitenthee	Chile.
„ dentata	„	„
Myrtus ugni		„
Cremanium theezans		Peru.
Bouchea pseudo-gervão		Brasilien.
Stachytarpheta jamaicensis	brasilianischer Thee	Süd-Amerika.
„ „ mutabilis	„ „	„
Meriana rosea (Blätter)		Jamaica.
Croton cascarilla (Rinde)	Port-au-paix-Thee	St. Domingo.
Ocymum album	Tulsitthee	Nord-Amerika und Indianer.
„ cristatum		Java und Japan.
Gaultheria procumbens	Bergthee	Nord-Amerika.
Viburnum prunifolium		„
„ laevigatum		„
Chenopodium ambrosioïdes	mexikanischer Thee	Mexiko, Columbien und Frankreich.
Ledum palustre	Labrador- oder Jakobs-Thee	Nord-Amerika.
„ latifolium	„ „ „	Vancouver-Insel.
Eupatorium ayapana	Amazonenthee	Süd-Amerika.
Sageretia theezans	Chinesischer Thee	„
Camellia japonica	„ „	China.
„ drupifera	„ „	„
„ Sasanqua	„ „	„
Olea fragrans (Blüthen)	„ „	„
Teucrium thea	„ „	Cochinchina.
Lantana pseudo-thea	Tschá de pedresta	Brasilien.
Hydrangea Thunbergii	Amastia- oder Himmelsthee	Japan.
Ozyris Nepalensis	Kunaar oder Rotscha-Thee	Nepaul.
Andropogon Schoenanthus	Limoniengrasthee	West-Indien und Ceylon.
Myricaria herbacea		Mongolei.
Rhododendron chrysanthum		Tartarei.
„ Lapponicum		Arktisches Amerika.
Eugenia pimento		Jamaica.
Beatsonia portulacifolia		St. Helena.
Angraecum fragrans	Faham- oder bourbonischer Thee	Mauritius.
Myrtus numularia		Falkland-Inseln.
Ilex Cassine	Yapon	Südsee-Inseln.
Pediculans lanata		Europa.
Glaphyria nitida	Benkulen- oder Lebensbaumthee	Malayischer Archipel.
Corraea alba	Tasmanischer Thee	Tasmanien.
Acaena sanguisorbae	Neuseeland-Thee	Australien.
Atherosperma moschata (Rinde)	Sassafras-Thee	Tasmanien.
Melaleuca genistifolia	weisser Theestrauch	Australien.

Botanischer Name der Pflanze:	Vulgärer Name des Surrogates:	Wo gesammelt und verbraucht:
Melaleuca scoparia		Australien.
Baeckia utilis		„
Leptospermum thea		„
„ scoparium	Neuseeland-Thee	„
Smilax glycyphylla	Süsser Thee	„
„ ripogonum	„ „	„
Helichrysum nudifolium	Kaffernthee	Capland.
„ serpyllifolium	Hottentottenthee	„
„ auriculatum	„	„
Printzia aromatica	Honigthee, Buschthee	„
Cyclopia latifolia	Waldthee	„
„ genistoïdes	Honigthee	„
Catha edulis	Khát	Abyssinien und Natal.
Verbascum phoenicium		Sibirien.
Xenopoma thea-sinensis	französischer Thee	Frankreich.
Grislea tomentosa		Nord-Indien.
Freziera thaeoides		Central-Amerika.
Corchorus siliquosus		„
Coffea arabica	Kaffeblattthee	Sumatra.
Aspidium fragrans		Sibirien.
Saxifraga sp.	russischer Thee	Russland.
Gaultheria procumbens	„ „	„
Lippia citriodora		Mexiko.
Ptarmica nana	Schweizer-Thee	Schweizer Alpen.
„ atrata	„	„ „
„ moschata	„	„ „
Veronica officinalis	europäischer Thee	Europa.
„ chamoedrys	„	„
Prunus spinosa	„ „	„
Fragaria collina	Erdbeerenthee	„
„ vesca	„	„
Salvia officinalis	Salbei-Thee	„
Origanum vulgare	Mairan-Thee	„
Rubus arcticus	norwegischer Thee	Norwegen.
Epilobium angustifolium	Weidenkrautthee	Grossbritannien.
Ribes nigrum	Ahl- oder Bocksbeerenthee	„
Crataegus oxycantha	Weissdornthee	„
Cerasus avium	Vogelkirschenthee	„
Cornus mas	Kornelkirschenthee	„
Sassafras officinale	Sassafras-Thee	Europa.

Obschon dermalen ausser Seide und Thee nur noch Rhabarber, Zucker, Kampher, Cassia und einige Droguen für den deutschen Handel Wichtigkeit haben, so wollen wir doch, mit Benützung der neuesten Auflage des von einem Nordamerikaner, Herrn Dr. Wells Williams, in Schanghai meisterhaft redigirten

„Chinese Commercial Guide“,[1] auch die übrigen Handelsartikel aus dem chinesischen Reiche in alphabetischer Ordnung hier namhaft machen, indem mehrere derselben nicht allein vom commerciellen, sondern auch vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkte unser Interesse verdienen.

a) Ausfuhrartikel.

Alaun (engl. *alum;* franz. *alun;* span. *allumbre;* arab. *schebb;* chines. *peh-fán;* hindost. *putkih, put-kurrie;* sanskrit. *puttaki;* tamil. *pabdicarum;* teling. *paddicara*). Dieses aus schwefelsauerer Thonerde in Verbindung mit schwefelsaurem Kali zusammengesetzte Doppelsalz wird in den Provinzen Ngánhwui, Húnan und Tschikiang in grosser Menge gefunden, und in Quantitäten bis zu 75.000 Piculs jährlich nach Indien und dem indischen Archipel ausgeführt. Die chinesische Industrie bedient sich dieses Minerals hauptsächlich zum Bleichen oder Färben von Seiden- und Baumwollstoffen, so wie in der Papierfabrication; auch wird Alaun in geschmolzenem Zustande von chinesischen Maurern als Cement benützt; eine Verwendung, welche an feuchten Orten, wo derselbe allmählich durch Verwitterung seine Consistenz einbüsst, für das Mauerwerk oft sehr bedenkliche Folgen hat. Im Handel wird Alaun häufig durch Beimischung von Kalk und Gyps verfälscht.

Armbänder und Ohrgehänge aus Glas *(liaú schau schú* oder *schu laù úh),* so wie alle Arten von Ringen, Haarnadeln, Knöpfen u. s. w., bilden einen sehr bedeutenden Zweig einheimischer Industrie. Die Armbänder und Ohrgehänge werden in Kistchen zu 1000 Paar im Gewicht von 1 Picul zum Preise von 50 Dollars verkauft.

Arsenik *(sin-schih, pi-sang* oder *jin-yen)* kommt hauptsächlich in Kwang-sin-fu im nordöstlichen Theile von Kiángsi vor und wird im Lande selbst in grosser Menge verbraucht, während die Ausfuhr nach Indien kaum mehr als 80—100 Piculs im Werthe von 12 Dollars per Picul beträgt. Die chinesischen Landwirthe benützen Arsenik in der Reiscultur, indem sie eine kleine Quantität davon den Saatkörnern in der Absicht beimischen, um dadurch die Insecten zu vertilgen; eben so wird Arsenik von chinesischen Ärzten gegen intermittirende Fieber verordnet und bildet zugleich ein Ingredienz des sogenannten Muskito-Tabakes, dessen Rauch die lästigen Hautpeiniger aus den chinesischen Stuben zu verscheuchen bestimmt ist.

Austernschalen *(li-keh* oder auch *ming yá).* Der Gebrauch von Fensterglas ist in China trotz des Alters dieser Fabrication, noch immer auf gewisse Theile der Häuser beschränkt. Im Norden werden die kleinen Schiebfenster mit Papier überklebt, während im Süden die flachen, durchsichtigen Schalen von Placuna placenta die Stelle von Glas und Papier vertreten. Sie werden wie Dachziegel an einander gereiht und durch dünne Holzstäbchen im Fenster befestigt. Die Philippinen, so wie die Tamblegam-Bay bei Trincomali auf der Insel Ceylon sind überreich an dieser Muschelart, von welcher 10.000 Stück auf 3 Dollars zu stehen kommen.

---

[1] The Chinese Commercial Guide, containing Treaties, Tarifs, Regulations, Tables etc. useful in the trade to China and Eastern Asia; with an Appendix of Sailing Directions for those Seas and Coasts. By S. Wells Williams. L. L. D. Fifth edition. Hongkong. A. Shortrede & Comp. 1863. Dieses Werk enthält einen solchen Schatz von wichtigen und verlässlichen Notizen über den Handelsverkehr mit China, dass es nicht nur für den Kaufmann, sondern auch für den Naturforscher eine überaus lehrreiche Lectüre bietet. Für die neueste fünfte Auflage des Werkes bin ich Herrn L. Wiese in Hongkong zu Dank verpflichtet.

Bambus (engl. *bamboo*; franz. *bambou*; chines. *tschuh*; hind. *bumbuh*; javan. *preng*; malay. *buluh*); eine fast über ganz China verbreitete, schöne und nützliche Grasart, von welcher der Fleiss und die Ausdauer der Chinesen durch Cultur über 60 Varietäten geschaffen haben.

Die Verwendung des Bambus ist vielleicht noch mannigfaltiger, als jene der Kokospalme, von welcher das malayische Sprichwort sagt, dass sie zu 99 Dingen gut sei.[1] Die jungen Sprossen des Bambus werden gekocht, eingemacht und zu einer nahrhaften Speise bereitet, während die in älteren Halmen erzeugte, aus Kieselsäure, etwas Kalk und Kali bestehende Concretion, Tabaschir genannt, von Buddhistenpriestern als kostbare Arzenei verkauft wird. Aus den dickeren Wurzeln werden phantastische Götzenbilder oder weissagende Blöcke geschnitzt, aus deren dunklen Inschriften die abergläubische Menge den Willen der Gottheit zu vernehmen vermeint. Die konisch zulaufenden Stäbe benützt man zu Allem, wozu nur immer Stützen dienen können: zum Tragen von Lasten, zu Schiffshaken und Messstangen, zu Raen für Segel, so wie zu Stielen und Spangen für Sonnenschirme. Die stärksten Bambusstücke dienen zu Röhren bei Wasserleitungen, zu Pfählen für Einzäunungen, zu Radspeichen, Mühlrädern, Tischen, Küchengeräth, Stöcken u. s. w. Aus den Blättern, verfertigen die Eingeborenen Regenmäntel und Decken, oder riesige Zelte, um die Marktverkäufer und ihre Waaren gegen Sonne und Wetterunbill zu schützen. Aus dem gespaltenen Holze und der Epidermis werden zierliche Körbe von den verschiedenartigsten Formen, ja sogar Taue und Schiffssegel fabricirt. Der Bambus liefert ferner das Bett für den Schläfrigen und Ruhebedürftigen, die Esswerkzeuge für den Hungrigen, den Becher für den Durstigen, die Pfeife für den Raucher, den Kehrbesen für die Magd, den Stuhl zum Sitzen, den Tisch zur Mahlzeit, so wie das Brennmaterial um diese zu kochen. Sein Stengel dient als Plectrum für die Lyra, so wie als züchtigendes Instrument für die Schule und das Gericht; aus ihm werden die dünnen Steckkämme zum Befestigen der langen Haare und die zierlich geflochtenen Sommerkäppchen für den Kopf gemacht. Er liefert das Papier[2] so wie den Pinsel, um darauf zu schreiben; den Stab zum Längenmass und zur Wage, den Wassereimer wie den Vogelbauer, das Krabbennetz und das Fischwerkzeug.

In China so wie in Indien versteht man es ferner, Brücken aus Bambusflechtwerk über angeschwollene Waldbäche zu werfen, um dadurch selbst während der Regenzeit den Verkehr für Menschen und Thiere zu ermöglichen. Auch führt man auf Reisen gerne einen Schwimmapparat aus Bambusstäben mit sich, um denselben, im Falle der Noth, mitten um den Leib zu befestigen.

---

[1] Der verdienstvolle Botaniker und Reisende in Ost-Asien, Robert Fortune, bemerkt, dass mehrere Bambusarten, wie z. B. Motschok, Long-sin-tschok und Hu-tschok auch in nördlicheren Breitengraden gedeihen, und sich daher zu Anbauversuchen im südlichen Frankreich, so wie in anderen Theilen des südlichen Europa's vorzüglich eignen würden. Der Motschok oder mow-chok, welchen Fortune nach den nordwestlichen Provinzen Indiens, an den Abhängen des Himalaya zu verpflanzen versuchte, kommt in China noch in Gegenden fort, wo das Thermometer im Winter zuweilen bis —6·5° Cels. sinkt. Vergl. A Residence among the Chinese; inland, on the coast and at sea. By Robert Fortune. London, John Murray, 1857. p. 191—192.

[2] Um aus Bambus Papier zu bereiten, werden die Stämme zuerst längere Zeit unter Wasser gehalten, sodann gespalten und neuerdings so lange mit Kalkwasser macerirt, bis dieselben völlig weich geworden sind. Hierauf werden sie, je nach den Localverhältnissen, entweder durch Wasser- oder Händekraft in eine breiartige Masse verwandelt und in einem Ofen so lange gekocht, bis sie vollkommen fein sind und die nöthige Consistenz erlangt haben, um daraus Papierbogen formen zu können. Man fabricirt aus Bambus sowohl Schreib- als auch Packpapier; eine ganz grobe Sorte wird sogar von chinesischen Maurern unter den Mörtel gemischt.

Bambusrohr wird von allen Theilen des Landes auf Canälen und Flüssen nach Canton geschwemmt und dort am Wasser, je nach seiner Länge und Dicke, zu 8 — 16 Dollars per 100 Stück verkauft. Fabricate aus Bambus *(tschuh-ki)*, wie z. B. Lehnstühle, Arbeitsstühle, Decken, Schirme u. s. w., werden gleichfalls in grosser Menge ausgeführt, doch ist es uns nicht gelungen, genauere Daten über Qualität und Werth dieser Ausfuhr zu erhalten.

Baumwolle *(mien hwá)*, welche, trotzdem ihre Cultur in China bis in's sechste Jahrhundert verfolgt werden kann,[1] bisher einen Gegenstand der Einfuhr bildete, wird in Folge der gesteigerten Nachfrage in den nördlichen Provinzen so massenhaft erzeugt, dass China mit Recht als das Land betrachtet werden kann, welches schon in der nächsten Zeit im Stande sein dürfte den ganzen Ausfall zu decken, den die britische Baumwollen-Industrie durch den nordamerikanischen Bürgerkrieg erleidet. Man kann annehmen, dass die Gesammtproduction an Baumwolle jährlich über 750.000 Piculs beträgt, wovon allerdings die Hälfte für die Consumtion im Lande selbst abgerechnet werden muss, indem im Süden und im Norden des Reiches Baumwollenstoffe die Hauptkleidung der Bevölkerung ausmachen, welche, im Sommer von feinerer Sorte unter den Seidenkleidern getragen, im Winter durch dickeren wattirten Baumwollenzeug ersetzt werden. Die meiste und beste Baumwolle kommt aus der Provinz Kiangsu,[2] während dieselbe auch in einigen Theilen von Tschi-kiang und San-hwuy gebaut wird. Sie gedeiht merkwürdiger Weise nicht im Süden, sondern im Norden, und zwar in Gegenden, welche mit St. Petersburg unter gleichen Breitegraden liegen. Die Pflanze ist also offenbar von der im Süden Nord-Amerika's gebauten Species verschieden[3] und dürfte sich vielleicht sogar zur Cultur in den südlichen Theilen Europa's eignen.

---

[1] Bereits in Schu-king geschieht der *„mien hwá"* oder Baumwollenpflanze Erwähnung. Allein erst um das Jahr 600 unserer Zeitrechnung erfahren wir, dass die Umgegend von Kaou-tschang, ein Theil des heutigen Districtes von Schanghai, in grosser Menge eine Pflanze erzeugt, „deren Früchte den Cocons des Seidenwurmes ähnlich sehen und einen faserigen Stoff wie dünnen Flachs enthalten, *pih-li tsz'* oder der Ballen des weissen Conglomerats genannt". Andere Schriftsteller vergleichen die Samenkapseln der Baumwollenstaude mit den Pflaumen der Gans. — Fung tsaou-kang-muh (allgemeines Werk über Botanik) enthält eine ausführliche Schilderung der Pflanze, von welcher eine baumartige und eine staudenartige Species beschrieben wird. Grosse Sorgfalt wurde auf das Düngen des Bodens, auf die Auswahl des Samens und die Aussaat verwendet und die vier Hauptregeln bei ihrer Cultur versuchte man in einem chinesischen Vers zu vereinigten, von welchem Dr. Medhurst folgende Übersetzung im Englischen gibt:

„Select your seed carefully,
See that it be sown early,
Let the root be deep and the stalks short —
The plant wide apart, and the manure abundant!"

Eine höchst interessante Abhandlung: „Anleitung zur Baumwollencultur", aus dem grössten chinesischen Agriculturwerk, einer Encyklopädie der Landwirthschaft (Nung-tsching Tsuen-schu) in's Englische übersetzt, findet sich im Chinese Repository, vol. XVIII. Septb. 1849, N. 9 pag. 449—470 (Canton 1849) abgedruckt.

[2] Die wichtigsten Baumwollendistricte sind Tsching-yang-hin, Tsungming-han, Schanghai-hin, Paouschan-hin, Tsingpu-hin, Keating-hin, Taetsang-tschow, Tschuenscha-ting, Funghin-hin, Nanhwuy-hin, Hwating-hin, Lu-hin.

[3] Robert Fortune beschreibt die chinesische Baumwollenstaude (Gossyppium herbaceum) als eine einjährige Pflanze, von 3—4 Fuss Höhe, welche, anfangs Juni gesäet, von August bis October Blüthen von schmutziggelber Farbe trägt. Es gibt zwei Varietäten, die weisse und die gelbe, welche sich jedoch nur dadurch von einander unterscheiden, dass die letztere niedriger bleibt und sich weniger entwickelt. Zwölf Catties Samen sind hinrei-

Die Ausfuhr von roher Baumwolle aus Schanghai betrug 1859:

Nach dem südlichen China:				
Nach Tschaou-yang und anderen Seehäfen östlich von Kwangtung	gereinigte Baumwolle	13.000 Ballen	à	65 Catties.
	ungereinigte „	3.000 „	à	60 „
Nach den Häfen in Fuhkien, gereinigte „		20.000 „	à	104 „
Nach dem mittleren China:				
Nach den Hafen in Tschikiang, ungereinigte „		70.000 „	à	60 „
Nach dem nördlichen China:				
Nach den Hafen in Shantung, ungereinigte „		150.000 „	à	100 „
Nach New-tschwang, gereinigte „		78.000 „	à	83 „
Nach den oberen Provinzen Hukwang u. s. w., gereinigte „		30.000 „	à	145 „
Kleine Quantitäten für den einheimischen Bedarf, gereinigt „		20.000 „	à	145 „
		384.000 Ballen		

oder (im durchschnittlichen Gewicht von 100 Catties oder 1 Picul per Ballen) 38,200.000 Pfund.

Im Jahre 1863—1864 wurden von Schanghai bereits 664.466 Piculs oder 88,595.470 Pfd. Baumwolle im Werthe von 12,805.494 Taels oder 38,416.449 Gulden ö. W. ausgeführt, und zwar gingen davon:

nach Grossbritannien (direct)	382.133 Piculs
„ Hongkong	203.684 „
„ anderen chinesischen Häfen	61.135 „
„ Indien (direct)	15.291 „
„ Nord-Amerika (direct)	1.738 „
„ Manila	143 „
„ Japan	347 „
zusammen	664.466 Piculs.

Die zur Ausfuhr bestimmte Baumwolle wird in Ballen gepackt, welche, je nach dem Orte, woher sie kommen, im Gewicht zwischen 60—145 Catties (80—193½ Pfd.) variiren. Die Kosten des Packens, Verschnürens und Verschiffens betragen 2800 Cash per Ballen. Gegenwärtig (Juni 1864) beträgt der Preis der chinesischen Baumwolle in Schanghai 31—33 Dollars per Picul; in Ningpo 32½—33½ Dollars per Ballen von 118 Catties; in Japan 35½—36½ Dollars per Picul.

---

chend für 1 mâu Landes (⅙ Acre engl.) und liefern in einem günstigen Jahre mindestens 3 Piculs, in einem ungünstigen 1½ Piculs Baumwolle. Während des Wachsthums der Pflanze muss der Boden gut mit in Wasser aufgelösten Bohnenkuchen gedüngt werden, von welchen 1 Picul Kuchen (im Werthe von 1600 Cash) für 1 mâu genügt. Das Säen erheischt die Arbeit von vier Taglöhnern per mâu, welche täglich 256 Cash per Individuum erhalten. Das Einsammeln der Fruchtkapseln geschieht hauptsächlich durch Frauen und Kinder, deren Taglohn per Kopf nur 50—100 Cash beträgt. Die Baumwolle wird sowohl in der Samenhülse, als auch gereinigt auf den Markt gebracht. Das Reinigen geschieht mit einer Maschine (keatschai), welche den Samen, ohne ihn zu verletzen, aus der Fruchtkapsel herauspresst. Eine Frau kann täglich 30 Catties Samen reinigen, für welche Arbeit sie 7 Cash per Cattie empfängt. Das Spinnen von Baumwollengarn gibt gleichfalls Tausenden Beschäftigung. Jede Familie hat ihr Spinnrad (fang tschai), mittelst welchem eine Person täglich 8—9 Taels Gewicht Garn (zum Arbeitslohn von 10 Cash per Tael) zu erzeugen vermag. Eine ausreichende Quantität Samen wird für die Aussaat des nächsten Jahres zurückgehalten, der Rest für die Ölpresse verkauft, während die Stängel einen beliebten Brennstoff liefern.

Aus vorstehenden Daten dürfte zur Genüge erhellen, dass, wenn die chinesische Regierung die Ausfuhr von einheimischer Baumwolle nicht durch Transit- oder andere Zölle erschwert, China schon in den nächsten Jahren alle anderen, Baumwolle erzeugenden Länder der Erde durch die Massenhaftigkeit und Billigkeit des gelieferten Productes überflügelt haben und die europäische Baumwollenfabrication, an welche das Vermögen und das Schicksal von Hunderttausenden gekettet ist, nicht länger mehr auf eine Gewinnungsart des Rohproductes beschränkt bleiben werde, welche eines der traurigsten und blutigsten Blätter der menschlichen Culturgeschichte bezeichnet.

Man hat in neuerer Zeit wiederholt den Versuch gemacht, das aus den Samenkapseln der Baumwollenstaude leicht gewonnene Öl als Surrogat für das weit kostspieligere Olivenöl zu verwenden, und gefunden, dass dasselbe, purificirt, bei Bereitung aller Arten von Linimenten, Pflastern, Seifen u. s. w. dem Olivenöl in jeder Beziehung mit Vortheil substituirt werden könne, sich dagegen für die Fabrication von Haarmitteln nicht empfehlenswerth erweist, weil es sich als allzu trocknend und erhitzend erwiesen hat.

Das in Handel kommende Baumwollsamen-Öl hat eine tiefbraune, nur in dünnen Lagen durchscheinende Farbe, ist fast ganz geruchlos, milde und angenehm von Geschmack. Der leicht verseifbare, 15—20 Perc. des Baumwollensamen-Öles betragende, und mittelst Säuren unschwer daraus abscheidbare Fettantheil stellt ein braunes oder grünes Fett dar, von butterartiger, dem Gänseschmalz ähnlicher Consistenz. Dasselbe dürfte sich zur Maschinen- und Wagenschmiere eignen, indem es selbst in der Wärme ganz fliessend bleibt, ohne zu verharzen, und eben so bei der Fabrication geruchloser Natron- oder weicher Kaliseifen vortheilhafte Verwerthung finden.

Bilder in Öl *(tá yú tsih hwá;* auf sogenanntem Reisspapier: *tung tschi hwá).* In Canton, Whampoa und Hongkong werden von einheimischen Malern sowohl Porträts als auch Landschaften, Miniaturbilder und selbst Photographien mit grosser Genauigkeit copirt. Eine besondere Geschicklichkeit entwickeln aber die chinesischen Künstler in ihren Malereien auf jenem schönen Material, welches im Handel ganz irrig als Reisspapier bekannt ist. Dasselbe ist das Mark einer, aus Yunnan, Formosa und Fuhkien eingeführten doldenartigen Pflanze, Aralia papyrifera. Nachdem die Pflanze einige Zeit eingeweicht war, wird das Mark mit scharfen dünnen Messern derart herausgeschnitten, dass es, wenn gepresst, Blätter von ½—1 Fuss im Quadrat liefert. Die besten und grössten davon werden zum Malen, die kleineren Stücke zur Verfertigung künstlicher Blumen verwendet.

Bohnen *(tau)* so wie Bohnenkuchen *(tau-ping* oder *tau-shih).* Die Chinesen cultiviren mehr Gemüse als vielleicht irgend eine andere Nation. Die Bereitung von Conserven und Kuchen aus Bohnenmehl als Nahrung für die untersten Classen beschäftigt ganze Bevölkerungen. Die als Dünger verwendeten Kuchen gewinnt man, indem man die reifen Erbsen zerdrückt, die Grütze sodann leicht kochen lässt, und hierauf die Masse mittelst eiserner Reifen in Kuchenform presst. Bohnen und Erbsenkuchen werden von Ying tsz' und Tientsin nach Amoy und Swatau ausgeführt. Im Jahre 1861 bildeten sie ein Viertel aller von Tientsin verschifften Producte. Im Jahre 1859 wurde über Eine Million solcher Kuchen von Schanghai nach den südlichen Provinzen China's, hauptsächlich als Düngungsmittel für die Zuckerpflanzungen verschifft.

Cassia (engl. *Cassia lignea;* franz. *casse en bois;* span. *cassia legnosa;* arab. *selikih;* chines. *kwei-pei;* hindost. *tuj;* javan. *caya-manis;* malay. *kayu-legi;* tamil. *lawanga putty*) ist die abgeschälte Rinde von Laurus cassia, einem grossen, äusserst nützlichen Baume, welcher in allen südlichen Provinzen China's, namentlich in Kwangsi und Yunnan wächst, und dessen Holz, Rinde, Blüthen, Samen, Blätter und Öl in der Industrie, in der Medicin und in der Kochkunst die mannigfachste Verwendung finden. Die chinesische Cassia, welche ihrer vorzüglicheren Qualität wegen einen weit höhern Preis erzielt als jene aus Ceylon und Malabar, wird in Rollen oder Röhren im Gewichte von 1 Pfund in Matten eingenäht (2—3 Rollen in einer Matte) und sodann in Bündel zusammengeschnürt. Die Verpackung in Matten geschieht hauptsächlich der billigeren Fracht, so wie der bequemeren Ausfüllung des Schiffsraumes wegen; allein für Europa ist diese Packart unbeliebt, und daher jene in Kisten zu ½ Picul von 60 Bündeln trotz der etwas höhern Fracht (50—70 Cents per Picul) vorzuziehen. Die Fracht per Tonne von 50 Kubikfuss beträgt durchschnittlich 3 Lstl. Gewichtsverlust ist bei solider Verpackung nur bei ganz frischer Waare unmittelbar nach der Ernte von einiger Bedeutung. Über 135.000 Piculs im Durchschnittspreis von 15—17 Dollars per Picul werden auf diese Weise jährlich nach Grossbritannien, dem europäischen Continente und Nord Amerika verschifft. Die Ernte geschieht im Mai, so dass im Monat Juni die ersten Zufuhren eintreffen. In Ningpo kommt eine Cassia-Rinde im Handel vor, welche von einem botanisch ganz verschiedenen Baum, nämlich von einer Magnolia-Species (Drimys Winteri?) gewonnen wird, und ihrer grossen Billigkeit wegen (3 Dollars per Picul) zum gewöhnlichen Gebrauch guten Absatz findet.

Cassiablüthen. Die getrockneten Samenkapseln des Cassiabaumes, welche in gepresstem Zustande in der Form einige Ähnlichkeit mit Gewürznelken haben. Wenn die Blüthen mit der Rinde in die nämlichen Bündel verpackt werden, so gewinnen beide an Wohlgeruch. Sie werden gewöhnlich im Gewichte von 1 Picul in Kisten verpackt, und jährlich bis zu 500 Piculs à 30 — 35 Dollars nach Indien, Grossbritannien und dem europäischen Continent verschifft.

Cassiaöl (*kwei-pi yu*) aus den Blättern und den zarten Spitzen der jungen Zweige des Cassiabaumes durch Destillation gewonnen, findet in der Heilwissenschaft als Oleum malabathri, so wie auch zur Würzung von Speisen u. s. w. Verwendung.

Trotz des in den letzten Jahren sehr hohen Preises von 250 — 300 Dollars, ist doch die Nachfrage nach Cassiaöl stets grösser als der Vorrath. Die Versendung geschieht in Blechgefässen à ½ Picul; die Verpackung in Kisten zu vier Gefässen oder 50 Catties.

Cassia Fistula (arab. *khyar-tschember;* chines. *huay-wán tsing;* hindost. *gurmalla;* javan. *dranguli, tung-guli;* malaj. *mentus;* sanskr. *suvarnaka;* tamil. *konnekai;* teling. *rayla-kaia*) ist die Bezeichnung für die langen, cylindrischen Samenkapseln von Cathartocarpus fistula, bei den Chinesen unter dem Namen „tschang kwo tsz' schú" oder der Baum mit den langen Früchten bekannt. Die ihrer heilkräftigen Eigenschaft wegen gesammelten Samen und Fruchtkapseln wirken nicht so drastisch, wie die amerikanische Sorte und werden nur in geringen Quantitäten westlich vom Cap ausgeführt. Die Sennesblätter kommen von Cassia senna, einem im mittleren und nordöstlichen Afrika, so wie im südlichen Arabien heimischen niedrigen Strauche.[1]

[1] Man hält die aus Nord-Amerika stammende, auch in Süd-Europa und West-Indien cultivirte sogenannte Aleppo Cassia für Cassia obovata; die alexandrinische für gemischt mit C. obovata, C. acutifolia, C. aethiopica und Cynanchum Argel; die Tinevelly oder ostindische Cassia für C. elongata.

Chinawurzel (engl. *china root*; franz. *esquine*; span. *raiz china* oder *cocolmera*; arab. *khusb-sinie*; chines. *tuh fuh ling* oder *lang fún tau*; hind. *tschub tschiní*; tamil. *paringay-putti*), bis in jüngster Zeit für die im ganzen westlichen China wachsende Wurzel von Smilax china, einer Kletterpflanze, gehalten, kommt von Pachyma cocos, einem knollenartigen Gewächs, das an der Wurzel von Kiefern und Föhren oder in deren Nähe gefunden wird, und im Gewicht zwischen wenigen Unzen und mehreren Pfunden wechselt. Die Chinesen betrachten diese Knollen als eine kostbare Medicin und bereiten davon grosse Quantitäten zum Export nach den verschiedenen Provinzen des Reiches. Auch werden dieselben von den Eingebornen im gekochten Zustande in der Absicht gegessen, um an Körperfülle zuzunehmen.

Chinesisches Porzellan (*tsz' ki*; feines *si*; gewöhnliches *tsú*). Zur Zeit als die Producte des Ostens noch sämmtlich um das Cap der guten Hoffnung verschifft wurden, stand feines chinesisches Porzellan (China ware) sehr hoch im Preise. Gegenwärtig, wo europäische Industrie das chinesische Fabricat mit so viel Geschick nachgeahmt hat, und dieser Zweig in China in Verfall gerathen ist, werden nur mehr billigere blaue Sorten für den Exporthandel, namentlich für Indien, die Inseln des malayischen Archipels und Siam verfertigt. Der Hauptsitz der Porzellan-Fabrication, besonders für feinere Waaren, ist in King-teh-tschin im Nordosten von Kiang-si und in Pa-kwoh, einem Dorfe in der Nähe von Schihma, zwischen Amoy und Tschang-tschau. Die einzelnen Stücke werden ganz glatt aus dem Norden nach Canton gebracht und erst dort nach Belieben verziert, indem man zuerst die Figuren mit Tusch skizzirt und sodann mit stark geleimten Wasserfarben malt. Die Theilung der Arbeit ist bei der Fabrication und dem Bemalen von Porzellan noch mit mehr Umständlichkeit und Pedanterie durchgeführt, als in anderen Zweigen chinesischer Industrie. Die Preise sind, je nach dem grösseren oder geringeren Aufwand von Arbeit, sehr verschieden. Ein Tafelservice für 12 Personen aus 89 Stück bestehend, kostet 62 — 92 Dollars; ein Frühstückservice von 70 Stück 20 — 35 Dollars; ein grösseres Service für 24 — 30 Personen aus 276 Stück bestehend, kostet 330 Dollars; ein Frühstückservice von 112 Stück 116 Dollars; ein grosses vollständiges Theeservice 43 — 116 Dollars, je nachdem dasselbe blos einfach blau gemalt oder mit bunten Figuren geschmückt ist. Canton und Ningpo gelten als die Hauptmärkte für gutes chinesisches Porzellan, von welchem man weder in Hongkong noch in Schanghai eine grossartigere, den Ruf, welchen dieser Industriezweig im Auslande geniesst, rechtfertigende Auswahl findet. China versieht noch immer einen grossen Theil von Asien mit Tafelporzellan, während ausserdem an 6000 Piculs Gewicht jährlich nach den Ländern westlich vom Cap gehen. Auch an Fantasiestücken aus Porzellan, wie Vasen, Töpfen, Statuetten, Fruchtkörben, Visitkartentassen u. s. w. ist der Export ziemlich gross und hat in letzterer Zeit eher zu- als abgenommen.

Conserven (*mih tsien*; *tâng kiang*; *tang kivo*). Die Chinesen machen viele Dinge in Zucker ein, welche die Europäer für solche Zwecke nicht geeignet erachten, wie z. B. Hirsekörner, Bambusschösslinge, Stücke der Lilienwurzel u. s. w. So enthalten die im Handel unter dem Namen „tschau-tschau" bekannten irdenen Tiegel eine Menge Früchte und Pflanzentheile, welche für einen europäischen Gaumen eben so wohlschmeckend als räthselhaft sind. Von allen eingemachten Früchten wird jedoch hauptsächlich nur Ingwer ausgeführt.

Cubeben (*tsching kiá* oder *pi tsching kiá*) werden von den Chinesen auch die, in Grösse und Form schwarzem Pfeffer ähnlichen Beeren von Daphnidium cubeba genannt. Die frischen

Früchte werden zum Einmachen von Fischen gebraucht; ein Aufguss von getrockneten Beeren dient in Fällen von Schwindel, Hysterie oder Lähmung. Die Früchte kommen aus den westlichen Provinzen und werthen in Canton 18—20 Dollars per Picul. Geringe Quantitäten gehen nach Indien als Cubeben, von welchen sie sich jedoch wesentlich unterscheiden.

Datteln (rothe, *hung-tsau*; schwarze, *heh-tsau*). Die unter diesem Namen in China bekannte Frucht wird wegen ihrer Ähnlichkeit in Farbe und Geschmack mit den wirklichen Datteln so genannt, obschon sie mit dieser nicht die geringste botanische Verwandtschaft hat, sondern von einem ganz andern Baume, nämlich von *Zyzyphus jujuba* kommt, welcher in keinem Lande der Erde zu solcher Vollkommenheit gelangt als in China, wo es von demselben über 60 Arten gibt.

Dünger und Düngerkuchen *(kang-schá)*. Dazu dienen hauptsächlich die Abfälle von Erdnüssen, Rübssamen, Sesamum und anderen Ölsamen, welche aus diesem Grunde nach den entferntesten Theilen des Landes verführt werden. Bei der verhältnissmässig geringen Ausdehnung, welche bisher die Viehzucht in China einnahm, und der grossen Sorgfalt, welche der Chinese der Cultur des Bodens zuwendet, sucht er in vielen Gegenden dem Mangel an animalischem Dünger durch die Verwendung menschlicher Excremente abzuhelfen, mit welchen aus diesem Grunde ein förmlicher Handel getrieben wird. Je nach dem grösseren oder geringeren Fleischgenuss der Racen, von welchen sie kommen, erzielen dieselben in Canton einen höheren oder niedrigern Preis. So z. B. wird der Picul menschlicher Auswurfsstoffe von Chinesen zu 1¼ Dollar, von Portugiesen und Mischlingen zu 1¾, von Engländern und anderen, sich hauptsächlich von Fleisch nährenden Europäern zu 2½ Dollars verkauft.

Elfenbeinwaaren *(siang yá ki)*. Die Geschicklichkeit der Chinesen für Elfenbeinschnitzereien und die Billigkeit der Arbeit haben diesem Artikel in der ganzen Welt Absatz verschafft. Einige dieser Gegenstände erregen die Aufmerksamkeit durch die Schönheit ihrer Zeichnung, andere durch ihre künstlerische Vollendung und manche durch ihre Eigenthümlichkeit. Zu den letzteren gehören jene berühmten Ballen, welche bis zu 20 in einander aus einem Stück Elfenbein geschnitzt werden, und, trotz dem Aufwand von mehreren Monaten, die diese Arbeit in Anspruch nimmt, nur 12—30 Dollars kosten. Zierliche, und bis in die kleinsten Details genaue Modelle von den sogenannten Blumenbooten mit Einrichtung und Bootsleuten, so wie neunstöckige Pagoden mit Fenstern, Glöckchen und Thürmchen; Bäume mit Vögeln, Affen und Eichhörnchen auf den Zweigen, Landschaften mit Häuschen, Bewohnern, u. s. w. alles auf einen Raum von einem Quadratfuss zusammengedrängt, werden ebenfalls aus Elfenbein geschnitzt. Ausserdem verwendet man dieses zierliche Material zur Fabrication von Fächern, Wagen, Siegeln, Papiermessern, Schachfiguren, Kartenkästchen, Würfeln, Früchten- und Blumenkörben, Vexirdosen, Billardballen, Malerpaletten, Zollstäben, Pfeifenspitzen, Ringen und namentlich zur Verfertigung von „tschop sticks“ oder Essstäbchen, welche bei den Chinesen unsere Essbestecke ersetzen. Die schönsten Schnitzarbeiten kommen aus Canton; Sutschau und Amoy dagegen sind berühmt wegen der schönen Statuetten, welche dort erzeugt werden.

Eier, präservirte *(pi-tán* oder *kien yáh tschun)*. In der Regel werden blos Enteneier aufbewahrt, indem man dieselben in eine Mischung von Asche, Theestaub, Lehm, Salz und Kalk legt, wodurch sie viele Monate im guten Zustande erhalten bleiben. Sowohl nach dem Binnenland als auch nach Californien ist der Handel mit auf solche Weise präservirten Eiern sehr bedeutend.

Erdnüsse *(hwá sang)* und Erdnusskuchen *(hwá sang hing)* von der, im ganzen Lande von der grossen Mauer bis Hainan gebauten Arachis hypogaea. Die Nüsse bilden ein wichtiges Nahrungsmittel; das ausgepresste Öl wird zum Kochen oder Brennen benützt, während selbst die Abfälle in Form von Kuchen noch als Thierfutter oder Dünger dem Landwirth gute Dienste thun. Die Nüsse kosten $1^1/_4$ Dollar per Picul, die Kuchen 2 Cents per Stück. Als Ausfuhrartikel ist blos das Öl von Wichtigkeit.

Fächer *(schén)* aus Reiher-, Fasanen- und Taubenfedern *(maú schén)*, aus Papier *(tschi-schén)*, Seide *(kiuen-schén)* und Palmenblättern *(kwei-schén)*, eingefasst *(si)* und uneingefasst *(sú)* aus Bambus, Sandelholz, Elfenbein, Thierknochen u. s. w., bilden gleichfalls einen Artikel des europäischen Marktes und werden in Kistchen zu 500 Stück versendet. Kaminfächer (fire-screens) aus Seide, bemalt und unbemalt, sind in letzterer Zeit in den nordamerikanischen Freistaaten sehr beliebt geworden. Ordinäre Fächer aus Palmenblättern, so unentbehrlich für das leibliche Wohlbefinden der Chinesen, werden nicht blos im Lande fabricirt, sondern sogar aus den Nachbarländern zum Gebrauche für die ärmeren Volksclassen massenhaft importirt.

Farbstoffe *(yén kiáu* und *lu-kiáu)*. Letzterer, der sogenannte grüne Farbstoff (vert chinois der Franzosen), wird gewonnen, indem man die gelbe Rinde einer, unter dem Namen *luh-tsaú* oder *lo-tsza'* bekannten, in der Umgebung von Hangtschán in grosser Menge gebauten Rhamnus-Species in Wasser in eisernen Kesseln kocht. Nach drei Tagen wird das mit Kalk bereitete Baumwollenzeug 5 — 6 Mal in das Residium getaucht, und hierauf der anklebende Farbstoff mit Wasser abgewaschen und in eigenen Pfannen ein zweites Mal gekocht. Die nächste Manipulation besteht darin, den nun bereits verdickten Farbstoff durch Baumwollengarn aufsaugen zu lassen, dann neuerdings abzuwaschen und Papierschichten damit zu besprengen. Im halb trockenen Zustande wird hierauf das Papier auf leichte Rahmen angeklebt und der Sonne ausgesetzt. Das auf diese Weise gewonnene Product heisst *gah-schih*. Um Baumwollenstoff damit zu färben, werden 10 Theile Farbstoff im heissen Wasser mit 3 Theile kohlensaurem Kali vermischt. Die Chinesen haben es bisher noch nicht dahin gebracht, Seide damit zu färben, indem bei der bisherigen Manipulation nur Stoffe mit einer rauhen Oberfläche diese Farbe leicht annehmen; allein der Höhepunkt, auf welchem sich die chemische Wissenschaft in Europa befindet, lässt mit Recht vermuthen, dass dieselbe der Industrie und Kunst ein Mittel an die Hand geben werde, um diesem Übelstande abzuhelfen und dadurch den Werth dieses Farbstoffes wesentlich zu erhöhen. Der Lu-kiáu wird in China schon seit sehr langer Zeit in der Wasserfarben-Malerei benützt, aber es ist erst seit 20 Jahren, dass derselbe auch in der Industrie Anwendung gefunden hat. Was der Einführung dieses schönen, dauerhaften, selbst des Nachts durch Kerzenschimmer nicht veränderten Farbestoffes in der europäischen Fabrication hindernd in den Weg tritt, ist die Schwierigkeit seiner Fixirung und der hohe Preis, welcher für die aus China bezogenen Quantitäten bezahlt werden musste. 1 Cattie oder $1^1/_8$ Pfund grüner Indigo kostet in Futschau 12—20 Taels (36—60 fl.); ein offenbar durch die Speculation künstlich gesteigerter Preis; denn käme die Erzeugung dieses Farbestoffes in der That so kostspielig zu stehen, so würde man denselben in China nicht zum Färben der gemeinsten Wollstoffe verwenden und diese gleichwohl so billig verkaufen können! Die, den Lu-kiáu liefernde Rhamnus-Species dürfte auch in Europa mit Vortheil gebaut werden können, besonders in Gegenden, wo nebst günstigen Temperatur- und Bodenverhältnissen auch der Arbeitslohn nicht zu theuer ist.

Feuerwerkskörper *(koh sih páu tschuh; hiang pau; yeu ho; ho-páu; pàu tsiang)*, Raketen, Schwärmer u. s. w. werden in ungeheueren Quantitäten (über 200,000 Kisten) nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgeführt, wo man seltsamer Weise den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung (4. Juli) in allen Städten und Dörfern durch das Verpuffen von Millionen von Knallkügelchen (crackers) zu feiern die Gewohnheit hat.

Die Hauptfabriken für diese Feuerwerkskörper befinden sich in Hupeh und Futschau und beschäftigen viele tausend Menschen, indem die Raketen und Schwärmer nicht nur im gesellschaftlichen, sondern auch im religiösen Leben des Chinesen eine wichtige Rolle spielen und nicht minder häufig zur Verscheuchung böser Geister oder übler Einflüsse abgebrannt werden. Man pflegt sie an Schnüre zu reihen und in viereckigen Packeten, in Kisten von 40 Packeten zu versenden.[1]

Firniss *(tsih)* ist sowohl der Name des Baumes als auch des Saftes von Vernix vernicia. Der rohe Baumsaft wird gewöhnlich durch Kochen und Abseihen gereinigt und werthet im Handel 19—25 Taels per Picul.

Fruchtkerne von Aprikosen, Mandeln und Pfirsichen, aus welchen der sogenannte Mandelthee *(hang jin tschá)* bereitet wird, bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; denn der Mandelthee ist in ganz China ein beliebtes Getränk, welches nach dem Essen eben so allgemein genossen wird, wie bei den westlichen Völkern der Kaffeh.

Ausser den im Tarif aufgeführten Früchten (wie Litschiis, Lung-ngans, Lotosnüssen, Melonensamen, Kastanien, Datteln und Erdnüssen) werden von den Eingeborenen noch die Früchte des *ginko* oder *peh-kwo* (Salisburia adiantifolia), des *yang-mei* oder chinesischen Erdbeerenstrauches (Myrica sapida) und des *fei-tsz'* aus dem Geschlechte der Eiben (Torreya nucifera) in rohem Zustande mit Vorliebe genossen oder bei der Bereitung von Speisen verwendet. Eben so verschifft man die apfelgrossen, orangerothen Früchte der chinesischen Dattelpflaume oder *Kaki* als „getrocknete Feigen" nach Siam und der Malaccastrasse, während die eichelähnlichen Samenkerne des *schih-lih* (Aleurites triloba) ihres Ölgehaltes wegen gesammelt und nach Canton auf den Markt gebracht werden.

Galgantwurzel (engl. *Galangalroot*; chines. *liáng-kiáng*, d. h. süsser Ingwer) ist die Wurzel von Alpinia galánga, welche in Schanschi, Fuhkien und Kántscha, im Südwesten von Kwangtung wächst. Gute Wurzeln sind ungefähr 2 Zoll lang und ½ Zoll dick, röthlichbraun von aussen und lichtroth von innen mit einem pfefferähnlichen aromatischen Geschmack. Die Galgantwurzel wird sowohl zu Kurries und anderen Gerichten, als auch zu Heilzwecken verwendet und im Preise von 4 Dollars per Picul ausgeführt. Die Samen der Pflanze kommen gleichfalls als aromatische Medicin unter dem Namen *hung tau kau* oder rothe Muscatnüsse im Handel vor.

Galläpfel *(wú-pei-tsz')* kommen hauptsächlich aus Siutschau in Kwangsi und werden, durch Insecten auf dem Yenfu-Baum, einer Rhus-Species (Rhus semialata) erzeugt. Sie dienen hauptsächlich dazu, um Seide schwarz zu färben oder, mit Cochenille und anderen Farbstoffen gemischt, eine graue oder braune Farbe daraus zu gewinnen. Galläpfel werden im Preise von 4—8 Dollars per Picul auch nach Europa ausgeführt. Die in Japan vorkommenden Galläpfel sind kleiner als die chinesischen, scheinen aber von dem nämlichen Baume gewonnen zu werden.

[1] Jede Schnur enthält 80 Schwärmer und jedes Packet 100 Schnüre. Der hohe Eingangszoll, mit welchem seit Kurzem diese Waare in Nord-Amerika belegt wurde, hat ihrem Absatze dahin bereits wesentlichen Eintrag gethan.

Gelbwurz (engl. *turmeric;* chines. *kiáng-hwáng;* hindost. *hullud, huldie;* malay. *mungellacuat;* sansk. *haridra;* tamil. *mundchil;* teling. *passapú, pampi*). Die getrocknete, längliche, zähe, gelblichgraue, bitter schmeckende Wurzel von Curcuma longa liefert eine sehr schöne gelbe Farbe und ist zugleich ihrer aromatischen Eigenschaften wegen in Indien und China als Gewürz sehr beliebt. Auch bei religiösen Ceremonien spielt die Gelbwurz eine Rolle und mancher orthodoxe Wischnu bedient sich ihrer schönen Farbe, um seine Stirne mit langen, breiten, gelben Streifen zu bemalen, und dadurch den Kastenunterschied markanter zu machen.

Bei der Verpackung ist grosse Sorgfalt nöthig, indem die geringste Feuchtigkeit der Wurzel verderblich wird. Der Preis beträgt in Canton für getrocknete Waare 5 Dollars per Picul; frische Wurzeln werden zu 2 Dollars per Picul verkauft.

Glimm- oder Räucherstäbchen *(schi-schin-hiang)*, von den Engländern Joss-sticks,[1] von den Malayen „pebote" genannt, aus Cedern-, Fichten- oder Sandelholzspänen bereitet und mit gerade so viel Lehm verbunden, um die Masse zusammen zu halten, sind für Raucher, besonders im Freien, so praktisch und dabei so billig, dass ihre geringe Verbreitung über China und den malayischen Archipel hinaus fast Wunder nehmen muss. Sie sind gewöhnlich 1 Fuss lang und brennen dermassen langsam und regelmässig, dass die Chinesen sie oft als „Zeitmesser" gebrauchen. Der Preis ist 2 Dollars per Picul.

Grastuch (engl. *grasscloth;* chines. *hiá-pú* oder Sommerstoff). So unpassend dieser Ausdruck für das herrliche Fabricat auch erscheinen mag, so wird es doch eben so schwer fallen, denselben im Handel durch einen entsprechenderen zu substituiren, als dies z. B. mit Reispapier, Terra japonica, Joss-sticks u. s. w. der Fall ist. Bisher sind drei Pflanzen bekannt, welche das Material zu diesem schönen Erzeugniss liefern, nämlich: Boehmeria nivea, Sida tiliaefolia und Dolichos bulbosus; und zwar wird aus ersterer die feinste Sorte verfertigt, während dieselbe zugleich gebleicht und ungebleicht, grob und fein, den Bewohnern der südlichen Provinzen zur Kleidung dient. Der Preis von hiá pú wechselt je nach der Qualität von 8 Cents bis 20 Cents per Yard, oder von $3^1/_2$—48 Dollars per Stück von 40 Yards. Die Ausfuhr dieser Fabricate ist gering, da sie weniger dauerhaft als Leinwand sind. Die Bewohner des malayischen Archipels kaufen die billigeren Sorten, während feinere als Taschentücher nach Amerika Absatz finden.

Holz, Bauholz (Pfähle: *tschwáng;* Pfosten: *liang;* Querbalken: *tu tschú*). Der Holzhandel bildet in China einen Haupttheil des Binnenverkehrs, sowohl längs den Küsten, als auch auf den zahlreichen Flüssen. Fuhkien producirt eine grosse Menge Fichten-, Föhren- und Lerchenholz, welches bis zur Mündung des Minflusses hinabgeschwemmt und von dort nördlich nach den Ebenen von Kiangnan gebracht wird, um daselbst zum Bau von Wohnhäusern und Schiffen verarbeitet zu werden. Die oberen Tributäre des Yang-tse-kiang gewähren ähnliche Vortheile, um Bauholz von den verschiedensten Grössen nach den nämlichen Regionen zu befördern. Gleichwohl wird noch alljährlich eine grosse Quantität von Pfosten, Krummholz, Stäben u. s. w.— über 2—300.000 Stück — aus Japan und Oregon importirt.

[1] Die Bezeichnung Joss-sticks (sprich tschoss-sticks) ist offenbar nur eine Corruption des portugiesischen Wortes dios (Gott), und scheint wahrscheinlich in dem ungeheueren Verbrauch dieser Räucherkerzchen in chinesischen Gotteshäusern ihren Ursprung zu haben.

Indigo (flüssiger, *schüi-tien;* trockener, *tü-tien)* wird in China von verschiedenen, eigens zu diesem Zwecke gebauten Pflanzen gewonnen. Im Süden des Reiches sind es Indigofera und Polygonum tinctorum; dem Thale des Yang-tse-kiang entlang sind es Isatis indigotica und eine Ruellia Species,[1] aus welcher der blaue Farbstoff *(tien-tsing)* bereitet wird. An Ort und Stelle kommt derselbe auf 60—100 Cash per Cattie zu stehen, in Schanghai kostet der Picul 20 Dollars.

Kampher (engl. *camphor;* franz. *camphre;* span. *alcanfor;* arab. *kafur;* chines. *tschäng nau,* oder *ping piën,* d. h. Eiszapfenflocken; hind. *kumfur;* malay. *kaafür;* sansk. *kapur;* tamil. *capurum)* aus dem Holze von Laurus camphora, einem schönen, 15—20 Fuss hohen, im östlichen China, dann auf Japan und Formosa in grosser Menge wachsenden Baum gewonnen, wird jährlich nach England, dem europäischen Continent und nach Amerika in Quantitäten bis zu 4000 Piculs exportirt. Der Preis wechselt zwischen 19 und 25 Dollars per Picul, während Baroos Kampher (nach dem District in Sumatra, aus welchem derselbe hauptsächlich kommt, so genannt) bis zu 3000 Dollars per Picul bezahlt wird.

Um die in Handel gebrachte Substanz zu gewinnen, wird der ganze Baum nebst den Wurzeln in kleine Stücke zerhauen, sodann langsam in etwas Wasser gekocht und das ausgeschiedene Harz in Trichtern aus Stroh gesammelt. Auf den Markt kommt der Kampher in kleinen Kuchen. Grosse Sorgfalt muss auf dessen Verpackung verwendet werden, indem er sonst bei seiner Flüchtigkeit wesentlich an Quantität einbüsst.

Guter Kampher hat einen starken, bitter aromatischen Geschmack, und bringt eine kühlende Wirkung auf den Mund hervor. Eine von den Chinesen als Fiebermittel vielgeschätzte Kampfersorte wird aus den Blättern einer Artemisia-Art gewonnen; die Krystalle sind durchsichtig und spröde, mit einem glänzenden Bruch.

Noch wird in den Spalten des Holzes einer anderen Laurus-Art (Dryobalanops camphora) Kampher von ganz vorzüglicher Qualität gefunden, welcher auf den Märkten einen sehr hohen Preis erzielt. Das aus Dryobalanops camphora durch Erhitzen des Holzes gewonnene ätherische Öl könnte vielleicht mit Vortheil als Ersatz für Terpentinöl in der Industrie wie in der Heilwissenschaft verwendet werden.

Die Chinesen unterscheiden reinen oder malayischen Kampher *(tsing ping pieü),* Abfall *(tu ping pieü),* dann *lung nau* (d. h. Drachengehirn) und *po lo hiäng,* oder Wohlgeruch, aus Borneo.

Das Holz des Kampherbaumes findet bei weitem noch nicht jene Verwendung, die es seiner eigenthümlichen Eigenschaften wegen verdient. Während dasselbe durch seine Stärke und Zähigkeit ein vortreffliches Material für den Schiffbau bietet, eignet es sich andererseits wegen seines scharfen, den Insecten feindlichen Geruches ganz besonders zur Fabrication von Bücherschränken, Kleiderkästen, Reisekoffern, Schreibschatullen und Behältern zur Aufbewahrung leicht zerstörbarer Gegenstände. Der Preis des Holzes ist so gering, dass in Hongkong und Schanghai eine grosse, an den Ecken mit Messing beschlagene Kiste aus Kampherholz nur 2—3 Dollars kostet.

---

[1] Robert Fortune, welcher in seinem bereits erwähnten vortrefflichen Werke über China „A Residence among the Chinese" pag. 158—163, eine ausführliche Beschreibung über die Bereitung des blauen Farbstoffes aus den Stengeln und Blättern der Ruellia gibt, nennt sie mit der bescheidenen Bemerkung, „till a better name is got" Ruellia indigotica, und setzt hinzu, dass er diese Pflanze, welche im Handel noch fast gar nicht bekannt ist, von China bis Bengalen cultivirt antraf.

Die chinesischen Tischler verfertigen in der Regel fünf Kisten *(pi siang* oder *pi lang)*, von denen eine in die andere hineinpasst, und welche zusammen ungefähr 133⅓ Pfund wiegen. Die äusserste dieser Kisten ist gewöhnlich 40 Zoll lang, 20 Zoll breit und 18 Zoll tief. Trotz der Billigkeit des Materials geschehen häufig Verfälschungen, indem die Kisten aus ganz gewöhnlichem Holze gemacht sind, und letzteres blos mit Kampheröl eingerieben wird. Stehen solche Kisten eine zeitlang offen im Freien, so verflüchtigt bald die künstlich beigefügte ätherische Substanz und das Holz nimmt wieder seinen ursprünglichen Geruch an.

Kittysols *(yü tsché* oder *tschi san)* vom spanischen „quitasol", sind Sonnenschirme aus Bambusgestell mit schwarzem oder braunem Ölpapier überzogen. Die besten werden in Húnan gemacht und zu 25—30 Dollars per 100 Stück verkauft, während die in Canton fabricirten nur 7—12 Dollars per 100 Stück werthen. Mit Rücksicht auf das Material sind diese Schirme sehr dauerhaft und werden in mässiger Menge nach den malayischen Inseln, Siam, Cochinchina und Ostindien ausgeführt. Die nach dem Archipel und Indien verschifften werden in sogenannten Piculkisten verpackt, welche je 100 Stück Schirme enthalten.

Knochen- und Hornwaaren *(kuh ki* und niú *kioh ki)* werden wenig ausgeführt, dagegen im Lande selbst sehr stark verbraucht. Büffel- und Bockshörner werden zu Laternen von zuweilen höchst zierlicher Form geschnitzt. Die Fabrication von kleinen Opiumdosen verschlingt allein jährlich viele hundert Piculs von Büffelhörnern, während ausserdem verschiedene andere Sorten von Thierhörnern zu Handhaben und Henkeln, Ringen, Papiermessern, Vexirdosen, Kämmen, chinesischen Esswerkzeugen (tschop-sticks), Knöpfen und anderen nützlichen Gegenständen verarbeitet werden.

Kupfergeld *(tun tsién*, engl. *copper cash)*, von den Chinesen als Scheidemünze im Gebrauch, wird seit den letzten zehn Jahren in grosser Menge nach Ostindien ausgeführt, wo dasselbe eingeschmolzen und von Kupferschmieden zur Verfertigung einer minderen Gattung von metallenen Pfannen und Gefässen verwendet wird. Diese Scheidemünze sollte rechtmässig aus fast reinem Kupfer bestehen und jedes Stück ein Mace (57,84 Gran Troy) wiegen; allein seit 1798 ist dies nicht mehr der Fall und deren innerer Werth ist in den einzelnen Provinzen wesentlich verschieden, je nachdem das Kupfer mehr oder weniger mit Sand, Eisenspänen, Zinn u. s. w. gemischt und verfälscht ist.

Das Kupfergeld wird nach Gewicht (1 Picul = 16—18.000 Stück Cash = 18 Dollars) gekauft und in Quantitäten bis zu 40.000 Piculs jährlich nach Singapore und Calcutta exportirt.[1]

Grosse und ausgesuchte Kupfermünzen dienen zugleich im Verkehr mit den Bewohnern von Bali und Lombok, wo chinesisches Kupfergeld die Hauptmünze des Landes bildet, für welche jährlich nicht nur grosse Quantitäten Reiss und andere Hülsenfrüchte für den chinesischen Markt angekauft werden, sondern die zugleich in beträchtlichen Summen verstorbenen Häuptlingen in's Grab mitgegeben wird. Aber auch in der Heilwissenschaft spielt Kupfergeld eine Rolle, und Münzen aus gewissen Regierungsperioden werden von chinesischen Ärzten theils als Präservative, theils als Heilmittel gegen die verschiedensten Krankheiten in der Form von Amulets empfohlen.

[1] Die Depression des Werthes der Kupfercash ist Ursache, dass die Chinesen nicht mehr so willig kaufen als sonst. Denn der Preis der Producte wechselte nur wenig, so dass die Eingeborenen bei niedrigem Curse nicht mehr so leicht im Stande sind ihre Bedürfnisse einzukaufen. 1850 war 1 Dollar = 400 Cash; 1854 = 1750; im Jahre 1863 = 1050 Cash.

Kuriositäten und Antiquitäten *(kú-tung, kù wán)* gehen jährlich für circa 25.000 Dollars nach dem Auslande. Fast kein fremdes Schiff verlässt China, ohne eine kleine Sammlung dieser Kuriositäten, bestehend in Schnitzwerken aus Schildpatt, Rhinoceroshorn, Stein, Metall, Elfenbein, Bambus und wohlriechendem Sandelholz, in Malereien auf dem sogenannten Reisspapier, Seidenstoffen, gewebten Bildern, Laternen, Arbeiten in Speck- und Seifenstein, Trinkbechern, Schalen, Tassen, Tabakdosen, Ringen, Siegeln u. s. w.; in prächtigen, kunstvoll gearbeiteten Schmuckkästchen, Cigarrenbüchsen, Visitkartenbehältern aus Eben- und Sandelholz u. s. w. mitzunehmen.

Die schönsten Holzschnitzereien kommen aus Ningpo; und zwar werden daselbst Einrichtungsstücke aller Art von einer künstlerischen Schönheit, Zierlichkeit und Billigkeit verfertigt, dass ein Versuch, eine geringe Zahl davon nach dem europäischen Continent zu exportiren, sich gewiss lohnen müsste.

Lackwaaren *(tsih-ki)*. Der zur Fabrication derselben verwendete Lack ist der harzige Saft verschiedener Sumach-Species (Rhus oder Vernix vernicia und Augia sinensis), welche am besten in Kiang-si, Tschi-kiang und Sz'chuen gedeihen. Der Saft wird halbflüssig auf den Markt gebracht, oder in Form von getrockneten Kuchen von weisslicher Farbe, und für 40—100 Dollars per Picul verkauft.

Zur Bereitung dieses Lackes werden 5 Catties Firniss, 10 Catties Wasser, 5 Taels Erdnussöl, 4 Taels Essig und zwei Stück Schweinsgalle unter einander gemengt, bis sie eine Art Pasta von glänzend schwarzer Farbe bilden. Die besten Lackwaaren werden in Futschau verfertigt, wo dieselben den japanischen Fabricaten derart an Glanz und Schönheit gleichkommen, dass die Meinung Eingang gefunden, die dortigen Arbeiter hätten einige Anleitung von ihren japanischen Gewerksgenossen erhalten.

Die Ausfuhr von Lackwaaren nach Europa in der Form von Fächern, Schachbrettern, Arbeitstischen, Cigarrenbüchsen, Tassen u. s. w., hat seit der Einfuhr von Fabricaten aus Papiermaché und ähnlichen Erzeugnissen bedeutend abgenommen und erreicht dermalen kaum einen Werth von 30.000 Dollars jährlich. In Sutschau pflegt man bei der Fabrication von Lackwaaren dem Firniss Stangenlack und Zinnober beizumengen und mit dieser Mischung das Holz 3—4 Linien dick zu belegen, um hierauf in diese metallische Paste verschiedene Figuren und Landschaften in Hautrelief zu zeichnen.

Lampendochte *(tang tsáu* und *tang sin)* werden gewöhnlich aus dem Marke einer Juncus-Species bereitet. Die Nachfrage hat in jüngster Zeit sehr zugenommen, indem man sich dieses Materials zugleich bei der Fabrication von Sommerhüten (pith-hats) bedient, für welche es, auf Papier geklebt, als Einlage benützt wird.

Leder *(pí ki)*. Die Häute aller Hausthiere werden zu den verschiedensten industriellen Zwecken gegerbt, obschon die Chinesen in der Gerberei keine besondere Geschicklichkeit entwickeln. Zum Einsalzen der Thierhäute wird gewöhnlich Kalk und Harn verwendet.

Matten *(táu sih* oder *ti-sih)* und Strohgeflechte aller Art. Der Verbrauch dieses Artikels im Reiche der Mitte übersteigt jede Berechnung, indem in China Strohgeflechte auch zu Zwecken verwendet werden, für welche die westlichen Völker sich des Tuches, der Leinwand und des Leders bedienen. Eine sehr hohe Grasart (Arundo mitis) wird im ganzen Flachlande südlich von Kwang-tung für die Fabrication von Matten und Strohdecken gebaut, während die Bewohner

in anderen Gegenden Eriocaulon quadrangulare, Scirpus capsularis oder Cyperus elatus für diesen Zweck den Vorzug geben. Tausende von Arbeitern sind bei dieser Industrie beschäftigt. Die nach den nordamerikanischen Freistaaten und nach Süd-Amerika ausgeführten Matten sind gewöhnlich lichtgelb und roth gefleckt; sie werden in Rollen von 40 Yards Länge und 1—1½ Yards Breite verpackt. Von Canton allein werden jährlich an 40.000 Piculs im Werthe von 4 Dollars per Rolle verschifft. Im Handel werden sie je nach Qualität zu 8—20 Cents per Yard verkauft. Die dünnen, zu Segeln und Kofferüberzügen verwendeten Matten werden aus den Coix lachryma verfertigt. Eine grobe, weissliche Sorte für Zelte und Fussböden wird in den nördlichen Provinzen aus einer dem Arundo verwandten Grasart erzeugt; sie ersetzt die Stelle der Teppiche auf steinernen Böden und gewährt dem Landwirthe wie dem Kaufmanne vielfachen Nutzen.

Die dauerhaftesten Strohmatten, aus einer Juncus-Species fabricirt, kommen von Lientán in der Nähe von Ningpo, in Stücken von 6 Fuss Länge und 4 Fuss Breite. Ausserdem werden Matten auch aus Rotang *(tang tien* und *tieh tien)*, so wie aus Bambus *(tschuh lien* oder *tschuh sih)*, aber hauptsächlich nur für den einheimischen Verbrauch verfertigt.

Messingfolie oder **Rauschgold** *(tung-poh)*; Messingknöpfe *(tung-nü-kau)*; Messingdraht *(tung sï)* und Messingwaaren *(hwang tung ki)*. Messingfolie wird in ungeheuern Massen, hauptsächlich für die daraus verfertigten, im chinesischen Götzendienst verbrauchten „goldenen Blumen" *(kin hwa)* erzeugt; auch gehen grosse Quantitäten davon in Kisten von 50 Catties nach Indien.

Die einheimischen Messingknöpfe sind ungefähr von der Grösse kleiner Kirschen und haben Öhre von gleichem Material. Messingdraht wird von den Chinesen mehr als Eisendraht verbraucht, indem sie ersteren mit ihren Werkzeugen von feinerer Qualität zu gewinnen im Stande sind. Die feineren Sorten werden zur Fabrication von Lampen, zur Befestigung künstlicher Blumen so wie in vielen Fällen benützt, wo bei uns Eisendraht Verwendung findet.

Die Messingknöpfe von europäischer Fabrication mit Figuren von Vögeln und anderen Thieren kommen bei den Chinesen immer mehr in Aufnahme, namentlich aber ist es eine Reihe blanker Messingknöpfe an einem Winterpelz, was ihren ganzen Beifall erregt. Auch nordamerikanische Goldstücke, Dollars und halbe Souverains d'or werden gelegentlich zu Knöpfen verwendet.

Moschus (engl. *musk*; franz. *musc*; span. *almizele*; arab. *miskh*; chines. *schë hiang*; hindost. *kusturieh*; javan. *dedes*; malay. *dschebat*; sansk. *muschka, kasturie*; tamil. und teling. *custúri*). Echter Moschus oder Bisam kommt von einer Antilopen-Art (Moschus moschiferus), welche Thibet, Yünnan und Sz'chuea bewohnt.

Die Moschusbeutel, wie sie in der Nähe des Nabels am Thiere gefunden werden, wiegen im getrockneten Zustande 25 Grammes. Durchschnittlich führt China jährlich 1200 Catties im Werthe von 60 Dollars per Cattie aus. Der Verbrauch zu industriellen Zwecken, so wie in der Heilwissenschaft ist ein ziemlich bedeutender. Die Kostbarkeit der Substanz ist Ursache, dass dieselbe häufig durch getrocknetes Blut oder Asphalt verfälscht wird. Der auf dem indischen Markt vorkommende, so wie der aus Russland eingeführte Moschus ist an Qualität bedeutend geringer.

Moschus-Samen, die flachen, nierenförmigen, grauen Fruchtkapseln des in Ost-Indien und Süd-Amerika wachsenden Abelmoschus oder Hibiscus moschatus, deren sich die Araber bei der Kaffeebereitung bedienen, werden von Chinesen und Indiern bei der Herstellung von Parfümeriewaaren verwendet, so wie auch als Gemüse und Zuthat zu anderen Speisen genossen.

Nankin *(tsz' hwá pù, tú pú* oder *tschi pú).* Dieser vortreffliche, überaus dauerhafte Baumwollenstoff wird von den Fremden nach der Stadt Nanking genannt, wo dessen Fabrication zuerst in's Leben getreten sein soll. Derselbe wird aus einer in Kiangnan wachsenden röthlichen Baumwolle erzeugt; und zwar liefern die Webstühle von Kiangsú das beste Fabricat; während in Canton und Fukien geringere Sorten fabricirt werden; aber selbst diese übertreffen bei weitem die fremden Imitationen.

Die Echtheit des Fabricats wird am sichersten erprobt, indem man dasselbe in eine siedende Auflösung von Campecheholz taucht; die chinesischen Nankinstoffe bleiben unverändert, während die fremden eine violette Farbe annehmen. Die Preise wechseln von 45—90 Dollars per 100 Stück; sie werden gewöhnlich am Webestuhl in einer Länge von 75 Yards gewebt, im Handel aber kommen sie in einer Länge von 7½ Yards und einer Breite von 15 Zoll vor. Der Stoff wird auch von den Eingeborenen häufig getragen, welche denselben aber blau färben.

Die Ausfuhr nach Europa, Nord-Amerika und dem indischen Archipel ist gegenwärtig geringer als vor 50 Jahren. Gleichwohl wurden im Jahre 1859 gegen 8 Millionen Stücke von Schanghai nach den südlichen Provinzen China's verschifft.

Die übrigen Baumwollenfabricate der Chinesen bestehen in groben Canevas für Segel,[1] in einer, in Kwangtung aus importirter Baumwolle erzeugten Art Calico, in einer Anzahl dünnerer Gewebe und in Spitzen.

Nudeln *(fun sz'*, d. h. Mehlfäden) werden sowohl aus Reiss als auch aus Weizenmehl bereitet und von den Eingeborenen in ungeheuerer Menge consumirt. Die Qualität ist geringer als jene des europäischen Productes.

Öl *(yú;* Bohnenöl, *tan yú;* Thon- oder Camelienöl, *tschá yù;* Holzöl von Elaeococca, *tung yú;* Baumwollsamenöl, *mien yú;* Sesamumöl, *tschi ma yú;* Olivenöl, *sáng tsái yú;* Erdnussöl, *hwá sáng yú;* Kohl- oder Rapsöl, *tsái yú;* Fischöl, *yü yú).* Die Ausfuhr von Öl ist nur gering, dagegen der Handel mit Öl im Lande selbst sehr bedeutend. Die Ölpressen sind im Allgemeinen noch überaus primitiver Natur, so dass durch ein pünktlicheres Verfahren viel mehr Öl gewonnen und aus diesem Industriezweig weit grösserer Nutzen gezogen werden könnte. Die getrockneten Ölkuchen werden als Thierfutter und Dünger verkauft. Der Preis der verschiedenen Ölgattungen wechselt zwischen 4 — 8 Dollars per Picul; jener der Ölkuchen ist 1½ Dollars per Picul.

Papier *(tschí;* Packpapier, *scha tschí;* Nankingpapier, *king yuen tschí;* grobes Papier, *tsú tschí)* wird in China aus den Blättern der Bambusstaude, des Maulbeerbaumes und mehrerer Hibiscus-Arten, so wie aus Baumwolle, Hanf, Baumwollabfällen, Reissstroh u. s. w. erzeugt; und zwar ist dieser Industriezweig so alt, dass nach einheimischen Schriftstellern bereits um das Jahr 175 vor Christus Papier aus Bambus und Baumrinde fabricirt wurde.

Perlen *(kiá tschú* oder *tschin tschú-kiá* und *tsau tschú).* Die Chinesen besitzen, wie bereits an einer andern Stelle bemerkt,[2] eine ganz besondere Geschicklichkeit, Perlen auf künstlichem Wege zu erzeugen, indem sie mit grosser Behutsamkeit fremde Körper zwischen Mantel und Schalen in das Muschelthier einführen, die sich nach einiger Zeit vollständig mit der Perl-

[1] Nördlich von Fukien sind allenthalben Segel aus Canevas in Gebrauch, während in den übrigen Küstenstrichen des Reiches die chinesische Schifffahrt sich der Segel aus Strohgeflechte und Matten bedient.

[2] Vergl. Vol. I, pag. 212.

muttermaterie überziehen. In mehreren Dörfern in der Nähe von Tehtsing-hien in der Provinz Tschikiang wird diese Industrie in grossem Maassstabe getrieben. Das im Handel als falsche Perlen vorkommende Fabricat wird hauptsächlich in Canton erzeugt, und zwar besteht das Verfahren darin, dass man die Schuppen einer Karpfenart (Cyprinus gibelio) macerirt, die dadurch gewonnene perlmutterähnliche Pasta mit Fischleim vermischt, und sodann kleine Glaskügelchen mit der etwas erwärmten Pasta überziehen lässt, wodurch dieselben ganz das Ansehen von echten Perlen, dem Lieblingsschmuck chinesischer Frauen, erhalten. Dieselben werden, in Partien zu 100.000 Stück verpackt, nach Ostindien und der Malaccastrasse ausgeführt. Einen grossen Theil der jährlich zu industriellen Zwecken, so wie von grillenhaften Patienten als Heilmittel gebrauchten Saatperlen *(yáng tschú)* liefern die Perlfischereien in der Nähe von Arrow-Island östlich von Neu-Guinea.

Reiss *(mí)*, die Hauptnahrung der chinesischen Bevölkerung, bildet unstreitig den wichtigsten Handelsartikel des innern Verkehrs. Trotz der sehr beträchtlichen einheimischen Cultur wird derselbe zur Deckung des Bedarfes aus Formosa, Luzon, Siam, Saigon, Arracan, Bali und Lombok in ungeheuren Quantitäten eingeführt. Da die chinesischen Behörden jedes einzelnen Districtes ihrer Regierung dafür verantwortlich sind, dass die Bevölkerung hinlänglich mit Reiss versehen sei, so ist sogar die Verschiffung dieser Hülsenfrucht von einem inländischen Hafen nach einem andern mit Schwierigkeiten verbunden, während die Ausfuhr derselben völlig verboten ist. Der Preis für sogenannten Cargo-Reiss wechselt je nach der Grösse des Vorraths und guter oder schlechter Ernten von $1^3/_4$—$2^3/_4$ Dollars; für sehr gute Qualität werden 4 Dollars per Picul bezahlt.

Rhabarber (engl. *rhubarb*; franz. *rhubarbe*; span. *ruibarbo*; arab. *rawund*; chines. *tá hwáng*; hindost. *rawundschinih*; tamil. *variattu kalang*). Diese Droguc ist die getrocknete, an oxalsaurem Kalk reiche Wurzel verschiedener Rheum-Arten, besonders von R. palmatum, R. rhaponticum und R. rhabarbaricum, welche Arten sämmtlich in China, der Tartarei und Sibirien wachsen. Der Kiachta-Rhabarber wird im westlichen Kansuh, Kokonur und längs den Abhängen der Kwanlun-Berge, jener in Canton verkaufte in Széhuen, Schensi und im östlichen Kansuh eingesammelt. Die im Handel vorkommenden Sorten werden je nach dem Alter der Wurzel, dem Boden und der Sorgfalt der Bereitung unterschieden.

Die Chinesen graben die Wurzeln zeitig im Frühjahre aus, noch ehe sich Blattspuren zeigen, schneiden dieselben in lange, flache Stücke, legen sie 2 — 3 Tage im Schatten und hängen sie dann an Schnüren an kühlen Orten auf, damit sie vollkommen austrocknen. Guter Rhabarber ist gelblich, fest und hat, wenn zerschnitten, ein gelbliches Ansehen, sein Geschmack ist bitter und unangenehm, der Geruch etwas aromatisch, während beim Kauen desselben der Speichel eine saffrangelbe Färbung erhält. Wenn die Wurzel beim Kauen schleimig wird, sollte sie zurückgewiesen werden; eben so wenn sie im Bruche schwarz oder grün aussieht; gute Sorte ist leicht gerunzelt, fühlt sich fest an, hat einen reinen geaderten Bruch und zerbröckelt zwischen den Zähnen. Der Preis beträgt 38 — 40 Dollars per Picul für im Ganzen bereitete Wurzeln, und 50 — 65 Dollars per Picul für in Stücke zerschnittene (cuts). Die Gesammtausfuhr an Rhabarber beträgt gegen 3000 Piculs jährlich.

Rotangrohr oder **Rattans**, von Calamus rotang *(táng-tiau* oder *tang-jáu)*, dient gespalten zum Flechten von Matten, Körben, Stühlen, Telleruntersätzen u. s. w. Die daraus fabricirte Waare heisst *mieh-tsien, tang-kiang* oder *fang-kwó*. Seitdem in der Toilette der Frauen die Crinolinen Mode geworden, zu welchen die Rotangs hauptsächlich das unheilvolle Gerüste liefern, gehen

ganze Schiffsladungen davon nach Europa und Nord-Amerika, wo sie zugleich häufig als Surrogat für das weit kostspieligere Fischbein verwendet werden. Gute Waare werthet ungefähr 12 Dollars per Picul.

Samschu ist die Bezeichnung für alle Arten von destillirten oder gegohrenen Getränken und kommt von *sán-schâu*, d. h. dreimal gebrannt. Am häufigsten werden zur Branntweinerzeugung Reiss und Hirse verwendet. Eine vortreffliche Sorte Arrak wird aus 62 Theilen Melasse, 3 Theilen Palmenwein (Toddy) und 35 Theilen Reiss gewonnen. Die berauschenden Eigenschaften des Destillates werden zuweilen durch die Beimischung von Cubeben, Hanfsamen u. s. w. noch vermehrt. Der Preis für Samschu wechselt von 2—4 Dollars per Picul; beste Sorte werthet 8 Dollars.

Sandelholz-Schnitzereien *(tan hiâng muh kí)* werden in der Form von Fächern, Kartenkästchen, concentrischen Bällen, Spinnrocken, Handschuhcassetten u. s. w. in bedeutender Anzahl ausgeführt. Da sie aber, wie alle Arten von Curiositäten, keinem Ausgangszoll unterworfen sind, so fehlen alle genaueren Angaben. Die Abfälle werden zur Ölbereitung und zur Fabrication von Räucherhölzchen verwendet.

Schuhe *(hsieh, hiái, pí twán koh sihj)*; Sandalen *(tsáu hiái)*, hauptsächlich aus Pferde-, Kuh- und Büffelleder verfertigt, werden in beträchtlicher Anzahl ausgeführt, seitdem die chinesische Emigration nach Indien, Australien und Californien so gewaltige Dimensionen angenommen hat. Die alten, sehr dicken und unschönen Filzsohlen sind ein vortrefflicher Schutz gegen die Feuchtigkeit und die Kälte der steinernen Böden in den chinesischen Häusern, und erweisen sich weit zweckmässiger und gesundheitfördernder, als unsere dünnsohlige Fussbekleidung. Stiefel bilden nicht nur einen Hauptbestandtheil des Staatsanzuges, sondern werden auch im bürgerlichen Leben zur vollen Toilette unumgänglich nothwendig erachtet. Pantoffeln fabriciren die Chinesen gewöhnlich aus Stroh und besohlen dieselben mit einem Stück Schweinsleder. Die Preise für Schuhe wechseln zwischen 50 Cents bis 2 Dollars per Paar. Grosse Quantitäten Frauenschuhe werden in Canton für den Handel mit Süd-Amerika fabricirt.

Schwämme *(hiüng kiun* oder *kiang sén)*, von den Chinesen, namentlich von Priestern häufig als Nahrung genossen, und zuweilen auch wie z. B. Sphaeria sinensis und Lysurus mokusin als Heilmittel gebraucht. Der im Zolltarife unter „Schwämme" aufgeführte, zur Nahrung dienende Artikel werthet circa 40 Dollars per Picul.

Soy *(schi yú* oder *tsiang yú)* ist eine aus einer in China und Japan wildwachsenden Bohnenart (Dolichos soja) bereitete, wohlschmeckende Brühe, welche namentlich nach Indien und England versandt wird, um die Basis für die verschiedensten Arten von Saucen zu bilden. Der Name Soy kommt vom japanischen Worte Siyáu. Die, zumeist von Canton verschiffte Soy werthet 4—8 Dollars per Picul.[1]

Stern-Anis (engl. *Aniseed-Stars;* franz. *Anise;* arab. *badiane-huttaie;* chines. *tá-hwui* oder *páh-kioh;* hind. *badian;* japan. *skimmi;* tamil. *anasipu*), die sternförmigen Früchte eines kleinen immergrünen Baumes (Illicium anisatum) in China, Japan und den Philippinen, welche von den Eingeborenen theils zum Würzen der Speisen, theils zur Bereitung eines aromatischen, in Fieberanfällen angeblich sehr heilsamen Thees verwendet werden. Die Ausfuhr von Stern-

[1] In England kostet die Gallone Soy unverzollt 6—7 sh.

Anis nach England, Deutschland und Nord-Amerika (welche hauptsächlich mit Benützung des Nordost-Monsuns von October bis April via Singapore geschieht, während vom Mai bis September, der eigentlichen Erntezeit, wegen des zu jener Zeit wehenden, der Schifffahrt ungünstigen Südwest-Monsuns das Product ausschliesslich nach Canton und Macao verschifft wird) beträgt jährlich über 2500—3000 Piculs im Werthe von 15—16 Dollars per Picul. Guter Stern-Anis muss frisch, glänzend, gewürzig und ungebrochen sein.

Durch das Destilliren der Samenkapseln und Früchte wird aus Stern-Anis ein ätherisches Öl *(páh kioh yu)* gewonnen, welches zur Bereitung von Parfümeriewaaren, so wie in der Medicin und in der Zuckerbäckerei Verwendung findet, und zwar liefert 1 Picul Samen 7 Catties Öl. In Zinnbüchsen, im Gewichte von 12½ Catties verpackt, gehen jährlich 4 — 500 Piculs dieses Öles im Werthe von 150 — 160 Dollars per Picul nach Europa und Nord-Amerika.

Spiauter oder **Spelter** (engl. *spelter, tutenague;* franz. *zinc;* span. *zinco;* chines. *schán-tung* oder *pi-yuen;* hind. *jussud;* tämil. *tutu-nágum*), im Handel besser unter dem Namen Zink bekannt und in der Messingfabrication verwendet, werthet in Platten von ½ Zoll Dicke 5½—6 Dollars per Picul. Bevor die vorzügliche Eigenschaft des schlesischen Zinkes bekannt war, wurde das chinesische Metall bis zu 50.000 Centner jährlich nach Indien ausgeführt. Indess bezeichnet man mit Spelter oder Tutenago in China auch eine aus einer Mischung von 80 Theilen Kupfer und 20 Theilen Zinn bestehende Legirung, aus welcher die beckenförmigen Gongongs und andere metallene Tonwerkzeuge der Chinesen und Indier verfertigt werden. Ein Gongong kostet 40 — 60 Cents per Catty.

Tabak *(yen* oder *yen-yeh;* zubereitet *yen tz),* muthmasslich von den Portugiesen zuerst eingeführt und dermalen über fast alle Theile China's verbreitet. Man baut hauptsächlich zwei Arten, Nicotiana chinensis und N. fruticosa, und zwar liefern die Provinzen Tschikiang und Húpeh, so wie die Districte Sin-hwui und Nanhiung in Kwang-tung die besten Qualitäten. Die Sitte des Tabakkauens ist in China nicht bekannt. Auch Schnupftabak wird verhältnissmässig sehr wenig consumirt.

Das Tabakblatt, welches gewöhnlich blos an der Luft getrocknet und ungeschnitten in grossen Ballen nach Canton auf den Markt gebracht wird, wechselt in der Farbe von blassgelb bis röthlichbraun; Geruch und Geschmack des Tabaks sind, je nach der Beschaffenheit des Klima's und des Bodens, wo er gewachsen, von einer beissenden Schärfe bis zu einer angenehmen, duftenden Milde. Im Ganzen ist der chinesische Tabak schwächer als der in Manila und Nord-Amerika gebaute; die Blätter werden zuweilen in eine Solution von Opium getaucht, um ihre narkotische Eigenschaft zu steigern, oder auch mit verschiedenen anderen Präparaten gefärbt. Kau- und Schnupftabak wird hauptsächlich für den Export fabricirt. Die gangbarsten Sorten sind: *Sang, schuh* und *schui-yen* (d. h. roher, bereiteter und Wassertabak), welche sämmtlich nach den nördlichen Provinzen und dem indischen Archipel versendet werden. Die in Canton gemachten Cigaretten werden in Bambuspapier gewickelt. Bei mehr Sorgfalt für die Cultur und die Bereitung der Tabakpflanze könnte sich dieselbe zu einem beträchtlichen Ausfuhrartikel gestalten.

Talg, vegetabilischer *(hineh-yú* oder *schu-kaú,* d. h. Baumfett), wird aus den in eine talgartige Substanz gehüllten Samen der Stillingia sebifera (Croton sebiferum?) gewonnen, ein in den mittleren und östlichen Provinzen China's so wie auf der Insel Tschusan im wilden und cul-

tivirten Zustande häufig vorkommender Baum. Die aus den Samen durch Kochen und Pressen gewonnene talgartige Substanz wird in Kuchen von 70 — 100 Catties zu 7 — 12 Dollars per Picul verkauft.

Tusche (engl. *India ink* oder *China ink;* chines. *méh)* wird aus Fichtenruss und Leim bereitet; die feinste Tusche gewinnt man aus dem Russe von gewöhnlichem Öle, das zu diesem Zwecke in einem irdenen Gefässe langsam gebrannt wird, während man den Russ in einer Röhre auffängt. Fichtenruss kommt aus Kwang-ti in geflochtenen Körben nach Canton, wo derselbe zu Tusche verarbeitet wird, indem man siedenden Leim darauf giesst und das Ganze sodann bis zur völligen Vermischung umrührt.[1] Nachdem die Masse etwas abgekühlt, wird sie in geschnitzte Formen aus Holz gepresst und sodann getrocknet. Moschus oder andere Wohlgerüche werden in den Leim gemischt. Die beste Tuschsorte kommt von Hwui-tschau in Ngan-hwui; die geringsten Sorten sind gemeiniglich am meisten verziert.

Tusche wird in der Form von länglichen Prismen fabricirt, von welchen 5—80 einen Catty wiegen; die beste werthet 5 Dollars per Catty, gewöhnliche Sorten kosten 40—120 Cents per Catty. Die Kisten, in welchen die Tusche nach Europa versendet werden, enthalten in der Regel 100 Stück.

Wachs vom Wachsinsectenstrauche *(schuh-peh-làh,* d. h. Baumwachs) ist eine wachsartige Substanz, welche ein Insect (Cocus pela) gleichsam zum Schutze seiner Eier auf einer Eschenart (Fraxinus chinensis)[2] ausscheidet,[3] an deren Ästen und Zweigen dieselbe wie frisch gefallener Schnee

---

[1] Nach einem im Jahre 1598 von einem gewissen Schen-szi-sun über Tuschbereitung veröffentlichten Büchlein, wird die beste Tusche „schwarz und glänzend wie Kinderaugen" aus Fichtenruss und Leim bereitet. Doch gewinnt man den Russ auch aus Hanföl, Baumöl, Kohlöl, Lachsforellenöl (salmo eundscha). Ausser Russ und Leim werden der Tusche gewöhnlich noch folgende Stoffe beigemengt: Granatschalen, rothes Sandelholz, Aprikosenkerne, Anchusa tinctoria, Eisen- und Kupfervitriol, Gummigutt, Zinnober, Drachenblut, Blattgold, Moschus und Eiweiss u. s. w., doch scheint die Mehrzahl dieser Ingredienzien völlig überflüssig und zur Bereitung vorzüglicher Tusche blos erforderlich zu sein, dass reiner Russ und die beste Qualität Leim genommen und der zubereitete Teig gut gestampft werde. Als beste Mischung wird gerühmt, wenn man auf 10 Unzen Russ 4½ Unzen gewöhnlichen alten Leim, ½ Unze alten Fischleim, einen Aufguss von ½ Unze Zin-pi (die Rinde des noch nicht bestimmten Baumes Zin) und ½ Unze rothen Sandelholzes nimmt. Die Tusche bester Sorte glänzt auf dem Papier mit zimmtfarbenem Schimmer; ist der Glanz völlig schwarz, so ist die Tusche von etwas geringerer Sorte; noch niedriger steht dieselbe, wenn sie mit einem bläulichen Schimmer glänzt, während die schlechteste Tusche ganz ohne Glanz ist. Noch mag hier die Bemerkung Platz finden, dass die so berühmte und durchaus unschädliche weisse Schminke der Chinesen aus Reisstärke, die rothe aus Saffior (Carthamus tinctorius) und Reisstärke bereitet wird. Um diesem vielbeliebten Schönheitsmittel einen Duft zu geben, wird demselben gewöhnlich irgend ein wohlriechendes Pulver (von Gewürznelken, Zimmt u. s. w.) beigemischt oder man besprengt es mit wohlriechendem Wasser. Die aus Safflor gewonnene rothe Farbe wird auch der fetten Lippenpomade beigemengt, und eben so von Malern anstatt Carmin verwendet. (Vergl. Arbeiten der kais. russischen Gesandtschaft zu Peking über China etc. Berlin, 1858. Band II, pag. 481—492.)

[2] Nach chinesischen Autoren beschränkt sich indessen das Wachsinsect nicht blos auf Fraxinus chinensis, sondern kommt auch auf Rhus succedanea (niu-tsching), Ligustrum glabra (tong-tsing) und einer Hibiscus-Species (schwui-kin) vor.

[3] Die Ansichten über den Ursprung dieser Substanz sind sehr verschieden. Während einige Autoren dieselbe für eine Secretion des Insectes halten, wird von anderen die Vermuthung ausgesprochen, es gehe mit dem Wachsinsect eine ähnliche Wandlung wie mit Coccus cacti vor, jene berühmte Schildlaus, welche den als Cochenille in

klebt. Sie wird nach dem ersten Frost gesammelt und durch Schmelzen auf einem, über heisses Wasser gehaltenen Tuche gereinigt. Manchmal geschieht dieser Reinigungsprocess auch, indem man die gesammelte Substanz in einem seidenen Sack in kochendes Wasser taucht. Sie schmilzt bei 81° Fahr. (27·22° C.) und empfiehlt sich durch ihre ausserordentliche Härte zur Mischung mit Bienenwachs, Spermacet, Speck und anderen zur Kerzenfabrication verwendeten Fettgattungen. Die bisher aus dem Producte des Wachsinsectstrauches erzeugten Kerzen haben in England grossen Anklang gefunden und nur der sehr geringen Quantität, welche von dieser vortrefflichen Substanz jährlich in den Handel kommt,[1] so wie deren ziemlich hohen Preis (30 bis 40 Dollars per Pikul) muss es zugeschrieben werden, wenn dieselbe noch keine grössere Verbreitung gefunden hat.

Zinnober oder **rothes Schwefelquecksilber** (engl. *cinnabar* oder *red Sulphuret of Mercury;* franz. *cinnabre;* span. *cinabrio;* arab. *zunjefer;* chines. *yin-tschú;* hindost. *hingda, durdar;* malay. *sedi-lengam;* sanskr. *inghulum;* tamil. *schadilingum, enghilicum*). Von diesem Mineral, dem chinesischen „Stein der Weisen",[2] über welches unter den Eingeborenen die extravagantesten Ansichten verbreitet sind,[3] wird im Lande selbst in ungeheuerer Menge verbraucht, indem dasselbe zur Bereitung von rother Tinte, zu Malereien auf Porcellan und Holz, so wie zum Färben von Kerzen und einer bei allen freudigen Ereignissen benützten Papiersorte dient. Doch finden gleichfalls nicht unbedeutende Quantitäten ihren Weg nach Europa und Nord-Amerika. Zinnober wird in Stücken im Gewichte von 8 Mace 8 Candarines, in schwarzes Papier gepackt und dann in weisses Papier eingewickelt. 90 solche Stücke sind in einem Kistchen von 50 Catties enthalten.

Das im Handel als „vermillon" oder carmesinrother Zinnober bekannte Mineral ist fein zerriebenes, rothes Schwefelquecksilber, welches auf den Londoner Märkten, je nach seiner

---

Handel kommenden Färbestoff liefert. Sehr interessante Mittheilungen über das Wachsinsect sowohl, als auch über den Talgbaum (Stillingia sebifera) finden sich abgedruckt im Chinese Repository, Vol. XX. Juli 1851. Nr. 7. p. 422—425, Canton. Eine gelungene Abbildung des Wachsinsect-Strauches enthalten die sehr werthvollen „Beiträge zur Materia Medica China's von Daniel Hanbury in London". Nach einem Separatabdruck übersetzt von Dr. Theodor W. C. Martius. Speyer, 1863.

[1] Die jährlich in China von diesem kleinen Insect erzeugte Quantität Wachs beträgt über 400.000 Pfd., doch wird die Mehrzahl davon im Lande selbst verbraucht.

[2] Die Schriften der chinesischen Alchymisten lassen keinen Zweifel mehr übrig, dass Zinnober oder rothes Schwefelquecksilber jener wunderbare Körper sei, welcher, „wenn als chemisches Mittel gebraucht, die Macht besitzt, andere Metalle in Gold zu verwandeln, und, als Medicin angewendet, vom Tode befreit!"

[3] Nach den Mittheilungen von J. Edkins in den „Transactions of the China Branch of the Royal Asiatic Society in Hongkong" (Part. V. 1855, Art. 4) wurde Alchymie in China weit früher als in Europa getrieben; ja schon zwei Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung war die Verwandlung der gemeinen Metalle in Gold und die Zusammensetzung eines „Unsterblichkeits-Elixirs" ein Gegenstand eifrigen Studiums von Seite der Chinesen. Das Reich der Mitte besass bereits eine ausgebreitete alchymistische Literatur, als man im Westen erst anfing Alchymie zu studiren, und der sehr lebhafte Verkehr, welcher zwischen China und Persien sowohl vor, als nach der muhamedanischen Eroberung des letzteren Landes bestand, lässt mit Bestimmtheit annehmen, dass diese Pseudo-Wissenschaft nicht den Schülern Muhameds ihren Ursprung verdankt, vielmehr von den Chinesen erst auf sie übergegangen ist.

Qualität, $3^1/_4$—$3^1/_2$ Schillinge per Pfund werthet.[1] Der Process, Vermillon zu bereiten, wird von einem alten chinesischen Schriftsteller in folgender Weise beschrieben: „1 Pfund Quecksilber und 2 Pfund Schwefel werden mit einander zerrieben, bis sie ein schwärzliches Pulver bilden, welches man hierauf in einen Schmelztiegel gibt, der mit einem eisernen Deckel dicht verschlossen und verschmiert wird. Sodann erhitzt man es mit Holzfeuer, wobei der Deckel durch Anfeuchtung kühl gehalten werden muss. Bei so vollendeter Sublimation gibt 1 Pfund Quecksilber gewöhnlich 14 Unzen Zinnober erster und $5^1/_2$ Unzen zweiter Qualität.[2]

Zucker (brauner *schih-tang;* weisser *peh-táng;* gelber *hwang-tang*) von Saccharum officinarum, gedeiht in China allenthalben bis zum 30. Grad nördl. Breite. Namentlich aber gibt es in den Provinzen Sz'chuen und Fuhkien ausgedehnte Zuckerplantagen. Von den fünf verschiedenen cultivirten Varietäten ist die von den Eingeborenen *tschúh-tschay* genannte die zuckerstoffreichste. Die Hauptausfuhrhäfen für Zucker sind Canton und Swatau. Trotz der sehr mangelhaften Bereitungsweise wurden im Jahre 1861 vom erstgenannten Hafen über 45,000 Piculs zum Preise von 4 Dollars für braunen und 6 Dollars für weissen Zucker per Picul nach den nördlichen Provinzen, so wie nach Ostindien und Californien exportirt. Der aus Holcus saccharatum, dem sogenannten chinesischen Zuckerrohr gewonnene Zucker wird ausschliesslich im Lande selbst verbraucht.

b) Einfuhrartikel.

Agar-Agar *(hâitsâi)* ist die malayische Bezeichnung für Plocaria candida (tenax?), eine an den felsigen Ufern der malayischen Inseln vorkommende Seealge, aus welcher die Chinesen und Japanesen durch Kochen eine klebrige, zähe Gallerte bereiten, die sowohl zur Nahrung dient, als auch bei der Papier- und Seidenfabrication Verwendung findet. Das Bambusgestell chinesischer Laternen ist mit einem, mit dieser Substanz saturirten Papier beklebt, welches dadurch halbtransparent erscheint. Agar-Agar liefert zugleich einen vortrefflichen Kleister, welcher von Insecten nicht angegriffen wird. Über 150.000 Piculs wurden im Jahre 1859 allein nach Schanghai eingeführt, wo der Werth eines Piculs 6 Dollars erreicht, während derselbe in den südlichen Häfen nur $1^1/_2$ — 2 Dollars beträgt.

Die Billigkeit und die vorzüglichen Eigenschaften der aus der Seealge Agar-Agar gewonnenen Pappe lassen dieselbe auch der Beachtung der fremdländischen Industrie werth erscheinen. Ausser aus Plocaria candida wird noch aus Glacillaria spinosa (welche zugleich die von der Salangan-Schwalbe zum Bau ihrer Nester benützte Substanz liefert), so wie aus anderen Seetangarten (Laminarien und Florideen) eine zu den verschiedensten Zwecken dienende Gallerte bereitet.

Assafoetida, Stinkasant oder Teufelsdreck (engl. *assafoetida* oder *devil's dung;* arab. *hiltis;* chines. *o-wei;* hindost. *hing;* malay. *angu;* sanskr. *hingu;* tamil. *perungium;* teling. *inguva*), der eingetrocknete, harzartige, übelriechende Milchsaft der Wurzel von Ferula assafoetida und F. persica, zweier in Persien wachsenden Doldenarten. Diese nach Knoblauch schmeckende Substanz wird nicht blos als Gewürz gebraucht, sondern spielt auch in der

[1] Der Preis des Zinnobers richtet sich nach jenem des Quecksilbers, derart, dass ersterer gewöhnlich um 25 Percent höher ist.

[2] In der Bibliothek des India House in London befindet sich eine Reihe schöner Zeichnungen, durch welche die Bereitung des Vermillon der Chinesen erläutert wird.

Materia medica der chinesischen Ärzte eine grosse Rolle. Gegen Cholera, Syphilis und Würmer, so wie gegen die Sucht des Opiumrauchens gilt dieser Baumsaft bald als Decoct, bald in Pillenform als untrügliches Heilmittel. Der Werth desselben beträgt circa 15 Dollars per Picul.

Baumwolle *(mien-hwá)*; die Hauptvarietäten sind: Bombay *(yuen-hwá* oder weiche Ballen), Bengalen *(kang hwá* oder harte Ballen), Madras *(fáng páu* oder viereckige Ballen) und Palembang *(kiú kiang)*. Die Durchschnittsquantität der jährlich während 14 Jahren (1842—1856) in Canton, hauptsächlich aus Bombay, eingeführten Baumwolle beträgt 244.629 Ballen im Werthe von 6 Millionen Dollars. Seit jener Zeit hat die Einfuhr von Baumwolle theils in Folge innerer Unruhen, theils wegen der vortheilhaften Preise, die sie auf europäischen Märkten erzielte, bedeutend abgenommen, und war 1862 bis auf 12.500 Ballen herabgesunken. Die gewaltige Krisis, welche in den letzten Jahren im Baumwollhandel eintrat, eiferte auch die Chinesen an, der Baumwollencultur grössere Sorgfalt zuzuwenden, und dieses wichtige Product nicht nur für den einheimischen Bedarf, sondern auch für den fremden Markt zu erzeugen.[1] Dass China, welches seit Jahrhunderten in mehreren Theilen des Reiches selbst ungeheure Quantitäten Baumwolle producirt, diese Faserpflanze bisher überhaupt aus fremden Ländern einführte, hatte blos in der Schwierigkeit und Kostspieligkeit seinen Grund, mit welchen der Transport von einem Theile China's nach dem andern verbunden war, so dass die Weber im Süden und in den Küstenprovinzen es vortheilhafter fanden, das fremde Product anstatt des einheimischen zu verarbeiten.

Baumwollenwaaren *(pú)*. Es werden davon die folgenden Sorten eingeführt:

Graue Longcloth und Domestics *(yuen sih pú)*.	Cambrics (Kammertuch) *(kiá scha pú)*.
Jeans und weisse Longcloth *(peh sih pú)*.	Mouslins *(yáng schá)*.
Glatte Stückgüter *(wú hwá pú)*.	Damask *(twàn pú)*.
Drills *(sié wan pú)*.	Demities oder Quiltings *(liáú tiáu pú)*.
Gefärbte u. bemalte Waaren *(yú hwá sih pú)*.	Ginghams *(máu pú)*.
Brocats, weiss *(peh ti hwá pú)*.	Handkerchiefs *(schàw peh)*.
Shirtings, weiss gestreift *(treh tien hwá pú)*.	Fustians (Barchent) *(hwúi jung)*.
Chintzes and Prints (Zitz) *(yin hwá pú)*.	Velveteens *(hiá tsien jung)*.

Gegenwärtig ist nicht mehr wie sonst Canton, sondern Schanghai der Hauptmarkt für die, zumeist aus England und Nord-Amerika importirten Baumwollenfabricate, indem die bedeutendsten Consumenten dieser Waaren in den nördlichen Provinzen Schensi, Schansi, Tschihli, so wie in den an den Yang-tse kiang grenzenden Districten leben. Der grösste Verbrauch ist an weissen und grauen Schirtings, so wie an amerikanischen Drills und Sheetings (Betttuchüberzüge). Dagegen wurden Ginghams, Velveteens und alle Arten von „fancy goods" in grösseren Quantitäten bisher immer nur mit Nachtheil eingeführt, indem die im Lande so billig erzeugten Seidenstoffe weit eleganter und dauerhafter sind. Auch ist es allgemein Sitte, im Winter zum Schutze gegen die Kälte die seidenen Sommerkleider mit Baumwolle zu wattiren, oder eine doppelte Anzahl von Shirtings- oder Nankinkleidungsstücke zu tragen. Was die Qualität, Farbe, Breite, Länge der Stücke, Verpackung und Benennung, unter welchen die Waare am leichtesten Eingang finden

[1] Vergl. Vol. I. pag. 52—55.

dürfte, betrifft, so verweisen wir den praktischen Kaufmann auf die sehr ausführlichen Berichte der commerciellen Begleiter der preussischen ostasiatischen Expedition,[1] deren Urtheil als Fachmänner einer besonderen Beachtung werth erscheint. Hier will ich nur noch hervorheben, dass namentlich auf die Adjustirung und Verpackung der Waare die grösste Sorgfalt verwendet werden muss, denn kein Volk hängt so sehr an dem Althergebrachten und Gewohnten als die Chinesen, und es genügt daher nicht gute Waare zu liefern, sondern es müssen auch alle Nebenumstände bis in die kleinsten Details berücksichtigt sein, sonst bleibt oft selbst die beste und preiswürdigste Waare unverkäuflich.

Baumwollenes Garn *(mién shâu)* und Baumwollenzwirn *(mien sien)* kommen ausschliesslich aus Grossbritannien, während die Einfuhr aus Nord-Amerika, welche im Jahre 1844 ungefähr 1500 Ballen betrug, dermalen gänzlich aufgehört hat. Assortiments von den Nummern 16—24, 23—32 und 36—42 sind die gesuchtesten, und zwar in Bündeln zu 10 Pfund und in Ballen zu 400 Pfund verpackt. Die jährliche Einfuhr beträgt davon circa 70.000 Piculs à 25 Dollars. Der meiste Verbrauch von baumwollenem Garn ist in Canton, Amoy und Swatau, während in Schanghai dieser Artikel wenig Absatz findet.

Bernstein (engl. *amber;* franz. *ambre jaune;* span. *ambar;* arab. *kernulbheir;* hindost. *kipur, umbir;* malay. *ambur;* tamil. und teling. *umbir*) wird auf mehreren Inseln des malayischen Archipels und an den Küsten China's und Siams gefunden. Eine beträchtliche Quantität wird jährlich von der Ostküste Afrika's importirt. Durchsichtige Stücke von lebhafter, gelblich-brauner Farbe sind die gesuchtesten. Der Preis wechselt von 8—14 Dollars per Catty. Die Chinesen verarbeiten den Bernstein hauptsächlich zu Schmuckgegenständen. Falsche Bernsteine, aus Copal und anderen Harzen fabricirt, werden aus Indien eingeführt und in Canton zu fast eben so hohen Preisen als die echte Waare verkauft.

Betelnüsse (engl. *betel nut, Areca nut;* arab. *fufel;* chin. *pin lang;* hindost. *supari;* javan. *dschambi;* malay. *pinang;* sanskr. *kramuka;* tamil. *pâak;* teling. *wukka*). Die Früchte der Arecapalme (Areca catechu) werden hauptsächlich als Ingredienz jener eigenthümlichen Substanz eingeführt, welche vom rothen Meere bis zu den Küsten des stillen Oceans den Eingeborenen als Kaumittel dient. Die Chinesen pflegen die übliche Kausubstanz noch mit etwas Sapanholz-Färbestoff oder Gambir zu vermischen und dieselbe zinnoberroth zu färben.[2] Indessen wird Betel blos im Süden China's und selbst hier in bei weitem geringeren Maasse als auf den Inseln des malayischen Archipels verbraucht. Im Norden China's dagegen gelten Arecanüsse als grosser Luxus, und werden ohne die widrige Zuthat des Betelblattes gekaut. Man importirt sie aus Java, Singapore, Siam, Pinang und Hainan im Werthe von 2—3 Dollars per Picul; die als Färbestoff verwendeten Schalen kosten $1^1/_2$ Dollars per Picul.

Bezoar- oder Ziegenstein (engl. *Cow bezoar;* franz. *bezoard;* chines. *niú hwáng;* arab. *faduj* oder *heir-ul-butschir;* hindost. *gorutschundun;* malay. *goleha;* sanskr. *gorotschana;* tamil. *koroschanum* oder *wischik-kullu*), die in dem Magen der in Persien lebenden Bezoar-Ziege oder Paseng (Capra Aegagrus), so wie wiederkauender Thiere überhaupt gefundenen Concre-

---

[1] Vgl. Handelsberichte der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition. Berlin. p. 37—41 u. 91—112.

[2] Der Betelpfefferstrauch (Piper betle) wird im ganzen Süden der Provinz Kwangtung gebaut. Die aus Hái-rung in der Nähe von Swatau kommenden Betelblätter sind am geschätztesten und erzielen die höchsten Preise.

tionen. Der echte Bezoarstein, welcher in heissem Wasser völlig unverändert bleibt und auf Kalkstein gerieben eine gelbliche, auf gebranntem Kalk eine grünliche Spur zurücklässt, wird häufig mit Pfeifenerde und Ochsengalle verfälscht. Als Farbe und Heilmittel findet er grossen Absatz, obschon die Chinesen dem Bezoarstein nicht jene wunderwirkenden Eigenschaften beilegen, wie die Hindus, welche denselben als schweisstreibendes, Gifte und andere schädliche Stoffe aus dem Körper entfernendes Mittel von unschätzbarem Werthe ansehen. Der aus Indien eingeführte Bezoar werthet 20—25 Dollars per Catty.

Bicho da mar, Biche de mer oder Tripang (*hài san* oder See-Ginseng), eine Seegurken- oder Holothurien-Art (Holothuria edulis), welche hauptsächlich an den Küsten der Inseln im pacifischen Ocean südlich und östlich von der Sulu-Gruppe bis Neu-Guinea angetroffen wird. Das gewöhnlich 10 Zoll lange, 2—3 Zoll im Umfang messende Thier, welches viele Ähnlichkeit mit einer grossen Wurst hat, wird von den Eingeborenen mit der Hand gesammelt, ausgeweidet, getrocknet, gekocht und auf diese Weise für den chinesischen Markt bereitet, wo diese Thiere als besondere Gerichte, so wie auch mit anderen Speisen gemischt, ihrer angeblich aphrodisiastischen Eigenschaften wegen grossen Absatz finden. Über 8—10.000 Piculs werden jährlich nach China importirt. Ungefähr 1000 Stücke solcher Seegurken machen 1 Picul. Man unterscheidet an 30 Varietäten, deren Werth von $1^1/_2$—80 Dollars per Picul wechselt. Durchschnittlich werden 12 Dollars für weissen und 30 Dollars per Picul für schwarzen Tripang bezahlt.[1]

Bienenwachs (engl. *bee's wax*; franz. *cire*; span. *cera*; arab. *schuma*; chines. *kwang tâh* oder *mieh lâh*; hindost. *mum*; malay. *lelin*; sanskr. *siktha*; tamil. *mellugu*; teling. *minum*) wird, obschon die Chinesen selbst Bienenzucht treiben, aus dem indischen Achipel und aus Borneo eingeführt. Der Hauptverbrauch ist als Hülle für Pillen, welche in China nicht in Schachteln, sondern in einer Wachsumhüllung aufbewahrt und gegen Feuchtigkeit geschützt werden. Der Picul Wachs kostet 25—30 Dollars. Bienenhonig wird wenig eingeführt, bildet aber einen Gegenstand des inneren Handels. Werth 5 Dollars per Picul.

Cardamomen (*peh taú kau*, d. h. weisse Muscatnüsse). Die als Gewürz dienenden Fruchtkapseln von Elettaria cardamomum werden von der Malabarküste importirt. Ausser dieser beliebtesten Sorte kommen aber auch die Früchte von Alpinia galanga, so wie von Amomum aromaticum, A. medium, A. villosum, A. globosum u. s. w. als Cardamomen in den Handel. Die Samen anderer Amomen-Arten, wie z. B. Amomum grana-paradisa, A. xanthioides u. s. w., liefern die, als Gewürz den Cardamomen ähnlichen Malaguettakörner, welche von bester Qualität aus Siam kommen und sowohl in der Heilwissenschaft als auch um Spirituosen einen stechenden Geschmack zu geben, verbraucht werden. Der Preis derselben beträgt 18—25 Dollars per Picul.

Coir (*tsung*). Dieses braune, den Stamm umhüllende, nützliche Gewebe der 20—30 Fuss hohen Chamaerops excelsis, der einzigen in Nord- und Mittel-China einheimischen Palmenart, dient zur Verfertigung von Matten, Schiffstauen, Regenmänteln, Sandalen, Hüten, Koffern, Bürsten, Besen u. s. w. Der Preis, der für die Fabrication bereiteten, starken, drathartigen, dunkelbraunen Fasern beträgt 4 Dollars per Picul. Auch die Faser von Borassus gomuti

[1] Ausführliche Mittheilungen über die Bereitung der Holothurien für den chinesischen Markt findet der Leser im beschreibenden Theil der Novara-Reise, vol. II, p. 447 – 449.

wird zu ähnlichen Zwecken im Werthe von 1½—2 Dollars per Picul aus Borneo und den Inseln des malayischen Archipels eingeführt. Wo immer diese beiden Faserstoffe vorkommen, ist nach dem eigentlichen Coir, der Faser der Kokosnuss *(yé-i)*, welche einen kürzern Faden hat, geringere Nachfrage. — Manila-Hanf *(sching, lü-sung)* wird von den Philippinen grösstentheils nach Schanghai zum Verbrauch für fremde Schiffe gebracht.

Cudbeard (engl. *cudbear;*[1] chines. *tsz' fan*), ein violettes Pulver, aus Lichen tartareus (Kuchenflechte, Felsmoos) und anderen, im Norden Englands, Schottlands und Schwedens vorkommenden Flechtenarten gewonnen, wird, da seine Farbe allein nicht dauerhaft ist, hauptsächlich zur Vermischung mit kostspieligeren Farbstoffen, wie Indigo, Cochenille u. s. w. verwendet, welchen es eine noch lebhaftere Farbe verleiht. Der Verbrauch in China ist indess sehr gering im Vergleich zu jenem in Europa, wo aus Schweden allein 120—150 Tonnen dieser Flechten ausgeführt und in England, Holland und Deutschland, theils als Substitut kostspieligerer Farbestoffe, theils zur Bereitung von Persio oder rothem Indigo benützt werden. Der Preis auf den Londoner Märkten ist 20 Lstl. per Tonne; doch verliert die Waare durch die Bereitungsweise mindestens die Hälfte des Gewichtes, so dass der eigentliche Farbstoff doppelt so hoch zu stehen kommt.

Cutsch, Catechu oder **Terra japonica** *(ürh tschá)*, der, durch das Kochen des braunen Holzes von Acacia catechu gewonnene, adstringirende, in chokolade-ähnlichen Kuchen aus Indien in den Handel gebrachte Extractivstoff wird aus Indien importirt und in China sowohl zum Braunfärben als auch als Heilmittel verwendet. Der Preis variirt zwischen 4—5 Dollars per Picul.

Dammarharz (engl. *dammer* oder *damar;* arab. *dammar;* chines. *pá má yú;* hindost. *dummur;* malay. *dammar;* sanskr. *yakschadufa;* tamil. *kungkilium;* teling. *gughilum*) wird auf Borneo und Sumatra von verschiedenen Waldbäumen, namentlich mehreren Vateria-Arten, ausgeschwitzt. Der Harzreichthum dieser Bäume ist so gross, dass es nicht erst eines Einschnittes in den Stamm bedarf, um diese, namentlich zum Theeren der Schiffskörper verwendete Substanz zu gewinnen. Es wird in grossen Klumpen unter den Bäumen auf der Erde gefunden. In Borneo kostet der Picul 50 Cents. Das von der breitblättrigen Dammara Australia oder Kaurifichte kommende sogenannte Kauriharz (Kauri Gum oder australischer Kopal) wird dagegen auf Neu-Seeland gefunden, wo die Kaurifichte ganze Wälder bildet und das Harz in ungeheuren Massen meilenweit den Boden bedeckt, so dass es förmlich ausgegraben werden muss. Dieser Umstand veranlasste anfänglich die, seither als irrig erwiesene Vermuthung, dass das Harz fossil sei und von einer ausgestorbenen Vegetation herrühre.

Elephantenzähne *(siáng-yá)* kommen von Zanzibar und anderen Märkten der Ostküste Afrika's, die besten Sorten aber aus Siam. Unter den billigeren Sorten findet man zuweilen auch fossiles Elfenbein von Mammuthhieren u. s. w. aus dem nördlichen Sibirien.

Man rechnet gewöhnlich von den grösseren und schöneren Elephantenzähnen 5—8 Stück, von den kleineren 25 Stück auf 1 Picul. Ein grosser, gesunder Zahn werthet in China 300—350 Dollars.

---

[1] Der Name Cudbeard wurde dem Farbstoffe durch Dr. Cuthbert Gordon gegeben, welcher zuerst ein Privilegium auf die Bereitung eines pulverartigen Farbstoffes aus Lichen tartareus erhielt, und diesen Umstand benützte, um seinen eigenen Namen durch den von ihm erfundenen Farbstoff zu verewigen.

Fische, gesalzene *(kien-yü)* werden hauptsächlich von Fremden consumirt. Die von den Chinesen eingemachten Fische sind dagegen fast ausschliesslich in der Luft getrocknete Stockfische, deren Bereitung es gestattet, die Volksclassen bis tief im Innern mit eingemachten Fischen wohlfeiler, als bei einer anderen Manipulation der Fall sein könnte, zu versehen.

Gambir (*pin làng kiau*, d. h. Betelnussgallerte), eine durch 5—6stündiges Kochen der Blätter von Uncaria (Nauclea) Gambir gewonnene, gelblich-braune, süssliche, adstringirende Substanz. Hauptsächlich aus Singapore nach Schanghai eingeführt, wird sie in China weniger zum Kauen als zum Färben von Baumwolle und Hanf verwendet. Die zuerst ochergelbe Farbe verwandelt sich bald in schmutzigbraun. Auch bedient man sich des Gambir zu Gerbezwecken, indem derselbe 7—8 Mal mehr Tannin enthält als Eichenrinde. In Bezug auf Eigenschaften, Ansehen und Verwendung nur wenig von Cutsch verschieden, wird der Gambir, obschon von einer ganz anderen Pflanze herrührend, im gemeinen Leben sowohl, als auch in wissenschaftlichen Werken sehr häufig mit der ersteren Substanz verwechselt. Im Handel hat Gambir eine weit grössere Bedeutung als Cutsch.

Gewürznelken *(ting hiáng* oder *tsz'ting hiang)*. Die vor ihrem Öffnen gesammelten Blüthen von Caryophyllus aromaticus werden weniger zur Würzung der Speisen als zur Fabrication von Gewürznelkenöl *(ting-hiang-yû)* eingeführt. Die Eingeborenen pflegen zugleich aus den Gewürznelken Körbchen und andere Gegenstände zu verfertigen, indem sie die zierlichen Blüthen mit Draht befestigen. In neuester Zeit werden aus der Malaccastrasse auch die reifen Früchte des Gewürznelkenbaumes *(mu ting-hiang)* importirt, welche von den Chinesen zu gleichen Zwecken wie dessen Blüthen verwendet werden. Der Preis derselben beträgt 10—12 Dollars per Picul, die Einfuhr über 3000 Piculs.

Ginseng (engl. und franz. *ginseng;* portug. *ginsão;* span. *jinseng;* chines. *yáng-san-sü* oder, im gereinigten Zustande *kien-tsing san-sü-tih*). Die getrocknete Wurzel von Panax quinquefolium, einer Araliacee, von den Chinesen als ein Wundermittel von allgemeinster Heilkraft betrachtet. Der in der Mandschurei und den Wildnissen nördlich von Korea gesammelte Ginseng ist kaiserliches Eigenthum, von welchem den Unterthanen jährlich nur ein sehr geringes Quantum zu immensen Preisen verkauft wird, so dass zur Befriedigung der allgemeinen Nachfrage jährlich noch 150—200.000 Pfund Ginseng aus Nord-Amerika (wo diese Wurzel gleichfalls in mehreren Gegenden vorkommt) eingeführt werden. Die Ginsengwurzel ist von der Grösse und Länge des kleinen Fingers, gewürzhaft und zuckerhaltig, schmeckt, wenn gekaut, schleimig und etwas bitter und hat einen glasigen Bruch. Der rohe Ginseng ist die im natürlichen Zustande getrocknete Wurzel; der gereinigte erhält durch Dunsten, Schälen und Trocknen der frischen Wurzel ein durchsichtiges Ansehen. Roher Ginseng werthet 35—70 Dollars, gereinigter 80—120 Dollars per Picul. Für Gewichtsverlust werden bei diesem Artikel 5 Percent bewilligt.

Glaswaaren *(po-li schui-tsing ki;* Fensterglas: *po-li pién)*. Obschon die Glasfabrication in China bereits 500 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung bekannt war, so ist doch die Einfuhr von Fenstergläsern und Glaswaaren aller Art noch immer nicht unbeträchtlich.

Goldfäden *(kin sien;* echte: *tschin;* imitirte: *kiá)*. Grosse Quantitäten werden zum Sticken von Mützen, Börsen, Schuhen, Damenkleidern u. s. w. verbraucht.

Gummigutt (engl. *gamboge* oder *gum gutta;* franz. *gumme gutte;* arab. *ossara rewund;* chines. *tanghwáng;*[1] hindost. *rawuntschinih-sira;* tamil. *mukki;* teling. *passapuwenni*), der, aus Einschnitten in den hauptsächlich in Cambodscha vorkommenden Gummiguttbaum (Hebradendron cambogioïdes), einer Clusiacee hervorquellende, völlig geschmacklose und beinahe geruchlose Saft, welcher in China als Farbe benützt und zu 20 Dollars per Picul bezahlt wird. Auf den befeuchteten Nagel der Hand gerieben, färbt echter Gummigutt glänzend citronengelb, verbrennt gibt er eine weisse Flamme und graue Asche. Sein Bruch ist glasig, seine specifische Schwere 1.22. Innerlich genommen wirkt Gummigutt als ein heftiges Purgans. Das aus Garcinia cochinchinensis und G. cambogia in Siam gewonnene Gummigutt soll das feinste sein und beim Trocknen nicht dunkler werden.

Haifischmagen *(yü tú)* werden von den Fischern des Archipels und des persischen Golfes für den chinesischen Markt gesammelt, wo diese knorpelige gelbliche Substanz im getrockneten Zustande als eine grosse Delicatesse für circa 40 Dollars per Picul guten Absatz findet. Eben so wird die getrocknete knorpelige Haut *(yü pi)* einer Störgattung *(lung-tung yü)* von den Chinesen als Speise genossen und zu diesem Zwecke eingeführt.

Flinten- oder **Feuersteine** (engl. *flints;* franz. *pierres à fusil;* chines. *ho schih;* hindost. *tschuhmák)* aus England in rohem Zustande als Ballast eingeführt, werden zur Verfertigung von Zünderbüchsen und Feuerzeugen, so wie in der Glasfabrication verwendet. Feuersteine kommen auch in China vor, allein die Eingeborenen verstehen es nicht, ihnen die entsprechende Form zu geben.

Harze, der verschiedensten Art, werden in grosser Menge consumirt. Die wichtigsten sind:

a) Benzoë (engl. *benzoin* oder *benjamin;* franz. *benzoin;* span. *benguy;* arab. *luban;* chines. *ngán sih hiáng* oder beruhigender Wohlgeruch; hindost. *luban;* javan. *menian;* malay. *kominian;* sanskr. *dewadhúpa*), der aus der Rinde von Storax benzoin (einem in Siam, Borneo und Sumatra wachsenden Baume mit stark nach Terpentin riechenden Blättern) fliessende Saft, welcher, gereiniget und getrocknet, bei den religiösen Gebräuchen der Hindus, Chinesen, Buddhisten und Muhamedaner eben so wie bei jenen der Katholiken als Weihrauch in Anwendung kommt. Vornehme Chinesen und Hindus betrachten es als besonderen Luxus, ihre Wohnung mit Benzoë räuchern zu lassen, während japanische Fürsten dieses Harz, mit Tabak vermischt, zu rauchen pflegen. In manchen Theilen China's und Indiens dient Benzoë zugleich in der Fabrication kosmetischer Mittel. Ein siebenjähriger Baum liefert vom siebenten Jahre angefangen einige Jahre hindurch ungefähr 3 Pfund Saft jährlich. Die beste, im ersten Jahre gesammelte Qualität werthet 50—100 Dollars; die zweite 25—55 und die geringste 8—20 Dollars per Picul. Gutes Benzoë ist voll heller Flocken und zeigt, wenn gebrochen, mandelähnliche Theile, welche weisser als die Masse sind; den geringern, dunkelbraunen Sorten werden gewöhnlich Blätter, Reiser und Rinden beigemengt. Benzoë ist im trockenen Zustande völlig geschmacklos und verbreitet, wenn gerieben oder erhitzt, einen überaus lieblichen Geruch. Das hauptsächlich zu pharmaceutischen Zwecken verbrauchte, sogenannte Benzoë-Öl *(ngán si yü)* kommt nicht von Styrax benzoin, sondern von einem ganz verschiedenen Baume Indiens und verdankt seinen Namen nur der Ähnlichkeit seines Geruches mit Benzoë.

[1] D. h. rotang-gelb, weil die Chinesen Gummigutt irrthümlich für das Product der Rotangpflanze (Calamus rotang) halten.

b) Oblibanum (*jü hiáng* oder Milchparfüm, auch *táu jü* oder Pfirsichmilch) wird durch Einschnitte in die Rinde der, in den Gebirgen Ost-Indiens vorkommenden, der Eberesche ähnlichen Weihrauchstaude (Boswellia serrata) gewonnen und in Kisten von 100 Pfund Gewicht aus Bombay und Calcutta nach dem chinesischen Markte gebracht. Der Verbrauch ist 1500—2000 Piculs jährlich, zu 12—15 Dollars per Picul, hauptsächlich in Pulverform, zu heilwirkenden Zwecken, zu Pflastern, Decocten, oder auch zur Reinigung von Wunden. Das Harz von Boswellia glabra (einem Baume der Molukken), von Canarium mauritianum (von der Insel Mauritius), so wie von Bursera gummifera aus West-Indien wird oft mit dem indischen Olibanum verwechselt.

c) Myrrhen (engl. *myrrh;* franz. *myrrhe;* arab. *murr;* chines. *moh yoh;* hindost. *herabole;* jav. *madu;* malay. *manisan lebah;* sanskr. *wola;* tamil. *walatipolum, willeypolum;* teling. *balintrabolum*), die natürliche, an der Luft erhärtete, gummiartige Ausschwitzung des an den Küsten Abyssiniens wachsenden Myrrhenbaumes (Balsamodendron myrrha) als Myrrhengummi in der Heilkunde bekannt, zu ähnlichen Zwecken wie Olibanum verwendet, und zum Preise von 4—12 Dollars per Picul nach China importirt. Indessen soll ein grosser Theil des in China verbrauchten Myrrhengummis nicht vom eigentlichen Myrrhenbaume, sondern von Laurus Myrrha herrühren, aus dessen Beeren ein röthliches Öl von myrrhenähnlichem Geruche gewonnen wird, welches in Cochinchina zur Reinigung von Geschwüren dient.

d) Drachenblut (engl. *dragon's blood;* franz. *sang dragon;* arab. *damulakwain;* chines. *hiueh kieh* oder *lung sien hiáng,* d. h. Drachenparfüm; hindost. *hiradukkun;* sanskr. *katukamrigarakta;* tamil. *kandamur-garittum;* teling. *katgamurgum* oder *nitúru*), eine harzartige, die Früchte der Drachenblutpalme (Calamus draco) bedeckende, durch Erhitzen und Quetschen der Frucht gewonnene röthliche Substanz, welche zuweilen zu medicinischen, hauptsächlich aber zu industriellen Zwecken (als Farbe, Firniss und Zahnpulver-Ingrediens) verbraucht wird. Die beste Sorte kommt aus Singapore im Werthe von 15—35 Dollars per Picul. Die Chinesen verstehen dieselbe in so vorzüglicher Weise zu reinigen und zu verfeinern, dass sie einen Werth von 80—100 Dollars erreicht.

Häute (Kuhhäute, *sang niú pi;* Rhinoceroshäute, *si pi*). Kuh- und Pferdehäute liefern zumeist das in Handel kommende, zu den verschiedensten Zwecken verarbeitete schwere Leder. Rhinoceroshäute finden in der Heilwissenschaft Anwendung.

Hörner (Büffel- *niú kioh* und Rhinoceros-, *si kioh*). Die beste Sorte von letzteren kommt aus Siam und Cochinchina und wird zuweilen bis zu 300 Dollars per Stück verkauft. Eine geringere Sorte aus Sumatra und dem südlichen Afrika erreicht nur 30 Dollars. Aus den schönsten Stücken pflegen die Chinesen zierliche Becher, Füllhörner u. s. w. zu schnitzen. Der grösste Theil der importirten Rhinoceroshörner wird jedoch in der Heilwissenschaft als Andidot gegen Gifte, so wie als tonisches Mittel angewendet, was wahrscheinlich auf der in der chinesischen Terapeutik vorherrschenden Meinung beruht, dass alles, was von einem starken Thiere kommt, auch Stärke verleihen müsse. Aus gleichem Grunde verabreicht man einen Aufguss von Rhinoceroshorn schwangeren Frauen kurz vor ihrer Niederkunft und erschreckten Kindern. Auch Elephanten- und Tigerknochen *(hú kuh)* werden als Heilstoffe betrachtet, weil sie angeblich etwas vom Geiste des Thieres auf den sich derselben bedienenden Patienten übertragen. Personen, welche diese Reliquien verkaufen, paradiren zuweilen in den belebtesten Strassen chinesischer Städte mit einem Tigerskelet auf ihrem Rücken. Ein Aufguss von Tigerknochen, Hirschhörnern

und Schildkrötenschalen wird von einheimischen Ärzten häufig gegen schwächliche Gesundheit verschrieben.

Hausenblase oder **Fischleim** *(yú kiáu)* wird aus den Schwimmblasen oder aus den Schädelknochen verschiedener, eigens zu diesem Zwecke im Ganges gefangenen Polynemus-Arten (den sogenannten Bynni-Karpfen) fabricirt, und zwar waren es die in Calcutta ansässigen Chinesen, durch welche die Hindus zuerst von der Bereitungsweise dieses Fischleims Kenntniss erhielten, welcher sowohl in der Fabrication von Tusche und Wasserfarben für Porcellanmalerei, als auch in der Seidenmanufactur (um den Stoffen Glanz und Glätte zu verleihen) eine wichtige Rolle spielt.

Haifischflossen *(scha yü pi)* und **Schlangenhäute** *(nan schié)* zur Fabrication von Bestandtheilen musikalischer Instrumente (Mandolinen, Guitarren), so wie als Basis für Federballen, kommen aus Ceylon, Sumatra u. s. w. *Peh hwá schié* oder weissgestreifte Schlangenhäute, zu 40 Dollars per Picul bezahlt, werden von chinesischen Ärzten zur Heilung von Rheumatismus, Blühsucht und körperlicher Schwäche empfohlen. Die grössten Schlangenhäute kosten 50 Dollars, Haifischhäute 8 Dollars per Picul. Die getrocknete Haut einer Anakonda-Species von der Insel Hainan wird gleichfalls in Pulverform als Heilmittel empfohlen.

Hirschsehnen *(luh kin)* und **Büffeln** *(niù kin)* werden mit Eiern, Seegarneelen u. s. w. zu einer klebrigen Gallerte gekocht und in dieser Bereitung von schwächlichen Chinesen in der vorgefassten Meinung genossen, dass dieselben auf den Körper eine überaus kräftigende Wirkung üben. Büffelsehnen kommen aus Siam und den Inseln des indischen Archipels, wo sie durch speculative chinesische Emigranten gesammelt werden, welche den Geschmack ihrer Landsleute kennen und beträchtliche Sendungen davon nach ihrer Heimat machen.

Holz: Bauholz oder Masten *(wei)*, Balken *(liáng)*, Planken *(pán)*, Teakholz *(má lih schú)*. Seit der Herstellung von Schiffswerften und Docks in den, dem fremden Verkehr geöffneten Häfen, hat der Handel mit Bauholz aller Art bedeutende Dimensionen angenommen. Oregon, Australien und die Philippinen liefern vortreffliche Holzarten für den Schiffsbau, so wie für Wohnhäuser. Namentlich aus Manila kommen grosse Quantitäten Molave-Holz (Vitex geniculata). Für einen Betrag von 500.000 Dollars wurden im Jahre 1859 in Schanghai allein Masten und Planken importirt; zugleich hat die Einfuhr von Bauholz aus Japan (Hakodadi) und Oregon nach Tientsin beigetragen, die bisherigen hohen Preise des einheimischen Bauholzes wesentlich zu vermindern.

Von Nutz- und Schmuckhölzern werden importirt: Camagon *(máu tsz')*; Ebenholz *(wû mûh)*; Garu *(tschin hiáng)*; Kranjee *(yá lán tschi muh)*; Laka *(kiáng hiáng)*; Rothholz *(hwng muh)*. Ebenholz, von Diospyrus ebenus und D. melanoxylon kommt aus Ceylon und Luzon.

Garu oder gahru (als Agila-, Calambak- oder Agleholz im Handel bekannt) von Aquilaria agallocha, einem in Cochinchina, dem Laoslande, Silhet und Assam in grosser Menge wachsenden Baume von grossem Umfange. Die Chinesen benützen dieses Holz, in gepulvertem Zustande, mit Cedernspänen und Lehm vermischt, zur Fabrication ihrer Glimmkerzchen oder *joss-sticks*. Das Kernholz von Aquilaria Agallocha ist das berühmte, schon in der heiligen Schrift[1]

[1] In der Bibel finden wir es anderen wohlriechenden Stoffen beigesellt, wie z. B. in den Psalmen (Ps. 45, Vers. 9) oder den Sprüchen Salomonis (Cap. 7, Vers 17) mit Cassia, Zimmt und Myrrhen, im hohen Liede (Cap. 4, Vers. 14) mit Lavendel, Safran, Kalmus, Zimmt, Weihrauch und Myrrhen, im neuen Testament (Evang. Joh. Cap. 19,

erwähnte kostbare Aloëholz,[1] welches jedoch nicht die geringste Verwandtschaft mit der gleichnamigen Drogue hat. In seinem gewöhnlichen Zustande wird das blassfarbige, leichte und geruchlose Holz nicht als Drogue geschätzt. Allein unter gewissen chemischen Bedingungen findet in einzelnen Theilen des Stammes und der Zweige eine Umänderung statt, wodurch das Holz von einer dunklen, harzigen, gewürzhaften Flüssigkeit erfüllt wird und ein grösseres specifisches Gewicht erhält. Diese Theile des Holzes von zartem, sandelholzartigem Geruche liefern die berühmte Drogue und werden um so höher geschätzt, je schwerer und reicher an harziger Substanz (Aggur) sie sind. Um dieselbe zu gewinnen, wird der Baum gefällt, entrindet, und in den Stamm so tief gehauen, bis man dunkelfarbige Adern bemerkt, welche die Nähe des kostbaren Holzes anzeigen, das sich nur in geringer Entfernung vom Centrum des Stammes oder der Zweige vorfindet. Kranke Bäume sollen angeblich das wohlriechendste Holz enthalten. In einigen Districten herrscht die Gewohnheit, die Gewinnung der harzigen Masse dadurch zu erleichtern, dass man Theile des Baumes in feuchter Erde vergräbt, oder den ganzen Baum, nachdem er niedergehauen, einige Zeit liegen lässt. Auf diese Weise stirbt das nicht harzige Holz ab und kann hierauf mit eisernen Werkzeugen leicht entfernt werden. Das Aloëholz wird von den Sammlern nach verschiedenen Quantitäten sortirt, von welchen die feinste, *ghurkee* genannt, in Silhet 12—16 Schillinge per Pfund werthet. Selten wiegt ein Stück mehr als 1 Pfund, während ausgezeichnete Qualitäten gewöhnlich nur in kleineren Spänen und Splittern vorkommen. In Silhet scheint das Aloëholz hauptsächlich zu dem Zwecke gesammelt zu werden, um eine Art ätherischen Öles oder Ölharzes daraus zu gewinnen, was theils durch Destillation, theils dadurch bewerkstelligt wird, dass man Theile des Holzes in siedendes Wasser legt und die ölige Substanz (uttur), welche auf die Oberfläche steigt, sodann sammelt. In China so wie im Orient wird das Aloëholz meist nur seines Wohlgeruches wegen zur Räucherung verwendet. Auch in Europa ist es längst aus der Materia Medica, in welcher es einmal eine Stelle eingenommen, verschwunden.[2]

Laka-Holz, von Tanarius major in Sumatra, liefert ein zu Färbezwecken, so wie in der Pharmacie verwendetes Holz, welches in China ungefähr 3 Dollars per Picul werthet.

Rothholz, so wie Kranjee (sprich: krantschi), kommt aus Singapore, ersteres ist eine weiche, leicht polirbare, für Einrichtungsstücke sehr geeignete Holzart, während letzteres — viel härter und zäher — zur Verfertigung von Rädern, chinesischen Dschonken u. s. w. dient.

Kohlen *(méi,* einheimische, *tú méi)*, kommen beinahe in jeder Provinz des Reiches vor. Kwangtung, Kiangnan, Tschihli und andere nördliche Provinzen liefern schon jetzt grosse Quantitäten dieses wichtigen Feuerungsmaterials und dürften eine ganz vorzügliche Qualität zu Tage fördern, wenn zweckmässigere Maschinen und Apparate den Bergleuten gestatten würden,

---

V. 39), so dass es fast den Anschein gewinnt, eine solche Mischung sei auch bei der Einbalsamirung des Leibes des Heilandes verwendet worden.

[1] Nach Klöden soll das Aloëholz (auch Paradies- oder Adlerholz genannt) von Excoecaria agallocha aus Ostindien und den Molukken, und die beste Sorte Agila- oder Calombak von Aloexylon agallochum aus Cochinchina herstammen. Die Übersetzung des hebräischen אֲהָלוֹת (ahaloth) mit Aloë geschah wahrscheinlich in der irrigen Voraussetzung, das Holz der Aquilaria habe einen der Aloë ähnlichen Geruch.

[2] Vergl. Beiträge zur Materia Medica China's. Von Daniel Hanbury. Übersetzt von Dr. Th. W. C. Martius. Speyer 1863. — N. J. G. Guibourt, Histoire naturelle des drogues simples etc. Paris, J. B. Bailliere, 1850, vol. III, pag. 313—315.

die Minen nicht blos an der Oberfläche, sondern auch in bedeutenderen Tiefen zu bearbeiten. Die gewerbliche Verwendung der Kohle, welche in Europa erst ungefähr 300 Jahre zählt, ist in China bereits seit mehr als tausend Jahren bekannt, denn schon ein Dichter zur Zeit der Sung-Dynastie besingt die Nützlichkeit der Kohle in der Fabrication von eisernen Utensilien. Die früheste Nachricht über dieses wichtige Mineral, gegenwärtig eine Quelle des Reichthums und der Macht im Westen, findet sich in der Geschichte der Hán-Dynastie (202—25 Jahre vor Christi Geburt), worin die Bemerkung vorkommt, dass die Provinz Kiangsi Steine erzeugt, welche als Brennstoff dienen. Die Gesammt-Kohlenproduction China's betrug in den letzten Jahren circa 820.000 Tonnen im Werthe von circa 6 Millionen Dollars.[1]

Leinenwaaren *(mú-pú* oder *tschú-pú)*. Letztere Bezeichnung ist die in Canton gebräuchlichste. Auch dieser Einfuhrartikel wird grösstentheils nur von den im Lande lebenden Fremden gekauft, indem die Chinesen keine eigentlichen Unterkleider im europäischen Sinne tragen und ihr Grastuch weit billiger zu stehen kommt als ausländische Leinwand.

Lucrabau-Samen, *to fung tsz'* (irrig Lucrabau genannt), von einer in Siam wachsenden Tschaulmugra-Species (Gynocardia odorata?), werden von den Chinesen gegen Leprosis angewendet, indem man den pulverisirten öligen Samenkern in Dosen von einer Drachme mehrere Monate hindurch täglich zweimal eingibt und zugleich das ausgepresste Öl auf die leidenden Stellen einreibt.[2]

Mangrove-Rinde *(kâu pí)* von Rhizophora Mangle wird aus Singapore und Siam in grosser Menge im Werthe von 1—1½ Dollars per Picul nach dem Norden China's gebracht und dort zu Färbezwecken benützt. Die groben Baumwollsegel der einheimischen Schiffe werden damit braun gefärbt.

Metalle. Die Chinesen besitzen Blei-, Quecksilber-, Eisen-, Zink- (Galmei-), Zinn- und Kupferminen. Der Verbrauch von fremden Metallen hängt hauptsächlich von ihrem Marktpreise ab, indem dieselben bei hohen Preisen von den einheimischen Minen billiger geliefert werden.

a) Kupfer: in Tafeln *(tung pien)*, Stangen *(tung tiau)*, Platten *(tung-tschuen)*, Messing *(hwáng pí tung)*, Nägel *(hwang tung ting)*, Japan-Kupfer *(jih-pun tung)*. Das aus Süd-Amerika nach China gebrachte Kupfer wird selten daselbst gelandet, sondern entweder nach Ost-Indien weiter verfrachtet oder von den fremden Schiffen verbraucht. Die Chinesen pflegen ihre Dschonken nur ausnahmsweise mit Kupfer zu beschlagen, während dies in Siam und Conchinchina fast immer geschieht.

---

[1] Tschikiang producirt 60.000, Kiangsi 160.000, Hunan 230.000, die nördlichen Provinzen 280.000, Kwangtung und die westlichen Provinzen 100.000 Tonnen. Sehr interessante Mittheilungen über das Vorkommen von Kohle in China finden sich in Chinese Repository, Vol. XIX. Canton, July 1850, Nr. 7, pag. 385, unter dem Titel: Notices of coal in China. By D. J. Macgowan. M. D.

[2] Vergl. Band I, pag. 268. Nach einer Mittheilung des Dr. Hobson, über dessen segensvolle Wirksamkeit im Spital zu Canton wir bereits an anderen Stellen (beschreibender Theil, Vol. II. pag. 322; Zeitschrift der Gesellschaft der Ärzte, 1859, Nr. 4) ausführlich berichteten, soll in milderen Fällen von Leprosis das erste Zeichen der Besserung bei Anwendung der Tschaulmugra-Samen dadurch eintreten, dass der Ausschlag weniger über die Haut hervorsteht und dessen Röthe abnimmt, dass kleine weisse Schuppen im Umkreis der Flecken sich zeigen und die mittleren Theile das Ansehen von gesunder Haut annehmen.

b) Eisen: Platten *(tieh pau)*, Stangen *(tieh tiau)*, Eisendraht *(tieh sz')*, Reifeisen *(tieh fú)*, Brucheisen *(tieh tschuen)*. Stangeneisen von 1—3 Zoll Dicke werthet $1^4/_5$—$2^3/_5$ Dollars per Picul; Nageleisen $4^1/_2$—$4^3/_4$; Eisendraht 7—8; Reifeisen 4 Dollars per Picul. Die bequemen Formen, in welchen fremdländisches Eisen auf den Markt gebracht wird, sind Ursache, dass nach demselben mehr Nachfrage ist als nach irgend einem andern Metall.

c) Blei *(heh yuen)*, in Blöcken *(yuen kwai)*, in Platten *(yuen pien)*. Der Preis wechselt von $7^1/_2$—9 Dollars per Picul. Die Einfuhr ist von 40.000 Piculs jährlich auf circa 10.000 Piculs zurückgegangen, welche grösstentheils aus England importirt werden, während die Bleieinfuhr aus Nord-Amerika sehr gering ist, wenngleich das von dort kommende Metall höhere Preise erzielt. Die zur Versendung von Kampher, Thee u. s. w. bestimmten, mit Blei gefütterten Kisten consumiren die grösste Quantität des auf den Markt gebrachten Bleies.

d) Quecksilber *(schui yin)* kommt in eisernen Gefässen aus Europa, doch dürften in Zukunft hauptsächlich die in Californien aufgefundenen Quecksilberminen den jährlichen Verbrauch an Quecksilber, welcher circa 12.000 Gefässe zu 75 Pfund oder 9000 Centner im Werthe von 400.000 Dollars beträgt, liefern. Quecksilber wird häufig mit Blei oder Zinn verfälscht. Der Marktpreis ist ausserordentlich schwankend. Im Jahre 1790 betrug derselbe 30—40 Taels per Picul; im Jahre 1848 über 130 Dollars; im Jahre 1855 60 Dollars. Wenn der Preis des ausländischen Quecksilbers 100 Dollars übersteigt, so kann einheimische Waare als Concurrent auftreten und mit Nutzen ausgeführt werden. Zinnoberminen sind in den westlichen Provinzen im Gange, während reines Quecksilber in Kweitschau und Hunan gesammelt und in steinernen Krügen oder Bambusröhren auf den Markt gebracht wird.

e) Spiauter *(peh yuen)*; das im Handel unter dem Namen Zink vorkommende, zur Messingfabrication verwendete Metall, in $^1/_2$ Zoll dicken Platten von weisslichblauer Farbe, welche von $5^1/_2$—6 Dollars verkauft werden. Bis vor Kurzem waren die Gewinnung und der Verkauf von einheimischem Spiauter oder Tutanego Staatsmonopol, und die Minen kaiserliches Eigenthum. Kein Fremder durfte dieses Metall weder kaufen noch verkaufen, und zwar wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil man voraussetzte, Spiauter sei zur Fabrication von Geschützen unumgänglich nothwendig.

f) Stahl *(káng)* aus Schweden und England. Einfuhr sehr gering, da die Chinesen in der Fabrication von Stahlwaaren wenig Geschicklichkeit besitzen.

g) Zinn *(sih* oder *yáng sih)* kommt in China in Tschihli und Hunan, aber nicht in grosser Menge vor. Es wird in Klumpen (lingots) von 20—60 Pfund, sowohl von der Insel Banka als auch von der malayischen Halbinsel importirt. Letzteres, das sogenannte Straits-Zinn wird durch die chinesischen Bergleute häufig mit Blei verfälscht.

h) Zinnplatten *(mákau tieh* oder *sih pien)* kommen aus England und Nord-Amerika in Kisten von 112 Pfund, welche 80—120 Platten enthalten und 6—8 Dollar per Kiste werth sind.

Messerschmiedwaaren *(tieh tau, li ki)* werden, da die einheimischen Fabricate äusserst roh und unbequem sind, massenhaft, aber nur von den billigsten Sorten consumirt. Sie bezahlen keinerlei Einfuhrzoll.

Opium (engl. und franz. *opium;* span. *opio;* arab. *ufiun;* chines. *yá pien* oder *ya pien yuen;* hindost. *ufien;* javan. *apium;* malay. *ufiun, karuppa;* sanskr. *tschasa, apaynum;* tamil. und teling. *apini;* türk. *majun*) ist einer der wichtigsten Einfuhrartikel, welcher den

meisten Gewinn abwirft, und, bisher wenigstens, das Hauptgeschäft der dem fremden Handel geöffnet gewesenen Häfen bildete. Das Opium, der verdickte Saft von Papaver somniferum, ist bekanntlich ein Monopol der Regierung von Britisch-Indien,[1] welches unter der Aufsicht ihrer Agenten in verschiedenen Provinzen gebaut[2] und mittelst öffentlicher Auctionen in Calcutta und Bombay in den Handel gebracht wird. Geringe Quantitäten, 4—5000 Piculs jährlich, kommen auch aus der Türkei (das sogenannte Turkey Opium) und in neuester Zeit wurde sogar in China selbst angefangen, die Mohnpflanze für die Opiumerzeugung zu bauen, eine Cultur, welcher man die glänzendste Zukunft prophezeit und die von chinesischen Diplomaten und Publicisten längst als das einzige Mittel bezeichnet wurde, um dem britischen Opiumhandel, welcher dermalen jährlich so ungeheure Summen aus dem Lande zieht, einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Sicher ist, dass die Production von Opium im chinesischen Binnenlande mit jedem Jahre zunimmt, und das dadurch dem aus Indien importirten Opium eine empfindliche Concurrenz erwächst, wenn schon die Bemerkung des bekannten französischen Missionärs Huc, „die Engländer würden eines Tages noch nach den chinesischen Häfen fahren, um dort Opium zu kaufen", sich schwerlich jemals realisiren wird.[3]

Auf den chinesischen Märkten kommen vier Gattungen von Opium vor: Benares *(Ku-ni* oder *hieh-ni)*; Patna *(kung-ni, sinyuen* oder *kiü yuen)*; Malwa *(peh-pi)* und türkisches Opium (*kin hwa* oder *kin-ni*, d. h. goldener Koth).[4] Das aus Patna (Behar) und Benares bezogene

---

[1] Das in Malwa und anderen unabhängigen indischen Staaten gewonnene Opium ist bei der Einfuhr nach Bombay einem Transitzoll von 400 Rupien per Kiste unterworfen.

[2] Die Mohnpflanze (Papaver somniferum) wird hauptsächlich in den Districten Benares, Patna und Malwa in Hindostan gebaut. Ihre Cultur ist eine äusserst mühsame, unsichere, indem die zarten Pflänzchen fortwährende Sorge und Pflege, wiederholte Bewässerung, so wie Reinigung und Lockerung des Bodens bedürfen, und dabei noch immer der Gefahr des Zerstörens durch Insecten oder des Verderbens durch Winde, Hagel und unzeitige Regen ausgesetzt sind. Die Blüthezeit der Pflanze ist im Februar, drei Monate später ist der Samen reif. Die Einschnitte in die Kapseln geschehen aber schon zwei bis drei Wochen früher, sobald sich dieselben mit einem feinen weissen Mehlstaub bedecken. Das dazu verwendete Instrument besitzt drei Spornen mit feinen Spitzen, die mit Baumwolle umwickelt werden, damit sie beim Einritzen nicht zu tief eindringen, weil sonst der Saft, der nach aussen entquellen soll, in das Innere der Kapseln abfliessen würde. Jede Pflanze wird dreimal in drei auf einander folgenden Tagen verwundet. Die Operation beginnt mit der warmen Morgensonne; der verdickte Milchsaft wird in der nächsten Morgenkühle abgeschabt und am vierten Morgen wird jede Pflanze von Neuem geprüft, ob sie noch Saft gibt; gewöhnlich ist sie aber schon erschöpft. Der abgeschabte verdichtete Milchsaft wird in ein Gefäss mit Leinsaatöl gethan, damit er nicht vertrockne, und hierauf durch Handkneten in runde platte Kuchen oder Ballen bis zu vier Pfund Gewicht verwandelt, die etwa vier bis fünf Zoll im Durchmesser haben und mit Mohn- und Tabakblättern umhüllt, auf irdenen Schüsseln zum Trocknen ausgebreitet werden, bis sie sich zum Verkaufe eignen. In diesem Zustande gelangt das Opium, in Kisten zu zehn Ballen oder vierzig Pfund verpackt und mit der Spreu des Mohnsamens festgelegt aus der Hand des Bebauers oder Speculanten zu bestimmten Preisen an die Agenten und später in den Handel. Die Cultur der Mohnpflanze soll indess dem Landmanne weit weniger einbringen, als der minder beschwerliche Anbau von Tabak und Zuckerrohr und nur die stets bereiten, baren Geldvorschüsse der Agenten verleiten ihn zu dieser Art landwirthschaftlicher Thätigkeit.

[3] Opium hat übrigens in den verschiedenen Handelsplätzen auch verschiedene Bezeichnungen, so z. B. wird in Swatow das Patna-Opium *wu-tú*; Malwa *húng tú*; Benares *lá* genannt. Das im Lande selbst erzeugte Opium heisst in den einheimischen Werken *o-fu-yúng*.

[4] Journey through the Chinese Empire. By M. Huc. New-York, Harper and brothers, 1855, vol. II, p. 56.

Opium ist besser als jenes, welches von Malwa, einem der unabhängigen indischen Staaten kommt, während beide Sorten von den Chinesen dem türkischen Opium vorgezogen werden.

Bis zum Jahre 1861 (wo Opium gegen einen bestimmten Zoll einzuführen gestattet wurde) geschah der ganze Handel mit dieser Drogue auf Schiffen, den sogenannten „receiving ships", welche in der Nähe der, dem fremden Verkehr geöffneten Seehäfen stationirt waren, und von denen das Opium von chinesischen Händlern gekauft und sodann auf einheimischen Booten nach dem Innern gebracht wurde. Eine Kiste Patna- oder Benares-Opium enthält 40 Ballen (116 Pfd.); eine Kiste Malwa (130—140 Pfd.) enthält 350—500 Kuchen.

Gutes Opium ist ziemlich fest, aber doch weich genug, dass jeder Druck mit dem Finger darauf zurückbleibt. Die feine, von jeder griesigen Substanz freie Masse, mit einem betäubenden Geruche, ist beinahe schwarz, gewinnt jedoch, bei Licht betrachtet, ein bräunliches Anschen. Die Opiumeinfuhr aus Indien betrug in den letzten zehn Jahren über 70.000 Kisten (45.000 Kisten Patna und Benares und 25.000 Malwa) im Werthe von circa 120 Millionen Gulden jährlich [1] und war gleichwohl nicht hinreichend, die ganze Nachfrage zu befriedigen, so dass, angezogen durch die Aussicht auf hohen Gewinn, jährlich über 20.000 Kisten Opium von einheimischen Producenten auf den Markt gebracht wurden. Der Gewinn, welchen die Regierung von Britisch-Ostindien aus der Opiumcultur und dem Opiumhandel zieht, übersteigt 4 Millionen Lstl. jährlich. Die Mohnpflanze gedeiht in China in Schansi, Schensi, Sz'chuen, Kweitschau, Yunnan, Fukien, Hunan, so wie in Mongolen und im Norden des Reiches. In Hankau gibt es drei Sorten einheimischen Opiums: Si-tú, welches aus Schansi und Schensi, Nán-tú, welches aus Kweitschau und Yunnan, endlich Tchuen-tú, welches aus Sz'chuen kommt. Der Preis dieser drei Sorten wechselt von 20 bis 30 Taels für 8¼ Pfund a. d. p.

Ist es möglich die Opiumcultur in Indien so weit auszudehnen und die Erzeugungskosten derart zu ermässigen, um Opium, welches in den letzten vier Jahren durchschnittlich 800 Dollars pr. Kiste kostete, für 300 Dollars mit Vortheil liefern zu können, [2] so hat Indien von der chinesischen Opiumcultur nichts zu fürchten. Im entgegengesetzten Falle aber dürfte noch vor Ablauf eines Decenniums der grösste Theil des Opiumbedarfes in China selbst erzeugt und der bis jetzt für Indien so lucrative Handel auf ein Minimum reducirt werden.

Seit der Vertilgung von 20.291 Kisten Opium im Werthe von 9—12 Millionen Dollars durch Lin im Jahre 1839 und des in Folge dieser Gewaltthat entstandenen Krieges mit England, welcher mit dem Vertrage von Nanking endigte, ist von Seite der chinesischen Regierung keinerlei Versuch mehr gemacht worden, diesen illegitimen Handel zu unterdrücken. Sie schien zur Überzeugung gelangt zu sein, dass Regierungsmassregeln allein niemals den

[1] Nach Shanghai allein wurden im Jahre 1863 zusammen 36.851 Kisten Opium (29.987 Kisten Malwa und 6.864 Kisten Patna und Benares) importirt.

[2] Der britisch-ostindischen Regierung soll eine Kiste Opium (40 Ballen) auf 400 Rupien oder circa 200 Dollars zu stehen kommen. Aus einem Briefe ddo. Macao 12. August 1862 an den Herausgeber der Daily Press in Hongkong geht hervor, dass die Chinesen jetzt schon Opium für 200 Dollars per Kiste zu liefern im Stande sind und dass sich dieser Preis, im Verhältniss als die Cultur an Ausdehnung zunimmt, noch um die Hälfte vermindern dürfte. Auch über die häufige Verfälschung des Opiums bis zu 40 Percent mit Leinsamen- und Malvensaft, Stärke, Fischleim, Reissmehl und Sägespänen erhalten wir in diesem, mit grosser Sachkenntniss geschriebenen Artikel merkwürdige Aufschlüsse.

Gebrauch des Opiums bei einem Volke unterdrücken oder verhindern werden, bei welchem dasselbe gewissermassen die Stelle der berauschenden Getränke der europäischen Civilisation vertritt.

Wenigstens haben alle seitherigen Versuche, den chinesischen Gaumen für Ale, Porter, Whisky, Gin, Sherry, Portwein und Claret empfänglich oder darnach lüstern zu machen, nicht das geringste Resultat gehabt. Ja, es bleibt eine bemerkenswerthe Thatsache, dass vielleicht nach keinem Lande der Erde eine so geringe Quantität Spirituosen geht, als nach China. Der Chinese ist ein geborener „Teetotaler"; denn das einheimische, aus Reiss bereitete weinartige Getränk *(samschü)* wird nur bei besonderen Anlässen und in sehr geringen Quantitäten genossen.

Die Sitte des Opiumrauchens ist in China verhältnissmässig eine moderne. Erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fing man an Opium gegen Zahn-, Kopf- und Leibschmerzen mit Tabak vermischt zu rauchen; chinesische Matrosen und Kaufleute, welche von den Insel des Archipels zurückkehrten, hatten es daselbst als eine betäubende Substanz einathmen gelernt, um sich eine zeitlang in jenen wunderlichen Träumen, welche bei dem vom Opiumrauch Berauschten sich einstellen, zu ergehen. Im Jahre 1750 wurden zu diesem, so wie zu medicinischem Zwecke nach amtlichen Angaben der Zollbeamten 200—250 Kisten Opium, und zwar hauptsächlich durch portugiesische Kaufleute eingeführt. Man brachte es damals aus der Türkei, aus Persien und Bengalen. Nichts war dem reichen Chinesen willkommener, als ein Mittel, das ihm in den Intervallen seiner Schwelgereien die Zeit so wohlig vertrieb, wo er, aller Sorgen unbewusst, im süssesten Schlummer sich wiegen mochte.

Im Jahre 1773 unternahm es die englisch-ostindische Compagnie eine kleine Sendung von Opium nach China zu machen. Sieben Jahre später gründete sie ein Depôt für Opium in Lark's Bay. Im Jahre 1781 schickte die Compagnie bereits 2800 Kisten nach Canton, welche daselbst von einem der sogenannten Hongkaufleute erhandelt worden waren. Dieser soll indessen gezwungen gewesen sein, den grössten Theil davon wieder auszuführen, indem er zu jener Zeit für eine so grosse Quantität Opium in China noch keinen Absatz finden konnte! Regelmässige Opiumsendungen von Seite der ostindischen Compagnie begannen erst mit dem Jahre 1798, wo 4172 Kisten aus Calcutta für Rechnung dieser Gesellschaft nach dem Reiche der Mitte geschickt und zu 415 Rupien per Kiste verkauft wurden.

Seit jener Zeit nahm das Opiumrauchen mit jedem Jahre mehr überhand, so dass sich dermalen circa 4—5 Millionen Menschen in China dem Genusse des Opiumrauchens hingeben sollen.[1] Das Durchschnittsquantum, welches ein mässiger Opiumraucher täglich consumirt, beträgt 1 Mace oder circa $1^1/_2$ Drachmen Opium. Dieser Verbrauch steigert sich aber in einzelnen Fällen bis zu 8 Drachmen per Tag. 1 Mace Opium kommt im Kleinhandel auf circa 90 Kupferkäsch (etwa 14 Kreuzer) zu stehen.[2] Nach einer von Dr. Medhurst mit grossem Fleisse entworfenen Übersichts-

[1] Die Sitte des Opium-Essens in Pillenform, wie sie durch den ganzen muhamedanischen Orient besteht, und wahrscheinlich in Folge des Weinverbotes bei den Dienern des Koran um so leichter Eingang gefunden hat, soll indess weit weniger schädlich sein, viel langsamer den Organismus angreifen und überhaupt eine ganz verschiedene Wirkung haben, als das Rauchen und das directe Einathmen in die Lunge.

[2] Der Preis des Opiums ist ungeheuren Fluctuationen unterworfen; er fällt oder steigt zuweilen um 50—60 Dollars binnen wenigen Stunden. Manchmal, wenn die Nachfrage grösser ist als der Vorrath, erreicht derselbe eine staunenswerthe Höhe. So z. B. stieg aus diesem Grunde im Jahre 1822 plötzlich der Werth einer

tabelle sind während des Zeitraumes von 1798 bis 1855 im Ganzen 1,197.041 Kisten Patna- und Malwa-Opium aus Britisch-Indien ausgeführt worden. Davon gingen 180.000 Kisten nach den Inseln des malayischen Archipels, die ganze übrige immense Quantität wurde nach China verkauft. Der Gewinn, welchen die ostindische Compagnie nach Abschlag aller Spesen aus diesem ganzen Handel zog, betrug nach der nämlichen Quelle nicht weniger als 67,851.853 Lstl. oder über 678 Millionen Gulden ö. W.

Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, dass die ostindische Handelsgesellschaft so wie die britischen Kaufleute dem Opiumhandel ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und denselben in den Augen der Gegner dieses verderblichen Tauschartikels auf alle mögliche Weise zu beschönigen bemüht sind. „Was würde man sagen", lautet ihr stereotyper Rechtfertigungsversuch, „wenn man in Europa den Genuss von Bier, Wein, Branntwein, so wie von zahllosen anderen geistigen Getränken verbieten wollte? Wer wird behaupten, dass Wein Gift, und dessen Genuss gesundheitsfeindlich sei, weil manchmal Fälle von Delirium tremens vorkommen? Eben so ist Opium nur durch den Missbrauch schädlich, den man davon macht, indem man es übermässig raucht!"

Aber die Anwälte des Opiumhandels scheinen zu vergessen, dass, wenn man die Quantität des Opiums nicht fortwährend steigert, das Rauchen desselben nicht blos aufhört Genuss zu sein, sondern sogar einen höchst peinlichen Zustand hervorruft. Ein Raucher, welcher mit dem täglichen Verbrauch einer Quantität von 1 Mace beginnt, bedarf allmählich einer Unze, um dieselbe Befriedigung wie anfänglich zu erreichen. Bezeichnend für die englische Politik ist es, dass während der letzten Friedensverhandlungen zu Tien-tsin des Opiums — des eigentlichen casus belli — mit keiner Silbe Erwähnung geschah. Der britische Bevollmächtigte, Lord Elgin,

---

Kiste Opium auf 2000 Dollars. Im Verhältniss als die englisch-ostindische Compagnie die Zufuhren vermehrte, fiel dessen Werth und in den letzteren zehn Jahren, wo jährlich zwischen 60—70.000 Kisten importirt wurden, erhob sich der Preis selten über 750—800 Dollars.

Nach den letzten uns vorliegenden Handelsberichten aus China vom 12. August 1864 wurde Opium in Hongkong, (dem Haupthandelsplatz für Opium) vom 29. Juli bis 11. August l. J. zu folgenden Preisen (per Kiste) notirt:

Datum		Patna	Benares	Malwa
1864,	Juli 29	510—512½ Doll.	490—492½ Doll	695—700 Doll.
„	30	510—512½ „	490—492½ „	695—700 „
August	1	510—512½ „	490—492½ „	695—700 „
„	2	510 „	490 „	695—700 „
„	3	510 „	490 „	695—700 „
„	4	510—512½ „	490—495 „	695—700 „
„	5	515—520 „	495—497½ „	695—700 „
„	6	512½—515 „	495—500 „	700 „
„	7	512½—515 „	500 „	700 „
„	9	515 „	500—505 „	700 „
„	10	512½—515 „	497—500 „	700 „
„	11	517½ „	490—495 „	690—695 „

In Schanghai, wo, wie schon erwähnt, alle Rechnungen in Taels (700 Taels = 1000 Dollars) geführt werden, werthete Ende Juli 1864 eine Kiste Patna 370—375 Taels, Malwa 465—467 Taels, in Futschau (einschliesslich des Zolles) Malwa 745, Patna 565—575 Dollars per Kiste.

schien es absichtlich zu vermeiden, die Opiumfrage zur Sprache zu bringen, um den Abschluss des Friedens zu beschleunigen, und sodann bei der Revision des Zolltarifes das Opium, gleichsam wie selbstverständlich, in jene Classe von Handelsartikeln mit aufzunehmen, deren Einfuhr in's chinesische Reich gegen Entrichtung einer bestimmten Zollgebühr gestattet ist. In der That gelang dieses diplomatische Manöver, und der Handel mit Opium ist nun unter gewissen Beschränkungen und gegen Bezahlung eines Einfuhrzolles von 30 Taels per Kiste gesetzlich erlaubt, nachdem die Herrscher China's seit Jahrhunderten alle erdenklichen Anstrengungen gemacht hatten, sich der Einführung des Opiums, als eines der Moral und dem Wohlstande ihrer Völker verderblichen Productes zu widersetzen. Doch sucht die chinesische Regierung sich dafür zu rächen, indem sie nebst der gesetzlichen Verzollung im Hafen, beim Transporte nach dem Innern so wie bei der Consumtion noch eine Anzahl Extra-Abgaben und „squeezes" (Erpressungen) gestattet, welche den tarifmässigen Zoll völlig illusorisch machen und wodurch die durch die frühere Besteuerungsmethode erzielte Regierungseinnahme wahrscheinlich noch überflügelt wird.

Pfeffer *(hú tsiâu)*, von Piper nigrum, wird von den malayischen Inseln bis zu 2 Millionen Pfund jährlich, hauptsächlich in fremden Schiffen nach China eingeführt. Die Chinesen bedienen sich des Pfeffers als Thee in Fieberfällen, so wie als Gewürz. Es kommen in China auch zwei einheimische Pfefferarten, *hwá tsiâu* genannt, vor, welche von Zanthoxylum piperitum und Z. alatum herrühren, und deren eigenthümliche aromatische Samenkörner zu ganz gleichen Zwecken wie jene der echten Pfefferstaude benützt werden.

Pungtarai oder Bungtalai-Samen *(tá hâi tsz')*, die eiförmigen, zolllangen, schwarzbraunen, stark runzeligen Früchte einer in Kambodschia wachsenden Sapindacee, welche in Form einer Gallerte, mit Zucker vermischt, von den Eingeborenen als besondere Delicatesse geschätzt werden.

Putschuk (arab. *kust;* chines. *muh hiâng;* hindost. *kut, uplate;* malay. *sepuddy;* sanskr. *kusehtam;* tamil. *kostum, putschuk;* teling. *tschangala, kostam*), die wohlriechende gewürzhafte Wurzel von der in Caschmir wildwachsenden Aucklandia costus. Sie ist in Farbe und Geschmack der Rhabarberwurzel ähnlich, wird beim Kauen schleimig und hat einen lieblichen Geschmack. Zu Pulver zerstossen, dient sie um Kleider gegen die Zerstörungen von Insecten zu schützen; mit Lehm und feinen Sägespänen vermischt, wird sie in den chinesischen Tempeln anstatt Weihrauch verbrannt; der grösste Theil des eingeführten Productes aber wird in dünne Stückchen geschabt und in Verbindung mit anderen Kräutern als tonisches, leicht stimulirendes Heilmittel gebraucht.

Rattans oder **Rotangs**, die rohrartigen, 10 — 1200 Fuss langen Stengel von Calamus rotang, einer im indischen Archipel, auf der Malacca-Halbinsel, so wie in Sumatra und Borneo wildwachsenden Kletterpflanze. Über 50.000 Piculs werden davon jährlich, ausser den am Bord einheimischer Fahrzeuge eingeführten Quantitäten, in fremden Schiffen nach China gebracht. Im Handel unterscheidet man zweierlei Sorten: die eine kommt aus Banschermassin, die andere aus der Malaccastrasse; die letztere umfasst alle geringeren Sorten von Sumatra und den malayischen Inseln.

Rose maloes, Rosamala, Roça malha, oder flüssiger Storax (engl. *rose mallows* oder *Sillarus;* arab. *sillarus, miati-lubni, meih-katar;* chines. *su hoh yú;* hindost. *meih-sihla*), das aus

der innern Rinde durch Pressen herausgedrückte Harz von Liquidambar orientale, einem, im Südwesten von Klein-Asien in dichten Wäldern wachsenden, 20—60 Fuss hohen Baume. Die ausgepresste Rinde ist Cortex Thymiamatis oder Storaxrinde. Die stark riechende, harzige, theerartige Substanz wird von den Chinesen bei der Bereitung von Pflastern, so wie auch als Räucherganz verwendet. Flüssiger Storax soll auch von Styrax officinale, einem in der Levante, der Provence und in Italien häufig wachsenden Baume, so wie von Liquidambar styraciflua, welcher im Süden der nordamerikanischen Freistaaten, in Mexiko und Mittel-Amerika wächst, gewonnen werden. Was dagegen die Malayen Rosamala nennen, ist nicht der im Handel gangbare flüssige Storax, sondern ein ganz verschiedenes Product, nämlich das halbflüssige, wohlriechende Harz von Liquidambar althingiana.

Salpeter (engl. *saltpetre* oder *nitrate of potash;* franz. *nitre;* span. *nitro, salitre;* arab. *nikir;* chines. *yáng siáu;* hind. *suriakhar;* malay. *sandawa, mesimmentah;* sanskr. *yava-kshra;* tamil. und teling. *potti-luppu*) wird sowohl aus Sumatra als auch aus Indien eingeführt. Auch die Provinz Tschihli liefert grosse Quantitäten von Salpeter. Früher war sowohl die Ein- als auch Ausfuhr davon gänzlich verboten, und selbst dermalen ist der Handel mit diesem Salze nur unter gewissen Beschränkungen erlaubt, indem die chinesische Regierung den Verdacht hegt, dass die Fremden den Salpeter blos zu dem Zwecke ausführen, um daraus Schiesspulver zu fabriciren. Im südlichen Theile von China ist Salpeter stets eine gesuchte und gut bezahlte Waare.

Sandelholz *(tán hiáng múh)*, von Santalum album, aus Indien so wie aus Timor und andern Inseln des indischen und stillen Oceans importirt. Die beste, von der Malabarküste gebrachte Sorte wird zu 10—18 Dollars per Picul verkauft, jene von Timor zu 8—10 Dollars; während die kleinere und knorrige Sorte von den Südsee-Inseln nur 3—6 Dollars per Picul werthet. Die Späne und Abfälle bilden gleichfalls eine Sorte.

Sapanholz *(sú-muh)*, von Caesalpinia Sapan, kommt in grosser Menge von Manila so wie von anderen Theilen des Archipels und findet wegen der aus dem Holz extrahirten rothen Farbe vielfache Verwendung. Die damit zu färbenden Stoffe werden in eine Auflösung der Farbe mit etwas Alaun gelegt und später, um ihnen eine lebhaftere Tinte zu geben, in Kaliwasser und etwas Weingeist gewaschen. Der Picul Sapanholz werthet in China circa 2 Dollars.

Sammte *(tsien jung)* zum Verzieren der Kleider sind bei den Chinesen sehr beliebt, welche vor der Einfuhr des europäischen Sammtes kein ähnliches Fabricat besassen und dasselbe sofort zu imitiren versuchten.

Schafwollwaaren, broad cloth und Spanish stripes *(tá ni* oder *to-lo ni)*; Longells *(pèh ki)*; Blankets *(yung pèh tschen* oder *tschwáng tschen)*; englisch camlets *(yü schá)*; dutch camlets und lombazets *(yü twang)*; buntings *(yü pú)*; inferior woolens und spanish stripes *(hiá tang jung)*; flannell *(fán pa)*; lastings *(yü ling)*; Orleans *(siáu yü ling)*; woolen and cotton mixtures *(jung mien pú)*. Der Handel mit Schafwollwaaren war in früheren Zeiten eine der wichtigsten Zweige des Verkehrs mit China, so dass zu Anfang dieses Jahrhunderts der Werth der eingeführten Schafwollmanufacturen jenem des ausgeführten Thees beinahe gleichkam. Noch im Jahre 1844 betrug der Werth der verkauften Schafwollwaaren 1,375.000 Lstl. oder nahezu 14 Millionen Gulden ö. W. Im Jahre 1853 fiel derselbe auf 740.000 Dollars, erholte sich aber seither wieder bis auf 4,000.000 Dollars oder etwas über die Hälfte des einstigen Umsatzes. In Canton beläuft

sich der jährliche Consum an Longells (namentlich scharlachroth, eine von den Chinesen als glückverheissend besonders beliebte Farbe) auf ungefähr 12.000 Stück; von anderen Tuchsorten 20.000 Stück; von Camelots 10.000 Stück; von übrigen Sorten 20.000 Stück. Mit der Eröffnung der Häfen am Yang-tse-kiang Flusse dürfte indess der Absatz von Schafwollwaaren in Canton bedeutend abnehmen. Im Jahre 1861 betrug die Einfuhr von Spanish stripes nach Schanghai circa 37.000 Stück; Longells 68.500 Stück; Camelots 45.000 Stück; Habit cloth 5.200 Stück, Blankets, Bombazets und Flanells 48.400 Stück; im Gesammtwerthe von mehr als $2^1/_2$ Millionen Dollars. Die Mehrzahl dieser Waaren ging den Yang-tse-kiang Fluss aufwärts, zum Verbrauch für die Bevölkerung der nördlichen Provinzen und dieser Umstand lässt allmählich, im Verhältniss als die Bewohner nördlich vom Yang-tse-kiang mit diesen Fabricaten bekannt werden, einen Aufschwung dieses Handelszweiges voraussetzen. Im Allgemeinen ist in den nördlichen Häfen der Absatz von Schafwollwaaren geringer als jener von Baumwollwaaren; was wohl in der Sitte der Eingeborenen, wattirte Kleider und Pelze zu tragen, seinen Grund haben mag. Auch in der theilweisen Verarmung der chinesischen Beamten, welche früher feine englische Tuche zu tragen pflegten, in der Veränderung der Mode, so wie in dem, in den nördlichen Provinzen gesteigerten Verbrauch der weit billigeren russischen Manufacte dürfte die Abnahme des Verbrauches englischer Schafwollwaaren in China zu suchen sein. Alle aus deutschen Fabriken kommenden Schafwollwaaren werden in England neuerdings verpackt und auf britischen Schiffen eingeführt.

Schafwollgarn *(jung sien)*, von welchem im Jahre 1837 circa 240 Piculs im Werthe von 100 Dollars per Picul aus England kamen, wird dermalen gar nicht mehr eingeführt. Die Chinesen haben zwar bis zu einem gewissen Grad stricken und netzen gelernt, verstehen es aber noch nicht Schafwollzeug zu weben.

Schirme *(sáng* oder *yü tsché)* aus Seide und Baumwolle, haben in letzterer Zeit die Kittysols bei den höheren Gesellschaftsclassen verdrängt; was die chinesischen Schirmmacher zu verschiedenen Verbesserungen und Veränderungen an den einheimischen Erzeugnissen veranlasste. Die Schirme stehen in China nicht wie auf den malayischen Inseln in einer gewissen Beziehung zum Range des Trägers. Das grosse, bei religiösen Ceremonien oder hinter chinesischen Notabilitäten getragene Parasol hat einen völlig verschiedenen Namen und ist von anderer Form.

Schmalte oder **Kobaltglas** *(yang tsing, ta tsing* oder *hwá tàu tsing)* wird in der Glas- und Porcellanmalerei verwendet.

Schnupftabak *(pí yen)* wird von den Chinesen weniger als Luxus-, denn als medicinische Substanz gebraucht, so dass für fremde Sorten oft fabelhafte Preise erzielt werden. Zuweilen wird auch Schnupftabak blos dazu benützt, um andere Heilstoffe in den Körper einzuführen. Tabakdosen bilden einen Theil der männlichen Toilette, von welchen manche aus Achat, Opal, Yo- oder Jadestein (Nephrit) u. s. w. geschnitten, ein glänzendes Zeugniss von der manuellen Geschicklichkeit der Chinesen geben.

Hier, wo von Tabak in seiner verschiedenen Anwendung im chinesischen Reiche die Rede, scheint es mir am Platze, auch des Moskito-Tabakes *(mun-yung-ean)* Erwähnung zu thun, welcher seit undenklichen Zeiten in ganz China gegen die Qualen jener berüchtigten Insecten (Culex fasciatus) im Gebrauche ist, dessen Zusammensetzung den Europäern aber erst in

neuester Zeit bekannt wurde. Dieses Moskito-Antidot besteht: 1. Aus Sägespänen von Wachholder *(pih-hiang-fun)* oder überhaupt Nadelholzarten *(sang-schu)*; 2. aus den pulverisirten Blättern der Artemisia[1] *(mai-hiu)*; 3. aus Tabakblättern *(yan-fun)*; 4. aus einer kleinen Quantität Arsenik *(pe-sa)*; 5. aus einem nicht näher bezeichneten Mineral (nach Fortune *nú-hwang*), womit wahrscheinlich Schwefel *(liu-hwang)* gemeint ist.

Alle diese verschiedenen Ingredienzien werden zuerst mit Wasser angerührt, hierauf wohl vermengt und endlich als eine Art Pasta um dünne Bambusstäbchen gerollt, in welchem Zustande sie als Räucherungsmittel auf den Markt kommen.

Eine andere, wohlfeilere Art Moskito-Tabak zu bereiten, besteht darin, dass man sehr schmale Papiersäckchen (von 2 Fuss Länge und ½ Zoll im Durchmesser) mit Sägespänen von Zapfenbäumen, etwas Arsenik und „nu-hwang" füllt; und zwar genügen für 30 Pfund Sägespäne 1 Unze Arsenik und 2 Unzen nu-hwang. Ein solches Säckchen wird an einem Ende mit Zwirn sorgfältig zusammengebunden, auf die Erde gelegt und am entgegengesetzten Ende angezündet, wo es dann eine geraume Zeit langsam fortglimmt und durch den verursachten Rauch die gefürchteten Moskitos völlig verscheucht. 100 Stück derartiger Säckchen werden in Schanghai um einen Betrag verkauft, der ungefähr 7½ kr. ö. W. gleichkommt, und zwei solche Säckchen sind hinreichend, um ein gewöhnliches Zimmer eine ganze Nacht hindurch zu räuchern.

Der Umstand, dass zur Bereitung des *mun-yung-ean* etwas Arsenik verwendet wird, lässt allerdings die Befürchtung auftauchen, ob der Gebrauch dieses Mittels für den Menschen nicht weit schädlichere Folgen als Insectenstiche haben könne? Allein die dazu benützte Quantität Arsenik ist ausserordentlich klein (2 Unzen auf 30 Pfund), und gewiss möchten sich nicht hundert Millionen Menschen seit undenklichen Zeiten dieses Mittels bedienen, würde dasselbe auch nur den geringsten nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit ausüben.

Schwalbennester, essbare *(yen-wó)*, von welchen man Mandarinen- oder weisse Nester *(kwán yen* oder *peh yen)*, gewöhnliche Nester *(tschàng yen)* und haarige Nester *(máu yen)* unterscheidet, sind die zierlichen Bauten der Salanganen (Cypsela fucifagus und esculentus), so wie mehrerer anderer Schwalben-Arten (Hirundo esculenta, Collocalia brevirostris u. s. w.) aus Seetang, Fisch- und Froschlaich, welche hauptsächlich aus Java und Borneo kommen, wo sie dreimal des Jahres im April, August und December mit grossen Mühsalen von den Eingeborenen eingesammelt werden.[2] Eine geringe Quantität (3—400 Pfund) kommt auch von Caltura an der Westküste von Ceylon, wo Chinesen die Höhlen, in welchen die Salanganschwalben ihre essbaren Vogelnester bauen, von der Colonialregierung gepachtet haben. Im getrockneten Zustande sind diese Nester etwas grösser als Gänseeier und von der Dicke eines Esslöffels, spröde, gerunzelt und von weisser Farbe. Ihr Gewicht beträgt kaum mehr als ¼ bis ½ Unze. Ungefähr 50 getrocknete Nester wiegen 1 Pfund, oder 7000 Stück 1 Picul. Die Chinesen sind das einzige asiatische Volk, welches sie kauft und als kostbaren Luxus geniesst. Die beste oder weisse Sorte kostet

---

[1] Auch beim Ausnehmen von Bienenhonig werden die gepulverten Blätter der Artemisia angezündet, wodurch die Bienen völlig betäubt werden und dieses sonst so gefährliche Geschäft unbeweglich und theilnahmslos vollziehen lassen.

[2] Vergl. pag. 23—24.

2500—3800 Dollars per Picul oder beinahe doppelt so viel, als ihr Gewicht in Silber; die mittlere Sorte werthet 12—1600 Dollars, die geringste (erst nach dem Flüggewerden der Jungen gesammelte) Sorte 120—200 Dollars per Picul. Eine grosse Quantität der besten Sorte geht jährlich nach Peking zum Gebrauch des kaiserlichen Hofes. Die jährliche Gesammteinfuhr von essbaren Schwalbennestern nach China dürfte 800—1000 Piculs betragen.

Schwefel *(liú hwang-fun)* kommt zwar auch in China auf der Insel Formosa vor, allein derselbe kann billiger aus Manila bezogen werden. Der Verkauf ist nur den Regierungsagenten gestattet. Preis circa 8 Dollars per Picul. In der chinesischen Heilwissenschaft wird Schwefel nur wenig angewendet.

Seife (engl. *soap;* franz. *savon;* span. *jabon;* arab. *sabún;* chines. *fáu kien;* hind. *sabun;* malay. *sabun* oder *suja;* tamil. *natsowkaram*) wird von den Eingeborenen noch wenig consumirt; wohlriechende, zierliche Seifen finden zwar Absatz, aber die gesuchteste Sorte ist die gewöhnliche gelbe Stangenseife.

Seegarneelen *(hiá mi)*. Diese an den Meeres- und Flussufern China's und des östlichen Asiens überaus zahlreichen, krebsartigen Thiere (Crangon vulgaris) werden im getrockneten, gepöckelten und gesalzenen Zustande aus Siam importirt und von den Eingebornen als Leckerbissen genossen.

Silber und Gold (gemünztes *kin-yin yang-kien*). Die nach China eingeführten Silbermünzen bestehen gegenwärtig hauptsächlich aus mexikanischen und peruvianischen Piastern oder Dollars. Die einst so häufigen spanischen Piaster sind ganz aus dem Verkehr verschwunden, während englische, nordamerikanische und indische Münzen nur in geringer Anzahl cursiren.

Gold kommt in neuester Zeit aus Californien und Australien nach dem südlichen China, und zwar theils in der Form von Rimessen, theils als die Ersparnisse heimkehrender Emigranten; doch hat die jährliche Einfuhr dieses Metalles niemals mehr als 1 Million Dollars betragen. Englische, spanische und nordamerikanische Goldmünzen kommen nur in kleinen Beträgen vor; Silberbarren werden im Gewichte von 700—800 Taels aus England, Silber-Lingots zuweilen aus San Francisco eingeführt. Sollte durch die erleichterte Einfuhr des indischen Mohnsaftes der Opiumhandel an Ausdehnung gewinnen, so dürfte der bisherige Abfluss an Silber nach China bald ganz aufhören und einer Ausfuhr von edlen Metallen als Deckung für das Plus der getauschten Fabricate Platz machen.

Silberfäden *(yien sin)* werden in kleinen Quantitäten für Stickereien eingeführt, in welchen die Chinesen bekanntlich excelliren.

Spieluhren (*pah yiu kin*, d. h. achtönige Lyra) finden guten Absatz; doch muss der Sinn für derlei Gegenstände bei den Chinesen erst entwickelt werden. Ein Versuch, diese Spieluhren für chinesische Lieder und Gesänge einzurichten, hat seltsamerweise auf die Eingeborenen nicht den erwarteten Eindruck gemacht.

Taschenuhren (engl. *watches;* franz. *montres;* span. *relojes;* chines. *schi schin piáu*, mit Perlen besetzt *tschú pien schí schin piáu;* hind. *guriall*) kommen aus der Schweiz und Frankreich. Die Lieblingssitte der Chinesen, zwei Uhren zu tragen, vermehrt die Nachfrage. Die einheimischen Uhrmacher haben versucht, gewöhnliche Taschenuhren zu fabriciren, und bezogen zu diesem Zwecke Uhrfedern aus dem Auslande, allein sie sind nicht im Stande mit dem fremden Fabricat auch nur im Geringsten zu concurriren.

Stangenlack *(tsz' kang)* wird erst seit Kurzem als Farbstoff eingeführt, findet aber steigenden Absatz. Im Jahre 1859 kamen 450 Piculs nach Schanghai.

Teleskope *(tsien li king)*; Lorgnetten *(schwáng yen tsien li king)*; Spiegel *(kwá king)*; Wandspiegel *(tschuen é king* oder *kwá ping)*. Die Hälfte der Einfuhr kommt aus England, die andere Hälfte (manches Jahr Dreifünftel) sind französische und schweizer Fabricate. Der Verbrauch von Fernröhren und Brillen nimmt mit der Ausdehnung des Handels nach dem Innern zu; nicht im gleichen Verhältnisse jener von Spiegeln.

Thierfelle von Seeottern *(hai lung)*; Füchsen *(hiu li)*; Waschbären *(koh kiuen)*; Bibern *(hoi lo)*; Zobeln *(tiáu pí)*; Tigern *(hú pi)*; Leoparden *(páu pí)*; Damhirschen *(yu pí)*; Eichhörnchen *(hioni schú pí)*, Hermelinen *(yiu schu pi)*; Wolwerinen *(tschuen schù)*; Landottern *(táh pi)*. Vor dreissig Jahren betrug der Pelzhandel mit China über eine Million Dollars; in letzterer Zeit hat er bedeutend abgenommen. Von Lamm- und Schaffellen, dann Ziegen-, Katzen- und Kaninchenfellen ist im Norden des Reiches ein starker Verbrauch, wo dieselben an die Stelle der gefütterten Baumwollenkleider der Bewohner des südlichen China's treten.

Vogelfedern von Reihern, Papageien, Fasanen, Truthühnern, besonders von Eisvögeln *(tsúi-máu)* und Fasanen *(kung tsiöh)*, kommen in grosser Menge von den Inseln des malayischen Archipels, um nicht blos, wie die Pfauenfedern, zu den wohlbekannten Amts-Insignien chinesischer Würdenträger zu dienen, sondern auch, um in der Fabrication von Fächern und verschiedenen Schmuckgegenständen benützt zu werden.

Wachs, vegetabilisches *(jih-pu láh)*, von den Samen einer in Japan wachsenden Sumachart (Rhus succedanum), steht dem Bienenwachse in der Verwendung zu gewerblichen Zwecken nach, kann aber der Kerzenfabrication gute Dienste leisten, und verdient die Beachtung europäischer Industriellen.

Wein, Bier, so wie spirituose Getränke überhaupt *(yang-tsiú)*. Mit Ausnahme sehr geringer Quantitäten von Scherry, Brandy und süssen Liqueuren, welche zuweilen von chinesischen Beamten in ihrem Verkehr mit Ausländern getrunken werden, wird die ganze Einfuhr von Spirituosen ausschliesslich von den im Lande lebenden Fremden consumirt. Alle bisherigen Versuche, den Gebrauch von Wein und Bier bei den Chinesen einzubürgern, sind gescheitert, woran wohl weniger ihre religiösen Satzungen als der totale Mangel an Geschmack für geistige Getränke Ursache sein mögen.

Zimmt *(jau-kwei*, d. h. fleischige Cassia) wird blos nach den nördlichen Provinzen importirt, wo keine der Cassia-Species wächst.

Zunder *(ho-jáng)* wird von den tabakrauchenden Chinesen in grosser Menge verbraucht. Einheimischer Zunder wird auch aus getrocknetem Moxa (die wolligen Blüthen von Artemisia indica) und verschiedenen Schwammarten (Agaricus, Boletus) mit etwas Salpeter vermischt bereitet. Die Malayen dagegen sammeln die zwischen dem Stamme und den Blättern der Coir-Palme (Borassus gomutti) wachsende wollige Substanz und bedienen sich derselben als Zunder. In ihren Wohnungen verwenden sie zu gleichen Zwecken längliche dünne Stäbchen, aus feinen Sägespänen und etwas Lehm fabricirt, welche den ganzen Tag fortglimmen und für Rauchgesellschaften so zweckmässig sind, dass diese, unter dem Namen „Pebete" im Handel bekannten Stäbchen sogar einen Ausfuhrartikel nach Indien bilden.

Im August 1864 wertheten die wichtigsten Einfuhrartikel in den Haupthandelsplätzen:

Gegenstand:	per	Hankow inclusive Zoll						Schanghai inclusive Zoll						Hongkong (Freihafen)				Canton inclusive Zoll			
		Preise																			
		von			bis			von			bis			von		bis		von		bis	
		T.	M.	C.	T.	M.	C.	T.	M.	C.	T.	M.	C.	D.	C.	D.	C.	D.	C.	D.	C.
Baumwollgarn: [1]																					
Nr. 16—24	Picul	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	76	50	75	—	77	—
Nr. 28—32	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	50	91	50	88	—	93	—
Nr. 38—42	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	50	98	50	94	—	100	—
Shirtings, grau 7—10 Pfd.	Stück	3	7	5	4	4	—	3	5	5	4	4	5	4	50	6	30	4	60	6	60
„ weiss 54—60 Spulen	„	4	7	—	4	5	—	3	5	—	4	—	—	4	10	5	10	4	—	5	10
„ von mehr als 60 Spulen	„	4	6	—	—	—	—	4	1	5	4	4	—	5	50	6	20	5	30	6	20
„ gestreift, weiss	„	3	8	—	—	—	—	3	5	—	3	5	5	4	50	—	—	4	30	4	90
„ „ gefärbt	„	3	9	—	4	—	—	3	8	—	4	2	—	5	25	—	—	4	50	5	50
T-Cloths, 6—7½ Pfd.	„	2	5	—	2	9	—	2	3	5	3	4	—	3	30	3	50	3	30	3	70
„ 36 Zoll 24 Ellen (Yards)	„	3	6	—	4	3	—							4	25	4	50	4	—	4	30
Brokats:																					
40 Ellen, 36 Zoll, weiss	„	3	7	—	—	—	—	3	5	—	3	5	5	4	50	—	—	3	90	4	50
40 „ 36 „ gefärbt	„	4	—	—	4	7	—	4	2	—	4	5	—	5	50	—	—	4	50	6	10
Chintzes	„	2	—	—	2	7	—	1	8	—	2	5	—	2	50	3	—	2	50	3	—
Damasks	„	6	—	—	6	8	—	5	7	5	6	—	—	8	—	9	—	8	—	9	10
Velvets & Velveteens	Yard	—	1	8	—	2	4	—	1	9	—	2	3	—	21	—	25	—	21	—	28
Halstücher	Dutzend	—	8	—	—	8	5	—	6	—	—	7	—	—	98	1	—	1	—	1	15
Amerikanische Baumwollwaaren:																					
Drills, 40 Ellen	Stück	6	6	—	6	8	—	6	4	—	6	5	—	6	20	—	—	7	—	7	50
Jeans, 30 „	„	3	8	5	4	—	—	5	6	—	—	—	—	4	—	—	—	4	80	5	50
Sheetings 30 Ellen	„	4	9	—	5	—	—	5	3	—	5	5	—	5	50	—	—	2	40	2	70
Schafwollwaaren:																					
Spanish Stripes, scharlachroth	Yard	—	6	3	—	7	3	—	6	5	—	9	2	—	81	—	90	—	78	—	88
„ „ assortirt	„													—	80	1	—				
Long Ells, H scharlachroth	Stück	6	4	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	8	10	—	—	8	10	8	50
„ „ assortirt	„	7	2	—	—	—	—	6	8	—	—	—	—	8	70	—	—	9	—	9	20
„ „ HH scharlachroth	„	6	8	5	—	—	—	6	4	—	—	—	—	8	25	—	—	8	80	9	10
„ „ assortirt	„	7	3	—	—	—	—	7	—	—	7	4	—	8	80	—	—	9	30	9	70
Camelots (englisch) S	„	16	8	—	17	5	—	16	5	—	18	—	—	21	50	—	—	22	—	23	50
„ „ SS	„	16	7	—	17	8	5	15	7	5	17	—	—	20	50	—	—	21	—	22	—
„ „ SSS	„	15	—	—	15	7	—	14	—	—	16	5	—	17	50	—	—	19	—	20	—
„ „ B	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	25	—	—	—	—	—	—
„ „ BB	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	25	—	—	—	—	—	—
„ „ BBB	„	18	—	—	18	7	—	18	—	—	—	—	—	22	50	—	—	23	—	23	50
Lastings	„	13	5	—	14	—	—	12	—	—	12	5	—	16	—	18	—	17	—	18	50
Habit Cloths, assortirt	Yard	—	9	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	1	25
Medium Cloths, assortirt	„	1	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	2	70	1	40	1	80
Metalle:																					
Eisen, Stangen-	Picul	—	—	—	—	—	—	2	5	—	2	7	—	2	80	3	25	2	70	3	10
„ Nägel-	„	2	3	—	2	5	—	2	5	—	2	6	—	3	5	—	—	2	90	3	20
„ Reif-	„	—	—	—	—	—	—	2	5	—	2	7	—	3	20	—	—	3	10	3	50
„ Draht	„	—	—	—	—	—	—	8	—	—	11	—	—	9	80	10	—	9	—	10	—
Blei	„	5	6	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	6	30	—	—	6	65	7	—
Zinn	„	5	7	3	5	8	—	20	—	—	21	—	—	26	—	29	50	3	50	4	50
Zinnplatten	Kiste	—	—	—	—	—	—	5	5	—	5	6	—	7	—	—	—	7	20	7	50
Spiauter (Zink)	Picul	8	—	—	10	—	—	4	8	—	—	—	—	5	50	—	—	7	—	7	20
Quecksilber	„	61	—	—	69	—	—	59	—	—	—	—	—	68	25	70	—	74	—	75	—
Kohlen:																					
englische, für Dampfschiffe	Tonne	—	—	—	—	—	—	7	—	—	8	5	—	8	50	—	—	—	—	—	—
amerikanische (Anthracit)	„	—	—	—	—	—	—	12	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
australische (aus Sidney)	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	8	—	—	—	—	—
japanische und chinesische	„	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fensterglas	Kiste	—	—	—	—	—	—	2	7	—	2	8	—	3	20	3	50	3	20	3	60

[1] Nur höchst selten eingeführt.

Im Jahre 1863 erreichte der Werth des Handelsverkehrs mit Schanghai folgende Ziffern:

	Durchschnittswerth	Taels	Sh.	d.		Lstl.	Sh.	d.		fl. ö. W.
1. Werth der Einfuhr:										
Allgemeine Handelsartikel	538 Taels	61,704.099·1	á 6	$4^1/_2$	=	19,603.906	9	$8^3/_4$	=	196,039.065
Opium Malwa- 29.987 Kisten = Pic. 29,987.00	500 „	16,133.006·0	á 6	$4^1/_4$	=	6,434.040	8	$11^1/_2$	=	64,340.405
Opium Patna- 6.864 „ = „ 8,236.80	—	4,118.400·0								
Einfuhr von edlen Metallen gemünzt und in Baarem	—	11,556.600·9	á 6	$4^1/_4$	=	3,671.628	2	6	=	36,716.281
						Lstl. 29,709.575	1	$2^1/_4$*	=	297,095.751 fl.
2. Werth der Ausfuhr:										
Allgemeine Handelsartikel	—	38,485.465·3	á 6	$4^1/_4$	=	12,227.153	0	9**	=	122.271.530
Wieder ausgeführte Waaren	—	35,583.654·9	á 6	$4^1/_4$	=	11,305.223	14	6	=	113,052.237
Opium Malwa- 10.415 Kisten = Pic. 10,415.00	538 „	5,603.270·0	á 6	$4^1/_4$	=	1,816.614	18	$11^1/_2$	=	18.166.150
Opium Patna- 191 „ = „ 229.20	500 „	114.600·0								
Edle Metalle	—	17,176.631·0	á 6	$4^1/_4$	=	5,457.158	16	$1^3/_4$	=	54,571.589

* Gegen 22,863.953 Lstl. im Jahre 1862. ** Gegen 14,667.406 Lstl. im Jahre 1862.

Von 1854—1863 betrug der Werth der ein- und ausgeführten Waaren so wie der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe:

Datum	Werth des gesammten Handelsverkehrs: Gesammt-Einfuhr Taels	Opium Taels	Zusamm. Taels	Wieder ausgeführte Producte Taels	Gesammt-Ausfuhr Taels	Zahl- und Tonnengehalt der Schiffe: Eingelaufen: Britische Schiffe No.	Tonn.	Amerik. Schiffe No.	Tonn.	Diverse No.	Tonn.	Gesammtzahl der Schiffe No.	Tonn.	Ausgelaufen: Britische Schiffe No.	Tonn.	Amerik. Schiffe No.	Tonn.	Diverse No.	Tonn.	Gesammtzahl der Schiffe No.	Tonn.
I. Juli 1854 bis 30. Juni 1855*	3,507.524	+ 9,113.454	12,620.978	—	24,549.062	213	71.971	77	49.943	66	19.336	356	141.250	133	54.463	46	43.041	44	14.089	223	111.593
1. „ 1855 „ 30. „ 1856	6,492.299	+ 11,529.308	18,021.607	—	23,427.215	287	86.224	81	40.425	121	28.938	489	155.587	277	81.814	81	43.446	114	28.730	472	153.990
1. „ 1856 „ 31. Dec. 1856	5,189.821	+ 5,571.000	10,760.821	—	20,530.337	163	41.084	38	30.908	87	17.107	288	89.099	145	45.748	25	17.703	80	15.721	250	79.172
1. Jän. 1857 „ 31. „ 1857	15,883.393	+ 14,252.514	30,115.907	—	33,344.435	302	114.409	61	44.850	270	45.354	633	204.613	169	66.149	35	28.101	94	19.993	298	114.243
1858	19,017.049	+ 15,822.320	34,839.369	—	30,623.759	290	120.205	97	56.280	367	66.139	754	242.624	174	77.496	56	38.270	148	39.029	378	154.795
1859	20,685.130	+ 15,397.350	36,082.480	2,899.558	36,670.606	376	142.008	177	75.228	373	69.864	926	287.100	383	150.016	179	78.184	377	61.509	939	289.709
1860	26,225.588	+ 14,857.440	41,083.028	11,752.164	31,363.880	494	143.609	248	93.365	265	64.180	1007	301.154	485	133.068	235	95.071	252	60.429	972	288.568
1861	33,702.614	+ 12,138.232	45,840.816	21,633.724	28,238.733	810	229.894	359	95.858	637	93.907	1806	419.659	782	229.775	344	93.305	621	86.115	1747	409.195
1862	46,701.584	+ 18,604.140	65,305.724	30,365.519	47,569.968	1532	390.139	806	226.056	560	107.943	2898	724.138	1531	389.280	805	226.056	560	107.941	2896	723.277
1863	61,704.099	+ 20,251.406	81,955.505	35,583.654	38,185.465	1790	530.921	820	272.428	790	163.960	3403	967.309	1813	554.716	884	287.321	853	155.163	3547	997.200

* Früher wurde das Handelsjahr in Schanghai vom 1. Juli eines jeden Jahres an gerechnet. Erst seit 1857 wurde das Kalenderjahr auch für die Handelsbilanz zur Norm genommen.

Aus dem wahrhaft staunenerregenden Aufschwung, welchen Schanghai in den letzten sechs Jahren genommen, mag zugleich ein Schluss auf die hohe Bedeutung des fremden Handels mit China im Allgemeinen gezogen werden. Eine ganz genaue Angabe des Gesammtwerthes des jährlichen Umsatzes an ein- und ausgeführten Waaren ist aus dem Grunde nicht leicht möglich, weil noch nicht in allen, dem fremden Handel geöffneten Seehäfen Aufzeichnungen über Ein- und Ausfuhr geschehen und überdies viele Handelsartikel absichtlich einer genaueren Controle entzogen werden. Im Jahre 1836, wo noch der ganze auswärtige Handel in Canton concentrirt war, betrug der Werth der Einfuhr an Manufacten, Opium und edlen Metallen 38,579.358 Dollars, während jener der Ausfuhr an Thee, Seide und edlen Metallen 35,257.148 Dollars erreichte.[1] Allein schon in

[1] Im Hafen von Hongkong erreichte die Gesammt-Handelsbewegung im Jahre 1863 nach den uns so eben (November 1864) zugekommenen officiellen Ausweisen folgende Totalsummen:

1. Zahl, Tonnengehalt und Mannschaft der im Laufe des Jahres 1863 im Hafen von Hongkong (Victoria) eingelaufenen Schiffe:

Nationalität der Schiffe	Mit Ladung			In Ballast			Zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe
Britische	676	402.579	10.864	140	69.546	2.462	816	472.125	13.326
Amerikanische	152	109.593	2.624	59	40.911	1.274	211	150.504	3.898
Französische	48	31.397	1.315	2	536	24	50	31.933	1.339
Holländische	53	20.839	626	12	4.766	208	65	25.605	834
Dänische	96	24.838	1.050	40	11.006	492	136	35.844	1.542
Norwegische	8	2.795	82	1	480	10	9	3.275	92
Schwedische	18	5.151	195	8	2.906	80	26	8.057	275
Bremer'sche	53	15.140	525	16	5.776	158	69	21.916	683
Hamburgische	139	39.231	1.305	54	12.869	628	193	52.100	1.933
Hannover'sche	13	3.795	140	6	1.641	63	19	5.436	203
Belgische	3	893	31	1	294	11	4	1.187	42
Oldenburgische	8	2.147	80	6	1.669	60	14	3.816	140
Lübeckische	2	662	22	—	—	—	2	662	22
Spanische	55	15.536	968	2	903	23	57	16.439	991
Portugiesische	8	2.565	99	—	—	—	8	2.565	99
Russische	4	1.017	39	4	1.835	36	8	2.852	75
Preussische	23	11.295	506	2	1.345	28	25	12.640	534
Chilenische	1	315	12	1	299	10	2	614	22
Peruvianische	1	1.134	24	2	2.409	46	3	3.543	70
Hawaiische	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburgische	1	302	10	1	302	11	2	604	21
Österreichische	2	1.247	30	1	763	14	3	2.010	44
Siamesische	95	39.072	3.236	5	2.125	140	100	41.197	3.376
Zusammen	1.459	732.543	23.783	363	162.381	5.778	1.822	894.924	29.561

den Jahren 1854 — 1855 war der Werth des Gesammtumsatzes an Producten und Fabricaten nach einer oberflächlichen Schätzung bereits auf 125 Millionen Dollars gestiegen. Seit dem Inslebentreten der neuen Verträge und des neuen Zolltarifes, so wie der Eröffnung des Yang-tse-kiang-Flusses und seiner wichtigsten Häfen für den fremden Verkehr, hat nicht nur das im Handel und in der Schifffahrt angelegte Capital, sondern auch der Werth des Gesammtumsatzes noch beträchtlich zugenommen. Derselbe beträgt in runder Summe mindestens 200 Millionen Dollars, von welchen circa 35 Millionen Dollars auf Thee, 33 Millionen Dollars auf Seide, 68 Millionen auf Opium, 27 Millionen auf Baumwoll- und 37 Millionen auf die übrigen Waaren kommen. — Nach den uns vorliegenden neuesten statistischen Documenten ergab der Handelsverkehr China's mit Grossbritannien, dem europäischen Continent, Nord-Amerika, San Francisco und Australien in den Jahren 1861—1864 die nachstehenden Hauptresultate:

2. Zahl, Tonnengehalt und Mannschaft der im Laufe des Jahres 1863 aus dem Hafen von Hongkong ausgelaufenen Schiffe:

Nationalität der Schiffe	Mit Ladung			In Ballast			Zusammen		
	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe	Schiffe	Tonnen	Bemannung Köpfe
Britische	594	352.701	9.924	246	119.248	4.034	840	471.949	13.958
Amerikanische	98	86.453	1.766	108	76.452	2.034	206	162.905	3.800
Französische	41	26.665	1.218	9	3.116	100	50	29.781	1.318
Holländische	33	12.665	420	28	11.063	432	61	23.728	852
Dänische	93	25.126	1.024	40	10.670	502	133	35.796	1.526
Norwegische	5	1.658	54	4	1.524	46	9	3.182	100
Schwedische	20	5.021	215	10	3.141	106	30	8.162	321
Bremer'sche	33	10.104	326	31	9.012	402	64	19.116	728
Hamburgische	142	40.286	1.484	62	17.157	798	204	57.443	2.282
Hannover'sche	14	3.696	134	7	2.029	84	21	5.725	218
Belgische	2	508	20	2	697	26	4	1.205	46
Oldenburgische	15	3.736	146	2	480	20	17	4.216	166
Lübeckische	—	—	—	3	993	32	3	993	32
Spanische	24	7.397	520	31	8.639	690	55	16.036	1.210
Portugiesische	1	261	14	8	3.061	82	9	3.322	96
Russische	7	2.075	69	1	237	10	8	2.312	79
Preussische	8	8.138	236	8	5.152	112	16	13.290	348
Chilenische	1	299	11	1	299	11	2	598	22
Peruvianische	1	895	16	4	4.280	90	5	5.175	106
Hawaiische	1	455	14	—	—	—	1	455	14
Mecklenburgische	1	208	12	—	—	—	1	208	12
Österreichische	1	763	18	2	1.246	30	3	2.009	48
Siamesische	60	30.700	1.880	33	13.651	922	93	44.351	2.802
Zusammen	1.195	619.810	19.521	640	292.147	10.563	1.835	911.957	30.084

Handelsverkehr China's in den Jahren 1861—1864.

1. Ausfuhr (mit Ausnahme von Thee und Seide) nach Grossbritannien.

Datum	Rhabarber	Zuckerwerk	Hanf	Seidenabfälle	Cocons	Strohmatten	Stuhlrohr	Wolle	Gallöpfel	Anis- und Cassiaöl	Kampher	Seiden-Stückgüter	Galangalwurzel	Cassia Lignea	Japan. Wachs	Nankinstoffe	Zucker	Verschiedene Waaren	Baumwolle
	Pls.	Kist.	Pack.	Pls.	Pls.	Roll.	1000	Piculs	Ps.	Kist.	Piculs	Kist	Picls	Piculs	Pics.	Stck.	Piculs	Pack	Piculs
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	65	3.446	1.068	591	85	3.402	287	24	359	597	15.154	92	1.419	7.415	1.784	—	—	9.663	608.629
1862—1863	530	1.270	4.903	852	319	958	1.417½	455	819	842	9.792	211	100	5.215	6.450	—	—	2.049	103.569
1861—1862	430	3.043	100	424½	126	—	456	1.345½	270	670	318	290	—	1.700	—	—	1.500	1.095	—
1860—1861	600½	10.064	1.272	391½	1.279	5.206	1.324	358	900	9.420	69	135	1.170	1.628½	232	4.600	17.572	214	1.277

2. Ausfuhr nach dem europäischen Continente.

Datum	Thee	Cassia	Anis	Gallöpfel	Rhabarber	Cassia- und Anisöl	Zucker	Matten	Tabak	Zuckerwerk	Galangalwurzel	Feuerwerkskörper	Seiden-Stückgüter	Zinnober	Kampher	Stuhlrohr	Cassiablüthen	Reis
	Pfund	Pcls.	Kist.	Pcls.	Pcls.	Kisten	Piculs	Roll.	Pcls.	Kiste	Pcls.	Pack.	Kiste	Kist.	Kist.	1000	Kist.	Pcls.
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	1,332.328	4.059	70	40	—	162	—	46	—	350	100	1.180	77	—	—	100	—	—
1862—1863	3,441.516	4.912	100	18	—	130	—	123	—	370	—	1.318	2	—	—	—	7	—
1861—1862	1,946.710	5,420	420	134	59	1.800	6.360	250	64	267	—	3.200	—	—	400	61	177	500
1860—1861	1,653.700	3.325	1.075	210	—	235	25.500	116	—	2.770	350	400	—	40	—	482	67	—

3. Ausfuhr (mit Ausnahme von Thee) nach den nordamerikanischen Freistaaten.

Datum	Pongees (Seidenstoff)	Tücher	Levantine-Tücher	Taffet	Sensahws	Levantines	Crêpe	Crêpe-Shawls und Bindon	Nähseide	Rohseide	Gazestoff	Cassia	Strohgeflecht	Matten
	Pack.	Pack.	Pack.	Pack.	Pack.	Pack.	Pack.	Pack.	Pic.	Pic.	Pack.	Pic.	Kist.	Rollen
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	5.800	—	—	1.000	—	—	—	43	30½	645	—	1.750	3.339	22.213
1862 — 1863	5.080	100	100	—	—	—	—	—	10	1.184	—	3.333	1.434	18.240
1861 — 1862	2.728	—	100	300	—	—	—	17.304	4½	3.110	—	5.996	403	6.671
1860 — 1861	—	11.648	1.785	21.966	230	1.923	240	159.024	12	6.957	3.137	24.285	682	152.723

Datum	Rhabarber	Zuckerwerk	Zinnober	Porzellan	Feuerwerks-Körper	Cassiaöl	Anisöl	Sternanis	Kampher	Fächer	Cassiablüthen	Stuhlrohr	Zucker	Wolle
	Piculs	Kisten	Kisten	Kisten	Kisten	Kisten	Kisten	Kisten	Piculs	Kisten	Kisten	Piculs	Piculs	Piculs
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	194	53	—	376	64.880	16	24	286	496	2.744	219	200	—	335
1862 — 1863	—	1.520	17	106	98.253	114	100	6	343	2.238	84	—	339	189
1861 — 1862	—	3.765	115	231	70.154	102	142	—	580	450	35	330	—	57
1860 — 1861	1.257	29.156	553	1.582	506.849	420	662	20	200	38.194	548	4.489	82.200	2.402

4. Ausfuhr nach San Francisco.[1]

Datum	Tonnengehalt der Schiffe	Chinesische Emigranten	Zucker	Reis*	Thee	Seide	Öl	Matten	Opium*	Feuerwerkskörper	Chinesische Waaren*	Kaffee*	Erbsen	Tabak	Div. Waaren*
		Köpfe	Piculs	Piculs	Packet	Kist	Piculs	Rollen	Taels	Kisten	Packete	Säcke	Pack.	Kisten	Packet.
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	4.775	3.612	20.104	28.581	491.961	64	3.629	7.650	376.200	9.979	76.815	71.796	252	363	23.091
1862 — 1863	34.133	6.246	20.289	170.091	58.492	—	4.526	2.308	435.300	982	70.872	—	—	—	—
1861 — 1862	35.457	7.428	115.662	401.873	63.480	—	10.292	4.760	362.800	9.508	60.249	—	—	—	—
1860 — 1861	35.887	9.923	119.219	229.053	75.069	—	13.357	11.132	1000.117	21.663	176.856	—	—	—	—

5. Ausfuhr nach Australien.

Datum	Tonengehalt der Schiffe	Chinesische Emigranten	Thee	Zucker	Öl	Matten	Ziegel	Chinesische Waaren*	Zubereitetes Opium*	Div. Waaren
		Köpfe	Packete	Piculs	Piculs	Rollen	Stücke	Packete	Taels	Packete
Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864	1.047	416	2,351.065	146	3.285	2.318	1.586	17.040	34.800	19.342
1862 — 1863	14.146	306	7,932.560	1.653	4.981	5.981	10.350	45.476	274.800	—
1861 — 1862	22.129	2.042	9,266.220	63.368	14.463	6.864	2.000	119.155	250.800	—
1860 — 1861	20.660	2.401	14,535.800	6.516	12.180	1.380	33.450	62.824	380.400	—

Nachdem die durch den Vertrag von Peking dem europäischen Handel geöffneten drei Seehäfen des nördlichen China's: Tientsin, Tschi-fu (oder Gentai) und Niu-tschwang, so wie die am Yang-tse-kiang-Flusse gelegenen, der fremden Schiffahrt geöffneten Häfen (Tschinkiang, Nanking, Kiukiang, Hankau und Yoktschau-fú) zu den bedeutendsten Handelsplätzen des Reiches gehören, so lassen wir über dieselben kurze, theils den Mittheilungen eines Mitgliedes der preussischen ostasiatischen Expedition, theils einem von der britischen Handelskammer in Schanghai veröffentlichten commerciellen Berichte entlehnte Notizen folgen:

1. Tientsin

liegt in der Provinz Tschili oder Pe-tschi-li und ist der Hauptort des Departements Tientsin-fú. Auf dem Punkte sich erhebend, wo der Kaisercanal in den Pei-ho mündet, vermittelt Tientsin auf der einen Seite den Verkehr Pekings mit den südlichen Provinzen durch den Kaisercanal und den bis auf 12 engl. Meilen von Peking bis nach Tungtchau für kleinere Dschunken schiffbaren Pei-ho, während es auf der andern Seite, nur 36—40 engl. Meilen von der Mündung des Pei-ho entfernt, manche Vortheile eines Seehafens geniesst.

Der hauptsächlichste Exportartikel Tientsins besteht in Salz, das an der flachen Meeresküste, rechts und links von der Mündung des Pei-ho in den Golf von Pe-tschi-li, auf einer Strecke

[1] Die mit * bezeichneten Ausfuhrartikel sind ausschliesslich für die in Australien und Californien angesiedelten Chinesen bestimmt.

von ungefähr 40 engl. Meilen, in ungeheuren Quantitäten gewonnen wird. Das Salz bleibt längere Zeit in grossen Haufen, mit Matten und Erde bedeckt, an der Seeküste liegen und wird

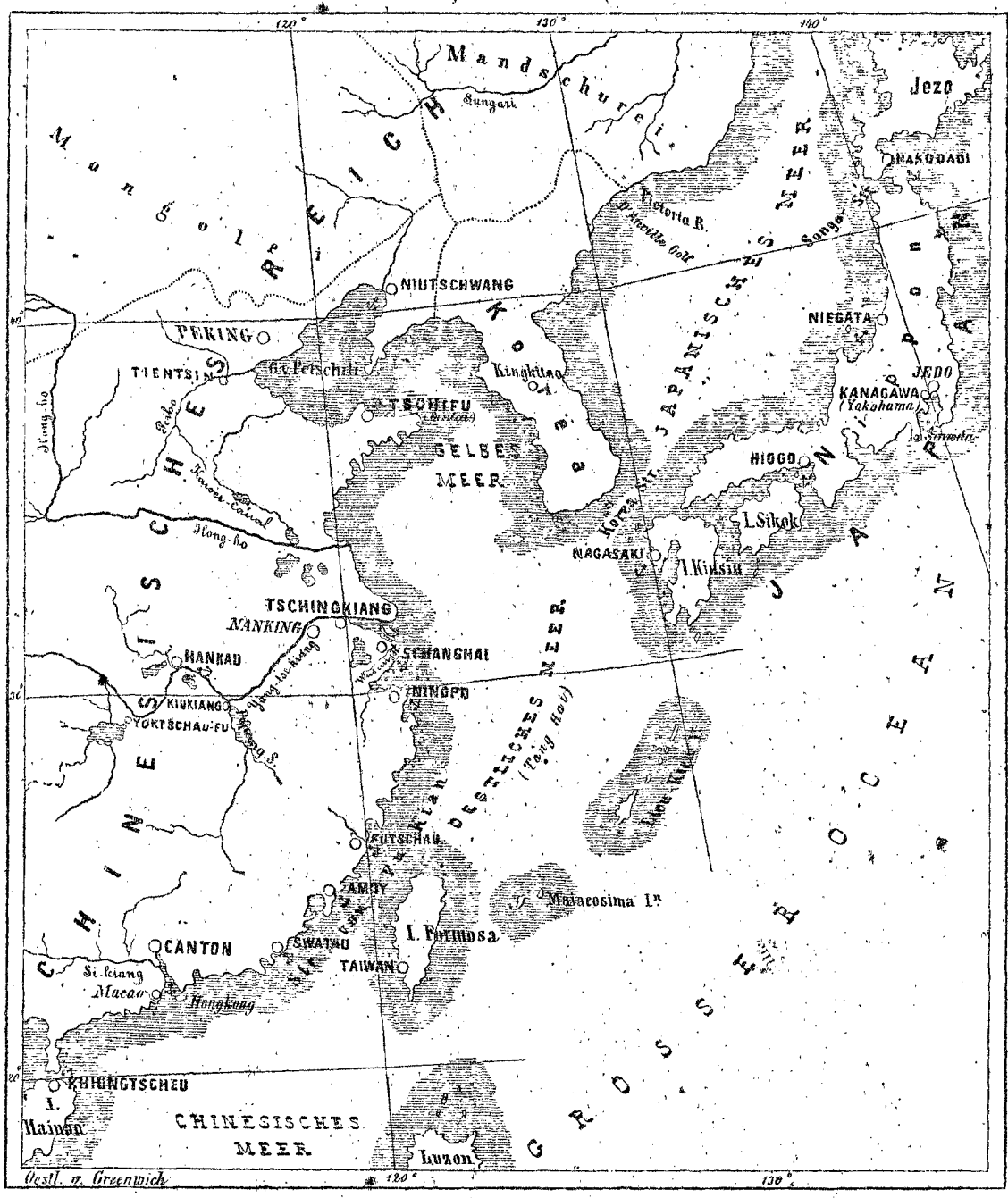

Die neueröffneten Handelshäfen China's und Japans.

dann auf Böten und kleineren Dschunken nach Tientsin gebracht, von wo man es weiter in das Innere verschickt. Der Salzhandel ist kaiserliches Monopol und an Kaufleute verpachtet, welche ausser einem sehr hohen Pachtpreise noch viele Localzölle entrichten müssen, so dass z. B. auf

der kurzen Strecke von Ta-ku an der Mündung des Pei-ho bis Tientsin der Preis des Salzes fast verdoppelt wird.

Steinkohlen, ebenfalls von geringer Qualität, kommen in verschiedenen Departements der Provinz Tschi-li vor; die nächste Mine ist 200 Li, oder circa 60 engl. Meilen, von Tientsin entfernt.

Den Haupt-Importartikel Tientsins bildet Getreide, das jährlich auf angefähr 6000 Dschunken aus den südlichen Provinzen, besonders Schan-tung und Kiang-su, theils auf dem Seewege, theils auf dem Kaisercanal nach Tientsin und von da weiter nach Peking gebracht wird.

Reiss wird ebenfalls in grossen Quantitäten auf dem Kaisercanal nach der Hauptstadt geführt, doch weniger als Verkaufsartikel, denn als Tribut der südlicheren Staaten und ausschliesslich für den kaiserlichen Hofhalt bestimmt. Die Reisseinfuhr auf europäischen Schiffen ist höchst unbedeutend.

Andere Importartikel sind: Zucker (Candis), Papier und Indigo aus Amoy; Tabak aus Quan-tung; chinesische Medicamente aus Fukien; Thee und Seide (roh), theils zur Fabrication in der Provinz, theils zur Wiederausfuhr nach Russland und Quan-tung (Liao-tung).

Die Zahl der jährlich Tientsin anlaufenden Dschunken kann auf mehr als 10.000 (von 30 bis 200 Tonnen) angeschlagen werden.

Die Ursachen der bis jetzt nicht sehr günstigen Resultate des europäischen Importhandels sind wohl einerseits in den, bei Eröffnung jeder neuen Absatzquelle, stets mehr oder weniger vorhandenen Schwierigkeiten, andererseits in der weiten Entfernung Tientsins von der eigentlichen Rhede und in der, die Mündung des Pei-ho versperrenden Barre zu suchen. Europäische Schiffe sind gezwungen, 5 bis 6 engl. Meilen vor der Mündung des Pei-ho zu ankern, indem die Barre bei gewöhnlicher Fluth nur von Schiffen bis zu 7 Fuss, bei der höheren, monatlich nur zweimal eintretenden, von Schiffen bis zu 11½ Fuss Tiefgang passirt werden kann. Der grössere Theil der Schiffe muss daher auf der, auf dem Wasserwege circa 45 engl. Meilen von Tientsin entfernten offenen Rhede liegen bleiben und dort die Waaren zum Weitertransport auf kleinere Dschunken umladen, wodurch natürlich ein bedeutender Zeitverlust und verhältnissmässige Erhöhung der Kosten entsteht. Ausserdem sind alle Schiffe gezwungen, mit Ballast zurückzugehen, da sie selbst die wenigen Exportartikel nicht als Rückfracht nach einem chinesischen Hafen nehmen können.

Ein Factor, der wahrscheinlich, je mehr der europäische Import zunimmt, an Bedeutung gewinnen wird, sind die grossen Messen oder Märkte, zu denen sich die chinesischen Kaufleute Tientsins begeben.

Die bedeutendsten dieser Messen sind:

beim Tempel von Kui-ling (Kreis Ho-kien, Provinz Tschi-li), 350 Li (circa 100 engl. Meilen) von Tientsin entfernt, im zweiten Monat des chinesischen Jahres;

beim Tempel von Maön-tchau (Departement Gen-keu, Provinz Tschi-li), 200 Li (circa 60 engl. Meilen) von Tientsin, im vierten Monat des chinesischen Jahres;

beim Gu-tzè- und Te-ku-Tempel (Kreis Te-yuen, Provinz Tschan-si), 1200 Li (circa 360 engl. Meilen) von Tientsin, im fünften Monat des chinesischen Jahres;

beim Ki-tschau-Tempel (Kreis Paön-ting, Provinz Tschi-li), 300 Li (circa 90 engl. Meilen) von Tientsin, im neunten Monat des chinesischen Jahres;

in Paou-ting, der Hauptstadt der Provinz Tschi-li, 300 Li von Tientsin, im zehnten Monat des chinesischen Jahres.

Zu allen diesen Messen werden von den Chinesen europäische Waaren gebracht (einschliesslich der aus Russland importirten); eben so finden chinesische Droguen und andere inländische Erzeugnisse guten Absatz; zu den im Herbst stattfindenden Messen kommen Häute und Pelze aus der Mongolei.

Schifffahrt. Was den europäischen Schiffsverkehr anbetrifft, so sind vom 1. April 1861, an welchem Tage der Hafen von Tientsin eröffnet wurde, bis zum 30. August desselben Jahres 86 Handelsschiffe bei dem, für europäische Schiffe errichteten Zollamt angemeldet worden, davon waren

unter englischer Flagge	33	Schiffe,
„ amerikanischer Flagge	14	„
„ französischer Flagge	2	„
„ dänischer Flagge	2	„
„ deutschen Flaggen (besonders Hamburger und Bremer)	35	„
	86	Schiffe.

Vom 1. Jänner bis 31. December 1863 verkehrten 134 Schiffe mit 86.276 Tonnen, welche Waaren im Werthe von 6,275.225 Taels einführten und für 913.217 Taels exportirten.

Unter den englischen Schiffen waren mehrere, die ausschliesslich mit Vorräthen aller Art für das in Tientsin garnisonirende englische, circa 3500 Mann starke Occupations-Corps beladen waren; überhaupt kann man die für den Gebrauch von Europäern importirten Waaren auf ungefähr $^1/_{10}$ des gesammten Imports veranschlagen.

Von den deutschen Schiffen war der grössere Theil von chinesischen Kaufleuten in Schanghai u. s. w. für den monatlichen Preis von 1000 Dollars gechartert worden, wobei es dem Capitän noch frei stand, sogenannte Cajütengüter an Bord zu nehmen.

Schon seit längerer Zeit ziehen es die chinesischen Kaufleute vor, Waaren, die sie von einem Hafen nach dem andern schicken, auf europäische Schiffe zu verladen; da sie einerseits dadurch grössere Sicherheit gegen Seeräuber und Stürme erlangen, andererseits die Ladungen versichern können. Diese ganze Cabotage ist fast ganz in deutschen Händen und wird wahrscheinlich einen noch bedeutend grösseren Umfang gewinnen, wenn das chinesische Gouvernement die Bestimmung aufhebt, dass chinesische Waaren, welche auf europäischen Schiffen von einem chinesischen Hafen nach dem andern geführt werden, einen doppelten Zoll, nämlich Export- und Importzoll, bezahlen müssen.

Der Golf von Pe-tschi-li und der Pei-ho sind von Ende März bis Ende October für die Schifffahrt offen; später machen Stürme und Eis dieselbe gefährlich.

2. Tschi-fú oder Gentai

im Departement Teng-tschu-fu, der Provinz Schan-tung. Die zahlreichen Flüsse, deren bedeutendster, der Ta-tsin-ho, in Verbindung mit dem Kaisercanal steht, so wie dieser Canal selbst, welcher den westlichen Theil der Provinz durchfliesst, bieten grosse Vortheile für den Binnenhandel, während zahlreiche Dschonken den Verkehr mit dem Süden, hauptsächlich mit Canton und Fu-kien, so wie mit Tientsin und der Mantschurei vermitteln. Die günstige Lage der

ganzen Provinz, welche mit ihren zahlreichen guten Häfen Corea, Quan-tung und Japan sehr nahe liegt, lässt erwarten, dass sich der schon jetzt sehr lebhafte Handel nach Quan-tung und Corea noch vermehren und jährlich an Bedeutung zunehmen wird.

Der Hafen von Tschi-fú ist durch vorliegende Inseln vollständig geschützt, hat fast überall 6 und mehr Faden Tiefe, so dass die Schiffe dicht am Lande liegen können; ausserdem hat er den Vortheil, das ganze Jahr hindurch dem Handel offen zu sein. Der Verkehr von chinesischen Dschonken ist sehr bedeutend; es liegen gewöhnlich zwischen 150 und 200 im Hafen, und häufig kommen Karawanen aus dem Innern, die 500 und mehr Maulthiere mit sich führen, auf denen sie hauptsächlich Bohnen und Erbsen bringen und englische Manufacturwaaren, die aus dem Süden importirt werden, zurücknehmen. Vom 23. März (der Zeit der Gründung fremder Inspectorats) bis 31. December 1863 liefen zusammen 348 Schiffe (darunter 138 britische und 20 amerikanische) mit 107.455 Tonnen ein, und lichteten 326 Schiffe (darunter 131 britische und 19 amerikanische) mit 101.139 Tonnen. Der Werth der Einfuhr betrug in der nämlichen Periode 759.178 Lstl.; jener der Ausfuhr 498.921 Lstl.

3. Niu-tschwang

liegt am Lio-ho in Lio-tung (Tschuan-tung) in der Mantschurei und hat in seiner ganzen Lage viel Ähnliches mit Tientsin. Wie dieses gewissermassen der Hafen von Peking, so ist Niu-tschwang jener von Mukden, der alten Hauptstadt der mantschurischen Fürsten. Der Lio-ho, an dessen Mündung Mo-co-lin (wie am Pei-ho Ta-ku) liegt, ist bis über Niu-tschwang schiffbar, und alle Waaren haben daher bis Mukden nur einen kurzen Landtransport zu machen.

Lio-tung, grösstentheils durch Einwanderer von Schan-tung bevölkert, ist, seines strengen und langen Winters ungeachtet, eine der fruchtbarsten und bestangebauten Provinzen des chinesischen Reiches. Der Handel mit dem Süden, namentlich mit Fu-kien und Kiang-si, mit Corea und Tientsin, ist sehr bedeutend und wird durch Tausende von Dschonken vermittelt. Der Handel mit Corea geschieht fast ausschliesslich zu Lande, hauptsächlich über Fung-whang-tsching; importirt werden von Corea Papier und Rohproducte, exportirt dahin chinesische, und seit der letzten Zeit auch englische Manufacturwaaren.

Lio-tung producirt und exportirt Weizen, Bohnen, Bohnenkuchen, Rhabarber, Tabak, Droguen, Hirse, Mehl; der Import vom Süden besteht in roher Seide, Baumwolle, Baumwollen- und Wollenwaaren, letztere hauptsächlich russisches Fabricat aus Tientsin.

Der Hafen von Mo-co-lin und der Lio-ho sind nur von Mitte April bis Ende September zugänglich; der Winter tritt gewöhnlich sehr plötzlich anfangs October ein, während der Eisgang des Lio-ho selten vor Mitte März beginnt; Temperaturwechsel sind ebenfalls im Frühling und Herbst sehr rasch, so dass das Thermometer häufig in wenigen Stunden von + 40° C. auf + 10° C. fällt.

Was den europäischen Handel betrifft, so sind besonders Manufacturwaaren mit Erfolg nach Niu-tschwang importirt worden und der Verkehr wird auch hier bald eine sehr beträchtliche Höhe erreichen, nachdem das chinesische Gouvernement europäischen Schiffen den Export von Bohnen und Bohnenkuchen, der bis jetzt vertragsmässig nicht erlaubt war, freigegeben hat.

Was die Handelsplätze an den Ufern des Yang-tse-kiang betrifft, so waren folgende die wichtigsten Ergebnisse der ersten, nach denselben gerichteten Expedition britischer Kaufleute und Officiere:[1]

Die Hauptschwierigkeiten der Beschiffung des Yang-tse-kiang finden sich unterhalb Nanking, und der kritischeste Theil des Flusses ist die Lan-schan-Barre, 42 Meilen von Wusung, welche das Fahrwasser von der südlichen nach der nördlichen Seite des breiten Flussbettes durchsetzt. Ein kleiner Stab dauernd bestellter Lootsen wird wahrscheinlich für diesen Theil desselben erforderlich werden. Jenseits Nanking ist es leicht möglich, bis nach Hankau hinauf blos mit Hilfe der Karte und der Segel-Instruction zu fahren.

Im Februar und März ist die Strömung mässig. Man hat nirgends gefunden, dass sie über 3½ Knoten in der Stunde beträgt; ihre durchschnittliche Geschwindigkeit ist nur etwa 2 Knoten. Das Wasser fängt jedoch frühzeitig im Jahr an zu steigen, und um die Zeit von Juli oder August bis in den September oder October sind unermessliche Landstrecken rings um Hankau überschwemmt; die Tiefe des Flusses beträgt dann wohl 20 Fuss, zuweilen auch 25—30 Fuss mehr als im December, wo der Wasserstand am niedrigsten ist.

Die Entfernungen bis zu den Haupthandelsplätzen sind folgende:

von Schanghai nach Tschinkiang	. . . . .	138½ Seemeilen
„ „ „ Nanking (+ 43½ Meilen)	. . . . .	182 „
„ „ „ Kiukiang (+ 251 Meilen)	. . . . .	433 „
„ „ „ Hankau (+ 137 Meilen)	. . . . .	570 „
„ „ „ Yoktschau (+ 157 Meilen)	. . . . .	727 „

Der Handel mit Tschin-kiang liegt in Folge der Taiping-Insurrection, welche das Land zu beiden Seiten des Flusses verheert, völlig darnieder. Im März 1861 wurden für die gangbarsten Handelsartikel die nachstehenden Preise bezahlt:

Salpeter	. . . . .	20 Taels	per Picul von 100 Catties
Schiesspulver, feines, in Blechkisten	. . . . .	2 „	„ Kiste
„ ordinäres	. . . . .	4 „	„ Tub (28 Pfund)
Opium, Malwa, im Detail	. . . . .	18½ „	„ Sack zu 3 Catties
Shirtings roth, gelb, blau	. . . . .	4 „	„ Stück
Salz (in Sie-now-meow, ungefähr die Hälfte)	. . . . .	2 „	„ Picul
Zucker	. . . . .	12 „	„ „
Reiss, im Bruch	. . . . .	4 „	„ „
Carolus-Thaler, mexikanische	. . . . .	1450 Cash	„ „
Geflügel	. . . . .	300 „	„ Catty
Enten	. . . . .	250 „	„ „
Rindfleisch	. . . . .	150 „	„ „
Hammelfleisch	. . . . .	160 „	„ „
Fische	. . . . .	20—60 „	„ „

Im Jahre 1863 erreichte der Werth der Einfuhr 4,567.803 Taels, jener der Ausfuhr 690.830 Taels.

---

[1] Report of the Deputation, appointed by the British Chamber of Commerce, Shanghai, on the commercial capabilities of Ports and Places on the Yang-tse-kiang, visited by the Expedition under Vice Admiral Sir James Hope in February and Mash 1861.

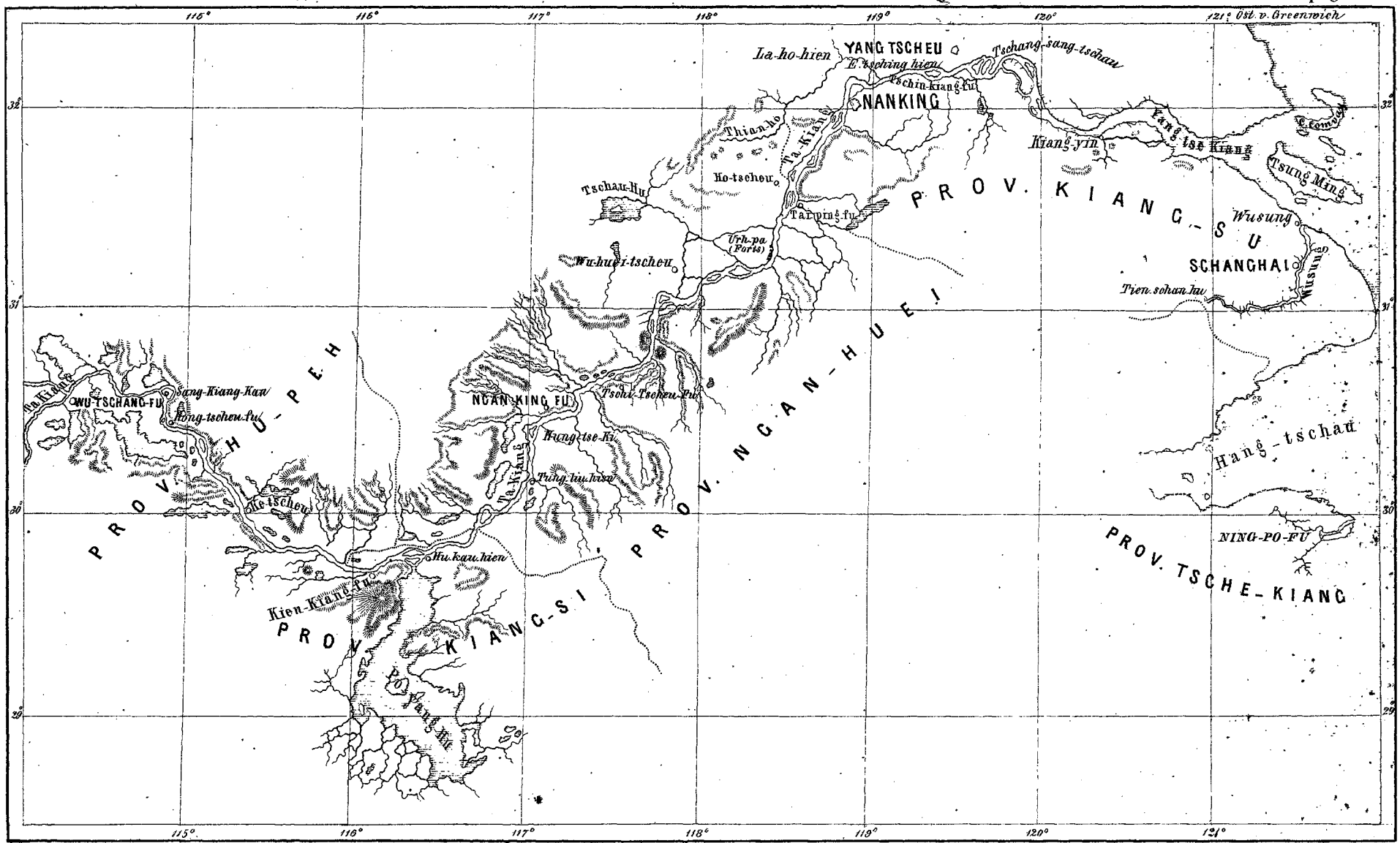

Gez. v. Kracher. Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. Lith. F. Weis.

Die eröffneten Hafen am Yang-tse-Kiang nach der neuesten Aufname.

Kiu-kiang und Hu-kau.

Hu-kau liegt unmittelbar an der Mündung des Popang-Sees, aber der Ort ist klein und die Steilheit der Hügel, auf welchen er erbaut ist, gewährt keinen Raum für das Bedürfniss einer Handelsniederlage, während auf dem entgegengesetzten Ufer der Alluvialboden zur Sommerszeit leicht überschwemmt wird.

Kiu-kiang dagegen ist immer ein Hafen von einiger Bedeutung gewesen. Beide Orte beherrschen die Schifffahrt auf dem Popang-See, in welchen zahlreiche schiffbare Ströme münden, die durch die Bezirke des schwarzen Thees westwärts laufen. Die Flüsse Fu und Kan, welche aus der Nähe des Meiling-Passes, der grossen Heerstrasse nach Canton, durch Kiang-si strömen, und die von Osten herkommenden Flüsse stehen durch Canäle mit den Wasserläufen in Verbindung, welche durch Fy-tschau, Fei-tschau, Mo-yum, kurz durch die gesammten grünen Theedistricte gehen, daher diese vom Popang-See aus eben so zugänglich sind, wie von Sutschau und Schanghai. Es ist mit einem Worte der Centralpunct eines höchst ausgedehnten und wichtigen Netzes von Wasserstrassen, das in günstigeren Zeiten von den Chinesen zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht worden ist.

Die Haupthandelsstadt in demselben ist Wu-tschau (oder Wuh-tschin) auf der Westseite. Die Handelsleute sprechen von ihr wie von einem zweiten Sutschau, und nach der Beschreibung der dort Gewesenen deuten alle Anzeichen auf grosse Wohlhabenheit.

Die theilweise oberflächliche Aufnahme des Sees ergab, dass er im Allgemeinen seicht ist. Das Flussbett, welches durch denselben läuft, ist ziemlich tief, jedoch so schmal, dass es schwer fallen dürfte, dasselbe mit Fahrzeugen von einiger Grösse zu befahren.

Preisnotirungen zu Kiu-kiang (März 1861).

	von T. M. C.	bis T. M. C.	
Rohe Shirtings $6\frac{1}{2}$ Catty	— — —	1 8 —	per Stück
„ „ 7 „	— — —	2 — —	„ „
„ „ 8 „	— — —	2 7 —	„ „
weisse „ 60 Spulen	— — —	1 7 —	„ „
feine „	2 — —	2 20 —	„ „
amerikanische Drills	— — —	3 — —	„ „
Brocats und Shirtings, weiss	2 4 —	2 8 —	„ „
Brocats in sortirten Farben	2 8 —	3 4 —	„ „
Zitze	1 6 —	1 8 —	„ „
Taschentücher, blau und braun	70—100 Cash		„ „
Long Ells, scharlachroth	8 Taels		„ „
„ „ in sortirten Farben	7 „		„ „
Spanish stripes	9 „		„ „
Camelots, gewöhnliche Qualität	15 Taels		per Stück
„ beste Qualität	21—22 „		„ „
Lastings	14 „		„ „
Opium, Malwa	24 „		„ Sirch à 3 Catties
Baumwolle, gute	10 „		„ Piculs à 140 „
Reiss, gewöhnlicher	3.600 Cash		„ „ à 145 „
Zucker	14 000 „		„ „ à 100 „

Flachs, reiner, gelber	11.000 Cash per Stück à 100 Catties
Mexikanische Dollars	1.000 „ „ Stück
102 Schanghai-Taels =	109 Kiu-kiang-Taels
Löhne der Zimmerleute, Maurer etc.	160 Cash per Tag
Löhne der Kulis für Erdarbeiten	20 „ „ Picul Gewicht
Land, zu Bauzwecken	35.000 „ „ Mâu.

Hankau.

Der Popang-See (29° 44′ n. Br. und 116° 20′ ö. L.) ist, wie bereits angedeutet, der Mittelpunkt eines ausgedehnten Systems der Wassercommunication, das mit Schanghai stets in Verbindung gestanden hat. Hankau (30° 33′ n. Br. und 114° 30′ ö. L.) ist der Hauptpunkt eines andern, muthmasslich noch grösseren Systems der Communication auf Fluss- und Landwegen, sowohl den Yang-tse-kiang und dessen Nebenflüsse hinauf, einschliesslich jener, welche in den Tung-ting-See fallen, als auch den Fluss Han (auch Seyang genannt) hinauf bis ungefähr 250 Meilen oberhalb der Stadt gleichen Namens. Letztere ist der Hafen auf der Strasse nach Tien-tsin und Peking, wo die Umladungen stattfinden.

Die Stadt Hankau, einer der wichtigsten Handelsplätze des centralen China's, liegt in einer, mittelst Canälen und Nebenflüssen in zahlreichen Richtungen zugänglichen Alluvial-Ebene, welche, obschon von einzelnen Hügelreihen durchzogen, gleichwohl kaum weniger ausgedehnt zu sein scheint, als jene, die Schanghai umgibt. Im Jahre 1863 liefen in Hankau 367 Schiffe mit 191.127 Tonnen ein (darunter 136 britische, 221 amerikanische und 10 französische), und lichteten 726 Schiffe mit 204.185 Tonnen (darunter 252 britische, 417 amerikanische und 57 französische). Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 9,926.317 Taels; jener der Ausfuhr 12,741.908 Taels.

Wu-tschau-fu, auf dem gegenüberliegenden oder rechten Ufer des Yang-tse-kiang, ist eine grosse Provinzialstadt, ohne besondere Beziehung zum Handelsverkehr.

Der Vertrag von Tientsin ist an allen diesen Orten publicirt und mittelst besonderer Proclamationen bekräftigt worden. Die Handelsleute geben bereitwilligst Auskunft und sehen voll freudiger Hoffnung einer Erweiterung ihres Verkehrs entgegen.

Preisnotirungen im Hafen von Hankau (1861).

	von T.	von M.	bis T.	bis M.	
Rohe Shirtings 6½ Catty	—	—	2	5	per Stück
„ „ 7 „	2	6	2	7	„ „
„ „ 7½ „	2	7	2	8	„ „
„ „ 8 „	2	8	3	—	„ „
weisse „ 56 Spulen	2	2	2	3	„ „
„ „ 60 „	2	4	2	6	„ „
„ „ 64 „	—	—	2	8	„ „
T-Cloth grünes, ordinäres	1	8½	2	2	„ „
„ feines, 64 Spulen	2	4	2	6	„ „
amerikanische Drills	3	—	3	2	„ „
gestreifte Shirtings, weiss	2	4	2	5	„ „
„ „ assortirt	3	2	3	4	„ „
Brocats, weisse	2	5	2	6	„ „

	von T.	von M.	bis T.	bis M.	
Brocats, assortirt	3	2	3	4	per Stück
Damask	6	2	6	4	„ „
Long Ells, scharlachroth	9	5	10	—	„ „
„ „ assortirt	8	—	9	—	„ „
Camelots, ordinäre	16	—	18	—	„ „
„ beste Sorte BB	21	—	22	—	„ „
Lastings	14	—	16	—	„ „
Spanish stripes, scharlachroth	1	—	1	1	„ Yard
„ „ assortirt	—	$8^1/_2$	—	9	„ „
Chintzes inferior	1	3	1	8	„ Stück
„ common	2	—	2	9	„ „
„ Cochenille	2	7	2	8	„ „
Halstücher, blau und braun	—	7	1	—	„ Dutzend
Öl	6	—	6	4	„ Picul
„ gewöhnliche Sorten	$3^1/_2$	—	5	—	oder 95 Catties
Flachs, weisser			6	—	per Picul
„ bester, gelber			6	2	„ „
schwarzer Pfeffer			11	—	„ „
Rhabarber			$7^1/_2$	9	„ „
Sz'chuen Stangenlack, gute Sorte			$25^1/_2$	—	„ „
„ „ ordinär			$19^1/_2$	—	„ „
Bienenwachs			30	—	„ „
vegetabilischer Talg, gute Sorte	3	9	4	2	„ „
Zucker von Sz'chuen, brauner	4	—	$4^1/_2$	—	„ „
„ „ „ weisser	6	—	$6^1/_2$	—	„ „
„ „ „ Candis	8	—	$8^1/_2$	—	„ „
Seide „ „ grobe, gelbe			19	2	„ „
Blei „ „	$5^1/_2$	—	$7^1/_2$	—	„ „
Quecksilber von Sz'chuen	—	—	55	—	„ „
Kupfer	23	—	per Picul		
Stahl, 1. Sorte	18	—	„ „		
„ 2. „	14	—	„ „		
„ 3. „	11	—	„ „		
„ 4. „	9	10	„ „		
Ginseng	11	—	„ Catty		
Seetang, japanischer, 1. Sorte	8	—	„ Picul		
„ „ 2. „	$6^1/_2$	—	„ „		
„ „ 3. „	$4^3/_4$	—	„ „		
Baumwolle	10—13 Taels		„ „ à 113 Catties		
Schafwolle	8000—13.000 Cash		„ 100 Catties		
Einheimische Schafwollgarn, weiss	30.000		„ „ Picul à 113 Catties		
„ „ gelb	20—26.000		„ „ „ à 113 „		
Russisches Tuch, 72 Zoll breit, $19^1/_2$ Yards lang 32 Catties 1. Qualität	27 Taels per Stück				
„ „ 70 „ „ $19^1/_2$ „ „ 32 „ 2. „	23 „ „ „				
Einheimisches Tuch, 18 Zoll breit, 12 Yards lang, 1 Pfd. 15 Unzen Kinkow	780 Cash				
„ „ $15^3/_4$—16 Zoll br. 12 Yards lang 1 Pfd. $13^1/_2$ Unzen Kufung	650 „				
„ $14^3/_4$—15 „ „ 12 „ „ 1 „ 11 „ Jaulow	610 „				
„ 15 „ „ 12 „ „ 1 „ $4^1/_2$ „ Manghan	480 „				

Eine zweite Expedition unter Oberstlieutenant Sarel, deren Hauptziel dahin ging, durch China nach Tibet und über den westlichen Himalaya nach Indien zu gehen, erreichte zwar nicht den ursprünglichen Zweck, allein Handel und Schifffahrt verdankt derselben eine gründliche Untersuchung des Yang-tse-kiang von Hankau aufwärts bis Ping-schan oberhalb Siu-tscheu in der Provinz Szütschuan, so wie eine specielle, die Beschaffenheit des Flusses, die Ufergegenden und Ortschaften, die Producte und Handelsverhältnisse, die Bewohner und politischen Zustände berücksichtigende Beschreibung.[1]

Die wichtigsten, während dieser Reise berührten Handelsorte waren Tschungking (29° 33′ 8″ n. Br. 107° 5′ ö. L.) und Sütschau (28° 46′ 6″ n. Br. 105° 7′ ö. L.).

Die Stadt Tschungking, etwa 1300 Seemeilen von Schanghai entfernt, an der Mündung des aus dem nördlichen Sz'chuen kommenden Hotschan-Flusses erbaut, hat eine vorzügliche Lage als Seehafen. Sie ist das Dépôt für den ganzen Handel des Westens und eine seiner grössten und blühendsten Ansiedlungen mit ungefähr 200.000 Einwohnern, darunter 2—3000 Christen und 500 Mohamedanern. Folgendes sind die wichtigsten Aus- und Einfuhrartikel und deren Preise nach der Angabe eines in Tschungking ansässigen chinesischen Kaufmannes:

Ausfuhr.

	per	T.	M.	C.
Rohe Seide	Catty	2	4	4
weisses Insectenwachs	„	—	3	1
Bienenwachs (selten)	„	—	2	5
Hanf (für Grasstuch)	„	—	—	9
Rhabarber (schlecht)	„	—	1	3
Sieb (Zinn oder Zink)	„	—	2	3
Blei (von Yunnan)	„	—	1	—
Salz	„	—	—	3
Zucker	„	—	—	5
Tabak	„	—	—	7

Kupfer wird von Yunnan gebracht und Eisen von dem District Lan-schwan-hien, 300 Li gegen Südosten. Die Metalle von Yunnan werden nach den östlichen Provinzen wieder ausgeführt.

Kohlen (beste Qualität), wenig ausgeführt	per Picul	300 Cash
Silber	„ Tael	1500 „
Gold	„ „	16 Tael
Reiss (soll wenig ausgeführt werden)	„ Picul	2 T. 5 M.
Die Fracht für Seide, Drogueriewaaren u. s. w. von Chung-king bis Itschang beträgt	per Picul	1 Tael
für gröbere Artikel	„ „	3 M.
der Zoll auf Seide beträgt nach der Meinung des Gewährsmannes	„ „	3 „

Seidenstickereien und ein grobes Seidenzeug werden in der Stadt selbst gefertigt.

Liste von Waaren, welche in Tschung-king gekauft wurden, mit den Preisen, wie sie ein eingeborner Schreiber in Begleitung der Reisenden angab.

Opium	per Tael	380 Cash
Insectenwachs	„ Catty	400 „
Sieb (Zinn oder Zink)	„ „	390 „
Kupfer	„ „	240 „
Rhabarber	„ Picul	8 Tael
Tschuan-pè-ma (eine Drogue)	„ „	75 „
Hung-qua (Saffor)	„ „	32 „

Kohlen und Kalkstein werden in beträchtlichen Quantitäten auf der grossen östlichen Strasse und auf einer Fähre über den Fluss nach dem Taiping-Thor gebracht; auf einer Flucht von steinernen, 6 Fuss breiten Stufen schafft man sie auf die Hügel; die Strasse ist auf einige englische Meilen landeinwärts gepflastert.

Einfuhr.

Thee (beste Sorte) von Honam	per Picul	50 Tael
„ „ (Nr. 2)	„ „	16 „
(geringere Sorte), von Sz'chuen	per Picul	3 T. 3 M. 4 C.

Die Fracht von Itschang nach Tschung-king ist geringer als von Tschung-king nach Itschang. Fremde Waaren kommen jetzt von Canton auf dem Wege über den Tung-ting-See; ehe Sutschau in Kiangsu von den Rebellen genommen wurde, gingen die Waaren von jener Stadt auf dem Yangtze hierher.

[1] Notes on the River Yang-tse-kiang, from Hankau to Pien-schan, by Lt. Colonel Sarel. Hongkong, printed at Noronhas Office, 1861.

Verzeichniss von fremden, aus Canton importirten Zeugwaaren; die Zahlen vor den Farben bezeichnen das Verhältniss der Nachfrage, in welcher jede steht, indem 1000 die grösste Nachfrage andeutet. Die chinesischen Namen stehen in Parenthese.

	per	T.	M.	C.
Long Ells, ein Wollenstoff *(Piki)*:				
1000 scharlach	Stück	11	—	—
150 dunkelblau	„	9	8	—
150 hellblau	„	8	8	—
100 schwarz	„	8	—	—
80 grün	„	10	5	—
50 foreign blue	„	10	—	—
Holländischer Camelot *(Yu-mau)*:				
100 dunkelblau	„	30	—	—
80 himmelblau	„	28	—	—
10 schwarz	„	19	—	—
10 scharlach	„	27	—	—
10 foreign blue	„	25	—	—
5 grün	„	22	—	—
5 blassgelb	„	25	—	—
Englischer Camelot *(Yu-scho)*:				
100 dunkelblau	„	28	—	—
80 himmelblau	„	18	7	2
10 schwarz	„	17	4	—
10 scharlach	„	25	3	—
10 foreign blue	„	23	3	—
5 grün	„	19	8	—
5 blassgelb	„	23	5	—
Feines Tuch *(Ki-tow)*:				
100 dunkelblau	„	10	3	—
60 himmelblau	„	10	2	—
10 scharlach	Stück	10	2	—
10 foreign blue	„	10	2	—
5 braun	„	10	1	—
5 schwarz	„	10	1	—
Gewöhnliches Tuch *(Ma-kien)*:				
100 dunkelblau	„	10	4	—
50 himmelblau	„	10	3	—
10 scharlach	„	10	3	—
10 foreign blue	„	10	3	—
5 braun	„	10	2	—
5 schwarz	„	10	2	—
Broadcloth, breites feines Tuch *(Itscho-ni)*:				
20 schwarz, allein gebräuchlich	„	20	—	—
Lasting *(Yu-ling)*:				
20 dunkelblau	„	16	—	—
100 himmelblau	„	17	—	—
100 foreign blue	„	17	—	—
20 schwarz	„	15	—	—
Baumwollwaaren in Kisten von 20 Stück gepackt:				
weisser Kattun	„	3	7	—
farbiger Kattun	„	4	8	—
Bonten (checks)	„	4	4	—
weisser Calico (1. Qualität)	„	3	6	—
„ „ (2. „)	„	3	4	—
„ „ (ungebleicht)	„	3	3	—
gedruckter Zitz	„	2	5	—
Verschiedenes:				
Messingknöpfe	Gross.	3	2	—
Fernröhre	Stück	10	—	—
Pistolen	„	4	—	—

Sütschau ist eine grosse Stadt am linken Ufer des Yang-tse und Min-kiang, welch' letzterer hier von Norden her einmündet. Der Min ist zu allen Jahreszeiten für grosse Dschonken bis Kiading schiffbar, einer etwa 100 engl. Meilen von dessen Mündung gelegenen Stadt, bei Hochwasser sogar bis Tschingtu, da ein Canal vom Fluss nach der Stadt angelegt worden ist. Die Schifffahrt auf den Yang-tse von Tschungking bis Sütschau würde für Dampfer keine Schwierigkeiten bieten; es kommen zwar an einzelnen Stellen Felsen vor, aber das Fahrwasser hat selten unter 8 Faden (48 Fuss) Tiefe, und sogar in der Nähe der Ufer findet man nicht weniger als 3 Faden. Die Producte der Umgebung bestehen in weisser und gelber Seide, Insectenwachs, Tabak, Honig, Kohlen (220 Cash per Picul), einer kleinen Quantität Eisen (das dicht bei der Stadt gewonnen wird) und grünem Thee. Sycee-Silber kostet 1630 Cash per Tael. Oberhalb Sütschau ist der geographische Name des Yang-tse, Kin-tscha-kiang oder Goldfluss, die Bootsleute nennen ihn Yunnan-Fluss.

Der Erfolg dieser verschiedenen Explorationen des Yang-tse-kiang hat nicht lange auf sich warten lassen. Besondere Bestimmungen regeln den Handel auf dem Flusse. Dampfer

verkehren bereits auf demselben und die Entwickelung aller Geschäfte wäre gewiss eine noch weit grossartigere, wenn sie nicht durch die fortwährenden politischen Wirren im Innern gehemmt würde. [1]

---

[1] Die Verordnung, welche den Handel am Yang-tse-kiang regelt, lautet nach dem officiellen englischen Texte:

Revised Regulations of trade on the Yang-tse-kiang.

Article I. British vessels are authorised to trade on the Yang-tse-kiang at three ports only, viz., Chin-kiang, Kiu-kiang, and Hankow. Shipment or discharge of cargo at any other port on the river is prohibited, and violation of the prohibition renders ship and cargo liable to confiscation.

Native produce when exported from any of these three ports, or Foreign imports not covered by Exemption Certificate, or Native produce that has not paid Coast Trade Duty, shall, when imported into any of these three ports, pay duty as at the Treaty Ports.

Art. II. British merchant vessels trading on the river are to be divided into two classes, namely:

1st Class. Sea-going vessels, that is, merchantmen trading for the voyage up the river above Chin-kiang, lorchas, and sailing vessels generally.

2nd Class. Steamers running regularly between Shanghai and the river ports.

These two classes of vessels will be dealt with according to Treaty, or the rules affecting the river ports to which they may be trading.

All vessels, to whichever of the two classes they may belong, if about to proceed up the river, must first report to the customs the arms or other munitions of war they may have on board, and the numbers and quantities of these will be entered by the customs on the vessel's river pass. Permission to trade on the river will be withdrawn from any vessel detected carrying arms or munitions of war in excess of those reported to the customs, and any vessel detected trading in arms or munitions of war, will be liable to confiscation.

Any vessel falling in with a revenue cruiser of the Chinese Government will, if examination be required, produce her papers for inspection.

Art. III. Sea-going vessels, British merchantmen, lorchas and sailing vessels generally, if trading at Chin-kiang, will pay their duties and tonnage dues at Chin-kiang.

If a vessel of this class is proceeding further than Chin-kiang, that is, either to Kiu-kiang or Hankow, her master must deposit her papers with the Consul at Chin-kiang, and must hand in her manifest to be examined by the Chin-kiang customs; the superintendent of which, on receipt of an official application from the Consul, will issue a certificate, to be called the Chin-kiang pass, to the vessel. The Chin-kiang pass will have entered upon it the number and quantities of arms, muskets, guns, swords, powder, &c., on board the vessel; also the number of her crew, her tonnage, and the flag she sails under.

The Customs will be at liberty to seal her hatches, and to put a Customs employé on board her. On her arrival at Kiu-kiang, whether going up or coming down, her master must present her pass to the customs for inspection.

The duties on cargo landed or shipped at Kiu-kiang or Hankow must all be paid in the manner prescribed by the regulations, of whichever of the two ports she may be tradingat, and on her return to Chin-kiang she must surrender her Chin-kiang pass to the customs at Chin-kiang, and the Customs having ascertained that her duties and dues have been all paid, and that every other condition is satisfied, the grand chop will be issued to the vessel to enable her to obtain her papers and proceed to sea.

The Customs will be at liberty to put an employé on board the vessel to accompany her as far as Lang-shan.

Any British vessel of this class found above Chin-kiang without a Chin-kiang pass will be confiscated. Any junk without Chinese papers, will similarly be confiscated.

Art. IV. *River Steamers.* Any British steamer trading regularly on the river will deposit her papers at the British Consulate at Shanghai, and the Customs, on application of the British Consul, will issue a special river pass (or steamer's pass), that shall be valid for the term of six months. Steamers trading on the river under

Schon sind englische Ingenieure in China nach allen Richtungen hin thätig, um sowohl die Distanzen im Reiche selbst, als auch die Entfernung desselben vom englischen Weltmarkte zu verkürzen.[1] Der berühmte englische Techniker Sir Macdonald Stephenson, welcher im Jahre 1862 China bereiste, hat britischen Capitalisten ein Project vorgelegt, um Schanghai mit Hankau (650 Meilen) und Peking (850 engl. Meilen), so wie Hankau mit Canton (850 engl. Meilen) und Britisch-Indien (1600 engl. Meilen) zu verbinden. Mit kleinen Zweigbahnen von Tientsin nach Peking, so wie von Schanghai nach Sütschau soll der Anfang gemacht werden, um der Bevölkerung und der Regierung China's die grossen Vortheile von Eisenbahnen praktisch vor Augen zu führen. Ein anderer Plan, weniger kostspielig, aber nicht minder kühn, beabsichtigt eine Herstellung eines zweiwöchentlichen Postverkehrs zwischen England und China über Sibirien und die Mongolei.

---

this pass will be enabled to load and discharge, and will pay duties according to the rule affecting river steamers.

On arriving off Chin-kiang, or Kiu-kiang, the steamer, whether proceeding up the river or down, will exhibit her pass to the Customs.

The tonnage dues leviable on any steamer holding a river pass shall be paid alternately at Chin-kiang, Kiu-kiang, and Hankow.

The Customs are at liberty to put a tidewaiter on board a steamer at any of these ports, to accompany her up or down the stream, as the case may be.

Infringement of river port-regulations will be punished by the infliction of the penalties in force at the ports open by treaty; for a second offence the steamer's river pass will also be cancelled and she will be refused permission to trade thenceforward above Chin-kiang.

Any steamer not provided with a river pass, if her master propose proceeding above Chin-kiang, will come under the rules affecting seagoing vessels laid down in Art. III., and will be treated accordingly.

Art. V. *River steamer's cargoes:*

1st. Where native produce is shipped at a river port, on board a steamer provided with a river pass, the shipper must pay both export and coast trade duty, before he ships it. If it be for export to a foreign port, this should be stated when the produce arrives at Shanghai, and if it be exported from Shanghai within the three months allowed, the shipper will obtain from the Shanghai customs a certificate of its re-exportation; on production of which at the river port of shipment, whether Chin-kiang, Kiu-kiang, or Hankow, the customs of that port will issue a drawback for the amount of coast trade duty paid.

2nd. Where import cargo is transhipped on board a river steamer at Shanghai it must first be cleared of all duties. The transhipment will not be authorised until the customs are satisfied that the import duties have been paid.

Art. VI. Native craft, owned or chartered by British merchants, will pay duty on their cargo at the rates leviable on such cargo under the treaty tariff. All such craft will further have to be secured by bond, in the manner laid down in the provisional rules, published on the 5th Dec., 1861, and on entry into any port will pay port dues according to Chinese tariff. If the cargoes of native craft so employed do not agree with their cargo certificate, the amount specified in their bonds will be forfeited to the Chinese Government. This provision is only valid until tranquillity is restored along the river.

Art. VII. British vessels of all classes, as well as junks owned or chartered by British merchants, must apply to the customs at the port of departure for a cargo certificate *(tsungtau)*, which, on the vessel or junk's arrival at the port of destination, must be handed in to the Customs before permission to dicharge can be given.

The above regulations are provisional, and open to revision, if necessary.

[1] Gegenwärtig benöthigen Correspondenzen aus Europa nach Hongkong circa 6 Wochen, nach Manila und Schanghai 7—8 Wochen, nach Japan und dem Norden China's 9—10 Wochen.

Die bereits bestehende Telegraphenverbindung zwischen London und Omsk sollte nach dem Vorschlage des Gründers, Herrn Mitchell Grant, dazu benützt werden, um von Omsk aus binnen 24—25 Tagen commerzielle Nachrichten mittelst eines Couriers über Kiachta nach Peking (3000 engl. Meilen) und von dort weiter nach Tientsin und Schanghai zu befördern. Die Kosten des Unternehmens sollen von den im chinesischen Handel interessirten fremden Kaufleuten und Regierungen bestritten werden. Ein weiterer Vorschlag des britischen Obersten Sleigh, welcher zwar eben so romantisch klingt, wie einst die seither so glänzend bewährte Waghorn'sche Route durch das rothe Meer, aber gewiss gleiche Berechtigung hat, geht dahin, von Petersburg eine Eisenbahn nach Kiachta zu bauen und dieselbe durch die russischen Besitzungen am Amur bis Port Constantin in der japanesischen See fortzusetzen. Von diesem Hafen aus sollen dann Dampfer mit den verschiedenen Handelsplätzen in Australien, Indien, Japan, China und Californien einen directen Verkehr vermitteln. Auf dieser Route würde die Reise von London nach China 18, nach Australien 23 Tage betragen.

Mit der projectirten Herstellung von Schienenwegen zu Land halten vermehrte Dampfschiffsverbindungen zur See gleichen Schritt. So ist eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Reise von Schanghai über Kanagawa (Japan), San Francisco und den Isthmus von Panama nach London (circa 15.000 engl. Meilen) in 60 Tagen vermitteln will,[1] also um nur 5—6 Tage mehr als gegenwärtig die Fahrt von Schanghai über den Isthmus von Suez nach Southampton in Anspruch nimmt. Die nämliche Gesellschaft beabsichtigt Reisende in 49 Tagen von Schanghai nach New-York zu bringen.

Eine andere Gesellschaft, die „British Columbia Overland Transit Company" befördert Passagiere von Southampton nach Fort Hope am Fraser-Fluss in British-Columbien in 35 Tagen[2] (für 42 Lstl.) vom Fraser-Fluss nach San Francisco in 6 Tagen, und von San Francisco nach Schanghai in 22 Tagen.

Alle diese distanzvermindernden, verkehrerleichternden Unternehmungen werden beitragen, China mit seinem Reichthum und seiner Mannigfaltigkeit an Naturproducten zu einem der Brennpunkte des Welthandels zu machen und die Anstrengungen jener Völker werden sich reichlich lohnen, welche mit diesem gewaltigen Handelsgebiete Beziehungen anzuknüpfen und dauernd zu unterhalten streben. Leider wird dieses ergiebige Feld von der Industrie und dem

---

[1] Die einzelnen Distanzen sind:

Von Schanghai durch die Matsmai-Strasse (Kohlenstation Kanagawa) nach San Francisco	22 Tage,
Aufenthalt daselbst	2 „
Von San Francisco nach Panama	14 „
„ Panama mittelst Eisenbahn nach Aspinwall, einschliesslich der Verzögerungen am Isthmus	2 „
„ Aspinwall (via St. Thomas) nach Southampton	20 „
Zusammen	60 Tage.

[2] Die einzelnen Distanzen sind:

Von England zu Dampfer nach Montreal in Canada	14 Tage,
„ Montreal mittelst Eisenbahn (Grand Trunk Railway) nach St. Paul (Minnesota)	3 „
„ St. Paul per Dampfer auf dem Red River nach Fort Garry	3 „
„ Fort Garry mittelst Waggons und Pferden nach Fraser-Fluss	15 „
Zusammen	35 Tage.

Handel Deutschlands noch bei weitem nicht in dem Maasse cultivirt, als man von der commerciellen und gewerblichen Tüchtigkeit der deutschen Nation erwarten sollte. Dass es ihr nicht an Unternehmungsgeist und Ausdauer fehlt, dass hier andere Umstände ihrer Regsamkeit hemmend in den Weg treten müssen, beweist am besten die Thatsache, dass beinahe $^3/_4$ der ganzen Schifffahrt zwischen den verschiedenen Küstenplätzen China's durch deutsche Schiffe (unter Hamburger, Bremer, mecklenburgischer und oldenburgischer Flagge) besorgt wird. Dieselben haben nämlich meistens nur 3 — 400 Tonnen Gehalt, eine Grösse, welche nicht nur für die Küstenschifffahrt die zweckmässigste ist, sondern sich auch am passendsten für Fahrten nach Australien, nach den Inseln des Philippinen-Archipels u. s. w. eignet. Zugleich geben die, den Küstenhandel fast ganz beherrschenden chinesischen Kaufleute deutschen Schiffen vor allen andern aus dem Grunde den Vorzug, weil deren Capitäne nicht blos das eigene Interesse, sondern auch jenes ihrer Kundschaften zu wahren sich bemühen.[1] Nebst dem Küstenhandel, welcher die Producte und Fabricate des eigenen Landes zwischen den verschiedenen Hafenplätzen des unermesslichen Reiches vermittelt, und der Beförderung chinesischer Producte und Manufacte nach Britisch-Indien, Europa und Amerika, findet die Schifffahrt in China noch in zweifacher Weise Beschäftigung, indem sie der, in den letzten zwanzig Jahren massenhaft nach den malayischen Inseln, nach Japan, Californien und Australien gewanderten chinesischen Bevölkerung[2] gewisse, nur in China vorkommende Arzeneien, Speisen, Producte u. s. w. zu ihrem Gebrauche zuführt und ferner das sogenannte Reissgeschäft besorgt. Dieses besteht in den, in der ersten Hälfte eines jeden Jahres regelmässig nothwendigen Zufuhren von Reiss aus Saigon, Bangkok, Singapore, Java und Manila, weil diese für die Eingeborenen wichtigste Nahrungspflanze in China viel weniger cultivirt als verbraucht wird. Reiss ist daher ein bedeutender Speculationsartikel für die in China etablirten fremden Firmen, welche das Geschäft häufig in Conto Meta mit den in Singapore und Java ansässigen europäischen Kaufleuten machen. Da bei diesem Unternehmen die kürzere Fahrt vor Allem in Betracht kommt, so werden dazu fasst ausschliesslich europäische Schiffe von 6—800 Tonnen benützt. Die in Hongkong, Singapore und Batavia etablirten Bremer und Hamburger Kaufleute sind bei diesen

---

[1] 80 bis 100 deutsche Schiffe sind auf solche Weise zwischen Hongkong, Canton und Schanghai für chinesische Kaufleute beschäftigt, welche dieselben für 25—40 Cents Fracht per Picul und für 5—6 Dollars per Messgut gechartert haben. Obschon die Frachtpreise bedeutend variiren, so kann man doch für ein Schiff von 280—300 Tonnen Tragfähigkeit im Durchschnitte einen Betrag von 1000 Dollars per Monat annehmen. Die Monatslöhnung auf einem solchen Schiffe beträgt für den Capitän 30 Thaler Gold und 5 Perc. der Bruttofracht nebst $^1/_3$ des Fahrgeldes der Passagiere 1. und 2. Classe

für den Steuermann	25—30 Thaler Gold
„ „ Koch	15—18 „ „
„ „ Untersteuermann	18—20 „ „
„ 4 Matrosen per Mann	12—16 „ „
„ 3 „ 2. Classe	8—10 „ „
„ 1 Cajütenjungen	5—6 „ „

[2] Die wichtigsten Punkte, wohin bisher hauptsächlich die chinesische Auswanderung gerichtet war, sind: Saigon in Cochinchina; Bangkok in Siam; Singapore und Pinang; Batavia, Samarang und Surabaya auf Java; Borneo; Macassar auf Celebes; Manila auf Luzon; Nagasaki und Yokuhama, in Japan; San Francisco; Melbourne, in Australien.

sehr vortheilhaften Reisszufuhren stark betheiligt und es findet daher eine grosse Anzahl deutscher Schiffe auch in diesem Handelszweige Beschäftigung.[1]

Um den Lesern einige Anhaltspunkte für die geeignetsten Importartikel aus Deutschland nach chinesischen Märkten zu geben, lassen wir hier, nach den Mittheilungen der kaufmännischen Begleiter der preussischen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern[2] so wie auf Grund anderer commercieller Berichte, einige Verzeichnisse der für den chinesischen Handel empfehlenswerthesten deutschen Fabricate und der davon einzuführenden Quantitäten folgen:

I. Für Hongkong und Schanghai geeignete Import-Sortimente.[3]

Pinsel, für Anstreicher, ca. 50 Dutzd., assortirt in diversen Grössen, meistens zum Gebrauch auf Schiffen.

Knöpfe, nur Lochknöpfe (⊛), klein und gross, schwarz und weiss; Sendungen von höchstens 500 Gros.

Porcellan, ordinäre Tafelservice kommen hinreichend von England, dagegen verkaufen sich vollständige feine Service für Diner, Frühstück und Dessert vom 24 Couverts sehr gut. Feine Vasen, Nippsachen etc., für Zimmer-Verzierungen, Thürknöpfe etc. finden in kleinen Sendungen guten Absatz.

Glas und Glaswaaren. Weisses Fensterglas kommt von Belgien zu billig, buntes Fensterglas erzielt 10—12 Dollars per Kiste von 32 Tafeln von 24×16 Zoll Grösse; mit façonnirtem Glas gleicher Grösse könnte je 5 Kisten per Farbe Versuch gemacht werden.

Gläser. Die Chinesen brauchen hauptsächlich nicht spitz zulaufende, sondern runde Weingläser 🍷 und Biergläser ohne Fuss, erstere mit geschliffenem Fusse; letztere gegossen und gepresst. Bei Weingläsern ist besonders auf schönen Kelch zu sehen, weil derselbe, nachdem der Fuss abgebrochen und ein Loch in den Kelch gebohrt worden, umgestülpt als Deckel einer Opiumpfeife benutzt wird. Sendungen von 500 Dutzd. schön assortirt bringen 1.25 bis 2.50 Doll. per Dtzd.

---

[1] Überhaupt geben selbst chinesische Kaufleute europäischen Schiffen vor einheimischen Dschonken den Vorzug, weil sie dadurch ihr Capital doppelt so rasch umsetzen und durch Assecuranz-Prämien sich von Verlusten zu schützen vermögen, was bei der Benützung von einheimischen Fahrzeugen nicht der Fall ist. Für kleine und mittelgrosse Schiffe findet sich überdies in Hongkong und Schanghai häufig Gelegenheit, Theeladungen nach Australien zu bringen. Der Frachtpreis für solche Fahrten beträgt 3—4 Lstl. per Tonne von 50 engl. Kubikfuss; zur Rückfahrt sind Kohlen von New-Castle in der Colonie Neu-Süd-Wales sehr geeignet, welche in Schanghai meistens mit 9—11 Taels per Tonne bezahlt werden. Während des Nordost-Monsuns dauert die Fahrt von Australien nach Schanghai kaum zwei Tage länger, als nach Hongkong; bei Südwest-Monsun ist es gerathener, früher in letzterem Hafen anzulaufen und Nachrichten über die Kohlenpreise einzuziehen, indem zu jener Zeit die Fahrt nach Schanghai 6—10 Tage in Anspruch nimmt. Die Fracht zwischen Schanghai und Japan beträgt durchschnittlich 6 Dollars per 40 Kubikfuss und 30 Cents per Picul Schwergut. Die Fahrt von Schanghai nach Nagasaki kann in 5—6 Tagen, jene nach Kanagawa (je nach dem gerade herrschenden Monsun) in 6—15 Tagen zurückgelegt werden. Reisen zwischen Hongkong und Japan nehmen ungefähr dieselbe Zeitdauer in Anspruch. Frachtpreis 6—8 Dollars per 40 Kubikfuss Messgut.

[2] Handelsberichte der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition. Als Manuscript gedruckt. Berlin, in der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. 4°, 171 Seiten. Eine höchst nützliche Arbeit, welche dem deutschen Kaufmannsstande viele beherzigenswerthe Fingerzeige in Bezug auf den Handel mit China gibt. Ausserdem erschien noch eine Anzahl belehrungsreicher Handelsberichte der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition im preussischen Handelsarchiv, Jahrgang 1860—1862; von welchen nur zu bedauern ist, dass sie nicht durch besonderen Abdruck einem weiteren Lesekreise zugängig gemacht wurden.

[3] Gesammelt durch den königl. preussischen Commercienrath, Herrn F. Wolff.

Gepresste Biergläser erzielen 1—1½ Doll. per Dtzd. in Sendungen von 1000 Dtzd. — Feine Gläser für Wein, Champagner, Bier, Sherry, Portwein etc. in kleinen Sendungen, aber schönen, reichen Assortimenten erreichen gute Preise, 4—10 Doll. per Dtzd. Einfache klare oder farbige Karaffen, Flacons etc., Teller mit Glocken in kleinen schönen Assortimenten, ordinäre Glasteller, gepresste mit Blumen in Sendungen 40—60 Dtzd. von sortirten Grössen, ferner Salzfässer aller Art, namentlich schwere, glatte massive, die von den Chinesen als Tabaksfässchen benutzt werden; sodann massive Glassteine mit Frucht-, Blumen-, Thier-Gruppen (eingeschmolzen, nicht unterklebt) u. s. w., die in Partien von 100—200 Dtzd. 6—10 Doll. per Dtzd. lösen. Endlich finden neue Gegenstände von Glas und Krystall leicht Käufer; eben so massive Blumenteller mit und ohne Fuss, so wie Teller für Compot und Früchte, die von den Chinesen sämmtlich als Zimmerverzierung benützt werden.

Brenner für Kronleuchter, glatte und bunte, alle geschliffen, sind in Partien von 30—50 M. zu verkaufen. Opiumlampen finden nur in billigen gepressten Sorten Absatz. Kleine Nippuhren von Porcellan oder Glas mit Glasglocken sind nur mit 10—15 Dtzd. zu senden.

Bürsten, Haar- und Kleiderbürsten, hübsch und reich sortirt, nur in sehr guter Waare, finden bei kleinen Sendungen Käufer.

Papier. Zu den Preisen in Belgien ist folgendes Sortiment zu empfehlen:

200 Ries assortirt Foolscap diverse Qualitäten,
200 „ „ Briefpapier „ „ kein Overland,
50 „ diverse Packpapiere,
500/4 „ Nota-paper, diverse Farben, Grössen und Qualitäten.

Enveloppen, nur Billiges in allen Grössen; kleine Sorten mit Gummi und Stempel, Couverte aber nicht gepresst. Billige Sorten kommen von Nord-Amerika für Office-Gebrauch in allen Farben, erzielen 5—10 Doll. per Mille je nach der Grösse und Qualität.

Siegellack, hübsches rothes, so wie schwarzes, in eleganten Kästchen à 1 Pfd. aufgemacht, erträgt 1 Doll. per Pfd., bei Sendungen von 100 Pfd.

Tinte, rothe und schwarze, in hübschen gläsernen Flaschen, in ½ und ¼ Krügen, sowohl Schreib- als Copiertinte, rothe und blaue, findet Absatz.

Spielsachen (sächsische), feine Gegenstände, grosse Thiere, Schaukelpferde und ähnliche neue schöne Gegenstände sind gesucht, während ordinäre Sachen nur in kleinen Partien abgehen. Die beste Zeit für diese Gegenstände sind Weihnachten und die chinesischen Festtage.

Strohhüte, für Herren, Damen und Kinder in den neuesten Façons, müssen im December spätestens von Europa abgesendet werden. Die Sendungen können 50—60 Dtzd. sortirt enthalten. Die Hüte dürfen nicht montirt, höchstens mit Wachstuch versehen sein.

Schuhzeug in guter starker Waare für Herren und Damen, für letztere leicht und alle elegant, assortirt:

20 Paar Herren-Stiefel, schwarz lackirt mit gefärbten Schäften,
40 „ „ Schuhe, hohe, von Kalbleder,
40 „ „ „ schwarz lackirt, assortirt,
20 „ „ sogenannte Tanzschuhe, welche bei Besuchen getragen werden,
20 „ „ „ Stiefel, gewöhnliche, von Kalbleder,
20 „ „ „ Wellington-Stiefel,
20 „ „ „ Zeugstiefel oder Schuhe,
50 „ Damen-Stiefelchen, assortirt,
50 „ „ Schuhe, assortirt,
25 „ „ sogenannte Tanzschuhe,
25 „ Stiefelchen für kleine Mädchen.

Teleskope, gewöhnliche, von 10 Shilling per Dtzd.

Schnupftabak.

Bernstein.

Staniol (Zinnfolie), ähnlich wie Flittergold.

Bronzepulver für die Goldbuchstaben auf chinesischen Firmen.

Schlösser in bester Qualität, in folgendem Sortiment eine Sendung:

20 Dtzd. gute starke Stubenthür-Schlösser, auf- und einliegend, mit starken kräftigen Messinggriffen und Riegeln,
5 „ Hausthür-Schlösser, wie vorstehend, mit 2 Schlüsseln,
50 „ schwarz lackirte Vorhängschlösser, nur grosse Sorten, stark und schwer,
10 „ gute messingene Schrankschlösser, assortirt,
10 „ „ „ Commoden-Schlösser,
10 „ kleine messingene Vorhängschlösser, hübsche Façons.
1 Assortiment von 10—15 Dtzd. Fenster- und Thür-Riegel, nicht zu schwer, aber schön und dauerhaft.

(Nadeln, Fischangeln, Ahlen sind nicht zu empfehlen.)

Leonische Tressen von Pforzheim zum Einfassen der Frauenkleider sind versuchsweise importirt worden.

Sendelborten.

Doppelflinten, mit Tragriemen, Schraubenzieher, Kugelform und Überzug à 35 Frs. 50 per Stück finden immer Käufer.

Leder, schwarz lackirte Kalbfelle in Blechkisten von 10 Dtzd. gehen in ansehnlichen Partien, und werthen 12—18 Doll. per Dtz. Die Häute, resp. Felle, müssen jedoch sehr sorgfältig verpackt werden, um ein Aneinanderkleben zu verhüten. Sohlenleder, so wie gewöhnliches Kalbleder für Stiefel und Schuhe geht ebenfalls gut, eben so leichte bunte Ledersorten.

Messer, Feder- und Taschenmesser sind nur in kleinen Sendungen zu empfehlen.

Sortiment einer Sendung:

50	Castor	Feder- und Taschenmesser, 1 und 2 Klingen, sortirt,
50	„	Taschenmesser, 2 und 3 Klingen, sortirt,
10	Dtzd.	feine Taschenmesser, mit Federmesser,
5	„	ganz feine, 1 und 2 Klingen Federmesser, für Comptoirdienst,
20	„	assortirte Tischmesser und Gabeln, mit schwarzem glatten Horn- und Holzgriff,
20	„	Dessertmesser und Gabeln,
2	„	Paar starke, dazu passende Tranchirmesser und Gabeln,
50	„	assortirte billige Tischmesser, ohne Gabeln,
10	„	feine Ladenscheren, ferner
5	„	leichte Papierscheren,
5	„	Lampenscheren,
25	„	assortirte Damen-, Stick- u. s. w. Scheren.

Wollene Tuche in Blechkisten von 10 Stück 24—25 Yards, 62 Zoll Breite.

Sortiment: 5 Stück dunkelblau,
4 „ hellblau,
1 „ schwarz,

ein anderes Sortiment (in Stücken von 18—20 Yards:
48 Stück dunkelblau,
6 „ hellblau,
6 „ schwarz

kosten je nach Qualität 1.50 bis 2 Doll. per Yard.

Wollene Tuche, schwere, dicke Waare, finden in Sendungen von 20 Stück, wovon 10 Stück schwarz,
10 „ dunkelblau,
oder auch: 14 „ dunkelblau,
3 „ entianblau,
3 „ schwarz,

à 4—6 Doll. per Yard Käufer.

Spanish Stripes, in Blechkisten von 10 Stück, oder 4 Bällchen à 6 Stück in einem Ballen, 18—20 Yards Länge, zwischen den Leisten zum mindesten 60 Zoll breit, bringen 1 Doll. bis 1.20 Doll. für scharlachroth und 90 Cts. bis 1.15 Doll. in einer assortirten Sendung.

Sortiment für Schanghai:

scharlachroth	500 Stück,	auch scarlet	300 Stück
violet	160 „	violet	200 „
dunkelblau	140 „	dunkelblau	140 „
entianblau	60 „	gentian	140 „
hellblau	20 „	orange	40 „
orange	20 „	grün	40 „
schwarz	40 „	braun	40 „
grün	40 „	aschgrau	20 „
braun	20 „	schwarz	20 „

Ein anderes Sortiment, besonders für Schanghai:

dunkelblau	164 Stück,
scharlachroth	68 „
entianblau	66 „
purpurroth	48 „
schwarz	30 „
gelb	6 „
grün	6 „
aschgrau	6 „
braun	6 „

Marke von Henderson und Comp. ist am beliebtesten.

Flanelle aller Gattungen, 100 Stück ordinärer, 200 Stück mittlerer, 25 Stück feiner Qualität, weisse für Europäer, rosa für Chinesen, sind von zunehmendem Consum, seitdem man anfängt sie auf der Haut zu tragen. Die deutschen Flanelle sind besser als die belgischen, die englischen sind theurer. Buntgewebte, nur für Europäer, 25, 26 bis 30 Zoll breit, weiss, erzielen nur einen Preis von 9 Sgr. per Yard in Stücken von 30 Yards; dickere 14 Sgr. per Yard, rosa bis zu 15 Sgr.; geköperte Flanelle gehen nicht. Sehr beliebt sind die von Streichgarn à 12½ Sgr. per Yard. Glatte gefärbte Finets gehen nur in rosa und etwas weniges in car. moisin.

Die holländischen Flanelle werden nur von Schiffern gekauft; sie gehen nach Hongkong, und werden in

Ganzwolle, 75 à 77 Cent. breit, nur weiss D 75 à 1 Fl. 38 Cts.

Halbwolle, 128 à 136 Cent. breit, nur weiss D 134 à 1 Fl. 34 Cts.

= 51 Inches englisch,

per Yard, franco Amsterdam, Ziel 6 Monat, excl. Emballage geliefert.

Muster dunkelblau 136 Cnt. breit, 1 Fl. 60 Cts. per Yard.
„ roth . . . 130 „ „ 1 „ 88 „ „ „

II. Verzeichniss einer von Hamburg nach Hongkong und Canton bestimmten Ladung assortirter deutscher Waaren.[1]

Russisches Tauwerk, 35.000 Pfund von 3—9 Zoll.
Merlien, Hüsing, Schiemannsgarn etc. 3—4000 Pfd.
Theer, 100 Tonnen; Pech, $^{50}/_{2}$ Tonnen.
Russisches Segeltuch Nr. 1—4, von jeder Sorte 50 Stück.
Raventücher, feine und dicke, 100 Stück.
Dielen, 2—5 Zoll breit, 15—25 Fuss lang } mässige Par-
Balken, 6—12 □″ „ 28—30 „ „ } tien.
Einige Masten und Spieren.
Kanonen, 6pfündige, 4—6 Stück.
Taschenterzerole, 100 Paar.
Pistolen in Kästchen mit Zugehör, 40—60 Stück.
Doppelflinten, 12—24 Stück in Kasten.
Leinöl in Korbflaschen (demijohns), 300 Stück.
Farbe in Blechdosen, 30 Fass weiss, 30 schwarz, 5 grün.
Perlgraupen, $^{100}/_{8}$ Tonnen.
Perlerbsen (split pease), $^{100}/_{8}$ Tonnen. Eidamer Käse, 300 Stück. Meth- und Rollwurst, 200 Pfd. Schinken, 200 Stück.
Gesalzenes Ochsen- und Schweinefleisch, 100 Fässer à 200 Pfd.
Butter in Kruken von 5 Pfd., zusammen 1000 Pfd.
Gemüse in Blechdosen, eingemachte Spargel, Erbsen, Sellerie u. s. w. 1000 Stück.
Gebratenes Fleisch, 100 Dosen à 1 Pfd.
Französischer Senf, 3—400 Kruken.
Feines Schiffszwieback, 3—400 Blechdosen.

Genever	350 Kistchen	à 15	Bouteillen.
Rothwein	100 „	à 12	„
Cognac	500 „	à 12	„
Portwein	40 Kistchen	à 12	Bouteillen.
Champagner	80 „	à 12	„
Haut-Sauterne	30 „	à 12	„
Rheinwein	100 „	à 12	„
Cherry cordial	200 „	à $24/_{2}$	„
Liqueurs	50 „	à $12/_{2}$	„

Selteser Wasser, 160 Körbe à $50/_{2}$ Kruken.
Eisenwaaren, Messer, Scheren, Schlösser u. s. w. für Europäer eine kleine Partie.
Cochenille, 50 Piculs.
Knöpfe, vergoldete, 50—60 Gros.
Gold- und Silberdraht 50 Catties.
Schmalte, 50 Centner.
Lackirte Kalbfelle, 40 Dutzend.
Papier, 50 Riess Post- und Schreibpapier.
Mobilarien: Lehnstühle, Sessel, Spieltische u. s. w.
Lederwaaren: einige Sättel und Geschirre für Ponies und grosse Pferde.
Damenstrümpfe, 200 Dutzend.
Männersocken, 400 Dutzend.
Fensterglas (assortirt) 200 Kisten.
Steinkohlen, kleine Partien. Eiserne Geldcassen, 10 Stück.
Glaswaaren aller Art, so wie einige Kisten Glasperlen für die Südsee.
Grosse Spiegel für 1000 Dollars.
Regenschirme, 20 Dutzend.
Ferner: kleine Quantitäten von den verschiedensten für Europäer passenden Bijouterie- und Kurzwaaren, Putzsachen, Hausstand-Utensilien, Toilettensachen u. s. w.

III. Österreichische Industrie-Erzeugnisse, welche sich besonders zur Ausfuhr nach China empfehlen.[2]

Schafwollwaaren: Spanish Stripes;[3] Long Ells; Mittel Zephirtuch, Ganztuch, Tibets, Merinos, Flanells, Domets, Mousseline de laine, Bettdecken.

Leinenwaaren, ordinäre mährische Leinen und Gaze.

---

[1] Von W. H. Nopitsch in seinen, auf einer Reise um die Welt gesammelten kaufmännischen Berichten (Hamburg, Perthes 1849) mitgetheilt. Der Verfasser hat als commercielles Mitglied die dänische Kriegscorvette Galathea auf ihrer bekannten Weltfahrt begleitet und eine Reihe von Berichten herausgegeben, welche, trotzdem dass sie dermalen in mancher Beziehung veraltet sind, schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniss des Handels mit China enthalten und gewissermassen den ersten Versuch bilden, eine Erdumseglungs-Expedition auch zu commerciellen Zwecken auszubeuten.

[2] Die ostindische Mission der Triester Börse. Summarischer Bericht von S. Erichsen, Chef der Mission. Triest, 1846. pag. 64.

[3] Die Grundfarben davon sind: dunkelviolet, dunkelblau, schwarz, kaliblau und scharlachroth. Die übrigen Farben richten sich nach der Mode, welche, wie überall, auch in China sehr veränderlich ist.

Glaswaaren: Tafelglas (weisses und gefärbtes); Luster; Lustersteine; Vasen und Globelampen; Spiegel und vergoldete Spiegelgläser; Flacons; Glasteller; Pulvergläser (gefärbte und vergoldete); Bouteillen; Opiumlampen und Behälter.

Granaten und Korallen, echte und unechte.

Eisen- und Stahlfabricate, Taschen- und Federmesser, Scheren, Rasiermesser; Kurz- und Quincaillerie-Waaren; Spieluhren, Spieldosen und Accordeons; Pendulen und Wanduhren; Flinten und Pistolen; türkischrothe Schweizerartikel (meistens Möbelstoffe und Tücher); Tauwerk; Leinöl und präparirte Farben; Seifen; Feuersteine, und viele andere Artikel in mässigen Quantitäten, welche sich zum Theil auch für den Verbrauch der in China angesiedelten Europäer eignen. Es ist wichtig hervorzuheben, dass in China nicht nur ein zierliches Äusseres und eine sorgfältige Verpackung, sondern auch Güte und Dauerhaftigkeit der Waaren gefordert wird. Man muss die sehr pedantischen Chinesen in allen ihren Eigenheiten zufrieden stellen, um irgend ein günstiges Resultat auf ihren Märkten zu erzielen.

IV. Ordre eines chinesischen Detailhändlers in Schanghai an eine daselbst etablirte fremde Firma.[1]

10 Dutzend Glasschalen verschiedener Grösse, per Dtzd. 1—1½ Tael.
10 „ Biergläser (tumbler), ca. 4 Zoll hoch in verschiedenen Sorten, ½—¾ Tl.
20 „ Scherrygläser.
100 „ kleine Biergläser, 2½—3 Zoll hoch, in verschiedenen Farben, 12 Dtzd. à 4 Tls.
50 „ Salzgläser, 12 Dutzend à 3 Tls.
1 „ Karaffen mit Stöpsel } durchschnittlich
1 „ „ „ Biergläsern } à 9 Tls.
1 „ Glaskuppeln und Lampen mit matten, so wie mit rothen und grünen Blumen, per Stück 3 Tls.
20 „ Briefbeschwerer, grosse und kleine von Glas. Der untere Theil darf nicht mit Papier beklebt noch eingesetzt sein, sondern muss aus einem Stück bestehen. Die beliebteste Sorte ist die mit Blumen, per Dtzd. 3 Tls.
100 „ Glasleuchter, ca. 10 Zoll, von durchscheinendem Glas, ohne Verzierung; grün, blau, roth, weiss, aber nicht milchweiss, per Dtzd. 50 bis 60 Cts.
1 „ Musikdosen, 3 à 15 Zoll,
4 à 17 „
3 à 20 „
2 à 24 „
mit chinesischen Melodien, worunter Sinfa, Pontzi, Tor Tschunlin, Quat und Tschony die beliebtesten sind, 80 Tls.
50 Paar kleine Musikdosen, ein Paar in einer Schachtel, 2 chinesische Melodien spielend, per Dutzend 12 Tls.
1 Dutzend vergoldete Uhren mit Glaskapseln, vergoldetem Zifferblatt und Secundenzeiger, per Stück 5 Tls.
1 „ Damenuhren, per Stück 7 Tls.
2 „ silberne Uhren mit Glas, weissem Zifferblatt und Secundenzeiger, à 3 Tls.
2 „ Comptoiruhren, verschiedene, à 2—3 Tls.
½ „ feinere Setzuhren, Werk sichtbar in Spiegelglaskapseln, und rothem und blauem Leder-Etui, à 15 Tls.
2 Stück Uhrwerke unter Glaskuppeln, à 20—25 Tls.
2 kleine Musikdosen, vergoldet. Wenn das Uhrwerk aufgezogen, springt ein kleiner Vogel heraus und singt, per Stück 10 Tls.
20 Dutzend Uhrketten in verschiedenen Sorten, per Dtzd. ¼ Tl.
100 „ Uhrschlüssel, per 20 Dtzd. à 1 Tl.
2 „ Handharmonika's, per Dtzd. 15 Tls.
10 „ Dolchmesser in Scheide, einschneidig, ca. 14 Zoll lang, Klingen mit Blumen verziert. Griff von Neusilber, per Dtzd. 5 Tls.
10 „ Federmesser mit 3—4 Klingen, Griff von Perlmutter und Elfenbein, per Dutzend 1¼—1½ Tls.
20 „ ordinäre Federmesser mit 2 Klingen, per Dtzd. ½ Tl.

[1] Dieser Auftrag wurde (1861) einer europäischen Firma mit Anzahlung des halben Betrages und einer Vergütung von 15 Percent Provision von einem Chinesen ertheilt, welcher in Schanghai einen Verkaufsladen zu errichten beabsichtigte.

100 Dutzend Bleistifte, per Dtzd. 15 Cts.
20 „ Flaschen Eau de Cologne, 75 Cts.
50 Kistchen Seife, gelbe in Stangen, 6 Stück per Kiste, à 75 Cts.
50 Dutzend feinere Seifen in verschiedenen Formen, per 100 Dtzd. 20 Tls.
10 „ Fläschchen Riechwasser, möglichst grosses Assortiment, per Dtzd. 1 Tl.
50 Stück Fernrohre in verschiedenen Sorten, gross und klein, durchschnittlich per Stück 1½ Tls.
600 „ baumwollene Regenschirme, per Dtzd. 2½ Tls.
3 Dutzend seidene Regenschirme, schwarz und braun per Dtzd. 10 Tls.
3 „ seidene Regenschirme, per Dtzd. 23 Tls.
300 Gros Zündhölzer, geruchlos per Gros 1 Tl.
1 Dutzend Cigarrentaschen von Leder mit kupfernem Bügel und Portraits.
1 Dutzend Porte-monnaies, à 2 Tls.
2 Stück Tuch à 30 Yards, 36 Zoll breit.
400 „ gedruckte baumwollene Tücher, wie Muster in sortirten Dessins, per Dtzd. 1 Tls.
Bilder ohne Rahmen, colorirt, Blumen und Mädchen, keine Landschaften.
100 Paar einläufige Pistolen, ordinäre.
100 „ zweiläufige Pistolen, ordinäre.
1 Million Zündhütchen BD, per 1000 Stück 10 M. Bco.
50 Dutzend Pulverhörner mit Bändern. Feder muss verdeckt sein.
100 „ Pulverhörner, ordinäre Sorten.
500 Pfund Pulver in Zinnbüchsen (tins), per Pfund ¼ Tl.
500 „ Pulver, billigere Sorten à 2 M. Bco.
500 Millionen Lat-caps (grosse Zündhütchen für Musketen).

An Banken und Escompte-Gesellschaften besitzt Schanghai (1864):

Agra Bank.
Central Bank of Western India.
Chartered Merkantile Bank of India, London and China.
Chartered Bank of India, Australia & China.
Commercial Bank of India.
Oriental Bank Corporation.
Comptoir d'Escompte de Paris.
Hongkong and Shanghai Banking Company.[1]

Die Zahl der in Schanghai etablirten europäischen und nordamerikanischen Handelshäuser ist seit unserer Anwesenheit daselbst im Herbst 1858 bedeutend gestiegen; das nachfolgende Verzeichniss der namhaftesten fremden Kaufleute ist bis Ende August 1864 ergänzt worden:

Adamson, W. R. & Comp.
Aspinall, W. G.
Barnet, G. & Comp.
Blain, Tatl & Comp.
Blum Brothers & Comp.
Bourjau Hübener & Comp.
Bovet Brothers & Comp.
Bower, Hanbury & Comp.
Bradwell, Bloor & Comp.
Brückner H.
Bull, Purdon & Comp.
Cama & Comp.
Cawasjee Pallanjee & Comp.
Chapman, Ching & Comp.
Dent & Comp.
Ellissen & Comp.
Fajard & Comp.
Fletcher & Comp.
Frazar & Comp.
Ghandy & Comp.
Gibb, Livingston & Comp.
Gilman & Comp.
Gütschow, Charles.
Harkort & Comp.
Heart, Augustine & Comp.
Hogg & Comp.
Holliday, Wise & Comp.
Hooper & Comp.
Howard & Comp., S. W.
Jardine, Matheson & Comp.
Jarvie Thorburn & Comp.
Johnson & Comp.
Kroes & Comp.

[1] Ein anderes Bankinstitut „Bank of China" ist so eben in Bombay mit einem Stammcapital von 60 Laks in der Gründung begriffen; es wird Zweiganstalten in Hongkong und Schanghai haben und soll in China eine ähnliche Stelle einnehmen, wie die daselbst etablirten Filialen der Banken von Bengalen, Bombay und Madras.

Kunst, G.
Leighton & Comp., H.
Lindsay & Comp.
Metta & Comp., F. B.
Megnard, Cousin & Comp.
Moncreiff, Grove & Comp.
Motes & Comp.
Olyphant & Comp.
Oppert & Comp.
Overweg & Comp.
Philipps, Moore & Comp.
Pustau W. & Comp.
Reid, David.
Reiss & Comp.
Remi, Schmidt & Comp.
Reynolds, E. A.
Rothwell, Love & Comp.
Russell & Comp.
Sassoon David Sons & Comp.
Siemssen & Comp.
Surjee & Comp., G.
Shaw Brothers & Comp.
Smith, Keanedy & Comp.
Strecker, Julius.
Thorne Brothers & Comp.
Turner & Comp.
Vaucher frères.
Wetmore, Cryder & Comp.
White & Comp.
Wilkinson & Comp.

Die folgenden fremden Mächte sind in Schanghai durch Consuln vertreten:[1]

Belgien: L. Bolts, General-Consul; J. Scarth, Consul.
Bremen und Hamburg: R. Heinsen.
Dänemark: J. Whittal.
Frankreich: N. Mauboussin, General-Consul.
Grossbritannien: Sir Harry Parkes.
Hannover und Oldenburg: W. Probst.
Italien: James Hogg.
Nordamerikanische Freistaaten: G. F. Seward, General-Consul.
Portugal: E. Webb.
Preussen: H. v. Rehfuess.
Russland: Alb. Farley Heard.
Schweden und Norwegen: E. Cunningham.
Spanien: Humersindo Ogea y Porras, General-Consul; Yebra Francesco, Consul.

[1] Die fremden Mächte, von welchen bereits Gesandte in Peking residiren, sind: Grossbritannien: Sir F. W. A. Bruce, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (seit 1861). — Frankreich: M. Berthemy, bevollm. Minister (seit April 1863). — Nordamerika: Anson Burlingame, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister (seit 14. Juni 1861). — Russland: Oberst Vlangali, ausserord. Gesandter und bevoll. Minister (seit 9. August 1863). — Spanien: Sinibald Mas, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister (seit 20. Juni 1863).

Zur Zeit unserer Anwesenheit in Schanghai waren die damals bestandenen fremden Consulate bei den Chinesen unter den nachfolgenden Bezeichnungen bekannt:

Amerikanisches Consulat: *Ta Hwui-k'e kwoh Kung-kwan.*
大花旗國公館
Britisches Consulat: *Ta Ying Ya-mun.*
大英衙門
Dänisches Consulat: *Ta Tan kwoh Kung-kwan.*
大丹國公館
Französ. Consulat: *Ta Fa-lan-se kwoh Ling-sze Ya-mun.*
大法蘭西國領事衙門
Consulat d. Hansestädte: *Ta Hwang-ke kwoh Kung-kwan.*
大黃旗國公館
Oldenburgisches Consulat: *Ta Poo-loo-sze Kung-kwan.*
大亞爾敦禾爾尼國公館
Portugiesisches Consulat: *Ta Se-yang kwoh Kung-kwan.*
大西洋國公館
Preussisches Consulat: *Ta Poo-loo-sze Kung-kwan.*
大布路斯公館
Consulat von Schweden: *Ta Suy-wei-tun kwoh Kung-kwan,*
大瑞威頓國公館
und Norwegen: *Ta Naou-wei kwoh Kung-kwan.*
大瑙威國公館
Spanisches Consulat: *Ta Leu-sung kwoh Kung-kwan.*
大呂宋國公館

Wir können diese Mittheilungen über den europäischen Handel mit China nicht schliessen, ohne noch einige Bemerkungen über die geistige Rührigkeit daran zu knüpfen, welche die daselbst angesiedelten Fremden bereits an Orten entwickeln, die sie eben erst einem dem europäischen Fortschritte bisher feindlichen Volke abgerungen haben und wo noch jetzt ihre persönliche Sicherheit jeden Augenblick bedroht ist. Schon blüht in Schanghai ein Zweig der königl. asiatischen Gesellschaft, welche als „Branch of the Royal Asiatic Society" regelmässige Zusammenkünfte hält und jährlich eine Anzahl interessanter wissenschaftlicher Arbeiten über China veröffentlicht.

Die Presse englischer und nordamerikanischer Missionäre ist nicht blos im Interesse religiöser, sondern auch allgemeiner, culturfördernder Zwecke thätig. Das bereits im Jahre 1849 in Schanghai auf der Missionspresse gedruckte periodische Werk „Chinese Miscellany"[1] umfasst eine grosse Anzahl überaus lehrreicher Mittheilungen über die Regierung, die Philosophie, die Religion, die schönen Künste, über Gewerbe, Handel, Sitten und Gebräuche, Geschichte und Statistik China's. Eben so enthält der jährlich erscheinende „Shanghai Almanack" eine Fundgrube von Daten und Beiträgen zur Kenntniss der ältern und neuern Geschichte des erst seit wenigen Jahren den Völkern des Westens erschlossenen chinesischen Reiches, während das politische und commercielle Interesse des Tages durch den in Schanghai erscheinenden, die wichtigsten Ereignisse im Norden China's besprechenden „North China Herald", Befriedigung findet.[2]

Obschon die österreichische Erdumseglungs-Expedition Japan nicht besuchte, so glauben wir doch die jüngsten Ereignisse, wodurch das seit mehr als zwei Jahrhunderten von der Aussenwelt völlig abgeschlossene östlichste Inselreich der Erde gewaltsam zum Anschluss an die grosse Weltbewegung gedrängt wird, nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, und lassen daher, ehe wir aus Ost-Asien schei-

---

[1] The Chinese Miscellany, designed to illustrate the government, philosophy, religion, arts, manufactures, trade, manners, customs, history and statistics of China. Shanghai, printed at the Mission Press. 1849—1850.

[2] Im Ganzen erschienen in China im Jahre 1858 folgende Zeitungen in englischer Sprache: Hongkong Government Gazette; Dixson's Hongkong Recorder; The Registers Advertiser, Hongkong; The friend of China and Hongkong Gazette; Hongkong Register; China Mail, Hongkong; China Overland Trade Report, Hongkong; North China Herald, Shanghai.

den, noch einige Mittheilungen über die commercielle Bedeutung Japans nach den neuesten und verlässlichsten Quellen[1] folgen.

„Das Reich gegen Osten," wie Japan in's Deutsche übersetzt heisst, besteht aus drei grossen Inseln: Nipon, oder Sonnenaufgang; Kia-seu, oder die neun Provinzen, und Sikok oder die vier Reiche, so wie aus einer grossen Menge winziger Eilande und Felsen, deren Zahl nach japanischen Angaben nicht weniger als 3511 betragen soll, von welchen aber auf den Karten nur einige ihrer maritimen Wichtigkeit wegen mit Namen aufgeführt erscheinen. Der Umfang aller von den Japanern zu ihrem Reiche gezählten Länder[2] beläuft sich auf 7400 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 25,000.000 Seelen. Bis zum Jahre 1543 reichen die ersten Versuche der Portugiesen, mit den Japanern in Handelsverkehr zu treten. Ihnen folgten die Holländer im Jahre 1600, die Engländer 1613, die Russen 1792, und endlich die Nordamerikaner im Jahre 1837. Aber von allen diesen Handelsvölkern hätten es blos die Holländer durch ihre Dienstfertigkeit und Gefügigkeit dahin gebracht,[3] dass zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der vereinigten holländisch-ostindischen Compagnie mittelst Freibrief vom 30. August 1611 ein unbedingter Verkehr in Japan erlaubt ward.

Erst im Jahre 1853 unternahmen die Nordamerikaner unter Commodore Perry neuerdings eine Expedition nach Japan,[4] um in der einen oder anderen Weise den unbeweglichen lästigen Stein des Anstosses auf der grossen Wasserstrasse zwischen Californien und Schanghai aus dem Weg zu räumen. Nach längeren Verhandlungen und zahllosen, anfänglich fast unbesiegbar scheinenden Schwierigkeiten wurden endlich am letzten Tag des März 1854 die einzelnen Bestimmungen zum Vertrag geordnet und unterzeichnet. Das Städtchen Kanagawa, sechs deutsche Meilen von Jeddo, wo die Unterzeichnung dieser Bestimmungen stattfand,[5] wird ewig denkwürdig bleiben in der Geschichte des „äussersten Reiches am Rande der alten Welt."

---

[1] Ostasiatische Geschichte vom ersten chinesischen Kriege bis zu den Verträgen in Peking (1840—1860), von K. F. Neumann. Leipzig, W. Engelmann 1861. — China Overland Mail. 1861—1864. — Charles Thorel's Annual Report. Yokuhama, 1860—1863. — Handelsberichte der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition (als Manuscript gedruckt). Berlin, R. Decker. — The Chinese commercial Guide by S. Wells Williams. Fifth Edition Hongkong, 1863, pag. 238—262. — Das Reich Japan und seine Stellung in der westöstlichen Bewegung von K. F. Neumann. In F. v. Raumer historisch. Taschenbuch. Leipzig. Brockhaus 1858. — Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan, performed in the years 1852—1854 under the Command of Commodore M. C. Perry. U. S. Navy. Washington, 1857. — Documents and facts illustrating the origin of the Mission to Japan by Aaron Haight Palmer. Washington, 1857.

[2] Zum japanischen Reiche gehören auch mehrere auswärtige Besitzungen, wie Jeso und die südlichsten Kurilen (Kunasiri, Tschikotan, Jetorop und Urup), ferner die östlich von Nipon gelegenen Bonin- oder „menschenleeren Inseln" und endlich der südliche Theil der Insel Turakai oder Krafto, von den Japanern auch Kito-Jeso oder das nördliche Jeso genannt.

[3] Vergl. Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan. Deutsch von Dohm. Lemgo 1779, Vol. II, pag. 377.

[4] Das Geschwader bestand aus 3 Dampffregatten, 4 Kriegscorvetten und 3 Proviantschiffen mit zusammen 1175 Mann und 65 Kanonen schweren Kalibers.

[5] Die Ratification dieses Vertrages, welcher allen andern Verträgen mit Japan zum Muster diente, geschah am 21. Februar 1855 zu Simoda. Ein späterer, von W. Harris am 17. Juni 1857 zu Simoda geschlossener Vertrag wurde am 29. Juli 1858 zu Washington ratificirt.

Seitdem haben es auch Holland, Russland, England, Portugal, Preussen und die Schweiz versucht, entweder neue Verträge abzuschliessen,[1] oder die schon bestehenden durch vortheil-

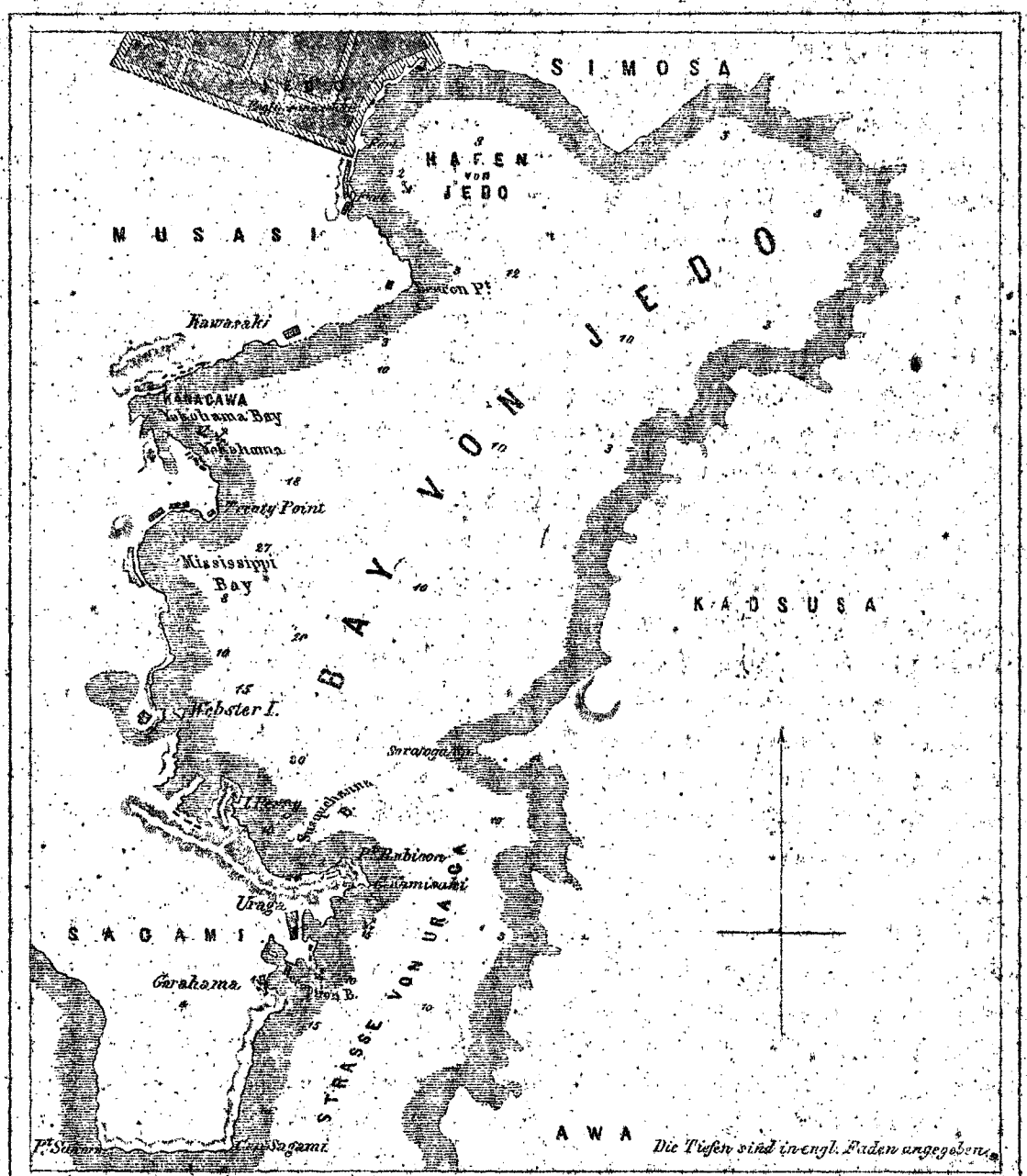

Die Bai von Yedo oder Yeddo.

[1] Der Vertrag mit Holland vom 30. Jänner 1856 hat verschiedene vom 30. August 1856, 16. October 1857 und 18. August 1858 datirte Zusätze erhalten. England hat seinen Vertrag mit Japan am 26. August 1858, Russland am 27. August 1858, Frankreich am 9. October 1858, Portugal am 3. August 1860, Preussen am 24. Jänner 1861,

hafte Zusätze zu ergänzen.[1] Den Briten, so wie den Unterthanen aller übrigen vertragschliessenden Mächte wurden vom 1. Juli 1859 an die japanische Hafenstadt Hakodadi auf der Insel Jeso, dann Kanagawa (Yokuhama) drei deutsche Meilen von Jeddo und Nagasaki geöffnet. Zwei andere Vertragsbestimmungen, dass in gewissen Zeiträumen Nagata (Nee-gata) oder ein anderer Hafen an der Westküste von Nipon, so wie Hiogo, der Hafenplatz von Osaka (einer am Rande einer überaus fruchtbaren und stark bevölkerten, weit in's Land hineinreichenden Ebene gelegenen grossen Stadt) gleichfalls dem fremden Verkehr übergeben werden sollten, blieben, trotzdem dass die festgesetzte Frist längst verstrichen,[2] bis zur Stunde unerfüllt und haben nebst einer, den Fremden feindlichen Haltung der japanischen Regierung Anlass zu Verwickelungen gegeben, welche einen friedlichen Verkehr in weite Ferne rücken. Im Momente als wir dieses schreiben (October 1864) befindet sich eine imposante Anzahl englischer Kriegsschiffe unter dem Befehle des Admiral Kuper in der Meerenge von Schimonosaki, um den japanischen Lehensherrn, den Fürsten von Nagata, wegen seiner Feindseligkeiten gegen fremde Kauffahrer zu züchtigen, und es ist bei der Perfidie der Japaner leicht möglich, dass dieser scheinbar locale Conflict die Dimensionen eines blutigen Krieges mit dem ganzen Reiche annimmt.

Wie in China ist aber auch hier das Endresultat leicht voraus zu sehen: — ein resignirtes Fügen in die unabweisbare Nothwendigkeit! — Die Fremden werden schliesslich dauernd den Sieg davontragen, ihre Geschäftstransactionen werden sich nicht länger mehr blos auf einzelne Küstenpunkte beschränken müssen, und da das bisherige Absperrungssystem allein unter den Daimios oder Lehensfürsten des Reiches, welche durch einen engern Verkehr mit dem Auslande ihre despotische Macht einzubüssen fürchten, Anhänger zählt, so wird sich, sobald nur einmal die jetzigen Schranken gefallen, die betriebsame japanische Bevölkerung der neuen Ordnung der Dinge bereitwilligst anschliessen.

Die Aufgabe des deutschen Handels und der deutschen Industrie scheint es nun zu sein, in Japan festen Fuss zu fassen, bevor ein anderes Volk den Markt für sich erobert. Dermalen sind die Japaner noch nicht an eine specielle Waare und Verpackung gewöhnt; deutsche Manufacte, als solche eingeführt, haben für sie ganz den nämlichen Werth als englische. Es ist noch leicht, deutschen Fabricaten Eingang zu verschaffen; man braucht ihnen nicht erst einen fremden Anstrich zu geben, um sie verkäuflich zu machen.[3] Zögert aber Deutschland

---

die Schweiz am 6. Februar 1864 abgeschlossen. Der russisch-japanische Vertrag ist in Folge der nachbarlichen Stellung Russlands zu Japan sowohl dem Inhalte als der Form nach von den Verträgen Japans mit anderen Staaten verschieden. Die Grenze der beiden Reiche zieht sich zwischen den kurilischen Inseln Iturop und Urup hin. Die erstere Insel gehört Japan, die letztere so wie die übrigen Kurilen im Norden gehören Russland. Die Insel Krafto (Sachalien) bleibt ungetheilt zwischen Japan und Russland. Alle Rechte und Vorrechte, welche Japan jetzt oder in Zukunft anderen Nationen gewährt, sollen gleichzeitig auch auf die russischen Unterthanen ausgedehnt werden.

[1] Die wichtigsten dieser Verträge findet der Leser im Anhange VI—IX (pag. 49—71) abgedruckt.

[2] 1. Jänner 1861, 1. Jänner 1863.

[3] Zu Versuchssendungen nach Japan empfiehlt Commercienrath F. Wolff: Baumwollene Cotonnetten (in Japan Tafachelas genannt), welche neben den Shirtings der Engländer und den Drills der Nordamerikaner der wichtigste Stapelartikel von baumwollenen Geweben sind; baumwollene Gallons moirirt und gouffrirt, Merinos, Köper

noch länger, und ist einmal der japanische Markt mit englischen Waaren überschwemmt, haben sich die Japaner an englische Adjustirung und Verpackung gewöhnt, dann wird man auch in Japan nur mehr für solche deutsche Fabricate Absatz finden, welche bis in die kleinsten Details den eingebürgerten englischen ähnlich sind.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel Japans sind dermalen Thee, Seide, Baumwolle, Kupfer; von allen anderen, sehr zahlreichen landwirthschaftlichen Producten und industriellen Erzeugnissen ist der Export noch unbedeutend und wird erst mit der Zeit an Ausdehnung gewinnen. Die Ausfuhr an Seide aus Japan beträgt 15—20.000 Ballen à 300—500 Dollars per Picul,[1] von Thee circa 15,000.000 Pfund à 9—24 Dollars per Picul,[2] Baumwolle 40—45.000 Ballen à 26—28 Dollars per Picul.[3]

Der Werth der Gesammtausfuhr aus Japan beträgt über 12 Millionen Dollars, jener der Einfuhr ungefähr die Hälfte dieser Summe. Der chinesische Markt versieht sich aus Japan mit Holzkohle, Seealgen, Hausenblase, Hülsenfrüchten, Arzneien, Eisen, getrockneten Fischen, Mehl, Sämereien, Muscheln (für Fenster) und Ginseng; für den europäischen Markt werden verschifft: Thee, Seide, Kampher, Schwefel, Porcellan, Kupfer, Galläpfel, Wachs, Cassia, Soy, Grünspan, Lackwaaren u. s. w.

Die Einfuhr beschränkt sich vor der Hand noch hauptsächlich auf Baumwoll- und Schafwollwaaren, indem bei den Japanern erst allmählich das Bedürfniss für europäische Fabricate geweckt werden muss. Alles was sonst an Farben, Metallen, Waffen, Stahl-, Kurz- und Eisenwaaren, Droguen u. s. w. eingeführt und verkauft wird, ist noch von geringem Belang.

Für den Import aus Deutschland dürften ausser wenigen Baumwollsorten (mit welchen die deutsche Industrie die Concurrenz mit den englischen und Schweizer Fabricaten aufzunehmen vermag), besonders Schafwollwaaren und pharmaceutische Präparate für die Zukunft von Wichtigkeit werden. Die Schafzucht, so wie die Fabrication von Schafwollwaaren sind seltsamer Weise in Japan noch unbekannt, oder wenigstens völlig unbeachtet, obschon das Klima dort

---

Herrnhuterband, Merino-Ribbenlitzen, Stiefelbänder und Litzen aller Art, Eisengarn auf Spulen, leinene Zwirne, färbiges Merinoband, Velours d'Utrecht (in geringster Sorte), Teppiche (in geringerer Waare und verschiedenen Grössen), leichtere und schwerere baumwollene Gewebe, wie z. B. Kassinett, Lastings, Fustians (melirt und klein gemustert), einfärbige und melirte halbwollene Gewebe, wie Kassinetts u. s. w., mit baumwollenem Unterschuss; Provisionen aller Art für den Bedarf der Europäer und zur Ausrüstung von Schiffen u. s. w.

[1] Die neuesten Preisnotirungen (Mai 1864) für japanische Seide waren:

Meibasch	per Picul	540—550	Dollars.
„ medium	„ „	520—530	„
„ inferior	„ „	505—515	„
Koschu	„ „	500—510	„
Hatschogi, inferior	„ „	300—340	„

[2] Der in Japan erzeugte Thee ist zum grössten Theil von ganz geringer, ordinärer Sorte, wie er im Lande selbst von der grossen Masse des Volkes verbraucht wird. Derselbe geht nach China, um dort, mit besseren Sorten vermischt, von den ärmeren Classen der Chinesen consumirt zu werden. Kleine Quantitäten von ganz feinem japanischen Thee, welche bereits in Handel gekommen sind, lassen jedoch annehmen, dass Japan auch in Bezug auf die Theeerzeugung vollkommen mit China zu concurriren vermag.

[3] Im Jahre 1862 betrug die Ausfuhr an roher Baumwolle erst 4616 Ballen, im Jahre 1863 bereits 47.000 Ballen.

den Gebrauch von Wollwaaren noch weit mehr angezeigt erscheinen lässt, als in China. Die Einfuhr derselben wird zwar auf mancherlei Schwierigkeiten stossen, indem in mehreren Landschaften die bestehenden Luxusgesetze das Tragen von Schafwollgegenständen nur den höchsten Classen gestatten, und andererseits dieser Artikel der Masse des Volkes noch zu theuer zu stehen kommt; denn die einheimischen baumwollenen, seidenen und halbseidenen Stoffe sind so ausserordentlich billig, dass sich ein Japaner für weniger als Einen Dollar von Kopf bis zu den Füssen für den Winter zu kleiden vermag. Im Verhältniss aber, als der Verkehr mit dem Auslande steigt, wird auch der Werth der einheimischen Erzeugnisse und Fabricate, der Lebensbedürfnisse und Arbeitslöhne sich heben und selbst den unteren Classen die Anschaffung fremder Schafwollwaaren nicht nur ermöglichen, sondern sogar vortheilhafter erscheinen lassen.

Die Japaner rechnen nach Kobans, Itzibus,[1] Tenpos [2] und Casch oder Zeni.

1 Koban Goldmünze = 4 Itzibus,
1 Itzibu = 16—48 Tenpos,
1 Tenpo = 10 Candarins,
1 Candarin = 10 Casch.

Gegenwärtig circuliren die Itzibus in Goldmünzen von 2, 1 und ½ Itzibu, in Silbermünzen von 1, ½ und ¼ Itzibu.

Obwohl Verträge auch die Circulation der verschiedenen Münzen der Vertragsmächte gestatten, so kann doch der mexikanische Dollar allein als eingebürgert betrachtet werden. Die Einführung dieses im ganzen Osten verbreiteten Zahlungsmittels hat jedoch seither viele Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt. In den Verträgen wurde der Curs zu 100 Dollars für 311 japanische Itzibus festgesetzt. Allein die einheimische Regierung erkannte diesen Werth des Dollars nicht mehr an, sobald sich derselbe in den Händen des Volkes befand. Die Besitzer mussten beim Schatzamte ihre Dollars zu einem sehr nachtheiligen Curse umwechseln (der Curs fiel rasch von 311 auf 280, und endlich auf 200 Itzibus für 100 Dollars), was die unangenehme Folge hatte, dass die Japaner für ihre Waaren um so viel höhere Preise forderten, als der Verlust am Curse betrug.[3]

---

[1] D. h. ein Theil, nämlich der vierte Theil eines *riu* oder Tael, welche Münze aber gegenwärtig nicht mehr circulirt.

[2] Tenpo ist eine Corruption des Wortes *nengo* oder Regierungsepoche (1830—1843), während welcher diese Münze zuerst geprägt wurde.

[3] Nicht nur die japanische Regierung, sondern auch fremde Consuln scheinen es nicht verschmäht zu haben, aus diesen Cursschwankungen Nutzen zu ziehen, wie aus einem Schreiben ddo. Yokohama, December 1863 an den Herausgeber des North China Herald in Schanghai hervorgeht, dem wir folgende bemerkenswerthe Stelle entnehmen:

„It may be classed among „things not generally known" (in England), that every foreign Consul at each of the open ports in Japan, is allowed by the Japanese government to exchange for the use of the Consulate coin to the amount of one thousand dollars per month for Japanese money, at the Custom House. Japanese money, I should observe, is of rectangular form, and the most general coin is the „itziboo," the value of which is about the third part of a dollar. Now I feel persuaded that it cannot be „generally known," that a very large part of the itziboos thus obtained by Consuls are afterwards sold by them (not always openly) to foreign merchants who are in want of native coin for the purpose of trade; and according as the demand is great or little, so do the Consuls rate the value of this native money given to the merchants in exchange

Nach verschiedenen, ganz erfolglosen Massnahmen und Verordnungen, die Geldverhältnisse zu regeln, ist es endlich unter den fremden Kaufleuten Brauch geworden, dass Käufer und Verkäufer bei jedem einzelnen Geschäfte den Curs des Dollars unter sich vereinbaren oder sofort den Preis der Waare in Dollars festsetzen.

Was das Handelsmaass anbelangt, so werden alle europäischen Stoffe nach der englischen Yard (=3 schiaku),[1] die meisten anderen Gegenstände nach dem Picul (hia-kin) zu 100 Catties verkauft.

1250 Catties = 1 japan. Koku,
160 japan. mi. = 1 Catty oder ik kin,
135 „ „ = 1 preussischem Pfund,
1000 „ „ oder ik-kan = $6^1/_4$ Catties.

Bei Arzneien werden immer 25 Amsterdamer Pfund für 20 Catties angenommen.

1 ri oder japan. Meile ist = 2.45 engl. Meilen; ein Grad des Äquators enthält $21^2/_3$ ri. 1 tsubo ist = 4 Quadrat-Yards; 1210 tsubo = 1 engl. Acre; 2.48 Acres = 1 japan. tschoö. Baumstämme werden nach dem yama-ken-zaü (= 63 sun = $6^1/_3$ Fuss engl.); Zimmerholz nach dem schiaku oder Fuss (zum Unterschied auch kane-schiaku oder metallischer Fuss genannt) verkauft. Der Zimmermanns-Zollstab (kenzaü) misst 6 schiaku oder 6 Fuss engl.; ein anderes Maass der Go-schiaku-zaü ist = 5 schiaku oder 5 Fuss engl.

Die Verkäufe geschehen fast nur gegen Barzahlung, und zwar sind folgende Gebühren gebräuchlich:

Commission 5 Perc.; Remboursement $2^1/_2$ Perc.; Lagermiethe 1 Perc.; Feuerversicherung (je nach der Zeitdauer) 1—2 Perc. Die bei Einkäufen üblichen Commissionsgebühren sind die nämlichen wie in China.

Der am längsten dem allgemeinen Verkehr geöffnete Hafen ist Nagasaki oder Na-ngasa-ki (chinesisch *tschang-ki*, d. h. langes Cap), an der Westküste der Insel Kiú-siú, mit einer Bevölkerung von 70.000 Seelen. In Folge des jahrhundertlangen Verkehrs mit Holländern ist die holländische Sprache zur Handelssprache geworden. Die Ausfuhrartikel bestehen hauptsächlich aus Kohlen, Thee, Seide, Kampher, Rübsamenöl, Cässia, Wachs, Seealgen, Fischen, Schwefel, Kupfer, Tabak; jedoch werden nur die drei erstgenannten Artikel nach fremden Ländern ausgeführt, alle übrigen sind blos für China bestimmt und werden zumeist für Rech-

---

for dollars. This rate of exchange is usually between two and two-and-a-half itziboos to the dollar: and thus a Consul may quietly pocket twenty-five per cent, more or less, by this simple business transaction."

„Besides Consuls and higher officers of the diplomatic service, ships of war draw exchange according to the numbers of their crews, at so much per head per diem, and most of this finds its way into the hands of foreign or native merchants somehow or another. The trade in itziboos has now come to such a pass, that at one port in Japan, where the number of foreign residents is comparatively small, and ships of war are few and far between, the Consuls actually rule the money market; the value of the dollar — to the disadvantage of the merchants — being directly controlled by their (the Consuls) trading itziboos for dollars."

1. Das Tuchmaass wird gleichfalls *schiaku* oder Fuss genannt, ist aber um 3 Zoll länger, als der gewöhnliche Fuss und daher auch unter der Bezeichnung *kuzhira-schiaku* oder Walfischfuss bekannt. Die gewöhnlichste Maasseinheit bei den Japanern sind die Matten, welche die Böden ihrer Hütten bedecken und ganz gleichförmig eine wie die andere 6 Fuss lang und 4 Fuss breit sind.

nung chinesischer oder japanischer Kaufleute nach Schanghai verschifft. Die Einfuhr besteht in Baumwoll- und Schafwollwaaren nebst einer grossen Anzahl chinesischer und asiatischer Producte.

Kanagawa oder Yokohama auf der Insel Nipon, in der Nähe der Thee- und Seidendistricte, am Eingange der Bai von Yeddo, nur 10 engl. Meilen von der Hauptstadt gelegen, hat sich binnen wenigen Jahren von einem ärmlichen Fischerdorf zu einem grossartigen Handelsplatze emporgeschwungen. Im Jahre 1863 liefen bereits 170 fremde Schiffe mit zusammen 64.418 Tonnen in den Hafen ein,[1] während 168 Schiffe mit 61.260 Tonnen denselben verliessen. Der Werth der Ausfuhr übersteigt 10 Millionen Dollars, jener der Einfuhr über 3 Millionen Dollars. Nach englischen Handelsberichten, ddo. Yokohama 14. Juli 1864, galten folgende Preise für die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel:

Einfuhrartikel:	von D.	C.	bis D.	C.
Graue Shirtings 5½ Catty	5	10	5	30
„ „ 6 „	—	—	—	—
„ „ 6½ „	5	65	5	90
Weisse „	5	60	6	—
„ „ gestreifte	5	60	6	25
Gefärbte „	6	—	6	50
T-Cloths	—	—	—	—
Türkischrothe Shirtings	4	25	4	50
Brocats, weisse	5	50	5	75
„ färbige	5	60	6	15
Chintzes, assortirt	3	25	4	90
Camelots, BBB, echtfärbig	23	50	24	25
„ assortirt	24	—	24	50
„ S, assortirt	22	25	24	—
„ SS	21	50	22	50
„ SSS, assortirt	19	50	20	50
„ cords	7	—	8	—
Taffachelas	4	—	5	50
Blei	6	60	6	80
Eisen	3	50	4	—
Zinn in Blöcken	28	—	29	—
„ „ Tafeln	7	70	8	15
Spiauter	6	—	6	55
Velvets, schwarz	11	—	11	25
„ assortirt	10	50	10	75

	von D.	C.	bis D.	C.
Long Ells, assortirt	8	—	9	—
Lastings	17	—	18	25
Baumwollgarn, No. 16—24	80	—	95	—
„ No. 28—32	100	—	110	—
„ No. 38—42	110	—	115	—
Rhabarber	23	—	—	—
Chinin per Unze	2	—	—	—
Saffran „ Catty	14	50	—	—
Semen Cynä „ Picul	25	—	—	—
Ausfuhrartikel:				
Vegetabilisches Wachs	14	—	15	—
Fische	6	50	—	—
Seegras, geschnitten	6	—	7	50
„ ungeschnitten	2	50	4	50
Cuttlefisch (Tintenfisch	11	—	14	—
Schwämme	22	50	30	—
Coir	4	—	4	50
Galläpfel	8	50	10	—
Getrocknete Seegarneel	11	—	14	50
Kampher	24	—	28	—
Fokling	3	—	4	—
Ginseng per Catty	1	50	2	50
Mehl „ Picul	2	25	2	50
Tabak	4	—	6	75

[1] Der Nationalität nach vertheilten sie sich in:

britische	Schiffe 100	mit 34.790	Tonnen,
amerikanische	„ 40	„ 21.102	„
holländische	„ 13	„ 3.464	„
deutsche	„ 8	„ 2.310	„
französische	„ 7	„ 2.156	„
russische	„ 2	„ 596	„
	Schiffe 170	mit 64.418	Tonnen.

Hakodadi im Norden Japans auf der Insel Jeso, 30 engl. Meilen östlich von Matsmai gelegen, mit 10.000 Einwohnern, bildet gewissermassen das Entrepôt des Handels mit dem östlichen Theil von Jeso, welches es mit allen Arten von Hülsenfrüchten, mit Getreide und anderen Provisionen versieht. Der Platz ist besonders für Walfischfänger, so wie für Schiffe, welche nach dem Amur, Kamtschatka u. s. w. gehen, und als Station für russische Schiffe von Bedeutung. Hakodadi wird mit der Zeit ein wichtiger Consumtionsplatz für europäische Manufacte und speciell für Schafwollwaaren werden, und es scheint uns gerathen, die Aufmerksamkeit deutscher Exporteurs auf diesen Platz zu richten, welcher schon in nächster Zeit von der russischen Industrie stark ausgebeutet werden dürfte. Darauf weist schon jetzt der Umstand hin, dass hier früher als in einem andern, dem Verkehr geöffneten japanischen Hafen ein russisches General-Consulat errichtet würde.

Der Hafen von Hiogo im Fürstenthume Idsumi, nordwestlich von Oasaka, und gewissermassen als dessen Vorhafen zu betrachten, auf halbem Wege zwischen Yedo und Nagasaki, ganz nahe der Hauptstadt Miako gelegen, ist noch immer der fremden Schifffahrt verschlossen, obschon Hiogo durch den Vertrag von 1858 mit 1. Jänner 1863 dem ausländischen Handel geöffnet werden sollte.

Die Vertragsmächte haben auf Ansuchen der japanischen Behörden den Termin der Öffnung dieses Hafens bis zum 1. Jänner 1868 verlängert. Allein bei dem dermaligen kriegerischen Stand der Dinge in Japan dürfte auch dieser Hafen noch vor der festgesetzten Frist dem fremden Verkehr freigegeben werden und sodann die hohe commercielle Bedeutung rechtfertigen, welche man ihm wegen seiner Nähe an Oasaka, der betriebsamsten und volkreichsten Stadt Japans, wo sich der grösste Theil der einheimischen Industrie und der ganze Binnenhandel concentrirt, allgemein zu prophezeien pflegt.

Vortreffliche Mittheilungen über die commerciellen Verhältnisse Japans und die Handelsbewegung in den einzelnen Häfen enthalten die in Yokohama in englischer Sprache publicirten Zeitungen: „Japan Herald“ und „Commercial News“. Indessen veröffentlicht auch der in Hongkong erscheinende „China Trade Raport“, so wie die „China Overland Mail“ alle 14 Tage genaue Berichte über die Handelsbewegung in den der fremden Schifffahrt zugängigen Häfen.

Von den in Japan etablirten Handelshäusern machen die commerciellen Begleiter der ostasiatischen Expedition (1861) zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen folgende namhaft:

In Nagasaki.

Deutsche Firmen:
- L. Kniffler & Comp. (Agenten in Hamburg: Bollenhagen & Comp.)
- Adrian & Comp. (Agent in Hamburg: J. C. Lütje.)
- Textor & Comp.

Englische Firmen:
- Alt & Comp.
- Arnhold & Comp.
- Mackenzie & Comp.

Amerikanische Firma:
- Walsh & Comp.

Holländische Firma:
- Niederländische Handelsmaatschappy.

In Yokohama.

Deutsche Firmen:
De Coningh, Cart & Lels (Agent in Hamburg: H. Langschwadt.)
Schulze, Reiss & Comp.
Textor & Comp.

Englische Firma:
C. W. Aspinwall.

Die sämmtlichen Vertragsmächte sind durch Consuln repräsentirt, welche in Yokohama residiren, während Grossbritannien, Frankreich und Nord-Amerika ausserdem einige Gesandte in Japan ernannt haben, denen das Recht zusteht, ihren Aufenthalt in Yeddo, der bisherigen Hauptstadt des Reiches, zu nehmen.

Die Beziehungen Englands zu Japan werden jedoch schon in der nächsten Zeit bedeutende Veränderungen erfahren, und die britischen Kanonen, welche im Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben (October 1864), bereits die Fahrt durch die Meerenge von Schimonosaki gewaltsam erzwungen haben dürften, werden im Interesse des fremden Handels schwerlich so bald wieder von den eingenommenen festen Positionen verschwinden.

Sydney.

33° 55′ s. Br. — 150° 10′ ö. L.,

(Aufenthalt vom 5. November bis 7. December 1858.)

Australien, nach den neuesten Forschungen nicht der jüngste, sondern der älteste Continent der Erde,[1] liegt zwischen dem 10. und 45. Grad südl. Breite und dem 112. und 154. Grad östl. Länge von Greenwich und besitzt, wenn man von einer beträchtlichen Einbiegung an der Südküste absieht, die Form eines Eirundes. Seine grösste Breite von Ost nach West ist 548, seine grösste Länge von Nord nach Süd 429 Meilen, sein Flächeninhalt, mit Inbegriff der umliegenden Inseln, 144.000 deutsche Quadratmeilen.

Trotz der gewaltigen Ausdehnung dieses ganz in der südlichen Hemisphäre gelegenen insularen Continentes[2] beträgt sein Küstenumfang, in Folge der Einfachheit des Baues seiner Küsten und des Mangels an Einschnitten und Meerbusen, nur

---

[1] Vergl. Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde. Beschreibender Theil. Vol. III, pag. 78—80.

[2] Zwei Fünftel des australischen Continents gehören der heissen, der Rest gehört der gemässigten Zone an. Während der nördlich vom Wendekreis liegende Theil ein Tropenklima besitzt, begegnet der Reisende in den südlicheren Theilen erst einem subtropischen, in den südlichsten einem gemässigten, durch grosse Milde, Gleichförmigkeit und Gesundheit ausgezeichneten Klima. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt an der Nordküste Australiens circa 27° C.; im südlichen Theile, in Port Macquarie (31° südl. Breite) 20°; in Port Jackson oder Sydney (34° Breite) 19°; in Port Philipp an der Südküste (38° Br.) 16·3°; in Perth an der Westküste (32° Br.) 17—18°; in Tasmanien (42° Br.) 15° C. Der jährliche Regenfall erreicht in Neu-Süd-Wales durchschnittlich eine Höhe von 45 Zoll, in Tasmanien von 41 Zoll; allein die Regengüsse sind höchst unregelmässig und zeichnen sich überdies durch grosse Heftigkeit aus, so dass sie in der kürzesten Zeit die Flussbette bis zu einer gefahrdrohenden Höhe anfüllen, ohne gleichwohl dem Lande eine gleichmässige Wassermenge zuzuführen. Daher der Mangel an perennirenden Flüssen und Quellen, daher jene allgemeine Trockenheit, welche für den Landbau eben so hindernd, als sie der Viehzucht förderlich ist.

1940 deutsche Meilen, so dass auf eine Meile Küstenentwickelung 75 Quadratmeilen seines Flächeninhaltes kommen oder geradezu doppelt so viel als bei Europa.

Obschon der westliche Theil Australiens bereits um das Jahr 1542 durch holländische Seefahrer entdeckt und von diesen mit stolzer Hervorhebung ihrer Nationalität Neu-Holland oder Neu-Java genannt wurde, blieb doch dem Capitän Cook, welcher im Jahre 1770 während seiner ersten Entdeckungsreise mit dem Schiffe „Endeavour" die ganze östliche Küste vom dermaligen Cap How bis zum Cap York explorirte, der unsterbliche Ruhm vorbehalten, der Wissenschaft und der Handelswelt genauere Kunde von dem fünften Welttheile und dessen Configuration zu bringen. Nach ihm waren es mit wenigen Ausnahmen[1] grösstentheils britische Seefahrer und Reisende, welche den von Flinders zuerst „Australien" genannten Continent einer genaueren Untersuchung unterzogen und das Land der Schifffahrt, dem Handel und der Emigration zu erschliessen sich bemühten. Erst unter den neueren Forschern taucht auch ein deutscher Name, der Leichhardt's auf, des Ersten, welcher den Norden und Nordwesten bis Port Essington durchwanderte und durchforschte und sich dadurch im Munde eines ganzen Volkes den Beinamen „Humboldt Australiens" erwarb. Leider fand dieser verdienstvolle Gelehrte auf seiner zweiten

[1] Mehrfaches Verdienst, namentlich um die Entdeckung der Südküste Australiens, erwarben sich französische Seefahrer, und die Expeditionen, welche die französische Regierung in den Jahren 1772, 1792 und 1800 unter Marion, d'Entrecasteaux und Baudin aussendete, haben unsere Kenntnisse des fünften Continents und seiner Inselwelt wesentlich bereichert. Schade, dass das Verdienst des letztgenannten durch die wenig ritterliche Art und Weise, wie er seine Entdeckungen auszubeuten beflissen war, bedeutend geschmälert wird. Capitän Baudin wurde angeblich zu einer wissenschaftlichen Reise um die Erde ausgeschickt, allein wie aus seinen Instructionen deutlich hervorgeht, bestand der Hauptzweck seiner Mission in der genaueren Untersuchung der Küsten von Neu-Holland und Vandiemensland. Diese Aufgabe war er auch getreulich bemüht, ganz im Sinne seines Mandatars zu erfüllen. Alle die älteren Namen der Vorgebirge, Buchten, Meerbusen und Inseln verwandelte er ohne viel Bedenken in jene Napoleons, seiner Familie, seiner Marschälle und der damaligen Mitglieder des französischen Instituts. — Einen Flächenraum von nicht weniger als 900 Lieues, welcher alle früheren Entdeckungen von Nuyts, Vancouver, D'Entrecasteaux, Flinders, Bass und Grant umfasste, benannte Baudin in eben so wohldienender als rücksichtsloser Weise „Terre Napoleon", während seine angeblichen Entdeckungen bis auf höchstens 50 Lieues schon weit früher durch Capitän Flinders gemacht worden waren. Um aber dem Capitän Baudin die Priorität, und der grossen Nation allein die Ehre der vollständigen Entdeckung und Untersuchung der Südküste Australiens zu sichern, ging der Ehrgeiz der französischen Behörden so weit, den Capitän Flinders, welcher das Unglück hatte im Laufe seines gefahrvollen Unternehmens sein Schiff zu verlieren, auf seiner Heimreise auf Isle de France gefangen nehmen zu lassen und so lange in Gewahrsam zu halten, bis Baudin seine Entdeckungen veröffentlicht haben mochte. Allein als Flinders nach siebenjähriger Gefangenschaft im Jahre 1810 nach England zurückkehrte, und dort wenige Jahre später (1814) seine Entdeckungen in Australien in zwei Bänden nebst einem Kartenatlas veröffentlichte, war merkwürdiger Weise von seinem Gegner noch kein einziges Kärtchen erschienen, und so blieb ihm der gerechte Ruhm, die erste genaue Detailaufnahme der Küsten Australiens (mit Ausnahme der West- und Nordwestküste, an deren Untersuchung er durch den Verlust seines Schiffes verhindert ward) durchgeführt zu haben.

Entdeckungsreise von Moretonbai nach der Westküste Australiens mit allen seinen Gefährten ein grauenvolles Ende. Sein tragischer Tod hat indess spätere Forscher nicht abgeschreckt, das gefährliche Beginnen fortzusetzen, und wie die Kirche in vergangenen Jahrhunderten trotz Folter und Scheiterhaufen die Zahl ihrer Anhänger und Märtyrer immer mehr schwellen sah, eben so vermehrte sich auch mit der Widerwart und Gefahr der Muth, die Hingebung und die Ausdauer jener Apostel der Wissenschaft, welche über die Leichen gefallener Genossen hinweg, kühn und todverachtend die mühevolle Bahn weiter verfolgten. Der Aufopferung und Energie von Oxley, Kennedy, Eyre, Mitchell, Cunningham, Sturt, Babbage, Warburton, Stuart, Gregory, Mac Donnell, Wills und Anderen ist es gelungen den grössten Theil Australiens zu durchziehen und wissenschaftlich ein zweites Mal zu entdecken; und, von den Bewohnern so wie von den Regierungen der einzelnen Colonien auf das Anerkennenswertheste unterstützt, dürfte es den Anstrengungen der neuerdings von verschiedenen Theilen Australiens ausgesendeten Expeditionen binnen wenigen Jahren gelingen, von der physischen Beschaffenheit des ganzen merkwürdigen Continents ein eben so genaues Bild zu entwerfen, wie wir es von irgend einem Theile des alten Europa besitzen.

Die älteste europäische Niederlassung in Australien ist die heutige Colonie Neu-Süd-Wales, von Cook wegen der Ähnlichkeit so genannt, welche die rauhe Natur ihrer Küsten und die Form ihrer Berge mit der gleichnamigen heimatlichen Grafschaft hatte. Anfänglich von der britischen Regierung blos zum Exil für die zur Deportation verurtheilten englischen Verbrecher bestimmt, wurde das neu erworbene Besitzthum nur mit geringem Interesse betrachtet. Man war befriedigt, einen neuen Abzugscanal für den Auswurf der englischen Städte gefunden zu haben, und hatte keine Ahnung davon, dass dem britischen Reiche aus einer Verbrechercolonie bei den Antipoden einmal so erhebliche wirthschaftliche und commercielle Vortheile erwachsen sollten. Ohne die Art und Weise der Ausführung des von Capitän Cook angeregten Planes erst einer genaueren Prüfung zu unterziehen, fertigte man am 13. Mai 1787 den ersten Transport von 565 männlichen und 192 weiblichen Sträflingen[1] auf 11 Schiffen unter den Befehlen des Schiffscapitäns Arthur Phillip von England nach Australien ab, welcher nach achtmonatlicher Fahrt über Rio de Janeiro und das Cap der guten Hoffnung am 20. Jänner 1788

[1] Die Sträflinge waren von 200 Mann Soldaten begleitet, vierzig von diesen waren verheirathet und hatten ihre Frauen und Kinder mit sich. Freie Colonisten kamen erst im Jahre 1794 in der Colonie an.

in Botanybai ankam, einer wegen ihrer Blumenfülle von Cook so genannten Bucht, ganz in der Nähe des heutigen, unvergleichlich günstiger gelegenen Port Jackson. Der Befehlshaber der Expedition, welcher zugleich zum Gouverneur der neu zu gründenden Colonie ernannt worden war, bestimmte als die Grenzen derselben das ganze Land vom Cap York (10° 42') bis zum Südcap (43° 40' südl. Br.) und bis zum 135° östl. L. in das Innere, einschliesslich aller benachbarten Inseln der Südsee innerhalb der nämlichen Breitegrade.

Die junge Ansiedlung nahm einen unerwartet grossartigen Aufschwung, und die Frage über die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der Deportation fand in einer Weise ihre Lösung, welche selbst die eifrigsten Anhänger dieses schon in der ältesten Geschichte des Menschengeschlechtes eine Rolle spielenden Strafmittels in Erstaunen und Verwunderung versetzte. Gleichwie jene Räuberhorde auf den sieben Hügeln, welche durch Numa's Vorschriften die Gründerin eines der grössten und historisch merkwürdigsten Völker der Erde ward, kehrten auch die Verbrecher in Australien im Hinblick auf eine ehrenvolle Zukunft von ihren bisherigen Pfaden zurück und erwiesen sich sogar theilweise als die Wohlthäter einer neuen Gemeinschaft. Ja, längere Zeit standen sogar die freien Einwanderer in allem, was Unternehmungsgeist und Ausdauer betraf, hinter den sogenannten Emancipisten oder jener Classe von Ansiedlern zurück, welche ihre Strafe abgebüsst hatten und nun bemüht waren, ihre verbrecherischen Traditionen nicht nur der Vergangenheit zu überliefern, sondern durch energisches Streben nach einem bestimmten achtungswerthen Ziele auszugleichen. Selbst der kaufmännische Credit bevorzugte lange Zeit die entlassenen Sträflinge, weil diese ein ganz besonderes Interesse hatten, auch den Schein von Unzuverlässigkeit von sich fern zu halten. Männer, deren sich England mit Aufopferung geringer Mittel zu entledigen suchte, weil sie unversöhnliche Feinde der Gesellschaft zu sein schienen, sind die Schöpfer eines Gemeinwesens geworden, welchen die Achtung des Mutterlandes allmählich die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten und ein Maass von politischer Unabhängigkeit eingeräumt hat, dessen Zugeständniss ehemals vielleicht den Abfall der amerikanischen Colonien verhütet haben würde.[1]

---

[1] Wer sich über die Geschichte der australischen Colonie umständlich belehren will, findet ein überaus schätzenswerthes Material in F. von Holtzendorff's sehr gediegener Arbeit: „Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit etc." Leipzig, A. Barth 1859, pag. 187—354; so wie in J. Dunmore Lang's: „Historical and statistical account of New South Wales." 2. Vol. London, Longmann & Comp. 1852.

Im Verhältnisse, als mit der Zunahme der Bevölkerung die Colonie sich entwickelte, fühlte man im administrativen und volkswirthschaftlichen Interesse die Nothwendigkeit, ihre Grenzen enger zu ziehen und das, gewissermassen durch Verbrecher für England eroberte unermessliche Territorium in der südlichen Halbkugel in eine Anzahl selbstständiger Colonien zu theilen. So entstand im Jahre 1803 die, seither in Tasmanien umgetaufte, durch die Bassstrasse vom Festlande

Die britischen Colonien in Australien.

getrennte Colonie Vandiemensland; 1829 die Niederlassung am Schwanenflusse (Swan-river settlement) oder West-Australien; 1836 die Colonie Süd-Australien; 1851 die Colonie Victoria; 1859 die Colonie Queensland.

Trotz dieser Verkürzung blieb der Muttercolonie Neu-Süd-Wales noch immer der imposante Flächenraum von 323.437 engl. Quadratmeilen oder 207,000.000 Acres (also ein Land fünf Mal so gross als England und Wales) mit einer Küstenentwickelung von 750 Meilen, nämlich von Cap Howe (38° 21′) bis Point Danger

(28° 8′ südl. Br.) und einer Ausdehnung vom Regierungssitz nach dem Innern von mehr als 500 Meilen.

Als im Jahre 1840, durch königlichen Geheimrathsbefehl vom 20. Mai, Transportationen nach Neu-Süd-Wales definitiv aufgehoben wurden, war mit der unfreiwilligen Bevölkerung der Colonie bereits eine merkwürdige Wandlung vorgegangen, welche die Colonisirung durch Verbrecher in einem äusserst vortheilhaften Licht erscheinen liess.[1] Ein neues britisches Reich war binnen 50 Jahren in der südlichen Erdhälfte entstanden. Die socialen Verhältnisse der Colonie, den Stempel echt englischen Wesens tragend, unterschieden sich nur wenig von jenen des Mutterlandes. Das Maass des Verbrechens war auf seinen normalen Zustand zurückgeführt.[2] Die Nachkommen jener ersten Generation von Missethätern, welche im Jahre 1788 nach der Antipoden-Colonie verbannt wurden, hatten nicht

---

[1] Von 1788—1838, wo ein Parlamentscomité über den Zustand der Verbrechercolonien berichtete, die Transportationsstrafe im Allgemeinen verwarf, und besonders die Abänderung des bisher beobachteten Systems der Ausführung verlangte, waren 75.200 Individuen nach Neu-Süd-Wales transportirt worden. Die Anzahl der Sträflinge im Dienste betrug 1836 an 25.254 Männer und 2577 Frauen. In Vandiemensland befanden sich 14.194 Männer und 2054 Frauen, auf der Norfolk-Insel im Ganzen 1200 Sträflinge. Aus diesen wenigen Zahlen lässt sich, wie Holtzendorff mit Recht bemerkt, bis zu einem gewissen Grade die Criminalstatistik Englands erschöpfen, und ein Maasstab für die Gesammtzahl der Verbrechen entnehmen, denn nebst der Todesstrafe war Transportation für sämmtliche schwere Verbrecher fast die ausschliessliche Strafgattung. Die Durchschnittszahl der jährlichen Transportationsurtheile ergibt gleichzeitig diejenige der Verbrechen, mit Ausnahme der todeswürdigen. Unter den verschiedenen Theilen Grossbritanniens war Irland in den obigen Zahlen besonders vorwiegend vertreten. Eine grosse Anzahl *politischer* Sträflinge verfiel in Irland während der unruhigen Perioden der Transportation. Vergl. einen vortrefflichen Aufsatz von F. v. Holtzendorff, „die englischen Verbrecher-Colonien in Australien" in Westermann's illustrirten deutschen Monatsheften, December 1858, Nr. 27.

[2] Wir entlehnen den neuesten, dem Colonial-Parlament vorgelegten criminalstatistischen Documenten über die vom 1. Jänner 1862 bis 31. Juli 1863 (also während 18 Monaten) zur Verhandlung gekommenen Criminalfalle die folgenden Daten, nach welchen während dieser Zeit in Neu-Süd-Wales verurtheilt wurden:

Wegen Mord und Raubanfällen	33
Garotters	60
Angriffe auf das Eigenthum	187
Plünderung des Postwagens	35
also zusammen binnen 18 Monaten	315 Fälle,

bei einer Bevölkerung von 360.000 Seelen; während in den Jahren 1848 bis 1857, wo die Bevölkerung von 189.000 auf 266.189 Seelen anwuchs, jährlich durchschnittlich 525 Verurtheilungen wegen gemeiner Verbrechen vorkamen. Von obigen 315 Verbrechern wurden 5 hingerichtet (darunter 1 Eingeborener), die übrigen zur Kerkerstrafe von 1—15 Jahren verurtheilt. Der Werth des gestohlenen Eigenthums betrug im Ganzen 21.000 Lstl. Im Jahre 1859 betrugen die Verurtheilungen in den verschiedenen australischen Colonien:

in Neu-Süd-Wales	406	Verurtheilungen unter	350.000 Seelen Bevölkerung.
„ Victoria	582	„ „	540.000 „ „
„ Süd-Australien	93	„ „	120.000 „ „
„ Tasmanien	184	„ „	87.000 „ „

länger mehr den Vergleich mit den redlichsten freiwilligen Ansiedlern zu scheuen. Nach allen Richtungen hin zeigte sich die gedeihlichste Entfaltung, welche namentlich durch zwei Umstände in wahrhaft wunderbarer Weise gefördert wurde: durch die, unter äusserst günstigen Verhältnissen des Klima's[1] und des Bodens rasch über unermessliche Ländereien sich ausbreitende gewinnreiche Schafzucht, und durch die Entdeckung von Goldfeldern. Eine förmliche Völkerwanderung trat jetzt ein; der Werth des Grundeigenthums stieg bald um das Zehnfache, und binnen wenigen Jahren wurden in Bezug auf Cultur, Verkehr und nationalen Wohlstand der Colonie Resultate erzielt, welche unter gewöhnlichen Umständen nur das Werk eines Jahrhunderts gewesen wären.

Die Gesammtbevölkerung von Neu-Süd-Wales, welche im Jahre 1810 erst 8923 und im Jahre 1821 29.783 Seelen zählte, betrug nach dem letzten im April 1861 aufgenommenen Census[2] (mit Ausschluss der Garnison und der Eingeborenen) 350.860 Bewohner[3] (198.488 männlichen,[4] 152.372 weiblichen[5] Geschlechts), darunter circa 13.000 Chinesen. Von diesen wohnen 322.642 oder 92 Perc. in Häusern, 26.307 oder 7½ Perc. in 6798 Zelten und 160 Wanderkarren (drays),[6] endlich 1910 Personen oder ½ Perc. auf 200 Schiffen.

Die Gesammthäuserzahl betrug zur Zeit des letzten Census[7] 57.412 (mit 229.068 Zimmern), von welchen 18.639 oder 32.5 Perc. aus Ziegeln oder Stein, 225 oder 0.5 Perc. aus Eisen und 38.548 oder 67 Perc. aus Holz construirt waren.

Die Einwohnerzahl der Stadt Sydney und Umgebung betrug zur nämlichen Zeit 93.686 Seelen oder über ¼ der Gesammtbevölkerung der Colonie.

---

[1] Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt in Sydney (145 Fuss über dem Meere) 16°4; in Mailand (98 Fuss über dem Meere) 17°; in Bathurst (2333 Fuss über dem Meere) 12°6 Celsius. Nach den in zehn Stationen in verschiedenen Theilen der Colonie angestellten Thermometer-Beobachtungen wechselt die jährliche Durchschnittstemperatur, je nach der Localität, zwischen 5—24° Celsius. Im Jahre 1860 betrug die jährliche Regenmenge 43 Zoll, und zwar fiel die geringste Menge im Innern (18 Zoll), die grösste Quantität in Sydney (82 Zoll); die Durchschnittszahl der Regentage war 124, die geringste (64) in Deniliquin, die grösste (162) in Sydney; doch war das Jahr 1860 in den Küstendistricten ein ungewöhnlich nasses.

[2] Mit der Aufnahme des Census, welcher im Ganzen 1 Monat in Anspruch nahm, waren 544 Personen beschäftigt, was eine Ausgabe von 10.088 Lstl. verursachte.

[3] Mit 31. December 1863 betrug die Gesammtbevölkerung der Colonie 378.939 Personen (209.642 männliche und 169.297 weibliche). Sie hatte im letzten Halbjahre (Juli bis December 1863) um 7779 Individuen zugenommen.

[4] Von diesen waren 55.679 verheiratet, 4781 Witwer, 130.795 unverheiratet, Erwachsene und Kinder, und 7233 nicht näher bezeichnet.

[5] Von diesen waren 53.509 verheiratet, 5739 Witwen, 93.007 unverheiratet, Erwachsene und Kinder, endlich 117 nicht näher bezeichnet.

[6] Diese Wanderbevölkerung (22.185 männliche und 4122 weibliche Individuen) besteht zum grössten Theile aus Goldgräbern in den verschiedenen Minen-Districten, und zwar sind mehr als die Hälfte davon eingewanderte Chinesen.

[7] Census of the Colony of New South Wales, taken on the 7d April 1861 under the Act. 24. Victoria, Nr. 5. Sydney, 1862. Es ist dies eine vortreffliche, musterwürdige Arbeit, welche umständlicher und genauer kaum in irgend einem der civilisirtesten Länder Europa's geliefert werden könnte.

In der eigentlichen Stadt Sydney wohnen[1] 56.394 Personen in 10.185 Häusern[2] (mit 46.533 Zimmern) oder 5—6 Personen in einem Hause.

Ausserhalb Sydney leben 266.249 Personen in 9965 steinernen, 137 eisernen und 37.125 hölzernen Häusern, mit zusammen 182.535 Gemächern.

Die jährliche Durchschnittszahl der Geburten in der Colonie beträgt 41 von je 1000 Bewohnern, jene der Heiraten 10 von je 1000, jene der Sterbefälle 17 unter 1000 Seelen.

Nach den statistischen Ausweisen der letzten 6 Jahre (1857—1862) kommen per Jahr auf je 1000 Individuen der Bevölkerung 9 Heiraten, 42 Geburten und 17 Sterbefälle, d. h. es stellen sich die Heiraten wie 1 : 54, die Geburten wie 1 : 42, die Sterbefälle wie 1 : 58 heraus.[3] Von je 1000 in der Colonie verheirateten Personen können 253 (in England 325) nicht schreiben. In Neu-Süd-Wales sind von je 1000 Geburten 33 uneheliche, in England 64, in Schottland 95, in Schweden und Norwegen 65, in Belgien 67, in Frankreich 71, in Preussen 71, in Dänemark 93, in Hannover 98, in Österreich 113.

In Bezug auf Beschäftigung und Erwerb zerfällt die Bevölkerung in:

				Percent der Gesammt-Bevölkerung
1. Regierungsbeamte, Lehrer, Kaufleute	Männer	13.345		
	Frauen	2.293		
		15.638	oder	4.46
2. Gewerbtreibende und Arbeiterclassen	Männer	31.501	„	8.98
3. Goldgräber[4]	Männer	21.365	„	5.80
4. Ackerbauer und Viehzüchter	Männer	46.916		
	Frauen	7.084		
		54.000	„	15.39
5. Dienende Classe	Männer	13.683		
	Frauen	14.490		
		28.173	„	8.03
6. Verschiedene Beschäftigungen, einschliesslich Frauen und Kinder	Männer	72.678		
	Frauen	128.505		
		201.183	„	57.34

[1] Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 1861.

[2] Von diesen waren 8674 aus Ziegeln oder Stein, 88 aus Eisen, 1433 aus Holz construirt.

[3] Auf Grund fünfjähriger Beobachtungen ist das Verhältniss der Heiraten zu den jährlichen Geburten und Todesfällen in Neu-Süd-Wales, England, Schottland und Frankreich wie folgt; es kommen auf je 1000 Einwohner:

	Heiraten	Geburten	Todesfälle
In Neu-Süd-Wales	18.54	42.18	17.25
„ England	16.70	34.27	22.11
„ Schottland	13.57	34.25	20.87
„ Frankreich	16.17	26.59	27.67

Darnach sind in der australischen Colonie die Heiraten und Geburten zahlreicher, die Sterbefälle geringer als in irgend einem der anderen aufgezählten Länder. Auffallend ist die bedeutend grössere Sterblichkeit unter der männlichen, als unter der weiblichen Bevölkerung:

	In England.	In Neu-Süd-Wales:
Von 100.000 männlichen Bewohnern starben jährlich	2321	1841
„ 100.000 weiblichen „ „ „	2173	1576.
Es starben somit weniger weibliche Bewohner	148	265

[4] Von den in den Golddistricten arbeitenden 20.365 Individuen sind 12.600 eingewanderte Chinesen.

Der in der Colonie übliche Arbeitslohn ist im Vergleich zu dem in Europa bezahlten noch immer ein sehr hoher, obschon derselbe im Verhältnisse zurückgegangen, als die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse billiger geworden sind. Nach den verschiedenen uns zu Gebote stehenden Ausweisen bezahlte man in den Jahren 1860 — 1864 für nachstehende Beschäftigungen folgenden Arbeitslohn:

In Städten, ohne Kost und Wohnung, per Tag:	sh.
Zimmermann	9—11
Maurer	9—11
Dachdecker	10—14
Pflasterer	10—12
Anstreicher	9—10
Buchbinder	8⅓
Buchdrucker (1 sh. 2 d. per 1000 *n*)	10—31⅓
Eisengiesser	9—13
Kesselschmied	12½
Hufschmied	11½
Kupferschmied	9½
Maschinenbauer	11½
Taglöhner	7—9

Nebst Kost und Wohnung per Jahr:	Lstl.
Männliche Diener	30—40
Koch	40—60
Gärtner	35—45
Kutscher	40—50
Weibliche Diener im Allgemeinen	20—26
Köchinnen	26—30
Waschfrau	26—30
Hausmägde, Kindsmägde	20—26
Auf dem Lande mit Kost u. Wohnung per Jahr:	
Zimmerleute und Schlosser	60—80
Verheiratete Feldarbeiter und Hausdiener	50—60
Kutscher, Reitknechte, Gärtner	40—50
Landvermesser u. s. w.	40—50
Schafhirten (verheiratet)	50—70
Weibliche Dienstboten	20—26

Die Kost beträgt per Individuum wochentlich: Mehl 8—12 Pfd.; Fleisch 10—14 Pfd.; Zucker 2 Pfd.; Thee ¼ Pfd.

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel betrugen (1860):

Rindfleisch und Schöpsenfleisch 2—4 d., Schweinfleisch 6—7 d., Kalbfleisch 5—6 d. per Pfd., Brod 3½—5 d. per Laib von 2 Pfd., Zucker 4 d. per Pfd., Thee 1½—2½ sh. per Pfd., Butter 10—12 d. per Pfd.

	per	von sh.	von d.	bis sh.	bis d.
Hühner	Paar	3	9	4	3
Enten	„	5	—	7	6
Wildenten	„	4	—	5	—
Gänse	„	8	—	10	—
Truthühner	„	10	—	18	—
Tauben	„	1	—	2	—
Spanferkel	„	5	—	6	6
Käse	Pfund	—	7	—	9
Speck	„	—	7	—	8
Eier	Dutzend	—	9	—	10
Kartoffel	Centner	4	—	6	—
Kohl	Dutzend	—	3	—	8

	per	von sh.	von d.	bis sh.	bis d.
Rüben	Büschel	1	6	2	6
Gelbe Rüben	„	1	6	2	6
Spargel	„	5	—	10	—
Sellerie	Stück	—	4	—	9
Pastinaken	„	1	6	2	6
Knoblauch	„	3	—	5	—
Erbsen	Buschel (60 Pfd)	7	—	9	—
Orangen	Dutzend	—	4	—	8
Citronen	„	—	6	—	8
Bananen	„	1	6	—	—
Honig	Pfund	—	4	—	—

Mehl (amerikanisches) 28—30 Lstl. per Tonne; einheimischer Weizen 11½ sh., Gerste 3⅓—3½ sh., Hafer 3—3⅓ sh., Kleie 1½ sh. per Buschel; Schiffszwieback per 100 Pfund 22—32 sh.; Heu 6—7½ Lstl. per Tonne; Stroh 3¼—4 Lstl.; Grünfutter 8 d. bis 1 sh. per Bündel; Mais 2½—3¼ sh. per Buschel; 1 Milchkuh 7—13 Lstl.; Kälber 25—35 sh. per Stück; Seife 36—38 Lstl. per Tonne; Kerzen 7 d. per Pfund.

Der Hauszins ist in Sydney viel höher, als in den grösseren Städten in England und Irland, dagegen können Wohnungen für Arbeiterfamilien von 6—8 Personen für 10—15 sh. per Woche und in manchen Theilen der Stadt sogar für 6—8 sh. per Woche gemiethet werden.

In Bezug auf die Nationalität sind 164.992 oder 47 Perc. in Australien geboren, 162.054 oder 46·2 in England oder britischen Besitzungen und 22.954 oder 6·5 Perc. in fremden Ländern, und zwar sind von letzteren:

12.980 Chinesen,
5.467 Deutsche,
690 Franzosen,
1.067 Nordamerikaner[1]
2.950 unbekannter Nationalität.

In Bezug auf das religiöse Bekenntniss gab es im Jahre 1861 in Neu-Süd-Wales:

				Percent der Gesammt-Bevölkerung
Evangelische[2]	männl.	131.122		
	weibl.	102.484		
		233.606	oder	66·6
Katholiken	männl.	51.095		
	weibl.	48.098		
		99.193	„	28·2
Israeliten	männl.	1.072		
	weibl.	687		
		1.759	„	0·5
Mohamedaner etc.	männl.	12.781		
	weibl.	128		
		12.909	„	3·7
Nicht näher bezeichnet	männl.	2.418		
	weibl.	975		
		3.393	„	1·0

Dem öffentlichen Unterricht werden in der ganzen Colonie die grössten Opfer gebracht, um die Zahl derjenigen immer mehr zu verringern, welche aus Unwissenheit und Mangel an Erziehung lasterhaft und zu Verbrechern werden.

Für den höhern Unterricht besteht das auf Regierungskosten erbaute Gymnasium (Grammar School), das eine jährliche Staatssubvention von 1500 Lstl. erhält und von ungefähr 140—150 Schülern besucht wird; ferner die Sydney Universität, welche aus Staatsmitteln mit einem Aufwand von 60.000 Lstl. erbaut und mit einem Jahresbeitrag von 5000 Lstl. dotirt wurde.

---

[1] Man kann im Allgemeinen annehmen, dass von je 10 Ansiedlern: 4 der englischen, 3 der irländischen, 2 der schottischen und 1 einer der übrigen Nationalitäten angehören.

[2] Die Evangelischen umfassen nebst den Bekennern der englischen Hochkirche die Presbyterianer, Congregationalisten, Wesleyaner, Methodisten u. s. w. Die Gesammtzahl der Geistlichen aller Confessionen beträgt 298 oder 1 Geistlicher auf je 1140 Seelen der Bevölkerung. Dieselben werden theils durch freiwillige Beiträge der verschiedenen Confessionen, theils durch eine jährliche Dotation von 28.000 Lstl. aus den Staatseinnahmen erhalten.

Obschon durch ein königliches Patent vom 27. Februar 1858 alle an dieser Hochschule erlangten akademischen Grade als vollkommen gleichberechtigt mit jenen auf andern Universitäten des britischen Reiches und seiner Colonien erworbenen erkannt wurden, so blieb doch seit ihrer Inauguration im October 1852 der bisherige jährliche Besuch dieser Anstalt auf 32—38 Studirende beschränkt. Nachdem das organische Statut der Universität: „die Vereinigung der Studirenden ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntniss in der Cultur weltlichen Wissens“ [1] zum Grundsatz erhoben, so wird in derselben ausschliesslich Säcularunterricht ertheilt, und es haben daher die Hauptreligions-Gesellschaften der Colonie: die englische Hochkirche und die römisch-katholische Kirche, durch Privatsammlungen im Betrage von 50.000 Lstl. und einen Staatsbeitrag von 40.000 Lstl. [2] sogenannte Suffragan- oder affilirte Collegien (affiliated colleges) gegründet, in welchen die Schüler in ihren betreffenden Glaubensbekenntnissen Unterricht erhalten.[3]

In ähnlicher Weise zerfallen auch die Elementarschulen in sogenannte „Denominational schools“, in welchen nur Schüler einer bestimmten Religionssecte (denomination) Aufnahme und Unterricht finden, und in „National schools“, wo blos Säcularunterricht ertheilt und Religion nur in den allgemeinen christlichen Hauptzügen gelehrt wird. Dieses in allen Ländern nachahmungswerthe, von geistlichen Sectirern aber auch in Sydney heftig angefeindete Erziehungssystem ist ganz dem sogenannten Irish National System nachgebildet[4] und namentlich in einem Lande am Platze, wo es so zahlreiche Secten gibt, dass ein specieller Religionsunterricht gar nicht ertheilt werden könnte, ohne die religiösen Anschauungen des einen oder andern Schülers zu verletzen.

---

[1] „The association of students without respect of religious creed, in the cultivation of secular knowledge.“ Vergl. Sydney University Calendar, 1858, pag. 15.

[2] Ausserdem erhält jedes dieser Collegien von der Colonialregierung einen Jahresbeitrag von 500 Lstl.

[3] Zwei andere kirchliche Congregationen, die Wesleyaner und Presbyterianer, sind gleichfalls im Begriff zwei ähnliche Suffragan-Collegien für die Schüler ihrer Bekenntnisse zu errichten.

[4] Höchst beachtenswerth ist die nachfolgende Äusserung des Unterrichtsrathes von New South Wales über den Zweck und die Vortheile des nationalen Erziehungssystemes:

„The object of the National System is, to afford facilities to persons of every denomination for the efficient education of their children in the same School, without prejudice to the conscientious convictions of any. National Schools, therefore, are open upon equal terms to all; and adequate provision is made for supplying the two parts, secular and religious, of which a complete education consists. In reference to the former, it may suffice to state that all the ordinary branches of an English education are taught in every National School. The religious instruction is divided into *general* and *special*. The *general* religious instructions is given by the Teacher to all the children whose parents do not object, and is of such a character, that all Christians may receive it without offence. It is intended that the *special* religious instruction should be given by clergymen to the children of their respective persuasions, and every necessary arrangement is made for that purpose.

„The advantages of the National System are, that through its instrumentality the means of obtaining a sound education are extented to all parts of the Colony; that, by softening or removing prejudice, it promotes toleration and harmony among persons of conflicting religious opinions; that it trains them to think and act as fellow-citizens and friends, and not as rivals or ennemies; and that it offers equal rights and privileges to all classes of the community.“ Statement explanatory of the system of education administered by the national board of New South Wales. Sydney, 1858.

Es gibt in der ganzen Colonie 408 Elementarschulen,[1] welche von 24.572 Schülern besucht werden und jährlich an Unterstützungsbeiträgen 43.476 Lstl. vom Staate und 20.303 Lstl. aus Privatmitteln erhalten. Ausserdem bestehen 383 Privatschulen mit 9318 Schülern, und 329 Sonntagsschulen, welche durchschnittlich von 21.104 Kindern besucht werden.

Man kann annehmen, dass im Jahre 1861 im Ganzen 34.769 Schüler oder, im Verhältniss zur Bevölkerung, 1 unter 10 Einwohnern eine seiner Lebensstellung entsprechende Erziehung erhielt, zu welcher die Colonialregierung 60.787 Lstl., also nicht weniger als 5 Perc. von den jährlichen Einnahmen der Colonie (oder circa 35 sh. per Schüler) beitrug.[2]

Die schöne Wirksamkeit dieser verschiedenen Unterrichtsanstalten hat bereits segenvolle Früchte getragen und den Bildungszustand in der Colonie wesentlich heben helfen.

Nach dem Census von 1861 konnten von je 1000 Einwohnern Sydney's von 5—20 Jahren:

weder lesen noch schreiben	153	männliche,	149	weibliche
lesen allein	186	„	193	„
lesen und schreiben	661	„	658	„

Von der erwachsenen männlichen Stadt- und Landbevölkerung von 20 Jahren und aufwärts konnten von je 1000 Einwohnern:

	Stadtbewohner	Landbewohner	Unterschied
weder lesen noch schreiben	91	199	108
lesen allein	68	105	37
lesen und schreiben	841	696	145

Von je 1000 weiblichen Bewohnern von 20 Jahren und mehr konnten:

	Stadtbewohner	Landbewohner	Unterschied
weder lesen noch schreiben	112	180	68
lesen allein	153	200	47
lesen und schreiben	735	620	115

In allen grössern Städten und volkreichen Districten bestehen Gewerbeschulen, Bildungsanstalten und Vereinigungen zur Hebung des geistigen Zustandes der Arbeiter und Volksclassen,[3] während die gesetzgebende Versammlung erst neuerlich die Summe von 25.000 Lstl. zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Sydney votirte, welche ganz ähnlich wie die so erfolgreich wirkende Volksbibliothek in Melbourne eingerichtet und geleitet werden soll.

Auch die coloniale Presse, jener wichtigste Factor für die Verbreitung von Kenntnissen und die Verallgemeinerung des Wissens, trägt das ihrige bei, damit die geistige Entwicklung mit der politischen gleichen Schritt halte. Seit der Einführung der ersten Druckerpresse durch den

---

[1] Davon sind: 264 Denominational Schools mit 15,267 Schülern, 20.031 Lstl. Unterstützungsbeiträgen vom Staate und 12.465 Lstl. aus Privatmitteln; ferner 144 Nationalschulen mit 9305 Schülern, 23.445 Lstl. Staatssubvention und 7838 Lstl. Privatunterstützungen.

[2] In England und Wales beträgt dieser jährliche Staatsbeitrag nur 11½ sh. per Schüler.

[3] In der Hauptstadt der Colonie bestehen (1860) folgende wissenschaftliche und gemeinnützige Anstalten: Australian Museum; Australian Library; Philosophical Society of New South Wales; Sydney Mechanic's School of Arts; Australian Horticultural and agricultural Society; Agricultural Society of New South Wales; Sydney Philharmonic Society; Vocal harmonic Society.

Gouverneur Hunter im Jahre 1795 und dem Erscheinen der ersten Nummer der „Sydney Gazette“ im Jahre 1803 sind nicht nur zahlreiche wissenschaftliche und gemeinnützige Werke aus der australischen Presse hervorgegangen (unter welchen die auf Kosten der Colonialregierung jährlich herausgegebenen statistischen und volkswirthschaftlichen Ausweise einen wichtigen Rang einnehmen), sondern es werden auch in jeder grösseren Ansiedlung Tagesblätter veröffentlicht. Von diesen verschiedenen Organen der öffentlichen Meinung haben allerdings die in Sydney erscheinenden „Morning Herald“ und „Sydney Empire“ die meiste Verbreitung und den grössten politischen Einfluss.[1] Auch der jährlich vom Buchhändler Waugh in Sydney herausgegebene „Australian Almanach“ enthält eine Fülle interessanter und lehrreicher Mittheilungen über die Colonie und ihre socialen, politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Der Gemeinsinn, welcher die englische und anglo-amerikanische Race in so hervorragender Weise auszeichnet, hat auch auf den britischen Ansiedlungen bei den Antipoden die grossartigsten Werke gründen helfen. Es befinden sich in der ganzen Colonie von Neu-Süd-Wales an 33 Wohlthätigkeitsanstalten (Spitäler, Armenhäuser, Waisenasyle, Kinderbewahranstalten u. s. w.), welche mit Jahresbeiträgen von mehr als 50.000 Lstl. (circa 37.600 Lstl. vom Staate und 13.700 durch Private) unterhalten werden.

Die veränderten Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen menschlicher Thätigkeit sind auch auf die Landwirthschaft nicht ohne Einfluss geblieben. Mit der vermehrten Einwanderung hat sich zugleich das Bedürfniss nach einer bessern Regelung der agricolen Zustände herausgestellt. Von den 207,000.000 Acres, welche, wie schon bemerkt, das Territorium der Colonie von Neu-Süd-Wales ausmachen, befanden sich 1860 erst 7,170.690 Acres in Privathänden, während von den Kronländereien 49,098.941 Acres in Pacht gegeben, 1,808.640 Acres für öffentliche Zwecke reservirt worden waren und 148,957.729 Acres noch verfügbar blieben.

Da die älteren Gesetze für den veränderten Zustand nicht mehr ausreichend und zweckmässig schienen, so wurde im October 1861 eine neue Acte erlassen,[2] bestimmt den Verkauf und die Besiedlung der noch unbesetzten Kronländereien,[3] so wie deren Ausbeute zu landwirthschaftlichen und bergmännischen Zwecken zu regeln. Nach diesen neuesten Bestimmungen gibt es dermalen zwei verschiedene Arten des Länderkaufes: entweder mag der Ansiedler nach eigener Wahl in irgend einem Theile des Landes[4] eine beschränkte Quantität von nicht weniger als 40 und nicht mehr als 320 Acres zu dem im vorhinein gesetzlich bestimmten Preise von 1 Lstl. per Acre und unter gewissen Bedingungen kaufen, die sogenannte „free selection before Survey“; oder er kann auch Ländereien von unbeschränkter Ausdehnung, ohne Bedin-

---

[1] Im Ganzen erscheinen in Sydney 13 Zeitschriften: 2 Tagesblätter, 8 Wochenschriften, 1 Zeitschrift wöchentlich dreimal und 2 wöchentlich zweimal (darunter das Regierungsblatt).

[2] „An Act for Regulating the Alienation of Crown Lands, assented to 18th October 1861“ und „An Act for Regulating the Occupation of Crown Lands, assented to 18th October 1861“; ferner „An Act to amend the law relating to the Gold fields, assented to 22th November 1861“.

[3] Kronländereien sind nach dieser Acte: „All lands vested in Her Majesty, which have not been dedicated to any public purpose or which have not been granted or lawfally contracted to be granted to any person in fee simple.“

[4] Ausgenommen davon sind nach §. 13 blos solche Ländereien, welche in der Nähe von Städten und Dörfern für deren allmähliche Vergrösserung oder für öffentliche Zwecke reservirt zu bleiben haben.

gungen im öffentlichen Ausgebot als Meistbietender erwerben. Im ersteren Falle hat der Käufer blos 25 Perc. bar zu erlegen und kann den Rest von 75 Perc. erst nach drei Jahren ohne Zinsenvergütung bezahlen, jedoch muss er sich auf dem erworbenen Grundstücke niederlassen und wenigstens einen Theil desselben sofort bebauen.

Eine grosse Schwierigkeit tritt in Australien der massenhaften Einwanderung unbemittelter Landwirthe entgegen. Während in den nordamerikanischen Freistaaten die Staatsländereien ohne Unterschied nur 1 Dollar oder 4 sh. per Acre kosten, bleibt der Preis einer Acre in Australien auch nach dem neuesten Bodengesetze auf 1 Lstl. oder 5 Dollars bestimmt, und zwar blos aus dem Grunde, weil die Colonialregierung in früherer Zeit für sehr beträchtliche, von ihr zum Preise von 1 Lstl. per Acre verpfändete Ländereien bei reichen Colonisten Anlehen contrahirte, welche niemals zurückbezahlt wurden, so dass die Darleiher factisch Besitzer des Bodens sind, ohne dass gleichwohl eine Aufhebung des Contractes stattgefunden hätte, oder die Regierung ihrer Verbindlichkeit enthoben worden wäre. Es würde sich also die Schuld der Regierung in dem Masse steigern, als diese sich im Interesse der fremden Emigration herbeilassen möchte, den Werth der Acre herabzusetzen.

Besondere umfassende Bestimmungen regeln die Verpachtung der sogenannten „First class settled districts", so wie der „Second class settled and unsettled districts"; von ersteren dürfen nicht weniger als 640 Acres oder 1 engl. Quadratmeile gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 2 Lstl. per Quadratmeile vermiethet werden; während die Verpachtung der letzteren in einem Flächenausmass von 25 — 100 Quadratmeilen, nur gegen vorheriges Anbot (tender) an den Meistbietenden geschehen kann. In ähnlicher Weise ordnet die sogenannte Gold Fields Act vom Jahre 1861 die Bestimmungen, unter welchen nach Gold gegraben und damit Handel getrieben werden darf.

Das Recht, auf den Kronländereien auf einer selbstgewählten Localität nach Gold graben zu dürfen (Miner's Right), wird darin gegen eine jährliche Prämie von 10 sh. zugestanden. Eben so können Kronländereien zur Gewinnung von anderen Mineralien (ausser Gold) für den Betrag von 40 sh. per Acre gekauft oder auch für die Dauer von 1—14 Jahren für einen jährlichen Pachtschilling von 5 sh. per Acre gepachtet werden; doch darf der gemiethete Flächenraum bei Kupfer, Eisen u. s. w. nicht 80 Acres, bei Kohlen nicht 320 Acres überschreiten. Auch muss der Pächter in den ersten drei Jahren jährlich einen Werth von mindestens 5 Lstl. per Acre auf die bergmännische Ausbeute der gepachteten Localität verwenden.

Die Landwirthschaft hat in Neu-Süd-Wales noch bei weitem nicht so grossartige Fortschritte gemacht, als bei der Fruchtbarkeit des Bodens und einem für europäische Ansiedler so behaglichen Klima erwartet werden sollte. Hohe Arbeitslöhne und die verlockende Nachbarschaft ergiebiger Goldminen haben bisher die Einwanderer von der zwar sicheren, aber minder einträglichen Bebauung des Bodens abgezogen. Von den 7,170.690 Acres Landes, welche sich im Jahre 1861 im Privatbesitz befanden, waren erst 260.798 Acres mit Cerealien und anderen Nutzpflanzen bebaut und zwar:

		Ertrag
mit Weizen	128.829 Acres	1,581.597 Buschel (à 65 Pfd).
„ Mais	51.488 „	1,484.467 „
„ Gerste	2.860 „	39.801 „
„ Hafer	6.534 „	98.814 „
„ Kartoffeln	9.228 „	28.127 Tonnen
„ Tabak	240 „	9.704 Centner
„ Zuckerrohr und Sorghum	732 „	1.954 „
„ Futtergräsern	46.584 „	50.927 Tonnen Heu
„ Weinreben	1.913 „	100.009 Gallonen Wein 709 „ Branntwein 366 Tonnen Trauben.
Obst, Gemüsegärten u. s. w.	12.390 „	
	260.798 Acres.	

An Weizen werden durchschnittlich per Acre 15 Buschel gewonnen, so dass die mit dieser wichtigen Nutzpflanze bebauten Grundstücke ungefähr die Hälfte der jährlich in der Colonie verbrauchten Quantität Weizen liefern, während noch für einen Geldwerth von circa 350.000 Lstl. Körnerfrucht aus Süd-Amerika, Californien und Süd-Australien eingeführt wird. Im Jahre 1861 betrug die Weizenernte 4½ Buschel, der Verbrauch dagegen 7 — 8 Buschel per Einwohner.

Mais wird in Neu-Süd-Wales und Queensland (den einzigen australischen Colonien, welche sich aus klimatischer Rücksicht für dessen Cultur eignen), massenhaft zu Futterzwecken gebaut, und zwar liefert derselbe 30—40 Buschel per Acre.[1] Über 559.000 Buschel im Werthe von 92.450 Lstl. wurden im Jahre 1861 nach Victoria (Melbourne) exportirt. Auch mit Sorgho oder chinesischem Zuckerrohr (Sorghum saccharatum) wurden an den Ufern des Richmondflusses Anbauversuche angestellt, welche die glänzendsten Resultate lieferten. Von einem mit Sorgho bepflanzten Acre wurden 2000 Pfund Zucker, 400 Pfund Melasse und 100 Pfund Hefe gewonnen.[2]

Eine grosse Sorgfalt wird seit dem Jahre 1855 dem Weinbau zugewendet, und obschon von den 1583 mit Weinreben bepflanzten Morgen Landes[3] nur der Ertrag von ungefähr 700 Morgen zur Weinbereitung dient, so haben doch die bisher in diesem Culturzweig (namentlich von Sir William Macarthur) angestellten Versuche das wichtige Resultat ergeben, dass die verschiedenen europäischen Rebensorten in Australien nicht nur vollkommen gedeihen, sondern auch vorzüglichen Wein (160 — 200 Gallonen per Acre)[4] liefern.

---

[1] Auf besonders gutem Boden werden sogar 80 Buschel per Acre geerntet.

[2] Einen sehr ausführlichen Bericht über die Cultur des Sorgho und deren Aussichten in Australien hat ein Deutscher, Namens Gunst, im Sydney Morning Herald vom 1. Mai 1858. veröffentlicht. Eben so enthält das Sydney Magazine of Science and Art für September 1858, pag. 82—83, interessante Mittheilungen über die günstigen Resultate, welche auf den mit dem chinesischen Zuckerrohr bebauten Grundstücken erzielt worden sind.

[3] Im Jahre 1848 waren erst 887 Acres mit Weinreben bepflanzt.

[4] Der Durchschnittsertrag der Weingärten in Frankreich wird zu 190 Gallonen per Acre veranschlagt.

Wären nicht die Arbeitskräfte viel zu kostspielig und prekär,[1] um eine Cultur zu lohnen, welche gewöhnlich erst in dicht bevölkerten Ländern auftritt, wo der Taglohn billig und die benöthigten Arbeitskräfte stets in Überfluss vorhanden sind, so hätte der Weinbau im fünften Erdtheil bereits eine weit grossartigere Ausdehnung erfahren, und das weinarme England würde schon jetzt den Triumph feiern, dem rebensaft-lüsternen Europa aus seinen Colonien Weine zuzuführen, welche an Güte und Bouquet den feinsten spanischen Sorten nicht nachstehen.

Die australischen Weine haben, was Geschmack, Farbe und Feuer betrifft, die meiste Ähnlichkeit mit spanischem Xeres, während eine röthliche Sorte an den Vin de Muscat, wie er in Cette, im südlichen Frankreich, bereitet wird, erinnert. Auch in Australien hat sich bereits an einigen Punkten jene Krankheit am Weinstocke gezeigt, welche denselben in verschiedenen Gegenden Europa's und namentlich in Madeira so verderblich wurde,[2] aber glücklicherweise blieb diese besorgnisserregende Erscheinung bisher blos auf einzelne Rebengattungen beschränkt. Die Weinlese beginnt im fünften Erdtheil Mitte März und dauert bis Ende April.

In neuerer Zeit hat man zur bessern Pflege des Weinstockes eine Anzahl deutscher Winzer aus dem Rheingau nach Neu-Süd-Wales kommen lassen. Dieselben erhalten nebst freier Verköstigung einen Jahreslohn von 25 Lstl. und haben ferner das Recht der Benützung einer Kuh, so wie eines Stück Feldes zum Anbau von Gemüsen und Obst u. s. w. zugestanden erhalten. Die grösste Quantität des erzeugten rothen und weissen Weines wird im Lande selbst consumirt und nur ein geringes Quantum davon geht nach Europa. Die Preise der weissen Sorten variiren von 5 sh. 3 d. bis 6 sh. 3 d. per Gallone. Rothweine werden fast nur in Flaschen verkauft und zwar von 20 — 26 sh. per Dutzend. Australischer Muscat werthet sogar bis zu 40 sh. per Dutzend Flaschen. Wie uns mehrere Weinbergbesitzer mittheilten, soll sich in Australien das Verfahren, den Wein an warmen Orten zu halten, vom besten Erfolge gezeigt haben. Sogar halb verdorbener Wein ist dadurch nach einigen Monaten völlig klar und rein geworden.

Von andern Producten aus dem Pflanzenreiche dürfte, begünstigt durch die momentan so günstige Conjunctur, besonders Baumwolle schon in nächster Zeit ein wichtiger Stapelartikel werden.[3] Vornehmlich der Richmond- und Clarence-

---

[1] So oft irgend eine aufregende Nachricht von neuentdeckten Goldfeldern durch die Zeitungen geht, stellen die Landbebauer sofort ihre Arbeit ein und laufen nach den „diggings" (Goldgruben). Viele tausend Arbeiter werden plötzlich von einem Goldfieber ergriffen und dadurch ihren landwirthschaftlichen oder gewerblichen Beschäftigungen entzogen. Man sieht in Australien häufig unvollendete Bauten, welche von den von Golddurst überwältigten Arbeitern verlassen worden sind. „Es gibt keinen grösseren Tyrannen in diesem Lande als den Arbeiter," sagte zu uns ein reicher Gross-Grundbesitzer von Neu-Süd-Wales, welcher mehrere angefangene Unternehmungen aus Mangel an Arbeitskräften nicht beenden lassen konnte.

[2] Vergl. Vol. I, p. 23—25.

[3] In einem kürzlich (1863) in London bei Saunders & Otly erschienenen, dem amerikanischen Sclavenstaaten freundlichen Werke: „The Cotton Trade: its bearing upon the prosperity of great Britain and the commerce of

District bietet, was Klima und Bodenbeschaffenheit betrifft, alle diejenigen Eigenschaften, welche den Anbau der Baumwollenstaude in Süd-Carolina so erfolgreich machen. Der im August gesäete Same liefert im Mai eine reichliche Ernte.

Die ungefähr 4 Fuss hohe, am Stengel zolldicke Pflanze hat gewöhnlich 80—100 Samenkapseln, während ihre Cultur nicht kostspieliger ist als jene des Mais.[1]

Von andern Fasernpflanzen dürften Urtica gigas *(guh-mao-mah)*, Commersonia platyphylla *(num-mirraribie* oder *brown kurrajong)*, Hibiscus heterophyllus *(green kurrajong)*, Rulingia pannosa *(kerrawah)*, eine Bytneriacee, so wie Phormium tenax,[2] welche in Neu-Süd-Wales massenhaft vorkommen, die Aufmerksamkeit der industriellen Welt verdienen.

Von Bau- und Nutzhölzern finden namentlich die, dem fünften Erdtheile eigenthümlichen zahlreichen Eucalyptus-,[3] Melaleuca-, Lophostemon- und Leptospermum-Species[4] aus dem Geschlechte der Myrtaceen die allgemeinste Verwendung. Doch dürften auch die folgenden, einer Sammlung von 193 verschiedenen Nutzhölzern aus den südlichen Districten der Colonie entnommenen Baumarten für gewerbliche Kreise von Interesse sein:

Cedrela Australis *(wulai, polai)*, einer der werthvollsten und nützlichsten Bäume des südaustralischen Waldes, dessen Holz zu den verschiedensten Zwecken dient und in Bezug auf Aussehen und Eigenschaften mit Mahagony grosse Ähnlichkeit hat.

Araucaria Cunninghamii *(kurung)*, eine 120 — 150 Fuss hohe, 4 — 5 Fuss dicke Conifere, in grösster Menge an den waldigen Ufern des Richmondflusses gefunden. Sie liefert Rundhölzer

---

the american Republics considered in connection with the System of Negro Slavery in the confederate States by George McHenry", bemerkte der Verfasser (pag. 56), dass die in anderen Ländern als den Südstaaten erzeugten Quantitäten Baumwolle kaum in Betracht gezogen zu werden verdienen. (The cotton grown in India, China, Brazil, Turkey, Egypt etc. is hardly worth while to consider, for each and all of those countries import more cotton in the shape of goods and yarns, than they export of the raw material, thereby showing, that they do not raise enough for their own wants.) Dieser Ausspruch ist vollkommen irrig; denn China, Brasilien und Indien dürften schon in wenigen Jahren in der Lage sein, den jährlichen britischen Baumwollenbedarf vollkommen zu decken. In Australien taucht aber ein neuer hochwichtiger Concurrent auf, welchen der von nationaler Voreingenommenheit geblendete Amerikaner völlig übersehen, vielleicht auch absichtlich ignorirt hat.

[1] Nach einer Angabe, welche wir dem Schreiben eines Sachverständigen an den berühmten Arbeiterfreund und englischen Parlamentsredner John Bright entlehnen, würde ein für die Baumwollencultur geeigneter Morgen Landes circa 320 Pfd. reine Baumwolle, oder, das Pfund zu 7½ d. gerechnet, 10 Lstl. Geldertrag liefern. Ausserdem liessen sich noch aus dem Samen Öl, so wie Ölkuchen für Dünger und Viehfutter gewinnen.

[2] Auch die Rinde von Brachychiton curidum, eine Sterculiacee, liefert eine ausserordentlich starke, nützliche Faser.

[3] Die mit dem blauen Schotendorn (Eucalyptus globulus), dem sogenannten blue gum-tree der Engländer, angestellten Versuche haben bewiesen, dass seine Elasticität und Stärke im Allgemeinen die aller anderen bisher untersuchten Holzarten übertrifft; er ist an Dauerhaftigkeit der Eiche gleich und überragt sie häufig an Grösse, weshalb er auch zum Schiffsbau sehr gesucht wird. Die Blätter haben einen penetranten, dem Cajaputöl ähnlichen Geschmack und dürften zu mehrfachen industriellen Verwendungen berufen sein.

[4] Aus einer Leptospermum-Species *(tibbekin)* pflegen die Eingeborenen ihre Waffen zu verfertigen.

für Schiffsbauzwecke von 80—100 Fuss Länge. In den Sägemühlen werthen 1000 Kubikfuss des Holzes 2½ Lstl.

Flindersia Australis *(wiagiri, kugiri)*, eine Cedrelacee von 80—160 Fuss Höhe und 2—4 Fuss im Durchmesser, deren Holz hauptsächlich zu Fassdauben verarbeitet wird.

Cupania Australis *(akulabi)*, eine Sapindacee von 60—80 Fuss Höhe und 3 Fuss im Durchmesser, auch „australische Tamarinde" genannt, aus deren säuerlich schmeckenden Früchten eine sehr beliebte Confiture bereitet wird.

Synoeum glandulosum *(mokondie)*, ein 70—100 Fuss hoher Baum, von 4—5 Fuss im Durchmesser, dessen röthliches, wohlriechendes Holz besonders zu Einrichtungsstücken viel Verwendung findet.

Casuarina tenuissima *(nu-loi)*.

Rhus rhodanthemum, eine Anacardiacee, deren kräftiges und dauerhaftes Holz von lichtgelber Farbe eine sehr feine Politur annimmt und in ausgedehntestem Masse zur Fabrication von Einrichtungsstücken benützt wird.

Grevillea robusta, eine Proteacee, deren Holz in den nördlichen Districten vielfach zur Anfertigung von Fassdauben dient.

Endiandra glauca *(murrogun)*, eine Lauracee, ein hoher, schlanker, an den Ufern des Brisbaneflusses sehr häufiger Baum, welcher vortreffliches Bauholz liefert.

Ceratopetalum apetalum *(bula, ngarewing)*, eine Cunoniacee, deren Holz besonders von Wagenbauern sehr gesucht ist.

Duboisia myoporoides *(ngmuh)*, eine Santalacee, mit korkähnlicher Rinde, deren weisses, geschmeidiges Holz sich ganz vorzüglich zu Schnitzereien eignet.

Vitex sp. *(ku-in-niu)*, eine Verbenacee. Das Holz wird seiner Härte und Festigkeit wegen für Schiffsdecke sehr geschätzt.[1]

Weit mehr als der Anbau des Bodens hat die Viehzucht in Neu-Süd-Wales einen Aufschwung genommen. In diesem Zweige der Landwirthschaft hat sie alle Schwestercolonien der südlichen Hemisphäre überflügelt und dadurch weit mehr als durch die seither aufgefundenen Goldfelder den Grund zu ihrem jetzigen Wohl-

[1] Noch scheint es uns nicht uninteressant in Bezug auf andere Verwendungen die folgenden Pflanzen aufzuführen: Acacia falcata *(witjellan)*, eine Fabacee, deren Rinde ausserordentlich tanninhaltig ist, und von den Eingeborenen sowohl zur Vergiftung von Fischen als auch zu Einreibungen bei Hautkrankheiten angewendet wird; Acacia decurrens *(buk-kerriking)*, deren gleichfalls stark tanninhaltige Rinde zu Färbezwecken dient; Zieria octandra *(beudding)*, eine Rutacee, deren Rinde einen glänzend gelben Farbstoff liefert; Brachychiton populneoides *(kuramgn)*, eine Sterculiacee, deren junge Wurzeln von den Eingeborenen gegessen werden, während die Rinde, ähnlich wie jene von Hibiscus heterophyllus *(dtharangange)*, zur Verfertigung von Netzen und Angelschnüren mit Vorliebe benützt wird; Doryphora sassafras *(djundegong, kaalang)*, eine Atherospermacee, aus deren aromatischer Rinde durch Aufguss ein tonisches Mittel bereitet wird; Nelitris ingens *(cobun-bun)*, eine Myrtacee, deren glänzend rothe, guavaähnliche, adstringirende Früchte von den Eingeborenen genossen werden; Geijera salicifolia; eine Rutacee, aus deren Rinde man gute Tinte zu fabriciren pflegt; Tabernaemontana sp. *(lacambie)*, eine Apocynacee, deren intensiv bittere, in Geschmack dem Chinin ähnliche Rinde in Fieberfällen Verwendung findet.

stande und Gedeihen gelegt. Im Jahre 1796 war der Viehstand der Colonie (mit Ausnahme von Ziegen und Schweinen) 57 Pferde, 227 Stück Hornvieh und 1531 Schafe. Aus diesem Stamme entsprangen alle die zahlreichen Heerden, welche gegenwärtig auf den natürlichen Weideplätzen der Colonie ihre Nahrung finden und im Jahre 1861 bereits zu folgenden gewaltigen Massen angewachsen waren: Schafe 6,119.663; Hornvieh 2,408.586; Pferde 251.497 Stück oder 700 Stück Hornvieh und 1700 Schafe für je 100 Individuen der Bevölkerung.[1]

Die Wollausfuhr aus Sydney betrug im Jahre 1860 an 12,809.362 Pfd. im Werthe von 1,123.699 Lstl. Von 1851—1860 erreichten die Producte der Schafzucht in Neu-Süd-Wales einen Gesammtwerth von 12,714.496 Lstl.; es erzielten nämlich 158,958.055 Pfd. Wolle 11,051.313 Lstl., Talg und Häute 1,663.183 Lstl.; ungerechnet die jährlich nach der Nachbarcolonie Victoria und anderen Ländern ausgeführten Thiere, welche einem Geldäquivalent von mindestens 250.000 Lstl. gleichkamen. Der geeignetste Theil für Schafzucht ist der Norden der Colonie, indem die Schafe daselbst nur geringe Sorgfalt benöthigen und weit weniger als im Süden und Westen Krankheiten unterworfen sind. Wäre der wilde Hund oder Dingo[2] nicht, so würde die Schafzucht daselbst mit fast gar keinen Kosten verbunden sein. Der beste District sind die sogenannten Darling Downs, ein offenes, wellenförmiges, nur hie und da mit Bäumen geziertes Hügelland, auf welchem ein Schäfer bequem 3—4000 Schafe zu hüten vermag, während in dem mehr waldigen District von Bathurst je 800 Schafe ein besonderes Individuum zur Aufsicht bedürfen.[3] Der Werth eines Schafes wechselt zwischen 15—18 sh.[4] Die in Australien zeitweilig eintretende Dürre, in deren Folge die Schafe massenhaft geschlachtet werden müssen (im Jahre 1860 in Victoria über 700.000 Stück), um wenigstens den Talg zu gewinnen, hat an mehreren Punkten Australiens eine grossartige Seifen- und Kerzenfabrication in's Leben gerufen.

---

[1] In sämmtlichen fünf Colonien Australiens gab es 1861:

Neu-Süd-Wales	6,119.663 Schafe,	2,408.586 Hornvieh,	251.497 Pferde,
Victoria	5,780.000 „	683.531 „	69.288 „
Queensland	3,449.000 „	432.890 „	23.504 „
Süd-Australien	2,824.000 „	278.265 „	49.399 „
Tasmanien	1,700.000 „	83.366 „	21.034 „
	19,872.663 Schafe,	3,886.638 Hornvieh,	414.722 Pferde.

[2] Der sogenannte wilde, oder besser verwilderte Hund ist keineswegs eine besondere, dem fünften Erdtheil eigenthümliche Gattung, sondern blos als ein dem Stamme der Schäferhunde angehöriger Abkömmling zu betrachten. Obwohl vorherrschend röthlich-braun, wird er doch von den verschiedensten Farben, selbst gefleckt angetroffen. Eben so ist die Länge seiner Haare sehr veränderlich. Die Eingeborenen bezeichnen indess mit dem Worte „Dingo" Hund im Allgemeinen, während sie die eben geschilderte Art *warrigul* nennen.

[3] Für die von der Regierung gemietheten Weideplätze haben die Heerdenbesitzer für je 25 engl. Quadratmeilen Grund, auf welchem 4000 Stück Schafe und 800 Stück Hornvieh hinreichend Nahrung finden, einen jährlichen Pachtschilling von 10 Lstl. zu bezahlen.

[4] Hornvieh, welches in allen Theilen vorzüglich gedeiht und zuweilen ein Gewicht von 13—14 Centnern erlangt, kostet $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Lstl. per Stück. Pferde werthen 5—10 Lstl. per Stück.

Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts rühmte man von der australischen Wolle, sie vereinige die Kraft und Länge der Leicester-Wolle mit der Feinheit und Sanftheit der spanischen Merinowolle, und englische Fabrikanten erkannten gar bald deren grosse Brauchbarkeit zur Kammwollverarbeitung. Während so der Begehr nach australischer Wolle auf den englischen Märkten von Jahr zu Jahr stieg, begünstigten Klima und vortreffliche Weideplätze die Zunahme der Heerden in Australien in einer Weise, dass die Zahl der Schafe im fünften Erdtheil von einigen 20 im Jahre 1785, auf 22.000.000 im Jahre 1863 stieg. Zu diesem lawinenartigen Anwachsen der Schafwollproduction Australiens trat noch ein, die fremde Concurrenz wesentlich erschwerender Umstand, die grosse Billigkeit der Schafzucht in jenen Ländern hinzu. In Europa gehört zu einer Schafheerde, wenn sie gedeihen soll, zunächst ein fester, dichter Stall, ein ziemlich kostspieliges Fütterungssystem nebst der Streu zum täglichen Lager, ferner ein zahlreiches Schäferpersonale und schliesslich noch eine Menge von Bedürfnissen, welche, so geringfügig sie zum Theil im Einzelnen an sich auch sein mögen, im Ganzen doch die Wolle, welche alle diese Unkosten bezahlt machen muss, erheblich vertheuern. Wie viel wohlfeiler ist dagegen die Schafzucht in Australien und anderen überseeischen Ländern. Ein beständig mildes und warmes Klima macht dort kostspielige Schafställe und den Anbau von Futterkräutern völlig überflüssig. Die Schafe leben jahraus jahrein auf üppigen, fruchtbaren Grasplätzen, welche ihnen im Winter und Sommer zum Lager und zur Weide dienen. Die einzigen Ausgaben für solche Heerden bestehen in dem Jahreslohn für die Schafhirten und zur Schurzeit in den Kosten für das Waschen und Scheeren der Schafe, so wie für den Transport der Wollballen nach dem nächsten Seehafen. Alles dies sind Vortheile der australischen Schafheerdenbesitzer, gegen welche die deutschen, so wie überhaupt europäischen Wollpächter vergebens ankämpfen.

Eine bedeutende Veredlung hat die australische Wolle durch die im Jahre 1858 von einem Nordamerikaner Namens Ledger unternommene und mit dem günstigsten Erfolge durchgeführte Acclimatisation peruanischer Wollschafe oder Alpacas erfahren.

Am 4. März 1858 verliess Ledger mit einer Heerde von 843 Alpacas die östlichen Abhänge der Cordilleren, wagte mit denselben eine Reise von 750 engl. Meilen über 7—17.000 Fuss hohe Gebirge nach der Westküste und kam endlich sechs Monate später nach unsäglichen Mühen und Beschwerden im Hafen von Caldera in der Republik von Chile an. Von der ganzen Heerde hatten nur 348 Alpacas die Reise gesund überstanden, und mit diesen schiffte sich nun Ledger am 8. September 1858 nach Sydney ein, wo er am 3. December desselben Jahres mit 252 lebenden Thieren ankam.[1] Der Erfolg der Acclimatisirung des peruanischen Schafes in Australien ist seitdem gesichert. Im Jahre 1860 wurden bereits 667 Pfd. Alpacawolle nach England ausgeführt.[2] Ledger berechnete, dass binnen 40 Jahren die kleine peruanische Heerde auf 9.760.000 Schafe angewachsen sein dürfte, welche, den Wollertrag auf 7 Pfd. per Stück angenommen, zusammen 68,320.000 Pfd. Wolle liefern würden.

---

[1] Im Jahre 1864 gab es in der Colonie 348 Alpacas, von welchen 300 Stück geschoren wurden und 18½ Centner Wolle (oder 6⅙ Pfd. per Stück) lieferten.

[2] Den bei weitem grössten Theil der aus Peru nach England importirten Alpacawolle verarbeiten die Herren Titus Salt und John Foster & Sons in Bradford.

So sanguinisch diese Schätzung im ersten Momente erscheinen mag, so findet sie doch einige Rechtfertigung und einen beispielweisen Anhaltspunkt in der Geschichte der australischen Schafwollproduction überhaupt. Im Jahre 1807 betrug die Ausfuhr von Merinowolle aus Sydney 245 Pfd.; im Jahre 1861 ist der Export an diesem wichtigen Producte aus Australien und Neu-Seeland zusammen auf 68,313.900 Pfd. im Werthe von 5,477.180 Lstl. (das Pfund zu circa 1 sh. 7 d. angenommen) gestiegen![1]

Das Alpaca, das einzige der vier Auchenia-Arten (Llama, Alpaca, Vicuña und Huanaco), welches sich zu Acclimatisationsversuchen eignet, ist kleiner als das Llama, misst von der Sohle bis zum Scheitel nur 5 Fuss 3 Zoll und bis zum Widerrist 2 Fuss 6 Zoll. Es gleicht einigermassen dem Schafe, hat aber einen weit längeren Hals und zierlicheren Kopf. Seine Wolle ist sehr lang, ausnehmend weich und über dem ganzen Körper von ziemlich gleicher Länge. Die Farbe ist meistens ganz weiss und ganz schwarz, oder weiss- und schwarz-scheckig; nur selten kommen braune Schecken vor.

Die Alpacas werden in grossen Heerden gehalten, welche das ganze Jahr hindurch (mit Ausnahme der Schurzeit, wo sie von den Indianern nach den Hütten getrieben werden) auf den Hochebenen der Cordilleren weiden; wesshalb sie auch ausserordentlich scheu sind und bei der Annäherung des Menschen sofort die Flucht ergreifen. Wenigen Thieren scheint die Geselligkeit so sehr Bedürfniss zu sein, als ihnen. Nur wenn sie von frühester Jugend an in den Indianerhütten aufgezogen werden, gewöhnen sie sich an den Menschen und das Alleinsein. Die jährliche Schur des Alpaca ergibt 7—9 Pfd. oder, wenn es (wie dies häufig vorkommt) erst am Ende des zweiten Jahres geschoren wird, 11—14 Pfd. Wolle. Der „Garizo" oder das aus der Kreuzung des Alpaca mit dem Llama entspringende Thier (welches zugleich grösser und ausdauernder als das Alpaca ist) liefert dagegen 18—20 Pfd. Bei den nach Australien ausgeführten Garizos soll sich, nach vollkommen vertrauungswürdiger Quelle, das höchst seltsame Phänomen ereignet haben, dass, während sich in der Heimat in Peru das gekreuzte Thier nicht vermehrt und daher auch von den Indianern, „Matschorra" genannt wird, dasselbe in Australien nach kurzem Aufenthalt wieder fruchtbar wurde. Eben so haben sich bei den, in Australien geborenen Alpacas wesentliche Veränderungen ergeben. In Peru ist z. B. das Weibchen in einem Alter von 9 Monaten zur Begattung reif, wirft aber erst nach 11 Monaten das Junge. In Australien dagegen soll das Thier erst vom 18. Monat an zeugungsfähig sein, gebärt aber schon nach 7 Monaten.

Bei der grossen Bedeutung des Alpaca als Wollthier liess ich mir's, aufgemuntert durch die seither von so günstigem Erfolg gekrönten Acclimatisationsversuche im fünften Erdtheil, ganz besonders angelegen sein, während meiner Anwesenheit in Australien, so wie an der Westküste von Peru alle jene Erkundigungen einzuziehen, durch welche Anhaltspunkte gewonnen werden könnten, um die Acclimatisirung dieses, für die landwirthschaftliche Zoologie so

[1] Die Güte der australischen Wolle beweist wohl am deutlichsten der Umstand, dass die im gleichen Zeitraume von anderen Ländern nach England eingeführten Quantitäten Wolle im Betrage von 75,570.611 Pfd. nur einen Verkaufswerth von 3,015.377 Lstl. oder 9¼ d. per Pfund erzielten.

wichtigen Thieres auch in gewissen gebirgigen Theilen Österreichs, wie z. B. in Dalmatien, Krain, Croatien, Siebenbürgen u. s. w. mit Vortheil zu versuchen.[1]

Obschon die Informationen erst an der Westküste Süd-Amerika's in der Heimat der Auchenien-Arten ihren Abschluss fanden, so will ich doch der bessern Übersicht wegen schon hier, wo vom Alpaca und seiner landwirthschaftlichen Nützlichkeit die Rede ist, das Endresultat meiner verschiedenen Bemühungen in dieser Richtung zusammen stellen. Das Wichtigste ist, die Thiere durch eine besondere, wenigstens sechsmonatliche Behandlung auf die Seereise und die Verschiedenheit der Nahrung vorzubereiten. Schifft man sie ohne weiters ein, so gehen sie schon nach wenigen Wochen Seefahrt zu Grunde, wie dies im Jahre 1852 mit einer Sendung von 500 Alpacas am Bord des Barkschiffes „Charles Napier" der Fall war, von welchen nur drei lebend nach England kamen.

Diese vorbereitende Behandlung besteht hauptsächlich darin, dass man die Heerde in die Nähe der Küste bringt und sie daselbst allmählich an trockenes Futter, besonders an Gerste gewöhnt. Da das Thier ausserordentlich scheu ist, so sollen diese Probemonate zugleich dazu dienen, dasselbe an seinen Wärter, so wie an den Aufenthalt in verschlossenen Räumen zu gewöhnen. Eben so ist es für das Gelingen des Unternehmens nothwendig, dass die Thiere bis zum Orte ihrer Bestimmung von mehreren, mit ihrer Lebensweise und Pflege vertrauten peruanischen Indianern begleitet werden. Das zur Überschiffung der Alpacas bestimmte Schiff müsste ein geräumiges Zwischendeck haben, in welchem je 8—10 Thiere bequem Platz finden.[2]

Um allen Eventualitäten während der Seereise und der ersten Zeit der Acclimatisation ruhig entgegen sehen und nach der Ankunft der kleinen Heerde in Österreich an verschiedenen Punkten correspondirende Versuche anstellen zu können, sollten mindestens 200—250 Alpacas angekauft und nach Österreich transportirt werden. Der Preis der Thiere dürfte 11—14 Dollars per Stück betragen. Unter den Indianern haben zwar die Alpacas einen fixen Werth von 5 Pesos oder Dollars, und nach Landesgebrauch kann man Bezahlungen entweder in Münze oder in Alpacas zum Preise von 5 Dollars per Stück machen. Aber für den Export werden die Thiere wohl auf das Dreifache zu stehen kommen. Die für Australien angekauften Alpacas wurden mit 12—14 Dollars per Stück bezahlt. Der Transport der Heerden nach der Küste und ihre Verköstigung bis zur Einschiffung dürfte ungefähr 800 Piaster monatlich, die Fracht eines Schiffes von Bolivien oder Chile nach Europa circa 20 Dollars per Tonne betragen, so dass die Kosten des

---

[1] Die Leser finden diesen Gegenstand bereits im beschreibenden Theil der Reise der Fregatte Novara um die Erde, Band III, pag. 73 und 279, umständlich erörtert. Auch Professor Arenstein's allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung enthält in ihrer Nummer vom 7. Februar 1857 interessante Mittheilungen über das Alpaca als Wollthier aus der Feder des berühmten Reisenden Dr. J. J. v. Tschudi, welcher durch eine mehrjährige Beobachtung dieser Thiere in ihrem Vaterlande ganz besonders berufen ist ein Urtheil über die Frage abzugeben: ob die Einführung des Alpaca für unsere Verhältnisse vortheilhaft wäre.

[2] Das Fahrzeug, welches die für Australien bestimmten 500 Alpacas transportirte, hatte 800 Tonnen Gehalt und wurde für die Reise um die Summe von 6000 Dollars gecharteret. Die Herrichtung von Ställen zur guten und zweckmässigen Unterbringung der Thiere am Bord kostete überdies 300 Dollars. Ein jedes Thier erhielt während der Überfahrt von Caldera nach Sydney, welche 70 Tage in Anspruch nahm, nebst einer in Gerste, Kleien und Heu bestehenden Quantität Futter, 1 Quart Wasser täglich. In Australien wurden die Alpacas, welche in ihrer Heimat (einschliesslich aller Spesen) circa 2 Lstl. per Stück gekostet hatten, für 25 Lstl. per Stück verkauft.

ganzen, mit Inbegriff der verschiedenen Vorbereitungen, im Laufe eines Jahres durchzuführenden Unternehmens die Summe von 24.000 Dollars oder 50.400 fl. ö. W. kaum überschreiten werden.[1]

Im Interesse des Unternehmens dürfte es zugleich liegen, dem Capitän, ausser der bedungenen Fracht, für jedes am Ausschiffungsort in gesundem Zustande abgelieferte Thier noch eine namhafte Prämie zuzusichern. Der geeignetste Hafen zur Einschiffung der Heerde ist Cobija in Bolivien oder Caldera in Chile; die passende Jahreszeit Ende Januar, weil dann die Thiere gerade im Frühling in Österreich eintreffen würden. Die Seereise dürfte 90—100 Tage, also ungefähr 20—30 Tage länger dauern, als die, in klimatischer Hinsicht für die Thiere weit schädlichere Fahrt von Chile nach Australien.

Ausser der zwar billigsten, aber auch den meisten Eventualitäten unterworfenen Verschiffung der Heerde mittelst eines Segelschiffes um das Cap Horn gäbe es allerdings noch zwei andere Beförderungsmethoden: die sichere, zugleich aber äusserst kostspielige Fahrt mit einem Dampfer durch die Maghellanstrasse (welche wohl nur mit Regierungsmitteln ausgeführt werden könnte), und die Reise über den Isthmus von Panama. Doch müsste man im letzteren Falle, statt die Thiere zu Hunderten zu verschiffen, blos Sendungen von 6 — 10 Stück (im Verhältniss von 2 Männchen auf 6 Weibchen) machen und diese so lange wiederholen, bis auf solche Weise die erforderliche Anzahl erreicht ist. Auf eine, durch meinen sehr geehrten, für alle gemeinnützigen Unternehmungen so empfänglichen Freund Herrn Dr. A. Ried in Valparaiso, an die Südsee-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in dieser Hinsicht gestellte Anfrage, erklärte sich die Gesellschaft in Berücksichtigung des Zweckes sofort bereit, die Thiere von Caldera oder Cobija bis Panama kostenfrei befördern zu wollen.[2] Doch müsste das Futter für die Thiere von dem Unternehmer geliefert und eben so für die Wärter der gewöhnliche Fahrpreis bezahlt werden. Von

---

[1] Die Summe vertheilt sich nach genauen, an Ort und Stelle von Sachkundigen angestellten Berechnungen auf folgende Posten:

Ankaufspreis von 250 Thieren à 14 Dollars		3.500 Dollars,
Monatliche Auslagen:		
5 Indianer à 10 Dollars	50 Dollars,	
Verköstigung derselben	50 „	
Futter für 250 Thiere	250 „	
Aufseher	50 „	
mithin monatlich 400 Dollars oder für 6 Monate		2.400 „
Fracht eines Schiffes von 800 Tonnen von Cobija in Bolivien oder Caldera in Chile nach Europa à 20 Dollars per Tonne		16.000 „
Einschiffungsspesen, vorzunehmende Einrichtungen am Schiffe		1.000 „
Futter für die Überfahrt		1.000 „
		23.900 Dollars.

[2] Wir theilen die an Herrn Dr. A. Ried in Valparaiso gerichtete Antwort der Direction der South Sea Steam Navigation Company wörtlich mit, weil sie wiederholt in der anerkennenswerthesten Weise das erfreuliche Interesse bekundet, welches aussereuropäische Gesellschaften für die Förderung allgemein nützlicher Zwecke an den Tag legen. „In reference to the enquiry You made some time ago, as to the conveyance of Alpacas etc. to England on behalf of a Vienna Society, the directors write to say, that this company will be glad *to convey them free to Panama;* but that the Royal Mail Company will charge 5 Lstl. each to Southampton. Fodder in each case being provided by the shippers, and the persons in charge paying their fares in the ordinary way."

Aspinwall bis Southampton dagegen würden die von der Royal Mail Company geforderten Transportkosten (ausschliesslich des Futters für die Thiere und des Fahrpreises für deren Begleiter und Wärter) 5 Lstl. per Stück betragen.

Die immer mehr Anhänger gewinnende Ansicht, „dass das Schaf vor der Cultur zurückweicht“ [1] und dass die Wollproduction in Deutschland, bei dem vermehrten Boden- und Futterwerthe und den niedrigen Wollpreisen, nicht mehr rentirt, sollte gleichwohl nicht von einem Versuche abhalten, das Alpaca in einigen Theilen Österreichs zu acclimatisiren; denn während die Schafwollconsumtion im beständigen Steigen begriffen und sich derselben überdies in den Ländern Ost-Asiens, in China und Japan ganz neue wichtige Märkte zu eröffnen beginnen, muss das industrielle Europa, ausser seiner eigenen Wollerzeugung, [2] noch so bedeutende Quantitäten zur Deckung seines Bedarfes einführen, [3] dass die Verbreitung edler peruanischer Schafheerden über Gegenden, deren Bodenverhältnisse sich nur wenig zu anderen Culturen eignen, als ein grosser wirthschaftlicher Gewinn angesehen werden müsste.

---

[1] In einer sehr gediegenen Arbeit: „Die Wollproduction unserer Erde und die Zukunft der deutschen Schafzucht, von Heinrich Janke (Breslau, J. U. Kern, 1863)“ sucht der Verfasser auseinanderzusetzen, „dass das Zurückgehen eines Landes in der Zahl seiner Schafe und namentlich in der Verminderung seiner hochedlen Heerden nur für ein Zeichen erhöhter Cultur anzusehen ist und dass, je höher die Cultur in einer Gegend gediehen ist, desto weniger die Schafzucht das erzeugte Futter bezahlt macht.“ Ein Schaf, berechnet Janke, braucht im Jahre 730 Pfund Heu à 15 Silbergroschen per Centner, kostet also allein an Futter 3 Thaler 18 Sgr. jährlich, während es bei 2 Pfd. hochfeiner Wolle à 100 Thaler oder 3 Pfd. Mittelwolle à 80 Thaler per Centner, nur 2 Thlr. oder $2^2/_5$ Thlr. Gewinn abwirft, indem der gewonnene Dünger und der Verkauf der Bracken kaum die anderweitigen Auslagen deckt. Unter solchen Umständen scheint es vor Allem die Aufgabe der Schafzucht in Deutschland zu sein, und der grössere Fleischbedarf der Bevölkerung verlangt dies gebieterisch, dass sie ein schnell ausgewachsenes und ergiebiges Fleischschaf liefert, bei dem die Wolle weniger als bisher in Anschlag kommt; denn Wollschafe und Fleischschafe sind unvereinbare Gegensätze. Das feine Wollschaf ist ganz ungeeignet zum Fleischbedarf; es braucht ein Jahr mehr zum Auswachsen, als das Fleischschaf, verwerthet das Futter nur halb so gut als dieses in Fleisch, während die Wolle durch Mästung verschlechtert wird. In England sieht man daher hauptsächlich auf ein gutes Mastschaf, und Einige behaupten sogar, dass, wenn man dort eine Art Schafe ganz ohne Wolle hervorbringen könnte, dies die vortheilhafteste Verwerthung wäre. Vergl. Compendium der Schafzucht und Wollkunde, von H. Braun. Wien, Braumüller, 1863. Sehr interessante Mittheilungen über Schafzucht enthält eine, von dem überaus rührigen, für das Gemeinbeste rastlos thätigen Herrn J. J. Sturz in Berlin veröffentlichte Abhandlung, welche unter dem Titel: „Schafzucht und Wollproduction für deutsche Rechnung in Uruguay, als Grundlage für deutsche Ansiedlungen im La Plata-Flussgebiete“, Berlin, 1863, in gedrängten Zügen ein lehrreiches Bild des heutigen Zustandes der Wollproduction und Wollconsumtion auf der ganzen Erde gibt.

[2] Nach der Schätzung einer der bedeutendsten Schafzüchter in Preussisch-Schlesien, Herrn M. Elsner in Gronow, erzeugt Europa jährlich an 870 Millionen Pfund Schafwolle, und zwar: England 260, Frankreich 124, Deutschland (incl. Österreich, Holland und Belgien) 200, Spanien 62, Italien 40, Portugal 17, europäische Türkei 42, europäisches Russland 125 Millionen Pfund Wolle.

[3] Diese Einfuhr übersteigt 170 Millionen Pfund; nämlich England 75, Frankreich 45, Deutschland 50 Millionen Pfund Schafwolle. Die jährliche Gesammt-Wollproduction auf der ganzen Erde beträgt, nach M. Elsner 1676,770.000 Pfd., oder, das Pfund Wolle zu 10 Silbergroschen gerechnet, einen Werth von 558,923.000 preussischen Thalern; und da sich der Werth der Schafwolle durch Verarbeitung um das 3—5fache steigert, so kann man die jährlich producirten Wollwaaren auf 1677—2795 Millionen Thaler veranschlagen, eine Summe, durch welche binnen 23 Jahren die ganze englische Staatsschuld gedeckt werden könnte. Vergl. Jahrbuch deutscher Viehzucht. 1864, 2. Heft.

England und Frankreich[1] bringen so eben grosse Opfer, um das Alpaca in Schottland, so wie in den Pyrenäen zu acclimatisiren, obschon keine dieser Gegenden eine günstigere Aussicht auf die erfolgreiche Durchführung dieses Unternehmens bietet, als gewisse Theile der österreichischen Gebirgsländer, welche keinen allzulangen Winter haben, indem Stallleben und Stallfütterung den neu eingeführten Alpacas am nachtheiligsten sind. Seitdem vor wenigen Jahren die Regierungen von Peru und Bolivien das bisher streng befolgte Verbot der Ausfuhr der Alpacas aufgehoben und deren Export in beliebiger Menge gegen einen Ausfuhrzoll von 10 Dollars per Stück gestatteten, sollen bereits 3000 Stück nach Melbourne, Tasmanien, Port Natal, Süd-Afrika, Californien, Algerien, Frankreich, Schottland und Holland verschifft worden sein. —

Mit der Auffindung von reichen Goldfeldern im März 1851 und deren praktischer Ausbeute begann für Australien eine neue Aera wirthschaftlichen Segens. Der Ruhm dieser Entdeckung gebührt dem Geologen und protestantischen Pfarrer, Herrn W. H. Clarke in Sydney, welcher bereits im Jahre 1841 in den Bergen westlich vom Val de Clyde Gold fand und schon zu jener Zeit Proben von goldhaltigem Quarz einflussreichen Personen mit der Bemerkung zeigte, dass in Australien und namentlich in Victoria alle wissenschaftlichen Anzeichen eines grossen Goldreichthums vorhanden seien. Allein der gelehrte Landprediger fand wenig Gehör und Theilnahme, sowohl wegen der Unkenntniss, welche damals noch in der Colonie über den Werth solcher geologischen Indicationen herrschte, als auch aus Furcht vor der Tragweite und den Folgen, welche das Lautwerden einer solchen Entdeckung auf eine, meist aus Deportirten und Sträflingen bestehende Colonie üben könnte. Erst im Jahre 1851 unternahm es ein gewisser Herr Hargraves, nachdem er vorher Californien besucht und sich daselbst mit den verschiedenen Methoden der Goldgewinnung vertraut gemacht hatte, am sogenannten Summer Creek Hill in Victoria Gold zu waschen, und sein Versuch ward von einem so überaus glänzenden und praktischen Erfolg gekrönt, dass nun auch die Ungläubigsten nicht länger mehr an dem Vorhandensein der bereits 10 Jahre früher wissenschaftlich entdeckten Goldfelder zu zweifeln vermochten.[2]

---

[1] Der französische Naturforscher und Reisende Roehn, welcher seit einundzwanzig Jahren die Acclimatisirung der Llamas und Alpacas in Europa befürwortet und, um die Naturgeschichte dieser Thiere zu studiren, wiederholte Reisen nach Peru und Ecuador unternahm, hat — aufgemuntert durch die ehrenvolle Auszeichnung der zoologischen Acclimatisationsgesellschaft in Paris — neuerdings den Versuch gemacht, 150—200 Alpacas für Rechnung dieses gemeinnützigen Institutes nach Frankreich zu transportiren.

[2] Das vom gesetzgebenden Rathe der Colonie Victoria mit der Untersuchung der Ansprüche verschiedener Individuen auf die Entdeckung der australischen Goldfelder beauftragte Comité stellte in dem, unterm 10. März 1854 erstatteten Bericht den Antrag, dass Mr. Hargraves, welcher mit so edler Uneigennützigkeit den Weg zu fast

Das erste australische Gold von 18 Unzen Gewicht wurde am 20. August 1851 am Bord des Schiffes Honduras nach London gesendet. Seitdem stieg mit

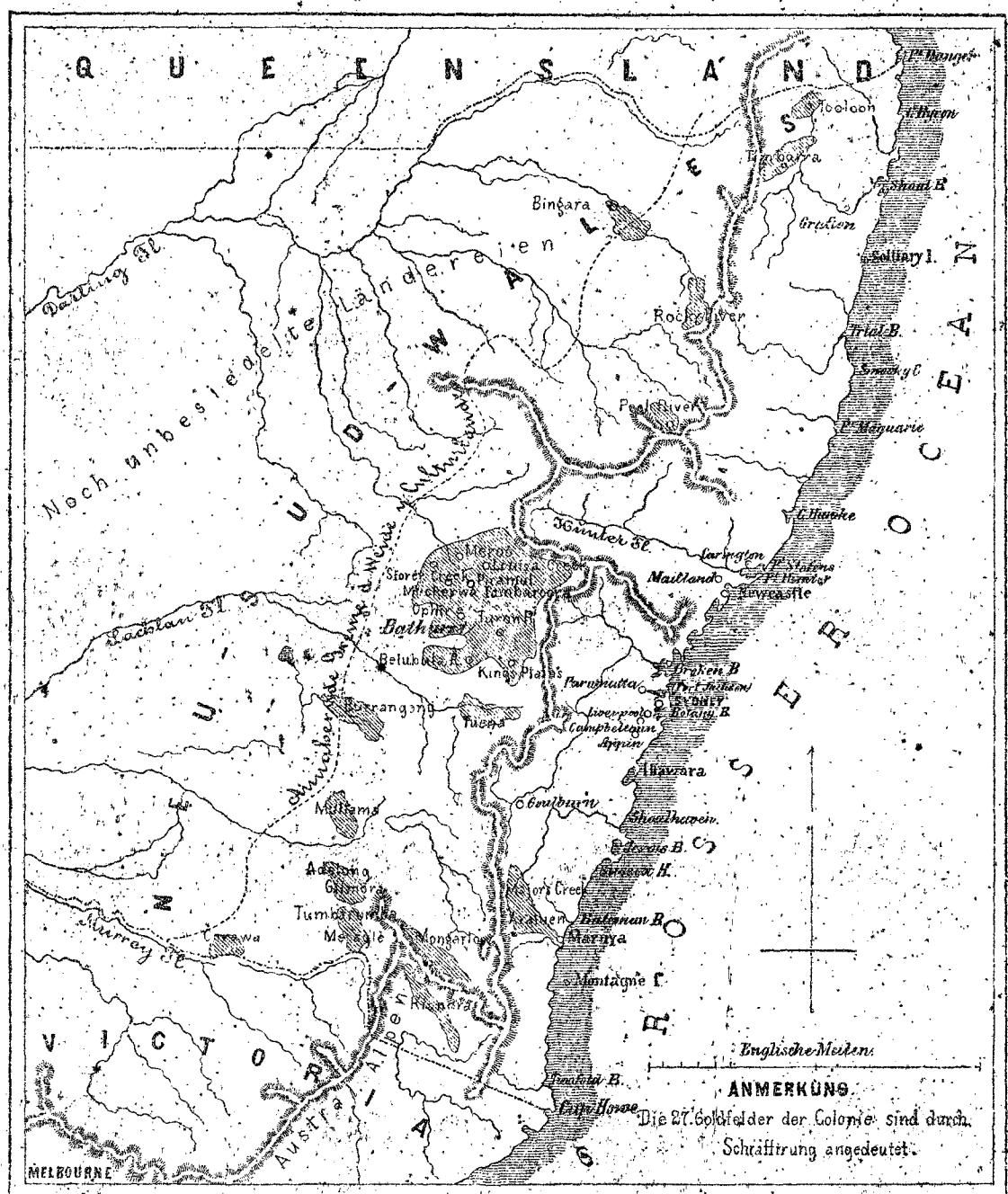

Die Colonie Neu-Süd-Wales und ihre Goldfelder.

unerschöpflichen Schätzen bahnte, von der Colonialregierung eine Summe von 5000 Lstl. und Rev. W. H. Clarke in Anerkennung seiner Verdienste um die Untersuchung des Mineral-Reichthums der Colonie einen Betrag von 1000 Lstl. als Geschenk zuerkannt werden soll. Vergl. Report from the select Committee of the Legislative

jedem Monat die Quantität des gewonnenen Goldes. War gleich in Neu-Süd-Wales die Goldausbeute nicht so ergiebig als in der Nachbarcolonie Victoria, so erschienen doch auch dort die neu entdeckten Schätze verlockend genug, um eine ungeheure Menge von Speculanten und Abenteurern anzuziehen, welche die blosse Höffnung auf reichlichen Gewinn die grössten Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen ertragen liess.[1] Binnen vier Monaten war die Zahl der Goldsucher von 29 auf 20.000 gestiegen. Zwei Jahre später, im März 1853, erreichte sie bereits 75.600 Seelen! Die Colonialregierung setzte jetzt eine besondere Behörde, die sogenannten „Goldcommissioners" zur Überwachung der Golddistricte ein, veröffentlichte eine Reihe von Vorschriften[2] für die goldsuchende und goldgrabende Menge und verkaufte gegen Erlag von 20—40 Schillinge Licenzen oder Erlaubnissscheine für die Ausbeute gewisser abgegrenzter Localitäten. Der Zudrang war darum nicht weniger gross. Binnen 10 Jahren (1851—1861) wurden aus der Colonie Neu-Süd-Wales 3,281.000 Unzen Goldes im Geldwerthe von zusammen 11,683.857 Lstl. ausgeführt.[3]

Während der Jahre 1862 — 1863 erreichten die, monatlich mittelst Escorte aus den westlichen, südlichen und nördlichen Goldfeldern[4] abgelieferten Quantitäten Goldes folgende Ziffern:

Council on the Claims for the discovering of Gold in Australia. Ordered by Council to be printed. 10. March 1854. Der berühmte Geologe und Präsident der königl. geographischen Gesellschaft in London, Sir Roderick Murchison machte bereits im Jahre 1844 in einer Sitzung dieser gelehrten Körperschaft auf die frappante Ähnlichkeit aufmerksam, welche in Bezug auf Richtung, Alter und mineralogische Beschaffenheit zwischen dem Ural und der ostaustralischen Gebirgskette herrsche, und meinte, der einzige Unterschied bestehe wohl nur darin, dass in den australischen Bergen noch kein Gold gefunden worden sei. Die Wissenschaft hat Wort gehalten.

[1] Wenige Monate vor unserer Ankunft in Sydney waren auf die Kunde von einem neu entdeckten Dorado im Norden Australiens am Fitzroy-Flusse bei Port Curtis über 10.000 Menschen aus Neu-Süd-Wales und Victoria dahin gewandert. Dieses massenhafte Zuströmen in einer bisher unwirthbaren Gegend, ohne Ansiedlung und Anbau, wo man weder Obdach noch Lebensunterhalt fand, verursachte namenloses Elend. Denn die Goldfelder hatten sich nicht als ergiebig erwiesen, und ein gesetz- und ordnungsloses Heer von Menschen, getäuscht in seinen Hoffnungen, ohne Nahrung und Verdienst, sah sich plötzlich dem furchtbarsten Nothstande Preis gegeben.

[2] Regulations for the management of the Gold Fields in New South Wales. Sydney, 1858.

[3] Der Werth einer Unze Goldes wechselt zwischen 68—70 sh. und stieg in einzelnen Fällen schon bis auf 78 sh. 8 d. Die Landesbanken machen Vorschüsse von 40—50 sh. per Unze und tauschen gegen $8\frac{1}{2}$—10 Perc. Disconto Goldstaub für geprägte Münzen ein.

[4] Die wichtigsten Goldfelder sind, in westlicher Richtung: Stoney Creek, Bathurst, Sofata, Tambarura, Hargraves and Windeyer, Mudschi, Orange und Forbes; in südlicher Richtung: Braidwood, Adelong, Goulbourn, Kiandra, Burrangong; in nördlicher Richtung: Rocky river, Timbarra, Nundel und Tamworth. Die geringste Entfernung der bisher entdeckten Goldfelder von der Küste beträgt 110 engl. Meilen (Bathurst); die grösste 357 Meilen (Rocky river). Die Fracht beträgt per Unze $4\frac{1}{2}$ Perc.; die Assecuranz $1\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Perc.

	Westliche Goldfelder		Südliche Goldfelder		Nördliche Goldfelder	
	1862	1863	1862	1863	1862	1863
Jänner . . . Unzen	16.496	29.942	25.542	21.531	2.050	4.455
Februar . . . „	13.617	18.371	21.590	14.992	2.265	3.479
März . . . . „	35.161	12.914	20.032	12.075	2.121	2.491
April . . . . „	45.327	22,591	17.064	12,812	2.138	3.664
Mai . . . . . „	30.267	17.608	23.815	14,152	1.708	2.654
Juni . . . . . „	20.784	17.273	16.974	12.691	1.188	2.680
Juli . . . . . „	54.258	17.887	21.484	14.580	3.550	3.448
August . . . „	40.020	16.952	17.674	12.929	2.400	2.750
September . . „	23.813	17.100	18.499	12.633	2.491	3.555
October . . . „	22.851	19 709	20.066	15.786	2.536	3.210
November . . „	9.256	13.198	14.893	12.596	2.361	2.788
December . . „	14.522	12.086	13.574	14.230	1.714	1.910
	326.372	215.631	231.207	171.007	26.522	36.084

Der Gesammtertrag der Goldfelder der Colonie war im Jahre 1863, wo er 422.722 Unzen Goldes ausmachte, um 161.497 Unzen oder 26 Perc. geringer als im Jahre 1862, wo die Gesammtausbeute 584.219 Unzen Goldes ergab. Im Jahre 1863 waren die westlichen Goldfelder um 34 und die südlichen um 26 Perc. weniger ergiebig, als im vorgegangenen Jahre; dagegen war der Ertrag der nördlichen um 35 Perc. gestiegen.

Seit der Entdeckung und ersten Ausbeute der Goldfelder von Neu-Süd-Wales im Jahre 1851 war der geringste Ertrag derselben im Jahre 1855, wo durchschnittlich nur 2061 Unzen per Woche nach Sydney abgeliefert wurden, während das reichste Wochen-Ergebniss des Jahres 1862 11.234 Unzen Goldes lieferte. Folgendes sind die, nach officiellen Ausweisen sowohl jährlich als auch wochentlich von 1851—1863 aus den verschiedenen Goldfeldern der Colonie eingelangten Quantitäten Goldes:

	Jährlich	Durchschnittlich per Woche
1851	161.880 Unzen,	6.226 Unzen,
1852	199.500 „	3.836 „
1853	173.960 „	3.143 „
1854	148.900 „	2.860 „
1855	107.250 „	2.061 „
1856	134.950 „	2.597 „
1857	148.126 „	2.846 „
1858	255.535 „	4.721 „
1859	293.574 „	5.645 „
1860	355.328 „	6.833 „
1861	403.139 „	7.752 „
1862	584.219 „	11.234 „
1863	422.722 „	8.129 „
Zusammen .	3,389.083 Unzen.	

Ausser diesen an den Staatsschatz und das Münzamt abgelieferten Quantitäten Goldes kommt indess noch eine nicht unbeträchtliche Menge Goldstaub auf Privatwegen nach der Hauptstadt, um dort theils eingeschmolzen und im Münzamt geprägt, theils in der Form von

Barren ausgeführt zu werden, so dass die seit 1851 in sämmtlichen Goldfeldern der Colonie gewonnenen Quantitäten Goldstaubes mindestens um Ein Drittheil höher als die obigen officiellen Angaben angenommen werden können.[1] Geologische Autoritäten ersten Ranges veranschlagen den Werth der Goldmenge, welche in sämmtlichen bisher in Australien entdeckten Goldfeldern enthalten sein dürfte, auf 3000 Millionen Dollars,[2] oder circa 6.300,000.000 Gulden ö. W. In eine Masse zusammen gegossen, würde sie einen Raum von 23 Kubikfuss ausfüllen; der Werth des Quadratzoll Goldes ist hiebei auf 146, der Quadratfuss auf 255.288 und die Quadrat-Yard (3 Fuss) auf 6,000.576 Dollars angenommen.

Weit reichlicher als in Neu-Süd-Wales ist die Goldausbeute in der Schwester-Colonie Victoria, wo nach den letzten uns vorliegenden Ausweisen zu Anfang des Jahres 1863 die Golddistricte von 229.945 Seelen bevölkert waren, während die Zahl der Bergleute 92.000 Seelen überstieg.[3]

Ausser dieser Händekraft waren in den verschiedenen Golddistricten 804 Dampfmaschinen mit zusammen 13.567 Pferdekraft und einem Werthe von 1,431.000 Lstl. bei den verschiedensten Manipulationen thätig. Der Preis des Goldes variirte zwischen 3 Lstl. 10 sh. und 3 Lstl. 19 sh. 6 d. Binnen 10 Jahren (1851—1861) wurden in der Colonie Victoria 26,762.432 Unzen oder 1,793.995 Pfd. Gold gewonnen, welche einen Werth von 104,349.728 Lstl. oder ungefähr den siebenten Theil der britischen Staatsschuld repräsentiren.[4]

Seit der Auffindung von Gold (engl. *gold;* franz. *or;* russisch *soloto;* span. *oro;* arab. *tibr* oder *zeheb;* chines. *kin;* hindost. *suna;* malay. *maas;* sanscr. *swarna*) in Australien und Californien hat sich die Gesammtproduction von edlen Metallen in den verschiedenen Ländern der Erde vervierfacht. In den Jahren 1846—1848 veranschlagte man sie auf circa 128 Millionen Gulden, wozu Russland und Mexiko das Meiste beitrugen. Dermalen übersteigt der Werth der

---

[1] Im Jahre 1863 wurden an das seit 1855 in Sydney bestehende königl. Münzamt (Branch of the Royal Mint) 495.264 Unzen Goldstaub abgeliefert. Der Werth der in der Anstalt im nämlichen Jahre gemünzten Goldstücke betrug 1,612.750 Lstl. Im Jahre 1862 wurden 717.071 Unzen Goldstaub abgegeben und für 2,560.500 Lstl. Goldmünzen geprägt. Die Prägekosten betrugen 1¼ Perc. oder 11¼ d. per Unze. Bei einer Quantität von mehr als 1000 Unzen werden nur 1 Perc. oder 9¼ pence per Unze als Prägekosten berechnet.

[2] Bis Ende des Jahres 1862 betrug, nach einer annähernden Schätzung, der Werth des seit 1851 aus sämmtlichen australischen Colonien ausgeführten Goldes 120,650.000 Lstl. oder über 1200 Millionen Gulden ö. W. und zwar:

Colonie Victoria	109,500.000 Lstl.
Neu-Süd-Wales	10,400.000 „
Süd-Australien	200.000 „
Neu-Seeland	540.000 „
Tasmanien	10.000 „
	120,650.000 Lstl.

[3] Von diesen waren 76.256 (darunter 23.504 Chinesen) sogenannte Alluvial miners oder Goldwäscher, während 16.647 (darunter nur 28 Chinesen) systematisch die Minen bearbeiteten (quartz miners).

[4] In der allgemeinen Industrie-Ausstellung in London im Jahre 1862 hatte die Colonie Victoria die Quantität des seit der Entdeckung der Goldfelder aus dieser Colonie exportirten Goldes (800 Tonnen oder 1,600.000 Pfd.) durch einen Obelisk aus Goldblech, von 44¾ Fuss Höhe und 10 Fuss im Geviert in der Basis, plastisch darzustellen versucht.

jährlichen Gold- und Silberausbeute 570,000.000 Gulden ö. W.; und zwar entfallen auf die einzelnen Länder:

	1846		1863	
Californien	—	fl. ö. W.	147,000.000	fl. ö. W.
Andere Theile der nordamerikanischen Freistaaten	2.730.000	„	63,000.000	„
Britisch-Columbien	—	„	12,600.000	„
Mexiko	38,850.000	„	52,500.000	„
Süd-Amerika	27,300.000	„	27,300.000	„
Ganz Amerika zusammen	68,880.000	fl. ö. W.	302,400.000	fl. ö. W.
Russland	37.800.000	„	46,200.000	„
Andere Theile Europa's	13,860.000	„	14,280.000	„
Asien und Afrika	9 660.000	„	12,127.500	„
Australien	—	„	157,500.000	„
Neu-Seeland und Tasmanien	—	„	25,200.000	„
Alle übrigen Länder	—	„	12,600.000	„
Zusammen	130,200.000	fl. ö. W.	570,307.500	fl. ö. W.

Von dieser Summe entfallen ungefähr 75.33 Percent oder 429,618.000 Gulden auf die Gold- und 24.67 Percent oder 140,689.500 Gulden auf die Silberproduction.[1]

Der gewaltige Aufschwung der Goldproduction erscheint um so augenfälliger, wenn man in Betracht zieht, dass die Quantität Goldes, welche während eines Zeitraumes von vierthalb Jahrhunderten der Erde entrungen wurde, nur um die Hälfte grösser ist als jene Masse, welche innerhalb der letzten 15 Jahre aus den Bergwerken und goldführenden Flüssen Amerika's, Australiens und Asiens zu Tage gefördert und dem Handel und der Industrie dienstbar gemacht worden ist.

Von 1500—1848 wird die Goldproduction auf der ganzen Erde zu 8,800.000 Pfund Gewicht oder einem Werthe von 6.141,000.000 Gulden ö. W. veranschlagt, während von 1848 bis 1863 nicht weniger als 5,000.000 Pfd. Gold im Werthe von beiläufig 3.455 Millionen Gulden meist aus Californien und Australien[2] dazu gekommen sind!

---

[1] In Verhältniss zu den Ländern produciren jährlich:

Nord- und Süd-Amerika	202,385.000 fl. Gold,	100,065.000 fl. Silber.
Australien, Russland und die übrigen metallreichen Länder	227.283.000 „	40,624.500 „
Zusammen	429,618.000 fl. Gold,	140,689.500 fl. Silber.

Auch die Silberproduction ist seit 1848 merklich im Steigen begriffen und dürfte dermalen jährlich einen Werth von 112 Millionen Gulden übersteigen. Von 1500—1848 betrug sie 2.950 Millionen Pfund im Gewicht, oder 13,275,000.000 Gulden; seither hat sie um 33½ Millionen Pfund an Gewicht oder 1.500 Millionen Gulden an Werth zugenommen.

[2] Von diesen Quantitäten kommen:

auf Californien	2,012.000 Pfund Gold im Werthe von	1,398,280.000 fl.
„ Australien und Neu-Seeland	1,701,700 „ „ „ „ „	1,169,445.000 „
„ alle übrigen Länder	1,286.300 „ „ „ „ „	887,275.000 „
	5,000.000 Pfund Gold an Gewicht.	

Der Werth der in den civilisirten Ländern der Erde als Tauschmittel circulirenden edlen Metalle beträgt nach Mac Culloch 500,000.000 Lstl., und zwar in Grossbritannien 75 Millionen, Frankreich 1400 Millionen, in den

Trotz dieser ungeheuren Vermehrung der edlen Metalle hat der beständige und massenhafte Abfluss von Silber nach Ost-Asien wiederholt die Aufmerksamkeit der britischen Staatsmänner und Nationalökonomen auf sich gezogen.

Während von 1851 — 1857 aus den verschiedenen goldproducirenden Ländern für 130.876.000 Lstl. Gold nach England eingeführt wurde, betrug der Werth des importirten Silbers nur 29,870.000 Lstl.; dagegen erreichte im nämlichen Zeitraume der Werth des aus England ausgeführten Goldes nur 5,420.000 Lstl., jener des Silbers aber 56,676.000 Lstl.![1] Es wurde also der europäische Silberschatz um 26,100.000 Lstl. oder 268,000.000 Gulden vermindert, für welche ungeheure Summe nur wenig Hoffnung vorhanden ist, dass sie wieder aus Osten nach Westen zurückfliessen werde!

Mehrere Länder, wie Nord-Amerika, Frankreich u. s. w. versuchten den zunehmenden Silbermangel durch die Einführung der Goldwährung zu begegnen und selbst für solche Werthe Goldmünzen zu prägen, für welche bisher ausschliesslich Silbermünzen dienten.

In den nordamerikanischen Freistaaten wurden die cursirenden Goldmünzen von 9,007.760 Dollars im Jahre 1849 auf 80.708.400 Dollars im Jahre 1862 vermehrt, während die Silbermünzen nur mehr einen Werth von 2,883. 700 Dollars darstellten. Eben so besteht gegenwärtig in Frankreich das metallene Tauschmittel zum grössten Theil aus geprägtem Golde. Von

---

übrigen europäischen Ländern, so wie in Nord- und Süd-Amerika, Australien, Capland, Algier u. s. w. 285 Millionen Lstl. Der Werth der in Form von Geschmeiden, Hausgeräthen und Toilettegegenständen u. s. w. vorhandenen edlen Metalle wird nach der nämlichen Quelle auf ungefähr die Hälfte des geprägten Goldes und Silbers oder circa 250 Millionen Lstl. geschätzt. In Europa, Amerika und Australien dürften jährlich 16—20 Millionen Lstl. für Gold und Silberwaaren aller Art verausgabt werden.

[1] Nach einer von der Bank von England im Jahre 1858 dem Parlamente vorgelegten Schätzung hatte sich der europäische Metallvorrath von 1851—1857 in folgender Weise vermehrt:

	Aus metallproducirenden Ländern eingeführt		Nach Indien und China aus England und den Ländern des Mittelmeeres ausgeführt	
	Gold	Silber	Gold	Silber
1851	8,654.000 Lstl.	4,076.000 Lstl.	102.000 Lstl.	1,716,000 Lstl.
1852	15,194.000 „	4,712.000 „	922.000 „	2.630.000 „
1853	22,435.000 „	4,355.000 „	974.000 „	5,559.000 „
1854	22,077.000 „	4,199.000 „	1,222.000 „	4,583.000 „
1855	19.875.000 „	3,717.000 „	1,192.000 „	7,934.000 „
1856	21,275.000 „	4,761.000 „	479.000 „	14,108.000 „
1857	21,366.000 „	4,050.000 „	529.000 „	20,146.000 „
Zusammen	130,876.000 Lstl.	29,870.000 Lstl.	5,420.000 Lstl.	56,676.000 Lstl.

Der Gesammt-Import an Gold betrug daher von 1851—1857 ungefähr . . . . . 130,876.000 Lstl.
Die muthmassliche Ausfuhr im nämlichen Zeitraume nach China, Ostindien, Australien, Capland, West-Indien, Nord-Amerika, Brasilien u. s. w. . . . . 22,500.000 „
Somit wurde der europäische Goldvorrath vermehrt um . . . . . 108,376.000 Lstl.
Die Ausfuhr an Silber nach China und Ost-Indien betrug . . . . . 56.676.000 Lstl.
Die Einfuhr von Silber aus silberproducirenden Ländern . . . . . 29,870.000 „
Es wurden daher dem europäischen Metallvorrath an Silber entzogen . . . . . 26,800.000 „
Die Vermehrung des europäischen Metallschatzes beträgt also binnen 7 Jahren beiläufig . . . 81,576,000 Lstl.

86,000.000 Francs im Jahre 1851 war der Werth der, in ganz Frankreich cursirenden Silbermünzen im Jahre 1858 auf 3,809.000 Francs gesunken; dafür aber hatte sich jener der Goldmünzen von 85 Millionen Francs im Jahre 1851 auf 572,561.225 Francs im Jahre 1860 gehoben!! —

Australien ist indess nicht blos an edlen Metallen reich, es besitzt auch Kohlen-, Kupfer- und Eisenbergwerke, deren rationelle Ausbeutung den günstigsten Erfolg verspricht.

Kohlenminen werden dermalen nur in zwei Localitäten systematisch bearbeitet; in der Nähe von New-Castle am Hunterfluss, 60 Meilen nördlich, und in Bellambi, 40 Meilen südlich von Sydney. Man kann annehmen, dass gegenwärtig monatlich 25—30.000 Tonnen Kohlen im Werthe von 12—14 sh. per Tonne gewonnen werden. Wenn die Ausbeute dieses, für Industrie und Schifffahrt so wichtigen Minerals bisher nicht grösser war, so liegt die Ursache davon ausschliesslich in dem Mangel an Arbeitskräften; denn das australische Kohlenfeld erstreckt sich von Queensland bis Tasmanien. Die Versuche, welche in den Jahren 1858—1859 in Bezug auf die Güte der Kohle im königl. Arsenal zu Woolwich angestellt wurden, haben das befriedigende Resultat ergeben, dass die australische Kohle für Dampfzwecke nur um 7 Perc. geringer ist, als die beste Walliser Kohle, während sie in Bezug auf Gaserzeugung über 9.000 Kubikfuss per Tonne liefert.

Auch die Ausbeute von Kupferminen ist in den letzten Jahren mit Erfolg in Angriff genommen worden, und wenn gleich momentan der Ertrag nur ein geringer, so eröffnen doch die zur praktischen Bearbeitung dieser erzreichen Bergwerke mit namhaften Capitalien gebildeten Gesellschaften[1] auch für diesen Industriezweig die vortheilhaftesten Aussichten.

Der Handelsverkehr Grossbritanniens und anderer Länder mit Neu-Süd-Wales hat seit zehn Jahren wahrhaft riesige Dimensionen angenommen.

Im Jahre 1860 betrug der Werth der Gesammteinfuhr 7½ Millionen Lstl., so dass sich die Bevölkerung mit mehr als 22 Lstl. per Individuum daran betheiligte. Die Ausfuhr stellte zur selben Zeit eine Summe von 5 Millionen Lstl. dar oder circa 14⅔ Lstl. per Kopf.

Während einer zehnjährigen Periode (1850—1860) erreichte der Werth der Einfuhr zusammen 52,822.492 Lstl., jener der Ausfuhr 39,327.726 Lstl. Der grösste Verkehr war mit Grossbritannien, von wo die Colonie von 1851 bis einschliesslich 1860 Waaren in einem Werthe von 33,199.268 Lstl. eingeführt und wohin sie zusammen für 20,110.200 Lstl. Colonial-Producte exportirt hat. 2862 Schiffe mit zusammen 859.319 Tonnen Gehalt und 47.774 Mann Equipage betei-

[1] Diese Gesellschaften heissen Bathurst Copper Mining Company (30.000 Lstl. Stammcapital in 6000 Actien à 5 Lstl. per Stück); Cafangara Copper Company; Ophir Copper Mining Company (40.000 Lstl. in 8000 Actien à 5 Lstl. per Stück).

ligten sich im Jahre 1860 an dieser Handelsbewegung, und zwar sind 1424 Schiffe mit 427.835 Tonnen und 23.833 Mann Schiffsvolk ein-, und 1438 Schiffe mit 431.484 Tonnen und 23.941 Mann Schiffsvolk ausgelaufen.

Die österreichischen Kaufleute und Rheder haben bisher, gleichwie dem transoceanischen Handel überhaupt, so auch dem Verkehre mit Australien fast gar kein Interesse zugewendet, obschon Triest durch die Gunst seiner Lage im Stande wäre, dem nordeutschen Handel mit Australien bedeutenden Abbruch zu thun. Dermalen nehmen die, für den fünften Erdtheil bestimmten österreichischen Producte meist den Weg über Hamburg und Bremen, oder wohl gar über England, während durch eine directe Verschiffung derselben von Triest aus zahlreiche Zwischenspesen erspart würden, und dadurch der Preis vaterländischer Waaren in Australien sich bedeutend billiger stellen würde. Eben so könnte durch eine directe Verbindung der Gewinn, den Österreich gegenwärtig den Importeurs australischer Producte bezahlt, im Inlande verdient und Triest zu einem wichtigen Handelsplatze für australische Wolle erhoben werden. An den Handel mit Australien aber knüpft sich zugleich der Verkehr mit den übrigen Inseln des grossen Oceans, deren Producte, wie z. B. Palmen- und Kokosnussöl, Thran, Wallrath, Fischbein, Schildpatt, Perlmutterschalen, Korallen u. s. w., Österreich dermalen weit theurer bezahlen muss, als dies bei einer unmittelbaren Verbindung der Fall wäre.

Diese Vortheile eines directen Austausches von Waaren und Producten mit Australien werden sich durch die Vollendung des Suez-Canales noch namhaft steigern; denn tritt dieses weltgeschichtliche Ereigniss ein, dann ist Triest thatsächlich der dem australischen Continent zunächst liegende europäische Hafen.

Während die Durchschnittsreisen der Segelschiffe nach dem fünften Erdtheil von England 90, von Nord-Deutschland 120 Tage erheischen, reducirt die Benützung der Triester Route dieselben auf 65—70 Tage. Eine solche Abkürzung der Reisedauer würde gleichzeitig sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt eine Ersparung an Spesen für Proviant, Löhnung der Mannschaft, Fracht, Zinsen u. s. w. von mindestens 25 Perc. zur Folge haben.

Ein durch mehrere Jahre in Sydney als Kaufmann etablirt gewesener Deutscher hat wiederholt gegen uns die Überzeugung ausgesprochen, dass eine Exportgesellschaft, welche ein Capital von 50—60.000 Lstl. auf die Gründung eines

directen Geschäftsverkehrs zwischen Österreich und Australien verwenden möchte und alle 3—4 Monate Waarensendungen von Triest nach Sydney abgehen liesse, leicht auf einen Nutzen von 15—20 Perc. rechnen könnte, um so mehr, da sich für die Schiffe (vorausgesetzt dass dieselben gut gebaute Klipper sind) entweder in Australien oder in Hongkong, Batavia oder Singapore eine gute Rückfracht finden würde.

Wir lassen hier ein Verzeichniss von Waaren nebst Angabe der Quantitäten folgen, welche, nach der nämlichen Quelle, auf Schiffen von ungefähr 700 Tonnen mit Vortheil von Triest nach Sydney eingeführt werden könnten.

Apollo-Kerzen. Der Consum hiervon ist sehr bedeutend. 2000 Kistchen à 24 Pfd. per Kistchen. Wenn diese (in Päckchen à 1 Pfd. jedes) verschifft werden, so muss jedes Päckchen genau 1 Pfd. engl. Gewicht haben. Der Preis variirt von 1 sh. 2 d. bis 2 sh. 6 d. per Pfund.

Drillsäcke, ordinäre. 40 Ballen à 200 Stück aus guter grober Sackleinwand, so dass das Gewicht $2^3/_4$—3 Pfd. engl. ausmacht. Jeder Sack muss 120 Pfd. Hafer aufnehmen können. Preis 15—22 sh. per Dutzend.

Segeltuch. 20 Ballen sortirte Nummern. Die englischen Nummern gehen von 1—6 oder von 0—5. Die Breite des Dundee-Fabricats ist 24 Zoll und jedes Stück enthält circa 45 Ellen. Das Sortiment bei 20 Ballen ist folgendes:

Nr. 1: 4 Stück, Nr. 2: 4 Stück, Nr. 3: 4 Stück,
Nr. 4: 3 „ Nr. 5: 3 „ Nr. 6: 2 „

Preis 12 sh. 13 d. per Yard.

Korke kommen in Ballen von 50 Gros. Gute, sogenannte Velvet-Korks, $1^1/_2$ engl. Zoll lang, werthen 5 sh. 6 d. bis 7 sh. 6 d. per Gros. Ordinäre, zu Sodawasser und Ginger-Bier 2 sh. bis 2 sh. 6 d. per Gros. 25 Ballen von jeder Sorte. Ferner Korkholz in Bündeln à 200 Pfd. Feinste Sorte 30 Lstl.; ordinäre Sorte 10 Lstl. per Tonne.

Badeschwämme. 1 Fass oder Kiste von 40—50 Pfd. Preis 35—38 sh. per Pfd. engl.

Lackirte Kalbfelle. 25 Dutzend in Zinnkisten verpackt.

Zündhölzchen, in runden hölzernen Büchsen, mit der Marke INE, in Kisten zu 25 Gros. 25 Kisten. Preis 5 sh. bis 5 sh. 6 d. Zündhölzchen von Pollak in Wien in 20 Gros Kisten; je 2 Gros in Blechkistchen. 10 Kisten, Preis 10 sh. per Gros.

Kaminverkleidungen für englische Feuerherde von 3 verschiedenen Grössen:

1. 3 englische Fuss breit und 3 engl. Fuss hoch, einfach und ohne Verzierung, von geädertem oder hellfarbigem Marmor oder marmorähnlichem polirtem Steine. Preis 4—5 Lstl.

2. 3—$3^1/_4$ Fuss breit und 3—$3^1/_4$ Fuss hoch, von hellem oder schwarzem Marmor, mit Gesimsen und einfachen Verzierungen.

3. 3 Fuss 3 Zoll breit und eben so hoch, von feinem Marmor, mit geschmackvoller Bildhauerarbeit, verzierten Tragsteinen, Gesimse u. s. w. Preis 18—25 Lstl.

15 Stück von Nr. 1
10 „ „ Nr. 2
6 „ „ Nr. 3

Marmorplatten, zu Fussböden, 1 Fuss im Quadrat. 500 Quadratfuss schwarze und eben so viele weisse, können in Kisten als Ballast benützt werden. Die Platten müssen von den Seiten gegen die Mitte von $^1/_2$—$^1{}^1/_2$ Zoll Dicke zunehmen. Wenn diese Platten gut untergebracht werden können, so ist es durchaus nicht nöthig dieselben in Kisten zu packen, sie müssen aber derart verwahrt werden, dass sie ohne Bruch in Sydney ankommen.

Tapeten, assortirt in Kisten von 250 Stück. 20 Kisten, nebst Musterkarte für jede Kiste.

Meerschaumpfeifen. 1 Kiste enthaltend 10 Dutzd. Die Pfeife, einschl. des Kopfes, darf nicht grösser sein als 3 Zoll, mit einem Bernsteinmundstück und echtem Silber beschlagen, in Etuis.

Raffinirter Schwefel. 20 Tonnen in Fässern.

Quecksilber, in ganzen oder halben Flaschen, in Eisenblech. 2 Tonnen. Preis 4 sh. 6 d. per Pfd.

Spielzeug. 10 Kisten sortirt; hauptsächlich grosse Gegenstände, als Pferde, Wagen etc. und im Werthe von circa 10 Lstl. per Kiste.

Glaswaaren, böhmische. Vasen, Tafelaufsätze, Kaminverzierungen, Leuchter etc. 10 Kisten assortirt.

Fensterglas, 1000 Kisten assortirt:

300 Kisten 12×16
350 „ 14×21
350 „ 16×24

Preis 25 sh. per Kiste.

Kutschen, mit sehr starken Springfedern. Probeweise 3 Stück.

Künstliche Blumen in Cartons von 3 Dutzend; Sträusschen, einige Coiffuren und kleine Blumen, zur Verzierung von Damenhäubchen und Hüten. 1 Kiste von 20—30 Cartons.

Porte-Monnaies, 1 Kiste assortirt, im Werthe von 50 Lstl.

Möbel, einfach und solid gearbeitet. Mahagoni am beliebtesten. 6 Stück Kleiderschränke. 12 Stück Commoden. Der leere Raum kann mit Rosshaar, sogenannten „curled horse hair" ausgefüllt werden.

Sammtwesten, 100 Stück in Zinnkisten verpackt. Muster solid und nicht auffallend.

Tuche, 5 Ballen à 5 Stück. Jeder Ballen muss enthalten 3 Stück schwarze, 2 dunkelblaue Tuche. Das Tuch muss 60 Zoll breit, nicht zu schwer, darf aber auch kein Halbtuch sein.

Taffet, schwarzer, 18, 20 und 22 Zoll breit, gute schöne Waare, von 3 sh. bis 3 sh. 6 d. per Yard. 25 Stück in einer Kiste.

Seidene Bänder. Ein Sortiment der neuesten Moden. 20 Kisten im Werthe von 100 Lstl. per Kiste.

Halbseidene Möbelüberzüge. 6—8 verschiedene Muster und 3 Stück von jedem Muster in Zinnkisten.

Marsala-Wein. Sehr beliebt. Werth 6 sh. per Gallone unverzollt (in bond). 100 Fässer à 1 Quarter und 100 Fässer à ½ Quarter.

Liqueure, assortirt, 25 Kisten in 1 Dutz. Quartflaschen.

Absinth, 15 Kisten à 1 Dutzend Flaschen. Preis 80 sh. per Dutzend.

Maraschino. In Kisten von ½, 1 und 2 Dutzend Quartflaschen. 20 Kisten, 10 von jeder.

Überzuckerte Früchte, in Schachteln von ½—1 Pfund. Diese Schachteln müssen ein zierliches, elegantes Aussehen haben. Preis 2 sh. 6 d. bis 3 sh. per Schachtel. 1000 Pfund.

Mehl. Wenn dieser Artikel inclus. Fracht mit 18 Lstl. per Tonne nach Sydney gelegt werden kann, so mag jedes Schiff 100 Tonnen in Fässern à 200 Pfund engl. mitbringen. Die Preise variiren von 18—25 Lstl. per Tonne.

Korinthen. In Fässern von 5—600 Pfund engl. Der Bedarf ist bedeutend. Preis 10—12 d. per Pfund. 40 Fässer à 500 Pfund oder 100 Kisten à 50 Pfund per Fass.

Mandeln. Die sogenannten Jordan-Mandeln in Kistchen von 14—28 Pfund sind am verkäuflichsten. Der Preis ist circa 2 sh. 6 d. bis 2 sh. 9 d. per Pfd. 50 Kistchen von ersterer und 25 Kistchen von letzterer Sorte. Die Mandeln in Schalen kommen in Fässern von 100—150 Pfund und werthen 10—11 d. per Pfund. 50 Fässer zu senden.

Rosinen (Muscateller) müssen in Kistchen von 14 und 28 Pfund verschifft werden. 30 Kistchen à 14 Pfund und 25 Kistchen à 28 Pfund engl. Diese Sorte muss in Lagen gepackt, d. h. es muss zwischen jeder Lage Rosinen Papier gelegt werden. Kleine Rosinen in Kistchen à 50 Pfund. Preis 10—12 d. per Pfund. 400 Kisten.

Feigen in kleinen Kistchen von 7 und 14 Pfund. 100 Kistchen à 7 Pfund und 50 Kistchen à 14 Pfund. Werth 11—12 d. per Pfund. Sultanfeigen, in Kistchen à 8 Pfund. Preis 1 sh. bis 1 sh. 6 d. per Pfd. 5 Tonnen.

Datteln, in kleinen Kistchen von 10 Pfund. Alle diese Früchte müssen neu und von bester Sorte sein. 100 Kistchen.

Hafer. Wenn der Bushel (40 Pfund Gewicht) mit 4 sh. per Bushel nach Sydney gelegt werden kann, so dürften 2000 Bushel und mehr leicht Absatz finden. Die Waare muss rein und grosskörnig sein. Der Preis variirt von 5—8 sh., in Säcken verpackt; diese Säcke werden besonders bezahlt.

Hafergrütze, 20 Fässer à 150—200 Pfund. Diese Waare muss trocken verpackt werden.

Perlgraupen, 10 Fässchen à 100 Pfund.

Maccaroni-Nudeln, in Zinn- oder Blechkistchen à 7 Pfund. 100 Kistchen. Preis 10—12 d. per Pfund.

Hanfsamen, für Vogelfutter. Werth 5—6 d. per Pfd. 2—3 Tonnen.

Speckseiten, geräuchert. Ganze Speckseiten müssen mit Schweinshaut überzogen, in Segeltuch eingenäht und im Gewicht von circa 3 Centnern in Kisten verpackt sein. 5 Kisten. Preis 1 sh. 3 d. per Pfund.

Raffinirtes Rüböl, in Trommeln von Eisenblech, mit zugelöthetem Spundloch. Jede Trommel muss 5 engl. Gallonen enthalten. 100 Trommeln oder 500 Gallonen. Preis 6 sh. bis 6 sh. 6 d. per Gallone.

Olivenöl in Quarts, ½ Quarts und ¼ Quarts. 400 Kisten, von folgendem Assortiment:

100 Kisten à 1 Dutzend Quartflaschen,
150 „ à 2 „ ½ „
150 „ à 2 „ ¼ „

Preis per Quart 1 sh. 4 d.; ½ Quart 10 d.; ¼ Quart 7—9 d.

Oliven, in Salzwasser, nicht in Öl eingemacht. 50 Kisten à 1 Dutzend ½ Quartbouteillen von zierlichem Ansehen. 50 Fässchen à 50 Pfund.

Sardinen in Öl in ½ und ¼ Zinnschachteln. 50 Kisten à 100 Schachteln.

Salz und Steinsalz, ersteres zum Gebrauch für Speisen, so wie zum Einsalzen von Butter und Käse. Feinste Gattung. 20 Tonnen in Säcken. Steinsalz in grossen Blöcken à 100 Pfund, circa 100 Tonnen.

Bimsstein, in Fässchen, in länglich-runden Stücken zum Waschen der Schafe gebraucht, circa 5 Tonnen.

Türkisches Opium, circa 1000 Pfund in Kistchen und Originalverpackung. Preis unverzollt. 35—37½ sh. per Pfund.

Verkaufsrechnung (Conto finto)

über eine Ladung per Schiff . . . . Capitän . . . . von Triest nach Sydney.

		Preis	Betrag
		Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.
1000 Kisten Apollo-Kerzen	24.000 Pfund	— 1 4	1.600 — —
40 Ballen Drillsäcke à 200 Stück	666⅔ Dutzend	— 17 —	566 13 4
25 Fässchen Butter à 60 Pfd.	1.500 Pfund	— 1 3	93 15 —
20 Ballen Segeltuch à 20 Stück	18.000 Yards	— 1 —	900 — —
25 „ Korke à 50 Gros	1.250 Gros	— 6 —	375 — —
25 „ „ à 50 „	1.250 „	— 2 —	125 — —
1 Fass Schwämme	50 Pfund	— 35 —	87 10 —
100 Tonnen Mehl		23 — —	2.300 — —
20 Kisten Korinthen	12.000 Pfund	— — 8	400 — —
50 Kistchen Mandeln à 14 Pfd.	700 „	— 2 8	93 6 8
25 „ „ à 28 „	700 „	— 2 8	93 6 8
20 Fässer Schalmandeln	3.000 „	— 1 —	150 — —
50 Kistchen Rosinen à 14 Pfd.	700 „	— 1 —	35 — —
25 „ „ à 28 „	700 „	— 1 —	35 — —
30 „ Feigen à 7 „	350 „	— — 10	14 11 8
25 „ „ à 14 „	350 „	— — 10	14 11 8
50 „ Datteln à 10 „	500 „	— 1 —	25 — —
6 Stück Kleiderschränke		20 — —	120 — —
12 „ Commoden		4 — —	48 — —
1000 Pfund Pferdehaare		— 1 6	75 — —
3000 Bushel Hafer		— 6 6	975 — —
50 Tonnen Salz		5 — —	250 — —
100 „ Steinsalz		2 10 —	250 — —
25 Kisten Zündhölzchen à 25 Gros	625 Gros	— 5 6	171 17 6
10 „ Salonhölzchen à 20 „	200 „	— 10 —	100 — —
15 Stück Marmorkamine Nr. 1		4 10 —	67 10 —
10 „ „ Nr. 2		11 — —	110 — —
6 „ „ Nr. 3		18 — —	108 — —
50 Kistchen Maccaroni à 7 Pfund	350 Pfund	— 1 —	17 10 —
50 „ Nudeln à 7 Pfund	350 „	— 1 —	17 10 —
50 Trommeln Rüböl à 5 Gallonen	250 Gallonen	— 6 6	81 5 —
50 Kisten Olivenöl 1 Dutzend Quart		— 25 —	62 10 —
75 „ „ 2 „ Halbquart		— 13 6	101 5 —
75 „ „ 4 „ Viertelquart		— 7 9	116 5 —
	Fürtrag		9.580 7 6

		Preis	Betrag
		Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.
	Übertrag		9.580 7 6
50 Kisten Oliven in Salzwasser; in ½ Quartflaschen à 2 Dutzend			
„ „ in jeder Kiste	100 Dutzend	— 11 —	55 — —
5 „ Speckseiten à 3½ Centner	1.700 Pfund	— 1 6	127 10 —
2 Tonnen Quecksilber circa	4.100 „	— 4 6	922 10 —
15 Kisten Absinth		— 80 —	60 — —
20 „ Maraschino		— 65 —	65 — —
10 „ Spielzeug		12 — —	120 — —
1000 „ Fensterglas		— 25 —	1.250 — —
25 „ sortirte Liqueure		— 35 —	43 15 —
50 „ Sardinen in Öl ½ Pfund Schachteln	416⅔ Dutzend	— 13 —	270 16 8
50 „ „ „ „ ¼ „	416⅔ „	— 7 —	145 16 8
3 Tonnen Hanfsamen circa	6.200 Pfund	— — 6	155 — —
1000 Pfund türkisches Opium	in bond	— 36 —	1.800 — —
4000 Gallonen Marsala-Wein	„	— 6 —	1.200 — —
1000 Pfund überzuckerte Früchte		— 2 6	125 — —
10.000 Sultana-Rosinen		— 1 3	625 — —
50 Kisten Korinthen à 50 Pfund	2.500 Pfund	— — 8	83 6 8
400 „ kleine Rosinen		— 50 —	1.000 — —
10 Tonnen Korkholz	5 Lstl. 30 u. 5 Lstl. 10	— — —	200 — —
50 Fässchen Oliven in Salzwasser à 50 Pfund		2 10 —	125 — —
20 Tonnen raffinirter Schwefel	per Tonne	24 — —	480 — —
5 „ Bimsstein	„ „	18 — —	90 — —
1000 Quadratfuss Marmorplatten	„ „	— 2 6	125 — —
			18.649 2 6
Kosten:			
Fracht circa 700 Tonnen à 3 Lstl.		2.100 — —	
Commission 5 Perc.			
Del credere 2½ Perc.			
Ausladen und Landen, Fuhrlohn, Versicherung, Arbeitslohn etc. 2½ Perc.	10 Perc.	1.864 18 —	3.964 18 —
			14.684 4 6
Vergütung 2½ Perc. für 100 Tonnen Mehl			57 10 —
			14.741 14 6

Der Zolltarif für sämmtliche australische Colonien ist der Ausfluss gesunder handelspolitischer Principien und zeichnet sich hauptsächlich durch seine Einfachheit aus.

Alle fremden Producte und Manufacte mit Ausnahme von Spirituosen so wie von Thee, Zucker, Kaffeh, Tabak und Opium sind zollfrei und selbst für die letzteren ist der Einfuhrzoll ein mässiger.

Es bezahlen:

	per	Neu-Süd-Wales sh.	d.	Queensland sh.	d.	Victoria sh.	d.	Süd-Australien sh.	d.	West-Australien sh.	d.
Brandy	Gallone	10	—	10	—	10	—	9	—		
Genever	„	10	—	10	—	10	—	9	—		
Rum	„	7	—	7	—	10	—	9	—		
Whisky	„	7	—	7	—	10	—	9	—	12	—
In der Colonie destillirte Spirituosen	„	7	—	7	—	10	—	9	—		
Cordials	„	10	—	10	—	10	—	9	—		
Liqueure	„	7	—	7	—	10	—	9	—		
Wein[1]	Fässer	2	—	2	—	2	—	1	—	2	—
„	Flaschen	2	—	2	—	2	—	1	—	2	—
Tabak[2]	Pfund	2	—	2	—	2	—	1	6	1	—
Cigarren	„	3	—	3	—	3	—	2	—	2	6
Zucker raffinirt,											
„ Candis	Centner	6	8	6	8	6	—	2	—	3	—
„ unraffinirt	„	5	—	5	—	6	—	2	—	3	—
Melasse	„	3	2	3	2	3	—	1	—	3	—
Bier aller Art in Gebünden	Gallone	—	1	—	1	1	6	—	4	—	—
„ „ „ „	Flaschen „	—	2	—	2	—	6	—	4	—	4
Kaffeh (echter u. Cichorien)	Pfund	—	2	—	2	—	2	—	2	4 p. Ctr.	
Thee	„	—	3	—	3	—	3	—	2	2	—
Getrocknete Früchte	Centner	—	—	—	—	—	—	4	—	6	—
Hopfen	Pfund	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Opium[3]	„	—	—	10	—	10	—	10	—	—	—

Die Zolleinnahmen von Neu-Süd-Wales erreichten im Jahre 1862 eine Summe von 614.330 Lstl., im Jahre 1863 eine Summe von 624.091 Lstl., somit circa 46 Percent der Gesammtrevenue, oder 1 Lstl. 18 sh. per Einwohner.[4]

Mit Ausnahme eines Ausfuhrzolles auf Gold im Betrag von 2½ sh. per Unze sind alle anderen Erzeugnisse der Colonie keinerlei Ausgangszoll unterworfen.

Der gewaltige Aufschwung, welchen der australische Handel unter der Ägide freisinniger Gesetze genommen, hat gleichzeitig verschiedene, für einen grossartigen Verkehr und geregelten

---

[1] Die Consumtion von Spirituosen in Neu-Süd-Wales, so wie in Australien überhaupt, ist wahrhaft grauenerregend. Dieselbe beträgt (ungerechnet die in der Colonie erzeugten geistigen Getränke) über 1,700.000 Gallonen oder circa 5 Gallonen per Einwohner. Der in den letzten Jahren vermehrte Verbrauch von Thee und Zucker dürfte indess in erfreulicher Weise eine Abnahme der Consumtion von geistigen Getränken zur Folge haben. Im Jahre 1860 wurden in Neu-Süd-Wales 3,296.943 Pfund Thee oder 10 Pfund per Einwohner und 16,135.668 Pfd. Zucker oder 47½ Pfd. per Kopf der Gesammtbevölkerung consumirt. In einzelnen Minenbezirken von Neu-Süd-Wales und Victoria beträgt die jährliche Zuckerconsumtion 64—70 Pfund per Kopf. In England erreicht der jährliche Theeverbrauch 37 Pfund per Einwohner.

[2] Schnupftabak bezahlt in Neu-Süd-Wales und Victoria einen Eingangszoll von 2 sh. per Pfund. In Süd-Australien bezahlt nicht bereiteter Tabak 9 d. und Tabak zum Waschen der Schafe 1 d. per Pfund Eingangszoll.

[3] Wird fast ausschliesslich zum Verbrauch für die in den Colonien angesiedelten Chinesen importirt.

[4] 1855 betrugen die Zolleinnahmen erst 406.046 Lstl.; 1860, 560.171 Lstl.; 1861, 587,090 Lstl.

Geschäftsgang unentbehrliche Institutionen in's Leben gerufen. Von den zahlreichen Bankgesellschaften, welche den Geldumsatz vermitteln und erleichtern, heben wir hervor:

	Gründungsfond
Bank of Australasia	900.000 Lstl.
Bank of New South Wales	750.000 „
Commercial Banking Company of Sydney	320.000 „
English Scottish and Australian Chartered Bank	500.000 „
Australia Joint Stock Bank	375.000 „
Union Bank of Australia	820.000 „
London Chartered Bank of Australia	700 000 „
Oriental Bank Corporation	1,260.000 „
Stammcapital sämmtlicher Banken in Neu-Süd-Wales	5,625.000 Lstl.

Alle diese Banken besitzen in verschiedenen Theilen der Colonie Zweiginstitute, und zwar nicht blos in wichtigeren Handels- und Hafenplätzen, sondern selbst in kleineren Ansiedlungen; was nicht nur den Geschäftsverkehr wesentlich erleichtert, sondern auch dem kleinen Grundbesitz grossen Vortheil gewährt.

Ausserdem sind 16 Versicherungsgesellschaften thätig, um nicht blos Leben und Grundeigenthum, sondern auch Waaren u. s. w. gegen einen etwa durch Feuer- oder Seeunfälle zu erleidenden Schaden sicher zu stellen.

Von den auf Actien gegründeten Dampfschifffahrts-Gesellschaften, welche den Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen von Neu-Süd-Wales und jenen der Nachbarcolonien, so wie mit Europa vermitteln, sind die nennenswerthesten:

	Stammcapital	Zahl der Schiffe	Tonnen	Pferdekraft
Intercolonial Royal Mail Steam Packet Company	125.000 Lstl. in 12.500 Actien	5	3.880	690
Australasia Steam Navigation Company	—	18	7.456	2.427
Hunter River Steam Navigation Company	55.000 „	—	—	—
Illawarra Steam Navigation Company	—	6	—	—
Grafton Steam Navigation Company	—	2	630	200

Ausser mehreren von Privatunternehmern errichteten Schiffswerften besitzt Sydney auf Kakadu-Island auch einen prachtvollen, hauptsächlich für die Ausbesserung von Kriegsschiffen bestimmten Trockendock (Fitzroy Dry dock), dessen durch Sträflingsarbeit bewirkte Herstellung acht Jahre in Anspruch nahm. Derselbe wurde von der Landseite zu bauen begonnen und erst nach seiner gänzlichen Vollendung das Thor gegen die See zu geöffnet. Der Dock ist 300 Fuss lang,[1] 60 Fuss breit und kann Schiffe bis zu 19 Fuss Tiefgang aufnehmen.

Eine Dampfmaschine von 40 Pferdekraft dient sowohl dazu, das Wasser aus dem Bassin zu pumpen[2] als auch um verschiedene Arbeitsgeräthe, Drehbänke, Bohrapparate, Eisenhobel u. s. w. in Bewegung zu setzen. Die Schliessung des Docks geschieht durch ein aus Eisenblech construirtes sogenanntes Thorschiff.

---

[1] Die Regierung beabsichtigt denselben noch um 100 Fuss zu verlängern.

[2] Der grösste Unterschied zwischen Ebbe und Fluth im Port Jackson beträgt 5 Fuss; durchschnittlich nur $3^1/_2$ Fuss. Die localen Verhältnisse des Hafens haben viel Ähnlichkeit mit jenen von Pola, dem grössten österreichischen Kriegshafen.

Für die Herstellung und Unterhaltung von guten, den Verkehr erleichternden oder beschleunigenden Strassen und Schienenwegen werden sowohl von der Colonialregierung, als auch von den einzelnen Gemeinden beträchtliche Opfer gebracht. 820 Hauptlandstrassen erheischten 1860 einen Aufwand von 1,114.572 Lstl. Ausserdem haben die Gemeinden der Colonie gegen 38.000 Lstl. zu gleichen Zwecken verausgabt.[1]

Von Eisenbahnen waren 1860 ungefähr 70 Meilen (mit einem Aufwande von 1,317.840 Lstl. Herstellungskosten oder 20.000 Lstl. per engl. Meile)[2] dem öffentlichen Verkehr übergeben, 54 Meilen im Bau begriffen und 222 Meilen zur Ausführung projectirt, welch' letztere eine weitere Summe von 2,666.864 Lstl. in Anspruch nehmen dürften. Im Jahre 1863 waren auf dem „Great Southern, Western und Northern Railway" bereits 136 engl. Meilen Eisenbahn vollendet. Der Telegraphendraht dehnt sich nicht nur in Neu-Süd-Wales mit einem Kostenaufwand von 116.234 Lstl.[3] über einen Flächenraum von 2.539 Meilen aus, sondern verbindet auch die Hauptstädte aller australischen Colonien zu einem grossen geschäftlichen Ganzen.

Eine vermehrte Wichtigkeit sollen die gegenwärtig in Australien bestehenden Telegraphen-Verbindungen durch die Herstellung eines anglo-australischen Telegraphennetzes erhalten, wodurch der fünfte Erdtheil in directen elektrischen Verkehr mit den Niederlassungen in der Malaccastrasse, mit Indien und Europa treten würde.[4] Die Betriebskosten dieser grossartigen Linie dürften, so weit diese die australischen Colonien treffen, nach einem Voranschlage circa

---

[1] Die Entfernungen, welche im Jahre 1860 auf den verschiedenen Strassen der Colonie mittelst Postwagen zurückgelegt werden, überstiegen 1,461.800 Meilen.

[2] In England betrugen die Herstellungskosten der ersten Schienenwege 40,238 Lstl.; in Schottland 27.750 Lstl.; in Irland 14.808 Lstl. per Meile; seit 1848 haben sich daselbst diese Kosten beziehungsweise auf 12.273 Lstl., 5.408 Lstl. und 6.716 Lstl. per engl. Meile vermindert.

[3] Die Gebühren für die Benützung des elektrischen Drahtes betragen, je nach den verschiedenen Zonen, für je 10 Worte von 1—4 sh.; für jedes weitere Wort 1—3 d.; nach den übrigen Colonien zwischen 5—9 sh. für 10 Worte und 3—6 d. für jedes weitere Wort. Die ausgedehnte Benützung des Telegraphen von Seite des Publikums ist Ursache, dass dieses Unternehmen zugleich ein lucratives ist. Im Jahre 1862 betrugen die Einnahmen der Telegraphenbureaus in Neu-Süd-Wales . . . . . 25.513 Lstl.
die Ausgaben 16 780
und es ergab sich ein Überschuss von . . . . . 8.733 Lstl., so dass 7¾ Perc. Reingewinn verblieben. — Vergl. Report by the Superintendent of Telegraphs, on the progress and general condition of electric Telegraphs in New South Wales, to the end of the Year 1862.

[4] In dem uns vorliegenden „Report of the Superintendent of Telegraphs on the Anglo-Australian Telegraph; Sydney, March 1863", wird die Taxe für eine Depesche von 20 Worten von Queensland bis Java auf 30 sh., jene von Australien nach England via Klein-Asien (mit Umgehung der projectirten kostspieligeren Linie über das rothe und mittelländische Meer) auf 6 Lstl. angenommen.

24.000 Lstl. betragen, welche jedoch bei einer muthmasslichen Beförderung von jährlich mindestens 40.000 Privatdepeschen (oder 133 per Tag) nicht nur gedeckt wären, sondern sogar noch einen erheblichen Gewinn in Aussicht stellten.

Der Postverkehr ist, im Vergleich zur Jugend der Colonie, ein wahrhaft kolossaler. Im Jahre 1860 wurden durch das General-Postamt in Sydney 4,230.761 Briefe (darunter 868.746 fremdländische) empfangen und befördert, so dass im Ganzen auf jeden Bewohner 12 Briefe kommen. Ausserdem gingen im Laufe des nämlichen Jahres 3,668.783 Exemplare Zeitungen (910.478 fremde und 2,858.305 in der Colonie gedruckte), so wie 83.736 Packete und Circulare durch die Hände des Postamtes; der Gesammtverkehr betrug 7,983.279 Stück (Briefe, Journale, Packete und Druckschriften).[1]

Das inländische Briefporto ist, ohne Rücksicht auf die Entfernung, 2 Pence für jede ½ Unze Gewicht; nach den übrigen australischen Colonien für je ½ Unze 6 d. Zeitungen sind völlig portofrei.

Nach Europa geht am 22. eines jeden Monats ein Dampfer mit dem Postfelleisen von Sydney und am 25. von Melbourne ab, welcher ungefähr 5 Tage später in King George's Sound, am 50. Tage nach seiner Abfahrt von Sydney in Marseille und 58 Tage darnach in Southampton eintrifft.

Die für Australien bestimmte europäische Post verlässt Southampton am 20., Marseille am 28. eines jeden Monats und trifft am 5. des darauffolgenden Monates (oder 46 Tage nach der Abfahrt von Southampton) in King George's Sound, am 10. in Melbourne, am 14. in Sydney ein.

Briefe von oder nach Grossbritannien bezahlen für jede ½ Unze, via Southampton 6 d., für mehr als 2 Unzen 1 sh. per Unze, via Marseille für jede ½ Unze 10 d., über 2 Unzen 1 sh. per Unze.

Nach Österreich und den Zollvereinsstaaten via England bezahlen Briefe bis zu ½ Unze 11 Pence, über ½ — 1 Unze 1 sh. 10 d. über 1 — 2 Unzen 3 sh. 8 d., für jede weitere Unze oder Bruchtheil einer Unze 1 sh. 10 d.

Die via Marseille bezeichneten Briefe sind ausserdem der gewöhnlichen französischen Transit-Brieftaxe unterworfen.[2]

Zeitungen und Drucksachen bis zu 2 Unzen bezahlen via England 3 d., über 2 bis 4 Unzen 6 d., bis 8 Unzen 1 sh. und für jede weiteren 8 Unzen 1 sh. Briefe und Zeitungen nach dem europäischen Continent via Triest können nur bis Alexandrien frankirt werden, und zwar bis ½ Unze 1 sh., bis 1 Unze 2 sh.; bis 2 Unzen 4 sh.; u. s. f. 2 sh. für jede weitere Unze oder Bruchtheil einer Unze. Zeitungen 2 Pence per Stück.

---

[1] Im Laufe des Jahres 1863 betrug die Zahl der nach Europa beförderten Briefe, Packete und Zeitungen:

Jänner	20.327 Briefe,	408 Packete,	23.496 Zeitungen.	Juli	21.822 Briefe,	191 Packete,	23.454 Zeitungen.
Februar	20.452 „	327 „	24.810 „	August	24.656 „	430 „	20.461 „
März	22.012 „	295 „	26.679 „	September	23.472 „	225 „	25.580 „
April	25.866 „	235 „	28.604 „	October	23.872 „	292 „	24.282 „
Mai	23.654 „	382 „	29.585 „	November	17.829 „	297 „	20.012 „
Juni	18.430 „	171 „	23.641 „	December	21.711 „	413 „	22.926 „

[2] Diese Briefe werden nämlich von Marseille mit der Eisenbahn weiter befördert und erreichen daher um mehrere Tage früher ihren Bestimmungsort, als die von Postdampfern nach Southampton gebrachten australischen Briefschaften.

Eine vortreffliche Einrichtung, namentlich für den Privatverkehr, sind die seit einigen Jahren eingeführten Post Office Money Orders (Postamt-Geldanweisungen), welche es auch den mit Geldtransactionen wenig vertrauten Volksclassen, ohne wesentliche Spesen und ohne die umständliche Intervention einer Bank oder eines Handlungshauses, ermöglichen, ihren Verwandten oder Geschäftsgenossen in irgend einem Orte der Colonie, wo sich ein Postamt befindet, Geldbeträge bis zu einer Höhe von 10 Lstl. anweisen lassen zu können. Die Gebühr für die Bezahlung des erlegten Betrages an die bezeichnete Person bei einem beliebigen Postamte der Colonie beträgt, bis zu einer Summe von 5 Lstl.: 6 Pence, für 10 Lstl. — den höchsten Betrag, welcher überhaupt auf einmal erlegt werden kann — 1 sh. Für Anweisungen auf die Postämter der Nachbarcolonien (intercolonial orders) wird die doppelte Gebühr eingehoben. Eben so können kleine Geldbeträge bis zur Höhe von 10 Lstl. auch an Personen, welche in Grossbritannien leben, angewiesen werden, und zwar ist bis 2 Lstl. eine Gebühr von 1 sh., bis 5 Lstl. eine Gebühr von 2 sh., bis 7 Lstl. eine Gebühr von 3 sh. und bis 10 Lstl. eine Gebühr von 4 sh. zu entrichten. Drängt die Zahlung, so übernimmt das Postamt die Anweisung derselben mittelst Telegraphen; doch muss der Aufgeber ausser der üblichen Commissionsgebühr auch die Kosten für Benützung des elektrischen Drahtes tragen.

Als die angesehensten Handelsfirmen von Sydney wurden uns (September 1864) von vertrauenswürdigster Seite die nachfolgenden bezeichnet:

D. Cooper & Comp.
R. Towns & Comp.
Gilchrist, Watt & Comp.
Campbell & Comp.
Willis, Merry & Comp.
Lamb, Parkmry & Comp.
Griffiths, Fanning & Comp.

Die folgenden fremden Staaten waren (1864) in der Colonie Neu-Süd-Wales durch Consuln vertreten:

Belgien: M. Salvador Morhange, General-Consul.
Brasilien: Alexander Dick, Consul.
Bremen: Burchard Frerik, Consul.
Chile: D. N. Joubert, Vice-Consul.
Dänemark: William Wolfen, Vice-Consul.
Frankreich: C. Courtin, Consul.
Hamburg: Siegfried Franck, Consul; Carlos Kramer Walker, Vice-Consul, Newcastle.
Hannover: C. J. Müller, Consul.
Sandwich-Inseln: Charles St. Julian, General-Consul; A. S. Webster, Consul.
Italien: James Edwin Graham, Consul; John R. Bingle, Vice-Consul, Newcastle.
Lübeck: Adolph Solmitz.
Holland: Georg Köhler, General-Consul; J. C. Prost, Vice Consul.
Portugal: W. Wolfen, Consul; J. Ward, Vice-Consul.
Preussen: S. Franck, Consul.
Russland: Edmund Monson Paul, Vice-Consul.

Sachsen und Oldenburg: Karl Julius Müller, Consul; Burchard Frerik, Vice-Consul.
Spanien: E. Just, Consul; J. C. Prost, Vice-Consul.
Schweden und Norwegen: Georg Were, Consul.
Schweiz: Louis Chapelay, Consul.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika: D. Leavenworth.

Der Reichthum des Landes an werthvollen Naturproducten ist es aber nicht ausschliesslich, welcher den gegenwärtigen blühenden Zustand der Colonie herbeiführte und eine noch glänzendere Zukunft verheisst; einen gar wesentlichen Antheil an dieser glücklichen Entwickelung haben die Gesetze und Institutionen des Landes, unter deren förderndem Schutz allein ein so rascher und gewaltiger Aufschwung in Landwirthschaft, Handel und Verkehr möglich war.

Jeder der fünf australischen Colonien ist durch den „New Constitution Act" vom Jahre 1851 das unbeschränkte Recht der Selbstverwaltung zugestanden. Die britische Krone behält sich nur für den Fall eine Einsprache vor, als die in Australien gegebenen Gesetze den in Grossbritannien bestehenden zuwiderlaufen sollten. Die Regierung der einzelnen Colonien besteht aus einem, vom Gouverneur[1] ernannten gesetzgebenden Rath (Legislative Council) und aus einer aus Volkswahl hervorgehenden legislativen Versammlung. Die Staatseinnahmen machen ungefähr 1,500.000 Lstl. aus. Sie betrugen:

	1862	1863	Jänner bis März 1864
Zölle	609.373	616.009	137.290
Zucker	—	15.587	—
Destillirfabriken	35.643	35.651	7.533
Goldausfuhr	87.890	44.370	12.084
Münzamt	32.807	23.603	5.708
Domänen (Verkauf und Pacht)	416.770	371.270	33.619
Post	56.305	57.742	13.838
Licenzen	74.003	74.697	7.400
Eisenbahnen	95.721	129.469	32.588
Telegraph	23.440	31.905	7.690
Diverse Einnahmen	159.010	135.294	32.845
	1,590.962	1,535.597	290.305

Für das Jahr 1864 waren die Staatseinnahmen auf 1,691.150 Lstl. veranschlagt. Die sämmtlichen, von der Colonie zum Bau von Eisenbahnen, Landstrassen, öffent-

[1] Bis zum Jahre 1859 führte der Gouverneur der Colonie Neu-Süd-Wales den Titel eines „Governor General", dem alle anderen australischen Colonien unterstanden. Seit der Ernennung von Sir William Denisons Nachfolger wurde diese Bezeichnung in „Governor in Chief" umgewandelt. Jede einzelne der Colonien ist dermalen politisch völlig unabhängig.

lichen Anstalten u. s. w. bis zum Jahre 1864 contrahirten Anleihen betragen 6.461.927 Lstl. Die Leitung der Colonie kostet dem britischen Reiche jährlich ungefähr 60.000 Lstl.;[1] es wird aber dafür reichlich durch den grossartigen Gewinn entschädigt, welchen die britische Industrie und der britische Handel aus diesem politischen Verbande zieht, indem sich der Werth der, nach den verschiedenen australischen Colonien ausgeführten britischen Fabricate und Producte gegenwärtig bereits auf 12 Millionen Lstl. oder 120 Millionen Gulden ö. W. erhebt![2] England hat diese Politik in fast allen seinen Colonien zum Princip erhoben[3] und dadurch

---

[1] Sämmtliche australische Colonien (incl. Tasmanien und Neu-Seeland) kosteten (1857) dem britischen Staatsschatz 423.465 Lstl., nämlich:

Nord-Australien	5.666 Lstl.
West-Australien	9.709 „
Süd-Australien	9.940 „
Victoria	44.113 „
Neu-Süd-Wales	59.646 „
Tasmanien	96.936 „
Neu-Seeland	112.395 „
Summe	423.465 Lstl.

[2] Von 1843—1857 betrug der Werth der aus Grossbritannien nach sämmtlichen australischen Colonien ausgeführten Waaren:

1843	1,302.482 Lstl.	1851	2.807.356 Lstl.
1844	785.441 „	1852	4,222.205 „
1845	1,201.076 „	1853	14,513.700 „
1846	1,444.640 „	1854	11,931.352 „
1847	1,644.170 „	1855	6,278.966 „
1848	1,643.837 „	1856	9.912.575 „
1849	2,052.469 „	1857	11,626.146 „
1850	2,602.258 „		

[3] Die jährlichen Unterhaltungskosten sämmtlicher britischer Colonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien betragen circa 4½ Millionen Lstl.; dagegen werden von dem Gesammtwerth der jährlichen britischen Ausfuhr im Betrage von 122,155.000 Lstl. beiläufig 85,000.000 Lstl. nach fremden Ländern und über 37,000.000 Lstl. oder beinahe ein Drittheil nach britischen Besitzungen in den verschiedenen Erdtheilen exportirt, wodurch es der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt Grossbritanniens allein möglich ward, jene weltbeherrschende Stellung zu erringen, die sie gegenwärtig behaupten. Von 1854—1857 stellte sich das, zu manchen interessanten Betrachtungen anregende Verhältniss der Unterhaltungskosten der britischen Colonien zum Werthe der, aus Grossbritannien nach denselben eingeführten Waaren wie folgt heraus:

	Unterhaltungskosten	Werth der Einfuhr aus Grossbritannien
1854	4,466.201 Lstl.	33,852.198 Lstl.
1855	4,804.956 „	26,552.375 „
1856	4,887.957 „	33,300.439 „
1857	4,115.757 „	37,115.247 „

Von den einzelnen Colonien erheischen die bedeutendsten Unterhaltungskosten: Gibraltar, 424.000 Lstl.; Malta, 445.000 Lstl.; das Capland, 682.000 Lstl.; Hongkong, 304.000 Lstl.; die westindischen Inseln, einschliesslich Jamaica, 500.000 Lstl.

dem Mutterlande zu weit mehr wirthschaftlichen Vortheilen, Wohlstand und politischer Macht verholfen, als wenn es mit despotischer Strenge seinen Colonialbesitz ausgebeutet und seinen Staatsschatz durch drückende Zölle und eine schwere, Handel und Gewerbe lähmende Besteuerung zu füllen versucht hätte.

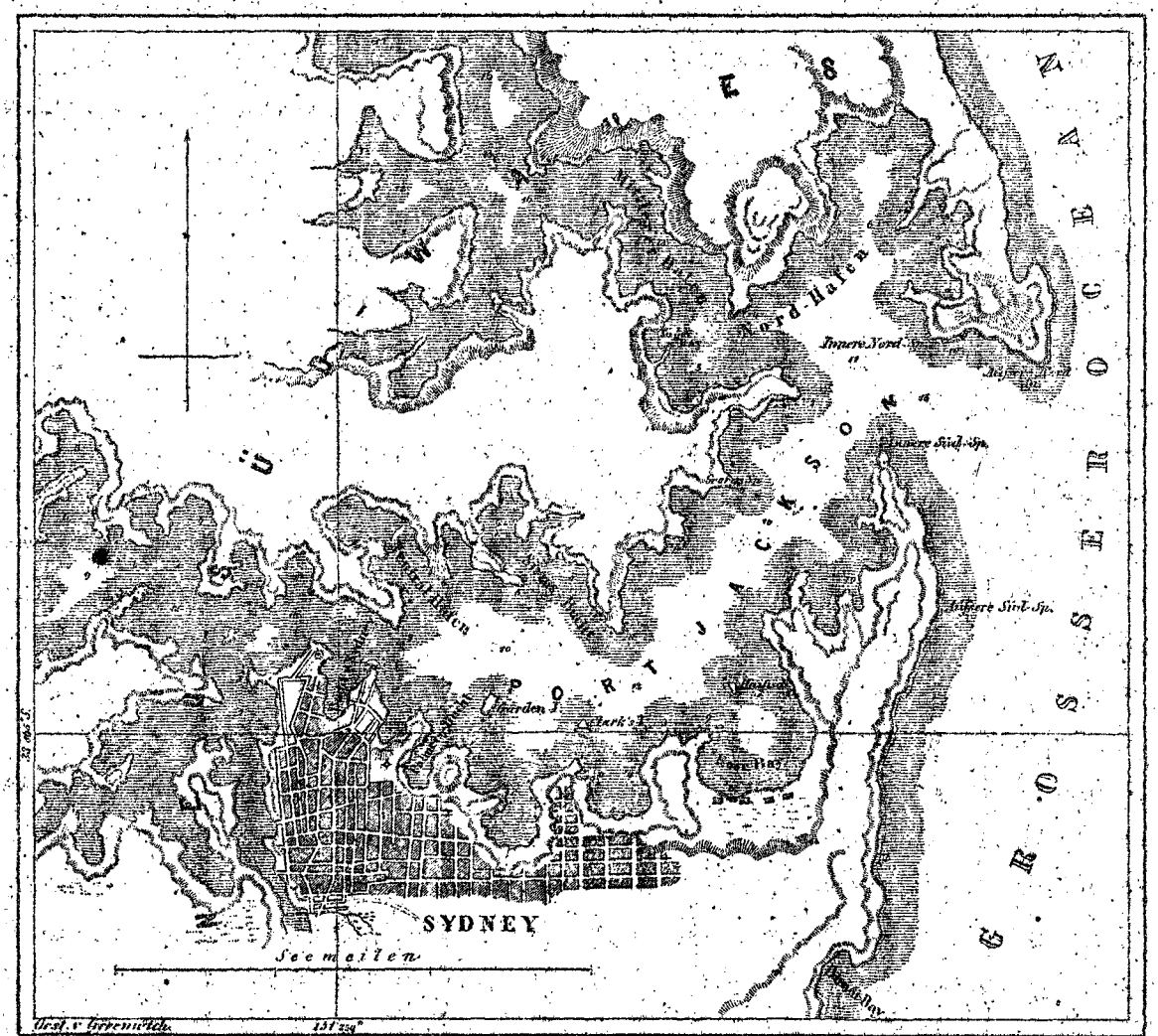

Port Jackson oder Sydney in der Colonie Neu-Süd-Wales.

Obschon die Novara-Expedition vom australischen Continente blos Neu-Süd-Wales besuchte, so wollen wir doch bei der Wichtigkeit, welche die australischen Colonien in nächster Zeit für den österreichischen Exporthandel erlangen dürften, einige allgemeine statistisch-commercielle Mittheilungen über die übrigen Colonien beifügen, welche wir namentlich der besonderen Güte und einflussreichen Ver-

wendung unseres gelehrten Landsmannes, des Herrn Dr. F. Müller, Directors des botanischen Gartens in Melbourne, verdanken.

Die jüngste, erst seit December 1859 von Neu-Süd-Wales getrennte Colonie Queensland oder Moreton-Bay, mit einer Area von 550.000 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 30.059 Seelen im Jahre 1860 und 61.640 im Jahre 1863, verspricht namentlich für Schafwolle,[1] Baumwolle[2] und Cerealien ein wichtiger Stapelplatz zu werden. Die Mannigfaltigkeit des Klima's gestattet indess auch die Cultur von Zuckerrohr, Kaffeh, Reiss, Tabak, Arrowroot, Seide, Faserpflanzen u. s. w.[3] und macht, verbunden mit der Fruchtbarkeit des Bodens, günstigen sanitarischen Verhältnissen[4] und geordneten politischen Zuständen Queensland zu einem besonders empfehlenswerthen Gebiet für europäische Auswanderer. 1863 waren 11.727 Colonisten eingewandert. Im Jahre 1860 hatte die junge Colonie bereits eine Einnahme von 178.785 Lstl.; der Werth der Einfuhr betrug 742.023 Lstl., jener der Ausfuhr (darunter 5 Millionen Pfd. Schafwolle) 522.476 Lstl. Im Jahre 1863 waren von 213.123 Acres verkauften Kronländereien 11.260 Acres angebaut. Der Viehstand betrug 6,000.000 Schafe, 900.000 Stück Hornvieh, 46.000 Pferde, 7.350 Schweine; der Werth der Einfuhr 1,713.263 Lstl. (oder 31 Lstl. 14 sh. 10 d. per Einwohner); jener der Ausfuhr 888.381 Lstl. (oder 16 Lstl. 9 sh. 2 d. per Einwohner). Die Zolleinnahmen erreichten die Summe von 390.823 Lstl.

Die bedeutendste der australischen Colonien, welche durch den Reichthum ihrer Goldfelder alle anderen an Entwickelung, Bevölkerung, Fortschritt und Wohlhabenheit überflügelte, ist die Colonie Victoria, mit einem Flächenraum von 86.831 englischen Quadratmeilen oder 55,571.840 Acres und einer Bevölkerung (1862) von circa 550.000 Seelen.[5]

Der Viehbestand vom Jahre 1862 weist 6,239.258 Schafe, 625.092 Stück Hornvieh, 84.057 Pferde und 43.480 Schweine aus.[6] Im nämlichen Jahre wurden für eine Gesammtsumme

[1] Im Jahre 1861 gab es in Queensland 3,509.000 Schafe, 150.000 Stück Hornvieh und 50.000 Pferde.

[2] Ein mit der Baumwollstaude bepflanzter Acre liefert über 300 Pfd. gereinigte Baumwolle.

[3] Unter den an der Küste von Queensland vorkommenden See-Säugethieren ist in therapeutischer Beziehung besonders der Dugong (Halicore cetacea) wichtig, welcher eine, auch in ihren heilwirkenden Eigenschaften dem Leberthran ähnliche Substanz liefert.

[4] In Brisbane, der Hauptstadt von Queensland (27° 5' südl. Br.) beträgt die mittlere Jahrestemperatur 20° Cels.; die niedrigste (im Juni) 12.5, die höchste (im Jänner) 26.2 Cels.; die jährliche Regenmenge durchschnittlich 55—56 Zoll; die Zahl der Regentage 130—135; der meiste Regen fällt in den Monaten Februar, März, April und August.

[5] In Melbourne beträgt die jährliche Durchschnittstemperatur 14° Cels.; die jährliche Regenmenge 23.6 Zoll.

[6] Von 1841—1862 vermehrte sich der Viehstand:

1841	782.283	Schafe,	50.837	Hornvieh,	2.372	Pferde,	—	—
1846	1,792.527	„	231.602	„	9.289	„	—	—
1850	5,318.046	„	346.562	„	16.733	„	—	—
1855	5,332.007	„	481.640	„	27.038	„	—	—
1860	5,794.127	„	683.534	„	69.288	„	—	—
1861	5,780.896	„	722.332	„	76.636	„	61.259	Schweine,
1862	6,239.258	„	625.092	„	84.057	„	43.480	„

In den letzten Jahren sind mit gutem Erfolg Acclimatisationsversuche mit Alpacas, Angoraziegen und Schafen aus Abyssinien und Bengalen gemacht worden.

von 13,039.422 Lstl. Producte ausgeführt. Der Werth der wichtigsten landwirthschaftlichen Ausfuhrartikel betrug von 1855—1862:[1]

	Wolle		Talg		Häute und Felle
	Quantität	Werth	Quantität	Werth	Werth
1855	22,584.234 Pfd.	1,405.659 Lstl.	1,376.816 Pfd.	29.117 Lstl.	41.871 Lstl.
1856	21,968.174 „	1,506.613 „	1,970.976 „	35.980 „	72.103 „
1857	17,176.920 „	1,335.642 „	4,843.216 „	62.363 „	191.828 „
1858	21,515,958 „	1,678.290 „	2,275.056 „	43.987 „	106.527 „
1859	21,660.275 „	1,756.950 „	548.352 „	10.354 „	172.446 „
1860	24,273.910 „	2,025.066 „	788.144 „	18.269 „	144.236 „
1862	— „	2,350.956 „	— „	66.575 „	116.142 „

Der Ackerbau, welcher vor Entdeckung der Goldfelder bedeutende Fortschritte gemacht hatte, derart, dass sich im Jahre 1850 bei einer Bevölkerung von 76.000 Seelen bereits über 52.000 Acres in der Bebauung befanden, lag später, wo Jung und Alt nach den goldbergenden Districten eilte, längere Zeit völlig darnieder. Im Jahre 1854, wo Victoria schon eine Bevölkerung von 236.798 Seelen zählte, waren nur mehr 34.651 Acres angebaut. Allmählich aber nahm die Zahl der unter dem Pfluge befindlichen Ländereien wieder zu.

Im Jahre 1857 waren 179.982 Acres, 1862 mit 548.450 Seelen Bevölkerung 439.883 Acres, und zwar hauptsächlich mit Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln und Futtergräsern bebaut.[2]

Seit der Entdeckung der Goldfelder im Jahre 1851 bis 1860 wurden auf regelmässigem Wege durch die Zollämter 23,917.980 Unzen, und ausserdem 2,067.000 Unzen auf Privatwegen ausgeführt, so dass man den Gesammtertrag der Goldfelder der Colonie Victoria bis Ende 1860 auf 25,984.780 Unzen im Werthe von 80 sh. per Unze, oder zusammen 103,939.120 Lstl.[3] annehmen kann. Der Gesammthandelsverkehr repräsentirte im Jahre 1860, von welchem uns die letzten officiellen Daten vorliegen, 28,056.434 Lstl. Der Werth der Einfuhr betrug

---

[1] Seit der Gründung der Colonie im Jahre 1837 bis 1860 erreichte der Werth der Gesammtausfuhr von Wolle, Talg, Häuten und Fellen die Summe von 20,358.306 Lstl.

[2] 196.061 Acres Weizen, 91.061 Acres Hafer, 3419 Acres Gerste, 1714 Acres Mais, 27.174 Acres Kartoffeln, 74.681 Acres Futtergräser, 220 Acres Tabak, 1464 Acres Wein.

[3] Annäherungsweise war der Ertrag der Goldfelder von 1851—1860 für jedes einzelne Jahr:

	Unzen	d.	gr.	Werth zu 4 Lstl. per Unze
Im Jahre 1851	145.146	14	16	580.587 Lstl.
„ „ 1852	2,724.933	5	1	10,899.733 „
„ „ 1853	3,150.020	14	16	12,600.083 „
„ „ 1854	2,392.065	9	19	9,568.262 „
„ „ 1855	2,793.065	8	16	11,172.261 „
„ „ 1856	2,985.695	17	—	11,942.783 „
„ „ 1857	2,761.528	8	—	11,046.113 „
„ „ 1858	2,528.187	19	12	10,112.752 „
„ „ 1859	2,280.675	13	—	9,122.702 „
„ „ 1860	2,156.660	12	—	8,626.642 „
„ „ 1861	1,978.864	13	—	7,915.456 „
„ „ 1862	1,662.448	—	—	6,649.792 „

Im October 1864 nahm das Schiff Northampton von Victoria nach Galle den werthvollsten Cargo mit, welcher jemals von den australischen Colonien nach dem Osten verschifft wurde, nämlich 110.600 Unzen in Gold und 95.000 Lstl. im Baren, zusammen im Werthe von 538.000 Lstl.

15,093.730 Lstl.[1] oder 27 Lstl. 29 sh. 6 d. für jedes Individuum der Bevölkerung; jener der Ausfuhr 12,961.844 Lstl.[2] oder 24 Lstl. 8 d. per Kopf.[3] An diesem Verkehre betheiligten sich zusammen 3655 Schiffe mit 1,580.739 Tonnengehalt, so dass sich seit 1850, wo die Zahl der eingelaufenen Schiffe 555 mit 108.030 Tonnen, jene der ausgelaufenen 508 mit 87.087 Tonnen betrug, der Tonnengehalt einwärts versechsfachte, jener der ausgelaufenen Schiffe um das Siebenfache zunahm. Im Jahre 1862 liefen 1715 Schiffe mit 556.188 Tonnen ein und lichteten 1766 Schiffe mit 581.892 Tonnen. Diese grossartige Handelsbewegung hatte die Herstellung von guten Strassen, Eisenbahnen, Telegraphenverbindungen zur natürlichen Folge. Im Jahre 1860 gab es in Victoria bereits in einer Ausdehnung von 450 engl. Meilen chaussirte Kunststrassen, während von der Colonialregierung für den Bau der Landstrassen, Brücken u. s. w. seit 1851 zusammen 5,272.620 Lstl. verausgabt wurden. Von Eisenbahnen waren 70 Meilen vollendet, 129 Meilen im Bau begriffen.

Telegraphendrähte sind in der ganzen Colonie in einer Ausdehnung von 1504 Meilen im Gebrauche, deren Herstellung (inclusive Gebäude, Instrumente, Apparate u. s. w.) einen Kostenaufwand von 163.475 Lstl. veranlasste.

Die durch 311 Postämter vermittelte Beförderung von Briefen und Packeten hat in den letzten zehn Jahren so riesige Dimensionen angenommen, dass 1860 schon 8,116.302 Stück Briefe und 5,683.023 Zeitungen expedirt wurden.[4] Die Einnahmen vom Postwesen betrugen 120.472 Lstl., die Ausgaben 133.064 Lstl.

Mit diesen in wirthschaftlicher Hinsicht hocherfreulichen Resultaten ging auch der geistige und moralische Fortschritt Hand in Hand. Nichts ist bewunderungswürdiger, als die Regsamkeit, welche sich auf allen Gebieten intellectueller Thätigkeit kund gibt, und die junge Colonie in

---

[1] Darunter Waaren im Werthe von 9,564.093 Lstl. aus Grossbritannien, und von 3,484.542 Lstl. aus britischen Besitzungen.

[2] Davon gingen Producte im Werthe von 9,346.319 Lstl. nach Grossbritannien und 3,221.101 Lstl. nach britischen Besitzungen.

[3] Die hauptsächlichsten Aus- und Einfuhrartikel waren:

Einfuhr.	Werth	Ausfuhr.	Werth
Band-, Schnitt-, Modewaaren	1,597.311 Lstl.	Gesalzene Nahrungsmittel	18.449 Lstl.
Bier und Obstwein	614.570 „	Gold	8,624.000 „
Eisen- und Stahlwaaren	382.444 „	Häute	130.269 „
Getreide	844.775 „	Hörner und Hufe	4.164 „
Holz	345.176 „	Knochen	2.690 „
Kleidungsstücke aller Art	586.570 „	Pferde und Hornvieh	94.575 „
Leder, Schuhe, Stiefel	726.555 „	Schafe	63.043 „
Mehl	503.980 „	Felle	13.967 „
Spirituosen	479.426 „	Talg	18.269 „
Wein	231.636 „	Wolle	2,025.066 „
Alle anderen Waaren	8,781.287 „	Alle anderen Producte	1,967.352 „
Zusammen	15,093.730 Lstl.	Zusammen	12,961.844 Lstl.

[4] Im Jahre 1860

	Briefe	Zeitungen	zusammen
Im Inlande	6,001.014	3,915.137	9,916.151
Über See	2,110.288 „	1,767.886 „	3,878.174
Im Ganzen	8,111.302 „	5,683.023 „	13,794.325

Bezug auf Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, so wie auf wissenschaftliche Forschungen den ältesten Culturstaaten Europa's als musterwürdig an die Seite stellen lässt. Die physischen Verhältnisse der Colonie werden durch Fachmänner gründlich studirt, alle Zweige der Naturwissenschaften finden die sorgfältigste Pflege und durch die Munificenz der Colonialregierung werden die, durch freie Forschungen erzielten Resultate rasch zum Gemeingut Aller.

Eine ganze Bibliothek von Publicationen liegt uns vor, welche im Laufe der letzten Jahre auf Kosten der Regierung von Victoria veröffentlicht wurden und höchst instructive Mittheilungen über die statistischen, volkswirthschaftlichen, geologischen, botanischen, zoologischen und meteorologischen Verhältnisse der Colonie umfassen.[1]

Von allen den britischen Besitzungen in fremden Erdtheilen, deren Zustand uns durch persönliche Anschauung oder Studium bekannt geworden, ist keine wissenschaftlich gründlicher erschlossen, als die blühende Ansiedlung Victoria im Süden des australischen Continentes; und gleichwie einem Deutschen der Ruhm gebührt, zur wissenschaftlichen Entdeckung Australiens einen wichtigen Beitrag geliefert zu haben, eben so sind die Namen zweier Deutschen mit dem Studium der physischen Verhältnisse dieses Erdtheiles eng verbunden. Herrn Dr. Ferdinand Müller, Director des botanischen Gartens in Melbourne, verdankt die Wissenschaft eine eben so genaue Kenntniss der Flora von Victoria und ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung, als Herrn Dr. Neumeyer, Gründer und Director des magnetischen, nautischen und meteorologischen Observatoriums in Melbourne, das Verdienst gebührt, zuerst eine klare, übersichtliche Darstellung des topographischen Charakters und der klimatischen Verhältnisse der Colonie Victoria geliefert zu haben. Die Vortheile dieser wissenschaftlichen Forschungen und ihrer Resultate für das wirthschaftliche Leben treten bereits allenthalben segenbringend zu Tage und kommen dem Landwirth eben so zu Guten, als dem Goldsucher und dem Kaufmann.

Eine andere rasch aufblühende britische Colonie im fünften Erdtheil ist Süd-Australien, mit einem Flächenraum von 306.356 engl. Quadratmeilen, einem gesunden, namentlich für

---

[1] Wir machen von diesen periodischen Publicationen ihres allgemeinen Interesses wegen, hauptsächlich die folgenden namhaft:

Agricultural and Live stock Statistics of Victoria 1862. With preliminary Statistical Notes. Melbourne. — Account relating to Trade and Customs for 1862. — Summary of Mining Statistics, furnished by the Mining Surveyor of Victoria to the Mining Departments. — Gold fields Statistics, 1862. — Reports relative to the geological Survey of Victoria, 1861. — Reports and Papers relative to the Mining and geological Survey of Victoria 1863, also geological Sketch accompanying the same. By A. R. C. Selwyn. — Report of Commander Norman, of H. M. S. Victoria, together with copy of his journal on the late Expedition to the Gulf of Carpentaria. Victoria 1862. — Report of the commission, appointed to inquire into, and report upon the circumstances, connected with the sufferings and death of Robert O' Hara Burke and William Willis, the Victorian Explorers. 1862. — Second Report of the Central Board, appointed to watch over the interests of the Aborigines in the Colony of Victoria, 1862. — Criminal Statistics; Returns of the number of persons, taken into Custody by the Victorian Police force during the year 1861; showing offence, total number, sex, age, country, religion, education, occupation and how disposed of. Victoria 1862. — The Statistical Register of Victoria from the Foundation of the Colony. By W. H. Archer, Assistant Registrar of Victoria, 1854. — The Progress, resources, and physical characteristics of the Colony of Victoria. 1861. — Statistical Notes on the Progress of Victoria from the foundation of the Colony, (1835—1860) by W. H. Archer.

die Cultur von Körnerfrüchten und Wein sehr geeigneten Klima[1] und einer Bevölkerung von circa 130.000 Seelen. Im Jahre 1861 waren 361.885 Acres Land, davon 218.216 Acres mit Weizen bebaut; die mit 1,874.576 Stück Reben bepflanzten 3180 Acres Land lieferten 182.087 Gallonen Wein und ausserdem 23.398 Centner Trauben für den Markt. Der Werth der Einfuhr betrug im selben Zeitraum 1,630.124 Lstl.; jener der Ausfuhr (Cerealien, Wein, Wolle, Kupfer) 1,570.020 Lstl.[2]

Die Colonie West-Australien oder „Swan river settlement" mit 100.000 Quadratmeilen, welche bei ihrer Gründung im Jahre 1829 das Privilegium erhalten hatte, von Sträflingen verschont zu bleiben, war, da sie jeglicher Anregung für die freie Einwanderung entbehrte, aus Mangel an Arbeitskräften so weit zurückgeblieben, dass die Bewohner sich entschlossen, ihre tugendhafte Aversion gegen bestrafte Verbrecher in Anbetracht der Umstände aufzugeben und in sehr dringender Weise die Importation von Sträflingen beim englischen Ministerium nachzusuchen. Ein Geheimrathsbefehl vom 1. Mai 1849 ertheilte an West-Australien die als Gunst erbetene Einführung von Sträflingen, und im Jänner 1850 ward in Perth die erste, aus verschiedenen Strafelementen zusammengesetzte Deportationscolonie gegründet. Und es ist ein merkwürdiger Beweis für die wichtigen Vortheile, welche noch unbebaute, an Arbeitskraft Mangel leidende Länder aus einer verständig geleiteten Niederlassung von Deportirten zu ziehen im Stande sind, dass der seitherige Erfolg der Colonie wesentlich der unfreiwilligen Einwanderung von mehr als 5000 Sträflingen zugeschrieben werden muss![3] Im Jahre 1860 zählte West-Australien 14.837 Seelen (9522 männl. und 5315 weibl. Geschlechts).

---

[1] Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt 18°2 Cels., ist also etwas höher als jene von Madeira.

[2] Von dieser Summe kommen auf Cerealien:

		Werth		
		Lstl.	sh.	d.
Weizen	28.728 Quarters	82.388	13	8
Mehl	16.034 Tonnen	289.178	10	—
Gerste	315 Quarters	639	2	—
Kleie	2.719 Tonnen	19.486	19	2
Hafer	259 Quarters	404	14	4
		392.097	19	2

[3] Höchst bezeichnend ist in dieser Beziehung die folgende Stelle in dem officiellen Berichte über die statistischen Verhältnisse der Colonie im Jahre 1859:

„The quiet and peace of the colony must be a subject of congratulation, particularly when it is considered that it is a Penal settlement, and I believe that any person, reviewing the facts, I have given in this Report, will draw therefrom the conclusions: that the convict system in Western Australia has prospered beyond the most sanguine hopes, that have been entertained by its originators of its success." Vergl. Report on the General Statistics of Western Australia, 1859. By A. Durlacher, Registrar General. — Gleichwohl ist die Aufrechterhaltung des Deportationssystems in West-Australien eben (1864) Ursache eines ernsten Conflictes zwischen den australischen Colonien und dem Mutterlande geworden, welcher bereits so ernste Dimensionen angenommen hat, dass selbst eine völlige Lostrennung und Unabhängigkeits-Erklärung das Endresultat sein kann. Die australischen Colonien bestreiten dem Mutterlande das Recht, gegen ihren Willen Verbrecher nach dem fünften Erdtheile zu senden, wollen jede Verbindung mit West-Australien aufheben und im Falle ihre Vorstellungen kein Gehör finden, sogar gegen Grossbritannien Repressivmassregeln ergreifen.

Die Zahl der unter Cultur befindlichen Acres Landes betrug 36.420; davon waren 13.610 mit Weizen, 4029 mit Gerste, 5438 mit Futtergräsern bebaut.

Der Viehstand erreichte 8386 Pferde, 30.990 Stück Hornvieh, 234.815 Schafe und 11.430 Schweine.

Der Werth der Einfuhr betrug 125.315 Lstl., jener der Ausfuhr 93,037 Lstl.; darunter 594.665 Pfund Wolle im Werthe von 44.600 Lstl.; Sandelholz 17.260 Lstl.;[1] Kupfererz 14.122 Lstl.

Eine weit grössere Rührigkeit gibt die Nachbarcolonie Tasmanien oder Vandiemensland kund, eine der südlichsten Besitzungen in der südlichen Hemisphäre.

Diese reizende, schildförmige Insel, ungefähr so gross als Irland, hat in neuester Zeit durch die Vorzüglichkeit des Klimas,[2] die Fruchtbarkeit des Bodens, durch ihre Fülle von werthvollen Bau- und Nutzhölzern, so wie durch ihren Reichthum an mineralischen Schätzen (Gold, Silber, Kupfer, Blei) die fremde Auswanderung in ganz ungewöhnlichem Grade angezogen. Im Jahre 1860 betrug die Bevölkerung 89.977 Seelen; die Ausdehnung des angebauten Landes 218.315 Acres.[3]

Die Ausweise über die in verschiedenen Jahren ausgeführten Quantitäten Goldes zeigen folgende Resultate:

	Zahl der Goldgräber	Werth des ausgeführten Goldes	Werth per Goldgräber
1853	75.620	12,600.083 Lstl.	288 Lstl. — sh. 3 d.
1857	132.167	11,046.113 „	99 „ 12 „ 4 „
1860	144.396	8,626.642 „	59 „ 14 „ 9¾ „

Eine besondere Wichtigkeit hat Tasmanien auch als Station für Walfischfänger; denn vor den Küsten Tasmaniens bis zu den antarktischen Regionen erstreckt sich ein für den Walfischfang ungemein ergiebiges Gebiet. Die Colonie allein besitzt eine Flotte von 25 Schiffen[4] mit

---

[1] Von 1856—1860 wurden über 3000 Tonnen dieses kostbaren Holzes nach Singapore ausgeführt.

[2] Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt, auf Grund zwanzigjähriger Beobachtungen, 12°3 Cels.; im Jänner (auf der südlichen Hemisphäre der heisseste Monat) 17°5, im Juli (der kälteste Monat) 7°5 Cels. Die Zahl der Regentage beträgt 137—167; im September, wo es am meisten regnet, 15; im Februar, wo der geringste Regen fällt, 7. Die Quantität der jährlichen Regenmenge ist 28—33 Zoll.

[3] In Bezug auf den Ertrag ergeben die in Tasmanien, Victoria und Neu-Süd-Wales mit Cerealien bebauten Grundstücke folgende Verhältnisse:

	Weizen			Gerste			Hafer			Kartoffeln		
	Acres	Bushel	Ertrag per Acre	Acres	Bushel	Ertrag per Acre	Acres	Bushel	Ertrag per Acre	Acres	Tonnen	Ertrag per Acre
Tasmanien	66.450	1,415.896	21	6.238	126.605	20	30.302	926.418	13	7.621	33.580	4·8
Victoria	107.093	2,296.157	21	4.102	98.433	24	90.167	2,553.627	28	27.622	48.967	1·7
Neu-Süd-Wales	128.829	1,581.597	12	2.860	39.801	13	6.534	98.814	15	9.228	28.127	1·1

[4] Diese Schiffe haben zusammen 131 sogenannte „whaleboats", welche auf den eigentlichen Fang ausgesendet werden, und eine Bemannung von 700 Matrosen. Ein Schiff von ungefähr 250 Tonnen mit 3 solchen Booten werthet, wenn ausgerüstet, circa 5000 Lstl. — Capitän und Mannschaft haben keine bestimmte Bezahlung, sondern blos einen gewissen Antheil an der Ausbeute. Bringt z. B. ein solches Schiff von seiner Campagne 50 Tonnen Thran im Werthe von 4000 Lstl. heim, so wird diese Summe wie folgt vertheilt: Capitän 290 Lstl. 10 sh.,

5746 Tonnen Gehalt, welche sich diesem einträglichen Geschäfte hingibt. Über 710 Tonnen Thran à 85 Lstl. per Tonne im Werthe von zusammen 60.350 Lstl. wurden im Jahre 1861 nach England verschifft. Von einem einzigen Walfisch wird oft Thran im Werthe von 900 bis 1500 Lstl. gewonnen. Im December 1861 wurden in der Nähe der Chatham-Inseln in Einem Tage 16 Walfische harpunirt, welche zusammen 1400 Fass oder 140 Tonnen Thran im Werthe von 11.200 Lstl. lieferten. Allerdings ist die, mit grossen Mühsalen, Gefahren und Entbehrungen verbundene Beschäftigung nicht immer so lohnend, und zuweilen kehren Walfänger von einer mehrmonatlichen Campagne ganz „rein" (clean), ohne die geringste Ausbeute in den Hafen zurück.

Äusserst überraschend und erfreulich ist das rege wissenschaftliche Leben, welches auf Tasmanien herrscht, und welchem sowohl von der Colonialregierung, als auch von der Bevölkerung die kräftigste Unterstützung zu Theil wird.

Die „Royal Society of Tasmania", deren Sorgfalt der grossartige botanische Garten zu Hobarttown seine Entstehung verdankt, veröffentlicht jedes Jahr eine Reihe wissenschaftlicher Publicationen,[1] welche sich zumeist auf die physischen Verhältnisse der Insel beziehen und wesentlich zur Förderung der Kenntniss derselben beitragen. Die gründliche Vermessung des Landes gestattete die Herausgabe einer Karte,[2] welche sich den gediegensten topographischen Leistungen stolz an die Seite stellen mag. Dabei lassen umfassende statistische und meteorologische Berichte,[3] so wie Jahrbücher und Zeitschriften den Besucher nicht ahnen, dass er sich bei den Antipoden und in einer Colonie befindet, welche erst vor wenigen Jahren aufhörte ein Strafort für britische Verbrecher zu sein.

Tasmanien ist der sprechendste Beweis nicht blos für die Wirksamkeit der Deportation als Strafmittel, sondern auch ein tröstliches Zeugniss der Besserungsfähigkeit selbst der lasterhaftesten Naturen, an deren Verfall nur zu oft, mehr noch als der innere Hang zum Bösen, ein Conflict äusserer Umstände und die Mangelhaftigkeit unserer socialen Institutionen Schuld trägt.

Bevor wir von Australien scheiden, wollen wir noch eine tabellarische Übersicht der Bevölkerung, der Finanzen, des Handels und der Landwirthschaft sämmtlicher australischen Colonien im Jahre 1861 folgen lassen, um dem Leser die grossartigen Resultate der Energie, Tüchtigkeit und Ausdauer der angelsächsischen Race im fünften Erdtheile mit Einem Blicke vor Augen zu führen.

---

1 Steuermann 187 Lstl. 8 sh., 2 Steuermänner 80 Lstl., Ship Keeper 31 Lstl., Koch 31 Lstl., Steward 31 Lstl., 3 Bootsteuerleute à 31 Lstl. 93 Lstl, 18 Matrosen à 25 Lstl. 450 Lstl., zusammen 1.193 Lstl. 18 sh; Ausrüstung, Provision 1500 Lstl.; Eigenthümer des Schiffes 1306 Lstl. 2 sh.; Summe 4000 Lstl.

[1] Papers and Proceedings of the Royal Society of Tasmania. 3 volumes.

[2] Map of Tasmania and adjacents islands. 1859. I. Walch & Sons. Hobarttown and Launceston.

[3] Statistics of Tasmania. Compiled in the Colonial Secretary's Office from official Records. Published by Order of the Governor. — Results of Meteorological Observations for 20 years at Hobarttown, made at the Royal Observatory, Ross Bank, from January 1841 to December 1854 and at the Privat-Observatory from January 1855 to December 1860. Tasmania 1861.

Bevölkerung, Finanzen, Handel und Landwirthschaft der australischen Colonien im Jahre 1861.

Statistik	Neu-Süd-Wales	Queensland	Victoria	Süd-Australien	West-Australien	Tasmania	Neu-Seeland	Gesammt-Summe
Gründung der Colonien:	1788	1859	1851	1836	1829	1803	1840	
Flächeninhalt in engl. Quadr.-Meil.	309.715	557.683	86.831	306.356	1,019.900	22.630	108.408	2,411.323
Bevölkerung männliche	196.126	13.825	335.708	62.328	9.229	48.076	41.055	706.347
Bevölkerung weibliche	140.446	9.625	194.554	60.407	5.134	37.892	30.453	478.511
mit Ausschluss des Militärs.								
Zusammen	336,572	23.450	530.262	122.735	14.363	85.968	71.508	1,184.858
Militärs sammt Familien	—		—	63	474	483	1.835	—
			1857	1855	1859	1859	1858	
Urbewohner	—		1.768	3.540	350	15	56.049	—
Religion:	1856		1857	1860	1859	1857	1858	
englische Hochkirche	132.112		175.418	43.587	9.710	47.714	30.495	439.036
andere Protestanten	50.737		121.761	56.924	1.354	15.761	20.490	267.027
zusammen Protestanten	182.849		297.179	100.511	11.064	63.475	50.985	706.063
römische Katholiken	78.869		77.351	15.594	3.248	16.852	6.591	198.505
Israeliten	1.434		2.208	360	—	429	194	4.625
andere Bekenntnisse	3.037		34.028	1.502	51	46	1.558	40.222
Zusammen nach letzter Schätzung	266.189		410.766	117.967	14.363	80.802	59.328	949.415
Finanzen etc.								
Einkommen mit Ausschluss von Anlehen etc.	1,511.964		3,257.724	511.927	56.974	289.627	440.328	6,068.544
Haupt-Einnahmsquellen:								
Steuern	669.149		1,605.658	140.943	30.921	123.301	168.381	2,738.353
Landverkauf	228.630		816.521	257.866	8.215	52.612	223.564	1,587.408
Staatsschuld	3,500.000		5,164.100	830.200	1.750	337.760	500.000	10,333.810
Bankgeschäfte:								
Depositen Lstl.	6,928.369		6,611.121	690.693	—	991.276	—	—
Banknoten im Umlauf „	885.971		2,003.906	226.684	—	141.314	—	—
Gemünztes Geld (mit Ausschluss von Bullion) „	1.378.836		1,755.071	294.314	—	270.195	—	—
Discontirte Wechsel „	6,515.155		9,406.450	1,159.753	—	—	—	—
Handel:								
Eingelaufene Schiffe Ton.	363.121		634.131	114.951	—	120.906	136.580	—
Ausgelaufene „ „	387.015		661.518	108.690	—	125.089	120.392	—
Gesammt-Schiffsverkehr Ton.	750.136		1,295.649	223.641	—	245.995	256 972	
Werth der Gesammt-Einfuhr Lstl.	6,772.049		15,622.891	1,507.494	125.315	1,163.907	1,551.930	26,742.686
„ „ „ Ausfuhr „	5,800.926		13,867.859	1,655.876	93.037	1,193.898	551.484	23,163.080
Werth des Gesammtverkehrs „	12,572.975		29,490.750	3,163.370	218.352	2,357.805	2,102.514	49,905.766
Werth d. consum. Einfuhrartikel „	4,889.978		13,037.351	1,353.783	—	1,082.168	1.520.854	—
Werth der im Lande erzeugten Ausfuhrartikel „	3,918.855		11,282.319	1,502.165	—	1.112.159	521.308	—
Haupt-Ausfuhrartikel:								
Wolle, Quantität Pfd.	17,375.935		21,660.295	9,496.715	1,617.015	6,107.903	5,096.751	61,354.614
„ Werth Lstl.	1,495.005		1,753.627	484.977	—	467.968	359.779	—
Landwirthschaftl. Producte „	100.900		16.728	554.265	—	392.726	56.610	—
Bauholz „	47.154		1.083	—	—	80.972	34.376	—
Gold „	1,482.137		9,122.037	730	—	2.188	28.427	—
Kupfer „	—		—	411.018	—	—	2.725	—
Kohlen Ton.	173,935		—	—	—	1.978	—	—
Land:								
Angebaute Grundstücke Acres	223.295		298.959	361.884	37.137	208.619	156.940	1,286.834
Schafe Stück	7,581.762		5,578.413	3,681.521	234.815	1,697.199	1,750.000	20,523.710
Hornvieh „	2,110.604		699.330	440.614	30.930	79.950	140.000	3,501.488
Pferde „	200.713		68.323	40.471	8.386	20.559	14.500	352.952

Neu-Seeland.

34½° bis 47½° s. Br. — 166½° bis 178¾° ö. L.

(Aufenthalt vom 22. December 1858 bis 8. Jänner 1859.)

Man pflegt dieser, aus zwei grossen und mehreren kleinen Inseln bestehenden Gruppe häufig den Namen „Grossbritannien der südlichen Hemisphäre" beizulegen, und in der That besitzt diese Bezeichnung eine gewisse Berechtigung; denn Neu-Seeland hat nicht blos, was Lage, Klima und Bodengestaltung anbelangt, unter allen britischen Colonien mit dem Mutterlande die meiste Ähnlichkeit, sondern es scheint zugleich durch die Eigenthümlichkeit seiner politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu einer hervorragenden Rolle in der Geschichte civilisirter Völker berufen. Das Resultat des seit 1860 ausgebrochenen, in neuester Zeit mit unversöhnlicher Erbitterung fortgesetzten Kampfes gegen die Eingeborenen ist leicht abzusehen; binnen wenigen Jahren wird das ganze gesunde und fruchtbare Ländergebiet von der Grösse von Grossbritannien [1] von einer fleissigen und unternehmenden europäischen Einwanderung in Besitz genommen sein. —

Der Holländer Abel Jansen Tasman besuchte bereits im Jahre 1642 mit der Yacht Heemskirk und der Schaluppe Zeehaen verschiedene Punkte an der Westküste der nördlichen Insel und gab ein Jahr darauf, bald nach seiner Rückkehr

[1] Der Flächenraum von Neu-Seeland, verglichen mit jenem Grossbritanniens, zeigt folgendes Verhältniss:

Neu-Seeland.			Grossbritannien.		
Nordinsel	48.710 engl. □Meil. od.	31,174.400 Acres.	England u. Wales	57.812 engl. □Meil. od.	36,999.680 Acres.
Südinsel	72.072 „ „ „	46,126.080 „	Schottland	29.600 „ „ „	18,944.000 „
Stewart-Insel	1.800 „ „ „	1,152.000 „	Irland	32.513 „ „ „	20,808.320 „
Zusammen	122.582 engl. □Meil. od.	78,452.480 Acres.	Zusammen	119.925 engl. □Meil. od.	76,752.000 Acres.

nach Batavia, sein Tagebuch über diese interessante Fahrt heraus;[1] allein als der eigentliche, wissenschaftliche Entdecker der Inselgruppe muss gleichwohl Capitän Cook betrachtet werden, welcher erst 127 Jahre später mit dem britischen Kriegsschiffe Endeavour die Küsten Neu-Seelands befuhr und am 8. October 1769 in der Turungabai, gegenüber dem kleinen Fluss Turunganúi, in der Nähe des Eilandes Tua-motu Anker warf.

Nach einem sechswochentlichen Aufenthalte auf beiden Inseln umschiffte Cook das Land im Süden und zerstörte dadurch für immer die Lieblingsidee der damaligen Geographen, als sei Neu-Seeland nur ein Theil eines südlichen Continentes, welcher in diese Zone hineinreicht.

Zwei Meeresarme, die Cookstrasse nördlich und die Foveauxstrasse südlich, trennen Neu-Seeland in drei, der Grösse nach verschiedene Theile: in die Nord- und Südinsel,[2] so wie in die kleine Stewart-Insel. Die ganze Längenausdehnung von Süd nach Nord übersteigt 800 Seemeilen, was etwa der Entfernung von der äussersten Südspitze Italiens bis München gleichkommt. Die mittlere Breite von Ost nach West beträgt 120 Seemeilen, der Flächenraum der ganzen Inselgruppe 99.969 engl. Quadratmeilen. Von diesem Gebiete sind zwei Drittheile culturfähiges Weide- und Wiesenland,[3] deren Anbau hinreichen würde, um eine Bevöl-

[1] Een root oer hael nyt het Journaal van den Kommander Abel J. Tasman int outdekken van t' oubekende Suitlandt in te jare 1642.

[2] Die von den Eingeborenen den drei Inseln beigelegten Namen: Te Ika a Maúi (der Fisch des Maúi), Te wahi Punamu (oder der Ort des Grünsteines, weil auf der Südinsel der von den Maori's so hochgeschätzte, zu Waffen und Emblemen verwendete Nephrit vorkommt) und Ra kiura wurden von den fremden Ansiedlern eben so wenig beibehalten, als die, vom ersten englischen Gouverneur Hobson officiell eingeführten, an die drei Provinzen Irlands erinnernden Bezeichnungen: Neu-Ulster, Neu-Münster und Neu-Leinster, obschon die letzteren zuweilen noch auf Landkarten figuriren.

[3] Die Oberfläche des von europäischen Colonisten bebauten und eingehegten Landes (in englischen Acres) und die Cultur der hauptsächlichsten Feldfrüchte in den Jahren 1851 und 1861 betrug nach einer Mittheilung der „New Zealand Gazette" vom 27. Juni 1862:

Provinzen	Weizen		Gerste und Hafer		Kartoffeln		Futtergräser		Andere Feldfrüchte		Gesammt-Areale unter Cultur		Eingehegtes (fenced) Land	
	1851	1861	1851	1861	1851	1861	1851	1861	1851	1861	1851	1861	1851	1861
Auckland	1.052	3.892	1.169½	2.554	982½	3.553	9.231	62.817	690½	3.109	13.125½	75.916	6 720⅛	112.318
Taranaki	1.174⅜	61	374¾	163	185	166	1.834⅝	9.642	190⅛	118	3.759	10.153	3.978½	9.858
Wellington (einschliesslich Hawkes-Bai)	736	2.335	354¾	1.905	261¾	953	3.148¾	52.874	394¾	4.049	4.896	61.158	5.911⅞	108.892
Nelson (einschliesslich Marlborough)	2.121¼	4.889	1.326½	3.452	322	651	1.147¼	18.922	625¼	3.172	5.542¼	26.098	9.365¾	57.755
Canterbury	135⅝	12.785	230½	6.025	222¾	1.088	59¼	10.319	153¾	2.597	802	32.807	2.520¼	72.937
Otago (einschl. Southland)	295	5.065	197⅜	5.149	282⅛	838	163¼	9.021	72¼	871	1.015	20.346	1.974⅜	48.205
Im Ganzen	5.514⅞	29.527	3.653⅜	19.338	2.256⅛	7.249	15.589⅛	158.586	2.126¾	14.516	29.139¾	226.478	30.470⅞	409.465

kerung von mehr als 20 Millionen Menschen zu ernähren, während blos $^1/_3$ der Oberfläche aus unfruchtbarem Hügelland, sandigen Küstenstrichen, Seen und Flüssen besteht.

Obschon die Londoner Missionsgesellschaft bereits im Jahre 1814, in der Bay of Islands im Dorfe Rangirua, eine protestantische Mission gründete und bei manchen Unternehmungen sich betheiligte, welche weit mehr den Charakter kaufmännischer Speculationen als humanitärer Bekehrungszwecke trugen, so zögerte England doch bis zum Jahre 1840, von der Doppelinsel förmlich Besitz zu ergreifen, zu welcher Zeit endlich Neu-Seeland als britische Colonie proclamirt, die britische Verfassung und britische Gesetze eingeführt, Kirchen erbaut und Schulen errichtet wurden.

Zur Hauptstadt und als Regierungssitz wurde mit glücklichem Tact und Verständniss die im Jahre 1841 an der Ostseite der Nordinsel, im Golf von Hauraki im Waitemata-Hafen gegründete Ansiedlung Auckland gewählt, weil sie, in überaus fruchtbarer Gegend gelegen, durch die zahlreichen schiffbaren Flüsse, welche sich hier in den Golf ergiessen, den vortheilhaftesten Verkehr mit dem Innern des Landes gestattet. Die Stadt liegt auf einem, 6 engl. Meilen breiten Isthmus, welcher den Waitemata- vom Manukau-Hafen trennt; ersterer der günstigste Hafen an der Ostküste, letzterer der zugänglichste im Westen der Insel. Aus einer Entfernung von mehr als 100 Meilen können die Erzeugnisse des Bodens auf dem Waihó- und Piako-Flusse nach dem Waitemata-Hafen verschifft werden, während der Waikato- und Waipa-Fluss den Manukau-Hafen mit Producten versehen, welche 150 Meilen aus dem Innern kommen. Mit verhältnissmässig geringen Kosten könnte an einer Stelle, wo sich das Land bis auf 1 engl. Meile verengt, ein Durchstich bewerkstelligt und mit dem Manukau-Hafen eine, den Verkehr wesentlich fördernde directe Wasserverbindung hergestellt werden. Der Dampfer, welcher monatlich einmal aus Sydney die europäische Post bringt, würde dann nicht länger mehr der Bequemlichkeit und Wegersparniss wegen im Manukau-Hafen in der Nähe von Onehunga anlegen müssen, von wo die Briefschaften erst mittelst Wagen über den Isthmus nach Auckland gebracht werden, sondern könnte den Hafen der Hauptstadt direct zum Reiseziel machen.

Während aber dieses für die Entwickelung Aucklands wie für die volkswirthschaftliche Hebung der Insel überhaupt so hochwichtige Werk noch immer seiner Ausführung harrt, werden leider in den jüngsten Kämpfen gegen die-

Eingeborenen zehnfach so grosse Summen von Unternehmungen verschlungen, deren Zweck nur Zerstörung und Vernichtung ist.

Von den 28 Häfen der Nordinsel sind nur Auckland, Bay of Island, Wangaroa und Middle Harbour das ganze Jahr hindurch zugängig und bieten selbst den grössten Schiffen vorzügliche und sichere Ankerplätze, während acht Häfen blos von Schiffen bis zu 400 Tonnen Gehalt und die übrigen nur von Schooners und Küstenfahrzeugen befahren werden können.

Die Constitution vom Jahre 1853 theilte Neu-Seeland in sechs Provinzen: Auckland, Taranaki oder Neu-Plymouth und Wellington auf der nördlichen, Nelson, Canterbury und Otago[1] auf der südlichen Insel, welche seither um drei neue: Hawke's-Bay im Norden, Marlborough und Southland im Süden vermehrt wurden.

Die Colonialregierung besteht aus dem, von der Krone ernannten Gouverneur, aus einem gesetzgebenden Rathe (20 vom Gouverneur auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern) und aus einem Abgeordnetenhause (50 für je 5 Jahre von den Colonisten gewählten Mitgliedern). Ausserdem besitzt jede Provinz ein sogenanntes Local-Parlament, aus einem Superintendenten und mindestens 9 Räthen bestehend, welche alle 4 Jahre gewählt werden und Gesetze für ihre Provinz zu geben berechtigt sind, mit Ausnahme solcher Verordnungen, welche sich auf das Zollwesen, die Einsetzung oder Aufhebung von Gerichtshöfen, das Münzwesen und die Ausgabe von Banknoten, so wie auf Veränderungen in den gesetzlichen Maassen und Gewichten beziehen.

Mehrere Schriftsteller über Neu-Seeland haben auf die mannigfachen Mängel und Gebrechen der neuseeländischen Magna Charta hingewiesen, allein nicht ohne zugleich gestehen zu müssen, dass wohl kein Volk der Erde ein grösseres Maass von Freiheit und Selbstregierung geniesst, als die verhältnissmässig kleine Gemeinde, welche dieses schöne und fruchtbare Ländergebiet bewohnt.

Das Klima von Neu-Seeland ist überaus mild und lieblich, und die Worte Sir Humphrey Davy's „the mere existence is luxury" lassen sich wohl mit noch mehr Recht auf Neu-Seeland als auf Nizza anwenden. Der Sommer ist nicht viel wärmer als in England, während der Winter höchstens einem englischen April oder October gleichkommt.

---

[1] Sehr werthvolle Mittheilungen über diese Provinz enthält ein im Jahre 1862 in Melbourne erschienenes Werkchen: Otago as it is, its gold mines and natural resources; Handbook for merchants, capitalists, and the general public and a guide to intending emigrants. By S. Wekly. Melbourne F. Bailliere, published, 85 Collins Street.

Die in verschiedenen meteorologischen Stationen von Neu-Seeland unter der Leitung des Dr. Knight angestellten Beobachtungen ergaben für das Jahr 1862 folgende Resultate:

Monat	Mittlere Maxim. (Temperatur Fahrenheit)	Mittlere Minim. (Temperatur Fahrenheit)	Mittlere Temperatur des Monats (Fahrenheit)	Mittlerer Barometerstand Zoll engl.	Mittlere Feuchtigkeit 0—100	Gesammt-Regenfall in Zoll	Zahl der Regentage
Auckland.							
Januar	78° 2	60° 3	69° 2	29.797	74	2.0	11
Februar	80 5	65 9	73 2	29.921	82	1.53	9
März	77 3	62 0	69 6	29.868	73	5.14	14
April	73 1	56 3	64 7	29.731	68	7.41	20
Mai	65 5	50 5	58 0	29.806	76	4.31	13
Juni	64 9	54 0	59 5	29.778	73	5.8	22
Juli	61 0	49 2	55 1	29.753	77	4.64	22
August	61 1	48 9	55 0	29.764	77	5.4	24
September	63 6	50 7	57 1	29.773	65	2.8	13
October	67 5	51 5	59 6	29.863	74	3.38	12
November	73 0	57 0	65 0	29.955	70	0.56	4
December	73 5	61 0	67 2	29.836	85	2.18	8
New Plymouth (Taranaki).							
Mai	62°35	45°41	53°88	29.889	86	5.76	23
Juni	60 14	49 0	54 57	29.856	87	12.19	26
Juli	57 5	43 9	50 3	29.934	93	8.80	21
August	58 38	42 16	50 27	29.963	86	9.03	20
September	61 0	44 7	52 85	29.948	86	7.27	19
October	63 77	47 48	55 62	30.022	81	4.41	16
November	68 61	51 0	59 8	30.128	82	2.66	11
December	73 4	53 6	63 5	29.968	82	3.71	14
Wellington.							
Februar	70° 7	59° 7	65° 2	30.060	78	2.08	9
März	65 0	56 9	59 9	30.070	81	4.99	14
April	60 9	49 9	55 4	29.877	86	5.82	18
Mai	55 0	44 3	49 6	29.796	93	6.49	30
Juni	56 5	46 7	51 6	29.749	94	7.30	20
Juli	51 2	42 7	46 9	29.837	97	5.08	26
August	51 8	43 3	47 5	29.838	76	3.78	20
September	56 5	46 3	51 4	29.776	79	1.86	13
October	59 8	48 0	53 9	29.793	—	3.55	14
November	64 6	52 7	58 6	29.897	—	2.41	9
December	68 2	55 2	61 7	29.833	74	3.63	15
Nelson.							
Juli	54° 3	39° 3	46° 8	29.875	76	6.57	14
August	55 0	40 0	47 5	29.971	68	5.20	8
September	60 7	43 4	52 0	29.817	66	1.61	4
October	64 2	46 2	55 2	29.896	62	1.10	4
November	69 2	50 5	59 8	30.019	64	1.23	3
December	72 0	53 3	62 7	26.940	65	2.18	4

Ein Vergleich der jährlichen durchschnittlichen Temperatur von Neu-Seeland mit jener in anderen Ländern zeigt folgendes Resultat:

Ort	Geographische Breite	Jährliche mittlere Temperatur	Jährlicher Regenfall	Regentage	Mittlerer jährlicher Barometerstand	Kältester Monat	Wärmster Monat
		Cels.	Zoll		Zoll engl.	Cels.	
Nordinsel: Kaikohe	35° 20' S	15°	—	147	—	8°3	20°5
Nordinsel: Auckland	36 50 S	15.3	45.5	160	29.95	10.5	20
Nordinsel: New Plymouth	39 3 S	13.05	59	125	29.86	7.8	17.8
Nordinsel: Wellington	41 16 S	13.3	49.25	99	29.79	7.2	18.3
Südinsel: Nelson	41 15 S	12.2	34.5	120	29.79	6.7	17.8
Südinsel: Christchurch	43 35 S	11.7	31	61	29.74	4.4	17.8
Südinsel: Otago	45 46 S	10	30	130	29.69	5.5	14.4
Mauritius	20 9 S	25	39	148	30.68	22.2	27.8
Freemantle (West-Australien)	32 15 S	16.7	33	88	30.04	11.7	21.7
Sydney	33 51 S	18.9	52	—	29.50	15	22.8
Capstadt	34 0 S	19.4	—	76	—	13.9	26.1
Melbourne	37 49 S	16.1	25	—	29.96	11.7	20.5
Port Arthur, Tasmanien	43 10 S	14.4	44	—	29.57	11.7	16.7
Colombo, Ceylon	6 56 N	26.7	71	112	29.90	25.5	27.8
Barbadoes	13 4 N	26.7	68	171	29.60	25.5	27.8
Up Park Camp, Jamaica	17 59 N	26.1	34	60	30.05	23.9	27.8
Madeira	32 37 N	17.8	29	70	30.00	15	21.7
Malta	35 53 N	19.4	28	75	29.94	12.2	26.1
Gibraltar	36 6 N	17.8	47	127	30.02	10	25
Philadelphia	39 56 N	11.7	—	—	—	0	25
New York	40 46 N	11.7	—	—	—	— 3.9	26.7
Rom	41 54 N	15.5	31	117	—	8.3	23.3
Montpellier	43 36 N	13.9	29	80	—	5.5	23.9
Halifax, Nova Scotia	44 39 N	6.7	55	—	29.93	— 6.1	18 9
Mailand	45 28 N	12.7	—	—	—	2.2	23.3
Quebec	46 47 N	5	—	—	—	—10.5	22.8
St. John's, Neu-Fundland	47 35 N	6.7	55	137	29.89	— 5.5	17.8
Paris	48 50 N	10.5	—	—	—	2.2	18.3
Jersey	49 16 N	11.7	—	—	—	5	17.2
Brüssel	50 50 N	10.5	—	—	—	1.7	19.4
London	51 30 N	10	24	178	29.89	2.7	17.2
Amsterdam	52 22 N	10.5	—	—	—	1.7	18.9
Edinburg (Schottland)	55 58 N	8.3	40.5	168	29.82	1.1	15

Da Neu-Seeland auf der südlichen Hemisphäre gelegen, so ist der Juli der kälteste und der Jänner (der Erntemond) der wärmste Monat im Jahre. Indessen werden September, October, November gemeiniglich Frühling; December, Jänner und Februar Sommer; März, April und Mai Herbst; Juni, Juli und August Winter genannt. Die mittlere Jahrestemperatur von Auckland beträgt nach mehrjährigen Beobachtungen 15 Grad Cels. oder ungefähr die mittlere Jahreswärme von Florenz, Neapel, Rom, Marseille und Toulon.

Die Vortrefflichkeit des neuseeländischen Klima's geht wohl am deutlichsten aus der Fülle der Naturproducte hervor, welche in demselben gedeihen. Sämmtliche Getreidearten, Futtergräser, Früchte und Gemüse Englands kommen auch in Neu-Seeland fort, während zugleich eine Anzahl Pflanzen, welche in England des kältern Winters wegen nicht mehr gedeihen, in Neu-Seeland in vollster Üppigkeit wachsen. Das Klima ist aber nicht blos ein angenehmes, sondern auch ein höchst gesundes. Ein Beweis dafür sind die Beobachtungen, welche ein englischer Militärarzt, Dr. Thompson, über die Sterblichkeit der britischen Truppen in verschiedenen Ländern der Erde angestellt hat. Von je 1000 Soldaten in den verschiedenen britischen Militärstationen sterben jährlich:

	An allerlei Krankheiten	An Phtysis
Neu-Seeland	8 Mann,	2.7,
Grossbritannien	14 „	3.0
Australien	11 „	5.8
Cap der guten Hoffnung	15 „	3.0
Malta	18 „	6.0
Canada	20 „	6.7

Zu Anfang 1863 betrug die Bevölkerung von Neu-Seeland 82.374 männliche und 46.684 weibliche Bewohner, also zusammen 129.058 Seelen; und zwar kamen auf die Nordinsel (mit den Provinzen Auckland, Taranaki, Wellington, Hawke's Bay) 46.106 (25.434 männliche und 20.672 weibliche); auf die Südinsel (mit den Provinzen Nelson, Marlborough, Canterbury, Otago und Southland) 82.952 (56.940 männliche und 26.012 weibliche) Bewohner;[1] die Zahl der Sterbefälle betrug 1231, jene der Geburten 4064, so dass letztere die ersteren um 2833 überstiegen.[2]

[1] Im Jahre 1861 gab es auf der ganzen Insel 22.376 Häuser, von welchen 15 112 aus Holz, 476 aus Ziegel und Stein, 6788 aus anderem Baumaterial errichtet waren.

[2] Hursthouse berechnete, dass auf jeden Einwohner der Colonie 6 Lstl. der Staatseinnahmen, 30 Lstl. der Ein- und Ausfuhr, 3 Tonnen des jährlichen Schiffsverkehrs, 6 Acres an eingezäuntem und cultivirtem Land, und 30 Stück Nutzthiere kommen.

Die Mehrzahl der Colonisten sind Auswanderer aus Grossbritannien (Engländer, Schottländer und Irländer), nur ein Bruchtheil, 2—3000 gehören den Ländern des europäischen Continents an.

Aus diesem Grunde ist auch die vorherrschende Religion die protestantische, wenngleich die grosse Anzahl ausländischer Emigranten (10—12.000) der katholischen Kirche ein beträchtliches Contingent stellt. Im Jahre 1861 stellte sich das Verhältniss der einzelnen Confessionen zur Gesammtbevölkerung wie folgt heraus:

Englische Hochkirche	44.33 Perc. der Gesammtbevölkerung.
Schottische Kirche und andere Presbyterianer	21.41 „ „ „
Katholiken	10.98 „ „ „
Wesleyaner	7.75 „ „ „
Independenten	2.09 „ „ „
Baptisten	1.98 „ „ „
Methodisten	0.73 „ „ „
Lutheraner	0.68 „ „ „
Juden	0.32 „ „ „
Quäcker (friends)	0.07 „ „ „
Nicht näher bezeichnet	9.10 „ „ „

Von der europäischen Gesammtbevölkerung von Neu-Seeland im Jahre 1861 von 99.021 Seelen (ausschliesslich der Militärs und ihrer Familien) konnten

weder lesen noch schreiben	22.32 Perc.
lesen allein	9.01 „
lesen und schreiben	68.67 „

Die Eingeborenen oder Maoris[1] dürften kaum noch 40.000 Seelen erreichen.[2] Der Krieg, welcher seit 1860 wüthet und alle bisher so erfreulichen Aussichten auf eine Civilisirung der einheimischen Race zu nichte machte, hat unter den Maoris furchtbare Verheerungen angerichtet, und was das Schwert und die Armstrong-Kanonen noch verschonten, werden Noth und Krankheit völlig zerstören!

[1] Sprich: Mauri, d. h. einheimisch, im Lande erzeugt.

[2] Nach dem Census von 1857—1858, dem letzten, welcher in Folge des seither ausgebrochenen Krieges von der eingeborenen Bevölkerung aufgenommen werden konnte, betrug dieselbe damals 56.049 Köpfe, nämlich:

Provinzen und Districte		Männliche			Weibliche			Im Ganzen
		Unter 14 Jahren	Über 14 Jahre	Zusammen	Unter 14 Jahren	Über 14 Jahre	Zusammen	
Nordinsel	Auckland (fehlen detaillirte Angaben)	—	—	—	—	—	—	38.269
	Taranaki	366	1.385	1.751	300	964	1.264	3.015
	Wellington (einschliesslich Hawkes-Bai)	1.699	4.910	6.608	1.468	3.701	5.169	11.772
Südinsel	Nelson (einschliesslich Marlborough)	136	556	692	89	339	428	1.120
	Canterbury	102	247	349	99	190	289	638
	Otago (einschliesslich Southland)	69	216	285	60	180	240	525
Stewart-Insel		—	—	110	—	—	90	200
Chatham-Inseln		—	—	247	—	—	263	510
	Im Ganzen	—	—	—	—	—	—	56.049

Als wir im Winter 1858—1859 Neu-Seeland besuchten, die Intelligenz, Strebsamkeit und friedliche Beschäftigung der Eingeborenen, so wie das gute Einvernehmen sahen, welches zwischen ihnen und den britischen Behörden herrschte; als wir von mehreren Maori-Häuptlingen in feuriger Rede das Bekenntniss ihrer früheren sittlichen Versunkenheit ablegen und die Europäer als die Begründer einer neuen Aera der Humanität, der Moral, des Fortschritts in ihrem Lande preisen hörten: da schienen uns selbst alle Anzeichen vorhanden, dass hier die erhabene Aufgabe gelingen werde, eines der wildesten, aber auch begabtesten Naturvölker durch Unterricht und Belehrung zu heben und dauernd in den Kreis europäischer Civilisation hineinzuziehen.

Diese Erwartungen gingen leider nicht in Erfüllung. Ein Streit, welcher zwischen zwei Häuptlingen wegen Verkaufs einiger Grundstücke an die Colonialregierung ausgebrochen war, entbrannte bald zu einem wüthenden Kampfe auf Leben und Tod;[1] jede Versöhnung, jeder Vermittlungsversuch wurde hartnäckig zurückgewiesen; der alte Maori, den mehr als vierzigjährigen Einfluss christlicher Cultur gleich einer unbequemen Tünche abstreifend, kam plötzlich wieder in seiner ursprünglichen, nach Blut lechzenden Wildheit zum Vorschein.

---

[1] Indess, auch ohne den Ausbruch des gegenwärtigen Krieges (den, zu ihrer Ehre sei es gesagt, die Engländer keineswegs muthwillig anfingen, vielmehr mit allen Mitteln der Versöhnung und Nachgiebigkeit zu vermeiden bemüht waren), würde die eingeborene Race binnen wenigen Jahrzehnten vom heimatlichen Boden verschwunden sein. Das Verhältniss der Sterbefälle und Geburten zur maorischen Gesammtbevölkerung stellt sich, ersteres wie 1 : 33, letzteres wie 1 : 67 heraus. Die Ursache davon muss in den blutigen Kriegen der einzelnen Stämme, deren Schauplatz Neu-Seeland viele Jahre hindurch gewesen, so wie in deren Folgen gesucht werden. Nicht nur dass in diesen zahlreichen Schlachten die Blüthe der Stämme zu Grunde ging, auch Mütter suchten, um ihre Fortbewegung zu erleichtern, sich ihrer Säuglinge durch Ermordung zu entledigen. Dabei herrscht unter den neuseeländischen Frauen, wahrscheinlich durch die grossen Unregelmässigkeiten ihres beständigen Wanderlebens, so wie durch schwere Arbeit und Mangel an kräftiger Nahrung herbeigeführt, eine auffallend starke Unfruchtbarkeit. Während in Europa durchschnittlich von 487 Frauen nur 20 unfruchtbar sind, stellt sich bei den Maori-Frauen dieses Verhältniss wie 1 : 2.86 heraus. Geringe Sorgfalt auf den Körper, auf Bekleidung und Wohnung dürften gleichfalls als Ursachen anzusehen sein, welche so nachtheilig auf die Vermehrung der Race und den Gesundheitszustand der lebenden Generation wirken und jene Krankheitserscheinungen, wie Scropheln, Pulmonien, Phtysis hervorrufen, mit welchen wir dermalen die Maoris behaftet sehen.

Die Berechnungen F. D. Fenton's, welche sich auf eine langjährige Beobachtung gründen, stellen dem Verhältnisse der weissen zur farbigen Bevölkerung bis zum Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts folgende Prognose:

	Provinz Auckland		Provinz Taranaki		Provinz Wellington (einschl. Hawkes-Bai)	
	Farbige	Weisse	Farbige	Weisse	Farbige	Weisse
1858	38.269	18.716	3.615	2.872	11.772	Genaue Zählungen fehlen.
1872	30.837	51.614	2.429	6.522	9.486	
1886	24.848	141.939	1.958	14.804	7.644	
1900	20.023	390.332	1.577	33.606	6.160	

Die gewaltigen Dimensionen, welche inzwischen der Krieg der Engländer gegen die Maoris angenommen hat, lassen nicht länger einen Zweifel übrig, dass, wie immer der Ausgang desselben auch ausfallen mag, die eingeborne Race ihre Rolle für immer ausgespielt hat und Neu-Seeland von nun an nur mehr als Wanderziel europäischer Emigranten die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird.[1] In dieser Beziehung aber im höchsten Grade; denn Neu-Seelands geographische Lage, seine Nähe zu Süd-Amerika so wie zu den wichtigsten australischen und indischen Märkten erheben die Insel zu einem Emporium der grössten commerciellen und volkswirthschaftlichen Bedeutung.[2]

Dazu kommt, dass die Regierung der Provinz Auckland verschiedene Zugeständnisse macht, um durch die Gewährung mehrfacher materieller Vortheile tüchtige Einwanderer, namentlich Landwirthe und Handwerker, anzuziehen.

Der sogenannte Auckland Waste-Land-Act 1858[3] enthält, nebst allgemeinen Bestimmungen über die noch unbenützten Ländereien, von welchen (§. 28) die Acre zu 10 Schilling verkauft werden soll, zugleich gewisse Verfügungen, nach welchen die Emigrations-Agenten berechtigt werden sollen, wenig bemittelten, der Arbeiterclasse angehörenden Emigranten, die auf eigene Kosten nach Neu-Seeland kommen, um sich daselbst niederzulassen, gleichsam als Vergütung für ihre Reisespesen eine Anzahl Grundstücke von der Colonialregierung zum Geschenk

---

[1] Von Wellington (41° 16′ 40″ südl. Br. und 174° 47′ 53″ östl. Länge), dem für Schraubendampfer am günstigsten gelegenen Hafen der nördlichen Insel gerechnet, beträgt die Entfernung Neu-Seelands von den wichtigsten Handelsplätzen der Südsee und des indischen Oceans:

	Meilen	Reisedauer
Von Neu-Caledonien	1250	5 Tage
„ Tahiti	2380	9 „
„ den Sandwich-Inseln	4060	14 „
„ Valparaiso	5420	20 „
„ San Francisco	5950	22 „
„ Batavia	4850	17 „
„ Borneo	4150	17 „
„ Manila	4750	17 „
„ Hongkong	5300	19 „
„ Singapore	5050	18 „
„ Calcutta	6820	26 „

	Meilen	Reisedauer
Von Sydney	1260	5 Tage
„ Melbourne	1420	6 „
„ Fort Adelaide	1780	7 „
„ Hobertown	1250	5 „
„ d. Chatham-Inseln auf Neu-Seeland	450	2½ „
„ Nelson „ „ „	140	1 „
„ Taranaki „ „ „	170	1 „
„ Auckland „ „ „	320	2 „
„ Canterbury „ „ „	180	1 „
„ Otago „ „ „	380	2 „
„ Panama	5320	25 „

[2] Sehr ausführliche Mittheilungen über Neu-Seeland als Auswanderungsgebiet findet der Leser in folgenden Publicationen: New Zealand, the Britain of the South. By Charles Hursthouse, a New Zealand Colonist. London, E. Stanford, 1861. — The New Zealands Settlers Guide, by J. Rhodes Cooper, Capt. 58th Regim. London. Stanford, 1857. — The New Zealand Emigrants Bradshaw, or Guide to the Britain of the South. London. E. Stanford, 1859. — New Zealand and its Colonisation, by William Swainson etc. London. Smith, Elder & Co. 1859.

[3] An Act to regulate the Sale, letting, disposal, and occupation of Waste Lands of the Crown within the Province of Auckland. 1858.

zuzuweisen, und zwar Personen von 40 Jahren und darüber 40 Acres, von 5—17 Jahren 20 Acres.[1]

Die einzige Bedingung, welche die Regierung an diese Landschenkungen knüpft, besteht darin, dass der Emigrant fünf Jahre in der Provinz verbleiben muss; nach dieser Frist mag derselbe über die geschenkten Grundstücke wie über sein sonstiges Eigenthum verfügen. Eben so werden militärischen Colonisten (Military settlers), welche das Alter von 40 Jahren noch nicht überschritten haben und sich gewissen militärischen Dienstleistungen zu unterziehen geneigt sind, in Bezug auf Landschenkungen namhafte Concessionen gemacht.[2]

Um ferner den Lehrstand zur Niederlassung anzueifern, sollen auch solche Personen, welche die Fähigkeit besitzen, Kinder in den Elementargegenständen und in der englischen Grammatik zu unterrichten (§. 83), wenn dieselben diese Aufgabe fünf Jahre hindurch zur Zufriedenheit der Regierung erfüllt haben, zu einer Schenkung von 80 Acres Land berechtigt sein.[3]

Die Hauptbeschäftigung der Ansiedler besteht in Ackerbau und Viehzucht; seit der Entdeckung der reichen Goldfelder im Jahre 1857[4] hat der Bergbau nicht nur der einheimischen Bevölkerung ein neues, verlockendes Feld der Thätigkeit eröffnet, sondern zugleich auch massenhafte Zuzüge aus fremden Ländern zur Folge gehabt.

Nach dem Census vom December 1861 betrug zu jener Zeit die Gesammtzahl der unter Cultur befindlichen Grundstücke 226.600 Acres,[5] während jene der eingezäunten (fenced) Grundstücke 409.700 Acres überstieg. Die Zahl der Nutzthiere aller Art war von 299.100 im Jahre 1851 auf 3,038.750 im Jahre 1861 gestiegen; darunter waren 28.275 Pferde, 150 Maulthiere und Esel, 193.285 Stück Hornvieh, 2,761.580 Schafe,[6] 12.190 Ziegen und 43.270 Schweine.[7]

Im Jahre 1862 wurden in den verschiedenen Provinzen von Neu-Seeland für Provisionen und sonstige Lebensbedürfnisse die nachstehenden durchschnittlichen Preise bezahlt:

---

[1] Diese Landschenkungen sollen aber stets nur denjenigen Personen verliehen werden, welche die Kosten der Überfahrt tragen; z. B. nicht den unmündigen Kindern, sondern ihren Eltern und Vormündern, nicht den Dienern, sondern den Dienstherren, welche deren Passage bezahlen.

[2] Vergl. Conditions upon which land in the Northern island of New Zealand will be granted to settlers, willing to serve for military services. New Zealand Government Gazette, 12. Septbr. 1863.

[3] Das Handlungshaus Willis, Gaan & Co. in Comp. (3, Crosby Square, Bishopsgate, London) unterhält eine regelmässige Segelschiff-Verbindung mit den wichtigsten Häfen von Neu-Seeland, wohin es Emigranten zu folgenden Preisen befördert: Für 1 Cabin 1. Classe nebst Kost 42 Lstl.; für 1 Cabin 2. Classe nebst Kost 26 Lstl.; Deckpassagier 22 Lstl.; Kinder bis zu einem Jahre werden frei, unter 12 Jahren für die Hälfte des Fahrpreises aufgenommen. Vergl. C. Hursthouse, New Zealand. London, E. Stanford, 1859, pag. 278—300.

[4] Bereits im October 1852 hatte ein Bewohner, Namens Charles Ring, in der Nähe des Coromandel-Hafens, 40 Meilen von Auckland, Gold gefunden; da aber die damals angestellten Nachforschungen kein besonderes Resultat ergaben, so unterblieb die weitere Ausbeute, bis man fünf Jahre später auch in anderen Gegenden des Landes reiche Goldfelder auffand.

[5] Von diesen waren 29.547 Acres mit Weizen, 3.457 mit Gerste, 15,876 mit Hafer, 769 mit Mais, 7.290 mit Kartoffeln, 158.560 mit Futtergräsern, 5.860 mit Gemüsen und Fruchtbäumen u. s. w. bepflanzt. Die Kosten der Lichtung der Grundstücke werden, je nach Beschaffenheit des Bodens, auf 2—5 Lstl. per Acre veranschlagt.

[6] Ein Schaf liefert durchschnittlich 3—3¼ Pfd. Butter.

[7] Der Census vom Jahre 1862 verzeichnet zum ersten Male auch 235.532 Stück Federvieh.

Durchschnittspreise der Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen von Neu-Seeland im Jahre 1862.

	Auckland	Taranaki	Wellington	Hawke's Bay	Nelson	Marlborough	Canterbury	Otago	Southland
	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.	Lstl. sh. d.
Bier . . . . . per Hogshead	9 10 —	(Colonial) 5 10 —	8 — —	10 10 —	6 — —	Englisch 8 Lstl. 10 sh. Colon. 6 Lstl.	8 10 —	9 — —	12 — —
Branntwein . . . . . „ Gallone	1 3 —	1 7 6	1 2 —	1 5 —	1 10 —	1 6 —	1 5 —	1 2 —	1 12 —
Weizenbrod . . . . . „ Pfund	— — $2^1/_4$	— — $2^1/_2$	— — $2^1/_2$	— — $3^1/_2$	— — $2^1/_2$	— — $3^1/_2$	— — $2^1/_4$	— — $2^1/_2$	— — 3
Butter, frische . . . . „ „	— 1 8	— 2 6	— 1 4	— 1 9	— 1 6	— 1 9	— 1 10	— 2 9	— 2 6
„ gesalzene . . . „ „	— 1 5	— 1 6	— 1 5	— 1 6	— 1 3	— 1 9	— 1 2	— 1 6	— 2 —
Käse . . . . . „ „	— 1 —	— 1 6	— 1 —	— 1 $7^1/_2$	— 1 3	— 1 4	— 1 2	— 1 1	— 2 —
Kaffeh . . . . . „ „	— 1 —	— 1 10	— 1 2	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 1 6	— 2 —
Mehl . . . . . „ 196 Pfund	1 16 —	2 — —	1 10 —	2 4 —	1 16 —	2 2 —	1 8 —	1 12 —	2 4 —
Getreide, Weizen . . „ Bushel	— 6 6	— 8 —	— 6 —	— 4 —	— 7 —	— 7 6	— 5 —	— 7 —	— 4 9
Hornvieh . . . . . „ Stück	10 — —	11 — —	6 — —	8—10 Lstl.	11 — —	5—10 Lstl.	9 — —	Mastochse 17 Lstl. 10 sh.	Zugochse 35 Lstl. Mastochse per Ctr. 3 Lstl.
Ziegen . . . . . „ „	— 7 6	— — —	— — —	— 10 —	— 15 —	— 15 —	1 10 —	1 — —	— — —
Pferde . . . . . „ „	30 — —	30 — —	25 — —	circa 25 Lst.	35 — —	25—50 Lstl.	35 — —	40 — —	35 — —
Schafe . . . . . „ „	1 — —	1 8 —	1 — —	1 1 —	1 2 —	— 17 6	1 12 6	Mastschaf 1 Lstl. 10 sh.	1 10 —
Schweine . . . . . „ Pfund	1 10 —	1 10 —	— — —	4 d. per Pfd.	3 — —	1—5 Lstl.	2 10 —	Mastschwein 6 Lstl.	3 — —
Rindfleisch . . . . „ „	— — 7	— — 6	— — $4^1/_2$	— — 7	— — 8	— — 7	— — 8	— — 11	— — 9
Schöpsenfleisch . . . „ „	— — 7	— — 6	— — 5	— — 7	— — 7	— — 7	— — 6	— — 11	— — 9
Schweinfleisch . . . „ „	— — $7^1/_2$	— — 6	— — 8	— — 7	— — 8	— — 7	— — 9	— 1 1	— 1 —
Milch . . . . . „ Quarter	— — 6	— — 4	— — 6	— — 6	— — 6	— — 6	— — 5	— — 8	— — 10
Reiss . . . . . „ Pfund	— — 3	— — $3^1/_2$	— — 3	— — 6	— — 5	— — 4	— — 5	— — 3	— — 5
Salz . . . . . „ „	— — $1^1/_2$	— — $1^1/_2$	— — $1^1/_2$	— — $1^1/_2$	— — $1^1/_2$	— — $1^1/_2$	— — 2	6 Lst. pr. Tonn.	— — 2
Zucker . . . . . „ „	— — 6	— — 6	— — $5^1/_2$	— — 6	— — 7	— — $6^1/_2$	— — 7	— — $4^3/_4$	— — 6
Thee . . . . . „ „	— 3 —	— 3 —	— 2 6	— 3 6	— 3 6	— 3 —	— 4 —	— 2 9	— 3 6
Tabak (incl. Zoll) . . „ „	— 6 —	— 6 6	— 7 6	— 8 —	— 6 —	— 9 —	— 8 —	— 4 9	— 5 —
Wein (incl. Zoll) . . . „ Gallone	— 18 —	— 17 6	— 14 —	— 18 6	1 — —	1 — —	1 2 —	— 14 —	1 — —

Im Jahre 1863 betrug der Werth der Gesammt-Ausfuhr und der einzelnen

Ausfuhr-Gegenstände	Auckland		Nebenhäfen von Auckland		New Plymouth		Wellington		Napier	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
Producte und Fabricate der Colonie:		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.
Baumrinde . . . . . Tonnen	—	—	30	200	—	—	—	—	—	—
Butter und Käse . . . Pfund	5 391	206	—	—	—	—	25	2	—	—
Chromerz . . . . . Tonnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfererz . . . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachs . . . . . Centner	271	259	2	2	—	—	—	—	—	—
Goldstaub . . . . . Unzen	1.296	4.318	—	—	—	—	198	767	—	—
Getreide (Mais, Hafer, Weizen etc.) . . . Bushel	200	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauriharz . . . . . Tonnen	943	9.967	60	1.140	—	—	—	—	—	—
Häute . . . . . Stücke	2.980	1.740	—	—	533	320	2.592	1.477	400	203
Hörner, Hufe, Knochen (Päcke)	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörner, Hufe, Knochen (Stücke)	—	50	—	—	—	—	4.630	58	—	—
Hörner, Hufe, Knochen (Tonnen)	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—
Eisensand . . . . . Tonnen	—	—	—	—	50	119	—	—	—	—
Fischthran . . . . . Gallonen	33.110	7.575	—	—	—	—	4.946	690	84	15
Kartoffeln u. Zwiebeln Tonnen	1.885	7.760	65	363	—	—	25	150	—	—
Schaffelle . . . . . (Stücke	—	40	—	—	—	6	5.930	465	2.348	266
Schaffelle . . . . . (Bündel	49	—	—	—	84	—	—	—	—	—
Lebende Thiere . . . Stücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Talg . . . . . Centner	127	234	—	—	69	93	378	836	124	240
Bauholz, gesägt . . . Kubikfuss	700.200	3.411	36.000	330	—	—	—	—	—	—
„ „ gehauen . . Ladungen	—	—	2.402	7.890	—	—	—	—	—	—
„ Rundhölzer . . (Stücke	69	142	47	4.153	—	—	—	—	—	—
„ Rundhölzer . . (Ladungen	30	—	882	—	—	—	—	—	—	—
Fischbein . . . . . Pfund	888	100	—	—	—	—	2.364	253	—	—
Schafwolle . . . . . „	207.082	12.679	1.450	95	27.035	1.220	1,782,893	138:780	381.127	25,186
Nicht näher bezeichnet	—	1.439	—	154	—	—	—	387	—	32
Totalsumme neuseeländischer Producte und Manufacte . . .	—	49.980	—	14.327	—	1.758	—	143.865	—	25.892
Andere Producte und Manufacte .	—	22.374	—	1.354	—	—	—	6.884	—	43
Gesammtsumme .	—	72.354	—	15.681	—	1.758	—	150.749	—	25.935

Producte der verschiedenen Provinzen Neu-Seelands nach officiellen Documenten:

Nelson		Wairau		Lyttelton		Dunedin und Molyneux		Bluff Harbour und Invergargill		Gesammtsumme	
Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
	Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	200
30	2	—	—	26.214	1.171	—	—	—	—	31.660	1.381
3.483	24.719	—	—	—	—	—	—	—	—	3.483	24.719
51	1.024	—	—	—	—	—	—	—	—	51	1.024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273	261
10.460	40.533	—	—	554	2.147	397.603	1,540.714	751	2.910	410.862	1,591.389
—	—	—	—	6.402	1.761	—	—	—	—	6.602	1.821
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	11.107
611	251	—	—	1.530	763	2.326	967	283	148	11.255	5.869
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.130	108
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	119
440	75	—	—	3.131	760	—	—	—	—	41.711	9.055
577	1.792	—	—	25	140	—	—	—	—	2.577	10.205
—	10	—	—	15.296	2.269	10.225	1.193	607	100	34.406	4.349
1	—	—	—	—	—	—	—	18	—	152	—
—	—	—	—	2	30	115	300	—	—	117	330
65	130	—	—	138	311	472	789	30	56	1.403	2.689
9.550	117	—	—	—	—	—	—	—	—	745.750	3.858
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.402	7.890
—	—	—	—	—	—	34	130	—	—	150	4.425
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	912	—
—	—	—	—	1.967	130	—	—	—	—	5.219	483
141.316	7.320	882.300	52.558	3,444.109	245.842	2,720.555	175.750	251.398	16.846	9,839.265	674.226
—	180	—	—	—	271	—	12	—	37	—	2.512
—	76.153	—	52.558	—	253.535	—	1,719.855	—	20.097	—	2,358.020
—	2.822	—	—	—	5.132	—	26.105	—	—	—	64.714
—	78.975	—	52.558	—	258.667	—	1,745.960	—	20.097	—	2,422.734

Die dermalen für den europäischen Markt wichtigsten Producte und Ausfuhrartikel aus Neu-Seeland, welche sich indess im Verhältniss, als das Land von unternehmenden nordischen Emigranten besiedelt werden wird, wohl noch um das Zehnfache vermehren dürften,[1] sind: Alle Arten von Cerealien, Zimmer- und Schiffsbauholz, Kauriharz, neuseeländischer Flachs, Waschgold und Schafwolle.

Der Anbau und die Ausfuhr von Getreide und Cerealien haben durch die Entdeckung der Gold- und Kohlenfelder, welche fast alle Arbeitskräfte absorbiren, so wie durch die Kriegsereignisse der letzten Jahre einen sehr empfindlichen Rückgang erfahren.[2] Der Werth der Ausfuhr dieser Bodenerzeugnisse ist von 88.659 Lstl. im Jahre 1856, auf 32.525 Lstl. im Jahre 1857 und auf 1.821 Lstl. im Jahre 1862 gesunken.[3]

Die früher nicht unerhebliche Ausfuhr von Kartoffeln war von 20.335 Tonnen im Werthe von 91.500 Lstl. im Jahre 1855, auf 2533 Tonnen im Werthe von 9.527 Lstl. im Jahre 1862 zurückgegangen.

---

[1] So z. B. eignet sich der Boden und das Klima Neu-Seelands vortrefflich zur Seidenraupenzucht, zum Tabak- und Hopfenbau. Vortreffliches Bier wird jetzt schon in mehreren Theilen der Insel gebraut. Zugleich könnte Neu-Seeland die Kornkammer für Victoria und die anderen australischen Nachbarcolonien werden, indem es im Stande ist, guten Weizen zu 5 sh. per Bushel (60 Pfd.) zu liefern. Auch für das Einpöckeln von Rind- und Schweinfleisch und die Bereitung aller Arten von Schiffsprovisionen bietet Neu-Seeland durch seine vortheilhafte Lage einen äusserst günstigen Punkt. Mit Ausnahme von Wein könnten fast alle Bodenerzeugnisse der gemässigten Zone auch von der Antipoden-Insel hervorgebracht werden.

[2] Der auf der Antipoden-Insel durchschnittlich bezahlte Arbeitslohn beträgt für einen Landwirth und gewöhnlichen Arbeiter (unskilled labourer) für 9 Arbeitsstunden 4—6 sh.; für Zimmerleute, Wagenmacher, Schmiede, Maurer, Anstreicher u. s. w. 7—10 sh. per Tag; oder jährlich: für einen Feldarbeiter und Hausdiener nebst Kost und Wohnung 50—60 Lstl.; für Hausmägde 20—25 Lstl.

[3] Von 1858 bis 1862 betrug die Ausfuhr an Gerste, Kleie, Hafer, Weizen u. s. w.:

Producte	1858		1859		1860		1861		1862	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.		Lstl.
Gerste . . . . . Bushel	2.239½	687	9.143	2.434	7.782	2.094	—	—	30	10
Kleie . . . . . „	17.974	1.245	11.228	654	14.145	876	3.586	200	—	—
Mehl . . . . . Tonnen	68	1.261	102	2.405	18	378	4½	89	—	—
Mais . . . . . Bushel	160	50	—	—	—	—	—	—	200	60
Hafer . . . . . „	47.578½	13.142	81.405	25.059	36.733	6.865	119	26	—	—
Weizen . . . . . „	21.426	6.801	28.192	11.523	14.168	4.153	497	120	6.047	1.660
Kornfrüchte (nicht näher bezeichnet) . „	—	—	—	—	—	—	7.502	2.372	325	91
Gesammtsumme . .	—	23.186	—	42.075	—	14.366	—	2.807	—	1.821

Auch in der Ausfuhr von Kauriharz und Schiffsbauholz ist eine nicht unbeträchtliche Abnahme bemerkbar.

Das Dammar- oder Kauriharz, welches einer der prächtigsten und werthvollsten Bäume des neuseeländischen Urwaldes, die 80—120 Fuss hohe, breitblätterige Kaurifichte (Dammara australis) liefert, wird indess nicht, wie jenes unserer Nadelhölzer, vom Baume selbst mittelst Einschnitten gewonnen, sondern muss aus der Erde gegraben werden, in welche dasselbe oft, zur Verzweiflung des Landwirthes, mehrere Fuss tief eingesickert erscheint. Wir wanderten in der Provinz Auckland wiederholt über bedeutende Strecken solcher Harzfelder, welche die Bearbeitung des ohnehin magern Thonbodens noch mühsamer und minder lohnender machten. Die Kaurifichte kommt indessen blos auf der Nordinsel, und zwar nur im nördlichen Theile derselben vor, daher auch die Hauptausfuhr von Kauriharz aus Auckland geschieht.

Der Umstand, dass dieses Product in grosser Menge und in völlig trockenem, gleichsam petrificirtem Zustande auch an Orten angetroffen wird, wo der Kauriwald längst der Axt der Civilisation weichen musste, hat anfänglich zu der irrigen Annahme Anlass gegeben, dasselbe rühre nicht von der Dammara-Fichte, sondern von einer ganz anderen, bereits ausgestorbenen Baumart her.

Wir sahen in Auckland einzelne Stücke Kauriharzes, welche über 20 Pfund wogen. Der Preis einer Tonne solchen Harzes beträgt circa 20 Lstl. Da man in neuester Zeit für dieses Harz bei der Lackbereitung so wie in der Kattunerzeugung (zur Fixirung der Farbstoffe) und der Kerzenfabrication eine sehr vortheilhafte Verwendung fand, so dürfte das sogenannte Kaurigum oder der australische Kopal auch für die österreichische Industrie mehr Beachtung als bisher verdienen. Gegenwärtig geht die grösste Quantität des aus Neu-Seeland ausgeführten Kauriharzes nach Nord-Amerika. Von 1857 — 1862 betrug die Gesammtausfuhr:

	Tonnen	Werth
1857	2.521½	35.250 Lstl.
1858	1.810½	20.636 „
1859	2.010	20.776 „
1860	1.046	9.856 „
1861	856	9.888 „
1862	1.103	11.107 „

Die hohe, schlanke Kauri- oder gelbe Fichte liefert gleichzeitig ein vorzügliches Schiffsbauholz, welches, nach dem Ausspruche von Sachverständigen, sogar jenes der baltischen und nordamerikanischen Tanne an Festigkeit und Dauerhaftigkeit übertreffen soll. Eine grosse Anzahl vollkommen gerader Rundhölzer der Dammara australis, von 74—84 Fuss Länge und 21—24 Zoll im Durchmesser, wird jährlich nach britischen Marine-Arsenalen versendet.

Noch scheinen uns für Schiffsbauzwecke von Wichtigkeit:

Phyllocladus trichomanoïdes *(tanekáha* oder *tawaiwai)*; Metrosideros robusta *(rátа)*; Metrosideros tomentosa *(pohutukáua)*, angeblich das härteste Holz des neuseeländischen Waldes; Vitex littoralis *(puríri)*, ein sehr dauerhaftes Holz, zuweilen auch die Eiche des grossen Oceans genannt, obschon der Puríri weit mehr Ähnlichkeit mit dem Teakbaume hat, dem er

auch an Härte, Farbe, Festigkeit und namentlich darin gleicht, dass er selbst durch jahrelanges Liegen im Salzwasser nicht an Härte einbüsst;[1] Dacrydium cupressinum *(rimu)*; Podocarpus dacrydioides *(kahikatea)*.

Im Jahre 1859 betrug der Werth des in Form von Rund- und Krümmhölzern, so wie in Planken, Dielen, Latten u. s. w. ausgeführten Bauholzes 34.376 Lstl.; 1860, 14.366 Lstl.; 1861, 19.499 Lstl.; 1862, 16.242 Lstl.

Der neuseeländische Flachs *(harekie)* kommt von der sogenannten Flachslilie (Phormium tenax), einem der Hauptnutzgewächse des Landes, dessen 2—5 Fuss lange, 1—2 Zoll breite Blätter die stärksten aller Pflanzenfasern liefern, indem ihre Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit jene der europäischen Flachsarten bedeutend übertrifft. Es reisst nämlich ein seidener Faden bei einer 34fachen, neuseeländischer Flachs bei einer 24fachen, europäischer Flachs bei einer 16fachen und europäischer Hanf bereits bei einer 11fachen beschwerenden Gewichtseinheit.

Wenn diese Nutzpflanze bisher für das Land wie für den fremden Markt noch keine grössere Bedeutung erlangt hat, so liegt die Ursache davon hauptsächlich in der Schwierigkeit, die Fasern dieser Flachslilie von der ihr eigenthümlichen harzigen Substanz zu befreien. Vielleicht findet sich der britische Erfindungsgeist durch den Preis von 2000 Lstl., welchen die Colonialregierung dafür ausgeschrieben, zur Construction einer Maschine angespornt, die im Stande ist, den neuseeländischen Flachs zu entharzen und auf solche Weise für den europäischen Markt verkaufsgerecht zu machen.

Für Grossbritannien namentlich wäre die industrielle Verwendung der Faser von Phormium tenax von höchstem volkswirthschaftlichem Interesse.[2] Eine Methode, welche Herr F. Moll in Worms auf eine kleine, von mir aus Neu-Seeland mitgebrachte Quantität Schilfflachses angewendet hat, berechtigt zur Annahme, dass diese Behandlung auch auf die neuseeländische Flachslilie die nämliche vortheilhafte Einwirkung haben dürfte, wie auf gewöhnliche Flachsstengel (Linum usitatissimum), welche dadurch ein dem Bienenwachs ähnliches Product liefern, nur mit dem Unterschiede, dass dieses auch ohne Docht brennt, und zwar mit einer helleren und viel weniger russenden Flamme, als jene des gewöhnlichen Harzes. Leider war die vorhandene

[1] Von anderen neuseeländischen Nutzpflanzen wollen wir noch folgende, als vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus Beachtung verdienend, erwähnen: Achroma Zelandica *(pongo* oder *wú)*, dessen korkähnliches Holz die Eingeborenen bei ihren Fischnetzen benützen; Ceralia polygama *(paté)*, ein 20 Fuss hoher Baum, dessen Holz bei den Maoris durch Friction die Stelle unserer Zündhölzchen ersetzt; Elaeocarpus *(hinau)*, dessen in Wasser aufgelöste Rinde den Farbstoff liefert, womit die Eingeborenen den Flachs intensiv schwarz färben; Cyathea medularis *(mamaku)*, eine der schönsten Baumfarne des Landes, deren ganzer, oft 20 Fuss hoher Stamm gegessen werden kann. Das Mark des gekochten Mamaku *(pitáu)* ist, wenn an der Sonne getrocknet, ein vortreffliches Surrogat für Sago. Philadelphus australis oder neuseeländische Threepflanze, welche hauptsächlich in sandigen Gegenden, selbst wenn diese starken Winden ausgesetzt sind, gut fortkommt. Ein Aufguss von den Blättern dieses Strauches soll durch seine adstringirenden Eigenschaften in Fällen allgemeiner Schwäche gute Dienste leisten. Im Haushalte findet der Strauch für Kehrbesen und als Brennmaterial Verwendung.

[2] Vergl. Vol. I. pag. 274—276.

Probe nicht hinreichend, um damit auch die, bei allen Spinnfasern wichtigste Manipulation; jene des Hechelns, vornehmen und so zu einem bestimmten Resultate gelangen zu können, während die inzwischen in Neu-Seeland eingetretenen Kriegsereignisse den Bezug neuer Flachsproben von dort bisher verhinderten.

Der neuseeländische Flachs wird bereits auch in mehreren Theilen Europa's gebaut und gedeiht besonders in Süd-Irland, so wie im südlichen Frankreich, in den pontinischen Sümpfen und in Dalmatien in grosser Üppigkeit. Auch im südlichen Theile Ungarns dürfte die neuseeländische Flachslilie einen ihr zusagenden Boden finden.

Die Ausfuhr von Gold liefert mit jedem Jahre günstigere Resultate; von 1. April 1857 bis 31. December 1862 wurden 640.738 Unzen im Werthe von 2,482.160 Lstl. zumeist nach Victoria ausgeführt,[1] oder auf die Goldfelder der einzelnen Provinzen vertheilt.

	Unzen	Werth
Auckland	1.593	5.470 Lstl.
Nelson	52.248	202.463 „
Otago	586.897	2,274.227 „

Im Jahre 1862, dem ergiebigsten, wurden aus ganz Neu-Seeland 410.862 Unzen Goldes im Werthe von 1,591.389 Lstl. exportirt. Von anderen Mineralien kommen auf Neu-Seeland Kohlen, Kupfer, Eisen und Chromerz in grosser bauwürdiger Menge vor, und es ist gewiss eines der erfreulichsten Resultate der Novara-Expedition, dass es dem Geologen derselben, Professor v. Hochstetter, gelungen, der englischen Colonialregierung wichtige Aufschlüsse über die mineralischen Schätze dieser Insel und die zweckmässigsten Mittel sie zu heben zurücklassen und dadurch einer Nation nützlich werden zu können, welche sich um die Förderung der Wissenschaft und die Entwickelung der natürlichen Schätze des Bodens in allen Theilen der bewohnten Erde unvergängliche Verdienste erworben hat.[2]

Einer der wichtigsten Ausfuhrartikel, welcher mit jedem Jahre an Bedeutung zunimmt, ist Schafwolle. Von 1,772.344 Pfd. im Jahre 1855 ist dieselbe binnen 7 Jahren auf 9,839.265 Pfd. gestiegen. Der Durchschnittspreis beträgt 1 sh. 4 pence per Pfd. Die folgende Tabelle zeigt die seit 1855 aus den einzelnen Provinzen jährlich ausgeführte Quantität Schafwolle nebst deren Werth:

---

[1] Der Werth wurde per Unze durchschnittlich zu 3 Lstl. 17 sh. 6 d. angenommen.

[2] Vergl. Beschreibender Theil, III. Band, 142—156 und 161—172. Ferner: Neu-Seeland, von F. v. Hochstetter. Stuttgart. J. G. Cotta. 1865. Geologischer Theil des Novarawerkes. I. Bd. I. Abth.: Geologie, 2. Abth.: Paläontologie von Neu-Seeland. Die Erforschungen und Aufnahmen unseres gelehrten Reisecollegen haben zugleich die geographische und kartographische Kenntniss Neu-Seelands wesentlich erweitert, indem bei den bisherigen Colonialvermessungen die topographische Configuration des Landes wenig oder gar nicht berücksichtigt wurde.

Quantität und Werth der in den Jahren 1855—1862 ausgeführten Schafwolle:

Provinzen	1855		1856		1857		1858	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.
Auckland	82.704	3.577	120.622	6.379	99.229	6.615	160.763	10.717
Taranaki	36.462	2.001	52.640	2.336	36.802	2.453	45.246	3.016
Wellington (mit Einschluss von Hawke's Bay bis 1859)	561.599	32.396	998.388	59.300	1,005.650	67.043	1,138.723	75.914
Hawke's Bay	—	—	—	—	—	—	—	—
Nelson (mit Einschluss von Marlborough bis 1860)	508.581	25.643	319.058	15.679	459.468	30.631	540.402	36.026
Marlborough	—	—	—	—	—	—	—	—
Canterbury	410.108	20.586	728.596	42.785	772.797	51.519	1,352.011	90.134
Otago (mit Einschluss von Southland bis 1862)	172.890	8.901	340.314	19.591	274.770	18.318	573.227	38.215
Southland	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtsumme	1,772.344	93.104	2,559.618	146.070	2,648.716	176.579	3,810.372	254.022

	1859		1860		1861		1862	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.	Pfund	Lstl.
Auckland	175.608	11.706	304.815	20.321	313.365	20.891	208.532	12.774
Taranaki	46.414	3.094	28.125	1.875	61.154	4.077	27.035	1.220
Wellington (mit Einschluss von Hawke's Bay bis 1859)	1,704.173	113.610	1,791.585	119.439	1,839.000	122.600	1,782.893	138.780
Hawke's Bay	—	—	271.020	18.068	600	40	381.127	25.136
Nelson (mit Einschluss von Marlborough bis 1860)	575.531	38.367	710.790	47.386	57.015	3.801	141.316	7.320
Marlborough	—	—	—	—	867.660	57.844	882.360	52.558
Canterbury	1,694.163	112.944	2,842.470	189.498	2,925.375	195.025	3,444.109	243.842
Otago (mit Einschluss von Southland bis 1862)	900.862	60.058	717.075	47.805	1,791,751	119.450	2,720.555	175.750
Southland	—	—	—	—	—	—	251.398	16.846
Gesammtsumme	5,096.751	339.779	6,665.880	444.392	7,855.920	523.728	9,839.265	674.226

Der Gesammtwerth der nach Neu-Seeland eingeführten Waaren betrug 1862:

Länder, woher die Waaren eingeführt wurden	Seehäfen in Neuseeland									
	Auckland	Wangarei	Russell	Mongonui	Hokianga	New Plymouth	Wanganui	Wellington	Napier	Nelson
	Pfund Sterling									
Grossbritannien	452.370	32	785	230	—	18.398	15.690	234.057	19.326	154.494
Britische Colonien:										
Neu Süd-Wales	254.457	—	212	6	1.686	21.040	891	74.324	13.673	107.724
Victoria	11.288	—	—	—	—	70	849	26.880	295	20.560
Süd-Australien	42.689	—	—	—	—	—	—	3.250	—	520
Tasmanien	15.873	—	—	—	—	2.000	273	650	—	—
Norfolk-Insel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Indien	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauritius	20.273	—	265	—	—	329	—	5.650	—	—
Cap der guten Hoffnung	505	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Schottland u. Neu-Braunschweig	905	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fremde Länder:										
Nordamerik. Freistaaten	17.804	—	6.328	779	—	—	—	74	—	6
Frankreich	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	2.982	—	—	—	—	—	74	7.772	—	—
Java	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—
Peru	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südsee-Inseln	7.806	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südliche Walfischerei	7.886	—	—	1.035	—	—	—	—	—	—
Gesammtbetrag	815.205	32	7.590	2.050	1.686	42.002	17.777	352.657	33.294	283.228

Länder, woher die Waaren eingeführt wurden	Seehäfen in Neuseeland										
	Wairau	Picton	Lyttelton	Akaroa	Timaru	Oamaru	Dunedin	Molyneux	Bluff Harbour und Invercargill	Riverton	Gesammtwerth der Einfuhr
	Pfund Sterling										
Grossbritannien	1.493	834	299.217	1.141	5.144	20	450.610	—	17.920	2.249	1,653.940
Britische Colonien:											
Neu-Süd-Wales	38	2.517	186.097	—	150	—	101.458	1.473	6.887	50	773.683
Victoria	4.218	2.548	131.182	—	15.010	4.545	1,280.290	7.712	188.911	17.399	1,711.757
Süd-Australien	—	—	14.385	—	—	—	33.412	—	—	—	94.256
Tasmanien	—	—	28.326	—	—	400	131.113	—	25.653	1.070	205.358
Norfolk-Insel	—	—	—	—	—	—	510	—	—	—	510
Indien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
Mauritius	—	—	6.258	—	—	—	34.270	—	—	—	67.045
Cap der guten Hoffnung	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	630
Neu-Schottland u. Neu-Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	905
Fremde Länder:											
Nordamerik. Freistaaten	—	—	26.990	227	—	—	37.604	—	—	—	89.806
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.828
Java	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165
Peru	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310
Südsee-Inseln	—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	7.911
Südliche Wallfischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.921
Gesammtbetrag	5.749	5.899	692.580	1.368	20.304	4.965	2,069.372	9.185	239.371	20.768	4,626.082

Der Werth der nach den verschiedenen Häfen Neu-Seelands eingeführten Waaren und Producte ist von 597.827 Lstl. im Jahre 1853, auf 4,626.082 Lstl. im

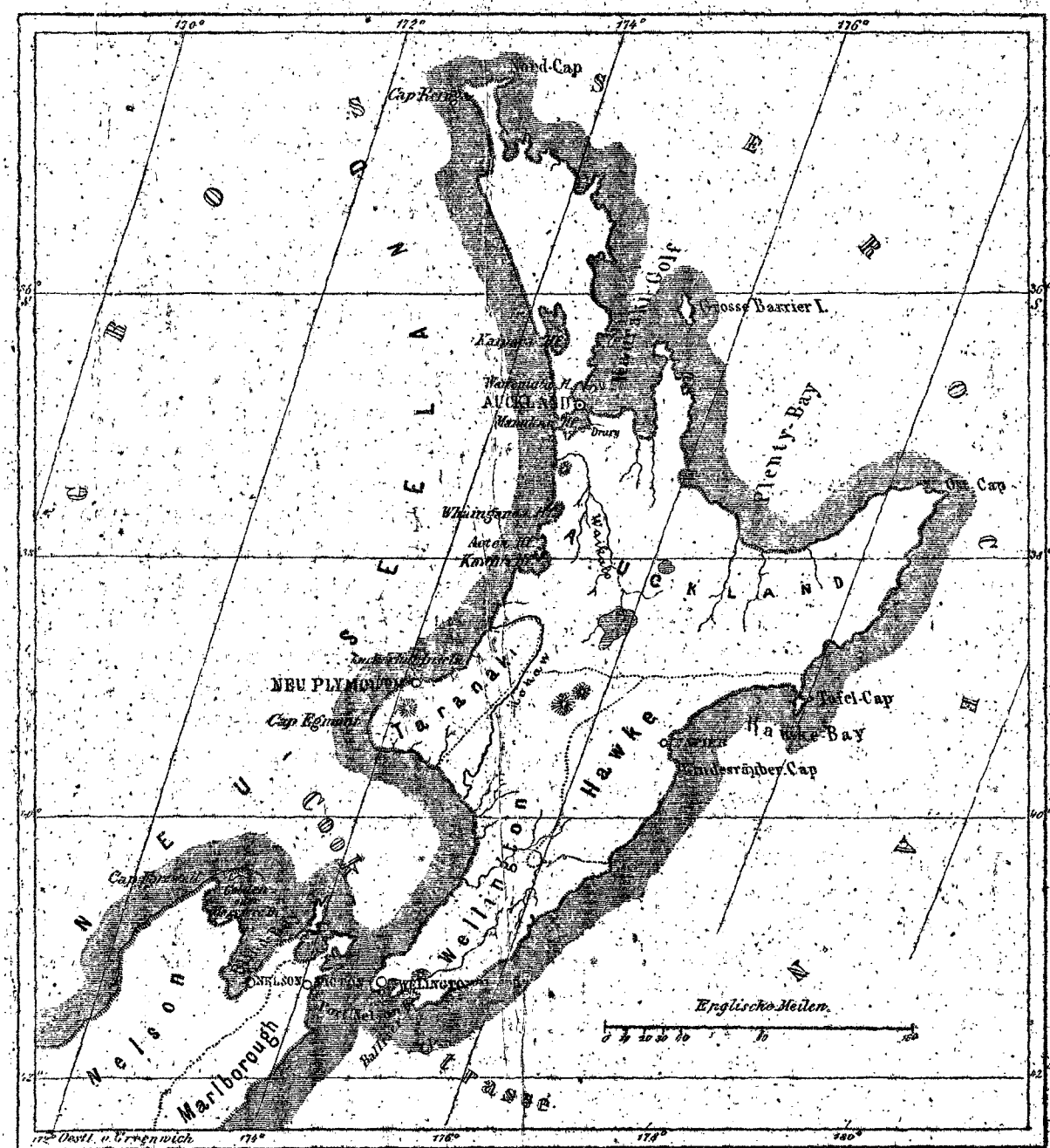

Die Nordinsel von Neu-Seeland.

Jahre 1862 gestiegen. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr hatte somit im Jahre 1862 bereits die namhafte Ziffer von 7,048.816 Lstl. erreicht.

Die Zahl der im Jahre 1862 theils mit Ladung, theils in Ballast in den verschiedenen Häfen Neu-Seelands eingelaufenen Schiffe betrug 813 mit zusammen 301.365 Tonnen Gehalt und 13.818 Mann Schiffsvolk (darunter 12 deutsche Schiffe mit 3889 Tonnen Gehalt und 101 Matrosen); jene der ausgelaufenen Schiffe 783 mit 288.647 Tonnen und 12.578 Mann Schiffsvolk (darunter 12 deutsche Schiffe mit 4267 Tonnen Gehalt und 168 Matrosen). Ausserdem betheiligten sich an der Schifffahrt 287 einheimische Küstenfahrer mit 10.825 Tonnen und 931 Mann Schiffsvolk. Die Zahl der einheimischen Küstenfahrer hat sich seit 1857 um 100 Schiffe mit 4163 Tonnen und 351 Mann Schiffsvolk vermehrt.

Eine gedeihliche materielle und geistige Entwickelung der Colonie[1] erscheint nur als eine natürliche Folge ihres commerciellen und landwirthschaftlichen Aufschwunges, und wäre das Land von dem in vielfacher Beziehung tief bedauerlichen Kriegsfalle mit den Eingeborenen verschont geblieben, so würde Neu-Seeland in diesem Moment das beneidenswerthe Bild einer der glücklichsten und gesegnetsten Ansiedlungen der Erde bieten.

Aber selbst jetzt, wo in einem Theile dieses herrlichen Landes seit vier Jahren verheerende Kämpfe wüthen, zeigen sich allenthalben die erfreulichsten Spuren der Unverwüstlichkeit seiner natürlichen Reichthümer.

Die Gesammteinnahmen der Colonie sind von 149.820 Lstl. im Jahre 1853, auf 1,186.000 Lstl. im Jahre 1862 gestiegen.

Die Staatsschuld der Colonie beträgt 650.000 Lstl., welche theils zu 4, theils zu 6 Perc. verzinst wird; jene der einzelnen Provinzen beläuft sich auf 270.200 Lstl. mit 8—10 Perc. jährlicher Verzinsung.

Die Zolleinnahmen erreichen jährlich circa 3—400.000 Lstl. Im Jahre 1862 betrugen dieselben für die einzelnen zollpflichtigen Objecte:

---

[1] Zu Anfang des Jahres 1863 gab es in Neu-Seeland 138 öffentliche Schulen, welche zusammen von 7653 Schülern (4584 Knaben und 3069 Mädchen) besucht wurden, und in denen im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Sprachlehre, Geographie, Geschichte, Musik u. s. w. Unterricht ertheilt wurde.

In jeder Provinz erscheinen mehrere Journale; in Auckland kommen 4 Tagesblätter (Southern Cross, New Zealander, Auckland Examiner und Auckland Register) in englischer Sprache und eine Monatschrift: Te karere Maori, oder der Maori-Bote in neuseeländischer Sprache heraus. Ein naturhistorisches Museum und mehrere wissenschaftliche Vereine, um deren Gründung ein Deutscher, der Geologe Dr. Julius Haast, die grössten Verdienste hat, erfreuen sich der schönsten Entfaltung. — Sehr werthvolle Mittheilungen über Neu-Seeland enthält die in London erscheinende Wochenschrift: Australian and New Zealand Gazette; a weekly Summary of intelligence from New South Wales, Victoria, South and West Australia, Tasmania and New Zealand. Published by Frederik Algar.

Zollpflichtige Gegenstände	Einfacher Zoll			Zusammen 1862		Zolleinnahme des Jahres 1861
		st.	d.	Eingeführte Quantitäten	Einnahme	
					Lstl.	Lstl.
Geistige Getränke (spirits)	per Gallone	6	—	371.822 Gallonen	167.320	111.340
Cigarren und Schnupftabak	„ Pfund	2	—	42.600 Pfund	6.390	3.474
Rauchtabak	„ „	1	6	394.450 „	29.584	24.644
Wein	„ Gallone	3	—	132.607 Gallonen	19.891	11.633
Bier in Fässern	„ „		6	422.920 „	10.573	6.768
„ „ Flaschen	„ „	1	—	274.380 „	13.719	7.031
Thee	„ Pfund		4	975.240 Pfund	16.254	12.856
Kaffeh, Cacao	„ „		3	507.360 „	6.342	4.449
Zucker	„ „		1	11,339.760 „	47.249	30.105
Schiesswaffen	„ Stück	5	—	1.048 Stück	262	249
Schiesspulver	„ Pfund		3	6.320 Pfund	79	91
Manufacturwaaren aller Art (Messgüter) Messerschmiedwaaren, Eisenwaaren u. s. w.	„ Kubikfuss	4	—	—	73.541	42.993
	„ Centner	3	—	—	8.432	6.230
Gesammt-Zolleinnahme 1862 und 1861				—	399.436	260.863

Vierzehn Gesellschaften mit Capitalien im Gesammtwerthe von 431.000 Lstl. sind thätig, um theils die verschiedenen Kohlen- und Goldminen auszubeuten, theils um die Küste mit Dampfern zu befahren, theils um als Versicherungsanstalten für eine bestimmte Prämie das Leben und Eigenthum der Bewohner gegen allfällige Verluste sicher zu stellen. Ausserdem gab es (December 1862) in Neu-Seeland 6 Sparcassen mit 1496 Theilnehmern (darunter 33 Maoris), welche Einlagen im Belaufe von zusammen 24.965 Lstl. machten.

Der Postverkehr mit Europa wird gegenwärtig durch die sogenannte Overland Mail vermittelt, welche am 20. eines jeden Monats Southampton (und am 26. Marseille) verlässt und 65—70 Tage später in Neu-Seeland eintrifft, während die von der Colonie via Suez nach Europa abgefertigte Post ungefähr am 12. jeden Monats in Southampton anlangt.

In jüngster Zeit ist zwischen der Colonialregierung und den Directoren der Intercolonial-Royal Mail Steam Packet-Company ein Übereinkommen für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen worden, um eine monatliche Postverbindung zwischen Neu-Seeland und Europa via Panama herzustellen. Die von der Colonialregierung jährlich zu bezahlenden Subsidiengelder würden auf 76.000 Lstl., jene der britischen Regierung für die ganze Route auf 160.000 Lstl. festgesetzt.

Die Fahrt zwischen Neu-Seeland und Panama darf nicht mehr als 30 Tage in Anspruch nehmen. Die Dampfschiffe der Gesellschaft (vorläufig vier an Zahl, von je 1250 Tonnen Gehalt und 250 Pferdekraft) werden ihren Dienst zwischen Sydney, Panama und Wellington auf Neu-Seeland mit 1. März 1865 beginnen, und diesen einmal monatlich regelmässig fortsetzen. Durch diese bedeutend kürzere Route, welche zugleich der Ring britischer Postverbindung um den Erdball schliesst, wird Neu-Seeland den Häfen Grossbritanniens um 20 Tage oder circa 3300 Seemeilen näher gebracht, wie dies aus den nachfolgenden Angaben ersichtlich ist.

Dermalige Route von Neu-Seeland via Suez nach Southampton:

Von Neu-Seeland nach Melbourne	1.400 Seemeilen,
„ Melbourne nach Galle (Ceylon)	5.000 „
„ Galle nach Aden	2.200 „
„ Aden nach Suez	1.300 „
„ Suez nach Southampton	3.100 „
Zusammen	13.000 Seemeilen,

welche in beiläufig 65—70 Tagen (circa 8 Meilen per Stunde oder 200 Meilen per Tag) zurückgelegt werden.

Projectirte Route über Panama:

Von Neu-Seeland nach Panama (mit einer Kohlenstation auf den Gambier-Inseln)	5.320 Seemeilen,
„ Panama nach Aspinwall (Eisenbahn)	40 „
„ Aspinwall nach Milford Haven (mit Kohlenstation auf den Azoren)	4.300 „
	9.660 Seemeilen,

welche in circa 48 Tagen zurückgelegt werden können, so dass auf dieser Route ungefähr 20 Tage Reisedauer erspart würden. Durch diese Linie tritt der fünfte Erdtheil gleichzeitig in eine directe Dampfschiffverbindung mit der Westküste des südamerikanischen Continentes von Valparaiso bis Britisch-Columbien, so wie mit den westindischen Inseln und den wichtigsten nordamerikanischen Häfen.

Für die auf der Suez-Route beförderten Briefe und Briefschaften herrscht Francaturzwang, und zwar bezahlen:

	Via Southampton	Via Marseille
Briefe bis zu ½ Unze	— sh. 6 d.	1 sh. — d.
„ „ „ 1 „	1 „ — „	2 „ — „
„ „ „ 2 „	2 „ — „	4 „ — „
Für jede Unze oder Bruchtheil über 2 Unzen	1 „ — „	2 „ — „
Zeitungen per Stück	— „ 1 „	— „ 3 „
Bücherpackete:		
Nicht über 4 Unzen schwer	— „ 4 „	— „ 6 „
„ „ 16 „ „	1 „ 4 „	2 „ — „
„ „ 24 „ „	2 „ — „	3 „ 6 „
„ „ 32 „ „	2 „ 8 „	4 „ — „
Für jede weiteren 8 Unzen	— „ 8 „	1 „ — „

Als Beweis für den grossartigen Briefverkehr, welcher bereits zwischen Neu-Seeland und verschiedenen Ländern der Erde besteht, wollen wir noch bemerken, dass im Jahre 1861 von den Postämtern der Colonie 257.373 Briefe, im Jahre 1862 421.855 Briefe nach dem Auslande befördert wurden. Die Zahl der im Jahre 1862 expedirten in- und ausländischen Zeitungen erreichte 1,209.437 Exemplare.

Nur wenige fremde Regierungen (Nord-Amerika, Belgien und die Sandwich-Inseln) sind gegenwärtig auf Neu-Seeland durch Consularagenten vertreten, obschon es namentlich für Deutschland von höchster Wichtigkeit wäre, das Interesse seines Handels, seiner Schifffahrt und seiner emigrirenden Söhne durch einen unabhängigen Repräsentanten daselbst gewahrt zu sehen. Ein Vergleich der Antipoden-Insel

mit dem Mutterlande und den wichtigsten britischen Auswanderungsgebieten in verschiedenen Theilen der Erde, in Bezug auf Alter, Flächenraum, Bevölkerung und Werth der Ein- und Ausfuhr (mit Ende des Jahres 1861), möge die imposante Stellung deutlicher veranschaulichen, welche Neu-Seeland bereits unter den Ackerbau-Colonien des britischen Reiches einnimmt:

Länder und Ackerbau-Colonien (Auswanderungsgebiete)	Alter	Flächenraum	Einwohner per engl. Quadratmeile	Britische Bevölkerung	Werth des jährlichen Gesammtverkehrs (⅗ davon direct mit Grossbritannien)	Werth der jährl. Ein- u. Ausfuhr per Kopf der Bevölkerung
	Jahre				Lstl.	Lstl.
Grossbritannien	500	120.000 Meil. od. 80,000.000 Acres	250	30,000.000	300,000.000	10
Nordamerikanische Colonien:						
Canada	100	360.000 Meilen	7	2,500.000	14,000.000	6
Neu-Braunschweig	100	30,000 „	7	220.000	3,000.000	14
Neu-Schottland und Cap Breton	100	24.000 „	13	300.000	1,500.000	5
Prinz Edwards-Insel	100	2.000 „	23	50.000	500.000	10
Neu-Fundland	100	60.000 „	2	120.000	2,000.000	17
Britisch-Columbien	5	240.000 „	1/12	20.000	—	—
Durchschnitts- u. Total-Summe	100	716.000 Meilen	10	3,210.000	21,000.000	10
Südafrikanische Colonien:						
Cap-Colonie	60	120.000 Meilen	2	300.000	4,000.000	13
Port Natal	15	20.000 „	1	20.000	300.000	15
Durchschnitts- u. Total-Summe	38	140.000 Meilen	1 1/2	320.000	4,300.000	14
Australische Colonien:						
Neu-Süd-Wales	50	360.000 Meilen	3/4	360.000	10,000.000	30
Neu-Seeland	10	120.000 „	3/4	85.000	2,700.000	30
Queensland	20	360.000 „	1/20	16.000	200.000	20
Victoria	20	120.000 „	4	550.000	26,000.000	52
Süd-Australien	25	340.000 „	3/8	130.000	3,000.000	26
West-Australien	30	840.000 „	1/50	20.000	200.000	10
Tasmanien	50	20,000 „	4	85.000	2,600.000	30
Durchschnitts- u. Total-Summe	29	2,160.000 Meilen	1 1/4	1,240.000	44,700.000	28
Gesammtsumme	55	3,016.000 Meilen	4 1/4	4,770.000	70,000.000	17

Tahiti.

17° 29′ bis 17° 53′ s. Br. — 150° 27′ bis 150° 57′ w. L.

(Aufenthalt vom 11. bis 28. Jänner 1859.)

Obschon der gegenwärtige Zustand dieser, vom spanischen Seefahrer Quiros 1606 entdeckten, aber erst von Capitän Cook im Jahre 1769 genauer untersuchten und zu Ehren der königlichen Gesellschaft in London Gesellschaftsinseln[1] genannten Gruppe weder in commercieller noch in landwirthschaftlicher Hinsicht eine Beachtung verdient, so ist gleichwohl ein Besuch derselben vom national-ökonomischen Standpunkte sehr lehrreich, indem hier die totale Unfähigkeit der Franzosen, neue Niederlassungen zu gründen, besonders augenfällig hervortritt. Der gallischen Nation fehlt einmal jener colonisatorische Trieb, welchen sowohl England als auch Deutschland bei ihrer Auswanderung auf so erfolgreiche Weise bethätigt haben.

Allenthalben zeigt sich dieser Mangel, wo immer die französische Regierung es versuchte, Colonialbesitz zu erwerben und diesen mit den Söhnen des eigenen Landes zu besiedeln. Selbst das so theuer erkaufte Algerien, obgleich

[1] Charles St. Julian, welcher in der Eigenschaft eines Commissärs und Generalconsuls des Königs der Sandwich-Inseln für Neu-Süd-Wales und Tasmanien in Sydney lebt und im Jahre 1857 daselbst einen vielfach interessanten „Official Report on Central Polynesia" im Druck veröffentlichte, nennt diese Inseln die „Georgische Gruppe" (Georgian Group) und behauptet, die Gesellschaftsinseln seien eine von den Tahitischen völlig getrennte Gruppe, welche nur Unwissenheit mit diesen verwechseln kann! Allein Herr Julian scheint selbst zu ignoriren, dass diese, ungefähr 120 Seemeilen westnordwestlich von Tahiti gelegenen Inseln fortwährend unter einem und demselben Herrscher standen und von der Königin Pomare erst in neuerer Zeit, offenbar nur aus dem Grunde einem königlichen Verwandten abgetreten wurden; um sie den gefährlichen Umarmungen des französischen Protectors zu entreissen.

von den Mittelmeerhäfen Frankreichs binnen wenigen Tagen leicht und mit wenig Kosten erreichbar, macht hievon keine Ausnahme. Mehr als die Hälfte der dortigen Ansiedler sind Fremde, namentlich Deutsche und Schweizer. Die Auswanderung ist eben in Frankreich, wie dies schon Holtzendorff so treffend bezeichnet, „eine Sache der Speculation, nicht der energische Ausdruck socialen Unbehagens, politischer Unzufriedenheit oder des Strebens nach wirthschaftlicher Unabhängigkeit." Über den atlantischen Ocean ziehen aus Frankreich alljährlich nur einige Truppen von Schauspielern, Putzmacherinnen, Köchen, Haarkünstlern und Handwerkern, deren Ideal nicht in der politischen Selbstständigkeit eines neu zu gründenden Herdes, sondern in der Hoffnung besteht, ihren erwarteten Geldgewinn in spätern Jahren auf den Boulevards von Paris zu verzehren.[1]

Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, wenn alle von den Franzosen (welche jährlich nur einen kleinen Bruchtheil zum Auswanderer-Contingent liefern) colonisirten Gebiete keine günstigen Resultate liefern. Überraschend erscheint nur, dass sich die französische Regierung selbst durch die vielfachen, mitunter sehr kostspieligen Misserfolge nicht abschrecken lässt, vielmehr eifriger denn je bemüht ist ihren Colonialbesitz, namentlich in der Südsee, unter dem vielversprechenden Titel: „Etablissements français de l'Océanie" nach allen Richtungen hin auszudehnen.

Die Insel Tahiti,[2] von welcher der französische Admiral Dupetit Thouars im November 1843 gewaltsam Besitz ergriff,[3] wurde zwar später von der Regierung Louis Philipp's der einheimischen Königin Pomare wieder zurückerstattet, und es blieb nur das „Protectorat" Frankreichs aufrecht erhalten. Allein de facto blieben

[1] Französische Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafprocesspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne. Von F. v. Holtzendorff. Leipzig, J. A. Barth. 1859, pag. 53.

[2] Dieser, von den Eingeborenen Tahiti genannte Insel wurden sowohl von englischen als auch von französischen Seefahrern die verschiedensten Namen beigelegt; so z. B. von Quiros (1606): La Sagittaria; von Wallis (1767): King George the Third's island; von französischen Seefahrern des vorigen Jahrhunderts: La Nouvelle Cythère und la Reine de Polynesie. Noch jetzt findet man die Insel zuweilen auf Karten mit diesen Namen bezeichnet. Die ursprüngliche Schreibart „Otahaiti" beruhte blos auf der Unkenntniss der tahitischen Sprache von Seite der ersten Besucher. Auf die Frage: „eaha tera fenua?" (wie heisst dieses Land?) antworteten die Eingeborenen: „O Taïti oia." Man nahm den Artikel für die erste Silbe und nannte die Insel Otaïti. Dieser Irrthum wurde seither durch die genauere Kenntniss des tahitischen Idioms aufgeklärt. Es fehlen demselben nämlich die Hilfszeitwörter „sein" und „haben." O ist einfach der Nominativ eines Artikels, welcher die Mitte hält zwischen unserm „der" und „die" und sehr häufig dem eigenen Namen des Nachdruckes oder auch nur des Wohllautes wegen vorgesetzt wird. O vertritt hier gewissermassen die Stelle von „es ist."

[3] Vergl. Beschreibender Theil. Band III, pag. 181—189.

die Franzosen im Besitze dieses Eilandes und seiner Dependenzen,[1] und die Zustände, welchen der heutige Besucher dort begegnet, müssen daher ausschliesslich als das Resultat der französischen Occupation und Administration angesehen werden. Denn die Verwaltung der Colonie geschieht unter dem massgebenden Einflusse der französischen Autoritäten; Steuern, Abgaben, Aus- und Einfuhrzölle werden, zu nicht geringem Nachtheil des Handelsverkehrs, von französischen Beamten festgesetzt und eingehoben, und die Königin und der Thronerbe empfangen ihre Civilliste[2] aus den Händen des „Tésorier et Payeur des Etablissements français en Océanie."

Trotzdem aber, dass die Franzosen auf Tahiti vollkommen freie Hand haben, um alle im Interesse der Hebung der Cultur und des Handels ihnen nothwendig scheinenden Massregeln zu treffen; trotzdem dass diese Station das Budget des Kaiserreiches nicht unbeträchtlich belastet,[3] ist auf allen Gebieten ein bedauerlicher Rückschritt wahrnehmbar,[4] welchen die Geheimhaltung der officiellen Ausweise nur noch bedenklicher erscheinen lässt.[5]

---

[1] Diese Dependenzen sind die vier der Königin Pomare gehörigen, 9—60 Meilen von Tahiti entfernt gelegenen Inseln: Morea oder Aimeo, Maitia, Tabuemanu oder Maiaoiti und Tetiaroa. Ausser diesen besteheu die Gesellschaftsinseln noch aus einer zweiten Gruppe, nämlich aus: Huahine, Raiatea, Tahaa, Borabora (Faanui) Tubuai und einigen ganz unbedeutenden Eilanden.

[2] Die Civilliste der Königin Pomare beträgt 25.000 Francs, jene des Thronerben 1.800 Francs! Jeder verheiratete Bewohner ist verpflichtet jährlich 1 Franc zu dieser Civilliste beizutragen; ein Witwer mit einem Kinde 1 Franc, ohne Kinder 2 Francs; ein unverheirateter Erwachsener 2 Francs, ein erwachsenes Mädchen 1 Franc; Knaben unter 16 und Mädchen unter 14 Jahren, so wie Gebrechliche und Arbeitsunfähige sind der Contribution enthoben. Dieses ist zugleich die einzige directe Steuer, welche von den Eingeborenen Tahiti's entrichtet werden muss. Die Einnahmen der Insel sind nicht ausreichend, um die Kosten der französischen Verwaltung zu bestreiten. Der kaiserliche Staatsschatz muss dazu jährlich noch einen Zuschuss von mindestens 700.000 Francs leisten.

[3] Die französische Besatzung auf Tahiti und Eimeo betrug (1859) einschliesslich der Administrationsbehörden 400 Mann. Der Gouverneur erhält einen Gehalt von 30.000 Francs, dessen Stellvertreter (Commissaire Imperial oder Commandant particulier) 12.000 Francs; ausserdem beziehen diese beiden obersten Beamten ihre Diäten als Officiere der französischen Kriegsmarine (16—25 Francs täglich).

[4] Aus einem Generalbericht des Gouverneurs, Mr. Saisset, an den Prinzen Napoleon, damaligen Minister der Colonien, über den Zustand Tahiti's im Jahre 1859, den ich einzusehen Gelegenheit hatte, ging hervor, dass der Gouverneur dieser Insel nicht die geringste commercielle Bedeutung beilegte, ihre geringe Production zugab und sie blos als militärischen und maritimen Posten wichtig erachtete. Wir erlauben uns diese Anschauung nicht zu theilen, vielmehr die Ansicht auszusprechen, dass Tahiti, selbst ohne bedeutende eigene Erzeugnisse, leicht ein Centralpunkt für die Producte aller benachbarten Inseln werden könnte.

[5] „On ne veut pas faire savoir au monde, que nous ne sommes pas dans un état prospère", bemerkte ein angesehener Ansiedler, dem wir unser Befremden über die Geheimhaltung der Ausweise im Zollhause zu Papeiti ausdrückten. Höchst bemerkenswerth ist in dieser Beziehung ein Brief, welchen ein in Tahiti angesiedelter englischer Kaufmann über die Krebsschäden der gegenwärtigen Verwaltung in Bezug auf Eigenthumsrecht,

Von der Gesammtoberfläche von 257.400 Acres[1] eignet sich allerdings, der gebirgigen Beschaffenheit der Insel wegen, nur ein kleiner Theil zum Anbau; allein ein mildes, gleichmässiges Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 25° Cels.[2] vereint mit einem überaus fruchtbaren Boden ist Ursache, dass eine grosse Anzahl tropischer und subtropischer Nahrungspflanzen, wie Bananen, Brotfrüchte, Mangos, Anonen, Papayas, Pandanusfrüchte, Kokosnüsse, Orangen, Citronen, Ananas, Taro, Yams, Pfeilwurz, süsse Kartoffeln u. s. w. ohne viel Mühe in üppigster Weise gedeihen und reichlichen Ertrag liefern. Leider haben es die französischen Behörden bisher nicht verstanden oder wenigstens vernachlässigt, die von jeher zur Indolenz und Sinnlichkeit geneigte einheimische Bevölkerung für den Segen der Arbeit empfänglich zu machen und zu einem werkthätigen Leben anzueifern.[3]

Justizpflege, Gesetzgebung und sociale Verhältnisse von London aus an Louis Napoleon richtete, nachdem er sich in Paris vergeblich um eine Audienz beim Kaiser beworben hatte. — Vergl. Lettre concernant l'état actuel de Tahiti. adressé à S. M. I. Napoléon III. par A. Salmon. Londres, Effingham Wilson, 1858.

[1] Von diesem Flächenraum kommen 196.328 Acres auf Tahiti und den Isthmus Taravao, während die Halbinsel Taiarapu mit dem sehr fruchtbaren Flussdelta Fautira eine Ausdehnung von 61.083 Acres hat. Die Tahiti gegenüberliegende Insel Morea oder Eimeo hat einen Umfang von 32.695 Acres, und besitzt in ihrem Centrum ein Plateau, umgeben von steilen Bergen in Halbmondform, welches sich ganz vorzüglich für Viehzucht eignet. Die Cultur des Weinstockes und europäischer Gemüse dürfte dort gleichfalls Aussicht auf Erfolg haben.

[2] Während der Regenzeit (von November bis Mai) steigt das hunderttheilige Thermometer zuweilen bis 34 Grad und fällt während der trockenen Jahreszeit (von April bis October) bis auf 14 Grad. Das mittlere Maximum während der Regenzeit ist 29 Grad, das mittlere Minimum 25.5 Grad. Zur Zeit eines heftigen Sturmes fiel das Thermometer binnen Kurzem von 33 Grad auf 21 Grad Cels. Im Laufe der regenlosen Jahreszeit ist die mittlere Temperatur 27 Grad bei Tag und 20 Grad bei Nacht. Vergl. Meteorologie de l'île Tahiti, d'après les observations de M. Prat, chirurgien de la marine. Revue Coloniale, Octobre 1858, pag. 451.

[3] Mit Ausnahme, dass man die auf der Insel zerstreut lebenden Eingeborenen veranlasste, in Dörfern nach europäischem Muster zusammen zu wohnen, hat die Civilisation wenig Fortschritte gemacht; es wäre denn, dass man den „Moniteur Tahitien", welcher alle Sonnabend in französischer und tahitischer Sprache unter gouvernementaler Censur erscheint, so wie das jährlich publicirte „Annuaire de Tahiti" als einen civilisatorischen Fortschritt zu betrachten geneigt sei.

Die Tahitier klagen über französische Bedrückung und ändern dabei wenig ihre alten Gewohnheiten. Der Katholicismus war in dieser Beziehung nicht glücklicher als die Politik. Nach zwanzigjährigem Bestande zählte die katholische Mission, welche jährlich einen Spesenconto von 100.000 Francs ausweist, unter einer Bevölkerung von 7000 Seelen nicht mehr als 100 Glaubensgenossen. Der grösste Theil der Eingeborenen, an der Spitze die Königin und ihre Familie, bekennt sich zur evangelischen Lehre. Sehr interessante Aufschlüsse über die Tahitier, ihre Sitten, Gebräuche, Regierungsform u. s. w. vor Ankunft der Europäer gibt J. A. Mochrenhout's bereits selten gewordenes Werk: Voyages aux îles du grand ocean etc. 2 Vol. Paris, A. Bertram, 1837. — Polynesian Reserches during a residence of nearly 8 years in the Society- and Sandwich islands. By W. Ellis. 4 Vol. London, Fischer, Son & Jackson, 1838. — O' Taiti, Histoire et Conquête. Par Henri Lutteroth. Paris, Paulin, 1843. — A narrative of Missionary enterprises in the South Sea islands, with remarks upon the natural history of the islands, origin, languages, tradition and usages of the inhabitants. By John Williams, of the London Missionary Society. London, J. Snow, 1837. — In politischer und socialer Beziehung von Wichtigkeit führen wir an: Rovings in the

Vielmehr ist unter den Tahitiern, durch die täglich mehr überhandnehmenden Laster der Trunkenheit und Ausschweifung und deren verheerende Folgen, die Bevölkerung in einer grauenerregend raschen Abnahme bemerkbar. Das „Annuaire de Tahiti" vom Jahre 1863 gibt die einheimische Gesammtbevölkerung der beiden Inseln Tahiti und Morea auf 7642 Seelen, meist protestantischen Glaubens, an und behauptet, dass sich dieselbe im Zunehmen befinde; diese Angabe stimmt aber wenig mit der ersten, unter französischer Administration im Jahre 1849 vorgenommenen Volkszählung überein, nach welcher die eingeborene Bevölkerung aus 8082 Seelen (4466 männliche und 3616 weibliche) bestand.[1]

Gleich der eingeborenen Bevölkerung scheinen auch die fremden Ansiedler nur wenig disponirt, den Natursegen des Bodens durch ihrer Hände Fleiss auszubeuten und nutzbringend zu machen. Die französischen Colonisten auf Tahiti sind Militärs, Kaufleute oder Restaurants. Wir trafen einen einzigen Franzosen, Herrn Bonnefin, welcher Kaffehpflanzungen anzulegen versuchte,[2] während die Herren Le Roux und Johnston im reizenden Thale von Fatáhua auf einem Flächenraum

---

Pacific from 1837 to 1849. By a merchant, long resident at Tahiti. 2 Vol. London. Longman & Comp. 1851. — Revue Coloniale, Paris, Paul Dupont. Avril 1850, p. 225: l'État de l'île de Tahiti en 1848. — Dieselbe, September und October 1855: de la Société tahitienne à l'arrivée des Européens, par de Bovis, Lieutenant au vaisseau.

[1] Die Schätzung der Bevölkerung durch die verschiedenen Reisenden ist überaus schwankend, und Capitän Cook, welcher bei seiner Landung in Matavai im Jahre 1774 eine Flotte von 210 tahitischen Kriegsfahrzeugen vorfand, schätzte damals noch die Zahl der kriegsfähigen Männer der Bevölkerung auf ungefähr 240.000 Seelen; Georg Forster auf 120.000 Seelen. Capitän Wilson, der Commandant des Kriegsschiffes Duff, welcher 1797 die ersten protestantischen Missionäre nach Tahiti brachte, glaubte die Bevölkerung der Insel auf nur 16.000 Seelen annehmen zu dürfen. Nach der Angabe der Missionäre Scott und Jefferson betrug die Bevölkerung im Jahre 1803 nur mehr 5000, während dieselbe von den Mitgliedern der französischen Expedition am Bord der Corvette Astrolabe im Jahre 1838 wieder auf 8000 Seelen beziffert wird; eine Schätzung, welche der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint. Darnach würde also die Bevölkerung von Tahiti und Eimeo seit 26 Jahren, statt naturgemäss auf circa 22.000 Seelen angewachsen zu sein, um 358 Seelen sich vermindert haben.

[2] Der Ertrag dieser Kaffehpflanzungen wurde im Jahre 1859 auf 80 Ctr. im Werthe von 20 Dollars per Ctr. geschätzt. Die Kaffehstaude (Coffea arabica), welche auf Tahiti zweimal jährlich, im März und September blüht und gut gedeiht, wird bisher nur in kleinen Quantitäten in Papara, Hitiaa, Fâaa und in Opunohu auf der Insel Morea gebaut. Das davon gewonnene Product werthet an Ort und Stelle in Detail 1 Franc per Pfd., während sich dessen Erzeugungskosten auf 35—40 Centimes per Pfd. belaufen sollen. In neuester Zeit hat in den allzusehr der Sonnenhitze ausgesetzten Kaffehpflanzungen ein kleines Insect viel Schaden verursacht. Ein französischer Schiffsarzt, Herr Emil Déplanche, hat dieses Insect und dessen Verheerungen zum Gegenstand eingehender Studien gemacht und dasselbe zu Ehren des damaligen Gouverneurs, des Linienschiffs-Capitän Saisset, unter dem Namen Saissetia coffeae in die Wissenschaft einzuführen versucht. Es ist dies zwar ein sehr gebräuchliches, aber nicht immer sehr passendes Verfahren, welches namentlich in dem gegebenen Falle zu manchen zweideutigen Auslegungen Anlass geben könnte. — Vergl. Mémoire sur une maladie du Caféier de Tahiti. — Tahiti, Typographie du Gouvernement, 1859.

von 22 Acres mit gutem Erfolg Zuckerrohr (Saccharum officinarum, *Tô* der Eingeborenen) bauten. Sie erzeugten jährlich ungefähr 50 Tonnen Rohzucker und hatten sowohl diesen als auch die Nebenproducte bereits für die nächsten 6 Jahre um einen bestimmten Preis verkauft; nämlich den Zucker zu 40 Centimes das Pfund, Rhum zu 4½ Francs, Melasse zu 2 Francs die Gallone. Von den Eingeborenen werden höchstens 30—40 Centner Zucker gewonnen, welch' letzterer nur einen Preis von 30—35 Centimes per Pfund erzielt.

Ein grosses Hinderniss für die Ausdehnung der Zuckercultur lag bisher in dem Mangel an Arbeitskräften, welchem die französische Verwaltung allerdings durch die Einführung und Verwendung von Kriegsgefangenen aus Neu-Caledonien abzuhelfen sich bemüht.

In neuester Zeit tauchte in officiellen Kreisen, zum grossen Erstaunen der Eingeborenen, das Project auf, den ganzen Süden der Insel, mit den fruchtbaren Districten Atimaono und Papeuriri, einem englischen Colonisten Namens Stuart abzutreten.

Die Tahitier bestreiten zwar in ihrer Einfalt der französischen Verwaltung das Recht, ihr Eigenthum ohne ihre Einwilligung veräussern zu können, und mehrere von ihnen wagten bereits, gegen eine solche Willkür energisch Einsprache zu erheben — aber ihre Stimmen werden eben so erfolglos verhallen, wie die Klagen ihrer unglücklichen Königin, als sie im November 1843 von der Insel Raiatea aus, wohin sie sich geflüchtet hatte, gegen die französische Gewaltthat protestirte und Victoria von England um Schutz und Hilfe anrief! —

Wie die Landwirthschaft, so liegt auch der Handel auf Tahiti trostlos darnieder. Nicht mehr als 50—60, meist nordamerikanische und englische Kauffahrer besuchen im Laufe eines Jahres die Insel[1] und vermitteln einen Verkehr an

[1] Im Jahre 1848 besuchten noch 137 fremde Schiffe mit 10.172 Tonnen (darunter 83 französische) die Insel und brachten Waaren im Werthe von zusammen 1,303.000 Francs, während 154 Schiffe mit 12.232 Tonnen (darunter 87 französische Fahrzeuge) Producte im Werthe von 908.000 Francs ausführten. Seither hat nicht nur der Handel im Allgemeinen um die Hälfte abgenommen, sondern auch der Verkehr mit Frankreich ist auf ein Minimum herabgesunken. Kaum mehr als zwei Schiffe treffen jährlich direct von Frankreich in Papeiti ein, während die meisten der daselbst verkauften Waaren englische und deutsche Fabricate sind, welche aus Valparaiso bezogen werden, mit welcher Hafenstadt die Insel allein eine regelmässige Verbindung unterhält. Die Frachten für auf Segelschiffe verladene Producte betragen:

Von Tahiti nach Valparaiso	30— 40 Frcs. per Tonne
„ Valparaiso nach Tahiti	50— 60 „ „ „
„ Tahiti nach Sydney (und umgekehrt)	40— 60 „ „ „
„ Tahiti nach den Sandwich-Inseln	30— 40 „ „ „
„ Tahiti nach Nord-Amerika	80—100 „ „ „

Waaren und Producten, welcher zusammen kaum 1,600.000 Francs ausmacht, wovon ungefähr 1 Million Francs auf die ausgeführten Artikel: Orangen,[1] Citronen, Kokosnussöl, Zucker, Pfeilwurz und Perlenmuscheln[2] kommt. Von allen diesen Exportartikeln werden jedoch blos Orangen und Citronen auf der Insel erzeugt. Alle übrigen sind Producte der Nachbarinseln, welche nur als Transitwaaren betrachtet werden können.

Ein empfindlicher Verlust ist es für Tahiti, dass es aufgehört hat eine Station für Walfischfänger zu sein, von welchen jährlich allein 60—80 in den Hafen von Papeiti einliefen, um Ausbesserungen vorzunehmen und sich mit Schiffsprovisionen zu versehen.

Die Ursache des dermalen so geringen Besuches von Walfischfängern, welcher sich auf nur 5—6 im Jahre beschränkt, wird zwar in officiellen Berichten dem verminderten Vorkommen des Walfisches in diesen Regionen zugeschrieben; allein nach allem, was wir von vorurtheilslosen und localkundigen Männern zu erfahren vermochten, muss dieselbe hauptsächlich in den vielfachen Beschränkungen

---

[1] Der Orangenbaum (Citrus aurantium) wurde durch Capitän Cook eingeführt, welcher einige kleine Exemplare in Matawai (Haapape) pflanzte. Seither hat sich dieser nützliche Baum nicht nur über alle Theile Tahiti's, sondern auch über die Nachbarinseln verbreitet, und seine reichlichen ohne Mühe geernteten Früchte (Anani) bilden den wichtigsten Ausfuhrartikel nach Californien und Valparaiso. 1000 Stück Orangen, welche in Tahiti für 25 Francs (zumeist in Tausch gegen Waaren) verkauft werden, bringen dem Käufer an der Westküste Südamerika's 200—300 Francs ein und lassen daher, trotz der, bei einer so zarten Frucht unausweichlichen Verluste während der Reise, noch immer einen erheblichen Gewinn übrig. 5—6 amerikanische und englische Schiffe kommen jährlich im Februar nach der Insel, um diese köstlichen Früchte zu laden und nach San Francisco zu verschiffen. Die Hauptverladungen geschehen in Paea, Papara, Papeuriri, Hitiaa, Mahaena, Teahupu, Tautira und Pueu. Die noch nicht ganz reifen Orangen werden von den Eingeborenen in getrocknete Pandanusblätter eingewickelt und in leichte, rechtwinkelige, aus den entrindeten Zweigen des Purau (Hibiscus tiliaceus) verfertigte Kistchen verpackt, welche gewöhnlich 500—1000 Orangen enthalten. Auch die sogenannten Mandarinen-Orangen (Citrus nobilis), erst seit 1845 von Dr. Johnston eingeführt, finden sich bereits auf mehreren Punkten der Insel. Die Eingeborenen consumiren nicht nur eine namhafte Quantität Früchte in rohem Zustande, sondern bereiten auch aus dem Safte der reifen Orange durch Gährung ein sehr stark betäubendes Getränk Namu oder Awa-anani genannt, dessen heftige Wirkungen häufig Anlass geben, dass die Tahitier mit der französischen Polizei in Conflict gerathen. Vom ganzen Archipel werden jährlich über 5 Millionen Orangen verschifft. Unternehmungsgeist und Ausdauer könnten diese Ausfuhr leicht verzehnfachen.

[2] Perlmutteraustern (Meleagrina margaritifera), kommen zumeist von den Pao-motu- und den Gambier-Inseln. Letztere Gruppe liefert allein jährlich über 500 Tonnen im Werthe von 6—700 Francs per Tonne. Die Rhede von Mangarua, namentlich jener Theil zwischen Mont Duff und der Insel Ao-kena, soll besonders reich an Perlmutteraustern sein. Der Fang geschieht von Jänner bis April, wo die im Tauchen sehr geübten Eingeborenen die Austernthiere zuweilen aus einer Tiefe von 150—180 Fuss heraufholen. Dieselben werden indess mehr ihrer zarten, schönen, werthvollen Schalen halber, als wegen der Perlen, die sich nur spärlich und von geringer Qualität vorfinden, gefischt.

und den lästigen Zollplackereien[1] gesucht werden, welche im Gefolge der höchst mangelhaften, bald einem Schiffscapitän, bald einem Gendarmerie-Officier anvertrauten französischen Administration eingezogen sind.

Ungeachtet dieses, nichts weniger als verlockenden Zustandes ist es jedoch meine wohlbegründete Überzeugung, dass Tahiti bei seiner überaus vortheilhaften geographischen Lage, seinem eigenen Vegetationsreichthume, so wie jenem der benachbarten Inselgruppen, unter der Ägide einer weisen Verwaltung sich leicht zum Generaldepôt für die Producte Polynesiens und die Fabricate Europa's emporschwingen und im grossen Ocean eine ähnliche Stelle wie die dänische Insel St. Thomas in West-Indien behaupten könnte.

Zu dieser Annahme veranlassen uns, nebst unseren persönlichen Erfahrungen, die gediegenen Arbeiten von Männern der Wissenschaft, wie G. Cuzent,[2] Dr. Nadaud

---

[1] Wir heben in dieser Beziehung aus dem neuesten Zolltarif folgende Bestimmungen hervor:

Alle Arten von Stückgütern bezahlen einen Einfuhrzoll von 10 Perc. ad valorem; einem fixen Zolle sind dagegen unterworfen:

	Centimes	Francs
Spielkarten (per Packet)	—	50
Doppelflinten per Stück	20	—
Flinten mit einem Lauf	15	—
Revolver per Stück	15	—
Pistolen, das Paar	10	—
Schiesspulver per Kilogramm	2	—
Blei per Kilogramm	—	20
Flüssigkeiten bezahlen:		
Wein oder Bier per Fass	10	—
„ per Kiste von 12 Flaschen	4	—
Spirituosen, Wermuth, Ginger, Früchte, Branntwein u. s. w. per Kiste von 12 Flaschen	8	—
Absinthe	16	—

Alle anderen, nicht aus Frankreich kommenden Weine sind dem gleichen Eingangszoll wie Spirituosen unterworfen.

Waaren, welche auf Schiffen englischer, französischer, tahitischer, nordamerikanischer oder chilenischer Flagge eingeführt werden, bezahlen nur den halben Eingangszoll.

Walfängern ist erlaubt, Waaren aller Art mit Ausnahme von Waffen, Munition und Spirituosen zollfrei zu landen, vorausgesetzt, dass dieselben nicht einen Betrag von dreitausend Francs überschreiten.

Zollfrei sind alle Arten von Nahrungsmitteln, Bauholz und Möbel, Theer, Tauwerk, Segeltuch, so wie alle Gattungen von Schiffsmaterial und Schiffsgegenständen.

Alle Schiffe haben ein Tonnengeld von 50 Centimes per Tonne zu entrichten; ausgenommen davon sind: Walfänger, Schiffe, deren nothgedrungenes Einlaufen gehörig constatirt werden kann, so wie Schiffe, welche nicht länger als 14 Stunden auf der Rhede verweilen. Das Recht der Cabotage auf den Gesellschafts-Inseln bleibt ausschliesslich Schiffen unter französischer oder tahitischer Flagge vorbehalten. Mit besonderer Erlaubniss können indess fremde Schiffe ihre Ladung auf der Insel Morea voll machen.

[2] O' Taïti (Tahiti). Recherches sur les principales productions végétales de l'île, par G. Cuzent. Pharmacien de la Marine etc. Paris, Librairie de Victor Masson, 1861. — Études sur quelques végétaux de Tahiti. Papeiti, 1857.

und A. Kulczycki,[1] über die physische Beschaffenheit und den Productenreichthum der Insel; die einzigen erfreulichen Oasen in der trostlosen Missverwaltung.

Da die Vegetation von Tahiti zugleich einen Einblick in die Productenfülle der übrigen polynesischen Inseln gestattet, so benützen wir die, mit vielem Fleisse und grosser Sachkenntniss geschriebenen Werke Cuzent's, um zur Befriedigung des wissbegierigen Lesers, wie des speculativen Kaufmannes eine gedrängte Skizze der interessantesten Nutzpflanzen Tahiti's[2] und ihrer commerciellen oder wissenschaftlichen Verwendung beizufügen.

Die sandigen Ufer der Insel eignen sich ganz vorzüglich zum Anbau der Erdnuss oder Erdeichel[3] (Arachis hypogea), deren Öl in der heutigen Industrie eine so vortheilhafte Verwerthung findet; doch dürfte diese, nur mehr auf Taonoa vorkommende Pflanze ganz von der Insel verschwinden, wenn man ihrer Cultur nicht grössere Sorgfalt als bisher zuwendet.

Ein besonders wichtiges Nutzgewächs ist *Tairi, Tutui* oder *Kukui* (Aleurites triloba). Diese, aus den Molukken stammende, auf den Gesellschafts-, Marquesas-, Gambier- und Sandwich-Inseln stark verbreitete, bis zu einer Höhe von 2400 Fuss üppig gedeihende Pflanze nimmt allenthalben in Oceanien ganz ungewöhnlich grosse, baumartige Dimensionen an. Man begegnet daselbst Exemplaren von 36—45 Fuss Höhe und 4½ Fuss im Durchmesser.[4]

Auf Tahiti trägt die Aleurites triloba Blüthen und Früchte zu gleicher Zeit. Die 2—2½ Gramme wiegenden Kerne liefern 30—33 Perc. eines weissen, angenehm riechenden Öles und 65—70 Perc. (als Thierfutter und Dünger dienende) Ölkuchen.

Auf mehreren Inseln Polynesiens bedienen sich die Eingeborenen des, aus den Tutuikernen durch Verbrennen gewonnenen Öles, um ihren Körper zu tätowiren, indem sie kleine Fischzähne in die fette Flüssigkeit tauchen und sodann damit ihre Haut verwunden.

Auf den Marquesas-Inseln pflegen die Eingeborenen eine Anzahl dieser Kerne auf dünne Holzstäbchen an einander zu reihen und diese als Beleuchtungsapparat zu benützen.[5] Ein Kern brennt ungefähr 18 Minuten, worauf sich das Feuer dem zweiten u. s. w. mittheilt, bis an den

---

[1] Die botanischen und heilwissenschaftlichen Arbeiten des Dr. Nadaud werden hoffentlich nicht lange mehr in ihrer Gesammtheit der Öffentlichkeit entzogen bleiben, während Dr. A. Kulczycki's geologische, geodätische und meteorologische Abhandlungen unsere Kenntniss über die physischen Verhältnisse der Insel in anerkennenswerthester Weise bereichert haben.

[2] Nach einem, von dem Regierungsgärtner auf Tahiti entworfenen Kataloge gibt es daselbst im Ganzen 532 Pflanzenarten, von denen 284 der Insel angehören und 248 eingeführt wurden.

[3] Engl. *ground nuts*, im französischen Handel *arachides*; im nordamerikanischen *pea-nuts*; im afrikanischen *munduli* oder *mandubim*, auf den Marquesas-Inseln *ama*, d. h. Mond oder Licht genannt.

[4] Auf Aka-maru, einer der Gambier-Inseln, soll man vor einigen Jahren ein Exemplar gefällt haben, welches 60 Fuss Höhe und über 3 Fuss im Durchmesser erreicht hatte.

[5] Ein ähnliches Verfahren beobachtete ich unter den Indianern Central-Amerika's, welche die Bohnen des daselbst wildwachsenden Ricinus-Strauches gleichfalls auf Holzstäbchen reihen und sich ihrer des Abends statt Kerzen bedienen. Doch ist diese Beleuchtungsart bei dem raschen Verbrennen der Ricinus-Bohnen ein überaus mühsames Geschäft.

letzten die Reihe kommt, so dass ein Stäbchen mit 24 Kernen ungefähr 4 Stunden beleuchtet.[1] Den Kernen der Aleurites triloba wird auf einigen Inseln auch eine aphrodisiastische Wirkung zugeschrieben; doch pflegt man sie vor dem Genusse zu rösten, indem dieselben, im rohen Zustande genossen, zuweilen Schwindel und heftigen Kopfschmerz verursachen sollen.

Europäische Ansiedler haben mit gutem Erfolge versucht, die Samenkerne der Tutuipflanze nach sorgfältiger Entfernung der eirunden, steinigen Hülsen zu pulverisiren und einer gelinden Wärme auszusetzen, bevor sie dieselben pressten. Mit diesem Verfahren lieferten 100 Kilos ganze Nüsse 33 Kilos Kerne, 100 Kilos Kerne 66 Litres Öl.[2] 1 Hectolitre Öl wiegt 91 Kilos. Die Abfälle geben noch gutes Viehfutter und vorzüglichen Dünger.

Das Öl, welches seiner vollkommenen Geruchlosigkeit wegen als Brennstoff sogar dem Kokosöl vorzuziehen ist, findet zugleich in den verschiedensten Gewerben, so wie in der Heilwissenschaft, wo es zu den drastischen Purgativen gezählt werden muss, vortheilhafte Verwendung. Man administrirt es gewöhnlich in Dosen von 15—20 Grammen mit guter Wirkung. Auch die Rinde spielt im frischen Zustande als adstringirend und auflösend in der einheimischen Materia medica eine Rolle. Der durch Stossen daraus gewonnene, mit Wasser verdünnte Saft wird äusserlich in kalten Überschlägen gegen Fieber, Contusionen, Rachitis u. s. w. applicirt. Die Blätter der Pflanze wirken schweisstreibend.

Nächst dem aus der Aleurites triloba gewonnenen Öl könnte auch die, aus der reifen Kokosnuss gepresste fette Flüssigkeit für Tahiti ein wichtiger Expertartikel werden, wo die herrliche Kokospalme (tahitisch *hâri*) in grosser Menge auftritt.[3] 100 Stück reife Kokosnüsse werthen ungefähr 5 Francs. Der sehr hohe Preis der Handarbeit verdoppelt jedoch diesen Betrag, bis die Nuss in die Ölpresse wandert.[4] 25—30 reife Kokosnüsse liefern, bei einer sehr primitiven Bereitungsart, 1 Gallone oder 3.70 Litres Öl.[5] Das hauptsächlich als Leuchtstoff und in der Seifen-

---

[1] Seit dem Besuche der Walfischfänger hat indess diese Beleuchtungsmethode auf den Marquesas-Inseln bedeutend abgenommen. Die nicht sehr industriellen Bewohner finden es bequemer, für ihre Producte am Bord der Schiffe Fischthran einzutauschen, was ihnen zugleich die Mühe erspart, wie bisher aus den Früchten der Kokospalme Öl zu bereiten.

[2] Auf den Sandwich-Inseln, wo man schon sehr bedeutende Quantitäten gewinnt, kommt dieses Öl um 47 Perc. billiger zu stehen, als Leinsamenöl. Bereits im Jahre 1832 hatte ein Chinese daselbst eine sehr sinnreiche Mühle zum Gewinn von Öl aus der Aleurites triloba erfunden; später folgten die Nord-Amerikaner diesem Beispiele, und heute exportirt man aus den verschiedenen Theilen der Inselgruppe jährlich über 10.000 Fässer Kukui-Öl, welche nach Acapulco, Callao, Valparaiso, New-York, Boston, so wie nach Californien, Sitka und Petropawlowsky Absatz finden.

[3] In Tahiti unterscheidet man zahlreiche Varietäten der Kokospalme, von denen die vorzüglichsten: *fahatea* (aus deren grossen Schalen die Eingeborenen apu-hari oder Trinkbecher fabriciren); *uâte*; *owiri*; *paa-âfa*; *raiî*; *kaipua* oder *ahuahu*, letztere namentlich dem Paomotu-Archipel eigenthümlich, wo dieselbe ganze Wälder bildet.

[4] Nach Dr. Cuzent lässt sich der sehr üble ranzige Geruch des Kokosöles dadurch leicht beseitigen, dass man dasselbe in den Fässern mit Kohle und wohlgereinigtem Flusssande mehrere Male stark durchrüttelt und sodann ruhen lässt, worauf das auf der Oberfläche schwimmende Öl rein, durchsichtig und ganz geruchlos werden soll.

[5] Auf dem Paomotu-Archipel, welcher von einer sehr arbeitsamen Bevölkerung bewohnt wird, und wo allein auf der Insel Anaa jährlich über 400 Tonnen Kokosöl erzeugt werden, kostet die Gallone Öl im Austausch gegen Waaren 1¼ Francs, gegen Barzahlung 1 Franc. Im Handel kommt die Gallone auf 2—2½ Francs zu stehen.

fabrication verwendete, bernsteinfarbige Kokosöl werthet auf Tahiti 5 Francs per Gallone. Mit feinem Sandelholzstaub und anderen aromatischen Substanzen vermischt, gehört die aus der Kokosnuss gepresste fette Flüssigkeit zugleich zu den beliebtesten Schönheitsmitteln *(monoi)* der tahitischen Frauen, um ihre prächtigen schwarzen Haare zu salben.

Die reife Frucht ist ein Hauptbestandtheil der Nahrung der Eingeborenen, während sie aus der geschabten Nuss eine säuerlich schmeckende Conserve *(taïero)* zu bereiten pflegen.

Auch verstehen die gefallsüchtigen Tahitierinnen aus den jungen, zarten Palmenblättern einen ganz besonders zierlichen Kopfschmuck *(rewanewa)* zu verfertigen, indem sich in ihren geschickten Händen die seidenpapierähnliche Epidermis in einen wunderbar feinen, rauschenden Bänderbüschel verwandelt, den sie in ungemein graciöser Weise in ihre Haare stecken.

Der Fruchtkern des *Tamanu* oder *Ati* (Calophyllum inophyllum), eines auf den Gesellschafts-Inseln, namentlich auf feuchtem Boden, zahlreich vorkommenden, auch seines festen Holzes wegen geschätzten Baumes, aus der Familie der Guttiferen, liefert ein vorzügliches Öl, und zwar geben 100 Kilos Nüsse 39 Kilos Kerne, 100 Kilos Kerne 81 Kilos Öl. Der Hectolitre Tamanuöl wiegt 93 Kilos.

Das Öl findet sowohl in der Industrie als auch in der Heilwissenschaft Verwendung, indem es in Fällen von Rheumatismus und Gicht gute Dienste leisten soll. Die Eingeborenen benützen das aromatische Öl des getrockneten Kernes, um eine aus der Wurzel des *Nono* (Morinda citrifolia) und der *Rea* (Curcuma longa) bereitete gelbe Farbe zu parfümiren, mit welcher sie ihre Kleiderstoffe färben.[1]

Das harte, zähe Holz des Tamanu liefert zugleich ein vorzügliches Material zu Schiffszwecken, so wie zur Fabrication von Möbeln. Viele Piroguen der Eingeborenen sind aus dem Holze des Tamanu gebaut. In älteren Zeiten benützten die Eingeborenen dasselbe, um daraus die Götzen zu schnitzen, vor welchen ihre Tahuas oder Priester die Menschenopfer verrichteten, während nach erkämpftem Siege die Zweige des nämlichen Baumes dazu dienten, um die Kriegsgefangenen daran aufzuknüpfen.

Von Euphorbiaceen mit ölgebenden Samen finden sich auf Tahiti: Ricinus communis, R. viridis, Jatropha Curcas, Hevea guyanensis.

1000 Grammen ganzer Samen von Ricinus communis gaben gepresst über 362 Grammen weisses, geruchloses Öl, welches selbst bei seiner jetzigen, höchst primitiven Gewinnungsweise, nach den damit angestellten Untersuchungen, sowohl in Qualität als Quantität dem besten in Frankreich, Algerien und Indien aus Ricinus-Samen gewonnenen Öle nur wenig nachstehen soll.

An harzartigen Substanzen ist die Insel nicht minder reich:

So z. B. wird durch Einschnitte in die Rinde des Inocarpus edulis (tahitisch *mapé, marare* oder *rata*) ein Saft gewonnen, welcher bei jungen Bäumen erst, wenn in der Luft getrocknet, eine rubinenrothe Farbe annimmt, während derselbe bei alten Bäumen sofort menschenblutähnlich aus dem verwundeten Schafte trieft. Aus diesem Grunde legen die Eingeborenen dieser Flüssigkeit auch den Namen *toto mapé* (Blut des Mapé) bei.

---

[1] Was einige Schriftsteller von der Verwendung der Tamanu-Nuss als Parfüm oder um Fische zu betäuben, erzählen, beruht auf einem Irrthum. Zu letzterem Zwecke werden auf Tahiti blos die Früchte der Barringtonia und der Tephrosia piscatoria benützt.

Auf chemischem Wege ist es Dr. Cuzent gelungen, aus dem Safte des Mapé eine Reihe von Farben darzustellen (schwarz, blau, dunkelgrün, lichtgrün, violet, purpur, karminroth, rothbraun u. s. w.),[1] welche, wenn sie, wie vorausgesetzt, in der Industrie mit Nutzen verwendet werden können, auf allen Inseln des Gesellschafts-Archipels einen neuen Erwerbszweig in's Leben rufen würden. Auch in heilwissenschaftlicher Beziehung dürfte sich der Saft des Mapé als Adstringens nützlich erweisen.[2] Ein 25—30 Jahre alter Stamm liefert auf Tahiti 1—2 Kilos Saft, ohne dass der Wachsthum des Baumes darunter leidet. Der günstigste Moment, die Incision zu machen, ist während der trockenen, warmen Zeit, von Juni bis October, wo das Thermometer beständig 30—31° Cels. zeigt und der Baum am saftreichsten ist. Die Blätter des Mapé sind ein vortreffliches Futter für Pferde.

Der erst seit 1845 von den Sandwich-Inseln eingeführte, durch Samen sich leicht fortpflanzende *Agati* (Aeschynomene grandiflora) von der Familie der Leguminosen erreicht auf Tahiti eine Höhe von 21—24 Fuss und einen Durchmesser von 1—1½ Fuss. Durch Einschnitte in den Stamm wird, namentlich von Juli bis October, ein röthlich-weisser Saft gewonnen, welcher, an der Rinde getrocknet, eine violette Farbe annimmt, und sowohl als adstringirendes Mittel als auch zu gewerblichen Zwecken benützt werden könnte. In mehreren Theilen China's soll man sich dieser Lösung ohne alle weitere Bereitung als Firniss bedienen.

Von Spondias dulcis oder cytherea *(wihi* oder *wi)*, der sogenannten Schweinepflaume, einem schönen Baume aus der Familie der Terebinthaceen, von zuweilen 60—75 Fuss Höhe und 9—12 Fuss im Durchmesser, welcher in den Thälern und Niederungen in grosser Menge vorkommt, mit faustgrossen, goldgelben Früchten von penetrantem Geruche, liefern sowohl die Früchte als auch der Stamm eine harzartige, von den Eingeborenen *piapia-wi* oder *tapau* genannte Substanz. Einige Schriftsteller behaupteten, dieselbe werde zum Kalfatern der einheimischen Piroguen verwendet, was aber blos auf einer Verwechslung dieses Gummi mit dem ausgetrockneten Safte von Artocarpus incisa beruht.

Der, von Melia Azedarach *(tira)* in der trockenen Jahreszeit in Folge von Insectenstichen ausfliessende, geruch- und geschmacklose Saft hat sehr viele Ähnlichkeit mit Gummi arabicum, ist in kaltem Wasser vollkommen löslich, dagegen unauflösbar in Alkohol oder Äther. Derselbe findet dermalen auf Tahiti noch eben so wenig Verwendung, als die von Aleurites triloba, vom jungen Stamme der Kokospalme, so wie vom Orangenbaume ausfliessenden, gummiartigen Substanzen, obschon namentlich letztere ihrer milden und tonischen Eigenschaft wegen in der Heilwissenschaft mit Vortheil verwendet werden könnte.

Der sogenannte Federharz- oder Kautschukbaum (Siphonia elastica) ist erst im März 1850 durch Samen aus Para nach Tahiti verpflanzt worden, gedeiht aber auf der Insel vortrefflich und dürfte, bei nur einiger Sorgfalt für die Ausbreitung seiner Cultur, leicht eine wichtige Quelle des Erwerbes werden.

---

[1] Bemerkenswerth ist, dass die später mit Mapésaft in Frankreich angestellten Versuche Resultate ergaben verschieden von jenen, welche die mit ganz frischem Safte an Ort und Stelle gemachten Experimente lieferten.

[2] Die Eingeborenen gebrauchen den Saft der unreifen Mapéfrüchte mit jenem der Rinde von Atae (Erythrina indica) vermischt, um die durch die Verwundung eines giftigen Fisches *(nohu)* entstehende Entzündung zu heilen. Sie kauen diese Rinde und legen sie sodann als Kataplasma auf die Wunde, deren Entzündung unter dem Einflusse dieses topischen Mittels rasch verschwindet.

Die aus Samen gezogenen Kautschukbäume erreichen binnen zehn Jahren eine Höhe von 18 Fuss und 3 Fuss im Durchmesser, blühen Anfangs Jänner und verlieren im September ihre Blätter, während sie im November wieder neu zu treiben beginnen.

Der durch senkrechte Einschnitte in den Stamm reichlich gewonnene, dicke, gelblichweisse Milchsaft liefert, auf thönernen Schüsseln in der Sonne getrocknet, ein vorzügliches Kautschuk.

Eines der nutzreichsten Gewächse der Insel, welches bis auf eine Höhe von 3000—3600 Fuss ganze Wälder bildet[1] und gleich der Kokospalme die mannigfachste Verwendung gestattet, ist der Pisang, auch Adamsapfel, Banane, Paradiesfeige oder Plantane, im Tahitischen *fei* genannt, die grösste aller Krautpflanzen, von 8—20 Fuss Höhe, mit 6—12 Fuss langen, $1^1/_2$ Fuss breiten, locker gewebten Blättern und purpurroth gestreiftem und gefleckten Stamme, von welcher hauptsächlich vier Arten: Musa paradisiaca, M. sapientum, M. sinensis und M. féhi vorkommen.[2] Von allen diesen Arten werden die fast 1 Fuss langen, massenhaft an einer kolbenartigen Ähre sitzenden Früchte im rohen und gekochten Zustande von den Eingeborenen gegessen, während sie zugleich eine Conserve *(piére)* daraus bereiten.[3] Unzählig sind die Zwecke, zu welchen schon jetzt die verschiedenen Theile der überaus nützlichen Bananenpflanze dienen; die grossen mostigen Früchte[4] werden in jedem Grade der Reife, frisch, getrocknet, geröstet und gebacken gegessen oder zur Erzeugung eines weinartigen

---

[1] Da nach Abhauen des alten Stammes der Wurzelstock noch dreimal im Jahre einen fruchttragenden Stamm treibt und eine einzige, 60—70 Pfd. wiegende Fruchttraube oft 150—180 Bananen umfasst, so können von jeder Pflanze im Jahre über $1^1/_2$ Centner Früchte gewonnen werden. Derselbe Flächenraum, welcher erforderlich ist, um ein Erträgniss von 38 Pfd. Weizen oder 462 Pfund Kartoffeln zu liefern, reicht hin, um 4000 Pfd. Bananen zu erzeugen. Der Ertrag der Bananen verhält sich somit zu jenem des Weizens wie 105 : 1, zu jenem der Kartoffel wie 9 : 1.

[2] Die Eingeborenen unterscheiden mindestens 20 Varietäten, wie z. B. *Orea, awae, tamene, apiri, hapua, pau, puroini, papei, neinei, hai, aiwao, awa-etahi, tiwahi-paparua, toro, papa, pio, owatawata, afft, rori*, von welchen jedoch die wenigsten eine wissenschaftliche Berechtigung haben, sondern alle auf die vier erwähnten Hauptarten zurückgeführt werden können.

[3] Auch pflegt man die gekochten Früchte der auf der Insel wild wachsenden und am meisten beliebten Musa féhi auf einem hölzernen Teller zu zerdrücken und sodann diese breiartige Substanz *(popoi féi)* mit dem Wasser der unreifen Kokosnuss oder gewöhnlichem Wasser zu verdünnen, bis sie das Ansehen von dickem Honig erhält. Diese Speise, welche eine sehr ausgesprochene auflösende Eigenschaft besitzt, ist die Nahrung neugeborener Kinder, so wie der Erwachsenen, welche sie aus den halben Kokosschalen mit den Fingern essen.

[4] Nach einer in neuester Zeit von Corenwinder vorgenommenen Analyse der Banane (Journal de Pharmacie et de Chemie, février 1864), ist die chemische Zusammensetzung der von ihrer Hülse befreiten Frucht:

Wasser		73·900
Vegetabilisches Albumin		4·820
Zellenstoff		0·200
Fette		0·632
Rohrzucker, Traubenzucker, organische Säure, u. s. w.		19·657
Phosphorsäure	0·062	0·791
Kalk, Alkalien, Chlor	0·729	

Getränkes benützt;[1] die oberen Knospen der Blätterähren geben ein gutes Gemüse; die Blätter liefern das natürliche Dach für die Waldhütten und die Matten für das Lager; Wurzelstock und Saft dienen als Arzneistoffe.

An der Hand der Wissenschaft könnte jedoch die Anwendung der Bananenstaude bedeutend vermehrt und nutzbringender gemacht werden. Namentlich die Blätter bieten der Papierfabrication ein vortreffliches Material, während der aus dem Stamme nach dessen Verwundung reichlich sickernde, dunkelrothe Saft als Färbestoff[2] Beachtung verdient.

Der grünliche Saft der Früchte des *Mati* (Ficus tinctoria), aus der Familie der Urticeen, liefert, wenn im frischen Zustande mit jenem der Blätter des auf Tahiti sehr häufigen *Tū* oder Sebestenbaumes (Cordia Sebestena) vermischt, gleichfalls einen röthlich-braunen Farbestoff, der schon jetzt auf Tahiti zum Färben jener einheimischen Fabricate aus Bast, Baumrinde u. s. w. Verwendung findet, welche von den Eingeborenen bei nationalen Festen getragen werden. Diese Kleider sind sehr primitiver Natur. Das beliebteste, der *Tiputa* oder *Pupepu*, ist eine Art Poncho, aus der Rinde des *Ura* (Artocarpus incisa) oder aus jener des *Oraa* (Ficus prolixa), oder auch des Papiermaulbeerbaumes (Broussonetia papyrifera) verfertigt. Erst nachdem dieser Stoff mit einer, aus der Wurzel der Morinda citrifolia *(nono)* oder Curcuma longa *(reā)* bereiteten gelblichen Farbe gesättigt[3] und mit dem geschabten Kerne von Calophyllum inophyllum

[1] Die Hülsen der reifen Bananenfrucht geben durch Einäschern fixe Stoffe, welche viel Kali und Chloride enthalten. Die Asche hat die folgende Zusammensetzung:

Kohlensaures Kali	47·98
Kohlensaure Soda	6·58
Kaliumchlorid	25·18
Phosphorsaures Kali und phosphorsaure Soda, Spuren von Sulfaten	5·66
Kohlenstoff	7·50
Kalk, Kieselerde, erdige Phosphate, Eisen etc.	7·10
	100·00

Diese Asche ist, wie man sieht, sehr reich an kohlensaurem Kali und Kaliumchlorid, zwei im Handel wichtige Körper.

[2] Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Exemplare der in tahitischer Sprache gedruckten *Evangelien auf die Insel kamen und eine so grosse Nachfrage fanden, dass diese nur theilweise befriedigt werden konnte, bemühten sich die wissbegierigen Eingeborenen, den frommen Inhalt in Ermangelung von Papier* auf einen weissen Stoff zu schreiben, indem sie sich statt einer Feder eines Bambusstiftes bedienten, den sie in den violetten Saft des Fei-Stammes tauchten. Erst 1817 liess der energische britische Missionär Ellis eine Buchdruckerpresse und Bleitypen aus Sydney kommen und etablirte auf der, Tahiti gegenüberliegenden Insel Morea eine kleine Druckerei. Hier besuchte ihn der damalige Herrscher Pomare II., welcher an der Erfindung Guttenberg's so grossen Gefallen fand, dass er selbst drucken lernte und sich lange Zeit auf dem nördlichen, einem eleganten Blumenkorb ähnlichen Inselchen Motu-Uta mit der Übersetzung der heiligen Schrift in die tahitische Sprache beschäftigte. — Die einzige Buchdruckerei, welche es dermalen auf der Insel gibt, befindet sich im Besitze der französischen Colonialregierung, während die Druckerei der protestantischen Missionäre von den Franzosen gesperrt wurde.

[3] Sowohl Morinda citrifolia als auch Curcuma longa, die sogenannten indischen Safrane (der eigentliche Safran, Crocus sativus, kommt auf Tahiti gar nicht vor) werden sehr häufig zu Färbezwecken benützt. Die tahitischen Frauen färben sich mit der frischen, geriebenen und in Kokosöl macerirten Wurzel der Curcuma die Nägel an den Fingern sowie den Körper gelb, und zwar sowohl zur Zierde, als auch um sich gegen den

beduftet worden ist, kommt die rothbraune Farbe des Mati in Anwendung. Auch gilt es bei den tahitischen Frauen als Zierde, sich die Nägel mit Mati röthlich-braun zu färben.

Der Ruku-, Orlean- oder Arnattobaum (Bixa orellana), dessen Samen mit einem rothen, abfärbenden Marke umgeben sind, das in kuchenförmigen, violetten oder feuerrothen Massen als Ruku in Handel kommt, und welcher erst im Jahre 1845 durch Dr. Johnston, einen englischen Arzt, auf Tahiti eingeführt wurde, gedeiht in feuchten Localitäten sehr gut und vermag in Bezug auf die Qualität seines Farbestoffes mit den besten Sorten Ruku, welche aus Brasilien, Mexiko, den Antillen und Guyana auf den Markt kommen, die Concurrenz auszuhalten.

Der Sorgho oder das chinesische Zuckerrohr (Holcus oder Sorghum saccharatum) liefert auf Tahiti in allen Localitäten und zu jeder Jahreszeit gute Ernten.

Eine Ausdehnung seiner Cultur ist um so mehr zu empfehlen, indem sich nicht nur aus seinem Stengel Zucker und Alkohol und aus seinem Samen eine, Menschen und Thieren zuträgliche Nahrung gewinnen lässt, sondern auch die übrigen Theile der Pflanze Viehfutter, Brennmaterial, Dünger, Farbestoff, so wie eine zur Kerzenfabrication geeignete, wachsartige Substanz liefern. Als interessanten Beweis, welch' empfänglichen Boden der Sorgho auf Tahiti findet und wie rasch sich derselbe verbreitet, wollen wir beifügen, dass 25 Samenkörner, welche im Jahre 1851 gesäet wurden, bereits drei Monate später hinreichende Quantitäten Samen lieferten, um damit Anbauversuche auf verschiedenen Theilen der Insel anstellen zu können; und ein Jahr später, Ende 1852, wurden in sechs verschiedenen Localitäten bereits 2100 Kilos oder 4200 Pfund Sorgho geerntet. 1 Kilo Samen wurde zu 15 Centimes verkauft.

Die Indigostaude (Indigofera tinctoria) wird in mehreren Theilen der Insel in wildem Zustande angetroffen und vermehrt sich ausserordentlich leicht und rasch. Gleichwohl hat man der, nur sehr geringe Kosten verursachenden Bereitung dieses Farbestoffes bisher keinerlei Aufmerksamkeit zugewendet.

Der ohne Cultur sehr bedeutende Dimensionen annehmende, in den Ebenen und am Seeufer massenhaft vorkommende *Aito* oder *Toâ* (Casuarina equisetifolia) liefert nicht nur ein sehr schönes, hartes, elfenbeinartiges Holz, aus welchem die Eingeborenen in früheren Zeiten ihre Streitkolben, Lanzen und Mordkeulen verfertigten und das gegenwärtig die friedlichere und nützlichere Verwendung als Baumaterial für ihre Hütten findet, sondern gewährt auch der Industrie durch eine rothe Farbesubstanz, so wie durch die von Herrn J. Lépine zuerst nachgewiesenen [1] adstringirenden Eigenschaften seiner Rinde namhafte Vortheile.

Noch wird aus der Wurzel einer andern, erst 1839 nach Tahiti gebrachten Pflanze, der Asclepias curassavica *(tirita)*, ein gelber und rother Farbestoff gewonnen, während deren seidenartige Samenkronen zum Ausstopfen der Kopfkissen benützt werden. Eben so könnten die Beerenfrüchte der in den Bergen Tahiti's in grosser Menge wachsenden Melastoma malabathrica *(motúu)* zum Schwarzfärben benützt werden.

---

sehr schmerzhaften Stich einer kleinen Fliege *(naonao)* zu schützen. Wir fanden diese Sitte auch bei den Bewohnerinnen der Insel Puynipet, welche von dieser fettigen Farbe einen so verschwenderischen Gebrauch machten, dass sie selbst durch häufige Bäder nur schwer im Stande sind sich derselben wieder zu entledigen.

[1] Revue Coloniale, Janvier 1856.

Von den mehlhaltigen Substanzen ist es namentlich eine Aroidee, Caladium esculentum (tahitisch *taro* oder *kalo*, auf den Sandwich-Inseln *karo*, in Brasilien *taya*, auf den canarischen Inseln *taka* genannt), deren wohlschmeckender Wurzelstock zu den Hauptnahrungsmitteln der Eingeborenen zählt und nicht nur für Tahiti, sondern für ganz Oceanien die peruanische Kartoffel zu ersetzen bestimmt scheint.

Es kommen auf Tahiti zwei Arum-Arten vor; die eine, Arum (Colocasia) macrorhizon, wächst wild, die andere, Caladium esculentum (Colocasia esculenta), wird cultivirt und ist der eigentliche Taro. Von letzterem gibt es nicht weniger als 13 Varietäten.[1] Taro wird auf Tahiti hauptsächlich in feuchten Gegenden gebaut, besonders aber kurz vor Beginn der Regenzeit, Ende October, wo das Thermometer von 10 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags circa 30° Cels. zeigt. Die Pflanze braucht 12—14 Monate, bis sie vollkommen ausgewachsen ist; wird sie dann nicht aus der Erde genommen, so verdirbt sie in ihren inneren Theilen, entwickelt sich aber dann um so gewaltiger in den Blättern. Die Ernte beginnt im achten Monat und dauert bis nach dem vierzehnten, so dass ein Feld mit Taro ungefähr sechs Monate hindurch den Eingeborenen Nahrung bringt. Das Gewicht der überaus stärkmehlhaltigen Wurzelstöcke[2] wechselt zwischen 2—4 Pfund.

Taro wird nur in gekochtem Zustande gegessen, gestattet aber gleich der Kartoffel die mannigfachste Bereitungsweise. Die jungen Blätter liefern ein äusserst wohlschmeckendes Gemüse. Ausserhalb der Erde lassen sich die rohen Wurzelstöcke nur ungefähr drei Wochen aufbewahren; mit Thonerde oder frischem, feuchtem Moos umhüllt, oder auch in feuchtem Sande kann der Taro indess noch länger gegen Fäulniss geschützt werden.

Die gleichfalls sehr mehlhaltige *Pia*, auch tahitischer Sago genannt (Tacca pinnatifida), welche fast in allen Thälern der Insel in feuchten, schattigen Localitäten wild wächst, wird blos in den Hausgärten europäischer Ansiedler in cultivirtem Zustande angetroffen. Der Verbrauch ist ein sehr beträchtlicher, und zwar nicht blos als Nahrung für Kinder und Reconvalescenten, sondern auch als Ausfuhrartikel unter der ganz irrigen Bezeichnung Arrow-root oder Pfeilwurz, indem diese Substanz nicht von Tacca pinnatifida, sondern von Maranta indica und M. arundinacea herrührt. Auf Tahiti werthet das Pfund Pia 45—50 Centimes; in den benachbarten Inseln 20—35 Centimes.[3] Die Eingeborenen bereiten aus dem Mehl mit Vorliebe eine Art Kuchen *(pol-pia)* und verwenden dasselbe zugleich zum Stärken feiner Wäschstücke. Aus dem $4^1/_2$ Fuss langen Blätterstengeln fabriciren die eingeborenen Frauen ein sehr weisses, glänzendes Stroh und flechten daraus einen äusserst zierlichen, kronenartigen Kopfputz; ein Fingerzeig für die europäische Industrie, sich dieses feinen Geflechtes im Interesse der Strohblumen-Fabrication zu bemächtigen.

---

[1] Diese Varietäten heissen in der Sprache der Eingeborenen: *Weo, poitere, apura, uúte, péu, wawa, waipurau, onoa, piarii, manaura, rarotoa, mapo, numeta.*

[2] Dr. Cuzent hat aus den Wurzelstöcken über 33 Perc. Stärkemehl gewonnen. Mit Kokosmilch verdünnt und im Ofen gebacken, gibt es einen guten, leicht verdaulichen Kuchen.

[3] Dr. Cuzent hat aus dem Wurzelstocke der Tacca pinnatifida 30—60 Perc. Stärkemehl gewonnen, und aus diesem auf chemischem Wege 42 Perc. Alkohol.

Obschon die, namentlich im indischen Archipel und an der malabarischen Küste ihrer nahrhaften, wohlschmeckenden Knollen wegen viel gebaute Yamswurzel (Dioscorea alata oder sativa) in fast allen Thälern Tahiti's in zahlreichen Arten wild wächst, so wird sie doch von den Eingeborenen nur wenig genossen. Blos in Zeiten von Nahrungsmangel essen diese die, in heisser Asche gerösteten Wurzelstöcke von Dioscorea alata und D. pentaphylla. Die am häufigsten auf der Insel wachsenden Arten sind: Dioscorea pentaphylla *(patara* oder *paatara)*, D. alata *(ufi* oder *uhi)* und D. bulbifera *(hói)*.

Eben so ist dermalen die Cultur der Mandioca oder Yucca (Jatropha Manihot) völlig aufgegeben; nur auf den von Europäern bebauten Gründstücken begegnet man zuweilen Anpflanzungen dieses überaus nützlichen Knollengewächses.

Dagegen wird die süsse Kartoffel oder *Umara* (Convolvulus Batatas) von den Eingeborenen in grosser Menge gebaut und als Nahrung der peruanischen Kartoffel (Solanum tuberosum) vorgezogen. Schade, dass die süsse Kartoffel auf Tahiti rasch entartet, was die Ausbreitung ihrer Cultur und damit die Ausdehnung eines nicht unwichtigen Handelszweiges stark beeinträchtigt.

Einer der wichtigsten Nutzbäume der Insel ist der, über ganz Oceanien massenhaft verbreitete, 40—60 Fuss hohe, 1—1½ Fuss dicke, fast drei Viertheile des Jahres mit reifen Früchten beladene Brotfruchtbaum (Artocarpus incisa),[1] von den Eingeborenen *Uru, Mašore* oder *Rima* genannt, mit zahlreichen, leicht zerbrechlichen, von einem milchigen Safte erfüllten Zweigen und lederartigen, 1—3 Fuss langen, 6—8 Zoll breiten Blättern. Die meist ovale, fleischige, etwa 16 Zoll lange und 9 Zoll dicke Frucht hat die Form einer Melone. Sie wird gekocht und mit Taro, Bananen, süssen Kartoffeln oder *Thiero* (einer säuerlichen, aus dem geschabten Kern der Kokosnuss und klein zerhackten Krabben bereiteten Conserve) gegessen oder auf den einheimischen Öfen *(e-umu)* gebacken.

Auch bereiten die Eingeborenen aus der gedörrten Frucht eine Art Teig, den sie als Vorrath für die kurze Zeit aufbewahren, wo der Baum keine Früchte bringt.[2]

---

[1] Der in Ost- und West-Indien einheimische, ganzblätterige Brotfrucht- oder Jack-(Dschak-)Baum (Artocarpus integrifolia), kommt auf Tahiti nicht vor, und selbst ein im Jahre 1850 mit 60 Schösslingen gemachter Versuch, denselben einzubürgern, missglückte. Dagegen gedeiht der von den Engländern im Jahre 1793 in 150 Exemplaren nach den westindischen Inseln gebrachte Artocarpus incisa daselbst vollkommen und wurde seither mit gleichem Erfolge nach der Westküste Süd-Amerika's verpflanzt.

[2] Auf mehreren Inseln des grossen Oceans herrscht die Sage, dass vor undenklicher Zeit einmal ein Orkan wehte, welcher alle Brotfruchtbäume mit der Wurzel aus der Erde riss, wodurch eine furchtbare Hungersnoth entstand. Um der Wiederholung einer solchen Gefahr zu entgehen, pflegen die Eingeborenen bis zu einer Tiefe von 3 Fuss Höhlungen in die Erde zu machen und diese mit Bananenblättern oder den Blättern von Cordyline australis wohl auszufüttern, um das Eindringen des Wassers und der Luft zu verhüten. Hierauf werden diese Gruben mit reifen, der äussern Schale entledigten und in kleine Stücke zerschnittenen Brotfrüchten angefüllt, mit Bananenblättern bedeckt und mit Steinen beschwert. Nach einer Weile tritt Gährung ein und die Masse wird jungem Käse ähnlich. Durch dieses Verfahren lassen sich die Früchte mehrere Jahre hindurch geniessbar erhalten und gelten bei den Eingeborenen, trotz ihres sauren Geschmackes und üblen Geruches, wenn sie aus der Erde genommen werden, als eine sehr angenehme und nahrhafte Speise *(popoi)*, sobald sie wohl geknetet und in frische Bananenblätter gehüllt, zwischen heissen Steinen gebacken worden sind. In Zeiten von Nahrungsmangel versammelt jeder Häuptling die Bewohner seines Districtes und vertheilt die auf diese Weise aufbewahrten Vorräthe unter die einzelnen Familien nach Massgabe ihres Bedarfes bis zur nächsten Ernte.

Der Ertrag von drei Bäumen reicht für den jährlichen Unterhalt eines Menschen hin.[1] Die Früchte wiegen auf Tahiti selten mehr als 9—10 Pfund, während jene der in West-Indien vorkommenden Species zu den grössten bekannten gehören und häufig ein Gewicht von 40—60 Pfund erreichen sollen.

Der Brotfruchtbaum gibt auf Tahiti drei Ernten. Die erste *(auhune)*, welche zugleich die meisten und besten Früchte liefert, geschieht im März; die zweite im Juli, die dritte *(manawahoi)* im Laufe des Monats November. Trotz ihres mächtigen Umfanges enthält die Brotfrucht wenig Stärkemehl, und zwar haben mehrere damit angestellte chemische Versuche nur 17 Perc. mehlhaltige Bestandtheile ergeben.

Aber nicht blos die Früchte des Baumes sind für den Tropenbewohner werthvoll, auch das Holz dient zum Bau seiner Wohnungen und seines Kahnes; die männlichen Kätzchen werden als Zunder, die Blätter zur Dachbedeckung[2] und Aufbewahrung von Vorräthen, der zähe, milchige Saft des Stammes als Leim und, mit Sandelholzstaub vermischt, als kosmetisches Mittel,[3] die Fasern der innern Rinde zum Weben von Stoffen verwendet. In früheren Zeiten, wo die Bevölkerung eine viel dichtere war, kam es nicht selten vor, dass ein Brotfruchtbaum das Eigenthum mehrerer Familien war; und ältere Ansiedler erinnern sich gar wohl, dass streitsüchtige Verwandte ihren Anspruch auf einen bestimmten Zweig und dessen Erträgniss vor dem einheimischen Tribunale *(tohitu)* geltend machten.

Noch sei hier einer Pfefferart, des in 14 Varietäten auf der Insel vorkommenden sogenannten Rauschpfeffers (Piper methysticum) Erwähnung gethan, und zwar nicht des beliebten süss und angenehm schmeckenden, bräunlich-gelben, betäubenden Getränkes *(kawa* oder *awa)*[4] wegen, welches die Tahitier vor Ankunft der Europäer aus den, von jungen Mädchen gekauten frischen Wurzeln zu bereiten und aus der, zur Hälfte gespaltenen, ausgehöhlten Schale der Kokos-

---

[1] „Hat ein Eingeborener der Südsee-Inseln in seinem Leben nur zehn Brotfruchtbäume gepflanzt", bemerkt der edle Capitän Cook, „so hat er seine Pflicht gegen sein eigenes und sein nachfolgendes Geschlecht eben so reichlich und vollständig erfüllt, als ein Bewohner unseres rauhen Himmelstriches, der sein ganzes Leben hindurch während der Winterkälte hinter dem Pflug gegangen, in der Sommerhitze mühevoll geerntet und nicht nur seine jetzige Haushaltung mit Brot versorgt, sondern auch seinen Kindern noch etwas an barem Gelde kümmerlich erspart hat!" — Obschon die Nahrungsmittel der Eingeborenen zum grössten Theil aus Vegetabilien bestehen, so nehmen sie doch auch fast jeden Tag etwas animalische Kost zu sich, wenngleich sie in den Gerichten nicht gerade wählerisch sind. Sie essen alle Arten von Fischen in rohem Zustande, jedes Stück mit Salzwasser gewürzt, zahlreiche Schalthiere *(maoa, pahua)*, Trepang *(rori)*, Austern *(uu)*, welche auf der Halbinsel Taravao in grosser Menge vorkommen, so wie Hühner und Schweine, die sie in ihren einheimischen Öfen in sehr primitiver Weise braten.

[2] In neuerer Zeit gibt man den Blättern des Fara- oder Pandanusbaumes (Pandanus odoratissimus) zum Bedecken der Dächer den Vorzug, indem diese ein viel stärkeres Material liefern, welches mindestens drei Jahre hindurch dauert.

[3] Die tahitischen Frauen bedienen sich auch des gekochten Saftes von Oraa (Ficus prolixa) zum Glätten und Frisiren ihres langen, wallenden Haares.

[4] Die Kawa- oder Awawurzel war indess nicht die einzige Pflanze, aus welcher die Tahitier vor Ankunft der Europäer einen berauschenden Trank bereiteten. Auch der gährende Saft der Orange *(anani)*, der Vihipflanze (Cordyline australis), der Tipflanze (Dracaena terminalis), der Ananas *(painapo)*, so wie der Früchte des Pandanus *(fara)* und der Bananenstaude *(fêi* oder *fehi)* wurden bei Festlichkeiten zu gleichem Zwecke benützt.

nuss zu trinken pflegten, sondern wegen einer neuen organischen Base, welche Dr. Cuzent im April 1857 in der Kawawurzel gefunden,[1] und über die er in seinem, bereits erwähnten interessanten Werke ausführlich berichtet hat. Diese von dem verdienstvollen Forscher Kawahine genannte, krystallinische Substanz[2] ladet um so mehr zu heilwissenschaftlichen, physiologischen und pharmakognostischen Versuchen ein, als die Wurzel, aus welcher sie gewonnen, durch ihre eigenthümlichen Wirkungen auf den menschlichen Organismus längst bekannt ist.[3] In kleinen Dosen genossen, erweist sich der Kawatrank als tonisch und stimulirend; in stärkeren Dosen wirkt er allmählich beruhigend, schweisstreibend, harntreibend, betäubend, anaphrodisiastisch.[4] Schon jetzt wird von den Frauen auf Nukahiwa (eine der Marquesas-Inseln) Kawa in kleinen Dosen gegen Schwindsucht und Lungenkrankheiten mit Erfolg angewendet. Eben so soll in Fällen von Bronchialleiden eine geringe, mit Wasser verdünnte Quantität Kawa, vor dem Schlafengehen genossen, wesentliche Linderung gewähren.

Von den auf Tahiti vorkommenden Holzarten dürften Handel und Industrie aus nachfolgenden Nutzen zu ziehen im Stande sein:

Crataeva religiosa (tahit. *pua weowea*); Leiospermum (Weinmannia) parviflorum *(aito-moua)*; Melicytus ramiflorus; Xylosma suaveolens, mit vortrefflichem, sehr hartem Holze; Pittosporum undulatum *(ofeo)*; Paritium tiliaceum *(burau, fau)*; Thespesia populnea *(miro)*, mit röthlichem, angenehm riechendem Holze, welches sich zu Tischlerarbeiten eignen dürfte; Grewia Malococca *(mao)*; Citrus Aurantium *(anani)*; Citrus medica *(taporo)*; Citrus Limonum *(limene)*; Calophyllum

---

[1] Auch ein auf Papeiti angesiedelter deutscher Chemiker, Namens Nöllenberger, hatte im September 1858 aus der Kawawurzel eine krystallinische Substanz zu extrahiren versucht, welche er (offenbar ohne die Arbeit des Herrn Cuzent über denselben Gegenstand zu jener Zeit schon zu kennen), Kawain nannte. Ich brachte eine kleine Quantität davon (die ich der Güte des Pharmaceuten Herrn W. Robinson in Papeiti verdanke) nach Wien, wo ich sie Herrn Karl v. Hauer, Leiter des chemischen Laboratoriums der k. k. geologischen Reichsanstalt, zu weiteren Untersuchungen übergab.

[2] Nach der, vom Chef-Pharmaceuten der französischen Kriegsmarine, Herrn M. Roux, im Marinespital zu Rochefort vorgenommenen Analyse, besteht die chemische Zusammensetzung der Kawahine aus:

Kohlenstoff	65·847 Perc.
Wasserstoff	5·643 „
Sauerstoff	28·510 „

[3] Die Betäubung durch den, in einem besonderen Holzgefäss *(umete)* credenzten Kawa hat einige Ähnlichkeit mit jener von Opium. Auch bei den Kawatrunkenen wie bei den Opiumessern oder Samschu-Rauchern ist ein nervöses Zittern, eine überwältigende Ermattung und ein, jedes andere Gefühl beherrschendes Bedürfniss zu schlafen, wahrnehmbar. Ein zu häufiger Genuss von Kawa hat eine eigenthümliche Hautkrankheit *(arewa-rewa)* zur Folge. Alte Kawatrinker sehen düster und trübselig aus; ihre Augen sind eingefallen, ihre Zähne stark gelb, ihre Haut ist trocken und schuppig und der ganze Körper mit Geschwüren bedeckt. Aber diejenigen, deren Wunden wieder heilen, zeigen mit Stolz die Narben davon. Je mehr ein Kawatrinker deren besitzt, desto mehr steht er im Ansehen und in der Gunst der Frauen. Im Verhältnisse, als durch den Einfluss der Missionäre das Kawatrinken auf Tahiti abnahm, trat an dessen Stelle der Genuss von Branntwein und anderen Spirituosen, welche rasch eine nicht minder schädliche und bedenkliche Wirkung auf den physischen und sittlichen Zustand der Eingeborenen zu äussern begannen.

[4] Nach Lesson soll der Genuss von Kawa auch eine anti-gonorrhetische und anti-leukorrhetische Wirkung haben.

inophyllum *(ati, tamanu)*; Dodonaea viscosa *(apiri)*, mit sehr hartem, viel verwendbarem Stamme; Schmidelia Cobbe *(haupáa)*; Mangifera indica; [1] Spondias dulcis *(wy* oder *ewy)*; Rhus tahitense *(apape)*, seines vortrefflichen, besonders dauerhaften Holzes wegen von den Eingeborenen zur Verfertigung von Canots verwendet; Pomaderris zizyphoïdes *(toï)*; Acacia insularum *(toroire)*; Acacia myriadena *(faifai)*; Erythrina Corallodendron *(atae)*, mit schönem, weissem, weichem Holze (die Rinde wird ihrer sehr stark adstringirenden Eigenschaft wegen von den einheimischen Ärzten als Heilmittel benutzt); Sophora tomentosa *(pofatu-aoao)*; Terminalia glabra *(autaráa)*, von den Tahitiern früher auf ihren Grabstätten gepflanzt, die Blätter als Heilmittel verwendet; Barringtonia Butonica *(hutu)*, der geschabte Fruchtkern, mit verschiedenen Mollusken vermischt, dient den Eingeborenen zum Vergiften der Fische; Metrosideros villosa *(pua-ratä)*; Psidium pyriferum *(tuava)*; [2] Guettarda speciosa *(tafano)*; Morinda citrifolia *(nono)*; Nauclea rotundifolia *(mara)*, aus dessen hartem, klangvollem Holze die Eingeborenen ihre (mit einer Haifischhaut überzogenen) Trommeln *(tari-parau)* zu verfertigen pflegten; Carissa grandis *(púa)*, ein schöner Baum von weissem Holze, dessen duftende Blumen von den Tahitierinnen sehr gesucht sind, um Kronen daraus zu winden und sich an Festtagen damit zu schmücken; Tanghinia manghas *(rewa)*; Daphne foetida *(ooáa)*, auf den Bergen ein Baum von beträchtlichen Dimensionen; erscheint er in den Thalgründen nur als kleiner Strauch, dessen Rinde ihrer drastischen Eigenschaften wegen von den Eingeborenen verwendet wird; Inocarpus edulis *(mapé)*; Pisonia inermis *(pua-tea)*; Cordia orientalis *(tóu)*; Aleurites triloba *(tiaire, tutui)*; Croton nutans *(fenüt)*; Glochidion ramiflorum *(mahame)*; Artocarpus incisa *(ura, maiore)*; Ficus prolixa *(oraa)*; Ficus tinctoria *(mati)*; Casuarina equisetifolia *(aito, tôa)*; Coltis orientalis *(aere)*; Cocos nucifera *(haari)*; Pandanus odoratissimus *(fara, pacore, iri)*, welcher sich im Haushalte des Eingeborenen fast eben so zahlreicher Verwendungen erfreut, als die Kokospalme, während die tahitischen Frauen seinen schönen Samen mit Vorliebe zur Verfertigung von Kronen und Halsgeschmeiden benützen.

---

[1] Dieser erst seit 1848 durch den französischen Contre-Admiral Le Goarant nach Tahiti gebrachte Baum, mit grossen, ovalen, etwas nach Terpentin riechenden Früchten, ist bereits auf der Insel stark verbreitet. Die, trotz ihres eigenthümlichen Geruches köstlich schmeckenden Früchte könnten als Conserve ein vortheilhafter Ausfuhrartikel werden.

[2] Die Geschichte des aus Süd-Amerika stammenden, 8—9 Fuss hohen Guayava- oder Guavastrauches auf Tahiti ist eine höchst merkwürdige und lehrreiche. Derselbe wurde erst im Jahre 1815 durch den nordamerikanischen Missionär Bicknell in der wohlwollenden Absicht aus Brasilien nach der Insel verpflanzt, um die Zahl der Nutzgewächse daselbst zu vermehren; denn die im Geschmacke den Erd- und Himbeeren ähnelnden, birnartigen Früchte, mit rothem Fleische, werden in Süd-Amerika und West-Indien sowohl roh als auch zubereitet gegessen und als Gelée ausgeführt, während die Blätter und Wurzeln als Arzneimittel Anwendung finden. Leider ist seither der Guavastrauch, statt, wie beabsichtigt, ein Vortheil, eine wahre Geissel für den Landwirth auf Tahiti geworden. Wo immer derselbe Wurzel fasst, verdrängt er jede andere Vegetation. Durch menschliche und animalische Excremente über die ganze Insel verbreitet, trifft man ihn bereits in den einsamsten Schluchten an. Ja, derselbe erschwert, wo er vorkommt, so sehr jeden andern Anbau, dass die Regierung bereits an eine systematische Ausrottung des Strauches denkt. Indess könnten die Früchte immerhin (ähnlich wie in Süd-Amerika) als Gelée einen gewinnbringenden Ausfuhrartikel bilden, und sind auch als Futter von Wichtigkeit, indem die damit genährten Thiere rasch sehr fett werden, während das schnell nachwachsende Holz den Eingeborenen zur Verfertigung von Werkzeugen, so wie als Brennmaterial gute Dienste leistet.

Ausser den aufgezählten, auf Tahiti bereits üppig gedeihenden Gewächsen dürften noch die folgenden Nutzpflanzen mit Vortheil in ausgedehntem Masse cultivirt werden und bei rationeller Behandlung wesentlich zur Vermehrung des Wohlstandes der Inselbewohner beitragen:

1. Baumwolle, von welcher eine Sorte (Gossypium religiosum), von den Eingeborenen *wawái* genannt, in vielen Theilen der Insel im wilden Zustande vorkommt, während G. indicum und G. vitifolium seit einigen Jahren zwar nur in geringer Quantität, aber mit sehr aufmunternden Resultaten gebaut wird.

2. Der malabarische Ceibabaum (Bombax malabaricum), welcher von dem um die Cultur der Insel vielverdienten Dr. Johnston im Jahre 1845 aus Ostindien eingeführt wurde und seiner vielfachen Nützlichkeit wegen[1] mehr als bisher berücksichtigt werden sollte.

3. Reiss (Oryza sativa), durch den Contre-Admiral Bonard aus Manila eingeführt. Leider wurde dessen Cultur trotz günstigen Resultaten und pecuniärer Aufmunterung von Seite der Regierung nach dreijährigen Versuchen wieder aufgegeben, obschon auf Tahiti zahlreiche feuchte und sumpfige Grundstücke vorhanden sind, wo diese werthvolle Körnerfrucht mindestens zwei Ernten im Jahre geben würde.

4. Mais (Zea Mais), welcher auf der Insel drei Ernten gibt und fast in allen Theilen gleich günstig gedeihen würde.

5. Gerste und Hafer. Man brachte wiederholt Samen aus Californien und Valparaiso, aber die Eingeborenen liessen sie nicht zur Reife kommen, sondern begnügten sich damit, die grünen Pflänzchen als Futtergras zu benützen.

6. Tabak (Nicotiana Tabacum) wächst auf Tahiti im wilden Zustande und wird von den Eingeborenen, welche wenig auf einmal, aber sehr häufig rauchen, nur in geringen Quantitäten zu ihrem eigenen Gebrauche gebaut. Die Pflanze (tahitisch *avāava*), von welcher zwei Arten vorkommen, ist jedoch auf der Insel nicht einheimisch, sondern wurde eingeführt. Ausser Cigarretten, welche sie aus den, zu diesem Zwecke eigens hergerichteten Pandanusblättern *(ráuoro)* fabriciren,

[1] In Ost-Indien werden die, gleich Mandeln schmeckenden Samen des 50—100 Fuss hohen, stacheligen, 6—7 Fuss dicken malabarischen Ceibabaumes sowohl roh als auch geröstet gegessen; die jungen, schleimigen Blätter liefern ein Gemüse, während die seidenartige Samenwolle als Surrogat für Bettfedern zum Ausstopfen der Kopfkissen gebraucht wird. Die ausgehöhlten Stämme des 70—120 Fuss hohen, echten Ceibabaumes (Bombax Ceiba), welcher in den Wäldern von Central-Amerika, so wie in West-Indien sehr häufig ist, geben Canots, in denen an 100 Menschen Platz haben.

bereiten die Eingeborenen auch Rauchtabak in Formen, die sie „carottes" nennen und für 1 Dollar per Stück verkaufen.

7. Cacao (Theobroma Cacao), erst 1848 durch Dr. Johnston aus Süd-Amerika eingeführt. Weil das gleichmässige Klima der Insel, so wie die Beschaffenheit des Bodens dieser Pflanze sehr gut zu behagen scheinen, so könnte auch durch die Ausbreitung dieser Cultur der Handel eine neue Anregung erhalten.

Auch von der Vanillepflanze, dem Kampherbaume und dem Zimmtstrauche finden sich einige Exemplare auf der Insel, und ihre Vermehrung dürfte in physischer Beziehung keine Hindernisse zu bekämpfen haben; allein vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus glauben wir kaum, dass die Sorgfalt und das Capital, welches man auf deren Cultur verwenden müsste, in dem endlichen Resultate eine entsprechende Entschädigung finden würden.

Der Haupthafen der Insel, die Residenz der Königin Pomare und der französischen Behörden, ist Papiete oder Papeiti,[1] was indess nicht hindert, dass diese, in einer halbmondförmigen Bucht, sieben Meilen westlich von Point de Venus[2] gelegene Ansiedlung nur sehr bescheidene Dimensionen aufzuweisen vermag und sich nicht über ein dorfartiges Aussehen erhebt. Die Zahl der Einwohner Papeiti's beträgt höchstens 3000, darunter 4—500 Franzosen, meist Soldaten und Matrosen. Die Wohnhäuser der Europäer, grösstentheils aus Holz gebaut und mit Palmenstroh oder Pandanusblättern bedeckt, ziehen sich längs dem Ufer hin, theils bilden sie regelmässige Strassen, doch ragen sie alle mitten zwischen Brotfruchtbäumen, Kokospalmen und Orangen hervor und ersetzen so an traulicher Erscheinung, was ihnen an Stattlichkeit abgeht. Im Süden der Bucht liegt die umfangreiche Gendarmerie-Caserne, das protestantische Bethaus[3] und das Gefängniss; im Osten

[1] Aus *Papa* Wasser und *iti* klein; nach einem Bächlein so genannt, welches in unmittelbarer Nähe in's Meer fliesst.

[2] Auf dieser Landspitze war es, wo Capitän Cook zuerst astronomische Beobachtungen anstellte und die geographische Position der Insel bestimmte. Gegenwärtig befindet sich daselbst ein Leuchtthurm mit einem sechs Seemeilen weit sichtbaren, sich drehenden Lichte.

[3] Die katholische Mission hat es noch immer nicht dahin gebracht, eine halbvollendete Kirche, welche gleich einer modernen Ruine dasteht, entsprechend auszubauen; die dazu von der französischen Regierung jährlich bewilligten 8000 Francs scheinen mehr beizutragen, die Vollendung des Baues zu verzögern, als ihn zu beschleunigen. Der katholische Bischof musste zur Zeit unseres Besuches (1859) in einer kleinen, ärmlichen Capelle aus Bambusstäben und Palmenstroh Messe lesen und besass nicht einmal die Mittel zur Errichtung einer öffentlichen Schule für katholische Kinder; was um so bedauernswerther ist, als die Mehrzahl der früher bestandenen protestantischen Schulen, im Interesse der Ausbreitung des Katholicismus, geschlossen werden musste, und nun ein grosser Theil der jüngern Generation in völliger Unwissenheit aufwächst.

ist bei der Spitze von Fara-úte eine Schiffswerfte errichtet worden, woselbst Schiffe bis zu 300 Tonnen Gehalt ausgebessert werden können. Nicht weit vom

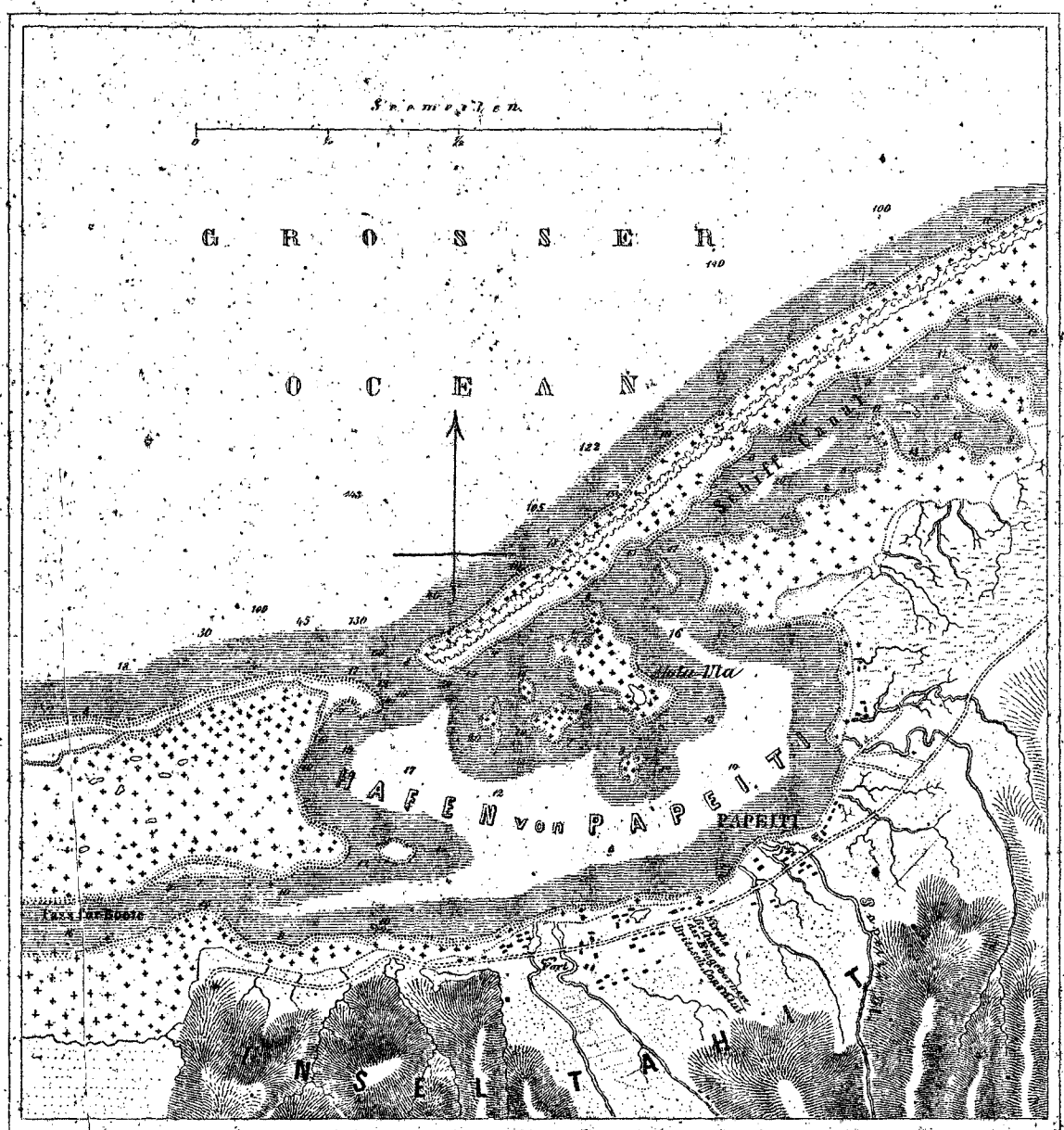

Der Hafen von Papeiti auf der Insel Tahiti.

Ausschiffungsplatz, gegen das Centrum der Ansiedlung, erhebt sich eines der hübschesten Gebäude Papeiti's, in welchem dermalen die verschiedenen Vorräthe zum Unterhalt der Truppen aufbewahrt werden. Das Haus des Gouverneurs befindet

sich ganz nahe dem bescheidenen Wohnsitze der Königin und ist von letzterem blos durch eine einfache Gartenhecke getrennt. Beide Gebäude sind höchst schlicht und unansehnlich, aus Holz construirt und lassen dem Besucher durch ihr Aussehen ihre Bestimmung nicht ahnen. Die übrigen Niederlassungen auf der Insel sind bis jetzt noch ganz ohne Bedeutung.

Die gegenwärtig auf Tahiti circulirenden Münzen sind fast ausschliesslich französische: Francs *(toata)* und ½ Francstücke *(rena)*; früher waren es englische und nordamerikanische Werthzeichen. Vor Ankunft der Europäer besassen die Eingeborenen keinerlei Münzen, sondern bedienten sich in allen ihren geschäftlichen Transactionen nur der Tauschmittel. Erst die protestantischen Missionäre führten bis zu einem Betrage von 3000 Lstl. Kupfermünzen ein, welche sie in England hatten prägen lassen. Diese Münzen (von welchen sich gegenwärtig auf Tahiti nur mehr wenige Exemplare in Privathänden befinden) repräsentirten einen Werth von ½ Penny per Stück. Auf der einen Seite war ein Schiff geprägt, auf der andern standen die Worte: „Copper preferable to paper" (Kupfer besser als Papier). Als die Franzosen in's Land kamen, liessen sie diese Münzen in's Meer werfen, belegten die Verbreiter derselben mit hohen Strafen und verstanden der geringen Vorliebe der Eingeborenen für französische Frankenstücke durch die Einführung eines Zwangscurses einen erfolgreichen Sporn zu geben.

Während unseres Besuches auf Tahiti war man gerade mit der Durchführung gewisser Reformen beschäftigt, um den bisherigen Regierungsapparat weniger schwerfällig zu machen. Die französischen Colonien in Oceanien sollten in östliche und westliche, mit völlig unabhängigen Administrationen getheilt werden. Der Gouverneur der französischen Niederlassungen im östlichen Oceanien sollte in Papeiti auf Tahiti, jener der Niederlassungen im westlichen Oceanien in Port de France (auf der Insel Neu-Caledonien) seinen Sitz haben. Allein, so weit wir uns über die beabsichtigten Neuerungen zu unterrichten in der Lage waren, dürfte die vollständige Trennung der Verwaltung nur die Unterhaltungskosten merklich vermehren, ohne die geringste Aussicht, die Einnahmen entsprechend zu steigern.

Die militärische Station Taiohái auf der Insel Nukahiwa im Marquesas-Archipel wurde von den Franzosen, der allzu grossen Regieauslagen wegen, wieder gänzlich aufgegeben und nur eine katholische Mission daselbst zurückgelassen, obschon Utemoana, der König der ganzen Inselgruppe, und die Häuptlinge von Nukahiwa angeblich das Protectorat Frankreichs nachgesucht und eine förmliche Unterwürfigkeitsadresse unterzeichnet hatten. Dagegen wurden nicht blos die Insel Neu-Caledonien,[1] sondern auch die 10 Seemeilen entfernte Isle of Pine oder Fichten-Insel (22° 38′ südl. Breite, 167° 25′ östl. Länge) und die Loyalty Islands (Loyalitäts-Inseln) als „Dependenzen" von den Franzosen besetzt und zu französischen Colonien erklärt.

---

[1] Diese herrliche, grosse, fruchtbare Insel wurde von Capitän Cook am 4. September 1774 auf seiner zweiten Reise in der Südsee entdeckt und von ihm Neu-Caledonien benannt. Dieselbe erstreckt sich von 19° 37′ bis 22° 30′ südlicher Breite und von 163° 37′ bis 167° 14′ östlicher Länge, ist ungefähr 261 engl. Meilen lang und misst an der breitesten Stelle 30 engl. Meilen.

Leider macht die Colonisation und die Civilisation auf Neu-Caledonien keine bessern Fortschritte, als in den übrigen, von den Franzosen besetzten Punkten Oceaniens. Die bis Ende 1863 von der Regierung verkauften Grundstücke überstiegen 20.000 Hectares oder 49.400 Acres; aber der grösste Theil davon ist noch unbebaut.

Neu-Caledonien producirt weder Zucker, noch Kaffeh, noch Baumwolle, obschon alle diese Nutzpflanzen in vorzüglicher Qualität auf der Insel wachsen würden. Man beschränkte sich bisher darauf, in der Umgebung der wenigen Ansiedlungen einige Gemüsearten, so wie Mais, Bohnen und Kartoffeln zu bauen. Erst in jüngster Zeit versucht man Kaffeepflanzungen anzulegen. Port de France selbst, obschon der Haupthafen der Insel, besteht eigentlich blos in einer geringen Anzahl von Häusern und entwickelt sich nur sehr langsam; während die übrigen beiden Niederlassungen, Kanala und Wagap (von welch' letzterer die Franzosen die Eingeborenen verjagten, weil diese die katholische Mission niedergebrannt hatten), blos militärische Posten sind, auf welchen nebst der Besatzung nur einige Handelsleute und Lieferanten leben. Der früher im Norden der Insel bestandene Posten wurde völlig aufgelassen. Im Ganzen müssen jedoch die Beziehungen der neuen Herren der Insel zu den Eingeborenen als befriedigend angesehen werden. Es ist (mit Ausnahme eines kleinen Theiles im Nordwesten der Insel) keine Gefahr mehr vorhanden, von den Neu-Caledoniern getödtet oder gar, wie es sonst geschah, von ihnen aufgegessen zu werden. Die Franzosen haben den vor einigen Jahren nach Tahiti exilirten Häuptlingen die Erlaubniss zur Rückkehr in ihre Heimat gegeben, und diese beginnen nun selbst an einem etwas civilisirteren Leben Gefallen zu finden[1] und die ihnen untergebenen Eingeborenen zum Arbeiten anzueifern.

Aber dieser Umschwung wird nur sehr allmählich stattfinden, und es ist daher eine merkliche wirthschaftliche Entwickelung der Insel ausschliesslich von fremdem Einfluss zu erwarten. Allein hierzu fehlen, trotz der aufmunternden Massregeln der Regierung zu Gunsten der

---

[1] Weit weniger befriedigend als die Beziehungen zu den Eingeborenen sind jene der katholischen Missionäre zu den französischen Behörden. Es sei mir gestattet, eine Mittheilung, welche mir über diesen interessanten Gegenstand aus Port de France unterm 4. September 1863 von einer höchst achtenswerthen Persönlichkeit und zugleich von einem aufrichtigen Katholiken zugekommen ist, wörtlich wieder zu geben. Sie gewährt dem Leser auch ohne allen Commentar einen gar lehrreichen Einblick in den Zustand der katholischen Missionen in Oceanien. „En dehors du Gouvernement," schreibt mein werther Freund, „existent les Missions catholiques. Je dis *en dehors*, parceque les missions voudraient en général imiter les anciennes Missions Espagnoles en Amérique du Sud et civiliser à leur manière et à leur profit. Il en résulte une espèce d'animosité et d'antagonisme entre le Gouvernement et les missionaires. Le Gouvernement les protège, lorsqu'il est nécessaire, et les missionaires en sentent bien le besoin; mais avec tout cela ils aimeraient bien mieux de n'avoir rendre compte à personne et de diriger les chefs à leur gré. Cet état de choses entrave beaucoup le progrès du pays. D'un côté, la religion avec tout son ascetisme primitif poussé peut-être plus loin qu'il ne conviendrait pour les pauvres sauvages; de l'autre, l'indifférence religieuse, accompagnée d'un relachement des moeurs assez trop marqué. Les pauvres indigènes ne savent qui ecouter, qui croire. Mais surtout avec le gouverneur actuel ils voient bien la main de fer du gouvernement civil et s'y soumettent, malgré les conseils contraires des missionaires. Il y a six établissements de la mission: 1. Isle de Pins. 2. La Conception (auprès Port de France). 3. Wagap. 4. Tuo. 5. Arama (au N. de l'embouchure du Diaot, la plus grande rivière de l'ile sur la côte Est.). 6. Aux îles Belep ou Lebert, 20 milles au Nord de la Calédonie. De plus, il y a une mission française à Lifú et Uyéa, aux îles de Loyauté. Ces dernières îles possèdent aussi des missionaires protestants. A Mári il y a une imprimerie et les Evangiles y sont publiées en langue du pays."

Colonisation — Ansiedler! Wie wir schon früher bemerkten, verlassen die Franzosen nur in vereinzelten Fällen für immer ihre Heimat, um sich jenseits des Oceans eine neue zu gründen. Die Engländer sind keine Anhänger französischer Ordonnanzen und geben den eigenen, der freiesten Verwaltung sich erfreuenden Colonien als Ansiedlungspunkten den Vorzug, während gleichzeitig die französische Regierung selbst eine Art Widerwillen gegen eine allzu massenhafte britische Einwanderung hegt; wahrscheinlich in der gerechten Besorgniss, dass dadurch bei dem geringen Gegengewicht, welches die eigene Nation bietet, die französische Colonie leicht in eine englische verwandelt werden könnte. Es muss also an ein Zuströmen von Einwanderern von anderer Seite gedacht werden.

In einem, im December 1863 von befreundeter Hand aus Port de France, dem Haupthafen Neu-Caledoniens, erhaltenen Schreiben bezeichnet man uns die wenigen dort lebenden Deutschen als die tüchtigsten, fleissigsten und gedeihlichsten Ansiedler[1] und wünscht nichts sehnlicher, als die Zahl der Colonisten durch viele hundert Leute dieses Schlages vermehrt zu sehen.

Seltsamerweise hat ein englischer Humanist, der um Australien hochverdiente Geistliche und Staatsmann, Dr. J. D. Lang in Sydney, bereits im Jahre 1848 auf die grossen Vortheile aufmerksam zu machen versucht, welche die Insel Neu-Caledonien als Wanderziel für deutsche Emigranten bieten würde, und, hingerissen von der damaligen Zeitströmung, überreichte er seine Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand in der Form einer Adresse dem zu jener Zeit in Frankfurt a. M. tagenden ersten deutschen Parlamente.[2]

Gleich manchen anderen nationalen Erwartungen sind auch die sanguinischen Hoffnungen des hochherzigen protestantischen Geistlichen in Australien unerfüllt geblieben. Allein seine auf vieljährige Erfahrungen gegründete, mit praktischem Blick geschriebene Denkschrift bietet noch heute ein schätzenswerthes Material für colonisatorische Zwecke überhaupt,[3] wenn gleich

---

[1] Wir lassen hier wörtlich die bezügliche Stelle aus dem erwähnten Schreiben folgen: „Tout ce que nous avons de meilleur sont quelque colons allemands. (Ne croyez pas que je flatte à votre nation.) Il existe à Païta, sur la grande concession du feu Capitain Paddon, quatre familles allemandes qui, étant venu sans rien, possèdent des champs bien cultivés et trouvent les moyens de vivre dans l'aisance. Nous désirerions bien avoir quelques centaines de gens de cette espèce.

[2] Eine deutsche Colonie im stillen Ocean. Adresse an die ehrenwerthen Mitglieder des deutschen Parlamentes in Frankfurt und an die Deutschen insgesammt, von J. D. Lang. Dr. theol. et phil., Senior der presbyterischen Kirche und Mitglied des gesetzgebenden Körpers der britischen Colonie Neu-Süd-Wales in Australien. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, B. Tauchnitz, 1848. — Der Verfasser hatte zuerst seine Vorschläge, wie er in der Vorrede erzählt, in einem Briefe dem damaligen preussischen Gesandten in London, Herrn v. Bunsen, ausführlich auseinandergesetzt, fand aber bald, dass ein solcher Plan den Grundsätzen der preussischen Regierung in Bezug auf die Auswanderung entgegen war, und legte ihn nun „mit doppeltem Vertrauen" den Vertretern der ganzen deutschen Nation zur Begutachtung vor.

[3] Von diesem Standpunkte aus scheint uns Dr. Lang's Denkschrift auch heute noch hinreichendes Interesse zu besitzen, um in ihren Hauptzügen den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Der wichtigste Vorschlag besteht darin, dass bei einer Besiedlung Neu-Caledoniens ganz nach dem in Australien mit so wunderbarem Erfolg angewendeten Colonisationssystem vorgegangen werde; dass nämlich der Erlös für die um einen festgesetzten Preis verkauften unangebauten Ländereien oder Bauplätze (1 Lstl. für jeden Acre Urland; 5—8 Lstl. für Grundstücke in Städten, 500—1000 Lstl. per Acre in Hafenplätzen) auf die Heranziehung von Einwanderern und deren kostenfreie Beförderung nach der Colonie verwendet werde. Auf diese Weise vermochte die Colonialregierung von Neu-

die ursprünglichen Intentionen des Verfassers in Folge der französischen Besitznahme der Insel nicht mehr realisirbar erscheinen.

Es gibt jedoch im grossen Ocean noch manche fruchtbare, werthvolle Inselgruppe, welche unter dem Schutze einer deutschen Grossmacht im Interesse der deutschen Nation besiedelt werden könnte, wenn man auch nicht ganz dem Beispiel der Franzosen auf Tahiti und Neu-Caledonien oder der Nordamerikaner und Engländer auf anderen Inseln der Südsee folgen will.[1] Die Nordamerikaner namentlich haben sich ganz geräuschlos und unvermerkt eine so grosse Anzahl von ihnen entdeckter oder blos besuchter Inseln zugeeignet und von ihrer Regierung als zum Gebiete der nordamerikanischen Staaten gehörend proclamiren lassen, dass ein Theil des Stillen Oceans von einem deutschen Geographen mit Recht als „amerikanisches Polynesien" bezeichnet wird.[2]

Süd-Wales über 60.000 armen; aber tüchtigen Auswanderern aus Grossbritannien und Irland eine völlig unentgeltliche Überfahrt (welche auf circa 11 Lstl. für jeden erwachsenen Emigranten zu stehen kam) nach Australien zu verschaffen. Indess sollten die durch den Länderverkauf erzielten Einnahmen nicht allein auf Förderung der Auswanderung vom Mutterlande nach der Colonie, sondern auch auf die Befriedigung der Ansprüche der Eingeborenen, auf die Besoldung der Emigrationsbehörden und die Bestreitung der Kosten einer allgemeinen öffentlichen Erziehung verwendet werden. Zum raschen, gedeihlichen Aufschwung der Colonie empfiehlt Dr. Lang vollständige Glaubensfreiheit und Handelsfreiheit. „Ich würde," schreibt der tolerante britische Geistliche, „Bauplätze in den Städten bestimmen für Kirchen jedweder Gemeinde, wo zum mindesten 100 Erwachsene eine Kirche zu gründen wünschen, aber weiter nichts von Staatswegen thun. Die nordamerikanischen Freistaaten beweisen es, dass das Christenthum sich in der Welt behaupten kann, auch wenn es der Staat ganz sich selbst überlässt, und die Geschichte zeigt es sattsam, dass die schwersten Leiden, die je die Menschheit trafen, sich deutlich auf den Kampf der Kirche mit dem Staate zurückführen lassen." Eben so sollte die Regierungsform eine möglichst einfache sein. Ein Statthalter, ein Colonialsecretär, ein Registrator, ein Landaufseher und ein Gerichtshof für Civil- und Criminalsachen sollten den ganzen Regierungsapparat ausmachen. Jeder erwachsene Colonist sollte Wahlfreiheit und eine Stimme in allen inneren Angelegenheiten des Districtes oder der Gemeinde haben. Wenn im Laufe der Zeit die Colonie derart an Bevölkerung zunimmt, dass das Bedürfniss einer allgemeinen Regierung und Gesetzgebung entsteht, so können die Abgeordneten für die Kammer, nach Massgabe der Bevölkerung, aus diesen Municipaldistricten gewählt werden. Als die englischen Colonisten, welche 1630 mit einem Freiheitsbrief von der englischen Krone sich in Connecticut in Nord-Amerika niederliessen, es nöthig fanden, eine Verfassung zu machen (wozu ihnen ihr Freiheitsbrief das Recht gab), kamen sie zu diesem Zwecke in einer Scheune zusammen und gründeten eine Verfassung nach den oben angedeuteten allgemeinen Grundsätzen; und als ihre Nachkommen sich endlich unabhängig erklärten und 1770 ein souveräner Staat wurden, fanden sie an der von ihren Voreltern bereits vor 140 Jahren gegebenen Verfassung für die innere Verwaltung nichts zu ändern. Am Schlusse seiner Denkschrift betont Dr. Lang noch einmal die hohe Bedeutung des Unternehmens nicht blos für die deutsche Nation, sondern im Interesse der Menschheit, der Civilisation und des Christenthums. Er habe bei dem Gelingen desselben durchaus keinen Privatzweck im Auge, aber in Anbetracht der ausserordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes und des vielversprechenden Erfolges würde er es als einen Glanzpunkt seines Lebens ansehen, wenn er das Glück gehabt hätte, in irgend einer Weise mitzuwirken zur Bildung einer deutschen Colonie im stillen Ocean!

[1] Vergl. The Islands of the Pacific. Quarterly Review, Nr. 211. Juli 1859, pag. 174—205. London, John Murray.

[2] Das amerikanische Polynesien und die politischen Verhältnisse in den übrigen Theilen des grossen Oceans im Jahre 1859. Von E. Behm. Nebst zwei Karten. Eine höchst gediegene, in Dr. Petermann's Geographischen Mittheilungen, 1859, Nr. 5, pag. 173—194 abgedruckte Arbeit, welche zugleich ein interessantes und lehrreiches Bild von dem steigenden Verkehr aller seefahrenden Nationen im grossen Ocean gibt.

Dieses weite Gebiet erstreckt sich im Centrum des grossen Oceans über beiläufig 21 Breite- und 38 Längengrade und ist im Westen von dem Marschall-, Gilbert- und Ellice-Archipel, im Süden von den Samoa- und Gesellschafts-Inseln, im Südosten von dem Paumotu- und Marquesas-Archipel, im Norden ungefähr durch den 9. Parallel nördlicher Breite begrenzt.

Die Mehrzahl dieser Inseln ist zwar gegenwärtig noch gänzlich werthlos und nur die auf einigen derselben entdeckten beträchtlichen Guanolager scheinen die Besitzgelüste der Nord-Amerikaner genährt zu haben; allein, bei dem so rasch und in so imposanter Weise sich entfaltenden Verkehr im grossen Ocean dürfte das amerikanische Polynesien bald auch eine hohe commercielle Bedeutung erlangen.

Unter den Inselgruppen, welche bisher unbegreiflicherweise von fremden Nationen gänzlich unbeachtet geblieben sind, obschon dieselben durch ihre wichtige geographische Lage und ihre reichen natürlichen Hilfsmittel zur Entwickelung einer bedeutenden volkswirthschaftlichen Thätigkeit berufen scheinen,[2] erlaube ich mir namentlich die nachfolgenden hervorzuheben:

1. Die circa 3000 Seemeilen vom australischen Continent in Central-Polynesien gelegene Gruppe der Samoa- oder Schiffer-Inseln[3] mit einem Flächenraum von 2000 engl. Quadratmeilen und 20.000 Einwohnern.

2. Der von einer äusserst intelligenten und freundlichen Bevölkerung bewohnte Tonga-Archipel.[4]

3. Die 300 Seemeilen nordwestlich von Samoa und 1800 Meilen nordöstlich von Sydney gelegenen Fidschi-Inseln,[5] welche sich von Vatoa im Südosten 19° 47' südl. Breite und

[1] Die United States Guano Company besitzt und bearbeitet die Inseln Jarvis (0° 21' südl. Breite und 159° 52' westl. Länge), Baker oder New Nantucket (0° 15' nördl. Breite und 176° 21' westl. Länge) und Howland (0° 50' nördl. Breite und 175° 52' westl. Länge) und soll bereits Contracte zur Lieferung von 100.000 Tonnen abgeschlossen haben. Ferner beansprucht die Phoenix-Guano-Company die ganze Phoenix-Gruppe (3° 40' südl. Breite und 170° 52' westl. Länge) und hat sich auf Mac Kean oder Wilkes Insel festgesetzt, um von dort aus die reichen Guanolager in Angriff zu nehmen und auszubeuten.

[2] Ausführliche und werthvolle Mittheilungen über die polynesische Inselwelt hat Herr Edward Reeve in seinem „Gazetteer of Central Polynesia" zusammengestellt, welche der Consul für die Sandwich-Inseln in Sydney, Herr St. Julian, als Anhang zu seinem: Official Report on Central Polynesia; Sydney, printed by J. Fairfax, 1857, pag. 31—65, veröffentlicht hat.

[3] Diese Gruppe liegt zwischen dem 13.° und 15.° südl. Breite und dem 168.° und 173.° westl. Länge. Die wichtigsten Inseln derselben sind Sawaii, ein liebliches Eiland von ungefähr 150 engl. Meilen im Umfang mit 4000 Fuss hohen Bergen; ferner Upolu (130 Meilen im Umfang) und Tutuila (80 Meilen im Umfang), mit 2—3000 Fuss hohen, mit reicher Vegetation bedeckten Bergen. Der Handel mit dem Auslande beträgt jährlich bereits gegen 20.000 Lstl. an Ausfuhr (Kokosnussöl) und 30.000 Lstl. an eingeführten Waaren. Die der Mehrzahl nach zum evangelischen Glauben sich bekennenden 56.00 Eingeborenen tragen jährlich für Kirchen- und Erziehungszwecke an 1210 Lstl. bei! — Vortreffliche Schilderungen über die Neuen Hebriden und die Schiffer-Inseln enthält das von einem protestantischen Missionär veröffentlichte Werk: Nineteen Years in Polynesia; Missionary life, travels and researches in the islands of the Pacific. By the Rev. George Turner of the London Missionary Society. London, J. Snow, 1861.

[4] Die bedeutendste Insel der ganzen Gruppe, Tonga oder Tongatabu, liegt zwischen 21° 6' und 21° 21' südl. Breite und 175° 18' bis 174° 54' westl. Länge und ist ungefähr 20 Meilen lang und 11 Meilen breit. Die Gesammtbevölkerung der Insel beträgt 25—30.000 Seelen.

[5] Auch Fijee-, Fidjee- oder Viti-Inseln. Diese wichtigste Gruppe Central-Polynesiens, über welche wir der gediegenen Feder unseres deutschen Landsmannes Herrn Dr. Berthold Seemann die neuesten und ausführlichsten

180° 8′ w. Länge) bis Thicombea im Norden (15° 47′ südl. Breite) und Biva im Westen 176° 50′ östl. Länge erstrecken. Dieselben haben zusammen einen Flächenraum von 377·87 deutschen Quadratmeilen (etwa die Grösse des Erzherzogthums Österreich u. d. Enns), 200.000 Einwohnern und einen jährlichen Ausfuhrhandel im Werthe von 50—60.000 Lstl.

4. Die nur acht Tagreisen von Sydney entfernten neuen Hebriden.[1]

5. Die bereits erwähnten, zwischen dem 5° und 11° südl. Breite und 154° und 162° östl. Länge gelegenen Salomons-Inseln,[2] deren Oberfläche 625—750 deutsche Quadratmeilen (etwa die Grösse des lombardisch-venetianischen Königreiches) betragen dürfte. Sie sind mit einer üppigen Vegetation bedeckt, reich bewaldet, von hohen Gebirgen durchzogen, von denen einige, wie z. B. jene auf Guadalcanar, eine Höhe von 8000 Fuss erreichen, und bilden mit einander Canäle von ziemlicher Breite, welche zur Zeit des Südost-Monsun[3] von Walfischfängern und anderen Schiffen, die von Australien nach China segeln, mit Vortheil benützt werden.

Die angeführten Inselgruppen vereinigen alle jene Bedingungen, welche für die Gründung einer massenhaften Niederlassung und deren Aufblühen unumgänglich nothwendig erscheinen;[4] sie besitzen, wenigstens der Mehrzahl nach, in ihren gebirgigen Theilen ein gesundes, den fremden Einwanderern zusagendes Klima, liegen auf den besuchtesten Handelsstrassen, gestatten eine leichte Verbindung mit den bedeutendsten, bereits von Europäern besiedelten Hafenplätzen in der südlichen Hemisphäre und haben endlich, im Verhältniss zu ihrem Flächenraume, nur eine geringe einheimische Bevölkerung, welche durch eine humane, schonungsvolle Behandlung und die möglichste Wahrung ihres Interesses in den meisten Fällen ohne besondere Schwierigkeit für die neue Ordnung der Dinge gewonnen werden könnte.

Wir sind zwar nicht sanguinisch genug zu glauben, dass unsere Vorschläge auch nur eine theilweise Aussicht auf Erfüllung haben; allein, wo einmal von den colonisatorischen Bestrebungen anderer Nationen, von den politischen und wirthschaftlichen Veränderungen auf den Inseln des Weltmeeres und dem sich daselbst vorbereitenden gewaltigen Umschwunge die Rede ist, schien es uns eine patriotische Pflicht, daran zu mahnen: welche herrliche, grosse Aufgabe es für eine Nation, wie die deutsche, auf dem mächtigen Handelsgebiete des grossen Oceans und seiner Inselwelt noch zu erfüllen gebe!

Mittheilungen verdanken; dürfte in nicht sehr langer Zeit von den Engländern occupirt werden, welchen mehrere eingeborene Häuptlinge wiederholt das Protectorat darüber angeboten haben und die dadurch einer Besetzung von Seite der Franzosen oder Nord-Amerikaner zuvorkommen würden. Vergl. The Islands in the Pacific. Quarterly Review, Nr. 211. July 1859. London, J. Murray. Pag. 204—205.

[1] Die grösste Insel dieser Gruppe, von den Eingeborenen Tannasoré (d. h. grosses Land) genannt, liegt in 19° 30′ südl. Breite und 169° 20′ östl. Länge und misst von Osten nach Westen 40, von Norden nach Süden 35 engl. Meilen.

[2] Band I, pag. 328, Note 1.

[3] Die Salomons-Inseln sind im Winter der südlichen Hemisphäre dem Südost-Monsun ausgesetzt, während in den heissesten Monaten der Nordwest-Monsun weht. Zur Zeit des Monsunwechsels herrschen Windstillen, veränderliche Winde, so wie Böenwetter, mit zuweilen heftigen Windstössen. Orkane sind unseres Wissens in diesen Gewässern bisher noch nicht beobachtet worden.

[4] Sehr eingehende Vorschläge über die, bei Gründung transoceanischer Niederlassungen im Allgemeinen, so wie bei der Besiedlung der Nikobaren insbesondere zu treffenden Massregeln hat Commodore v. Wüllerstorff noch während der Reise, in der Form eines Memoires an den damaligen Erzherzog Marine-Ober-Commandanten verfasst.

Valparaiso.

33° 1′ 9″ s. Br. — 71° 41′ 5″ w. L.

(Aufenthalt vom 17. April bis 11. Mai 1859.)

Von allen ehemaligen spanischen Colonien ist die Republik Chile der einzige Staat Süd-Amerika's, in welchem, durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände, Friede und Ordnung eingezogen, wo unter dem Schutze freisinniger Gesetze Handel und Ackerbau im raschen Aufschwunge begriffen sind und wo Zahl, Wohlstand und geistige Bildung der Bewohner in erfreulichster Weise sich vermehren. Selbst die Vernachlässigung, welche dem im Jahre 1540 von Pedro de Valdivia eroberten Lande durch die goldlüsternen, spanischen Abenteurer zu Theil wurde, die sich mehr von dem Erzreichthume Peru's und Mexiko's angezogen fühlten, so wie die geringe Beachtung, welche Chile nach seiner Lostrennung von Spanien im Jahre 1826 als Auswanderungsgebiet fand, haben nur dazu beigetragen, dass dieser Freistaat heut zu Tage dem Besucher ein so befriedigendes Schauspiel bietet. Denn Chile hatte dadurch nicht nur weniger als die metallreichen Nachbarländer von den spanischen Unterjochern zu leiden, sondern es blieb auch später, nachdem der gewaltige politische Umschwung vollzogen war, von jener Hefe europäischer Auswanderung verschont, welche nicht in einer friedlichen landwirthschaftlichen Thätigkeit das Glück ihrer künftigen Existenz sucht, sondern hauptsächlich solche Länder zu ihrem Reiseziel wählt, wo sich ihrem Hange zu wilden Abenteuern und kühnen Speculationen die meiste Aussicht auf Befriedigung öffnet.

Die Republik Chile dehnt sich von Norden nach Süden über 20 Breitegrade aus, nämlich von der Wüste von Atacama (24° 15') bis nach dem Archipel von Chiloe (44° s. Br.),[1] während es in der entgegengesetzten Richtung nirgend mehr als 40 deutsche Meilen breit ist; indem die in dieser Entfernung mit dem Stillen Ocean parallel laufende Andeskette (Cordillera de los Andes) die östliche Grenze Chile's bildet. Die Oberfläche dieses langgestreckten Küstenstreifes, welche circa 6650 deutsche Quadratmeilen umfasst, also ungefähr so gross ist als Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Böhmen, steigt langsam terassenförmig gegen die Anden empor und wird von niedrigeren Bergzügen durchschnitten, welche, von jenem gewaltigen Gebirgssysteme sich abtrennend, stellenweise bis an das Meer reichen.

Der einzige erhebliche Nachtheil des Landes ist der Mangel an perennirenden Gewässern; denn die Mehrzahl der in den Anden entspringenden und vom Schnee dieser durchschnittlich über 10.000 Fuss hohen Gebirgskette genährten Flüsse versiegt im Sommer, während nur jene der südlichen Hälfte des Landes einige Bedeutung besitzen und selbst von diesen blos der Valdivia-Fluss auf eine grössere Distanz landeinwärts schiffbar ist.[2] Aus diesem Grunde sind auch die südlicheren Provinzen die fruchtbareren und für die Landwirthschaft die geeigneteren, indess der mehr wasserarme Norden der Republik durch seinen Erzreichthum für den Handel und Verkehr Wichtigkeit besitzt, obschon auch hier, wo immer eine künstliche Bewässerung unterhalten wird, der überaus fruchtbare, vulcanische Tuffboden sich rasch mit einer wunderbaren Vegetation schmückt.

Die Nähe der, mit ewigem Schnee bedeckten Cordilleren auf der einen, des Oceans auf der andern Seite gestaltet das Klima selbst in der Küstenregion zu einem überaus angenehmen und gesunden. Das Thermometer wechselt, je nach der Jahreszeit, zwischen 12—27° und steigt nur selten über 29° Cels. In Valparaiso und Santiago beträgt die jährliche Durchschnittstemperatur 20° Cels., die höchste 29°, die niedrigste 12° Cels. Diese Verhältnisse sind jedoch in dem Masse beträchtlichen Veränderungen unterworfen, als man die Gebirgslandschaften betritt oder gegen Süden vorwärts schreitet. Man kann sagen, dass der Maule-Fluss den langgedehnten Staat in eine nördliche und südliche, klimatisch wesentlich von einander verschiedene Region scheidet.[3]

---

[1] Obwohl auf den neuesten Karten das Gebiet der Republik im Süden mit dem Archipel von Chiloe endet, dürften deren politische Grenzen doch als bis an die Magellanstrasse reichend betrachtet werden; indem ganz Patagonien nur von nomadisirenden Indianerstämmen bevölkert ist und die chilenische Regierung es an Anstrengungen nicht fehlen lässt, um durch die Gründung neuer Ansiedlungen ihren Einfluss bis nach der Südspitze des südamerikanischen Continents auszudehnen.

[2] Ausserdem sind auf eine grössere Distanz landeinwärts schiffbar: 1. der Maule bei Constitucion, 2. der Biobio bei Concepcion, 3. der Riobueno in der Provinz Valdivia.

[3] Im Norden des 35° südl. Breite ist der Himmel von Mai bis November völlig wolkenlos, die Atmosphäre trocken, die Hitze wegen der Nähe der mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel der Andeskette, von welchen einige, wie der Aconcagua und Tupuncato, sogar den Bergriesen Chimborazo überragen, so gemässigt, dass das hundertheilige Thermometer selten 27° übersteigt. Im Süden des Maule ist die Witterung unbeständiger, im Sommer aber ungemein lieblich; Regen sind hier häufiger, obschon nicht mit den Tropenregen im nördlichen Süd-Amerika vergleichbar. Je mehr man sich der Südspitze nähert, desto niedriger sinkt die Temperatur, bis sie endlich in der Magellanstrasse im Frühling (September bis November) 7·17°; im Sommer (December bis Februar) 11·60°; im Herbst (März bis Mai) 7·06° und im Winter (Juni bis August) nur mehr 2·80° Cels. erreicht.

Die Jahreszeiten wechseln wie in der gemässigten Zone regelmässig mit einander ab, nur mit dem Unterschiede, dass hier, in der südlichen Hemisphäre, Frühling und Sommer von September bis März, und die Herbst- und Wintermonate von April bis August dauern.

Die plastische Mannigfaltigkeit der Oberfläche und die dadurch bedingte Verschiedenheit des Klima's zaubern im Innern und im Süden des Landes einen reicheren Pflanzenschmuck als an irgend einem anderen Orte der Erde hervor. Alle europäischen Getreide-, Gemüse- und Obstarten gedeihen vortrefflich, gleich wie eine grosse Anzahl von Rohr- und Flachsarten, Arznei-, Öl-, Färbe- und Gewürzpflanzen in Fülle vorkommen, und eben so die Forstflora eine grosse Menge Nutzhölzer aufweist, welche, ausgedehnte Waldungen bildend, mit der Zeit für die Ansiedler eine wichtige Erwerbsquelle abgeben werden.

Von den in Chile in grösserer Ausdehnung gebauten Nahrungspflanzen[1] ist es namentlich Weizen, dessen Cultur den Grundstein zum jetzigen Wohlstand des Landes legte und zugleich

---

[1] Aus einem vor wenigen Jahren von einem Chilenen in französischer Sprache publicirten, äusserst gediegenen und verdienstvollen Werke „Essai sur le Chile, par V. Perez-Rosales, Hambourg, 1857," entlehnen wir nachfolgende Liste von Pflanzen, welche dermalen schon für den einheimischen und fremden Handel mit Nutzen ausgebeutet werden: 1. Drimys Winteri *(canelo)*, ein Baum Patagoniens, mit stark gewürzhafter, gegen Fieber so wie in der Gärberei angewendeter Rinde, welche früher auch als Surrogat für Zimmt gebraucht wurde. Das Holz ist überaus dauerhaft, und noch jetzt zeigt man die aus diesem Baume gezimmerten, wohlerhaltenen Balken, welche zur Herstellung des ersten Hauses in Santiago im Jahre 1541 dienten. — 2. Baumwolle (Gossypium herbaceum), welche bereits vor mehr als 50 Jahren in Chile eingeführt wurde, kommt in den Thälern von Coquimbo, Huasco und Copiapó vortrefflich fort, wird aber bisher blos als Zierpflanze gebaut. — 3. Von Aristotelea Maqui, deren Blätter eines der besten Wundmittel des Landes liefern, deren Holz zur Verfertigung von Musikinstrumenten dient und deren Früchte sowohl zur Bereitung eines wohlschmeckenden Liqueurs, als auch getrocknet im Winter zur Nahrung dienen, wird namentlich die Rinde zur Fabrication von sehr dauerhaftem Tauwerk verwendet. — 4. Tricuspidaria dependens *(Patagua*, Name der Eingeborenen für diese Pflanze), ein grosser Baum im Süden von Conception, dessen Holz zur Verfertigung von Brettern und Dielen verwendet wird und dessen Rinde sehr tanninhaltig ist. Die Seidenraupe soll sich mit Vorliebe von den Blättern dieses Baumes nähren, aber das davon gewonnene Seidenproduct soll an Qualität jenem von Seidenraupen nachstehen, welche mit Maulbeerblättern gefüttert wurden. — 5. Flachs (Linum usitatissimum) liefert im Süden vorzügliche Ernten und könnte ein wichtiges Ausfuhrproduct werden. Eine Pflanze der nämlichen Familie, Linum selaginoides (retamilla), wird in der Heilwissenschaft als Fiebermittel verwendet. — 6. Porliera hygrometrica Ruiz et Pavon, auch Franzosenholz, Pokenholz, Heiligenholz *(palo santo)* genannt, dessen schweres, gelbes, blaugeädertes, von Drechslern mit Vorliebe benütztes Holz, welches das, wegen seiner antisyphilitischen Eigenschaften geschätzte Guayaco- oder Guacoharz enthalt, dermalen aber noch keinen Ausfuhrartikel bildet. — 7. *Maiten* oder Maytenus chilensis, einer der schönsten Bäume Chile's, in Gestalt der Trauerweide ähnlich, und niemals seinen Blätterschmuck verlierend. Die sehr ölhaltigen Samenkörner liefern ein sehr feines, selbst zum Gebrauch für die Tafel geeignetes Öl; die Blätter dienen als Antidot gegen die, durch den Litrebaum (Litrea venenosa Miers) verursachten Hauteruptionen. Die Ausdünstungen dieses Baumes bringen nämlich bei Personen, die unter seinem Schatten ausruhen, häufig einen sehr peinlichen Hautausschlag hervor, ohne dass bisher nachgewiesen wäre, ob die veranlassende Ursache davon in der Körperdisposition des Individuums oder in den gesundheitsschädlichen Dünsten, welche der Baum aushaucht, zu suchen ist. Das Holz des Litre ist sowohl als Brennholz als auch für Tischlerarbeiten sehr gesucht. Dagegen wird durch Einschnitte in den Stamm von Litrea Molle eine wohlriechende, gummiartige Flüssigkeit gewonnen, welche bedeutende krampfstillende Eigenschaften besitzt, während sein Holz den Wagenmachern gute Dienste leistet und die süssen, wohlschmeckenden Früchte von den Landleuten zur Bereitung eines liqueurartigen Getränkes gebraucht werden. — 8. Unter den Mimosen hat namentlich der *Algarrobito* (Balsamocarpon brevifolium Gay) durch das harte, adstringirende, von Färbern und

die Mittel an die Hand gab, um den Mineralreichthum der nördlichen Provinzen in einer grossartigeren und vortheilhafteren Weise exploitiren zu können.

Tintenfabrikanten sehr geschätzte Gummi seiner Hülsen die Aufmerksamkeit englischer Kaufleute auf sich gezogen, welche bereits seit 1844 jährlich kleine Quantitäten im Werthe von $1^1/_2$ Dollars per Centner ausführen, während das äusserst harte, dauerhafte Holz des *Algarroba*, Carroben- oder Johannisbrotbaumes (Prosopis siliquastrum) in früheren Zeiten in Chile das Eisen ersetzte, so dass alle Bestandtheile des einheimischen Pfluges und Feldkarrens blos aus Holz gebaut waren. Aus den süssen Früchten bereitet man sowohl einen, von den Eingeborenen mit Vorliebe gegessene Kuchen, als auch eine Art Branntwein. — 9. Von den zahlreichen Leguminosen ist besonders die Luzerne oder *Alfalfa* (Medicago sativa) die Futterpflanze par excellence, welche bis auf einer Höhe von 9000 Fuss angetroffen wird und der chilenischen Viehzucht grosse Vortheile bringt. Mit mehr speculativem Sinn, als die Eingeborenen besitzen, könnte diese Cultur in einer Weise ausgedehnt und verwerthet werden, um alle Seehäfen der Westküste Süd-Amerikas, vom 55° südl. Breite bis zum Isthmus von Panama mit dieser so wichtigen Futterpflanze versehen zu können. Von Psoralea glandulosa *(Culen)* werden nicht nur die Blätter und Blüthen, ähnlich wie Maté-Thee (Ilex paraguayensis) als Getränke, sondern auch die Abfälle der Zweige (nachdem man die äussere Rinde entfernt hat) in der Heilwissenschaft verwendet. — 10. Glycyrrhiza astragalina, deren zuckerstoffreiche Wurzel als Surrogat für das eigentliche Süssholz (G. glabra) dient. — 11. Von Hülsenfrüchten kommen die Kicher-Erbse oder *Garvanzo* (Cicer arietinum), die gemeine Erbse oder *Arveja* (Pisum sativum), die Erbse oder *lenteja* (Ervum Lens); die von Griechen, Römern, Hebräern und Ägyptern schon in den ältesten Zeiten gebaute, in China seit 2822 Jahren vor Christi Geburt eingeführte Saubohne oder *Haba* (Fava vulgaris); so wie die, ebenfalls schon im Alterthum cultivirte Vitsbohne, *Poroto* oder *Frijole* (Phaseolus vulgaris) in grosser Menge vor, und sie spielen, mit Ausnahme der Saubohne, sogar schon im Ausfuhrhandel im Preise von 4—$4^1/_2$ Dollars per fanega (200 Pfd.) eine Rolle. — 12. Von den Fruchtbäumen, von welchen die meisten europäischen Arten in grosser Menge fast ganz ohne Pflege gedeihen und schon im 2. oder 3. Jahre reichlich Früchte tragen, ist es hauptsächlich der Mandelbaum (Amygdalus communis), welcher durch das milde Öl seiner Früchte eine bedeutende Einnahmsquelle für die chilenische Landwirthschaft abgeben könnte; derselbe wird in Chile bis auf eine Höhe von 4—500 Fuss und mehrfach sogar im wilden Zustande angetroffen. Der Feigenbaum (Ficus larica) erreicht in Chile sehr beträchtliche Dimensionen und wächst in gleicher Üppigkeit von Atacama bis Conception. Seine reichlichen, süssen Früchte sind, an der Sonne getrocknet, nicht nur eine vielgeschätzte Nahrung der Arbeiter in den Minendistricten, sondern bilden auch (zu $2^1/_2$ Dollars per Centner) einen Ausfuhrartikel nach Bolivien, Peru, Californien und Polynesien, welcher noch einer bedeutenden Entwickelung fähig ist. Der welsche Wallnussbaum (Juglans regia), welcher nur in den nördlichen Provinzen, aber dort in der reichsten Fülle wächst, wo einzelne Bäume jährlich bis zu 13 fanegas (26 Centner) Früchte liefern, wird zwar jetzt schon für den Exporthandel ausgebeutet, indem manches Jahr über 30.000 Centner seiner Früchte im Werthe von 150.000 Dollars verschifft werden; allein es scheint dies nicht mehr als ein Fingerzeig zu sein, welch' grosse Ausdehnung diese Cultur durch betriebsame Landwirthe erlangen könnte. Die Ausfuhr beträgt bis jetzt kaum mehr als 150—180 Centner jährlich, im Werthe von circa 28 Doll. per Centner. Eben so werden von getrockneten Pfirsichen mit dem Kern *(huesillos)* 1000 Ctr. im Werthe von $2^1/_2$ Doll. per Ctr., von Pflaumen ohne Kern *(orejones)* 500 Centner im Werthe von 22 Doll. per Centner ausgeführt. Die Ausfuhr von getrockneten Kirschen *(guindas secas)* und Pflaumen ist noch unbedeutender. — 13. Von den Rosaceen ist Quillaja saponaria *(Quillai)* wegen der in der Rinde dieses schönen Baumes gefundenen, seifenartigen Substanz, welche zum Waschen von Woll- und Seidenstoffen mit den günstigsten Resultaten benützt wird, für den fremden Handel von Interesse; für das Entfetten von Baumwolle und Flachs soll sich jedoch diese vegetabile Seife nicht eignen, weil die genannten Producte durch deren Anwendung eine gelbliche Farbe erhalten. Die Eingeborenen bedienen sich einer Abkochung dieser Rinde, welche an reinigender Kraft unsere Seife übertrifft, mit Vorliebe zum Waschen ihrer Haare und schreiben derselben die wunderbarsten Eigenschaften zu; doch bleibt es wohl noch zu erhärten, in wiefern die Chilenen und Araucaner ihre auffallend schönen und langen Haare der Anwendung des Quillai verdanken. Die Ausfuhr der Quillairinde *(cascara)* beträgt jährlich über 1250 Centn. à 2 Dollars. Der Versuch, statt der voluminösen Rinde, den an Ort und Stelle gewonnenen seifigen Extract im

Zur Zeit der Entdeckung der californischen Goldfelder ward Chile zur Kornkammer für das benachbarte Goldland und wusste die reiche Abzugsquelle auf das Günstigste auszu-

---

Werthe von 9 Dollars per Centner auszuführen, hat bisher wenig Erfolg gehabt, was wahrscheinlich nur der mangelhaften und kostspieligen Gewinnungsweise zur Last gelegt werden muss. — 14. *Pangué* (Gunnera chilensis oder Gunnera scabra), eine, in niedrigen und feuchten Gegenden wachsende, über die ganze Republik verbreitete Pflanze mit ungemein grossen, breiten Blättern, besitzt in ihrem zarten, saftigen Stengel adstringirende Eigenschaften, so dass eine Abkochung desselben mit Vortheil gegen Dysenterie und Blutungen angewendet wird. Gleichzeitig dienen die säuerlich, aber angenehm schmeckenden Stengel als Nahrung, so wie getrocknet und zerschnitten, ihres Tanningehaltes wegen, zu Gärbezwecken. — 15. Tessaria absinthioides *(brea)*, ein den nördlichen Provinzen eigenthümlicher, namentlich in Copiapó vorkommender Baum, liefert durch Einschnitte eine grosse Menge Harz, im Handel unter dem Namen Brea bekannt und von den Eingeborenen anstatt Erdpech benützt. Die Gewinnung dieses Harzes war früher ein Haupterwerbszweig der Bewohner von Copiapó, so dass jährlich über 100.000 Centner im Werthe von 8—10 Dollars per Centner nach den verschiedenen Theilen des Landes versendet wurden. Dermalen, wo die Entdeckung reicher Silber- und Kupferminen das ganze Interesse der Bevölkerung dieser Provinz absorbirt, hat die Ausbeute dieses Harzes bedeutend abgenommen, so dass dasselbe noch nicht unter der Zahl der Ausfuhrartikel figurirt. — 16. Gnaphalium vira-vira, gegen Fieber, so wie als Aufguss gegen Husten und zur Heilung von Wunden und Geschwüren im häufigen Gebrauch. — 17. Cephalophora glauca *(poquil)*, von welcher ein gelber Färbestoff gewonnen und zum Färben von Schafwollgarn benützt wird. — 18. Madia sativa *(Mádi)* liefert in seinen Samenkörnern ein vortreffliches Öl, das vor Einführung des Olivenbaumes die allgemeinste Anwendung fand. — 19. Flaveria contrayerba *(contrayerba)* sowohl in der Heilwissenschaft als auch des gelben Färbestoffes wegen in der Färberei verwendet. — 20. Der Ölbaum (Olea sativa) kommt in grosser Menge vor, hat aber, sowohl was seine Früchte als auch das aus denselben gewonnene Öl betrifft, bisher nur für den einheimischen Handel Bedeutung; denn die seit 1848 von Zeit zu Zeit nach Californien exportirten Quantitäten von „Aceituna aprensada" sind so gering, dass sie kaum erwähnt zu werden verdienen. Eben so ist der Palma-Christi- oder Wunderstrauch (Ricinus communis), welcher in den nördlichen Provinzen massenhaft angetroffen wird, noch ohne alle volkswirthschaftliche Bedeutung, während jährlich über 12.000 Flaschen von dem, für die Heilwissenschaft so wichtigen Öl (Castoröl) dieses Strauches (à 4—5 Doll. per Dutzend Flaschen) aus der Fremde eingeführt werden und durch die lange Seereise bedeutend an Güte einbüssen. — 21. Die als blutreinigendes und ueberwidriges, so wie auch als tonisches und schweisstreibendes Mittel geschätzten Blüthen von Erythraea chilensis oder Chironia chilensis *(catschanlahua)* wurden früher sehr stark nach Peru, Buenos-Ayres, so wie nach Spanien ausgeführt. Dermalen ist der Hauptexport (circa 70—80 Centner à 20 Dollars) nach Frankreich. — 22. Salsola Kali *(sosa)*, eine zwischen Talca und Copiapó längs der sandigen Küste in ungeheuerer Menge vorkommende Pflanze, aus welcher vorzüglich Soda gewonnen werden könnte, ist dermalen noch ganz unbenützt. — 23. Ein Baum, welcher sowohl wegen der Schönheit seiner Form und seiner Blüthen, als auch wegen des Reichthums und des Wohlgeschmackes seiner nussartigen Früchte eine grössere Beachtung verdient, ist Guevina Avellana. Bisher wurden nur sehr geringe Quantitäten dieser Früchte, welche fast das ganze Jahr und zwar in solcher Fülle vorkommen, dass sie rings um die Bäume den Boden bedecken, nach Peru und Mexiko ausgeführt. Der Landwirth könnte aber ganz ausserordentliche Vortheile von diesem Baume ziehen, und dies scheinen auch die industriösen und speculativen deutschen Emigranten in Valdivia und Chiloe zu erkennen, weil sie allenthalben, wo sie Lichtungen vornehmen, die *„avellanos"* sorgfältig stehen lassen, welche, umgeben von cultivirten Grundstücken, deren Fruchtbarkeit und Productionskraft noch steigern. — 24. Als Bauhölzer finden die folgenden Baumarten Verwendung: Persea Lingue, Cryptocarya Peumus *(peumo)*, die Rinde zu Gärbezwecken gesucht); Adenostemon nitidum *(hua-huan)*, Laurelia aromatica (im Handel von *hua-huan* nicht unterschieden); Fagus obliqua *(roble)*, Fagus Dombeji *(coihue)*, aus dessen Stamm die Eingeborenen durch Aushöhlen Canoes verfertigen, welche Waaren oder Producte im Gewichte von mehr als 100 Centnern aufzunehmen vermögen. Thuja andina *(léu)*; Araucaria imbricata *(pehuen* oder *piñon)* von grosser Wichtigkeit für Schiffszwecke; Fitzroya (Pinus cupressoides), im Chilenischen Alerzbaum genannt, einer der grössten und werthvollsten Bäume des chilenischen Waldes, in Bezug auf pyramidalen Wuchs und geringen Umfang der Krone im Verhältniss zum Stamme

nutzen. Weizen, Gerste, Bohnen stiegen bald derart im Preise, dass selbst viele, bisher ihrer geringen Fruchtbarkeit wegen brachgelegene Felder bebaut wurden und die frühere Geld-

---

der Cypresse ähnlich, von 120—150 Fuss Höhe und 5—6 Fuss im Durchmesser, dessen in der Erde und an der Luft unverwüstliches, leicht spaltbares Holz zu den mannigfachsten Zwecken dient, und dessen Vorkommen in einiger Entfernung von der Küste, und in einem Boden, den Pferde oder Ochsen bald in einen grundlosen Morast verwandeln würden, allein Ursache ist, dass Balken und Sägeblöcke von diesem werthvollen Holz noch so selten aus den Wäldern heruntergeschafft werden. — 25. Als Nutz- und Schmuckholz, namentlich für die Fabrication von Möbeln, werden Embothrium cocineum *(ciruelillo)*, Lomatia obliqua *(ral-ral* oder *nogal)*, Podocarpus chilena *(mañiu)*, verwendet, während die hochrankende baumartige Chusquea *(colihue)* zur Fabrication von Spazierstöcken, Schirmen u. s. w. dient. — 26. Galium album, eine in Chile sehr gemeine Rubiacee, liefert eine besondere schöne rothe Farbe, welche den Indianern zum Färben ihrer im Auslande so bewunderten Schafwollstoffe dient. — 27. Rocella tinctoria *(flor de piedra)*, die bekannte Färberflechte oder Orseille wird auf den Felsen an der Küste von Coquimbo gefunden, aber erst seit Kurzem in kleinen Quantitäten nach Frankreich ausgeführt. — 27. Von officinellen Pflanzen und Droguen, welche der Kunstgärtner der Expedition, Hr. Jelinek, so wie der für die Wissenschaft leider zu früh verstorbene Schiffsarzt Dr. Eduard Schwarz aus Chile mitgebracht hatten und die seither durch unseren berühmten Pharmakologen Herrn Professor Schroff genauer untersucht worden sind, fügen wir noch folgende als commerciell interessant, bei: Scorzonera hispanica und Achyrophorus Scorzonera, deren Wurzel gegen Syphilis in Gebrauch ist; Xanthium spinosum *(cionqui)*, gegen Gonorrhöe; Witheringia rubra und Solanum nigrum *(yerba mora)* als Waschmittel um Wunden zu heilen, so wie als Gargarisma bei Angina; Ruta bracteosa *(ruda)*, ein, sehr reizende Eigenschaften besitzendes Mittel, als Aufguss gegen Magenschmerzen, Hysterie, Epilepsie, Convulsionen; Portulaca oleracea *(verdolaga)* als Klysma gegen Dysenterie, auch gegen Spulwürmer und Blasensand; Polystichum coriaceum und Goniophlebium transtucens *(calahuala)*, deren unterirdischer Stengel als schweisstreibendes, auflösendes Mittel gebraucht wird; Orthospermum (Chenopodium) ambrosioides *(paico)* als Klysma gegen Leibschmerzen, dessen ätherisches Öl gegen Wurmkrankheiten, und die noch stärker wirkende Wurzel gegen Unverdaulichkeit; Polygonum Sanguinaria *(Sanguinaria de la Cordillera)* als blutreibendes Mittel bei Frauenkrankheiten in häufigem Gebrauch; Lippia lycioides und L. citriodora (Cedron-Thee) gegen Magenschmerzen, so wie gegen hysterische und nervöse Affectionen und Hemikranie genommen; Cestrum Parqui *(Palqui)*, ein kleiner Baum, dessen Holzspäne im Aufguss und in der Abkochung gegen bösartige Fieber, so wie auch als schweisstreibendes Mittel bei Verkältungen gebraucht werden; Fabiana imbricata *(pitschi)*, ein strauchartiges Gewächs, dessen bittere, harzig riechende holzige Äste mit ihren beblätterten Zweigen als ein vorzügliches Mittel gegen eine gewisse Krankheit der Schafe und Ziegen *(pizgain)* so wie als Thee und Zusatz zu Bädern gegen kalten Tripper gebraucht werden; Buddleia globosa *(panno, panil)*, im frischen Zustande zerquetscht um Geschwülste zu zertheilen, Pulver und Abkochung gegen Geschwüre; Ammi Visnaga, der ausgepresste Saft als Einreibung bei Hämorrhoiden; Ligusticum Pansil, die Wurzel als Riechmittel bei Kopfschmerz, der Aufguss als bluterfrischend; Modiola (Malva) caroliniana *(pila-pila)*, der Aufguss der Blätter gegen Halskrankheiten und in Fieberhitze; Polygala gnidioides und P. thesioides *(quelen-quelen)*, von den Indianern als Diureticum und gegen verschiedene andere Krankheiten, besonders Magenschmerzen angewendet; Porlieria hygrometica *(guaco* oder *guayacan)*, gegen Syphilis, so wie als Fussbad bei gichtischen Schmerzen; Linum aquilinum und rambosissimum *(rethmilla)*, als Thee gegen Magenkrampf, Indigestionen und fiebervertreibendes Mittel; Fumaria media, gegen Hautausschläge, so wie als tonisches, magenstärkendes anti-skorbutisches Mittel; Gunnera chilensis oder G. scabra *(pangué* oder *pangui)* die Abkochung gegen Diarrhöen, Blutungen und Magenkrankheiten; Quinchamalium majus, ericoides und herbaceum *(quintschamali)*, als Wundheilmittel, als Irritans um einen Hautausschlag hervorzurufen und gegen innerliche Krankheiten (Apostem, Blutextravasate); Acaena pinnatifida (Pimpinella cimarron) als Thee zur Beförderung der Menstruation; Prosopis siliquastrum *(algarroba)*, die zerstossenen und gekochten Hülsenfrüchte als blutverbesserndes und blutverdünnendes Getränk; Psoralea glandulosa *(culen)*, die Wurzel als Brechmittel, die Blätter als magenstärkendes, antihelmintisches, Wunden heilendes Mittel, die Asche der Pflanze als Purganz; Argemone mexicana und Cnicus benedictus *(cardo santo)*, der Thee als Purganz. Von den vegetabilischen Arzneikörpern der Chilenen, von welchen es bisher noch nicht gelungen sie auf bestimmte Mut-

noth der meisten Grundbesitzer sich in eine nie geahnte Prosperität verwandelte. Dagegen hatte das schnelle Reichwerden auch seine Schattenseiten und durch den dadurch hervorgerufenen Luxus ist wohl der erste Keim zu der Krisis gelegt worden, welche im Jahre 1860 unter den Grundbesitzern und später auch in Valparaiso verderblich gewüthet.

Bereits nach zwei Jahren überstieg der Werth der Getreideausfuhr nach Californien eine Summe von 2½ Millionen Dollars oder 5,500.000 Gulden! Und als einige Jahre später das Goldfieber in Californien nachgelassen hatte, und die dortigen Ansiedler selbst anfingen Getreide zu bauen, so dass der Werth der chilenischen Ausfuhr dahin bald auf ein Minimum herabsank, da öffnete sich dem Getreidehandel Chile's ein neues, wenngleich mehr entferntes Gebiet. Die Entdeckung von Goldfeldern in Australien und das dadurch veranlasste massenhafte Zuströmen von Einwanderern nach dem fünften Erdtheil liessen die Zufuhr von Getreide dahin überaus vortheilhaft erscheinen und trotz der ungeheueren Entfernung noch glänzendere Resultate erzielen, als wenige Jahre früher in Californien. In einem einzigen Jahre (1854) führte Chile für 6,300.000 Gulden Körnerfrüchte nach Australien aus.[1] Gegenwärtig versieht Chile nicht blos alle Häfen der Westküste von Süd-Amerika, sondern auch die Colonien Neu-Süd-Wales und Victoria, so wie die meisten Inseln der Südsee, wo bereits europäische Niederlassungen bestehen, mit Weizen, Gerste und Hafer und anderen, dem nördlichen Einwanderer fast unentbehrlichen Getreidearten der gemässigten Zone.[2]

Auch Mais, welcher 150fachen Ertrag liefert, dessen Blätter als Hülle für Cigarretten dienen, gedeiht bis zum 36. Grad südlicher Breite in vorzüglicher Qualität und bildet, nebst Bohnen und Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel der unteren Volksclassen.[3]

Die Cultur der Kartoffel (Solanum tuberosum), von welcher 16—20 Arten vorkommen, bedeckt bereits einen grossen Flächenraum, so dass nebst der sehr beträchtlichen einheimischen Consumtion in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich über 30.000 Centner im Werthe von 2—2½ Dollars per Centner ausgeführt wurden. Diese überraschend hohen Preise

---

terpflanzen zurückzuführen, führen wir noch folgende mit ihren Volksnamen auf: Zweige und Theile des Stammes von *Orocoipo de la costa*, als Emmenagogum bei Frauenkrankheiten; *Cepa caballo* gegen Leberleiden; *Diego de la Noche* (Asperifoliacee) gegen Krebsleiden in der Gebärmutter; *Corre-corre* oder *Correcol* (Geranium rotundifolium?) als Augenmittel, so wie gegen Zahnschmerzen und Leiden des Zahnfleisches. Vergl. Über die von der Novara-Expedition mitgebrachten chilenischen Droguen. Von Regierungsrath Prof. Dr. C. Schroff. Wochenblatt der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Ärzte, Wien, 1862, Nr. 26 u. 27. — Historia fisica y politica de Chile segun documentos adquiridos en esta Republica durante doce años de residencia en ella, y publicada bajo los auspicios del supremo Gobierno. Par Claudio Gay, ciudadano chileno, Paris 1844. 8°. Botanischer Theil. 8 Bände, 1844—1852.

[1] Zu Anfang des Jahres 1864 war in Australien die Nachfrage nach chilenischem Getreide so stark, dass binnen wenigen Wochen an 16.000 Tonnen (circa 358.000 Centner) Mehl und Weizen nach Victoria und Neu-Seeland ausgeführt wurden.

[2] Im Jahre 1855 wurden einige Ladungen chilenischen Getreides sogar nach Nord-Amerika und Marseille gesendet, wo dessen vorzügliche Qualität die Aufmerksamkeit der französischen Landwirthe in hohem Grade erweckte.

[3] In den südlichen Provinzen ist es die nahrhafte *Quinoa* (Chenopodium Quinoa) mit weissen Körnern, welche den Mais ersetzt und in grossen Quantitäten, aber blos für den einheimischen Gebrauch, gebaut wird.

werden allerdings mit der Ausdehnung der Cultur sinken, aber dieselbe dürfte sich bei der grossen Billigkeit des Bodens in den südlichen Provinzen selbst dann noch lohnend erweisen, wenn für das Product auch nur die Hälfte des bisherigen Werthes erzielt würde.

Rüben (Beta vulgaris) wachsen in staunenswerthen Dimensionen in fast allen Theilen der Republik und deren Cultur könnte bei einiger Betriebsamkeit, wie in Frankreich so auch in Chile der Landwirthschaft erheblichen Gewinn abwerfen.[1] Nicht unwichtig für den einheimischen Verbrauch wie für den Export ist auch der fast bei keinem chilenischen Gerichte fehlende indische Pfeffer oder Tschilli (Capsicum annuum), von den Eingeborenen Pimiento oder Aji (sprich: achi) genannt, dessen kleine, in den zinnoberrothen Beeren enthaltene Samenkörner als Gewürz und als Arznei dienen,[2] und von welchen, zu grobem Pulver zerstampft und in kleine thönerne, Kürbissen (calabasitos) ähnliche Gefässe verpackt, jährlich an 2000 Centner à 3—4 Dollars ausgeführt werden.

Die Industrie könnte ferner aus einer ausgedehnten Cultur von Hanf *(cañamo)*, der allenthalben in grosser Menge vorkommt; von Hopfen (Humulus Lupulus), welcher erst vor 8 oder 10 Jahren in Chile eingeführt wurde, aber daselbst vom 33. bis 44. Grad südl. Breite in vorzüglicher Güte wächst; von Tabak, welcher in Chile ein ganz besonderes Aroma entwickelt, so wie von Maulbeerbäumen, deren Wachsthum und Blätterfülle in einem milden und gleichmässigen Klima der Seidencultur so günstige Aussichten eröffnet, sehr erspriessliche Vortheile ziehen.

Was die Fauna Chile's anbelangt, so bietet dieselbe zwar den Bewohnern nicht jene reiche Quelle des Erwerbes, wie seine Vegetation, allein sie ist werthvoll genug, um nicht nur der einheimischen Bevölkerung die wichtigste Nahrung zu liefern, sondern auch im Interesse des Exporthandels eine Ausbeute zu lohnen. Die Felle zahlreicher einheimischer Thiere sind in der Hutfabrication, so wie für andere europäische Industriezweige sehr geschätzt. Namentlich werden die durchschnittlich nur 10 Zoll langen, aber ungemein zarten, schönen, seidenähnlichen Chinchillafelle (von Eryomis chinchilla) zu Tausenden jährlich ausgeführt.

Ein durch vorzügliches Fleisch und die feine Wolle seiner Haut ausgezeichnetes einheimisches Thier ist das Guanaco oder Tschilihueque (Lama Huanaco), welches in zahlreichen Heerden auf den östlichen Abhängen der Anden vom 34. Grad südlicher Breite bis zur Magellanstrasse lebt; während andere dem Lande eigenthümliche Thierarten, wie z. B. Cervus chilensis *(huemul)*, Cervus humilis *(veradito)* u. s. w., der Ausrottung nahe sind und fast nur mehr als wissenschaftliche Objecte im naturhistorischen Museum angetroffen werden. Selbst die riesigen Bewohner des Meeres machen hievon kaum eine Ausnahme; der Walfischfang, welcher sonst an den Küsten Chile's mit beträchtlichen Mitteln und Kräften betrieben wurde,[3] besitzt dermalen nur ein höchst untergeordnetes wirthschaftliches Interesse.

---

[1] In neuester Zeit wurde in der Hauptstadt Santiago de Chile eine Runkelrübenzucker-Fabrik errichtet.

[2] Die im Handel als Cayenne-Pfeffer bekannte Art rührt von Capsicum baccatum her. In Essig als Pikles werden auch die Samen von Capsicum cerasiforme, C. grossum, longum, cornuforme und luteum auf den Markt gebracht.

[3] Im Jahre 1830 gab es in den Gewässern der Republik 91 Schiffe (meist unter europäischer Flagge) mit zusammen 30.085 Tonnen Gehalt und 2750 Matrosen, welche sich ausschliesslich mit Walfischfang beschäftigten.

Dagegen sind die verschiedenen, durch die Eroberer im Jahre 1540 eingeführten europäischen Hausthiere für die Landwirthschaft wie für den Handel von grosser Bedeutung; mehrere Arten derselben haben sich bei der Gunst des Klima's und der Üppigkeit der Vegetation derart vermehrt und über das ganze Land ausgebreitet, dass sie in mehreren Gegenden massenhaft im Freien, ohne Stallungen, wenn auch von ihren Eigenthümern sorgsam behütet, angetroffen werden.

Die chilenischen Landwirthe, Grossgrundbesitzer im weitesten Sinne des Wortes, beginnen der Viehzucht grössere Sorgfalt als bisher zuzuwenden. Wir sahen Wirthschaften *(Haciendas)* von dem Umfange eines deutschen Fürstenthumes, auf denen 35—40.000 Stück Hornvieh und Pferde weiden und 3—4000 Stück Rinder jährlich geschlachtet werden. Auf einer einzigen solchen Besitzung werden täglich an 400 Kühe gemolken, deren Milch zur Käsebereitung dient. Gleichwohl steht im Ganzen die Milchwirthschaft in Chile, wie überall in Süd-Amerika, noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Erst eine massenhafte Einwanderung deutscher Bauern wird diesem Zustande gründlich abhelfen und eine zweckmässigere und verständigere Verwerthung der verschiedenen animalischen Producte herbeiführen.

Das Fleisch der geschlachteten Thiere dient theils den Bewohnern zur Nahrung, theils wird es getrocknet unter dem Namen Charqui exportirt, während die Häute frisch und gepöckelt gleichfalls einen sehr vortheilhaften Ausfuhrartikel bilden.

Von Schafen und Ziegen, welche in allen gebirgigen Theilen des Landes reichlich verbreitet sind, wird blos das Fell verwerthet. Die chilenischen Schafe liefern eine sehr schlechte Wolle, und man hat bisher verabsäumt, dieselbe durch Einführung edlerer Racen zu verbessern und dadurch die Zahl der Naturproducte, so wie den Wohlstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu vermehren. In neuerer Zeit wendete man dieser Wirthschaftsbranche mehr Sorgfalt zu und ist die Ausfuhr bereits von 20 auf 100 Perc. gebracht worden.

Das chilenische Pferd, der Abkömmling einer geringen Zahl im Jahre 1540 eingeführter Thiere andalusischer Race, ist zwar klein, aber edel, feurig, flink, kräftig und ausdauernd. Trotz der mangelhaften Pflege, die man ihm schenkt, vermag es den grössten Strapazen Widerstand zu leisten. Es lebt Winter und Sommer in vollständigster Freiheit, auf natürlichen oder künstlichen Grasplätzen und wird erst im Momente eingefangen, wo man sich seiner zu bedienen wünscht. Dann aber muss es oft 80—90 englische Meilen in einem Tage zurücklegen, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen. Die Ausfuhr von Pferden nach Peru, Neu-Granada, Bolivien und selbst nach Buenos-Ayres ist schon gegenwärtig beträchtlich. Dagegen erhält Chile auch viele Importationen von den argentinischen Provinzen. Der Werth der Thiere ist ausserordentlich verschieden. Er wechselt in der Regel zwischen 10 und 50 Dollars per Stück, doch werden einzelne, ganz besonders schöne Pferde bis zu 1000 Dollars verkauft.

Die geologischen und mineralogischen Verhältnisse Chile's, um deren Kenntniss sich der eben so gründliche als liebenswürdige Gelehrte Herr Professor Domeyko in Santiago, unvergängliche Verdienste erworben hat, beanspruchen nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in ökonomischer und commercieller Beziehung ein ganz besonderes Interesse.

Während die südlichen Provinzen der Republik der landwirthschaftlichen Thätigkeit betriebsamer Ansiedler ein weites, noch ganz urthümliches, fast unerschöpfliches Feld der Thätigkeit bieten, tritt in den nördlichen Theilen des Landes der Reichthum der Pflanzendecke

vor jenen Metallschätzen zurück, welche das Innere der Erde verbirgt. Die hier aufgefundenen und bearbeiteten Kupfer-, Silber- und Goldminen fördern jährlich, trotz einer noch sehr primitiven, wenig systematischen Ausbeutung, beträchtliche Werthe zu Tage; eben so werden Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber, Schwefel, so wie vorzügliche Steinkohlen in grosser, bauwürdiger Menge gefunden. Aber wie von den vegetabilischen, so versteht man auch von den mineralischen Schätzen nur in sehr mangelhafter Weise Gebrauch zu machen.[1]

Für den Handel sind bisher in Bezug auf ihre Ausdehnung und Ergiebigkeit blos die Kupfer- und Silberminen von Copiapó und Coquimbo, so wie die Kohlenminen der südlichen Provinzen von Wichtigkeit. Die Kupferproduction Chile's liefert 30 Perc. vom Total-Erträgnisse der ganzen Erde. Gold kommt zwar in mehreren Localitäten, aber bei weitem weniger reichlich als die übrigen beiden Erze vor.[2]

Die Steinkohlenlager finden sich über das ganze Territorium, von der Bai von Conception bis gegen die Magellanstrasse, ausgebreitet. Lota, vor wenigen Jahren noch ein verlassener Küstenstrich, dessen Einöde höchstens hie und da durch das armselige Strohdach eines Viehhirten unterbrochen wurde, ist dermalen der Hauptsitz der Steinkohlenproduction für den Verbrauch der ganzen pacifischen Küste. Die Quantitäten der verschiedenen Erze und Mineralien, welche jährlich in den Bergwerken Chile's gewonnen und von dort verschifft werden, findet der Leser in dem, dem Handel und Verkehr gewidmeten Abschnitt dieses Capitels ausführlicher verzeichnet.

Die Bevölkerung der aus 13 Provinzen, 21 Departements und 2 Colonien bestehenden Republik beträgt (mit Ausnahme der im Süden des Landes lebenden freien Indianerstämme, welche auf 10.000 Köpfe geschätzt werden) nach dem Census vom Jahre 1857 an 1,558.319 Seelen, und zwar sind die Bewohner theils Abkömmlinge spanischer Einwanderer, theils aus einer Kreuzung zwischen Spaniern und Indianern hervorgegangene Creolen[3]. Die Zahl der im Lande lebenden Fremden dürfte 20.000 übersteigen.[4] Neger gibt es, mit Ausnahme der, mit allen

---

[1] So z. B. befindet sich, trotz des vorzüglichsten Materials, die Fabrication von Porzellan und Töpferwaaren, so wie von Bau- und Dachziegeln noch völlig in der Kindheit; ja, so unglaublich es auch scheinen mag, bilden europäische Bauziegel noch heute einen lucrativen Einfuhrartikel!

[2] Die berühmtesten goldführenden Districte Chile's sind Andacollo und Petorca in der Provinz Coquimbo; Jaquil in der Provinz Colchagua; Chivato und Chuchunco in der Provinz Talca und Cato an den Gebirgsabhängen von Chillan.

[3] Das Wort Creole, vom spanischen *criollo*, d. h. einheimisch, abgeleitet, wird von den Chilenen für alle im Lande geborenen Bewohner gebraucht, während Engländer, Nordamerikaner, Franzosen u. s. w. mit dieser Bezeichnung gemeiniglich die Idee einer Mischung mit einer farbigen Race verbinden.

[4] Nach einer uns vorliegenden Tabelle vom Jahre 1854 vertheilte sich die Bevölkerung auf folgende Nationalitäten:

		Männer	Frauen	Zusammen
Fremde	Europäer	5.816	1.407	7.223
	Asiaten	93	3	96
	Afrikaner	27	10	37
	Oceanier	35	2	37
	Nord-Amerikaner	631	64	695
	Süd-Amerikaner	7.817	3.764	11.581
Chilenen, Abkömmlinge von europäischen Eltern und Mischlinge		698.513	720.938	1,419.451
Araukaner und andere freie Indianerstämme		—	—	10.000
			Zusammen	1,449.120

Völkern der Erde in maritimem Verkehr stehenden Hafenstadt Valparaiso (wo ungefähr 31 Neger und Mulatten aus Madagaskar und Neu-Guinea leben), in der ganzen Republik keine, und diesem Umstande, so wie der geringen Mischung der weissen Race mit den eingeborenen Indianern dürfte es wohl hauptsächlich zuzuschreiben sein, dass Chile im Vergleiche zu den Schwester-Republiken, deren Bevölkerung eine förmliche Farbenscala darstellt, sittlich und intellectuel, politisch und volkswirthschaftlich am meisten vorgeschritten ist.

Nur mit solchen Elementen war es möglich, dass eine der freisinnigsten republikanischen Verfassungen völlig in's Fleisch und Blut des Volkes übergehen und jene befriedigenden Resultate herbeiführen konnte, welche Chile von allen Nachbarstaaten so vortheilhaft auszeichnen und das Land zu einer wahren Musterrepublik erheben.[1]

Im Verhältniss zum Alter gab es unter der Bevölkerung (mit Ausschluss der Araukaner):

294.727	Einwohner	bis zu 7 Jahren,	oder 20	Percent der Gesammtbevölkerung.
312.083	„	von 7—15 „	„ 21	„ „ „
292.650	„	„ 15—25 „	„ 20	„ „ „
417.744	„	„ 25—50 „	„ 29	„ „ „
116.275	„	„ 50—80 „	„ 8	„ „ „
5.641	„	„ 80—130 „	„ 0.39	„ „ „
1,439.120				

Das Verhältniss der verheirateten und verwitweten Bewohner zu den unverheirateten, so wie jenes der Bewohner, welche lesen und schreiben können, zu den Lese- und Schreibunfähigen, stellte sich wie folgt heraus:

Provinzen	Unverheiratete		Verheiratete		Witwer	Witwen	Wiederverheiratete		Können lesen		Können schreiben	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Witwer	Witwen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Col. Magellan	56	31	31	31	1	3	—	—	—	—	—	—
Chiloe	20.228	18.609	8.881	9.095	802	1.831	1.265	875	7.760	929	3.645	592
Col. Llanquihue	1.314	1.003	638	640	82	111	19	19	433	48	357	115
Valdivia	10.487	8.645	4.407	4.064	449	719	304	248	2.240	1.088	1.976	790
Arauco	15.782	14.051	5.616	5.805	477	1.090	360	285	3.154	1.542	2.838	913
Concepcion	39.250	37.900	13.819	13.896	1.195	3.048	666	517	7.735	4.470	6.919	3.471
Nuble	35.430	34.534	12.929	13.049	994	2.620	695	541	6.344	3.275	5.879	2.540
Maule	53.515	55.837	19.163	20.229	1.414	4.141	1.199	747	8.894	4.991	7.928	5.178
Talca	26.844	27.602	10.174	10.655	855	2.215	661	433	4.568	2.742	4.129	2.270
Colchagua	64.364	67.962	24.430	25.635	1.961	5.769	1.640	943	10.576	6.996	9.164	5.186
Valparaiso	39.550	36.448	16.473	16.638	1.461	4.848	492	433	13.407	9.407	11.751	7.147
Santiago	90.438	88.294	33.348	38.249	3.455	11.105	1.373	1.237	24.367	21.467	21.361	15.777
Aconcahua	38.533	39.237	13.656	14.883	1.328	3.302	635	430	6.802	5.162	5.869	4.091
Coquimbo	39.050	39.281	13.215	13.717	1.345	3.318	387	296	8.306	5.954	7.250	4.574
Atacama	22.598	12.397	7.091	5.925	965	1.398	172	144	8.851	5.845	7.945	2.659
Zusammen	497.439	481.811	188.871	191.711	16.754	45.518	9.868	7.148	113.437	70.462	100.011	53.283

[1] Wir lassen hier einige Hauptzüge der seit 1833 bestehenden chilenischen Verfassung folgen: Die Volkssouverainetät wird durch drei Factoren, nämlich die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt ausgeübt. Die gesetzgebende Gewalt oder der Congress (Congreso nacional) besteht aus zwei sich jährlich versammelnden Kammern: aus der Deputirtenkammer (camera de diputados), deren Mitglieder in den einzelnen Departements durch directe Volkswahl, und zwar 1 Mitglied auf je 20.000 Einwohner, auf 3 Jahre gewählt werden, und aus der Kammer der Senatoren, 20 an Zahl, von der Gesammtheit der Nation auf 9 Jahre gewählt, derart jedoch, dass

Dem öffentlichen Unterricht, der Erziehung des Volkes so wie der Pflege und Förderung der Wissenschaften, widmet der Staat das lebhafteste Interesse[1]. Volksschulen,[2] Ackerbauschulen und Gewerbeschulen erfreuen sich eben so der umfassendsten Fürsorge der Regierung, wie die höheren Bildungsanstalten und die Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Selbst die Concurrenz fremder Talente ist in Chile ohne Scheelsucht zugestanden, wo es ein so grosses Werk durchzuführen gilt.

Gelehrte Naturforscher der verschiedensten Nationen, mit offenen Armen empfangen und auf das Grossmüthigste unterstützt, vereinigen sich hier im edlen Wetteifer in der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und der geistigen und sittlichen Vervollkommnung der Bewohner. — Während die Leistungen der „Quinta normal de Agricultura“[3] und der „Escuela de artes y

---

alle 3 Jahre ein Drittheil davon ausscheidet und neu gewählt wird. Erforderniss zur Wahl in die Deputirtenkammer sind: das Alter von 21 Jahren (wenn verheiratet) und 25 Jahren (wenn ledig), so wie ein Einkommen von 300 Dollars; in die Kammer der Senatoren: 36 Jahre und ein Einkommen von 2000 Dollars. Der Präsident oder *Jefe supremo de la nacion*, welcher mindestens 30 Jahre alt sein muss, wird durch, aus directer Volkswahl hervorgegangene Wahlmänner auf 5 Jahre gewählt und ist nach Ablauf der ersten Periode wieder wählbar. Er regiert durch ein verantwortliches Ministerium und einen Staatsrath (Consejo de estado). Letzterer ist (unter dem Vorsitze des Präsidenten) aus 4 Staatsministern, zwei Mitgliedern des obersten Gerichtshofes, einem geistlichen Würdenträger und einem Vertreter der Armee oder der Marine, einem Oberbeamten der Finanzverwaltung, aus zwei Ex-Staatsministern oder Mitgliedern des chilenischen diplomatischen Corps und aus zwei gewesenen Intendanten, Gouverneurs oder Mitgliedern der Municipalität zusammengesetzt. Dieser Körper berathet die Gesetzvorschläge, bevor dieselben dem Congresse vorgelegt werden, und unterstützt den Präsidenten bei dessen administrativen Maassnahmen mit seinen Rathschlägen; doch ist auch der Staatsrath, gleich dem Präsidenten und den Ministern, verantwortlich und kann für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen und sogar in den Anklagestand versetzt werden. Die Verwaltung der einzelnen Provinzen geschieht durch auf drei Jahre gewählte *Intendentes* und *Gobernadores*, so wie durch *Subdelegados*, *Inspectores* und Municipalräthe *(Cabildos departementales, Alcaldes* und *Regidores)*, welch' letztere, durch die Gemeinde gewählt, die Gesundheits- und Sicherheitspolizei auszuüben und über Erziehung, Cultur, Industrie, Handel, Gefängnisse, Wohlthätigkeitsanstalten, öffentliche Bauten u. s. w. zu wachen haben. Fremde erlangen das chilenische Bürgerrecht entweder, wie die deutschen Colonisten, durch einen Bürgerbrief des Congresses *(carta de nacionalizacion)*, oder, wenn sie irgend einen wissenschaftlichen, künstlerischen oder industriellen Beruf ausüben, Grundbesitz oder Capital haben, in 10 Jahren; in 6, wenn sie verheiratet sind; in 3, wenn sie eine Eingeborene zur Frau nehmen. Die herrschende Religion ist die katholische, doch sind auch Protestanten in der Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses in keiner Weise gehindert und besitzen bereits in Valparaiso ihr eigenes Bethaus.

[1] Das Budget für die öffentlichen Unterrichtsanstalten beläuft sich jährlich auf mehr als 560.000 Dollars oder circa 1,176.000 Gulden ö. W.; eine ausserordentliche Summe, wenn man die verhältnissmässig noch sehr bescheidenen Einnahmen des Staates und die noch so geringe Bevölkerung des Landes in Anschlag bringt.

[2] Im Jahre 1858 gab es in der ganzen Republik 950 öffentliche Schulen, welche von 39.657 Schülern (27.288 männlichen und 12.369 weiblichen Geschlechtes) besucht wurden. Das durchschnittliche Verhältniss der Bewohner Chile's, welche lesen und schreiben können, stellte sich 1858 wie 1 : 7·47 heraus; oder, bei der männlichen Bevölkerung wie 1 : 5·61, bei der weiblichen wie 1 : 10·95.

[3] Die Quinta normal ist eine Ackerbauschule in der weitesten Bedeutung, in welcher sowohl alle einheimischen als auch alle exotischen Pflanzen, die der Heilwissenschaft, dem Handel und der Industrie irgend einen Vortheil bieten oder zu bieten versprechen, gebaut werden; wo man der zweckmässigsten Cultur des Bodens, der Verbesserung der Ackerbaugeräthe, der Veredlung der Hausthiere und der günstigsten Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte u. s. w. die grösste Aufmerksamkeit zuwendet, und wo ungefähr 60 junge Leute von 17—21 Jahren, theils auf Kosten des Staates, theils gegen Bezahlung von 400 Dollars jährlich, während drei Jahren in Ackerbau,

oficios“[1] beitragen, die Zahl rationell gebildeter Landwirthe und gewandter Handwerker zu vermehren, rüstet die Universität jährlich auf allen Gebieten der Wissenschaft tüchtige junge Kräfte aus und fördert namentlich unter der genialen Führung von Männern, wie Domeyko und Philippi, die für ein Land wie Chile so überaus wichtigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse.

Die von der Universität von Chile jährlich publicirten, meist naturhistorischen Abhandlungen,[2] so wie die verschiedenen auf Staatskosten veröffentlichten scientifischen Werke, von

---

Botanik, Thierarzneikunde, dann in den Anfangsgründen der Chemie, Geologie, Zoologie, Physik und Geometrie, so wie in der Geographie und im Zeichnen von vorzüglichen Lehrern Unterricht erhalten. Die auf Kosten des Staates unterrichteten Zöglinge sind verpflichtet, nach vollendeten Studien vier Jahre hindurch ihre Thätigkeit dem öffentlichen Dienste zu widmen. Ein kleines, wohlgeordnetes Museum enthält eine sehr instructive Sammlung der wichtigsten Nutzpflanzen und Futtergräser, so wie derjenigen Bodenarten, auf welchen diese am besten gedeihen; ferner eine Anzahl, aus Papiermaché ungemein naturgetreu dargestellter Früchte von jenen Bäumen und Pflanzen, deren Anbau die Anstalt in der Absicht unternimmt, um dieselben zu geeigneter Zeit an Landwirthe zu verkaufen und so nicht nur die Veredlung der Cultur zu fördern, sondern auch die eigenen Einnahmsquellen zu vermehren. Der Käufer vermag auf diese Weise sich die Art der Früchte zu veranschaulichen, welche ihm die zu erwerbenden Bäumchen und Pflanzen bringen werden, und diese vortreffliche Einrichtung trägt gewiss nicht wenig dazu bei, dass die Anstalt in einem Lande, wo man bisher der Landwirthschaft so wenig Sorgfalt schenkte, für verkaufte Setzlinge, Pflanzen und Sämereien jährlich eine nicht unerhebliche Summe einnimmt. Der umsichtige, eifrige Director, ein Franzose von Geburt und ein ehemaliger Schüler der École centrale in Paris, bemüht sich, die chilenischen Landwirthe für die Cultur von Rüben, Wurzeln u. s. w. (die sogenannte „culture sarclée d'hiver) zu gewinnen, welche nebst einer bessern Bewirthschaftung der Felder zugleich die Möglichkeit an die Hand gibt, den Viehstand, der jetzt aus Mangel an Futter im Winter getödtet werden muss, das ganze Jahr hindurch ernähren zu können. — Vergl. Quinta normal de la Republica de Chile para la enseñanza de la agricultura y de las ciencias naturales. Santiago, Imprenta de J. Belin, 1851. — Reglamento para la Quinta normal de agricultura. Santiago, Imprenta nacional, 1858.

[1] Der Zweck dieser 1845 gegründeten Anstalt ist, tüchtige Handwerker zu bilden, welche durch ihre Kenntnisse und ihr Beispiel zur Hebung und zum Aufschwung der einheimischen Industrie beitragen sollen. Der sowohl theoretische als praktische Unterricht ist auf vier Jahre berechnet und wird unentgeltlich ertheilt. Die Zahl der Zöglinge beträgt 100, von welchen jährlich 25 ausscheiden. Dieselben müssen sich (oder in ihrem Namen deren Eltern, Vormünder u. s. w.) verpflichten, nach vollendeter Ausbildung sechs Jahre hindurch ihre erworbenen Kenntnisse der Regierung bei der Herstellung von öffentlichen Bauten u. s. w. gegen entsprechenden Gehalt zur Verfügung zu stellen. Die vorgetragenen Gegenstände umfassen Mathematik, praktische und descriptive Geometrie, Mechanik, Ornament- und Maschinenzeichnen, Kalligraphie, Geschichte von Chile, allgemeine Geographie von Amerika, spanische Sprach- und Religionslehre. Der praktische Unterricht wird gleichfalls in der Anstalt in den verschiedenen, daselbst befindlichen Werkstätten ertheilt. Die Kosten dieser, vom Staate dotirten Gewerbeschule betragen jährlich ungefähr 45.000 Dollars, von welchen 12.000 für die Unterhaltung der Werkstätte und Gebäude bestimmt sind. Der Erlös der gelieferten Arbeiten kommt der Schule zu Guten, und zwar wird ein Theil an die Schüler, die Werkführer und den Director vertheilt. Es gab Jahre, wo die Anstalt für 15.000 Dollars Maschinen fabricirte. Der Werth des gegenwärtigen Inventars an Maschinen, Werkzeugen, Geräthen und Einrichtungsgegenständen beträgt 70.000 Dollars und ist grösstentheils von Schülern verfertigt worden. Zur Zeit unseres Besuches war ein Franzose, Herr J. Jariez, früher Vicedirector der École des arts et métiers in Frankreich, Leiter dieser Anstalt, welcher zugleich das Verdienst hat, dieselbe in Chile in's Leben gerufen zu haben.

[2] Diese Publicationen, welche seit 1843 regelmässig erscheinen, führen den Titel: Anales de la Universidad de Chile, o Repertorio de Instruccion publica, humanidades, literatura, filosofia y ciencias matematicas, fisicas, medicas, politicas y sagradas. Periodico oficial de la Universidad, destinado al formento y cultivo de las ciencias, la literatura y la Instruccion publica en Chile. Santiago, 1843 bis 1863. — Ausser der im Universitätsgebäude befind-

welchen namentlich die Herausgabe von Claude Gay's classischem Prachtwerke über die physische und politische Geschichte Chile's, in 24 Octav- und 2 Quartbänden mit Karten und Abbildungen, der chilenischen Regierung zum unvergänglichen Ruhme gereicht, sind eben so viele Beweise für die glänzenden Talente, über welche das Land gebietet, als ihr Zustandekommen in einer, vom Volkswillen geleiteten Republik zugleich von der Achtung und Theilnahme Zeugniss gibt, welche die ganze Nation der Wissenschaft zollt!

Nicht weniger Interesse als dem öffentlichen Unterricht, den wissenschaftlichen und Humanitätsanstalten wendet die Regierung jenen Verbesserungen und Unternehmungen zu, welche die Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs mit dem Auslande bezwecken.

Bereits führt eine 120 englische Meilen lange, mit einem Kostenaufwand von mehr als 10,000,000 Dollars hergestellte Schienenbahn vom wichtigsten Hafenplatz der Republik durch herrliche Gebirgslandschaften nach der, in einem fruchtbaren Thale gelegenen Hauptstadt Santiago de Chile.

Eine zweite Bahn in südlicher Richtung (Ferro carril del Sur) ist bestimmt, Santiago mit der, wegen ihres Productenreichthums berühmten Provinz Talca (200 Meilen) zu verbinden, woraus namentlich die Landwirthschaft erheblichen Gewinn ziehen wird.[1]

Ferner führt in nördlicher Richtung eine 50 englische Meilen lange Eisenbahn vom Hafen Caldera nach Copiapó, der Hauptstadt des Bergwerkdistrictes, welche bis nach Pabellon und den ergiebigen Silberminen von Chañarcillo (4400 Fuss über dem Meere), so wie nach Tres Puntas fortgesetzt werden soll.

Endlich besteht ein Schienenweg vom Hafen von Coquimbo nach dem 8 Meilen entfernten Serena und weiter nach dem Bergwerksdistricte Ovalle.

Eine Eisenbahn, welche allerdings erst Project ist, aber durch den, vom Ingenieur Henry Meiggs kürzlich aufgefundenen Cordilleren-Übergang grosse Wahrscheinlichkeit hat, in den nächsten 5 Jahren ausgeführt zu werden, soll von Talca nach dem Rio Negro in der argentinischen Republik führen und nicht nur diese beiden wichtigen Agriculturstaaten mit einander verbinden[2], sondern auch den Verkehr der Westküste mit der Ostküste wesentlich erleichtern.

---

lichen grossen, öffentlichen Bibliothek, welche über 32.000 Bände auserlesener Werke aus allen Zweigen menschlichen Wissens umfasst, gibt es im ganzen Staate noch 37 öffentliche und 12 namhafte Privat-Bibliotheken.

[1] Dieser von einer Privatgesellschaft (Nordamerikanern) hergestellte, vom Staate subventionirte Schienenweg ist solid, aber höchst einfach gebaut; die Wartesäle auf den einzelnen Stationen sind keineswegs mit jenem Luxus ausgestattet, wie ihn zum grossen Bedauern der Actionäre einige europäische Bahndirectionen entfalten, aber die Dividenden fallen dafür um so ergiebiger aus. Man fährt in Chile gewöhnlich mit einer Schnelligkeit von 25 engl. Meilen per Stunde, doch wird dieselbe bei Schnelltrains bis auf 60 Meilen per Stunde ausgedehnt. Da zu beiden Seiten der Bahn die üppigen Weideplätze von zahlreichen Viehheerden bedeckt sind, welche nicht selten ihre Wanderungen über die Schienen ausdehnen, so wurden früher durch die Unachtsamkeit der Zugführer häufig Thiere getödtet. Die Direction kam dadurch beständig mit den Landwirthen in Conflicte. Der Hauptingenieur und Director der Bahn, Mr. Evans, versuchte nun, jedem Zugführer eine vierteljährige Prämie von 30 Dollars zuzugestehen, wenn im Laufe dieser Frist keine Thiere durch Überfahren getödtet würden, und diese Massregel hatte den gewünschten Erfolg.

[2] Auch in mehr nördlicher Richtung ist Aussicht auf eine leichtere Verbindung mit der argentinischen Republik vorhanden. Die Central-Argentine-Railway-Company mit einem Actiencapital von einer Million Pfund Sterling

Die Bahn wird das Thal des Rio Teno in Chile durchziehen und, nachdem sie in einer Höhe von 6.600 Fuss die Andes überschritten, durch das Cisnagas-Thal die Richtung nach dem Thale des Rio Grande, einem Tributär des Rio Negro, nehmen, welcher hier die Grenze zwischen Patagonien und der argentinischen Republik bildet. Die auf 8 Millionen Dollars veranschlagte Bahn soll in ihrer ganzen Ausdehnung von 87 Meilen nur zwei schwierige Stellen darbieten, und zwar: die 7 Meilen lange, *„infernillo"* genannte Schlucht des Rio Teno und einen 6 Meilen langen Steilabhang *(Vergara)* mit einer Steigung von 450 Fuss per Meile.

Die Herstellung solcher Verkehrsmittel erscheint hier von doppelt hoher Bedeutung, wo der Landtransport von Waaren noch so überaus schwierig ist.

Der telegraphische Draht, welcher zur Zeit unserer Anwesenheit erst den Hafen Valparaiso mit der Hauptstadt verband,[1] ist gegenwärtig bereits über alle politisch und commerciell wichtigen Punkte der Republik bis nach Talca und weiter bis Concepcion ausgedehnt.

Ein vollständiger, wohlgeordneter, regelmässiger Verkehr zwischen den Küstenpunkten Chile's und den bedeutendsten Hafenplätzen der Westküste Süd-Amerika's wird durch eine britische Dampfschifffahrts-Gesellschaft unterhalten, welche Chile zugleich zweimal monatlich in directe Verbindung mit Europa bringt. Ausserdem existirt eine Linie zur Verbindung mit dem Süden bis Chiloe und Puerto Montt, welche jährlich eine bedeutende Subvention geniesst.

Für den Waarentransport hat diese Verbindung zwar in so fern geringeren Werth, als mit Ausnahme der edlen Metalle kein Product Chile's die kostspielige Versendung über Panama verträgt; aber für den Post- und Personenverkehr bietet dieselbe unberechenbare Vortheile.[2]

(50.000 Actien à 20 Lstl.) ist nämlich im Begriff, die Stadt Cordova durch eine 247 Meilen lange Eisenbahn, welche durch eine lange Strecke gesunden, fruchtbaren, noch unbevölkerten Landes führt, mit Rosario, an den Ufern des 2000 Meilen weit landeinwärts schiffbaren Parana-Flusses, zu verbinden. Die argentinische Republik schenkt der Gesellschaft 900.000 Acres Land und garantirt 7 Perc. Interessen des verausgabten Capitals für die Dauer von 40 Jahren; jedoch dürfen der Bau 6.400 Lstl. per engl. Meile und die Unterhaltungskosten 45 Percent nicht überschreiten.

[1] Die Preise sind sehr mässig, so z. B. kostet ein Telegramm von zehn Worten von Valparaiso nach Santiago (100 engl. Meilen) nur 25 Centavos (52½ Kreuzer ö. W.), für jedes weitere Wort sind 2 Centavos (circa 4 Kreuzer) zu entrichten.

[2] Am 1. und 16. eines jeden Monats verlässt ein Dampfer Valparaiso, welcher, nachdem er die wichtigsten Häfen der Küste berührt hat, am 12. und 27. in Callao (Lima), und am 21. und 7. eines jeden Monats in Panama eintrifft. Der Fahrpreis beträgt für eine Karte 1. Classe 235 Dollars. Die Eisenbahnfahrt über den Isthmus von Panama nach Aspinwall (Colon) an der Ostküste, wird binnen 4 Stunden (25 Dollars per Fahrkarte) zurückgelegt. Am 9. und 24. eines jeden Monats verlässt ein anderer Dampfer Aspinwall (Colon), um am 2. und 17. eines jeden Monats in Southampton einzutreffen. Von Valparaiso bis nach Southampton beträgt die Fahrkarte 1. Classe 534 Dollars; 2. Classe, je nach der Cabine, 479 oder 396½ Dollars. Für Retourkarten wird ein Abzug von 25 Perc. zugestanden. Ein besonderer Tarif, welcher jedoch mannigfachen Abänderungen unterworfen ist, regelt die Beförderung der Waaren. Manufacte so wie alle Arten von Messgütern werden zu 40 Kubikfuss die Tonne berechnet; Mehl in Fässern oder Säcken, 8 per Tonne; Reiss 10 Säcke; Mais und Bohnen 20 Centner; Mandeln, Stahl, Blei, Eisen in Stangen, Nägel, Wachs u. s. w. 20 Centner per Tonne; Zucker (moscovado) 20 Centner; weisser, 15 Centner; Kaffeh, Cacaobutter 16 Centner, Cacao 20 Kisten à 78 Pfund per Tonne. Alle Arten von Flüssigkeiten in Holzgebünden 216 Gallonen; Wein und andere Flüssigkeiten in Bouteillen, 20 Kisten (à 12 Flaschen) per Tonne;

Während die britische Compagnie die Verbindung zwischen Valparaiso und Panama bis San Francisco und Vancouvers Island[1] unterhält, versorgt eine zweite, vom Staat mit 50.000 Dollars subventionirte Gesellschaft den Dienst zwischen Valparaiso und den südlichen Provinzen der Republik und dehnt ihre Fahrten bis nach Valdivia, Ancud[2] und der Provinz Chiloe aus. Man hoffte eine Zeit lang auf die Verwirklichung eines Projects chilenischer Patrioten, nach welchem vier Schraubendampfer am Eingange der Magellanstrasse aufgestellt werden sollten, um den Verkehr mit der Ostküste Süd-Amerika's dadurch zu erleichtern, dass sie die, von Osten nach Valparaiso oder einem andern Hafen der Westküste segelnden Schiffe durch die Magellanstrasse remorquiren. Durch die Benützung dieser berühm-

Die Magellanstrasse.

Indigo, Cochenille, Fieberrinde in Säcken (Zurrones) aus Thierhäuten zu 6 Arrobas, 6 Säcke per Tonne. Strohhüte von Quayaquil, 4½ Centner; Tabak 6 Centner per Tonne. Von Valparaiso nach Aspinwall kostet die Fracht per Tonne 16½ Lstl. Für Sendungen von Bullion und edlen Metallen 1—1½ Perc.

[1] Am 13. und 15. eines jeden Monats geht ein Dampfer von Panama nach San Francisco (150 Doll.), während am 3. und 18. eines jeden Monats ein Dampfer von dem letztgenannten Hafen wieder in Panama eintrifft. Eben so gehen am 4. und 19. eines jeden Monats Dampfer von Aspinwall (Colon) nach New-York (100 Doll.), New Orleans (100 Doll.), und Havana (40 Doll.), welche am 15. und 30. jeden Monats von dort wieder in Aspinwall eintreffen.

[2] Von Valparaiso nach Valdivia kostet die Fahrkarte 1. Classe 52 Doll., Deck 13 Doll.; nach Ancud 60 Doll., Deck 17 Doll.

ten Meerenge würden nicht nur die Gefahren des Cap Horn vollständig beseitigt, sondern auch mindestens 20 Segeltage erspart werden.[1]

Die Gesellschaft beabsichtigte sowohl am Cap Virgen an der östlichen, als auch am Cap Pilar an der westlichen Einfahrt der Strasse einen Leuchtthurm und eine Telegraphenverbindung herzustellen, so wie in der vortrefflichen Possession-Bay, 40 Meilen östlich vom Cap Virgen und in der Einfahrt zum Canal Smythe, 35 Meilen östlich vom Cap Pilar, die nöthigen Stations-, Verwaltungs- und Fabriksgebäude anzulegen.

Vier bis fünf Dampfschiffe, jedes von mindestens 500 Tonnen Gehalt, sollten das Geschäft des Schleppens besorgen, für welches jedes Segelschiff nicht mehr als 1½ Dollars per Tonne zu entrichten haben würde, somit weniger als für das Remorquiren aus brasilianischen, chinesischen und australischen Häfen bezahlt werden muss.

Zur Förderung dieses, für den transandinischen Handel so wichtigen Unternehmens verlangte die Gesellschaft von der chilenischen Regierung für die Dauer von 15 Jahren das ausschliessliche Recht der Ausbeute aller, in der patagonischen Strasse aufgefundenen Steinkohlenlager;[2] die unentgeltliche Überlassung der, für die Errichtung der verschiedenen Stationsgebäude nöthigen Grundstücke; die Befugniss, in allen Theilen der Strasse sowohl, als auch in den anstossenden Canälen Holz fällen zu dürfen, und zwar unter der Bedingung, dass nur die Hälfte der auf diese Weise gelichteten und culturfähig gemachten Grundstücke Eigenthum des Staates verbleiben, während die andere in den dauernden Besitz der Unternehmer oder ihrer Erben übergehen soll; endlich eine jährliche Staatssubvention von 125,000 Dollars für die ersten fünf Jahre, 100.000 Dollars für die folgenden fünf, und 75.000 Dollars für die letzten fünf Jahre der Privilegiumsdauer; nach Ablauf dieser Frist sollte jede Unterstützung von Seite des Staates aufhören.[3] — Leider wurde dieses Project, das Remorquiren, der grossen Kosten halber in neuester Zeit für unausführbar befunden.

---

[1] Dermalen benöthigt ein Segelschiff von Cap Virgen (im Osten) um das Cap Horn nach Cap Pilar (an der Westküste) durchschnittlich 25 Tage, während das Remorquiren desselben höchstens 4—5 Tage in Anspruch nehmen würde. Die jährlich um das Cap Horn nach Valparaiso segelnden Schiffe haben annähernd 120.000 Tonnen Gehalt und ihre Ladungen einen Werth von beiläufig 16,000.000 Doll. Die Vortheile, welche diesen Schiffen durch die Benützung der Magellanstrasse erwachsen würden, schlagen die Unternehmer auf mehr als 257.000 Doll. an; nämlich:

Unterhaltungskosten der Mannschaften, Assecuranzgebühren für 120.000 Tonnen Gehalt (à 40 Doll.) u. s. w. à 30 Perc. für 20 Tage . . . . . 80.000 Doll

Ersparniss an Interessen und Assecuranzgebühren für die Waaren im Werthe von 16,000.000 Doll. à 20 Perc. für 20 Tage . . . . . 177.776 „

Somit für Schiffsreder und Waarenverkäufer ein Ersparniss von . 257.776 Doll.

Noch beträchtlicher stellt sich aber der Gewinn heraus, wenn sämmtliche Segelschiffe, welche jährlich den Weg von Osten nach Westen um das Cap Horn nehmen, in Anschlag gebracht werden. Denn ihre Zahl beträgt über 500 mit 400.000 Tonnen Gehalt und einem Werth an Waarenladungen von mindestens 54,000.000 Dollars.

[2] In der Nähe von Punta Arenas in der Magellanstrasse befinden sich sehr ergiebige Steinkohlenlager. Obschon dieselben schwer zugängig sind, so dürfte sich deren Ausbeute in Folge der hohen Preise, welche für Steinkohlen an der Ostküste bezahlt werden, dennoch reichlich lohnen. In Buenos Ayres und Montevideo, wohin die Kohlen in 12—15 Tagen gebracht werden können, wird die Tonne (2000 engl. Pfund) durchschnittlich mit 12 Dollars bezahlt.

[3] Vergl. Proyecto de una linea de Vapores remolcadores por el Estrecho de Magallanes. Valparaiso, Imprenta del Comercio, 1858.

Eine so eben (1863) mit einem Actiencapital von 1 Million Lstl. in's Leben tretende englische Dampfschifffahrtsgesellschaft, die „British South-American Steam-Navigation-Company", bezweckt mittelst 6 Schraubenschiffen von je 2200 Tonnen und 300 Pferdekraft[1] eine directe Dampfschiffverbindung zwischen England, Brasilien, den La Plata-Staaten und den Häfen der Westküste Süd-Amerika's durch die Magellanstrasse herzustellen, und zwar soll vor der Hand Einmal monatlich ein Dampfer von Liverpool expedirt werden, welcher in Falmouth anlegen und die südamerikanischen Häfen Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos Ayres, Valparaiso und Lima besuchen wird. Der erste dieser Dampfer soll bereits im Mai 1865 Liverpool verlassen, und erhält die Company von der chilenischen Regierung eine namhafte jährliche Subvention.

Dass ein Land wie Chile, von so günstiger Beschaffenheit des Klima's und des Bodens, von so geordneten, politischen und socialen Zuständen die Aufmerksamkeit der deutschen Emigranten auf sich lenken musste, ist leicht begreiflich, und wenn seit 1850, wo durch den um die Colonisation in Chile so hochverdienten Oberstlieutenant Bernhard Philippi die erste Anregung geschah, verhältnissmässig nur wenige deutsche Auswanderer, ungefähr 3—4000, ihren Weg nach dem chilenischen Freistaate nahmen, so ist die Hauptursache davon in der geringen Kenntniss, welche man noch in Deutschland von diesen Gegenden besitzt, so wie in der langen und ziemlich kostspieligen Reise zu suchen, welche die Auswanderung nach den an der Westküste Süd-Amerika's gelegenen Ländern erheischt. Eine vorzügliche Ursache liegt auch in dem Mangel an Freiheit der Religion, welcher der chilenischen Constitution zum Vorwurf gemacht wird. Doch sind alle Anzeichen vorhanden, dass gerade Chile sich zu einem Centralpunkte der deutschen Emigration emporschwingen wird, von wo aus die friedlichen Colonnen sich allmählich über die übrigen süd- und mittelamerikanischen Staaten ausbreiten werden.

Die bekannteste deutsche Colonie in Chile ist Valdivia; allein auch die südlicher gelegenen, von der Regierung zu Ansiedlungszwecken besonders bevorzugten Territorien verdienen in landwirthschaftlicher Beziehung die Aufmerksamkeit deutscher Emigranten.[2]

---

[1] Jeder dieser Dampfer wird einen Laderaum für 2000 Tonnen Cargo besitzen, für 35 Tage Kohlen mit sich führen und 50 Passagiere 1. Classe und 70 Passagiere 2. Classe aufzunehmen im Stande sein.

[2] Die ersten umständlicheren Nachrichten über Valdivia verdanken wir einem Deutschen, Herrn Bernhard Philippi, welcher als Ingenieur im Dienste der chilenischen Regierung mit der Leitung der Colonisationsangelegenheiten betraut wurde und im Jänner 1852 in Cassel ein Bändchen interessanter Mittheilungen über „die Provinz Valdivia besonders für solche, welche dorthin auswandern wollen", im Drucke erscheinen liess. Leider wurde die schöne Thätigkeit dieses Mannes durch dessen plötzlichen Tod unterbrochen, indem er kurze Zeit darauf, im October 1852, von den Patagoniern auf höchst verrätherische Weise erschlagen wurde. Seither hat ein Bruder des Ermordeten, Herr Dr. R. A. Philippi, welcher als Professor der Naturgeschichte an der Universität von Santiago de Chile fungirt, einen sehr werthvollen Aufsatz über die Provinz Valdivia und die deutschen Ansiedlungen daselbst und im Territorium von Llanquihue in Petermann's geographischen Mittheilungen (1860, Heft V. p. 125 u. s. f.) erscheinen lassen. Vergl. ferner Auswanderung und deutsch-nationale Colonisation von Süd-Amerika, mit besonderer Berücksichtigung des Freistaates Chile von A. Simon. Zweite, umgearbeitete und für Ansiedler und Auswanderer mit einem Anhange vermehrte Auflage. Herausgegeben von Traugott Bromme, Bayreuth, 1850. — Chile, mit Berücksichtigung der Provinz Valdivia als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet. Von F. C. Kindermann. Berlin, 1849. — Ein deutsches Farmerleben in Valdivia, in der Zeitschrift „Ausland", Jahrgang 1858 und 1859. — Essai sur le Chile, par V. Perez-Rosales. Hambourg, 1857, pag. 266—279.

Die mittelst Decret vom 30. August 1826 gegründete Provinz Valdivia ist im Norden durch den Toltenfluss (39° 7′ 45″ südl. Breite), im Süden durch die Provinzen Chiloe und Llanquihue, im Osten durch die Andeskette und im Westen durch den Stillen Ocean begrenzt, und wird von

Die Provinz Valdivia.

zahlreichen, auf grosse Entfernungen schiffbaren Flüssen durchschnitten, welche schon jetzt, wo noch ein grosser Mangel an guten, das ganze Jahr hindurch fahrbaren Wegen besteht, den Verkehr mit dem Innern so wie mit den Küstenpunkten vermitteln.

Die Bevölkerung der in drei Departements, Osorno, Union und Valdivia, eingetheilten Provinz betrug im Jahre 1855 schon 29.418 Seelen (15.742 Männer, 13.676 Frauen), welche zumeist durch Landwirthschaft ihren Erwerb finden.

In Osorno, das bereits 1558 durch Don Garcia Hurtado de Mendoza gegründet, im Jahre 1603 durch die Indianer zerstört und 1788 durch den damaligen Gouverneur O'Higgins wieder aufgebaut und bevölkert wurde, leben dermalen über 600 Deutsche; in Valdivia, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, durch den Eroberer von Chile, Pedro de Valdivia, im Jahre 1551 gegründet, sind gleichfalls mehr als 500 Emigranten-Familien aus Süd-Deutschland angesiedelt.

Der grosse Reichthum der Provinz an Nutzhölzern, der für den Anbau aller europäischen Getreide- und Gemüsearten so geeignete Boden, so wie ein, das Gedeihen der Pflanzenwelt und die Vermehrung der Viehheerden überaus fördernder, beständiger Frühling[1] stellen hier fleissigen, tüchtigen Ansiedlern eine glänzende Zukunft in Aussicht. Schon sind grossartige, mit Maschinen getriebene Mahl- und Sägemühlen, so wie Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Gärbereien im Gange, während durch die Zunahme von öffentlichen Bauten und industriellen Unternehmungen in den nördlichen Provinzen der Holzhandel einen grossartigen Aufschwung zu nehmen beginnt. Von den fünf Häfen der Provinz: Valdivia (oder Corral), Bueno, Chanchan (29° 26′ 40″ südl. Breite), Queuli (39° 14′) und Tolten (39° 7′ 45″) sind bisher nur die beiden erstgenannten für den Handel von Wichtigkeit.

Das zwischen dem 40° 50′ und 41° 45′ südl. Breite gelegene, mittelst Decret vom 27. Juni 1853 gegründete Colonisationsgebiet Llanquihue wurde aus dem nördlichen Theil der frühern Provinz Chiloe und dem südlichen Theil der Provinz Valdivia gebildet und in Bauparzellen von je 100 Quadrat-Cuadras (633 Morgen Landes) abgetheilt. Verheiratete Emigranten, deren Betragen und Vorleben sie einer Begünstigung von Seite der Regierung würdig erscheinen lässt, können hier die Quadrat-Cuadra für 1 Dollar kaufen, und zwar hat jeder Familienvater das Recht bis zu 24 Cuadras, jede Mutter und jedes 7 Jahre alte Kind bis zu 12 Cuadras zu erwerben.

Die Emigranten werden mit ihren Habseligkeiten auf Kosten der Regierung nach den von ihnen erworbenen Grundstücken befördert und dort mit Lebensmitteln für die Dauer eines Jahres versehen. Zugleich erhält eine jede Familie ein paar Zugochsen, eine Kuh mit einem Kalbe, 1000 Pfd. Körnerfrüchte und 1000 Pfd. Kartoffel für die Aussaat.

Der Kaufschilling für die Grundstücke sowohl, als auch die verschiedenen, für die erste Niederlassung vorschussweise besorgten, zum Marktpreis berechneten Naturalleistungen sind ohne alle Verzinsung, erst vom fünften Jahre angefangen, in fünfjährigen Raten entweder im Baren oder auch aus den Erträgnissen des Bodens zurückzuerstatten, und zwar gewährt die chilenische Regierung selbst nach Ablauf dieser Frist noch einen Aufschub für den Fall, als nachgewiesen werden kann, dass nicht Mangel an Thätigkeit es ist, was dem Ansiedler an der pünktlichen Erfüllung seiner Obliegenheiten hindert.

---

[1] Nach dreijährigen Thermometer-Beobachtungen betrug die niedrigste Temperatur (August) 5° Cels., die höchste (Jänner) 35°; die Durchschnittstemperatur der Wintermonate 6°, jene der Sommermonate 16·5°; die mittlere Temperatur während drei Jahren 13·1°; die Zahl der Regentage jährlich 156.

Der Staat trägt ferner Sorge für die von den Colonisten benöthigte ärztliche Hilfe, für die Erziehung ihrer Kinder, für die Errichtung von Kirchen und öffentlichen Schulen. Jeder Ansiedler ist von der Militärpflicht befreit. Die von der Regierung bewilligte Niederlassung in der Colonie gewährt ihm zugleich sofort alle Rechte eines chilenischen Bürgers.

Der Hauptort und der wichtigste Handelsplatz des Colonisationsgebietes Llanquihue ist das rasch aufblühende Städtchen Puerto Montt (41° 30′ südl. Breite) tief im Meerbusen von Reloncavi, 30 engl. Meilen nördlich von San Carlos, der Hauptstadt von Chiloe, gelegen. Der herrliche, vermöge seiner Lage gegen alle Winde, mit Ausnahme des Südwindes geschützte Hafen mit einem vortrefflichen Ankergrund ist Ursache, dass derselbe in neuester Zeit mit Vorliebe von Schiffen, namentlich von den Dampfern der englischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche seit 1858 ihre Fahrten nach dem Süden bis Port Montt ausdehnen, benützt wird, um Ausbesserungen vorzunehmen.

Noch im Jahre 1850 hielt man die Absicht, in Llanquihue eine Ackercolonie zu gründen, für eine Chimäre. Aber die Gunst des Klima's und der Bodenverhältnisse trug den Sieg davon.[1] Im Jahre 1856 waren bereits 4923 Seelen daselbst angesiedelt, darunter 1344 deutsche Landwirthe. Der Werth der Ausfuhr betrug im nämlichen Jahre 57.000 Dollars. Die namhafteste Ausfuhr bestand in Nutz- und Bauholz,[2] doch hatte sich auch die Zahl der Ackerbauproducte bereits hinreichend vermehrt, um die directe Ausfuhr derselben aus dem Hafen von Puerto Montt nach fremden Ländern zu lohnen.

Obschon die chilenische Regierung bereits im Jahre 1843 in der Magellanstrasse einen militärischen Posten etablirt hatte, theils um die Civilisirung der im Süden der Republik noch herumirrenden wilden Indianerstämme zu beschleunigen,[3] theils um den Schiffen, welche den Weg durch die Meerenge nehmen, die etwa benöthigte Hilfe zu leisten, so darf die eigentliche

---

[1] Auf Grund mehrjähriger Beobachtungen stellt sich die mittlere Temperatur des wärmsten Monats (December) auf 17·5°; jene des kältesten Monats (August) auf 4·8°; die Durchschnittstemperatur der drei Sommermonate auf 16°, jene der drei Wintermonate auf 6·1° heraus. Die Zahl der trüben und Regentage (mit Nordost-, Nord-, Nordwestwinden) beträgt 196; jene der schönen Tage (mit Süd- und Südostwinden) 169 Tage.

[2] Namentlich ist es das Holz des bereits erwähnten, in Llanquihue und Chiloe ganze Wälder bildenden Alerze-Baumes, welches, in der Luft wie in der Erde gleich unverwüstlich, in der Gestalt von 7 Fuss langen, 8 Zoll breiten und ½ Zoll dicken Brettchen einen wichtigen Handelsartikel bildet. Professor Dr. R. A. Philippi schildert in seinem bereits erwähnten Aufsatz (Petermann's Mittheilungen, 1860, Heft V, pag. 134), wie die Alerze-Bretter, deren Bearbeitung fast die einzige Industrie der Eingeborenen bildet, zugleich mit ihrem ganzen Leben auf das Innigste verwebt sind. „Kein Chilote (Bewohner der Provinz Chiloe) weiss, wie alt er ist, und fragt man daher nach dem Alter eines Knaben, so ist die Antwort: Es ist ein Knabe von 6, 10, 15 Brettern, d. h. er ist alt genug, und hat die Kraft 6, 10, 15 Bretter zu tragen. Die Entfernung von zwei Orten wird nicht in Stunden, Leguas, Meilen u. s. w., sondern in Ausruhepunkten (descansos) angegeben. So z. B. heisst „dieser oder jener Ort ist 6 Descansos entfernt," nichts andere, als wenn man Bretter trägt, muss man sechsmal unterwegs ausruhen. Alerze-Bretter waren zugleich bis jetzt das einzige cursirende Geld. Ein Taschentuch kostete z. B. 3–4, ein Pfund Zucker 8, Schnaps 2 Bretter. Kinder, welche Erdbeeren und andere Früchte feil bieten, wollen dafür kein Geld, sondern ein Brett haben. Erst in neuester Zeit fangen die Chiloten (sprich Tschiloten) an zu begreifen, dass gemünzte Metalle doch ein besseres Geld als Bretter sind."

[3] Capitän King schätzte 1830 die Zahl der Patagonier oder Feuerländer auf nicht mehr als 3800 Seelen und zwar: im östlichen Patagonien den Stamm der Tehuelches auf 1600 Seelen; im westlichen Patagonien die Bewohner

Besiedlung der Magellanstrasse doch erst von 1853, wo sich, unter dem unmittelbaren Schutze des Präsidenten der chilenischen Republik, 153 Colonisten (88 Männer und 65 Frauen) in Punta Arenas (Sandy Point der Engländer) niederliessen und die erste Ackerbaucolonie daselbst gründeten.

Das Klima der Magellanstrasse ist milde im Winter und kühl im Sommer. Man sieht zuweilen die Quecksilbersäule des hunderttheiligen Thermometers binnen 6 Stunden von 29.5° auf 4.5° herabsinken.

Nach mehrjährigen Beobachtungen beträgt die Durchschnittstemperatur im Frühling (September bis November) 7.17°; im Sommer (December bis Februar) 11.60°; im Herbst (März bis Mai) 7.06°; im Winter (Juni bis August) 2.80° Cels.; Durchschnittszahl der Regentage 10—11 monatlich. Der Regen ist häufiger, aber weniger stark im Frühling und Sommer, als im Herbst und Winter.

Weizen kommt nicht mehr fort; dagegen gedeihen Gerste, Hafer, Kartoffeln und alle Arten von Gemüse in gleicher Vortrefflichkeit wie im Norden.

Die in der Nähe der Ansiedlung entdeckten Kohlenlager, so wie die Zunahme der Navigation durch die Magellanstrasse werden Puerto Montt bald auch zu einem commerciell wichtigen Punkte machen, wie er es jetzt schon, durch das Vorschieben tüchtiger Ansiedlercolonnen bis nach der Südspitze Patagoniens, in politischer Beziehung ist.

Nach den eben geschilderten Zuständen darf es wohl nicht überraschen, dass Chile für alle handeltreibenden Nationen mit jedem Jahre ein gesteigertes Interesse gewinnt. Den deutschen Reisenden gewährt es eine ganz besondere Befriedigung zu sehen, wie hier seine Stammgenossen als Kaufleute, Ingenieure, Architekten, Ärzte, Naturforscher, Universitätsprofessoren, Chemiker, Pharmaceuten u. s. w. eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft einnehmen und wie ihre vielseitige Thätigkeit und ihr Einfluss auf die materielle und geistige Entwickelung dieses Freistaates bereits manchen Einrichtungen den Stempel germanischen Ursprunges aufgedrückt haben.

Von den Hafenplätzen ist zwar Valparaiso (33° 1′ 9″ südl. Breite, 71° 41′ 5″ westl. Breite) mit ungefähr 80.000 Einwohnern der wichtigste, indem von hier aus der bei weitem grösste Theil des jährlichen Gesammtumsatzes an Producten und Waaren (welcher bereits einen Werth von mehr als 40 Millionen Dollars oder 84 Millionen Gulden darstellt) vermittelt wird; doch sind besonders die nördlicher gelegenen Häfen Caldera und Coquimbo durch die aus denselben exportirten Metalle, namentlich Silber in Barren und Kupfererze für den fremden Handel von grosser Bedeutung.

Die leider nur wenig geschützte Rhede von Valparaiso besitzt viele Ähnlichkeit mit jener von Triest und hat gleich dieser zumeist durch nordwestliche Winde zu leiden. Die vor Anker liegenden Kauffahrer sind aus Vorsicht in langen Reihen vollkommen regelmässig aufgestellt, um im Falle eines plötzlich heranstürmenden „Northerner" nicht von treibenden Schiffen gefährdet zu werden oder selbst auf andere zu treiben und noch rechtzeitig unter Segel setzen zu können. Die bedrohlichsten, ungünstigsten Monate sind Juni und Juli, obgleich es auch zu jener Zeit

---

des Chonos-Archipels und des Festlandes westlich von den Anden auf 400 Seelen; im Süden der Magellanstrasse die Stämme der Yakanas, Tekeinikas, Alikhulips, Petscherays und Huemuls auf 1800 Seelen.

weniger die Heftigkeit der Stürme, als die furchtbare Höhe der hereinbrechenden See ist, welche nicht sorgfältig vertauten Schiffen zuweilen Gefahr bringt und den Verkehr mit dem Lande tagelang unterbricht.

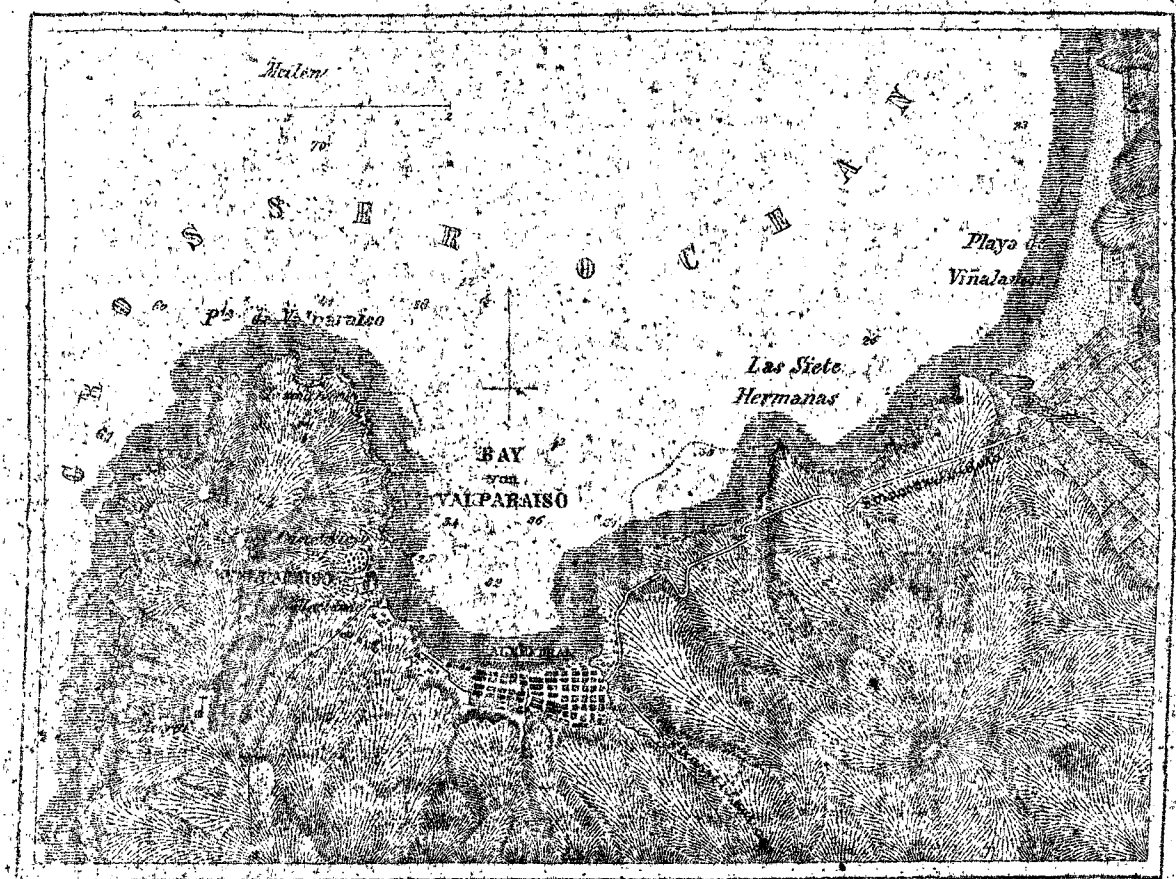

Die Rhede von Valparaiso.

In Valparaiso gibt das Barometer ziemlich verlässlichen Aufschluss über den zu erwartenden Wind. Je tiefer die Quecksilbersäule sinkt, desto furchtbarer wird der Nord- und Nordwestwind. Regen und nebliges Wetter geht in der Regel diesem Winde voraus und nimmt während dessen Dauer zu, bis sich derselbe nach West dreht, wo dann das Barometer wieder steigt und das Wetter sich bessert. Nord- und Nordwestwinde sind jedoch in der Regel nur von kurzer Dauer, ja sie währen oft blos wenige Stunden, weil die, durch eine südliche Luftwelle hinaufgedrängte Grenze des Passats rasch wieder vorwärts rückt, sobald der erste Druck vorüber ist, und Schiffe, welche von der Leuchtthurmspitze so weit gedeckt sind, um von den Westnordwest- und Westwinden am wenigsten zu leiden, haben selbst von einem „Northerner" nicht viel zu befürchten, wenn sie sonst nur alle Vorsichtsmassregeln ergriffen haben und Anker und Ketten ihre Schuldigkeit thun. Dass für wohlverankerte Schiffe, selbst bei heftigen Nordstürmen, die Gefahr in der Rhede nicht so gross ist, wie man sie zuweilen schildern hört, beweist wohl am besten der Umstand, dass sich in derselben das ganze Jahr hindurch ein schwimmender Trockendock befindet, welcher zur Zeit unserer Anwesenheit, trotz der bereits eingetretenen stürmischen Jahreszeit, einen Dreimaster mit ganzer Bemastung und Betakelung aufgenommen hatte, an dem an allen Seiten Ausbesserungen vorgenommen wurden.

Aus diesem Grunde suchen auch viele Schiffe beim Beginne der Winterszeit einen andern, besser geschützten Hafen der Westküste auf, so dass von Juli bis September die Rhede von Valparaiso ziemlich vereinsamt ist. Indess gibt es Jahre, wo im Laufe eines ganzen Winters keine einzige elementarische Störung vorkommt.

Als eines der schönsten und umfangreichsten Gebäude der Stadt erhebt sich das dicht am Ufer gelegene, sehr zweckmässig eingerichtete Zollhaus (aduana), dessen Bau im Jahre 1850 durch einen Franzosen begonnen, erst sechs Jahre später durch einen Nordamerikaner vollendet wurde und mit seinen 246 weitläufigen, einen Flächenraum von 5,756.972 Kubikfuss einnehmenden Magazinen einen Kostenaufwand von mehr als einer Million Dollars in Anspruch nahm. Eine ungeheure Menge der werthvollsten Waaren befindet sich hier in schönen, trockenen, lichten Räumen gelagert, und es können dieselben ohne viel Umstände und Plackereien frei gemacht und in Besitz genommen werden. Über 300 Beamte sind in sehr zweckmässig eingerichteten Bureaux thätig, den Handelsverkehr zu registriren, welcher sich eben so durch eine namhafte Einfuhr der verschiedensten fremdländischen Fabricate, als durch einen grossartigen Export von chilenischen Naturproducten kundgibt.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind:

Weizen und **Weizenmehl.** Der chilenische Weizen, welcher 12 — 15fältig die Aussaat gibt, ist von besonders schöner Qualität, hat durchgängig ein grosses, weisses Korn und das daraus gewonnene Mehl wetteifert an Kraft und Güte mit den besten nordamerikanischen Sorten. In einem günstigen Erntejahr producirt Chile an 2,200.000 Fanegas (à 155 Pfd.) [1] Weizen und vermag circa 6—700.000 Fanegas zu exportiren. Der Preis beträgt $2^3/_4$—$3^1/_2$ Dollars per Fanega. Chile-Mehl werthet 6— $8^1/_2$ Dollars per Sack von 200 Pfd., während nordamerikanisches $10^1/_2$ Dollars per Fass (200 Pfd.) einbringt, was ausschliesslich in dem Umstande seinen Grund hat, dass die einheimischen Müller es noch nicht verstehen, eine eben so vorzügliche Qualität Mehl wie die Nordamerikaner zu bereiten.

Gerste, von welcher Chile jährlich an 4,400.000 Fanegas à 155 Pfd. im Werthe von 2—$2^1/_2$ Dollar per Fanega producirt, wird hauptsächlich als Pferdefutter, so wie zum Mästen der Schweine und des Geflügels verwendet, indem man weder Hafer noch Roggen säet. Die Ausfuhr von Gerste, welche bereits einen Werth von 600.000 Dollars übersteigt, nimmt besonders nach Peru mit jedem Jahr grössere Dimensionen an.

Bohnen *(Frijoles)*, ein Hauptnahrungsmittel der unteren Volksclassen, werden in zahlreichen Varietäten bis zu 200.000 Fanegas erzeugt. Eine Fanega Bohnen (im Gewichte von 200 Pfd.) werthet $7^1/_2$—8 Dollars.

Thierhäute werden sowohl im trockenen, als auch im gesalzenen und nassgesalzenen Zustande für circa 800.000 Dollars ausgeführt. Namentlich nach Deutschland und den nordamerikanischen Freistaaten gehen viele getrocknete Ochsen- und Kuhhäute, im Durchschnittsgewicht von 30—35 Pfd. per Stück und im Preise von 14—16 (December 1864 12—13) Dollars per Centner. Ziegenfelle bilden einen beträchtlichen Exportartikel nach den nordamerikanischen Freistaaten, im Werthe von 62—69 Cents per Stück, oder 32—33 Cents per Pfund.

---

[1] Das Gewicht einer Fanega ist indess bedeutenden Schwankungen unterworfen, je nach dem Producte und der Localität, wo dasselbe gewonnen wurde.

Schafwolle, obschon von geringer Qualität, weil man diesem wichtigen Zweige der Landwirthschaft in Chile noch nicht jene Sorgfalt, wie in anderen Ländern, namentlich in den britischen Colonien, zugewendet und die Verbesserung der einheimischen Race bisher vernachlässigt hat, wird in einer Quantität von 4—5 Millionen Pfd. jährlich ausgeführt. Die vielfachen Vortheile, welche die südlichen Provinzen der Ausdehnung der Schafzucht bieten, versprechen diesem Handelsartikel in Chile eine eben so grosse Zukunft, als in Australien und Capland.

Die Preise sind:

für	100	Pfund	ungewaschene ordinäre	schwarze Wolle	6 Dollars.
„	100	„	„ „	weisse „	13 „
„	100	„	„ „	mestiza „	13 „
„	100	„	„ „	merino „	16½ „

welch' letztere Sorte jedoch nur in sehr geringen Quantitäten in Handel kommt.

Steinkohlen, aus den Steinkohlenlagern im Süden des Landes, deren Ergiebigkeit sich mit jedem Jahre steigert, gewann Chile 1860 zusammen 141.234 Tonnen, gegen 107.685 Tonnen im Jahre 1859. Von diesen werden 40—45.000 Tonnen (zum Preise von 7—8 Dollars per Tonne am Bord) nach dem Auslande verschifft, während der Rest in den Schmelzöfen im Innern des Landes oder durch die Dampfschiffe an der Küste consumirt wird. Die Qualität der Kohlen zeigt sich in dem Maasse besser, je tiefer man in den Minen gelangt, und während die chilenischen Kupferschmelzer anfänglich zwei Tonnen englische für eine Tonne chilenische Kohlen verwendeten, finden es einige Schmelzer bereits hinreichend, für je 3—4 Tonnen einheimische nur eine Tonne englische Kohlen zu verbrauchen.

Kupfererze, aus den reichen Kupferminen in den Provinzen Coquimbo [1] und Atacama [2] verschifft Chile jährlich im Werthe von 5—6½ Millionen Dollars, und zwar werden erzreiche Stufen, welche 20—35 Perc. Kupfer enthalten, im rohen Zustande, minder reiche geschmolzen als Regulus (50—60 Perc.), oder als Stangenkupfer (95—98 Perc.) in Handel gebracht. Kupfererz mit 25 Perc. Metallgehalt werthet circa 3½ Dollars per Centner mit einer Erhöhung

[1] Die Provinz Coquimbo hat einen Flächenraum von 1120½ Quadratleguas und eine Bevölkerung von ungefähr 150.000 Seelen. Von ihren zahlreichen Minen sind hauptsächlich die Silber-, Kupfer- und Kobaltminen für den fremden Handel von Bedeutung, da aus selben jährlich Bergwerksproducte im Werthe von circa 3 Millionen Dollars gewonnen werden. In den beiden wichtigsten Häfen der Provinz, Coquimbo (29° 55′ 10″ südl. Breite) und Herradura (29° 58′ 40″), laufen jährlich gegen 400 Schiffe mit einer Last von 250.000 Tonnen ein; worunter 250 unter chilenischer Flagge.

[2] Die Provinz Atacama, mit einer Bevölkerung von circa 55.000 Seelen, hat eine Länge (von Nord nach Süd) von 120 Leguas und eine durchschnittliche Breite von 33⅓ Leguas; ihr Gesammtflächenraum beträgt gegen 4000 Quadratleguas, von welchen jedoch nicht weniger als 1700 Quadratleguas von der traurigen Wüste von Atacama eingenommen werden. Nur wenig vortheilhaft für die landwirthschaftliche Thätigkeit, ist diese Provinz ein wahres Dorado für den Bergmann. Ihre Silber- und Kupferminen sind die ergiebigsten im ganzen Lande. Das silberhaltige Kupfererz von Tres Puntas enthält 20 Perc. Silber, 12 Perc. Kupfer und 28 Perc. Antimonium. Ausserdem wird in den verschiedenen Minen noch Nickel, Kobalt, Blei und Eisen in grosser Menge gefunden. Gegen 10.000 Arbeiter sind in den verschiedenen Minen beschäftigt. Der Werth der jährlich ausgeführten Bergwerksproducte übersteigt 14 Millionen Dollars. Die besuchtesten Häfen sind Caldera (27° 4′ südl. Breite) und Huasco (28° 27′ 15″ südl. Breite). Caldera nimmt mit jedem Jahre einen grösseren Aufschwung. Die Zahl der jährlich daselbst einlaufenden Schiffe übersteigt

oder Verminderung des Preises um 18 Cents per Centner für jedes Percent grösseren oder geringeren Kupfergehaltes. Regulus (einmaliger Schmelzung unterworfenes Kupfererz) mit 50 Perc. Kupfergehalt werthet $9^1/_2$—10 Dollars per Centner und ist eben so wie die ärmeren Erze, je nach dem grössern oder geringern Metallreichthum, einer Erhöhung oder Verminderung des Preises unterworfen. Kupfer in Stangen werthet 19—21 Dollars per Centner.

Silbererz. Aus den metallreichen Minen von Copiapó und Chañarcillo[1] wird nur das sogenannte Metal fico, welches man in Chile noch nicht zu amalgamiren versteht, so wie gemischtes Silber- und Kupfererz in rohem Zustande nach England ausgeführt, während alle übrigen Gattungen im Lande selbst amalgamirt und erst als Barren zum Preis von $10^1/_2$—11 Dollars per Mark feinen Silbers in den Handel kommen. Der Werth der jährlichen Silberausfuhr beträgt 2—3 Millionen Dollars.

Die Zahl der Schiffe aller Grössen, welche im Jahre 1860 die verschiedenen Häfen Chile's besuchten, betrug 2483 mit einer Last von 807.868 Tonnen und vertheilte sich auf folgende Nationalitäten:

Nationalität der Schiffe	Eingelaufen: Zahl der Schiffe	Eingelaufen: Tonnengehalt	Ausgelaufen: Zahl der Schiffe	Ausgelaufen: Tonnengehalt
Britische	597	294.033	572	287.050
Französische	71	36.806	70	36.780
Bremer und Hamburger	71	22.109	74	22.282
Preussische	5	2.775	5	2.236
Belgische	5	2.701	6	2.241
Dänische	21	6.172	22	6.994
Holländische	6	1.620	5	1.261
Sardinische	13	4.695	12	4.483
Spanische	14	5.505	14	5.424
Schwedische	4	1.769	3	1.338
Russische	1	430	1	740
Tahitische	2	262	3	521
Nordamerikanische	361	178.070	326	166.464
Mexikanische	1	356	2	712
Equadorianische	2	171	3	291
Peruvische	37	10.299	31	8.320
Chilenische	1.272	240.095	1.289	246.618
Zusammen .	2.483	807.868	2.438	793.755

Die Handelsmarine Chile's bestand zu Ende des Jahres 1863 aus 259 Schiffen mit zusammen 57.111 Tonnen und 2.866 Mann Schiffsvolk.

---

300 mit circa 110.000 Tonnen Gehalt, und eben so gross ist die Zahl der jährlich von dort auslaufenden Schiffe. Davon führen ungefähr die Hälfte die chilenische Flagge. Der gänzliche Mangel an trinkbarem Wasser, welcher in allen Theilen der Provinz herrscht, war Veranlassung zur Errichtung grosser Destillirapparate, welche, indem sie das Meerwasser trinkbar machen, den ganzen Wasserbedarf für die Bevölkerung liefern.

[1] Im Jahre 1863 wurde in den Silberminen „Loreto y Dolores Tercera" Silber in gediegenem Zustande in grosser Menge gefunden; eben so lieferte die Goldmine „Descubridora de Remolinos" eine so überaus reiche Ausbeute, dass sich die Bevölkerung der Provinz Copiapó mit frischem Eifer dem Bergbau hingab und längst aufgelassene Minen wieder zu bearbeiten begann.

Der Gesammtwerth der Handelsbewegung belief sich im Jahre 1860 auf 47,622.685 Dollars gegen 37,954.908 Dollars im Jahre 1859 und 36,521.734 Dollars im Jahre 1858; nämlich:

1860	22,171.506 Doll.	Einfuhr,	25,451,179 Doll.	Ausfuhr.
1859	18,395.654 „	„	19,559.254 „	„
1858	18,186.292 „	„	18,335.442 „	„

Die eingeführten Waaren und Producte kommen aus folgenden Ländern:

	1860	1859	1858
von England & Colonien	7,570.996 Doll.	6,104.256 Doll.	6,418.751 Doll.
„ Frankreich & Colonien	4,829.819 „	3,596.097 „	3,882.295 „
„ den Vereinigten Staaten	2,016.821 „	1,927.984 „	1,844.118 „
„ Deutschland	1,702.202 „	1,349.151 „	1,269.468 „
„ der Argentinischen Republik	1,591.908 „	1,263.615 „	1,173.401 „
„ Brasilien	576.446 „	1,008.169 „	809.233 „
„ Peru	735.234 „	598.939 „	485.552 „
„ Belgien	1,076.236 „	608.297 „	490.526 „
„ Spanien & Colonien	640.515 „	173.602 „	509.226 „
„ Bolivien	57.194 „	27.330 „	207.655 „
„ China	372.509 „	193.550 „	174.465 „
„ Neu-Granada	286.800 „	760.800 „	262.950 „
„ Central-Amerika	224.655 „	270.615 „	224.906 „
„ Sardinien	78.037 „	99.095 „	132.564 „
„ Mexiko	3.880 „	86.292 „	40.100 „
„ Ecuador	155.326 „	89.488 „	87.879 „
„ Holland & Colonien	177.311 „	185.063 „	6.843 „
„ Californien	49.935 „	— „	147.590 „
„ Polynesien	25.454 „	27.518 „	18.770 „
„ Australien	— „	24.469 „	— „
Walfischfang	228 „	1.324 „	— „
Zusammen .	22,171.506 Doll.	18,395.654 Doll.	18,186.292 Doll.

Von dem Gesammtwerthe der Ausfuhr Chile's waren:

	1860	1859
Minenproducte	17,198.186 Doll.	11,796.691 Doll.
Landwirthschaftliche Producte	5,064.609 „	4,481.992 „
Holz, Steinkohlen und Guano	444.083 „	591.311 „
Gold- und Silbermünzen, im Lande selbst geprägt	1,407.412 „	1,173.248 „
Doublonen und spanische Thaler	190.537 „	491.772 „
Sogenannte nationalisirte Waaren oder Wiederausfuhr von Transit-Artikeln, welche keinen Einfuhrzoll bezahlen	1,146.352 „	1,024.240 „
Zusammen .	25,451.179 Doll.	19,559.254 Doll.

und zwar vertheilten sich diese Werthe auf die einzelnen Producte wie folgt:

Werth der Ausfuhr der einzelnen Producte in den Jahren 1859 und 1860.

Gegenstand	Maass-Einheit	1860		1859	
		Quantität	Werth	Quantität	Werth
			Dollars		Dollars
Kupfererz	Centner	1,196.267	4.386.908	694.702	3,411.819
„ in halbraffinirtem Zustand	„	401.900	3,966.207	325.294	2,927.646
„ in Stangen	„	292.537	5,821.362	203.628	4,072.660
Silbererz	„	116.248	906.210	94.423	379.267
Gemischtes Kupfer- und Silbererz	„	18.966	568.980	9.219	276.585
Silber in Barren	Mark	145.830	1,534.066	69.121	718.829
Kobalterz	Centner	7.220	14.453	659	9.885
Gesammtwerth der Minenproducte	—	—	17,198.186	—	11,796.691
Weizen	Fanegas	305.489	1,054.701	156.849	624.303
Mehl	Centner	357.975	1,165.209	237.208	950.700
Schiffszwieback	„	27.540	168.231	42.778	218.988
Nudeln	Arrobas	17.018	42.519	5.402	13.002
Kleie	Fanegas	6.574	7.522	38.044	37.504
Gerste	„	132.943	443.525	193.795	581.361
Mais	„	1.514	6.056	2.868	11.472
Bohnen	„	7.218	42.617	8.331	49.337
Nüsse	„	14.686	68.078	16.700	79.325
Hanf	Centner	—	—	48	576
Getrocknete und gesalzene Häute	Stück	196.791	983.955	162.532	806.660
Chinchilla-Felle	Dutzend	754	1.132	623	1.096
Ziegenfelle	Stück	14.958	7.479	57.889	28.944
Getrocknetes Fleisch *(charqui)*	Centner	9.837	123.718	12.007	168.158
Gesalzenes Fleisch	„	6.618	95.065	8.002	92.251
Ochsen- und Kuhhörner	„	324	8.396	164	4.174
Talg und Speck	„	2.299	41.198	2.567	40.596
Knochen	„	13.435	26.870	12.160	24.260
Schafwolle	„	52.189	464.568	44.180	414.004
Getrocknete Früchte	Fanegas	—	84.413	7·710	74.795
Butter	Pfund	18.598	14.295	28.166	14.094
Käse	Centner	1.851	24.063	2.486	32.077
Kleesamen	Fanegas	1.564	2.847	294	11.760
Kartoffeln	„	22.826	90.538	25.731	99.742
Branntwein	—	—	20.096	—	30.704
Pferde	Stück	—	—	18	2.050
Heu	Centner	2.712	13.560	1.820	9.100
Pferdedecken *(pellones)*	Stück	3.616	7.232	1.488	3.696
Holzkohlen	Fanegas	1.822	5.466	2.447	7.341
Diverse Waaren	—	—	51.260	—	49.922
Gesammtwerth der landwirthschaftl. Producte	—	—	5,064.609	—	4,481.992
Bauholz	Stück	743.702	165.823	—	167.495
Brennholz	„	869	3.419	—	4.426
Steinkohlen	Tonnen	47.272	274.841	69.096	411.426
Guano	„	—	—	398	7.964
Gesammtwerth von Holz, Kohlen und Guano	—	—	444.083	—	591.311
Goldstaub	—	—	12.256	—	—
Gold-Doublonen (Wiederausfuhr)	Unzen	—	—	20.412	352.106
Gold- u. Silbermünzen, im Lande geprägt	—	—	1,395.156	—	1,173.248
„ „ Wiederausfuhr	—	—	190.537	—	123.386
Harte Thaler, Wiederausfuhr	—	—	—	—	16.280
Gesammtwerth der Baarausfuhr	—	—	1,597.949	—	1.665.020
Nationalisirte Waaren fremden Ursprungs, welche keinen Einfuhrzoll entrichten	—	—	1,146.352	—	1,024.240
Gesammtwerth der Ausfuhr . . . . Dollars	—	—	25,451.179	—	19,559.254

In Bezug auf ihre Bestimmung vertheilten sich die Werthe dieser Ausfuhr über folgende Länder:

	1860	1859	1858
Es gingen nach England und dessen Colonien .	14,354.462 Doll.	9,955.869 Doll.	9,460.966 Doll.
„ „ „ Frankreich und dessen Colonien	2,461.305 „	1,252.432 „	1.518.037 „
„ „ „ den Vereinigten Staaten . . .	2,772.154 „	2,418.283 „	1.901.932 „
„ „ „ Deutschland	404.614 „	558.599 „	729.855 „
„ „ „ der Argentinischen Republik . .	93.854 „	122.889 „	136.952 „
„ „ „ Brasilien	176.347 „	452.340 „	397.205 „
„ „ „ Peru	3,437.112 „	3,204.915 „	2.935.253 „
„ „ „ Belgien	130.936 „	—	125.848 „
„ „ „ Spanien und dessen Colonien .	— „	—	8.749 „
„ „ „ Bolivien	673.885 „	523.948 „	429.394 „
„ „ „ China	— „	— „	2.724 „
„ „ „ Neu-Granada	139.727 „	148.407 „	16.777 „
„ „ „ Central-Amerika	18.757 „	21.652 „	24.516 „
„ „ „ Sardinien	2.100 „	— „	100 „
„ „ „ Ecuador	112.263 „	59.004 „	80.156 „
„ „ „ Californien	70.953 „	102.735 „	178.484 „
„ „ „ Polynesien	70.560 „	47.684 „	56.998 „
„ „ „ Uruguay und Montevideo . . .	38.991 „	— „	6.425 „
„ „ „ Australien	134.895 „	272.696 „	21.214 „
Schiffsproviant	358.264 „	417.801 „	303.566 „
Summe .	25.451.179 Doll.	19.559.254 Doll.	18,335.142 Doll.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr in den letzten drei Jahren (1861—1863) betrug 62,462.918 Dollars, jener der Einfuhr 54,390.546 Dollars, somit ein Unterschied zu Gunsten der Ausfuhr von 8,072.372 Dollars.

Die Frachten betragen nach England und dem europäischen Continent 4—5 Lstl. per Tonne (2240 Pfund); nach Frankreich 110 Francs per 1000 Kilos; nach Nord-Amerika 20—22 Dollars; nach Californien 15—18 Dollars; nach Australien 3—4 Lstl.; nach Montevideo und Buenos-Ayres 9—11 Dollars; nach Rio de Janeiro 11—13 Dollars per Tonne.[1] Die Fracht für Gold-, Silber- und Barsendungen beträgt 1—1½ Percent vom Werthe.

Die seit 1855 gegründete Bank (Banco de Valparaiso) macht die solidesten Geschäfte und hat bereits wesentlich zur Consolidirung des Geldmarktes beigetragen. Der Wechselcurs auf London (60—90 Tage Sicht) beträgt durchschnittlich 44—45 Pence, auf Paris 4½—4¾ Francs, auf Hamburg 39—40 Schilling Banco per Dollar oder Peso.

An dem Import betheiligen sich am meisten (mit mehr als einem Drittheil) England und Frankreich,[2] während Deutschland und die nordamerikanischen Freistaaten erst in der neuesten Zeit einen regeren Handelsverkehr mit Chile entfalten.

---

[1] Bei Frachten nach den Häfen an der Westküste, welche über Guayaquil hinausliegen, z. B. von Valparaiso nach Mittel-Amerika, Mexiko oder Californien, stipulirt man die Fracht gewöhnlich per Monat, und zwar für ein Schiff von 300 Tonnen circa 800 Dollars; für Häfen, welche diesseit des Golfes von Panama liegen, bezahlt man in der Regel: nach Cobija 4½—5, nach Arica 5—6, nach Callao 6—7 Dollars per Tonne.

[2] Im Jahre 1856 waren unter 513 fremden Schiffen, welche Chile besuchten, 378 englische, 110 nordamerikanische, 25 französische.

Von österreichischen Fabricaten werden nur Schaf- und Baumwollwaaren importirt, und selbst diese kommen nicht als österreichische, sondern als deutsche Manufacte in den Handel,[1] indem deren Einfuhr über Hamburg und Bremen stattfindet. Seit 1853 wehte die österreichische Flagge nicht wieder in Valparaiso. In den Jahren 1848—1850 waren einige Schiffe unter österreichischer Flagge aus Californien nach Valparaiso gekommen.

Gleichwohl gibt es zahlreiche Industrieartikel (Baumwoll-, Schafwoll-, Seiden- und Leinenwaaren, so wie die aus diesen Stoffen gemachten Zeuge, Schiffsmaterial, Eisen-, Stahl- und Glaswaaren, Seife, Mobilien, Musikinstrumente, Zündhölzchen, Stearinkerzen u. s. w.),[2] für

---

[1] Einer ähnlichen Erscheinung begegneten wir in Lima, so wie auf der Insel St. Thomas in West-Indien, wo sehr beträchtliche Lager österreichischer (Brünner und Reichenberger) Fabricate vorhanden sind, welche jedoch über Hamburg eingeführt und als deutsche Waaren *(german goods)* verkauft werden. Die österreichischen gedruckten Wollwaaren, Shawls und Kleiderstoffe spielen eine Hauptrolle in Chile und die Fabricate von J. Bossi (Wien), Franz und Johann Liebig (Reichenberg) sind an der ganzen Westküste Süd-Amerika's wohlbekannt und beliebt.

[2] Bei der Wichtigkeit des südamerikanischen Handelsgebietes für den deutschen Markt theilen wir nachfolgende, von Nopitsch während einer Reise um die Welt gesammelte Details über die namhaftesten Einfuhrartikel nach Chile, so wie die Hauptbedingungen mit, um für dieselben guten Absatz zu erzielen. „Shirtings, Madapollams, Domestics u. s. w. sind in Breiten von 25—36 Zoll überall von starkem Consum. In Valparaiso nennt man die weissen: *Generos de algodon blancos, lisos,* und die ungebleichten: *Tocuyos.* Die gangbarsten Sorten sind die von $5^1/_2$—12 Cents per Yard, ohne Zoll; sie kommen in Stücken von 21—30 und in Ballen von 800—1000 Yards. — Prints, hier *Quimones* genannt, sind an der Küste sehr gesucht. Die Dessins sind dem Geschmacke der Fabrikanten überlassen, die Grundfarbe muss aber angegeben werden. Alle Baumwollen-Prints kommen am besten in Stücken von 28 Yards, von 24—25 Zoll Breite und in Ballen oder Kisten von 50 Stück. Sie müssen in echten Farben sein und etwas Gummi haben, um ein besseres Ansehen zu gewinnen. Für Santiago sind folgende Classen am gesuchtesten: Prints für Hemden, in rosado, cafe und morado; Prints *para el campo*, in mahon und cascara; Prints *para Señoras,* besonders in rosa und cascara; Prints für Trauerkleider, schwarze, mit kleinen weitläufig stehenden Punkten oder Blumen, und blaue Prints mit klein geblümten Mustern. — Wollene Mousseline-Prints sind namentlich im Winter sehr gesucht. Sie müssen in Abschnitten von 11 Yards oder 12 Varas, 25—28 Zoll breit kommen, und zwar die feineren Sorten in Papier. Die Muster müssen gross und etwas bunt sein, und jene „para el campo" sogar etwas grell. Mousseline, wie Book-, Lappet-, Jaconet-Muslins und Dressas, von neuestem Geschmack, sind überall absetzbar. — Ginghams sind weniger courant; Listados (sogenannte cotton checks) jedoch für die Wiederausfuhr nach Bolivia passend. — Hosenzeuge, baumwollene, wollene und gemischte, werden bedeutend consumirt; Einfuhr zum grossen Theil von Deutschland. Stoffe wie Buckskin, Doskin, Casimir, sind für Valparaiso besonders passend. Die dunkleren Farben werden im Allgemeinen vorgezogen; die Breite muss 26—27 Zoll breit sein. Von baumwollenen Drillen *(drilles)* sind weisse und bleifarbene erwünscht. — Tücher sind ein wichtiger Importartikel, und ist für die hiesigen Märkte auf eine hübsche, reiche Qualität zu achten. Die verlangten Farben sind hauptsächlich dunkle, wie: schwarz, braun, grün und blau in verschiedenen Nüancirungen. Die Verpackung geschieht meistens in Ballen von 6 Stück; in einem Ballen sind mithin 150—180 Yards, und die feineren Gattungen kommen in Blechkisten. Die Breite des Tuches muss für die feinere Qualität 60, für die mittlere 56, und für die ordinäre 52 Zoll sein, oder noch genauer: Tuche zu 4 Dollars müssen 60, Tuche zu 24—26 Reales 57—58, zu 18—20 Reales 56—57, und Tuche zu 12—16 Reales 52—53 Zoll Breite haben. Die beste Verkaufszeit für Tuche ist vom Februar bis August. Deutsche Tuche haben sich bereits am südlichen Theil der Küste einen guten Eingang verschafft. Der Zoll beträgt in Chile 20 Percent auf die verschiedenen Evaluationen nach Qualität. — Casimirs, in Breite 27—28 Zoll, sind von courantem Absatz, hauptsächlich in Farben schwarz, blau und cascara. — *Bayetas de pellon* oder de larga afelpado (englisch: *baize),* ein plüschartiger Wollenstoff, findet einen guten Markt; England liefert das Meiste, Deutschland nur Weniges. Die Hauptfarben sind lacre, rosa und pasa, die Breite 69—70 Zoll, die Länge 54 Yards, und der Preis 10—11 Realen per Yard, Zoll bezahlt. — Ferner: Bayetillas, derselbe Stoff ohne die lan-

welche sich bei genauer Kenntniss und Berücksichtigung der Bedürfnisse des Marktes in Chile ein vortheilhafter Absatzweg eröffnen würde. Doch müsste vor allem dem Umstande Rechnung

---

gen Haare. Die Stücke halten 40 Varas; Breite 58—59 Zoll; Hauptfarbe lacre; Preis wird per Stück notirt, circa 23 D. ohne Zoll. — Punto de lana, meist in schwarz und blau, und Flanell haben nur mässigen Absatz. Merinos sind überall gut verkäuflich, doch kommt viel auf ein richtiges Farbensortiment an; Breite 48 Zoll; Deutschland liefert einen ansehnlichen Theil des Bedarfs. — *Duraderas* und *Lastings* gehen in Chile hauptsächlich nur nach den in England bekannten Nummern 6, 8 und 10. — Damascirte Stoffe gehen allenthalben längs der Küste, sowohl ganz von Wolle, als auch von Wolle und Seide, Wolle und Baumwolle. Verpackung in Kisten von 10—12 Stück, Breite 26 oder 52 Zoll, Hauptfarben lacre und celeste. — Shawls und Tücher sind von bedeutendem Consum. Von seidenen gehen sowohl chinesische Shawls und ostindische Corahs, als auch Longshawls, Echarpes so wie Tücher verschiedener Art in französischem Geschmack. Besonders bedeutend ist der Absatz von französischen Foulards Nr. 8. — Shawls, in Valparaiso „*pañuelos*" genannt, von Baumwolle und Wolle, als auch von Wolle und von Baumwolle allein, gehen in verschiedenen Grössen und ansehnlicher Quantität. Der Verbrauch der erstgenannten Gattungen beträgt in Valparaiso jährlich circa 12.000 Dutzend. Fast eben so bedeutend ist der Absatz von Umschlagetüchern, „*pañuelos para rebozo*" von Baumwolle, Wolle und Casimir, so wie von kleineren, einfach baumwollenen, sogenannten Madrastüchern. — *Anascotes*, eine Gattung feiner wollener Serge, wird viel von Mönchen getragen. Die Hauptfarbe ist überall blanco perla, Breite 36—39 Zoll, Länge 40—42 Varas; Verpackung in Ballen von 10—12 Stück. — *Cubicas*, ein ähnlicher Stoff, von 31—33 Zoll Breite, 28—29 Yards Länge, in Ballen von 20 Stück; Hauptfarbe blau *(azul turqui)*. — *Lanilla de colores*, ein dem vorigen ähnlicher Stoff, aber gröber; Breite 24 Zoll, Länge 29 Yards, Verpackung in Ballen zu 26 Stück; Hauptfarben lacre und azul turqui. — *Generos para ponchos*, Stoffe für Ponchos oder kurze Mäntel, werden im Lande selbst in Menge und billig verfertigt, so dass deren Einfuhr keinen Nutzen abwerfen würde. — *Alpacas*, ein wollenes, mit Baumwolle gemischtes Gewebe, mehrfarbig, wird in Kisten von 16 Stück zu 30 Yards Länge eingeführt; Breite 40—52 Zoll. — *Cocos de colores*, ein farbiges Baumwollenzeug, ist 30—31 Zoll breit, 24 Yards lang und kommt in Ballen von 50 Stück; es muss hübsch gestreift und geglättet sein.

Leinenstoffe sind durch die Baumwollenwaaren sehr verdrängt worden, so dass jetzt nur noch die feineren Gattungen, *Irlandas* und *Bretañas* (englische Fabricate) gehen. Die Bretañas kommen in Stücken von 7 Yards, und Kisten zu 25 Stück, zu dem Preise von 3—5 Dollars per Stück ohne Zoll. Die Irlandas, in zierlicher Aufmachung, müssen 36 Zoll breit, und $12\frac{1}{2}$ Yards lang sein; am gangbarsten sind die zu 5—9 Doll. per Stück. — Gebleichte und ungebleichte Leinendrille, 26 Zoll breit, sind von ziemlich raschem Absatz. — Sackleinen, namentlich für Mehl- und Kornverschiffungen, sind von ziemlichem Verbrauch, besonders die Nummern 4, 5 und 6.

Seidenwaaren werden in ansehnlicher Menge verbraucht. Von Atlas *(raso)* gehen sowohl bunte Sortiments als namentlich schwarzer; doch ist nur eine sehr feine und glänzende Waare für den Markt passend. Dasselbe gilt von Sammt *(terciopelo)* und von Serge de Malaga, wovon nur eine, auf das Vollkommenste der spanischen Waare nachgeahmte Art Absatz findet. Bedeutend ist der Verbrauch von Herren-Cravaten, sogenannten Slips, Halstüchern, Velveteens *(panas)*, Nähseide etc.

Strümpfe, besonders baumwollene, liefert Deutschland; von seidenen sind die feinen englischen am gesuchtesten; wollene sind wenig im Gebrauch, und von diesen nur ganz fein gewebte. — Wollengarn findet nur wenig Absatz. — Von Spitzen gehen nur leinene und seidene; von letzteren circa 20—30.000 Varas jährlich, von ersteren zehnmal so viel. Baumwollene wenig, und nur ganz ordinäre, die englischen „Patent Laces," die mit 4—7 Cents per Vara ohne Zoll bezahlt werden. — Bänder *(cintas)* von Seide, Sammt *(ribetillos, listones)*, von Wolle, Baumwolle und Leinen *(guinchas)*, Ponchobänder von Seide, ferner feine seidene und lederne Handschuhe, Zwirn, baumwollene Gardinenfransen, sind nicht unwichtige Einfuhrartikel und finden guten Absatz. Von Metallen findet englisches Eisen den grössten Consum, und zwar: rundes von $\frac{1}{2}$—1 Zoll dick; viereckiges von $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Zoll, und flaches von $\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$ Zoll Dicke und $1\frac{1}{2}$—6 Zoll Breite, und Radeisen *(planchuela)* 1—5 Zoll breit und $\frac{7}{8}$—2 Zoll dick. — Von Stahl geht schwedischer und mailändischer. Die Verpackung geschieht in Kisten von 1 Ctr. — Von Quecksilber kam bisher fast nur spanisches, welches über England in eisernen Flaschen von $\frac{3}{4}$ Ctr. eingeführt wird. (Doch wird gegenwärtig auch aus Californien, von der Mine Nueva Almaden, eine grosse Quantität importirt.)

getragen werden, dass die Consumtion Chile's und der Nachbarstaaten in ihren Anforderungen keineswegs stationär ist, wie der Bewohner Ost-Asiens, sondern dem europäischen Geschmacke

---

Von Schiffs- und anderen Materialien ist Tauwerk ein sehr couranter Artikel; eine zweite Qualität und ein Sortiment von Rollen von 1/2—6 Zoll, so wie Schimansgarn, Hüsing und Merlinen sind am passendsten. Von Segeltuch geht russisches, gutes Halbtuch am besten, und zwar dickes, halbes und Schiertuch, und von englischen von Nr. 1—5. — Von Theer dürften 40 Tonnen, von Pech 25 Tonnen in ganzen und halben Fässern mit eisernen Reifen; von Hanf 5 Schiffpfund gehechelter und so viel ungehechelter; von Leinöl 800 Gallons in steinernen Krügen, Blechdosen oder in eisernen Trommeln; von Rüb- und Hanföl eben so viel in gleichen Behältern; von Terpentinsprit 400 Gallons in Blechdosen; von Leim einige hundert Pfund; von Ölfarben 400 blecherne oder eiserne Dosen à 25 Pfund, schwarze, grüne und hauptsächlich weisse; von Bleiweiss 2000 Pfund in Blechdosen à 50 Pfund spanisch, und 3000 Pfund in Foust. à 150 Pfund, für den Bedarf in Valparaiso hinlänglich sein.

Von Provisionen wird gesalzenes Ochsen- und Schweinefleisch in Menge aus den Vereinigten Staaten eingeführt, eben so Mehl, doch wird dieses wieder nach Peru exportirt. — Die Einfuhr von Getränken ist von ziemlichem Belang.

Eisen- und andere Metallwaaren werden ebenfalls in beträchtlicher Quantität eingeführt; am gesuchtesten sind: Küchenmesser, in verschiedener Grösse in Kisten à 50 Dutzend; Taschenmesser in Kisten à 60 Dutzend; Tischmesser und Gabeln, ordinäre, mit weissen Knochen-, und feine mit weissen Elfenbeinheften, in Kisten à 50 Dutzend; Federmesser in Kisten à 50 Dutzend; Scheeren zu verschiedenem Gebrauche, in Kisten à 60 Dutzend; dann Kisten mit vollständigen Tischlergeräthschaften; eiserne und messingene Bettstellen; eiserne Töpfe und Pfannen, inwendig emaillirt, mit, blechernen Deckeln; kupferne und messingene Kessel, blecherne Kaffeekannen, Krüge und Lampen; plattirte Waaren; eiserne Gusswaaren ohne Emaille, wie Grapen, Kaminöfen, Küchen-Comforts, Gitterwerk zu Balken etc.; Nägel aller Art sind ebenfalls gesuchte Artikel; auch Hufnägel für Maulthiere. Überhaupt gibt es wenige Artikel in dieser Branche, welche nicht in Chile einen guten Absatz fänden.

Glaswaaren aller Art finden stets einen Markt, besonders Wein-, Liqueur-, Champagner- und Lampengläser, Karaffen, grüne Bouteillen, Blumenvasen, Plats de Menage etc.; von stärkstem Verbrauch aber sind Biergläser verschiedener Grösse. Fensterglas kommt meistens direct von Belgien. Spiegelglas findet nur wenig Absatz.

Steingut kommt meistens von England, und werden Teller, Schüsseln, Tassen, Wasch-Utensilien etc. in bedeutender Quantität zugeführt. — Mit Papier ist kein grosses Geschäft zu machen, und 2 Ballen Packpapier, 2 Ballen Maculatur, 15 Ballen beschnittenes Schreibpapier, 5 Ballen Postpapier und eben so viel, dem spanischen nachgeahmtes Rauchpapier (Florete) decken jährlich den grössten Theil des Bedarfes. — Seife findet guten Markt, doch nur ordinäre, gelbe und weisse nordamerikanische. Die Art, wie dieselbe versendet wird, muss genau imitirt werden.

Mobilien, wenn geschmackvoll und elegant gearbeitet, sind oft mit grossem Vortheil anzubringen. Die Sätze bestehen gewöhnlich aus 2 Sophas, 2 Dutzend Stühlen, 2 Armstühlen und 2 Fussbänken, oder, statt letztgenannter vier Gegenstände, aus 4 Lehnstühlen und einem Wiegenstuhl. Die Arbeit mag von Mahagoni oder Jacaranda sein, und die Polster mit feinem gemusterten Haartuch, geblümtem Sammt oder mit damascirten Stoffen überzogen. Rohrstühle von Buchenholz sind ebenfalls gut zu verkaufen, Tische aber werden nur wenig gesucht. — Von musikalischen Instrumenten sind aufrechtstehende Pianofortes von elegantem Aussern gut anzubringen, doch sind immer viele davon auf dem Lager; ordinäre Guitarren werden meistens im Lande angefertigt und mit 14—16 Realen das Stück bezahlt; von feinen werden die spanischen vorgezogen.

Leder und Lederwaaren einzuführen rentirt nicht. Von Sätteln decken einige Kisten Herren- und Damensättel, nach englischer Art (complet mit Gebiss, Halfter, Peitsche, Reitdecke und Stahlsporen), den ganzen Bedarf. — Schuhzeug, sowohl feines wie ordinäres, wird im Lande gefertigt, und der Eingang auf fremdes Fabricat ist zu gross, um Zufuhren davon zu gestatten. — Sendungen von Hüten rentiren nicht.

Schiesspulver einzuführen, lohnt selten; 50 Ctr. Minen- oder Kanonenpulver, 40 Ctr. Gewehrpulver in Foust. von 25 Pfund spanisch, und 5 Ctr. feines polirtes Pulver in Blechdosen, decken den ganzen Bedarf des Landes. — Gewehre mit Percussion werden nur dann gut bezahlt, wenn die Regierung gerade welche braucht, sonst ist dieser Artikel etwas riskant. — Wachstuch zu Tischdecken und Fussböden findet nur mässigen Absatz. — Che-

nach beständiger Abwechslung huldigt, derart, dass in Chile nur Manufacturwaaren von neuester Mode, sowohl in Quantität als auch in Farbe passend assortirt, verkäuflich sind.

Nicht minder wichtig erscheint es, dass die Waaren, je nach ihrem Bedarfe, zur richtigen Jahreszeit dort eintreffen, weil sie bei einem Verfehlen der günstigen Absatzzeit entweder nur mit Verlust verkauft werden können, oder auf dem Lager bleiben und dadurch in Gefahr gerathen ganz aus der Mode zu kommen. So z. B. sollten alle Arten von Waaren, welche für den Winter bestimmt sind, in den Monaten März, April oder Mai in Valparaiso ankommen, während Sommerartikel, wie z. B. Seiden- und Baumwollstoffe, Drille u. s. w., vom August bis October dort eintreffen müssen. In Bezug auf die Verpackung ist noch zu empfehlen, dass die Colli, namentlich von Gegenständen, welche tief nach dem Innern des Landes über hohe Berge transportirt werden, nicht über 150 Pfd. (6 Arrobas) wiegen.

Die in Chile gangbaren Maasse, Gewichte und Münzen sind die spanischen, doch hat man bereits einen Anfang gemacht, wenigstens im Münzfuss das Decimalsystem einzuführen.

Die gebräuchlichsten Maasseinheiten sind:

1.

Quintal		Arrobas		Libras		Onzas		Adarmes		Tomines		Granos		
1	=	4	=	100	=	1.600	=	25.600	=	76.800	=	921.600	=	100 Pfund.
		1	=	25	=	400	=	6.400	=	19.200	=	230.400		
				1	=	16	=	256	=	768	=	9.216		
						1	=	16	=	48	=	576		
								1	=	3	=	36		
										1	=	12		

2. Längenmaass.

Legua		Cuadras		Varas [1]		Piés		Pulgadas		Lineas		
1	=	36	=	5.400	=	16.200	=	149.400	=	3,432.800	=	3 Meilen engl.
		1	=	150	=	450	=	5.400	=	64.800		
				1	=	3	=	36	=	432		
						1	=	12	=	144		
								1	=	12		

3. Feldmaass.

Cuadra cuadrada		Varas cuadradas		Piés cuadrados
1	=	22.500	=	202.500

mische Zündhölzer kommen meist aus den Vereinigten Staaten. — Von Lichtern gehen nur Spermaceti- und Stearinlichter, die von Europa und Nord-Amerika zugeführt werden; Wachslichter finden keinen Markt. — Wachs d. h. weisses oder in's Röthliche schimmerndes, findet Absatz, und der Bedarf in Valparaiso kann 150 Ctr. betragen. —, Cigarren müssen für Chile ziemlich gross, fest, leicht und von gutem, hellem Ansehen sein. Am besten geschieht die Versendung in ½ und ⅒ Kisten. Grössere Quantitäten gehen nur in ordinären Sorten. Feine werden wenig verlangt, aber oft hoch bezahlt. — Bauholz wird von Nord-Amerika und Schweden eingeführt und ist einige Male gut bezahlt worden. In Folge vieler Zufuhren vom Süden der Küste ist der Preis sehr gewichen, und gegenwärtig werden nur 28 D. für 1000 Quadratfuss von 1 Zoll Dicke bezahlt. — Stabholz, sowohl Pipen- als Oxhoft- und andere Fässerstäbe, findet überall guten Absatz. Die Zufuhren kamen bis jetzt grösstentheils von den Vereinigten Staaten. — Steinkohlen sind ebenfalls gut verkäuflich, die Preise fluctuiren aber stark.

[1] Im Manufacturhandel rechnet man gewöhnlich 100 Yards = 108 Varas; 100 Metres = 118 Varas; 100 franz. Ellen (Aunes) = 138 Varas; 100 Brabanter Ellen = 81 Varas und 100 Varas = 93 engl. Yards.

4. Trockenmaass.

Fanega	Almudes	Medios almudes	Cuart. de almudes	
1 =	12 =	24 =	48 =	165 Pfund[1]

5. Flüssigkeitsmaass.

Arroba	Cuarta	Media cuarta	Cuartillo	Medio cuartillo	
1 =	4 =	8 =	32 =	64 =	25 Pfund.
	1 =	2 =	8 =	16	
		1 =	4 =	8	
			1 =	2	

Die nach dem Decimalsystem geprägten neuen Münzen bestehen in:

a) Silbermünzen:

1 Peso	= 100	centavos	= 2 fl.	10	kr. ö. W.
	40	„	= — „	84	„ „
	20	„	= — „	42	„ „
	10	„	= — „	21	„ „
	5	„	= — „	$10\frac{1}{2}$	„ „

b) Goldmünzen:

1 Condoro	= 10	Pesos	= 21	fl. ö. W.
$\frac{1}{2}$ „	= 5	„	= $10\frac{1}{2}$	„ „
$\frac{1}{4}$ „	= $2\frac{1}{2}$	„	= $5\frac{1}{4}$	„ „

Die älteren noch im Umlaufe befindlichen Münzen sind:

a) Silbermünzen:

1 Peso (oder Piaster)	= 8	Realen	= 2 fl.	10	kr. ö. W.
$\frac{1}{2}$ Peso	= 4	„	= 1 „	5	„ „
$\frac{1}{4}$ „	= 2	„	= — „	$52\frac{1}{2}$	„ „
1 Real	= 1	„	= — „	$26\frac{1}{4}$	„ „
1 Medio	= $\frac{1}{2}$	„	= — „	$13\frac{1}{8}$	„ „

b) Goldmünzen:

1 Onza	= 17	Pesos	2	Realen
$\frac{1}{2}$ „	= 8	„	5	„
$\frac{1}{4}$ „	= 4	„	$2\frac{1}{2}$	„
$\frac{1}{8}$ „	= 2	„	$1\frac{1}{4}$	„

Gold- und Silbergewicht ist die Mark (marco), welche wieder in 8 Unzen (onzas) à $6\frac{1}{4}$ Castillanos zerfällt. Gold wird nach Castillanos verkauft. Der Feingehalt wird in 24 Quilates (Karat) eingetheilt; Silber nach der Mark, und dessen Feingehalt nach Dineros und Granos berechnet. 1 Mark fein Silber = 12 Dineros und 24 Granos; 100 chilenische = $97\frac{1}{2}$ cölnische Mark.

Producte werden in Chile fast immer comptant und häufig sogar mit Vorschuss verkauft. Einfuhrartikel verkauft man in der Regel auf 6 Monate Zeit und manchmal gegen noch längeren Respiro. An Commissionsgebühr für Verkauf werden gewöhnlich 5 Perc. und an Versicherung für den richtigen Eingang $2\frac{1}{2}$ Perc. bezahlt. Wurde indessen auf die Waaren bereits in Europa Vorschuss gegeben, so wird an Verkaufs-Commission $7\frac{1}{2}$ Perc. berechnet.

[1] Der Gehalt der Fanega ist übrigens, wie schon bemerkt, sehr verschieden; sie hält von Bohnen und Alfalfa 200 Pfund; von Gerste 155 Pfund; Nüssen 96 Pfund; Pfeffer 55 Pfund; Safran 15 Pfund.

Die Kosten für das Löschen der Waaren ($1^1/_4$—$1^1/_2$ Dollars per Tonne), so wie für die Beförderung derselben nach dem Zollhause bezahlt in Valparaiso der Verkäufer, eben so die Lagermiethe (1 Perc. vom Werthe) und das Abholen der Waare, wenn dieselbe für den dortigen Consum oder die Hauptstadt Santiago bestimmt ist. Für wiederausgeführte Waaren aber entrichtet der Käufer die Lagermiethe (welche stets für mindestens einen Monat, und zwar mit 1 Perc. vom Schätzungswerthe, berechnet wird), eben so die übrigen Spesen.

Die Zollgebühren sind fast sämmtlich ad valorem und nur für wenige Artikel speciell festgesetzt, daher über alle Waaren Facturen eingesendet werden müssen.

Nach dem neuesten Zolltarife vom 31. October 1864, welcher am 1. Mai 1865 in Kraft tritt, bezahlen sämmtliche fremde Producte und Waaren bei ihrer Einfuhr in irgend einen der Haupthäfen (puertos mayores) der chilenischen Republik einen Eingängszoll von fünfundzwanzig Percent vom Schätzungswerthe. Ausgenommen davon sind nur eine geringe Anzahl Waaren, welche blos fünfzehn und respective zwei Percent von ihrem Schätzungswerthe zu entrichten haben.

Einen bestimmten Zoll ohne Rücksicht auf ihren Werth bezahlen:

Anisette 125 Centavos per Canaster von 2 Flaschen; Bier und Cider 1" Dollar per 12 Flaschen, oder 7 Centavos per Litre; Cigarren und Rapé so wie Schnupftabak überhaupt 1 Dollar 65 Centavos per Kilo; Genever $2^1/_2$ Dollars per 12 Flaschen; Rum oder sonstige gebrannte Flüssigkeit (bis zu 20 Grad) 3 Dollars per 12 Flaschen oder 27 Centavos per Litre; Thee 55 Centavos per Kilo; weisser Wein $1^1/_4$ Dollars per 12 Flaschen, oder 10 Centavos per Litre; Rothwein 1 Dollar per 12 Flaschen oder 7 Centavos per Litre.

Zollfreie Einfuhr geniessen folgende Waaren:

Rohe Baumwolle, fremdländische Thiere, lebend oder präparirt; Feuerspritzen; Cerealien aller Art; alle für den Gottesdienst bestimmten Objecte, wenn sie für Rechnung von Gemeinden, Klöstern oder Kirchen eingeführt werden; alle für den Gebrauch der in Chile accredidirten fremden Gesandten bestimmten Gegenstände; die für den eigenen Gebrauch bestimmten Effecten chilenischer Diplomaten, wenn deren Werth nicht den einjährigen Gehalt des betreffenden Functionärs übersteigt, und dieselben entweder vier Monate vor, oder vier Monate nach der Rückkehr der Staatsbeamten in die Heimat eingeführt werden; Reisegepäck und Reiseeffecten (mit Ausnahme von Einrichtungsstücken oder Stoffen in ganzen Stücken); getrocknete Früchte; Weizenmehl; Buchdruckerei-Utensilien; chirurgische, mathematische, physikalische und sonstige wissenschaftliche Instrumente und Apparate, Bleistifte für Zeichner; Brennholz; gebundene Bücher; Maschinen und Apparate, welche, nach dem Gutachten des Präsidenten der Republik, zur Förderung des Ackerbaues, des Minenweseris, der Künste und Wissenschaften dienen; geprägte Münzen; Gold und Silber in Blättern und Barren so wie Goldstaub; Papier zu telegraphischen Zwecken; Schiefertafeln für Schulen; exotische Pflanzen und Sämereien, lithographische Pressen; Producte des Fischfanges (in chilenischen Schiffen); alle aus der argentinischen Republik zu Land eingeführten Producte und Waaren; Buchdruckerfarbe so wie Farbe zu lithographischen Zwecken.

Alle Arten von Producten und Manufacten der Republik geben keinen Ausfuhrzoll; ausgenommen davon sind folgende Artikel, welche bezahlen:

Silber in Barren oder Blättern	5 Perc.	vom Werthe,
Kupfer in Stangen etc.	3 „	„ „
Silbererz, rein oder mit anderem Erze gemischt,	1 Dollar	für je 100 Kilos.
Kupfererz, verarbeitet	65 Centavos	für je 100 Kilos,
„ in rohem Zustande	30 „	„ „ „ 100 „

Alle obigen nach der argentinischen Republik ausgeführten Artikel.

Mit dem Beginn des neuen Zolltarifes sind sämmtliche früher bestandene Anker- und Tonnengelder so wie Leuchtthurmgebühren aufgehoben.

Die Einkünfte des Staates betrugen:

1860	6,264.165 Doll.
1859	5,959.759 Doll.

und zwar zerfallen dieselben in:

	1860	1859
Zölle	3,950.563 Doll.	3,484.618 Doll.
Estanco oder Regierungsmonopole von Tabak, Spirituosen, Spielkarten und Thee	932.485 „	983.826 „
Territorial-Abgaben	526.897 „	526.914 „
Diverse	854.220 „	964.401 „
	6,264.165 Doll.	5,959.759 Doll.

Im Jahre 1863 betrugen die Gesammteinkünfte Chile's 6,700.659 Dollars oder ungefähr 4 Dollars per Einwohner und hielten mit den Ausgaben ein erfreuliches Gleichgewicht.

Die Staatsschuld Chile's belief sich zu Ende des Jahres 1859 auf circa 16 Millionen Dollars, nämlich:

3 Perc. fremde Schuld	5,494.500 Doll.
4½ „ „ „	7,752.000 „
3 „ innere „	2,217.875 „
8 „ Eisenbahn-Anleihe	717.996 „
Totalhöhe der Schuld Chile's	16,182.371 Doll. [1]

Als die angesehensten Handelshäuser in Valparaiso wurden uns bezeichnet:

Englische Firmen: Guillelmo Gibbs & Comp.
Federico Huth, Grüning & Comp.
Myers, Bland & Comp.
Graham, Rowe & Comp.
John Thomson, Watson & Comp.
Heatley, Evans & Comp.
Gunston, Ledward & Comp.
Templeman & Comp.
Green, Nicholson & Comp.
Ravenscroft & Comp.
Hainsworth & Comp.
Dickson, Harker & Comp.
Belgische Firma: Grisar, Schuchard & Comp.

Deutsche Firmen: D. Schutte, Droste & Comp.
Vorwerk & Comp.
J. Pini, Zahn & Comp.
Fehrmann, Hinrichsen & Comp.
Weber & Comp.
Französische Firmen: Le Quellec & Bordes.
Thomas Lachambre & Comp.
Germain Hermanos.
Amerikanische Firmen: Alsop & Comp.
A. Hemmenway & Comp.
Chilenische Firmen: Aug. Edwards.
Gregorio Ossa & Cerda.
Ossa & Escobar.

[1] Die Werthe dieser verschiedenen Papiere betrugen Ende 1859:

In England	71 — 73 Perc.	für die 3percentige	fremde Schuld,
„ „	102½—104 „	„ „ 6 „	„ „
„ „	82 — 84 „	„ „ 4½ „	„ „
„ Chile	42 — 44 „	„ „ 3 „	innere Schuld,
„ „	90 — 95 „	„ „ 8 „	Eisenbahn-Anleihe.

Von fremden Mächten sind Nord-Amerika, Grossbritannien und Frankreich durch bevollmächtigte Minister und Consuln; Österreich, Belgien, Hamburg, Portugal durch General-Consuln; Preussen, Bremen, Lübek, Hannover, Sachsen, Oldenburg, Spanien, Italien, Schweden, Dänemark und Holland durch Consuln vertreten.

Als österreichischer General-Consul fungirt Herr O. Berckemeyer, Associé der Firma Huth, Grüning & Comp. in Valparaiso, indem der frühere General-Consul, Herr F. v. Flemmich, welcher der Novara-Expedition eine glänzende Aufnahme in Chile bereitete und meine verschiedenen Arbeiten über Süd-Amerika durch reiches und interessantes Material wesentlich fördern half, in neuester Zeit nach Europa übersiedelte.

Wenn es der Expedition nicht gelang, noch während ihrer Anwesenheit in Chile den definitiven Abschluss eines Handels- und Schiffahrtsvertrages zu bewerkstelligen, von welchem Commodore v. Wüllerstorf und Herr v. Flemmich dem damaligen Präsidenten der Republik, Señor Don Manuel Montt, einen Entwurf in spanischer Sprache überreichten, so lag dies hauptsächlich in den ernsten politischen Ereignissen, welche zu jener Zeit die Aufmerksamkeit der chilenischen Regierungsmänner mit Recht ausschliesslich in Anspruch nahmen. Denn es galt eine, durch die reactionäre Partei veranlasste Revolution zu unterdrücken, bevor dieselbe grössere Dimensionen angenommen hatte, was der Energie und den weisen Massregeln der Regierung in der That auch rasch gelang. Der Präsident drückte seine grösste Bereitwilligkeit aus, mit dem österreichischen Kaiserstaate in die freundschaftlichsten Beziehungen zu treten und alle jene diplomatischen Vereinbarungen zu treffen, welche die Interessen beider Völker zu wahren und zu fördern geeignet scheinen.

Die nachfolgenden Staaten haben bereits mit Chile Freundschafts- und Handelsverträge abgeschlossen: Grossbritannien, Frankreich, Nord-Amerika, Spanien, Belgien, Italien und Preussen.

Noch sei es uns gestattet, einige Bemerkungen über einen Nachbarstaat beizufügen, welcher, durch seine eigenthümliche geographische Lage von der Aussenwelt förmlich abgeschnitten, durch seine bisherige politische Unbeständigkeit jeder grösseren Kraftanstrengung unfähig, von allen südamerikanischen Republiken im Auslande noch am wenigsten bekannt ist, obgleich derselbe durch den Reichthum seiner Naturproducte und seine zahlreichen schiffbaren Flüsse für eine massenhafte deutsche Emigration ein sehr vortheilhaftes Niederlassungsgebiet abgeben würde.[1] Wir meinen **Bolivien**, welches mit einem Flächenraume von 22.400 deutschen Quadratmeilen (also beinahe doppelt so gross als der österreichische Kaiserstaat) und 2½—3 Millionen Einwohnern, blos durch den einzigen kleinen Hafen Cobija mit der Westküste und der europäischen Cultur zusammenhängt.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel Boliviens sind Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Chinarinde, Alpaca- und Schafwolle, Chinchilla-Felle und Kaffeh. Die Ausfuhr erreichte in den Jahren 1859 bis 1862 folgende Quantitäten und Werthe:

[1] Wir verdanken die folgenden Notizen dem eben so kenntnissreichen als echt deutschgesinnten Dr. Aquinas Ried in Valparaiso und Herrn G. D. Campbell, welcher seit vielen Jahren in Tacna als Kaufmann angesiedelt ist und mit Bolivien eine bedeutende Geschäftsverbindung unterhält.

Quantität und Werth der Ausfuhr Boliviens via Cobija (Bolivien) und Arica (Peru).

Gegenstand	1859		1860		1861		1862	
	Quantität	Werth in Doll.	Quantität	Werth in Doll.	Quantität	Werth in Doll.	Quantität	Werth in Doll.
Gold[1] (Erz und Staub) . . . . . Unz.	6.852	150.384	7.000	154.000	3.258	71.689	1.889	39.420
Silber[2] (piña u. alt. Silberzeug) Mark	11.433	135.948	8.879	106.112	17.899	216.116	14.192	169.559
Kupfer von Corocoro u. d. Norden Ctr.	71.121	1,315.923	47.377	877.833	72.039	1,228.851	54.700	822.880
„ „ Cobija u. d. Süden . „	209.329	1,098.898	245.035	1,391.302	214.230	1,222.590	317.632	1,663.268
Zink[3] (Barrilla, 40—75 Perc.) . „	7.820	117.300	4.751	71.265	8.925	133.879	5.812	87.180
„ in Stangen . . . . . „	2.524	60.576	1.557	40.482	2.958	76.906	5.458	136.453
Chinarinde[4] . . . . . „	1.926	107.856	5.995	295.600	10.644	803.520	13.925	1,114.000
Alpacawolle[5] . . . . . „	1.100	53.800	1.150	69.000	1.215	72.900	1.140	68.400
Schafwolle . . . . . „	520	9.360	74	1.332	110	1.980	450	9.000
Chinchillafelle[6] . . . . . Dutz.	187	935	366	2.201	2.987	22.406	3.413	25.597
Vicuña[7] . . . . . „	255	128	400	200	84	42	72	36
Kaffeh[8] . . . . . Ctr.	188	7.520	33	1.320	200	8.000	66	2.640
	—	3,068.628	—	3,010.647	—	3,858.879	—	4,138.433

[1] Das feinste Gold wird in Tipuani gefunden, doch herrscht daselbst ein so ungesundes Klima, dass nur einige Abenteurer die Ausbeute wagen; die Ausfuhr von Gold (das früher wie das Silber von der Regierung aufgekauft wurde) ist dermalen gegen einen Ausfuhrzoll von 4 Realen per Unze gestattet.

[2] Die Regierung kauft die ganze jährliche Silberausbeute (circa 210.000 Mark) zu einem niedrigen Curse (circa 10 Doll. per Mark) auf und lässt dasselbe prägen, wodurch ihr, da jeder bolivianische Peso nur $^9/_{10}$ Silber und $^1/_{10}$ Kupfergehalt hat, ein sehr namhafter Gewinn (in manchem Jahre 5—600.000 Doll.) erwächst. Von 1830—1859 hat die bolivianische Regierung 33 Millionen Dollars und ausserdem 34 Millionen Vier-Realenstücke geprägt, welche ihres geringen Feingehaltes halber ($^2/_3$ Silber, $^1/_3$ Kupfer) **Plata feble** genannt werden. Von 1859—1862 wurden 6 Millionen Dollars geprägt. Da die Silberausfuhr verboten, so ist die oben angegebene Quantität als im Schleichweg exportirt zu betrachten. Sie geht hauptsächlich nach Tacna, wo die Mark mit $11^1/_2$—12 Doll. bezahlt wird.

[3] Hauptsächlich aus den Minen im Districte Potosi und in Oruro. Auch Blei und Kobalt wird gefunden, aber nicht reichlich genug, um die enormen Kosten der Bearbeitung der Minen und des Transportes aus dem völlig unwegsamen Innern nach der Küste zu lohnen.

[4] Aus den heissen Thälern an der Ostseite der Cordilleren, wo sich noch so zahlreiche Wälder von Chinabäumen befinden, dass die Sorge wegen eines Aussterbens der Chinabäume als ganz unbegründet bezeichnet werden muss. Vergl. pag. 16—19.

[5] Von der in Bolivien gewonnenen Alpacawolle kommt viel über die Grenze nach Peru und wird im Hafen von Arica als peruvianisches Product ausgeführt.

[6] Chinchillas werden noch in grosser Menge auf dem Hochlande getroffen und deren Felle hauptsächlich in den Monaten Jänner bis August nach der Küste auf den Markt gebracht, wo das Dutzend je nach Qualität mit 4—7 Doll. bezahlt wird.

[7] Vicuñas kommen auf den Plateaux der Cordilleren im wilden Zustande vor, doch da sie gejagt und getödtet werden müssen, um ihre Wolle zu gewinnen (eine eben so mühvolle als wenig lohnende Arbeit), so sammeln die Indianer nur eine geringe Quantität.

[8] Kaffeh wird in den Yungas, d. h. den feuchten, warmen Thälern an der Ostseite der Cordilleren von ausgezeichneter Güte, doch in nur geringer Quantität gebaut, indem der Transport nach der Küste noch zu beschwerlich und kostspielig ist, um damit Handel im Grossen treiben zu können. In Tacna werthet das Pfund Yungas-Kaffeh 40 Cents (85 kr. ö. W.).

Bolivien ist indess nicht nur reich an Kupfer-, Zinn-,[1] Gold- und Silberminen, sondern eignet sich zugleich in seinem östlichen Theil ganz vorzüglich zur Cultur von Baumwolle (welche in der Umgebung von Cochabamba und in der Provinz Santa Cruz in wildem Zustande vorkommt), von Zucker, Cacao, Kaffeh, Indigo, Tabak und Cochenille, während in seinen Wäldern nicht blos die für die Heilwissenschaft so wichtige Chinarinde, sondern auch kostbare Bau- und Nutzhölzer, wie Cedern, Mahagony u. s. w. in solcher Menge gefunden werden, dass sie für den Export von grosser Bedeutung werden könnten. Allein die wenigsten dieser Producte vermögen die bei der Unwirthbarkeit des Landes überaus hohen Frachtspesen aus dem Innern nach den Hafenplätzen zu ertragen.

Eines der wichtigsten und bisher einträglichsten Producte Boliviens, welches aber für den fremden Handel keine Bedeutung hat, ist die Cocapflanze (Erythroxylon Coca), deren getrocknete Blätter bekanntlich von den Indianern Boliviens und Peru's (den Aymaras) als stimulirendes Kaumittel verwendet werden.

Die Coca, welche hauptsächlich in den warmen Thälern im Innern Boliviens auftritt, ist ein Staudengewächs von 4—6 Fuss Höhe, dessen Blätter in Form und Grösse jenen der Theestaude gleichen. Die Aussaat der Pflanze geschieht beim Beginn der Regenzeit, Ende December und Anfangs Jänner. Zuerst wird der Samen in die Erde gelegt und einige Monate, bis er aufsprosst, etwas bedeckt und feucht gehalten; alsdann werden die Sprösslinge mit grosser Sorgfalt verpflanzt, gewöhnlich auf den Terrassen an den Abhängen der Hügel. Nach 18 Monaten ist die Pflanze zur ersten Ernte reif. Die Blätter werden hierauf sorgsam gepflückt, um das Gedeihen der Pflanze nicht zu stören, deren Reproductionskraft dermassen gross ist, dass in einem Jahre drei bis vier Ernten der Blätter stattfinden können. In den wärmsten und feuchtesten Thälern ist die Cocapflanze, welche 30—40 Jahre ertragfähig bleibt, am ergiebigsten, doch wird die beste Qualität an den Abhängen der Hügel, auf trocknerem Boden gewonnen. Die erste und beste Ernte ist im Monate März, gleich nach dem Ende der Regenzeit, die zweite, weniger ergiebige im Juni; die dritte im October, und häufig geschieht noch eine Nachlese im December. Frauen und Kinder sammeln die Blätter, und wenn die Pflanze gut gepflegt ist, so reichen 40 Tage hin, um dieselbe mit neuem Blätterschmucke zu bedecken. Die Blätter werden an der Sonne getrocknet und sodann in Cestos (Säcke) aus Bananen-Blättern gepackt, welche, gefüllt, gewöhnlich 23 — 25 Pfund wiegen. Die Coca ist in Bolivien einer, von der Regierung an den Meistbietenden verpachteten Steuer von 6 Realen per Cesto unterworfen. Im Jahre 1862 ergab die Coca-Steuer in den Provinzen La Paz und Yungas eine Summe von 260.000 Dollars, jene der Provinz Cochabamba 60.000 Dollars. Nach den Angaben von zwei Pächtern dieser Steuer werden circa 375.000 Cestos oder 98.000

[1] Der Zinnreichthum Boliviens ist wahrhaft unermesslich zu nennen, und es zeigt nur, wie wenig dieses Land und seine Naturschätze noch bekannt sind, wenn weder in europäischen, noch in amerikanischen mineralogischen Werken von dieser, commerciell nicht minder als wissenschaftlich interessanten Thatsache mit einer Silbe Erwähnung geschieht. Ich habe selbst Zinnsteinproben aus Bolivien mitgebracht, welche bis 70 Perc. Zinngehalt besitzen. Das specifische Gewicht eines der kleineren Stücke betrug 6·770, also fast reiner Zinnstein; vier Geschiebe wogen zusammen 8 Loth. Nur die ungünstigen Localverhältnisse, gänzlicher Mangel an Verkehrswegen u. s. w. hinderten bisher die Gewinnung dieses Minerals in ausgedehntem Massstabe. Bei dem, mehrere Monate dauernden Landtransport auf dem Rücken von Llamas und den grossen Transportkosten vom Innern bis Cobija oder Arica (in Peru) bleibt den Unternehmern nur sehr wenig Nutzen.

Centner per Jahr producirt. Ein Cesto kostet in La Paz durchschnittlich 8 Dollars, so dass die jährliche Coca-Production in Bolivien einen Werth von 3 Millionen Dollars darstellt. Nach einer anderen Quelle würde die jährliche Coca-Production mindestens 480.000 Cestos, im Werthe von 3,840.000 Dollars betragen.

Die Aymara-Indianer kauen die getrockneten Blätter der Cocapflanze, mit Asche oder Kalk vermischt, von Morgen bis Abends; ja, man kann annehmen, dass dies ihr Hauptsubsistenzmittel ist, da sie nur äusserst selten Fleisch geniessen und auch von Vegetabilien blos etwas Mais, Chuño (eine auf dem Plateau der Anden wildwachsende, kleine, bitterschmeckende Kartoffelart) oder Lanta (eine in sumpfigen Gegenden wachsende Moosart) zu sich nehmen. Dabei machen sie Reisen von 240—300 Meilen und legen nicht selten in einem Tage Entfernungen von 60—90 engl. Meilen zurück, ohne eine andere Nahrung bei sich zu führen, als etwas Mais und eine Handvoll Cocablätter.

Diese wunderbaren Wirkungen des Cocakauens veranlassten mich, eine grössere Quantität frischer Cocablätter nach Europa mitzunehmen, um theils auf chemischem Wege den wirksamen Bestandtheil in denselben aufzufinden, theils durch physiologische Experimente an Thieren und Menschen zu ermitteln, in wie ferne der in den Cocablättern enthaltene wirksame Bestandtheil vielleicht eine wichtige medicinische Anwendung finden könnte. Dabei schwebte mir der Gedanke vor, dass die so stimulirenden Blätter oder ein Extract derselben in Fällen, wo die menschlichen Kräfte durch aussergewöhnliche Anstrengungen in Anspruch genommen werden (z. B. bei forcirten Märschen), wichtige Hilfe leisten dürften.

Ich brachte selbst ungefähr 1 Arroba (circa 25 Pfund) nach Europa und erhielt später von zwei Freunden in Peru neuerdings ungefähr 60 Pfund zugesendet. Diese ganze Quantität (die grösste, welche wohl jemals nach Europa gekommen war), wurde zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwendet, welche unter der Leitung des Herrn Ober-Medicinalrathes v. Wöhler in Göttingen am dortigen Laboratorium zuerst durch dessen Assistenten Niemann und, als dieser in der Blüthe seines wissenschaftlichen Strebens starb, durch Herrn W. Lossen angestellt wurden.

Der Erfolg dieser, mit grossem Geschick und rühmlichster Ausdauer mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Untersuchungen war zwar in sofern ein höchst erfreulicher, als in der Coca zwei ihr eigenthümliche, krystallisirbare, organische Basen (Cocaïn und Hygrin) entdeckt wurden; allein die äusserst geringe Quantität Cocaïn, welche in den Blättern vorhanden, gestattete bisher noch nicht dessen physiologische Wirksamkeit zu erproben und die Frage zu beantworten, ob einer der beiden organischen Basen überhaupt, und welcher die eigenthümliche Wirkung des

---

[1] Vergl. E. Poeppig, Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom. Bd. II, 248. — v. Tschudi, Reiseskizzen, Bd. II. 299—309. — Wedell, Voyage dans le Nord de Bolivie, 1853. pag. 514. — Castelnau, Expedition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud. Paris, 1850; Vol. III, pag. 349. — Dr. Paul Mantegazza, Ricerche sulle virtù igieniche e medicinali della Coca. Annali universali di Medicina, Milano, Marzo, 1859. — v. Bibra, die narkotischen Genussmittel und der Mensch. — Über eine neue organische Base in den Cocablättern, von A. Niemann, Göttingen, Universitätsdruckerei, 1860. — Über das Cocaïn. Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. XL, pag. 7, 1860. — Nachrichten von d. G. A. Universität der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jänner, 1862, Nr. 3. — Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde. Beschreibender Theil. Wien, 1862. III. Bd., pag. 348. — Ferner: Ensayo sobre la Coca del Peru. Gaceta Medica de Lima, 1863. Nr. 156—159.

Cocagenusses zuzuschreiben ist? Eben so wenig haben verschiedene, mit einem sehr starken Aufgusse der Cocablätter angestellte Versuche irgend ein bemerkenswerthes Resultat ergeben, während es doch bekannt ist, dass der Gebrauch dieses Thees, ähnlich wie das Kauen der Blätter, Reisende in den Cordilleren wunderbar stimulirt und sättigt und sie selbst auf Höhen, wo gewöhnlich zu dem andern Ungemach noch Athmungsbeschwerden hinzutreten, mit Leichtigkeit die grössten Strapazen ertragen lässt.[1]

Höchst wahrscheinlich verlieren die Cocablätter durch den Transport und das Aufbewahren an ihrem Werthe, so dass die eigentlichen intensiven Wirkungen derselben auf die Heimat der Pflanze beschränkt bleiben. Diese Muthmassung wird uns durch eine seither (Juli 1863) erhaltene Mittheilung eines bolivianischen Obersten bestätigt, nach welcher die Coca gegen Feuchtigkeit äusserst empfindlich ist, derart, dass die in Cobija ansässigen Bolivianer ihren Cocabedarf, den sie in La Paz beziehen, niemals über Arica kommen, sondern den ungeheuren Umweg durch die Wüste nehmen lassen, indem sogar die kurze Seefahrt von nur 1½ Tagen per Dampfer hinreicht, um den Cocablättern ihre ganze Kraft zu rauben. Man vermeidet daher selbst im Binnenlande deren Transport in der Jahreszeit, wo Regen eintreten könnte, weil schon die blosse Feuchtigkeit der Luft, ohne dass die Blätter selbst nass werden, deren Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigt; diese muss sich jedoch unter allen Umständen bald verlieren, indem einjährige Coca, auch in trockenen Gegenden Boliviens, schon werthlos ist. Dr. A. Ried hat in den Spitälern Boliviens mittelst einer Coca-Infusion in Fällen von krampfhafter Kolik u. s. w. sehr befriedigende Resultate erzielt, während das nämliche Mittel, in Valparaiso angewendet, ganz wirkungslos blieb. Eben so greifen die Cocablätter, welche man in Valparaiso zum Verkaufe bringt, beim Kauen die Lippen nicht an, während frische Blätter wie Canthariden pulver brennen. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass die wunderbaren Erscheinungen, welche das Kauen der Cocablätter am Menschen hervorbringt, nicht durch die auf chemischem Wege dargestellten Alkaloide bewirkt werden.

Der Werth der nach Bolivien eingeführten Waaren beträgt über 2¼ Millionen Dollars, und zwar betheiligt sich an dieser Einfuhr:

Grossbritannien mit	1,500.000 Doll.
der europäische Continent mit	500.000 „
Nordamerika mit	300.000 „

Während bisher der an der westlichen Abdachung der Cordilleren vorkommende Reichthum an Bergwerks-Producten die Entwickelung des Landes gegen die Westküste bedingte, scheint es gerade der Osten zu sein, welcher die volkswirthschaftliche Zukunft Boliviens birgt. Zwei mächtige, verkehrvermittelnde, cultürfördernde Ströme, der Amazonenstrom und der Paraná reichen hier, wenigstens durch ihre schiffbaren Nebenflüsse, bis an die Grenze der Republik. In nordwestlicher Richtung steht Bolivien durch den Beni und Madera mit Brasilien, im Südosten durch das Stromgebiet des Paraná mit Paraguay und den argentinischen Staaten und durch diese mit dem atlantischen Ocean in Verbindung.

Die Indianerstämme der Ostküste sind durch die alten Missionen der Jesuiten bereits an Cultur und Arbeit gewohnt, während das Klima dem Europäer jede körperliche Beschäftigung ohne Gefahr für seine Gesundheit gestattet.

In Folge der, von der nordamerikanischen Corvette „Waterwitch" (unter Commandant Page) ausgeführten hydrographischen Arbeiten und der mit den Uferstaaten abgeschlossenen Verträge ist die Beschiffung des La Plata-Stromgebietes allen handeltreibenden Nationen gestattet und ein neues mächtiges Terrain für commercielle und industrielle Unternehmungen geöffnet.

Die gegenwärtige bolivianische Regierung, die Vortheile gar wohl erkennend, welche dem Lande durch diesen neuen Verkehrsweg bei einer weisen Benützung seiner reichen, natürlichen Hilfsmittel erwachsen müssen, wünscht nichts sehnlicher, als mit grösseren Industriestaaten Europa's in Verbindung zu treten und durch einen gegenseitigen Austausch der verschiedenen Erzeugnisse das gemeinsame Wohl zu fördern.

Wie man uns mittheilte, wäre die bolivianische Regierung bereit, einer Handelsgesellschaft, welche am südöstlichen Theile Boliviens eine Colonie deutscher Emigranten zu gründen geneigt und die nöthigen Garantien für die Ausführung des Unternehmens zu bieten im Stande ist, eine Bodenfläche von circa 250.000 Morgen Landes mit einem Ufergebiet von 10 engl. Meilen unter der alleinigen Verpflichtung abzutreten, dass binnen einer festgesetzten Frist nach Abschluss des Vertrages die Besiedlung durchgeführt und die von der Regierung zu Gunsten der Einwanderer gemachten Auslagen für Herstellung von Wohnhütten, Beischaffung von Ackerbaugeräthen, der nöthigen Lebensmittel für das erste Jahr des Aufenthaltes bis zur Ernte u. s. w., nach einer bestimmten Anzahl von Jahren wieder an dieselbe zurückerstattet werden.

Was die Ansiedler betrifft, so sollen dieselben sofort in alle bürgerlichen Rechte eingesetzt und ihnen auch in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion, auf gemischte Ehen, auf den Unterricht ihrer Kinder u. s. w. alle jene Zugeständnisse gemacht werden, welche für das Gedeihen und Wohlbefinden einer Colonie freier, sich selbst bewusster Menschen, als die ersten Bedingungen angesehen werden müssen. Dem Lande würde allerdings durch eine massenhafte Einwanderung nordischer Emigranten der grösste Dienst geleistet, denn mit dem vorhandenen Menschenmaterial dürfte Bolivien niemals in die Lage kommen, die Schätze seines Bodens zu heben und zu verwerthen.

Lima.

12° 2′ 42″ s. Br. — 77° 7′ 15″ w. L.

(Aufenthalt vom 25. Mai bis 12. Juni 1859.)

Die Kriegsereignisse des Jahres 1859 bestimmten den Befehlshaber der Expedition das ursprüngliche Project, vor der Rückkehr nach Europa noch Peru, die Gallápagos-Inseln und die La Plata-Staaten zu besuchen, aufzugeben und von Valparaiso sofort die Heimfahrt anzutreten.

Ich erbat mir daher die Erlaubniss, mit dem englischen Postdampfer über Lima, Panama und West-Indien nach Europa zurückkehren zu dürfen, unter der Verpflichtung, in Gibraltar mich der heimkehrenden Expedition wieder anzuschliessen. Es lag diesem Ansuchen die redliche Absicht zu Grunde, durch ein, wenn auch nur kurzes Verweilen in verschiedenen Häfen der Westküste Süd-Amerika's, des Isthmuslandes und West-Indiens noch manches werthvolle volkswirthschaftliche und ethnographische Material zu sammeln und den Zwecken der Expedition noch in einem Moment zu dienen, wo diese sich bereits unter Segel nach der Heimat befand. Commodore v. Wüllerstorff, stets bereit, wissenschaftlichen Strebungen seine volle Unterstützung angedeihen zu lassen, gab auf die zuvorkommendste Weise seine Einwilligung, und so befinde ich mich denn gegenwärtig in der angenehmen Lage, dem Leser noch einige interessante Mittheilungen von Hafenplätzen bieten zu können, welche von der kaiserlichen Expedition nicht besucht wurden, gleichwohl aber, wie mir scheint, für den Handel und die Industrie Österreichs in mehrfacher Hinsicht Beachtung verdienen.

Zugleich habe ich mir erlaubt, diesen Berichten ein kurzes Resumé der neuesten und wichtigsten statistischen Daten über Central-Amerika und die nordamerikanischen Freistaaten beizufügen; Länder, welche ich gemeinsam mit meinem treuen Reisegefährten Dr. Moriz Wagner von 1852 bis 1855 in den verschiedensten Richtungen bereiste und durchforschte, und die gerade gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich ziehen.

Obschon spanische Abenteurer sich bereits vor 350 Jahren (1515) des alten Inkareiches bemächtigten und daselbst Colonien gründeten, so besitzt doch Peru erst seit dem Jahre 1821 für den Welthandel einiges Interesse, wo in der blutigen Schlacht von Ayocucho[1] 6780 Peruaner über 9310 Mann spanischer Truppen den Sieg davon trugen, das Volk das Joch seiner Unterdrücker für immer abschüttelte und die Unabhängigkeit des Vaterlandes proclamirte.

Vor jener glorreichen Zeit durften ausschliesslich nur spanische Schiffe mit Peru Handel treiben, konnten nur Spanier die Colonie besuchen und sich daselbst niederlassen, während Fremden, mit seltenen Ausnahmen, der Aufenthalt in der Colonie völlig versagt blieb, oder, wenn ein solcher dennoch stattfand, mit den schwersten Strafen geahndet wurde.

Die politischen Grenzen des gegenwärtigen Freistaates Peru sind der 3° 35′ und 21° 49′ südl. Breite, und der 74° 27′ 13″ und 80° 41′ 13″ westl. Länge; er umfasst ein Gebiet von ungefähr 24.000 geographischen Quadratmeilen (also fast doppelt so gross als das Kaiserthum Österreich), auf welchem ungeheuren Flächenraum gleichwohl nur 2,800.000 Seelen (theils Abkömmlinge spanischer Eltern, theils Indianer, Neger und Mischlinge) wohnen.

Leider zog mit der Freiheit nicht auch Friede, Ordnung und Gesetz im Lande ein; denn das seit Jahrhunderten sclavisch geknechtete Volk verstand begreiflicherweise nicht, von den, ihm plötzlich überkommenen, durch mehr patriotisch edle, als politisch weise Männer octroyirten republikanischen Institutionen einen vortheilhaften Gebrauch zu machen. Die Reformatoren glaubten, indem sie sich die Verfassung der Nachbarn im Norden zum Vorbild nahmen, es genüge, die freiesten, menschenwürdigsten Institutionen an die Stelle eines grausamen Despotismus zu setzen, um sofort dem Lande den grossartigsten Aufschwung zu geben, um seine Bewohner mächtig und glücklich zu machen, und liessen in ihrer

[1] Sprich Ayokutschio.

politischen Begeisterung (nicht ungestraft) völlig ausser Acht, dass sich die Regierungsform einer auf der höchsten Stufe der Cultur stehenden Nation unmöglich auch für eine Race von so niedrigem Bildungsgrade, wie die hispano-peruanische, zweckmässig erweisen könne.

Erst nach langen, vieljährigen Kämpfen und Revolutionen gelang es, geordnetere Zustände herzustellen und in den Bewohnern den Sinn für eine landwirthschaftliche, gewerbliche und commercielle Thätigkeit zu wecken.

Allein trotz manchen erfreulichen Anfängen scheint uns dennoch die schlaffe Mischbevölkerung, ohne eine massenhafte Einwanderung eines tüchtigeren, thatkräftigen Stammes aus dem Norden, nimmer fähig, dieses von der Natur so bevorzugte Land wirthschaftlich und politisch zu heben und demselben dauernd eine Stelle unter den Culturstaaten der Erde zu sichern. Noch heute sind es nicht die, durch den Fleiss seiner Bewohner aus einem überaus fruchtbaren, für den Anbau der mannigfachsten Nutzpflanzen empfänglichen Boden gewonnenen Erzeugnisse, sondern hauptsächlich zwei auf der Oberfläche der Erde schon vorgefundene Naturproducte, nämlich Vogeldünger (Guano)[1] und Salpeter, welche die Haupteinnahmsquellen des Reiches und für den fremden Handel zugleich die bei weitem wichtigsten Ausfuhrproducte bilden! Und es erscheint uns daher nur gerecht, wenn wir vor allem den Guanolagern auf den benachbarten Chincha-Inseln und dem längs der Küste in einer Ausdehnung von 30 engl. Meilen gefundenen salpetersauren Natron unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Chincha- oder Guano-Inseln liegen ungefähr 120 Meilen nördlich von Callao, 14 Meilen von Pisco, und zwar dieser Stadt gerade gegenüber, im 13° 25′ südl. Breite und 76° 30′ westl. L., und bestehen aus drei kleinen, dicht neben einander aus dem Meere steigenden Eilanden, von welchen das nördlichste das grösste und bereits am meisten ausgebeutete ist. Ihr Gesammt-Flächenraum beträgt weniger als 4000 Acres, welche, durch die kostbaren Düngerlager, die sie enthalten, wohl als die werthvollsten Grundstücke auf der ganzen Erde gelten können. Alle drei Inseln haben ein trauriges, kahles, wüstes, pflanzenloses, Steinbrüchen ähnliches Aussehen. Der Grund dieses völligen Vegetationsmangels liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass die ganze Oberfläche eben nur aus dem Residuum der Excremente von fischfressenden Vögeln besteht, welches im Wesentlichen die Aschentheile des Fischfleisches nebst Ammoniaksalzen ohne irgend welche Beimischung von Erdarten enthält, während es demselben besonders an einer gewissen Menge von Kali fehlt, das zum Gedeihen jeder Vegetation so unentbehrlich ist.

---

[1] Die übliche Schreibart: Guáno ist in so ferne unrichtig, als der Quichua-(Kitschúa-)Sprache, welcher dieses Wort angehört, nebst mehreren anderen Consonanten auch das *G* fehlt. Die Spanier haben das im Anfang der Worte stark aspirirte *H* in *G* und die Endsilbe in *no* verwandelt.

Der im Laufe von Jahrhunderten ungestört aufgehäufte, aus den Excrementen verschiedener aquatischer Vögel vom Geschlechte der Pelikane, Flamingos, so wie aus Robbenleichen[1] u. s. w. entstandene Guano (vorzugsweise aus harnsaurem, phosphorsaurem, oxalsaurem, kohlensaurem Ammoniak und einigen Erdsalzen zusammengesetzt) bildet Schichten von theils graubrauner, theils rostrother Farbe, welche an vielen Stellen eine Mächtigkeit von 60 bis 120 Fuss erreichen.[2]

Eine im Jahre 1853 durch den französischen Ingenieur Faraguet im Verein mit mehreren anderen wissenschaftlichen Männern im Auftrage der peruanischen Regierung vorgenommene genaue Untersuchung der Inselgruppe ergab für die auf derselben noch vorhandenen Quantitäten Guano folgende Resultate:

Für die am meisten ausgebeutete nördliche Insel	4,189.477 Peruv. Tonnen,
„ „ theilweise ausgebeutete mittlere Insel	2,505.948 „ „
„ „ noch völlig unausgebeutete südliche Insel	5,680.675 „ „
Also zusammen ein Kubikinhalt von	12,376.100 Tonnen Guano.[3]

Da jährlich durchschnittlich über 400.000 Tonnen exportirt werden, so dürfte dermalen (1864) die auf den drei Inseln noch vorhandene Guanomenge nur mehr ungefähr 8 Millionen Tonnen betragen,[4] welche, selbst wenn sich der jährliche Export nicht steigern sollte, in ungefähr 20 Jahren (1884) erschöpft sein dürfte.[5]

---

[1] Herr M. D. Rucker, von der Firma Rucker, Offor & Comp. in London, welcher die Inseln im Sommer 1862 besuchte, fand auf der südlichen Insel, welche wegen der Schwierigkeit ihrer Ersteigung selten betreten wird und noch ganz unberührt in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit geblieben ist, eine ausgedehnte Fläche mit Robbenleichen bedeckt, deren, dem Boden zugewendete Theile schon zu gutem Guano verwandelt waren.

[2] Nur die ungeheure Menge dieser Seevögel, ihre ausserordentliche Gefrässigkeit, so wie die Leichtigkeit, mit welcher sie sich ihre Nahrung verschaffen, lassen selbst in dem supponirten langen Zeitraume für die Mächtigkeit dieser Excrementenschichten eine Erklärung finden. Herr von Tschudi hielt einmal während seiner Reisen in Peru einige Tage lang eine lebende Sula variegata, die er reichlich mit Fischen fütterte. Er sammelte ihre Excremente sorgfältig und fand, dass deren Gewicht, obgleich ein Vogel in der Gefangenschaft bekanntlich viel weniger als im Zustande der Freiheit verzehrt, täglich 3½—5 Unzen betrug! Nach anderen Naturforschern consumirt ein Pelikan täglich 20 Pfund Fische!

[3] Informes sobre la existencia de Huano en las Islas de Chincha, presentadas por la Comision nombrada por el gobierno peruano, con los planos levantados por la misma comision. Edicion official. Lima, 1854. Der Kubikinhalt des Guano auf den drei Inseln wurde in folgender Weise gemessen: Man nahm durch Triangulirungen und Nivellements die Guano-Oberfläche auf und suchte sodann die Gestalt der darunter liegenden Felsenfläche theils durch Aufnahmen der Grenzlinien und blossliegenden Spitzen, theils durch Sondirungen zu gewinnen. Der zwischen beiden Flächen enthaltene Körper, dessen Dicke den Sondirungen entsprach, repräsentirte das Volumen des Guano, welches man mit der Dichte desselben multiplicirte, um dessen Gewicht zu finden.

[4] Im Jänner 1861 betrug die Guanomenge auf sämmtlichen drei Inseln noch annäherungsweise 9,548.800 Ton.

[5] Man hat sich anfänglich bei der Schätzung der Quantität der auf den Chincha-Inseln aufgehäuften Vogelexcremente des doppelten Irrthums schuldig gemacht: diese viel zu hoch und die Zahl der jährlich davon ausgeführten Tonnen zu niedrig anzuschlägen. Dadurch wurde von einigen einheimischen und fremden Schriftstellern die, nun bittere Enttäuschung veranlassende Ansicht verbreitet, dass die auf den drei Inseln vorhandenen Guanolager, trotz gesteigerter Nachfrage, erst nach vielen hundert Jahren erschöpft werden könnten. Castelnau liess sich in seiner Reise nach dem äquatorialen Amerika zur Mittheilung einer an's Fabelhafte grenzenden Beurtheilung hinreissen. Ein Herr Villa veranschlagte nämlich den Kubikinhalt des Guano auf den drei Inseln auf 46,632.180 Tonnen und meinte, in der Voraussetzung, dass jährlich 20,000 Tonnen ausgeführt werden, würde dieses Product erst in 2.331 Jahren erschöpft sein! (Castelnau, Vol. III, pag. 468—469).

Diese Berechnung stimmt ziemlich genau mit einer neuerdings (November 1862) von Herrn Rucker, im Verein mit dem Ingenieur F. Blume, gemachten Aufnahme überein, nach welcher, einem vorläufigen Berichte zu Folge, die zur Zeit der Untersuchung vorgefundene Guanomasse ungefähr 7 Millionen Tonnen betrug; was, bei einem durchschnittlichen Reingewinn von 7 Lstl. per Tonne, für den peruanischen Staatsschatz noch immer einen Werth von circa 50 Millionen Lstl. oder 500,000.000 Gulden österr. Währ. darstellt.[1]

Die bei dem Abbau des Guano beschäftigten Arbeiter zerfallen in drei Classen: Freie Arbeiter von Peru, Chile u. s. w., chinesische Emigranten (Kulis),[2] welche nach einem, auf sieben Jahre lautenden Contracte für sehr niedrigen Lohn arbeiten, und Sträflinge aus verschiedenen Theilen der Republik. Die freien Arbeiter erhalten $1^1/_2$ sh. per Tonne. Man beginnt gewöhnlich das Lager von der Seite abzubauen, indem jeder Arbeiter für sich einen Schacht in die Masse bohrt, und das gewonnene Material auf Schienenwägen entweder nach dem Molo oder in die „Manguera" bringt: lange Leinwandschläuche, welche mit einem Ende an einem, am steilen Felsufer angebrachten Vorrathskasten befestigt sind, während sie mit dem andern bis an den Meeresspiegel hinabreichen. Unter das Ende dieses Schlauches werden die Boote gebracht und sodann mit dem Guano gefüllt. Am Molo verwendet man statt der Leinwandschläuche Rinnen aus Holz.

Bei beiden äusserst sorglosen Verladungsarten geht eine ungeheure Menge Guano verloren. Namentlich auf der südlichen Insel werden die Boote oft von den Wellen überschlagen, grosse Quantitäten Guano durchnässt und in Folge dessen, als unbrauchbar für die Verschiffung, wieder über Bord geworfen. Man schätzt den auf diese Weise erlittenen Verlust bereits auf mehrere Millionen Tonnen! Der Molo auf der nördlichen Insel gestattet die Schiffe nach der Breitseite zu laden, wodurch der Verlust weniger bedeutend ist. Zwischen der nördlichen und der mittleren Insel befinden sich mehrere gute Ankerplätze.

Zur Zeit unseres Besuches im Mai 1859 befanden sich auf der nördlichen Insel ungefähr 100 Holzhütten und sogar ein, von einem Nordamerikaner nahe am Molo errichtetes Hôtel, welches zugleich zu Versammlungen, religiösen Meetings und selbst zu Theatervorstellungen dient; denn man lebt auf den Chincha-Inseln, wie mir ein dort angesiedelter Schwede

---

[1] Die Illustrated London News vom 21. Februar 1863 enthalten ziemlich ausführliche Mittheilungen des Herrn D. Rucker über dessen Besuch auf den Chincha-Inseln im Sommer 1862, so wie eine Reihe interessanter Abbildungen nach Photographien, welche derselbe während seines Aufenthaltes daselbst aufgenommen hat und die eine vortreffliche Vorstellung von den ungeheuren Massen des vorhandenen Productes, so wie von der Art der Einschiffung desselben geben.

[2] Diese, der ärmsten Classe der Chinesen angehörigen Emigranten werden gewöhnlich von Speculanten in China unter der Bedingung angeworben, dass sie so lange 5 Dollars monatlich (den zehnten Theil des in Peru üblichen Lohnes!) und eine tägliche Reiss-Ration erhalten, bis sie dadurch die Kosten für ihre Überfahrt getilgt haben. Vor einigen Jahren gingen diese Speculanten in ihrer Brutalität so weit, Fahrzeuge auszurüsten und einen förmlichen Menschenfang zu organisiren, indem sie auf einigen Südsee-Inseln landeten und die schlichten Bewohner durch verschiedene Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Peru veranlassten, wo die armen Betrogenen gleich Sclaven behandelt und als Arbeiter an Plantagenbesitzer für eine Reihe von Jahren förmlich verkauft wurden. Diesem Menschenhandel wurde allerdings in neuester Zeit durch englische Kriegsschiffe zu steuern versucht, welche die „Peruvian Slave traders" zur Freigebung ihrer Beute zwangen und energische Massregeln gegen eine solche Art von Colonisirung trafen. Ganz aber hat dieser verächtliche Handel noch immer nicht aufgehört.

versicherte, trotzdem, dass man jeden Bissen Nahrung und jeden Tropfen Wasser 14 Meilen weit vom Festlande beziehen muss, „so gut und heiter, wie auf irgend einem Punkte der Erde und hat zuweilen auch Musik und Tanz."

Auch der Gesundheitszustand wurde uns als ein äusserst günstiger geschildert. Selbst der höchst unangenehme penetrante Geruch des ammoniakreichen Düngers scheint nichts weniger als schädlich auf die Athmungswerkzeuge zu wirken, indem Lungenkrankheiten unter den Guano-Arbeitern seltene Erscheinungen sind. Ja, man will wahrgenommen haben, dass Lungenleidende, im ersten Stadium der Krankheit, von einem längern Aufenthalte auf den Guano-Inseln Nutzen zogen und physisch gebessert nach dem Festlande zurückkehrten.

In jüngster Zeit (1863) wurde Guano sogar als Heilmittel in Anwendung gebracht, indem zwei Ärzte in Lima, die Herren Estevan Pardey und Joaquim Garcia, in Fällen von Elephantiasis den Leprakranken mehrere Monate hindurch zweimal des Tages (Mittags und Abends) drei Drachmen Guano einnehmen liessen und mit dieser als tonisch und harntreibend bezeichneten Arzenei angeblich einen überraschend günstigen Erfolg erzielten.[1]

Die ersten Versuche, den peruanischen Guano als Düngungsmittel nach Europa auszuführen,[2] geschahen im Jahre 1832; dieselben fielen aber für die Unternehmer so ungünstig aus, dass erst acht Jahre später (1840) das Handlungshaus Quiros, Allier & Comp. in Lima neuerdings den Versuch machte, eine Ladung Guano nach London zu schicken. Die um jene Zeit auf Anregung der britischen Gesellschaft für Ackerbau von einem Herrn Meyers in Liverpool mit dem Guano angestellten Versuche waren von einem derart glänzenden Erfolge begleitet, dass sich die oben genannte peruanische Firma zu dem Vorschlage angeeifert fühlte, das ausschliessliche Recht der Guano-Ausfuhr von der Regierung auf die Dauer von sechs Jahren für eine Pauschalsumme von 60.000 Dollars (oder 10.000 Dollars jährlich) zu pachten und sofort für die ersten vier Jahre 40.000 Dollars bar zu erlegen. Dieser Vertrag wurde am 17. December 1840 von der Regierung genehmigt, und im März 1841 begann bereits die Ausbeute auf Grund dieses neuen Übereinkommens, und zwar unter so günstigen Auspicien, dass binnen 8 Monaten 6125 Tonnen Guano in 23 Schiffen nach England, Hamburg, Antwerpen und Bordeaux ausgeführt wurden. Schon im November desselben Jahres brachte das englische Barkschiff Byron die Nachricht nach Lima, dass der bisher verschiffte Guano in England für

---

[1] Wir geben diese, jedenfalls beachtenswerthe Notiz nach einem, in der Gaceta Medica de Lima, Organo de la Sociedad de Medicina, Jahrgang 1863, pag. 159—161 enthaltenen, umfassenden Berichte der beiden genannten Ärzte, welche ihre Untersuchungen im Auftrage der peruanischen Regierung anstellten.

[2] Den alten Peruanern war indess der Werth des Guano als Düngungsmittel wohl bekannt. Schon vor vielen Jahrhunderten erliessen die Inca's ein Gesetz zum Schutz der Vögel, um eine Erschöpfung des Vorrathes zu verhindern, und bedienten sich desselben zur Fruchtbarmachung ihrer Küstenstriche. Eben so erzählt bereits der Araber Edrisi in seinen „Unterhaltungen für Wissbegierige nach den Wundern der Welt" (1154 v. Chr.), dass im persischen Meerbusen auf den kahlen Eilanden zwischen Dolfar und Bahrein eine Gattung Vogeldünger sich vorfinde, welcher allen anderen bekannten Düngerarten vorzuziehen sei. Die ersten Proben von Guano brachte Alexander von Humboldt zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Europa und gab zugleich die ersten genauern Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben und dessen Benützung von Seite der Indianer Peru's und Chile's.

28 Lstl. oder 140 Dollars per Tonne verkauft wurde, [1] was nicht blos in Regierungskreisen, sondern auch im Publicum eine solche Aufregung hervorbrachte, dass sich der Staatsrath gezwungen sah, mit Quiros & Comp. ein Abkommen zu treffen, den mit denselben geschlossenen Vertrag durch Decret vom 17. November 1841 wieder aufzuheben und Pachtlustige zu neuen Anboten für das Recht der Guano-Ausfuhr aufzufordern. [2]

Die Regierung schloss nun weit vortheilhaftere Pachtverträge mit verschiedenen Handlungshäusern, indem sie dem einen das Recht der Guano-Ausfuhr nach Grossbritannien, dem andern nach den Ländern des europäischen Continents, dem dritten nach Nord-Amerika u. s. w. zusicherte. [3] Auf den Inseln selbst findet kein Verkauf, sondern blos die Verladung für Rechnung der Pächter statt. Die Hauptbedingungen der Contracte, welche gewöhnlich nur für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen werden, bestehen darin, dass die Pächter den Guano für Rechnung der Regierung in den verschiedenen Ländern verkaufen und dafür, je nach dem Lande des Exports, ausser den Verladungs- und Verschiffungsspesen eine Commissionsgebühr von $3^1/_2$—$4^1/_2$ Perc. per Tonne erhalten, [4] während ihnen alle, der stets geldbedürftigen peruanischen Regierung gemachten Vorschüsse mit 5 Perc. (zum Curse von 5 Dollars per Lstl.) verzinset werden.

In den letzten zehn Jahren hat der Export dieser „stickstoffreichen Universalmedicin für die kranken Felder Europa's" nie geahnte Dimensionen angenommen. Vom 11. Jänner bis 31. December 1860 wurden von den Chincha-Inseln ausgeführt:

---

[1] Seither hat der Guano in England als Dünger die allgemeinste Verbreitung gefunden. Man nimmt gemeiniglich 2—$2^1/_2$ Centner Guano und $^2/_3$ Stalldünger per Acre, um eine doppelt so reichliche Ernte als durch die gewöhnliche Düngungsmethode zu erzielen. In der Rübencultur werden sogar 4—5 Centner Guano per Acre verwendet. Die Wirkung des Guano soll besonders gesteigert werden, wenn man denselben, sobald er auf den Felde ausgetrocknet, mit einer ziemlich dicken Erdschichte bedeckt. Das sogenannte „top-dressing", wodurch eine grosse Menge Guano verloren geht, wurde in England längst aufgegeben.

[2] Estudios sobre el Huano, ó historia de las contratas celebradas por el Gobierno para su expendio exterior, precedida de reflexiones generales sobre sistemas de cultivo y abonos por E. C. S. — Lima. 1851. Imprenta de J. M. Masias.

[3] Im Jahre 1860 wurde die Guano-Ausfuhr für die nächsten vier Jahre (1861—1864) an folgende in Lima etablirte Handlungshäuser verpachtet:

	Firma	Vorschüsse
für Grossbritannien, die britischen Colonien und Nord-Amerika . . .	Zaracondegui & Comp.	4,500.000 Doll.
„ Frankreich und dessen Colonien	Thom. Lachambre & Comp.	2,000.000 „
„ Belgien	Sescau & Comp.	1,250.000 „
„ Deutschland	Witt & Schutte	500.000 „
„ Holland	Canévaro, Pardo & Barron	200.000 „
„ Italien	Lázaro Patroni	120.000 „

[4] So z. B. erhielt das Handlungshaus Gibbs & Comp., welches seit einer Reihe von Jahren der Hauptpächter der Guano-Ausfuhr war, für Verkäufe in Grossbritannien $3^1/_2$ Perc.; für jene in Italien, Belgien und anderen Ländern des europäischen Continents $4^1/_2$ Perc.; für jene in Australien, auf der Insel Mauritius und anderen britischen Colonien, mit Ausnahme der asiatischen, 2 Perc. Commissionsgebühr, und bis zu 4 Perc. für ihre, in den Colonien mit dem Verkauf betrauten Agenten.

Nach England und dem europäischen Continent . . .	222	Schiffe mit	195.519	Tonnen
„ Frankreich	60	„ „	34.151	„
„ Australien	1	„ „	844	„
„ Barbadoes	4	„ „	1.882	„
„ Spanien	14	„ „	8.186	„
„ der Insel Cuba	4	„ „	1.857	„
„ den nordamerikanischen Freistaaten	89	„ „	89.413	„
„ San Mauritius	38	„ „	16.297	„
„ China	1	„ „	391	„
	433	Schiffe mit	348.540	Tonnen à 2.240 engl. Pfund.

Der Preis stieg von $9^1/_4$ — 10 Lstl. im Jahre 1849 auf 12 — 13 Lstl. per Tonne im Jahre 1860.

Die Mehrzahl der Schiffe, welche sich an diesem Export betheiligten, waren englische und nordamerikanische; von deutschen Schiffen besuchten 1860 nur 17 die Chincha-Inseln: 8 Bremer, 4 Mecklenburger, 2 Hamburger, 2 preussische und 1 österreichisches.

Welche grosse Bedeutung der Guanohandel für die Rhederei hat, geht aus dem Umstande hervor, dass der Werth der Frachten der für den Guanotransport verwendeten Schiffe jährlich 1 Million Lstl. beträgt.

Von 1841 bis Ende December 1860 wurden im Ganzen 3,220.919 gemessene Tonnen (registered Tons) oder 4,026.150 effective Tonnen ausgeführt. [1]

Im Jahre 1861 betrug der Guano-Export 376.667 Tonnen, [2] welche zusammen für 25,855.110 Dollars verkauft wurden und nach Abzug von $8.933.358^1/_2$ Dollars Verkaufsspesen dem Staate einen Reingewinn von $16,921.751^1/_2$ Dollars einbrachten. [3]

Im Jahre 1862 hatte die Guano-Ausfuhr etwas abgenommen und betrug nur 283.630 Tonnen.

Vom 1. Jänner 1863 bis Juli 1864 wurden nach den verschiedenen Ländern zusammen 469.172 Register-Tonnen oder 625.000 Gewichtstonnen Guano ausgeführt. Zugleich wurde im Jahre 1863 mit den Herren D. Amunátegui und Ubaldo Grano ein (von den Kammern erst zu approbirendes) Übereinkommen getroffen, nach welchem an die Stelle der bisherigen Consignation ein neues System treten soll, das der Regierung die Möglichkeit bietet, den Preis des Guano

---

[1] Die Quantität der Ausfuhr wird nämlich auf Grund des gemessenen (registered) Tonnengehaltes der Schiffe angegeben, während das eigentliche Resultat stets ein grösseres ist. Um daher die effectiv verschiffte Menge zu wissen, muss man zu den angegebenen Summen noch 25 Perc. hinzufügen.

[2] Von dieser Quantität wurden verschifft:

		Bruto-Ertrag des verkauften Guano	Reingewinn (producto liquido) für die Regierung
Nach Grossbritannien und dem europäischen Continent . .	273.401 Tonnen	18,388.904 Doll.	11,957.130 Doll.
„ Frankreich und dessen Colonien	47.560 „	3,551.426 „	2,398.714 „
„ den nordamerikanischen Freistaaten	27.261 „	1,753.704 „	1,155.147 „
„ Spanien	18.127 „	1,254.310 „	793.626 „
„ der Insel Mauritius	10.318 „	906.766 „	617.134 „
	376.667 Tonnen	25,855.110 Doll.	16,921.751 Doll.

[3] Vergl. Memoria que el Ministro de Hacienda y Comercio presenta al Congreso nacional de 1862. Lima, Imprenta de la Epoca, 1862.

beträchtlich zu erhöhen und einen Reingewinn (producto liquido) von 38 Dollars oder beinahe 8 Lstl. per Tonne zu erzielen. [1]

Seit Anfang dieses Jahres (1864) haben die Chincha-Inseln in Folge einer ganz unerwarteten spanischen Invasion von neuem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Der spanische Admiral Pinzon, welcher schon seit zwei Jahren eine sogenannte „wissenschaftliche Expedition" in den nordamerikanischen Gewässern befehligte, nahm mit seinem kleinen Geschwader am 14. April 1864 plötzlich von den Chincha-Inseln Besitz und erklärte, dieselben so lange als Pfand behalten zu wollen, bis Spanien für verschiedene, seinen Unterthanen zugefügte Unbilden von Peru die geforderte Genugthuung und Entschädigung geworden sei.

Dieser Act der Gewalt, gegen ein wehrloses, friedliches Volk unternommen, hatte, schon im Interesse der Selbsterhaltung, unter allen süd- und mittelamerikanischen Republiken eine solche Aufregung hervorgerufen, dass jede derselben einen Vertreter nach Lima sandte, wo im October 1864 ein Congress zusammentrat, dessen erster Beschluss war, den spanischen Admiral Pinzon zur Rückgabe des kostbaren Pfandes aufzufordern und im Weigerungsfalle an Spanien den Krieg zu erklären. In Folge dieses Beschlusses scheint man sich doch in Spanien eines Bessern besonnen zu haben, denn im Momente, als wir diese Blätter zum Drucke befördern, ist der Friede bereits unterzeichnet und das erst noch so hochfahrende Spanien begnügt sich somit, als Entschädigung für seine diversen Ansprüche statt einer Barsumme eine bestimmte Quantität Vogelmist von den Chincha-Inseln wegführen zu dürfen!

Die Inselgruppe wird also auch ferner im Besitz der peruanischen Regierung bleiben; allein dieser ganz unerwartete Zwischenfalle dürfte jedenfalls aneifern und beitragen, die auf derselben vorhandene Guanomenge noch vor dem Jahre 1884, [2] wo nach der neuesten Wahrscheinlich-

---

[1] Sowohl die Nord-Amerikaner als auch die Engländer sehen mit neidischem Auge auf den, allerdings kolossalen Gewinn, welchen die peruanische Regierung aus dem Export von Vogelmistdünger zieht, und während beide derselben empfehlen, den Guano gleich an Ort und Stelle für einen festen Preis von circa 6 Lstl. per Tonne zu verkaufen, oder dessen Ausfuhr mit einem Zolle von 30 sh. per Tonne zu besteuern, gehen einige britische Nationalökonomen sogar so weit, den Peruanern ihr ausschliessliches Besitzrecht auf die Dünger-Inseln, namentlich auf die Lobos-Inseln, streitig zu machen. Hören wir, wie sich in dieser Beziehung selbst der sonst so nüchterne und besonnene Mc Culloch vernehmen lässt: „Perhaps the best way to effect an arrangement of this sort (export duty) would be, to purchase one or more of the Guano islands from the Peruvian Government. And if the latter should perversely decline to agree to such sale, or to modify the present monopoly system, the question of her right to appropriate such valuable deposits, and to deprive others of any equitable participation in their advantages, may, perhaps, force itself on the public attention. Should such be the case, it will probably be found, that the claim of the Peruvians to the exclusive possession of the Guano islands is of a very questionable description, and that, in grasping at all, they may not improbably lose all. — Lobos de Afuera is fully 50 miles from the nearest point of the mainland. And it seems rather too much for a Government like that of Peru, without anything worthy of the name either of a mercantile or a warlike fleet, to pretend to hinder others from carrying away the dung of wild birds from an unoccupied rock at so great ad istance from its territories."

[2] Nach einer sehr vertrauenswerthen Privatmittheilung eines Mannes, welcher in die Geheimnisse des Guanohandels und den Zustand der Chincha-Inseln genau eingeweiht ist, dürften die Guanolager daselbst noch weit früher erschöpft sein. Unser Gewährsmann meint, dass die von der peruanischen Regierung mitgetheilten Schätzungen mit grosser Vorsicht aufgenommen werden müssen, indem sie hauptsächlich in der Absicht veröffent-

keitsrechnung die Vogeldüngerlager auf den Chincha-Inseln durch Ausbeute erschöpft sein werden, hinwegzuschaffen und für den Staatsschatz zu veräussern.

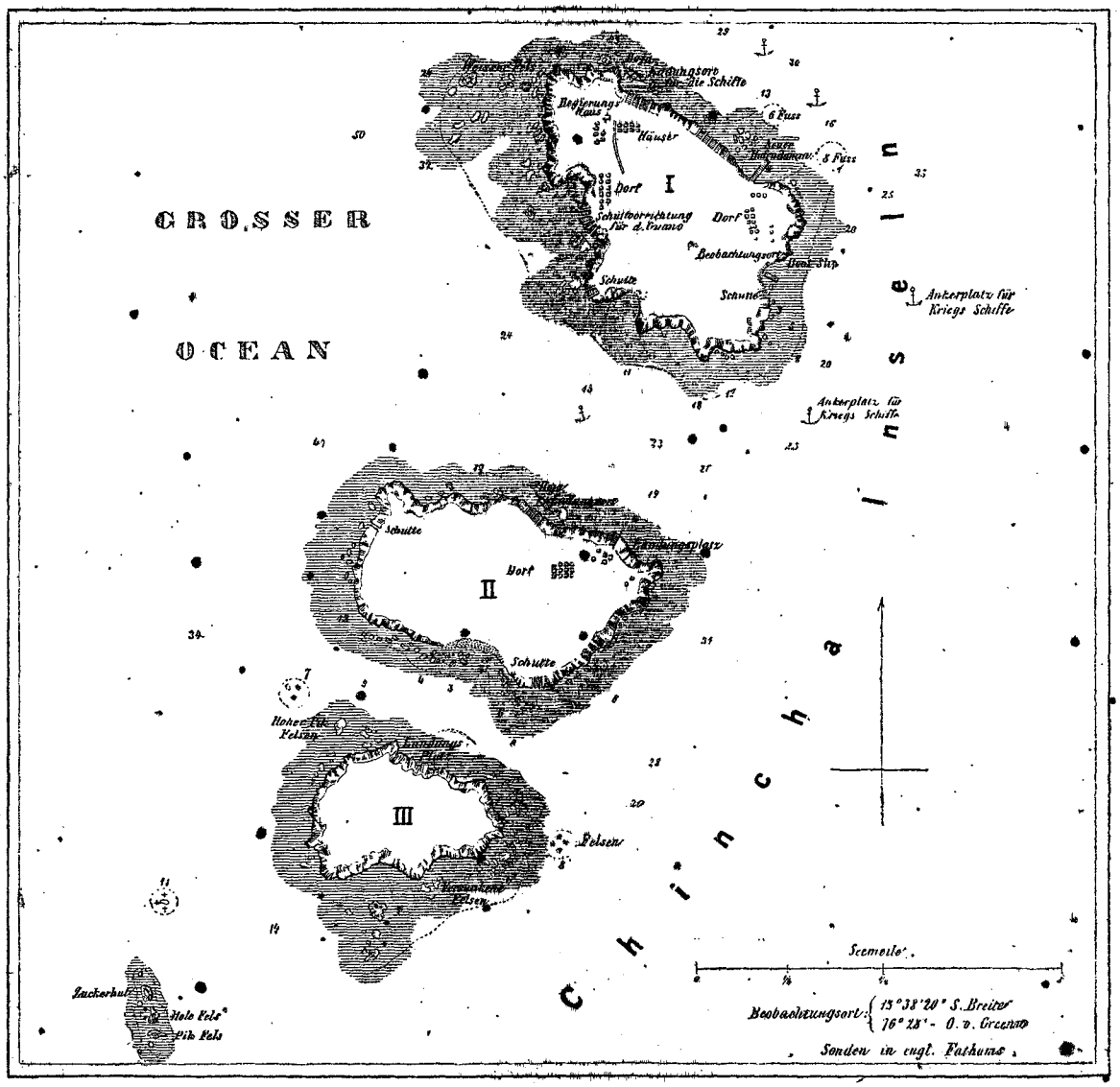

Die Guano- oder Chincha-Inseln in Peru.
(I. nördliche, II. mittlere, III. südliche Insel.)

licht wurden, um das Publicum über eine von dem bekannten Plantagenbesitzer Domingo Elias verbreitete Brochüre zu beruhigen, welche die Regierung vor Vergeudung warnte und darzuthun versuchte, dass die Guanolager auf den Chincha-Inseln (die Haupteinnahmsquelle der Republik), sich rasch ihrem Ende näherten. Übrigens kann diesen Messungen schon ihrer Natur nach keine grosse Genauigkeit innewohnen, indem man bei denselben oft auf Felsen stiess, wo man tiefe Guanolager erwartete und umgekehrt reiche Lager fand, wo man nur Steinmassen zu begegnen fürchtete. Unser Gewährsmann hält die Regierungsangabe viel zu hoch und glaubt, nach den ihm zu Gebote stehenden, sehr zuverlässigen Quellen, die Menge der auf der nördlichen und mittleren Insel

Es gibt indess längs der peruanischen und südamerikanischen Küste vom 6. bis 23. Grad südl. Breite, so wie in der Südsee[1] noch eine Anzahl öder, menschenleerer Inseln, auf welchen der, von den europäischen und amerikanischen Landwirthen so vielgeschätzte Vogeldünger in eben so reichlicher Menge, wenngleich von bei weitem geringerer Qualität als auf den Chincha's, gefunden wird.

Vor allem ist es die Gruppe der Lobos-Inseln (5—7° südl. Breite und 81° westl. Länge), gegenüber von Lambayeque im nördlichen Peru, welche nach einer, im Juni 1863 vorgenommenen Untersuchung gegen 4,000.000 Tonnen Guano enthalten sollen. Ausserdem wurden die Guanolager auf der Macabi-Gruppe, in der Nähe von Malabrigo, auf 1,500.000 Tonnen, und jene auf der Guanape-Gruppe, gegenüber von Point Helena, auf 2,500.000 Tonnen geschätzt.

Überdies wurden in neuester Zeit bei Mejillones, an der Nordgrenze Chile's, bedeutende Lager von Guano entdeckt, dessen Qualität demselben auf dem europäischen Markte die besten Aussichten eröffnet. Der Besitz dieser bedeutenden Lager wird zur Zeit noch der chilenischen Regierung von Seite Boliviens streitig gemacht, welches mit grosser Energie seine Ansprüche auf dieses Territorium erhebt. Dasselbe ist nämlich erst durch die Auffindung von Guanolagern für beide Theile von Wichtigkeit geworden, während man bisher der Grenzregulirung in jenen Gegenden nur wenig Interesse schenkte, wo die Wüste von Atacama, welche Bolivien von Peru scheidet, als kein werthvolles Land erschien.

Endlich wurde auch auf mehreren Inseln des sogenannten amerikanischen Polynesiens dieser kostbare Vogelmist gefunden,[2] in Folge dessen amerikanische Guano-Gesellschaften[3] von dem ganzen Inselcomplex bis 10° südl. und nördlich vom Äquator Besitz nahmen und die daselbst befindlichen Guanolager zu bearbeiten begannen. In Bezug auf Quantität und Qualität des darauf befindlichen Düngers haben sich indess bis jetzt nur drei Inseln von Wichtigkeit erwiesen,[4] nämlich:

---

noch vorhandenen Guanolager auf 1,500.000 Tonnen, jene auf der Südinsel (von wo bisher noch keine Verschiffungen gemacht wurden) auf 700.000 Tonnen, somit den Gesammt-Guanovorrath auf allen drei Inseln im Mai 1863 auf 2,200.000 Tonnen annehmen zu können. Darnach würden die Guanolager auf den Chincha-Inseln (bei einer jährlichen Verschiffung von circa 400.000 Tonnen) bereits in ungefähr 6 Jahren (1869 oder 1870) völlig erschöpft sein.

[1] Auch an der südlichen Küste Arabiens wurden 1857 durch Capitän Ord auf den Kuria-Muria-Inseln Guanolager entdeckt und dieselben der englischen Krone einverleibt. Hier kann nun jedes Schiff diesen werthvollen Dünger laden, wenn es der britischen Regierung eine Abgabe von 2 Lstl. per Tonne bezahlt. Aber, abgesehen davon, dass die vorhandenen Lager keinen grossen Umfang haben, ist auch der afrikanische Guano von weit geringerer Qualität als der an der völlig regenlosen Küste Peru's gefundene, bei welchem weit weniger Salztheile aufgelöst und verflüchtigt werden.

[2] Vergl. Das amerikanische Polynesien, von E. Behm in Petermann's geographischen Mittheilungen, Jahrgang 1859, V. Heft, p. 173—194. — Die Guano-Inseln des grossen Oceans. Ebendaselbst, Jahrgang 1863, III. Heft, p. 81.

[3] Es sind dies die American-United-States- und Phoenix-Guano-Companies. Die letztere dieser Gesellschaften beansprucht die ganze Phönixgruppe und hat sich bereits auf einer Insel derselben, der Mackeau- oder Wilkes-Insel (3° 35′ 10″ südl. Breite und 174° 17′ 16″ westl. Breite) festgesetzt und Guano von derselben verschifft. In neuester Zeit hat Capitän Green, von der Brigg Agate, in 2° 41′ südl. Breite und 171° 40′ westl. Breite eine lange, niedrige Insel aufgefunden, die er Swallow-Island (Schwalben-Insel) nannte, und von welcher er im Namen der Phönix-Guano-Compagnie Besitz ergriff. Der daselbst vorhandene Guano schien von guter Qualität zu sein.

[4] Vergl. American Journal of Science and Art. September 1862.

Die Baker-Insel oder New Nantucket (0° 13′ nördl. Breite und 176° 22′ westl. Länge), welche sich bei fast ebener Oberfläche in ihrem höchsten Punkt nur 22 Fuss über das Meer erhebt, 1 Meile lang und $^2/_3$ Meilen breit ist; die Howland-Insel (0° 51′ nördl. Breite und 176° 32′ westl. Länge), deren höchster Punkt zur Zeit der Fluth 10—12′ über dem Meeresspiegel liegt und welche bei einer Länge von $1^1/_2$ Meile und einer Breite von $^1/_2$ Meile ein 400 Acres umfassendes, mit 6—48 Zoll dicken Guanoschichten bedecktes Areal besitzt; endlich die Jarvis-Insel (0° 22′ 23″ südl. Breite und 159° 54′ 11″ westl. Länge), von 18—28 Fuss Höhe und einem Areal von 1000 Acres, auf welcher indess nur theilweise Guano, und zwar mit bedeutendem Gypsgehalt gefunden wird.[1]

Da die Ausbeute aller dieser Inseln in den Händen speculativer Yankees ruht, so muss man sich überhaupt gefasst machen, von der Entdeckung ungemein reicher Guanolager auf einer oder der andern Insel des amerikanischen Polynesiens zu lesen, welche sich später, wie die von J. D. Hague untersuchten Guanoschichten von der Weihnachts-Insel (1° 58′ nördl. Breite und 157° 30′ westl. Länge), als hauptsächlich aus Korallensand bestehend herausstellen.

Die Entdeckung abbauwürdiger Guanolager wird überhaupt in diesem Theile des grossen Oceans immer auf die Nähe des Äquators beschränkt bleiben, wo verhältnissmässig nur selten Regen fällt und daher alle die ammoniakalischen Salze in dem Düngstoff ungestört und unaufgelöst zurückbleiben; denn jenseit des 4. oder 5. Breitengrades ist der daselbst häufigere Regenfall nicht nur der Bildung von Guanolagern ungünstig, sondern befördert auch die Vegetation, und ist einmal eine Insel mit Bäumen und Büschen bewachsen, welche die Vögel als Ruheplätze vorziehen, so fehlt die Gelegenheit zur massenhaften Anhäufung des Guano.

Mehrere Schriftsteller betrachten es noch als eine offene Frage, ob es nicht vielleicht besser um die Gegenwart und tröstlicher um die Zukunft unserer Felder, besonders in England, stünde, wenn der Guano niemals nach Europa gekommen wäre. Man hätte sich dann, so raisonniren sie weiter, statt dieses verführerischen Reizmittels der Äcker, welches denselben nicht alle, durch die

---

[1] In den mittleren und niedrigeren Theilen der Insel findet man an der Oberfläche schwefelsauren Kalk, auf welchem das Haupt-Guanolager ruht; denn gräbt man einen Schacht senkrecht durch den Guano, so stösst man nicht, wie auf der Baker- und Howland-Insel, auf harten Korallenboden, sondern zuerst auf ein, oft 2 Fuss dickes Lager von Gyps (bisweilen compact und krystallinisch, bisweilen weich und amorph), unter welchen Schichten Korallensand und Muscheln die allmähliche Ausfüllung einer Lagune erkennen lassen. Diese Gypsschichte erklärt den bedeutenden Gypsgehalt im Jarvis-Guano.

Eine Analyse der verschiedenen Guanolager auf den Südsee-Inseln ergab folgenden Zusammensetzung:

	Baker-Guano	Jarvis-Guano	
Phosphorsaurer Kalk $PO_5 . 3CaO$	73.798	$PO_5 3CaO$ 17.397 $PO_5 2CaO$ 16.026	33.423
Phosphorsaure Magnesia	6.125	1.241	
Phosphorsaures Eisenoxyd	0.126	0.160	
Schwefelsaurer Kalk	0.134	44.549	
Schwefelsaures Kali, Natron, Chlor, organ. Stoffe und Wasser	14.950	20.896	
	100.133	100.269	

Ernten entzogenen Bestandtheile zurückgibt[1] und selbst den kalireichsten Boden am Ende erschöpfen muss, vielleicht längst an ein anderes, natürlicheres Düngungsmittel gewöhnt, welches auch bei uns jede Familie producirt und das China und Japan zu den gesegnetsten Ackerbauländern gemacht hat.[2] Auch die englischen Landwirthe, welche noch an eine nachhaltig wohlthätige Wirkung des peruanischen Zaubermittels für ihre Äcker glauben, werden sich zuletzt an den Gedanken gewöhnen müssen, den Guano für die Zukunft durch ein anderes Düngungsmittel zu ersetzen, welches die Probe der Zeit besser besteht und ihren Feldern die Dauer des Ertrages sichert.

Denn, wie der grösste Chemiker unserer Zeit durch unerschütterliche Beweisgründe nachgewiesen hat, kann der Landwirth seinen Betrieb und die Höhe seiner Erträge nur dadurch dauernd machen und sichern, dass er sich bemüht, die ganze Summe der wirkenden Stoffe im Boden, mit welchen er seine Producte erzeugt, demselben zu erhalten und in der Form von Düngstoffen dem Felde wieder zurückzugeben, was er demselben in den gewonnenen Feldfrüchten entzogen hat.[3] Wie wir schon

---

[1] Way analysirte 78 verschiedene Proben von peruanischem Guano und erhielt die nachfolgenden Resultate. 1000 Theile peruanischen Guano's enthielten:

	bei 78 Analysen		
	geringster Gehalt	mittlerer Gehalt	höchster Gehalt
Wasser	6·60	13·67	21·42
Organische Stoffe und Ammoniaksalze	45·17	52·05	59·80
Phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Magnesia	11·07	22·78	28·65
Alkalische Salze	3·40	9·67	16·84
Sand	0·53	1·83	9·78
Phosphorsäure in den alkalischen Salzen	1·04	3·34	6·21
Stickstoff	11·07	13·61	17·08
Stickstoff als Ammoniak berechnet	13·56	16·52	20·75

[2] In China und Japan werden nämlich nicht blos Ölkuchen, zu Pulver gestossene Hörner und Knochen, Barthaare, Nägelabfälle, Russ und Asche, sondern namentlich menschliche Excremente als Dünger verwendet. Wüsste man nicht, wie hoch die Bewohner des himmlischen Reiches diese Art Dünger halten, man könnte sich die ängstliche Sorgfalt nicht erklären, mit welcher chinesische Grundbesitzer aller Orten unzählige kleine Appartements zur Bequemlichkeit der Reisenden bauen. Es gibt keine Stadt und kein Dorf, wo in dieser Beziehung nicht die übertriebenste Concurrenz stattfände. Auf den besuchtesten Strassen und an den verlassensten Orten wundert man sich oft, derartige Häuschen aus Stroh und Erde, ja selbst aus Mauerwerk anzutreffen. Man möchte glauben, in einem Lande zu sein, wo sich die Sorge für die Einrichtung von öffentlichen nützlichen Bauten bis zum Extrem steigert. Der Eigennutz ist aber die einzige Veranlassung zu allen diesen Schöpfungen. — Es ist nicht ungewöhnlich, dass man in China und Japan den zu Tisch geladenen Gast ersucht, er möge das Haus nicht verlassen, ohne von dem Genossenen die entbehrlichen Reste zu Gunsten des nächsten Gartens oder Feldes zurückzugeben. — Vergl. Huc, das chinesische Reich. Leipzig 1856. Ferner: Bericht an den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten über die japanesische Landwirthschaft, von D. H. Maron, Mitglied der ostasiatischen Expedition. Mitgetheilt in J. v. Liebig's „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie", II. Theil. Anhang G.

[3] „Gleichwie kein Mensch im Stande ist, Soda oder Seife zu erzeugen, welche Producte durch chemische Kräfte hervorgebracht werden, sondern die Arbeit des Fabrikanten blos darin besteht, dass er die Elemente in geeignetster Form zusammenbringt, wozu er mechanische Mittel oder die Wärme seiner Schmelz- oder anderer Öfen benützt, und damit die Widerstände beseitigt, welche die Äusserung der chemischen Kräfte hindern, — eben so kann

oben bemerkt, enthält Guano nicht alle Bestandtheile der Pflanze, und zwar unterscheidet sich nach den genauen Untersuchungen des Herrn v. Liebig die Asche des peruanischen Düngers von den Samenaschen des Weizens, der Erbsen und Bohnen hauptsächlich durch ihren geringen Gehalt an Kali und Bittererde.

Und aus diesem Grunde würde der Guano, auch wenn seine Vorräthe auf den Südseeinseln (was aber nicht der Fall ist) noch für Jahrhunderte ausreichen möchten, gleichwohl nicht im Stande sein, unserm Feldbau einen dauernd blühenden Zustand zu sichern, indem er keinen vollständigen Ersatz zu bieten vermag für alle, dem Boden in den geernteten Feldfrüchten entzogenen Pflanzennährstoffe. „Für den Landwirth gibt es nur Einen Weg, das Ertragvermögen seiner Felder für alle Zukunft zu sichern, und dieser ist, dass er in seinem Betriebe das Gesetz des Ersatzes strenge im Auge behält; die Bevölkerungen werden dann willig werden, ihrerseits dem Landwirthe diesen Weg bahnen zu helfen, welcher ihm die Möglichkeit darbietet, sein Ziel zum Besten des Ganzen zu erreichen. Wenn der Landwirth sich dazu entschliesst, die Nährstoffe der Pflanzen dem Felde wieder zu geben, die er ihm in den Ernten genommen hat und er jedes Jahr in der Form von Düngstoffen wieder zurückkauft, was er in dem vorhergehenden in seinen Feldfrüchten ausgeführt hat, so ist seine Ausgabe verhältnissmässig gering und leicht zu tragen. [1]

---

der Landwirth keine Feldfrüchte erzeugen, sondern seine Arbeit macht nur, dass unter dem Einflusse des Sonnenlichtes und der Wärme, vermöge einer eigenthümlichen Thätigkeit, welche in dem Samen ruht, gewisse Bestandtheile der Luft, des Wassers und des Bodens auf einander wirken, so dass aus dem Keime der Pflanzentrieb entsteht; er muss daher bei allen seinen Handlungen beachten, dass die Pflanze ein lebendiges Wesen ist, welches Licht Luft und Raum bedarf, um auf- und abwärts seine arbeitenden Werkzeuge zu entfalten; er muss alle Schädlichkeiten und Hindernisse beseitigen, welche die Thätigkeit der Pflanze beeinträchtigen, und dafür sorgen, dass es dem Boden an dem nöthigen Material zum Aufbau seiner sehr zusammengesetzten Maschine, welche die Pflanze für ihn ist, nicht fehle, damit sie recht viele Producte für ihn schaffe und erzeuge. Wenn der Boden dieses Material nicht enthält, so ist die Arbeit wirkungslos, denn an sich macht sie den Acker nicht fruchtbar" . . . „Das eben ist das grosse Geheimniss, dass der Mensch, aus Erde geschaffen, wenn er seine Fortdauer sichern will, die Erde in der rechten Weise pflegen muss, welche ihm die wichtigsten Elemente seines Leibes geliefert hat, und dass die Verletzung dieses grossen Gesetzes in der mannigfaltigsten Weise sich an seinen Kindern und Nachkommen rächt bis in's tausendste Glied." Vergl. die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Von J. v. Liebig. In 2 Theilen. 7. Auflage I. Theil. Einleitung, pag. 139. — Über die Ursachen der Pflanzenkrankheiten. Rede, gehalten in der Festsitzung der Akademie der Wissenschaften zu München am 28. November 1863 von J. v. Liebig.

[1] In neuester Zeit hat man, namentlich in Grossbritannien, versucht, die Abfälle in den Fischereien zu verwerthen und aus denselben einen sehr vortheilhaften Dünger (Fischguano) zu bereiten, und es muss nur Wunder nehmen, dass dieser volkswirthschaftliche Wink, den Evelyn bereits im Jahre 1675 gab, erst jetzt von den sonst so praktischen Engländern in grösserem Massstabe ausgebeutet wird. Denn die britischen Landwirthe in England verbrauchen jährlich (nach Braithwaite Poole: „Statistics of British Commerce") ausschliesslich von Guano, Salpeter und anderen künstlichen Düngermitteln über 90,000.000 Tonnen und ausserdem gewöhnlichen Dünger in einem Werthe von 25,000.000 Lstl. Nun können aber aus 10 Tonnen ungeniessbaren, frischen Fischen 3 Tonnen Fischguano erzeugt werden, welcher über 20 Perc. alkalinischer Salze enthält. Ausser einer grossen Menge völlig ungeniessbarer Fische gibt es aber in den Fischereien noch eine ungeheure Menge Abfälle (oft über 50 Perc. des Gesammtfanges), welche bisher von den Fischern grösstentheils wieder in's Meer geworfen wurden, oder höchstens die Küstenpunkte, wo man sie zurückgelassen, ungesund machten, während sie, zu Dünger bereitet, vortheilhaft verwerthet werden können. Der Häringfang allein beschäftigt in England 12.377 Boote und 43.014 Fischer und gegen 93.500 Männer und Jungen, welche das Salzen und Verpacken der Fische besorgen. Ferner sind im Robbenfang auf Neufundland 367 Schiffe

Ein anderes Düngungsmittel, welches zugleich seit 1851 einen, mit jedem Jahr an Wichtigkeit zunehmenden, Ausfuhrartikel bildet, ist das, in der Provinz von Tarapacà, an der Westseite der 6 Meilen breiten, gegen Norden bis in die Provinz von Arica, gegen Süden bis in die Wüste von Atacama sich erstreckenden Pampa oder Hochebene von Tamarugal vorkommende salpetersaure Natron, im Handel als Chile-Salpeter bekannt,[1] obwohl dieses Product, welches im natürlichen Zustande 93—95 Perc. Salztheile und 5—7 Perc. Erde enthält, fast ausschliesslich auf peruanischem Territorium, ungefähr 18—20 Meilen landeinwärts von Iquique (21° 50′ südl. Breite und 71° 42′ westl. Länge), dem südlichsten Hafen der Republik, gefunden wird.

---

von 70—80 Tonnen mit zusammen 35.760 Tonnen und 13.000 Fischern thätig, welche in manchem Jahr 5—600.000 Robben fangen, deren Thran (circa 7000 Tonnen) einen Werth von 265.000 Lstl. und deren Felle einen Werth von 99.000 Lstl. vorstellen. Der Ertrag des Stockfischfanges in Neufundland erreicht überdies jährlich an 700.000 Centner, von welchen nur circa 350.000 Centner für die Zubereitung taugen, der Rest dagegen weggeworfen wird. Diese 350.000 Centner Abfälle würden aber, getrocknet, pulverisirt und gepresst, 100,000 Centner Pulver geben, das in seiner Zusammensetzung dem besten Guano gleichkäme. Die neuesten, mit Fischguano (Häringe, Robben und Fischabfälle) angestellten Analysen ergaben folgendes Resultat:

	Häringe etc.	Fischabfälle
Wasser	8·75	9·62
Stickstoffhaltige thierische Substanzen	65·24	64·72
Ölige und fette Substanzen	9·22	8·84
Phosphorsauren Kalk	9·24	8·86
Schwefelsauren Kalk	1·94	1.46
Alkalien, schwefelsaure und chlorwasserstoffsaure Salze	4·58	3·10
Sand u. s. w.	1·03	3·40
	100·00	100·00
Stickstoff	8·99	9·24
entspricht an Ammoniak	10·92	11·22

Wenn man erwägt, dass der Ertrag der Fischereien an den britischen Küsten jährlich einen Werth von mehr als 5,500.000 Lstl. (nach Sir John Barrow, in einem Aufsatz über die britischen Fischereien in der Encyclopaedia Britannica sogar 8,300.000 Lstl.!) erreicht, so ist leicht zu ermessen, welche bedeutende Vortheile noch aus dem für den Markt unbrauchbaren Theil der, durch den Fischfang gewonnenen Producte bei zweckmässiger Benützung derselben zu ziehen wären. Aber nicht blos in Grossbritannien, auch an den österreichischen Küsten könnte man Fischabfälle mit grossem Gewinn den landwirthschaftlichen Interessen dienstbar machen, und es freut uns hier constatiren zu können, dass die in dieser Beziehung in jüngster Zeit von dem, um die Hebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse so verdienten Herrn Dr. Lorenz angestellten Versuche in massgebenden Kreisen die aufmunterndste Theilnahme erfahren und die Gründung eines für unsere Küstenbewohner neuen Industriezweiges zur Folge haben dürften.

[1] Der eigentliche Salpeter oder salpetersaures Kali (engl. *Nitrate of potash;* französ. *Nitre;* span. *Salitre;* arab. *ubkir;* hindost. *schorah*) wird hauptsächlich in Italien, Ägypten und Indien in grossen Massen gefunden und bildet namentlich im Verkehr mit dem indischen Reiche als Ballast (dead weight) einen wichtigen Handelsartikel. Von 300.000 Centnern, die jährlich nach Grossbritannien (im Werthe von 29—30 sh. per Centner) eingeführt werden, kommen circa 250.000 Centner aus Indien.

Nach einer oberflächlichen Berechnung soll die Quantität des daselbst angehäuften Erdsalzes an 60 Millionen Tonnen oder über 1200 Millionen Centner betragen und würde somit, wenn man die seitherige jährliche Ausfuhr von ungefähr 1½ Millionen Centner zur Basis nimmt, jedenfalls noch viele hundert Jahre einen Gegenstand des Exports abgeben können.

Im Jahre 1860 wurden vom Hafen von Iquique die nachfolgenden Quantitäten von salpetersaurem Natron ausgeführt:

Jänner	116.144 Centner,	Übertrag	843.518 Centner,
Februar	124.520 „	August	62.573 „
März	190.500 „	September	118.803 „
April	140.684 „	October	164.826 „
Mai	60.974 „	November	93.818 „
Juni	65.860 „	December	86.810 „
Juli	144.836 „	Zusammen	1,370.348 Centner.
Fürtrag	843.518 Centner,		

Von 1851—1860 betrug die Salpeter-Ausfuhr nach verschiedenen Ländern:

Länder	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Centner									
England	271.137	360.703	431.929	428.267	334.745	221.622	318.060	379.789	447.887	426.978
Frankreich	154.331	60.561	150.493	98.924	172.036	185.408	223.868	297.827	304.025	185.193
Deutschland	44.671	44.627	171.940	73.609	176.723	142.527	163.662	102.485	166.763	129.188
Nord-Amerika	33.136	38.436	48.682	48.509	45.519	49.101	64.240	70.767	100.380	133.128
Italien	7.399	—	10.200	—	8.000	—	20.045	—	11.570	—
Holland	26.912	7.876	14.000	6.687	7.900	5.500	6.038	—	38.408	10.515
Länder nördl. v. Peru	3.178	6.090	2.581	—	750	207	521	225	6.294	1.800
Chile	3.180	8.346	2.000	15.283	15.458	11.000	5.995	12.047	—	—
Spanien	—	—	17.138	—	6.000	—	20.300	4.500	8.470	—
Schweden	—	4.700	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	6.447	—	—	8.000	—	6.085	—	—	—	—
Antillen	9.709	2.287	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. and. Länder	39.807	29.647	17.038	38.924	164.677	184.048	270.007	352.697	484.202	483.446
Californien	—	—	—	5.262	5.077	8.300	3.597	—	6.200	—
Australien	—	—	—	7.000	—	—	—	—	—	—
Summe	599.907	563.273	866.001	730.465	936.885	813.798	1,096.333	1,220.337	1,574.199	1,370.248

Im Jahre 1862 betrug die Totalmenge des ausgeführten Salpeters 1,618.967 Centner, im Jahre 1863: 1,540.963 Centner und vom 1. Jänner bis 31. Juni 1864: 990.953 Centner.

Das, mehrere Fuss tief, in 1—6 Fuss mächtigen Schichten, zwischen Thon gefundene salpetersaure Natron wird in grossen Gefässen gekocht, um dasselbe von den übrigen Bestandtheilen zu reinigen, sodann getrocknet und in Kuchenform, in Säcken zu 250 Pfund Gewicht, verschifft. Die mit der Gewinnung desselben in Iquique beschäftigten Arbeiter erhalten, bei der bisherigen Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte, 2—3 Dollars täglichen Lohn. An Ort und Stelle

werthet der Centner geläuterten Erdsalzes, frei am Bord gelegt, einschliesslich eines Ausfuhrzolles von 4 Perc., circa 14—15 sh. engl.

Ausser dem grossen landwirthschaftlichen Nutzen, welchen salpetersaures Natron als ein, die Productionskraft der Felder wesentlich steigerndes Düngungsmittel gewährt,[1] ist es auch in commercieller Beziehung von Bedeutung, indem es den, die peruanische Küste besuchenden Schiffen, welche sonst von dort häufig in Ballast zurückkehren müssten, eine vortheilhafte Retourfracht sichert. Der durch eine Privatgesellschaft gegen 6 Perc. Zinsen-Garantie mit einem Capital von 1,250.000 Lstl. beabsichtigte Bau einer Eisenbahn von Iquique nach den, 39—40 Meilen entfernten Saliterminen von La Noria wird den Transport wesentlich erleichtern und die Frachtspesen beträchtlich vermindern; denn die Gesellschaft verpflichtet sich nur $1^1/_2$ Cents per Meile und Centner, 4 Cents per Meile für Passagiere I. Classe und 2 Cents für Passagiere II. Classe per Meile zu berechnen.

Auch Borax oder Tinkal (borsaures Natron), dessen Ausfuhr längere Zeit verboten war, indem die misstrauische peruanische Regierung sich erst über den Werth so wie über die zweckmässigste Ausbeute dieses Naturproductes Gewissheit verschaffen wollte, wird häufig längs der Küste gefunden und dermalen in einer Menge von 18—24.000 Centnern jährlich, im Werthe von $3^1/_2$—4 Dollars per Centner (frei am Bord)[2] exportirt.

Dieser beliebte Handelsartikel ist Ursache, dass der Hafen von Iquique in letzterer Zeit einen grossen Aufschwung nahm und jährlich von 230—240 Schiffen mit ungefähr 90—100.000 Tonnen Gehalt besucht wurde.[3] Der Werth der Einfuhr wechselte in den letzten Jahren zwischen $1^1/_2$—2 Millionen Dollars.

---

[1] Vergl. On the source and supply of Cubic Salpetre, Salitre or Nitrate of Soda and its use in small quantities as a restorative to wheat crops. By Ph. Pusey. 2. Edition. London, Clowes & Sons, 1853. Nach dieser Quelle enthält Chile-Salpeter 14.77 Stickstoff, also beinahe $^1/_6$ mehr als Guano (14·34), obwohl ersterer nur die Hälfte so theuer zu stehen kommt und daher einen vortheilhaften Ersatz für den immer seltener werdenden peruanischen Vogeldünger bietet.

[2] Der Preis von rohem Borax in den Minen oder besser Höhlen der Pampa (wo derselbe circa 10 Perc. Feuchtigkeit enthält) beträgt circa 16 Realen per Centner; die Fracht nach Iquique kostet weitere 12 Realen, so dass derselbe, trocken am Bord des Schiffes geliefert, nebst Sack auf $3^1/_4$—4 Dollars zu stehen kommt. Raffinirter Borax werthet in England 3 Lstl. oder $13^1/_2$—14 Dollars per Centner.

[3] An diesem Handel betheiligen sich namentlich viele deutsche Kauffahrer, wie aus folgender Tabelle aus dem Jahre 1859 ersichtlich. Es liefen damals im Hafen von Iquique um salpetersaures Natron zu laden ein:

Hamburger	Schiffe	27	mit 8.346	Tonnen,
Bremer	„	7	„ 2.687	„
Oldenburgische, Hannoverische und Preussische	„	5	„ 1.896	„
Chilener	„	65	„ 18.954	„
Englische	„	64	„ 34.449	„
Nordamerikanische	„	13	„ 8.363	„
Französische	„	19	„ 11.349	„
Dänische	„	7	„ 1.866	„
Spanische	„	4	„ 1.780	„
Schwedische	„	2	„ 847	„
Holländische	„	5	„ 1.121	„
Sardinische	„	1	„ 370	„
Peruanische	„	15	„ 2.066	„
Zusammen	Schiffe	234	mit 94.094	Tonnen.

So sehr gegenwärtig die Landwirthschaft in Peru durch fortwährende Bürgerkriege, Mangel an Sicherheit, an Verkehrswegen, an Capitalien und Arbeitskräften darnieder liegt, so gibt es doch zahlreiche Producte, welche bei mehr Sorgfalt als bisher[1] für den fremden Handel grosse Bedeutung gewinnen könnten. Dahin zählen wir vor Allem:

Wein, welcher namentlich in dem fruchtbaren Valle de Ica von vorzüglicher, dem Xeres und Madeira ähnlicher Qualität gedeiht und schon jetzt sehr vortheilhaften Absatz findet; zugleich liefert das Thal köstliche Früchte, welche nördlich bis Californien, südlich bis Chile versendet werden.

Baumwolle, welche erst seit 1860 in grösseren Quantitäten, und zwar hauptsächlich im Valle de Ica, so wie in den Provinzen von Chiclayo, Lambayeque und Trujillo gebaut wird, wo Fruchtbarkeit des Bodens, Milde und Gleichmässigkeit der Temperatur (welche selten über 28.8° steigt und niemals unter 21.3° fällt) und Wasserreichthum der Landwirthschaft so glänzende Aussichten eröffnen. Gegenwärtig gibt es ungefähr 1,000.000 Pflanzen, welche circa einen Ertrag von 16.000 Centner Baumwolle von vorzüglicher Qualität lieferten.

Welcher Ausdehnung diese Cultur aber in Peru fähig, geht aus der nachfolgenden Berechnung eines peruanischen Ökonomen hervor, nach welcher in den drei Provinzen zusammen 140.000 Fanegadas oder 228.522 Acres zum Anbau von Baumwolle sich eignen, welche jährlich circa 5,600.000 Centner Baumwolle im Bruttowerthe von 67,200.000 Pesos (12 Pesos per Centner) liefern würden.

Man ist bei dieser Berechnung von der Voraussetzung ausgegangen, dass auf je 1000 Fanegadas[2] 2 Millionen Pflanzen in einer Entfernung von 4 Varas gebaut werden, während ein Fünftel des Terrains für den Anbau von Nahrungspflanzen reservirt bleiben soll. Der Ertrag einer Staude wurde auf 4 Pfund Samen, oder auf 2 Pfund gereinigter Baumwolle geschätzt.

Für Baumwollencultur geeignete Ländereien	Acres	reine Baumwolle	Werth
Motupe, Salas und La Leche	32.646	800.000 Ctr.	9.600.000 Doll.
Lambayeque und Chiclayo	81.615	2,000.000 „	24,000.000 „
Zaña	16.323	400.000 „	4,800.000 „
Pacasmayo	48.969	1,200.000 „	14.400.000 „
Chicama	48.969	1,200.000 „	14,400.000 „
	228.522	5,600.000 Ctr.	67,200.000 Doll.
Erntekosten, für jeden Centner 2 Arbeitstage à 8 Realen per Tag gerechnet		11,200.000 Doll.	22,400.000 „
Reinigen des Grundstückes, Abnützung der Maschinen, Verpackung, Fracht zum Hafen u. s. w.		11,200.000 „	
		Reingewinn	44,800.000 Doll.

Ein grosser Theil dieser Einnahmen dürfte in Peru in den ersten Jahren durch die Spesen der Herrichtung der Grundstücke für diese Cultur, durch die Ankaufskosten von Maschinen und

[1] Obschon bereits im Jahre 1840 in Lima eine „Sociedad Central de Agricultura" gegründet wurde, so ist doch erst seit ihrer Reorganisation im December 1859 eine, die landwirthschaftlichen Interessen fördernde Thätigkeit dieser Gesellschaft wahrnehmbar.

[2] Eine Fanegada = 1·6323 Acres.

Geräthschaften, die Herstellung von Bauten u. s. w. consumirt werden; allein so hoch diese Vorauslagen sich auch belaufen mögen, sie verschwinden gegenüber dem jährlichen Erträgnisse, welches dadurch dauernd erzielt würde.

Ausser diesen beiden Producten könnten noch Kaffeh, Zucker, Tabak, Reiss, Cochenille, Mais, Olivenöl[1] u. s. w. ihrer vorzüglichen Qualität wegen für den Weltmarkt von Bedeutung werden, wenn man darauf bedacht wäre die dermalen der Entwickelung der Landwirthschaft in Peru noch im Wege stehenden Hindernisse vollständig und für immer zu beseitigen.

In gleicher Weise könnte die Ausfuhr von peruanischer Wolle (Alpaca, Vicuña und Llama), welche im Jahre 1860 nur 54.549 Fardos oder 42.142½ Ctr. betrug, zu einer ansehnlichen Einnahmsquelle erhoben werden.

Auch der Ertrag der, wegen ihres Erzreichthumes so berühmten Gold- und Silberminen hat in neuester Zeit bedeutend nachgelassen, indem dieselben theils schon erschöpft sind, theils nicht mit jenem praktischen Geschicke bearbeitet werden, um die Ausbeute auch minder erzreicher Minen lohnend zu machen. Die Ausfuhr an edlen Metallen betrug:

	1860		1861	
Gold	12.560 Unzen, Werth	253.177 Doll.	36.091 Unzen, Werth	105.936 Doll.
Silber	58.810 Mark, „	517.380 „	81.939 Mark, „	827.546 „
„ gemünztes in Pesos	— „	358.305 „	— „	139.482 „
„ in Barren	162.010 „ „	1,863.126 „	—	—

Von anderen Metallen wird blos Kupfer, und zwar in sehr unbedeutenden Quantitäten exportirt; 1860, 735 Ctr. im Werthe von 4274 Dollars; 1861 an 991 Ctr. zu 4955 Dollars.

Der Gesammtwerth der ein- und ausgeführten Waaren und Producte betrug im Jahre 1860[2] über 50 Millionen Dollars; davon kommen auf den Werth der Einfuhr circa 16,000.000 Dollars, auf jenen der Ausfuhr 35,000.000 Dollars; darunter über 27 Millionen für ausgeführte 459.068 Tonnen Guano von den Chincha-Inseln.

Dieser Werth der Ein- und Ausfuhr vertheilt sich auf folgende Producte und Häfen:

---

[1] Alle diese Producte werden jetzt schon cultivirt, aber in so geringer Quantität, dass deren Ertrag kaum für den inländischen Bedarf ausreicht. So z. B. liefert das Thal von Lambayeque:

Tabak	18.000 Centner.
Braunzucker (chancaca)	35.000 „
Reiss	80.000 „
Mais	150.000 „

Im Valle de Ica wurden 1860 über 40.000 Pfund Cochenille à 1 Doll. per Pfund geerntet.

[2] Im Jahre 1859 erreichte der Gesammtwerth der Handelsbewegung die Summe von 32,034.895 Dollars; nämlich 16,715.673 Dollars die Ausfuhr und 15,319.222 Dollars die Einfuhr.

a) Einfuhrartikel und deren Werth in Pesos (Dollars) und Reales:

Seehäfen	Seiden-waaren	Leinen-waaren	Baumwoll-waaren	Schafwoll-waaren	Fertige Kleider und Geräthschaften	Lebensmittel	Wein und Liqueure	Verschiedene Waaren	Geprägte Gold- und Silber-münzen	Droguen und Arzeneien	Gesammtsumme
	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P.	P. R.	P. R.
Iquique	538 —	2.207 3	10.567 2½	8.264 2½	94.062 4½	675.355 4	41.755 1	210.127 6	258.917	146.740 7½	1,448.535 7
Arica	31.861 5	8.419 2½	155.340 5	112.725 3½	66.228 4	162.011 3	77.872 6	248.198 5½	—	1.246 —	863.904 2½
Islay	64.476 3	10.846 3	461.427 2	403.210 6	100.001 4	35.704 5½	42.534 6	180.338 ½	—	11.279 1	1,309.818 7
Callao	731.042 3½	631.108 7½	2,130.363 7	1,176.726 1	929.111 4	1,528.918 2½	619.256 ½	2,106.176 1½	—	583.166 1½	10,435.869 5
Huanchaco ..	9.954 5	5.467 5½	190.543 1½	59.717 7½	17.157 7	12.684 3½	11.563 ½	48.641 7½	—	2.007 7½	357.738 5½
San Jose* ...	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —
Paita	22.252 2	50.655 1	466.306 2	58.812	26.658	109.832 1	15.167 5	262.225 6	—	575 1	1,012.484 2
Loretto*	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —
Gesammtsumme in Pesos (Dollars)	860.125 2½	708.704 6½	3.414.548 4	1,819.456 4½	1,233.219 7½	2,524.506 3½	808.149 3	3,055.708 3	258.917	745.015 2½	15,428.351 5

An dieser Einfuhr betheiligten sich die folgenden Länder:

Länder	Seiden-waaren	Leinen-waaren	Baumwoll-waaren	Schafwoll-waaren	Fertige Kleider und Geräthschaften	Lebensmittel	Wein und Liqueure	Verschiedene Waaren	Geprägte Gold- und Silber-münzen	Droguen und Arzeneien	Gesammtsumme
	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P. R.	P.	P. R.	P. R.
Frankreich ...	458.550 7½	259.614 —	406.137 3	536.234 2½	583.615 2½	49.741 1	333.392 2	696.452 6½	—	185.231 2½	3,508.969 3½
Grossbritannien	98.792 6½	405.500 5½	2.291.203 6	1,124.933 7½	289.382 2	37.156 4½	318.503 1	792.156 6	—	257.712 3	5,615.342 2
Russland	— —	1.402 4	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	— —	1.402 4
Italien	—	4.063 6	5.444 6	— —	232 —	42.379 —	— —	36.546 5	—	9.886 —	98.552 1
Spanien	699 1	— —	— —	1.395 7	— —	5.232 ½	57.265 3	11.685 4	—	— —	76.278 —
Deutschland ..	— —	1.697 7	3.736 4	1.328 —	7.854 —	— —	1.610 —	536 —	—	8.185 7	24.948 2
Dänemark ...	42.798 3½	4.720 2	16.989 2	— —	42.327 —	273 3	— —	188.133 4	—	— —	295.241 6½
Hamburg	64.996 3½	16.040 4	205.436 7½	97.793 —	134.907 —	67.669 4	91.398 4	454.952 6½	—	4.785 5	1,134.980 1½
China	197.287 4½	— —	— —	— —	20.296 —	59.834 3½	— —	7.306 1	—	27.140 —	311.864 1
Verein. Staaten	— —	14.518 6	485.599 7½	53.021 7	147.221 7	66.570 7½	247 3	291.358 6	—	82.724 3	1,141.264 —
Cuba-Insel ...	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8.562 ½	—	— —	8.562 ½
Chile	— —	1.146 4	— —	4.749 4½	6.844 —	2,122.182 3½	5.732 6	350.198 4	9.000	159.514 —	2,659.367 5½
Neu-Granada .	— —	— —	— —	— —	— —	3.730 —	— —	56.558 7	—	24 —	60.312 7
Ecuador	— —	— —	— —	— —	540 4	41.571 3	— —	143.541 6½	—	211 6	185.865 3½
Bolivien	— —	— —	— —	— —	— —	131 2	— —	1.120 —	249.917	9.600 —	260.768 2
Central-Amerika	— —	— —	— —	— —	— —	23.134 3	— —	10.018 2	—	— —	33.152 5
Paraguay	— —	— —	— —	— —	— —	4.900 —	— —	— —	—	— —	4.900 —
Costa Rica ..	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.580 —	—	— —	6.580 —
Gesammtsumme in Pesos (Dollars)	860.125 2½	708.704 6½	3,414.548 4	1,819.456 4½	1,233.219 7½	2.524.506 3½	808.149 3	3.055.708 3	258.917	745.015 2½	15,428.351 5

* Von den, mit einem Sternchen bezeichneten Häfen fehlen die Ausweise.

b) Ausfuhrartikel und deren Werth.

Gegenstände	Gewichtseinheiten	Quantitäten	Geschätzter Werth P. R.	Betrag P. R.	Summe P. R.	Gesammtsumme Pesos Real.
Guano	Tonnen	459.068 —	60 —	27,544.080 —		27,544.080 —
Gold in Staub und Körnern	Unzen	7.272 —	16 —	116.352 —		
„ „ „ „ „	Castellanos	3.196 —	1 4	4.794 —	121.146 —	
„ *(Chafalonia)*	Unzen	1.426 —	18 —	25.668 —	25.668 —	
„ geprägt	„	1.234 ½	17 —	20.986 4		
„ „	„	2.627 —	20 —	52.540 —	73.526 4	220.340 4
Silber *(Plata piña)*	Mark	1.735 —	8 —	13.880 —		
„ „ „	„	48.214 ½	8 4	409.825 4		
„ „ „	„	2.364 —	9 —	21.276 —		
„ „ „	„	4.053 —	10 —	40,530 —		
„ „ „	„	715 —	11 —	7.865 —	493.376 4	
„ *(Chafalonia)*	„	973 ¼	8 —	7.786 —		
„ „	„	498 ½	6 4	3.240 2		
„ „	„	256 —	9 —	2.304 —		
„ „	„	2 —	10 —	20 —	13.350 2	
„ (geprägt)	Pesos	358.305 ¾	1 —	358.305 6	358.305 6	
„ in Barren	Mark	162.010 ½	11 4	1.863.120 6	1,863.120 6	2,728.153 2
Salpeter	Centner	1,380.828 —	2 —	2,761.656 —		2,761.656 —
Borax	„	13.290 —	20 —	265.800 —		265.800 —
Vicuñawolle	„	4 —	50 —	200 —		
„	„	69 —	22 4	1.552 4	1.752 4	
Alpacawolle	„	5.319 $^{9}/_{20}$	45 —	239.375 2		
„	„	144 —	50 —	7.200 —		
„	„	68.767 —	7 4	515.752 4	762.327 6	
Schafwolle	„	25,689 —	2 —	51.378 —		
„	„	7.800 —	12 —	93.600 —	144.978 —	909.058 2
Baumwolle	„	1 —	6 —	6 —		
„	„	833 —	8 —	6.664 —	6.670 —	6.670 —
Kupfer	„	47 —	18 —	846 —		
„	„	688 —	5 —	3.440 —	4.286 —	4.286 —
Cochenille	Pfunde	3.780 —	6 —	22.680 —	22.680 —	22.680 —
Chinarinde	Centner	1.432 —	80 —	114.560 —		
„	„	203 ¾	15 —	3.056 2	117.616 2	117.616 2
Branntwein	Arrobas	1,161 —	1 4	1.741 4	1.741 4	1.741 4
Kaffeh	Centner	108 ¾	12 —	1.305 —	1.305 —	1.305 —
Häute, Wein, Lebensmittel u. s. w.	—	—	—	—	—	502.448 1
Gesammtwerth . . . Dollars						35,085.834 7

Mit Bezug auf die verschiedenen Häfen der Republik vertheilte sich diese Ausfuhr:

Seehäfen	Gegenstände	Gewichtseinheiten	Quantitäten	Geschätzter Werth	Betrag	Gesammtsumme
				P. R.	P. R.	Pesos R.
Iquique	Chile-Salpeter	Centner	1,370.348	2 —	2,740.496 —	
	Borax	„	13.390	20 —	267.800 —	
	Silber *(Plata piña)*	Mark	3.533	10 —	25.330 —	
						3,033.626 —
Arica	Baumwolle	Centner	1	6 —	6 —	
	Kupfer	„	688	5 —	3.440 —	
	Cochenille	Pfund	3.780	— 6	2.835 —	
	Chinchillafelle	Dutzend	336 10/12	3 —	1.010 4	
	Kuhhäute	„	268 2/12	15 —	4.022 4	
	Alpacawolle	Centner	5.379 45 Pfd.	45 —	242.075 2	
	Schafwolle	„	588	12 —	7.056 —	
	Vicuñawolle	„	4	50 —	200 —	
	Silbererz	„	96	10 —	960 —	
	Goldstaub und Goldkörner	Unzen	7.009 9½	16 —	112.153 4	
	Gemünztes Gold	„	46	17 —	782 —	
	Silber *(Plata chafalonia)*	Mark	498 4 Unz.	6 4	3.240 2	
	„ („ *piña)*	„	7.645 6 „	8 4	64.988 7	
	Geprägtes Silber	harte Thaler (Pesos)	14.365	1 —	14.365 —	
	„ „	leichte Thaler	1.815	1 —	1.815 —	
						458.949 7
Islay	Stierhörner	Hundert Stück	3	4 —	12 —	
	Chinarinde	Centner	1.432	80 —	114.560 —	
	Rindshörner	per Stück	215	1 4	322 4	
	Bockshörner	„ „	300	— 4	150 —	
	Vicuñawolle	Arrobas	69	22 4	1.553 —	
	Alpacawolle	„	68.767	7 4	515.752 4	
	Schafwolle	„	25.689	2 —	50.378 —	
	Geprägtes Gold	Unzen	1.188 ½	17 —	20.204 4	
	Goldstaub	„	1.426	18 —	25.668 —	
	Silber *(Plata piña)*	Mark	715	11 —	7.865 —	
	„ „ „	„	1.520	10 —	15.200 —	
	„ „ „	„	2.364	9 —	21.276 —	
	„ „ „	„	1.753	8 —	14.024 —	
	„ *(Chafalonia)*	„	2	10 —	20 —	
	„ „	„	256	9 —	2.304 —	
	„ „	„	230	8 —	1.840 —	
	Geprägtes Silber *(sillada)*	Pesos	6.390	1 —	6.390 —	
						798.519 4
	Übertrag in Pesos					4,291.095 3

Seehäfen	Gegenstände	Gewichtseinheiten	Quantitäten	Geschätzter Werth P. R.	Betrag P. R.	Gesammtsumme Pesos R.
	Übertrag in Pesos	—	—	— —	— —	4,291.095 3
	Öl	Centner	7	7 4	52 4	
	Oliven	Arrobas	686	4 —	2.744 —	
	Branntwein	„	1.161	7 4	8.707 4	
	Baumwolle	Centner	833	8 —	6.664 —	
	Anis	„	2 1/2	7 —	17 4	
	Reiss	„	590 3/4	8 —	4.726 —	
	Zucker, weisser	„	54 3/4	8 —	438 —	
	„ moscovado	„	21 1/4	5 —	106 2	
	Copaiba-Balsam	Pfund	88	2 —	176 —	
	Kaffeh	Centner	108 3/4	12 —	1.305 —	
	Braunzucker *(chancaca)*	„	2.327 4	4 —	9.310 —	
	Chinarinde	„	203 3/4	15 —	3.056 2	
	Kupfer	„	47 1/2	18 —	853 —	
	Leder	Dutzend	632	6 —	3.792 —	
	Vicuñahäute	Stück	238	1 —	238 —	
	Kuhhäute	„	9.782	3 —	29.346 —	
	Schaffelle	Hundert	250	2 —	500 —	
	Guano	Tonnen	459.068	60 —	27,544.080 —	
Callao	Feigen	Centner	20	5 —	100 —	
	Schafwolle	„	7.212	12 —	86.544 —	
	Alpacawolle	„	144	50 —	7.200 —	
	Butter	„	1.866	10 —	18.665 —	
	Erz in Säcken von 5—12 1/2 Pfund	Säcke	2.851	24 —	68.424 —	
	Geprägtes Silber	Pesos	335.735 6	1 —	335.735 6	
	Silber in Barren	Mark	162.010 1/2	11 4	1,863.120 6	
	„ *Chafalonia*	„	743 1/4	8 —	5.946 —	
	Golderz	Unzen	262	16 —	4.192 —	
	Gold geprägt	„	2.627	20 —	52.540 —	
	Salz	Centner	50.000	28 4	14.250 —	
	Hüte aus Vicuñawolle	Dutzend	55 9/12	36 —	2.007 —	
	Strohhüte	„	50	12 —	600 —	
	„	„	2.983 4/12	18 —	53.700 —	
	„	„	100	24 —	2.400	
	Salniter	Centner	10.580	2 —	21.160 —	
	Tabak	„	50 75 Pfd.	28 —	1.421 —	
	Wein	„	1.393 50 „	6 —	8.361 —	
						30,162.478 4
Huanchaco	Goldstaub	Castellanos	3.196	1 4	4.794 —	
	Silber *(plata piña)*	Mark	40.629	8 4	345.346 4	
						350.140 4
Paita	Diverse Artikel	—	—	—	230.128 6	
	Lebensmittel	—	—	—	51.991 6	
						282.120 4
	Gesammtsumme					35,085.834 7

Wir lassen hier zwei, auch vom historischen Standpunkte interessante Tabellen über di. vom Jahre 1781—1795 von Callao nach Cadiz ausgeführten und von letzterem Hafen nach Peru eingeführten Producte und Waaren folgen:

A. Werth der von Callao nach Cadiz ausgeführten edlen Metalle und anderer Producte des spanischen Amerika's:

	Werth der Metalle	Werth der anderen Producte	Gesammtwerth
1781	— Pesos — Realen	— Pesos — Realen	— Pesos — Realen
1782	— „ — „	— „ — „	— „ — „
1783	443.301 „ 0 „	117.766 „ 7 „	561.067 „ 7 „
1784	16,152.916 „ 4 „	968.290 „ 2 „	17,121.206 „ 6 „
1785	7,144.325 „ 2 „	733.587 „ 4 „	7,877.912 „ 6 „
1786	8,285.659 „ 7 „	882.807 „ 1 „	9,168.467 „ 0 „
1787	4,518.246 „ 3 „	906.022 „ 0 „	5,424.268 „ 3 „
1788	5,463.973 „ 1 „	579.160 „ 2 „	6,043.133 „ 3 „
1789	2,449.495 „ 6 „	523.080 „ 0 „	2,972.575 „ 6 „
1790	5,220.387 „ 2 „	448.095 „ 1 „	5,668.482 „ 3 „
1791	4,962.698 „ 5 „	736.891 „ 8 „	5,699.590 „ 5 „
1792	8,285.840 „ 6 „	955.111 „ 0 „	9,240.951 „ 6 „
1793	4,560.318 „ 3 „	1,643.130 „ 6 „	6,203.449 „ 1 „
1794	5,047.814 „ 6 „	498.659 „ 6 „	5,546.474 „ 4 „
1795	6,460.323 „ 4 „	162.952 „ 0 „	6,623.275 „ 4 „
Gesammtsumme	78.995.301 Pesos 1 Realen	9,155.554 Pesos 5 Realen	88,150.855 Pesos 6 Realen
Durchschnittlich p. Jahr	5,266.353 Pesos	610.370 Pesos	5,876.723 Pesos

In Folge der Kriegsverhältnisse in Europa wurden in den Jahren 1781 und 1782 weder Metalle noch Producte, und im Jahre 1783 nur geringe Quantitäten ausgeführt, was die hohe Summe erklärt, welche der Werth der Ausfuhr im Jahre 1784 erreichte. Von 1793 an wurden Cacao und Chinarinde vom Hafen von Guayaquil direct nach Cadiz verschifft, wodurch in den späteren Jahren ein beträchtlicher Ausfall in der Ausfuhr aus Peru entstand. Unter den ausgeführten Artikeln ist auch der nach China von den Philippinen exportirte Barschatz mit inbegriffen.

B. Einfuhr von spanischen und anderen Producten und Waaren vom Hafen von Cadiz nach Callao in den Jahren 1781—1795.

	Werth der spanischen Producte	Werth der fremden Producte	Gesammtwerth
1781	114.952 Pesos 7 Realen	309.230 Pesos 4 Realen	424.183 Pesos 3 Realen
1782	566.218 „ 1 „	633.435 „ 3 „	1,199.653 „ 4 „
1783	695.295 „ 7 „	1,049.348 „ 4 „	1,744.644 „ 3 „
1784	1,020.434 „ 1 „	2,073.530 „ 4 „	3,093.964 „ 5 „
1785	2,318.448 „ 1 „	3,727.267 „ 4 „	6,045.715 „ 5 „
1786	6,136.067 „ 4 „	7,630.681 „ 1 „	13,766.749 „ 5 „
1787	3,870.200 „ 7 „	2,911.898 „ 2 „	6,782.099 „ 1 „
1788	1,557.901 „ 0 „	1,194.066 „ 1 „	2,751.967 „ 1 „
1789	1,209.196 „ 5 „	1,460.226 „ 3 „	2,669.423 „ 0 „
1790	2,297.962 „ 4 „	2,465.499 „ 2 „	4,763.461 „ 6 „
1791	1,957.547 „ 7½ „	2,226.310 „ 1 „	4,183.858 „ 0½ „
1792	2,147.970 „ 3 „	2,508.513 „ 7½ „	4,656.484 „ 2½ „
1793	2,809.457 „ 3½ „	3,163.822 „ 3½ „	5,973.280 „ 7 „
1794	1,969.645 „ 5½ „	1,663.594 „ 6½ „	3,633.240 „ 4 „
1795	1,688.751 „ 5½ „	1,412.239 „ 0½ „	3,100.990 „ 6 „
Gesammtwerth d. Einfuhr	30,360.050 Pesos 6 Realen	34,429.663 Pesos 7 Realen	64,789.714 Pesos 5 Realen
Durchschnittlich p. Jahr	2,024.003 Pesos	2,295.311 Pesos	4,319.314 Pesos

In den Jahren 1862 und 1863 erreichte die Ausfuhr der wichtigsten Producte aus den verschiedenen Häfen Peru's folgende Quantitäten:

Ausfuhrartikel:		1862	1863	Zunahme	Abnahme
Guano	Tonnen	368.719	407.522	38.803	—
Salpeter	Centner	1,618.967	1,540.963	—	78.004
Borax	„	7.064	11.773	4.709	—
Baumwolle	„	12.205	31.161	18.956	—
Alpacawolle	„	21.341	21.525	184	—
Schafwolle, gereinigte	„	19.199	17.165	—	2.034
„ ungereinigte	„	8.848	7.071	—	1.777
Vicuñawolle	„	33	11½	—	18½
Weisser Zucker	„	6.964	7.139	175	—
Moscovado-Zucker	„	52.293	48.835	—	3.458
Reiss	„	14.930	8.093	—	6.837
Brauner Zucker	„	21.650	18.449	—	3.201
Orchillaflechte	„	18.908	42.205	23.297	—
Salz	„	82.939	93.670	10.731	—
Kupfer	„	777	3.105	2.328	—
Silber	„	—	621	621	—
Calisaya-Rinde	„	25.043	19.385	—	5.658
Chinarinde aus Piura	„	1.367	635	—	732
„ „ Carabaya	„	2.634	—	—	2.634
Coca	„	60	18	—	42
Branntwein von Pisco	„	249	826	577	—
Wein (Xeres)	„	2.665	1.877	—	788
Kartoffeln	„	—	665	665	—
Kupfererz	„	74.916	69.283	—	5.633
Zinnerz	„	5.794	5.270	—	524
Zinn in Stangen	„	4.665	4.798	133	—
Kobalterz	„	172	434	262	—
Yungas-Kaffeh	„	211	211	—	—
Cochenille	Pfund	5.750	25.180	19.430	—
Rindshäute	Stück	10.370	10.387	17	—
Ziegenfelle	„	38.886	59.362	20.476	—
Schaffelle	„	2.416	15.000	12.584	—
Chinchillafelle	Dutzend	2.936	920	—	2.016
Stroh-Cigaretten	„	—	50	50	—
Strohhüte von Catacaos	„	1.249	2.644	1.395	—
Hüte aus Binsenstroh	„	12.895	11.955	—	940
Tabak von Saña	Tausend	613	1.315	702	—
Geprägte Münzen	Dollars	5,172.834	6,442.368	1,269.534	—

Die für den fremden Handel bedeutendsten Häfen der Republik sind Callao, Iquique, Port d'Islay und Arica. Wir haben über dieselben, so weit es uns bei unserer nur flüchtigen Anwesenheit auf peruanischem Boden möglich war, einige Daten gesammelt, welche wir hier folgen lassen:

Callao, ungefähr 6 engl. Meilen westlich von Lima (12° 2′ 42″ südl. Breite und 77° 7′ 15″ westl. Länge) gelegen[1] und gewissermassen nur als ein Vorhafen der Hauptstadt Peru's zu betrachten, ist besonders durch die Ausfuhr von Guano und edlen Metallen, welche hauptsächlich von hier aus stattfindet, von Bedeutung.[2] Die Menge der daselbst jährlich einlangenden Waaren-

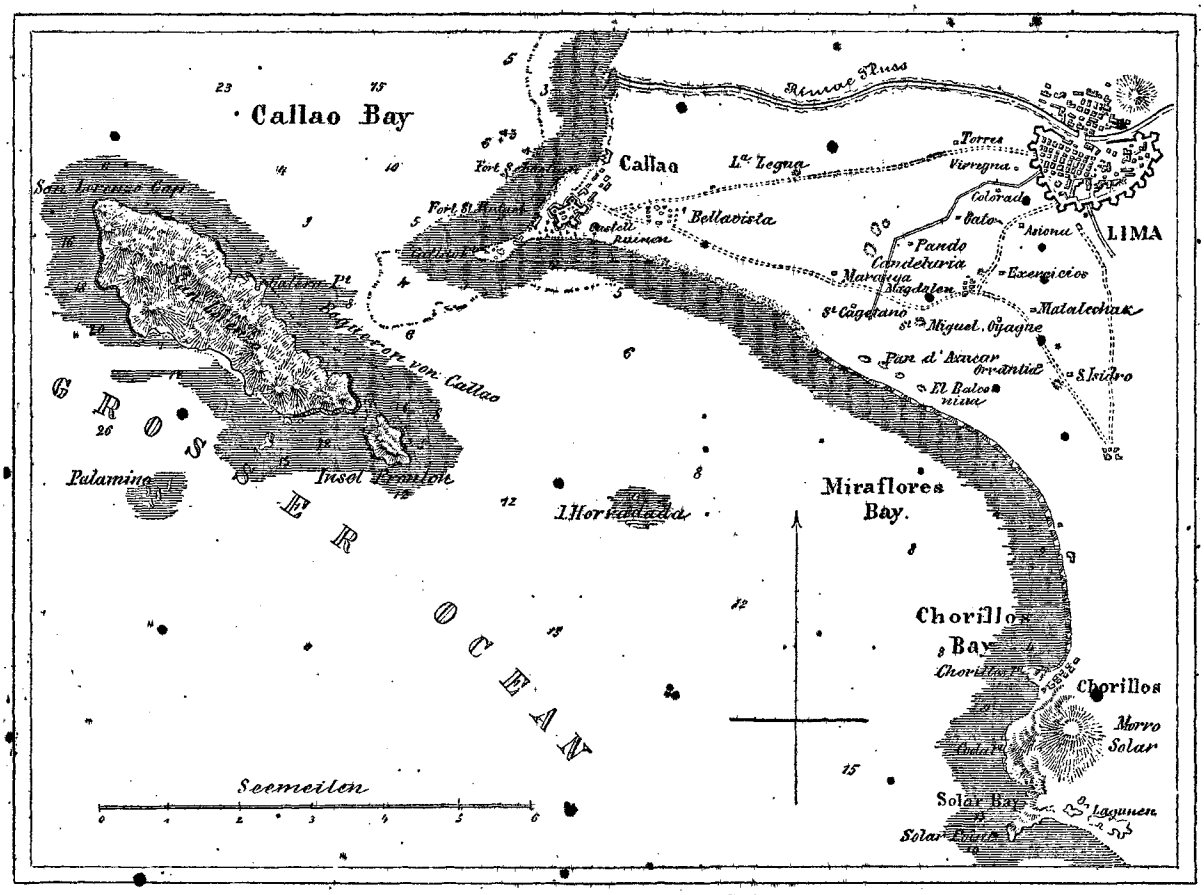

Die Bai und der Hafen von Callao.

collis übersteigt 400.000, von welchen ungefähr 3/4 nach dem Innern transportirt und der Rest wieder nach anderen Häfen ausgeführt werden. Die interessanteste Baute dieser schmutzigen, hässlichen Hafenstadt mit engen Strassen und niedrigen, meist nur aus Rohr und Lehm gebauten Häusern und einer Bevölkerung von 20.000 Seelen, ist das neue Zollgebäude mit 31 kolossalen

[1] Callao de Lima (auch Buena Vista genannt) wurde schon 1585 durch Pizarro gegründet. Die erste spanische Ansiedlung wurde jedoch am 28. October 1746 durch ein furchtbares Erdbeben zerstört, welches die Stadt und ihre Bewohner, so wie alle im Hafen liegende Schiffe verschlang. Von 4000 Einwohnern vermochten angeblich nur zwei sich zu retten. Das heutige Callao zählt also nicht viel über 100 Jahre.

[2] Die peruanische Regierung hat durch ein vom 21. November 1861 datirtes Decret bestimmt, dass der Hafen von Callao mit einem Quai versehen werden solle, an welchem die Schiffe anlegen und ihre Ladungen löschen können, ohne zu dem Zwecke Leichter zu bedürfen. Ausserdem soll in demselben Hafen ein Trockendock hergestellt werden, zum Bau und zur Ausbesserung von Schiffen jeder Art. Die Kosten beider Anlagen, welche für Staatsrechnung ausgeführt werden, sind auf 2,340.000 Pesos veranschlagt.

Magazinen, in deren jedem einzelnen 6—8 Schiffsladungen gelagert werden können. Ich hörte indess wiederholt über den schleppenden Geschäftsgang Klage führen, wodurch die zur Ausfolgung angemeldeten Waaren oft erst nach mehreren Tagen bezogen werden können. Der Lagerpreis ist sehr gering und besteht hauptsächlich in dem Stempelbetrag, welchen man für den Anmeldezettel der zum Austritt bestimmten Waaren zu entrichten hat. Vom 1. Jänner bis 31. December 1860 wurden aus dem Zollhause zu Callao an Waaren-Collis ausgeliefert:

Verkehr.	Zahl d. Collis	Ausgeliefert: Verbraucht	Ausgeliefert: Wieder ausgeführt
Bestand in den Magazinen am 31. December 1859	53.539	—	—
Eingelagert im Jänner 1860	27.750	17.350	3.584
„ „ Februar „	29.510	15.294	11.120
„ „ März „	27.690	18.125	8.375
„ „ April „	26.546	12.639	8.728
„ „ Mai „	33.405	20.307	8.415
„ „ Juni „	36.161	24.583	8.148
„ „ Juli „	29.679	15.981	7.598
„ „ August „	45.231	23.081	6.287
„ „ Septemb. „	28.707	10.826	24.549
„ „ October „	38.103	10.830	18.401
„ „ Novemb. „	48.971	21.777	8.624
„ „ Decemb. „	33.311	16.393	5.528
Vermehrte Einlagerung in den verschiedenen Magazinen .	33.183	—	—
Summe .	482.786 Collis,	207.186 Collis,	119.557 Collis.

Vom 1. Jänner bis Ende Juni 1864 wurden aus Callao exportirt:

2.401 Centner	Baumwolle à 60 Doll.	144.060 Doll.
454 „	Zucker à 14 Doll.	6.360 „
15.148 „	„ geringere Qualität à 7 Doll.	106.035 „
3.713 „	Alpacawolle à 24 Doll.	89.112 „
204.938 Tonnen	Guano à 40 Doll.	8,197.520 „
51.792 Mark	Silber in Barren à $12^{7}/_{10}$ Doll.	657.772 „
3.269 Unzen	Goldstaub à $22^{1}/_{2}$ Doll.	73.552 „
	geprägtes Gold	314.039 „
	„ Silber	1,764.039 „
	Gesammt-Exportation im ersten Halbjahr 1864 .	11,352.489 Doll.

Aus Iquique wird fast nur salpetersaures Natron (1—$1^{1}/_{2}$ Millionen Centner) und Borax ausgeführt. Der Werth der Einfuhren beträgt jährlich ungefähr $1^{1}/_{2}$—2 Millionen Pesos.

Vom 1. Jänner bis Ende Juni 1864 wurden exportirt:

1,033.335 Centner	Salpeter à $2^{1}/_{2}$ Doll.	2,583.337 Doll.
17.400 „	Borax à $3^{1}/_{2}$ „	60.900 „
	Gesammt-Exportation im ersten Halbjahre 1864 .	2,644.237 Doll.

Port d'Islay ist namentlich wichtig durch die Ausfuhr von peruanischer Wolle, so wie von Chinarinde, welche aus dem Innern der Republik Bolivia nach diesem Hafen gebracht wird.

Im Jahre 1860 wurden aus Islay folgende Quantitäten Alpaca- und Schafwolle verschifft:

	Alpacawolle		Schafwolle		
	Fardos	Gewicht per Fardo Pfunde	Fardos	Gewicht per Fardo Pfunde	Länder, wohin ausgeführt
Jänner	120	81	3.841	65	Liverpool.
	726	65	—	—	
	270	82	—	—	
Februar	306	75	498	—	
	475	82	800	75	
	—	—	523	62	
	—	—	21	82	
März	—	—	192	75	Havre.
	—	—	80	65	
	606	65	256	62	Liverpool.
	70	75	175	82	
	1.491	82	31	77	
	14	128	2.680	65	
	76	62	740	75	
	11	77	—	—	
April	446	128	41	82	
	14	82	—	—	
Mai	534	128	26	62	
	174	82	102	77	
	4	63	2.200	65	
	328	75	—	—	
	8	76	—	—	
	118	77	—	—	
Juni	777	128	—	—	
Juli	1.170	—	1.600	65	
	891	82	—	—	
	179	75	—	—	
	121	62	—	—	
August	818	77	92	50	
	430	75	123	77	
	962	128	2.322	65	
	957	82	—	—	
	2.378	65	—	—	
September	—	—	1.900	65	Boston.
	—	—	666	75	
	1.493	75	1.218	65	Liverpool.
	—	—	276	75	
	—	—	68	70	
	—	—	3.212	65	Hamburg.
October	591	81	547	62	Liverpool.
	1.247	76	34	68	
	190	62	332	75	
	1.235	75	10	65	
	1.410	128	—	—	
November	741	81	984	81	
	249	128	842	62	
December	4.038	128	2.877	62	
	25.668 Fardos.	—	28.709 Fardos.	—	

Die Ausfuhr von Vicuña- und Llamawolle, so wie von Chinarinde betrug:

	Vicuñawolle		Llamawolle		Chinarinde		
	Fardos	Gewicht per Fardo Pfund	Fardos	Gewicht per Fardo Pfund	Surrones	Gewicht per Surron Pfund	Bestimmung
Jänner	5	81	—	—	—	—	Liverpool.
	26	65	—	—	—	—	
Februar	19	75	1	75	8	150	
März	—	—	—	—	104	150	Havre.
	2	65	—	—	—	—	Liverpool.
	2	77	—	—	—	—	
April	—	—	1	82	—	—	
Mai	1	62	—	—	—	—	
Juni und Juli	9	82	—	—	182	150	
August	1	82	—	—	368	—	
	28	65	—	—	—	—	
September	9	75	1	75	56	150	
October	5	80	2	75	—	—	
	3	75	—	—	—	—	
Novemb. u. Decemb.	52	81	11	81	—	—	
Gesammtsumme	162[1]	—	16	—	718	—	

Der Gesammtwerth der Ausfuhr aus Port d'Islay beträgt beiläufig 2 Millionen Dollars jährlich[2] und kommt ungefähr jenem der Einfuhr an fremden Producten gleich.

Der Hafen von Arica besitzt hauptsächlich dadurch grosse Bedeutung, dass fast alle für den Verbrauch in Bolivien bestimmten fremden Waaren über diesen Hafen ihren Weg nehmen und eben so ein beträchtlicher Theil der Ausfuhr aus der Nachbar-Republik über Arica vermittelt wird. Indess dürfte die Gesammt-Handelsbewegung an Aus- und Einfuhr im Hafen von Arica jährlich einen Werth von kaum mehr als $1\frac{1}{2}$—2 Millionen Dollars betragen.

Im Jahre 1860 waren die wichtigsten Ausfuhrartikel: Kupfer für 270.000 Doll.; Goldstaub 83.200 Doll.; Silber (plata piña) 57.000 Doll.; Alpacawolle 230.000 Doll.; Chinarinde 160.260 Doll. Die Zahl der ausgeführten Waarencollis erreichte im nämlichen Jahre 15.286,

---

[1] Da sich das Vicuñaschaf nicht domesticiren lässt, mussten selbst um diese verhältnissmässig geringe Quantität Wolle zu erhalten 20.464 Thiere getödtet werden. Jedes Fell liefert blos 6 Unzen gute und brauchbare Wolle.

[2] Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1864 wurden ausgeführt:

1.852	Centner	Chinarinde (Cascarilla) à 88 Doll.	162.976 Doll.
11.550	„	Alpacawolle à 60 Doll.	693.000 „
9.753	„	feine Schafwolle à 30 Doll.	290.590 „
2.620	Mark	Silber (in Barren) à 12 Doll.	31.440 „
1.043	„	altes Silber à 10 Doll.	10.430 „
1.014	Unzen	Gold à 22 Doll.	22.308 „
—		Goldmünzen	7.676 „
—		Silbermünzen	9.745 „
			1,228.165 Doll.

darunter 3700 Collis Baum- und Schafwollwaaren. Im letzten Halbjahr (Jänner bis Juni 1864) erreichte die Ausfuhr einen Werth von 2,162.380 Dollars.[1]

Die Zolleinnahmen in sämmtlichen Häfen der Republik beliefen sich im Jahre 1859 auf 3,391.942 Dollars, im Jahre 1860 auf 3,553.030 Dollars.[2]

Die einheimische Handelsmarine zählt 110 Schiffe mit zusammen 24.234 Tonnen.[3]

Die Zahl der im Jahre 1860 in den verschiedenen Häfen eingelaufenen fremden Schiffe betrug 1417 mit zusammen 922.582 Tonnen Gehalt, die Mehrzahl davon, 973 Schiffe mit 691.071 Tonnen, besuchte den Hafen von Callao.[4]

---

[1] Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1864 wurden aus Arica ausgeführt:

6.066	Centner	Chinarinde	à 88 Doll.	533.808 Doll.
43.854	Fässer	Kupfererz	à 19 „	833.226 „
6.309	Centner	Zinn	à 26 „	179.634 „
1.699	„	Zinnerz	à 15 „	25.485 „
4.964	Fässer	Kobalterz	à 10 „	49.640 „
2.859	Centner	Alpacawolle	à 60 „	171.540 „
22.372	Mark	Silber in Barren	à 12 Doll.	268.464 „
798	„	altes Silber	à 10 „	7.980 „
687	Unzen	Gold in Barren	à 22 „	15.114 „
		Gepresstes Silber		77.489 „
				2,162.380 Doll.

[2] Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Häfen wie folgt:

	1859	1860
Callao	2,421.265 Doll. 7 Cents	2,548.731 Doll. 7½ Cents.
Iquique	216.010 „ — „	146.167 „ 1 „
Arica	276.359 „ 11½ „	269.615 „ 5 „
Islay	293.120 „ 5 „	333.150 „ 7½ „
Huanchaco	55.495 „ 6 „	87.004 „ 3½ „
San José	39.201 „ „	51.787 „ 5½ „
Paita	90.489 „ „	116.572 „ 4½ „
Zusammen	3,391.942 D.	3,553.030 Doll.

[3] Von diesen 110 Handelsfahrzeugen sind:

15	Vollschiffe mit zusammen	6.741 Tonnen,
33	Barkschiffe „ „	9.167 „
33	Briggs „ „	5.078 „
29	Goeletten „ „	3.248 „
		24.234 Tonnen.

[4] Alle in einen peruanischen Hafen einlaufenden Schiffe von 200 Tonnen Gehalt aufwärts sind einem Hafengeld von 8 Dollars unterworfen; kommen sie bereits von einem andern inländischen Hafen, so bezahlen sie, je nachdem dieser ein Hafen erster oder zweiter Classe ist, 6 oder 4 Dollars. Fremde Schiffe, so wie einheimische von mehr als 200 Tonnen, wenn sie in einem Hafen Waaren einnehmen oder ausladen, haben ausserdem 2 Realen per Tonne zu entrichten. Dagegen sind Kriegsschiffe, so wie Schiffe, welche blos Lebensmittel und Wasser einnehmen oder sich in Gefahr befinden, von der Entrichtung von Hafen- und Tonnengeldern befreit.

An Frachten nach süd- und nordamerikanischen so wie nach europäischen Handelsplätzen wurde (October 1864) bezahlt:[1]

Nach England	per Tonne	2 Lstl. 15 sh.	$2 \cdot 17\frac{1}{2}$,
„ Frankreich	„ „	95 Francs,	
„ Spanien	„ „	20 Dollars,	
„ Deutschland	„ „	$3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Lstl.,	
„ Belgien	„ „	$3\frac{3}{4}$ Lstl.,	
„ Insel Mauritius	„ „	20 Dollars,	
„ Californien	„ „	20 „	
„ Chile	„ „	5—6 Dollars,	
„ Guayaquil	„ „	6—8 „	

Die Wechselcurse betrugen (Herbst 1864):[2]

auf London (60—90 Tage Sicht)	37—$37\frac{1}{2}$ Pence per Dollar,
„ Paris (60—90 „ „)	3 Francs 90 Cents per Dollar,
„ Valparaiso (30 „ „)	20 Perc. Prämie.

Die in Peru üblichen Münzen, Maasse und Gewichte sind:

1 Toesa	= 2 varas,	1 estadal	= 16 varas,
1 vara	= 3 piés,	1 vara cuadrada	= 9 piés,
1 pié	= 12 pulgadas,	1 topo (nur im Süden)	= 5000 varas cuadradas,
1 pulgada	= 12 lineas,	1 tonnelada	= 20 quintales
1 legua	= 3 millas,	1 quintal (Centner)	= 4 arrobas,
1 milla	= 1000 pasos,	1 arroba	= 25 libras (Pfund),
1 paso	= 5 piés,	1 libra	= 16 onzas (Unzen),
1 yugada	= 50 fanegadas,	1 onza	= 16 adarmes,
1 fanegada	= 41·472 varas cuadradas,	1 marco	= 8 onzas,
1 fanega	= 2 almudes,	1 onza	= 8 ochavas,
1 almud	= 2 cuartillas,	1 ochava	= 2 adarmes,
1 cuartilla	= 3 celemines,	1 tomin	= $\frac{1}{3}$ adarme.
1 celemin	= 43 estadales,		

Verglichen mit englischen und französischen Einheiten sind: 1 Vara = 0·9260 Yards = 0·83591 Metres; 1 Fanega = 1·5540 Imp. Bushels = 0·5648 Hectolitres; 1 Galon peruana = 1·8331 Imp. Gallons = 3·7860 Litres; 1 Cántara = 3·5587 Imp. Gallons = 15·18 Litres; 1 Fanegada = 1·6323 Acres = 6·60445 Hectares; 1 Legua = 3·000 Miles = 0·56442 Myriametres; 1 Libra = 1·0145 Pounds a. d. p. = 0·4612 Kilogrammes; 1 Marco = 0·61646 Pounds Troy. = 0·23006 Kilogrammes.

---

[1] 1860 betrugen die Frachten:

nach England	per Tonne	2 Lstl. 15 sh.	
„ Hamburg	„ „	3 Lstl.	
„ Nord-Amerika	„ „	13—14 Doll.	
„ Frankreich	„ „	100—120 Francs.	

[2] Im December 1860 waren die Wechselcurse noch bedeutend günstiger; dieselben betrugen: Auf London 60—90 Tage), $43\frac{1}{2}$ Pence; Paris $4\frac{1}{2}$ Francs; Nord-Amerika 15 Perc. Prämie.

Silbermünzen:			Goldmünzen:		
1 Peso (100 centavos)	=	2 cuatros,	1 onza de oro	=	17 pesos (Dollars),
1 cuatro	=	2 pesetas,	1 media onza	=	8 pesos 4 reales,
1 peseta	=	2 reales,	1 cuarta onza	=	4 „ 2 „
1 medio	=	½ real,	1 escudo	=	2 „ 1 „
1 cuartillo	=	½ medio.			

Ein im Jahre 1862 von der peruanischen Regierung dem Congress vorgelegtes Gesetz verordnet die Einführung des Decimalsystemes, nach welchem von nun an folgende Einheiten Geltung haben sollen:

1. Silbermünzen:

Name		Gewicht		Werth	
1 Sol	=	25 gramas	=	1 sol (Münzeinheit).	
½ (medio) sol	=	12½ „	=	50 centavos,	
⅖ (dos quintos) sol	=	10 „	=	40 „	
⅕ (quinto) sol	=	5 „	=	20 „	
decimo sol	=	2½ „	=	10 „	
vigésimo sol	=	1¼ „	=	5 „	

2. Goldmünzen:

Pieza de 20 soles	=	32 gramas	258 miligr.	=	20 soles,	
10 „	=	16 „	129 „	=	10 „	
4 „	=	6 „	452 „	=	4 „	
2 „	=	3 „	226 „	=	2 „	
1 sol	=	1 „	613 „	=	1 sol.	

3. Kupfermünzen:

Doble centavo	=	2 centavo de sol,
1 centavo	=	1 „ „ „

Eben so sollen alle Flächen-, Längen- und Körpermaasse dem französischen Decimalsysteme nachgebildet werden.

Seit 1840 ist durch die Schiffe einer englischen Dampfschifffahrtsgesellschaft (Compañia inglesa del Pacifico), welche für die Beförderung der Post von den verschiedenen südamerikanischen Republiken, so wie von der britischen Regierung eine Jahres-Subvention von zusammen 265.400 Dollars erhält,[1] ein regelmässiger Dampfschiffsverkehr zwischen sämmtlichen Häfen der Westküste Südamerika's hergestellt. Dermalen besitzt diese Gesellschaft 14 Dampfer von zusammen 12,480 Tonnen Gehalt und 5050 Pferdekraft. Das kleinste Schiff hat 295 Tonnen und

[1] Von diesem Jahresbeitrag bezahlt:

Grossbritannien	175.000 Doll.
Peru	14.400 „
Chile	66.800 „
Bolivien	5.000 „
Neu-Granada	4.200 „
Zusammen	265.400 Doll.

40 Pferdekraft; das grösste 1600 Tonnen, 1200 Pferdekraft und legt 13 Seemeilen per Stunde zurück.[1]

Im Jahre 1860 ist auch eine nordamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft entstanden (Compañia americana), deren Schiffe in Zukunft gleichfalls zweimal monatlich die verschiedenen Häfen der südamerikanischen Westküste besuchen werden.

Schienenwege gibt es dermalen (1860) nur drei in ganz Peru, deren Gesammtlänge 56½ engl. Meilen beträgt.

Der erste führt vom Hafen von Callao nach der Hauptstadt und ist bereits seit April 1851 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Diese 8½ Meilen lange Eisenbahn, deren Herstellung bei 500.000 Dollars kostete, kann als die gewinnbringendste auf der ganzen Erde angesehen werden; denn sie hat binnen 10 Jahren (1851—1860) nicht weniger als 6,100.143 Passagiere, etwa die dreifache Bevölkerung der ganzen Republik, befördert und 2,540.713 Dollars eingetragen,[2] was einer Jahresrente von mehr als 46½ Perc. vom Anlagecapital gleichkommt.

Die zweite Schienenstrasse verbindet seit 1857 Lima mit dem beliebten Badeorte Chorillos; dieselbe hat 9 Meilen Länge und kostete dem Unternehmer (Pedro Candamo) 350.000 Dollars. Die Einnahme betrug im Jahre 1860 über 111.500 Dollars oder circa 31 Perc. vom ausgelegten Capital.

Der dritte, im Jahre 1854 begonnene Schienenweg geht vom Hafen von Arica nach der 39 Meilen entfernten Handelsstadt Tacna und hat einen Kostenaufwand von 2,000.000 Dollars verursacht, für welche Summe die Regierung den Unternehmern jährliche Interessen von 6½ Perc. garantirt. Die Einnahmen für Passagiere und Waaren betragen dermalen ungefähr 180—200.000 Dollars, die Regiekosten 98—100.000 Dollars jährlich. Bei der commerciellen Wichtigkeit Tacna's und dem Umstande, dass der Handelsverkehr Boliviens mit der Westküste hauptsächlich diesen Weg einschlägt, dürften sich für diese Bahn mit der Zeit noch vortheilhaftere Resultate ergeben.

Unter den von Tacna nach dem Hafen von Arica beförderten Producten (circa 84.000 Centner im Werthe von 1,500.000 Lstl.) nehmen besonders Alpacawolle, Kupfer und Chinarinde eine hervorragende Stelle ein, während von den nach Tacna eingeführten Waaren (circa 140.000

---

[1] Die Fahrpreise auf diesen Dampfschiffen sind sehr beträchtlich. Eine Reise von Valparaiso nach Europa (via Panama) mit Benützung dieser Linie kommt auf 480 Dollars oder 1008 fl. zu stehen. Es kostet nämlich eine Fahrkarte erster Classe:

Von Valparaiso nach Callao	1.467 engl. Meilen		
„ Callao nach Panama	1.594 „ „	95 Doll.	
„ Panama nach Aspinwall (für die Eisenbahn über den Isthmus)	49 „ „	25 „	
„ Aspinwall (Colon) nach St. Thomas (West-Indien)	950 „ „	360 „	
„ St. Thomas nach Southampton	3.622 „ „		
	7.682 engl. Meilen	480 Doll.	

[2] Die Einnahmen für die beförderten 6,100.143 Passagiere betrugen 2,038.368, jene für die Waaren 502.345 Dollars.

Centner), hauptsächlich Mehl, Eisen, Zucker, Guano, Steinkohlen, Baum- und Schafwollwaaren hervorgehoben zu werden verdienen.

Ausser diesen im Betrieb befindlichen drei Schienenwegen sind noch folgende theils im Bau begriffen, theils projectirt:

1. Eine Linie vom Hafen von Iquique nach den Salpeterminen von La Noria von 39—40 Meilen Länge. Die Herstellungskosten sind auf 1½ Millionen Dollars veranschlagt, für welche Summe die Regierung 6 Perc. Interessen garantirt.

2. Eine Linie vom Port d'Islay nach der ungefähr 120 Meilen entfernten wichtigen Agriculturstadt Arequipa, mit einem Kostenaufwand von circa 10,170.000 Dollars.

3. Eine Linie vom Hafen von Pisco nach Ica, einem der fruchtbarsten Districte der Republik, welcher sich zugleich durch die grosse Güte und Mannigfaltigkeit seiner Producte auszeichnet. Die Bahn wird eine Länge von 42 engl. Meilen haben und ihre Herstellung ein Capital von circa 1,226.000 Dollars erheischen.

4. Eine Linie von Lima über Cocachacra und Morococha[1] nach dem fruchtbaren Thale von Jauja (sprich Jaucha) im Departement Junin, eine Entfernung von beiläufig 52 Leguas oder 156 engl. Meilen mit einem Kostenaufwande von 28—30,000.000 Dollars.

5. Endlich ist noch in nördlicher Richtung die Herstellung von Eisenbahnlinien vom Hafen von Pacasmayo nach den beiden wichtigen Handelsstädten Trujillo und Lambayeque, so wie nach dem Städtchen Magdalena und der Provinz Cajamarca in Antrag. Diese Strecken würden zusammen eine Ausdehnung von 90 Leguas oder 270 engl. Meilen haben und circa 10 Millionen Dollars kosten. Man nimmt an, dass die Einnahmen dieser drei Linien sich schon in den ersten Jahren auf 6—800.000 Dollars belaufen würden, indem die zahlreichen und werthvollen Producte des nördlichen Theiles der Republik dermalen hauptsächlich vom Hafen von Pacasmayo ausgeführt werden und schon jetzt jährlich über 100.000 Colli Reiss, Baumwolle u. s. w. aus dem Innern diesen Weg nehmen, während der Reichthum dieser Gegenden an Nutzhölzern und Steinkohlen noch gar nicht ausgebeutet ist.

Die Linie nach Magdalena könnte bis Cajamarca fortgesetzt und später, wenn gewisse Terrainschwierigkeiten umgangen werden können, zum grossen Nutzen für die Industrie und den Handel der Republik bis nach dem Amazonenstrome (Maranon) verlängert werden.

Zur Zeit unseres Besuches bestand in der ganzen Republik blos zwischen den Häfen von Callao und Lima eine elektrische Verbindung, und selbst diese wurde erst 1855 durch Privatmittel errichtet, während sie von der Regierung für die Beförderung der officiellen Depeschen eine monatliche Subvention von 500 Dollars erhält.[2] Der schon vor mehreren Jahren von der Unternehmung gemachte Vorschlag, sämmtliche wichtige Küstenpunkte Peru's durch den Telegraphendraht mit der

[1] Sprich Kokatschakra; Morokotscha.

[2] Im Laufe des Jahres 1860 wurden auf dieser Linie 7676 Privattelegramme (4714 von Callao und 2962 von Lima) und 1230 Regierungstelegramme, oder durchschnittlich täglich 24 Telegramme befördert.

Hauptstadt zu verbinden, wurde bisher noch nicht in Ausführung gebracht. Dagegen hat man dem Postwesen in den letzten Jahren anerkennenswerthe Sorgfalt zugewendet, nach allen Richtungen der Republik Postverbindungen eingerichtet und durch das seit 1858 eingeführte Roland-Hill'sche Markensystem, namentlich dem Briefverkehre mit dem In- und Auslande einen gewaltigen Aufschwung gegeben, so dass sich die Zahl der Postsendungen binnen drei Jahren fast verdoppelte.[1] Über 400.000 Briefe und mehr als 70.000 Zeitungen und Drucksachen werden dermalen jährlich befördert.

Die Mehrzahl der europäischen Staaten ist in Peru durch Consuln vertreten,[2] seit 1864 auch Österreich durch einen Generalconsul, Herrn Wilhelm Brauns, Chef der hochangesehenen Handelsfirma Huth, Grüning & Comp. in Lima.[3]

Eben so haben die meisten der handeltreibenden Völker mit der Republik Peru Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen; in letzter Zeit (December 1863) auch Preussen für sich und die Mehrheit der deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Österreich, der Hansestädte und des Fürstenthums Liechtenstein. Wir lassen dieses für deutsche und österreichische Leser gleich interessante Actenstück im Anhange folgen.[4]

Ich habe bereits im beschreibenden Theile der Novara-Expedition über das traurige Schicksal der im Jahre 1857 nach dem nördlichen Peru ausgewanderten

---

[1] Die folgende Übersicht stellt dieses Verhältniss deutlicher heraus:

	1857	1860
Eingelaufene Briefe	120.500	231.982
Versandte „	110.493	186.226
Eingelaufene Packete und Depeschen	8.847	10.008
Versandte „ „	5.050	7.733
Eingelaufene Zeitungen	15.104	29.736
Versandte „	24.348	42.330
	284.342	508.015

[2] Grossbritannien, Frankreich und die nordamerikanischen Freistaaten, so wie Brasilien, Neu-Granada, Chile und die Sandwichs-Inseln haben ausserdem auch diplomatische Agenten (bevollmächtigte Minister und Geschäftsträger) bei der peruanischen Regierung ernannt.

[3] Ich fühle mich verpflichtet, dem Generalconsul Herrn W. Brauns für seine warme Unterstützung bei der Erreichung meiner Zwecke hiermit öffentlich meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Eben so ist es meinem Herzen Bedürfniss, der thätigen Theilnahme anerkennend zu gedenken, mit welcher die Herren N. Linnich, Karl Eggert und mein werther Landsmann David Pretzner in Lima unermüdet meine wissenschaftlichen Strebungen zu fördern bedacht sind.

[4] Siehe Anhang XI.

Tiroler und Rheinpfälzer berichtet,[1] von welchen die Mehrzahl jammervoll zu Grunde ging, noch bevor sie ihr Wanderziel, die am östlichen Abhange der Cordilleren (10° südl. Breite und 75° 25′ östl. Länge), am Zusammenflusse des Huancabamba und Pozuzu, 4000 Fuss über dem Meere gelegene, sogenannte Pozuzu-Colonie erreichten. Seither haben sich wenigstens die wirthschaftlichen Verhältnisse der wackeren Ansiedler (ungefähr 200 an Zahl) wesentlich gebessert, obschon das überaus feuchte Klima noch immer viel Ungemach nach sich zieht.[2]

Die Ansiedler bauen Mais, Bohnen, Erbsen, süsse Kartoffeln, Reiss, Bananen, Hanf, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Coca und Kaffeh. Von letzterem Producte allein haben sie im Jahre 1862 an 2000 Arrobas (500 Centner) geerntet.

Die peruanische Regierung scheint endlich die hohe Wichtigkeit dieser Colonie zu erkennen und für die Herstellung von guten, das ganze Jahr hindurch practicablen Strassen Sorge zu tragen. Der Weg von der Colonie nach der 30 Leguas (90 engl. Meilen) entfernten, reichen Bergwerkstadt Cerro de Pasco (14.000 Fuss über dem Meere)[3] ist bereits fertig, während für die Herstellung einer directen Verbindung mit dem Amazonenstrome und dem atlantischen Ocean durch den Bau einer Strasse nach dem nur 12 Leguas entfernten Port Mayro alle Aussicht vor-

---

[1] Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857—1859. Beschreibenden Theil. Band III, pag. 358—371.

[2] Von October bis März regnet es fast beständig (am stärksten von December bis Februar), was, bei der geringen Sorgfalt und mangelhaften Unterkunft der Ansiedler häufig Krankheiten, namentlich Fieber und Ascytes zur Folge hat. Im Verhältniss aber, als die Wälder sich zu lichten beginnen und der Boden austrocknet, werden auch diese Krankheitserscheinungen abnehmen, und in einem Klima, wo das Thermometer nicht über 30° C. steigt und selten unter 12·5° sinkt, allmählich einem vollkommen befriedigenden Gesundheitszustande weichen.

[3] Die Bergwerke des Cerro de Pasco, bereits wenige Jahre nach der Eroberung Peru's durch die Spanier von einem verirrten Viehhirten zufällig entdeckt, welcher an der Stelle, wo er des Nachts ein Wachfeuer anzündete, am nächsten Morgen eine geschmolzene Metallmasse fand, sind noch jetzt die wichtigsten Silberminen des Landes, wenngleich ihr Metallreichthum bedeutend nachgelassen hat. Noch im vorigen Jahrhundert wurde das Silber „en boya", d. h. auf der Oberfläche gefunden, während es dermalen nur mehr in „casajos" vorkommt, d. h. im Gestein, welches erst gemahlen werden muss und daher die Gewinnung des Metalles sehr kostspielig macht. Der Eingang in die Minen ist nicht breiter als der einer Fuchshöhle, und keuchend vor Beschwerden langen die Indianer mit einer Last von 60—70 Pfd. Mineral, den Mund voll Coca, aus dem Berginnern im Freien an, von wo das Gestein auf Maulthieren nach den 2—3 engl. Meilen entfernten Haciendas zur Verarbeitung geschafft wird. Auch hier, 14.000 Fuss über der Meeresfläche, trifft man schon in einzelnen Haciendas Dampfmaschinen von 26 Pferdekraft, welche die zum Zermalmen des Minerals bestimmten metallenen Räder in Bewegung setzen, doch wird die Mehrzahl der Erzmühlen durch Wasserkräfte getrieben. Kohlen gibt es in Überfluss; dagegen vertheuert der hohe Preis des aus San Francisco und England eingeführten Quecksilbers (75 Doll. per Centn.) wesentlich die Ausbeute, um so mehr, als dieselbe noch immer nicht systematisch betrieben wird. Der Werth des vom Cerro de Pasco jährlich nach Grossbritannien in Barren ausgeführten Silbers beträgt 4—5 Millionen Dollars.

handen ist. Auf diese Weise wird man von Lima (80 Leguas von Pozuzu) binnen weniger als 14 Tagen nach Para an der Ostküste Süd-Amerika's gelangen; denn der Mayro-Fluss, welcher später den Namen Pachitea annimmt und in den Ucayali, einen der mächtigsten Tributäre des Amazonenstromes fliesst, ist bis zu seiner Mündung in den atlantischen Ocean für Dampfer bis zu 6 Fuss Tiefgang fahrbar.

Im Jahre 1864 untersuchte der energische Pfarrer der deutschen Colonie, Pater Egg, mit mehreren peruanischen Beamten und Ingenieuren die Ufer des Pozuzu, indem die kleine Expedition in einem Canoe von Huancabamba in 4 Tagen nach Port Mayro fuhr, hierauf den Pichisfluss explorirte und mit dem erfreulichen Resultate zurückkehrte, dass die Herstellung einer guten Strasse von Pozuzu nach Mayro leicht und mit verhältnissmässig geringen Kosten ausführbar sei; dass Schiffe von 200 Tonnen den Fluss bis zur Mündung des Pichis und zu dem Beginn des Pachitea hinauffahren und Dampfer von 60—70 Tonnen sogar bis zum Port Mayro gelangen können. Diese Thatsache wurde später durch den peruanischen Dampfer „Morona" bestätigt, welcher, zur Aufnahme und Untersuchung des Amazonenstromes beauftragt, diesen wichtigen Strom so wie dessen Tributäre Ucayali und Pachitea hinauffuhr und sich dem Pozuzu bis auf wenige Leguas näherte.

Diese verschiedenen Untersuchungen[1] haben zur Genüge dargethan, dass die Eröffnung dieses bequemen und wohlfeilen Verkehrvehikels, um die Producte aus dem Innern nach der Ostküste zu befördern, verhältnissmässig nur geringe Kosten verursachen würde. Hat doch die Natur selbst den grössten Theil des Werkes schon vollendet und einen der herrlichsten und mächtigsten Ströme der Erde dem betriebsamen Ansiedler zur beliebigen Benützung angeboten. Die Wassermenge, welche dieser König der Gewässer in seinem brausenden Gefolge führt,[2] ist grösser als jene der acht mächtigsten Flüsse Asiens, des

---

[1] Vergl. El Rio Amazonas y las Comarcas, que forman su hoya, vertientes hácia el Atlantico. Lima: Impreso por José Maria Monterola. 1853. — Colonizacion y navegacion del Amazonas. Lima: Imprenta del Comercio. 1853. — Memoria que presenta el Ministro de Estado en el departemento de Gobierno, Policia y obras publicas al Congreso nacional de 1862. Lima, Imprenta de la Epoca. 1862, pag. 26—28 und 34—36.

[2] Die Wasser des Amazonenstromes bedecken eine Area von . . . 2,048.480 engl. Quadratmeilen.

jene des Mississippi	982.000	„ „
„ „ Plata	886.000	„ „
„ „ Yang-tse-kiang	547.000	„ „
„ „ Nil	520.000	„ „
„ „ Ganges	432.000	„ „
„ der Donau	234.000	„ „

Euphrat, Indus, Ganges, Oby, Lena, Amur, des gelben Flusses und des Yang-tse-kiang zusammengenommen; dabei ist sein Gefälle so unmerklich und allmählich ($10^1/_2$ Fuss in 200 Leguas oder $^1/_{27}$ Zoll in 1000 Fuss), dass er nur durch die Wucht seiner Wassermenge einen so weiten Weg bis zum Meere zurückzulegen vermag. Berücksichtigt man noch, dass seine Tributäre überdies viele tausend Leguas schiffbarer Flüsse bilden, welche mehr als zwei Drittheile der Oberfläche Süd-Amerika's bedecken, so erscheint es geradezu unbegreiflich, dass die peruanische Regierung eine, für die volkswirthschaftlichen Interessen des ganzen Reiches so hochwichtige Verbindung, wie jene der Ansiedlung am Pozuzu mit dem oberen Amazonenstrome, so lange unausgeführt lassen konnte.

Der Isthmus von Panama.

(Juni 1859.)

Drei Kaufleute von New-York, William Aspinwall, Henry Chauncey und John Stephens vereinigten sich im Jahre 1848, um den kühnen, die Handelswelt seit Jahrhunderten bewegenden Gedanken einer Verbindung des atlantischen mit dem stillen Ocean (wenigstens theilweise) durch die Herstellung eines Schienenweges über die, nur 47½ engl. Meilen breite Landenge von Panama zu verwirklichen.

Die Republik von Neu-Granada[1] machte die vortheilhaftesten Zugeständnisse,[2] um ein Werk zu Stande kommen zu sehen, welches eine bisher gemiedene Tropenwildniss zu grosser commercieller und volkswirthschaftlicher Bedeutung zu erheben versprach; während die Regierung der nordamerikanischen Union, welche

---

[1] Laut Convention vom 20. September 1861 wurde für die bisherige Bezeichnung Neu-Granada der Titel „Vereinigte Staaten von Columbien" substituirt. Die Republik umfasst dermalen die Staaten Panama, Bolivar, Magdalena, Santander, Antiochien, Boyaca, Cundinamarca, Tolima, Cauca und den District Bogotá.

[2] Die wichtigsten Zugeständnisse im Vertrage der Regierung von Neu-Granada mit den drei Nord-Amerikanern waren: Dass alle Staatsländereien längs der Bahn von den Unternehmern unentgeltlich benützt und ausgebeutet werden dürfen; dass sie 230.000 Acres Staatsländereien zum Geschenk erhalten sollen, welche sie nach Belieben in irgend einem Theile des Isthmus wählen mögen; dass die beiden Ausgangspunkte der Bahn, der eine auf der atlantischen, der andere auf der pacifischen Seite als Freihäfen erklärt werden sollen; dass die Gesellschaft das Recht haben soll, beliebige Abgaben (tolls) zu erheben, dass der Vertrag 49 Jahre, vom Tage der Eröffnung des Schienenweges an gerechnet, in Kraft bleibe, jedoch unter der Bedingung, dass der Regierung von Neu-Granada nach Verlauf von 20 Jahren das Recht gewahrt sei, die Bahn gegen Bezahlung von fünf Millionen Dollars, nach 30 Jahren für vier Millionen und nach 40 Jahren für zwei Millionen Dollars abzulösen. Dagegen verpflichteten sich die Unternehmer, den Bau der Bahn binnen acht Jahren zu beenden, eine Summe von 120.000 Dollars als Pfand für die pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erlegen und der granadischen Regierung von allen nachgewiesenen Dividenden einen Antheil von 3 Perc. zu bezahlen.

durch die Besiedlung ihrer nordwestlichen Grenzen, die Besitznahme von Oregon und die Annectirung von Californien an dem Zustandekommen dieses gewaltigen Unternehmens das grösste Interesse hatte, dasselbe unter ihren besonderen Schutz nahm und durch ihre Unterstützung das Gelingen dieses stupenden Werkes gewissermassen zur nationalen Ehrensache erhob.

Im Mai 1850 geschahen auf der atlantischen Seite, auf der kaum eine englische Quadratmeile umfassenden Manzanillo-Insel die ersten Spatenstiche; — am 27. Jänner 1855 dampfte bereits die erste Locomotive von Ocean zu Ocean.

Das Hauptproblem, nämlich den fatalen Damm, welcher die beiden Oceane trennt, zu sprengen[1] und der Schifffahrt, die heute auf einem weiten, zeitraubenden und kostspieligen Umweg um das sturmumbrauste Cap Horn den Handel zwischen der Ost- und Westküste Amerika's vermitteln muss, hier eine freie Wasserstrasse, wie sie unzweifelhaft einstens schon bestand,[2] wieder zu eröffnen, bleibt allerdings

---

[1] So gross man auch die Vortheile einer Eisenbahn über den centralamerikanischen Isthmus anschlagen mag, so wird doch der Hauptgewinn für den Handel allein durch die Eröffnung eines Schiffcanals erzielt werden: wenn nämlich ein Schiff von einem europäischen Hafen direct nach China u. s. w. segeln kann, ohne erst bemüssigt zu sein, an der Ostküste Centralamerika's seine Waaren in Eisenbahnwaggons umzuladen; ohne dass an der Westküste ein zweites Schiff bereit stehen muss, um die Weiterbeförderung der nämlichen Waaren am pacifischen Ocean zu besorgen. Schon im Jahre 1551 hatte Francisco Lopez de Gomara, einer der ältesten Historiographen über Amerika, die Landenge von Panama als einen der geeignetsten Punkte für eine Vereinigung des atlantischen mit dem pacifischen Ocean bezeichnet und Francisco Pizarro diesem Unternehmen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Aber Ignoranz und Aberglaube verzögerten die Ausführung dieses Werkes zu einer Zeit, wo Spanien noch Macht, Mittel und Energie zu dessen praktischer Vollendung besass, und ein Autor jener Epoche, José de Acosta, von der Gesellschaft Jesu, scheute sich sogar nicht, in seiner Historia natural de Indias (1588) vor solch' frevelhaftem Beginnen ernstlich zu warnen, „indem die Strafe des Himmels sicher diejenigen ereilen würde, welche sich vermässen, die weisen Schöpfungen der Vorsehung auf der Erde durch Menschenhand verbessern zu wollen!" — Auch in unserem Jahrhundert beschäftigte man sich wiederholt mit der, für den interoceanischen Verkehr so hochwichtigen Lösung dieser Aufgabe. Die Regierung von Holland hatte im Jahre 1829, jene von Belgien im Jahre 1844, Unterhandlungen wegen Durchstechung des Isthmus von Panama und der Herstellung eines Schiffcanals angeknüpft, aber dieselben scheiterten an politischen Dazukommnissen. Fast um die nämliche Zeit (1843) liess die französische Regierung durch den Ingenieur Garella an Ort und Stelle Untersuchungen und Messungen anstellen, welche ergaben, dass die Ausführung eines Canals zwischen Colon und Panama (76.540 Meters) einen Kostenaufwand von 143½ Millionen Francs oder 28¾ Millionen Dollars erheischen würde. Aber alle diese Versuche blieben resultatlos.

[2] Bei der grossen Wichtigkeit dieses Gegenstandes erlauben wir uns folgende Bemerkungen unseres geehrten Reisecollegen Dr. Moriz Wagner, welcher der Untersuchung des Isthmus von Panama über ein Jahr voll Mühen und Entsagungen widmete, über die einst daselbst bestandene Wasserstrasse mitzutheilen: „An der Stelle der heutigen Landenge von Panama befand sich einstmals in der ganzen Breite zwischen den Höhengruppen von „Maria Heinrich" und der Sierra Trinidad, den beiden äussersten Enden von zwei verschiedenen Gebirgen, eine Meerenge von mindestens acht deutschen Meilen Breite, welche durch inselartige, centrale Durchbrüche jüngerer vulcanischer Bildungen, die sich allmählich verbanden, im Laufe der Zeiten ausgefüllt wurde. Eine Gebirgskette ist in dieser Landschaft nicht vorhanden. Centrale Erhebungen von geringer Höhe mit radialer Gliederung, rundliche Thäler einschliessend,

noch immer unerfüllt; allein auch die Herstellung einer leichten und bequemen Verbindung zwischen den zwei Weltmeeren ist von höchster handelspolitischer Wichtigkeit; ein wahres Wunderwerk jenes modernen Riesenpaares: „Association und Technik“.

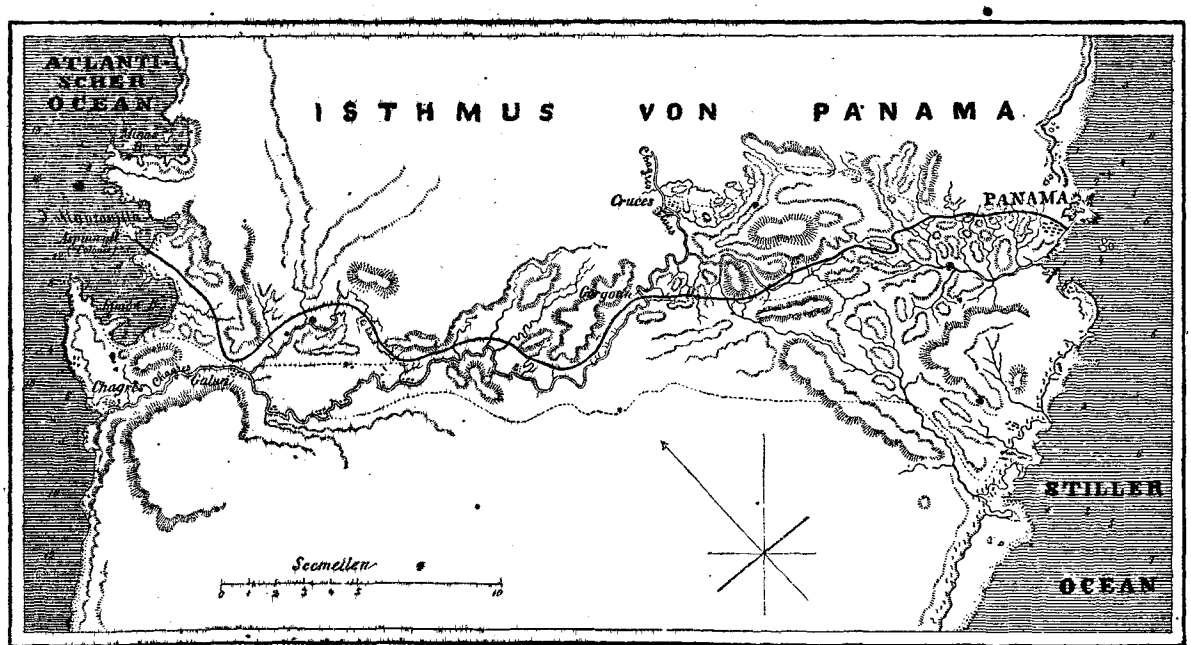

Der Isthmus von Panama.

Auf den ersten Blick scheint es allerdings nichts Ausserordentliches, eine Bahnstrecke von kaum 12 deutschen Meilen zu bauen, wo noch dazu keine breiten Flüsse zu übersetzen, keine felsigen Berge zu durchstechen, keine tiefen Thäler

---

von Nordost nach Südwest gerichtet, in ihren lateralen Gebilden theilweise auch ganz isolirt und unregelmässig, ersetzen dort den Kettenbau. Trachyte, Trachyt-Dolomite und Basalte mit ihren submarinen Tuffbildungen und Conglomeraten sind die vorherrschenden Gesteine mit gänzlichem Ausschluss des Granits, welcher sonst in den eigentlichen Cordilleren nie fehlt und von der Sierra Trinidad nordwestlich, wie östlich von Peñon überall als vorherrschendes Höhengestein der Wasserscheide ansteht, wo das Gebirge wieder in der eigentlichen Kettenform erscheint. Die alte Meerenge, welche zwei Oceane verband und zwei Continente schied, so wie die heutige Landenge von Panama (welche das umgekehrte Verhältniss darstellt) — sie waren der langjährige Schauplatz der vulcanischen Thätigkeit einer weit jüngeren geologischen Periode als jene gewesen, welche das Mittelgebirg von Darien und Chepo und das alpine Gebirge von Veragua mit dem ganzen centro-amerikanischen Gebirgssystem hoch über die Fluthen beider Oceane erhob. Das submarine Spiel der vulcanischen Kräfte begann hier, an den beiden Endpunkten der durchbrochenen älteren Spalten, lange nach der Bildung des Granites, doch wahrscheinlich gleichzeitig mit ähnlichen lateralen Durchbrüchen von Bildungen derselben trachytischen und basaltischen Gesteine, welche am südlichen und südwestlichen Fusse der Gebirge durch ganz Mittel-Amerika mit geringen Intervallen beobachtet werden. . . . Die compacten Massen jener vulcanischen Gesteine sowohl, als auch ihre sehr ausgedehnten sub-

auszufüllen waren. Allein es ergaben sich Hindernisse, weit fürchterlicher als jene sichtbaren, handgreiflichen. Nicht nur alle Werkzeuge und Eisenbestandtheile mussten aus Nord-Amerika und England eingeführt werden, selbst das Holz, worauf die Schienen liegen und wovon die Brücken construirt werden sollten, musste (obschon der Isthmus überaus waldreich ist) aus den Unionsstaaten Maine und Georgien bezogen, ja sogar die Lebensmittel für die Arbeiter von den Märkten atlantischer Städte geholt werden. Das tropische Klima, welches die Naturkräfte, sowohl im Schaffen wie im Zerstören, zu einer in gemässigten Gegenden unbekannten Thätigkeit reizt, arbeitete in beiden Richtungen mit rastlosem Eifer gegen das Unternehmen.

Dichte Dschungel mussten durchdrungen werden, in welchen eine, alles überwuchernde tropische Vegetation fast eben so rasch wieder aufspross, als man sie niederhaute. Hätte man den einmal gelichteten Weg sich selbst überlassen, er wäre schon in wenigen Monaten wieder völlig überwachsen gewesen. Dabei hielt die Zerstörung des todten Materials mit der Zunahme des lebenden gleichen Schritt. Das härteste Bauholz verdirbt hier unter dem Einflusse des Klima's und verheerender Insecten binnen weniger als einem Jahre. Brücken, Stationsgebäude, Wasserbehälter u. s. w. mussten der grösseren Dauerhaftigkeit wegen aus Stein aufgeführt werden. Aber gefährlicher und bedenklicher noch für das endliche Gelingen des Werkes als alles Geschilderte war das pestilenzialische Klima, mit welchem keine Menschenrace noch Stärke der Constitution sich vertragen konnte, gegen das weder Vorsichtsmassregeln noch Acclimatisirungsprocesse zu helfen vermochten. Die Arbeiter für den Bahnbau, über 7000 an Zahl, wurden unter den verschiedensten Völkern der Erde recrutirt; aber keine einzige Race war im Stande dauernd dem verderblichen Einflusse der Tropenhitze, des Fieberklima's und der Muskitoplage zu widerstehen. Nur in der grössern oder geringern Schnelligkeit, mit welcher sie der Tod hinraffte, war ein Unterschied wahrnehmbar. Die Afrikaner widerstanden am längsten; nach ihnen kamen die Kulis aus Hindostan, dann die Europäer

---

marinen Tuffbildungen liefern das Material, aus welchem sich hier durch centrale Erhebungen nach und nach der gewaltige Damm aufbaute, der die früher getrennten Continente von Süd-Amerika und Nord-Amerika jetzt verbindet und dafür die beiden Oceane trennt." — Vergl. M. Wagner's Untersuchungen in Central-Amerika etc. in Petermann's geographischen Mittheilungen, 1861. Heft II, pag. 80. — Ferner Beiträge zu einer physisch-geographischen Skizze des Isthmus von Panama, von Dr. M. Wagner. Ergänzungsheft Nr. 5 zu Petermann's geographischen Mittheilungen, Jahrgang 1861.

(Irländer, Engländer, Franzosen und Deutsche);[1] am schnellsten erlagen die armen Chinesen.[2]

Von einer Schiffsladung von 800 Eingeborenen des „himmlischen Reiches", welche in Panama gelandet wurden, um als Arbeiter verwendet zu werden, starben binnen wenigen Wochen 600, während die Überlebenden zu jeder Arbeit unfähig blieben.

Es hatte fast den Anschein, als wollte die Natur der Kühnheit des Menschengeistes, ihr Werk im wirthschaftlichen Interesse zu verbessern, unbesiegbare Hindernisse in den Weg legen.

Aber Kenntniss, Kraft und Unerschrockenheit verhalfen, wenn auch mit furchtbaren Kosten an Menschenleben und Gesundheit, zum Endsieg im Kampfe mit den feindlichen Naturkräften! Was Engländer und Franzosen wiederholt versuchten und, am Erfolg verzweifelnd, wieder aufgaben, das gelang dem kühnen Unternehmungsgeiste und der eisernen Ausdauer einiger schlichter Bürger der nordamerikanischen Union.[3]

Durch die Vollendung dieser, mit einem Kostenaufwande von fünf Millionen Dollars hergestellten Eisenbahn ist der für den Völkerverkehr und den Welthandel so überaus günstig gelegene Isthmus von Panama das wichtigste Passageland der Welt geworden, durch welches jeden Monat viele tausende Auswanderer, Kaufleute und andere Reisende ziehen, die nicht blos

---

[1] Das Verhältniss der Sterblichkeit am Isthmus stellte sich, in Bezug auf die verschiedenen Racen, noch im Jahre 1858 wie folgt heraus:

Von den Eingeborenen (Negern und Mulatten) starben jährlich	1	von	50
„ „ eingewanderten Negern	1	„	40
„ „ Kulis aus Ost-Indien	1	„	40
„ „ Europäern	1	„	30
„ „ Chinesen	1	„	10

[2] Grauenerregend war das Geschick dieser unglücklichen chinesischen Arbeiter. Sobald das Fieber unter ihnen Verheerungen anzurichten begann, suchten viele in der Verzweiflung freiwillig den Tod, anstatt dessen unvermeidliche Ankunft erst abzuwarten. Hunderte nahmen sich so selbst das Leben und zeigten durch die verschiedenen Arten ihres Selbstmordes den, die Chinesen kennzeichnenden Scharfsinn. Während viele sich mit ihren eigenen, geliebten Zöpfen strangulirten oder mit ihren Arbeitswerkzeugen umbrachten, überredeten andere ihre Leidensgefährten sie zu tödten, all' ihre Habe der freundlichen Hand bietend, welche ihnen das Gehirn zerschmetterte und ihr Ende beschleunigte. Einige setzten sich bei der Ebbe an den Strand und warteten todesbereit auf das Eintreten der Fluth. Mit angezündeten Pfeifen sassen sie da, schweigend und unbeweglich, wie ein sturmgepeitschter Fels, bis Woge um Woge sich erhob und sie endlich in die Tiefe der Ewigkeit versanken! — Vergl. Qualen der chinesischen Arbeiter an der Panamabahn. Zeitschrift „Ausland". Redigirt von Dr. O. F. Peschel. 1855. Nr. 43. S. 1028. — Ferner eine Tour auf der Panamabahn. Ausland. 1856. Nr. 11 und 12.

[3] Eine sehr ausführliche Schilderung der Panama-Eisenbahn mit Illustrationen enthält „Harper's New Monthly Magazine. Nr. CIV. January 1859. Vol. XVIII."

zwischen den Ost- und Westküsten Amerika's verkehren, sondern auf diesem Wege auch, und zwar in jährlich steigender Anzahl, nach Australien, nach den Inseln der Südsee und selbst nach China sich begeben.

Man rechnet, dass in beiden Richtungen monatlich 3—4000 und jährlich 36—48,000 Reisende die Eisenbahn über den Isthmus benützen, und dass sich die Gesammteinnahmen der Gesellschaft für Passagiere und Waaren auf 1—1½ Mill. Dollars belaufen.[1] Der Fahrpreis für die verhältnissmässig kurze Strecke von 47½ engl. Meilen ist sehr hoch, um so mehr, als es blos eine Fahrclasse gibt und daher jeder erwachsene Reisende ohne Unterschied 25 Dollars[2] und ausserdem 10 Cents Übergewicht für jedes Pfund Gepäck über 50 Pfd. bezahlen muss. Allein es verdient wohl in Betracht gezogen zu werden, dass die Erhaltungskosten jährlich über 500.000 Dollars betragen, indem bei dem zerstörenden Einflusse des Klima's und der rasch sich erneuenden Vegetation mehrere tausend Arbeiter beständig mit Ausbesserungen beschäftigt sind.

Im Jahre 1862 betrug der Verkehr auf der Eisenbahn an Passagieren, Reisegepäck, Barschatz, Waaren u. s. w.:

		Gegen den stillen Ocean	Gegen den atlant. Ocean	Zusammen
Reisende	Zahl	21.456	9.706	31.162
Gold	Werth in Dollars	4,444.268	34,605.467	39,049.735
Silber	„ „ „	—	14,285.935	14,285.935
Edelsteine	„ „ „	578.062	—	578.062
Amerikanisches Postfelleisen	Pfund	232.886	31.964	264.850
Englisches „	„	35.565	10.127	45.692
Reisegepäck	„	345.547	217.901	563.448
Fracht an Gewicht	„	54,758.378	20,061.601	74,819.979
Messgüter	Kubikfuss	737.684	33.279	770.963

Von dem gegen die atlantische Seite transportirten Barschatz gingen:

Gold nach Nord-Amerika	Werth in Dollars	26,401.693
Silber „ „	„ „ „	16.513
Gold nach England	„ „ „	8,091.032
Silber „ „	„ „ „	14,198.008

[1] In einem einzigen Monat (Juli 1860) betrugen die Einnahmen der Gesellschaft:

für beförderte Passagiere	42.832 Doll.	25 Cents,
„ „ Waaren	60.117 „	85 „
„ „ Bullion	12.731 „	43 „
Gesammteinnahme	115.681 Doll.	53 Cents.

[2] Kinder unter 12 Jahren bezahlen die Hälfte, unter 6 Jahren ein Viertel des Fahrpreises. Ich kann hier nicht unterlassen, voll dankbarer Erinnerung der zuvorkommenden und theilnehmenden Aufnahme zu erwähnen, welcher ich mich von Seite der Direction der Eisenbahn von Panama zu erfreuen hatte, und welche um so anerkennungswerther hervorgehoben zu werden verdient, als sie nicht blos ausnahmsweise dem mit einer officiellen Mission betrauten Forscher zu Theil ward, sondern als eine Auszeichnung angesehen werden mag, deren sich daselbst jeder wissenschaftliche Reisende, jeder Vertreter scientifischer Interessen erfreut. Der damalige Director, Herr Centner, lud mich zur freien Benützung des Schienenweges ein, er liess vierzehn umfangreiche Gepäckstücke, welche meist Sammlungen naturhistorischer Objecte enthielten, kostenfrei über den Isthmus befördern, ja man schenkte denselben, welche ihres theils zerbrechlichen, theils leicht verderbbaren Inhaltes wegen grosse Sorgfalt erheischten, eine eben solche Aufmerksamkeit, als ob für sie der höchste Frachtsatz entrichtet worden wäre.

Der frühere hohe Frachtsatz von 7 Cents (14 7/10 kr.) per Pfund für die Beförderung von Waaren über den Isthmus war Ursache, dass die Mehrzahl der Güter, welche diese kostspielige Fracht nicht ertragen konnten, noch fortwährend den Weg um das Cap Horn nahm, auf welchem die Tonne von 2240 Pfd. nur 15—18 Dollars kostet. Seit einigen Jahren hat die Panama-Eisenbahngesellschaft einen bedeutend ermässigten Frachtentarif eingeführt, welcher Veranlassung geben dürfte, dass in Zukunft auch der Waarenverkehr auf der interoceanischen Eisenbahn einen grossartigen Aufschwung nimmt.

Nach diesem neuesten Frachtentarif zerfallen die Waaren in solche, welche einen für jeden Artikel speciell festgesetzten Betrag bezahlen, und in solche, welche, je nachdem sie in die eine oder andere Classe des Tarifes gehören, eine Fracht von 50 Cents per Kubikfuss oder von 1/4—1 1/2 Cents per Pfd. zu entrichten haben.

Einen bestimmten Frachtsatz entrichten:

Bauholz: Weisstanne 10 Doll., Gelbe Tanne 12 Doll., Eiche 15 Doll., Ceder u. Mahagoni 15 Doll. pr. 1000 Fuss.
Cokes, 7 Doll. per Tonne von 2240 Pfd. engl.
Dachschindeln, 3 Doll. per 1000 Stück.
Einrichtungsstücke (Tische, Stühle, Bettstellen), 25 Cents per Kubikfuss.
Farbehölzer, 7 Doll. per Tonne.
Fracht mit Schnellzug, 1 80 Cents per Kubikfuss.
Geflügel: Hühner, 75 Cents per Dutzend, Truthühner 1 1/2 Doll. per Dutzend.
Goldstaub, gemünztes Gold oder Goldwaaren, so wie Juwelen 1/4 Perc. des Werthes.
Häute, 15 Cents per Stück.
Kohlen, 5 Doll. per Tonne.
Kohlenziegel (patent fuel), 5 Doll. per Tonne.
Kokosnüsse, 1 Doll. per 100 Stück.
Krüge (Demijohn) leer, 50 Cents per Stück.
Kupfererz in Säcken, 3/8 Cents per Pfund.
Maulthiere, 20 Doll. per Stück.
Öl, Palmenöl, Walfischtheer (nach der atlantischen Seite) 4 Cents per Gallone.
Patronen (mit Kugeln), 5 Cents per Pfund.
Pech, 1 Doll. per Fass.
Pferde, 40 Doll. per Stück.
Platina, 3/8 Perc. vom Werth.
Quecksilber, 50 Cents per Gefäss (Flask).
Rindvieh (auf des Eigenthümers Gefahr), mit gewöhnlichem Frachttrain über 8 Stück 5 Doll. per Stück.
Rindvieh, unter 8 Stück 7 Doll. per Stück.
„ mit Personentrain, 25 Doll. per Stück.
Rosinen, 1 Doll. per Fass.
Säuren, 5 Cents per Pfund.
Schafe (mittelst Personentrain), 10 Doll. per Stück.
Schiesspulver (in besonderen Waggons), 5 Cents per Pfund.
Schweine, 2 Doll. per Stück.
Silbererz, 1/2 Perc. des Werthes.
Silber in Stangen, gemünzt oder verarbeitet, 3/8 Perc. vom angegebenen Werthe.
Theer, 1 Doll. per Fass.
Wagen, 20 Cents per Kubikfuss.
Zinnerz, 3/8 Perc. vom Werthe.

Es wurden ferner classificirt:

a) Frachtstücke I. Classe (wofür 50 Cents per Kubikfuss zu entrichten): Bücher, Buchbinderwaaren, Cigarren, Cassia lignea, Cölnerwasser, Droguen, Essenzen, Feuerwerkskörper, Flanell, Glaswaaren aller Art, Handschuhe, Handschuhmacherwaaren, Hüte aller Art (von Filz, Pelz oder Stroh), Kinderspielzeug, fertige Kleidungsstücke, Kupferstiche und Bilder, Medicinen, Modeartikel, Musikinstrumente, wohlriechende Öle, Parfümeriewaaren, Pelzwerk, Percussionskapseln, Pianofortes, Pferdegeschirr, Porzellain, Putzwaaren, Sattlerwaaren, Schminke, Schmuckfedern, Schuhe, Schreib- und Druckpapier, Schreibmaterialien, Seidenwaaren, Spiegel, Spielkarten, Statuen, Tapeten, alle Arten von Trockengütern (dry goods), welche nicht anderswo aufgezählt erscheinen, Wachstuch, Zimmt, Zündhölzchen.

b) Frachtstücke II. Classe (wofür 1 1/2 Cent per Pfund zu entrichten): Anissamen, Armleuchter, Balsam, Bäume und Pflanzen (in Strohdecken verpackt), Bienenwachs, Bilderrahmen, Branntwein, Chocolade, Cochenille, Eier, Firniss in Blechbüchsen, Fleisch (präservirtes), eingemachte und getrocknete Früchte, Fournierspäne, Gin, Holzwaaren, Indigo, Körbe, Mandeln, Matratzen, platirte Waaren (German Silver ware), Rhum, Sardinen, Schiess-

gewehre, Schildplatt, Specereiwaaren, Stroh zu industriellen Zwecken, Stöpsel und Korkholz, Tabak (verarbeitet), Thee, Teppiche, Toilettseife, Waaren aus Britannia-Metall, Wagschalen, Wanduhren, Weingeist, Zimmerlampen, Zuckerbäckerwaaren.

c) Frachtstücke III. Classe (wofür 1 Cent per Pfund zu entrichten): Alpaca- oder Vicuñawolle, Baumrinde, Besen, Bürsten, Copaive-Balsam, Domestics (ungebleicht, von Baumwolle, in Ballen), Fischbein, Grabsteine, Heu (in Ballen gepresst), Kerzen, Leder (gegärbt), Lettern, Liqueure, Messerschmiedwaaren, Nägel von Kupfer und Messing, Öl (gegen den stillen Ocean), Ölfarben, Ornamente von Stein, Marmor, Alabaster oder Thon, Röhren (aus Kupfer und Messing), Sackleinwand, Sassaparille, Tabak (in Blättern), Terpentingeist, Weine (in Gebünden und Kisten), Wolldecken, Zinnwaaren (Buchdruckertypen, Röhren u. s. w.).

d) Frachtstücke IV. Classe (wofür $^3/_4$ Cent per Pfund zu entrichten): Ackerbaugeräthe, Baumwolle (in gepressten Ballen), Baumwollabfälle, Baumwollgarn, Bier, Borax, Brot, Butter, Cider, Cocosnuss-Kuchen (copperahs), Eisenwaaren, Essig, Fenstergläser, Fische, Flaschen (leere), Fleisch, eiserne Geldcassen, Gemüse, Gerste, ordinäre Glaswaaren, Gusswaaren (aus Messing und Bronze), Handhaben von Arbeitsgeräthen, Hanf, unverarbeitet, so wie Hanffabricate (wie Canevas, Osnaburgs, Busgings), Häringe, Hirschhäute (in Ballen), Hüte (aus Stroh und Palmblättern), Käse, Kartoffeln, Kautschuk, Knallkügelchen (crackers), Korkzieher, Kupferplatten, Nägel (zum Beschlagen der Schiffe), Maschinen, Matten, Mehl, Melasse, Messing- und Kupferdraht, Mühlsteine, Öfen, Pickles, Pfannen und Giessformen, Reife (von Holz oder Eisen), Reiss, Roggen, Samen, Sago, Salz, Schaffelle (in Ballen), Schafwolle, Schaufeln, Schinken (in Fässern), Schmalz, Schraubstöcke (von Eisen), Schrote (in Säcken), Schuhwichse, gesalzenes Schweinfleisch, Seife (gewöhnliche), Sodawasser, Spaten, Speck (in Fässern), Stahl (in Barren und Bündeln), Steingutwaaren, Syrup, Talg, Theer (nach dem atlantischen Ocean), Thonwaaren (in Fässern und Körben), Waldmesser (matchetes), Wein in Gebünden, Werg, Ziegenfelle (in Ballen), Zink in Platten, Zucker, Zuckermühlen.

e) Frachtstücke V. Classe (wofür $^1/_2$ Cent per Pfund zu entrichten): Ambosse, Anker, Blei (in Klumpen, Platten und Röhren), Bohnen, Bananen, Kaffeh, Citronen, Kokosnüsse, Eis, altes Eisen, Eisen in Stangen, Eisenplatten, Eisenketten, Reifeisen, eiserne Nägel, Radspeichen (eiserne), Röhren, Stössel, Gusseisen, Erbsen, Erüchte des Isthmus, Kanonen, Kanonenkugeln und Munition, Kanonenkabel (von Eisen), Kupfer in Stängen, Mais, Orangen, Perlmutter (in Säcken), Zink in Klumpen.

f) Frachtstücke VI. Classe (wofür $^1/_4$ Cent per Pfund zu entrichten): Bausteine (einschliesslich Pflastersteine), Cement, Eisen (in Klumpen), Guano (in Säcken), borsaurer Kalk, Marmor (für Bauzwecke, einschliesslich Platten für Fussböden), Salpeter (in Säcken), Ziegel.

Alle Frachten werden nach dem Bruttogewicht berechnet und müssen im vorhinein, und zwar in nordamerikanischer Valuta, bezahlt werden. Die Gesellschaft haftet nicht für einen höheren Werth als 100 Dollars per Frachtstück, ausser wenn der Werth besonders angegeben und assecurirt wurde.

Kein Frachtstück, es möge noch so klein sein, wird für weniger als 1 Doll. über den Isthmus befördert.

Eben so wenig ist die Gesellschaft für Bruch und Abgang von Waaren, welche in Krügen (Demijohns) versendet werden, verantwortlich. Für alle Güter, welche länger als 24 Stunden in den Magazinen der Gesellschaft liegen, muss (wenn nicht eine besondere Übereinkunft getroffen wurde) Lagerzins bezahlt werden.

Die Erleichterung des Verkehrs über den Isthmus, die Schnelligkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit, mit welcher dermalen der Transit von einem Ocean zum andern bewerkstelligt wird, haben auch auf die Dampfmarine, sowohl längs der atlantischen, als auch längs der pacifischen Seite einen wahrhaft staunenerregenden Einfluss geübt. Allmählich und ganz im Stillen hat sich hier ein Verkehr von solcher Grossartigkeit und Ausdehnung entwickelt, dass er wohl verdient auch von continentalen Lesern genauer gekannt zu sein.

Es bestehen dermalen, in Verbindung mit der Isthmus-Eisenbahn, folgende Dampfschifffahrts-Gesellschaften:

1. Nord-atlantische Dampfschifffahrtsgesellschaft (North-Atlantic Steamship Company), von welcher drei Schiffe mit zusammen 9726 Tonnen zwischen New-York und Aspinwall verkehren.

2. Die Stille Ocean-Post-Dampfschifffahrtsgesellschaft (Pacific Mail Steamship Comp.), welche mit 12 Schiffen von zusammen 15.870 Tonnen den Dienst zwischen Panama und Californien, Oregon und Washington Territory besorgt.[1]

Diese Schiffe fahren am 2., 12. und 22. eines jeden Monats nach Ankunft der Reisenden aus New-York von Panama nach der Hauptstadt am Sacramento, laufen unterwegs in den Hafen von Acapulco an und erreichen am vierzehnten Tage nach ihrer Abfahrt San Francisco. Die Rückfahrt nach Panama findet monatlich am 3., 13. und 23. statt, wo die Dampfer am 7., 17. und 27. eines jeden Monats eintreffen.

3. Vanderbilt's New-York und New-Orleans Postlinie nach Aspinwall; dieselbe besitzt acht Dampfer mit zusammen 11.134 Tonnen. Diese Schiffe gehen von Aspinwall nach New-York am 6., 17. und 27. eines jeden Monats ab und kommen am 1., 12. und 22. desselben oder darauffolgenden Monats wieder in Aspinwall an.

4. Die central-amerikanische Linie der Panama-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vermittelt zweimal monatlich (am 1. und 15.) den Verkehr zwischen Panama und den sämmtlichen Häfen der mittelamerikanischen Freistaaten, von Costa Rica bis Guatemala, nämlich: Punta Arenas (Fahrpreis 40 Dollars), Realejo, La Union (70 Dollars), La Libertad, Acajutla und San José de Istapa oder Guatemala (85 Dollars). Diese Dampfer treffen am 5. und 20. eines jeden Monats wieder in Panama ein.

5. Die königliche Postdampfschiff-Gesellschaft (Royal Mail Steam Packet-Company), welche zwischen England, West-Indien, Aspinwall und der Ostküste Süd-Amerika's eine regelmässige Verbindung unterhält und eine imposante Dampfflotte von 25 Schiffen mit zusammen 49.368 Tonnen besitzt, welche zweimal monatlich die Häfen von St. Thomas, Aspinwall

---

[1] Die Kosten der Schiffe dieser schon 1848, zur Zeit der Entdeckung der Goldfelder Californiens, in's Leben gerufenen Gesellschaft betrugen 2,731.016 Dollars oder circa 178 Doll. 8 Cents per Tonne, nämlich:

Schiffsname:	Kosten
California	171.241 Doll.
Columbia	135.000 „
Golden Gate	415.858 „
Northerner	170.000 „
Oregon	171.241 „
Panama	183.982 „
Republik	180.471 „
John L. Stephens	305.754 „
Golden Age	400.000 „
St. Louis	265.639 „
Sonora	291.864 „
Taboga	39.966 „
	2,731.016 Doll.

Jamaica, Barbados, Trinidad, Demerara, einmal monatlich Havana, Vera Cruz, Tampico, Cartagena, Santa Martha, Belize und Greytown (San Juan del Norte) besuchen.[1]

6. Die Stille-Ocean-Dampfschifffahrtsgesellschaft (Pacific Steam Navigation Comp.), welche die englische Post zwischen Panama und allen Seehäfen der Westküste Süd-Amerika's vermittelt und die erste an der pacifischen Seite errichtete Dampferlinie ist. Sie besitzt neun prachtvolle Schiffe mit zusammen 5450 Tonnen.[2]

---

[1] Die Schiffe dieser Gesellschaft verlassen Southampton am 2. und 17. eines jeden Monats und kommen an:

in St. Thomas	am	17.	und	2.	eines jeden Monats,
„ Aspinwall (Colon)	„	23.	„	7.	„ „ „
„ Jamaica	„	21.	„	6.	„ „ „
„ Barbados	„	20.	„	5.	„ „ „
„ Trinidad	„	22.	„	7.	„ „ „
„ Demerara	„	22.	„	7.	„ „ „

die am 2. jeden Monats von Southampton abgehenden Schiffe besuchen ausserdem die Häfen von:

Havana, und treffen daselbst ein:	am	22.	eines	jeden	Monats,
Vera Cruz „ „ „	„	26.	„	„	„
Tampico „ „ „	„	28.	„	„	„
Carthagena „ „	„	24.	„	„	„
Santa Martha „ „	„	26.	„	„	„

die am 17. jeden Monats von Southampton abgehenden Dampfer laufen zugleich an:

in Belize	wo sie eintreffen	am	11.	des	folgenden Monats.
„ Greytown (San Juan del Norte)	„ „	„	10.	„	„ „

Auf der Heimreise gehen die Schiffe ab:

						Ankunft in Southampton			
Von Tampico	am	29.	eines	jeden	Monats	am	29.	des	folgenden Monats,
„ Santa Martha	„	27.	„	„	„	„	29.	„	„ „
„ Vera Cruz	„	2.	„	„	„	„	29.	„	nämlichen „
„ Havana	„	8.	„	„	„	„	29.	„	„ „
„ Carthagena	„	8.	„	„	„	„	29.	„	„ „
„ Belize	„	15.	„	„	„	„	14.	„	folgenden „
„ Greytown	„	19.	„	„	„	„	14.	„	„ „
„ Demerara	am	9. und	24.	„	„	„ 29. und 14. eines jeden Monats.			
„ Trinidad	„	9. „	24.	„	„				
„ Barbados	„	11. „	26.	„	„				
„ Jamaica	„	10. „	25.	„	„				
„ Aspinwall	„	5. „	21.	„	„				
„ St. Thomas	„	15. „	30.	„	„				

Preis von Aspinwall nach St. Thomas 60 Doll.; nach Southampton 44 Lstl.

[2] Die Dampfer dieser Gesellschaft, welche nach Peru und Chile gehen, verlassen Panama am 9. oder 10. und 25. eines jeden Monats, berühren Guayaquil, Payta, Callao (Fahrpreis 160 Doll.), die Chincha-Inseln, Pisco, Port d'Islay, Arica, Iquique, Cobija, Caldera, Coquimbo und Valparaiso (290 Doll.) und kehren am 2. und 17. eines jeden Monats wieder von dort nach Panama zurück. Die Dampfer der nämlichen Compagnie, welche den Küstendienst zwischen den Häfen der Republiken Columbia und Guayaquil versehen, verlassen Panama am 29. eines jeden Monats, berühren Buenaventura, Tumaco, Esmeralda, Manta und Guayaquil und treffen am 11. des folgenden Monats

7. Liverpool, West-Indien und Süd-Amerika Schraubendampferlinie (West-India and Pacific Steamship Company), welche mit 10 Propellerschiffen die Beförderung von Waaren zwischen Liverpool und den Häfen von St. Thomas, Port au Prince (Haiti), Jamaica, La Guayra, Puerto Capello, St. Martha, Carthagena und Aspinwall vermittelt und ihre Schiffe zweimal monatlich (5. und 21.) von Liverpool abfertigt.

---

wieder zurück in Panama ein. (Fahrpreis nach Guayaquil 105 Doll.). Die Tage der Ankunft und Abfahrt der Dampfer in den einzelnen Häfen zwischen Panama und Valparaiso sind wie folgt:

	Ankunft		Abfahrt	
Panama	—	—	9. oder 10.	und 25.
Guayaquil	13. oder 14.	29.	14. „ 15.	30.
Payta	15. „ 16.	31. oder 1.	15. „ 16.	31. oder 1.
Callah	17. „ 18.	„ 3.	20.	5.
Chincha-Inseln	21.	6.	24.	6.
Pisco	21.	6.	21.	6.
Port d'Islay	23.	8.	23.	8.
Arica	24.	9.	24.	9.
Iquique	24.	9.	24.	9.
Cobija	25.	10.	25.	10.
Caldera	27.	12.	27.	12.
Coquimbo	28.	13.	28.	13.
Valparaiso	29.	14.	2.	17.
Coquimbo	3.	18.	3.	18.
Caldera	4.	19.	4.	19.
Cobija	6.	21.	6.	21.
Iquique	6.	21.	7.	22.
Arica	7.	22.	7.	22.
Islay	8.	23.	8.	23.
Pisco	10.	25.	10.	25.
Chincha-Inseln	10.	25.	10.	25.
Callao	11.	26.	13.	28.
Payta	16.	31. oder 1.	16.	31. oder 1.
Panama	20.	4. „ 5.	—	—

Die Magazine und Werkstätte dieser Gesellschaft befinden sich auf den, 11 Seemeilen von Panama entfernten „Taboga-Inseln". Das bedeutendste Eiland dieser zierlichen Gruppe, Taboga-Island genannt, obschon nur $1\frac{1}{2}$ Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, bildet mit der gegenüberliegenden Insel Taboguilla einen sehr bequemen, halbmondförmigen Hafen, welcher mit Sicherheit zugleich ein gutes Klima verbindet, so dass während der ungesunden Jahreszeit (Mai bis September), wo das gelbe Fieber in Panama zuweilen arg wüthet, zahlreiche Bewohner auf diesem Eilande ein Asyl suchen, welches, wenigstens bis zum Jahre 1858, von der Seuche gänzlich verschont geblieben war. Der berüchtigte Bohrwurm (Teredo navalis) richtet auf Taboga an den Schiffen viel Schaden an. Die grossen Dampfer der Gesellschaft sollen von nun an sämmtlich in Taboga anlegen, und Passagiere, Waaren, Briefe und Barschatz durch einen kleinen Dampfer nach Panama befördert werden. Dadurch ergibt sich für die Reisenden der grosse Vortheil, besonders während der Regenzeit sich bequem ein- und ausschiffen zu können, anstatt wie bisher mit kleinen Booten am unwirthlichen Strande landen und dafür überdies sehr hohe Preise zahlen zu müssen.

8. Vanderbilt-Linie, welche mit drei Schiffen von zusammen 7724 Tonnen einen Dampfschiffdienst für Waaren zwischen New-York und der südamerikanischen Westküste. via Cap Horn unterhält.[1]

Ausser den eben angeführten 64 Dampfschiffen mit zusammen 96.004 Tonnen[2] gibt es noch folgende Linien von Segelschiffen, welche in Verbindung mit der Panama-Eisenbahn verkehren:

von New-York nach Aspinwall,
„ Liverpool „ „
„ London „ „
„ Bremen „ „
„ Bordeaux „ „

So grossartig indess dieser Verkehr auch jetzt schon erscheint, so hat derselbe doch noch lange nicht seinen Culminationspunkt erreicht und wird in dem Verhältnisse zunehmen, als der Welthandel und Völkerverkehr sogar nach Australien diesen Weg einzuschlagen beginnt.[3] Die nahe bevorstehende Errichtung einer directen regelmässigen Dampferlinie zwischen Panama und den Häfen des fünften Erdtheiles wird diese neue commercielle Strömung wesentlich fördern helfen. Es wird sich bald herausstellen, dass diese Route zu allen Jahreszeiten, nicht blos die bequemere, sondern auch die kürzere ist.[4]

---

[1] Die Mehrzahl dieser Dampfschifffahrts-Gesellschaften besitzt Agenten in Panama und Aspinwall, und zwar:

R. W. I. Mail Co., Panama	Herrn C. A. Henderson,
detto in Aspinwall	„ Walter Ritchie,
P. S. N. Co., Panama	„ Chas. T. Bidwell,
P. M. S. S. Co., Panama	„ D. M. Corvine,
N. Y. & San Francisco Line, Aspinwall	„ N. Smith,
Liverpool, W. I. & P. Line:	
Panama	„ P. N. Merino,
Aspinwall	„ T. R. Cowan,
P. R. R. Co. Cent.-Am.-Line	„ Wm. Nelson.

[2] Von dieser Dampfflotte entfallen (1860):

Auf die North Atlantic Steamship Comp.	3	Schiffe	9.726 Tonnen,
„ „ Pacific Mail Steamship Comp.	12	„	15.870 „
„ „ Vanderbilt Mail Line	8	„	11.134 „
„ „ Panama Railroad and Central America Comp.	3	„	1.544 „
„ „ Royal Mail Steam Packet Comp.	25	„	49.368 „
„ „ Pacific Steam Navigation Comp.	9	„	5.449 „
„ „ Liverpool and Aspinwall Comp.	3	„	1.350 „
„ „ Champion (Vanderbilt)	1	„	1.563 „
			96.004 Tonnen.

[3] Durch die directe Dampfschiffverbindung mit Australien wird dem Handel über den Isthmus ein neues wichtiges Gebiet von einer Ausdehnung von mehr als 2,690.810 engl. Quadratmeilen erobert.

[4] Die Länge der Schiffscurse auf den Hauptlinien über Panama ist folgende:

Von Southampton über St Thomas nach Aspinwall	4.720 Seemeilen.
„ New-York nach Aspinwall	1.989 „
„ New-Orleans nach Aspinwall	1.533 „

Allein auch in Bezug auf die Völkerschaften, welche die Westküste Central- und Mittel-Amerika's bewohnen, ist der Handelsverkehr über den Isthmus noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig. Diese ganze Bevölkerung von ungefähr 11,845.000 Seelen[1] ist sowohl für ihren Postverkehr mit Europa, als auch für die Verwerthung ihrer Producte und ihren Bedarf an fremden Manufacten wesentlich auf diese Route angewiesen.

Eben so erhalten Mexiko, Californien, Oregon, das Washington-Territorium und die britischen Besitzungen am Stillen Ocean ihre europäische Post über den Isthmus von Panama und exportiren alle ihre kostbaren Bergwerksproducte auf diesem Wege nach Europa.

Vor der Einführung eines billigeren Frachtentarifes war der Waarentransport über den Isthmus auf solche Artikel beschränkt, welche bei geringem Umfang einen bedeutenden Werth ausmachten, wie z. B. Bullion, Edelsteine, Chinarinde, Cochenille, Indigo, Cacao, Sassaparille, Vanille, Stroh- und Panamahüte u. s. w., oder welche, wie die Kaffehbohne, durch den langen Seetransport um das Cap Horn an Güte einbüssen. Unter dem Einflusse des neuen Tarifes nehmen nun auch umfangreichere Frachtgüter, wie z. B. Thierhäute, Kautschuk, Brasilholz, Tabak u. s. w. ihren Weg über den Isthmus, ja sogar Steinkohlen aus Nord-Amerika wurden schon auf dieser Route nach Panama befördert. Die Lichterkosten, so wie der Verlust an Bruch waren zwar bei letztgenanntem so gebrechlichen Artikel beträchtlicher, als bei einem Transport desselben um

---

Von Panama nach Valparaiso	2.718 Seelen.
„ Panama nach Australien	7.953 „
„ Panama nach Tahiti	3.421 „
„ Tahiti nach Sydney	4.532 „
„ New-York über Panama nach Sydney	9.989 „
„ England über Panama nach Australien	12.690 „
„ England über Suez nach Australien	14.490 „
„ Panama nach Honolulu	3.660 „

Die kürzeste Zeit, welche Dampfschiffe zwischen dem Isthmus und einigen Häfen brauchen, ist:

Von New-York nach Aspinwall	6 Tage	23½ Stunden.
„ San Francisco nach Panama	10 „	22½ „
„ Valparaiso nach Panama	9 „	11 „
„ Australien nach Panama	32 „	— „
„ Liverpool nach Panama	16 „	7 „

[1] Diese Seelenzahl vertheilt sich auf die einzelnen Staaten wie folgt:

Vereinigte Staaten von Columbien	2,546.000 Seelen.
Ecuador	1,042.000 „
Peru	2,500.000 „
Bolivien	1,630.000 „
Chile	1,649.000 „
Costa Rica	128.000 „
Nicaragua	400.000 „
Honduras	350.000 „
San Salvador	600.000 „
Guatemala	1,000.000 „
	11,845.000 Seelen.

das Cap Horn, dagegen stellten sich die Frachtspesen auf dem Wege über den Isthmus um beinahe 1 Dollar per Tonne billiger heraus.[1]

So wichtig der Isthmus als Transitland, eben so unbedeutend ist derselbe als Consumtionsgebiet. Seine Bevölkerung, ungefähr 120.000 Seelen, der Mehrheit nach aus Negern und Mulatten bestehend, welche zur Zeit des Eisenbahnbaues aus Jamaica hierher kamen und sich später dauernd auf dem Isthmus niederliessen, hat nur wenig Bedürfnisse und, bei ihrer geringen Lust zur Arbeit, noch weniger Mittel sie zu befriedigen. Die Zahl der am Isthmus lebenden Fremden aber beträgt kaum 1000, während die Durchreisenden hier nur selten Einkäufe machen, seitdem die Dampfschifffahrts-Gesellschaft die Vorkehrung getroffen, dass die Passagiere nach ihrer Ankunft mit dem Eisenbahnzug in Panama vom Bahnhof, welcher dicht am Ufer mündet, sofort mittelst eines eigenen kleinen Dampfbootes nach dem grossen Steamer befördert werden, welcher sie nach Californien oder nach Süden zu tragen bestimmt ist. Der ganze Transport von 800—1000 Passagieren mitsammt ihren, häufig sehr schweren Gepäcksstücken, vom Landungspunkt an der Ostküste bis zur Wiedereinschiffung an der Westküste nimmt kaum fünf Stunden in Anspruch.[2]

Es gibt am ganzen Isthmus nur zwei bedeutendere Ansiedlungen, das Städtchen Panama an der Westküste und Colon oder Aspinwall, wie es einem der Gründer der Eisenbahn zu Ehren genannt wurde, an der Ostküste.

Panama (indianisch: viele Fische), auf grünen Hügeln zwischen den üppigsten Pflanzengestalten der Tropenwelt gelegen, gewährt, vom Hafen aus betrachtet, einen äusserst malerischen, wohlthuenden Anblick, besonders wenn man, wie dies bei uns der Fall war, von den sterilen Sandgestaden der Westküste Süd-Amerika's kommt.

Landet man aber und durchschreitet die Ansiedlung, so wird der erste so angenehme Eindruck wesentlich abgeschwächt. Die Strassen sind eng und schmutzig, die Häuser klein, niedrig, ärmlich; auf ihren Dächern wuchert eine unverwüstliche Tropenvegetation. Selbst der

---

[1] Die Gesammtkosten per Tonne Kohlen betrugen:

via Isthmus per Eisenbahn			
Preis der Kohle in Nord-Amerika	per Tonne (2240 Pfd.)	4 Doll.	25 Cents,
Schiffsfracht nach Aspinwall	„ „	4 „	80 „
Prämie	„ „	— „	24 „
Abladen in Aspinwall	„ „	— „	60 „
Fracht über die Eisenbahn	„ „	5 „	— „
Gesammtkosten über den Isthmus	per Tonne	14 Doll.	89 Cents;
via Cap Horn per Segelschiff			
Preis in Nord-Amerika	per Tonne	4 „	25 „
Schiffsfracht und Prämie nach Panama	„ „	11 „	50 „
Gesammtkosten um das Cap Horn	per Tonne	15 Doll.	75 Cents

[2] Die Wirthe in Panama klagten uns sehr über diese neue Einrichtung, welche ihnen empfindlichen Schaden verursacht; denn während früher kein Reisender den Isthmus passirte, ohne mindestens Einen Dollar zu verzehren, ziehen jetzt Hunderte durch, ohne auch nur ihren Fuss in die Stadt zu setzen.

Hauptplatz und die Kirche sind nur ein Bild des Verfalles. Blos die gegen das Ufer zu gelegenen, meist von Fremden bewohnten Häuser, so wie einige Hôtels sehen respectabler aus. Kein Reisender von heute würde ahnen, dass Panama noch vor 200 Jahren eine prächtige Stadt, der Mittelpunkt des Handelsverkehrs zwischen Europa und West-Amerika war, deren Kaufleute, von fürstlichem Reichthum, mit Gold und Silber, Gewürzen und kostbaren Stoffen einen gross-

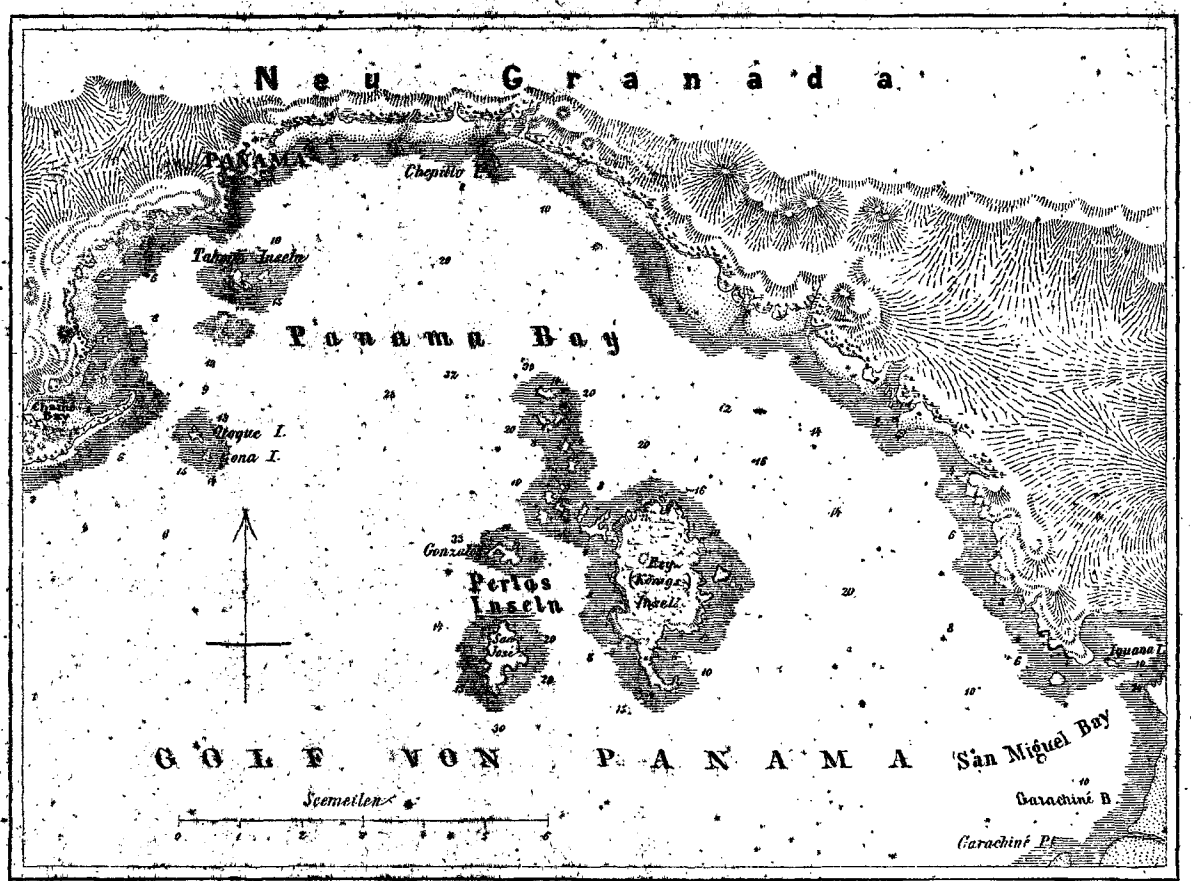

Bai und Hafen von Panama.

artigen Handel trieben. Aber die Entdeckung der Passage um das Cap Horn trieb den Handel in eine neue Bahn, und mit dem Verfall der spanischen Macht verschwand auch der letzte Schimmer des einstigen Wohlstandes.

Panama zählt dermalen 8—9000 Seelen,[1] davon sind nur ungefähr 500 Weisse, der Rest ist eine Bastard-Race, in deren Adern weisses, indianisches und Negerblut in jeder nur möglichen Zusammensetzung gemischt erscheint.

Der Gesundheitszustand der Ansiedlung, obschon während der nassen Jahreszeit (Mai bis September) noch immer schlimm genug, ist doch wesentlich besser, als in frühern Jahren. Die

[1] Auf dem ganzen Isthmus leben ungefähr 120.000 Seelen, darunter etwa 10—12.000 Abkömmlinge eingewanderter Spanier, den Rest bilden Indianer, Neger, Mulatten, Zambos und Mestizen.

runden Dosen voll Chinapillen, mit denen man sonst, wie bei uns mit Schnupftabak, in Gesellschaft aufzuwarten pflegte, werden seltener. Auch ist die Sitte nicht mehr so allgemein, Sherry und Brandy mit Chinapulver vermischt zu trinken. Ja, würden sich die Bewohner nicht so häufig Diätsünden zu Schulden kommen lassen, welche selbst in einem minder heissen und schädlichen Klima nicht ungestraft begangen werden könnten, so möchte es um deren Gesundheit noch weit günstiger stehen.

Im Jahre unseres Besuches (1859) ergab die Gesammthandelsbewegung von Panama nachfolgende Resultate:

Es liefen im Hafen 246 Schiffe mit zusammen 103.012 Tonnen ein, welche für die Consumtion des Isthmus Waaren und Producte im Werthe von 837.375 Dollars brachten, während die Transitgüter nach den Vereinigten Staaten einen Werth von 40,279.250 Dollars, jene nach England 16,562.800 Dollars, also zusammen einen Werth von 57,679.425 Dollars repräsentirten.[2]

[1] Die Durchschnittstemperatur in Panama dürfte 26—28° Cels. betragen. In den Nachmittagsstunden erreicht das hunderttheilige Thermometer oft 32° Cels.

[2]

a) Einfuhr.

Schiffe	Zahl	Tonnen
Nordamerikanische	52	74.370
Britische	25	22.082
Französische	3	1.243
Neu-Granadische	116	3.555
Peruanische	44	1.250
Chilenische	3	512
Ecuadorische	3	
Zusammen	246	103.012

b) Ausfuhr.

Schiffe	Zahl	Tonnen
Nordamerikanische	49	70.632
Britische	25	22.786
Französische	4	1.543
Neu-Granadische	115	3.590
Peruanische	45	1.280
Ecuadorische	3	512
Chilenische	3	
Zusammen	244	100.343

Einfuhrartikel:		Werth der für Panama bestimmten Artikel	Werth der Transitgüter nach Nord-Amerika	Werth der Transitgüter nach England	Gesammtwerth der Transitgüter	Darunter Bullion im Werth von
Bullion, Kohlen, Zucker, Tabak, Liqueur, Bauholz	Dollars	515.375	40,068.250	9,055.000	49,123.250	47,635.000
Zucker, Provisionen, Tabak, Hüte etc.	„	80.000	50.000	7,350 000	7,400.000	6,350.000
Wein, Liqueur, Kohlen etc.	„	42.000	—	—	—	—
Salz, Rindvieh, Provisionen, Bauholz etc.	„	200.000	161.000	157.800	318.800	—
Zusammen	Dollars	837.375	40,279.250	16,562.800	56,842.050	53,985.000

Ausfuhrartikel:		Werth der aus Panama ausgeführten Artikel	Transitgüter aus Nord-Amerika	Transitgüter aus Europa	Gesammtwerth der Transitgüter
Kaffeh, Cacao, Tabak, Species	Doll.	205.000	7,900.000	2,300.000	10,200.000
—	„	—	400.000	2,637.000	3,037.000
Ballast, Perlmutterschalen	„	15.000	—	—	—
Diverse amerikanische, englische und französische Waaren	„	460.000	—	—	—
Zusammen	Doll.	680.000	8,300.000	4,937.000	13,237.000

Im nämlichen Zeitraume lichteten 244 Schiffe mit 100.343 Tonnen, welche zusammen Waaren im Werthe von 13,237.000 Dollars ausführten, und zwar Producte im Werthe von 680.000 Dollars direct aus Panama; Transitogüter aus den nordamerikanischen Freistaaten im Werthe von 8,300.000 Dollars, aus Europa im Werthe von 4,937.000 Dollars.

Von 1860—1862 betrug der Werth des Handelsverkehrs über den Isthmus:

1. Einfuhr.

		Zur Consumtion am Isthmus	In Transit nach Nord-Amerika	In Transit nach Europa	Zusammen
1860	Dollars	1,375.814	36,846.939	14,925.250	53,148.003
1861	„	1,145.310	50,146.345	13,056.250	64,347.905
1862	„	2,443.815	28,232.400	27,150.405	57,826.620

2. Ausfuhr (nach der Westküste bestimmt).

		Ausfuhr aus Panama	In Transit aus Nord-Amerika	In Transit aus Europa	Zusammen
1860	Dollars	159.000	9,425.000	7,900.000	17,484.000
1861	„	250.000	10,169.225	2,205.625	12,624.850
1862	„	2,869.857	11,647.596	5,113.394	19,630.847

Der Gesammtwerth des Transits betrug:

		Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1860	Dollars	53,148.003	17,484.000	70,632.003
1861	„	64,347.905	12,624.850	76,972.755
1862	„	57,826.620	19,630.847	77,457.467

Die Zahl der im Jahre 1862 in Panama ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 349 mit 245.706 Tonnen, nämlich:

		Eingelaufen			Ausgelaufen		
		Zahl	Gehalt		Zahl	Gehalt	
Amerikanische	Schiffe	60	89.184	Tonnen,	57	86.578	Tonnen.
Englische	„	42	30.611	„	42	30.611	„
Spanische	„	2	475	„	2	475	„
Französische	„	2	536	„	2	536	„
Neu-Granadische und andere	„	70	3.350	„	70	3.350	„
Zusammen	Schiffe	176	124.156	Tonnen,	173	121.550	Tonnen.

Einen höchst bemerkenswerthen Aufschwung hat in den letzten Jahren der Eishandel genommen. Die Bostoner Eisgesellschaft sendet jährlich 5—6 Schiffsladungen mit Eis nach Aspinwall, wo dasselbe mittelst Eisenbahn über den Isthmus befördert wird, um theils in Panama selbst consumirt, theils nach anderen Küstengebieten weiter verschifft zu werden. Am Isthmus beträgt der Eisverbrauch jährlich 360 Tonnen (über 800.000 Pfd.) oder ungefähr eine Tonne per Tag. Dieser Eisverbrauch ist auch in higienischer Beziehung von Interesse. Man hat nämlich die Bemerkung gemacht, dass gereinigtes Eis, unter alle Arten von Getränken gemischt, auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner des Isthmuslandes einen äusserst wohlthätigen Einfluss übt. In Panama werthet der Centner Eis 7½—8 Dollars; im Kleinhandel wird das Pfund zu

20—25 Cents verkauft. Um nicht durch allzu grosse Concurrenz die Eiszufuhr unlohnend[1] und daher unsicher zu machen, hat die Regierung das Recht, Eis zu verkaufen, zum Monopol erhoben.

In keinem Lande der Welt hat sich die Speculation der Eisgewinnung und dem Eishandel in grossartigerem Maasse zugewendet, als in den nordamerikanischen Freistaaten. Kein Volk hat es so wohl verstanden, als die klugen Yankees, eine Naturerscheinung, welche minder speculativen Menschenkindern nur als das Bild des Ungemachs und der Verkehrs-Stagnation erscheint, im wirthschaftlichen und commerciellen Interesse auszubeuten und einen so flüchtigen und leicht verderblichen Artikel wie Eis, allen Temperaturhindernissen zum Trotz, viele tausend Meilen weit zu verführen und in den verschiedensten und gerade heissesten Ländern der Erde, in Asien[2] und Afrika, in West-Indien und Süd-Amerika[3], im malayischen Archipel und in der Südsee, noch mit grossem Nutzen zu verwerthen.

Der Hauptstapelplatz für den Eishandel ist Boston, wo diese eigenthümliche Industrie bereits 1806 durch einen unternehmenden Yankee, Namens Tudor, gegründet wurde. Im Jahre 1833 ging das erste Schiff nach Calcutta. Gegenwärtig gibt es in Boston 6 Gesellschaften, welche jährlich über 200.000 Tonnen Eis verladen, und zwar gehen zwei Drittel des Exports nach den Häfen der südlichen Staaten.[4]

Das Eis wird von einer Maschine in Würfel von 1 Kubikfuss geschnitten. Die frühere Manier, dasselbe in Kisten von dünnen Brettern mit Stroh oder Heu luftdicht zu verpacken, kommt

---

[1] In einem so heissen, echt tropischen Klima, wie Panama, begegnet der Eishandel grossen Schwierigkeiten, die durch die Entfernung, in welcher Schiffe vom Lande weg zu ankern gezwungen sind, noch beträchtlich gesteigert werden: So z. B. verliess im Jahre 1856 ein Kauffahrer Boston, welcher 705 Tonnen Eis am Bord hatte. Während der Fahrt bis Panama, eine Entfernung von 6000 Seemeilen, gingen 100 Tonnen Eis verloren. Das Schiff kam mit 605 Tonnen Eis in Panama an, und ankerte zwei Meilen vom Lande. Beim Ausschiffen in einer hohen Temperatur wurden weitere 400 Tonnen durch Schmelzen eingebüsst, so dass nur 205 Tonnen zum Verkauf übrig blieben, während eine viermal so grosse Quantität im Laufe des Transportes und des Ausschiffens verloren ging. Die nach Californien gehenden Dampfer machten damals alle ihre Einkäufe in Panama und bezahlten dafür so fabelhafte Preise, dass selbst solche zeitweilige Verluste nicht schwer in die Wagschale fielen. Durchschnittlich rechnet man, dass ein Drittel der Ladung während der Reise von Boston nach der südamerikanischen Westküste durch Schmelzen eingebüsst wird.

[2] Auf der Insel Ceylon, wo sich auch die, viermal monatlich in Point de Galle anlegenden Postdampfer mit Eis versehen, übersteigt die tägliche Consumtion von Eis zur Bereitung von Eiswasser, Eiscrême u. s. w. 1000 Pfd. oder circa 180 Tonnen jährlich. Der Preis beträgt 1½ Cents per Pfund Eis.

[3] Der ganze Eisbedarf von Valparaiso und Santiago so wie von Lima wird aus Nord-Amerika gedeckt und kommt, trotz der ungeheuren Entfernung und des Verlustes durch Schmelzen während der Reise, dennoch billiger zu stehen als von den Anden, obschon diese nur circa 50 Meilen von der Küste entfernt sind und daselbst zu gewissen Zeiten des Jahres bereits auf einer Höhe von 6000 Fuss Eis gefunden wird. In Valparaiso kostet das Pfund nordamerikanisches Eis 4 Cents (8⅖ Kreuzer). In Lima werden jährlich an zwei Millionen Pfund Eis (circa 5000 Pfund täglich), in Callao an 400.000 Pfund (circa 1100 Pfund täglich) verbraucht.

[4] Der Eisverkauf nach St. Thomas in West-Indien und den Nachbar-Inseln übersteigt jährlich 1000 Tonnen, welche sämmtlich aus Boston eingeführt werden. In Boston kostet die Tonne 20 Doll., in St. Thomas 80 Doll.; das Pfund Eis wird daselbst zu 3½ Cents verkauft. Ausserdem werden in den nordamerikanischen Freistaaten selbst jährlich an 800.000 Tonnen Eis verbraucht. In neuester Zeit beginnen New-York und Philadelphia dem Hauptstapelplatz Boston eine namhafte Concurrenz im Eishandel zu machen.

immer mehr ausser Brauch. Zwischen der Schiffswand und dem Raum, in welchen das Eis gestellt wird, pflegt man gewöhnlich eine Schichte mit Sägespänen oder anderen, als schlechte Wärmeleiter geltenden Materialien auszufüllen. In Folge der, mit jedem Jahre zunehmenden Concurrenz und der Vervollkommnung der Gewinnungs- und Fortschaffungsmethoden[2] ist das Eis in letzterer Zeit bedeutend billiger geworden. So z. B. kostete (1864) ein Pfund Eis:

in Neu-Orleans	1 Cent,	früher 6 Cents,
„ Havana	1 „	„ 6 „
„ Panama	10 „	„ 50 „
„ San Francisco[1]	1 „	„ 50 „

Durch diese grosse Billigkeit ist der Eisverbrauch in aussereuropäischen, namentlich in tropischen Ländern fortwährend im Steigen und der früher nur als Luxus betrachtete Artikel beginnt bereits ein, auch den minder bemittelten Classen zugängliches Lebensbedürfniss zu werden. Und bei der grossen Wichtigkeit, welche dermalen Eis im Handel und im gewerblichen Leben einnimmt, ist es leicht erklärlich, dass die Speculation sogar schon daran gedacht hat, im Falle einer andauernden Missernte an Eis zugänglich gelegene Gletscher als Eisbrüche in Angriff zu nehmen.

Auch in Österreich scheinen die Verhältnisse günstig, um dem Eishandel nach fremden Ländern eine namhafte Ausdehnung zu geben. So viel uns bekannt, hat der k. k. Ministerialrath im Marine-Ministerium, Freiherr v. Cattaneo, schon vor längerer Zeit einen Vorschlag ausgearbeitet, um Eis von Triest aus nach verschiedenen Häfen des Mittelmeeres zu versenden.

---

[1] Die Haupt-Eismassen werden circa 18 Meilen von Boston in Fresh-Pond, Spy-Pond und Wenham-Lake gebrochen. Die Ernte geschieht, indem man die Eisdecke des Sees oder des Flusses sorgfältig vom Schnee reinigt, theils um das Eis mehr der Kälte auszusetzen und so rasch dicker werden zu lassen, theils um mit dem Eispflug ungehindert arbeiten zu können. Ist die Eisdecke 1 Zoll dick, so liefert ein Eisfeld von zwei Morgen 2000 Tonnen Eis, wie es in Handel kommt. Die Eisfläche wird durch eigene, mit Pferden bespannte Pflüge („marker") in Quadrate von 21 Zoll getheilt, sodann werden diese mit Eissägen durchgeschnitten, mittelst stählerner Fanghaken herausgezogen und in die Eishäuser (von welchen manche 30—40.000 Tonnen Eis aufnehmen) gebracht. 40 Mann und 12 Pferde können täglich 300 Tonnen Eis zersägen und aufspeichern. Ist die Witterung gelinde, so wird die Arbeit energischer betrieben, und es werden dann über 1000 Menschen dabei verwendet, so dass die Einbringung von 200.000 Tonnen nicht mehr als 3 Wochen erfordert. Die Eisklötze sind sämmtlich von gleicher Dimension und Maschinen schon bereit, um das von den Seen kommende Eis aus den Pferdewagen in die eigens hiezu eingerichteten Eisenbahnwaggons zu heben, wodurch binnen fünf Minuten sieben Waggons mit 27 Tonnen Eis beladen werden können. Die Eishäuser haben sämmtlich ihre Zweigbahnen bis an die nächste Eisenbahn. Von manchen Seen muss das Eis bis zum Verschiffungsplatze 2—3 engl. Meilen weit befördert werden. In Boston rüstet eine einzige im Eishandel thätige Firma 100 Schiffe zur Eisverladung aus. Der Umsatz ist, da die Fahrzeuge zu Rückfahrten benützt werden, oft schon so lohnend gewesen, dass sich ein jedes Pfund Eis mit einem Pfund Baumwolle bezahlt hat. Vergl. Das Eis im gewerblichen Verkehr und im Welthandel, in der Monatsschrift des österreichischen Gewerbevereines. 1864, p. 431.

[2] Dieser überraschende Rückgang im Preis wurde dadurch erzielt, dass amerikanische Speculanten es unternahmen, Eis aus Sitka und Russisch-Amerika zu importiren und dasselbe im Hafen von San Francisco zu 1 Cent per Pfund zu verkaufen.

Umständliche Erhebungen haben herausgestellt, dass, mit Ausnahme von neun Häfen, in allen übrigen Seestädten am Mittelmeere, von Gibraltar bis Constantinopel, als Abkühlungsmittel fast ausschliesslich nur schmutziger und verhältnissmässig theurer Schnee von den benachbarten Bergen verbraucht wird, während compactes, krystallisirtes Eis in grossen Blöcken daselbst noch völlig unbekannt ist! Würde man sich daher die billige und praktische Art der Erzeugung, Gewinnung, Einlagerung, Verpackung und Einschiffung der Nord-Amerikaner (worüber der österr. Generalconsul Herr Loosey in New-York einen erschöpfenden Bericht mit Zeichnungen geliefert hat) zum Muster nehmen, und würde die Südbahnverwaltung sich herbeilassen, diesen Artikel nach dem Pfennigtarif, per Centner und Meile, zu verführen, so dürfte der Eishandel von Triest nach den verschiedenen Häfen des Mittelmeeres und selbst darüber hinaus bald grossartige Dimensionen annehmen, und zwar namentlich nach Eröffnung des Suez-Canals, da bekanntlich alle Haupt-See-Emporien Indiens und China's dermalen noch fast ausschliesslich von Nord-Amerika aus mit Eis versehen werden. Übrigens dürfte wohl als Beweis dieser möglichen grossen Zukunft unseres Eisexportes insbesonders die Thatsache dienen, dass schon allein in Folge der oben erwähnten ersten Vorerhebungen zur Ausforschung neuer Absatzmärkte für unser schönes Blockeis allsogleich aus Livorno eine diesfällige Ankaufsofferte von 1 Million toscanischer Pfunde nach Triest gelangte.[1] Was die Bezugsorte anbelangt, so bieten allerdings die Seen in der Nähe von Triest keine grossartigen Eismassen zur Ausfuhr; aber desto unbegrenzter ist die Lieferungsfähigkeit der Krainer und Kärnthner Seen, von letzteren insbesondere der Wörthersee, welcher prachtvolles, krystallreines Blockeis von 1½ Fuss Dicke liefert. Auch Fiume vermag beträchtliche Eismassen auszuführen, wenn es einmal durch einen Schienenweg mit dem Binnenland verbunden sein wird. Noch vortheilhafter aber als Triest und Fiume dürften sich vielleicht für den Eistransport die beiden an unserer westlichen Seeküste gelegenen Häfen Rosega und Cervignano eignen, sobald die für dieselben beantragte Eisenbahnverbindung Rosega-Görz und Cervignano-Udine hergestellt sein wird, indem in der Umgebung von Görz und Udine grossartige Massen vorzüglichen Eises leicht und billig zu beziehen wären, welche dann per Eisenbahn nur eine geringe Strecke zu durchlaufen hätten, um bis zu den beiden genannten Exporthäfen zu gelangen. Allerdings haben wir auch hier die Fracht nach dem Pfennigtarif im Auge, indem Billigkeit eine Hauptbedingung ist, um den Export dieses Artikels rentabel zu machen.

Die sonst so ergiebige Perlenfischerei im Golf von Panama hat in letzterer Zeit wesentlich von ihrer früheren Wichtigkeit eingebüsst. Sie steht dermalen weit hinter jener des persischen Golfes zurück, in welchem jährlich Perlen im Gesammtwerthe von ungefähr 1½ Millionen Dollars gefischt werden, während in Panama trotz der ungeheueren Ausdehnung der Perlenaustern-bänke[2] die Ausbeute an Perlen (meist sogenannte Saatperlen) höchstens einen Werth von 120.000 Dollars einbringt. Die Perlenfischerei im Golfe von Panama geschieht gegenwärtig mehr der Austernschalen als ihres kostbaren Inhaltes wegen, von welchen jährlich an 800—900 Tonnen zu industriellen Zwecken nach Europa verschifft werden.

[1] Schon seit 30 Jahren gehen jährlich 3—4 Schiffsladungen Eis à 300 Tonnen von Triest nach Ägypten, im Jahre 1864 hatte sich dieser Export sogar bedeutend vermehrt. Eben so werden Corfu und Zante von Triest mit Eis versehen.

[2] Im Golfe von Panama kommt die Perlenauster in einer Tiefe von 14—18 Faden vor.

Zur Zeit unseres Besuches wurde gerade in dem, in Panama dreimal wochentlich in englischer und spanischer Sprache erscheinenden, von Archibald Boyd, einem Nordamerikaner, redigirten Journal „Star and Herald“[1] das Project ventilirt: die Hauptstation der Walfischfänger im pacifischen Ocean von den Sandwichs-Inseln nach dem Golf von Panama zu verlegen. Die wesentlichsten Vortheile würden darin bestehen, dass die Fahrzeuge sich bequemer und billiger als in Honululu mit Ausrüstungsgegenständen und Provisionen aus Nord-Amerika versehen, die Eigenthümer mit ihren Schiffen leichter einen Verkehr unterhalten, die Versendungen der gewonnenen Producte vortheilhafter als von den Sandwichs-Inseln aus geschehen könnten. Eben so würde durch eine Beförderung der Producte des Walfischfanges über den Isthmus anstatt um's Cap Horn viel Zeit und Gefahr erspart werden, die Schiffe hätten nicht mehr nöthig, die lange Heimreise zu unternehmen, sondern könnten in Panama ihre kranken oder ausgedienten Mannschaften entlassen und sich daselbst eben so mit neuen Kräften versorgen.[2]

Trotz der steigenden Wichtigkeit des Isthmuslandes als commercielles Gebiet sind daselbst ausser den mittel- und südamerikanischen Nachbarstaaten und der grossen nordamerikanischen Republik bisher nur Grossbritannien, Frankreich und Italien durch Consuln vertreten.

Die gangbarsten Münzen, Maasse und Gewichte sind jene Nord-Amerika's, indem mit diesem Nachbarstaate der bedeutendste Verkehr besteht. Im Innern des Landes kommen indess noch die in allen hispano-amerikanischen Republiken üblichen Maass- und Gewichtseinheiten vor.

Gleichwie Panama auf der pacifischen, so ist Aspinwall auf der atlantischen Seite die Hauptstation der Isthmus-Eisenbahn und der wichtigste Ansiedlungspunkt.

Aspinwall oder Colon liegt in der Limon- oder Navy-Bai auf der kleinen, 7000 Fuss langen und 5800 Fuss breiten Manzanillo-Insel,[3] deren nur 650 Acres einnehmende Bodenfläche zum

---

[1] Dieses Journal behandelt die politischen, commerciellen und socialen Verhältnisse des Isthmuslandes und der südamerikanischen Republiken in so umfassender, unparteiischer und kenntnissreicher Weise, dass sich dasselbe Jedem, welcher ein ernsteres Interesse an der Entwickelung dieser merkwürdigen Länder nimmt, namentlich aber dem Kaufmann geradezu unentbehrlich macht. Dabei ist der Preis im Vergleich zur Fülle des Gehaltes und zur Kostspieligkeit aller geistigen und mechanischen Arbeit am Isthmus sehr mässig; die sogenannte „Steamer Edition,“ welche zweimal monatlich, am 6. und 21. eines jeden Monats mit dem Postdampfer nach Europa versendet wird, kostet jährlich 8 Dollars (circa 17 fl. ö. W.).

[2] Der Walfischfang ist jedoch in den nördlichen Breiten schon seit mehreren Jahren in Abnahme begriffen. Im Spätherbst 1864 sind 55 Walfänger von ihrer Campagne in Honululu eingelaufen, und zwar gehörten davon 45 Schiffe zur sogenannten arktischen und 10 zur Otschokflotte. Das Gesammterträgniss war nicht besonders günstig:

45 arktische Schiffe gewannen 20.898 Fass Thran und 306.800 Pfd. Fischbein
10 Otschokschiffe „ 8.912 „ „ „ 121.500 „ „

oder jedes Schiff der arktischen Flotte 455½ Fass Thran und 6818 Pfd. Fischbein und jedes Schiff der Otschokflotte 891 Fass Thran und 12.150 Pfd. Fischbein; während durchschnittlich auf die ganze nördliche Flotte 542 Fass Thran und 7787 Pfd. Öl per Schiff kamen.

[3] Von dem giftigen Manzanillo oder Manschinellenbaum (Hippomane mancinella) so genannt, welcher hier am Strande wächst, aber bei weitem nicht so zahlreich vorkommt, als an der Küste des Stillen Oceans, wo ich diesen Giftbaum aus der Familie der Euphorbiaceen, mit äpfelartigen Früchten, während meiner früheren Reisen in Central-Amerika, namentlich im Golfe von Nicoya, häufig traf und von den Indianern vielfach die Warnung vernahm, unter dem breiten, einladenden Schatten seiner Gift aushauchenden Blätter nicht auszuruhen.

grössten Theil morastig und mit tropischen Sumpfpflanzen bedeckt ist. Man wählte diesen Stationspunkt (9° 21′ nördl. Breite und 79° 54′ westl. Länge), trotz seines höchst ungesunden Klima's aus dem Grunde, weil die Rhede der Bai Schiffen aller Grösse einen ganz vorzüglichen und sicheren Ankerplatz bietet.

Die Insel wurde gleich beim Beginne der Arbeiten im Jahre 1852 von der Regierung von Neu-Granada an die nordamerikanische Eisenbahngesellschaft abgetreten und von dieser zum Bau der neu zu gründenden Hafenstadt so wie zur Herstellung von Wohnhäusern für die Beamten, von Magazinen, Maschinenräumen und Werkstätten benützt, in welch' letzteren dermalen gegen 700 Arbeiter beschäftigt sind.

Die Ansiedlung zählte zur Zeit unseres Besuches ungefähr 1500 Seelen, darunter etwa 150 Nord-Amerikaner und Engländer; der Rest waren Neger und Mulatten. Das Städtchen mit den zierlich angestrichenen hölzernen Häusern hat viele Ähnlichkeit mit den neuen Settlements in den westlichen Staaten Nord-Amerika's. Vier Schooners der Gesellschaft verkehren ununterbrochen zwischen Aspinwall und New-York, um den Bedarf der verschiedenen Etablissements zu befriedigen. Sogar die Lebensmittel werden aus dem Süden der Union eingeführt.

Auch in Aspinwall haben sich in den letzten Jahren die Gesundheitsverhältnisse bedeutend besser gestaltet, als zur Zeit der ersten Niederlassung, wo das Chagresfieber eine so grauenvolle Berühmtheit erlangte und kein Bewohner, der sich länger als zwei Monate im Orte aufhielt, von heftigen Fieberanfällen verschont blieb, ja sogar Maulthiere und Hunde diesem allgemeinen Leiden nicht entgingen. Zwar ist auch jetzt noch ein längerer Aufenthalt in dieser Sumpfgegend für den menschlichen Organismus mit Gefahr verbunden, aber das miasmatische Gift hat bereits merklich an Kraft und Schnelle der Wirkung verloren.

Aspinwall ist sichtbar im Aufschwunge begriffen und hat Aussicht schneller zu einer ansehnlichen Stadt heranzuwachsen, als mancher reizende Flecken in herrlichster Naturumgebung und einem gesunden lieblichen Klima. Denn Handel und Speculation sind nicht wählerisch. Sie scheuen weder Entbehrungen noch Mühsale und Gefahren, wenn nur Hoffnung auf reichlichen Gewinn vorhanden. Aspinwall aber ist der Anfangs- und Ausgangspunkt einer gewaltigen Handels- und Völkerbewegung. Producte und Waaren im Werthe von 70—80 Millionen Dollars verkehren hier nach beiden Richtungen, während eine eben so hohe Summe die edlen Metalle ausmachen, welche jährlich von der Westküste Amerika's, von Chile, Peru, Bolivien und Californien auf diesem Wege nach dem Auslande wandern.

Die mittelamerikanischen Freistaaten und das mexikanische Kaiserreich.

Schon vor zwölf Jahren, als ich gemeinsam mit dem rühmlich bekannten Reisenden und Naturforscher Dr. Moriz Wagner, meinem bewährten Freunde, die fünf mittelamerikanischen Freistaaten achtzehn Monate hindurch zu wissenschaftlichen Zwecken durchwanderte, drängte sich uns beiden die Überzeugung auf, „dass dieses paradiesische Land, sich selbst und der schlaffen Race, die es bewohnt, überlassen, immer nur eine grosse malerische Wildniss bleiben würde, wie es im Ganzen bisher gewesen, dass es aber, als integrirender Theil eines andern, mächtigen Staatskörpers, welcher ihm seine commercielle und politische Bewegung mittheilte, ihm die Kenntniss von seinen schlummernden Schätzen gäbe und es die Kunst sie zu heben lehrte, zu einem der blühendsten und glücklichsten Länder der Welt sich emporschwingen könnte!“[1]

In dem Masse, als wir uns mit den politischen und socialen Verhältnissen der einzelnen Staaten vertraut machten, kräftigte sich in uns das Bewusstsein, dass die Bewohner Mexiko's und Central-Amerika's allein nimmer im Stande sein werden, dem Fortschritt und der Freiheit eine würdige Stätte zu gründen. Es schwebte uns die Ansicht vor (und dieselbe wurde damals von manchem Kenner jener

[1] Vergl. die Republik Costa Rica in Central-Amerika, mit besonderer Berücksichtigung der Naturverhältnisse und der Frage der deutschen Auswanderung und Colonisation. Reisestudien und Skizzen aus den Jahren 1853 und 1854 von Dr. Moriz Wagner und Dr. Karl Scherzer. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1856. — Wanderungen durch die mittelamerikanischen Freistaaten Nicaragua, Honduras und San Salvador. Mit Hinblick auf deutsche Emigration und deutschen Handel, von Dr. Karl Scherzer. Braunschweig, G. Westermann, 1857. — Aus dem Natur- und Völkerleben im tropischen Amerika. Skizzenbuch von Dr. Karl Scherzer. Leipzig, Georg Wigand's Verlag, 1864.

Länder getheilt), dass die Völker dieser, seit der Lostrennung von Spanien durch Anarchie und Bürgerkriege zerrissenen Republiken[1] allmählich selbst die Nothwendigkeit fühlen dürften, dem Sternenbanner der Union sich anzuschliessen und als Trabanten in der nämlichen Planetenbahn zu kreisen; und dass sodann die Söhne einer thatkräftigern Race vollbringen würden, was die heutige, spanisch-indianische Mischbevölkerung versäumt, was sie nicht leisten wollte oder nicht leisten konnte.

Eine wunderbare Fügung hat diesem muthmasslichen, natürlichen Gange der Ereignisse eine völlig verschiedene, ganz unerwartete Wendung gegeben.

Ein Enkel Karl V., ein hochbegabter Prinz des österreichischen Kaiserhauses, hat seitdem den ältesten Herrscherthron der neuen Welt, den Thron Montezuma's, bestiegen und auf den Trümmern der mexikanischen Republik neuerdings ein Kaiserreich gegründet. Diese welthistorische That, deren Rückwirkung auf die central-amerikanischen Nachbar-Republiken nicht ausbleiben kann und sich theilweise sogar schon jetzt — in Honduras — fühlbar macht, lenkt mehr als je zuvor das allgemeine Interesse auf diese volkswirthschaftlich so wichtigen Ländergebiete. Wird doch für den Kaufmann wie für den Industriellen, für den Ackerbauer wie für den Emigranten die neue Welt in dem Masse anziehender und bedeutungsvoller, je weiter die grossen chronischen Übel Europa's: Übervölkerung und Pauperismus um sich greifen.

Der vorherrschende Gebirgscharakter, so wie die klimatischen Verhältnisse Mittel-Amerika's machen den grössten Theil dieses Ländergebietes für Auswanderer aus den gemässigten Erdstrichen nicht blos bewohnbar, sondern sogar zuträglich und angenehm. Die meisten Tafelländer

[1] Bald nach dem Befreiungskampfe liess sich auch hier wie in Süd-Amerika eine Anzahl mehr begeisterter, als politisch kluger Patrioten hinreissen, eine Verfassung einzuführen, zu welcher jene der nordamerikanischen Freistaaten das Muster geliefert hatte. Aber wie verschieden von dort war hier der Grund, auf dem diese geschriebene Charte ruhen sollte! In Nord-Amerika gab es stets nur Eine herrschende Race, die anglo-amerikanische; und zwar zeigte sich von Anfang an der grössere Theil dieser Bevölkerung gebildet genug, um republikanische Freiheit in ihrem ganzen Werthe zu erkennen und zu schätzen, um das Interesse, den Ehrgeiz und die Leidenschaften jenem Segen unterzuordnen, welchen dieselbe einzelnen Gemeinden und ganzen Völkern gewährte. In den Staaten Central-Amerika's dagegen bestehen gerade die entgegengesetzten Verhältnisse. Hier bildet die weisse Race den kleinsten Theil der Bevölkerung, und selbst diesem fehlen alle republikanischen Tugenden. Costa Rica ausgenommen, sind die Einwohner der vier übrigen Staaten meist Halb- und Vollblut-Indianer, und während jenen Mischlingen alle Laster des weissen Stammes, aber nicht eine einzige seiner Tugenden innewohnen, versanken andererseits die Vollblut-Indianer durch Jahrhunderte lange Unterdrückung und Misshandlung, — durch physisches und moralisches Elend — in einen thierischen Zustand. Wer mit solchen Elementen den kühnen Bau republikanischer Freiheit mit Erfolg aufzuführen hoffte, konnte nur ein Enthusiast oder ein Schwärmer sein.

und Hochthäler von Costa Rica, Honduras, San Salvador und Guatemala geniessen einer beständigen Frühlingstemperatur, welche die Vegetation nie ihres grünen Schmuckes entkleidet, die Bewohner nie zu künstlichen Mitteln der Erwärmung zwingt und ihnen das ganze Jahr hindurch den unverkümmerten Gebrauch aller Kräfte des Körpers und des Geistes zur Arbeit gönnt. Nur Nicaragua macht hierin eine Ausnahme, welches verhältnissmässig mehr Tiefland hat, mit einer feuchtwarmen, entnervenden Luft.

Auf den herrlichen Hochebenen von Costa Rica, Honduras und Guatemala kommen die Gewächse der Tropen noch neben den nordischen Pflanzenformen fort. Palmen, Mangos, Pisangs und Anonen stehen neben Tannen, Weiden und Eichenarten; die köstlichsten Früchte der Äquatorialzone gedeihen hier neben den aus Europa eingeführten Cerealien, Obstbäumen und Gemüsegattungen.

Ein überaus fruchtbarer Tuffboden gibt schon jetzt, bei höchst nachlässiger Bearbeitung und ohne gedüngt werden zu müssen, von verschiedenen Nahrungspflanzen zwei bis drei Jahresernten. Die Cultur des Caçao, des Indigo und der Baumwollenstaude ist zwar auf die Tiefebenen an der atlantischen und pacifischen Küste beschränkt; dagegen liefern Kaffeh, Zuckerrohr, Cochenille, Mais, Tabak u. s. w. noch bis zu einer Höhe von 4000 Fuss über der Meeresfläche einen reichen Ertrag.

Der nordische Einwanderer findet auf diesen Hochebenen (Plateaux) die kräftige Luft seiner Heimat wieder, die ihm sogar noch mehr persönliche Thätigkeit wie dort gestattet, da man in dieser glücklichen Region, wo das Thermometer zwischen 10—18° Cels. schwankt, weder die peinliche Hitze eines pennsylvanischen Sommers, noch den erstarrenden Frost eines nordischen Winters kennt. Wer von dort in die nahen Tiefebenen sich herunter wagt, wo die Mitteltemperatur des Tages oft bis auf 32° Cels. steigt, um die Erzeugnisse der Tropen zu ernten, hat dabei das Mittel in der Nähe, sich durch den Ritt eines einzigen Tages von der erschlaffenden Wirkung des heissen Klima's zu erholen und in der lieblichen Kühle der Andeshöhe den geschwächten Körper zu stählen.

Das ganze Gebiet der fünf central-amerikanischen Republiken, zwischen dem 8.—17.° nördl. Breite und dem 83. und 93.° westl. Länge gelegen, nimmt einen Flächenraum von 9245 geographischen Quadratmeilen oder ungefähr die Grösse von Frankreich ein, und ist kaum von zwei Millionen Menschen bevölkert.

Der Handel, auf der Westseite nach Asien und Australien, auf der Ostseite nach Nord-Amerika, West-Indien und Europa der grossartigsten Ausdehnung fähig, ist dermalen nur auf wenige Küstenpunkte beschränkt und liegt in Folge der Erbärmlichkeit der innern Zustände in den meisten Staaten gänzlich darnieder.

In der Republik Costa Rica leben auf einer Bodenfläche von 746 geographischen Quadratmeilen (also so gross wie Hannover und Sachsen-Meiningen) ungefähr 150.000 Seelen oder 200 Einwohner auf der deutschen Quadratmeile. Die Hauptproduction des Landes ist die, erst seit 1832 als Handelsartikel gebaute Kaffehbohne, von welcher jährlich über 100.000 Ctr. im Werthe von 1—1½ Million Dollars ausgeführt werden. Neben diesem Producte verschwinden die Quantitäten der übrigen Ausfuhrartikel, welche in Braunzucker, Rindshäuten, Sassaparilla, Tamarinde und Ipecacuanha bestehen. Der Werth der Einfuhr in den Hafen von Punta Arenas

betrug (1860) an 911.000 Dollars, jener der Ausfuhr 1,373.940 Dollars. Im nämlichen Zeitraume hatten 144 Schiffe mit zusammen 45.851 Tonnen den Hafen von Punta Arenas besucht.

Obschon Grossbritannien gegenwärtig die meisten Importartikel liefert, so könnte gleichwohl, wie uns die in der Hauptstadt San José und im Hafen von Punta Arenas am Stillen Ocean lebenden deutschen Kaufleute wiederholt versicherten, die deutsche Industrie mit Ausnahme der Baumwollenzeuge und der Eisenwaaren, in fast allen anderen Artikeln mit den englischen in ganz Central-Amerika concurriren.[1]

Merkwürdiger Weise geht fast der ganze Handelsverkehr mit Europa um das Cap Horn, während der Staat an der Ostseite noch zum grössten Theil mit dichten Urwäldern bedeckt und völlig unzugänglich ist. Welchen gewaltigen Aufschwung müsste aber der Handel Costa Rica's durch die Herstellung einer bequemen Verbindung zwischen dem Hochlande und dem atlantischen Ocean nehmen! Bestände eine gute Fahrstrasse von Cartago nach dem Hafen von Limon (etwa 84 engl. Meilen) oder einem andern Punkt der Ostküste, so würde die Fahrt von Punta Arenas nach Europa um beinahe drei Monate abgekürzt und dadurch eine sehr erhebliche Ersparung an Zeit, Kosten und Gefahr erzielt werden.

Der Nachbarstaat Nicaragua, welcher sich über eine Bodenfläche von 1678 geographischen Quadratmeilen ausdehnt (somit ungefähr so gross ist, als wenn man Bayern und das Grossherzogthum Hessen zusammennimmt), besitzt eine Bevölkerung von 400.000 Seelen oder 238 Bewohner auf die Quadratmeile (darunter 30.000 Weisse, 10.000 Neger und 360.000 Indianer und Mischlinge).

Nicaragua, der am spärlichsten bevölkerte Staat Mittel-Amerika's, eignet sich indessen nur wenig für europäische Ansiedler.

Das plastische Relief Central-Amerika's, mit seinen vorherrschenden Terrassen und Plateaulandschaften, zeigt nämlich im Staate Nicaragua eine auffallende Modification, indem hier der grösste Theil des Areals nicht vom Gebirge, sondern von den beiden Becken der Seen von Nicaragua und Managua, so wie von den Tiefebenen zwischen diesen grossen Süsswasserbassins und dem Stillen Ocean ausgefüllt ist. In Folge dessen liegen auch die grösseren Ansiedlungen dieses Staates nicht in der glücklichen Region eines beständigen Frühlings, wie die Hauptstädte der Nachbarrepubliken, sondern in jenem heissen Tieflande, welches zwar die köstlichsten und werthvollsten Früchte der Tropen, aber auch die verderblichsten Fiebermiasmen reichlich hervorbringt. Wohl haben die Provinzen Chontales[2] und das Hochland Segovia im Nordosten des grossen Sees auf ihren verschiedenen Thälern und Abstufungen ein gesundes Klima; allein diese dehnen sich nicht zu einem Tafellande aus, welches eine so grossartige Cultur gestattet, wie in den Staaten von Costa Rica, Honduras und Guatemala.

[1] Die Einfuhr deutscher Waaren nach Costa Rica soll gegenwärtig circa 100.000 Dollars jährlich betragen. Besonders gewinnbringend haben sich bisher die folgenden Importartikel aus Deutschland erwiesen: Nürnberger- und rheinische Quincaillerie-waaren, mittlere und ordinäre Glaswaaren, billige Spiegel, Fensterglas, Zimmermöbel, musikalische Instrumente, Handwerkzeuge, seidene Hals- und Sacktücher aus den rheinischen Fabriken, Merinos, leichter und halbschwerer Buckskin, rother und türkischer Kattun, Westenzeuge, Elberfelder Foulards, Bremer Bandwaaren, sogenannte Schweizerwaaren von billiger Gattung zu Vorhängen; Bettzwilliche, wollene Bettdecken, Wachstuch, Pferdedeckenzeuge, Strumpfwirkerwaaren, fertige Kleidungsstücke, Damenschuhe, Rhein- und Moselweine, Selterwasser, Schweizerkäse, Zündhölzchen, Spielkarten, Bleistifte, Bremer Seife, Nägel, Waffen, besonders Jagdgewehre.

[2] Sprich Tschontales.

Den Nachtheil in der grössern Einförmigkeit des verticalen Reliefs wiegt dagegen die leichte Durchgangsfähigkeit hinreichend auf, welche der grosse See und die geringe Terrainerhebung von dessen südwestlichem Gestade bis zur Weltmeerküste darbieten. Nicaragua ist durch seine Naturverhältnisse hauptsächlich zu einem grossartigen Passageland, zur Vermittlung des Durchzuges von Reisenden und Waaren von einem Ocean zum andern bestimmt. Es kann weit mehr durch Handel und Verkehr, als durch Ackerbau und Ausfuhr der eigenen Producte einen hohen Grad von Wohlstand erringen. Der Versuch, mittelst des San Juan-Flusses und des Nicaragua-Sees eine Verbindung beider Oceane zu bewerkstelligen und so die grosse Transithandel- und Weltpassagefrage zu Gunsten des Isthmus von Nicaragua zu entscheiden,[1] ist wiederholt angeregt worden. So wurde im April 1846 zwischen Herrn Marcoleta, damaligem Geschäftsträger von Nicaragua in Brüssel, und dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, zu jener Zeit Gefangener in der Festung zu Ham, ein Vertrag zur Erbauung eines Verbindungscanales abgeschlossen, welcher den Titel „Canal Napoléon de Nicaragua" führen sollte. Aber ausser der Veröffentlichung einer interessanten Broschüre über diesen Gegenstand, welche die Initialen L. N. trug, hatte auch diese Übereinkunft keine praktischen Folgen.

Was die Herstellungskosten einer Vereinigung beider Meere durch einen Schifffahrtscanal am Isthmus von Nicaragua betrifft, so beweist die Divergenz in den Ziffern der verschiedenen, bisher von Fachmännern und praktischen Reisenden gemachten Überschläge wohl am besten, wie schwer es ist, von denselben eine, auch nur annähernde Schätzung zu machen. Baily veranschlagt die Kosten auf 29,650.000 Dollars, Stephens auf 20,000.000 Dollars, Squier auf 100,000.000 Dollars! Michel Chevalier, welcher dieselben in einer gründlichen Abhandlung über den Isthmus von Panama[2] auf 150—200 Millionen Francs (20—30,000.000 Dollars) berechnet, meint, diese Summe wäre für die drei Regierungen von Frankreich, England und Nord-Amerika wohl der Ausgabe werth, um die Segnungen des Friedens, so wie den Frieden selbst immer mehr zu sichern. Zur allmählichen Deckung der Kosten beantragt der berühmte französische Nationalökonom für jedes den Canal passirende Schiff einen Zoll (péage) von 10 Francs oder 2 Dollars per Tonne, so dass, wenn nur zwei Drittheile der Schiffe, welche die langwierige und gefahrvolle Fahrt um's stürmische Cap Horn machen (etwa 2000 mit 800.000 Tonnen) diese bei weitem kürzere und vortheilhaftere Route nehmen, jährlich an 8 Millionen Francs eingehen würden. Diese Berechnung kann um so weniger als sanguinisch gelten, als sich der Schiffsverkehr um's Cap Horn seit 1844 (wo M. Chevalier dies schrieb) mehr als verdoppelte.

---

[1] Der Nicaragua-See erhebt sich 121' 6" über das karaibische Meer und 128' 3" über den Stillen Ocean, von welchem derselbe 15⅔ engl. Meilen entfernt ist. Der See ist von Süden nach Norden 95 Meilen lang, von Osten nach Westen 30 Meilen breit und hält an den Ufern 12, in der Mitte 270 und durchschnittlich 30—60 Fuss Tiefe. Der Lauf des San Juan-Flusses mit allen seinen Krümmungen beträgt in südöstlicher Richtung, von seinem Ausflusse aus dem See bis zu seiner Mündung ins karaibische Meer 79 engl. Meilen. Die Wasserscheide, welche die Gewässer des Stillen Oceans von jenen des atlantischen trennt, erhebt sich bis 615 Fuss über die Meeresfläche. Die geologische Beschaffenheit des untersuchten Terrains ist Kalkstein, Schiefer, Thon. Durch eine Verbindung des Nicaragua-Sees mit dem Tipitapa-Fluss, dem Managua-See und dem Estero Real im Golfe Fonseca würde der Canal eine Länge von 254 engl. Meilen erhalten, wovon jedoch nur 194 engl Meilen zu durchstechen wären.

[2] L'Isthme de Panama. Examen historique et géographique des differents directions, suivant lesquelles on pourrait le percer et des moyens a y employer. Paris, 1844.

Auch der Bau eines Schienenweges an dieser Stelle des Isthmus hat die Phantasie speculativer Engländer, Nord-Amerikaner und Franzosen mehrfach beschäftigt.

Das neueste Project dieser Art ist jenes des bekannten britischen Schiffscapitäns B. C. Pim, welcher am 16. März 1864 mit der Regierung von Nicaragua einen Vertrag abgeschlossen hat, wegen Herstellung einer Transito-Eisenbahn von Monkey-Point, dem äussersten Punkte einer wohlgeschützten Bucht, 30 Meilen von Greytown auf der atlantischen Seite, nach Corinto in der Fonseca-Bai. Dieselbe soll sich zuerst längs dem nördlichen Ufer des Nicaragua-Sees hinziehen, denselben bei Tipitapa überschreiten und sodann am südlichen Ufer des Managua-Sees bis nach Leon und dem Hafen von Realejo oder nach Corinto weiter führen. Nebst vielen anderen Begünstigungen hat die Regierung dem Unternehmer auch beträchtliche Ländereien in einer Ausdehnung von einer halben Meile zu beiden Seiten der Bahn zum Geschenke gemacht. Die Arbeiten sollen längstens binnen zwei Jahren, vom Tage der Auswechslung des Vertrages an gerechnet, ihren Anfang nehmen, und die Bahn muss, bei Verlust des Privilegiums, binnen sieben Jahren (1871) vollendet sein.

Die Handelsbewegung Nicaragua's, welche an der atlantischen Küste durch den immer mehr versandenden Hafen von San Juan del Norte oder Greytown, an jener des Stillen Oceans durch San Juan del Sur und Realejo vermittelt wird, ist in Folge fortwährender Parteikämpfe und innerer Unruhen nur unbedeutend. Die werthvollsten Ausfuhrartikel bestehen nicht in dem, was der betriebsame Mensch mit Hilfe der Natur gewinnt, sondern in jenen Producten, welche die Natur allein, ohne irgend menschliches Dazuthun, erzeugt: in Bau-, Schmuck- und Farbehölzern.

Die jährliche Gesammtausfuhr Nicaragua's (ausser Bau- und Nutzhölzern hauptsächlich in Cacao und etwas Silber bestehend) beträgt nicht mehr als circa 28.000 Tonnen Gewicht im Werthe von 250—300.000 Dollars. In den letzten Jahren hat man, angeeifert durch den hohen Gewinn, welchen dieses Product in Folge des nordamerikanischen Krieges auf fremden Märkten erzielte, Baumwolle zu bauen unternommen. Allein es steht zu besorgen, dass diese, dem Boden des Tieflandes überaus zusagende Cultur mit dem Sinken der Baumwollpreise gleichfalls eine bedeutende Abnahme erfahren wird. Die jährliche Gesammteinfuhr dürfte etwa 1000 Tonnen (10.000 Colli) im Werthe von 350.000 Dollars erreichen, woran sich namentlich England mit allen Arten von Manufacten, Eisenwaaren, Seife, Blei, Branntwein etc. betheiligt. Deutschland liefert vorzugsweise Glaswaaren, Wachs, Einrichtungsstücke, Stahl, Papier und Spirituosen.

Auch die an Nicaragua grenzende Republik San Salvador, der kleinste und verhältnissmässig am dichtesten bevölkerte der fünf centralamerikanischen Freistaaten, wo auf einem Territorium von 308 geographischen Quadratmeilen (also von einem Umfange wie ungefähr das Grossherzogthum und das Kurfürstenthum Hessen) 600.000 Menschen oder 1953 Seelen auf der Quadratmeile leben, ist für den Handel und die Emigration Deutschlands von geringerer Wichtigkeit als die Staaten Costa Rica, Honduras und Guatemala.

Die klimatischen Verhältnisse von San Salvador gestatten dem europäischen Emigranten nicht, ohne Gefahr für seine Gesundheit sich daselbst einer landwirthschaftlichen Thätigkeit hinzugeben. Die Küstenentwicklung beträgt kaum mehr als 60 engl. Meilen und der Verkehr mit überseeischen Ländern ist ausschliesslich auf die Westküste beschränkt.

Das Hauptproduct des Landes ist Indigo, dessen Cultur ein Areal von 1½ Millionen Acres Landes einnimmt. Durchschnittlich werden im Jahre 1,200.000 Pfd. Indigo im Werthe von 1 Million Dollars gewonnen, welcher Betrag dem Werthe der jährlich eingeführten europäischen Waaren gleichkommt. Bis jetzt hat sich Deutschland an diesem Import nur mit Quincaillerie-waaren betheiligt, während England und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Calicos und Baumwollwaaren, Frankreich und Spanien Öl, Wein, Früchte, Seidenwaaren u. s. w. lieferten.

Den Haupthandel des Landes vermitteln die Hafenorte La Union in der prachtvollen Fonseca-Bai und Acajutla, sechs englische Meilen vom Städtchen Sonsonate entfernt. Im Jahre 1861 erreichte der Werth der Einfuhr 1,319.727 Dollars; jener der Ausfuhr 2,340.778 Dollars. Die Zahl der im nämlichen Zeitraume in sämmtlichen Häfen der Republik eingelaufenen Handelsfahrzeuge betrug 20 Dampfer mit 19.168 Tonnen und 21 Segelschiffe mit 5.386 Tonnen.

Weit günstigere Aussichten als in San Salvador eröffnen sich dem europäischen Verkehr in den Nachbarstaaten Honduras und Guatemala. In diesen beiden überaus fruchtbaren, mit einem Klima von beständiger Frühlingsmilde gesegneten Ländern liesse sich für die deutsche Industrie und den deutschen Handel ein neuer, grossartiger, gewinnverheissender Markt erobern.

Im Staate Honduras leben auf einer Bodenfläche von circa 930 geograph. Quadratmeilen oder in einer Ausdehnung, wie wenn man zum Flächenraume Galiziens noch jenen Böhmens dazu schlägt, nicht mehr als 350.000 Seelen, oder 376 Bewohner per Quadratmeile. Es gibt fast keine einzige wichtige Culturpflanze beider Hemisphären, welche hier nicht ihre Vertretung fände. Auf den Terrassen der Cordilleren gedeihen fast sämmtliche Nahrungs- und Nutzpflanzen des Südens und des Nordens. Wenn sich Honduras trotz dieser Gunst des Klima's und des Bodens dennoch in einem trostlosen Zustande der Verkommenheit befindet,[1] wenn der jährliche Gesammtverkehr des Landes an Ein- und Ausfuhr (letztere hauptsächlich in Silber, Tabak und Rindshäuten bestehend) kaum einen höheren Werth als 1 Million Dollars erreicht, so muss diese Erscheinung zunächst der grossen Unsicherheit der politischen Zustände zugeschrieben werden.

Unternehmende Nordamerikaner haben wiederholt versucht, das Land wirthschaftlich auszubeuten und durch die Herstellung eines Schienenweges von Puerto Caballo im Osten nach der Fonseca-Bai im Westen (eine Entfernung von 160 engl. Meilen) die fruchtbarsten Gegenden des Landes der Cultur und dem Weltverkehr zu erschliessen. Um den Isthmus von Honduras zwischen der Fonseca-Bai und Puerto Caballo zu überschreiten, braucht der Reisende gegenwärtig auf einem schlechten, mühseligen Maulthierpfad ungefähr drei Wochen. Mit Hilfe des ehernen Dampfrosses dürfte er die nämliche Strecke in 6—8 Stunden zurücklegen können. Man wird Morgens die Ufer des atlantischen Meeres verlassen und bereits in den Nachmittagsstunden an der Küste des Stillen Oceans anlangen.

Die Regierung hat den Projectanten dieser Eisenbahn überaus vortheilhafte Zugeständnisse gemacht, und das zum Bau derselben benöthigte Capital von zehn Millionen Dollars wäre sicher herbeigeschafft worden, wenn nicht der inzwischen in Nord-Amerika ausgebrochene

[1] Die Nachricht, Honduras hätte den Wunsch nach einem Anschluss an das mexikanische Kaiserreich zu erkennen gegeben, klingt in so fern glaubwürdig, als die Gewalthaber dieser Republik schon einmal den Nord-Amerikanern den Verkauf eines Theiles ihres Territoriums und ein politisches Bündniss angetragen haben, und zwar nicht aus Sympathie für die Yankees, sondern aus Hass und Eifersucht gegen die Nachbarrepublik Guatemala, so wie in der Hoffnung, das Land dadurch aus seinem trostlosen Zustande der Stagnation zu erretten.

Bürgerkrieg auf jede Unternehmung lähmend gewirkt hätte. Und so bleibt nicht nur die Ausführung dieses Schienenweges, sondern auch die Herstellung guter Strassen, die Schiffbarmachung der zahlreichen Flüsse, so wie die systematische Ausbeute der Gold- und Silberminen von Honduras besseren, friedlicheren Zeiten vorbehalten, während das Land inzwischen verkümmert und dessen Bevölkerung immer mehr verarmt.

Der nördlichste der central-amerikanischen Freistaaten, das herrliche Guatemala, besitzt eine Bodenfläche von 3061 geographischen Quadratmeilen (also ein Gebiet so gross wie Schottland und Irland zusammengenommen), auf welchem etwa 1,000.000 Seelen oder circa 326 auf der Quadratmeile wohnen. Die Eingeborenen, zumeist Vollblut-Indianer und Mestizen, haben (ähnlich wie die braune Bevölkerung Mexiko's) vor den nomadisirenden Jägerstämmen Nord-Amerika's hauptsächlich den grossen Vortheil voraus, dass sie, auf festen Wohnsitzen angesiedelt, bis zu einem gewissen Grade bereits civilisirt sind und schon zum grossen Theil die Sprache ihrer Eroberer, die spanische, sprechen. Unter 25 Staaten der nord-amerikanischen Union, welche ich vom hohen Norden bis zum Golf von Mexiko kennen gelernt, wüsste ich kaum einen zu bezeichnen, welcher der deutschen Auswanderung grössere Vortheile verheissen würde, als das prachtvolle, fruchtbare, gesunde Hochland von Guatemala.

Die deutsche Emigration findet hier, wie überhaupt in den Hochebenen Central-Amerika's, für ihre Thätigkeit ein in mehrfacher Beziehung weit günstigeres Terrain, als in den nordamerikanischen Freistaaten. Das ganze Isthmusland von Costa Rica bis Mexiko ist bekanntlich in Bezug auf Agricultur, Industrie und Handel gegen Nord-Amerika bedeutend zurück. Fast alle bestehenden Gewerbe befinden sich noch in der Kindheit. Für die Blüthe der Staaten im Allgemeinen erscheint dieser Umstand allerdings als ein bedenkliches Übel; für die fremden Einwanderer aber ist er ein höchst lockender Vortheil. Der nordische Landwirth oder Handwerker findet hier nicht jene erdrückende Concurrenz, welche in Nord-Amerika bereits das Leben und Fortkommen so schwer und sauer macht. Dabei wird der Deutsche im spanischen Amerika seine Sprache und Nationalität weit länger bewahren, als in irgend einem andern Lande, wo sich bis jetzt deutsche Emigranten in grösserer Zahl niedergelassen haben. Er fühlt seine persönliche Überlegenheit zu sehr, um den Wunsch zu hegen, in diesem schlaffen Elemente aufzugehen.

Trotz der Mannigfaltigkeit und des Reichthums der Bodenproducte beträgt dermalen die Ausfuhr Guatemala's an Cochenille, Kaffeh, Zucker, Tabak, Baumwolle, Seide, Mahagoni- und Farbhölzern nicht viel über 1 Million Dollars. In jüngster Zeit hat man in mehreren Theilen des Landes, namentlich in der Umgebung von Gualán, mit sehr aufmunterndem Erfolg Baumwolle zu cultiviren begonnen.[1]

Der Werth der Einfuhr übersteigt fast um ein Drittheil jenen der Ausfuhr. England importirt alle Arten von „Domestics", ferner Eisen-, Stahl- und Blechwaaren, Kupferkessel und andere Maschinenbestandtheile für Zuckerfabriken, Sattelzeug, Pferdegeschirre, Steingut und Glaswaaren, Medicamente, Musikinstrumente, Waffen, Pulver und Spirituosen. Die Einfuhr aus Nord-Amerika, Deutschland, Frankreich und Spanien besteht in Wein, Öl, eingemachten

1. Vergl. Memorias de la Sociedad económica de Amigos de Guatemala. Breve instruccion para el cultivo del Algodon en Centro-América, escrita por Don Pastor Ospina. Guatemala 1864. Imprenta de la Paz.

Früchten, Seide und Seidenfabricaten, Wachs, feinen Lein-, Baumwollen- und Schafwollwaaren, ungebleichtem Kattun, Glaswaaren, Möbeln und Tapezierwaaren, Papier, Parfümerien u. s. w.

Der Haupthandelsverkehr des Staates geschieht an der Ostküste durch die Häfen Izabal am Golfo dulce und St. Thomas in der Bai von Honduras; an der Westküste durch die Rhede von San José de Istápa. Im Jahre 1860 waren in sämmtlichen Häfen der Republik 139 Schiffe mit zusammen 37.835 Tonnen eingelaufen. Der Werth der Einfuhr betrug im nämlichen Jahre 1,434.671 Dollars; jener der Ausfuhr 1,916.325 Dollars.

Der bedeutendste Ausfuhrartikel ist Cochenille, welche seit 1817 auf den Hochebenen von Antigua Guatemala (wo der erste Same der Cochenille-Schildlaus aus Guajaxa im Staate Mexiko eingeführt wurde) cultivirt wird.

Bisher betrug die Jahresernte durchschnittlich 12.000 Tercios oder 1,800.000 Pfd. Cochenille, also mehr als die Hälfte des Gesammtverbrauches dieses kostbaren Farbestoffes auf der ganzen Erde.[1] In neuerer Zeit haben viele Nopalgärten-Besitzer die Cochenillecultur mit jener des Kaffehbaumes und des Zuckerrohres vertauscht, um sich dadurch ein, den Fluctuationen des Marktes weniger ausgesetztes Erträgniss zu sichern. In Folge dessen ist im Jahre 1862 der Ertrag der Nopalpflanzungen auf 7000 Suronen oder 1,050.000 Pfd. Cochenille zurückgegangen. Im Laufe des Jahres 1857 (einem Mitteljahre in Bezug auf die Cochenille-Ernte) liefen in den Häfen von St. Thomas und Izabal an der Ostküste im Ganzen 25 Schiffe mit zusammen 4093 Tonnen ein, und zwar: 8 aus Grossbritannien, 7 aus Spanien, 1 aus Bremen, 4 aus Belgien, 2 aus Frankreich, 1 aus Nordamerika und 2 mit centralamerikanischer Flagge, beladen mit fremden Waaren im Werthe von 48.000 Lstl. Bezeichnend für die deutschen Handelsverhältnisse ist, dass das oben erwähnte Bremer Fahrzeug in St. Thomas in Ballast ankam, um daselbst Indigo, Mahagonyholz und Thierhäute einzunehmen. Der aus Guatemala über Izabal ausgeführte Indigo ist nur Transitgut, welches aus San Salvador kommt, indem Guatemala gar keinen Indigo erzeugt und die im Handel häufig vorkommende Bezeichnung: Indigo de Guatemala daher eine völlig irrige ist. In San José de Istápa (einer schutzlosen Rhede, welche oft wochenlang ohne Communication mit dem Ufer bleibt) ankerten im nämlichen Zeitraume 26 Schiffe mit 5403 Tonnen Gehalt und 249 Mann Schiffsvolk; nämlich: 13 englische, 3 deutsche (aus Bremen und Hamburg), 1 französisches, 1 spanisches, 1 sardinisches, 1 dänisches, 1 nordamerikanisches und 5 Fahrzeuge aus Costa Rica.

Im Jahre 1860 liefen in sämmtlichen Häfen Guatemala's 139 Schiffe mit 37.835 Tonnen Gehalt ein. Die Einfuhren erreichten im selben Jahre einen Werth von 1,434.670 Dollars; die Ausfuhr 1.916.325 Dollars. Die öffentliche Schuld betrug 1,200.000 Dollars; die Staatseinnahmen wurden auf 1,227.789 Dollars, die Ausgaben auf 1,208.596 Dollars geschätzt.

Um dem Leser die commercielle Bedeutung der fünf centralamerikanischen Republiken anschaulicher zu machen, haben wir in der nachfolgenden vergleichenden Übersicht den Werth der im Jahre 1860 in den verschiedenen Staaten Mittel- und Südamerika's aus- und eingeführten Handelsartikel zusammengestellt und zugleich den Flächenraum so wie die Zahl und Dichtigkeit der Bevölkerung und den Percentantheil per Einwohner am Verkehr in den einzelnen Ländern beigefügt:

---

1 Vergl. Band I, pag. 25 und 26; ferner Band II, pag. 12 und 13.

Übersicht der Handelsbewegung in den mittel- und südamerikanischen Staaten im Jahre 1860.

Länder	Area in engl. Quadratmeilen	Seelenzahl	Dichtigkeit der Bevölkerung per Quadratmeile	Werth der Einfuhr Dollars	Antheil an der Einfuhr per Kopf der Bevölkerung	Werth der Ausfuhr Dollars	Antheil an der Ausfuhr per Kopf der Bevölkerung	Werth des Gesammt-Verkehrs Dollars	Antheil am Gesammtverkehr per Kopf
Mexiko	766.482	8,300.000	10.8	26,000.000	3.14	28,000.000	3.38	54,000.000	6.52
Guatemala	48.380	972.000	22.4	1,223.776	1.25	1,924.500	1.98	3,148.276	3.23
San Salvador	9.600	394.000	41.0	1,246.720	3.16	1,585.475	4.02	2,832.195	7.18
Honduras	39.600	358.000	9.5	937.289	2.61	745.901	2.08	1,683.190	4.69
Nicaragua	40.200	257.000	6.3	972.851	3.78	928.572	3.73	1,901.423	7.81
Costa Rica	21.500	215.000	9.8	1,267.387	5.89	1,351.779	6.28	2,619.166	12.17
Vereinigte Staaten von Columbien	521.948	2,363.054	4.5	3,255.843	1.37	7,064.584	2.98	10,320.427	4.38
Venezuela	426.712	1,361.386	3.1	5,597.129	4.11	6,639.104	4.87	12,236.233	8.98
Ecuador	209.692	1,108.042	5.3	2,526.706	2.37	2,723.141	2.45	5,249.847	4.82
Peru	498.726	2,106.492	4.2	9,078.891	4.31	10,880.377	8.01	19,959.268	12.32
Bolivia	473.298	2,326.126	4.9	1,359.585	0.58	1,422.716	0.61	2,782.301	1.19
Chile	249.952	1,558.320	6.2	19,804.041	12.70	29,127.461	12.91	48,931.502	25.62
Argentinische Republik	1,126.265	1,859.355	1.2	11,394.000	7.80	15,260.986	10.45	26,654.986	18.26
Uruguay	73.538	177.300	2.4	4,586.317	25.86	10,323.853	58.11	14,910.170	83.97
Paraguay	86.102	600.000	6.9	710.865	1.01	1,006.059	1.67	1,716.924	2.68
Brasilien	2,973.406	7,677.800	2.5	68,808.865	8.96	132,421.870	8,28	201,230.735	17.24
Gesammtsumme	—	—	—	158,770.265	—	251,406.378	—	410,176.643	—

Diesen ungeheuren Handel vermittelt zum grössten Theil Grossbritannien, was namentlich dem Einflusse seiner mächtigen Dampfschifffflotte zugeschrieben werden muss, welche mehr als siebzig hispano-amerikanische Seehäfen besucht und in dem regelmässigen Verkehre mit denselben gewissermassen zugleich ein commercielles Monopol besitzt.

Ein ganz besonderes Interesse nimmt in jüngster Zeit, namentlich für den österreichischen Kaufmann Mexiko in Anspruch, und der Leser wird es gewiss gerechtfertigt finden, wenn wir diesem zukunftreichen Handelsgebiete eine eingehende Besprechung widmen.[1]

Das mexikanische Gebiet reicht vom 15. bis zum 32.° nördl. Breite und vom 86.—117.° westl. Länge von Greenwich. Seine Grenzen sind: Im Westen der Stille Ocean; im Norden die nordamerikanischen Freistaaten; im Osten der Golf von Mexiko und das karaibische Meer, welches einen Theil der Küste von Yucatan bespült; im Süden die britische Niederlassung Belize und die mittelamerikanische Republik Guatemala.

Obschon Mexiko durch den Vertrag von Guadeloupe und jenen von Mesilla (den sogenannten Gadsde-Vertrag vom 30. December 1853) 923.835 englische Quadratmeilen an Nord-Amerika abtreten musste, so umfasst es gleichwohl noch einen Flächenraum von 766.842 engl. Quadratmeilen,[2] ist also ungefähr viermal so gross, als das Königreich Spanien.

Die grösste Längenausdehnung des Reiches von Nordwest nach Südost, d. i. vom südöstlichen Ende der Provinz Chiapas bis zur nördlichen Grenze von Unter-Californien beträgt über 2000, seine grösste Breite (unterm 26.° nördl. Breite) über 1100 engl. Meilen. Die Küstenentwicklung erstreckt sich an der Ostseite im Golf von Mexiko und dem karaibischen Meere über

---

[1] Das alte Aztekenreich ist mir zwar nicht aus persönlicher Anschauung bekannt, allein ich habe geraume Zeit an dessen Grenzen gelebt und anderthalb Jahre lang Länder durchforscht, welche, sowohl was Klima, Boden, Pflanzen- und Thierwelt, als auch was die Racen betrifft, die sie bevölkern, ganz die nämlichen Verhältnisse und physischen Eigenthümlichkeiten zeigen, wie der mexikanische Nachbarstaat. Dabei hatte ich das Glück, mit einer Anzahl von Personen mündlich zu verkehren, welche, wie Sir Charles Lennox Wyke (bis zur Convention von Soledad britischer Geschäftsträger in Mexiko), Henri de Saussure, Prof. Karl Heller, u. s. w. Mexiko durch jahrelangen Aufenthalt kennen und deren Urtheil in so ferne doppelt in's Gewicht fällt, als diese Männer von Anfang an der französischen Intervention abhold waren, und sie daher nicht leicht der Vorwurf treffen kann, die Dinge in Mexiko durch französische Staatsbrillen anzusehen. Ausserdem benützte ich zu den folgenden Blättern noch die wichtigen Arbeiten zweier mexikanischer Autoren, der Herren Lerdo de Tejada und Lucas Aleman, so wie die gediegenen Abhandlungen und Aufsätze von Prof. Wappäus in Göttingen, Sartorius in Mirador bei Vera Cruz, Adolf Douai in Hobocken und Carlos Butterfield, einem nordamerikanischen Schriftsteller, dessen zwar nicht voluminöse aber gleichwohl inhaltschwere Schrift (United States and Mexico. Commerce, Trade and postal Facilities between the two Countries. By Carlos Butterfield 2° Edition. New-York. J. A. Hasbrouck & Comp. 1861) nebst der Neuheit und dem Reichthum der darin enthaltenen Daten auch den Umstand für sich hat, dass sich ihr Inhalt ausschliesslich auf praktischem Felde bewegt.

[2] Ursprünglich umfasste Mexiko 1,690.317 engl. Quadratmeilen; aber durch den Vertrag von Guadeloupe-Hidalgo wurde das Territorium der damaligen Republik um 897.650 Meilen, durch jenen von Mesilla um 26.185 Meilen verkleinert, so dass ihm gegenwärtig weniger als die Hälfte seines ursprünglichen Flächenraumes geblieben.

Die mittelamerikanischen Freistaaten und die westindischen Inseln.

1600, an der Westseite am Stillen Ocean und dem Golf von Californien über 4200 engl. Meilen. Die nördliche Grenze ist 1792, die südliche 532 engl. Meilen breit. Nach der territorialen Eintheilung vom Jahre 1857 zerfällt das Reich in 23 Staaten, in einen District und ein Territorium.

Wir lassen hier die Namen der einzelnen Staaten so wie deren Flächenraum, Bevölkerungszahl u. s. w. folgen:

Staaten (nach der deutschen Aussprache)	Flächenraum in Quadratmeilen	Zahl der Bevölkerung	Durchschnittszahl der Bevölkerung per Quadratmeile	Namen der Hauptstädte der einzelnen Staaten	Bevölkerung	Entfernung von Mexiko in engl. Meilen
Aguas Calientes	2.647	85.243	31,44	Aguas Calientes	20.000	364
Tschihuahua	80.701	160.000	1.98	Chihuahua	12.000	867
Colima	2.918	61.243	20.98	Colima	31.774	447
Tschiapas	18.051	161.914	8,96	San Cristobal	7.659	752
Durango	46.857	156.519	3.34	Durango	12.449	528
Guanachuato	14.035	929.431	66.22	Guanajuato	63.398	244
Guerrero	30.926	270.000	8.73	Tichtla	6.500	182
Chalisco	46.945	804.058	17.12	Guadalajara	68.000	414
Mitschoacan	22.220	491.679	22.12	Morelia	25.000	180
Mechico	18.881	1,012.554	53.62	Toluca	12.000	42
Nuevo Leon und Coahuila	70.793	212.459	3,00	Monterey	13.534	612
Oachâca	34.948	581.962	16.64	Oajâca	25.000	281
Puebla	8.581	655.622	76.40	Puebla	75.000	72
Gueretaro	1.820	180.000	98.90	Queretaro	47.570	148
Sonora	86.855	147.133	1.69	Ures	7.000	1.515
San Luis Potosí	27.194	390.360	14.35	San Luis Potosí	33.581	297
Sinaloa	32.586	160.000	4.91	Cualican	10.000	1.049
Tamaulipas	29.314	108.514	3.70	Ciudad Victoria	6.164	507
Tabasco	18.996	75.901	3.99	San Juan Bautista	5.500	622
Tlascala	1.918	80.171	41.79	Tlascala	3.463	67
Vera Crus	26.493	338.859	12.79	Vera Cruz	9.647	242
Yucatán	47.253	180.325	14.39	Mérida	23.575	1.005
Zacatecas	26.833	302.141	11.26	Zacatécas	15.527	339
Territorium von Unter-Californien	58.620	9.000	0.15	La Paz	500	1.083
District von Mechico	87	230.000	2043,67	Mexiko	200.000	—
Zusammen	756.472	8,783.088	10.20	—	734.841	—

Die ganz eigenthümliche Oberflächengestaltung des Landes ist Ursache, dass man in Mexiko, ähnlich wie in Central-Amerika, die ganze Scala aller Klimate der Erde binnen wenigen Stunden zu durchwandern im Stande ist. Dabei ist nur die eigentliche Küstenregion, die sogenannte Tierra caliente, bis zu 2000 Fuss Höhe über dem Meere, mit einer durchschnittlichen Temperatur von 26° Cels., der Gesundheit des Europäers feindlich, während die gemässigte Region oder Tierra templada von 3—8000 Fuss, welche den grössten Theil der Oberfläche umfasst, ein mildes, gesundes Klima, wie etwa Neapel, besitzt, wo der Ansiedler ohne den

erschlaffenden Einfluss der Tropenluft und ohne die klimatischen Störungen des nordischen Winters sich das ganze Jahr hindurch einer gleichmässigen Thätigkeit hinzugeben vermag.[1]

Im Hochland sowohl als auch in der Tiefregion unterscheidet man, nicht, wie bei uns vier, sondern nur zwei Jahreszeiten, die trockene und die Regenzeit, von den Spaniern auch die erstere verano (Sommer), die letztere invierno (Winter) genannt.

Die Regenzeit, welche nicht überall gleich ist, am Ostabhange der Cordilleren früher, am Plateau und an der Küste am Stillen Ocean später eintrifft, währt durchschnittlich von Anfang Mai bis Mitte October; der übrige Theil des Jahres ist trocken, der Himmel beständig heiter und wolkenfrei.

Zahlreiche Flüsse von beträchtlichem Laufe, welche sich theils in den mexikanischen Golf, theils in verschiedene Seen ergiessen, erleichtern wesentlich den Verkehr mit dem Innern und erscheinen für Emigration und Cultur von grosser Bedeutung.

Die wichtigsten dieser Flüsse sind:

Name	Staaten, welche der Fluss durchläuft	Länge in englischen Meilen	Mündung der Flüsse:
Rio Bravo del Norte . . .	Neu-Mexiko, Chihuahua, Coahuila, Tamaulipas .	1427	Golf von Mexiko.
„ Panuco	Tamaulipas	286	„
„ Alvarado	Vera Cruz	161	„
„ Coatzacoalcos	Tehuantepec	145	„
„ Grijalva	Tabasco	344	„
„ Osumacinta	„	341	„
„ Yaqui	Sonora	357	Golf von Californien.
„ Mayo	„	208	„
„ Fuerte	zwischen Sonora und Sinaloa	278	„
„ Culiacan	Sinaloa	156	„
„ Balzas	Guerrero, Michoacan und Mexiko	419	Stiller Ocean.
„ Mezquital	Durango und Jalisco	299	„
„ Santiago	Jalisco	261	„
„ Ures	Sonora	411	See von Sonora.
„ Nazas	Coahuila	282	Caiman-See.
„ Lerma	Mexiko, Michoacán, Guanajuato	282	Chapala-See.

Schon Alexander von Humboldt, dessen classisches Werk über Neu-Spanien noch heute unerreicht dasteht, bemerkt, dass das mexikanische Reich, sorgfältig angebaut, für sich allein alles erzeugen könnte, was gegenwärtig der Handel aus allen Theilen des Erdbodens sammeln muss: Kaffeh, Zucker, Cacao, Vanille, Baumwolle, Indigo, Cochenille, Tabak, Mais, Weizen, Hanf, Flachs, Seide und Wein, und dass der Hauptreichthum des Landes, trotzdem es alle Metalle, selbst Quecksilber, in grosser Menge besitzt, gleichwohl nicht in seinen Bergwerken, sondern im Ackerland, in der Cultur seines überaus fruchtbaren Bodens zu suchen sei.

[1] Als Tierra fria wird in der Regel die Region von 8000 Fuss aufwärts bis zu den Gipfeln der, mit ewigem Schnee bedeckten Bergriesen bezeichnet.

Die Bevölkerung beträgt ungefähr 8 Millionen Menschen, von welchen $^8/_{15}$ Vollblut-Indianer, $^4/_{15}$ Mischlinge von Europäern und Indianern (sogenannte Ladinos) und blos $^3/_{15}$ im Lande geborene Weisse, meist Abkömmlinge spanischer Eltern, sind.[1]

Neger dürften sich im ganzen Reiche kaum mehr als 5—6000, und selbst diese nur in den verschiedenen Hafenplätzen befinden.

Die Indianer sind eine kräftige, arbeitsame Race, welche sich schon zur Zeit, als die ersten Spanier unter Ferdinand Cortez in's Land kamen, mit der Cultur des Bodens beschäftigten. Dies ist auch der hauptsächliche Grund, warum die Indianerbevölkerung Mexiko's, ähnlich wie jene Central-Amerika's, trotz der physischen und geistigen Unterdrückung, welche sie während der mehr als dreihundertjährigen spanischen Despotenherrschaft zu leiden hatte, beständig im Zunehmen ist, während ihre nomadisirenden Stammgenossen in Nord-Amerika in dem Verhältnisse abnehmen und von der Erde verschwinden, als sich die weissen Ansiedler über ihre einstmaligen Jagdgründe ausbreiten und an den Ufern ihrer fischreichen Flüsse und Seen niederlassen.

Gleichwohl sind die Indianer Mexiko's nicht fähig durch eigene Anstrengung ihrer Lethargie Meister zu werden und jenen grossartigen Culturprocess durchzumachen, den sie bis jetzt versäumt haben.[2] Es fehlt ihnen dazu die sittliche und geistige Kraft.[3] Nur durch eine friedliche nordische Einwanderung, durch eine Racenvermischung, welche das ganze Wesen des südlichen Volksstammes umgestalten und einen neuen Nervengeist wecken würde, kann hier geholfen und ein dauernder Aufschwung erreicht werden.

Die Zahl der im ganzen Reiche zerstreut lebenden Fremden betrug (1860) nur 25.000 oder nicht viel mehr als 3 Perc. der Gesammtbevölkerung.[4]

Der Werth der jährlichen Handelsbewegung erreicht circa 54,000.000 Dollars, oder 26,000.000 Dollars für eingeführte und 28,000.000 Dollars für ausgeführte Producte.

---

[1] Die jährliche Zunahme der Bevölkerung wird durchschnittlich auf 144.000 Seelen geschätzt.

[2] Die fortwährenden Parteikämpfe und Bürgerkriege haben noch mehr beigetragen die Entwickelung des Landes zu verzögern. Von der Zeit seiner erlangten Unabhängigkeit im Februar 1821 bis 1861, also im Laufe von 40 Jahren, hatte Mexiko nicht weniger als 36mal seine Verfassung geändert und 72 Staatsoberhäupter mit den verschiedensten Titeln und Prärogativen gewählt und wieder abgesetzt! Die republikanische Regierungsform, welche die Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes und seiner Bewohner fördern sollte, hat bei dem geringen Bildungsgrade der Bevölkerung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht.

[3] Zum Beweise für die niedrige Stufe geistiger Cultur, auf welcher sich dermalen noch die Mehrzahl der Eingeborenen Mexiko's befindet, lassen wir eine höchst bemerkenswerthe Stelle aus Lerdo de Tejada's, im Jahre 1850 erschienenem statistischen Werke: „Quadro sinoptico de la Republica de Mexiko" folgen: „Ungeachtet der Anstrengungen, welche von mancher Seite gemacht wurden, insbesondere auch von den Staats- und Communalbehörden, um die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in der Republik zu verbessern und auf einen angemessenen Fuss zu bringen, ist der Zustand, in dem sich dieselben noch gegenwärtig befinden, doch ein über alle Massen trauriger; da man, wie die Dinge stehen, annehmen muss, dass mindestens drei Viertheile der gesammten Nation nicht einmal wissen, dass es ein Ding auf der Welt gibt, welches man ABC nennt." — Und Lerdo de Tejada ist einer der kenntnissreichsten, edelsten Mexikaner, welcher in seiner Heimat wiederholt die höchsten Ehrenstellen bekleidete.

[4] Von den in Mexiko lebenden Ausländern gehört die Mehrzahl der spanischen Nationalität an, dann folgen: Franzosen, Engländer, Deutsche, Nord-Amerikaner, Italiener, Schweizer u. s. w.

Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Baumwoll-, Schafwoll-, Leinenwaaren, Seidenstoffen, Wein und Spirituosen, Öl, Porzellan, Glaswaaren, Eisen, Stahl, Zinn, Eisenwaaren, Uhren, Juwelen, Schreibpapier, Wachs, Maschinen, Einrichtungsstücken, Musikinstrumenten u. s. w.

Die wichtigsten und werthvollsten Gegenstände der Ausfuhr sind Gold und Silber (gemünzt und in Barren), welche etwa $^4/_5$ des Gesammtwerthes des Exports repräsentiren, während alle übrigen Ausfuhrartikel, wie Cochenille, Indigo, Tabak, Vanille, Kaffeh, Jalappa, Sassaparilla, Aloë, Flachs, Kupfer, Thierhäute, Talg, Bau- und Färbehölzer, Hornvieh, Cacao, Pfeffer, Salz, Schildpat, Perlen, Perlmutter, Salzfleisch und eingesalzene Fische, Reiss, Bohnen, Strohhüte, Schafwollzeuge, Zwiebeln, eingemachte Früchte u. s. w. zusammen nur einen Werth von 5—6 Millionen Dollars ausmachen.[1]

Der Gesammtwerth der ein- und ausgeführten Waaren und Producte[2] vertheilt sich auf die verschiedenen Länder in nachfolgendem Verhältnisse:

Verkehr mit Grossbritannien	33,400.000 Doll.
„ „ Nord-Amerika (1858)	8,700.000 „
„ „ Frankreich	5,500.000 „
„ „ Deutschland	2,000.000 „
„ „ Spanien	1,200.000 „
„ „ Belgien	400.000 „
„ „ Sardinien	100.000 „
„ „ Guatemala, Ecuador, Neu-Granada, Venezuela und Chile	500.000 „
„ „ Cuba	1,200.000 „
„ „ Indien und China	1,000.000 „
Gesammtsumme	54,000.000 Doll.

Deutschland betheiligte sich bisher am mexikanischen Handel nur mit etwa zwei Millionen Dollars, und zwar sind es hauptsächlich schlesische Leinenwaaren, Creas (Lederleinwand),

[1] Im Jahre 1856 betrug nach Lerdo de Tejada der Werth der Einfuhr aus den verschiedenen Ländern:

Aus Grossbritannien	12,500.000 Doll.
„ Nord-Amerika	4,500.000 „
„ Frankreich	4,500.000 „
„ Deutschland	1,860.000 „
„ Spanien	700.000 „
„ Belgien	800.000 „
„ Sardinien	90.000 „
„ Guatemala, Neu-Granada, Venezuela und Chile	250.000 „
„ Cuba	600.000 „
„ Indien und China	700.000 „
Zusammen	26,000.000 Doll.

Die Ausfuhr wurde zumeist auf den britischen Postdampfern über Vera Cruz nach England verschifft; nur ein geringer Theil derselben ging nach Nord-Amerika und den übrigen Ländern, welche mit Mexiko Handelsverbindungen unterhalten.

[2] Nach dem Handelsberichte des königlich-preussischen Generalconsulats in Mexiko vom Jahre 1863 „ragt in der Einfuhr von Baumwollenwaaren namentlich England hervor; seine Calicos, auch unter dem Namen Manta, Imperial und Madapolam gehend, so wie seine gedruckten farbigen Kattune, Prints und Muslins, welche Stoffe die Hauptbekleidung der unteren Classen bilden, gewinnen mit jedem Jahre mehr Nachfrage, trotz der hohen Preise von 11 Doll. für 40 Yards Imperial, 7 Doll. für 1 Stück Prints und $5^1/_2$—6 Doll. für 1 Stück Muslin.

Calicos, Musselins, seidene Tücher, fertige Kleider, Glaswaaren, Eisenwaaren, Waffen, Kutschen, Möbel, Pianofortes etc., welche von Hamburg und Bremen eingeführt werden. Gleichwohl gibt es am mexikanischen Markte eine grosse Anzahl englischer und französischer Erzeugnisse, welche Deutschland und Österreich mit Vortheil liefern könnten, wie dies am deutlichsten die nachfolgende, vom kaiserlich-mexikanischen Generalconsulate in Wien veröffentlichte Zusammenstellung der wichtigsten Einfuhrartikel und ihrer Ursprungsländer veranschaulichen dürfte:

Manufacturwaaren, seidene. Spitzenbänder: Frankreich (Lyon); Deutschland (Crefeld, Elberfeld); Grossbritannien (London, Glasgow). — Blonden und Spitzen: Frankreich (Lyon, Paris, Cambray, Puy); Deutschland (Annaberg); Grossbritannien (Nottingham, Mansfield); Belgien (Brüssel). — Brocat: Frankreich (Lyon); Deutschland (Wien, Freiberg, Elberfeld); Grossbritannien (Manchester). — Unterhemden: Frankreich (Lyon); Grossbritannien (Nottingham). — Westenstoffe: Frankreich (Lyon, Paris); Deutschland (Potsdam, Crefeld, Elberfeld, Greitz); Grossbritannien (Huddersfield, Halifax, Leeds). — Cravaten aller Art: Frankreich (Lyon, Paris); Deutschland (Berlin, Elberfeld, Crefeld). — Bänder und Schnüre: Frankreich (St. Etienne); Deutschland (Cöln, Aachen, Leipzig, Frankfurt a. M., Elberfeld, Crefeld). — Schmale Bänder: Deutschland (Elberfeld, Crefeld); Schweiz (Basel). — Glatter und carrirter Gros de Tours: Frankreich (Lyon); Deutschland (Crefeld, Elberfeld, Viersen, Leipzig, Berlin, Cöln, Greitz); Schweiz (Zürich). — Gehäkelte Handschuhe und solche von imitirtem Ziegenleder: Frankreich (Paris, Lyon); Deutschland (Wien, Berlin, Offenbach, Greitz, Leipzig, Cöln); Belgien (Brüssel). — Posamentierwaaren überhaupt: Frankreich (St. Etienne); Deutschland (Crefeld, Elberfeld, Cöln); Schweiz (Basel, Zürich); Spanien (Granada). — Blonden- und Spitzenmantillen: Frankreich (Paris); Belgien (Brüssel); Spanien (Barcelona, Madrid, Sevilla). — Strümpfe: Frankreich (Lyon, Paris); Deutschland (Elberfeld, Chemnitz, Leipzig); Grossbritannien (Nottingham). — Popeline von reiner Seide und halbseidene: Frankreich (Lyon, Paris); Deutschland (Gera, Glauchau, Meerane, Elberfeld, Crefeld

---

Auch von gedruckten Baumwolltüchern, dos Rosas, Olancillos und Bayonne, 2 Dollars 2 Realen werth, kommen meist englische; Deutschland liefert diese eben so wenig wie Kattune und Calicos. Dagegen sendet es baumwollene Strümpfe, die 2 Doll. 6 Realen bis 3 Doll. 2 Realen per Dutzend einbringen und neben den englischen gehen. Baumwollenes gefärbtes Band aus den Elberfelder Fabriken bleibt in gutem Verbrauch und gilt 3 Doll. bis 3 Doll. 2 Realen per Dutzend, das Stück von 32 Varas. Auch baumwollenes Rothgarn, wegen seiner schönen Farbe besonders beliebt, erhält sich zu den Preisen von 10—12 Realen per Pfund."

„Von Wollenwaaren kommen viele deutsche Fabricate auf den Markt; Tuch meist in mittelfeinen und geringen Sorten, die sich hier von 3—4 Doll. per Vara verkaufen. Von feinem Tuche wird das französische vorgezogen und mit 6—8 Doll. bezahlt. Eben so Casimir, der nur in feiner Qualität importirt wird, da man die geringere im Lande fabricirt. Gedruckte Flanelle, Castores, in stets abnehmendem Verbrauche, sind auf $5\frac{1}{4}$—$5\frac{3}{4}$ Realen per Vara gesunken. Weisse Flanelle und Merinos gehen neben den englischen und französischen. Cassinets und der zweifarbige Damast finden Verwendung, jene zu den Preisen von $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{4}$ Realen per Vara, diese von 7—8 Realen per Vara; auch das gefärbte Wollengarn, jetzt 28 Realen per Pfund zu notiren, wie wollene Tücher, 2 Varas quadrat und 3—7 Doll. per Stück einbringend, sind beliebt."

„Die deutschen Seidenfabriken verkaufen mit Erfolg neben den französischen, nicht allein die Gattungen, wie Sammet, Taffet, Gros, Satin und Serge, sondern auch alle Arten von Shawls und Damentüchern für welche trotz der kriegerischen Verhältnisse stets Nachfrage herrscht. Seidenband dagegen ist im abnehmenden Verbrauch; die Galons sergés werden durch die baumwollenen Revecillos ersetzt, und nur die Schweizer Fabricate verkaufen sich zu 5—$5\frac{1}{4}$ Realen per Stück von 32 Varas, während die Elberfelder und Crefelder kaum auf $4\frac{1}{4}$ Realen zu bringen sind."

„Eisen- und Stahlwaaren werden am meisten von Deutschland bezogen und lassen, trotz der hohen Kosten, namentlich der auf sie schwer fallenden hohen Landfrachten, schönen Nutzen. Auch von Bronze- und Krystallwaaren, wie Kron- und Wandleuchter, ist ein vermehrter Absatz, während Galanteriewaaren vorzüglich aus Frankreich kommen."

und andere Städte); Grossbritannien (Manchester). — Atlas und Halbatlas: Frankreich (Lyon); Deutschland (Crefeld, Elberfeld, Viersen, Leipzig, Berlin, Cöln etc.). — Sarsch: Frankreich (Lyon); Deutschland (Crefeld, Viersen, Elberfeld, Berlin, Chemnitz etc.); Schweiz (Zürich). — Taffet: Frankreich (Lyon); Deutschland (Leipzig, Frankenberg, Chemnitz, Crefeld, Greitz); Schweiz (Zürich). — Gros de Tours: Frankreich (Lyon). — Mantillen: Frankreich (Paris, Lyon); Deutschland (Berlin). — Sammet: Frankreich (Lyon); Deutschland (Crefeld, Elberfeld, Aachen, Chemnitz und andere Städte).

Wollenwaaren. Teppiche aller Art: Grossbritannien (Glasgow, Hidderminster). — Alpaca und Orleans: Grossbritannien (Halifax, Paisley, Hudderfield, Leeds, Bradford). — Flanell: Grossbritannien (Hudderfield, Leeds, Halifax, Bradford). — Cachemir: Frankreich (Paris, Rheims); Deutschland (Chemnitz, Crimitschau, Elberfeld, Cöln etc.); Grossbritannien (Hudderfield, Leeds, Halifax, Bradford). — Cachemirs zu Westenstoffen: Frankreich (Paris, Mühlhausen); Deutschland (Elberfeld, Chemnitz, Aachen, Düsseldorf, Crefeld); Grossbritannien (Halifax, Bradford). — Gewirkte Hemden und Unterhosen: Frankreich (Troy); Deutschland (Chemnitz, Erfurt, Elberfeld, Ham und andere Städte); Grossbritannien (Nottingham). — Casimir: Frankreich (Elboeuf, Louviers); Deutschland (Burtscheid, Cottbus, Eupen, Crimitschau); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford, Leeds); Belgien (Verviers). — Cassinet: Frankreich (Rheims, Paris); Deutschland (Crimitschau, Chemnitz, Aachen, Cöln); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford, Leeds). — Möbeldamast: Frankreich (Mühlhausen, Tourcoing, St. Marie aux Mines); Deutschland (Chemnitz, Elberfeld); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford, Leeds). — Wollengarn: Deutschland (Berlin, Wien, Chemnitz, Glauchau). — Flanell: Frankreich (Rheims); Deutschland (Betherlsdorf, Bautzen, Zwickau); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford etc.). — Wollenstoffe zu Westen: Frankreich (Paris); Deutschland (Elberfeld, Cöln, Chemnitz, Aachen); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford etc.). — Lasting: Frankreich (Mühlhausen, Tourcoing, Roubaix); Grossbritannien (Halifax, Huddersfield, Bradford etc.). — Strümpfe: Frankreich (Troy); Deutschland (Chemnitz, Erfurt, Elberfeld, Hamm); Grossbritannien (Nottingham). — Merino: Frankreich (Paris, Rheims); Deutschland (Gera, Greitz, Chemnitz, Glauchau); Grossbritannien (Bradford, Leeds, Halifax, Huddersfield). — Musselin (gedruckter): Frankreich (Paris, Mühlhausen); Grossbritannien (Glasgow). — Tuchstoffe: Frankreich (Elboeuf, Louviers, Sadau); Deutschland (Aachen, Deutz, Rosswein, Cöln, Liegnitz etc.); Grossbritannien (Bradford, Leeds, Halifax etc.); Belgien (Verviers). — Kleine Teppiche, Tischdecken: Grossbritannien (Glasgow, Paisley.) — Einfärbiger Plüsch zu Möbeln: Frankreich (Tourcoing, Roubaix); Deutschland (Elberfeld, Berlin); Grossbritannien (Glasgow, Paisley).

Leinenwaaren. Mittelfeine Leinwand: Grossbritannien (Belfast, Dundee und andere Städte von Irland). — Courtrai: Belgien (Courtrai). — Drill: Deutschland (Zittau, Herrenhut, Glauchau); Grossbritannien (Belfast, Dundee und andere Städte von Irland). — Brusteinsätze für Hemden: Frankreich (Paris); Deutschland (Zittau, Herrenhut, Glauchau); Grossbritannien (Manchester, Glasgow); Belgien (Brüssel). — Spitzen: Frankreich (Valenciennes); Deutschland (Schneeberg, Annaberg); Grossbritannien (Nottingham); Belgien (Brüssel). — Schleier: Grossbritannien (Belfast und andere Städte Irlands). — Feine holländische Leinwand: Deutschland (Bielefeld); Grossbritannien (Belfast und andere Städte Irlands). — Feine Hausleinwand: Deutschland (Hildesheim, Braunschweig und mehrere Städte Schlesiens); Grossbritannien (Belfast und andere Städte Irlands). — Bänder, glatte und andere: Deutschland (Herrenhut, Bautzen, Elberfeld, Barmen); Grossbritannien (Nottingham). — Battist: Frankreich (Cambray); Deutschland (Annaberg); Grossbritannien (Dundalch, Belfast, so wie andere Städte Irlands). — Taschentücher: Frankreich (Rouen, Lille); Deutschland (Annaberg); Grossbritannien (Belfast und andere Städte Irlands). — Servietten und Tafeltücher: Frankreich (Rouen); Deutschland (Zittau, Annaberg, Bielefeld, Osnabrück); Grossbritannien (Belfast und andere Städte Irlands). — Grosse Tischtücher: Frankreich (Rouen); Deutschland (Zittau, Osnabrück, Annaberg, Bielefeld); Grossbritannien (Belfast, Dundee und andere Städte Irlands).

Baumwollwaaren. Bombassin: Deutschland (Chemnitz, Herrenhut, Bautzen); Grossbritannien (Manchester); Belgien (Gent). — Calicot: Frankreich (Mühlhausen, Rouen); Grossbritannien (Manchester). — Strumpfwaaren: Frankreich (Troy); Deutschland (Chemnitz, Limbach, Erfurt, Hartmannsdorf); Grossbritannien (Nottingham). — Gewirkte Unterhosen und Hemden: Frankreich (Troy); Deutschland (Chemnitz, Limbach, Erfurt, Hartmannsdorf); Grossbritannien (Nottingham). — Cambrai: Frankreich (Mühlhausen, Rouen); Gross-

britannien (Manchester). — Bänder: Frankreich (Roubaix, Rouen); Deutschland (Annaberg, Zittau, Osnabrück, Elberfeld, Barmen); Grossbritannien (Nottingham). — Abgenähte Bettdecken: Frankreich (Roubaix, Rouen); Deutschland (Chemnitz, Herrenhut, Bautzen); Grossbritannien (Manchester); Belgien (Gent). — Bettzwillich: Frankreich (Roubaix, Tourcoing, Lille); Deutschland (Elberfeld, Zittau); Grossbritannien (Manchester). — Damast: Deutschland (Berlin, Chemnitz, Elberfeld); Grossbritannien (Manchester). — Brusteinsätze für Hemden: Frankreich (Paris); Grossbritannien (Manchester); Belgien (Brüssel). — Drill: Frankreich (Roubaix, Tourcoing, Lille); Deutschland (Zittau, Gross-Schwenau); Grossbritannien (Manchester). — Garn (weiss und gefärbt): Deutschland (Elberfeld); Grossbritannien (Manchester). Feiner Faden: Grossbritannien (Manchester, Glasgow). — Weisser Perkail: Grossbritannien (Manchester, Glasgow). — Kattun (bunt): Frankreich (Mühlhausen, Rouen); Deutschland (Hamburg, Eitemburg, Offenbach etc. etc.); Grossbritannien (Manchester, Glasgow); Belgien (Gent). — Linon und Musselin: Frankreich (Mühlhausen, Rouen); Deutschland (Plauen, Pillnitz); Grossbritannien (Glasgow); Schweiz (Herisau, St. Gallen). — Feine glatte Gewebe: Grossbritannien (Manchester). — Gewirkte Unterjacken: Deutschland (Annaberg, Schwenheide); Grossbritannien (Nottingham). — Strümpfe: Frankreich (Troy); Deutschland (Chemnitz, Limbach, Erfurt, Hartmannsdorf etc.); Grossbritannien (Nottingham). — Gedruckter Musselin: Frankreich (Mühlhausen); Grossbritannien (Glasgow, Manchester). — Plüsch: Frankreich (Roubaix, Tourcoing); Deutschland (Chemnitz, Elberfeld, Hamburg, Plauen); Grossbritannien (Manchester). — Taschentücher aller Art: Frankreich (Rouen, Mühlhausen, St. Marie aux Mines); Deutschland (Chemnitz, Elberfeld, Hamburg, Plauen); Grossbritannien (Manchester); Schweiz (St. Gallen) — Piqué: Frankreich (Roubaix, Tourcoing); Deutschland (Hamburg, Plauen, Herrenhut, Bautzen, Hanau); Grossbritannien (Manchester); Belgien (Gent). — Brocat (leichter): Grossbritannien (Belfast und andere Städte von Irland). — Spitzen aller Art: Frankreich (Puy); Grossbritannien (Nottingham).

Verschiedene Waaren. Geschmeide, Uhren: Frankreich (Paris); Deutschland (Hamburg, Hanau, Forchheim); Grossbritannien (Liverpool, London, Birmingham); Schweiz (Genf); Ver. Staaten (Philadelphia, New-York). — Glaswaaren (feine), Porzellan und Halbporzellan: Frankreich (Paris); Deutschland; Böhmen (Haida, Gablonz); Grossbritannien (Liverpool, Birmingham); Belgien (Antwerpen, Lüttich.) — Wachs (weisses); Spanien (Habana). — Eisenwaaren: Frankreich (Paris); Deutschland (Solingen): Grossbritannien (Sheffield, Birmingham); Belgien (Antwerpen, Lüttich). — Maschinen aller Art: Deutschland (Berlin); Grossbritannien (Sheffield, Birmingham); Ver. Staaten (New-York, Philadelphia, Boston). — Kurzwaaren: Frankreich (Paris); Deutschland (Berlin, Wien, Offenbach, Nürnberg etc.); Grossbritannien (Sheffield, Birmingham); Belgien (Antwerpen, Lüttich). — Blechwaaren: Grossbritannien (Sheffield, Birmingham). — Papier aller Art: Frankreich (Paris, Bordeaux und andere Städte); Grossbritannien (London, Birmingham); Spanien (Alcoy). — Leder (feines und Lederwaaren): Frankreich (Paris); Deutschland (Mainz, Hamburg, Berlin, Offenbach); Grossbritannien (Leeds). — Parfümeriewaaren: Frankreich (Paris); Deutschland (Hamburg, Berlin); Grossbritannien (London); Ver. Staaten (New-York). Tabak (gesponnen und in Cigarren: Spanien (Habana). — Kerzen (Stearin- und Wallrath-): Frankreich (Paris, Havre); Deutschland (Berlin Hamburg); Belgien (Brüssel); Ver. Staaten (New-York).

Ein wichtiges Mittel für Deutschland, um seine Handelsbeziehungen zum neuen Kaiserreich auszudehnen, bietet die Colonisation. Mit jedem deutschen Ansiedler auf dem mexikanischen Boden würde nicht nur ein neuer Consument deutscher Fabricate, sondern auch ein Producent der wichtigtsen Colonialartikel für den deutschen Handel gewonnen werden. Denn Mexiko hat gleich Central-Amerika hauptsächlich den grossen Vortheil vor den meisten aussereuropäischen Ländern voraus, dass dort der deutsche Colonist in einer Höhe von 4—5000 Fuss in einem wahren Paradieses-Klima einem überaus fruchtbaren Boden ohne Nachtheil für seine Gesundheit die köstlichsten Tropenproducte abzugewinnen vermag, wodurch sich viel leichter und vortheilhafter als irgendwo anders ein Tauschverkehr mit dem Mutterlande einleiten und unterhalten lässt. In Nord-Amerika, am Cap, in Australien, auf Neu-Seeland kann der deutsche Ansiedler in Folge der klimatischen Verhältnisse immer nur ähnliche Naturproducte wie in der

Heimat, kurz Nahrungs- und Nutzpflanzen der gemässigten oder nördlichen Zone gewinnen, während er hier Zucker, Kaffeh, Vanille, Tabak, Cochenille, Indigo, Baumwolle u. s. w. zu produciren im Stande ist, welche der deutsche Kaufmann gegenwärtig in den verschiedensten Theilen der Erde sammeln und häufig mit barem Geld zahlen muss, wenn ihm Briten oder Franzosen den Manufacturmarkt bereits streitig gemacht haben. In Mexiko und Central-Amerika könnten deutsche Kaufleute die deutschen Ansiedler mit deutschen Fabricaten versehen und dafür von deutschen Arbeitern gewonnene Colonialproducte in Empfang nehmen.

Eine deutsche Massen-Emigration müsste allerdings von der Regierung des Landes gefördert, es müssten ihr solche Zugeständnisse gemacht werden, um mit Zuversicht auf einen günstigen Erfolg rechnen zu können. Bei dem grossen Mangel an Bevölkerung, bei der Wichtigkeit, die Productionskraft des Landes und die Wohlfahrt seiner Bewohner durch die Herbeiziehung fremder Arbeitskräfte zu steigern, ist wohl mit Bestimmtheit auf eine ausreichende Unterstützung der einheimischen Regierung zu zählen. Ja, es scheint uns hier der Ort, beizufügen, dass uns durch den persönlichen Verkehr mit dem gegenwärtigen Kaiser von Mexiko der hohe Werth wohl bekannt ist, welchen derselbe auf die Colonisirung seines Reiches durch deutsche Emigranten legt und wie wichtig ihm eine massenhafte Besiedlung des mexikanischen Hochlandes durch den kräftigen germanischen Stamm für die glückliche Lösung seiner gewaltigen Mission erscheint. Unmöglich kann der neue Kaiser seinen deutschen Stammgenossen geringere Zugeständnisse machen, als der Indianer Juarez fremden Einwanderern verheissen und durch die Gesetze des Landes gewährleistet hat. Unmöglich kann die neue Regierung vollständige Religionsfreiheit, die grösstmögliche Erleichterung bei der ersten Niederlassung, die Aufmunterung fremder Unternehmungen in jedem Zweige menschlicher Thätigkeit, die Reduction des Zolltarifs, so wie die völlige Aufhebung der Binnenzölle oder Accisen (alcavalas) von ihrem Programme entfernen, wenn sie bei der grossen Mehrheit der eigenen Bevölkerung Liebe, Vertrauen und Opferwilligkeit erwecken, bei fremden Nationen Achtung und Einfluss gewinnen, wenn sie nicht selbst der nordamerikanischen Union die gefährlichste Handhabe zur Einmischung geben will. Die Gefahr, welche von den amerikanischen Freistaaten droht, ist nur für eine reactionäre Willkürherrschaft ernst und bedenklich. Eine weise, humane, politisch und religiös liberale Regierung hat vom Norden nichts zu fürchten. Das Cabinet von Washington wird sich's noch weniger einfallen lassen, ein freies, liberal regiertes Mexiko zu bekriegen, als es ihm je Ernst war, die benachbarte Sclaveninsel Cuba zu annectiren, so viele malcontente Elemente sich daselbst auch concentriren und so viele Chancen auch für einen günstigen Erfolg vorhanden sind. Es mögen in dieser Beziehung die Republikaner im Congress zu Washington noch so viel gegen die Errichtung einer Monarchie auf nordamerikanischem Boden protestiren, das freie Amerika kann unmöglich eine fremde, selbstständige Nation darum bekriegen, weil es sich selbst eine beliebige Regierungsform wählt, vorausgesetzt, dass der neue Herrscher durch weise Gesetze und freisinnige Institutionen sich die Sympathien seines Volkes zu erwerben und dauernd zu sichern versteht.[1]

[1] Dass wir nicht erst jetzt, nicht erst, seitdem ein österreichischer Prinz den Thron Montezuma's bestiegen, einer Besiedlung Neu-Spaniens durch deutsche Auswanderer das Wort reden, das beweisen wohl am besten die Schriften, welche wir bereits vor zwölf Jahren über Mittel-Amerika mit besonderer Berücksichtigung der Frage,

Die Zahl der Schiffe, welche den Handelsverkehr mit Mexiko vermitteln, beläuft sich jährlich auf 480—500 Fahrzeuge aller Grössen. Im Jahre 1854, dem letzten, von welchem uns ein officieller Ausweis vorliegt, vertheilten sich die Schiffe (einschliesslich der Post- und Passagierdampfer) auf die verschiedenen Seehäfen des Landes wie folgt:

Vera Cruz	156 Schiffe	52.513 Tonnengehalt,
Tampico	53 „	7.790 „
Tabasco	30 „	4.134 „
Insel Carmen	48 „	10.994 „
Campeche	24 „	2.971 „
Sisal	27 „	4.024 „
Mazatlán	31 „	7.163 „
San Blas	22 „	5.982 „
Manzanillo	12 „	2.787 „
Guaymas	12 „	2.883 „
La Paz	1 „	131 „
Acapulco[1]	68 „	90.351 „
	484 Schiffe	191.723 Tonnengehalt.

Der Werth sämmtlicher landwirthschaftlicher Erzeugnisse[2] (sowohl aus dem Thier- als auch aus dem Pflanzenreiche) wird von Butterfield auf etwa 250.000.000 Dollars geschätzt, und zwar wurde dabei die Consumtion per Einwohner täglich auf 6¼ Cents (jährlich auf 25 Dollars) angenommen, indem von den landwirthschaftlichen Producten nur für 5—6 Millionen Dollars ausgeführt werden, während der ganze Rest im Lande selbst verbraucht wird.[3]

---

der deutschen Auswanderung veröffentlicht haben. Die Erfahrungen, welche wir inzwischen gemacht, die zahlreichen Besiedlungen deutscher Emigranten, welche wir seither in vier Erdtheilen kennen gelernt, haben uns in unserer Anschauung nur bestärkt.

[1] Wenn Acapulco einen fast doppelt so hohen Tonnengehalt ausweist als Vera Cruz, so muss dies in dem Umstande gesucht werden, dass in ersterem Hafen sämmtliche nach Californien gehende Postdampfer zweimal im Monat anlegen.

[2] Von den Hauptproducten wie Zucker, Cochenille, Tabak, Indigo, Kaffeh, Reiss, Cacao, Flachs, Hanf, Baumwolle, Vanille, Mais, Bohnen, Gerste, Bauholz u. s. w. fanden wir nur über Zucker, Baumwolle und Cochenille ausführliche Angaben, u. z. werden jährlich erzeugt:

Zucker (in Mexiko, Puebla, Vera Cruz, Michoacan, Tabasco, Oajaca)	70,000.000 Pfund.
Baumwolle	7,000.000 „
Cochenille (in Oajaca)	700.000 „

[3] Kaum ein Achtel der ganzen ungeheuren Oberfläche des Reiches ist urbar gemacht, und selbst dieses wird noch in sehr primitiver Weise bewirthschaftet. Ackergeräthe, Transportmittel, Culturverfahren sind gegenwärtig in Mexiko noch ganz in demselben rohen und unvollkommenen Zustande, wie sie vor mehr als 300 Jahren von den Spaniern eingeführt, und zum Theil von den Eingebornen angenommen wurden; ja, in gewisser Hinsicht sind darin noch Rückschritte gemacht, indem seit der Revolution an vielen Orten die Bewässerungs-Anstalten (in dem grössten Theile des Landes nothwendige Bedingung zur Erzielung reichlicher und sicherer Ernten) vernachlässigt worden und in Verfall gerathen sind. Wie weit entfernt man aber noch von allem rationellen Betrieb des Ackerbaues ist, geht schon daraus hervor, dass allgemein noch, sogar auf den grössten Gütern, ein förmliches Vorurtheil gegen die Bedüngung der Felder herrscht, so dass man nicht allein, oft zum grössten Nachtheil gegen die Salubrität, auf Gütern mit namhaftem Viehstande den Dünger ganz unbenützt sich anhäufen lässt, sondern selbst da, wo Einzäunungen und Pferche für das Vieh sich dicht bei den

Den Werth des Grundeigenthums schätzt Lerdo Tejada auf 720 Millionen Dollars; jenen der Häuser und Realitäten in den Städten auf 635,000.000 Doll., also den Gesammtwerth des Realbesitzes auf 1355 Millionen Dollars oder durchschnittlich auf 163½ Doll. per Kopf.[1]

Die Hauptsorgfalt der Eingeborenen war bisher der Ausbeute der zahlreich vorhandenen Gold- und Silberminen[2] zugewendet. Alexander von Humboldt gibt den Werth der in Mexiko von 1521—1803 gewonnenen edlen Metalle auf 2.027,952.000 Dollars an.

Die gegenwärtige jährliche Ausfuhr an Silber (gemünzt und in Barren) beträgt 20—24 Millionen Dollars, und wird zum grössten Theil nach Europa verschifft, während nur etwa ⅙ davon nach Nord-Amerika geht. Gold wird nur für 1—2 Millionen Dollars exportirt.

Die in den verschiedenen Münzämtern des Reiches von der Zeit der Eroberung bis einschliesslich 1856 geprägten Gold-, Silber- und Kupfermünzen machen zusammen einen Werth von 2.636,751.949 Doll. aus;[3] dagegen betragen die seit dem Unabhängigkeitskriege (1822) bis einschliesslich 1856 geprägten Münzen die Summe von 478,392.814 Dollars.[4]

Der Werth der dermaligen Ausfuhr an Gold und Silber, gemünzt und in Barren, dürfte sich auf 16—18 Millionen Dollars jährlich belaufen.[5]

---

in Benützung stehenden Ackergrundstücken und mithin die Düngungsmittel sich gerade da finden, wo sie unmittelbar gebraucht werden könnten, man diese nicht allein nicht benützt, sondern sie sogar auf entfernte Punkte schafft und dort ungenützt liegen lässt! — Die Hauptnahrungsartikel der ärmeren Volksclassen, wie Mais, Bananen, Bohnen und *chile* oder spanischer Pfeffer *(Capsicum annuum)* sind zugleich auch die hauptsächlichsten Producte des einheimischen Feldbaues. Weizen, Gerste, Reiss, Kartoffel werden nur in geringen Quantitäten gebaut.

[1] In den nordamerikanischen Freistaaten wird der Werth des Grundbesitzes auf 404 Doll. per Kopf geschätzt, also 2½mal so hoch, als in Mexiko.

[2] Ausser Gold und Silber kommt in Mexiko noch Kupfer, Eisen, Zink, Blei, Arsenik, Schwefel, Kobalt u. s. w. vor.

[3] Auf die einzelnen Münzämter vertheilt sich der Werth der bis 1856 geprägten Münzen wie folgt:

Münzämter	Silber	Gold	Kupfer	Zusammen	
Mexiko	2,129,093.200	76,447.439	5,493.765	2.211,034.404	Dollars.
Chihuahua	10,593.397	956.992	50.428	11,600.817	„
Culiacan	7,037.530	2,604.410	—	9,641.940	„
Durango	29,841.957	2,831.916	—	32,673.873	„
Guadalajara	25,056.753	651.317	62.069	25,770.139	„
Guadeloupe u. Calvo	2,063.958	2,311.104	—	4,375.062	„
Guanajuato	122,635.825	10,885.820	—	133,521.645	„
San Luis Potosi	37,302.201	—	23.517	37,325.718	„
Sombrerete	1,557.249	—	—	1,557.249	„
Tlalpan	959.116	203.544	—	1.162.660	„
Zacatecas	167,980.493	—	107.949	168,088.442	„
Totalsumme	2.534,121.679	96,892.542	5,737.728	2.636,751.949	Dollars.

[4] Im Jahre 1858 wurden für 17,593.477 Dollars, im Jahre 1856 für 19,204.804 Doll. Gold- und Silbermünzen geprägt. Der Werth der in ganz Mexiko im Umlauf befindlichen Gold-, Silber- und Kupfermünzen wurde (1857) auf mehr als 100 Millionen Dollars angenommen.

[5] Nach officiellen Documenten wurden 1856 aus sämmtlichen Häfen des Reiches für 16,479.013 Dollars Bullion ausgeführt, allein der Schmuggel wurde bisher in so grossartigem Massstabe getrieben, dass man den Werth der effectiven Ausfuhr wohl auf 18—19 Millionen Doll. anzunehmen berechtigt ist. So z. B. ist im officiellen Aus-

Besonders hemmend tritt der Entwickelung des Landes der völlige Mangel an tauglichen, das ganze Jahr hindurch fahrbaren Strassen entgegen; zwischen den meisten Provinzen wird aller Verkehr nur auf schmalen Pfaden vermittelt[1] und ist bei der grossen Ausdehnung des Reiches eben so kostspielig als zeitraubend.[2] Selbst die beiden wichtigsten Verbindungswege, von

---

weise der Werth der Ausfuhr von Bullion aus Guaymas auf 118.626 Doll. angegeben, während derselbe gegen 2,000.000 Doll. betrug; in Mazatlan ist der Werth auf 1,531.039 Doll. angesetzt; nach den Mittheilungen des daselbst residirenden nordamerikanischen Consuls, Mr. Conner, wurde dieser Betrag allein nach San Francisco exportirt, indess die bei weitem grösste Menge auf britischen Schiffen nach Europa geschmuggelt wurde. Vergl. New-York Times, 29. October 1859.

[1] Die Beförderung aller Waaren geschieht noch immer auf eine eben so langsame als kostspielige Weise, nämlich mittelst Maulthieren oder auf kleinen, von Maulthieren und Ochsen gezogenen Lastwagen. Mit solchen Verkehrsvehikeln können täglich durchschnittlich kaum mehr als 15—18 englische Meilen oder $3^1/_2$—$4^1/_2$ deutsche Meilen zurückgelegt werden. Die Frachtspesen betragen 2 Cents per Arroba von 25 Pfund oder ungefähr 8 Cents (17 kr. ö. W.) per Centner für jede mexikanische Legua oder 3 englische Meilen. Im Jahre 1851 hatte die Regierung nach verschiedenen Hauptpunkten Fahrposten eingerichtet, welche den Reisenden für 20—40 Cents per Legua auf allerdings sehr schlechten Strassen täglich 12—15 deutsche Meilen beförderten; allein durch die letzten Wirren ist auch dieser Verkehr in den meisten Richtungen wieder unterbrochen worden.

[2] Wir lassen hier eine Übersicht der Entfernungen der bedeutendsten Ansiedlungen des mexikanischen Reiches folgen:

Von Mexiko nach Queretaro	57	Leguas (1 Legua = $2\frac{636}{1000}$ engl. Meilen).
„ Queretaro nach Leon	45	„
„ Leon nach Guadalajara	$62^1/_2$	„
„ Guadalajara nach San Blas	116	„
„ „ „ Rosario	141	„
„ Rosario nach Culiacan	102	„
„ Culiacan „ Fuerte	76	„
„ Fuerte „ dem Rio Colorado	347	„
„ Mexiko „ San Luis Potosi	113	„
„ San Luis de Potosi nach Tampico	104	„
„ „ „ „ „ „ Durango	135	„
„ Durango nach Culiacan	180	„
„ Culiacan „ Alamos	102	„
„ Alamos nach d. Rio Colorado (Golf von Californien)	321	„
„ Mexiko „ Morelia	69	„
„ Queretaro nach Morelia	40	„
„ Morelia nach Guanajuato	$39^1/_2$	„
„ „ „ Colima	$103^1/_2$	„
„ Queretaro nach Zacatecas	113	„
„ Zacatecas „ Chihuahua	235	„
„ Mexiko nach Acapulco	110	„
„ „ „ Oajaca	$108^1/_2$	„
„ Oajaca „ Tehuantepec	$67^1/_2$	„
„ Tehuantepec nach San Cristobal	88	„
„ Mexiko nach Vera Cruz	93	„
„ Puebla „ Orizaba	$33^1/_2$	„
„ Orizaba „ Vera Cruz	$31^1/_2$	„
„ „ „ der Barre des Coatzacoalcos	91	„
„ Campeche nach Merida	36	„
„ Merida nach San Juan Bautista de Tabasco	$159^1/_2$	„

Vera Cruz nach der Hauptstadt und von dieser nach der Küste des Stillen Oceans, befinden sich in einem sehr schlechten Zustande und dies ist wohl die alleinige Ursache, warum Reisende aus Nord-Amerika nach Californien nicht längst den Weg quer durch Mexiko einschlagen; denn auf dieser Route würde die Reise von New-Orleans nach San Francisco leicht binnen 16 Tagen zurückgelegt werden können.[1]

Der Hauptverkehr des Reiches mit dem Auslande geschieht von der atlantischen Seite durch die Häfen Vera Cruz und Tampico.

Vera Cruz (19° 11′ 52″ nördl. Breite und 96° 8′ 45″ westl. Länge) mit einer Bevölkerung von ungefähr 12.000 Seelen, war schon unter spanischer Herrschaft der bedeutendste Hafen, indem dessen commercieller Verkehr zu jener Zeit an Ein- und Ausfuhr[2] bereits einen Werth von 40 Millionen Dollars jährlich erreichte. Im Jahre 1856 betrug der Werth sämmtlicher eingeführter Waaren 17,677.252 Doll.; jener der ausgeführten Producte 8,942.829 Doll.[3]

Die Vollendung der im Bau begriffenen Eisenbahn von Vera Cruz nach der 262 engl. Meilen entfernten Hauptstadt wird diesem Hafen eine noch grössere Bedeutung verleihen.

Durch die Dampfschiffe der französischen „Compagnie générale transatlantique" ist ein regelmässiger directer Verkehr zwischen Vera Cruz und Europa hergestellt. Die vortrefflichen Dampfer von 3—3400 Tonnen Gehalt und 3—500 Pferdekraft verlassen am 16. eines jeden

---

[1] Von New-Orleans oder Mobile nach Vera Cruz . . . . . 4 Tage.
„ Vera Cruz nach Mexiko . . . . . 2 „
„ Mexiko nach Acapulco . . . . . 3 „
„ Acapulco nach San Francisco . . . . . 7 „
Sind einmal die verschiedenen, New-York mit New-Orleans und Mobile verbindenden Eisenbahnen vollendet, so wird man von New-York nach San Francisco über Mexiko in 21—22 Tagen gelangen können.

[2] Die Ausfuhr (circa 21 Millionen Doll.) bestand hauptsächlich in Cochenille, Zucker, Vanille, Indigo, Sassaparilla, Pfeffer (von Tabasco), Mehl, Thierhäuten, Farbeholz, Mahagony, Tabak und Kupfer (zusammen für 7 Millionen Dollars) so wie Silber (für 14 Millionen Dollars).

[3] Die 1856 aus Vera Cruz ausgeführten Artikel waren:

	Werth		Werth
Bohnen	702 Doll.	Übertrag	953.481 Doll.
Bücher, gedruckte	285 „	Kupfer	27.692 „
Cacao	1.109 „	Perlen	2.500 „
Chocolate	99 „	Pfeffer	1.205 „
Cigarren	322 „	„ einheimischer (Tschili)	102 „
Diverse Artikel	4.322 „	Pferdesättel	120 „
Früchte, eingemachte	65 „	Sassaparilla	5.127 „
Gold, gemünztes	572.722 „	Silber, gemünztes	7,663.341 „
Heilpflanzen	1.021 „	„ verarbeitetes	10.958 „
Holz	412 „	Tabak (in Blättern)	11.561 „
Jalappa	39.089 „	Thierhäute	99,345 „
Juwelen	17.870 „	Vanille	164.134 „
Kaffeh	1.705 „	Vögel, ausgestopfte	380 „
Körnerfrüchte	313.758 „	Wachsfiguren	2.883 „
Fürtrag	953.481 Doll.	Gesammtwerth	8,942.829 Doll.

Monats den Hafen von St. Nazaire in Frankreich, laufen in Port de France (Martinique) und Santiago de Cuba an und treffen am 14. des folgenden Monats in Vera Cruz ein, während die Dampfer, welche am 15. eines jeden Monats von Vera Cruz abfahren, am 13. des folgenden Monats in St. Nazaire anlangen. Das Fahrgeld für die ganze Reise beträgt (incl. Verköstigung) je nach der grössern oder geringern Bequemlichkeit 1200, 1075 und 600 Francs. Kinder unter 3 Jahren sind frei; bis zu 8 Jahren bezahlen sie ein Viertel, bis zu 12 Jahren die Hälfte des betreffenden Fahrpreises. Für Retourkarten wird eine Reduction von 25 Perc. des Fahrpreises bewilligt. Jeder Reisende hat 150 Kilos (circa 300 Pfd.) Gepäck frei.

Tampico (20° 15′ 30″ nördl. Breite und 97° 52′ westl. Länge), in der Provinz Tamaulipas, circa 180 engl. Meilen nordwestlich von Vera Cruz und 312 Meilen von der Hauptstadt entfernt, vermittelt nicht nur den Handel der eigenen, überaus fruchtbaren Provinz, sondern ist zugleich der Hauptabzugsweg für die zahlreichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die Bergwerks-Producte von San Luis de Potosi, Zacatecas, Nuevo Leon, Jalisco, u. s. w.

Die Zahl der jährlich mit dem Hafen von Tampico verkehrenden fremden Schiffe beträgt 140—150; der Werth der gesammten Handelsbewegung 6—7 Millionen Dollars.[1]

Die in Mexiko gebräuchlichen Münzen, Maasse und Gewichte sind die spanischen, doch kommen im Handel häufig nordamerikanische und englische vor.

1 onza (Gold)	=	16 dollars,	1 legua (50 varas)			=	2·636 Meilen.
1 peso (Silber)	=	1 „	1 onza	=	8 ochavos	=	1 Unze engl.
1 real	=	12½ cents,	1 marco	=	8 onzas	=	½ Pfund „
1 medio	=	6¼ „	1 libra	=	2 marcos	=	1 „ „
1 quartillo (Kupfer)	=	3⅛ „	1 arroba	=	25 libras	=	25 „ „
1 tlaco „	=	1 9/16 „	1 quintal	=	4 arrobas	=	100 „ „
1 mexikanischer Fuss	=	0·928 Fuss engl.,	1 carga	=	3 quintales	=	30 „ „
1 vara (3 Fuss)	=	2·784 „ „	1 fanega	=	140 libras	=	2 Bushel „

Die Seehäfen an der Westküste sind von weit geringerer Bedeutung; selbst Acapulco (16° 50′ 29″ nördl. Breite und 99° 46′ westl. Länge) nicht ausgenommen, obschon sich in diesem herrlichen, leicht zugängigen und geräumigen Hafen der Haupthandel Mexikos an der pacifischen Seite concentrirt.

Von höchster Wichtigkeit für die volkswirthschaftliche Entfaltung Mexiko's wäre die Benützung des Isthmus von Tehuantepec zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen dem atlantischen und pacifischen Ocean; ein Unternehmen, welches bereits vor fünfzehn Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung der nordamerikanischen Union in so hohem Grade auf sich zog, dass dieselbe eine eigene Commission von Fachmännern absandte, um an Ort und Stelle die Ausführbarkeit des Unternehmens zu prüfen und die muthmasslichen Kosten desselben zu veranschlagen.[2]

---

[1] Ausser Silber (für circa 3½ Millionen Dollars) werden von Tampico hauptsächlich Farbehölzer, Thierhäute, Sassaparille, Vanille, Jalappe, Schafwolle, Hanf (Ystle), Ziegenfelle und Ochsenhörner exportirt. Der in der nämlichen Provinz am rechten Ufer des Rio Bravo del Norte gelegene Hafen von Matamoras mit etwa 12.000 Einwohnern nimmt in jüngster Zeit einen bedeutenden Aufschwung, wozu wohl hauptsächlich sein Verkehr mit Nord-Amerika beiträgt, welcher dermalen schon, an aus- und eingeführten Waaren, einen Werth von 3—4 Millionen Doll. erreicht.

[2] Dem Amerikaner Joseph Garay wurde bereits im Jahre 1846 von der damaligen mexikanischen Regierung das Privilegium zur Herstellung eines Schienenweges über den Isthmus von Tehuantepec ertheilt. Garay

Der officielle Bericht, welcher über diese interessante Mission im Jahre 1852 dem nordamerikanischen Senate übergeben wurde,[1] enthält einen wahren Schatz von Daten über die physischen Verhältnisse des Isthmus von Tehuantepec und dürfte vollkommen hinreichen, um auf Grund der damaligen sehr gewissenhaften Aufnahme und eingehenden Untersuchungen das grossartige Werk in Angriff zu nehmen.

Nach diesem Bericht wurde von der Commission eine Strecke von 711 engl. Meilen vermessen; die Länge der Bahn von Ocean zu Ocean dürfte aber nur 166—170 Meilen betragen. Der höchste zu übersteigende Punkt ist 650 Fuss; die grösste Steigung 60 Fuss per Meile.

Die Gesammtkosten der Bahn wurden auf circa 7,850.000 Dollars oder 47.000 Dollars per Meile veranschlagt; also bei weitem niedriger als die durchschnittlichen Baukosten der Eisenbahnen in Nord-Amerika und England.[2] Bei der grossen Zeit- und Wegersparniss, welche die Herstellung eines Schienenweges über den Isthmus von Tehuantepec namentlich für Reisende aus Nord-Amerika nach Californien, Oregon u. s. w. bieten würde, und den dermaligen Verkehr an Passagieren und Frachtgütern über den Isthmus von Panama zur Basis genommen, glaubt die Commission, dass 140 Reisende und 27 Tonnen Waaren täglich oder circa 50.000 Passagiere und 10.000 Tonnen Fracht jährlich den Weg über die Landenge von Tehuantepec nehmen werden. Dabei ist der Verkehr der Bewohner der Landenge nicht in Anschlag gebracht, welche ungefähr 70.000 Seelen betragen und hauptsächlich Viehzucht treiben.[3]

Aber nicht blos für Nord-Amerika und seine commerciellen Interessen an den Küsten des Stillen Oceans, auch für den europäischen Handel und Verkehr würde eine Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec namhafte Vortheile bieten und die jetzt so langwierigen Reisen von England nach Californien, Britisch-Columbien und selbst nach China beträchtlich abkürzen. Auf dem Hauptwege nach der Westküste Süd-Amerika's betragen die Entfernungen:

	Um das Cap Horn	via Panama	via Nicaragua	via Tehuantepec
Von England (Cap Lizzard) nach Californien, Seemeilen	13.624	7.502	7.041	6.671
„ New-York „ „ „	14.194	4.992	4.531	3.804
„ New-Orleans „ „ „	14.314	4.505	3.767	2.704

verkaufte aber dasselbe, nachdem er selbst nicht im Stande war eine Actiengesellschaft zu bilden, an die Engländer Manning und Makintosh, welche dieses Recht ihrerseits wieder an den Nordamerikaner Hargous abtraten, der es abermals an eine Gesellschaft, die sich in Neu-Orleans gebildet hatte, cedirte. Im Mai 1851 wurde durch Erlass des mexikanischen Congresses dieses Project, nachdem es bereits in die vierte Hand übergegangen war, wieder annullirt und einer zweiten, aus Mexikanern und Fremden gebildeten Gesellschaft unter der Leitung des Nordamerikaners Sloo unter sehr günstigen Bedingungen das Recht zur Herstellung jener Verbindung ertheilt, welche mit Anfang des Jahres 1854 begonnen und binnen vier Jahren vollendet werden sollte. Allein auch dieses Unternehmen stockte bald aus Mangel an Fonds und Vertrauen in die Verwaltung des Landes.

[1] The Isthmus of Tehuantepec, being the result of a survey for a railroad to connect the atlantic and pacific Oceans, made by the scientific commission under the direction of Major J. S. Barnard. U. S. E. New York, Appleton & Comp. 1852.

[2] Nordamerikanische Eisenbahnen kosten durchschnittlich 55.000 Doll.; britische Bahnen 46.000 Ltl. oder 230.000 Doll. per engl. Meile.

[3] Das Klima des Isthmus von Tehuantepec ist bei weitem nicht so gesundheitsfeindlich, als jenes von Panama. Die mittlere Temperatur beträgt in der Tiefregion 29°, im Hochlande 18° Cels. Die Regenzeit beginnt im Monate Juli und dauert bis September. Der Bericht enthält auch (p. 197 u. s. w.) einige werthvolle Mittheilungen über die Pflanzen- und Thierwelt des Isthmus.

Es werden somit für Reisende und Waaren, welche statt der Fahrt um das Cap Horn eine der drei Isthmusrouten benützen, erspart:

	via Panama		via Nicaragua		via Tehuantepec	
Von England	6.122 Meilen	24 Tage	6.583 Meilen	26 Tage	6.953 Meilen	27 Tage.
„ New-York	9.202 „	37 „	9.663 „	38 „	10.390 „	41 „
„ New-Orleans	9.809 „	39 „	10.547 „	42 „	10.610 „	42 „

Selbst auf den Verkehr Europa's mit China und Ost-Asien würde die Eröffnung eines bequemen Transits über den Isthmus von Tehuantepec nicht ohne Einfluss bleiben, indem derselbe im Vergleich zur Route über Suez oder Panama eine Zeitersparniss von 14 und beziehungsweise von 10 Tagen herausstellt:

von Southampton nach Canton via	Panama	15.640 Meilen	oder 50 Tage.
„ „ „ „ „	Suez	16.850 „	„ 54 „
„ „ „ „ „	Tehuantepec	15.425 „	„ 46 „

Ein anderes Project, welches die Transitfrage in der weitreichendsten und wünschenswerthesten Weise lösen würde, ist der Durchstich des Isthmus von Tehuantepec und die Anlegung eines Schifffahrtscanals. Schon der Umstand, dass hier die von Norden kommenden Schiffe nicht erst wie es bei mehr südlich gelegenen Passagen der Fall sein würde, an der atlantischen Seite mehrere Breitegrade südlich fahren und sodann an der pacifischen Küste dieselbe Strecke wieder aufwärts nach Norden zurücklegen müssten, empfiehlt die Verbindung beider Oceane an dieser Stelle. Es ist dies der nämliche Punkt, welchen schon Ferdinand Cortez zu Anfang des 16. Jahrhunderts in seinen Briefen an Karl V. als das „Secreto del Estrecho" bezeichnete.

Der für grössere Schiffe bis auf 30 engl. Meilen, für kleinere Fahrzeuge bis 70 Meilen weit von seiner Mündung befahrbare Coatzacoalcos[2] im Golf von Campêche, so wie der nach dem Stillen Ocean fliessende Chimalapa würden dieses Unternehmen wesentlich erleichtern. Zwar

---

[1] Für die einzelnen Hafenplätze ergeben sich folgende Distanzen:

Von Southampton nach	Gibraltar	7 Tage.
„ „ „	Malta	11 „
„ „ „	Alexandrien	16 „
„ „ „	Bombay	35 „
„ „ „	Ceylon	42 „
„ „ „	Madras	45 „
„ „ „	Calcutta	48 „
„ „ „	Hongkong oder Canton	54 „
Die Entfernung von Canton nach	San Francisco beträgt	6.470 Seemeilen.
„ „ „	Canton „ Tehuantepec	8.567 „
„ „ „	Sydney „ „	7.143 „

[2] Der Hafen von Minatitlan, 20 Meilen von der Mündung des Coatzacoalcos gelegen, unterhält schon jetzt einen ziemlich lebhaften Verkehr mit Nord-Amerika und England, indem derselbe jährlich von 60—70 Schiffen besucht wird, welche den Export der Naturproducte aus einem der reichsten landwirthschaftlichen Districte Mexiko's vermitteln. Im Jahre 1858 verkehrten mit dem Hafen von Minatitlan zusammen 65 Schiffe mit 12.566 Tonnen Gehalt, welche nebst zahlreichen Ackerbauproducten grosse Quantitäten von Mahagony-, Brasil- und Färbeholz, Kautschuk u. s. w. ausführten.

blieben noch immer etwa 120 engl. Meilen zu canalisiren und zahlreiche Schleusen und Seitencanäle zur Speisung zu errichten. Auch der Hafen von La Ventosa, als Ausgangspunkt des Canals an der pacifischen Küste, würde grosse Verbesserungen erheischen. Allein das Unternehmen ist von solch' ungeheurer Tragweite, dass selbst grosse Kosten und ernste Schwierigkeiten die Ausführung desselben nicht in Frage stellen sollten. Der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten gebührt das Verdienst an diesem Punkte zuerst umfassende technische Untersuchungen angeordnet zu haben. Capitän Moro, welcher mit diesen Arbeiten betraut war, veranschlagte die Herstellungskosten eines Schifffahrts-Canales von 378.000 Metres Länge auf 30 Millionen Dollars oder 63 Millionen Gulden.

Die Vereinigung der beiden Oceane an dieser Stelle würde den Welthandel in neue Bahnen lenken und dem, durch seine geographische Lage wie durch seine Naturschätze zu einem grossen Emporium zwischen dem Stillen und dem atlantischen Ocean bestimmten mexikanischen Reiche eine neue Quelle des Segens und des nationalen Wohlstandes eröffnen!

Die Zukunft scheint der Ausführung dieses gewaltigen Unternehmens weit günstiger als die Vergangenheit; denn wer könnte mehr berufen sein dieses kühne Werk zu vollbringen, als der für alles Grosse und Culturfördernde so empfängliche, dem freien Staatenverkehr so wohl geneigte, energische und ausdauernde Kaiser Maximilian von Mexiko? —

Gez. A. J. Kracher. Aus der k.k. Hof- u. Staats-Druckerei. Lith. v. M. Fehrmbacher

Die westindischen Inseln St. Thomas, Haiti, Porto Rico und Cuba.

St. Thomas gehört zu jener zahlreichen Inselgruppe, östlich von Porto Rico, welche Columbus im November 1493 auf seiner zweiten transatlantischen Reise entdeckte und zu Ehren der 11.000 Jungfrauen der katholischen Legende, „Jungferninseln" (Las Virgines) nannte.[1]

Die grösste Längenausdehnung der Insel St. Thomas (von Osten nach Westen gerechnet) beträgt ungefähr 13, ihre durchschnittliche Breite 3 englische Meilen; derart, dass ihr Gesammtflächenraum (1·13 geogr. Quadratmeilen) nicht einmal so gross ist, als das Gebiet der Stadt Triest.

Die im Jahre 1621 gegründete holländisch-ostindische Handelsgesellschaft breitete ihre Thätigkeit bald auch über West-Indien aus und sendete, trotz der Entschiedenheit, mit welcher die Spanier das Recht der ausschliesslichen Beschiffung der Gewässer ihrer Colonien beanspruchten, ihre Handelsschiffe auch nach den Inseln des karaibischen Meeres.

Bereits um das Jahr 1625 wurden mehrere der Jungferninseln von holländischen und englischen Colonisten besiedelt. Hierauf sehen wir nach einander Holländer, Engländer, Spanier, Portugiesen und Franzosen sich den kaum erworbenen Besitz der bedeutenderen Inseln des wegen seiner geographischen Position schon zu jener Zeit für Schifffahrt und Handel so werthvollen Jungfernarchipels streitig machen.

Namentlich das von St. Thomas in südlicher Richtung nur 40 Meilen entfernte Eiland St. Croix oder La Croix spielt durch seine Grösse, seine Fruchtbarkeit und geognostische Beschaffenheit bei allen diesen Kämpfen die wichtigste Rolle, während die europäische Macht,

[1] Die ganze Gruppe, aus mehr als 40 Inseln und Felsen bestehend, dehnt sich von Osten nach Westen 72 engl. Meilen, von Norden nach Süden 16 engl. Meilen aus.

welche diese Insel besass, gemeiniglich auch als im Besitze der übrigen Inseln der Jungferngruppe angesehen wurde.

Im Jahre 1650 gründeten die Franzosen unter M. de Poincy, Gouverneur der französischen Besitzungen in West-Indien, mit ungefähr 300 Mann eine Colonie auf St. Croix.

Aber schon damals zeigte sich, dass die Franzosen keine geschickten Colonisatoren, und dass ihnen auch in Bezug auf Handel die Briten weit überlegen sind. So wenig verstand die französisch-westindische Gesellschaft den Verkehr zu heben, dass schon ein Jahr später (1651) alle Besitzungen dieser europäischen, fallit gewordenen Compagnie: St. Croix, St. Cristopher, St. Martin, St. Bartholomeo und Tortola für 120.000 Livres an den Maltheser-Ritterorden übergingen.

Ludwig XIV. bestätigte im März 1653 diesen Besitz mit allen seinen Privilegien in der Absicht, dadurch „einen Hort für die Ausbreitung und Vertheidigung des Christenthums und für die Bekehrung der Wilden zur katholischen Religion zu gründen," doch durften, nach dem Wortlaute der königlichen Acte, die neuen Besitzer keinen andern, als einen Franzosen mit der Verwaltung der Inseln betrauen.

Als im Jahre 1664, unter dem klugen und energischen Colbert, in Frankreich neuerdings eine Gesellschaft zur Hebung des Handels mit West-Indien gegründet wurde, welcher Ludwig XIV. zur gedeihlichen Durchführung des Unternehmens beträchtliche Summen lieh, kauften die durch Colbert berathenen und beeinflussten Directoren der Compagnie sämmtliche Besitzungen der Maltheser-Ritter in West-Indien für 500.000 Livres.

Aber auch die neue Handelsgesellschaft theilte bald das Schicksal der ersten. Empfindliche Verluste, welche sie durch die Unehrlichkeit ihrer Agenten erlitt, veranlassten im Jahre 1674 den König, ihre Schulden zu bezahlen und dafür St. Croix seinen übrigen Besitzungen einzuverleiben.

Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Insel wurden dadurch nicht besser und nach kostspieligen Experimenten kam endlich die französische Regierung im Jahre 1695 zu dem wunderlichen Entschlusse, die schöne, fruchtbare und mit so vielen Opfern urbar gemachte Insel St. Croix völlig aufzulassen.

Es befanden sich um jene Zeit 147 Weisse (Männer, Frauen und Kinder) und 623 Sclaven auf der Insel; diese wurden in fünf Schiffen, auf Kosten der französischen Regierung, nach St. Domingo gebracht und St. Croix war wieder öde und verlassen.

Die Insel St. Thomas, welche gleichfalls rasch hinter einander ihre Herren gewechselt hatte, blieb bis zum Jahre 1671 von fremden Ansiedlern und Kaufleuten unbeachtet.

Um diese Zeit gründeten die Dänen in Kopenhagen eine westindische und guinea'sche Handelsgesellschaft und nahmen von der, damals unbewohnten Insel Besitz. Der britische Gouverneur der sogenannten „Inseln unter dem Winde" (Leeward islands), Charles Wheeler, so wie dessen Nachfolger, Oberst Stapleton, protestirten zwar gegen diese Besitzergreifung im Namen ihrer Regierung, indem England diese Insel im Jahre 1667 von den Holländern erobert hatte. Allein in Folge von Vorstellungen, welche Christian V. von Dänemark durch seinen Gesandten Marcus Gioe dem König von England machen liess, befahl Karl II., die Dänen nicht weiter in ihrem Besitze von St. Thomas zu behelligen, indem seine Unterthanen die Insel freiwillig verlassen hätten.

Die Gründer der damaligen westindischen Compagnie waren Baron Jens Juul, Professor Pedersen Lerke und Bischof Hans Nansen.

Nach den am 16. März 1671 veröffentlichten Statuten wurde die Zahl der Directoren auf sechs festgesetzt, von welchen jeder mindestens mit einem Geldbetrag von 2000 Rixdollars am Gesellschaftscapitale betheiligt sein musste, während zur Erwerbung des Rechtes eines Actionärs ein Antheil von 100 Rixdollars genügte. Bereits am 31. August 1671 wurde das Schiff „Goldene Krone" und am 20. October der Kauffahrer „Pharaon" nach St. Thomas abgefertigt. Auf letzterem hatte sich Jorgen Iversen, der erste von der Handelsgesellschaft gewählte, und vom König bestätigte Gouverneur, eingeschifft.

In Folge des Mangels an Arbeitskräften machte die Cultur der Insel nur langsame Fortschritte. Um dem Bedarf an Menschenhänden zu genügen und die Interessen der Handelsgesellschaft zu fördern, liess Christian V. an der Goldküste Negersclaven für St. Thomas kaufen. Zugleich wurden zur Vermehrung des Capitals der dänisch-westindischen Compagnie alle Besitzer von Equipagen in Kopenhagen besteuert, derart, dass dieselben entweder Actien der genannten Gesellschaft im Werthe von 500 Rixdollars nachweisen, oder eine gesetzliche Steuer von 60 Rixdollars bezahlen mussten. Auf diese Weise vermehrten sich die Sclaven in der Colonie, und es gewann die Bodencultur einen neuen Impuls.

Ein Vertrag, welchen Christian V. am 25. November 1685 mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg für die Dauer von 40 Jahren schloss, veranlasste eine Anzahl Brandenburger Kaufleute, sich „an der westindischen Handlung zu betheiligen" und zu diesem Zwecke in St. Thomas niederzulassen. Noch jetzt heisst der westliche Theil der Stadt, wo die deutsche Handelsgesellschaft ihre ersten Factoreien gründete, „das Brandenburger Viertel".

Diese tüchtigen Kaufleute beschäftigten sich hauptsächlich mit der Einfuhr von europäischen Producten und Fabricaten aller Art für St. Thomas sowohl, als auch für die benachbarten Antillen und die damaligen spanischen Colonien des südamerikanischen Continentes.

Trotz dieser mehrfachen Massregeln zur Hebung der Colonie war indessen die Zahl der freiwilligen und unfreiwilligen Bewohner der Insel noch immer eine geringe.

Im Jahre 1688 betrug die Gesammtzahl der Bevölkerung 778 Seelen, darunter 352 Weisse und 426 Sclaven. In der Hafenstadt Charlotte Amalia, dem heutigen St. Thomas, lebten nur 35 Weisse und 4 Sclaven.

Die Neutralität Dänemarks in den europäischen Kriegen des 17. Jahrhunderts machte St. Thomas zu einem beliebten Asyl für alle seefahrenden Nationen. In Zeiten des Friedens ein grossartiges Waarendépôt, war die Insel zur Zeit des Krieges ein sicherer Zufluchtsort für die durch Kaperschiffe verfolgten feindlichen Kauffahrer.

Im Jahre 1716, wo man zuerst die Indigopflanze zu cultiviren begann und die Ein- und Ausfuhrzölle von 8 auf 6 Perc. herabgesetzt wurden, erlosch das Privilegium der Brandenburger Handelsgesellschaft, und diejenigen Mitglieder derselben, welche auf der Insel zu verbleiben wünschten, mussten dem König von Dänemark den Eid der Treue schwören.

Während schon im Jahre 1707 ein katholischer Priester, Père Labat, die Insel besucht hatte, landeten die ersten Missionäre der mährischen Brüder, Leonhard Dober und Dom. Nitschmann, erst im December 1732 auf St. Thomas und begannen nun ihr, von so segenreichem Erfolge begleitetes Werk der Bekehrung der Negersclaven.

Von dem Wunsche geleitet, die Macht der dänisch-westindischen Gesellschaft zu vergrössern und den Einfluss und die Hilfsquellen seiner westindischen Besitzungen zu vermehren, kaufte Christian VI. am 15. Juli 1733 von Frankreich die Insel St. Croix für die Summe von 750.000 Livres. Seit dem Verlassen der Insel im Jahre 1695 war dieselbe völlig unbewohnt geblieben und wieder eine vollständige Wüste geworden.

Auch jetzt erhoben England und Spanien gegen diesen Kauf Protest; derselbe blieb aber um so mehr unberücksichtigt, als Dänemark sich den Besitz der Insel von Frankreich wohlweislich hatte garantiren lassen.

Die Beschwerden der Colonisten von St. Thomas und St. Croix über die Habsucht und die Bedrückung von Seite der dänisch-westindischen Handelsgesellschaft, unterstützt von dem damaligen Gouverneur Clausen, fanden am Hofe zu Kopenhagen geneigte Aufnahme und Gehör, und König Friedrich V., geleitet durch die weisen und humanen Rathschläge seines Ministers, Grafen Johann Bernstorff, beschloss, den Privilegien der Gesellschaft durch Rückkauf ihrer Besitzungen ein Ende zu machen. Im Jahre 1755 ging das ganze Besitzthum der Gesellschaft in West-Indien: Pflanzungen, Bauten, Waaren, Zuckerraffinerien, Magazine u. s. w. für den Kaufschilling von 1,418.000 Dollars in das Eigenthum der Krone über.

Aber auch das neue Verhältniss der Colonien zur dänischen Regierung trug nicht bei, die Cultur und den Handel aufleben zu lassen. Vielmehr trat durch verschiedene ungünstige Massregeln, durch hohe Zölle und verkehrhemmende Ordonnanzen, mit jedem Jahr ein bedenklicherer Zustand ein.

Da wurden endlich am 9. April 1764 St. Thomas und die Nachbarinsel St. John zu Freihäfen für Schiffe aller Nationen erklärt. Es war dies einer der letzten Acte König Friedrich V. zu Gunsten seiner westindischen Besitzungen. Sein Nachfolger Christian VII. bestätigte diese Prärogative und erliess noch verschiedene andere Bestimmungen zur besseren Verwaltung der Colonie.

Nach der zu jener Zeit durch den Gouverneur George Höst veranlassten statistischen Aufnahme gab es in St. Thomas 39 Zucker- und 43 Baumwollpflanzungen. Dieselben wurden von 42 Weissen und 2503 Sclaven bewirthschaftet, während ausserdem im Hafen 265 Weisse, 336 freie Neger und Farbige, und 1067 Sclaven lebten, so dass die ganze Bevölkerung der Insel im Jahre 1774, Weisse und Farbige zusammen, 4.233 Seelen betrug.

Die politischen Ereignisse, deren Schauplatz Europa und Nord-Amerika gegen das Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren, trugen wesentlich dazu bei, St. Thomas als neutralem Seehafen eine besondere Anziehungskraft und Wichtigkeit zu verleihen.

Hunderte von Kaufleuten und Speculanten strömten aus Europa herbei, um diese Vortheile in ihrem Interesse auszubeuten; von 1792 bis 1801 hatten sich nicht weniger als 1569 Fremde um die Bürgerschaft beworben. Zugleich kamen viele Farbige nach St. Thomas, welche vor der blutigen Negerrevolution auf St. Domingo geflohen waren. Im Jahre 1800 zählte St. Thomas über 7000 Einwohner.

Das Gedeihen der Colonie wäre jetzt gewiss gesichert gewesen, würde nicht Paul I. von Russland Dänemark veranlasst haben, seiner bisher mit so viel Vortheil beobachteten Neutralität zu entsagen und sich der nordischen Ligue gegen England anzuschliessen. Die Folge davon war die Gefangennahme der dänischen Flotte zu Kopenhagen am 2. April 1801 und der

wenigstens zeitweise Verlust der Insel St. Thomas, welche sich einer britischen Land- und Seemacht unter Oberst Cowell ergeben musste.

Die Insel wurde jedoch auf Grund eines Übereinkommens am 22. Februar 1802 wieder an die Dänen zurückerstattet, und Handel und Verkehr nahmen nun einen noch lebhafteren Aufschwung.

Allein durch den eigenthümlichen politischen Zustand, welcher im Jahre 1807 in Europa herrschte, wurde Dänemarks Neutralität neuerdings, und zwar von zwei Seiten bedroht. Ein Hinneigen gegen Frankreich oder gegen England schien von gleich verderblichen Folgen begleitet zu sein. England ergriff schlauer Weise selbst die Initiative und forderte von Dänemark entweder eine Defensiv-Allianz, oder die Übergabe seiner Flotte als Pfand für seine Neutralität.

Da beide Forderungen zurückgewiesen wurden, erbeutete ein englisches Geschwader unter den grausamsten Einzelheiten die ganze dänische Flotte und nahm zugleich gewaltsamen Besitz von sämmtlichen Inseln der dänischen Krone in West-Indien.

Oberst von Scholten war die traurige Aufgabe beschieden, ein zweites Mal die Insel St. Thomas einer britischen Macht unter General Mac Lean ausliefern zu müssen. Ungefähr 7 Jahre später, am 15. April 1815, nach Wiederherstellung des Friedens, wurden St. Thomas und die übrigen dänischen Besitzungen allerdings wieder an die Krone Dänemarks zurückerstattet, allein nicht ohne eine andere wichtige Besitzung, die Insel Helgoland, dauernd zu verlieren, welche Dänemark dafür an England abtreten musste.

Das heutige St. Thomas, von allen westindischen Ansiedlungen wohl den malerischesten Anblick bietend, ist an der Nordseite des Hafens, theils längs des Ufers, theils auf drei Hügeln erbaut, welche sich an eine Bergkette anlehnen, die sich allmählich bis zu 1515 Fuss erhebt. In dieser Beziehung hat St. Thomas viele Ähnlichkeit mit Funchal auf der Insel Madeira.

Der parallelogrammförmige Hafen dehnt sich von Osten nach Westen 2472 Yards oder $1^1/_2$ engl. Meilen aus.[1] Gegen das Meer zu ist er 1030 Yards breit. Auf einem vortrefflichen Grund vermögen hier 250—300 Schiffe mit voller Sicherheit zu ankern.

Der Boden der Insel ist grösstentheils sandig und unfruchtbar. Von ihrem ganzen Flächenraum sind nur 2500 Acres unter Cultur, von diesen ist die Hälfte mit Zuckerrohr bebaut.

Die Bevölkerung beträgt ungefähr 14.000 Seelen, davon leben circa 12.500 in der Hafenstadt, die übrigen auf den Pflanzungen im Innern der Insel.

Eine holländisch-reformirte, eine dänisch-lutherische, eine englische, eine Herrnhuter- und eine katholische Kirche (deren Gemeinde nur aus wenigen Italienern so wie aus Mulatten und Negern besteht), dann eine Synagoge sind die einzigen öffentlichen Gebäude.

Das überaus-heisse Klima der Insel wird nur durch die beständig wehenden Passatwinde einigermassen gemildert und für den Aufenthalt des Menschen erträglich gemacht.

Auf Grund von 11.000 Thermometerbeobachtungen, welche in den Jahren 1843—1851 in St. Thomas angestellt wurden, betrug die höchste Temperatur 33.3° Cels. die niedrigste 18.1° Cels. Die heissesten Monate sind: Juli, August, September, die kältesten: December, Jänner,

[1] Das Fort Christian am östlichen Eingang des Hafens liegt unterm 18° 20′ 24″ nördl. Breite und 64° 55′ 45″ westl. Länge von Greenwich.

Februar. Die Monate, während welcher der grösste Temperaturwechsel beobachtet wurde, sind März und Juni, dann October und November, zu welcher Zeit auch Regenfälle am häufigsten sind.

Die jährliche Regenmenge beträgt durchschnittlich 46—47 Zoll, und zwar fallen zuweilen 14 Zoll in einem einzigen Monat.

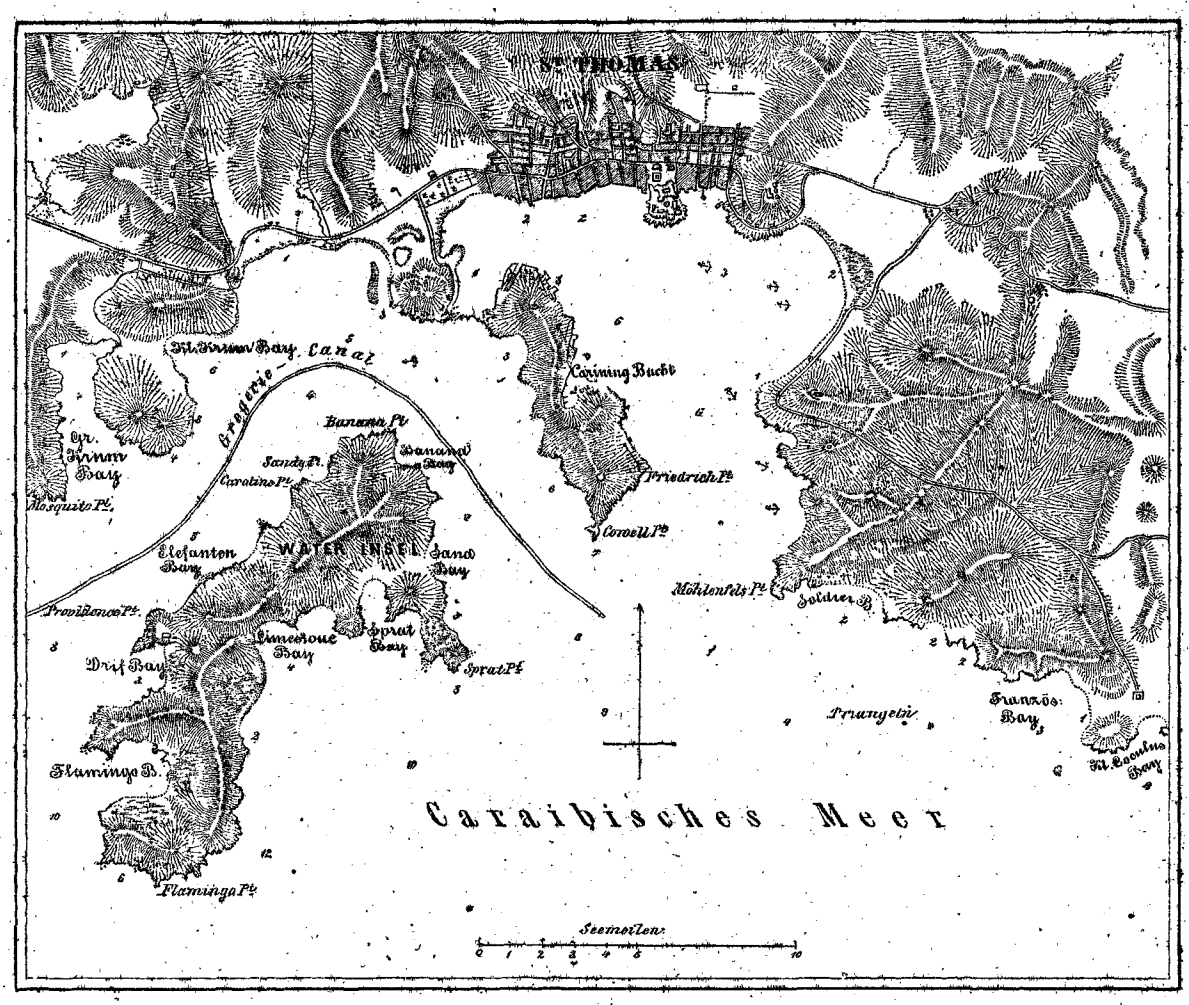

Der Hafen von St. Thomas in West-Indien.

Die vorherrschenden Krankheitserscheinungen sind intermittirende Fieber und Dysenterie. Gelbes Fieber ist bisher nur sporadisch aufgetreten, und hat sich grösstentheils auf die Mannschaften der im Hafen liegenden Schiffe beschränkt. Dagegen haben die Cholera so wie die Blatternkrankheit zu wiederholten Malen, aber fast ausschliesslich unter der schwarzen Bevölkerung, zahlreiche Opfer gefordert.[1]

[1] Ich machte während meines Aufenthaltes in St. Thomas die interessante Bemerkung, dass man sowohl gegen die Cholera, welche hier merkwürdigerweise in der kühleren Jahreszeit (im December) mit den Nordwinden auftritt, als auch gegen das Erbrechen in Fällen des gelben Fiebers nicht ohne Erfolg Kreosot anwendete, und zwar drei Tropfen in einem Glas Wasser genommen.

Die jährlichen Sterbefälle betragen (die stabile Bevölkerung zu 11.000 Seelen angenommen) 416 oder 1 auf 26.

Erdbeben, gewöhnlich in der Richtung von Süden nach Norden streichend, werden zuweilen in den Monaten Jänner, Februar oder März verspürt, doch sind sie bei weitem nicht von jenen verheerenden Folgen begleitet, wie eine andere Naturerscheinung, die Orkane, welche am heftigsten zwischen August und September auftreten und zuweilen furchtbare Verheerungen anrichten.

Bereits sieben Mal, in den Jahren 1713, 1738, 1742, 1772, 1793, 1819 und 1837 wurde St. Thomas durch Orkane völlig zerstört.[1]

Die Gesammteinnahmen der drei Inseln St. Thomas, St. Croix und St. John betragen circa 280—290.000 Dollars, womit ungefähr die Kosten der Verwaltung gedeckt erscheinen.[2]

---

[1] Nach Sir Richard Schomburgk ereigneten sich in West-Indien von 1494 bis 1846, also binnen 352 Jahren, nicht weniger als 127 Orkane, welche alle mehr oder minder grossen Schaden auf den verschiedenen Inseln des Antillenmeeres anrichteten. Von diesen kamen die meisten im Juli, August und September vor, während im Monat März nur ein einziges Mal ein Orkan wüthete.

[2] Das letzte uns vorliegende Budget ergibt folgende Einnahmen:

	St. Croix	St. Thomas und St. John
Eingangszölle	115.572 Doll.	85.306 Doll.
Grundsteuer	23.833 „	9.124 „
¼ Perc. auf Transitogüter	3.700 „	1.468 „
4 Perc. für öffentliche Verkäufe	1.437 „	6.984 „
Licenzen zum Verkauf von Rum	345 „	768 „
Erbschaftssteuer	6.477 „	7.158 „
Gerichtstaxen	2.715 „	97 „
Schiffsgebühren	1.050 „	1.582 „
Verschiedene Einnahmen	10.260 „	6.245 „
	165.389 Doll.	117.832 Doll.
		165.389 „
	Zusammen	283.221 Doll.

Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt:

Gehalt des Gouverneurs, der Beamten, inclus. jener des Gerichtshofes in St. Croix	77.853 Doll.	— Cents.
Militär-Commandant und Civilbeamte auf St. Thomas	25.028 „	— „
Beamten auf der Insel St. John	2.292 „	— „
Unterhaltung der Kirchen in St. Croix	147 „	12 „
„ „ „ „ St. Thomas und St. John	7.410 „	53 „
Öffentliche Schulen in St. Croix	4.288 „	— „
Appellationshof in St. Croix	11.616 „	— „
Öffentliche Bauten, Militär-Spital	25.600 „	— „
Garnison, ältere Truppen	58.000 „	— „
„ „ Truppen seit 1848	30.000 „	— „
Kriegsbedürfnisse, Waffen, Munition, Uniformirung der Truppen	29.760 „	— „
Besonderer Gnadengehalt seit 1834, vom König dem General Scholten zugesichert	6.000 „	— „
Pensionen für Militärs in Dänisch-Westindien	6.899 „	60 „
	278.944 Doll.	25 Cents.

In diesen Einnahmen ist jene beträchtliche Revenue nicht inbegriffen, welche der König aus dem Erträgnisse der zahlreichen Plantagen bezieht, die er auf der Insel St. Croix besitzt.

General Feddersen wurde vor mehreren Jahren von der Regierung beauftragt, in der Form von Colonialgesetzen eine Art von Constitution für die dänischen Besitzungen in West-Indien auszuarbeiten. Dieser Entwurf fand jedoch bei den Colonisten durchaus keine günstige Aufnahme. Man verspricht sich wenig guten Erfolg von einem Repräsentativkörper, welchem das Recht versagt ist, Gesetze zu machen, und glaubt, dass sich die Ansiedler beim Fortbestehen des gegenwärtigen Regimes weit besser befinden dürften, namentlich wenn man dem Schulwesen und dem Zustande der Arbeiterclassen mehr Sorgfalt als bisher zuwenden würde.

Die Zahl der auf den drei Inseln lebenden Neger beträgt ungefähr 32.000, nämlich auf St. Thomas 3.500, auf St. John 2.500 und auf St. Croix 26.000 Neger. Es sind dies grösstentheils die Abkömmlinge der seit zwei Jahrhunderten von der Westküste Afrika's eingeführten Sclaven.

Obschon bereits im Jahre 1803 durch Christian VII. der Sclavenhandel und die Sclaveneinfuhr verboten wurde, dauerte doch dieses grausame Geschäft noch viele Jahre fort. Endlich erliess Christian VIII. im Jahre 1847 eine Reihe von Gesetzen, nach welchen, vom 28. Juli desselben Jahres an, jedes von einer Sclavin geborne Kind frei sein, und nach Verlauf von weiteren 12 Jahren (1859) die Sclaverei gänzlich aufhören soll.

Gegenwärtig werden fast alle Arbeiten, sowohl auf den Plantagen als auch im Hafen, von freien Negern verrichtet. Der Arbeitslohn wechselt je nach der Art der Beschäftigung von 6—25 Dollars monatlich.

Die Neger auf St. Thomas sind ausserordentlich begabt, und in Folge des häufigen Verkehrs mit verschiedenen Nationen hört man sie nicht selten mehrere Sprachen ziemlich geläufig sprechen, wie z. B. dänisch, englisch, spanisch und französisch.

Seit der Aufhebung der Sclaverei hat man versucht, die auf der Insel St. Croix benöthigten Arbeitskräfte durch indische Kulis zu ersetzen. Im Juni 1863 kam das erste Emigrantenschiff mit 368 Kulis in St. Croix an. Diese Arbeiter erhalten 30 Cents. Taglohn nebst freier Unterkunft und Verköstigung und 300 Quadratfuss cultivirbares Land; Familienglieder unter 15 Jahren erhalten halbe Löhnung und halbe Ration.

Durch diesen neuen, und wie es den Anschein hat, vortheilhaften Zufluss von tüchtigen Arbeitskräften wird sich die Production von St. Croix noch bedeutend steigern,[1] und es dürfte daher diese Insel auch ferner jenen mächtigen Einfluss auf das Geschick der beiden Nachbarinseln üben, welcher sich bereits vor zweihundert Jahren zur Zeit der ersten Niederlassung geltend machte.

Der Werth der jährlich nach St. Thomas eingeführten Waaren beträgt gegen sechs Millionen Dollars[2] oder circa 21,000.000 Gulden österr. Währung; obschon die officiellen Listen eine

---

[1] Es befinden sich auf St. Croix 226 Pflanzungen, von welchen 147 mit Zuckerrohr bebaut sind, und 61 mit Dampf getriebene Zuckersiedereien. Die jährlich auf St. Croix erzeugte Quantität Zucker wechselt zwischen 12—16 Millionen Pfunde, ausserdem werden jährlich noch über 1 Million Gallonen Rum erzeugt.

[2] Obschon im gemeinen Leben die dänischen Münzen, Maasse und Gewichte gangbar, so sind doch im Handel fast nur englische und nordamerikanische Gewichte und Münzen im Gebrauch.

weit geringere Summe ausweisen.[1] Die Hälfte dieses Werthes importirt England (London, Liverpool, Glasgow); für eine Million Dollars führen Nord-Amerika und Britisch-Canada ein, während der Rest aus Frankreich (Bordeaux, Havre, Marseille), Altona, Flensburg, Hamburg, Bremen, Holland, Spanien und einigen Häfen des Mittelmeeres (Genua, Livorno) kommt.

Von diesen Waaren und Fabricaten gehen für circa zwei Millionen Dollars nach der, 36 engl. Meilen westlich von St. Thomas gelegenen spanischen Insel Porto Rico; die übrige Einfuhr consumiren St. Domingo, Cuba, Venezuela, Neu-Granada, Curaçao und die sogenannten Inseln unter dem Winde.

Die Ausfuhr ist ganz unbedeutend. Die Mehrzahl der Schiffe geht, um Rückfracht zu bekommen, nach anderen Häfen.

Die Zahl der Schiffe, welche den Hafen von St. Thomas besuchen, hat in den letzten fünfzig Jahren eher ab- als zugenommen; dagegen ist dermalen ihr Tonnengehalt ein beträchtlich grösserer. So z. B. wurde im Jahre 1815 der Hafen von St. Thomas von 2388 Schiffen mit zusammen 157.003 Tonnen besucht, im Jahre 1850 dagegen liefen nur 2196 Schiffe mit 235.843 Tonnen ein.

Im Jahre 1862 verkehrten 2409 Kauffahrer mit zusammen 319.078 Tonnen, und zwar vertheilten sich dieselben in Bezug auf ihre Nationalität und die Jahreszeit ihrer Ankunft wie folgt:

---

[1] So gaben dieselben den Werth des Imports vom Jahre 1861 (vom 1. April 1861 bis 31. März 1862) auf folgende Summen an:

Aus Dänemark	1.721 Doll.
„ den Herzogthümern	24.879 „
„ Altona und Hamburg	774.349 „
„ Grossbritannien	3,188.032 „
„ Belgien	16.424 „
„ Holland	39.333 „
„ Frankreich	510.707 „
„ Spanien	21.740 „
„ Italien	81.647 „
„ den südamerikanischen Staaten	318.985 „
„ der nordamerikanischen Union	98.540 „
„ den britisch-amerikanischen Besitzungen	22.917 „
„ Britisch-Westindien	74.304 „
„ Dänisch- „	51.429 „
„ Spanisch- „	198.393 „
„ Französisch- „	31.267 „
„ Holländisch- „	44.744 „
„ den schwedischen Colonien	2.756 „
„ Haiti	24.182 „
„ Afrika und Asien	1.376 „
Im Ganzen	5,527.725 Doll.

Verzeichniss der im Jahre 1862 im Hafen von St. Thomas angekommenen Schiffe (ausschliesslich der Postdampfer).

Flagge	Ankunft in Bezug auf die Jahreszeit																							
	Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		October		November		December		Zusammen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Englische	82	8.629	72	8.108	81	9.448	72	10.096	86	13.091	69	8.450	55	4.166	45	3.872	41	3.816	48	5.655	49	5.089	64	5.937	764	84.357
Dänische	27	3.569	25	1.747	37	3.266	31	2.798	39	2.871	39	4.040	53	4.601	38	2.660	38	2.928	41	2.769	44	3.301	46	4.454	458	39.504
Spanische	37	1.397	30	985	36	1.290	31	1.165	41	925	29	838	29	802	23	577	29	1.353	33	1.516	40	1.925	35	1.511	393	14.284
Amerikanische	46	13.877	38	10.122	32	19.617	36	10.554	17	4.545	19	4.694	16	3.237	10	2.519	12	3.522	12	3.606	17	4.712	17	4.116	272	85.121
Französische	11	1.811	15	1.451	15	2.159	17	3.304	17	2.508	18	3.154	14	2.458	14	2.419	15	3.349	20	3.044	16	2.698	18	3.231	190	31.584
Holländische	12	474	7	208	15	552	9	256	12	465	15	687	9	874	5	215	7	516	8	542	16	1.692	17	973	132	7.454
Hamburgische	5	2.922	1	951	7	1.887	6	1.704	4	1.188	4	1.392	7	2.109	5	1.278	7	1.644	3	876	2	528	5	1.599	56	18.069
Schwedische	9	2.610	2	151	3	435	1	138	5	775	2	265	3	130	2	91	1	204	1	76	5	164	3	386	39	5.459
Bremische	7	3.923	1	153	1	715	—	—	—	—	—	—	3	1.365	2	1.555	6	1.747	1	226	—	—	3	1.089	24	10.773
Venezuelische	2	190	2	352	1	115	1	57	2	156	5	297	1	112	—	—	—	—	—	—	2	60	2	241	18	1.377
Oldenburgische	2	538	—	—	1	133	2	568	—	—	1	265	3	788	1	465	2	478	1	190	1	229	2	530	16	4.234
Norwegische	7	5.403	—	—	1	507	2	914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	497	1	731	12	8.052
Preussische	2	1.009	1	229	—	—	2	1.187	1	260	—	—	1	280	—	—	—	—	3	881	—	—	1	315	11	4.161
Italienische	1	212	1	200	—	—	2	578	—	—	—	—	1	200	—	—	—	—	2	431	2	553	—	—	9	2.174
Portugiesische	—	—	1	24	1	24	1	24	—	—	1	24	—	—	1	24	1	131	—	—	1	24	—	—	7	275
Hannover'sche	—	—	—	—	—	—	2	861	—	—	1	286	—	—	—	—	2	556	—	—	1	260	—	—	6	1.963
Mecklenburgische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	360	—	—	1	360
Belgische	—	—	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	180
Zusammen	250	46.564	197	24.661	231	39.895	215	34.201	224	26.784	205	24.332	195	21.117	146	15.675	161	20.344	173	17.806	198	22.592	214	25.104	2.409	319.078

Auch die Zahl der Kriegsschiffe, welche den Hafen von St. Thomas besuchen, ist ziemlich bedeutend und zwar liefen im Jahre 1862 zusammen 34 Kriegsschiffe (30 Dampfer und 4 Segelschiffe) mit 9300 Pferdekraft und 489 Kanonen, 5922 Matrosen und 2095 Marine-Infanterie-Soldaten ein.

Der nordamerikanische Krieg, so wie die französische Intervention in Mexiko hatten allerdings zu diesem gewaltigen Verkehr von Kriegsfahrzeugen wesentlich beigetragen.

Die Zahl der deutschen Kauffahrer, welche jährlich St. Thomas besuchen, dürfte mit Einschluss jener von Schleswig-Holstein über 250 betragen. Denn fast der ganze Transport von Waaren und Producten wird durch deutsche Schiffe vermittelt, während die englischen hauptsächlich für die zahlreichen westindischen und südamerikanischen Postdampfer, die hier anlegen, den Kohlenbedarf besorgen, welcher sich gegenwärtig auf mehr als 60.000 Tonnen beläuft.[1]

Das deutsche Element ist daher im Handel zahlreich vertreten, und Häuser wie A. Gruner & Comp., Meister & Comp., Schön & Comp. gelten zugleich als die ansehnlichsten Firmen des Platzes.

In der jüngsten Zeit ist eine ganz neue Art von Handel entsprungen. Es kommen nämlich jährlich 10—12 Schiffe mit 1000—1200 Tonnen Eis aus Nord-Amerika nach St. Thomas, wo man sich gewöhnt hat, sowohl Wasser als auch andere erfrischende Getränke nur mit Eis vermischt zu trinken, was sich zugleich vom günstigsten Einfluss auf die Gesundheitsverhältnisse erweist. In Nord-Amerika kostet den Verschiffern die Tonne Eis 20 Dollars; in St. Thomas wird sie zu 80 Dollars oder circa 4 Cents das Pfund verkauft.

Österreich, England, Italien, Spanien sind auf St. Thomas durch einen Consul, Frankreich durch einen Vice-Consul, Nord-Amerika und Venezuela durch einen Agenten (commercial Agent) vertreten. Der österreichische Consul, dem wir persönlich für seine zahlreichen und fortgesetzten Mittheilungen vielen Dank schulden, ist Herr August Schläger, einer der Chefs des grossen, weitbekannten Handlungshauses A. Gruner & Comp.

St. Thomas ist indessen nicht blos als Handelsplatz, sondern auch als Station der verschiedenen Dampfschiffslinien von Southampton und Liverpool nach West-Indien, Central- und Süd-Amerika, als Schiffsasyl für deren Ausbesserung und Verproviantirung, so wie für Kauffahrer, welche Frachten suchen oder auf Ordre warten, von grosser Bedeutung.

Während des Bürgerkrieges in den nordamerikanischen Freistaaten war der Hafen von St. Thomas zugleich häufig der Ort, wo die Schiffe, welche die Blockade brechen wollten, sich mit Kohlen versahen. Mancher Steamer der Conföderirten hat sich hier ausgerüstet, gleichwie zahlreiche Fahrzeuge von Wilmington mit ihren werthvollen Baumwollladungen glücklich hier eintrafen.

Seit 1862 hat sich in St. Thomas eine Iron Floating-Dock Company mit einem Actiencapital von 125.000 Lstl. gebildet und einen Dock von 350 Fuss Länge und 105 Fuss Breite gebaut, in welchem Schiffe bis zu 4000 Tonnen Gehalt ausgebessert werden können. Dadurch wird St. Thomas eine neue Anziehungskraft für die Schifffahrt West-Indiens gewinnen.

---

[1] Die einzige auf St. Thomas zweimal wöchentlich in dänischer und englischer Sprache erscheinende Zeitung „St. Thomas Tidende" (Times) veröffentlicht stets die wichtigsten Handelsnachrichten, so wie alle officiellen Kundmachungen.

Die ganze Post für die Antillen und den central-amerikanischen Continent trifft zweimal monatlich auf der Insel zusammen, während alle Reisenden, welche sich auf einem Postdampfer nach irgend einen Theil West-Indiens, Mexiko's oder Mittel-Amerika's begeben, oder von dort nach Europa gehen wollen, St. Thomas berühren müssen. Nach dem mit der britischen Regierung abgeschlossenen Verträge muss die Royal West Indian Mail Company die Briefpost von Southampton nach St. Thomas in 14 Tagen 9 Stunden, nach Aspinwall (Colon) in 19 Tagen 6 Stunden, nach Tampico in 23 Tagen 10 Stunden, nach Demerara in 18 Tagen 18 Stunden befördern. Für jede 12 Stunden Verspätung ist ein Pönale von 50 Lstl. festgesetzt, während für ein früheres Eintreffen der Post, als der Contract vorschreibt, von der Regierung für jede 12 Stunden eine Prämie von 25 Lstl. bezahlt wird.

Die Kohlenstationen sind ausser St. Thomas: Jamaica, Havana, Grenada und Aspinwall.

Ausserdem besteht noch von St. Thomas aus eine regelmässige Dampfschiffsverbindung mit New-York, so wie dreimal monatlich mit St. Francisco über den Isthmus von Panama.

Vor einigen Jahren hatte die britische Regierung die Absicht, die Kohlenstation vom dänischen St. Thomas auf eine britische Insel zu verlegen. Allein die Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche hier grossartige Werften und Magazine besitzt, hat sich diesem Ansinnen energisch widersetzt, und nun bleibt auf Grund des, im Herbst 1863 abgeschlossenen Contractes St. Thomas wieder für 6 Jahre (bis 1869) die Station der westindischen Postdampfer.[1]

Die grossartigen, wohlassortirten Lager von allen möglichen europäischen Waaren und Fabricaten, welche das ganze Jahr hindurch auf der Insel vorhanden sind, veranlassen viele Kaufleute der benachbarten Inseln, so wie der hispano-amerikanischen Republiken, ihre Einkäufe im Freihafen von St. Thomas zu machen. Namentlich unterhält die Insel einen bedeutenden Handelsverkehr mit Haiti, Porto Rico und Cuba.

Die Insel Haiti (von ihrem Entdecker Hispaniola genannt) galt schon zur Zeit der spanischen Conquistadoren als der herrlichste Diamant des westindischen Archipels. Sie ist 90 deutsche Meilen lang und 36 Meilen breit und besitzt einen Flächenraum von 1318·5 geographischen Quadratmeilen (ungefähr die Grösse des Königreiches Baiern ohne die Pfalz), auf welchem beiläufig 750.000 Seelen, meist Neger und Mulatten, leben.

Vor dem siegreichen Aufruhr der Neger unter Toussaint l'Ouverture (1804) war die Insel in zwei ungleiche Theile getheilt, von welchen der westliche, Haiti (480 deutsche Quadratmeilen und 150.000 Seelen), unter spanischer Herrschaft stand.

---

[1] Die vier Hauptlinien, welche diese Dampfer befahren, sind: 1. Von Southampton nach St. Thomas und Aspinwall oder Colon, 3622 Seemeilen, zweimal monatlich (Abfahrt von Southampton am 2. und 17.; von Aspinwall am 23. und 28. eines jeden Monats). 2. Von St. Thomas nach Tampico (via Porto Rico, Jamaica und Vera Cruz), 2031 Seemeilen, einmal monatlich (Abfahrt von St. Thomas am 20., von Tampico am 8. eines jeden Monats). 3. Von St. Thomas nach Belize in British Honduras (via Jacmel, Jamaica und Havana), 1948 Seemeilen, einmal monatlich (Abfahrt von St. Thomas am 5., von Belize am 24. eines jeden Monats). 4. Von St. Thomas nach Demerara (via St. Kitt, Guadeloupe, Martinique und Barbados), 919 Seemeilen, zweimal monatlich (Abfahrt von St. Thomas am 4. und 19., von Demerara am 12. und 17. eines jeden Monats).

Im Jahre 1822 schloss sich der frühere spanische Theil an Haiti an, so dass die ganze Insel eine einzige Republik bildete. Allein im Jahre 1844 trennten sich wieder die, seither von einander völlig unabhängigen Republiken.

Einige Jahre hindurch (1849—1859) bot Haiti das wundersame Schauspiel eines schwarzen Kaisers und eines Negerhofes; allein der Kaiserthron, der aus den Wehen der republikanischen Wirren, der Anarchie und des Racenkampfes hervorgegangen war, so wie die seltsamen Zustände, welche mit ihm auftauchten, gaukelten fast eben so rasch vorüber, wie die schwarzen Figuren eines Schattenspieles,[1] und seit 15. Jänner 1859 ist Haiti wieder eine constitutionell-demokratische Republik und geniesst unter einer einsichtsvollen, volksfreundlichen und sparsamen Verwaltung den Segen eines gedeihlichen Fortschrittes.

In allen Zweigen der Organisation und Administration gibt sich ein neues frisches Leben kund, gehegt und gefördert durch die zahlreichen jungen Neger aus wohlhabenden Familien, welche in England, Nord-Amerika und Frankreich eine gründliche Ausbildung genossen und nun die Ideen und Grundsätze der modernen Civilisation in den verschiedenen Gesellschaftskreisen ihrer Heimat zu verbreiten bemüht sind. Eine glücklichere Aera scheint für die, seit Jahrhunderten von so schweren Prüfungen heimgesuchte Insel zu beginnen, und Haiti, welches ein anderes farbiges Volk, die Karaiben, durch die Grausamkeit der spanischen Unterjocher spurlos von der Insel verschwinden sah, dazu auserkoren zu sein, die erste Stätte der Unabhängigkeit, der geistigen und sittlichen Entwickelung der schwarzen Race zu werden!

Die Hauptstadt und der wichtigste Handelsplatz der Republik Haiti ist Port-au-Prince. (18° 33′ 42″ nördl. Breite, 72° 27′ 11″ westl. Länge), mit einer Bevölkerung von 24.000 Seelen. Diese, an der Westküste der Insel im schönen, geräumigen Golf von Gonaives gelegene Hafenstadt wurde bereits im Jahre 1749 gegründet und hat seit jener Zeit, trotz der Ungesundheit des Klima's, ihre commercielle Bedeutung bewahrt.[2]

Die jährliche Durchschnitts-Temperatur ist 28.5°, das Minimum 19.5°, das Maximum 38° Cels. Die heissesten und ungesundesten Monate sind Juni, Juli und August, wo das gelbe Fieber oft grosse Verheerungen anrichtet; die gesundesten und angenehmsten Monate dagegen sind November bis März. Zuweilen ist der Temperaturwechsel sehr rasch und empfindlich. So z. B. fiel im September 1859 das hunderttheilige Thermometer in Folge eines heftigen Regens und Windes aus Ost-Nord-Ost von 31.2° um 5 h. 45 m. Abends, auf 25° Cels. um 6 h. 10 m., also um 6.2° Cels. binnen 25 Minuten!

In Port-au-Prince, am Sitze der Staatsgewalt und der Intelligenz, zeigt sich zugleich die anerkennungswertheste Sorgfalt für die Hebung des sittlichen und geistigen Zustandes der Bevölkerung, so wie für die Förderung der Landwirthschaft und des Handels.

---

[1] Vergl. Aus dem Natur- und Völkerleben im tropischen Amerika. Skizzenbuch von Dr. Karl v. Scherzer. Leipzig, Georg Wigand. 1864. p. 297—330.

[2] Unter des Präsidenten Geffrard's rühriger und umsichtiger Regierung erfuhr dieser Hafen in jüngster Zeit wesentliche Verbesserungen, welche auch auf die Gesundheitsverhältnisse einen günstigen Einfluss zu üben beginnen. Für Seefahrer wichtig ist die Vermehrung der Leuchtthürme, und zwar wurde im Mai 1864 auch auf der Punta de Lamentin, im Golf von Gonaives (18° 33′ 35″ nördl. Breite und 74° 51′ 32″ westl. Länge), auf einer Höhe von 48 Fuss über dem Meere ein festes, 9 Seemeilen weit sichtbares Licht errichtet.

Beim Sturz des Soulouque'schen Kaiserreiches gab es nur 30 vom Staate subventionirte Schulen mit 1500 Schülern; die Republik hat diese Anstalten auf 245 erhöht, in welchen 15.735 Schüler beiderlei Geschlechtes unentgeltlichen Unterricht geniessen, welcher auf Haiti ausschliesslich in den Händen des Staates ruht und vollständig von der Kirche getrennt ist.[1]

Ein schweres Hinderniss für den raschen wirthschaftlichen Aufschwung der Insel bieten die zerrütteten Finanzen und die völlige Entwerthung des einheimischen Papiergeldes, welchem peinlichen Zustand jedoch die Regierung durch eine rationellere und ehrlichere Gebarung, so wie durch Aufnahme eines Anlehens in England abzuhelfen bemüht ist.[2]

Die spanische Golddoublone (16 Pesos), welche noch jetzt im Handel als Cursregulator gilt und in der Regel 20—25 haitische Piaster (Gourdes, Pesos oder Dollars) werthete,[3] musste im Jahre 1850 mit 188 und im Jahre 1858 sogar mit 289 Gourdes bezahlt werden.[4] Dermalen

---

[1] Mit der freieren Bewegung auf allen Gebieten ist auch wieder die literarische Thätigkeit erwacht. Ausser dem in Port-au-Prince alle Samstag publicirten officiellen „Moniteur Haitien" erscheinen noch (ebenfalls einmal wöchentlich) die „Opinion Nationale, Journal politique, commercial, agricole et littéraire," und das „Feuille du Commerce"; ferner ein Jahrbuch: „Annuaire d'Haiti. Almanach Commercial du Port-au-Prince, par D. Peuilh", welches sehr werthvolle statistische Daten und volkswirthschaftliche Mittheilungen umfasst und auch vom europäischen Kaufmanne mit vielem Interesse gelesen werden dürfte.

[2] Eine in Port-au-Prince gedruckte Schrift: „Les ressources et les necessités de Haïti", ist nicht blos der Ausfluss eines warmen aber häufig unfruchtbaren Patriotismus, sondern enthält mehrere sehr beachtenswerthe praktische Rathschläge über die geeignetsten Mittel zur Herstellung der Valuta im haitischen Staate.

[3] Im Jahre 1843, wo auf Haiti nur 5 Millionen Gourdes Papiergeld circulirten, werthete ein Gourd noch 2½ sh. englisch; zur Zeit unseres Besuches (1855) circulirten bereits 24 Milliönen Gourdes und der Werth eines Gourdes war auf 3 Pence gesunken!

[4] Die Verschlechterung der Valuta begann mit der Ernennung Soulouque's zum Präsidenten (1847) und nahm in dem Masse zu, als derselbe zur Befriedigung seiner Herrschergelüste sich genöthigt sah, die Quantität des Papiergeldes in's Unendliche zu vermehren. Diese betrug:

	Banknoten-Emission	Werth in Doublonen
1847	2,224.584 Gourdes	70·36
1848	2,861.400 „	120·70
1849	4,195.400 „	196·46
1850	3,590.600 „	188·48
1851	2,159.000 „	209·33
1852	2,854.600 „	232·20
1853	4,164.300 „	248·18
1854	4,026.000 „	274·44
1855	1,836.000 „	286·10
1856	2,238.000 „	276·30
1857	2,862.000 „	248·40
1858	3,384.000 „	289·38
1859	4,043.000 „	260·00
1860	5,465.800 „	224·33
1861	6,850.800 „	225·22
1862	8,520.300 „	219·26

ist zwar eine bedeutende Besserung der Geldverhältnisse eingetreten, allein der Werth der Doublone beträgt noch immer 210 Gourdes Papier und verursacht empfindliche Reductionen in den Einnahmen des Landes. So z. B. war der Werth der Handelsbewegung an Aus- und Einfuhr auf circa 180 bis 200 Millionen Gourdes jährlich gestiegen, effectiv aber stellte derselbe nur eine Summe von 10—12 Millionen Dollars dar.

Die Hauptausfuhrartikel sind Kaffeh, Cacao, Campêcheholz und Baumwolle. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden auf Haiti so grosse Quantitäten Zucker erzeugt und exportirt (über 140,000.000 Pfund jährlich), dass ein beträchtlicher Theil des europäischen Zuckerbedarfes mit dem haitischen Producte gedeckt zu werden vermochte. Seither ist diese Cultur dermassen in Verfall gerathen, dass in dem letzten Decennium die jährliche Production nicht einmal für den eigenen Verbrauch im Lande genügte und Zucker sogar noch eingeführt werden musste.

Im Jahre 1862 wurden aus dem Hafen von Port-au-Prince, von wo die Hauptausfuhr geschieht, folgende Landesproducte exportirt:

Kaffeh[1] 106.584 Säcke (à 120 Pfd.)	12,790.080 Pfund.
Cacao 5.253 „	548.020 „
Baumwolle 444 Ballen	178.404 „
Campêcheholz	8,445.000 „
Acajou	841 „
Guaiac-Gummi	27.740 „

Im nämlichen Jahre betrug die Zahl der, in Port-au-Prince eingelaufenen Schiffe 241 (100 nordamerikanische, 55 englische, 49 französische, 32 deutsche und belgische, 3 spanische und 2 haitische); jene der ausgelaufenen 208.

Der Werth der vier hauptsächlichsten Ausfuhrartikel erreichte (1862) die Summe von 29,480.505 Gourdes in Papier oder 2,306.543 1/3 Dollars Silber.[2]

Von 1826 bis 1862 wurden für 72,586.855 Gourdes oder Pesos Papiergeld emittirt, während der Werth der verbrannten Banknoten nur 15,786.331 Gourdes betrug, so dass die noch gegenwärtig in Circulation befindlichen Banknoten beinahe die Summe von 57½ Millionen Pesos erreichen, welche allerdings nur einen effectiven Werth von 4,376.000 Doll. repräsentiren.

[1] Auch diese Cultur hatte seit der Unabhängigkeit bedeutend abgenommen und war von 74 Millionen Pfund im Jahre 1790, auf 18—20 Millionen Pfund gesunken.

[2] Die Marktpreise dieser vier Haupt-Ausfuhrartikel waren im Laufe des Jahres nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen. So z. B. werthete in Papier-Gourdes:

	Kaffeh	Baumwolle	Cacao	Campêche	Wechselcours auf Europa
Jänner	142½	183¾	108¾	66¼	203
Februar	153¾	133½	111¼	72	205½
März	154½	215	117½	85	216
April	156¾	152½	116⅓	74¼	213
Mai	163½	150	115¼	69⅖	213⅗
Juni	159¾	172½	107½	61¼	214
Juli	146	195	97½	55	201½
August	140⅘	330	90	61	200⅖
September	142¼	400	82½	65	198
October	149¾	431½	90	65	193
November	159	476	90	70	193⅗
December	148¾	350	85	70	202

Die Handelsbewegung in sämmtlichen Häfen der Republik ergab im Jahre 1862 folgende Quantitäten und Werthe:

Länder, wohin ausgeführt:	Kaffeh	Baumwolle	Cacao	Campêche	Rohr-zucker	Aceton	Guaiac-holz	Gelbholz	Honig	Wachs	Guiac-gummi	Schild-patt	Werth der eingeführten Waaren	
	Pfunde												Dollars	Cts.
Frankreich	7,899.199	93.269	502.484	5,541.000	225.516	54.768	—	20.000	—	1.669	—	114½	716.184	61
England	4,961.673	176.652	56.998	8,090.000	17.554	25.024	55.700	11.300	328	2.439	600	—	1,316.260	02
Hamburg	503.842	2.127	32.203	756.000	—	8.007	—	—	7.000	1.252	—	—	65.117	68
Dänemark	278.870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien (Genua)	42.210	—	8.709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien (Antwerpen)	124.219	—	47.987	186.000	—	—	—	—	—	—	—	—	40.200	00
Gibraltar	518.966	—	9.600	20.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nord-Amerika	2,496.299	145.291	23.899	13,601.000	161.700	—	—	11.350	7.339	—	—	—	1,427.869	13
Mexiko	99.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Thomas	48.971	—	—	40.009	—	—	—	—	12	—	—	—	31.637	05
Jamaica	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.884	04
Nassau (Bahama-Inseln)	8.509	—	—	96.000	3.129	—	—	—	—	—	—	—	5.168	39
Zusammen	17,252.113	417.339	681.880	28,324.900	407.899	87.799	55.700	43.150	15.179	4.360	600	114½	3,615.320	92

Die jährlichen durchschnittlichen Preise der wichtigsten Ausfuhrartikel betrugen:

		1862	1861	
Kaffeh	per Sack à 100 Pfd.	151.45	137.56	Gourdes. [1]
Baumwolle	„ Ballen à 100 Pfd.	270.79	124.48	„
Cacao	„ Sack à 100 Pfd.	99.31	108.92	„
Campêcheholz	„ 1000 Pfd.	67.85	55.36	„

Die Einfuhr besteht in Baumwoll- und Leinenwaaren, Eisen, Seife, Farbe, Tauwerk, Bier, Mehl, Reiss, Schmalz, Butter, Speck, Talg, Stockfisch, Kerzen, Bauholz und Schiffsprovisionen aus Nord-Amerika; in Wein, Liqueurs, Seidenstoffe, Schmuckgegenständen, Putz- und Modewaaren, Glas, Büchern, Öl, Südfrüchten, Käse u. s. w. aus Frankreich; in Leinenwaaren, Tuch, Wirkwaaren, Eisen, Glas, Tauwerk, Farbwaaren, Leinöl, Butter, Käse, Spirituosen, Genever u. s. w. aus Deutschland und Holland. Die Einfuhrzölle betrugen (1862) für alle an einheimische Kaufleute consignirten Artikel 17½ Perc. ad valorem.

Das in Circulation befindliche Papiergeld erreichte (1862) eine Summe von 67,599.525 Gourdes oder (zum Curse von 210¼ Gourdes per Doublone) 4,375.498 Dollars in Silber. Der Wechselcurs betrug

	1862	1861
auf Europa	204·50	219·06
„ Nord-Amerika	196·86	220·80
Werth der Doublone (16 Doll.)	210·26	225·22

[1] 13⅓ Gourdes Papier = 1 span. Dollar oder 2 fl. 10 kr. ö. W. in Silber.

Das Budget von Haiti beträgt circa 1,550.000 Dollars,[1] welchem eine Einnahme an Ein- und Ausfuhrzöllen, Tonnengeldern u. s. w. von 2,200.000 Dollars gegenübersteht.[2]

Ein regelmässiger Verkehr mit dem Auslande wird sowohl durch die zweimal monatlich im Hafen von Jacmel anlegenden britischen Postdampfer, als auch durch zwei neu gegründete Dampferlinien unterhalten, von welchen die eine zwischen Port-au-Prince, Jamaica, New-York und Liverpool, die andere zwischen Port-au-Prince, Jacmel, San Domingo, Havana, S. Nazaire und Havre eine directe Verbindung herstellt. Eben so versieht eine, vom Staate subventionirte, inländische Dampfschifffahrtsgesellschaft (mit vier Schiffen von je 250 Tonnen) den Dienst zwischen Port-au-Prince und den wichtigsten Küstenpunkten im Süden und Norden der Insel.

Die Telegraphenverbindung beschränkte sich (1862) auf das Regierungsgebäude und die verschiedenen Ministerien, allein es wurden bereits Anstalten getroffen dieselbe auf die bedeutendsten Städte und Hafenplätze der Insel auszudehnen.

Die meisten handeltreibenden Nationen sind in Port-au-Prince durch Agenten vertreten; und zwar Frankreich, Grossbritannien, Spanien und Nord-Amerika durch General-Consuln,[3] Preussen, Hamburg, Bremen, Oldenburg, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, Italien, Belgien und Portugal durch Consuln.

Der östliche Theil der Insel (seit dem Jahre 1844 als sogenannte dominikanische Republik wieder ein selbstständiger Staat) ist trotz seines bei weitem grössern Flächenraumes (fast zwei Drittel der ganzen Insel) viel weniger bevölkert und auch minder fruchtbar als der westliche Theil.

Die Mehrzahl der 300.000 Bewohner San Domingo's sind Mulatten, während es verhältnissmässig nur wenige Vollblut-Neger unter ihnen gibt.

Das am meisten angebaute und fruchtbarste Gebiet der Republik ist die im Norden derselben gelegene Provinz Cibão, deren Producte, hauptsächlich in Tabak, Kaffeh und Cacao, so wie in Nutz- und Bauhölzern bestehend, zumeist aus dem kleinen Hafen Puerto Plata exportirt werden. Die jährliche Tabaksernte beträgt zwischen 60—100.000 Serones.[4] Im Jahre 1862[5] betrug sie 100.000 Serones, im Jahre 1863 über 70.170 Serones.

---

[1] 1863 betrugen die einzelnen Posten: Äusseres . . . . . 746.653 Doll.
Cultus und Justiz . . . . . 98.922 „
Öffentlicher Unterricht . . . . . 122.914 „
Inneres und Landwirthschaft . . . . . 178.843 „
Finanzen und Handel . . . . . 132.208 „
Krieg und Marine . . . . . 246.446 „
1,525.986 Doll.

[2] Die fremde Schuld Haiti's (an Frankreich) betrug 1862 noch circa 36 Millionen Francs, welche Summe in Raten von $2^1/_2$—3 Millionen bis zum Jahre 1872 getilgt werden soll.

[3] Das österreichische Consulat wurde (1863) interimistisch durch den preussischen Consul, Herrn L. Hartmann versehen.

[4] 1 Serone oder Zurone = 100 Pfund.

[5] Vom 1. Mai 1861 bis 1. Mai 1862.

Die Versendung derselben geschah nach folgenden Ländern und in folgenden Quantitäten:

		Hamburg und Bremen	New-York	London	Havre
In 43 deutschen Schiffen	Zuronen	56.000	—	—	—
„ 9 schleswig-holsteinischen } „ 4 dänischen }	„	9.000	—	354	—
„ 3 spanischen	„	1.350	—	—	—
„ 1 hamburger (unter der Flagge Venezuela's)	„	1.200	—	—	—
„ 4 englischen	„	579	500	—	—
„ 1 französischen	„	—	—	—	250
„ 2 nordamerikanischen	„	—	940	—	—
In 67 Schiffe verschiedener Flagge zusammen	Zuronen	68.129	1.440	354	250

Nebst Tabak kommen nur noch Fustik- oder Gelbholz (von Maclura tinctoria), Blauholz (von Haematoxylon campechianum) und Mahagony als Exportartikel in Betracht. Von dem letztern Nutzholz gehen aus dem südlichen Theil des Staates jährlich 30—40 Schiffsladungen von Puerto Plata nach Europa (hauptsächlich nach England und Deutschland).

Ein grosses Hinderniss für die Hebung der Cultur und den Aufschwung des Handels auf San Domingo ist der Mangel an guten, das ganze Jahr hindurch fahrbaren Wegen, auf welchen die zahlreichen und werthvollen Landesproducte leicht und mit wenig Kosten nach den verschiedenen Hafenplätzen gebracht werden könnten. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Export fast ausschliesslich auf Tabak, während Kaffeh, Cacao, Zucker und andere Colonialpflanzen in Folge der hohen Frachtspesen aus dem Innern nach dem Verschiffungsorte, trotz der Vorzüglichkeit, in welcher sie der Boden der Insel hervorbringt, nur in sehr geringen Quantitäten und fast blos für den einheimischen Verbrauch gebaut werden. Als Beweis, welche exorbitante Höhe die Landfracht bei einer ergiebigen Tabaksernte erreicht, möge die Thatsache dienen, dass im Jahre 1861 zur Zeit der Versendung des Tabakes für die zwei Centner betragende Ladung eines jeden Lastpferdes von Santiago de los Caballeros bis nach Puerto Plata 14 Dollars bezahlt werden mussten.

Ganz anders werden sich die Cultur- und Handelsverhältnisse San Domingo's gestalten, wenn einmal wenigstens die landwirthschaftlich und commerciell wichtigsten Punkte des Staates, wie Puerto Plata, Santiago de los Caballeros, Moxa, La Vega und Samanà durch gute Strassen mit einander verbunden sind.

In den sogenannten Hatos, dem nordwestlich von Santiago de los Caballeros längs dem Yagueflusse bis nach dem Hafen von Manzanilla und der haitischen Grenze sich hinziehenden Flachlande, und in der Provinz Seybo wird schon jetzt viel Viehzucht getrieben, und deren Producte dürften in dem Masse zunehmen und einen werthvollen Export bilden, als eine Verbesserung der Verkehrsmittel eintritt. Eben so ist die grosse, gewinnverheissende Ausbeute der, an kostbaren Nutz-, Schmuck- und Farbehölzern reichen Waldungen im Süden des Staates ausschliesslich von der Herstellung guter, für den Transport tauglicher Wege abhängig.

Von edlen Metallen wurde bisher Gold in fast allen Theilen des Staates gefunden, jedoch nicht in hinreichender Quantität, um eine systematische Ausbeute zu lohnen. Dagegen gibt es, wenige Stunden von der Hauptstadt Santiago entfernt, ein erzreiches Kupferbergwerk, *El cobel*,

während in den Bergzügen der Nordseite häufig Kohlenlager vorkommen, deren gründlichere Untersuchung und Bearbeitung bisher nur der unsichere Zustand des Landes verhindert hat.

Der Handel befindet sich fast gänzlich in den Händen von fremden Kaufleuten: Engländern, Franzosen, Spaniern und Deutschen, von welchen die letzteren die Mehrzahl bilden, gleichwie auch die deutschen Hansestädte zu den einlaufenden Schiffen das stärkste Contingent stellen.

Die fortwährend bedrohlichen politischen Verhältnisse der dominikanischen Republik haben eine totale Entwerthung der Landesvaluta zur Folge gehabt, derart, dass 250 Papier Pesos erst einen spanischen Peso oder Silberdollar ausmachen. Der Werth des einheimischen Peso ist also von ursprünglichen $2^1/_{10}$ fl. ö. W. auf kaum einen Kreuzer gesunken!

Im März 1861 wurden mehrere Häfen der dominikanischen Republik unter dem Vorwande von spanischen Truppen besetzt, dass die Mehrzahl der Bewohner sich darnach sehne, wieder der Krone Castiliens einverleibt zu werden.

Nach der Art und Weise, wie die Spanier mehrere Jahrhunderte lang gerade auf San Domingo gewirthschaftet, musste diese plötzliche unwiderstehliche Sehnsucht nach dem frühern Regime jeden Unbefangenen höchlich überraschen und unwillkürlich die Vermuthung auftauchen lassen, Spanien sei durch die Siege von Tetuan von Neuem eroberungslüstern geworden und hoffe mit den Mulatten auf San Domingo noch leichter fertig zu werden als mit den marokkanischen Heerschaaren. In der That zeigte sich bald, dass die Bewohner von San Domingo die spanischen Truppen nicht blos nicht mit offenen Armen aufnahmen, sondern ihnen sogar hartnäckigen Widerstand entgegen setzten.

Die annexionssüchtigen Politiker in Madrid hatten in ihrer Berechnung einen Umstand ausser Acht gelassen, welcher die Schwierigkeit des Unternehmens empfindlich vermehrte, während er zugleich die Widerstandskraft der Eingeborenen wesentlich unterstützte, nämlich das für Europäer äusserst ungesunde Küstenklima, welches mehr als die blutigen Kämpfe die Reihen der Truppen lichtete und auf die Überlebenden höchst demoralisirend wirkte. Selbst die fortwährenden Truppenzuzüge aus Havana halfen nicht aus der Bedrängniss. Je trostloser aber die Aussichten auf Erfolg sich gestalteten, desto gewaltthätiger wurde die neue Colonial-Verwaltung,[1] bis endlich die Lawine des Aufruhrs gegen die castilischen Eindringlinge sich von einem Ende der Republik bis zum andern wälzte, und die spanische Regierung, der Empörung eines ganzen Volkes gegenüber, im December 1864 sich gezwungen sah die Besetzung von Samaná[2] und anderen Punkten wieder aufzugeben und ihre Truppen vom Gebiete der Republik gänzlich zurückzuziehen. Die Erklärung, welche der Minister Narvaez über diesen ministeriellen Beschluss im spanischen Senate gab, so wie die Beweggründe, mit denen er denselben zu unter-

[1] Auch die im Lande angesiedelten Fremden sollten nicht unbehelligt bleiben, indem die Spanier, noch immer so untolerant wie vor dreihundert Jahren, ihr Regime damit begannen, dass sie die in Puerto Plata und Samaná seit längerer Zeit gegründeten protestantischen Bethäuser der englischen Hochkirche, so wie die in der Hauptstadt San Domingo befindliche lutherische Kirche sperrten und gegen die fernere Abhaltung eines Gottesdienstes in denselben ein Verbot erliessen.

[2] Samaná ist zwar ein strategisch und maritim sehr wichtiger, aber klimatisch äusserst ungesunder Hafen, und alle Versuche der Spanier während ihrer jüngsten, fast vierjährigen Anwesenheit, den Verkehr mit diesem ärmlichen, traurigen Ort zu steigern, haben keinen andern Erfolg gehabt, als die daselbst stationirten Truppen zu decimiren und dadurch ihr Missgeschick noch zu beschleunigen.

stützen versuchte, sind eine tiefe Demüthigung für die stolze spanische Nation, und der beschämende Rückzug der spanischen Truppen von der Mulatten-Republik kann, ausser einem schweren Verlust an Menschen und Millionen, leicht auch, als tragisches Nachspiel, den Abfall „der Perle der Antillen" zur Folge haben! —

Wie schon früher bemerkt, unterhält St. Thomas mit den benachbarten Inseln Puerto Rico und Cuba, den letzten Resten des einst so mächtigen spanischen Colonialbesitzes in West-Indien und Süd-Amerika, einen lebhaften Verkehr.

Die wichtigsten Producte Puerto Rico's sind Kaffeh, Zucker, Tabak und Baumwolle, und zwar wurden davon in den Jahren 1862 und 1863 aus San Juan de Puerto Rico (dem untern 18° 29′ 10″ nördl. Breite und 66° 7′ 2″ westl. Länge gelegenen Haupthafen der Insel) folgende Quantitäten ausgeführt:

		1862	1863	Preis per Pfd.
Zucker	Pfunde	153,084.628	147,793.355	4½ Cents
Kaffeh	„	13,861.586	20,980.475	16 „
Tabak	„	8,591.730	6,153.955	8½ „
Baumwolle	„	123.861	331.209	37 „

Die übrigen Ausfuhrartikel, wie Kokosnüsse, Orangen, Pfeffer, Arnatto (Ruku oder Orlean), Kastoröl, Farbholz, Cigarren, Thierhäute, Hörner u. s. w. sind für den europäischen Handel noch von geringem Interesse. Der Gesammtwerth der Ausfuhr dürfte circa 5½—6 Millionen Dollars betragen, wovon 44 Perc. nach Nord-Amerika, 5 Perc. nach St. Thomas, 10 Perc. nach Spanien, 22 Perc. nach Grossbritannien, 5 Perc. nach Britisch-Amerika, 8 Perc. nach Deutschland, 1 Perc. nach Österreich, 3 Perc. nach Italien, 1½ Perc. nach Frankreich und ½ Perc. nach Cuba und Jamaica gehen.

Der Werth der Einfuhr (Mehl, gesalzene Fische, Schiffsprovisionen, Bauholz, Baumwoll- und Leinenwaaren, Eisenwaaren, Maschinen, Wein, Seidenstoffe, Parfümeriewaaren, Goldschmiedwaaren u. s. w.) erreicht gleichfalls eine Summe von 6 Millionen Dollars, und zwar kommen davon aus Nord-Amerika 20 Perc., aus St. Thomas 33 Perc., aus Spanien 21 Perc., aus Süd-Amerika (zumeist Cacao) 12 Perc., aus Grossbritannien 4½ Perc., aus Britisch-Amerika 4½ Perc., aus Cuba 4 Perc., aus Deutschland, Frankreich und Italien 1 Perc. Die Zahl der Schiffe, welche jährlich die Insel besuchen, beträgt ungefähr 1320 mit etwa 160.000 Tonnen, davon 42 Perc. amerikanische, 22 Perc. spanische, 21 Perc. britische, 15 Perc. deutsche, dänische und französische.

Ein bedeutender Impuls wurde dem Handel Puerto Rico's mit St. Thomas dadurch gegeben, dass der Zoll für die von dieser Insel eingeführten Waaren um 2½ Perc. herabgesetzt worden ist.

Grosse Vortheile verspricht man sich von dem Bau eines Schienenweges von San Juan de Puerto Rico nach dem 40 Meilen entfernten, an der nördlichen Küste der Insel gelegenen Hafen Arecibo. Die Vorstudien zu dieser Bahn sind zwar bereits durch englische Ingenieure vollendet, allein bei der Art und Weise, wie man im spanischen Amerika selbst die wichtigsten Projecte durchzuführen pflegt, dürfte immerhin noch manches Jahr vergehen, bis

die erste Locomotive über die gesegneten Fluren dieses zwar kleinsten,[1] aber blühendsten Eilandes der grossen Antillen braust.

Cuba, die grösste und wichtigste Insel West-Indiens, hat eine Oberfläche von 3824 Quadrat-Leguas (20 = 1°) oder 34.416 engl. Quadratmeilen (ist also ungefähr so gross als Baiern, Württemberg und Sachsen zusammengenommen). Die grösste Länge von Cabo Antonio bis Punto de la Maysi beträgt 227 See-Leguas (360 engl. Meilen), die grösste Breite von Punto de Macho (an der Südseite) bis Punto de los Muertos (östlich von Nuevitas) 36, die Küstenentwickelung 630 See-Leguas (306 an der Südküste und 324 Leguas an der Nordküste). Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt im Innern der Insel 23°, in Havana 25° und in Santiago de Cuba 27° Cels; in den heissesten und zugleich ungesundesten Monaten (Juni bis August) steigt sie bis auf 29°; in den kühlsten (December bis Februar) fällt sie, in den Gebirgsgegenden im Innern, auf 17° (zuweilen bis auf 10°); in Havana auf 21°, in Santiago de Cuba auf 23° Cels. Die höchste im Schatten beobachtete Temperatur betrug 31° Cels. in Havana und 34° in Santiago. Während von Juni bis October Havana als eine der ungesundesten Städte der Welt angesehen werden muss,[2] besitzt es im Winter das lieblichste, mildeste Klima und bietet dem fremden Besucher einen überaus behaglichen und genussreichen Winteraufenthalt.

Die Gesammtbevölkerung der Insel betrug nach dem officiellen Census vom Jahre 1861 zusammen 1,396.530 Seelen, nämlich:

		Von diesen konnten lesen und schreiben
793.484	weisse	241.457 oder 30 Perc.
225.843	freie Farbige	26.780 „ 5 „
6.650	emigrirte Neger	— —
370.553	Negersclaven[3]	— —
1,396.530	Seelen.	

[1] Die Insel Puerto Rico ist von Osten nach Westen circa 110 engl. Meilen breit; ihr Flächenraum beträgt 3750 engl. Quadratmeilen. Die Bevölkerung dürfte 500.000 Seelen übersteigen, darunter 100.000 Negersclaven, während die Mehrzahl der freien Bewohner Mulatten sind. Die Hafenstadt Puerto Rico zählt 18.000 Einwohner.

[2] Das gelbe Fieber fordert manchmal binnen wenigen Monaten tausende von Opfern. Von der Garnison (circa 25.000 Mann) sind manches Jahr schon an 2000 Mann hingerafft worden. Doch geschieht in neuester Zeit viel, um durch eine bessere Gesundheitspolizei die sanitären Verhältnisse Havana's zu bessern. — Im Innern der Insel ist das gelbe Fieber noch niemals aufgetreten. Interessant ist, dass ein französischer Arzt, Dr. Charvin, auf den verschiedenen Inseln West-Indiens die Urtheile der Ärzte über die Ursachen und die Verbreitungssphäre des gelben Fiebers einholte, und dass sich von 531 in West-Indien angesiedelten Ärzten nur 48 für die Ansteckungsfähigkeit dieser Krankheit aussprachen.

[3] Die Zahl der Negersclaven ist mindestens um 250.000 zu niedrig angegeben, indem ihre Gesammtzahl auf der Insel wohl 630.000 erreichen dürfte. Dem Vertrage vom Jahre 1817 zuwider, wodurch sich Spanien gegen Grossbritannien, Frankreich und Portugal verpflichtete, den Sclavenhandel nicht länger mehr dulden zu wollen, wurden seither jährlich 10—15.000 Negersclaven aus Afrika eingeführt. Der britische General-Consul in Havana, Herr Crawfurd, versicherte, über die Einfuhr von 26.000 Negersclaven im Jahre 1860 positiven Nachweis in Händen zu haben. Eben so geht aus einem uns vorliegenden Consulatsberichte hervor, dass im Jahre 1863 zwei Landungen von eingeschmuggelten afrikanischen Negersclaven vorkamen, deren Eigenthümer erst nach bereits stattgefundenem Verkauf der Sclaven zur Rechenschaft gezogen wurden. Im Jahre 1817, zur Zeit des Übereia-

Die Weissen sind theils eingewanderte Spanier, theils, von spanischen oder überhaupt europäischen Eltern auf der Insel geborene Creolen.

Die nachfolgenden Ziffern bieten ein Bild des landwirthschaftlichen Zustandes auf Cuba; es gab im Jahre 1862 daselbst:

3.285 Wirthschaftsgüter und Höfe (haciendas de crianza),
1.365 Zuckerpflanzungen,
996 Kaffehpflanzungen,
5.738 Weideland (Potreros),
9.482 Tabakpflanzungen (Vegas),
21.842 Grundstücke mit anderer Cultur.

---

kommens mit England, gab es auf der ganzen Insel nur 20.000 Negersclaven. Wie anders lässt sich der bisherig Zuwachs erklären, als durch fortgesetzten Sclavenhandel und Sclavenschmuggel. Hat uns doch während unseres Aufenthaltes in Havana, im Winter 1854, der damalige Generalcapitän, Don José Gattierez de la Concha, selbst zugestanden, dass ohne Sclaveneinfuhr die volkswirthschaftliche Entwickelung Cuba's ernstlichen Gefahren preisgegeben und wesentlich beeinträchtigt wäre. Der Preis eines Negersclaven auf Cuba ist binnen 30 Jahren von 2000 auf 6000 Francs gestiegen, so dass die heutige Sclavenbevölkerung der Insel ein Capital von 3.600,000.000 Francs (oder 1.440,000.900 Gulden öst. Währ.) vorstellt. Da in Afrika ein Neger durchschnittlich nicht mehr als 100—150 Francs werthet, so haben die 600.000 Sclaven den Sclavenhändlern höchstens 90 Millionen Francs gekostet, welche sie den Afrikanern in Waffen, Pulver, Branntwein, Geweben und anderen Waaren bezahlten. Fernando Garrido, in seinem schon erwähnten Buche über das heutige Spanien, bemerkt, die Verwaltung habe im Durchschnitt 250 Franken per Neger erhalten, um ein Auge zuzudrücken und die Einfuhr nicht gewahr zu werden, und zwar sei die Prämie von 48 Francs im Jahre 1843 allmählich auf 260 und zuletzt bis auf 526 Francs per Negersclaven gestiegen. Unter den wenigen Generalcapitäns, welche sich jeder Betheiligung beim Sclavenhandel fern hielten, hebt Garrido den tugendhaften General Baldes hervor, welcher während der dreijährigen Regentschaft Espartero's die Insel Cuba regierte, und mitten unter den Reichthümern der Colonie so arm blieb, dass man bei seiner Rückkehr nach Spanien eine Sammlung machen musste, um die Überfahrt zu bezahlen. Dieser „Spartaner unserer Zeit" hatte nur einen einzigen Diener und vertheilte am Ende eines jeden Monats an die Armen, was er von seinem Gehalte erübrigt hatte. — Die Negersclaven Cuba's sind ganz besonders kräftige, athletische Gestalten, wozu wohl hauptsächlich der Umstand beitragen mag, dass es auf keiner andern Insel West-Indiens so viele Vollblut-Neger gibt und die schwarze Bevölkerung aus dem afrikanischen Mutterlande so häufig frischen Zuwachs erhält. Fast alle, durch ihre Musculatur und Körperkraft so wie durch ihre Fähigkeiten ausgezeichneten Stämme Aethiopiens sind auf der Insel vertreten. Es gibt daselbst Mandingas, Yolofes, Fulaces, Gangaes, Longobaes, Manis, Quisis, Minas, Lucumies, Carabalies, Suamos, Bibis, Bricamos, Congos, Motembos, Musundis, Mombasas, Macuaes u. s. w. — Neu importirte Sclaven, welche noch nicht spanisch sprechen, nennt man Bozales, während ein Neger im Allgemeinen Moreno, ein Mulatte „Pardo" genannt wird. Chino ist der Sprössling eines Negers und einer Mulattin; Quarteron der Abkömmling eines Weissen und einer Mulattin. — Die Gesetze für die Negersclaven sind auf den spanischen Colonien humaner, als in den nordamerikanischen Südstaaten. Nach den Leyes de las Indias kann ein Negersclave zu jeder Zeit gegen Erlag von 500 Dollars seine Freiheit erkaufen und die Syndici sind beauftragt, über dieses Recht der schwarzen Bevölkerung zu wachen. Eben so kann eine schwangere Sclavin für 15 Doll. die Freiheit ihrer Leibesfrucht, und für 30 Doll. jene eines neugeborenen Kindes erkaufen. Dagegen sind die Negersclaven auf Cuba schlechter gekleidet und schlechter genährt, als in den Südstaaten der Union, arbeiten aber auch weniger und minder anstrengend und haben mehr Gelegenheit als im Norden zu etwas Eigenthum zu gelangen. Eine grosse Leidenschaft haben dieselben für das Lottospiel, weil sie darin das vortheilhafteste Mittel erblicken, um rasch zu einem namhaften Betrage zu gelangen; und zwar sind es gemeiniglich eine Anzahl Neger eines und desselben Tribus, welche zusammen ihr Glück wagen, und, — eine bemerkenswerthe Thatsache — wenn ihnen dasselbe hold ist, die gewonnene Summe, so weit dieselbe reicht, zum Loskauf ihrer Stammgenossen aus der Sclaverei verwenden. Vergl. „Aus dem Natur- und Völkerleben etc," p. 333—380.

Von der Gesammtoberfläche der Insel waren 80.682 Caballerias[1] mit Colonialpflanzen bebaut, 262.620 natürliche und 24.604 künstliche Wiesen, 466.331 Wälder und 225.195 Caballerias brachliegend oder unfruchtbar (terrenos aridos).

Die Production auf der ganzen Insel betrug (1862):

			Werth		Preis			
Zucker[2]	Pfunde	1.137,381.750	67,641,105	Doll.	6	Cents	per	Pfund
Tabak	Centner	690.300	16,912.500	„	8½	„	„	
Kaffeh[3]	Arrobas à 25 Pfd.	672.880	2,523.300	„	15	Doll.	„	Centner
Bienenwachs	„	211.104	1,794.384	„	8½	„	„	Arroba
Honig	Fässer	362.276	1,266.966	„	3½	„	„	Fass (Barril) à 6 Gall.
Cacao	Arrobas		14,748.745	„	16	„	„	Arroba
Baumwolle[4]	„		20.000	„	12	„	„	„
Sago	„		5.000	„	1	„	„	„
Reiss	„		2,000.000	„	1	„	„	„
Bohnen (frijoles)	„		293.177	„	1	„	„	„
Süsse Kartoffel	„		300.000	„	50	Cents	„	„
Indigo	„		41	„	75	Doll.	„	Centner
Käse	„		87.674	„	16	„	„	„
Bananen	Seran.		2,000.000	„	2½	„	„	„
Lebensmittel	Arrobas		5,000.000	„	12½	Cents	„	Arroba
Küchenkräuter	per Ladung (Carga) à 8	„	70.000	„	8	Doll.	„	Carga
Grüne Maisblätter (Futter)	„		1,000,240	„	1	„	„	„
Mais	Fanega à 8	„	1,200.000	„	2½	„	„	Fanega
Früchte, Kokosöl, Ingwer u. s. w.			1,000.000	„	—			—

[1] Eine Caballeria Cubana ist = 324 Quadrat-Cordeles = 186.624 Quadrat-Varas = 13.01189 fr. Hectares = 32 engl. Acres; oder 7½ Caballerias = 1 Quadrat-Kilometer. 1 Legua Cubana = 233$^{3}/_{13}$ Caballerias = 43.402$^{7}/_{9}$ Cuerdas oder Cordelas.

[2] In dieser Werthangabe ist auch der Werth der Nebenproducte des Zuckers (Aguardiente, Melasse u. s. w.) mit inbegriffen. Zu den officiellen Angaben müssen mindestens 10 Perc. für jene Quantitäten gerechnet werden, welche auf die eine oder andere Weise, ohne Zoll zu bezahlen, ausgeführt werden, so dass die jährliche Zuckerproduction (inclusive der auf der Insel selbst consumirten 25.000 Tonnen) auf circa 378.000 Tonnen oder 75,600.000 Pfund angenommen werden kann. Von 1854—1858 wurden in Kisten und Fässern ausgeführt:

1854	352.124	Tonnen à 2240 Pfd.
1855	376.635	„
1856	358.585	„
1857	351.060	„
1858	375.635	„

[3] Die Kaffeheultur hat in letzterer Zeit eher ab- als zugenommen. Im Jahre 1800 gab es auf der ganzen Insel 80 Kaffehgärten, 1817 bereits 779 und 1827 nicht weniger als 2.067 Pflanzungen mit je 40.000 Kaffehbäumen oder mit zusammen 82,680.000 Bäumen. Die Ausfuhr von Kaffeh war von 1,500.000 Pfd. in 1804 auf 50,039.581 Pfd. in 1827 gestiegen. Gegenwärtig (1863) gibt es auf Cuba nur 996 Kaffehpflanzungen (cafetales), während die gesammte Kaffehproduction circa 17,000.000 Pfd. beträgt. Die Hauptursache, warum dieser Cultur von Seite der Pflanzer nicht mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, liegt wohl in den bei weitem grösseren Vortheilen, welche die Zuckercultur bietet.

[4] Die in mehreren südöstlichen Districten der Insel mit der Baumwollstaude angestellten Pflanzversuche haben jedenfalls den Beweis geliefert, dass diese wichtige Handelspflanze auch auf Cuba gut gedeiht; denn die

Die Vermehrung der Nutzthiere auf den zahlreichen Rinderfarmen betrug (1862):

		Werth per Stück	jährliche Vermehrung
Stiere und Kühe	270.798 Stück	10 Doll.	35 Perc.
Pferde und Füllen	35.200 „	10 „	30 „
Maulthiere und Esel	3.342 „	17 „	20 „
Schweine	349.960 „	6 „	50 „
Schafe und Ziegen	34.813 „	2 „	20 „

Der jährliche Ertrag gewerblicher Thätigkeit (Riqueza urbana) erreicht bereits einen Werth von 16,260.060 Dollars, jener der Pflanzungen und des Ackerlandes 104,887.000 Dollars, und endlich jener der Viehzucht 5,286.180 Dollars, somit der Gesammtwerth[1] der jährlichen Production 126,433.240 Dollars. Der Werth des gesammten Handelsverkehrs auf der ganzen Insel an Aus- und Einfuhr beträgt jährlich 56—60 Millionen Dollars.

Die Haupthäfen sind San Cristobal de Habana oder Havana, an der Nordküste, Matanzas 40 Meilen im Osten von Havana und Santiago de Cuba, an der Südseite der Insel.

Havana, mit einem prächtigen, grossartigen Hafen von mehr als einer halben deutschen Quadratmeile Flächenraum und von 6—36 Fuss Tiefe, ist trotz der, seinem Aufschwunge wenig günstigen spanischen Colonialpolitik durch seine vortheilhafte geographische Lage und den Productenreichthum der Insel der wichtigste Handelsplatz West-Indiens. Die Bevölkerung betrug (1863) 205.676 Seelen, davon waren 138.895 Weisse (3000 Fremde und 6000 aus Ost-Asien und Mexiko eingeführte Colonisten),[2] ferner 66.781 Farbige (darunter 29.013 Sclaven, 35.384 freie Neger und 2384 Emancipirte).

---

von der auf der Insel gebauten Baumwolle nach Manchester gesendeten Proben haben, was Qualität anbelangt, mit der südcarolinischen Sea-island-Baumwolle den Vergleich vortheilhaft ausgehalten. Allein bei dem Mangel an Arbeitskräften und dem nach Beendigung des nordamerikanischen Krieges zu erwartenden bedeutenden Rückgange der Baumwollpreise ist die Anpflanzung von Baumwolle in ausgedehnterem Maassstabe kaum zu empfehlen. Aus diesem Grunde dürfte auch das von der spanischen Regierung lebhaft unterstützte Project der Gründung einer Actiengesellschaft zur Einführung der Baumwollcultur auf Cuba schwerlich jemals realisirt werden.

[1] In dieser Schätzung sind nicht inbegriffen:

Werth der verschiedenen Früchte	711.000 Doll.
„ „ Milch (1,600.000 Flaschen à 1½ Gallonen)	1,200.000 „
„ des Stärkmehls und der Cassava (von Jatropha Manihoc)	600.000 „
„ der Producte von Ziegelöfen, Steinbrüchen, Kalkbrennereien	1,419.000 „
„ von Geflügel und Eiern	1,325.866 „
„ „ Bau- und Nutzholz	1,380.000 „
Ertrag der Fischereien	1,000.000 „
393.835 Centner Kupfererz	984.587 „
welche zusammen ausserdem betragen	8,620.453 Doll.

[2] Die Zahl sämmtlicher seit 1851 aus Ost-Indien und Yukatan nach Cuba importirten Kulis beträgt circa 30.000. Dieselben verpflichten sich, für die freie Überfahrt, die Verabfolgung von Kleidern und für ein geringes, vor ihrer Einschiffung eingehändigtes Handgeld, bei den ihnen zugewiesenen Dienstherren 8 Jahre hindurch für 4 Dollars monatlich zu arbeiten. Nach dieser Dienstzeit mögen sie sich gleich freien Ansiedlern niederlassen.

Im Jahre 1862 wurde Havana von 1993 Schiffen mit 562.772 Tonnen[1] (darunter 11 österreichische mit 4662 Tonnen),[2] 1863 von 2073 Schiffen mit 616.980 Tonnen (darunter 8 österreichische Schiffe mit 2811 Tonnen) besucht.

Die Ausfuhr von Havana (circa 45 Perc. der Gesammtausfuhr der Insel) betrug:

	1863	1862	
Zucker,[3] weisser	979.538	1,036.758	Kisten.
„ brauner	10.994	15.731	Fässer.
Melasse	10.756	8.596	„
Kaffeh	53.747	47.919	Arrobas.
Honig	2.042	2.218	Tercios à 150 Pfd.
Wachs	38.754	45.404	Arrobas.
Rum	20.753	20.840	Pipen.
Tabak	4,031.132	5,330.058	Pfund.
Cigarren	111.905	125.615	Tausend.

Die Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel in den Hafen von Havana (circa 75 Perc. der Gesammteinfuhr der Insel) ergab in den Jahren 1861—1863 folgende Resultate:

		1863	1862	1861
Geschlachtete Rinder, aus Süd-Amerika	Centner	278.891	261.177	226.802
Stockfische aus englischen Provinzen	„	28.349	32.256	34.001
„ „ den Vereinigten Staaten	„	9.237	4.274	4.792
„ „ Europa	„	34.448	21.789	36.360
Mehl aus Spanien	Fässer	210.353	231.108	247.931
„ „ den Vereinigten Staaten	„	1.180	—	40
Reiss „ „ „ „	Centner	—	675	47.549
„ „ Spanien	„	57.503	94.268	52.838
„ „ Indien	„	198.266	331.415	261.615

[1] Die Zahl der von 1850—1858 in Havana eingelaufenen fremden Schiffe betrug:

	Amerikanische		Spanische		Englische		Französische		Andere Nationen		Zusammen	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
1858	958	392.572	653	151.027	161	74.127	25	12.662	79	46.452	1876	676.840
1857	909	406.873	684	153.651	152	64.110	67	28.760	141	42.972	1953	696.366
1856	883	384.752	652	159.534	131	59.013	62	20.133	132	38.993	1860	662.425
1855	889	379.327	527	120.881	116	49.963	122	33.522	113	29.462	1767	613.155
1854	903	336.998	571	111.823	122	59.556	69	18.790	127	30.027	1792	557.194
1853	813	304.138	553	111.029	136	58.324	93	20.877	122	33.030	1717	527.398
1852	750	308.120	578	114.338	143	55.427	52	12.538	124	29.782	1647	520.205
1851	856	344.016	550	114.215	131	58.308	47	11.124	156	40.789	1800	568.452
1850	634	298.299	540	107.230	164	65.136	51	12.466	152	40.337	1541	523.468

[2] Von den im Jahre 1862 in Havana eingelaufenen 11 österr. Schiffen kamen 9 mit Kohlen beladen aus England, 1 mit Ziegeln aus Marseille und 1 in Ballast von Vera Cruz an, während 10 mit Zucker beladen wieder absegelten, davon 4 nach Falmouth, 5 nach Marseille und 1 nach Livorno.

[3] Der auf Cuba gewonnene Zucker, welcher aus Mangel an Arbeitskräften so wie aus klimatischen Rücksichten erst in Europa raffinirt wird, kommt in 8—10 verschiedenen Sorten in Handel, und zwar geschieht der Verkauf nach den aus Holland eingeschickten Zuckerproben, indem die Farbe des Java-Zuckers bei der Preisbestimmung des Cuba-Zuckers für den Käufer *massgebend* ist. Der Preis ist 5—10 Realen per Arroba. Die Bretter für die Kisten werden, schon gehobelt, aus Nord-Amerika eingeführt, und zwar kommt die fertige Kiste (welche circa 400 Pfund Zucker enthält) auf $3\frac{1}{2}$ Dollars zu stehen.

		1863	1862	1861
Speck aus den Vereinigten Staaten	Centner	113.342	171.304	162.554
Wein „ Spanien	Pipen	48 979	44.947	49.718
Öl „ „	Krüge	350.522	207.140	479.740
Fassdauben und Stabholz	Stück	69.659	48.330	47.436
„ aus den Vereinigten Staaten	„	338.491	418.944	439.132
„ „ englischen Provinzen	„	29.584	33.959	29.115
Bretter „ den Vereinigten Staaten	1000 Fuss	7.350	10.104	14.648
„ „ englischen Provinzen	„	802	447	1.099
Kohlen „ den Vereinigten Staaten und Europa	Tonnen	110.759	178.679	138.872

Der Werth des Gesammtverkehrs im Hafen von Havana an aus- und eingeführten Producten und Waaren beträgt jährlich circa 40 Millionen Dollars.

Die Consumtion von österreichischen Handelsartikeln und Producten ist nicht unbedeutend, wenngleich eine genaue Ziffer des Umsatzes aus dem Umstande nicht angegeben werden kann, weil der Verkehr mit Österreich weniger direct, als indirect über Hamburg stattfindet. Ausser dem Handel mit Manufactur- und Galanteriewaaren ist in jüngster Zeit auch ein Versuch mit weissen österreichischen Weinen (aus der Umgebung von Wien) gemacht worden, welcher so günstig ausfiel, dass diesem Producte von nun an in Havana eine regelmässige Absatzquelle gesichert scheint.

Die durchschnittlichen Wechselcurse in 1863 waren: London 10.35 Perc., Paris 2.71 Perc., New-York 32.73 Perc. Disconto.

Die Actien der im Jahre 1856 mit einem Capital von 4 Millionen Dollars in Havana etablirten Bank (Banco Español de la Habana) wurden zum Schlusse des Jahres 1863 mit 35 Perc. Piaster bezahlt.

Münzen, Maasse und Gewichte sind jene Spaniens. Im Handel werden 444 Pesos oder Dollars für 100 Lstl. (oder 1 Dollar = 4½ sh.) gerechnet.

Ein grosser Theil des Handels wird durch deutsche Kaufleute vermittelt, wie überhaupt das deutsche Element nicht blos in Havana, sondern auch in Matanzas, Santiago de Cuba und anderen Häfen stark vertreten ist.[1] Deutsche stehen an der Spitze der angesehensten Firmen der Insel oder sind Leiter der bedeutendsten dortigen europäischen Handelshäuser.

Der Zolltarif ist ausserordentlich complicirt, indem die Höhe des Zolles, je nach der Nationalität des Schiffes und dem Hafen, aus welchem dasselbe kommt, verschieden ist; so dass derselbe, je nachdem eine Waare in einem fremden Schiffe aus einem fremden oder spanischen Hafen oder in einem spanischen Schiffe aus einem spanischen Hafen kommt, im Verhältniss zur Gattung der eingeführten Artikel von 7½—33½ Perc. wechselt. Auch wird der Zoll nicht ad valorem, sondern nach einem im Tarife festgesetzten Preise der Waare berechnet.[2]

---

[1] Ein sehr segenbringendes, der grössten Anerkennung würdiges Institut ist der seit 1819 in Havana bestehende deutsche Hilfsverein, mit circa 60 Mitgliedern und einer Jahreseinnahme von 1500—2000 Dollars, welcher vielen deutschen Einwanderern bereits wohlthätig unter die Arme gegriffen und zugleich wesentlich beigetragen hat das Ansehen der Deutschen zu kräftigen und zu erhöhen.

[2] Nur Mehl macht davon eine Ausnahme; welches in den letzten Jahren, in spanischen Schiffen aus Spanien einen fixen Zoll von 2 Doll., in fremden Schiffen aus Spanien 6¾ Doll., in spanischen Schiffen aus fremden Häfen 8 Doll. 58 Cts. und in fremden Schiffen aus fremden Häfen 9 Doll. 59 Cts. per Fass (Barrel) von 186 Pfd. netto bezahlt.

Eisenbahnen sind auf der ganzen Insel circa 500 engl. Meilen (deren Herstellung durchschnittlich 10.000 Lstl. per Meile oder 5,000.000 Lstl. kostete) im Betriebe. Eben so ist durch regelmässig verkehrende englische, nordamerikanische und spanische Dampfschiffe eine directe Verbindung zwischen Cuba, den übrigen westindischen Inseln, Nord-Amerika und Europa hergestellt.

Das Telegraphennetz, welches sich (1863) von Havana bis Puerto Principe ausdehnte, dürfte nach unsern letzten Berichten dermalen bereits bis Santiago de Cuba reichen und so die beiden Hauptstädte der Insel in elektrische Verbindung bringen.

Die Ausfuhr aus Santiago de Cuba, welche Stadt ungefähr 96.000 Seelen, nämlich 68.271 Farbige (darunter 32.255 Negersclaven) und 27.729 Weisse, zählt und in deren Hafen im Jahre 1863 zusammen 327 Segelschiffe[1] einliefen, betrug im nämlichen Zeitraume:

Bestimmungsort	Tabak	Kaffee				Zucker				Melasse	Honig	Rum	Gelbholz	Kupfer	Cacao
	Ballen	Fässer	Tierces	Barrels	Tonnen	Fässer	Tierces	Barrels	Kisten	Fässer	Tierces	Puncheons 2	Tonnen		
Spanien	9.418	866	50	853	2.791	135	—	687	2.242	—	16	6.131	220	—	9.508
Grossbritannien	1.945	—	—	6	—	3.761	457	4.801	—	—	17	1.037	51	16.395	2
Bremen	31.390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	501	14	—	—
Hamburg	2.761	8	—	—	—	113	—	50	—	—	36	—	—	—	—
Havre	—	—	—	—	—	30	—	154	—	—	—	—	10	—	—
Bordeaux	—	589	38	197	1	400	—	802	1.878	—	—	116	115	—	21
Triest	—	441	41	68	158	—	—	—	—	—	—	100	5	—	25
Britische Provinzen	247	—	—	—	250	1.458	6	1.625	—	5	—	1.052	—	—	—
Küstenwache	1.145	—	3	136	86.188	1	—	331	38	—	—	89	—	—	2.088
New-York	1.654	—	—	6	—	11.005	162	6.288	250	21	158	10	—	—	—
Boston	—	—	—	—	—	557	20	535	—	35	—	—	—	—	—
Philadelphia	64	—	—	—	—	602	80	100	—	—	—	—	—	—	—
Baltimore	—	—	—	—	—	1.494	196	1.073	—	10	28	33	—	—	—
Sandwichs-Inseln	174	163	58	3	93	821	26	454	1	—	—	112	15	—	—
Zusammen	48.798	2.017	190	1.271	89.491	25.427	897	16.350	4.459	71	260	9.181	430	16.395	12.644
Ausfuhr vom Nebenhafen Guantanamo	—	2.256	109	34	526	12.379	620	565	—	164	147	1.474	76	—	—
Zusammen 1863	48.798	4.273	299	1.305	90.017	37.806	1.517	16.915	4.459	235	407	10.655	506	16.395	11.644
gegen 1862	27.954	2.072	245	1.624	28.515	39.098	1.857	17.464	3.320	414	529	11.852	1.038	18.327	11.532

Die politischen und socialen Zustände der Insel dürften in nicht langer Zeit wesentliche Veränderungen erfahren. Die spanische Herrschaft ist der Creolenbevölkerung der Insel verhasst. Übertriebene Besteuerung und übermässige Zölle schmälern das Einkommen der Insel und hemmen die Entwickelung der Cultur. Die Production Cuba's und der Handel mit Nord-Amerika wären, nach der Ansicht gründlicher Kenner des Landes, einer mehr als dreifachen

[1] Darunter 125 englische, 107 spanische, 28 amerikanische, 22 Bremer, 10 französische, 9 dänische, 5 Oldenburger, 4 Hamburger, 4 Mecklenburger, 3 holländische, 2 Haitier, 2 hawaische, 1 österreichisches, 1 preussisches, 1 italienisches, 1 norwegisches und 2 hannoversche Schiffe.

[2] Puncheon = 1⅓ Hogsheads = 2 Tierces = 317.93 Litres.

Vermehrung fähig, hätte die Insel nicht einen ungeheuern Kriegsaufwand, welcher doch nur zu ihrer Knechtung dient, zu bestreiten. Alle Officiers- und Beamtenstellen, die fettesten Posten, haben Spanier inne; die Creolen sind zwar nicht durch das Gesetz, aber durch den Brauch von Ämtern und Würden ausgeschlossen. Sie werden von den Spaniern mit grossem Misstrauen behandelt, welche in den Ämtern nur ein ihnen rechtmässig zukommendes Monopol erblicken. Von allen Reformen, welche Spanien durch Revolutionen erzwungen, von allen Concessionen, welche die Regierung dem Mutterlande gemacht, blieben seine westindischen Colonien völlig ausgeschlossen. Derselbe drückende Despotismus lastet unverändert auf der Insel, gleichviel ob ein liberales oder reactionäres Ministerium in Madrid das Staatsruder lenkt.

Unter solchen Umständen wird wohl jeder unbefangene Beurtheiler die Sehnsucht der Creolen Cuba's erklärlich finden, sich von diesem unerträglich gewordenen Joche zu befreien. Selbst die spanischen Gewalthaber fürchten, dass der gegenwärtige Zustand für die Dauer nicht fortbestehen könne. Aber sie fürchten, durch liberale Zugeständnisse, obschon vom Geiste der Civilisation und der Gerechtigkeit geboten, die Gefahr noch zu vergrössern und dadurch nur um so rascher den gänzlichen Verlust der Colonie herbeizuführen.

Uns scheint es in dieser bedrohlichen Lage für die spanische Regierung nur Einen Ausweg zu geben: ungesäumt unter der Sclavenbevölkerung Cuba's eine Art Hörigkeitsververhältniss eintreten zu lassen, welches den Übergang von der bisherigen Knechtschaft zur völligen Freiheit anbahnt, ähnlich wie dies Dänemark auf seinen westindischen Besitzungen mit so gutem Erfolge eingeführt hat.[1]

Die Lincoln'sche Emancipationsacte hat der Sclaverei in allen civilisirten Ländern, wo sie noch besteht, den Todesstoss gegeben. Mit der Aufhebung des Sclaventhums in Nord-Amerika ist das Schicksal dieser, dem Geiste unsers Jahrhunderts hohnsprechenden Institution auch auf den Antillen und in Brasilien entschieden. Gewährt Spanien diese Forderung der Zeit nicht freiwillig, so wird sie der unerbittliche Gang der Ereignisse mit Gewalt erzwingen.

Die Gefahr, welche Spanien von Nord-Amerika her drohte, das früher seine Annexionsgelüste so unverholen zu erkennen gab, ist dermalen durch die veränderten Verhältnisse daselbst weit geringer, als zur Zeit, wo sogar einer der bedeutendsten nordamerikanischen Staats-

---

[1] Obschon Dänemark bereits im Jahre 1848 alle Sclaven auf St. Thomas und La Croix emancipirte, liess es doch für eine Reihe von Jahren eine Art Hörigkeitsverhältniss fortbestehen, damit der Neger, dem bisher alle jene unzähligen Triebfedern des freien Arbeiters fehlten, welcher als Sclave jede Thätigkeit, weil sie ihm keinen Nutzen brachte, hasste, allmählich den Segen der freien Arbeit kennen und schätzen lerne. Jeder emancipirte Neger war verpflichtet zu arbeiten, um sich auf diese Weise allmählich daran zu gewöhnen für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen. Keinem ehemaligen Sclaven war, so lange das Hörigkeitsverhältniss dauerte, gestattet, seinen Dienstherrn (den er jedoch selbst zu wählen das Recht behielt) wieder zu verlassen, bevor er bei Gericht nachzuweisen vermochte, dass er bei einem anderen Brodgeber Erwerb gefunden habe. Nur in dem Falle, als ein Neger sich durch Fleiss und Sparsamkeit so viel Eigenthum erworben hatte, um eine selbstständige (wenn auch noch so bescheidene) Existenz begründen zu können, endete die Hörigkeit noch vor Ablauf der durch das Gesetz bestimmten Frist. — Auf solche Weise gelangte durch eine geregelte, gewinnbringende Thätigkeit die bisher so verkümmerte schwarze Race auf St. Thomas bald zum Bewusstsein, dass der Preis voller Freiheit, die Hauptbedingung aller Cultur und alles Aufschwungs, die Arbeit sei und es wurden aus Sclaven tüchtige freie Arbeiter.

männer dem Gedanken an einen Kauf der Perle der Antillen unzweideutig Ausdruck lieh. Denn für die Südstaaten hat Cuba durch die beschlossene Aufhebung der Sclaverei den grössten Reiz verloren, während die Nordstaaten unter den herrschenden Umständen umgern ein Gebiet erwerben dürften, dessen Bevölkerung zur grösseren Hälfte aus Schwarzen besteht.

Verbindet aber die spanische Regierung mit der Emancipation ihrer Negersclaven zugleich umfassende politische Reformen, welche in alle Lebensverhältnisse wohlthätig fördernd eingreifen, so wird sie dadurch am sichersten und dauerndsten jenem Abfalle der Insel vom Mutterlande vorbeugen, den sie fürchtend und zagend voraussieht und welchen ihre bisherigen Massregeln gleichwohl weit eher geeignet sind zu beschleunigen, als durch einen Act versöhnender Gerechtigkeit zu verhindern! —

---

[1] Wir erinnern uns eines Gespräches mit Daniel Webster, im weissen Hause zu Washington, im Juli 1854, wo uns dieser eben so berühmte als bewunderungswürdige Mann, als auf Cuba und die damaligen Annexionsgelüste der Südstaaten die Rede kam, sogar den Kaufschilling (200—250 Millionen Dollars) nannte, welchen die nordamerikanische Union der spanischen Regierung für die Insel Cuba zu bezahlen sich bereit erklärte, indem er lächelnd hinzufügte: „Spanien könnte diese Summe gar nützlich im eigenen Lande zur Verbesserung seiner Verkehrswege, zur Herstellung von Eisenbahnen, zur Hebung der Landwirthschaft und Industrie verwenden.“ — In neuester Zeit haben auch spanische Patrioten in Wort und Schrift nachzuweisen versucht, dass Spanien vom Aufgeben der Antillen nur Vortheile ziehen würde; denn sein fruchtbarer, blos zur Hälfte bevölkerter Boden bildet selbst ein Amerika, welches ausgenützt zu werden verdient, und geringeren Gefahren ausgesetzt ist. Erst als der grösste Theil seiner Colonien verloren war, nahmen in Spanien die Arbeit und mit ihr Bevölkerung und Reichthum einen grösseren Aufschwung. Vergl. Fernando Garrido: Das heutige Spanien, etc. Deutsch von A. Ruge, Leipzig, Kummer, 1863.

Die nordamerikanische Union.

Ähnlich wie man kein richtiges Bild von den gigantischen Pflanzenformen und der Wunderherrlichkeit des Tropenwaldes gewinnen kann, ohne selbst unter dem prachtvollen Blätterdome des äquatorialen Urforstes gewandelt zu sein, — so vermag sich auch der Europäer, welcher niemals seinen Fuss auf den Boden der neuen Welt gesetzt, kaum eine Vorstellung zu machen von der grossartigen Thätigkeit und den riesigen Dimensionen, welche alle Verhältnisse in jenem modernen Zauberlande annehmen, wo eine zwar gemüthlose und unliebenswürdige, aber unvergleichlich thatkräftige, kühne und bewegungssüchtige Menschenrace vom Hudson bis zum Sacramento-Thal ihr republikanisches Riesenbanner schwingt.

Man muss Augenzeuge gewesen sein von diesem athemlosen Vorwärtsdrängen in den Waldlandschaften am Illinois, am Mississippi, am Missouri und im Westen der grossen Süsswasserseen, durch die Indianersteppen und über die Felsengebirge bis nach Oregon und Californien; man muss das ungeheure Treiben und Regen jener imposanten Völkerwanderung mit angesehen haben, welche sich, theils aus Thatendurst, theils aus Gewinnsucht oder Bewegungslust, von Ost nach West wälzt, Wildnisse urbar macht, ungeheure Länderstrecken durch Dampf, Eisenschienen und Holzwege verbindet und wie durch magische Gewalt ein wohlgeordnetes gedeihliches Gemeinwesen auf der nämlichen Stelle gründet, auf welcher noch vor Kurzem nomadisirende Indianerstämme wilde Büffel jagten: um den überwältigenden Eindruck zu begreifen, welchen die Jugendgeschichte des nordamerikanischen Volkes auf den ernsten Beobachter hervorbringt.

Grossartiger hat wohl noch kein anderer Staat debutirt, nicht einmal das alte Rom, welches Jahrhunderte brauchte um eine Weltmacht zu werden, und seinen Glanz auf das Elend unterjochter Völker gründete, während der Nordamerikaner seine Herrlichkeiten bereitwillig Jeden, der zu ihm kommt, selbst die Bewohner eroberter Länder mitgeniessen lässt.

Allerdings hat zu diesen imposanten, überaus lehrreichen Zuständen das alte Europa durch seine Erfindungen und Vervollkommnungen auf allen Gebieten menschlichen Wirkens die Mittel geliefert, gleichwie die anglo-germanische Race es war, welche das Hauptcontingent zur Bevölkerung Nord-Amerika's stellte; dass aber mit dem, aus der alten Welt überkommenen geistigen und physischen Material *solche* Resultate erzielt wurden, bleibt das alleinige Verdienst der Institutionen und Gesetze jenes jungen, von einer wenig beachteten Colonie zu einem der mächtigsten Reiche der Erde emporgewachsenen Staates. Der Associationsgeist, welchen der Yankee von seinem englischen Stammbaum mitgenommen, hat sich erst auf amerikanischem Boden in seiner dermaligen Form und zu so riesigem Wachsthume entwickelt.

Was in England auf demselben Wege geschehen: die Eisenbahnen, die Wunder der Industrie, ja selbst die Eroberung Hindostans durch eine Gesellschaft von Kaufleuten, erscheint uns fast unbedeutend im Vergleiche mit dem, was die *freie Association* in Nord-Amerika theils schon geleistet hat, theils für die Zukunft zu leisten verspricht. Die britisch-ostindische Compagnie besass bekanntlich ein Monopol; sie beherrschte Indien durch eine zahlreiche und sehr kostspielige Armee; sie trieb nur Handel und colonisirte nicht; sie gab dem alten Geiste der orientalischen Völker kein neues Gepräge, keinen verjüngenden Schwung, und die Herrschaft des freiesten Staates in Europa vermochte dort nicht einmal den alten unsinnigen Kastengeist zu erschüttern, der sich gegen den civilisirenden Fortschritt stemmt.

Die Nordamerikaner dagegen haben ihre Eroberungen mit sehr geringen militärischen Kräften ausgeführt. Die besetzten Länder werden ohne Zwang, blos durch die überlegene Macht der Thätigkeit und des Gemeinsinnes in echter Yankee-Weise organisirt. Die zermalmende oder amalgamirende Kraft des amerikanischen Elementes gestattet keinen Widerstand. Der Geist der Ordnung und sittlichen Kraft, das anregende Beispiel gewinnbringender Thätigkeit, welche überall mit dem Amerikaner einziehen, erzeugen hier noch eigenthümlichere

Wunder als jene, welche in despotischen Staaten der Zwang und der Schrecken zu Stande gebracht. Ansiedlercolonien, mit Büchse und Pflug besetzen das neue Gebiet und geben ihm Gemeindeverfassung, Schule, Kirche und Friedensrichter. Es regiert sich und gedeiht von selber. Die Arme regen sich, schmucke Wohnhäuser entstehen; Mais, Weizen, Kartoffel, Früchte aller Art grünen und reifen, für welche der Landwirth durch zahlreiche Verkehrsmittel zu Wasser und zu Land leichten und vortheilhaften Absatz findet.

Mehr als tausend Dampfer befahren den Mississippi und dessen Nebenflüsse, während Locomotive durch die Wildniss zwischen dem Michigan-See und dem obern Mississippi brausen und schon in nächster Zeit die Cultur mit beflügelter Kraft über die Indianersteppen im Westen bis nach den Ufern des Stillen Oceans tragen werden!

Die nachfolgenden Daten, welche wir theils während unserer Reisen in der nordamerikanischen Union in den Jahren 1852—1853 gesammelt,[1] theils aus späteren Publicationen[2] ergänzt haben, mögen das eben Geschilderte durch Thatsachen bekräftigen und vor den Augen des Lesers von den socialen und wirthschaftlichen Zuständen der nordamerikanischen Union im Jahre 1864 ein Bild in Ziffern entrollen.

Das Gebiet der vierunddreissig Staaten, sieben Territorien und des Districtes Columbia begreift einen Flächenraum von 3,129.085 engl. Quadratmeilen, welcher im Jahre 1860 von zusammen 31,421.749 Seelen (Weisse Farbige, Indianer und Sclaven)[3] bevölkert wurde.

---

[1] Reisen in den nordamerikanischen Freistaaten in den Jahren 1852—1853 von Dr. Moriz Wagner und Dr. Karl Scherzer. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung, 1854. 3 Bände, 8°.

[2] Report of the Secretary of the treasury transmitting a Report from the Register of the treasury of the Commerce and Navigation of the United States for the Year ending June 30. 1861. Washington, Government Printing Office, 1862. — The National Almanac and annual Record. Philadelphia, George W. Childs. 1863 und 1864. — Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, deren Vergangenheit und Gegenwart in socialer, politischer und finanzieller Beziehung von H. Loehnis. Leipzig, 1864, Verlag von E. H. Mayer. — The Statesman's Year-Book for 1865, by Frederick Martin. London and Cambridge. Macmillan & Comp. 1865.

[3] Nach der Abstammung zerfällt diese Bevölkerung:

In Weisse	26,942.765,	davon waren 13,839.154 männliche,	13,103.611 weibliche.
„ freie Farbige	487.966 „	„ 233.985 „	253.981 „
„ Negersclaven	3,954.716 „	„ 1,983.103 „	1,971.613 „

Die Zahl der nicht im Census aufgenommenen Indianer, welche in den verschiedenen Theilen der Union ein Nomadenleben führen, betrug (1860) noch 294.431.

Auf die einzelnen Staaten und Territorien vertheilte sich diese Bevölkerung wie folgt:

Staaten	Flächenraum		Bevölkerung				Gesammtbevölkerung
	in englischen Quadratmeilen	in deutschen geograph. Quadratmeilen	Weisse	Farbige	Indianer	Sclaven	
Alabama	50.722	2.386.0	526.271	2.690	160	435.080	964.201
Arkansas	52.198	2.453.3	324.143	144	48	111.115	435.450
Californien	160.000	7.523.0	338.005	4.086	14.555	—	356.646
Connecticut	4.750	219.9	451.504	8.627	15	—	460.147
Delaware	2.120	99.7	90.589	19.829	—	1.798	112.216
Florida	59.268	2.783.0	77.747	932	1	61.745	140.425
Georgia	58.000	2.728.0	591.550	3.500	38	462.198	1,057.286
Illinois	55.409	2.606.2	1,704.291	7.628	32	—	1,711.951
Indiana	33.809	1.590.3	1.338.710	11.428	290	—	1,350.428
Iowa	50.114	2.395.3	673.779	1.104	65	—	674.948
Kansas	114.798	5.399.0	106.390	625	189	2	107.206
Kentucky	37.680	1.772.0	919.484	10.684	33	225.483	1,155.684
Louisiana	41.396	1.939.0	357.456	18.647	173	331.726	708.002
Maine	55.000	1.494.0	626.947	1.327	5	—	628.279
Maryland	11.000	523.0	515.918	83.942	—	87.189	687.049
Massachusetts	7.800	367.0	1,221.432	9.602	32	—	1,231.066
Michigan	56.243	2.646.0	739.799	6.799	2.155	—	748.753
Minnesota	81.239	4.045.0	171.227	259	2.369	—	173.855
Mississippi	47.151	2.218.0	353.899	773	2	436.631	791.305
Missouri	65.037	3.169.0	1,063.489	3.572	29	114.931	1,182.012
New Hampshire	9.280	436.5	325.579	494	—	—	326.073
New Jersey	6.851	391.0	646.699	25.318	—	18	672.035
New York	46.000	2.163.7	3,831.590	49.005	140	—	3,880.735
North-Carolina	45.500	2.385.0	629.942	30.463	1.158	331.059	992.622
Ohio	39.964	1.879 3	2,302.808	36.634	30	—	2,339.472
Oregon	185.030	8.704.0	52.160	128	177	—	52.465
Pennsylvanien	47.000	2.210.7	2,849.259	56.849	7	—	2,906.115
Rhode Island	1.046	49.2	170.649	3.952	19	—	174.620
Süd-Carolina	30.213	1.382.0	291.300	9.914	88	402.406	703.708
Tennessee	44.000	2.145.6	826.722	7.300	60	275.719	1,109.801
Texas	274.356	11.176.0	420.891	355	403	182.566	604.215
Vermont	8.000	480.3	314.369	709	20	—	315.098
Virginien	61.352	2.886.1	1,047.209	58.042	112	490.865	1,596.228
Wisconsin	53.924	2.066.3	775.693	1.171	613	—	775.477
Zusammen in den 34 Staaten	1,876.250	86,712.9	26,675.500	476.532	23.010	3,951.531	31,126.573
Territorien:							
Colorado (auch Idaho o. Pike-Peak)	150.000	7.055.5	34.231	46	—	—	34.277
Dakota	70.000	3.300.0	2 576	—	2.261	—	4.837
Nebraska	335.866	15.800.0	28.696	67	63	—	28.826
Nevada	175.000	8.230.6	6.812	45	—	—	6.857
Neu-Mexiko	210.774	9,737.0	82.924	85	10.452	—	93.461
Utah	187.923	8.831.6	40.125	30	89	—	40.244
Washington	123.022	5.786.0	11.138	30	426	—	11.594
District Columbien	50	2.4	60.763	11.131	1	3.185	75.080
Zusammen in Territorien und Districten	1,252.635	58.742.5	267.265	11.434	13.292	3.185	295.176
Gesammtbevölkerung in Staaten, Territorien und Districten	—	—	26,942.765	487.966	36.302	3,954.716	31,421.749

Von dieser Bevölkerung waren im Auslande geboren: Weisse (einschliesslich Chinesen) 4,127.357, freie Farbige 4363, zusammen 4,131.720 Seelen; in der Union geboren: Weisse (einschliesslich Indianer und Chinesen) 22,851.710, freie Farbige 483.603, zusammen 23,335.313 Seelen.

Die gesammte freie Bevölkerung, einheimisch und fremd, betrug 1860: 27,467.033 Seelen, die Sclavenbevölkerung 3,954.716 Seelen. Die ersten Sclaven wurden im Jahre 1619 aus Afrika nach Virginien importirt; das erste für den Sclavenhandel in einer britischen Colonie ausgerüstete Schiff segelte von Boston im Jahre 1648. Bis zum Jahre 1670 waren 2000 Negersclaven eingeführt worden. Im Jahre 1790 gab es in den amerikanischen Colonien 697.897 Sclaven, und als im Jahre 1808 die Einfuhr von Negersclaven in sämmtlichen Staaten der Union durch ein Gesetz verboten wurde, überstieg deren Zahl bereits eine Million. In den sechs Decaden von 1810—1860 haben sie ziemlich regelmässig um 34, 29, 30, 28 und 24 Perc. zugenommen; es gab:

1810	1,191.364 Sclaven.
1820	1,538.038 „
1830	2,009.043 „
1840	2,487.455 „
1850	3,204.313 „
1860	3,953.587 „

Die Zahl der flüchtigen Sclaven betrug im Jahre 1850 unter 3,200.364 Sclaven 1011 Flüchtige, oder 1 aus 3165; im Jahre 1860 unter 3,954.716 Sclaven 803 Flüchtige, oder 1 aus 4924. Die freigelassenen Sclaven betrugen im ersteren 1467, oder 1 aus 2181, im letzteren 3078, oder 1 aus 1288.

In Bezug auf die einzelnen Sclavenstaaten ergab sich (1860) für die flüchtigen und freigelassenen Sclaven folgendes Verhältniss:

Sclavenstaaten:	Zahl der Sclaven	Flüchtig	Einer aus:	Freigelassen	Einer aus:
Alabama	435.165	36	12.086	101	4.310
Arkansas	111.200	28	3.968	41	2.711
Delaware	1.798	12	150	12	149
Florida	61.745	11	5.613	17	3.632
Georgia	462.283	23	20.096	160	4.360
Kentucky	225.568	119	1.895	176	1.281
Lousiana	331.811	46	7.211	517	641
Maryland	87.189	115	758	1.017	85
Mississippi	436.716	68	6.422	182	2.399
Missouri	115.016	99	1.161	89	1.291
Nord-Carolina	331.144	61	5.262	258	1.283
Süd-Carolina	402.491	23	27.501	12	33.533
Tennessee	275.804	29	9.509	174	1.584
Texas	182.651	16	11.410	37	5.889
Virginien	490.950	117	4.194	277	1.771
District Columbien	3.185	—	—	8	398
	3,954.716	803	4.924	3.078	1,288

Die Bevölkerung in den Hauptstädten der Union hat von 1850—1860 in folgendem Verhältnisse zugenommen:

Namen der Städte	Im Staate	1850	1860
New York	New York	515.547	805.650
Philadelphia	Pennsylvanien	340.045	562.529
Brooklyn	New York	96.838	266.661
Baltimore	Maryland	169.054	212.418
Boston	Massachusetts	136.881	177.812
Neu-Orleans	Louisiana	116.375	168.675
Cincinnati	Ohio	115.436	161.044
St. Louis	Missouri	77.860	160.773
Chicago	Illinois	29.963	109.260

Nach den neuesten officiellen Ausweisen waren vom 30. September 1819 bis 31. December 1860 aus den verschiedenen Ländern der Erde zusammen 5,062.414 Emigranten[1] in die nordamerikanische Union eingewandert, und zwar:

von 1819—1830	244.490 Seelen.	von 1841—1850	1,558.300 Seelen.
„ 1831—1840	552.000 „	„ 1851—1860	2,707.624 „

Von 1860—1863 betrug die Zahl der Einwanderer durchschnittlich circa 160.000 per Jahr; in 1863 zusammen 196.540 Seelen.

Nach dem letzten, im Jahre 1860 aufgenommenen Census betrug die Zahl der im Auslande geborenen Ansiedler 4,136.175, welche folgenden Nationalitäten angehörten:

Deutschland[2]	1,276.075 Seelen,	Übertrag	4,105.378 Seelen,
Österreich	25.061 „	Polen	7.298 „
Irland	1,611.304 „	Spanien	4.244 „
England	433.494 „	Portugal	4.116 „
Schottland	108.518 „	Süd-Amerika	3.263 „
Wales	45.763 „	Russland	3.160 „
Britisch-Amerika	249.970 „	Australien	1.419 „
Frankreich	109.870 „	Europa, ohne nähere Angabe	1.403 „
Schweiz	53.327 „	Aus anderen Ländern, ohne näh. Ang.	1.366 „
Schweden und Norwegen	62.620 „	Atlantische Inseln	1.361 „
China	35.565 „	Asien	1.231 „
Holland	28.281 „	Griechenland	328 „
Mexiko	27.466 „	Türkei	128 „
Italien	11.677 „	Afrika	526 „
Dänemark	9.962 „	Sandwichs-Inseln	435 „
Belgien	9.072 „	Südsee-Inseln	286 „
West-Indien	7.353 „	Central-Amerika	233 „
Fürtrag	4,105.378 Seelen,	Zusammen	4,136.175 Seelen.

[1] Davon waren 2,832.603 männl. und 2,180.536 weibl. Geschlechtes, während von 49.275 das Geschlecht nicht angegeben war.

[2] Darunter aus Preussen . . . . . 227.661 Seelen,
„ Baiern . . . . . 150.165 „
„ Baden . . . . . 112.834 „
„ Hessen . . . . . 95.464 „
„ Württemberg . . . . . 81.336 „
„ Nassau . . . . . 10.233 „
„ den übrigen deutschen Staaten ohne nähere Angabe . . . 598.382 „
Zusammen . 1,276.075 Seelen.

Die deutschen (inclusive österreichischen) Emigranten waren im Jahre 1860 über folgende Staaten vertheilt:

	Deutsche und Österreicher	Irländer
New York	256.252	498.072
Ohio	168.210	76.826
Pennsylvanien	138.294	201.939
Illinois	130.804	87.573
Wisconsin	123.879	49.961
Missouri	88.487	43.464
Indiana	66.705	24.495
Maryland	43.884	24.872
Michigan	38.705	30.049
Iowa	38.555	28.072
New Jersey	33.722	62.006
Kentucky	27.297	22.249
Louisiana	24.614	28.207
Californien	21.646	33.147
Texas	20.553	3.480
Minnesota	18.400	12.831
Virginien	10.513	16.501
Massachusetts	9.961	185.434
Connecticut	8.525	55.445
Kansas	4.318	3.888
Tennessee	3.869	12.498
District Columbien	3 254	7.258
Übertrag	1,280.447	1,508.267

	Deutsche und Österreicher	Irländer
Übertrag	1,280.447	1,508.267
Süd-Carolina	2.947	4.906
Alabama	2.601	5.664
Georgia	2.472	6.586
Mississippi	2.008	3.893
Nebraska	1.742	1.431
Delaware	1.263	5.832
Arkansas	1.143	1.312
Oregon	1.078	1.266
Rhode Island	815	25.285
Nord-Carolina	765	889
Colorado	576	624
Washington-Territorium	572	1.217
Neu-Mexiko	569	827
Florida	478	827
Nevada	454	651
New Hampshire	412	12.737
Maine	384	15.290
Vermont	219	13.480
Utah	158	278
Dakota	22	42
Zusammen	1,301.125	1,611.304

In Bezug auf ihre Beschäftigung gehörten die Einwanderer folgenden Berufszweigen an:

Kaufleute	231.852
Landwirthe (Farmer)	764.837
Handwerker	407.524
Seeleute	29.484
Bergleute	39.967
Taglöhner	872.317
Schuhmacher	3.474
Schneider	3.634
Nähterinnen und Putzmacherinnen	5.246
Schauspieler	588
Weber	11.557
Geistliche	4.326
Comptoiristen	3.882
Advocaten	2.676
Ärzte	7.109
Übertrag	2,388.473

Übertrag	2,388.473
Ingenieure	2.016
Künstler	2.490
Lehrer	1.528
Musiker	729
Buchdrucker	705
Anstreicher	647
Maurer	2.310
Hutmacher	256
Fabriksarbeiter	3.120
Müller	631
Fleischer	945
Bäcker	1.272
Hausdiener und ähnliche Beschäftigungen	75.700
Nicht näher bezeichnet	1,655.353
	4,136.175

Somit: Deutsche, 1,301.136; Irländer, 1.611.304; andere fremde Nationalitäten, 1,223.735 Seelen. — Durch die kürzlich erlassene Homsteadbill (Heimstätte-Act), welche jedem Einwanderer 160 Acres Regierungsland in einem beliebigen Theil der Union zusichert, dürfte sich die Zahl der jährlichen Emigranten nach Nordamerika noch beträchtlich steigern.

Die Sterblichkeit unter der Gesammtbevölkerung betrug 392.821 in 1860, oder 1 : 27, gegen 323.272 in 1850, oder 1 : 41. Sie wechselte im Jahre 1860 je nach Breitegrad, Zustand der Bevölkerung, Beschaffenheit des Bodens u. s. w. zwischen 0.44 Perc. in Washington-Territorium und 2.06 Perc. in Arkansas. Dabei herrschte an der pacifischen Küste und in den nordwestlichen Staaten die geringste, im Mississippithale die grösste Mortalität [1]

Die Zunahme der Gesammtbevölkerung der nordamerikanischen Union seit 1790 zeigt folgendes Verhältniss:

	Bevölkerung	Zunahme
1790	3,920.827 Seelen	
1800	5,305.937 „	oder 35.02 Perc.
1810	7,239.814 „	„ 36.45 „
1820	9,638.131 „	„ 33.13 „
1830	12,866.020 Seelen	oder 33.49 Perc.
1840	17,069.453 „	„ 32.67 „
1850	23,191.876 „	„ 33.87 „
1860	31,443.790 „	„ 35.58 „

somit durchschnittlich eine jährliche Zunahme von 34.06 Perc. im Laufe von sechzig Jahren vom ersten bis zum letzten Census vom Jahre 1860.

Nimmt man für die fernere Zunahme eine gleiche Progression an, so würde die Bevölkerung der Union im Jahre

1870	42.323.372 Seelen
1880	56,966.216 „
1890	76,677.872 „
1900	103,208.415 „
1910	138,918.526 Seelen
1920	186,984.335 „
1930	251,680.914 „

betragen; also um das Jahr 1925 ungefähr die Bevölkerung des heutigen Europa (217,486.600) oder etwa 73 Einwohner per Quadratmeile zählen, und gleichwohl würde die nordamerikanische Union noch immer nur mässig bevölkert sein; denn das ungeheure Becken des Mississippi allein ist im Stande an 250 Millionen Menschen aufzunehmen und mit den Früchten seines Bodens zu ernähren.

Der Werth des Eigenthumes an beweglichen und unbeweglichen Gütern erreichte im Jahre 1850 eine Summe von 7.135,780.228 Dollars, im Jahre 1860 von 16.159,616.068 Dollars; war also binnen 10 Jahren um 8.925,481.011 Dollars oder 126.45 Perc. gestiegen.

Nimmt der Nationalreichthum auch in Zukunft in gleicher Proportion zu, so ergeben sich für die nächsten Jahrzehnte folgende Resultate:

Im Jahre 1870	36.593,450.585 Dollars
„ „ 1880	82.865,868.347 „
„ „ 1890	186.314,353.224 „
„ „ 1900	423.330,438.288 „

[1] Vergleich der Sterblichkeitsverhältnisse der nordamerikanischen Union mit jenen verschiedener europäischer Länder:

	Bevölkerung auf 1 Todesfall
Norwegen	56
Schweden	49
England	44
Frankreich	44
Belgien	42
Holland	39
Preussen	36
Vereinigte Staaten	45·5

Der riesige Fortschritt der Union seit der Gründung des Capitols in Washington bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges im Jahre 1861, welcher die friedliche Entwickelung des Landes in so betrübender Weise unterbrach, lässt sich prägnant in folgendem Zifferbilde zusammenfassen:

		1793	1851	1861
Bevölkerung	Seelen	3,929.328	23,267.498	31,448.322
Werth der Einfuhr	Dollars	31,000.000	178,138.318	362,166.254
Werth der Ausfuhr	„	26,109.000	151,898.720	400,122.296
Gehalt der Schiffe	Tonnen	520.764	3,535.454	5,539.812
Eisenbahnen	engl. Meilen[1]	—	10.287	31.196
Kosten derselben	Dollars	—	306,607.954	1.166,422.729
Telegraphenlinien	engl. Meilen	—	15.000	40.000

Im Jahre 1850 befanden sich in sämmtlichen Staaten der Union 113,032.614 Acres, im Jahre 1860 an 163,268.389 Acres unter Cultur, deren Erträgniss an den verschiedenen landwirthschaftlichen Producten folgende Werthe ergab:

Werth der Wirthschaftsgüter (farms)	Doll.	1850	1860
		3.271,575.426	6.650,872.507
Pferde	Stücke	4,336.719	6,115.458
Maulthiere u. Esel	„	559.331	1,129.553
Milchkühe	„	6,385.094	8,728.862
Zugochsen	„	1,700.694	2,240.075
Rindvieh	„	10,293.069	14,671.400
Schafe	„	21,723.220	23,317.756
Schweine	„	30,364.213	32,555.267
Werth des Viehstandes	Doll.	544,180.516	1.107,490.216
Werth d. geschlachteten Thiere	„	111,703.142	212,871.653
Weizen, Bushel (à 60 Pfd.)		100,485.944	171,183.381
Roggen	„	14,188.813	20,976.286
Mais	„	593,071.104	830,451.707
Hafer	„	146,584.179	172,554.688
Reiss	Pfund	215,313.497	187,140.173
Tabak	„	199,752.655	429,390.771
Baumwolle, Ballen à 400 Pfd.		2,469.493	5,198.077
Schafwolle	Pfund	52,516.959	60,511.343
Bohnen u. Erbsen	Bushel	9,219.901	15,188.613
Kartoffel	„	65,797.896	110,571.201
Süsse Kartoffel	„	38,268.148	41,606.302
Gerste	„	5,167.015	15,635.119
Buchweizen	„	8,956.912	17,664.914
Werth der Obstgartenproducte	Doll.	7,723.186	19,759.361
Wein	Gallon.	221,249	1,860.008
Werth d. Gemüse- u. Gartenproducte	Doll.	5,280.030	15,541.027
Butter	Pfund	313,345.306	460,509.854
Käse	„	105,535.893	105,875.135
Heu	Tonn.	13,838.642	19,129.128
Kleesamen	Bushel	468.978	929.010
andere Grassamen	„	416.831	900.386
Hopfen	Pfund	3,497.029	11,010.012
Hanf	Tonn.	33.193	83.247
Flachs	Pfund	7,709.676	3,783.079
Flachssamen	Bushel	562.312	611.427
Seidencocons	Pfund	10.843	6.562
Ahornzucker	„	34,253.436	38,863.884
Rohrzucker	Hogheads (à 1000 Pfund)	237.133	302.205
Melasse aller Art	Gallon.	12,700.991	—
„ von Ahornzucker	„	—	1,944.594
„ von Rohrzucker	„	—	16,337.080
„ von Sorghum	„	—	7,235.025
Bienenwachs und Honig	Pfund	14,853.790	—
Bienenwachs	„	—	1,357.864
Honig	„	—	25,028.991
Werth d. einheimischen landwirthschaftl. Manufacte	Doll.	27,493.644	24,358.222
Werth der Ackergeräthe und Maschinen	„	151,587.638	247,027.496

[1] Im Jahre 1863 waren bereits 33.222 Meilen im Betrieb mit einem Anlage- und Betriebscapital von zusammen 1.192,400.424 Dollars.

Die Zahl der bedeutenderen Fabriken in der Union betrug (1860) 123.029 mit einem Anlage- und Betriebscapital von 533,245.351 Dollars, in welchen jährlich für circa 555,200.000 Dollars Rohmaterialien verarbeitet wurden und in denen 732.157 männliche und 225.922 weibliche Arbeiter Beschäftigung fanden. Der Werth des (1860) bezahlten Arbeitslohnes betrug 236,759.464 Dollars; jener der erzeugten Manufacte 1.019,109.616 Dollars.[1]

[1] Gesammtfabrikserzeugnisse in den Staaten und Territorien der nordamerikanischen Union im Jahre 1860:

Staaten und Territorien	Zahl der Fabriken	Capital	Kosten des Rohmaterials	Männliche Fabriksarbeiter	Weibliche Fabriksarbeiter	Kosten der Arbeit per annum	Werth der Erzeugnisse
		Doll.	Doll.			Doll.	Doll.
Alabama	1.026	3,450.606	2,224.960	4.397	539	1,105.824	4,528.876
Arkansas	261	305.015	215.789	812	30	159.876	537.908
California	1.003	1,006.197	1,201.154	3.964	—	3,717.180	12,862.522
Connecticut	3.737	25,876.648	23,608.971	34.248	16.483	12,435.984	47,414.585
Delaware	531	2,978.945	2,864.607	3.237	651	936.924	4,649.296
Columbia-District	403	1,001.575	1,405.871	2.034	536	757.584	2,690.258
Florida	103	547.060	220.611	876	115	199.452	668.335
Georgia	1.522	5,456.483	3,404.917	6.650	1.718	1,709.664	7,082.075
Illinois	3.162	6,217.765	8,959.927	11.966	493	3,204.386	16,534.272
Indiana	4.392	7,750.462	10,369.700	13.748	692	3,723.844	18,725.423
Iowa	522	1,292.875	2,356.881	1.687	20	473.016	3,551.783
Kentucky	3.609	11,810.462	12,165.075	19.576	1.900	5,106.048	21,710.212
Louisiana	1.008	5,032.424	2,459.508	5.458	759	2,033.928	6,779.417
Maine	3.974	14,699.152	13,553.144	21.853	6.167	7,485.588	24,661.057
Maryland	3.725	14,934.450	17,690.836	22.729	7.483	7,403.382	33,043.892
Massachusetts	8.852	88,940.292	85,856.771	107.784	69.677	41,954.736	157,748.994
Michigan	2.033	6,563.660	6,136.328	8.990	354	2,717.124	11,169.002
Mississippi	947	1,815.820	1,275.771	3.046	108	771.528	2,912.068
Missouri	2.923	8,576.607	12,798.351	14.880	928	4.692.648	24,324.418
New Hampshire	3.211	18,242.114	12,745.466	14.103	12.989	6,123.876	23,164.503
New Jersey	4.207	22,293.258	22,011.871	29.068	8.762	9,364.740	39,851.256
New York	25.553	99,904.405	134,655.674	147.737	51.612	49,131.000	237,597.249
Nord-Carolina	2.663	7,456.860	4,602.501	12.473	2.128	2,383.456	9,111.050
Ohio	10.622	29,019.538	34,678.019	47.054	4.437	13,467.156	62,692.279
Pennsylvanien	24.605	94,473.810	87,206.377	124.688	22.078	37,165.232	155,944.910
Rhode Island	864	12,935.676	13,186.703	12.923	8.044	5,047.080	22,117.688
Süd-Carolina	1.430	6,053.265	2,787.534	5.992	1.074	1,127.712	7,045.477
Tennessee	2.887	6,527.729	5,166.886	11.080	959	2,247.492	9,725.608
Texas	309	539.290	394.642	1.042	24	322.368	1,168.538
Vermont	1.849	5,991.377	4,172.552	6.894	1.551	2,292.348	8,570.920
Virginia	4.740	18,109.143	18,101.131	25.790	3.320	5,484.476	29,602.307
Wisconsin	1.262	3,382.148	5,414.931	5.798	291	1,712.496	9,295.068
Minnesota	5	94.000	24.300	63	—	18.540	58.300
Neu-Mexiko	23	68.300	110.220	81	—	20.772	249.010
Oregon	52	843.600	809.560	285	—	388.620	2,236.640
Utah	14	44.460	337.381	51	—	9.384	291.220
Zusammen	123.029	533,245.351	555,174.320	732.157	225.922	236,759.464	1.019,109.616

Die wichtigsten dieser Fabrikserzeugnisse und ihre Werthe sind:

	1850 Werth in Dollars	1860 Werth in Dollars
Weizen- und Maismehl	136,056.700	224,000.000
Baumwollwaaren	65,510.800	115,000.000
Zimmer- und Schiffsholz	58,521.000	96,000.000
Schuhe und Stiefel	53,967.400	99,000.000
Leder	37,702.300	72,000.000
Kleidungsstücke	48,311.700	70,000.000
Schafwollwaaren	39,848.550	69,000.000
Maschinen aller Art	27,998.300	47,000.000
Buchdruckerarbeiten (Bücher, Journale u. s. w.)	11,586.500	42,000.000
Raffinirter Zucker	9,898.800	38,500.000
Eisengiessereien	20,111.500	28,500.000
Spirituosen und Liqueure	15,770.200	25,000.000
Einrichtungsstücke	17,663.000	24,000.000
Stangeneisen	6,936.100	22,000.000
Roheisen	22,494.603	19,500.000
Biere u. s. w.	5,728.500	18,000.000
Ackerbaugeräthe	6,842.600	17,800.000
Papier	10,187.200	17,500.000
Seife und Kerzen	10,199.700	17,000.000

Betrachten wir diese durch ihren Umfang wie durch ihre Mannigfaltigkeit Bewunderung einflössende agricole und industrielle Thätigkeit in ihren Einzelheiten, so gewahren wir vor allem vier Bodenproducte, welche den fremden Handel ganz besonders beschäftigen: Cerealien, Baumwolle, Tabak und Reiss.

Von Körnerfrüchten wurden im Jahre 1862—1864[1] zusammen 5,430.182 Fässer Weizenmehl (à 200 Pfund), 42,722.654 Bushel Weizen (à 60 Pfd.) und 12,622.252 Bushel Mais nach Grossbritannien und Irland, dem europäischen Continent, dann Mexiko, Süd-Amerika, West-Indien u. s. w. ausgeführt.[2]

Nach Grossbritannien und Irland gingen 1863:

	Mehl Fässer	Weizen Bushel	Mais Bushel
von New-York	1,164.119	20,471.460	9,836.826
„ Philadelphia	121.927	1,134.318	201.368
„ Baltimore	46.553	306.105	270.074
„ Boston	46.123	—	16.088
„ anderen Häfen	100.690	1,255.307	10.000

[1] Das sogenannte Cereal- oder landwirthschaftliche Jahr beginnt mit 1. September und endet mit 31. August des folgenden Jahres.

[2] Ausserdem wurden im Jahre 1863 nach Mexiko, Brasilien, den verschiedenen Republiken Süd-Amerika's, West-Indien und Britisch-Amerika versendet:

Hafer	283.598 Bushel	Maismehl	134.280 Fässer
Gerste	50.889 „	Roggenmehl	6.364 „
Roggen	15.374 „	Erbsen	29.340 Bushel

	Mehl	Weizen	Mais
	Fässer	Bushel	Bushel
Zusammen 1863 . . .	1,479.415	23,167.190	10,334.356
„ 1862 . . .	2,672.515	25,754.709	14,084.168
„ 1861 . . .	2,561.661	25,553.370	11,705.034
„ 1860 . . .	717.156	4,938.714	2,221.857
„ 1859 . . .	106.457	439.010	342.013
„ 1858 . . .	1,295.430	6,555.643	3,317.802
„ 1857 . . .	849.600	7,479.401	4,746.278
„ 1856 . . .	1,641.265	7,956.406	6,731.161
„ 1855 . . .	175.209	324.427	6,679.138
„ 1854 . . .	1,846.920	6,038.003	6,049.371
„ 1853 . . .	1,600.449	4,823.519	1,425.278
„ 1852 . . .	1,427.442	2,728.442	1,487.398
„ 1851 . . .	1,559.584	1,496.355	2,205.601
„ 1850 . . .	574.757	461.276	4,753.358
„ 1849 . . .	1,137.556	1,140.194	12,685.260
„ 1848 . . .	182.583	241.300	4,300.226
„ 1847 . . .	3,155.845	4,009.359	17,157.659
Zusammen in 17 Jahren . . .	22,983.844	123,107.318	110,225.958

Nach dem europäischen Continent wurden aus den Häfen der Union verschifft:

	Weizenmehl	Weizen	Mais	Roggen
	Fässer	Bushel	Bushel	Bushel
1863	213.579	2,343.314	68.957	435.205
1862	626.672	7,617.472	332.074	1,612.926
1861	142.129	3,452.496	101.145	347.258
1860	49.243	178.031	19.358	—
1859	51.388	58.845	25.519	—
1858	303.100	390.428	16.848	13.100
1857	483.344	2,875.653	543.590	216.162
1856	748.408	2,610.079	282.083	1,975.178
1855	7.763	4.972	308.428	35.569
Zusammen von 1855—1863 .	2,625.626	19,531.290	1,698.002	4,635.398

Die Quantität und der Durchschnittspreis der vier Hauptausfuhrartikel: Baumwolle, Reiss, Tabak und Brodstoffe stiegen seit 1821 in nachfolgendem Verhältnisse:

	Baumwolle		Reiss		Tabak		
	Quantität Pfund	Durchschnittswerth pr. Pfd. Cents	Quantität Fässer	Preis per Fass Dollars	Quantität Hogsheads	der Preis per Hogshead Dollars	Brodstoffe und Provisionen Werth in Dollars
1821	124,893.405	16·2	88.221	16·94	66.858	84·49	12,341.301
1831	276,979.784	9·1	116.517	17·80	86.718	56·41	17,538.227
1841	530,204.100	10·2	101.617	19·78	147.828	85·07	17,196.102
1851	927,237.089	12·1	105.590	20·56	95.945	96·09	21,948.651
1852	1.093,230.639	8·0	119.733	20·63	137.097	73·17	25,857.027
1853	1.111,570.370	9·8	67.707	24·48	159.853	70·81	32,985.322
1854	987,833.106	9·5	105.121	25·05	126.107	79·42	65,941.323
1855	1.008,424.601	8·74	52.520	25·51	150.213	—	38,895.348
1856	1.351,431.701	9·49	58.668	20·01	116.962	—	77,187.301

	Baumwolle		Reiss		Tabak		
	Quantität Pfund	Durchschnittswerth per Pfd. Cents	Quantität Fässer	Preis per Fass Dollars	Quantität Hogsheads	Preis per Hogshead Dollars	Brodstoffe und Provisionen Werth in Dollars
1857 . . .	1.048,282.475	12·55	64.332	19·08	156.848	—	74,667.852
1858 . . .	1.118,624.012	11·70	64.015	17·46	127.670	—	50,686.285
1859 . . .	1.386,468.562	11·64	81.820	16·55	198.846	—	38,305.991
1860 . . .	1.767,686.338	10·85	84.163	18·01	167.274	—	45,271.850
1861 . . .	307,516.099	11·07	39.162	18·02	160.816	—	94,866.735

Im Laufe dieser 41 Jahre (1821—1861) betrug die Gesammtausfuhr an Baumwolle 25.455,273.427 Pfd. im Werthe von 2.608,885.574 Dollars; an Reiss 4,412.912 Tierces und 422.225 Fässer im Werthe von 89,236.689 Dollars; Tabak 4,762.108 Hogsheads, 114.675 Ballen und 74.260 Kisten im Werthe von 368,965.777 Dollars; der Werth der ausgeführten Cerealien erreichte im nämlichen Zeitraume die Summe von 1.101,817.970 Dollars.

In Folge des Krieges mit den Südstaaten wurden 1862 nur 5,064.564 Pfd. Baumwolle im Werthe von 1,180.113 Dollars oder 23·30 Cents per Pfd. ausgeführt; ferner für 12,325.356 Dollars Tabak, 156.899 Dollars Reiss und 119,338.785 Dollars Cerealien.

Von 1859—1862 betrug der Werth der Gesammtausfuhr:

		1859	1860	1861	1862
Producte des Meeres	Dollars	4,462.974	4,156.480	4,451.515	3,913.477
Producte des Waldes	„	14,489.406	13,738.559	10,260.809	9,934.211
Landwirthschaftliche Producte . . .	„	40,400.757	48,451.894	101,655.833	124,561.114
Tabak	„	21,074.938	15,906.547	13,784.710	12,325.356
Baumwolle	„	161,434.923	191,806.355	34,051.483	1,180.113
Manufacte	„	33,853.660	39,803.080	36,418.254	27,171.017
Andere Rohproducte	„	2,676.322	2,279.380	3,543.695	2,790.709
Contanten und Bullion	„	57,502.305	56,946.851	23,799.870	31,044.651
Gesammtwerth:	Dollars	335,894.385	373,089.146	227,966.169	212,926.639

In den Jahren 1860 bis 1862 (vom 1. Juni eines jeden Jahres an gerechnet) vertheilte sich der Werth der Ausfuhr auf folgende Producte:

	1860	1861	1862
	Dollars	Dollars	Dollars
Producte des Meeres:			
Spermacet	1,789.089	2,110.823	962.603
Fischthran	537.547	581.264	1,286.329
Fischbein	896.293	736.552	556.795
Spermacetkerzen	51.829	143.907	64.481
Fische, getrocknet und geräuchert	690.088	643.941	714.582
„ gepöckelt	191.634	244.028	328.087
Producte des Waldes:			
Fassdauben und Fassdeckel	2,365.516	1,959.392	2,590.649
Schindeln	169.546	108.610	67.356
Bretter, Dielen u. s. w.	2,777.919	2,092.949	2,015.982
gezimmertes Holz	231.668	97.875	138.521
anderes Bauholz	705.119	441.979	1,178.753
Eichenrinde und andere Baumrinden	164.260	188.476	186.363

	1860 Dollars	1861 Dollars	1862 Dollars
Holzmanufacte	2,703.095	2,344.079	1,755.259
Pech und Theer	151.404	143.280	55.884
Harz und Terpentin	1,818.238	1,060.257	293.400
Asche	822.820	651.547	451.047
Ginseng	295.766	292.899	408.590
Thierfelle und Pelze	1,583.208	878.456	794.407
Landwirthschaftliche Producte:			
Gesalzenes Rindfleisch	2,674.324	1,675.773	2,017.077
Talg	1,598.176	2.942.370	4,026.113
Häute	1,036.260	673.818	518.687
Hornvieh	1,032.426	223.246	193.019
Butter	1,144.321	2,355.985	4,114.057
Käse	1,565.630	3,321.631	2,712.899
Schweinfleisch	3,132.313	2,609.818	13,980.003
Schinken	2,273.768	4,848.339	10,290.572
Speck	4,545.831	4,729.297	10,004.521
Schafwolle	389.512	237.846	296.225
Schweine	377.604	3.267	23.562
Pferde	238.368	193.420	157.442
Maulthiere	153.980	191.873	212.187
Schafe	33.613	28.417	34.600
Vegetabilische Producte:			
Weizen	4,076.704	38,313.624	42,568.790
Mehl	15,443.507	24,645.849	27,513.196
Mais (indian corn)	2,398.808	6,890.865	10,387.651
Maismehl	912.075	692.003	779.076
Roggenmehl	48.172	55.761	54.488
Roggen, Hafer u. s. w.	1,058.804	1,124.556	2,364.625
Schiffszwieback	478.450	429.798	430.942
Kartoffeln	284.673	285.508	300.599
Äpfel	99.803	269.363	219.528
Zwiebeln	60.786	102.578	90.412
Reiss	2,567.399	1,382.178	156.899
Baumwolle	191,806.555	34,051.483	1,180.113
Tabak	15,906.547	13,784.710	12,325.356
Hanf	9.513	8.608	8.300
Kleesamen	596.919	1,063.141	295.255
Flachssamen	3.810	49.609	59
Braunzucker	103.244	301.329	90.022
Hopfen	32.866	2,006.053	661.308
Fabricate:			
Raffinirter Zucker	301.674	287.881	147.397
Wachs	161.803	94.495	47.383
Chocolade	2.593	2.157	4.288
Branntwein aus Körnerfrüchten	311.595	867.954	328.414
„ Melasse	390.644	850.546	715.702
„ anderem Material	219.199	593.185	1.577.861

	1860	1861	1862
	Dollars	Dollars	Dollars
Melasse	35.292	39.138	21.914
Essig	41.368	38.262	29.701
Bier (Ale, Porter, Cider) in Fässern	31.371	25.876	45.464
„ „ „ „ „ Flaschen	22.202	13.604	9.232
Leinsamenöl	26.799	27.982	20.928
Terpentingeist	1,916.289	1.192.787	54.731
Einrichtungsstücke	1,079.114	838.040	939.168
Wägen, Eisenbahnwaggons etc.	816.973	470.080	517.175
Hüte von Filz oder Seide	118.770	106.512	77.281
Hüte aus Palmenblättern	92.832	50.444	55.446
Sattlerwaaren	71.332	61.469	67.759
Koffer und Reisetaschen	50.184	40.622	50.771
Adamantin-Kerzen	708.699	683.048	836.849
Seife	494.405	455.648	636.049
Schnupftabak	11.354	17.703	7.914
Tabak (fabricirt)	3,372.074	2,742.828	1,068.080
Schiesspulver	467.772	347.103	101.803
Leder	674.309	555.202	389.037
Stiefel und Schuhe	782.525	779.876	721.206
Tauwerk	246.572	255.274	199.669
Salz	129.717	144.046	228.109
Blei	50.446	6.241	7.334
Roheisen	19.143	25.826	38.412
Stangeneisen	38.257	15.411	45.584
Nägel	188.754	270.084	175.856
Gusseisen	282.848	76.750	54.761
Andere Fabricate aus Eisen	5,174.040	5,536.576	4,212.448
Kupfer, Messing und Fabricate	1,664.122	2,375.029	1,088.021
Droguen und Medicinen	1,115.455	1,140.433	1,490.376
Baumwollwaaren, gedruckt oder bunt	3,356.449	2,215.032	587.500
„ weisse	1,403.506	1,076.959	508.004
Segeltuch	382.089	300.668	221.685
Alle anderen Baumwollfabricate	5,792.752	4,364.379	1,629.275
Zwirn	450	80	253
Hanfsäcke	4.733	460	2.106
Tuch	813	—	1.140
Andere Fabricate	21.838	39.084	28.441
Kleidungsstücke	525.175	462.554	472.924
Thon- und Steingutwaaren	65.086	40.524	31.158
Kämme und Beinknöpfe	23.345	32.792	14.221
Bürsten und Besen aller Art	61.377	62.360	99.166
Billards und Billardballen	15.679	8.910	19.884
Regen- und Sonnenschirme	4.862	1.271	553
Maroquin und andere nicht per Pfund bezahlte Ledergattungen	19.011	7.507	13.049
Feuerspritzen	9.948	7.940	34.930
Buchdruckerpressen und Typen	157.124	106.562	168.647
Musikinstrumente	129.653	150.974	147.826

	1860 Dollars	1861 Dollars	1862 Dollars
Bücher und Mappen	278.268	250.365	214.231
Papier und andere Schreibmaterialien	285.798	347.915	398.546
Ölfarben und Firniss	223.809	240.923	259.064
Juwelen, echte und imitirte	24.659	48.740	67.750
Gold- und Silberwaaren und Goldplättchen	140.187	53.372	63.078
Glaswaaren	277.948	394.731	522.606
Zinn	39.064	90.229	62.286
„ und Blei	46.081	30.534	31.366
Marmor und andere Steine	176.239	185.267	190.067
Gebrannte Ziegel und Cement	154.045	93.292	83.385
Kautschukschuhe	58.826	33.603	35.903
Kautschuk	182.015	160.088	107.953
Specköl	55.783	81.783	148.026
Ölkuchen	1,609.328	1,386.691	875.841
Künstliche Blumen	207	1.459	150
Kohlen	740.783	577.386	837.117
Eis	183.134	172.263	182.667
Gold- und Silbermünzen	26,033.678	10,488.590	17,776.912
Gold- und Silber-Bullion	30,913.173	13,311.280	13,267.739
Quecksilber	258.682	631.450	1,237.643
Nicht näher bezeichnete Ausfuhrartikel:			
Manufacte	2,397.445	2,530.689	2,880.347
Rohproducte	1,355.391	2,794.046	1,770.916

Der gewaltige Ausfall in einzelnen Exportgegenständen, wie z. B. Reiss, Baumwolle, Tabak, Cigarren, Terpentin, Ölkuchen u. s. w. im Jahre 1862 wurde durch den Krieg mit den südlichen Staaten verursacht.

Ein Ausfuhrartikel, welcher erst in den letzten Jahren für Europa grosse Bedeutung erlangt hat, ist das, aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Petroleum (Naphta oder Erdöl), aus den über einen beträchtlichen Flächenraum sich ausbreitenden sogenannten Ölquellen in Pennsylvanien, Ohio[1] und in Californien, 320 Meilen südlich von San Francisco.

Die Ausbeute stieg von 20.000 Gallonen im Jahre 1859 auf 20,000.000 Gallonen im Jahre 1861, von welchen 2,500.000 Gallonen nach Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Süd-Amerika und West-Indien gingen, während der Rest im Lande selbst als Leuchtstoff verbraucht wurde. Im Jahre 1862 betrug die Ausfuhr[2] von Petroleum bereits 11,402.382 Gall.

---

[1] Auch Österreich ist reich an Naphta-Quellen, namentlich in Ungarn am Fusse der Karpathen, in Galizien und an der Südgrenze von Siebenbürgen, und mit der Herstellung eines umfassenden Eisenbahnnetzes, welches einen bequemeren und billigeren Verkehr gestattet, dürften auch diese verschiedenen Ölquellen die Hebung des Nationalwohlstandes fördern helfen.

[2] Diese Ausfuhr vertheilte sich auf die folgenden Seehäfen: New-York 6,783.563 Gallonen (im Werthe von 2,037.413 Doll.), Philadelphia 2,607.203 Gallonen (529.575 Doll.), Boston 891.616 Gallonen (457.859 Doll.), Baltimore 1,120.000 Gallonen (500.000 Doll.) Die Preise von Petroleum auf den Märkten von New-York und Philadelphia waren im Jahre 1862 sehr beträchtlichen Fluctuationen unterworfen. Sie fielen von 24 Cents im Jänner auf 9 Cents

im Werthe von 3,524.847 Dollars; im Jahre 1863 an 17,056.049 Gallonen im Werthe von 5,757.618 Dollars.

Die Kohlenproduction Nord-Amerika's repräsentirte im Jahre 1860 (von welchem die letzten statistischen Daten vorliegen) 15,550.988 Tonnen[1] im Werthe von 19,715.394 Dollars, dieselbe

---

per Gallone im Mai und stiegen im November bis auf 40—55 Cents per Gallone, während sie zu Ende des Jahres wieder auf 25 Cents fielen.

[1] Diese Production vertheilte sich auf folgende Staaten:

	Steinkohle		Glanzkohle (Anthracit)	
	Bushel	Werth	Tonnen	Werth
Rhode Island	95.000	28.000 Doll.	1.000	5.000 Doll.
Pennsylvanien	70,334.729	2,978.449 „	9,415.332	11,869.574 „
Maryland	14,200.000	464.338 „	—	— „
Ohio	31,639.375	1,653.558 „	—	— „
Indiana	379.035	27.500 „	—	— „
Illinois	14,906.643	1,019.751 „	—	— „
Iowa	86.500	6.640 „	—	— „
Missouri	97.000	8.200 „	—	— „
Kentucky	6,732.000	476.800 „	—	— „
Virginia	11,229.675	725.678 „	—	— „
Georgia	48.000	4.800 „	—	— „
Alabama	10.000	1.200 „	—	— „
Tennessee	3,474.100	413.662 „	—	— „
Washington Territory	134.350	32.244 „	—	— „
Zusammen	153,366.407	7,840.820 Doll.	9,416.332	11,874.574 Doll.

Nach Roger's „Description of the Coalfields of North-America and Great Britain" umfassen die Kohlenfelder

von Nord-Amerika . . . . . einen Flächenraum von 196.650 engl. Meilen.
„ Grossbritannien . . . . . „ „ „ 8.964 „ „
„ Britisch-Amerika . . . . . „ „ „ 7.530 „ „

Auf den Tonnengehalt berechnet entfallen:

auf die britischen Inseln . . . . . 190.000,000.000 Tonnen Kohlen,
„ die Kohlenlager Pennsylvaniens . . . . . 316.400,000.000 „ „
„ die grossen appalachischen Kohlenfelder (zwischen Pennsylvanien, Ohio, Kentucky, Tennessee und Virginien) . . . . . 1,387.500,000.000 „ „
„ ganz Nord-Amerika . . . . . 4,000.000,000.000 „ „

Den dermaligen Kohlenverbrauch von zusammen 100,000.000 Tonnen zur Basis genommen, würden die Kohlenfelder Pennsylvaniens allein noch für 3164 Jahre hinreichen. Selbst bei vierfach gesteigerter Consumtion würden die Kohlenfelder Nord-Amerika's im Stande sein, den Kohlenbedarf auf der ganzen Erde noch für 10.000 Jahre zu decken! Dabei dürften unzweifelhaft noch zahlreiche Kohlenfelder in Central- und Nord-Asien, so wie in Afrika aufgefunden werden. Doch tritt jetzt schon die interessante Wahrnehmung zu Tage, dass die Natur die nördliche Hemisphäre weit reichlicher mit Kohlen versehen hat als die südliche, welch' letztere dieses kostbaren Feuerungsmateriales allerdings viel weniger bedürftig erscheint. Wir fügen hier noch einige Daten über die Kohlenproduction auf der Erde bei, welche wir einem Vortrage des Herrn Dalloz in einer der Sitzungen der „Academie des sciences morales et politiques" entlehnen. Darnach producirten im Jahre 1862:

England	84,500.000 Tonnen Kohlen.	Belgien	9,000.000 Tonnen Kohlen.
Nord-Amerika	15,000.000 „ „	Deutschland	14,500.000 „
Frankreich	9,800.000 „ „		

hatte daher seit 1850, zu welcher Zeit der Werth der Kohlenausbeute nur 7,173.750 Dollars betrug, um 174.8 Percent zugenommen.

Von Kupfer und anderen Metallen wurden im Jahre 1860 in den verschiedenen Bergwerken der Union die nachfolgenden Quantitäten gewonnen:

	Zink		Nickel		Blei		Kupfer	
	Tonnen	Doll.	Tonnen	Doll.	Tonnen	Doll.	Tonnen	Doll.
New York	—	—	—	—	—	800	—	—
Pennsylvanien	11.800	72.600	2.348	28.176	—	—	70	2.450
Maryland	—	—	—	—	—	—	1.500	60.000
Michigan	—	—	—	—	—	—	6.283	2,292.186
Illinois	—	—	—	—	—	72.953	—	—
Wisconsin	—	—	—	—	—	325.368	—	—
Iowa	—	—	—	—	—	160.500	—	—
Missouri	—	—	—	—	4.164	356.660	50	6.000
Virginien	—	—	—	—	—	61.000	1.500	31.860
Nord-Carolina	—	—	—	—	—	—	2.000	105.000
Tennessee	—	—	—	—	—	—	2.379	404.000
Neu-Mexiko	—	—	—	—	—	—	650	415.000
Zusammen	11.800	72.600	2.348	28.176	4.164	977.281	14.432	3,316.496

Die Quantität des von den verschiedenen Eisenbergwerken am Obern See im Jahre 1860 ausgeführten Eisens betrug 138.000 Tonnen; während gleichzeitig von dem berühmten Iron Mountain und Pilot Knob im Staate Missouri[1] für einen Werth von 1,041.500 Dollars Gusseisen und für 1,100.000 Dollars Stangen- und Roheisen ausgeführt wurden.[2]

Von edlen Metallen ist es namentlich Gold, welches in mehreren Theilen des Landes in ungeheurer Menge gewonnen wird.

Seit der Entdeckung der Goldfelder in Californien im Jahre 1848 bis 30. Juni 1862 wurden Goldbarren und Goldstaub im Werthe von zusammen 575,128.807 Dollars nach den verschiedenen Münzämtern der Union abgeliefert und eingeschmolzen, um gegen geprägte Münzen ausgewechselt zu werden. Davon lieferten:

	Dollars	Cents
Californien	541,647.400	78
Nord-Carolina	9,115.803	18
Colorado	7,646.386	54
Georgia	6.909.375	27
Oregon	3,980.285	94
Virginien	1,558.874	41
Süd-Carolina	1,352.969	44
Alabama	198.330	30
Tennessee	81.406	75
Utah Territorium	75.559	14
Fürtrag	572,568.891	75

	Dollars	Cents
Übertrag	572,568.891	75
Nevada	65.199	68
Neu-Mexiko	53.023	53
Washington Territorium	31.451	58
Arizona	25.761	12
Dakota Territorium	7.958	88
Idaho Territorium	1.816	97
Vermont	298	00
Ohne nähere Angabe	85.426	97
Von Silbererz ausgeschieden	2,278.979	91
Zusammen	575,128.807	31

[1] Vergl. Reisen in Nord-Amerika in den Jahren 1852 und 1853 von Dr. M. Wagner und Dr. K. Scherzer. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung. 3. Band.

[2] Im Jahre 1863 betrug die Erzeugung von Gusseisen in Europa folgende Quantitäten: England erzeugte 4,000.000 Tonnen, der Zollverein 531.600 Tonnen, Österreich 270.000 Tonnen, Belgien 161.000 Tonnen und Schweden 143.000 Tonnen Gusseisen.

Im Jahre 1863 wurden aus sämmtlichen Gold- und Silberminen der Union für 20,622.806 Dollars Gold und für 1,057.549 Dollars Silber nach den verschiedenen Münzämtern gebracht, davon aus Californien für 13,501.735 Dollars.

Der Werth der seit der Gründung einer eigenen Münze im Jahre 1793 in der Union geprägten Gold-, Silber- und Kupfermünzen betrug bis 30. Juni 1863 zusammen 889.635.497 Dollars 32 Cents.

Münzämter	Gegründet seit:	Werth der Goldmünzen	Werth der Silbermünzen	Werth der Kupfermünzen	Gesammtprägung Stück	Gesammtprägung Werth in Doll.
Philadelphia	1793 Doll.	408,269.810·10	98,090.705·49	3,241.923·55	768,279.944	509,602.439·14
San Francisco	1854 „	162,043.116·81	3,416.171.39	—	15,136.912	165,459.288.20
Neu-Orleans (bis 31. März 1861)	1838 „	40,384.615	29,890.037.13	—	94,898.695	70,271.652.13
Charlotte (bis 31. März 1861)	1838 „	5,048.641.50	—	—	1,206.954	5.048.641.50
Dahlonega (bis 31. März 1861)	1838 „	6,121.919	—	—	1,381.750	6,121.919
New York (Assay office)	1854 „	131,573.610.66	1,557,946.69	—	—	133,131.557.35
Zusammen	Doll.	753,488.713.07	132,954.860.70	3,241.923.55	880,896.255	889,635.497.32

Ausser in Californien wurden neuerlichst, 2000 engl. Meilen westlich von Californien in den Felsengebirgen, in dem 1863 gegründeten Colorado-Territorium, so wie in Nevada-, Arizona- und Washington-Territorium und in Oregon beträchtliche Goldlager aufgefunden, deren grossartigere Ausbeute bisher nur durch den Bürgerkrieg verhindert wurde. Im Jahre 1864 soll der Werth der Gold- und Silberausfuhr aus San Francisco an 60 Millionen Dollars betragen haben, doch kam eine beträchtliche Quantität aus anderen Theilen des pacifischen Oceans.

Wenn man auf Grund der neuesten Angaben die Goldausbeute auf der ganzen Erde zu 180 Millionen Dollars[1] und jene Nord-Amerika's durchschnittlich zu 40 Millionen Dollars annimmt, so liefern die verschiedenen Goldminen der Union jährlich ungefähr 45 Perc. der gesammten Goldproduction.

[1] Dr. Balfour berechnet die jährliche Gold- und Silberausbeute auf der Erde wie folgt:

		Gold	Silber	Zusammen
Amerika	Dollars	58,000.000	44,000.000	102,000.000
Europa	„	25,000.000	7,000.000	32,000.000
Asien	„	15,000.000	5,000.000	20,000.000
Afrika	„	5,000.000	2,000.000	7,000.000
Australien	„	65,000.000	1,000.000	66,000.000
Neu-Seeland	„	10,000.000	1,000.000	11,000.000
Andere Länder	„	2,000.000	1,000.000	3,000.000
Zusammen	Dollars	180,000.000	61,000.000	241,000.000

Nach der nämlichen Quelle beträgt der Werth sämmtlicher, von den frühesten Zeiten bis zu Ende des Jahres 1863 der Erde entrungenen Metallschätze 21,272,000.000 Dollars, u. z.:

		Gold	Silber	Zusammen
Vorchristliche Periode	Dollars	1.415,000.000	2.913,000.000	4.328,000,000
bis 1492	„	3.342,000.000	521,000.000	4.363,000.000
von 1493—1842	„	2.839,000.000	5.913,000.000	8.752,000.000
„ 1843—1852	„	642,000,000	394,000.000	1.036,000,000
„ 1853—1862	„	2.019,000.000	535,000.000	2.553,000.000
1863	„	180,000.000	60,000.000	240,000.000
Totalsumme	Dollars	10.936,000.000	10.336,000.000	21.272,000.000.

Während noch vor 125 Jahren Spanien aus seinen damaligen Colonien über $^2/_3$ der jährlichen Gold- und Silberausbeute lieferte und Grossbritannien zu jener Zeit noch gar keine Gold- und Silberminen besass, ist seither gerade das umgekehrte Verhältniss eingetreten, indem dermalen Grossbritannien und Nord-Amerika jährlich dreimal so viel Gold und Silber gewinnen als alle anderen Länder der Erde zusammengenommen.[1]

Der Totalwerth der im Jahre 1863 aus den nordamerikanischen Freistaaten ausgeführten Producte und Manufacte erreichte die Summe von 213,033.519 Dollars, und zwar für 118,151.890 Dollars in amerikanischen, und für 94,881.629 in fremden Schiffen. Diese Waaren wurden nach folgenden Ländern verführt:

Länder wohin exportirt wurde:	Gesammt-export	In amerikanischen Schiffen	In fremden Schiffen	Zusammen nach den verschiedenen Besitzungen der einzelnen Staaten
	Dollars	Dollars	Dollars	Dollars
Russland und Dependenzen	153.471	129.310	24.161	153.471
Schweden, Norwegen und Schwedisch-Westindien	78.773	31.657	47.116	78.773
Dänemark und Dänisch-Westindien	1,007.667	750.915	256.752	1,007.667
Bremen, Hamburg und Staaten des deutschen Zollvereines	12,672.646	76.469	12,596.177	12,672.646
Holland und holländische Besitzungen	3,237.022	1,571.961	1,665.061	3,237.022
Belgien	3,192.691	1,724.813	1,467.878	3,192.691
England, Schottland, Irland	105,898.554	51,692.289	54,206.265	
Canada und britische Besitzungen in Nord-Amerika	18,652.012	9,141.294	9,510.718	
Britisch-Westindien und Besitzungen in Central-Amerika	6,928.527	3,643.757	3,584.790	136,859.216
Britisch-Ostindien und Australien	1,859.460	1,649.159	210.301	
Britische Besitzungen in Afrika und im Mittelmeer	3,520.663	2,923.103	597.560	
Frankreich	20,014.181	17,361.317	2,652.864	20,938.696
Französisch-Westindien und französische Colonien	924.515	386.148	538.367	
Spanien und Canarische Inseln	990.449	725.764	264.685	11,617.091
Spanisch-Westindien	10,626.642	8,386.924	2,239.718	
Portugal und portugiesische Colonien	708.029	408.594	299.435	708.029
Italien	1,560.361	1,088.962	471.459	1,560.361
Österreich	35.615	35.615	—	35.615
Europa, asiatische Türkei und Ägypten	444.397	400.704	43.693	444.397
Haiti und San Domingo	3,088.108	1,624.423	1,463.685	3,088.108
Mexiko	1,840.720	1,451.136	389.584	1,840.720
Central-Amerika	115.640	80.942	34.698	115.640
Neu-Granada und Venezuela	2,968.871	2,179.480	789.391	2,968.871
Brasilien	3,748.249	3,154.004	594.245	3,748.249
Uruguay	290.259	266.453	23.806	290.259
Argentinische Republik	974.279	916.847	57.432	974.279
Chile	1,010.051	819.190	190.861	1,010.051
Peru	571.652	386.254	185.398	571.652
China und Japan	4,328.506	4,031.815	296.691	4,328.506
Sandwichs-Inseln	496.988	496.348	640	496.988
Andere Inseln und Häfen im pacifischen Ocean	100.414	36.300	64.114	100.414
Liberia und andere Häfen in Afrika	994.112	880.028	114.984	994.112
Zusammen Dollars	213,033.519	118,151.890	94,881.629	213,033.519

[1] Die Gesammt-Gold- und Silberausbeute im spanischen Amerika beträgt dermalen circa 40 Millionen Doll.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr an einheimischen und fremden Producten und Manufacten betrug von 1853—1863:

	Einheimische Producte	Fremde Producte	Zusammen
1853 . . . . . Dollars	213,417.697	17,558.460	230,976.157
1854 . . . . . „	253,390.870	24,850.194	278,241.064
1855 . . . . . „	246,708.553	28,448.293	275,156.846
1856 . . . . . „	310,586.330	16,378.578	326,964.908
1857 . . . . . „	338,985.065	23,975.617	362,960.682
1858 . . . . . „	293,758 279	30,886.142	324,644.421
1859 . . . . . „	335,894.385	20,895.007	356,789.392
1860 . . . . . „	375,189.274	26,933.022	402,122.296
1861 . . . . . „	389,711.391	21,145.427	410,856.818
1862 . . . . . „	213,069.419	16,869.641	229,939.060
1863 [1] . . . . . „	305,850.211	25,959.248	331,809.459

Der Gesammtwerth der von 1853—1863 importirten, theils wieder ausgeführten, theils im Lande consumirten fremden Waaren ergab in Bezug auf die Bevölkerung und Consumtion per Kopf folgende Ziffern:

	Werth der eingeführten Waaren: Eingeführt Dollars	Wieder ausgeführt Dollars	Consumirt od. noch vorräthig Dollars	Gesammt-Bevölkerung	Verbrauch per Einwohner: Doll.	Cents
1853	267,978.647	17,558.460	250,420.187	25,342.388	9	88
1854	304,562.381	24,850.194	279,712.187	26,102.659	10	71
1855	261,468.520	28,448.293	233,020.227	26,885.738	8	67
1856	314,639.942	16,378.578	298,261.364	27,692.310	10	77
1857	360,890.141	23,975.617	336,914.524	28,523.079	10	81
1858	282,613.150	30,886.142	251,727.008	29,378.771	8	57
1859	338,768.130	20,895.077	317,873.053	30,260.139	10	50
1860	362,163.941	26,933,022	335,230.919	31,429.891	10	61
1861	356,150.153	21,145.425	335,004.728	32,373.388	10	34
1862	205,819.823	16,869.641	118,950.182	33,344.589	5	67
1863	262,287.587	25,959.248	236,328.329	34,344.926	6	88

An dieser Einfuhr betheiligten sich Grossbritannien mit 130—140; Frankreich mit 30; Canada und die übrigen britischen Besitzungen in Nord-Amerika mit 20—24; Cuba mit 33—34; Hamburg und Bremen mit je 8—9; Brasilien mit 18; die südamerikanischen Republiken mit 12—14; Mexiko mit 3; China mit 11—12 Millionen Dollars.

Im Jahre 1863 gab es in sämmtlichen Staaten der Union 1496 Banken mit 419,761.812 Dollars Capital, 102,207.559 Dollars Metallwerth und 183,938.945 Dollars Banknoten-Circulation; im Jahre 1864 fiel die Zahl der Banken auf 1466 mit 405,045.829 Dollars Capital, 101,227.369 Dollars Metallwerth und 238,677.218 Dollars Banknoten-Circulation.

Dem nordamerikanischen Bankwesen steht indessen durch die Organisirung nationaler Banken eine grosse und höchst wünschenswerthe Reform bevor. Es soll nämlich die Circu-

[1] Der Werth der seit der Gründung der Republik bis 1863 ausgeführten einheimischen Producte und Manufacte beträgt 7.381,318.194 Dollars; jener der fremden Waaren 1.532,694.876 Dollars.

lation des Papiergeldes unter strenge Controle und genügende Garantie gestellt und statt der bisherigen Noten der Banken der einzelnen Staaten ein nationales, uniformes, schwer nachahmbares Papiergeld geschaffen werden, welches in allen Staaten und Territorien Giltigkeit hat und zugleich den Vortheil bietet, dass jeder Inhaber einer solchen Note ein directes Interesse an der Sicherheit der nationalen Institution und an der Stabilität der Verwaltung besitzt. Das Project des Finanzministers Chase beabsichtigt eine allmähliche Verdrängung der Noten schlechter oder zweifelhafter Banken durch das Papiergeld der Regierung, welches gegen Deponirung von Bons der Vereinigten Staaten an Corporationen abgegeben werden soll, die sich zu dem Zwecke der Gründung und Leitung solcher nationalen Banken etabliren. Wer die Geschichte der nordamerikanischen Banken kennt und erwägt, wie viele hunderte Millionen Dollars das Volk, theils durch Bankbrüche, theils durch Entwerthung der Noten dieser Institute verlor, wird die Einführung eines nationalen, allgemein giltigen Papiergeldes als einen grossen Vortheil erkennen.[1]

Der Werth der Einfuhr nach den nordamerikanischen Freistaaten in einheimischen und fremdländischen Schiffen betrug:

		In amerikanischen Schiffen	In fremden Schiffen	Gesammtwerth der Einfuhr
1821	Dollars	58,025.906	4,559.818	62,585.724
1831	„	93,962.110	9,229.014	103,191.124
1841	„	113,221.877	14,724.300	—
1851	„	163,650.543	52,574.389	216,224.932
1861	„	201,544.055	134,106.098	335,750.153
1862	„	92,274.100	113,497.629	205,771.729
1863	„	147,715.928	245,841.623	393,655.551

[1] Wir lassen hier eine genauere Übersicht der Lage der Banken von 1859—1862 folgen:

		1859	1860	1861	1862
Zahl der Banken und Zweigbanken		2476	1562	1601	1492
Capital	Dollars	401,976.242	421,880.095	429,592.713	416,139.741
Notencirculation	„	193,306.818	207,102.477	202,005.767	183,692.970
Depositen	„	259,568.278	253,802.129	257,229.562	296,322.496
Forderungen anderer Banken	„	68,215.651	55,932.918	61,275.256	61,144.559
Andere Verbindlichkeiten	„	15,046.427	13,661.815	23,258.004	21,633.003
Gewinn	„	45,320.286	46,479.873	42,498.713	31,218.850
Totalverbindlichkeiten	Dollars	983,435.702	999,859.307	1.015,860.015	1.012,150.614
Vorschuss-Disconto	„	657,183.799	691,945.580	696,778.421	646,680.715
Fonds	„	63,502.449	70,344.543	74,004.879	99,010.960
Liegende Gründe	„	25,976.497	30,782.131	30,748.927	32,326.650
Andere Anlagen	„	8,323.041	11,123.171	16,657.511	13,649.006
Forderungen an andere Banken	„	78,244.987	67,255.457	58,793.990	65,256.581
Noten anderer Banken	„	18,858.289	25,502.567	21,903.962	25,253.518
Anleihen, rückzahlbar nach Verlangen	„	26,808.822	19,331.521	29,297.878	27,827.470
Gold und Silber	„	104,537.818	83,594.537	87,674.507	102,147.214
Total-Ressource	Dollars	983,435.792	999,859.307	1.015,860.015	1.012,151.614

Der Werth der Ausfuhr nach den nordamerikanischen Freistaaten in amerikanischen und fremdländischen Schiffen betrug:

		In amerikanischen Schiffen	In fremden Schiffen	Gesammt-Werth der Einfuhr
1821	Dollars	34,465.272	9,206.622	43,671.894
1831	„	49,671.239	11,605.818	61,277.057
1841	„	82,569.389	23,813.333	106,382.722
1851	„	137,934.539	58,755.179	196,689.718
1861	„	166,546.339	62,153.147	228.699,486
1862	„	118,187.891	94,881.628	213,069.519
1863	„	149,367.929	292,581.356	441,949.285

Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr der Union gestaltete sich in Bezug auf die verschiedenen Länder in folgendem Verhältnisse:

	Einfuhr	Ausfuhr	Percent-Antheil: Europa		West-Indien		Canada		Mexiko, Süd-Amerika		Asien, Afrika, Australien	
	Dollars	Dollars	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1821	67,585.724	64,974.382	64	53	23	18	0.8	3	3	4	9.2	22
1831	103,191.124	81,310.583	68	62	15	12	1	5	12	14	4	7
1841	127,946.177	121,851.803	65	72	14	11	1.5	5	13	9	6.5	3
1851	216,224.932	218,388.611	69	78	11	7	3	6	11	6	6	3
1856	314,639.942	326,964.908	63	75	10	5	7	9	12	7	8	4
1860	362,163.941	400,122.206	60	78	12	6	6	6	12	5	10	5
1861	334,350.453	249,344.913	60	68	12	10	7	0	12	7	9	6
1862	205,819.823	229,790.280	56	69	14	10	8	9	12	7	8	5
1863	252,919.920	331,809.459	59	68	12	9	9	9	11	9	9	5

An den eingeführten und im Lande consumirten Waaren betheiligte sich in den letzten zehn Jahren die einheimische Bevölkerung mit circa 10 Dollars pr. Kopf.

Ein auffallender Umschwung ist in dem Handel mit den Hansestädten eingetreten. Während bis zum Jahre 1855 ein grosser Theil dieses Verkehrs durch amerikanische Schiffe vermittelt wurde, geschieht derselbe dermalen fast ausschliesslich durch fremde Schiffe.

Es liefen aus Hamburg und Bremen in den verschiedenen Häfen der Union ein:

	Amerikanische Schiffe: Zahl	Tonnen	Fremde Schiffe: Zahl	Tonnen
1855	50	39.525	236	159.807
1856	38	37.293	214	121.498
1857	36	37.411	264	171.844
1858	30	21.300	235	169.060
1859	9	11.223	218	156.599
1860	5	4.033	193	170.222
1861	12	8.298	181	161.005
1862	10	7.361	196	189.604
1863	9	9.018	183	179.595

Dabei hat der Handelsverkehr mit den beiden Hansestädten auch bedeutend an Werth zugenommen; derselbe betrug im Jahre 1860 bereits 36,877.310 Dollars; oder 18,498.607 Dollars an eingeführten und 18,378.703 Dollars an ausgeführten Waaren.

Der Tonnengehalt und die Nationalität der Schiffe, welche in den verschiedenen Häfen der Union einliefen, ergaben für die nachstehenden Zeitperioden folgendes Verhältniss:

	Amerikanische Schiffe	Britische Schiffe	Französische Schiffe	Hanseatische Schiffe	Zusammen aus allen Ländern
1829 . . . . . Tonnen	872.949	86.377	14.408	7.815	1,003.692
1839 . . . . . „	1,494.279	495.353	22.686	43.343	2,116.093
1849 . . . . . „	2,658.321	1,482.767	31.466	78.536	4,368.836
1859 . . . . . „	5,265.648	2,055.110	22.487	258.528	7,806.035
1860 . . . . . „	5,921.285	1,918.494	23.557	230.828	8,275.196
1861 . . . . . „	4,889.313	1,832.971	15.291	228.336	7,151.355
1862 . . . . . „	5,117.685	1,836.096	17.008	276.990	7,362.963
1863 . . . . . „	4,447.261	2,096.612	22.312	363.354	7,511.284

Die Zahl der von 1850—1863 in der Union gebauten Schiffe und deren Tonnengehalt betrugen für die einzelnen Schiffsgattungen und Jahre:

	Barkschiffe	Briggs	Schooners	Schaluppen und Canalboote	Dampfer	Gesammtzahl der gebauten Schiffe	Gesammt-Tonnengehalt
1850	247	117	547	290	159	1.360	272.218
1851	211	65	532	326	233	1.367	298.203
1852	255	79	584	267	259	1.444	351.493
1853	269	95	681	394	271	1.719	425.571
1854	334	112	66	386	281	1.179	535.616
1855	381	126	605	669	253	2.034	583.450
1856	306	103	594	479	221	1.703	469.394
1857	251	58	504	258	263	1.334	378.805
1858	122	46	431	400	226	1.225	242.286
1859	89	28	297	284	172	870	156.601
1860	110	36	372	289	264	1.071	212.892
1861	110	38	360	371	264	1.143	233.194
1862	60	17	207	397	183	864	175.076
1863	97	34	212	1.113	267	1.723	310.884

Die gesammte nordamerikanische Handelsmarine ist von 972.492 Tonnen zu Anfang dieses Jahrhunderts auf 5,126.081 Tonnen Gehalt im Jahre 1863 gestiegen; davon kommen 4,553.111 Tonnen auf die Segelflotte und 572.970 Tonnen auf die Dampfflotte.[1] Der Küstenhandel beschäftigt 2,657.000, der Stockfischfang und die Mackerelfischerei 180.000, der Walfischfang 145.000 Tonnen.

[1] Die Kriegsflotte der nordamerikanischen Union zählte 1863 zusammen 588 Schiffe mit 4443 Kanonen und 467.967 Tonnen; davon waren:

	Zahl der Schiffe	Zahl der Kanonen	Tonnengehalt
Eisengepanzerte Dampfer für den Küstendienst	46	150	62.518
„ „ „ „ Inlanddienst	29	152	26.784
Raddampfer	203	1.240	120.517
Schraubendampfer	198	1.578	187.892
Segelschiffe	112	1.323	70.256
Zusammen .	588	4.443	467.967

Von den zahlreichen Häfen, welche diese grossartige Handelsbewegung vermitteln, wollen wir zur Ergänzung des eben Mitgetheilten blos auf den commerciellen Verkehr der sechs wichtigsten hier näher eingehen.

Boston (42° 23′ nördl. Breite und 71° 4′ westl. Länge) mit 180.000 Einwohnern und einem jährlichen Schiffsverkehr von 4100 fremden und 2—3000 einheimischen Schiffen ist nicht nur als Handelsplatz im Allgemeinen, sondern speciell als Hauptsitz der amerikanischen Fischereien von Bedeutung. Der Werth der Ausfuhr beträgt 30—35 Millionen, jener der Einfuhr 40—45 Millionen Dollars. Auch der Eishandel wird hauptsächlich von Boston aus betrieben, von wo alljährlich 160—200.000 Tonnen Eis nach allen Theilen der Erde versendet werden.

New York (40° 42′ nördl. Breite, 74° 8′ westl. Länge), welches gegenwärtig einschliesslich beider Vorstädte Brooklyn und Hoboken an 1 Million Einwohner zählt, setzt jährlich für einen Gesammtwerth von 350—400 Millionen Dollars Waaren und Producte um, welche in 7—8000 Schiffen theils ein-, theils ausgeführt werden. Von 1852—1861 ergab dieser Verkehr folgende Summen:[1]

Jahre	Import				Export				
	Zollpflichtige Waaren	Zollfreie Waaren	Contanten	Totalsumme	Einheimische Producte	Fremde zollpflichtige Producte	Fremde zollfreie Producte	Contanten	Totalsumme
	Dollars.								
1852	115,336.952	12,105.342	2,408.225	129,849.619	40,716.781	4,828.622	381.851	25,094.255	71,021.509
1853	179,512.412	12,156.387	2,429.083	194,097.882	60,540.888	5,291.119	1,304.635	26.733.356	93,869.998
1854	163,494.984	15,768.916	1,107.572	180,371.472	57,462.422	5,031.614	1,713.645	37,169.406	101,377.087
1855	142,900.661	14,103.946	855.631	157,860.238	63,586.775	4,957.401	3,802.386	27,625.741	99,972.303
1856	193,839.646	17,902.578	1,814.425	213,556.649	79.254.195	3,354.524	1.058.811	37,218.766	120,886.296
1857	196,279.362	21,440.734	12,898.033	230,618.129	61,803.235	7,331.144	4,229.776	44,360.174	117,724.329
1858	128,576.256	22,024.691	2,264.120	152,867.067	53,949.703	4,087.393	1,601.111	26,001.431	85,639.638
1859	213,640.363	28,708.732	2,816.421	245,165.516	59,829.531	5,050.009	2,999.881	69,719.866	137,599.287
1860	201,401.685	28,006.447	8,852.330	238,260.460	95.468.296	5,765.274	2,258.710	42,191.171	145,683.451
1861	95,326.459	30,353.918	37,088.415	162,768.790	134,235.995	5,203.959	2,154.947	4,236.250	142,831.151

Philadelphia (39° 54′ nördl. Breite, 75° 10′ 59″ westl. Länge) mit ungefähr 580.000 Einwohnern, führt jährlich für 6—8 Millionen Dollars (meist Provisionen) aus, und für etwa 10—12 Millionen Dollars fremde Waaren ein. Die Zahl der fremden Schiffe, welche jährlich diesen Hafen besuchen, beträgt 5—600, jene der Küstenfahrer 1200.

Baltimore (39° 17′ nördl. Breite, 76° 36′ westl. Länge) im Staate Maryland, am Patapscofluss, ungefähr 14 engl. Meilen vor dessen Mündung in die Cheasapeake-Bay mit 240.000 Einwohnern, führt jährlich für 10—12 Millionen Dollars Waaren ein und für 12—13 Millionen Dollars Producte aus. Von Baltimore geschehen zugleich die Hauptsendungen von Austern

[1] Die Zolleinnahmen im Hafen von New York betrugen in den letzten drei Kalenderjahren: 1861 21,714.981.50 Doll.; 1860 36,027.481.51 Doll.; 1859 38,834.242.95 Doll. — Die Goldzufuhr von Californien in New York stellte sich 1859—1861 wie folgt heraus: 1861 32,660.970 Doll.; 1860 34,453.430 Doll.; 1859 38,877.650 Doll. In den Jahren 1862 und 1863 betrug die Zolleinnahme 52,254.100 und rücksichtlich 58,886.100 Doll. — Die Einfuhr bewerthete sich in 1862 mit 256,371.800, in 1863 mit 220,466.100 Doll.; die Ausfuhr in 1862 mit 174,662.200 und in 1863 mit 188,681.300 Dollars.

nach allen Theilen der Union. Es werden daselbst jährlich über 1,700.000 Bushel Austern gefischt, von denen nur etwa 150.000 Bushel die Stadtbewohner consumiren, während die ganze übrige Quantität versendet wird. 18—20 Häuser sind an diesem Handel betheiligt.

New Orleans (29° 57′ 45″ nördl. Breite, 90° 9′ westl. Länge) am östlichen Ufer des Mississippi, 105 Meilen von dessen Mündung in den mexikanischen Golf, mit 180.000 Einwohnern, macht durch die Beschiffung des Mississippi, Missouri, Ohio und deren Tributäre seine commercielle Thätigkeit und Bedeutung bis tief in's Innere des Landes geltend und steht in Bezug auf Binnenschifffahrt unter allen Handelsstädten der alten und neuen Welt unerreicht da. Die Zahl der jährlich mit New Orleans verkehrenden Schiffe beträgt an 3000. Ausserdem unterhalten über 2500 Dampfer, welche beinahe jede Stunde ankommen oder abfahren, eine constante Verbindung mit dem Innern, so wie mit den wichtigsten Häfen West-Indiens, Mittel- und Süd-Amerika's. Der Werth der verschiedenen Producte, welche aus dem Innern gebracht, um von New Orleans aus theils nach anderen Häfen der Union, theils nach dem Auslande verschifft zu werden, erreicht eine Höhe von 160—170 Millionen Dollars; die Einfuhr beträgt dagegen nur 20—30 Millionen Dollars.

San Francisco (37° 48′ 30″ nördl. Breite, 122° 27′ 23″ westl. Länge), das sich erst seit der Entdeckung der Goldfelder am Sacramentoflusse im Juni 1848 von einem unbedeutenden Hafen zu einer der wichtigsten Handelsstädte der Union, mit 70.000 Einwohnern, emporgeschwungen, führt jährlich (mit Ausschluss von edlen Metallen) für circa 15 Millionen Dollars Producte aus und für 10—12 Millionen Dollars fremde Manufacte ein. Ausserdem werden jährlich von San Francisco theils aus den californischen Goldminen, theils aus den benachbarten Golddistricten für 50—80 Millionen Dollars edle Metalle exportirt. Der Werth des seit 1848 bis Ende 1862 an das Münzamt in San Francisco abgelieferten Goldes übersteigt die Summe von 528,000.000 Dollars, und da man noch füglich 20 Perc. für jene Quantitäten dazu rechnen kann, welche theils als Goldstaub zurückbehalten oder zu Geschmeide verarbeitet wurden, theils auf anderen Wegen nach dem Auslande gingen, so dürfte der Gesammtwerth der Ausbeute der californischen Goldminen bis Ende 1862 mit 650,000.000 Dollars nicht zu hoch berechnet sein. In mehreren nordamerikanischen statistischen Werken und Abhandlungen ist die Gesammtproduction der Minen an der pacifischen Küste von 1849—1862 an Gold und Silber sogar auf 1.047,000.000 Dollars veranschlagt.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr aus Californien erreichte in den Jahren 1860—1863 folgende Summen:

		1861	1862	1863
Producte der Bergwerke	Dollars	42,103.193	44,105.662	47,982.398
„ des Ackerbaues	„	3,265.471	1,645.350	2,013.975
„ der Viehzucht	„	1,041.217	2.627.082	2,182.155
„ des Waldes	„	69.931	149.590	134.086
„ des Meeres	„	21.828	21.868	11.285
„ der Industrie	„	962.876	798.894	873.854
der Weincultur	„	8.000	25.836	81.456
Zusammen	Dollars	47,472.516	48,774.189	53,279.209

Im Jahre 1863 waren im Ganzen 1899 Schiffe mit 641.393 Tonnen im Hafen von San Francisco eingelaufen und zwar:

	Zahl	Tonnen
Amerikanische Schiffe aus einheimischen Häfen	1516	367.980
„ „ „ fremden „	238	214.655
„ Walfänger	12	4.304
Fremde Walfänger	1	200
„ Schiffe aus fremden Häfen	132	54.254
Zusammen	1899 Schiffe	641.393

Die Hauptausfuhr (mit Ausschluss von Metallen) bestand: nach New York und Boston in Thierhäuten, Schafwolle und Kupfererz; nach England in Weizen, Weizenmehl; nach den Sandwichs-Inseln, Mexiko, Süd-Amerika und Australien in Bauholz; nach China in Bauholz und Schiffsprovisionen.

In neuester Zeit haben sich die Landwirthe Californiens mit glänzendem Erfolge der Schafzucht zugewendet. Die Wollausfuhr stieg von 1,000.000 Pfd. in 1857 auf 7,600.000 Pfd. in 1863.

Ein wichtiger Ausfuhr-Artikel ist in den letzten sechs Jahren Quecksilber geworden, von welchem von 1858—1863 nachfolgende Quantitäten versendet wurden:

Nach	1858	1859	1860	1861	1862	1863
			Gefässe (Flasks)			
New York und Boston	3.559	250	400	600	2.265	95
Grossbritannien	—	—	—	2.500	1.500	1.062
Mexiko	12.901	103	3886	12.060	14.778	11.599
China	4.132	1068	2715	13.788	8.725	8.889
Peru	2.000	571	750	2.804	3.439	3.376
Chile	1.364	930	1040	2.059	1.746	500
Central-Amerika	—	—	—	110	40	40
Japan	—	—	—	50	25	—
Australien	—	325	100	1.050	800	300
Panama	—	133	135	57	424	120
Victoria (Vancouver-Insel)	186	19	327	116	5	42
Zusammen, Gefässe (Flasks)	24.142	3399	9353	35.995	33.749	26.014

Auch die Industrie macht in Californien überraschend grosse Fortschritte. Tauwerk, Wolldecken, weisse und farbige Flanelle, Tuche, Leder, Theer, Terpentin, Papier, Seife, Wein, Bier, Schiesspulver u. s. w. werden bereits im Staate selbst von einer Qualität erzeugt, welche mit den gleichen Producten des englischen Marktes vortheilhaft die Concurrenz besteht.

Die Ausbeute aus den Mount Diablo Kohlenbergwerken betrug in 1863 über 37.000 Tonnen und stieg in den letzten Monaten desselben Jahres bis auf 6000 Tonnen monatlich.

Seit August 1862 ist in Folge der durch den Krieg gesteigerten Bedürfnisse des Staates ein neuer Zolltarif mit theilweise sehr erheblichen Zollerhöhungen in Kraft, welcher indess wahrscheinlich nur so lange wirksam bleiben dürfte, als die Kriegszustände dauern.

Wir theilen in den beiden nachfolgenden Zusammenstellungen die Zollsätze nach den Tarifen von 1842—1861 für die Hauptartikel mit, so wie die Veränderungen der Zolleinnahmen, Importationen freier und zollpflichtiger Artikel, nebst den Durchschnittszöllen für jedes Jahr von 1821—1861.

a) Zolltarife von 1842—1862.

Artikel		1842	1846	1857	März 1861	August 1861
Blei in Barren	per —	3 Cts.	20 Perc.	15 Perc.	1½ Cts.	1½ Cts.
Branntwein	Gallone	100 Doll.	100 Doll.	30 „	100 Doll.	1 Doll. 25 Cts.
Schwefel, roher	Tonne	20 Perc.	15 Perc.	4 „	frei	3 Doll.
„ raffinirter	„	25 „	20 „	15 „	20 Perc.	6 „
Chocolade	Pfund	4 Cts.	20 „	15 „	20 „	6 Cts.
Kleider	—	50 Perc.	30 „	24 „	30 „	30 Perc.
Cacao	Pfund	1 Ct.	10 „	4 „	frei	3 Cts.
Kaffeh	„	frei	frei	frei	„	4 „
Korinthen	„	3 Cts.	40 Perc.	8 Perc.	2 Cts.	5 „
Feigen	„	2 „	40 „	8 „	3 „	5 „
Schiesspulver	„	8 „	20 „	15 „	20 Perc.	30 Perc.
Hanf, Manila	Tonne	25 Doll.	25 Doll.	19 Doll.	15 Doll.	25 Doll.
„ russischer	„	40 „	30 „	24 „	35 „	40 „
Häute	—	5 Perc.	5 Perc.	4 Perc.	5 Perc.	10 Perc.
Gummi	—	frei	10 „	4 „	frei	10 „
Elfenbein	—	frei	5 „	frei	„	10 „
Roheisen	Tonne	9 Doll.	30 „	24 Perc.	6 Doll.	6 Doll.
Blatteisen	Pfund	4 Cts.	20 „	15 „	1½ Cts.	2½ Cts.
Syrup	Gallone	4½ Cts.	30 „	24 „	2 „	5 „
Salpeter, roher	Pfund	frei	5 „	4 „	frei	1 „
„ raffinirter	„	2 Cts.	10 „	8 „	10 Perc.	2 „
Salz in Säcken	100 Bushel	8 „	20 „	15 „	6 Cts.	18 „
Salz	„	8 „	20 „	15 „	4 „	12 „
Seidensammt unter 3 Doll. per Yard	—	2 Doll. 50 Cts.	25 „	19 „	20 Perc.	35 Perc.
„ über 3 „ „ „	—	2 „ 50 „	25 „	19 „	30 „	40 „
Seide unter 1 Doll. per Yard	—	2 „ 50 „	25 „	19 „	20 „	30 „
„ über 1 „ „ „	—	2 „ 50 „	25 „	19 „	30 „	40 „
Seidene Bänder, Fransen etc.	—	30 Perc.	30 „	24 „	30 „	40 „
Spirituosen	Gallone	60 Cts.	100 „	30 „	40 Cts.	50 Cts.
Zucker, brauner	Pfund	2½ Cts.	30 „	24 „	¾ „	2 „
„ gereinigter	„	2½ „	30 „	24 „	¾ „	2½ „
„ raffinirter	„	6 Cts.	30 „	24 „	4 „	4 „
Candiszucker	„	6 „	30 „	24 „	4 „	6 „
Terpentinöl	Gallone	10 „	20 „	15 „	10 „	10 „
Bleiweiss	Pfund	4 „	20 „	15 „	1½ „	2½ „
Weine	Gallone	6—68 Cts.	40 „	30 „	40 Perc.	50 Perc.
Wollenzeuge	—	40 Perc.	30 „	24 „	25 „	25 „
„	Pfund	—	—	—	12 Cts.	12 Cts.
Baumwollgewebe	—	30 Perc.	25 Perc.	19 Perc.	30 Perc.	30 Perc.
Leder	—	6 Cts.	20 „	15 „	20 „	30 „
Lumpen	—	¼ „	5 „	frei	frei	10 „
Cichorie, Wurzel	—	frei	frei	„	„	1 Ct.
„ gemahlen	—	20 Perc.	25 Perc.	15 Perc.	20 Perc.	2 Cts.

b) Zolleinnahmen, Werth der Einfuhr und Durchschnittszölle von 1821—1861.

Jahre	Zolleinnahmen	Importation			Durchschnittszölle
		Frei	Zollpflichtig	Zusammen	
	Dollars	Dollars	Dollars	Dollars	Percent
1821	18,475.703	10,082.313	52,503.411	62,585.724	35.6
1822	24,066.066	7,298.708	75,942.833	83,241.541	31.7
1823	22,402.024	9,048.288	68,530.979	77,579.267	32.7
1824	25,486.817	12,563.773	67,985.234	80,549.007	37.5
1825	31,653.871	10,947.510	85,392.565	96,340.075	37.1
1826	21,083.861	12,567.769	72,406.708	84,974.477	34.6
1827	27,948.956	11,855.104	67,628.964	79,484.068	41.3
1828	29,951.251	12,379.176	76,130.648	88,509.824	39.3
1829	27,688.701	11,805.501	62,687.026	74,492.527	44.3
1830	28,389.505	12,746.245	58,130.675	70,876.920	48.8
1831	35,596.118	13,456.625	89,734.499	103,191:124	40.8
1832	29,341.175	13,249.453	86,779.813	101,029.266	33.8
1833	24,177.578	32,447.950	75,670.361	108,118.311	31.0
1834	18,960.705	68,393.180	58,128.152	126,521.332	32.6
1835	25,890.726	77,940.493	71,955.249	149,895.742	36.0
1836	30,818.327	92,756.481	97,223.554	189,980.035	31.6
1837	18,134.131	69,250.031	71,739.186	140,989.217	25.3
1838	19,702.825	60,860.005	52,857.399	113,717.404	37.3
1839	25,554.539	76,401.792	85,690.340	162,092.132	29.9
1840	15,104.790	57,196.204	49,945.315	107,141.519	30.4
1841	19,919.492	66,019.731	61,926.446	127,946.177	32.2
1842	16,662.746	30,627.486	69,534.601	100,162.087	23.1
1843	10,208.000	35,574.584	29,179.215	64,753.799	25.7
1844	29,236.357	24,766.881	83,658.154	108,425.035	35.1
1845	30,952.416	22,147.840	95,106.724	117,254.564	32.5
1846	26,712.668	24,467.739	97,224.058	121,691.797	26.5
1847	23,747.865	41,772.636	104,773.002	146,545.638	22.5
1848	31,757.071	22,716.603	132,282.325	154,998.928	24
1849	28,346.739	22,377.661	125,479.774	147,857.435	23
1850	39,668.686	22,710.382	155,427.936	178,138.318	25.2
1851	49,017.568	25,106.087	191,118.845	216,224.932	26
1852	47,339.326	29,692.934	183,252.508	212,945.442	26
1853	58,931.865	31,383.554	236,595.113	267,978.647	25
1854	64,224.190	33,285.821	271,276.560	304,562.381	23.5
1855	53,025.794	40,090.336	221,378.184	261,468.520	23
1856	64,022.863	56,955.706	257,684.236	314,639.942	25
1857	63,875.905	66,729.306	294,160.835	360,890.141	21.5
1858	41,789.621	80,319.275	202,293.875	282,613.150	20
1859	49,565.824	79,721.116	259,047.014	338,768.130	19
1860	53,187.511	90,841.749	279,872.327	370,714.076	19
1861	39,582.125	163,510.498	218,179.566	381,690.064	18

Die Ausdehnung der Poststrassen im ganzen Bereiche der Union betrug (1863) 139.598 engl. Meilen; die Zahl der Postämter 20.047; die Einnahmen der Postverwaltung erreichten 11,163.789 Dollars, die Ausgaben 11,314.206 Dollars.

Die Zahl der mit den verschiedenen Dampferlinien im Jahre 1862 von England und dem europäischen Continente erhaltenen, so wie der dahin beförderten Briefe und Zeitungen betrug:

	Zahl der Briefe		Zahl der Zeitungen	
	Empfangen	Gesendet	Empfangen	Gesendet
Von und nach Grossbritannien	1,485.970	1,391.386	686.712	1,828.069
„ „ „ Preussen	326.227	341.897	29.666	127.099
„ „ „ Frankreich	493.275	506.461	96.890	275.588
„ „ „ Belgien	19.165	18.559	10.427	1.732
„ „ „ Bremen	109.909	125.071	9.327	99.095
„ „ „ Hamburg	132.080	262.665	15.290	221.173
Zusammen	2,566.624	2,644.039	848.312	2,552.756

Über die Zahl der im Lande selbst versandten Briefe und Zeitungen liegt uns kein detaillirter Ausweis vor, aber wie grossartig auch dieser Verkehr ist, mag nach dem Umstande beurtheilt werden, dass im Jahre 1862 der Verkauf von Briefmarken, gestempelten Briefcouverts und Zeitungsschleifen (wrappers) folgende Ziffern erreichte:

	Stücke	Werth
Briefmarken	251,307.105	Dollars 7,078.188
Gestempelte Enveloppen	24.399.300	„ 733.265.50
„ Zeitungen	2,364.850	„ 23.648.50
		Dollars 7,835.102[1]

Grosse Sorgfalt und ein grosser Aufwand von Kosten wird in Nord-Amerika für die Herstellung und Verbesserung der Verkehrswege verwendet. Allerdings kommen den Amerikanern die physische Beschaffenheit des Landes und die reiche Gliederung jener Flussrinnsale, welche Humboldt so bezeichnend das belebende, culturweckende, menschenverbindende Element nannte, gar wohl zu statten; denn die grosse Zahl schiffbarer Flüsse und Binnenseen erlaubte bereits einen leichten und billigen Verkehr zwischen dem Norden und Westen[2] bevor

[1] Im ganzen Gebiete der nordamerikanischen Union bezahlt ein einfacher Brief von ½ Unze Gewicht nicht mehr als 3 Cents und eben so für jede weitere halbe Unze oder den Bruchtheil einer halben Unze 3 Cents. Für Localbriefe (drop letters) sind nur 2 Cents zu bezahlen; doch werden im Inlande nur mit Marken versehene Briefe befördert. Zeitungen im Inlande bezahlen: Tagesblätter 35 Cents, dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen 15 Cents, zweimal wöchentlich erscheinende Zeitungen 10 Cents, Wochenblätter 5 Cents vierteljährig.

[2] Für Canalisirungen (in einer Gesammtlänge von 2660 Meilen) und Schiffbarmachung von Flüssen wurden bisher an 150 Millionen Dollars verausgabt. Die grossartigste und wichtigste dieser Canalisirungen ist die projectirte Verbindung der Binnenmeere des Westens mit dem Mississippi durch einen nur 36 Meilen langen Schiffscanal, welcher nicht nur die bisherigen ungenügenden Transportmittel vortheilhaft vermehren, und eine noch grössere Production westlicher Cerealien lohnend machen, sondern zugleich die Eisenbahn zwingen wird, ihre Frachtpreise herabzusetzen. Da der durch 1643 Segelschiffe und Dampfer vermittelte Handel auf den Binnenmeeren des Westens bereits einen Werth von 400—500 Millionen Dollars jährlich ausmacht, also fast eben so viel als der Handel nach dem Mississippi und dessen Nebenflüssen, und die einflussreichsten Männer der westlichen Staaten sich für dieses grossartige Project interessiren, so ist an einer Durchführung desselben wohl kaum mehr zu zweifeln.

noch das grossartige Netz von Schienenwegen vollendet war, welches sich heute über das ganze Gebiet der Union ausbreitet und in kurzer Zeit vom Hudson bis an die Ufer des Stillen Oceans reichen wird.[1]

Die sämmtlichen theils vollendeten, theils noch im Bau begriffenen Eisenbahnen haben eine Ausdehnung von circa 51.115 engl. Meilen und zeigten mit 1. Jänner 1862 die folgenden Hauptresultate:[2]

---

[1] Zur Auffindung der geeignetsten Route für eine Eisenbahn nach dem Stillen Ocean (Great Pacific Railroad) wurden vier Expeditionen ausgesendet:

Eine in nordwestlicher Richtung von St. Paul in Minnesota, welche die Zuflüsse des Missouri überschritt und über den südlichen Pass der Felsengebirge nach dem Columbia Territorium vordrang; eine zweite Expedition untersuchte die Linie von Memphis nach Vicksburg über Forth Smith, durch Arkansas und Albuquerque nach Neu-Mexiko und von da nach Californien; eine dritte Expedition ging von San Diego aus dieser zweiten Expedition entgegen; eine vierte von Council Bluffs aus durch die mittlere Route, welche Fremont anempfiehlt. Das vom Congress am 1. Juli 1862 erlassene Gesetz zur Errichtung einer Eisenbahn und Telegraphenlinie vom Missouriflusse bis zur Südseeküste bewilligt der Compagnie einen Strich Landes von 60 Metres auf beiden Seiten der Bahn, wo sie die Staatsländereien durchzieht. Weiter bewilligt dieses Gesetz von den Staatsländereien auf jeder Seite der Bahn abwechselnd 5 Sectionen Landes von je 640 Acker in gewissen Zwischenräumen von 1609 Metres. Die Gesellschaft constituirte sich im September 1862, die Verträge für den Bau einer grossen Strecke sind bereits geschlossen und die Arbeiten an beiden Seiten der Linie in Angriff genommen. Die ganze Bahn wurde in drei Strecken, eine östliche, mittlere und westliche getheilt, welche von drei verschiedenen Gesellschaften gebaut werden. Die östliche Strecke (von der Vereinigung der beiden Flüsse Missouri und Kansas, durch Kansas bis zum 100. Grad westl. Länge) 350 Meilen lang, naht sich schon ihrer Vollendung; die mittlere Strecke durch Nebraska, Utah und Nevada bis zur Ostgrenze von Californien ist 1300 Meilen lang. Die westliche Linie, welche von der californischen Grenze bis nach San Francisco geht, bietet die grössten Schwierigkeiten. Sie kreuzt die Sierra Nevada in einer Höhe von 7000 Fuss über dem Flussbette des Sacramento. Dennoch bleibt das Maximum der Steigung von 105 Fuss per Meile noch 11 Fuss unter der Erhebung der Baltimore- und Ohiobahn. 18 Tunnels, von denen der längste 1370 Fuss, der kürzeste 300 Fuss, werden auf dieser 155 Meilen langen Strecke gebaut. Der Kostenanschlag für die westliche Strecke beläuft sich auf 13,270.000 Dollars, für die ganze Bahn auf 99,870.000 Dollars. Man hofft die ganze Strecke in längstens fünf Jahren (1869) vollenden und dem Verkehr übergeben zu können, so dass man dann von irgend einem der grossen Hafenplätze am atlantischen Meere (New York, Philadelphia, Baltimore u. s. w.) mit der Eisenbahn ohne Unterbrechung nach San Francisco an der Südsee wird gelangen können.

[2] Da die nordamerikanischen Eisenbahnen, was Sicherheit des Lebens betrifft, nicht gerade den besten Ruf geniessen, so lasse ich hier ein Verzeichniss der in den letzten 10 Jahren auf sämmtlichen Eisenbahnen stattgehabten Unfälle und der dabei vorgekommenen Beschädigungen folgen:

	Unfälle	Getödtet	Verwundet
1853	138	234	406
1854	193	186	588
1855	142	116	586
1856	143	195	628
1857	126	130	586
1858	82	119	417
1859	79	129	411
1860	74	57	315
1861	63	101	458
1862	99	264	878
Zusammen	1139	1531	5273

Statistische Karte der nordamerikanischen Freistaaten.

Zu pag. 526

Übersicht der Unions-Staaten und Territorien, des Acreals und der Bevölkerung.

Staaten	Flächenraum in geograph. □ Meilen	Flächenraum in amerikan. Acres	Bevölkerung 1860
Alabama	2.364	32.462.040	964.201
Arkansas	2.433	33.406.720	435.450
Californien	7.513	120.947.840	379.994
Connecticut	219	2.991.360	460.147
Delaware	99	1.356.800	112.216
Florida	2.743	37.931.520	140.424
Georgien	2.728	35.235.760	1.057.286
Illinois	2.606	35.459.200	1.711.951
Indiana	1.590	21.637.760	1.350.428
Iowa	2.393	35.228.200	674.913
Kansas	3.399	50.137.120	107.206
Kentucky	1.772	24.115.200	1.155.684
Louisiana	1.939	29.715.840	708.002
Maine	1.494	20.330.240	628.279
Maryland	523	7.490.000	687.049
Massachusetts	367	4.992.000	1.231.066
Michigan	2.646	35.995.520	749.113
Minnesota	3.845	53.459.840	172.023
Mississippi	2.218	30.179.840	791.305
Missouri	3.169	43.123.200	1.182.012
New Hampshire	436	5.939.200	326.073
New Jersey	391	5.324.800	672.035
New York	2.163	30.080.000	3.880.735
Nord Carolina	2.285	32.450.560	992.622
Ohio	1.919	25.576.960	2.339.502
Oregon	4.704	60.975.360	52.465
Pennsylvanien	2.210	29.440.000	2.906.215
Rhode Island	49	835.840	174.620
Süd Carolina	1.382	18.406.400	703.708
Tennessee	2.193	29.184.000	1.109.801
Texas	11.170	152.002.560	604.215
Vermont	440	6.535.040	315.098
Virginien	2.466	39.266.240	1.596.221
Wisconsin	2.008	34.511.360	775.881
Zus.	86.706	1126.422.240	31.125.515
Territorien			
Colorado	7.053	67.723.520	34.277
Dakota	3.300	62.526.324	4.837
Nebraska	15.800	49.253.920	28.826
Nevada	5.230	53.699.500	6.857
New Mexico	9.137	77.004.640	93.461
Utah	4.451	60.000	40.240
Washington	3.756	38.401.128	11.594
Distr. Columbia	2	34.110	75.080
Zus.	38.731	349.653.560	295.176
Im Ganzen	125.437	1476.065.540	31.420.749

Lith. v. M. Fahrmbacher

Staaten	Gesammtlänge	Bereits dem Verkehr übergeben	Gesammte Herstellungskosten
	Meilen	Meilen	Dollars
Maine	639.78	449.56	16,901.057
New Hampshire	684.29	657.88	22,676.234
Vermont	575.67	555.07	22,586.705
Massachusetts	1.880. 1	1.257.73	58,031.457
Rhode Island	136.32	104.32	4,475.488
Connecticut	751.90	616.76	22,519.446
New York	3.302.17	2.768.52	131,142.742
New Jersey	809.26	632.28	30,130.585
Pennsylvanien	3.598.65	2.918.46	147,748.900
Delaware	157	136.59	4,847.357
Maryland	528.80	445.80	22,414.958
Virginien	2.316.98	1.729.20	66,759.158
Nord-Carolina	1.287.42	943.30	17,687.295
Süd-Carolina	1.015.93	966.93	21,990.909
Georgia	1.603.16	1.419.15	28,543.595
Florida	586.50	401.50	8,628.000
Alabama	1.434.70	743.16	19,851.067
Mississippi	1.072.12	867.12	23,098.080
Louisiana	838	338.75	12,329.069
Texas	2.687	402.50	14,431.345
Arkansas	704.33	704.33	2,800.000
Tennessee	1.403.48	1.253.28	52,289.862
Kentucky	859.90	531.20	18,875.164
Ohio	5.094	4.232	118,360.158
Michigan	1.404.15	799.30	32,296.379
Indiana	2.437.17	2.169.17	72,391.865
Illinois	3.849.70	3.041.20	113,591.014
Wisconsin	2.223.09	922.09	33,640.093
Minnesota	1.167.50	6.60	2,000.000
Iowa	2.086.80	892.15	21,382.557
Missouri	1.626.60	898.45	43,999.315
Kansas	1.000	10	250.000
Californien	348.23	70.05	3,000.000
Oregon	3.80	3.80	80.000
Zusammen	50.114.91	33.888.20	1.191,809.844

Der elektrische Draht, grösstentheils von Privatgesellschaften errichtet und wie alles in Amerika der freiesten Concurrenz überlassen, reicht bereits vom hohen Norden bis zum Golf von Mexiko und nach dem Stillen Ocean, und ist nicht nur beachtenswerth durch die ungeheure Ausdehnung von mehr als 40.000 engl. Meilen, welche er umfasst, sondern auch durch die beispiellose Billigkeit, mit welcher dieses eiserne Sprachrohr zu Jedermanns Verfügung steht.

Nicht weniger grossartig als die Verkehrsmittel im Innern sind jene, wodurch dieses gewaltige Staatengebiet mit der Aussenwelt eine directe Verbindung unterhält.

Sieben Dampferlinien befördern regelmässig Passagiere und Briefschaften nach und von Europa,[1] während durch andere Dampfschifffahrts-Gesellschaften eine wochentliche Verbindung mit West-Indien, Californien, Central- und Süd-Amerika hergestellt ist.

Im Laufe des Jahres 1862 haben die verschiedenen, zwischen Amerika und Europa verkehrenden Oceandampfer zusammen 470 Fahrten gemacht und 78.826 Passagiere befördert, wie aus der nachfolgenden Tabelle im Detail ersichtlich ist:

Namen der Dampferlinien	Östliche Fahrten	Zahl der Passagiere	Westliche Fahrten	Zahl der Passagiere	Gesammtzahl der Fahrten	Gesammtzahl der Passagiere
Liverpool, New York und Philadelphia	55	10.881	55	18.454	110	29.335
Hamburg, Southampton und New York	26	3.682	26	7.411	52	11.093
Liverpool, Quebec und Portland	53	4.611	49	10.014	102	14.625
Cunard-Dampfer via New York	27	2.853	26	2.786	53	5.639
„ „ „ Boston	27	2.260	26	1.946	53	4.206
Bremen, Southampton, New York	15	2.347	16	4.298	31	6.645
Anchor-Linie (Glasgow, Quebec, Portland)	21	1.051	24	3.746	45	4.797
Great-Eastern	2	796	3	1.357	5	2.153
Unregelmässige Dampfer	10	38	9	395	19	433
Zusammen in 1862	236	28.519	234	50.407	470	78.926

Dem österreichischen Consul in New York, Herrn C. F. Loosey, gebührt die Anerkennung, schon vor einer Reihe von Jahren energische Anstrengungen zur Herstellung einer directen Dampfschiffverbindung zwischen Triest und New York gemacht zu haben. Obschon seine Bemühungen in Folge der Ungunst der Zeitverhältnisse bisher nicht von Erfolg gekrönt waren, so verdient doch das, auf eingehende Studien gegründete Programm auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.[2] Darnach soll eine Triest-New-Yorker Dampfschifffahrts-Unternehmung mit einem Capital von 3,500.000 Gulden in's Leben gerufen werden, welche theils durch eine Hauptlinie (vorläufig wochentlich einmal) einen directen Verkehr zwischen Triest und New York über Corfu, Malta, Algier und Madeira bezweckt, theils durch eine Hilfslinie auch die Hafenplätze Messina, Neapel, Civita vecchia, Livorno, Genua, Marseille, Barcelona und Cadiz in das Bereich ihrer commerciellen Thätigkeit zieht.

Auf diese Weise sollen die Schiffe beider Linien (in Verbindung mit den Schiffen des österreichischen Lloyd) nicht nur die Communication zwischen Osten und Westen nach allen Häfen im adriatischen, mittelländischen und schwarzen Meere herstellen, sondern zugleich durch die bereits bestehenden Verbindungen einerseits über Alexandrien Posten und Passagiere nach Asien und Australien, andererseits über New York nach dem nördlichen und südwestlichen Con-

[1] Im Jahre 1864 sind diese verschiedenen Dampferlinien (mit zusammen 54 Dampfern von 104.051 Tonnen) um zwei neue Linien vermehrt worden: die General transatlantic Company, welche mit 5 Dampfern (von je 3000 Tonnen und 900 Pferdekraft) zwischen New York und Havre verkehrt, und die National Steam Navigation Company, welche mit 8 Dampfern (von je 2800—3600 Tonnen) einen Dienst zwischen Liverpool und New York organisirt hat. Die jährliche Subvention, welche die amerikanische Regierung den verschiedenen Dampfschiffsgesellschaften bezahlt, beträgt circa 1,329.740 Doll. oder 1 Doll. 80 Cents per Meile, während Grossbritannien jährlich 5,313.985 Doll. oder 2 Doll. 39 Cents per Meile bezahlt.

[2] Vergl. Programm der Triest-New-Yorker Dampfschifffahrts-Unternehmung. New York im October 1862.

tinente von Amerika und West-Indien, so wie über Madeira und Lissabon nach der Westküste von Afrika und Brasilien befördern.

Die Anschaffungskosten von fünf Raddampfern wurden auf 3,160.000 Gulden,[1] das Betriebscapital auf 340,000 Gulden veranschlagt.[2]

Bei einer Fahrgeschwindigkeit von circa 11 Seemeilen per Stunde sollen die Reisen von Triest nach New York (5084 Meilen) in 476 Stunden oder 19 Tagen 20 Stunden, jene von New York nach Triest in 463 Stunden oder 19 Tagen 7 Stunden zurückgelegt werden.[3] Die Fahrpreise von Triest nach New York würden für Passagiere erster Classe 525 fl., für jene zweiter Classe um 30 Percent weniger betragen; die Frachten 20 Dollars (42 fl.) per Tonne von 40 Kubikfuss.

Die Gesammteinnahmen der Schiffe beider Linien für 12 Fahrten in westlicher und 12 in östlicher Richtung werden auf 2,559.948 Gulden,[4] die Gesammtspesen auf 2,176.578 Gulden veranschlagt,[5] so dass sich ein Überschuss von 383.370 Gulden ergibt.

---

[1] Dabei wurden die drei Raddampfer der Hauptlinie mit einer Länge von 292 Fuss, einer Breite von 43 und einer Tiefe von 31½ Fuss mit 1400 Pferdekraft und 3446 Tonnen Gehalt und mit einem Raume für 153 Passagiere erster Classe, 75 Passagiere zweiter Classe, so wie für 1000 Tonnen Frachtgüter und 800 Tonnen Kohlen auf 800.000 Gulden per Dampfer; und zwei Schiffe der Hilfslinie mit 250 Fuss Länge, 32 Fuss Breite und 17 Fuss Tiefe, 1060 Pferdekraft und 1374 Tonnen Gehalt, mit Raum für 60 Passagiere erster Classe, 60 Passagiere zweiter Classe und 60 Passagière dritter Classe und einem Raume für 300 Tonnen Frachtgüter und 300 Tonnen Kohlen auf je 380.000 Gulden berechnet.

[2] Die Betriebskosten der Schiffe der Hauptlinie wurden bei 8 Reisen jährlich auf 480.000 Gulden, jene der Hilfslinie bei 12 Reisen jährlich auf 200.000 Gulden per Jahr angenommen.

[3] Westliche Fahrt (11 Meilen per Stunde im adriatischen und 10½ im atlantischen Meer).

Von Triest nach Corfu			460	Meilen in	42	Stunden	oder	1	Tag	18 Stunden.
„ Corfu	„	Malta	318	„ „	29	„	„	1	„	5 „
„ Malta	„	Algier	580	„ „	53	„	„	2	„	5 „
„ Algier	„	Cadiz	486	„ „	44	„	„	1	„	20 „
„ Cadiz	„	Madeira	570	„ „	54	„	„	2	„	6 „
„ Madeira nach New York			2670	„ „	254	„	„	10	„	14 „
Zusammen			5084	Meilen in	476	Stunden	oder	19	Tagen	20 Stunden.

Östliche Fahrt.

Von New York nach Madeira			2670	Meilen in	243	Stunden	oder	10	Tagen	3 Stunden.
„ Madeira nach Cadiz			570	„ „	52	„	„	2	„	4 „
„ Cadiz nach Algier			486	„ „	44	„	„	1	„	20 „
„ Algier	„	Malta	580	„ „	53	„	„	2	„	5 „
„ Malta	„	Corfu	318	„ „	29	„	„	1	„	5 „
„ Corfu	„	Triest	460	„ „	42	„	„	1	„	18 „
Zusammen			5084	Meilen in	463	Stunden	oder	19	Tagen	7 Stunden.

Die Fahrten der Hilfslinie von Triest nach den Häfen des Mittelmeeres begreifen 2355 Seemeilen, welche in 213 Stunden, oder 8 Tagen 21 Stunden zurückgelegt werden.

[4] Unter diesen Einnahmen ist das Passagiergeld mit 1,557.748 Gulden, das Frachtgeld mit 562.200 Gulden, die Subvention für Postbeförderung mit 200.000 Gulden angenommen.

[5] Darunter nebst den 5perc. Interessen des Actiencapitals von 175.000 Gulden die Betriebskosten der Hauptlinie mit 1,440.000 Gulden, jene der Hilfslinie mit 400.000 Gulden so wie 2½ Percent Agenturprovision vom Passagiergeld und 5 Percent Agenturprovision von den Frachtgeldern, u. s. w.

Die Bedeutung des Unternehmens wird durch eine Zusammenstellung des directen Handelsverkehrs zwischen den Mittelmeer-Staaten und der Union noch augenscheinlicher gemacht, welcher einen Werth von 18—20 Millionen Dollars (36—40 Millionen Gulden) darstellt und, da zwischen beiden Ländergebieten noch keine einzige Dampferlinie besteht, durch eine Segelflotte von circa 312.000 Tonnen Gehalt vermittelt wird.

Dieser Verkehr vertheilte sich (1861) nach officiellen Ausweisen folgendermassen:

	Werth			Tonnengehalt der Schiffe		
	Einfuhr Dollars	Ausfuhr Dollars	Gesammtwerth Dollars	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Zusammen Tonnen
Russland am schwarzen Meere	429.317	223.033	652.350	2.997	1.899	4.896
Gibraltar	58.346	582.335	640.681	1.512	12.204	13.716
Malta	70.576	182.644	253.220	1.258	2.705	3.963
Frankreich am Mittelmeer	3,256.875	1,124.496	4,381.371	19.565	28.601	48.166
Französische Besitzungen in Afrika	—	20.978	20.978	—	1.555	1.555
Spanien am Mittelmeer	2,764.475	1,389.997	4,154.472	52.943	20.438	73.381
Portugal	176.153	283.866	460.019	7.417	6.624	14.041
Madeira	33.145	46.107	79.252	1.135	1.655	2.790
Sardinien	241.760	1,506.066	1,747.826	10.830	14.920	25.750
Italien	1,473.133	224.428	1,697.561	20.071	2.444	22.515
Päpstliche Staaten	—	26.000	26.000	—	—	—
Sicilien	1,903.710	331.977	2,235.687	59.917	9.298	69.215
Österreich	488.677	308.827	797.504	5.527	5.334	10.861
Jonische Inseln	14.284	—	14.284	228	—	228
Griechenland	55.729	—	55.729	902	—	902
Türkei	799.800	604.240	1,404.040	10.869	8.149	19.018
Ägypten	26.329	60.420	86.749	1.505	440	1.945
Zusammen	11,792.309	6,915.414	18,707.723	196.676	116.266	312.942

Der indirecte Verkehr der Mittelmeer-Staaten mit der Union, welcher dermalen über fremde Häfen vermittelt wird, erreicht zusammen einen Facturawerth von 1,097.150 Dollars und beschäftigt Schiffe von zusammen 5000 Tonnen Gehalt. Eben so könnte der Handel der Schweiz mit der nordamerikanischen Union, welcher gegenwärtig über die Häfen des atlantischen Meeres geschieht und einen Facturawerth von 4,200.000 Dollars, so wie einen Tonnenverkehr von 20,000 Tonnen repräsentirt, den Häfen des Mittelmeeres in der befürworteten Linie reichliche Beschäftigung zuwenden.

Der beste Frachtartikel der Union für die Mittelmeer-Staaten ist Tabak, wohin von diesem Product im Jahre 1859 folgende Quantitäten verschifft wurden:

	Hogsheads	Werth
Gibraltar	2.117	237.157 Dollars.
Malta	536	28.112 „
Frankreich	4.797	551.510 „
Französische Besitzungen in Afrika	188	35.756 „
Spanien	2.437	285.764 „
Portugal	1.061	131.640 „
Sardinien	10.619	1,213.214 „
Italien	1.313	134.584 „
Päpstliche Staaten	2.079	266.202 „
Sicilien	2.212	220.996 „
Österreich	5.074	769.753 „
Zusammen	32.433	3,874.688 Dollars.

Die Durchschnittsfracht nach den Mittelmeer-Staaten mit Segelschiff stellt sich auf 2 Lstl. 15 sh. per Hogshead und beträgt demnach für 32.433 Hogsheads 89.690 Lstl. Die Schiffe der Triester Linie wären im Stande, während der 12 östlichen Reisen zu 1000 Tonnen Fracht per Reise 12.000 Tonnen oder 6666 Hogsheads zur Beförderung zu übernehmen, für welche gegenwärtig per Segelschiff 18.331 Lstl. Fracht bezahlt werden, und da die österreichische Tabak-Regie jährlich an 9000 Tonnen (5000 Hogsheads) amerikanischen Tabak, 700 Tonnen westindische Tabakblätter und 600 Tonnen westindische Cigarren bezieht, so würde ihr Bedarf fast allein die Fracht nach dem Osten decken.

Der Export der Mittelmeer-Staaten nach der Union besteht meist in werthvollen Waaren, bei welchen es namentlich auf einen schnellen und sicheren Transport und das rechtzeitige Eintreffen derselben auf dem amerikanischen Markte ankommt, daher dermalen solche Waaren häufig vom Mittelmeere per Dampfer nach England und eben so von dort per Dampfschiff nach der Union verschifft werden, was oft Frachtspesen von 30—40 Dollars per Tonne verursacht.

Ausser diesem, an und für sich schon grossartigen Verkehre würde die Triester Linie noch mittelbar an dem Handel von Frankreich und Spanien, im atlantischen Meere, den canarischen und Capverdischen Inseln, den Azoren und Brasilien mit folgenden Werthen betheiligt sein:

	Werth			Tonnengehalt		
	Einfuhr Dollars	Ausfuhr Dollars	Zusammen Dollars	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Zusammen Tonnen
Frankreich am atlantischen Ocean . .	30,988.674	23,133.347	54,122.021	195.622	176.264	371.886
Spanien „ „ „ . .	494.886	451.028	945.914	11.848	20.984	32.832
Canarische Inseln	46.262	51.805	98.067	2.012	1.387	3.399
Capverdische Inseln	30.358	28,545	58.903	2.350	811	3.161
Azoren	40.988	66,171	107.159	4.304	6.399	10.703
Brasilien	18,100.456	5,023.217	23,123.673	106.002	74.183	180.185
Zusammen .	49,701.624	28,754.113	78,455.737	322.138	280.028	602.166

Um schliesslich auch den praktischen Standpunkt — den allein massgebenden für den Kaufmann — nicht aus den Augen zu verlieren, sucht Herr Loosey die Rentabilität der Unternehmung durch einige Beispiele darzuthun, indem er in seinem Memoire mehrere der bereits bestehenden anglo-amerikanischen und germano-amerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaften und deren glänzende Erfolge erwähnt: so z. B. die Havre Linie, welche den Interessenten nie weniger als 15 Perc. und zuweilen sogar schon 25 Perc. Jahresdividende bezahlt hat; die Hamburger Linie, welche im Jahre 1861, bei einer Capitalsanlage von 1,925.000 Mark Banco, einen Gewinn von 709.548 Mark Banco erzielte und, nach Abzug der Zinsen für die Prioritätsanleihe mit 102.000 Mark Banco, einen Reinertrag von 607.458 Mark Banco auswies; endlich die Bremer Linie oder die Linie des norddeutschen Lloyd, welche für 1861 (trotz der in Folge der verminderten Auswanderung bedeutend geschmälerten Jahreseinnahmen) einen Überschuss von 153.130 Reichsthalern oder $8^7/_9$ Perc. vom Anlagecapital ergab.[1]

[1] Bei der obigen Zusammenstellung sind die äusserst günstigen Aussichten noch nicht in Anschlag gebracht, welche der nordamerikanische Einfuhrhandel auch für österreichische Fabricate bietet. Nach Herrn Loosey's Erfahrungen würden Wollwaaren von mittelfeinen und feinen Tuchen, feinere Baumwollwaaren, Seidenwaaren, Flachs-

Ein nicht minder imposantes und bewunderungswürdiges Schauspiel als der wirthschaftliche Zustand bietet die sociale und geistige Entwickelung in der nordamerikanischen Republik. Es ist uns kein Land der Erde, selbst Grossbritannien nicht ausgenommen, bekannt, wo für Kranke und Arbeitsunfähige, für Waisen und Erwerblose mit grösserer Munificenz Sorge getragen wäre, wo für den öffentlichen Unterricht, für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse,[1] die Förderung der Naturwissenschaften jährlich theils durch die Regierung, theils durch den edlen Gemeinsinn reicher Bürger, beträchtlichere Summen verausgabt würden, als in den verschiedenen Staaten der transatlantischen Union. Während das berühmte Girard College in Philadelphia, die Hospitäler, Irrenasyle, Armenhäuser und Gefängnisse in Massachusetts, New York, Pennsylvanien u. s. w. als die herrlichsten Denkmäler der Humanität und des socialen Fortschrittes sich erheben, suchen Anstalten wie das mit der schlichten Devise „zur Verbreitung von Wissen unter den Menschen" gegründete Smithsonische Institut in Washington, oder Peter Cooper's Institut für moralische, physische und intellectuelle Cultur in New York ihres Gleichen in der Welt.

Obschon die nordamerikanische Union keine so kolossalen Büchersammlungen aufzuweisen vermag, wie Grossbritannien oder Frankreich, besitzt sie gleichwohl 104 öffentliche Bibliotheken, von denen jede mehr als 10.000 Bände hat, während Grossbritannien (1856) deren nur 43, und Frankreich blos 38 zählte. Diese 104, Jedermann zugänglichen Bibliotheken enthalten zusammen 2,403.600 Bände,[2] was ungefähr einem Fünftel der in sämmtlichen Bibliotheken der Union vorhandenen Bücher gleichkommen dürfte. Von diesen öffentlichen Büchersammlungen zählen drei: die Havard-University-Library in Cambridge, die Astor Library in New York und die Public Library in Boston jede über 140.000 Bände; die von denselben jährlich

---

fabricate, Eisen- und Stahlwaaren, fertige Kleider von Tuch und anderen Stoffen, Wein, Bier, Glaswaaren, Lederfabricate und Galanteriewaaren, Porzellan-, Steingut- und andere Waaren, Stickereien und Leinen, Seide und Wolle, Spitzen, Strohgeflechte, Knöpfe aller Art, Spielzeug, Feuerwaffen, mathematische Instrumente, Chemicalien, Zündhölzchen, Malerfarben, Olivenöl u. s. w. grossen und lohnenden Absatz finden, wenn nur alle diese Artikel in gehöriger Auswahl und Menge so wie regelmässig auf den transatlantischen Markt gelangen möchten.

[1] Im Jahre 1860 wurden in der Union für 11,843.500 Dollars Bücher, 7,181.200 Dollars andere Publicationen und für 20,550.000 Dollars Zeitungen gedruckt.

[2] Die Bibliotheken vertheilten sich (1864) auf die folgenden Staaten:

	Bibliotheken	Bände
Massachusetts	20	614.415
New York	16	488.838
Pennsylvanien	9	233.495
District von Columbia	7	215.563
Ohio	6	110.276
Connecticut	6	102.396
Maryland	6	95.000
Süd-Carolina	5	90.000
Rhode Island	3	69.868
Virginia	2	50.000
New Jersey	3	41.400
Louisiana	3	41.000
Übertrag	86	2,152.251
Maine	3	40.700
Indiana	2	37.000
Missouri	2	31.000
Kentucky	2	26.000
Illinois	2	25.870
New Hampshire	2	25.679
Californien	1	17.000
Michigan	1	14.000
Tennessee	1	12.000
Georgia	1	12.000
Vermont	1	10.100
Zusammen	104	2,403.600

für den Ankauf von Werken verwendete Summe beträgt 6—7000 Dollars, die Zahl der jährlich angeschafften Bände 5—8000.

Der Pflege der Naturwissenschaften wird in allen Staaten die grösste Aufmerksamkeit zugewendet, wozu allerdings der Umstand beitragen mag, dass der speculative Sinn des Nordamerikaners von einer gründlichen Kenntniss der physischen Beschaffenheit seines Landes auch einen praktischen Nutzen zu ziehen hofft. Fast alle Theile der Union sind bereits durch tüchtige Kräfte geologisch, botanisch und zoologisch untersucht, während zahlreiche naturhistorische Museen nicht nur Zeugniss geben von dem Productenreichthume des herrlichen Landes, sondern auch von der wissenschaftlichen Emsigkeit seiner Bewohner.

Der Bürgerkrieg, welcher seit April 1861 in den nordamerikanischen Freistaaten so grosse Verheerungen anrichtete, ist glücklicherweise seinem Ende nahe, und noch ehe diese Blätter in die Hände des Lesers gelangen, dürfte bereits ein Friede zu Stande gekommen sein, auf dessen Basis sich dieses kolossale Ländergebiet in Zukunft noch gewaltiger und für die Mehrheit erspriesslicher entwickeln wird.

Ein Volk, welches beim Ausbruch des Krieges kaum 14.000 Mann regulärer Truppen zählte und binnen drei Monaten eine Million Soldaten in's Feld geschickt hatte;[1] welches ohne erhebliche Anstrengung seiner materiellen Kräfte binnen fünf Jahren die Nationalschuld von 76 Millionen auf beiläufig 2.200 Millionen Dollars zu erhöhen vermochte[2] und sich gleichwohl in

---

[1] Die Gesammtzahl der vom 15. April 1861 bis 15. April 1864, für die Dauer von 6 Monaten bis 3 Jahre angeworbenen Truppen beträgt nicht weniger als 2,039.748 Mann:

April 1861	75.000 Mann.	August 1862	300.000 Mann.
Mai 1861	64.748 „	Sommer 1863	300.000 „
von Juli bis December 1861	500.000 „	Februar 1864	500.000 „
Juli 1862	300.000 „		

Die Zahl der Negertruppen betrug im October 1863 zusammen 38.700 Mann. Die Kosten der Armee für das Jahr 1863—1864 erreichten die enorme Summe von 838,594.644 Dollars. Der Verlust an Truppen seit Beginn des Krieges bis Ende Juli 1864 wird auf 750.000 Mann angegeben. Davon ist die Hälfte den in Schlachten erhaltenen Wunden erlegen, die andere Hälfte an Krankheiten und Erschöpfung gestorben.

[2] Ein amerikanischer Statistiker berechnete, dass die Staatsschuld der Union mit Ende des Jahres 1864 (den Dollar zu 1 Unze Gewicht angenommen) 333,333.333⅓ Pfund Silber wog, und deren Fortschaffung nicht weniger als 1,111.111 Maulthiere (mit je einer Last von 300 Pfund) erfordern würde. Für die Summe der seit Ausbruch des Krieges contrahirten Schulden hätte man jeden Sclaven in der Union zu 500 Dollars loskaufen können, und es wäre noch genug Barschaft übrig geblieben, um dafür 1000 Millionen Acres Grundstücke (à 5 Dollars pr. Acre) anzukaufen und die befreiten Neger darauf anzusiedeln.

So kolossal indess diese Summe auch im ersten Moment erscheint, so ist sie doch um Ein Drittheil geringer als die britische, und nicht viel höher als die französische Staatsschuld und dürfte bei der Productionskraft der Union schneller als die beiden genannten getilgt werden können. Dabei ist es ein wesentlicher Vortheil der nordamerikanischen Staatsschuld, dass nicht Ausländer, sondern Einheimische die Gläubiger, und daher die Empfänger der Zinsen zugleich die Steuerzahler sind.

			Schuld per Einwohner	Jährliche Interessen	Interessen per Einwohner
Die englische	Staatsschuld betrug im Jahre 1861	Dollars 3.917,945.913	133.55	127,965.700	4.36
„ französische	„ „ „ „ 1861	„ 2.206,000.000	61.28	110,000.000	3.5
„ nordamerikanische	„ „ „ „ 1862	„ 1.222,113.559	33.43	48,256.308	1.43

Von 1853—1856 war die britische Staatsschuld in Folge des Krimkrieges von 371,300.000 auf 408,100.000 Lstl., also um 36,800.000 Lstl. oder 368 Millionen Gulden ö. W. gestiegen.

steigender Prosperität befindet, kann nur grösser und mächtiger aus einem Kampfe hervorgehen, dessen alleiniges Ziel die Aufhebung nebenmenschlicher Knechtschaft war.

Die Felder des Südens, dermalen von Sclaven mit schlechten Geräthen nur obenhin bestellt, werden, mit Dampfpflügen und anderen Ackerbaumaschinen bearbeitet, in wenigen Jahren einen doppelt so hohen Ertrag liefern als bisher, wo die Pflanzer grösstentheils nur über unfreiwillige Arbeitskräfte verfügten und eine verhältnissmässig sehr kleine Zahl von Bewohnern sich im Besitze des fruchtbarsten Landes und des Capitals befand; die emancipirten Neger werden unter dem Schutze gleicher Gesetze und der Fürsorge einer humanen Regierung ein menschenwürdigeres Dasein geniessen und sich endlich des Segens ihrer Arbeit zu erfreuen vermögen; die nordamerikanische Union aber mag jetzt erst als der glückliche Hort der höchsten politischen, religiösen und socialen Freiheit bewundert werden! —

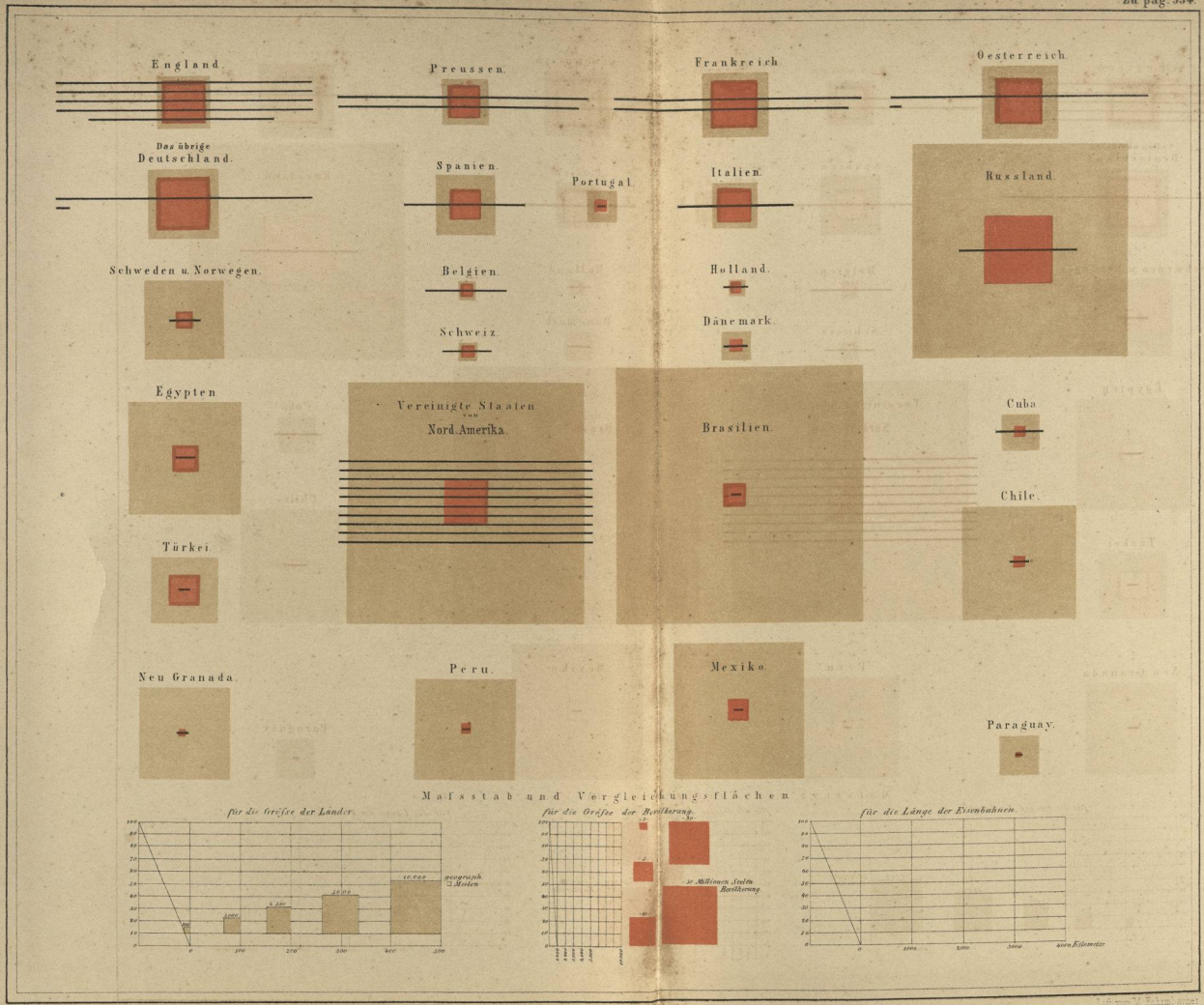

Entworfen von A. J. Kracher. Aus der k. k. Hof- u. Staats-Druckerei. Lith. von F. Schrambacher.

Der gegenwärtige Stand der Eisenbahnen auf der Erde, dargestellt im Verhältnisse zum Areal der einzelnen Länder und der Bevölkerung.

SCHLUSSWORT.

Am Ende des Berichtes über die statistisch-commerciellen Ergebnisse der Novara-Expedition angelangt, erachten wir es als unsere Pflicht, an die Schilderung des wirthschaftlichen Zustandes transoceanischer Länder vom österreichischen Standpunkte aus noch einige Betrachtungen zu knüpfen.

Überblicken wir das immense commercielle Gebiet, auf welchem die verschiedenen handeltreibenden Völker der Erde die Producte ihres Bodens, die Erzeugnisse ihres Fleisses und ihrer industriellen Geschicklichkeit in einem beiläufigen Schätzungswerthe von jährlich 15.000 Millionen Gulden austauschen,[1] so muss jeden Vaterlandsfreund die verhältnissmässig geringe Summe befremden, mit welcher Österreich an diesem gewaltigen Verkehre Theil nimmt.

Während sich annäherungsweise Grossbritannien mit 4400 Millionen Gulden, Frankreich mit 1300 Millionen, Deutschland mit 1200 Millionen, Belgien mit 400 Millionen Gulden am Welthandel betheiligen, beträgt der Gesammtverkehr des ganzen österreichischen Kaiserstaates mit fremden Ländern nicht viel über 550 Millionen Gulden oder nur etwa ein Drittheil mehr, als der auswärtige Handel der kleinen Schweiz!

Dieser betrübenden Erscheinung gegenüber drängt sich unwillkürlich die Frage nach ihrer Ursache auf.

---

[1] Diese Summe ist jedoch, wie dies auch G. F. Kolb in seinem trefflichen Handbuch der vergleichenden Statistik der Völkerzustände und Staatenkunde (Leipzig, A. Forstner, 1862) bemerkt, in so ferne um die Hälfte zu reduciren, als die nämlichen Waaren stets zweimal abgeschätzt erscheinen, nämlich bei der Ausfuhr des einen und bei der Einfuhr des andern Landes, während gleichzeitig eine Menge Waaren nicht unmittelbar vom Absendungsplatze nach ihrem Bestimmungsorte gelangen, sondern zuvor noch andere Länder passiren (transitiren) und dort ebenfalls unter „Durchfuhr" aufgezählt sind.

Hat Österreich's ungünstige Stellung im Welthandel in physischen, durch seine Naturverhältnisse bedingten Wirkungen ihren unheilbaren Grund, oder muss dieser in Zuständen gesucht werden, deren Änderung in der Hand des Menschen liegt?

Den ersten Theil der Frage dürfte wohl jeder vorurtheilsfreie Leser mit uns verneinend beantworten. Denn selbst wenn man, im Geiste der modernen Forschung, physischen Ursachen: dem Klima und den geognostischen Verhältnissen, der grössern oder geringern Küstenentwickelung und der Ausdehnung des Binnenlandes, trennenden Gebirgen und verkehrvermittelnden Gewässern einen massgebenden Einfluss auf die Hebung eines Staates und die einem Volke in der Weltgeschichte zukommende Rolle einzuräumen geneigt ist, erscheint unser, gegen Osten mit dem schwarzen Meere, gegen Westen mit dem adriatischen Golf verbundenes Land von 11.800 Quadratmeilen, ausgestattet mit einem fruchtbaren, an Naturschätzen reichen Boden, einem gesunden Klima und einer kräftigen und betriebsamen Bevölkerung von 35,800.000 Seelen, zu einer hervorragenden Stellung im Völkerverkehr berufen.

Die wirthschaftliche und commercielle Stagnation Österreich's muss also anderswo als in der Ungunst der Naturverhältnisse zu suchen sein, und vielleicht dürfte der Zustand anderer Handelsstaaten, mit unbefangenem Auge betrachtet, am ersten darüber Aufschluss geben.

Wenn z. B. Grossbritannien mit seiner Industrie und seiner Schifffahrt dermalen den Welthandel beherrscht, wenn der Werth seiner jährlich ausgeführten Producte und Manufacte, auf die Gesammtbevölkerung des Erdballes vertheilt, für jeden einzelnen Bewohner einen Antheil von $1^1/_5$ Gulden nachweist; wenn es nach Innen und Aussen die grossartigste Entfaltung zeigt, so trägt zu dieser beneidenswerthen Lage die weltbekannte Tüchtigkeit, die eiserne Ausdauer und der kühne Unternehmungsgeist des britischen Volkes allerdings wesentlich bei; allein als der wichtigste Hebel solch' glücklichen Aufschwunges müssen doch jene freisinnigen Institutionen Grossbritanniens angesehen werden, welche jedem einzelnen Individuum die ausgedehnteste Benützung seiner intellectuellen und physischen Kräfte auf allen Gebieten, nach allen Richtungen hin gestatten.

Als sprechendster Beweis dafür gilt die Wahrnehmung, dass allenthalben, wo eine ähnliche liberale Handelspolitik Wurzel gefasst, auch die gleichen glänzenden Erfolge zu Tage treten. Alle britischen Colonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien, so wie die nach denselben Grundsätzen verwalteten nordamerikanischen

Freistaaten, bieten das nämliche imposante und erhebende Schauspiel des grossartigsten Wachsthums und gedeihlichsten Fortschrittes. Eben so gewahren wir, dass diejenigen Länder Europa's, welche, wie Belgien, die Schweiz, Frankreich, Italien, Preussen u. s. w., in Bezug auf Handel und Verkehr dem britischen System huldigen, am raschesten und glücklichsten sich entwickeln, während die wirthschaftlichen Zustände von Staaten, wo noch eine veraltete Handelspolitik mit all' ihren Krebsschäden starr sich behauptet, nur das traurige Bild der Stagnation oder des Rückschrittes zeigen.

Also freie Institutionen, liberale Zollgesetze, Aufhebung alles beengenden Zunftzwanges, Beseitigung aller gewerblichen Monopole, weise Benützung der Mechanik und der technischen Chemie, kurz, der Wissenschaft und der industriellen Künste, sorgfältige Bearbeitung der natürlichen Stoffe, — das scheinen uns die verlässlichsten Führer auf dem Wege des gewerblichen und commerciellen Heiles!

Alle Vorgänge der neuesten Zeit auf handelspolitischem Gebiete sind gewissermassen Plaidoyers in dieser Richtung.

Erst seit dem constitutionellen Umschwunge in Österreich, erst, seitdem jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten ward mitzuwirken zur Hebung unserer wirthschaftlichen Zustände, beginnt auch bei uns ein frisches Leben sich zu regen. Zahlreiche Fachmänner sind bemüht die Gebrechen und Unterlassungssünden vergangener Verwaltungen rückhaltlos aufzudecken und zugleich die Wege ausfindig zu machen, auf welchen das Versäumte am schnellsten und mit den geringsten Opfern nachgeholt werden kann. Mit edlem Wettstreit und rastloser Thätigkeit sehen wir sie das Terrain vorbereiten, auf dem weiter gebaut werden soll, und muthig und unverdrossen jene Hemmnisse beseitigen, welche Vorurtheil und Unwissenheit dem gewerblichen und commerciellen Fortschritt noch in den Weg legen. Was sonst erst die Spätfrucht jahrelanger Erhebungen und Berathungen war, und selbst dann noch häufig der Öffentlichkeit vorenthalten wurde, ist jetzt das Ergebniss von wenigen Monaten nimmermüden patriotischen Eifers, dem das Forum der allgemeinen Beurtheilung die Weihe verleiht.

Welche edle Früchte auch bei uns ein freieres öffentliches Leben und ein, durch keinerlei obrigkeitliche Bevormundung gestörtes Zusammenwirken berufener Kräfte bereits zu tragen beginnt, beweisen wohl am deutlichsten die erfreulichen Erfolge der Denkschrift des vielverdienten Triester Kaufherrn P. v. Revoltella über Österreich's Betheiligung am Welthandel.

Sein freimüthiges, berechtigtes Wort fand am Monarchen selbst den huldvollsten Vertreter!

Ein mit kaiserlichem Handschreiben eingesetztes Comité bewährter Fachmänner wurde unverweilt mit der Aufgabe betraut, die in Revoltella's Memoire ausgesprochene ungünstige Stellung Österreich's im Welthandel, so wie die Mittel zu deren Abhilfe zu prüfen; die angesehensten industriellen Körperschaften, die hervorragendsten kaufmännischen und volkswirthschaftlichen Notabilitäten des Inlandes wurden zu Rathe gezogen; eine gründliche Untersuchung unserer Gewerbe- und Handelsverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf den äussern Verkehr wurde eingeleitet und bereits nach kurzer Frist sehen wir einen in mehrfacher Hinsicht höchst beachtenswerthen, die neue Aera glänzend kennzeichnenden Bericht der Öffentlichkeit übergeben[1], dem wir hier aus dem Grunde ausführlicher zu erörtern uns erlauben, weil die darin enthaltenen Anschauungen und Vorschläge, nach der praktischen Art und Weise wie bei der Abfassung des ganzen Berichtes zu Werke gegangen wurde, als der Ausdruck und das Urtheil der gewiegtesten volkswirthschaftlichen Vertreter des ganzen Reiches angesehen werden können.

Nachdem gleich eingangs die wirthschaftliche und politische Freiheit eines Staates als Hauptbedingung zum Aufblühen seines Handels hervorgehoben, werden folgende Mittel zur Besserung unserer gegenwärtigen gewerblichen und commerciellen Zustände in Vorschlag gebracht:

1. Einführung eines niedrigeren Zolltarifes;

2. Vermehrung der Communicationen durch den Bau von Eisenbahnen und Landstrassen, so wie durch Flussregulirungen;

3. Herabsetzung der Eisenbahnfrachten durch indirecte Einwirkung der Regierung, der Handelskammern und der Tagespresse auf die Bahnverwaltungen;

4. Reform der wirthschaftlichen Gesetzgebung in der Richtung, dass die Bildung von Actiengesellschaften erleichtert, die Concursgesetzgebung zweckmässig umgestaltet, das Wucherpatent aufgehoben, das Verfahren der Handelsgerichte beschleunigt und der Realcredit auf sichere Basis gestellt werde;

---

[1] Bericht über Österreich's ungünstige Stellung im Welthandel und die Mittel der Abhilfe, erstattet von dem, in Folge a. h. Handschreibens vom 9. Februar 1864 niedergesetzten Comité. Triest, H. F. Münster, 1865.

5. Hebung des Primärunterrichtes und Vermehrung der Zahl der Fachschulen für industrielle und gewerbliche Arbeiter;

6. Aussendung besonders geeigneter junger Männer aus dem Handels- und Grossgewerbestande und Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel;

7. Benützung zweier von den Kriegsschiffen, welche zur Errichtung einer kriegsmaritimen Station nach China und Japan gesendet werden sollen, zur Aufnahme einer Expedition, deren Zweck der Abschluss von Handelsverträgen mit den erwähnten Ländern zur Sicherung unseres Handels und unserer Schifffahrt im Osten Asiens wäre;

8. Beförderung und Bildung von Export- und Importgesellschaften.

Der mit zahlreichen, werthvollen Beilagen begleitete Bericht[1] hat zugleich als Resultat einer Special-Enquête die wichtige Thatsache festgestellt, dass die österreichische Industrie in vielen Zweigen vollkommen concurrenzfähig ist und sich schon jetzt mit zahlreichen Producten und Erzeugnissen vortheilhaft am überseeischen Handel betheiligen könne.

Diese von gewiegten Fachmännern dargelegte Ansicht ist von doppeltem Interesse in einem Momente, wo englischerseits so grosse Anstrengungen gemacht werden, um Österreich für ein liberaleres Zollsystem und den Abschluss eines, auf den Grundsätzen des Freihandels basirten Handelsvertrages zu gewinnen.

Britische Politiker, Capitalisten und Kaufleute haben längst erkannt, dass dem herrlichen Donaureiche keineswegs die Kraft, sondern nur deren ungehemmte, lebensfrische Entfaltung durch politische und volkswirthschaftliche Freiheit fehle, damit es zu einem mächtigen Riesen erstarke. Es liegt daher nichts Überraschendes darin, dass mit dem Erwachen unseres Verfassungslebens und einer freieren volkswirthschaftlichen Regung das speculative Grossbritannien dem politisch verjüngten Österreich sofort eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendete und dieser Theilnahme durch eine Adresse der Handelskammern des britischen Reiches an jene des österreichischen Kaiserstaates, so wie durch Absendung einer besonderen Commission praktischen Ausdruck gab. Der leitende Gedanke hiebei war,

[1] Die Thätigkeit des sogenannten Revoltella Comité's beschränkte sich jedoch nicht auf den erwähnten Bericht; dasselbe hat zugleich die gesammte Consulatsfrage so wie die gänzliche Abschaffung der Kaperei einer besonderen Untersuchung unterzogen und über beide Gegenstände specielle Denkschriften an das Ministerium des Äussern und das Marineministerium gerichtet.

die wohlthätigen Folgen einer liberalen Handelspolitik nachzuweisen, dem Freihandelssystem eine ausgedehntere Geltung zu verschaffen und durch einen vermehrten Verkehr das Wohl und den Betrieb beider Länder zu fördern.

Je mächtiger und lebendiger aber die Theilnahme, mit welcher fremde Völker unserer Entwickelung folgen; je grossartiger die Strömung, welche unsere gewerblichen und commerciellen Kreise bewegt, desto hoffnungsreicher und siegesgewisser mögen wir in die Zukunft blicken.

Gelangen allmählich, unter dem Schutze weiser Gesetze, die verschiedenen Vorschläge und Massregeln zur Hebung unserer volkswirthschaftlichen Zustände zur Durchführung; sind einmal Industrie und Handel von ihren bisherigen Fesseln befreit, dann wird Österreich, dermalen im Welthandel kaum gekannt, sich rasch auch zu einer industriellen und commerciellen Grossmacht emporschwingen und durch die Zaubergewalt seines Fluges selbst dem Widerstrebendsten den Glauben aufdringen an die wunderthätige Wirkung bürgerlicher und wirthschaftlicher Freiheit auf die Blüthe der Staaten, auf die Wohlfahrt der Völker! —

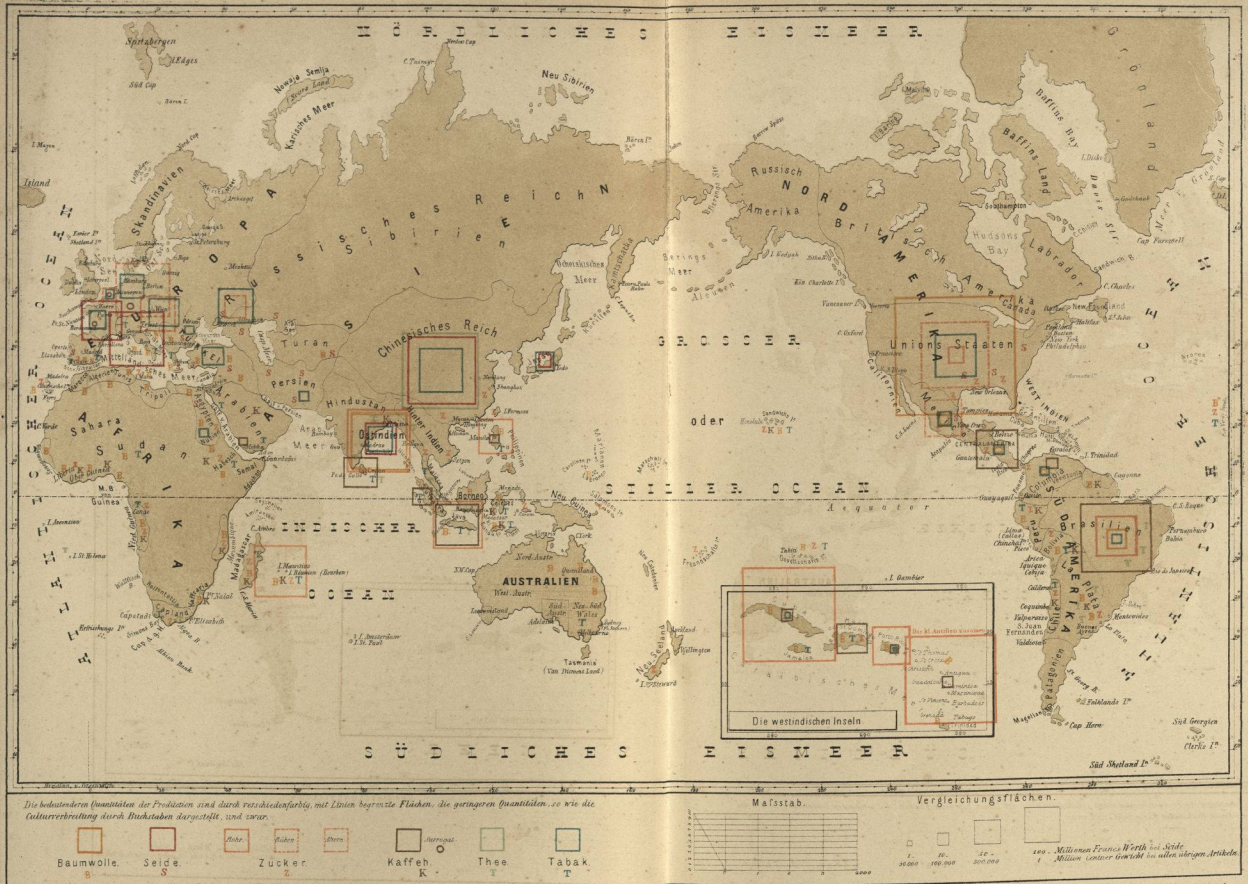

Verbreitung und jährliche Production von Baumwolle, Seide, Zucker, Kaffeh, Thee und Tabak auf der Erde.

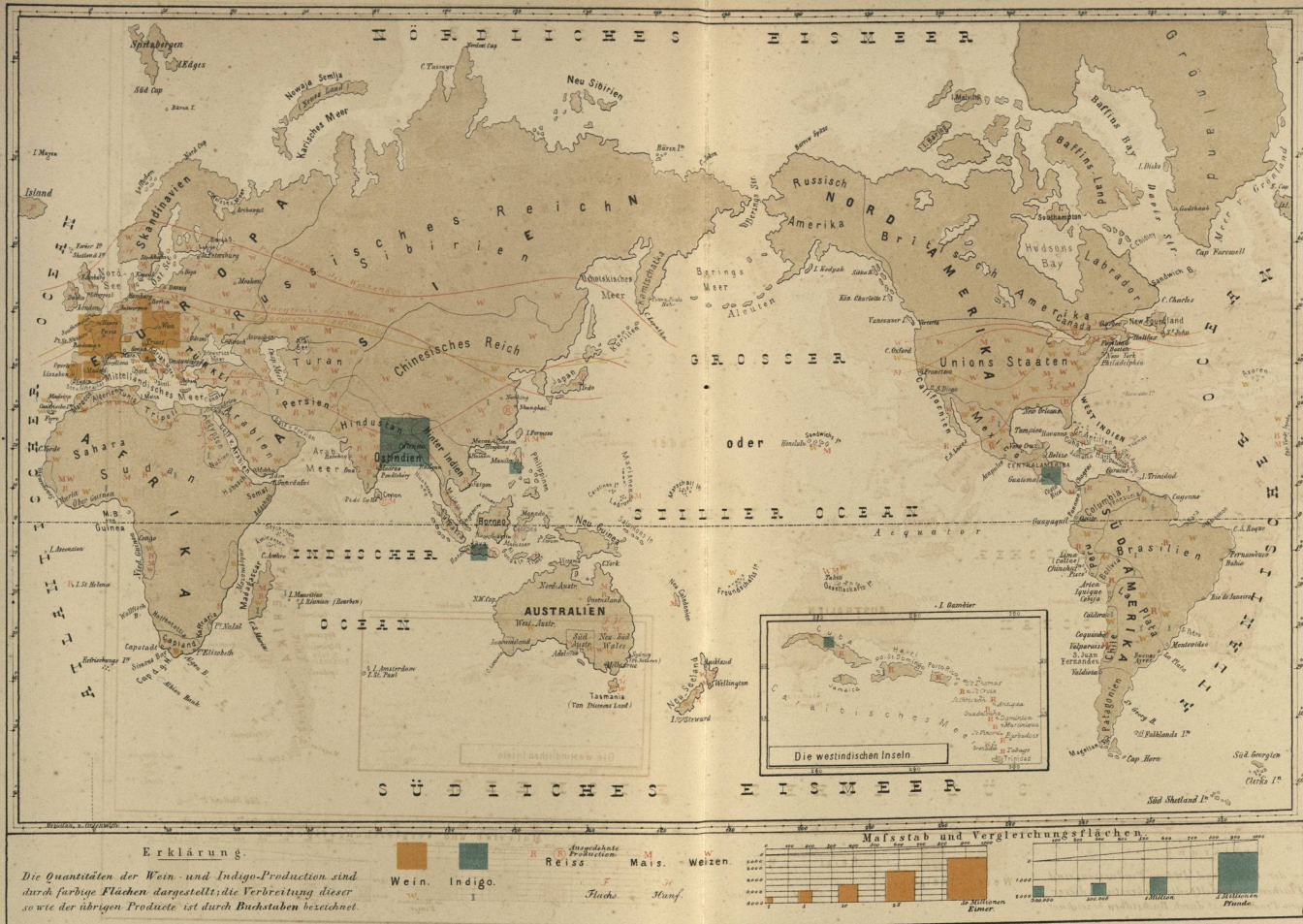

Erklärung.

Die Quantitäten der Wein- und Indigo-Production sind durch farbige Flächen dargestellt; die Verbreitung dieser so wie der übrigen Producte ist durch Buchstaben bezeichnet.

Wein. Indigo.

Angedeutete Production: Reiss. Mais. Weizen. Flachs. Hanf.

Maßstab und Vergleichungsflächen.

Entworfen v. A. J. Kracher. Aus der K. K. Hof- u. Staats-Druckerei. Lith. v. M. Fahrmbacher.

Cultur und Production von Wein und Indigo, so wie Verbreitung von Reiss, Mais, Weizen, Flachs und Hanf auf der Erde.

Entwurf u. gez. v. A. J. Kraschan.

Aus der k. k. Hof- u. Staats-Druckerei.

Lith. v. M. Fahrnbacher.

Verbreitung von Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Steinkohle auf der Erde.

ANHANG.

I.

Britischer Vertrag mit China.

Treaty of Peace, Friendship, Commerce and Navigation, between Her Majesty and the Emperor of China.

Signed at Tien-Tsin, June 26th, 1858. — Ratifications exchanged at Peking, October 24th, 1860.

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and His Majesty the Emperor of China, being desirous to put an end to the existing misunderstanding between the two countries, and to place their relations on a more satisfactory footing in future, have resolved to proceed to a revision and improvement of the Treaties existing between them; and, for that purpose, have named as their Plenipotentiaries, that is to say:—

Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, the Right Honourable the Earl of Elgin and Kincardine, a Peer of the United Kingdom, and Knight of the Most Ancient and Most Noble Order of the Thistle;

And His Majesty the Emperor of China, the High Commissioners Kweiliang, a Senior Chief Secretary of State, styled of the East Cabinet, Captain General of the Plain White Banner of the Machu Banner Force, Superintendent General of the Administration of Criminal Law; and Hwashana, one of His Imperial Majesty's Expositors of the Classics, Manchu President of the Office for the regulation of the Civil Establishment, Captain General of the bordered blue Banner of the Chinese Banner Force, and Visitor of the Office of Interpretation;

Who, after having communicated to each other their respective full powers, and found them to be in good and due form, have agreed upon and concluded the following Articles:—

Treaty of Nanking confirmed, and Treaty of the Bogue abrogated.

Art. I. The Treaty of peace and Amity between the two nations, signed at Nanking on the twenty-ninth day of August, in the year eighteen hundred and forty-two, is hereby renewed and confirmed.

The Supplementary Treaty and General Regulations of Trade having been amended and improved, and the substance of their provisions having been incorporated in this Treaty, the said Supplementary Treaty and General Regulations of Trade are hereby abrogated.

Ministers to be reciprocally accredited between the Courts.

(French Treaty, Art. II.)

Art. II. For the better preservation of harmony in future, Her Majesty the Queen of Great Britain and His Majesty the Emperor of China mutually agree that, in accordance with the universal practice of great and friendly

nations, Her Majesty the Queen may, if she see fit, appoint Ambassadors, Ministers, or other Diplomatic Agents to the Court of Peking; and His Majesty the Emperor of China may, in like manner, if he see fit, appoint Ambassadors, Ministers, or other Diplomatic Agents to the Court of St. James'.

British Minister may reside at Peking.

(American, Art. V. — French, Art. II. — Russian, Art. II.)

Art. III. His Majesty the Emperor of China hereby agrees, that the Ambassador, Minister, or other Diplomatic Agent, so appointed by Her Majesty the Queen of Great Britain, may reside, with his family and establishment, permanently at the capital, or may visit it occasionally, at the option of the British Government. He shall not be called upon to perform any ceremony derogatory to him as representing the Sovereign of an independent nation on a footing of equality with that of China. On the other hand, he shall use the same forms of ceremony and respect to His Majesty the Emperor as are employed by the Ambassadors, Ministers, or Diplomatic Agents of Her Majesty towards the Sovereigns of independent and equal European nations.

It is further agreed, that Her Majesty's Government may acquire at Peking a site for building, or may hire houses for the accommodation of Her Majesty's Mission, and that the Chinese will assist it in so doing.

Her Majesty's Representative shall be at liberty to choose his own servants and attendants, who shall not be subjected to any kind of molestation whatever.

Any person guilty of disrespect or violence to Her Majesty's Representative, or to any member of his family or establishment, in deed or word, shall be severely punished.

British Minister free to travel and send Couriers.

(American, Art. V. — French, Art. II. — Russian, Arts. II and X.)

Art. IV. It is further agreed, that no obstacle or difficulty shall be made to the free movements of Her Majesty's Representative, and that he, and the persons of his suite, may come and go, and travel at their pleasure. He shall, moreover, have full liberty to send and receive his correspondence to and from any point on the sea-coast that he may select; and his letters and effects shall be held sacred and inviolable. He may employ, for their transmission, special couriers who shall meet with the same protection and facilities for travelling as the person employed in carrying despatches for the Imperial Government; and generally, he shall enjoy the same privileges as are accorded to officers of the same rank by the usage and consent of western nations.

All expenses attending the Diplomatic Mission of Great Britain shall be borne by the British Government.

British Minister to confer with high Chinese Officers.

(American, Arts. IV and VIII. — Russian, Art. II.)

Art. V. His Majesty the Emperor of China agrees to nominate one of the Secretaries of State, or a President of one of the Boards, as the high officer with whom the Ambassador, Minister, or other Diplomatic Agent of Her Majesty the Queen shall transact business either personally or in writing, on a footing of perfect equality.

Minister received at the Court of St. James from Peking.

(French, Art. II.)

Art. VI. Her Majesty the Queen of Great Britain agrees that the privileges hereby secured shall be enjoyed in her dominions by the Ambassadors, Ministers, or Diplomatic Agents of the Emperor of China, accredited to the Court of Her Majesty.

British Consuls to reside at the open Ports; their relative rank.

(American, Art. X. — French, Art. V. — Russian, Arts. II and V.)

Art. VII. Her Majesty the Queen may appoint one or more Consuls in the dominions of the Emperor of China; and such Consul or Consuls shall be at liberty to reside in any of the open ports or cities of China, as Her Majesty the Queen may consider most expedient for the interests of British commerce. They shall be treated with due respect by the Chinese authorities, and enjoy the same privileges and immunities as the Consular Officers of the most favoured nation.

Consuls and Vice-Consuls in charge shall rank with Intendants of Circuit; Vice-Consuls, Acting Vice-Consuls, and Interpreters, with Prefects. They shall have access to the official residences of these officiers, and communicate with them, either personally or in writing, on a footing of equality, as the interests of the public service may require.

Toleration of the Christian Religion.

(American, Art. XXIX. — French, Art. XIII and convention, Art. VI. — Russian, Art. VIII.)

Art. VIII. The Christian religion, as professed by Protestants and Roman Catholics, inculcates the practice of virtue, and teaches man to do as he would be done by. Persons teaching it or professing it, therefore, shall alike be entitled to the protection of the Chinese authorities; nor shall any such, peaceably pursuing their calling, and not offending against the laws, be persecuted or interfered with.

Travel into the Interior with Passports.

(French, Arts. VII and XXXIII. — Russian, Art. VII.)

Art. IX. British subjects are hereby authorized to travel, for their pleasure or for purposes of trade, to all parts of the interior, under passports which will be issued by their Consuls, and countersigned by the local authorities. These passports if demanded, must be produced for examination in the localities passed through. If the passport be not irregular, the bearer will be allowed to hire and no opposition shall be offered to his hiring persons or hiring vessels for the carriage of his baggage or merchandize. If he be without a passport, or if he commit any offence against the law, he shall be handed over to the nearest Consul for punishment, but he must not be subjected to any ill-usage in excess of necessary restraint. No passports need be applied for by persons going on excursions from the ports open to trade to a distance not exceeding 100 *li* and for a period not exceeding five days.

The provisions of this Article do not apply to crews of ships, for the due restraint of whom regulations will be drawn up by the Consul and the local authorities.

To Nanking, and other cities disturbed by persons in arms against the Government, no pass shall be given until they shall have been recaptured.

The Yangtsz' river to be opened to British trade.

(French, Art. VI.)

Art. X. British merchant-ships shall have authority to trade upon the Great River (Yang tsz'). The upper and lower Valley of the river being, however, disturbed by outlaws, no port shall be for the present, opened to trade, with the exception of Chin-kiang, which shall be opened in a year from the date of the signing of this Treaty.

So soon as peace shall have been restored, British vessels shall also be admitted to trade at such ports as far as Hankow, not exceeding three in number, as the British Minister, after consultation with the Chinese Secretary of State, may determine shall be ports of entry and discharge.

Chinese Ports opened to British Trade, and Privileges thereat.

(American, Arts. XII and XIV. — French, Arts. VI and X. — Russian, Art. III.)

Art. XI. In addition to the cities and towns of Canton, Amoy, Fuhchau, Ningpo, and Shanghai, opened by the Treaty of Nanking, it is agreed that British subjects may frequent the cities and ports of New-Chang, Tang-chow, Taiwan (Formosa) Chauchow (Swatow), and Kiungchow (Hainan).

They are permitted to carry on trade with whomsoever they please, and to proceed to and fro at pleasure with their vessels and merchandize.

They shall enjoy the same privileges, advantages, and immunities at the said towns and ports as they enjoy at the ports already opened to trade, including the right of residence, of buying or renting houses, of leasing land therein, and of building churches, hospitals, and cemeteries.

Regulations about getting Land or Buildings.

(American, Art. XII. — French, Art. X. — Russian, Art. V.)

Art. XII. British subjects, whether at the ports or at other places, desiring to build or open houses, warehouses, churches, hospitals, or burial-grounds, shall make their agreement for the land or buildings they require at the rates prevailing among the people, equitably, and without exaction on either side.

British Subjects can employ Natives of China.

(American, Art. XVII. — French, Art. XI.)

XIII. The Chinese Government will place no restriction whatever upon the employment, by British subjects, of Chinese subjects in any lawful capacity.

Chinese Boats can be freely hired.

(American, Art. XVII. — French, Art. XVIII.)

Art. XIV. British subjects may hire whatever boats they please for the transport of goods or passengers, and the sum to be paid for such boats shall be settled between the parties themselves, without the interference of the Chinese Government. The number of these boats shall not be limited, nor shall a monopoly in respect of the boats, or of the porters or coolies engaged in carrying the goods, be granted to any parties. If any smuggling takes place in them, offenders will, of course, be punished according to law.

Chinese Authorities have no Jurisdiction over British Subjects.

(American, Art. XXVII. — French, Arts. XXXIX and XII.)

Art. XV. All questions in regard to rights whether of property or person, arising between British subjects, shall be subject to the jurisdiction of the British authorities.

Each Nation to judge and punish its own Criminals.

(American, Art. XI. — French, Art. XXXVIII. — Russian, Art. VII.)

Art. XVI. Chinese subjects who may be guilty of any criminal act towards British subjects shall be arrested and punished by the Chinese authorities, according to the laws of China.

British subjects who may commit any crime in China, shall be tried and punished by the Consul, or other public functionary authorized thereto, according to the laws of Great Britain.

Justice shall be equitably and impartially administered on both sides.

British Consul to hear and decide Disputes.

(American, Art. XXVIII. — French, Art. XXXV.)

Art. XVII. A British subject having reason to complain of a Chinese, must proceed to the Consulate and state his grievance. The Consul will inquire into the merits of the case, and do his utmost to arrange it amicably. In like manner, if a Chinese have reason to complain of a British subject, the Consul shall no less listen to his complaint, and endeavour to settle it in a friendly manner. If disputes take place of such a nature that the Consul cannot arrange them amicably, then he shall request the assistance of the Chinese authorities, that they may together examine into the merits of the case, and decide it equitably.

Protection of Lives and Property of British Subjects.

(American, Art. XI. — French, Art. XXXVI. — Russian, Art. I.)

Art. XVIII. The Chinese authorities shall at all times afford the fullest protection to the persons and property of British subjects, whenever these shall have been subjected to insult or violence. In all cases of incendiarism or robbery, the local authorities shall at once take the necessary steps for the recovery of the stolen property, the suppression of disorder, and the arrest of the guilty parties, whom they will punish according to law.

Pirates to be punished and Property restored.

(American, Art. XIII. — French, Art. XXXIV.)

Art. XIX. If any British merchant vessel, while within Chinese waters, be plundered by robbers or pirates, it shall be the duty of the Chinese authorities to use every endeavour to capture and punish the said robbers or pirates, and to recover the stolen property, that it may be handed over to the Consul for restoration to the owner.

Shipwrecked Crews to be kindly treated.

(American, Art. XIII. — French, Art. XXX. — Russian, Art. VI.)

Art. XX. If any British vessel be at any time wrecked or stranded on the coast of China, or be compelled to take refuge in any port within the dominions of the Emperor of China, the Chinese authorities, on being apprised of the fact, shall immediately adopt measures for its relief and security; the persons on board shall receive friendly treatment, and shall be furnished, if necessary, with the means of conveyance to the nearest Consular station.

Criminals and Deserters to be mutually given up.

(American, Art. XVIII. — French, Art. XXXII.)

Art. XXI. If criminals, subjects of China, shall take refuge in Hongkong, or on board the British ships there, they shall, upon due requisition by the Chinese authorities, be searched for, and, on proof of their guilt, be delivered up.

In like manner, if Chinese offenders take refuge in the houses or on board the vessels of British subjects at the open ports, they shall not be harboured or concealed, but shall be delivered up, on due requisition by the Chinese authorities, addressed to the British Consul.

Debts and Debtors to be mutually prosecuted.

(American, Art. XXIV. — French, Art. XXXVII.)

Art. XXII. Should any Chinese subject fail to dicharge debts incurred to a British subject, or should he fraudulently abscond, the Chinese authorities will do their utmost to effect his arrest, and enforce recovery of the debts. The British authorities will likewise do their utmost to bring to justice any British subject fraudulently absconding or failing to discharge debts incurred by him to a Chinese subject.

Chinese Debtors who abscond from Hongkong, to be sought for.

Art. XXIII. Should natives of China who may repair to Hongkong to trade, incur debts there, the recovery of such debts must be arranged for by the English Courts of Justice on the spot; but shall the Chinese debtor abscond, and be known to have property, real or personal, within the Chinese territory, it should be the duty of the Chinese authorities, on application by, and in concert with, the British Consul, to do their utmost to see justice done between the parties.

British Subjects to pay the Duties according to Tariff.

(American, Art. XV. — French, Arts. XIX and XXVII.)

Art. XXIV. It is agreed that British subjects shall pay, on all merchandize imported or exported by them, the duties prescribed by the tariff; but in no case shall they be called upon to pay other or higher duties than are required of the subjects of any other foreign nation.

Time for paying the Duties.

(American, Art. XXII. — French, Art. XXI.)

Art. XXV. Import duties shall be considered payable on the landing of the goods, and duties of export on the shipment of the same.

British Tariff of 1842 to be revised at Shanghai.

(American, Art. XV. — French, Art. XXVII.)

Art. XXVI. Whereas the tariff fixed by Article X. of the Treaty of Nanking, and which was estimated so as to impose on imports and exports a duty at about the rate of five per cent *ad valorem*, has been found, by reason of the fall in value of various articles of merchandize, therein enumerated, to impose a duty upon these, considerably in excess of the rate originally assumed as above to be a fair rate, it is agreed that the said tariff shall be revised; and that as soon as the Treaty shall have been signed, application shall be made to the Emperor of China to depute a high officer of the Board of Revenue to meet, at Shanghai, officers to be deputed on behalf of the British Government, to consider its revision together, so that the tariff, as revised, may come into operation immediately after the ratification of this Treaty.

Decennial Revision of the Tariff.

(French, Art. XXVII.)

Art. XXVII. It is agreed that either of the High Contracting Parties to this Treaty may demand a further revision of the tariff, and of the Commercial Articles of this Treaty, at the end of ten years; but if no demand be made on either side within six months after the end of the first ten years, then the tariff shall remain in force for ten years more, reckoned from the end of the preceeding ten years; and so it shall be, at the end of each successive ten years.

Transit Duties on Goods to be adjusted.

(French, Art. XXIII.)

Art. XXVIII. Whereas it was agreed in Article X. of the Treaty of Nanking, that British imports, having paid the tariff duties, should be conveyed into the interior free of all further charges, except a transit duty, the amount whereof was not to exceed a certain percentage on tariff value; and whereas no accurate information having been furnished of the amount of such duty, British merchants have constantly complained that charges are suddenly and arbitrarily imposed by the provincial authorities as transit duties upon produce on its way to the foreign market, and on imports on their way into the interior, to the detriment of trade, and within a similar period at all ports that may hereafter be opened, the authority appointed to superintend the collection of duties shall be obliged upon application to the Consul, to declare the amount of duties leviable on produce between the place of production and the port of shipment, and upon imports between the Consular port in question, and the inland markets named by the Consul; and that a notification thereof shall be published in English and Chinese for general information.

But it shall be at the option of any British subject, desiring to convey produce purchased inland to a port or to convey imports from a port to an inland market, to clear his goods of all transit duties by payment of a single charge. The amount of this charge shall be leviable on exports at the first barrier they may have to pass or on imports, at the port at which they are landed, and on payment, thereof, a certificate shall be issued, which shall exempt the goods from all further inland charges whatsoever.

It is further agreed, that the amount of this charge shall be calculated, as nearly as possible, at the rate of two and a-half per cent *ad valorem*, and that it shall be fixed for each article at the Conference to be held at Shanghai for the revision of the Tariff.

It is distinctly understood, that the payment of transit dues, by commutation or otherwise, shall in no way affect the tariff duties on imports or exports, which will continue to be levied separately and in full.

Rate of Tonnage Dues; free time to be allowed Ships.

(American, Art. XVI. — French, Art. XXII.)

Art. XXIX. British merchant-vessels, of more than one hundred and fifty tons burden, shall be charged tonnage dues at the rate of four mace per ton; if of one hundred and fifty tons and under, they shall be charged at the rate of one mace per ton.

Any vessel clearing from any of the open ports of China for any other of the open ports, or for Hongkong, shall be entitled, on application of the master, to a special certificate from the Customs, on exhibition of which she will be exempted from all further payment of tonnage-dues in any open port of China, for a period of four months, to be reckoned from the date of her port-clearance.

Two days allowed to a Ship to report at the Customs.

(American, Art. XIX. — French, Art. XX.)

Art. XXX. The master of any British merchant-vessel may, within forty-eight hours after the arrival of his vessel, but not later, decide to depart without breaking bulk, in which case he will not be subject to pay tonnage-dues. But tonnage-dues shall be held due after the expiration of the said forty-eight hours. No other fees or charges upon entry or departure shall be levied.

Passenger Boats free; Cargo Boats taxable.

(American, Art. XVI. — French, Art. XXII.)

Art. XXXI. No tonnage-dues shall be payable on boats employed by British subjects in the conveyance of passengers, baggage, letters, articles of provision, or other articles not subject to duty, between any of the open ports. All cargo-boats however, conveying merchandize subject to duty, shall pay tonnage dues once in four months at the rate of one mace per register ton.

Facilities to assist in entering Ports.

(American, Art. XVI.)

Art. XXXII. The Consuls and Superintendents of Customs shall consult together regarding the erection of beacons or lighthouses, and the distribution of buoys and lightships, as occasion may demand.

Duties payable to Government Bankers.

(American, Art. XXII. — French, Art. XXI.)

Art. XXXIII. Duties shall be paid to the bankers, authorized by the Chinese Government to receive the same in its behalf, either in sycee or in foreign money, according to the assay made at Canton on the thirteenth of July, one thousand eight hundred and forty-three.

Standard Weights and Measures to be furnished.

(French, Art. XXVI.)

Art. XXXIV. Sets of standard weights and measures, prepared according to the standard issued to the Canton Custom-house by the Board of Revenue shall be delivered by the Superintendent of Customs to the Consul at each port, to secure uniformity and prevent confusion.

Pilots to be freely employed.

(American, Art. XVII. — French, Art. XV.)

Art. XXXV. Any British merchant-vessel arriving at one of the open ports shall be at liberty to engage the services of a pilot to take her into port. In like manner, after she has discharged all legal dues and duties and is ready to take her departure, she shall be allowed to select a pilot to conduct her out of port.

Custom House Officers to be near or in British Ships.

(American, Art. XVIII. — French, Art. XVI.)

Art. XXXVI. Whenever a British merchant-vessel shall arrive off one of the open ports, the Superintendent of Customs shall depute one or more Customs' officers to guard the ship. They shall either live in a boat of their own, or stay on board the ship, as may best suit their convenience. Their food and expenses shall be supplied them from

the Custom house, and they shall not be entitled to any fees whatever from the master or consignee. Should they violate this regulation, they shall be punished proportionately to the amount exacted.

Ships to be reported in two Days; Manifests.

(Commercial Rule, VI. — American, Art. XIX. — French, Art. XVII.)

Art. XXXVII. Within twenty-four hours after arrival, the ship's papers, bills of lading etc., shall be lodged in the hands of the Consul, who will, within a further period of twenty-four hours, report to the Superintendent of Customs the name of the ship, her register tonnage, and the nature of her cargo. If, owing to neglect on the part of the master, the above rule is not complied with, within forty-eight hours after he ship's arrival, he shall be liable to a fine of fifty taels for every day's delay; the total amount of penalty, however, shall not exceed two hundred taels.

The master will be responsible for the correctness of the manifest, which shall contain a full and true account of the particulars of the cargo on board. For presenting a false manifest, he will subject himself to a fine of five hundred taels; but he will be allowed to correct, within twenty-four hours after delivery of it to the Custom's officers, any mistake he may discover in his manifest without incurring this penalty.

Goods, not be discharged till a Permit is granted.

(American, Art. XIX. — French, Art. XVII.)

Art. XXXVIII. After receiving from the Consul the report in due form, the Superintendent of Customs shall grant the vessel a permit to open hatches. If the master shall open hatches, and begin to discharge any goods without such permission, he shall be fined five hundred taels, and the goods discharged shall be confiscated wholly.

Permits required for landing or shipping Cargo.

(American, Art. XIX. — French, Art. XVII.)

Art. XXXIX. Any British merchant who has cargo to land or ship, must apply to the Superintendent of Customs for special permit. Cargo landed or shipped without such permit, will be liable to confiscation.

Transhipment of Goods by Permit.

(American, Art. XXXIII. — French, Art. XXV.)

Art. XL. No transhipment from one vessel to another can be made without special permission, under pain of confiscation of the goods so transhiped.

Port-Clearance granted when a Ship's dues are paid.

(American, Art. XXII. — French, Art. XXI.)

Art. XLI. When all dues and duties shall have been paid, the Superintendent of Customs shall give a port-clearance, and the Consul shall then return the ship's papers, so that she may depart on her voyage.

Mode of estimating Duties on certain goods.

(American, Art. XX. — French, Art. XXI.)

Art. XLII. With respect to articles subject, according to the Tariff, to an *ad valorem* duty, if the British merchant cannot agree with the Chinese officer in affixing a value, then each party shall call two or three merchants to look at the goods, and the highest price at which any of these merchants would be willing to purchase them, shall be assumed as the value of the goods.

Disputes respecting Tare or other Points.

(American, Art. XX. — French, Art. XIX.)

Art. XLIII. Duties shall be charged upon the net weight of each article, making a deduction for the tare weight of congee, etc. To fix the tare on any articles such as tea, if the British merchant cannot agree with the Custom house officer, then each party shall choose so many chests out of every hundred, which being first

weighed in gross, shall afterwards be tared, and the average tare upon these chests shall be assumed as the tare upon the whole; and upon this principle shall the tare be fixed upon all other goods and packages. If there should be any other points in dispute which cannot be settled, the British merchant may appeal to his Consul, who will communicate the particulars of the case to the Superintendent of Customs, that it may be equitably arranged. But the appeal must be made within twenty-four hours or it will not be attended to. While such points are still unsettled, the Superintendent of Customs shall postpone the insertion of the same in his books.

Reduction of Duty on damaged Goods.

(French, Art. XIX.)

Art. XLIV. Upon all damaged goods a fair reduction of duty shall be allowed proportionate to their deterioration. If any disputes arise, they shall be settled in the manner pointed out in the clause of this Treaty having reference to articles which pay duty *ad valorem*.

Imports sent to other Ports in China or abroad.

(American, Art. XXI. — French, Art. XXIV.)

Art. XLV. British merchants, who may have imported merchandize into any of the open ports, and paid the duty thereon, if they desire to re-export the same, shall be entitled to make application to the Superintendent of Customs, who, in order to prevent fraud on the revenue, shall cause examination to be made by suitable officers to see that the duties paid on such goods, as entered in the Custom-house books, correspond with the representation made, and that the goods remain with their original marks unchanged. He shall then make a memorandum on the port-clearance of the goods, and of the amount of duties paid, and deliver the same to the merchant; and shall also certify the facts to the officers of Customs of the other ports. All which being done, on the arrival in port of the vessel in which the goods are laden, everything being found on examination there to correspond, she shall be permitted to break bulk, and land the said goods without being subject to the payment of any additional duty thereon. But if, on such examination, the Superintendent of Customs shall detect any fraud on the revenue in the case, then the goods shall be subject to confiscation by the Chinese Government.

British merchants desiring to re-export duty-paid imports to a foreign country, shall be entitled, on complying with the same conditions as in the case of re-exportation to another port in China, to a drawback certificate, which shall be a valid tender to the Customs in payment of import or export duties.

Foreign grain brought into any port of China in a British ship, if no part thereof has been landed, may be re-exported without hindrance.

Chinese Authorities to prevent Smuggling.

Art. XLVI. The Chinese authorities at each port shall adopt the means they may judge most proper to prevent the revenue suffering from fraud or smuggling.

British Vessels to trade only at open Ports.

(American, Art. XIV. — French, Art. VII.)

Art. XLVII. British merchant-vessels are not entitled to resort to other than the ports of trade declared open by this Treaty. They are not unlawfully to enter other ports in China, or to carry on clandestine trade along the coasts thereof. Any vessel violating this provision, shall with her cargo be subject to confiscation by the Chinese Government.

Goods and Vessels liable to be seized when smuggling.

(American, Art. XIV. — French, Art. XXVIII. — Russian, Art. IV.)

Art. XLVIII. If any British merchant-vessel be concerned in smuggling, the goods, whatever their value or nature, shall be subject to confiscation by the Chinese authorities, and the ship may be prohibited from trading further, and sent away as soon as her accounts shall have been adjusted and paid.

Confiscation to accrue to the Chinese.

(American, Art. XIV. — French, Art. XXVIII.)

Art. XLIX. All penalties enforced or confiscations made, under this Treaty, shall belong and be appropriated to the public service of the Government of China.

Language of official Correspondence.

(French, Art. III.)

Art. L. All official communications, addressed by the Diplomatic and Consular Agents of Her Majesty the Queen to the Chinese authorities, shall, henceforth, be written in English. They will for the present be accompanied by a Chinese version, but it is understood that, in the event of there being any difference of meaning between the English and Chinese text, the English Government will hold the sense as expressed in the English text to be the correct sense. This provision is to apply to the Treaty now negotiated, the Chinese text of which has been carefully corrected by the English original.

British Government and Subjects not to be called „I".

Art. LI. It is agreed that henceforward the Character 夷 „I" (barbarian) shall not be applied to the Government or subjects of Her Britannic Majesty in any Chinese official document issued by the Chinese authorities either in the capital or in the provinces.

Rights of British national Vessels in China.

(American, Art. IX. — French, Art. XXX.)

Art. LII. British ships-of-war coming for no hostile purpose, or being engaged in the pursuit of pirates, shall be at liberty to visit all ports within the dominions of the Emperor of China, and shall receive every facility for the purchase of provisions, procuring water and, if occasion require, for the making of repairs. The Commanders of such ships shall hold intercourse with the Chinese authorities, on terms of equality and courtesy.

United Action to suppress Piracy.

Art. LIII. In consideration of the injury sustained by native and foreign commerce from the prevalence of piracy in the seas of China, the high contracting parties agree to concert measures for its suppression.

British to enjoy the same Rights as others.

(American, Art. XXX. — French, Art. XL. — Russian, Art. XII.)

Art. LIV. The British Government and its subjects are hereby confirmed in all privileges, immunities and advantages conferred on them by previous Treaties; and it is hereby expressly stipulated, that the British Government and its subjects will be allowed free and equal participation in all privileges, immunities, and advantages that may have been, or may be hereafter, granted by His Majesty the Emperor of China to the Government or subjects of any other nation.

Indemnities due for Losses to be paid by Chinese.

(French, Art. XLI.)

Art. LV. In evidence of her desire for the continuance of a friendly understanding, Her Majesty the Queen of Great Britain consents to include in a separate Article, which shall be in every respect of equal validity with the Articles of this Treaty, the conditions affecting indemnity for expenses incurred and losses sustained in the matter of the Canton question.

Exchange of Ratifications.

(American, Conclusion. — French, Art. XLII. — Russian, Art. XII.)

Art. LVI. The ratifications of this Treaty, under the hand of Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, and His Majesty the Emperor of China, respectively, shall be exchanged at Peking within a year from this day of signature.

In token whereof, the respective Plenipotentiaries have signed and sealed this Treaty.

Done at Tientsin, this twenty-sixth day of June, in the year of our Lord one thousand eight hundred and fifty-eight; corresponding with the Chinese date, the sixteenth day, fifth moon, of the eighth year of Hienfung.

(L. S.) **Elgin and Kincardine.**

Signature of First Chinese Plenipotentiary.

Signature of Second Chinese Plenipotentiary.

Seal of the Chinese Plenipotentiaries.

II.

Vertrag der nordamerikanischen Freistaaten mit China.

Treaty Between the United States of America and China.

Signed at Tien-Tsin, June 18th, 1858.

The United States of America and the Tá Tsing Empire, desiring to maintain firm, lasting, and sincere friendship, have resolved to renew, in a manner clear and positive, by means of a Treaty or general convention of peace, amity, and commerce, the rules which shall in future be mutually observed in the intercourse of their respective countries; for which most desirable object the President of the United States and the August Sovereign of the Tá Tsing Empire have named for Their Plenipotentiaries, to wit: the President of the United States of America, William B. Reed, Envoy Extraordinary and Minister Plenipotentiary to China; and his Majesty the Emperor of China, Kweiliang, a member of the Privy Council and Superintendent of the Board of Punishments, and Hwashana, President of the Board of Civil Office, and Major General of the bordered Blue Banner Division of the Chinese Bannermen, both of them being Imperial Commissioners and Plenipotentiaries: and the said ministers, in virtue of the respective full powers they have received from their governments, have agreed upon the following articles:

Art. I. There shall be, as there has always been, peace and friendship between the United States of America and the Tá Tsing Empire, and between their people, respectively. They shall not insult or oppress each other for any trifling cause, so as to produce an estrangement between them; and if any other nation should act unjustly or oppressively, the United States will exert their good offices, on being informed of the case, to bring about an amicable arrangement of the question, thus showing their friendly feelings.

Art. II. In order to perpetuate friendship, on the exchange of ratifications by the President, with the advice and consent of the Senate of the United States, and by his Majesty the Emperor of China, this treaty shall be kept and sacredly guarded in this way, viz: The original treaty, as ratified by the President of the United States, shall be deposited at Peking, the capital of his Majesty the Emperor of China, in charge of the Privy Council; and, as ratified by his Majesty the Emperor of China, shall be deposited at Washington the capital of the United States, in charge of the Secretary of State.

Art. III. In order that the people of the two countries may know and obey the provisions of his treaty, the United States of America agree, immediately on the exchange of ratifications, to proclaim the same and publish it by proclamation in the gazettes where the laws of the United States of America are published by authority; and his Majesty the Emperor of China, on the exchange of ratifications, agrees immediately to direct the publication of the same at the capital and by the governors of all the provinces.

Art. IV. In order further to perpetuate friendship, the minister or commissioner, or the highest diplomatic representative of the United States of America in China, shall at all times have the right to correspond on terms of perfect equality and confidence with the officers of the Privy Council at the capital, or with the governors-general of the Two Kwangs, the provinces of Fuhkien and Chehkiang, or of the Two Kiangs; and whenever he desires to have such correspondence with the Privy Council at the capital, he shall have the right to send it through either of the said governors-general or by the general post; and all such communications shall be sent under seal, which shall be most carefully respected. The Privy Council and governors-general, as the case may be, shall in all cases consider and acknowledge such communications promptly and respectfully.

Art. V. The minister of the United States of America in China, whenever he has business, shall have the right to visit and sojourn at the capital of his Majesty the Emperor of China, and there confer with a member of the Privy Council, or any other high officer of equal rank deputed for that purpose, on matters of common interest and advantage. His visits shall not exceed one in each year, and he shall complete his business without unnecessary delay. He shall be allowed to go by land or come to the mouth of the Peiho, into which he shall not bring ships-of-war, and he shall inform the authorities at that place in order that boats may be provided for him to go on his journey. He is not to take advantage of this stipulation to request visits to the capital on trivial occasions. Whenever he means to proceed to the capital he shall communicate, in writing, his intention to the Board of Rites at the capital, and there upon the said Board shall give the necessary directions to facilitate his journey and give him necessary protection and respect on his way. On his arrival at the capital he shall be furnished with a suitable residence prepared for him, and he shall defray his own expenses; and his entire suite shall not exceed twenty persons, exclusive of his Chinese attendants, none of whom shall be engaged in trade.

Art. VI. If at any time his Majesty the Emperor of China shall, by treaty voluntarily made, or for any other reason, permit the representative of any friendly nation to reside at his capital for a long or short time, then, without any further consultation or express permission, the representative of the United States in China shall have the same privilege.

Art. VII. The superior authorities of the United States and of China in correspondence together, shall do so on terms of equality and in form of mutual communication *(cháu-hwui)*. The Consuls and the local officers, civil and military, in corresponding together shall likewise employ the style and form of mutual communication *(cháu hwui)*. When inferior officers of the one government address superior officers of the other, they shall do so in the Style and form of memorial *(shin-ching)*. Private individuals, in addressing superior officers, shall employ the style of petition *(pin-ching)*. In no case shall any terms or style be used or suffered which shall be offensive or disrespectful to either party. And it is agreed that no presents, under any pretext or form whatever, shall ever be demanded of the United States by China, or of China by the United States.

Art. VIII. In all future personal intercourse between the representative of the United States of America and the governors-general or governors, the interviews shall be had at the official residence of the said officers, or at their temporary residence, or at the residence of the representative of the United States of America, whichever may be agreed upon between them; nor shall they make any pretext for declining these interviews. Current matters shall be discussed by correspondence, so as not to give the trouble of a personal meeting.

Art. IX. Whenever national vessels of the United States of America, in cruising along the coast and among the ports opened for trade, for the protection of the commerce of their country or for the advancement of science, shall arrive at or near any of the ports of China, commanders of said ships and the superior local authorities of government shall, if it be necessary, hold intercourse on terms of equality and courtesy, in token of the friendly relations of their respective nations; and the said vessels shall enjoy all suitable facilities on the part of the Chinese government in procuring provisions or other supplies, and making necessary repairs. And the United States of America agree that in case of the shipwreck of any American vessel, and its being pillaged by pirates, or in case any American vessel shall be pillaged or captured by pirates on the seas adjacent to the coast, without being shipwrecked, the national vessels of the United States shall pursue the said pirates, and if captured, deliver them over for trial and punishment.

Art. X. The United States of America shall have the right to appoint consuls and other commercial agents for the protection of trade, to reside at such places in the dominions of China as shall be agreed to be

opened; who shall hold official intercourse and correspondence with the local officers of the Chinese government, (a consul or vice-consul in charge taking rank with an intendant of circuit or a prefect,) either personally or in writing, as occasion may require, on terms of equality and reciprocal respect. And the consuls and local officers shall employ the style of mutual communication. If the officers of either nation are disrespectfully treated or aggrieved in any way by the other authorities, they have the right to make representation of the same to the superior officers of their respective governments, who shall see that full inquiry and strict justice shall be had in the premises. And the said consuls and agents shall carefully avoid all acts of offence to the officers and people of China. On the arrival of a consul duly accredited at any port in China, it shall be the duty of the minister of the United States to notify the same to the governor general of the province where such port is, who shall forthwith recognize the said consul and grant him authority to act.

Art. XI. All citizens of the United States of America in China peaceably attending to their affairs, being placed on a common footing of amity and good-will with subjects of China, shall receive and enjoy for themselves and everything appertaining to them the protection of the local authorities of government, who shall defend them from all insult or injury of any sort. If their dwellings or property be threatened or attacked by mobs, incendiaries, or other violent or lawless persons, the local officers, on requisition of the consul, shall immediately dispatch a military force to disperse the rioters, apprehend the guilty individuals, and punish them with the utmost rigor of the law. Subjects of China, guilty of any criminal act towards citizens of the United States, shall be punished by the Chinese authorities according to the laws of China; and citizens of the United States, either on shore or in any merchant vessels, who may insult, trouble or wound the persons or injure the property of Chinese, or commit any other improper act in China, shall be punished only by the consul or other public functionary thereto authorized, according to the laws of the United States. Arrests in order to trial may be made by either the Chinese or the United States authorities.

Art. XII. Citizens of the United States, residing or sojourning at any of the ports open to foreign commerce, shall be permitted to rent houses and places of business, or hire sites on which they can themselves build houses or hospitals, churches and cemeteries. The parties interested can fix the rent by mutual and equitable agreement; the proprietors shall not demand an exorbitant price, nor shall the local authorities interfere, unless there be some objections offered on the part of the inhabitants respecting the place. The legal fees to the officers for applying their seal shall be paid. The citizens of the United States shall not unreasonably insist on particular spots, but each party shall conduct with justice and moderation. Any desecration of the cemeteries by natives of China shall be severely punished according to law. At the places where the ships of the United States anchor, or their citizens reside, the merchants, seamen, or others can freely pass and repass in the immediate neighbourhood; but, in order to the preservation of the public peace, they shall not go into the country to the villages and marts to sell their goods unlawfully, in fraud of the revenue.

Art. XIII. If any vessels of the United States be wrecked or stranded on the coast of China, and be subjected to plunder or other damage, the proper officers of the government, on receiving information of the fact, shall immediately adopt measures for its relief and security; the persons on board shall receive friendly treatment, and be enabled to repair at once to the nearest port, and shall enjoy all facilities for obtaining supplies of provisions and water. If the merchant vessels of the United States, while within the waters over which the Chinese government exercises jurisdiction, be plundered by robbers or pirates, then the Chinese local authorities, civil and military, on receiving information thereof, shall arrest the said robbers or pirates, and punish them according to law, and shall cause all the property which can be recovered to be restored to the owners or placed in the hands of the consul. If, by reason of the extent of territory and numerous population of China it shall in any case happen that the robbers cannot be apprehended, and the property only in part recovered, the Chinese government shall not make indemnity for the goods lost; but if it shall be proved that the local authorities have been in collusion with the robbers, the same shall be communicated to the superior authorities for memorializing the Throne, and these officers shall be severely punished, and their property be confiscated to repay the losses.

Art. XIV. The Citizens of the United States are permitted to frequent the ports and cities of Canton and Chau-chau or Swatau, in the province of Kwang-tung; Amoy, Foochow, and Taiwan in Formosa, in the province of Fuhkien; Ningpo in the province of Cheh-kiang; and Shanghai in the province of Kiang-su, and any other port

or place hereafter by treaty with other powers, or with the United States, opened to commerce; and to reside with their families and trade there, and to proceed at pleasure with their vessels and merchandise from any of these ports to any other of them. But said vessels shall not carry on a clandestine and fraudulent trade at other ports of China not declared to be legal, or along the coasts thereof; and any vessel under the American flag violating this provision shall with her cargo, be subject to confiscation to the Chinese government; and any citizen of the United States who shall trade in any contraband article of merchandise shall be subject to be dealt with by the Chinese government, without being entitled to any countenance or protection from that of the United States; and the United States will take measures to prevent their flag from being abused by the subjects of other nations as a cover for the violation of the laws of the Empire.

Art. XV. At each of the ports open to commerce, citizens of the United States shall be permitted to import from abroad, and sell, purchase, and export all merchandise of which the importation is not prohibited by the laws of the empire. The tariff of duties to be paid by citizens of the United States, on the export and import goods from and into China, shall be the same as was agreed upon at the treaty of Wanghia, except so far as it may be modified by treaties with other nations, it being expressly agreed that citizens of the United States shall never pay higher duties than those paid by the most favoured nation.

Art. XVI. Tonnage duties shall be paid on every merchant vessel belonging to the United States entering either of the open ports, at the rate of four mace per ton of fifty cubic feet; if she be over one hundred and fifty tons burden; and one mace per ton of forty cubic feet, if she be of the burden of one hundred and fifty tons or under, according to the tonnage specified in the register; which, with her other papers, shall, on her arrival, be lodged with the Consul, who shall report the same to the commissioner of customs. And if any vessel, having paid tonnage duty at one port, shall go to any other port to complete the disposal of her cargo or, being in ballast, to purchase an entire or fill up an incomplete cargo, the consul shall report the same to the commissioner of customs, who shall note on the port clearance that the tonnage duties have been paid and report the circumstances to the collectors at the other custom-houses; in which case, the said vessel shall only pay duty on her cargo, and not be charged with tonnage duty a second time. The collectors of customs at the open ports shall consult with the consuls about the erection of the beacons or light-houses, and where buoys and light-ships should be placed.

Art. XVII. Citizens of the United States shall be allowed to engage pilots to take their vessels into port, and when the lawful duties have all been paid, take them out of port. It shall be lawful for them to hire at pleasure servants, compradors, linguists, writers, labourers, seamen, and persons for whatever necessary service, with passage or cargoboats, for a reasonable compensation, to be agreed upon by the pirates or determined by the consul.

Art. XVIII. Whenever merchant vessels of the United States shall enter a port, the collector of customs shall, if he see fit, appoint customhouse officers to guard said vessels, who may live on board the ship or their own boats, at their convenience. The local authorities of the Chinese government shall cause to be apprehended all mutineers or deserters from on board the vessels of the United States in China on being informed by the consul, and will deliver them up to the consuls or other officers for punishment. And if criminals, subjects of China, take refuge in the houses or on board the vessels of citizens of the United States, they shall not be harboured or concealed, but shall be delivered up to justice on due requisition by the Chinese local officers, addressed to those of the United States. But merchants, seamen, and other citizens of the United States shall be under the superintendence of the appropriate officers of their government. If individuals of either nation commit acts of violence or disorder, use arms to the injury of others, or create disturbances endangering life, the officers of the two governments will exert themselves to enforce order and to maintain the public peace, by doing impartial justice in the premises.

Art. XIX. Whenever a merchant vessel belonging to the United States shall cast anchor in either of the said ports, the supercargo, master, or consignee, shall, within forty-eight hours, deposit the ship's papers in the hands of the consul or person charged with his functions, who shall cause to be communicated to the superintendent of customs a true report of the name and tonnage of such vessel; the number of her crew, and the nature of her cargo, which being done he shall give a permit for her discharge. And the master, supercargo or consignee, if he proceed to discharge the cargo without such permit, shall incur a fine of five hundred dollars, and the goods so discharged

without permit shall be subject to forfeiture to the Chinese government. But if a master of any vessel in port desire to discharge a part only of the cargo, it shall be lawful for him to do so, paying duty on such part only, and to proceed with the remainder to any other ports. Or if the master so desire, he may, within forty-eight hours after the arrival of the vessel, but not later, decide to depart without breaking bulk; in which case he shall not be subject to pay tonnage or other duties or charges until, on his arrival at another port, he shall proceed to discharge cargo, when he shall pay the duties on vessel and cargo, according to law. And the tonnage duties shall be held due after the expiration of the said forty-eight hours. In case of the absence of the consul or person charged with his functions, the captain or supercargo of the vessel may have recourse to the consul of a friendly power; or, if he please, directly to the superintendent of customs, who shall do all that is required to conduct the ship's business.

Art. XX. The superintendent of customs, in order to the collection of the proper duties, shall, on application made to him through the consul, appoint suitable officers, who shall preceed, in the presence of the captain, supercargo, or consignee, to make a just and fair examination of all goods in the act of being discharged for importation or laden for exportation on board any merchant vessel of the United States. And if disputes occur in regard to the value of goods subject to ad-valorem duty, or in regard to the amount of tare, and the same cannot be satisfactorily arranged by the parties, the question may, within twenty-four hours, and not afterwards, be referred to the said consul to adjust with the superintendent of customs.

Art. XXI. Citizens of the United States who may have imported merchandise into any of he free ports of China, and paid the duty thereon, if they desire to re-export the same in part or in whole to any other of the said ports, shall be entitled to make application, through their consul, to the superintendent of customs who, in order to prevent fraud on the revenue, shall cause examination to be made, by suitable officers, to see that the duties paid on such goods as are entered on the custom house books correspond with the representation made, and that the goods remain with their original marks unchanged, and shall then make a memorandum in the port-clearance of the goods and the amount of duties paid on the same, and deliver the same to the merchant, and shall also certify the facts to the officers of customs of the other ports; all which being done, on the arrival in port of the vessel in which the goods are laden, and everything being found, on examination, there to correspond, she shall be permitted to break bulk and land the said goods without being subject to the payment of any additional duty thereon. But if, on such examination, the superintendent of customs shall detect any fraud on the revenue in the case, then the goods shall be subject to forfeiture and confiscation to the Chinese government. Foreign grain or rice brought into any port of China in a ship of the United States, ant not landed, may be re-exported without hindrance.

Art. XXII. The tonnage duty on vessels of the United States shall be paid on their being admitted to entry. Duties of import shall be paid on the discharge of the goods, and duties of export on the lading of the same. When all such duties shall have been paid, and not before, the collector of customs shall give a port-clearance, and the consul shall return the ship's papers. The duties shall be paid to the shroffs authorized by the Chinese government to received the same. Duties shall be paid and received, either in sycee silver or in foreign money, at the rate of the day. If the consul permits a ship to leave the port before the duties and tonnage dues are paid, he shall be held responsible therefore.

Art. XXIII. When goods on board any merchant vessel of the United States in port require to be transhipped to another vessel, application shall be made to the consul who shall certify what is the occasion therefore to the superintendent of customs, who may appoint officers to examine into the facts and permit the transhipment. And if any goods be transhipped without written permits, they shall be subject to be forfeited to the Chinese government.

Art. XXIV. Where there are debts due by subjects of China to citizens of the United States, the latter may seek redress in law; and, on suitable representations being made to the local authorities, through the consul, they will cause due examination in the premises, and take proper steps to compel satisfaction. And if citizens of the United States be indebted to subjects of China, the latter may seek redress by representation through the consul, or by suit in the consular court; but neither government will hold itself responsible for such debts.

Art. XXV. It shall be lawful for the officers or citizens of the United States to employ scholars and people of any part of China, without distinction of persons, to teach any of the languages of the empire, and

to assist in literary labors; and the persons so employed shall not for that cause be subject to any injury on the part either of the government or of individuals; and it shall in like manner be lawful for citizens of the United States to purchase all manner of books in China.

Art. XXVI. Relations of peace and amity between the United States and China being established by this treaty, and the vessels of the United States being admitted to trade freely to and from the ports of China open to foreign commerce; it is further agreed that, in case at any time, hereafter, China should be at war with any foreign nation whatever, and should for that cause exclude such nation from entering her ports, still the vessels of the United States shall not the less continue to pursue their commerce in freedom and security, and to transports goods to and from the ports of the belligerent powers, full respect being paid to the neutrality of the flag of the United States, provided that the said flag shall not protect vessels engaged in the transportation of officers or soldiers in the enemy's service nor shall said flag be fraudulently used to enable the enemy's ship's with their cargoes, to enter the ports of China; but all such vessels so offending shall be subject to forfeitures and confiscation to the Chinese government.

Art. XXVII. All questions in regard to right, whether of property or person, arising between citizens of the United States in China, shall be subject to the jurisdiction and regulated by the authorities of their own government; and all controversies occurring in China between citizens of the United States and the subjects of any other government shall be regulated by the treaties existing between the United States and such governments, respectively, without interference on the part of China.

Art. XXVIII. If citizens of the United States have special occasion to address any communication to the Chinese local officers of government, they shall submit the same to their consul or other officer, to determine if the language be proper and respectful, and the matter just and right, in which event he shall transmit the same to the appropriate authorities for their consideration and action in the premises. If subjects of China have occasion to address the consul of the United States, they may address him directly, at the same time they inform their own officers, representing the case for his consideration and action in the premises: and if controversies arise between citizens of the United States and subjects of China, which cannot be amicably settled otherwise, the same shall be examined and decided comformably to justice and equity by the public officers of the two nations, acting in conjunction. The extortion of illegal fees is expressly prohibited. Any peaceable persons are allowed to enter the court in order to interpret, lest injustice be done.

Art. XXIX. The principles of the Christian religion, as professed by the protestant and Roman Catholic churches, are recognized as teaching men to do good, and to do to others as they would have others do to them. Hereafter those who quietly profess and teach these doctrines shall not be harassed or persecuted on account of their faith. Any person, whether citizen of the United States or Chinese convert, who according to these tenets, peaceably teach and practice the principles of Christianity, shall in no case be interfered with or molested.

Art. XXX. The contracting parties hereby agree that should at any time the Tá-Tsing Empire grant to any nation, or the merchants or citizens of any nation, any right, privilege or favour, connected either with navigation, commerce, political or other intercourse, which is not conferred by this treaty, such privilege and favour shall at once freely enure to the benefit of the United States its public officers, merchants, and citizens.

The present treaty of peace, amity, and commerce shall be ratified by the President of the United States, by and with the advice and consent of the Senate, within one year, or sooner, if possible, and by the August Sovereign of the Tá Tsing Empire forthwith; and the ratifications shall be exchanged within one year from the date of the signatures thereof.

In faith whereof, we, the respective plenipotentiaries of the United States of America and of the Tá Tsing Empire as aforesaid, have signed and sealed these presents.

Done at Tientsin this eighteenth day of June in the year of our Lord one thousand eight hundred and fifty-eight; and the independence of the United States of America the eighty-second, and in the eighth year of Hienfung, fifth month, and eighth day.

William B. Reed. (L. S.)

Kweiliang. { In Chinese characters. } (L. S.)

Hwashana. [do.] (L. S.)

III.

Vertrag zwischen Frankreich und China.

Convention between France and China.

Signed at Peking, October 25th 1860. — (Übersetzung des chinesischen Textes.)

Their Imperial Majesties, the Emperors of China and France, being desirous to resume the amicable relations that of yore existed, and to effect a peaceable settlement of the points in which their Governments disagree, have for this purpose appointed Plenipotentiaries, that is to say: — His Imperial Majesty the Emperor of China, His Imperial Highness the Prince of Kung, and His Imperial Majesty the Emperor of France, Baron Gros, who, having communicated to each other their full powers, and finding the same to be in proper order, now append the Articles of the Convention, as by them determined.

Art. I. His Imperial Majesty the Emperor of China deeply regrets that the Representative of His Imperial Majesty the Emperor of France, when on his way, in 1859, to Peking for the purpose of exchanging Treaty Ratifications, should have been obstructed on his arrival at Taku by the soldiers that were there.

Art. II. The Representative of His Imperial Majesty the Emperor of France, when visiting Peking to exchange Treaty Ratifications, shall whether on the way or at the capital, be treated by all Chinese officials with the highest consideration.

(Literally: shall receive from all Chinese officials the most polite and most considerate treatment due to an Ambassador, so that he may without prejudice assert his position, authority, or rights.)

Art. III. The provisions of the Tientsin Treaty of 1858 and of the Supplementary Articles, except in so far as modified by the Present Convention, shall, without delay, come into operation, as soon as the Ratifications of the Treaty aforesaid shall have been exchanged.

Art. IV. The fourth Article of the Treaty concluded at Tientsin in the year 1858, by which it was provided that an Indemnity of Two Millions of Taels shall be paid by the Chinese Government, is hereby annulled; and it is agreed, in the stead thereof, that the amount of the Indemnity shall be Eight Millions of Taels. (Of that sum) the Canton Customs last year paid Three hundred and thirty three thousand three hundred and thirty three taels; the remainder (Tls. 7,666,667) shall be collected from the various Custom-houses, which shall pay quarterly one-fifth of the duties received by them, and the first quarterly payment shall be due on the 31st December 1860. The payments may be in either Hae-kwan Sycee or foreign coin, and shall be made to either the Representative of France resident in China, or the officer by him deputed. But, on or before the 30th November, there shall be paid at Tientsin a sum of Five hundred thousand Taels. The French Representative and the Chinese High Officers shall, hereafter, respectively appoint deputies to consult together, and arrange the manner in which the instalments are to be paid and receipts granted.

Art. V. The money to be paid by China is on account of French military expenditure, and losses sustained by French merchants and others under (French) protection, whose hongs and chattels at Canton were burnt and plundered by the populace. The French Government will at a future period divide the money in fair proportions among such sufferers, — the amount to be appropriated for the losses and injuries incurred by such French subjects and others protected, to be One Million of Taels. The remainder will be retained for military expenses.

Art. VI. It shall be promulgated throughout the length and breadth of the land, in the terms of the Imperial Edict of the 20th February, 1846, that it is permitted to all people in all parts of China to propagate and practice the „teachings of the Lord of Heaven," to meet together for the preaching of the doctrine, to build churches and to worship; further, all such as indiscriminately arrest (Christians) shall be duly punished; and such churches, schools, cemeteries, lands, and buildings, as were owned on former occasions by persecuted Christians shall be paid for, and the money handed to the French Representative at Peking, for transmission to the Christians in the localities concerned. It is, in addition, permitted to French Missionaries to rent and purchase land in all the provinces, and to erect buildings thereon at pleasure.

Art. VII. On the day on which the Ministers of the two countries affix their seals and signatures, the port of Tientsin, in the province of Chih-li, shall be opened to trade on the same conditions as the other ports. The provisions of the present Convention shall take effect from the day on which it is signed, no separate Ratification of the same being necessary: they shall be observed and enforced just as if forming part of the text of the Treaty of Tientsin. And on the receipt of Five hundred thousand taels at Tientsin, the French forces, Naval and Military, shall retire from Tientsin and occupy the two ports of Taku and Yen-tae (Chefoo), where they are to remain until the payment in full of the Indemnity, — upon which the French forces, at whatever places stationed, shall one and all be withdrawn from Chinese territory; but the Naval and Military Commanders in Chief may encamp soldiers for the winter in Tientsin, and on the payment of the ready money indemnity the force shall retire from Tien tsin.

Art. VIII. On the exchange of the Ratifications of the Treaty of 1858, Chusan shall at once be evacuated by the French forces now stationed there; and on the payment in full of the sum of Five hundred thousand Taels for which this Convention provides — with the exception of (that portion of) the force which, being about to winter at Tientsin will remain there for a time, and which it is considered inconvenient to at once withdraw, — as is stated in the seventh Article, the various forces occupying Tientsin shall be withdrawn from that city, and shall retire to the Taku forts, the North Coast of Tangchow and the city of Canton where they will be stationed until the Indemnity of Eight Millions of Taels, guaranteed by this Convention, shall have been paid in full: the occupant forces, as above referred to, shall then be entirely withdrawn.

Art. IX. On the exchange of the Ratifications of the Treaty of 1848, His Imperial Majesty, the Emperor of China, will by Decree notify to the High Authorities of every Province, that Chinese, choosing to take service in the French Colonies, or other ports beyond sea, are at perfect liberty to enter into engagements with French subjects for that purpose, and to ship themselves and their families on board any vessel at any of the open ports of China; also that the High Authorities aforesaid shall, in concert with the Representative in China of His Imperial Majesty the Emperor of France, frame such regulations for the protection of Chinese emigrating as above, as the circumstances of the different ports may demand.

Art. X. A mistake having crept into the text of the 22d Article of the Treaty concluded at Tientsin in the year 1858 to the effect, that Tonnage Dues would be charged on French ships over one hundred and fifty tons burthen at the rate of Five Mace per ton, it is now agreed, that on vessels of more than one hundred and fifty tons, Tonnage Dues shall be levied at the rate of Four Mace per ton; on vessels of less than one hundred and fifty tons, one mace per ton shall be collected. From henceforth, French vessels entering port shall each and all pay Tonnage Dues in accordance with the rates hereby fixed.

Signed and sealed at Peking by the Plenipotentiaries of China and France, on the 25th day of October in the year 1860. (Hienfung, 10th year. 2d month, 12th day.)

IV.

Vertrag zwischen Russland und China.

Convention between Russia and China.

Signed at Pecking, on the 14th November 1860.

Their Imperial Majesties the Emperors of China and Russia, having made themselves fully acquainted with the terms of the Treaty concluded in the year 1858, propose to establish certain regulations with a view to the consolidation of amity, commerce, and alliance between the two States, and in order to provide against all misunderstandings and disputes, and for this purpose, have appointed Plenipotentiaries, that is to say: — His Imperial Majesty the Emperor of China, His Imperial Highness the Prince of Kung; His Imperial Majesty the Emperor of Russia, His Excellency, Privy Councillor, *E-ko-na-te-yoy-fuh*;[1] — who, after communicating to each other their full powers, have conjointly agreed upon the following convention.

Art. I. In accordance with the first articles of the Treaty concluded at Gae-hwan (Ay-kom, on the Amoor) on the 2d of June 1858, and the ninth article of the Treaty concluded at Tientsin on the 13th of June of the same year, it is agreed that the eastern boundaries, separating Russia from Chinese territory, shall be as follows: — from the junction of the rivers Shih-lih-ngih urh (Songary River) and Koona, — that is to say, down the Amoor to its junction with the Usuri, the country to the north belongs to Russia, and that to the south, as far as the mouth of the Usuri, to China; from the mouth of the Usuri, southwards, to Lake Hin-ka, the rivers Usuri and Songatchan shall be the boundaries, — that is to say, the tract of country east of the said rivers belongs to Russia, and that west of the same to China; from the source of the Songatchan, the boundary shall traverse Lake Hin-ka in a right line from the Songatchan to the Pih-ling; and from the mouth of the Pih-ling, it shall follow the range of mountains to the Houpton's mouth, from which it shall pass to the mouth of the Toumen, running along the Houchun and the Hae-chung-kien range, — that is to say, the country east of the boundary line thus indicated (from Lake Hin-ka to the mouth of the Toumen) belongs to Russia, and that lying to the west thereof to China. From the point at which the frontiers of the two countries meet at the Toumen to the mouth of the said river, there shall be neutral territory, separating the Russian from the Chinese possessions 20 li in width. Further, in accordance with the ninth article of the Tientsin Treaty, it is agreed that a chart shall be made in which the portion coloured red shall indicate the frontiers, and on which shall be written the

[1] Der chinesische Name für Ignatieff, den russischen Bevollmächtigten.

Russian words „*A-pa-wa-kih-ta-yay-jene-keae-e-yih-gih-la-ma-na-wo-pa-la-sa-too-woo,*" in order to facilitate accurate reference: and the said charts shall be duly authenticated by the seals and signatures of the High Ministers of the two countries.

The tract of country above referred to is unoccupied waste land. Should Chinese squatters be found in any part of it, or should any portions be used by Chinese as fishing or hunting grounds, Russia shall not take possesion of such, but the Chinese shall be allowed to fish and to hunt as they have been wont to do.

From the time of setting up the boundary marks there shall never be any changes made; and Russia engages, not to encroach upon the Chinese territory in the vicinity of the frontiers, nor will ground be seized in any other part of China.

Art. II. Following the range of hills along the Amoor's course, the long established Chinese frontier posts, and the marks put down in the 6th year of Yung-ching's reign (1728), at Sha-peen Ta-pa-ha (in the vicinity of Tarbagatai), it is agreed that, where these marks terminate, the Western boundaries, not yet laid down, shall commence; they shall extend westward to Lake Tse-sang-cho-urh, from which, after running in a southwesterly direction along the Tih-mih-urh-too-cho-'rh of the Teen-shan range, they shall go southwards to Khokand.

Art. III. Should there hereafter occur disputes or misunderstanding in respect of frontier boundaries, it is agreed that they shall be determined by the two articles that precede. With reference to the placing of boundary marks in the tracts of country lying on the East, between Lake Hin-ka and the Toumen, and, on the West, between Sha-peen Ta-pa-ha and Khokand, it is agreed that trustworthy officers shall be appointed by the two governments for that purpose. For the placing of the marks along the eastern frontiers, the officers appointed shall meet at the mouth of the Usuri in May, 1861; and for similar duty on the Western frontiers, officers shall meet at Tarbagatai, — but the time of meeting, it is unnecesfary to fix. The officers appointed for the above work, shall act with all fairness and justice; and, as in accordance with the boundaries indicated in the First and Second articles of this convention, they shall make four charts, two of which shall be Russian and two either Manchurian or Chinese, and the said charts having been duly signed and sealed by the officers in question, shall be deposited, two (one in Russian and one in Manchurian or Chinese) in Russia, and two (one in Russian and one in Manchurian or Chinese) in China. On the interchange of these charts, they shall be officialised by being duly signed and sealed, and shall be appended hereto as forming part of this article.

Art. IV. At all places along the frontier agreed upon in the First Article of this convention, Russian and Chinese subjects may hold intercourse at pleasure. There shall not, in any case, be duties levied; and all frontier officers shall afford protection to merchants quietly carrying on trade.

In order to greater precision, the substance of the second article of Gae-hwan (Aykom), is hereby again enunciated.

Art. V. Russian merchants, in addition to trading in Kiachta, may, when passing in the old established manner from Kiachta to Peking, dispose of sundries at Koo-lun and Chan-Kia-How. A (Russian) consul with a limited retinue may be stationed at Koo-lun; he shall himself supervise the building of a consulate, but the site, the number of buildings, and the land for pasturage of cattle, shall all be determined by the High officer stationed at Koo-lun.

Chinese merchants, desirous of so doing, are at liberty to repair to Russia, and there carry on trade.

Russian merchants visiting the Chinese marts shall be under no restrictions, whether as to the time at which they may visit such places or the duration of their stay; but the number of merchants at any one place shall not exceed two hundred. The Russian officers stationed on the frontiers shall supply each party of merchants with a Passport, in which shall be specified the name of the chief merchant, the number of people that accompany him, and the place about to be visited by them for trade. The merchants shall themselves provide funds for the expenditure attendant on their business, and for the purchase of food and cattle.

Art. VI. In the establishment of trade, the same regulations shall be applied at Kashgar as at I-li and Tarbagatai. At Kashgar, China agrees to make a grant of land whereon to build residences, warehouses and churches, in order to the convenience of such Russian merchants as may live there; ground shall likewise be granted for burial purposes, and, as at I-li and Tarbagatai, a tract of pasture land for cattle. The High officer stationed at Kashgar shall be officially directed to determine the amount of ground to be granted for the above purposes, and to make the other requisite arrangements.

Should people from the outside enter the Russian concessions at Kashgar, and plunder the property of Russian merchants trading there, China will not take any action in the matter.

Art. VII. The merchants of both countries may trade as they please at the various marts, and shall not be subjected to any obstructions on the part of the officials; they may at pleasure frequent the shops and markets for trade and barter, and they may there make ready money payments, or, if they trust each other, open credit accounts; and, as to the time that the merchants of the one may sojourn in the other country, the only limit shall be the merchants' own pleasure and convenience.

Art. VIII. Russian merchants in China, and Chinese merchants in Russia, shall receive due protection from the government of the country.

In order to the due control of merchants, and to provide against misunderstandings and disputes, Russian Consuls, etc. may be stationed at the various trading marts; and, in addition to those at I-li and Tarbagatai, Consuls shall be appointed for Kashgar and Koo-lun. China is at liberty to station Consuls at St. Petersburg, or at such other places in Russia as she may see fit. Such Consuls, whether Russian or Chinese, shall reside in houses to be built by their government; but they may likewise, without obstruction, rent houses belonging to the people of the places at which they may chance to be stationed.

The Consuls and the local officials shall correspond and hold intercourse on terms of equality, as provided for by the second article of the Tientsin Treaty. In matters in which the merchants of both countries are concerned, the officers of the two governments shall take conjoint action; criminals shall be punished in accordance with the laws of their country, as directed by the seventh article of the Tientsin Treaty.

In all cases of disputes originating in the non-payment of money due in mercantile transactions, the parties concerned shall themselves call in arbitrators; the Russian Consuls and the Chinese local officials shall merely take such action as may tend to bring about an amicable settlement, and shall not in any way be called upon or hold responsible for the payment of bad debts.

At the trading marts, the merchants may register, at the offices of the Consuls and local authorities, agreements in reference to property and houses; in such cases, should either of the principals refuse to carry out the terms of the registered agreement, the Consuls and local officials shall enforce their fulfilment.

In cases other than those arising from mercantile transactions, as quarrels and such like small matters, the Consuls and local officers shall punish the guilty parties, respectively, as under their several jurisdictions.

Russians secreting themselves in Chinese houses, or absconding to the interior of China, shall, on the requisition of the Consul, be sought for and sent back by the Chinese Authorities; and Russian officials shall act reciprocally in the event of Chinese hiding in Russian houses or escaping to Russian territory.

In such serious cases as murder, robbery, wounding, conspiracy to kill, incendiarism, &c., &c., the guilty party, if Russian, shall be delivered for punishment to the Russian Authorities; if Chinese, he may be punished as the laws direct, by the Chinese Authorities, either at the place where the crime was committed, or at such other place as the Chinese officials may deem proper. In all cases, great or little, the Consuls and local officials shall each deal with their own countrymen; they shall not, in an irregular manner, arrest, detain or punish people not subject to their jurisdiction.

Art. IX. As compared with former years, trade is now much increased, and, moreover, new boundaries have been laid down; thus, the condition of affairs differs much from what it was at the times of making the Treaties of Nipchu[1] and Kiachta, and the Supplementary stipulations of succeeding years; and the circumstances that gave rise to disputes between the various frontier officers no longer remain the same. Such changes, in existing regulating regulations, as are necessitated (by the altered state of affairs,) are hereby included in newly drawn up stipulations.

Heretofore official communications treating of frontier business have only passed between the High Officer at Koo-lun and the Koo-pih-urh-na-to-urh (Governor) of Kiachta, and between the Governor General of western Siberia and the Tartar General stationed at I-li. For the future, in addition to the officers just named, frontier

[1] In Latitude 51° 49′ N.

business may be transacted by the Koo-pih-urh-na-to-urh of the Amoor and Tung-hae-peen (eastern sea shore) provinces, in communication with the Tartar General stationed in Hih-lung-keang and Kee-lin.

Matters in which Kiachta is concerned shall be attended to by the Kome-sa-urh (? Commissioner, or Comissary) stationed on the Kiachta frontier, in communication with the officer of the Board at Kiachta. All (such communications, &c.) shall be in accordance with the provisions of the eighth Article of this convention.

The said Generals, Governors, and other officers shall correspond on terms of equality, in accordance with the second article of the Tientsin Treaty. Moreover, if the despatches written refer to business that ought not to be entered upon, no attention shall be paid to them.

In respect of frontier business of great importance, the Governor General of Eastern Siberia shall communicate thereon with either the Privy Council or the Foreign Office.

Art. X. All frontier business, whether of importance or otherwise, shall be managed by conjoint action on the part of the frontier officers, as laid down in the eighth article of this convention; and, as provided for by the seventh article of the Tientsin Treaty, offenders shall be tried and punished in accordance with the laws of that one of the two countries to which they may belong.

Should cattle stray or be decoyed across the frontier boundaries, the officers of the locality on being informed of the fact by official communication, shall, without delay, despatch people to search for them; they shall likewise give full information to the soldiery at the frontier posts, who shall be bound to recover and send back such cattle, whether straying or stolen, in accordance with the numbers reported in the original communication, and who, should they fail to restore the property that is missing, shall be punished, as the laws direct, in a manner proportionate to the value of what is lost. No claim for compensation shall be entertained.

In the event of runaways crossing the frontier, measures shall be taken for their discovery, and arrest immediately upon the receipt of an official requisition to that effect; and, on the arrest having been effected, the prisoners, with whatever property may be found in their possession, shall be handed over to the nearest frontier officer, whose duty it shall be to ascertain the place from which such persons may have absconded.

The runaways, while on the return journey under arrest, shall be supplied with food, and, if naked, with clothes; and they shall neither be maltreated nor insulted by the soldiers. Runaways arrested prior to the receipt of any such official requisition, shall also be dealt with in like manner.

Art. XI. Answers shall be returned to communications transmitted through intermediate officers by the officials on the frontiers. The despatches of the Governor General of Eastern Siberia and of the Koo-pih-urh-na-to-urh (Governor) of Kiachta shall be handed to the Ko-me-sa-urh (Commissioner or Commissary General) of Kiachta for transmission to the officer of the board. The despatches of the High officer stationed at Koo-lun shall be handed to the officer of the Board for transmission to the Ko-me-sa-urh of Kiachta. The despatches of the Koo-pih-urh-na-to-urh of the Amoor province, shall be forwarded to the Tartar General at Hih-lung-Keang, through the Adjutant General of Ayham; the said Adjutant General shall likewise transmit the despatches of the Kee-lin General. Despatches passing between the Koo-pih-urh-na-to-urh of the Tung-hae-peen province and General stationed at Kee-lin, shall be transmitted through the officers at the frontier posts of Hongchun in the Usuri territory. Communications between the Governor General of Western Siberia and the General stationed at I-li, shall be transmitted through the Russian Consul at I-li. Whenever the business in question is of great importance, official messengers shall be employed. The Governor General of Eastern and Western Siberia and the various Koo-pih-urh-na-to-urh (Governors of Provincial Districts) together with the High officer at Koo-lun and the Tartar Generals stationed at Hih-lung-keang, Kee-lin and I-li, in the transmission of official communications, may entrust them to trustworthy Russian officers.

Art. XII. As was stipulated for in the eleventh article of the Tientsin Treaty, the time allowed for the conveyance of official documents and parcels from Kiachta to Peking is here in defined.

Letters shall be forwarded once a month. Parcels and boxes, from Kiachta to Peking, shall be forwarded once every two months, and quaterly from Peking to Kiachta. Official documents shall not be more than twenty, nor parcels more than forty days *en route*; and as regards parcels, there shall never be more than twenty packages forwarded at a time, and no single package shall exceed 120 catties in weigth. Letters shall not be

delayed, but shall be forwarded on the day they are handed in for despatch. In the event of any delay or neglect, the culpable parties shall be visited with severe punishment.

Couriers, in charge of letters or parcels between Kiachta and Peking, shall call at the Koo-lun consulate, and deliver to the Consul all letters or parcels to his address, and they shall likewise take charge of whatever despatches or parcels the Consul may hand to them.

Whenever parcels are despatched from Kiachta or Koo-lun, the High officer at Koo-lun must be supplied with a list of the same; and, in like manner, when despatching parcels from Peking, the foreign office shall be supplied with a list. Such lists shall specify the number and weights of the packages, as also the date of their being despatched; and on the outside of each package shall be written, in Russian and Manchurin or Chinese characters, its weigth, &c.

Merchants forwarding letters and parcels for purpose of trade, if willing to hire porters themselves and to make other arrangements, shall be at liberty to do so or having obtained permission, after due report of the circumstances, from the local authorities, to obviate the (undue) incurring of expense on the part of the government.

Art. XIII. Official communications passing between the Russian Minister for Foreign affairs and the Chinese Privy Council, or between the Governor general of Eastern Siberia and the Privy Council or Foreign Office, shall be forwarded by the regular post, and shall be under no restrictions in respect of time; and should any delay or detention be apprehended, in cases of importance, trustworthy Russian Officers may be charged with the speedy conveyance of such despatches.

While resident at Peking, despatches on important business, for or from the Russian Minister, may be transmitted by officers appointed by the Russian Government. Officers conveying such despatches shall not at any place be delayed or detained, and, in every instance, such bearers of despatches shall be Russians.

As regards the movement of such despatch bearers, if travelling from Kiachta to Peking, the Ko-me-sa-urh shall notify the officer of the Board on the day preceeding their departure. In like manner, if starting from Peking, a day's notice shall be given to the Board of War.

Art. XIV. Should any of the arrangements in respect of land-commerce hereafter prove inconvenient to both parties, the Governor General of Eastern Siberia and the Chinese High officer of the Frontiers shall consult together and determine the matter in accordance with the articles of the Convention; but new demands must not be prefered. There shall be no further departure from the provisions of the Twelfth article of the Tientsin Treaty.

Art. XV. On the termination of the present conference, the Chinese Minister Plenipotentiary shall translate the original text of this convention into the Chinese language, and shall furnish the Russian Minister Plenipotentiary with a copy of the Chinese translation, duely authenticated by signature and seal, who, on his side, shall likewise translate into Chinese the original text of the convention, and shall supply the Chinese Minister Plenipotentiary with a copy of the same, in like manner duely authenticated by seal and signature.

The Articles of the present convention, without waiting for the ratification of the same by their Imperial Majesties, the Emperors of the two Countries, shall be in force, and for ever observed, from the day on which the translations into Chinese of the original text shall have been interchanged by the Ministers Plenipotentiary, who shall each fortwith issue whatever commands may be necessary for the carrying into effect of the provisions of the convention.

Signed and sealed by His Imperial Highness the Prince of Kung, Chinese Minister Plenipotentiary, and His Excellency the Privy Councillor, the Russian Minister Plenipotentiary, on the 2nd day of the 10th month of he 10th year of Hien Fung, i. e. the 2nd day of the month No-ya-poo-urh, in the year, 1860. (14th November, 1860).

V.

Vertrag zwischen Preussen und China.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins, den Grossherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, so wie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits, und China andererseits.

Seine Majestät der König von Preussen, sowohl für Sich, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich: der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover, der Krone Württemberg, des Grossherzogthums Hessen, des Herzogthums Braunschweig, des Grossherzogthums Oldenburg, des Grossherzogthums Luxemburg, des Grossherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha, des Herzogthums Nassau, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg, des Fürstenthums Lippe, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuss älterer und Reuss jüngerer Linie, der freien Stadt Frankfurt, des Landgräflich Hessischen Oberamts Neisenheim und Amtes Homburg, so wie: die Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, und die Senate der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits, und

Seine Majestät der Kaiser von China andererseits, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den vorgedachten Staaten und China zu begründen, haben beschlossen, solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Unterthanen der Hohen vertragenden Mächte nützlichen Freundschafts- und Handelsvertrag zu befestigen. Zu dem Ende haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preussen: den Kammerherrn Friedrich Albrecht Grafen zu Eulenburg, Allerhöchstihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe mit der Schleife, Ritter des Johanniter-Ordens u. s. w., und

Seine Majestät der Kaiser von China: Tschong-luen, assistirendes Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Peking, General-Director der öffentlichen Vorräthe, und kaiserlichen Commissarius, Tschong-hu, Ehren-Unter-Staats-Secretär, Oberaufseher der drei Häfen des Nordens und beigeordneten kaiserlichen Commissarius, welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt, und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Zwischen den contrahirenden Staaten soll dauernder Friede und unwandelbare Freundschaft bestehen. Die Unterthanen derselben sollen in den beiderseitigen Staaten vollen Schutz für Person und Eigenthum geniessen.

Artikel 2. Seine Majestät der König von Preussen kann, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten bei dem Hofe von Peking accreditiren, und Seine Majestät der Kaiser von China kann in gleicher Weise, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten für den Hof von Berlin ernennen.

Dem von Seiner Majestät dem Könige von Preussen ernannten diplomatischen Agenten soll gestattet sein, auch die Vertretung der anderen contrahirenden deutschen Staaten zu übernehmen, welchen vertragsmässig das Recht, sich durch eigene diplomatische Agenten beim Hofe von Peking vertreten zu lassen, nicht zusteht.

Seine Majestät der Kaiser von China willigt ein, dass der von Seiner Majestät dem Könige von Preussen ernannte diplomatische Agent, mit seiner Familie und seinem Haushalt, dauernd in der Hauptstadt wohnen, oder dieselbe gelegentlich besuchen darf, je nach der Wahl der preussischen Regierung.

Artikel 3. Die diplomatischen Agenten Preussens und Chinas sollen gegenseitig am Orte ihres Aufenthalts die Vorrechte und Freiheiten geniessen, welche das Völkerrecht ihnen gewährt. Ihre Person, ihre Familie, ihr Haus und ihre Correspondenz sollen unverletzlich sein. Sie sollen in der Wahl und Anstellung ihrer Beamten, Couriere, Dolmetscher, Diener u. s. w. nicht beschränkt werden.

Alle Arten von Kosten, welche die diplomatischen Missionen verursachen, werden von ihren respectiven Regierungen getragen werden.

Die chinesischen Behörden werden Alles thun, um dem preussischen diplomatischen Agenten, wenn er nach der Hauptstadt kommt, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen, beim Miethen eines passenden Hauses und sonstiger Räumlichkeiten behülflich zu sein.

Artikel 4. Die contrahirenden deutschen Staaten sollen das Recht haben, einen General-Consul und für jeden offenen Hafen oder jede dergleichen Stadt in China, für welche ihre Handelsinteressen es erheischen, einen Consul, Vice-Consul oder Consular-Agenten zu ernennen.

Diese Beamten sollen mit der gebührenden Achtung von den chinesischen Behörden behandelt werden und dieselben Privilegien und Vorrechte geniessen, wie die Consularbeamten der meist begünstigten Nationen.

Im Falle der Abwesenheit eines deutschen Consularbeamten sollen die Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten die Befugniss haben, sich an den Consul einer befreundeten Macht, oder im Nothfalle auch an den Zolldirector zu wenden, welcher es sich angelegen lassen sein soll, denselben die Vortheile dieses Vertrages zu sichern.

Artikel 5. Alle dienstlichen, von dem diplomatischen Agenten Seiner Majestät des Königs von Preussen oder von den Consular-Beamten der contrahirenden deutschen Staaten an die chinesischen Behörden gerichteten Mittheilungen sollen Deutsch geschrieben werden. Bis auf Weiteres sollen sie von einer chinesischen Übersetzung begleitet sein, aber unter der gegenseitigen Übereinkunft, dass im Falle eine Verschiedenheit in der Bedeutung des deutschen und chinesischen Textes vorkommen sollte, die deutschen Regierungen den im deutschen Text ausgedrückten Sinn als den richtigen ansehen werden.

Desgleichen sollen die amtlichen Mittheilungen chinesischer Behörden an den Gesandten Preussens oder die Consuln der contrahirenden deutschen Staaten chinesisch geschrieben werden, und wird dieser Text für die chinesischen Behörden als der richtige gelten. Man ist übereingekommen, dass die Übersetzungen niemals als beweisend angesehen werden sollen.

Was den gegenwärtigen Vertrag anbetrifft, so wird derselbe, um jede spätere Discussion zu vermeiden, und mit Rücksicht darauf, dass die französische Sprache unter allen Diplomaten Europa's bekannt ist, in deutscher,

chinesischer und französischer Sprache ausgefertigt werden. Alle diese Ausfertigungen haben denselben Sinn und dieselbe Bedeutung, aber der französische Text wird als der Urtext des Vertrages angesehen werden, dergestalt, dass wenn eine verschiedene Auslegung des deutschen und chinesischen Vertrages irgendwo stattfinden sollte, die französische Ausfertigung entscheidend sein soll.

Artikel 6. In den Häfen und Städten: Canton, Swatau (Tschau-tschau), Amoy, Futschau, Ningpo, Shanghai, Tong-tschau, Tientsin, Niutschwang, Tschin-Kiang, Kiu-Kiang, Hangkau, ferner Kiongtschau auf der Insel Hainan und Tai-wan und Tam-sui auf der Insel Formosa — ist es den Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten erlaubt, sich mit ihren Familien niederzulassen, frei zu bewegen und Handel oder Industrie zu treiben. Sie können zwischen denselben nach Belieben mit ihren Fahrzeugen und Waaren hin- und herfahren, daselbst Häuser kaufen, miethen oder vermiethen, Land pachten oder verpachten, und Kirchen, Kirchhöfe und Hospitäler anlegen.

Artikel 7. Handelsschiffe eines der contrahirenden deutschen Staaten sind nicht berechtigt nach anderen Häfen zu fahren, als solchen, die in diesem Vertrage für offen erklärt worden sind. Sie sollen nicht gesetzwidrig andere Häfen anlaufen oder heimlichen Handel längs der Küste treiben. Schiffe, welche in Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung betroffen werden, sollen mit ihrer Ladung der Confiscation durch die chinesische Regierung unterliegen.

Artikel 8. Unterthanen der deutschen contrahirenden Staaten können auf eine Entfernung von hundert li und auf einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Tagen in die Nachbarschaft der dem Handel offenen Häfen Ausflüge machen.

Diejenigen, welche sich in das Innere des Landes zu begeben wünschen, müssen mit Pässen versehen sein, die von den diplomatischen oder Consular-Behörden ausgestellt und von der chinesischen Localbehörde visirt sind. Diese Pässe müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Wenn Reisende oder Kaufleute, welche einem der contrahirenden deutschen Staaten angehören, ihre Pässe verlieren sollten, so soll es den chinesischen Behörden freistehen, dieselben zurückzuhalten, bis sie sich neue Pässe haben verschaffen können, oder sie auf das nächste Consulat führen zu lassen, ohne sie jedoch schlecht zu behandeln, oder zu gestatten, dass sie schlecht behandelt werden.

Dabei ist wohl verstanden, dass nach denjenigen Orten, welche von den Rebellen besetzt sind, nicht eher Pässe ausgestellt werden sollen, als bis in denselben der Friede wieder hergestellt ist.

Artikel 9. Es soll den Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten gestattet sein, Compradors, Dollmetscher, Schreiber, Arbeiter, Schiffsleute und Diener aus allen Theilen Chinas gegen eine entsprechende, durch Übereinkunft beider Theile festzustellende Vergütung in Dienst zu nehmen, und eben so Boote zum Personen- oder Waarentransport zu miethen. Desgleichen soll es ihnen erlaubt sein, von Chinesen die Sprache oder Dialekte des Landes zu lernen, oder sie in fremden Sprachen zu unterrichten. Dem Verkaufe von deutschen und dem Ankaufe von chinesischen Büchern soll kein Hinderniss in den Weg gelegt werden.

Artikel 10. Die Bekenner und Lehrer der christlichen Religion sollen in China volle Sicherheit für ihre Personen, ihr Eigenthum und die Ausübung ihrer Religionsgebräuche geniessen.

Artikel 11. Wenn ein Schiff eines der deutschen contrahirenden Staaten in den Gewässern eines dem Handel eröffneten Hafens anlangt, soll es ihm freistehen, einen Lootsen nach seiner Wahl anzunehmen, um sich in den Hafen führen zu lassen. Eben so soll es, wenn es alle gesetzlichen Gebühren und Abgaben entrichtet hat und zur Abreise fertig ist, sich einen Lootsen wählen können, um es aus dem Hafen hinauszuführen.

Artikel 12. Sobald ein Kauffahrteischiff, welches einem der deutschen contrahirenden Staaten angehört, in einen Hafen eingelaufen ist, soll der Zollinspector, wenn er es für gut befindet, einen oder mehrere Zollbeamte abordnen, um das Schiff zu überwachen und darauf zu sehen, dass keine Waaren geschmuggelt werden. Diese Beamten können nach ihrem Belieben in ihrem eigenen Boote bleiben, oder sich an Bord des Schiffes aufhalten.

Die Kosten ihrer Besoldung, ihrer Nahrung und ihres Unterhaltes fallen der chinesischen Zollbehörde zur Last, und sie dürfen keine Entschädigung oder Belohnung irgend einer Art, weder von den Schiffscapitäns, noch von den Consignatären verlangen. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift soll eine dem Betrage der Erpressung angemessene Strafe nach sich ziehen, und dieser Betrag soll vollständig zurückerstattet werden.

Artikel 13. Innerhalb vierundzwanzig (24) Stunden nach der Ankunft des Schiffes soll der Capitän, wenn er nicht gesetzliche Hinderungsursachen hat oder statt seiner der Supercargo oder der Consignatär sich auf das Consulat begeben und daselbst seine Schiffspapiere und eine Abschrift des Manifestes niederlegen.

Innerhalb der folgenden vierundzwanzig (24) Stunden wird der Consul dem Zollinspector eine Note übersenden, aus welcher der Name des Schiffes, die Bemannung, der Tonnengehalt und die Beschaffenheit der Ladung desselben hervorgeht.

Wenn durch Schuld des Capitäns dieser Vorschrift binnen achtundvierzig (48) Stunden nicht nachgekommen ist, so soll derselbe einer Strafe von fünfzig (50) Piaster für jeden Tag Verzögerung unterliegen; der Totalbetrag der Strafe soll jedoch zweihundert (200) Piaster nicht übersteigen.

Gleich nach Empfang der erwähnten Note wird der Zollinspector einen Erlaubnisschein zum Öffnen des Schiffsraumes ertheilen.

Sollte der Capitän zu dieser Öffnung schreiten und mit dem Ausladen beginnen, bevor er die Erlaubniss dazu erhalten hat, so soll er zu einer Geldstrafe bis zum Betrage von fünfhundert (500) Piaster verurtheilt werden und die ausgeladenen Waaren sollen confiscirt werden können.

Artikel 14. So oft ein Kaufmann, welcher einem der contrahirenden deutschen Staaten angehört, Waaren zu landen oder zu verschiffen hat, soll er die Erlaubniss hiezu bei dem Zollinspector nachsuchen. Waaren, welche ohne eine solche Erlaubniss gelandet oder verschifft werden, unterliegen der Confiscation.

Artikel 15. Die Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten sollen von allen Waaren, welche sie in die dem fremden Handel geöffneten Häfen ein- oder aus denselben ausführen, diejenigen Zölle bezahlen, welche in dem dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Tarife verzeichnet sind; aber in keinem Falle soll man von ihnen mehr oder andere Abgaben verlangen, als jetzt oder in Zukunft von den Unterthanen der meistbegünstigten Nation verlangt werden.

Die dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Handelsbestimmungen sollen als integrirender Theil dieses Vertrages und desshalb als bindend für die hohen contrahirenden Theile angesehen werden.

Artikel 16. Was die Artikel anbetrifft, welche nach dem Tarife einer Abgabe ad valorem unterliegen, so soll, wenn der deutsche Kaufmann mit dem chinesischen Beamten sich über den Werth nicht einigen kann, jede Partei zwei oder drei Kaufleute ziehen, welche die Waare untersuchen sollen. Der höchste Preis, zu welchem einer dieser Kaufleute sie zu kaufen Willens wäre, soll als der Werth derselben angenommen werden.

Artikel 17. Die Zölle werden nach dem Nettogewichte erhoben werden, es wird also die Tara in Abzug kommen. Wenn der deutsche Kaufmann sich mit dem chinesischen Beamten über die Bestimmung der Tara nicht einigen kann, so soll jede Partei eine gewisse Anzahl von Kisten und Ballen unter den Colli, welche Gegenstand des Streites sind, wählen. Diese werden erst im Ganzen gewogen, und dann wird die Tara festgestellt. Die Durchschnitts-Tara der so gewogenen Colli soll als Tara für alle übrigen gelten.

Artikel 18. Wenn sich im Laufe der Verificationen über andere Punkte ein Streit erhebt, der nicht sofort geschlichtet werden kann, so soll der deutsche Kaufmann die Vermittlung des Consularbeamten in Anspruch nehmen können. Dieser wird den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit sofort zur Kenntniss des Zollinspectors bringen, und beide werden sich bemühen, eine Ausgleichung herbeizuführen. Das Ansuchen an den Consul muss aber binnen vierundzwanzig (24) Stunden geschehen, sonst wird demselben keine weitere Folge gegeben werden.

So lange der Streit nicht entschieden ist, wird der Zollinspector den Gegenstand desselben nicht buchen, um auf diese Weise der gründlichen Untersuchung und Schlichtung der Angelegenheit nicht vorzugreifen.

Artikel 19. Für alle eingeführten Waaren, welche eine Beschädigung erlitten haben sollten, wird eine der Beschädigung angemessene Zollermässigung eintreten. Diese Ermässigung wird der Billigkeit gemäss normirt werden, erheben sich aber Streitigkeiten, so sollen dieselben auf dieselbe Weise zu Ende geführt werden, als solches im Artikel 16 für die mit einer ad valorem-Abgabe belasteten Waare vorgeschrieben ist.

Artikel 20. Jedes in einem chinesischen Hafen eingelaufene Schiff eines der contrahirenden deutschen Staaten kann, wenn der Schiffsraum noch nicht geöffnet ist, binnen achtundvierzig (48) Stunden nach seiner Ankunft denselben verlassen und sich in einen anderen Hafen begeben, ohne Tonnengelder oder Zölle zu bezahlen, oder der Entrichtung irgend einer Abgabe zu unterliegen. Nach Verlauf der achtundvierzig Stunden müssen die Tonnengelder entrichtet werden.

Artikel 21. Die Eingangszölle sind beim Landen der Güter und die Ausgangszölle beim Verschiffen derselben fällig. Wenn die Tonnengelder und Zölle, welche vom Schiffe und der Ladung zu zahlen sind, voll-

ständig berichtigt sind, soll der Zollinspector eine Generalquittung darüber ausstellen, auf deren Vorzeigung der Consularbeamte dem Capitän seine Schiffspapiere zurückgeben und ihm erlauben wird, unter Segel zu gehen.

Artikel 22. Der Zollinspector wird ein oder mehrere Bankierhäuser namhaft machen, welche ermächtigt sein sollen, die zu zahlenden Abgaben für Rechnung des Staates in Empfang zu nehmen. Die von diesen Bankierhäusern ausgestellten Quittungen sollen so angesehen werden, als seien sie von der chinesischen Regierung selbst ausgestellt. Die Zahlungen können im Baren oder in fremden Münzen geleistet werden, deren Verhältniss zum Ssaissie-Silber nach den jedesmaligen Umständen durch Vereinbarung zwischen den deutschen Consularbeamten und dem Zollinspector festgestellt werden soll.

Artikel 23. Kauffahrteischiffe der contrahirenden deutschen Staaten von mehr als hundertfünfzig Tonnen sollen vier Mace (Mähs) pro Tonne, und Schiffe von hundertfünfzig Tonnen oder weniger ein Mace pro Tonne des aus dem Messbriefe ersichtlichen Tonnengehaltes als Tonnengelder zahlen.

Über die erfolgte Zahlung der Tonnengelder soll der Zollinspector dem Capitän oder Consignatär eine Bescheinigung ertheilen, auf deren Vorzeigung bei den Zollbehörden anderer chinesischer Häfen, in welche der Capitän einzulaufen für gut befinden sollte, binnen vier Monaten vom Datum der in Artikel 21 erwähnten Generalquittung keine abermaligen Tonnengelder mehr verlangt werden sollen.

Keine Tonnengelder sollen zu entrichten sein von Fahrzeugen, welche Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten zum Transport von Passagieren, Gepäck, Briefen, Lebensmitteln oder solchen Artikeln verwenden, welche keinem Zolle unterliegen. Führen solche Fahrzeuge gleichzeitig auch zollpflichtige Waaren mit sich, so sollen sie in die Kategorie der Schiffe unter hundertfünfzig Tonnen Gehalt gerechnet werden und ein Tonnengeld von ein (1) Mace pro Tonne entrichten.

Artikel 24. Solche Waaren, von denen in einem chinesischen Hafen die tarifmässigen Zölle entrichtet worden sind, sollen in das Innere des Landes transportirt werden können, ohne irgend einer anderen Abgabe, als der Transitabgabe zu unterliegen. Diese soll nach den gegenwärtig geltenden Sätzen erhoben und in Zukunft nicht erhöht werden. Dasselbe gilt von Waaren, die aus dem Innern des Landes nach einem Hafen transportirt werden.

Von Erzeugnissen, welche aus dem Inlande nach einem Hafen oder von Einfuhren, welche aus einem Hafen nach dem Inlande geführt werden, können sämmtliche darauf haftende Transitabgaben auf einmal entrichtet werden.

Wenn chinesische Beamte, dem Inhalte dieses Artikels zuwider, ungesetzliche oder höhere, als die gesetzlichen Abgaben erheben sollen, so sollen sie nach den chinesischen Gesetzen bestraft werden.

Artikel 25. Wenn der Capitän eines Schiffes, welches einem der contrahirenden deutschen Staaten angehört, und welches in einem chinesischen Hafen eingelaufen ist, daselbst nur einen Theil der Ladung zu löschen wünscht, so soll er auch nur für diesen Theil zur Zollentrichtung verbunden sein. Den Rest der Ladung kann er nach einem andern Hafen führen, und daselbst verzollen und verkaufen.

Artikel 26. Wenn Handeltreibende eines der contrahirenden deutschen Staaten Waaren, welche sie in einem chinesischen Hafen eingeführt und daselbst verzollt haben, wieder ausführen wollen, so sollen sie sich dieserhalb an den Zollinspector wenden, damit derselbe sich von der Identität der Waaren und davon Überzeugung verschafft, dass die Collis unverletzt sind.

Sollen die Waaren nach einem anderen chinesischen Hafen wieder ausgeführt werden, so wird der Zollinspector den Kaufleuten, welche die Waaren wieder auszuführen wünschen, ein Attest darüber ausstellen, dass die auf denselben lastenden Zölle entrichtet sind.

Auf Grund dieses Attestes soll der Zollinspector desjenigen chinesischen Hafens, nach welchem die Waaren geführt werden, einen Erlaubnisschein zum zollfreien Löschen derselben ertheilen, ohne dass dafür Gebühren oder Zollzuschläge verlangt werden könnten. Wenn sich bei Vergleichung der Waare mit dem Atteste herausstellt, dass eine Zolldefraudation stattgefunden hat, so unterliegen die eingeschwärzten Waaren der Confiscation.

Sollen die Waaren aber nach einem nichtchinesischen Hafen wieder ausgeführt werden, so wird der Zollinspector desjenigen Hafens, aus welchem die Wiederausfuhr geschieht, ein Certificat ausfertigen, welches bescheinigt, dass der Kaufmann, der die Waaren wieder ausführt, eine Forderung an das Zollamt hat, welche dem Betrage der auf die Waaren bereits gezahlten Zölle gleichkommt. Dieses Certificat soll vom Zollamte bei jeder Entrichtung von Einfuhr- oder Ausfuhrzöllen gleich barem Gelde zum vollen Werthe in Zahlung angenommen werden.

Artikel 27. Keine Umladung aus einem Schiffe in ein anderes kann ohne besondere Erlaubniss des Zollinspectors stattfinden. Ausgenommen den Fall, wo Gefahr im Verzuge gewesen ist, sollen Güter, welche ohne Erlaubniss von einem Schiffe auf ein anderes umgeladen worden sind, confiscirt werden.

Artikel 28. In jedem der Häfen, welche dem fremden Handel geöffnet sind, soll der Zollinspector beim Consularbeamten eine Sammlung der beim Zollamte in Canton gebräuchlichen Maasse und Gewichte, so wie gesetzliche Wagen zum Abwiegen der Waare und des Geldes niederlegen. Diese Normalmaasse, Normalgewichte und Wagen sollen die Grundlage aller Zolleinforderungen und Zahlungen bilden, und im Falle von Streitigkeiten soll auf die Ergebnisse zurückgegangen werden.

Artikel 29. Alle Geldstrafen und Confiscationen für Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag oder gegen die beigefügten Handelsbestimmungen sollen der chinesischen Regierung zufallen.

Artikel 30. Kriegsschiffen der contrahirenden deutschen Staaten, welche zum Schutze des Handels kreuzen oder mit Verfolgung von Seeräubern beschäftigt sind, soll es freistehen, alle chinesischen Häfen ohne Unterschied zu besuchen.

Beim Ankaufe von Vorräthen, Einnehmen von Wasser und bei Ausbesserungen, wenn solche nöthig werden, soll ihnen jede Erleichterung zu Theil und keine Art von Hinderniss in den Weg gelegt werden. Die Befehlshaber solcher Schiffe sollen mit den chinesischen Behörden als Gleichgestellte und auf höflichem Fusse verkehren. Abgaben irgend welcher Art sollen von solchen Schiffen nicht erhoben werden.

Artikel 31. Sollte ein Kauffahrteischiff, welches einem der contrahirenden deutschen Staaten angehört, in Folge von Havarien oder aus anderen Gründen gezwungen sein, einen Hafen zu suchen, so soll es in jeden chinesischen Hafen ohne Unterschied einlaufen können, ohne zur Entrichtung von Tonnengeldern verbunden zu sein. Auch brauchen von den Waaren, welche es geladen hat, keine Zölle entrichtet zu werden, falls dieselben nur behufs der Ausbesserung des Schiffes abgeladen werden, und unter Aufsicht des Zollinspectors bleiben. Sollte ein solches Schiff scheitern oder stranden, so sollen die chinesischen Behörden sofort Maassregeln zur Rettung der Mannschaft und Sicherung des Schiffes und der Ladung treffen. Die gerettete Mannschaft soll gut behandelt und, wenn es nöthig ist, mit den Mitteln zur Weiterfahrt nach der nächsten Consulatstation versehen werden.

Artikel 32. Wenn Matrosen oder andere Individuen von Kriegs- und Handelsschiffen eines der contrahirenden deutschen Staaten desertiren, so soll die chinesische Behörde, auf Requisition des Consulbeamten, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, des Capitäns, die erforderlichen Schritte thun, um den Deserteur oder Flüchtling zu entdecken und in die Hände des Consularbeamten oder Capitän zurückzuliefern.

Gleichermaassen kann, wenn chinesische Deserteure oder wegen eines Verbrechens Verfolgte sich in die Häuser oder auf die Schiffe deutscher Unterthanen flüchten sollten, die Ortsbehörde sich an den deutschen Consularbeamten wenden, welcher die nöthigen Maassregeln ergreifen soll, um die Auslieferung derselben zu bewerkstelligen.

Artikel 33. Sollten Schiffe, welche einem der contrahirenden deutschen Staaten angehören, in chinesischen Gewässern von Seeräubern geplündert werden, so soll es Pflicht der chinesischen Behörden sein, alle Mittel zur Habhaftwerdung und Bestrafung der Räuber aufzubieten. Die geraubten Waaren sollen, wo und in welchem Zustande sie sich auch befinden mögen, in die Hände des betreffenden Consularbeamten abgeliefert werden, welcher sie an den Berechtigten gelangen lassen wird. Kann man weder der Räuber habhaft werden, noch sämmtliche geraubte Gegenstände wieder erlangen, so sollen die chinesischen Behörden den chinesischen Gesetzen gemäss bestraft werden, ohne zum Ersatz der geraubten Gegenstände verpflichtet zu sein.

Artikel 34. Will sich ein Unterthan eines der contrahirenden deutschen Staaten an eine chinesische Behörde wenden, so muss er seine Vorstellung dem Consularbeamten einhändigen, welcher sie, je nachdem er sie in der Sache begründet und in der Form passend findet, weiter befördert, oder zur Abänderung zurückgibt.

Will ein Chinese sich an ein Consulat wenden, so muss er denselben Weg bei der chinesischen Behörde einschlagen, welche in derselben Art verfahren wird.

Artikel 35. Wenn ein Unterthan eines der contrahirenden deutschen Staaten Ursache zur Beschwerde über einen Chinesen hat, so soll er sich zuförderst zu dem Consularbeamten begeben und ihm den Gegenstand seiner Beschwerde auseinandersetzen. Der Consularbeamte, nachdem er die Angelegenheit untersucht hat, wird sich Mühe geben, dieselbe gütlich auszugleichen. Eben so wird der Consularbeamte, wenn ein Chinese sich über einen Unterthan eines der contrahirenden deutschen Staaten zu beschweren hat, ersterem williges Gehör schenken und

eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen. Sollte eine solche aber in dem einen oder anderen Falle nicht gelingen, so wird der Consularbeamte die Mitwirkung des betreffenden chinesischen Beamten in Anspruch nehmen, und beide vereint werden die Angelegenheit nach den Grundsätzen der Billigkeit entscheiden.

Artikel 36. Die chinesischen Behörden sollen der Person und dem Eigenthum deutscher Unterthanen zu jeder Zeit den vollsten Schutz angedeihen lassen, namentlich wenn denselben Beleidigung oder Gewalt widerfahren sollte. In allen Fällen von Brandstiftung, Raub oder Zerstörung soll die Ortsbehörde sofort die bewaffnete Macht absenden, um die Zusammenrottung zu zerstreuen, die Schuldigen zu ergreifen und sie der Strenge der Gesetze zu überliefern. Es bleibt den Beschädigten ausserdem überlassen, den Ersatz des ihnen verursachten Schadens von denjenigen zu erlangen, von welchen die Beschädigung ausgegangen ist.

Artikel 37. Wenn ein chinesischer Unterthan, welcher Schuldner eines Unterthans einer der contrahirenden deutschen Staaten ist, es unterlässt, seine Schuld zu bezahlen, oder in betrügerischer Absicht sich entfernt, so soll die chinesische Behörde, auf Anrufen des Gläubigers, jedes ihr zu Gebot stehende Mittel anwenden, um den Flüchtigen zu verhaften und den Schuldner zur Bezahlung seiner Schuld zu zwingen.

Eben so sollen die deutschen Behörden ihr Möglichstes thun, um deutsche Unterthanen, welche ihre Schulden an chinesische Unterthanen nicht bezahlen, dazu zu zwingen, und wenn sie in betrügerischer Absicht sich entfernt haben, sie vor Gericht zu ziehen. In keinem Falle aber sollen weder die chinesische Regierung, noch die Regierungen der deutschen contrahirenden Staaten für die Schulden ihrer Unterthanen aufzukommen verpflichtet sein.

Artikel 38. Chinesische Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen einen Unterthan eines der contrahirenden deutschen Staaten schuldig machen, sollen von den chinesischen Behörden verhaftet und nach chinesischen Gesetzen bestraft werden.

Unterthanen eines der contrahirenden deutschen Staaten, wenn sie sich einer verbrecherischen Handlung gegen einen chinesischen Unterthan schuldig machen, sollen vom Consularbeamten verhaftet, und nach den Gesetzen des Staates, welchem sie angehören, bestraft werden.

Artikel 39. Alle Fragen in Bezug auf Rechte des Vermögens oder der Person, welche sich zwischen Unterthanen der contrahirenden deutschen Staaten erheben, sollen der Jurisdiction der Behörden dieser Staaten unterworfen sein. Desgleichen werden sich die chinesischen Behörden in keine Streitigkeiten mischen, welche zwischen Unterthan eines der contrahirenden deutschen Staaten und Fremden etwa entstehen sollten.

Artikel 40. Die contrahirenden Theile kommen überein, dass den deutschen Staaten und ihren Unterthanen volle und gleiche Theilnahme an allen Privilegien, Freiheiten und Vortheilen zustehen soll, welche von Seiner Majestät dem Kaiser von China der Regierung oder den Unterthanen irgend einer anderen Nation gewährt sind, oder noch gewährt werden mögen. Namentlich sollen alle Veränderungen im Tarif oder in den Bestimmungen über Zölle, Tonnen- und Hafengelder, Einfuhr, Ausfuhr und Transit, welche zu Gunsten irgend einer anderen Nation getroffen werden, sobald sie in Ausführung kommen, unmittelbar und ohne besonderen neuen Vertrag auch auf den Handel aus und nach den contrahirenden deutschen Staaten und auf die ihnen zugehörigen Kaufleute, Rheder und Schiffer anwendbar sein.

Artikel 41. Wenn die contrahirenden deutschen Staaten künftig die Abänderung einiger Bestimmungen dieses Vertrages für zweckmässig erachten sollten, so soll es ihnen freistehen, nach Ablauf von zehn (10) Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratifications-Urkunden an gerechnet, Unterhandlungen zu diesem Behufe zu eröffnen. Sie müssen aber sechs (6) Monate vor Ablauf der zehn (10) Jahre der chinesischen Regierung amtlich anzeigen, dass sie Abänderungen des Vertrages wünschen, und worin dieselben bestehen sollen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, so bleibt der Vertrag weitere zehn (10) Jahre unverändert in Kraft.

Artikel 42. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt, und sollen die Ratificationen innerhalb eines Jahres vom Tage der Unterzeichnung desselben in Shanghai oder in Tientsin, je nach der Wahl der preussischen Regierung, ausgewechselt werden. Sobald die Auswechslung stattgefunden hat, soll der Vertrag zur Kenntniss aller Oberbehörden China's, in der Hauptstadt und in den Provinzen gebracht werden, damit sie sich darnach richten.

Zu Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten der hohen vertragenden Theile den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in vier Ausfertigungen zu Tientsin den zweiten September im Jahre unseres Herrn Eintausend achthundert einundsechszig, entsprechend dem chinesischen Datum vom achtundzwanzigsten Tage des siebenten Monats des elften Jahres von Hien-Fung.

Graf Eulenburg. (L. S.) **Tschong-luen.** (L. S.) **Tschong-hu.** (L. S.)

Vorstehender Vertrag ist ratificirt und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden am 14. Jänner 1863 in Shanghai bewirkt worden.

Der im Artikel 15. des vorstehenden Vertrages erwähnte Tarif und die daselbst erwähnten Handelsbestimmungen folgen nachstehend:

Zolltarif.

Einfuhr.

	per	T.	M.	C.	C.[1]
Agar-Agar	100 Catties	—	1	5	—
Assa foetida	„ „	—	6	5	—
Bauholz:					
Masten und Sparren, hartes Holz nicht über 40 engl. Fuss	Stück	5	—	—	—
„ hartes Holz, nicht über 60 engl. Fuss	„	6	—	—	—
„ hartes Holz, über 60 engl. Fuss	„	16	—	—	—
„ weiches Holz, nicht über 40 engl. Fuss	„	2	—	—	—
„ weiches Holz nicht über 60 engl. Fuss	„	4	5	—	—
„ weiches Holz über 60 engl. Fuss	„	6	5	—	—
Balken, hartes Holz, nicht über 26 engl. Fuss lang und unter 12 Zoll im Quadrat	„	—	1	5	—
Planken, hartes Holz, nicht über 24 engl. Fuss lang, 12 Zoll breit und 3 Zoll stark	Hundert	3	5	—	—
„ hartes Holz, nicht über 16 engl. Fuss lang, 12 Zoll breit und 3 Zoll stark	„	2	—	—	—
„ weiches Holz	1000 Fuss	—	7	—	—
„ von Thekabaumholz	Kubikfuss	—	—	3	5
Baumwolle, Roh	100 Catties	—	3	5	—
Baumwollenwaaren:					
Grau, weiss, glatt und geköpert, über 34 engl. Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	Stück	—	—	8	—

[1] Taels, Mace, Candarins, Cash.

Importation.

	per	T.	M.	C.	C.
Acier	100 catties	—	2	5	—
Agar-Agar	„	—	1	5	—
Amadou de la Malaisie	„	—	3	5	—
Assa foetida	„	—	6	5	—
Batiste, n'excédant pas 1m 16c ¾ en largeur et 21m 94c en longueur	pièce	—	—	7	—
Bazin ou piqué, n'excédant pas 1 mètre en largeur et 19m 97c en longueur	„	—	—	6	5
Biches de mer ou holoturies noires	100 catties	1	5	—	—
Biches de mer ou holoturies blanches	„	—	3	5	—
Bézoard de l'Inde	catti	1	5	—	—
Bleu d'azur	100 catties	1	5	—	—
Bois:					
Bois d'ébène	100 catties	—	1	5	—
„ de Garrao	„	2	—	—	—
„ de Senteur	„	—	4	5	—
„ de Camagon	„	—	—	3	—
„ de Kranjie 10m 66c ⅔ en longueur, 0m 50c en largeur 0m 30c ½ en épaisseur	pièce	—	3	—	—
„ de Laka	100 catties	—	1	4	5
„ rouge	„	—	1	1	5
Bois de construction:					
Mâts et espars, bois dur, n'excédant pas 12m 19c	pièce	4	—	—	—
Mâts et espars, bois dur, n'excédant pas 18m 28c ¾	„	6	—	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Grau, über 34 engl. Zoll breit und über 40 Yards lang	10 Yards	—	—	2	—
Drills und Jeans (eine Art Barchent) nicht über 30 engl. Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	Stück	—	1	—	—
„ nicht über 30 engl. Zoll breit und nicht über 30 Yards lang	„	—	—	7	5
T. Tuch, nicht über 34 engl. Zoll breit und nicht über 48 Yards lang	„	—	—	8	—
„ nicht über 34 engl. Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	—	—	4	—
T. Tuch, gefärbt, gemustert und ungemustert, nicht über 36 engl. Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	—	1	5	—
Bunte Waaren, weisser Brocat, punktirter Shirting, nicht über 36 engl. Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	—	1	—	—
Gedruckte, Zitz- und Möbelcattune, nicht über 31 engl. Zoll breit und nicht über 30 Yards lang	„	—	—	7	—
Cambric, nicht über 46 engl. Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	—	—	7	—
„ nicht über 46 engl. Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	—	—	3	5
Muslin, nicht über 46 engl. Zoll breit und nicht über 24 Yards lang	„	—	—	7	5
„ nicht über 46 engl. Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	—	—	3	5
Damast, nicht über 36 engl. Zoll breit und nicht über 40 Yards lang	„	—	2	—	—
Dimity oder Piqué, nicht über 40 engl. Zoll breit und nicht über 12 Yards lang	„	—	—	6	5
Gingham, nicht über 28 engl. Zoll breit und nicht über 30 Yards lang	„	—	—	3	5

	per	T.	M.	C.	C.
Mâts et espars, bois dur, n'excédant 18m 28c 3/4	pièce	10	—	—	—
Mâts et espars, bois blanc, n'excédant pas 18m 28c 3/4	„	4	5	—	—
Mâts et espars, bois blanc, n'excédant pas 12m 19c	„	2	—	—	—
Mâts et espars, bois blanc, excédant 18m 28c 3/4	„	6	5	—	—
Boîtes à musique	ad valorem	5%	—	—	—
Boutons en cuivre	la grosse	—	—	5	5
Cachou	100 catties	—	1	8	—
Camphre de la Malaisie, pur	catti	1	3	—	—
„ déchets de do	„	—	7	2	—
Cannelle de Canton (cinnamone)	100 catties	1	5	—	—
Cardamome supérieur	„	1	—	—	—
„ inférieur ou graine de paradis	„	—	5	—	—
Charbon de terre étranger	tonneau	—	—	5	—
Cire du Japon	100 catties	—	6	5	—
Cire vierge	„	1	—	—	—
Cochenille	„	5	—	—	—
Colle de poisson	„	—	6	5	—
Colle forte	„	—	1	5	—
Clous de girofle	„	—	5	—	—
„ griffes de	„	—	1	8	—
Corail	catti	—	1	—	—
Cordages de Manille	100 catties	—	3	5	—
Cornalines	100 pierres	—	3	—	—
„ en perles	100 catties	7	—	—	—
Cornes de buffle	„	—	2	5	—
„ de cerf	„	—	2	5	—
„ de rhinocéros	„	2	—	—	—
Coton, voyez à l'article „Tissus“.					
Crevettes séchées	„	—	3	6	—
Cuir	„	—	4	2	—
Dents de cheval marin (appelé aussi éléphant de mer à cause de ses défenses)	„	2	—	—	—
Dents d'éléphant, entières	„	4	—	—	—
„ „ brisées	„	3	—	—	—
Ecaille de tortue	catti	—	2	5	—
„ „ „ brisée	„	—	—	7	2
Fil d'argent vrai	„	1	3	—	—
„ „ faux	„	—	—	3	—
Fil d'or vrai	„	1	6	—	—
„ „ faux	„	—	—	3	—
Gambier	100 catties	—	1	5	—
Ginseng Américain, brut	„	6	—	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Tücher, nicht über 1 Yard im Quadrat	Dutzend	—	—	2	5
Barchent, nicht über 35 Yards lang	Stück	—	2	—	—
Sammt, nicht über 34 Yards lang	„	—	1	5	—
Baumwollenzwirn	100 Catties	—	7	2	—
Baumwollengarn	„	—	7	—	—
Betelnuss	„	—	1	5	—
Betelnussschale	„	—	—	7	5
Biche de Mar, schwarz	„	1	5	—	—
„ „ „ weiss	„	—	3	5	—
Bienenwachs, gelbes	„	1	—	—	—
Cochenille	„	5	—	—	—
Cow bezoar, indisches	Cattie	1	5	—	—
Cutch	100 Catties	—	1	8	—
Elephantenzähne, ganz	„	4	—	—	—
„ Bruch	„	3	—	—	—
Federn, Eisvogel-, Pfauen-	Hundert	—	4	—	—
Feuersteine	100 Catties	—	—	3	—
Fischbalg	„	—	2	—	—
Fische, gesalzene	„	—	1	8	—
Fischmagen	„	1	—	—	—
Gambier (Gummi-Gambeer)	„	—	1	5	—
Garnelen, getrocknete	„	—	3	6	—
Gewürznelken	„	—	5	—	—
Gewürznelkenmutter	„	—	1	8	—
Ginseng, amerikanischer, ungeklärt	„	6	—	—	—
Ginseng, amerikanischer, geklärt	„	8	—	—	—
Glas, Fenster-	100 □ Fuss	—	1	5	—
Golddraht, echter	Cattie	1	6	—	—
„ imitirter	„	—	—	3	—
Gummi, Benjamin-	100 Catties	—	6	—	—
„ „ Öl von	„	—	6	—	—
„ Drachenblut-	„	—	4	5	—
Gummi, Myrrhen-	„	—	4	5	—
„ Olibanum	„	—	4	5	—
Gummigutti	„	1	—	—	—
Haifischflossen, schwarze	„	—	5	—	—
„ weisse	„	1	5	—	—
Haifischhäute	Hundert	2	—	—	—
Hausenblase (Fischleim)	100 Catties	—	6	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Ginseng Américain, clarifié	100 catties	8	—	—	—
Gommes:					
Benjoin	„	—	6	—	—
Huile de Benjoin	„	—	6	—	—
Sang Dragon	„	—	4	5	—
Mirrhe	„	—	4	5	—
Oliban	„	—	4	5	—
Gumme gutte	„	1	—	—	—
Horloges	ad valorem 5%	—	—	—	—
Indigo liquide	100 catties	—	1	8	—
Laines et lainages, voyez à l'article: „Tissus“.					
Laque (objets en)	100 catties	1	—	—	—
Laque en bâton	„	—	3	—	—
Luerabau (graine de)	„	—	—	3	5
Macis ou fleur de Muscade	„	1	—	—	—
Manglier (écorce de)	„	—	—	3	—
Métaux:					
Cuivre ouvré en feuille, barres, clous etc.	„	1	5	—	—
Cuivre brut, en saumons	„	1	—	—	—
„ du Japon	„	—	6	—	—
Etain	„	1	2	5	—
Fer blanc	„	—	4	—	—
Fer ouvré, en barres, cercles etc.	„	—	1	2	5
Fer non ouvré, en gueuses	„	—	—	7	5
Fer de lest en gueuses	„	—	—	1	—
Fil de fer	„	—	2	5	—
Plomb en saumons	„	—	2	5	—
„ en feuilles	„	—	5	5	—
Vif argent	„	2	—	—	—
Zinc (sous certaines réserves)	„	—	2	5	—
Métal jaune de Composition pour bordages et clous	„	—	9	—	—
Montres	paire	1	—	—	—
„ émaillées en perles	„	4	5	—	—
Moules séchés	100 catties	—	2	—	—
Muscade	„	2	5	—	—
Nacre de perle	„	—	2	—	—
Nerfs de buffle et de cerf	„	—	5	5	—
Nids d'oiseaux ou de Salanganes 1re qualité	catti	—	5	5	—
„ „ 2e qualité	„	—	4	5	—
„ „ 3e qualité, non nettoyés	„	—	1	5	—
Noix de bétel	100 catties	—	1	5	—
Gousses de bétel	„	—	—	7	5
Olives fraiches, salées ou confites	„	—	1	8	—

	per	T.	M.	C.	c.
Häute, Büffel- oder Kuh-	100 Catties	—	5	—	—
„ Rhinoceros-	„	—	4	2	—
„ Fuchs-, grosse	Stück	—	1	5	—
„ „ kleine	„	—	—	7	5
„ Marder	„	—	1	5	—
„ Seeotter-	„	1	5	—	—
„ Tiger- und Leoparden-	„	—	1	5	—
„ Biber-	Hundert	5	—	—	—
„ Reh-, Hasen- und Kaninchen-	„	—	5	—	—
„ Eichhorn-	„	—	5	—	—
„ Landotter-	„	2	—	—	—
„ Waschbär-	„	2	—	—	—
Hörner, Büffel-	100 Catties	—	2	5	—
„ Hirsch-	„	—	2	5	—
„ Rhinoceros-	„	2	—	—	—
Holz, Camagon-	„	—	—	3	—
„ Eben-	„	—	1	5	—
„ wohlriechendes	„	—	4	5	—
„ Kranjee-, 35 engl. Fuss lang, 1 engl. Fuss 8 Zoll breit und 1 Fuss stark	Stück	—	8	—	—
„ Laka-	100 Catties	—	1	4	5
„ Roth-	„	—	1	1	5
„ Garroo	„	2	—	—	—
Indigo, flüssiges	„	—	1	8	—
Kampher, Baroos, gereinigt	Cattie	1	3	—	—
„ „ Abfall	„	—	7	2	—
Kardamome, bessere Qualität	100 Catties	1	—	—	—
„ geringere Qualität o. Paradieskörner	„	—	5	—	—
Karneol	100 Steine	—	3	—	—
Karneolperlen	100 Catties	7	—	—	—
Knöpfe, metallene	Gros	—	—	5	5
Korallen	Cattie	—	1	—	—
Lackirte Waaren	100 Catties	1	—	—	—
Leder	„	—	4	2	—
Leim	„	—	1	5	—
Leinen, feine, wie irische oder schottische, nicht über 50 Yards lang	Stück	—	5	—	—
„ grobe, wie Leinen mit Baumwolle und Seide gemischt, nicht über 50 Yards lang	„	—	2	—	—

	per	T.	M.	C.	c.
Opium	100 catties	30	—	—	—
Os de tigres	„	1	5	5	—
Parapluies	pièce	—	—	3	5
Passe-roses (ou Mauve des Jardins)	100 catties	1	—	—	—
Peaux:					
Peaux de renard (grandes)	pièce	—	1	5	—
„ „ petites	„	—	—	7	5
„ de martre	„	—	1	5	—
„ de loutre de mer	„	1	5	—	—
„ de tigre et de léopard	„	—	1	5	—
„ de castor	cent	5	—	—	—
„ de lièvre, de lapin et de daim	„	—	5	—	—
„ d'écureuils	„	—	5	—	—
„ de loutre de terre	„	2	—	—	—
„ de blaireau	„	2	—	—	—
„ de buffle et de vache	100 catties	—	5	—	—
„ de rhinocéros	„	—	4	2	—
Plumes de paon, de martin pêcheur etc.	cent	—	4	—	—
Poissons (intestins de)	100 catties	1	—	—	—
„ (paux de)	„	—	2	—	—
Poisson salé	„	—	1	8	—
„ sec	„	—	5	—	—
Poivre noir	„	—	3	6	—
„ blanc	„	—	5	—	—
Poutres, bois dur, n'excédant 7m 98c ½ en longueur et au dessous de 0m 30c ½ carrés	pièce	—	1	5	—
Planches, bois dur, n'excédant pas 7m 87c ⅔ en longueur, 30c ½ en largeur et 0m 07c ⅔ en épaisseur	cent	3	5	—	—
„ bois dur, n'excédant pas 7m 31c en longueur, 0m 30c ½ en largeur et 0m 07c ⅔ en épaisseur	„	2	—	—	—
„ bois blanc	92m 827c	—	7	—	—
„ en teak	0m 0287c	—	—	3	5
Putchuk	100 catties	—	6	—	—
Requin, ailerons de, noirs	„	—	5	—	—
„ „ blancs	„	1	5	—	—
„ peaux de requins	cent	2	—	—	—
Rotins	100 catties	—	1	6	—

	per	T.	M.	C.	C.
Lucraban-Samen	100 Catties	—	—	3	5
Macisblüthe	„	1	—	—	—
Mangrove-(Mangelbaum-)Rinde	„	—	—	3	—
Metalle:					
Kupfer, verarbeitetes, wie in Blechen, Stangen, Nägeln	„	1	5	—	—
„ unverarbeitetes, wie in Platten	„	1	—	—	—
Kupfer, Yellow-Metall, Bleche, Nägel	„	—	9	—	—
„ japanisches	„	—	6	—	—
Eisen, verarbeitetes, wie in Blechen, Stangen, Stäben, Reifen	„	—	1	2	5
„ unverarbeitetes, in Blöcken	„	—	—	7	5
„ Ballast	„	—	—	1	—
„ Draht	„	—	2	5	—
Blei, in Blöcken	„	—	2	5	—
„ in Tafeln	„	—	5	5	—
Quecksilber	„	2	—	—	—
Zink (nur nach dem, dem Tarife angehängten Regulativ verkäuflich)	„	—	2	5	—
Stahl	„	—	2	5	—
Zinn	„	1	2	5	—
Weissblech	„	—	4	—	—
Muscatnüsse	„	2	5	—	—
Muscheln, getrocknete	„	—	2	—	—
Oliven, uneingemachte, gesalzene oder eingemachte	„	—	1	8	—
Opium	„	30	—	—	—
Perlmutterschalen	„	—	2	—	—
Pfeffer, schwarzer	„	—	3	6	—
„ weisser	„	—	5	—	—
Putchuk (Kostwurzel)	„	—	6	—	—
Rose-Maloes	„	1	—	—	—
Rotang (ostind. Stuhlrohr)	„	—	1	5	—
Salpeter (nur nach dem, dem Tarife angehängten Regulative verkäuflich)	„	—	5	—	—
Salpêtre (sous certaines réserves)	100 catties	—	5	—	—
Sandal (bois de)	„	—	4	—	—
Sapan (bois de)	„	—	1	—	—
Silex (pierres de fusil)	„	—	—	3	—
Soufre et fleur de soufre (sous certaines réserves)	„	—	2	—	—
Tabac à priser, étranger	„	7	2	—	—
Télescopes, longues vues, binocles, lorgnettes, glaces et miroirs	ad valorem 5%	—	—	—	—
Toile à voile en fil et en coton, n'excédant pas 43m 88c en longueur	pièce	—	4	—	—
Toiles de lin:					
fine, d'Irlande ou d'Ecosse n'excédant pas 43m 88c en longueur	„	—	5	—	—
grossière, mélange de fil et de coton ou de soie et de fil, n'excédant pas 43m 88c en longueur	„	—	2	—	—
Tissus de coton:					
Cotonnades écrues, unies, croisées et blanches, excédant 0m 86c en largeur et n'excédant pas 36m 57c en longueur	„	—	—	8	—
Coton en laine	100 catties	—	3	5	—
Coutils et toiles fortes, n'excédant pas 0m 76c en largeur et 36m 57c en longueur	pièce	—	1	—	—
n'excédant pas 0m 76c en largeur et 27m 43c en longueur	„	—	—	7	5
Cloth, n'excédant pas 0m 86c en largeur et n'excédant pas 43m 88c 3/4 en longueur	„	—	—	8	—
n'excédant pas 0m 86c en largeur et n'excédant pas 21m 94c 1/3 en longueur	„	—	—	4	—
„ de couleur, façonnées et unies, n'excédant pas 0m 91c 1/3 en larg. et 36m 57c en longueur	„	—	1	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Sammtzeuge, nicht über 34 Yards lang	Stück	—	1	8	—
Sandelholz	100 Catties	—	4	—	—
Sapanholz	„	—	1	—	—
Schildkrötenschalen	Cattie	—	2	5	—
„ Bruch	„	—	—	7	2
Schirme	Stück	—	—	3	5
Schmalte	100 Catties	1	5	—	—
Schnupftabak, fremder	„	7	2	—	—
Schwefel (nur nach dem, dem Tarife angehängten Reglative verkäuflich)	„	—	2	—	—
Segeltuch von Leinen oder Baumwolle, nicht über 50 Yards lang	Stück	—	4	—	—
Sehnen, Büffel- und Hirsch-	100 Catties	—	5	5	—
Silberdraht, echter	Cattie	1	3	—	—
„ imitirter	„	—	—	3	—
Spieldosen	5% ad valorem	—	—	—	—
Stangenlack	100 Catties	—	3	—	—
Steinkohlen, fremde	Tonne	—	—	5	—
Stockfisch	100 Catties	—	5	—	—
Taschenuhren	Paar	1	—	—	—
„ emaillirt & perles	„	4	5	—	—
Tauwerk, Manila	100 Catties	—	3	5	—
Teleskope, Ferngläser, Opern-gläser, Spiegel, Trumeaux	5% ad valorem	—	—	—	—
Tigerknochen	100 Catties	1	5	5	—
Uhren, Wand- und Stutz-	5% ad valorem	—	—	—	—
Vogelnester, indische, essbare, 1. Qualität	Cattie	—	5	5	—
Vogelnester, indische, essbare, 2. Qualität	„	—	4	5	—
Vogelnester, indische, essbare, 3. Qualität oder ungereinigte	„	—	1	5	—
Wallrosszähne	100 Catties	2	—	—	—
Wachs, japanisches	„	—	6	5	—
Wollengarn	„	3	—	—	—
Wollenwaaren, nämlich:					
Decken	Paar	—	2	—	—
Feines Tuch und Spanish-Stripes, Habit- u. Medium-Tuch, 51 bis 64 engl. Zoll breit	Chang	—	1	2	—

	per	T.	M.	C.	C.
Tissus de coton:					
Cloth, de fantaisie, brocart blanc et calicot blanc moucheté, n'excédant pas 0m 91c 1/8 en largeur et n'excédant pas 36m 57c en longueur	pièce	—	1	—	—
„ Imprimées, toiles de Perse et fournitures, n'excédant pas 0m 78c 3/4 en largeur et n'excédant pas 27m 43c en longueur	„	—	—	7	—
n'excédant pas 1m 16c 3/4 en largeur et n'excédant pas 10m 97c en longueur	„	—	—	3	5
Mousseline, n'excédant pas 1m 16c 3/4 en larg. et n'excéd. pas 21m 94c 1/2 long.	„	—	—	7	5
„ n'excédant pas 1m 16c 3/4 en largeur et n'excédant pas 10m 97c en longueur	„	—	—	3	5
Damas, n'excédant pas 0m 91c 1/2 en largeur et n'excédant pas 36m 57c en longueur	„	—	2	—	—
„ excédant 0m 86c en largeur et excédant 36m 57c en longueur	9m 14c 1/4	—	—	2	—
Guingamp, n'excédant pas 0m 81c en largeur et n'excédant pas 27m 43c en longueur	pièce	—	—	3	5
Mouchoirs, n'excédant pas 0m 91c 1/2 carrés	douzaine	—	—	2	5
Futaine, n'excédant pas 32m en longueur	pièce	—	2	—	—
Velours (de coton), n'excédant pas 31m 08 1/2 en longueur	„	—	1	5	—
„ (de soie), n'excédant pas 31m 08c 1/2 en longueur	„	—	1	8	—
Fil	100 catties	—	7	2	—
Coton filé	„	—	7	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Long-Ells 31 engl. Zoll breit	Chang	—	—	4	5
Camlot, englischer, 31 engl. Zoll breit	Stück	—	—	5	—
Camlot, holländischer, 33 engl. Zoll breit	„	—	1	—	—
Camlot, imitirter oder Bombazettes	„	—	—	3	5
Casimir, Flanell u. schmales Tuch	„	—	—	4	—
Lasting, 31 engl. Zoll breit	„	—	—	5	—
„ imitirter und Orleans, 34 engl. Zoll breit	„	—	—	3	5
Flaggentuch, Bunting, nicht über 24 engl. Zoll breit, 40 Yards lang	„	—	2	—	—
Wollene und baumwollene gemischte Gewebe, wie Lüstres, einfache und Brocat, nicht über 31 Yards lang	„	—	2	—	—
Ordinäre Spanish Stripes	Chang	—	1	—	—
Zimmt	100 Catties	1	5	—	—
Zunder	„	—	3	5	—

Ausfuhr.

Alaun	100 Catties	—	—	4	5
„ grüner oder Vitriol	„	—	1	—	—
Anis, Stern-	„	—	5	—	—
„ Bruch-	„	—	2	5	—
„ Öl	„	5	—	—	—
Aprikosenkerne oder Mandeln	„	—	4	5	—
Arsenik	„	—	4	5	—
„ gelbes oder Orpiment	„	—	3	5	—
Austerschalen u. Seemuscheln	„	—	—	9	—
Bambus-Fabricate	„	—	7	5	—
Bangles oder gläserne Armspangen	„	—	5	—	—
Baumwolle, rohe	„	—	3	5	—
„ Lumpen	„	—	—	4	5
Bilder und Gemälde	Stück	—	1	—	—
„ „ „ auf Reispapier	Hundert	—	1	—	—
Bleigelb (Massikot)	100 Catties	—	3	5	—
Bleiroth (Minium)	„	—	3	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Tissus de laine:					
Couvertures de laine	paire	—	2	—	—
Drap et drap léger, fin et moyen de 1m 29c ½ à 1m 62c ½ en largeur	chang 3m 55c	—	1	2	—
Serge de 0m 78c ⅔ en largeur	„	—	—	4	5
Camelot anglais, 0m 78c ⅔ en largeur	„	—	—	5	—
„ hollandais, 0m 83c ¾ en largeur	„	—	1	—	—
„ imité et bombasin	„	—	—	3	5
Casimir, flanelle et draps étroits	„	—	—	4	—
Lastings, 0m 78c en largeur	„	—	—	5	—
„ imité et d'Orléans 0m 85c en largeur	„	—	—	3	5
Etamine n'excédant pas 0m 61c en largeur et 36m 57c en longueur	pièce	—	2	—	—
Mélanges de laine et de coton: Lustrine unie et façonnée, n'excédant pas 28m 34c ¼ en longueur	„	—	2	—	—
Draps légers inférieurs	chang 3m 55c	—	1	—	—
Laine en fil	100 catties	3	—	—	—
Verre à vitres	boîte de 9m 284c carrés	—	1	5	—

Exportations.

Agaric	100 catties	—	6	—	—
Ail	„	—	—	3	5
Alun	70 Kilog.	—	—	4	5
Amandes ou noyeaux d'abricots	100 catties	—	4	5	—
Anis étoilé	„	—	5	—	—
„ brisé	„	—	2	5	—
„ (huile d')	„	5	—	—	—
Arsenic	„	—	4	5	—
Baguettes ordorantes Votives	„	—	2	—	—
Bambou (objets en)	„	—	7	5	—
Bézoard de vache	catti	—	3	6	—
Bois, pilotis, billes et poutrelles	pièce	—	—	3	—
Bois de Sandal (tabletterie de)	catti	—	1	—	—
Bracelets de verre	100 catties	—	5	—	—
Cannelle de Chine	„	—	6	—	—
„ boutons de	„	—	8	—	—
„ tiges de	„	—	1	5	—
„ huile de	„	9	—	—	—
Chanvre	„	—	3	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Bleiweiss (Ceruhn)	100 Catties	—	3	5	—
Blumen, künstliche	„	1	5	—	—
Bohnen und Erbsen (ausgenommen von Newchwang und Tangchow)	„	—	—	6	—
Bohnenkuchen (ausgenommen von Newchwang und Tangchow)	„	—	—	3	5
Capoor Cutchery	„	—	3	—	—
Cassia lignea	„	—	6	—	—
„ Blüthen	„	—	8	—	—
„ Zweige	„	—	1	5	—
„ Öl	„	9	—	—	—
Castor-Öl (Ricinus)	„	—	2	—	—
Chinawurzel	„	—	1	3	—
Chinesische Tusche	„	4	—	—	—
Coir (Kokosnussfaser-Geflecht)	„	—	1	—	—
Cow bezoar	Cattie	—	3	6	—
Datteln, schwarze	100 Catties	—	1	5	—
„ rothe	„	—	—	9	—
Decken, grobe von Haaren o. Fellen	Stück	—	—	9	—
Düngerkuchen oder Poudrette	100 Catties	—	—	9	—
Eier, eingemachte	Tausend	—	3	5	—
Elfenbeinwaaren	Cattie	—	1	5	—
Erdnüsse	100 Catties	—	1	—	—
„ Kuchen	„	—	—	3	—
Erdschwämme	„	1	5	—	—
Fächer von Federn	Hundert	—	7	5	—
„ von Papier	„	—	—	4	5
„ von Palmblättern, eingefasst	Tausend	—	3	6	—
„ von Palmblättern, uneingefasst	„	—	2	—	—
Farbe, grüne	100 Catties	—	4	5	—
Färbestoff, grüner	Cattie	—	8	—	—
Filzabfall	100 Catties	—	1	—	—
Filzmützen	Hundert	1	2	5	—
Firniss oder roher Lack	100 Catties	—	4	—	—
Galgant	„	—	1	—	—
Galläpfel	„	—	5	—	—
Gelbwurz (Turmeric)	„	—	1	—	—
Ginseng, einheimischer	5% ad valorem	—	—	—	—
„ von Corea oder Japan 1. Qualität	Cattie	—	5	—	—
„ von Corea oder Japan, 2. Qualität	„	—	3	5	—
Glas oder Glaswaaren	100 Catties	—	5	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Camphre	100 catties	—	7	5	—
Cannes	millier	—	5	—	—
Cantharides	100 catties	2	—	—	—
Capoar Cutchery	„	—	3	—	—
Céruse	„	—	3	5	—
Charbon de terre	„	—	—	4	—
Chaussures en cuire et en satin	100 paires	3	—	—	—
„ en paille	„	—	1	8	—
Chataignes	100 catties	—	1	—	—
Chiffons de Coton	„	—	—	4	5
Cinobre	„	—	7	5	—
Cire blanche ou d'insectes	„	1	5	—	—
Coir	„	—	1	—	—
Conserves, fruits confits et confitures	„	—	5	—	—
Coquilles d'huitres et coquillages	„	—	—	9	—
Coraux faux	„	—	3	5	—
Cornes de jeune cerf	paire	—	9	—	—
„ de vieux „	100 catties	1	3	5	—
Coton et cotonnades, voir à l'article: „Tissus“					
Curiosités et objets antiques	ad. val. 5%	—	—	—	—
Coupe rose	100 catties	—	1	—	—
Cuir vert	„	1	8	—	—
Objets en cuir, tels que sacoches, bourses etc.	„	1	5	—	—
Cuivre jaune (boutons de)	„	3	—	—	—
„ (feuilles de)	„	1	5	—	—
„ (articles en)	„	1	—	—	—
Cuivre rouge:					
„ mine de	„	—	5	—	—
„ vieux doublages en	„	—	5	—	—
„ ustensiles en, et poterie d'étain	„	1	1	5	—
Cubèbes	„	1	5	—	—
Curcuma	„	—	1	—	—
Dattes noires	„	—	1	5	—
„ rouges	„	—	—	9	—
Ecaille (tabletterie d')	catti	—	2	—	—
Ecorces d'oranges	100 catties	—	3	—	—
„ de pamplemousse 1re qualité	„	—	4	5	—
„ „ 2e qualité	„	—	1	5	—
Encre de Chine	„	4	—	—	—
Etain en feuilles	„	1	2	5	—
Eventails en plumes	cent	—	7	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Glasperlen	100 Catties	—	5	—	—
Grastuch, feines	„	2	5	—	—
„ ordinäres	„	—	7	5	—
Gyps	„	—	—	3	—
Haar, Kameel-	„	1	—	—	—
„ Ziegen-	„	—	1	8	—
Hanf	„	—	3	5	—
Hanfgarn, von Canton	„	—	1	5	—
„ „ Sutschau	„	—	5	—	—
Holz, Pfähle, Stangen, Balken	Stück	—	—	3	—
„ -Waaren	100 Catties	1	1	5	—
Honig	„	—	9	—	—
Hörner, Hirsch-, alte	„	1	3	5	—
„ „ junge	Paar	—	9	—	—
Indigo, trockener	100 Catties	1	—	—	—
Joss-sticks (chinesische Glimmkerzen)	„	—	2	—	—
Kampher	„	—	7	5	—
Kantharíden	„	2	—	—	—
Kastanien	„	—	1	—	—
Kittysols oder Papierschirme	Hundert	—	5	—	—
Kleidungsstücke, baumwollene	100 Catties	1	5	—	—
„ seidene	„	10	—	—	—
Knoblauch	„	—	—	3	5
Knochen- und Hornwaaren	„	1	5	—	—
Koffer, von Leder	„	1	5	—	—
Konfect u. Eingemachtes aller Art	„	—	5	—	—
Korallen, unechte	„	—	3	5	—
Kubeben	„	1	5	—	—
Kupfererz	„	—	5	—	—
„ -Blech, altes	„	—	5	—	—
Kupfer- und Zinnwaaren	„	1	1	5	—
Kuriositäten und Antiquitäten	5% ad valorem	—	—	—	—
Lackirte Waaren	100 Catties	1	—	—	—
Lakritzen	„	—	1	3	5
Lampendochte	„	—	6	—	—
Leder, frisches	„	1	8	—	—
Lederwaaren, wie Taschen, Beutel, Börsen	„	1	5	—	—
Lichees (getrocknete Früchte)	„	—	2	—	—
Lilienblumen, getrocknete	„	—	2	7	—
Liliensamen oder Lotosnüsse	„	—	5	—	—
Lung-ngan (getrocknete Früchte)	„	—	2	5	—
„ ohne den Stein	„	—	3	5	—
Marmorplatten	„	—	2	—	—
Matten aller Art	100 Stück	—	2	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Eventails en papier	cent	—	—	4	5
„ en feuilles de palmier cerclés	millier	—	3	6	—
„ „ non cerclés	„	—	2	—	—
Feutre (rognures de)	100 catties	—	1	—	—
„ (chapeaux de)	cent	1	2	5	—
Ficelles de chanvre de Canton	100 catties	—	1	5	—
„ de Sou-Tcheou	„	—	5	—	—
Fil de laiton	„	1	1	5	—
Fleurs artificielles	„	1	5	—	—
Fleurs de nénuphar sèches	„	—	2	7	—
Galanga	„	—	1	—	—
Ginseng indigène	ad valorem 5%	—	—	—	—
Ginseng de Corée ou du Japan 1re qualité	cattie	—	5	—	—
„ 2e qualité	„	—	3	5	—
Graines oléagineuses (excepté de Niéou-Tchouang et de Tang-Tcheou)	100 catties	—	—	6	—
Graines d'olives	„	—	3	—	—
Graines de nénuphar et de Lotus	„	—	5	—	—
Gypse, terre franche ou plâtre de Paris	„	—	—	3	—
Habits en Coton confectionnés	„	1	5	—	—
„ en soie „	„	10	—	—	—
Huile de fèves, de thé, de bois et de graine de Coton et de Chanvre	„	—	3	—	—
Huile de ricin	„	—	2	—	—
Indigo sec	„	1	—	—	—
Ivoire (tabletterie d')	cattie	—	1	5	—
Jambons	100 catties	—	5	5	—
Laine	„	—	3	5	—
Laque (tabletterie de)	„	1	—	—	—
Li-tchi (fruit du sud de la Chine)	„	—	2	—	—
Long-ngan (fruit du sud de la Chine)	„	—	2	—	—
„ sans le noyau	„	—	3	5	—
Lokao ou teinture verte (appelé aussi indigo vert)	cattie	—	8	—	—
Malles en cuir	100 catties	1	5	—	—
Marbre (tablettes de)	„	—	2	—	—
Massicot	„	—	3	5	—
Mèches de lampes	„	—	6	—	—
Menthe (feuilles de)	„	—	1	—	—
„ (huile de)	„	—	3	5	—
Miel	„	—	9	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Mattenbelag, fortlaufend, die Rolle von 40 Yards	Rolle v. 40 Yards	—	2	—	—
Melonensamen	100 Catties	—	1	—	—
Metallknöpfe	„	3	—	—	—
Metallfolie	„	1	5	—	—
Metallwaaren	„	1	—	—	—
Metalldraht	„	1	1	5	—
Moschus	Cattie	—	9	—	—
Nanking u. inländische Baumwollenzeuge	100 Catties	1	5	—	—
Nudeln, lange (Vermicelli)	„	—	1	8	—
Öl, wie Bohnen-, Thee-, Holz-, Baumwollen- u. Hanfsamen-Öl	„	—	3	—	—
Ölpapier	„	—	4	5	—
Olivensamen	„	—	3	—	—
Palampore, gesteppte Bettdecken von Baumwolle	Hundert	2	7	5	—
Papier, 1. Qualität	100 Catties	—	7	—	—
„ 2. Qualität	„	—	4	—	—
Perlen, unechte	„	2	—	—	—
Perlmutterwaaren	Cattie	—	1	—	—
Pfeffermünzblätter	100 Catties	—	1	—	—
Pfeffermünzöl	„	3	5	—	—
Porzellain, feines	„	—	9	—	—
„ ordinäres	„	—	4	5	—
Reiss oder Paddie, Weizen, Hirse und andere Körnerfrüchte	„	—	1	—	—
Rhabarber	„	1	2	5	—
Rohrstöcke	Tausend	—	5	—	—
Rotang, gespaltener	100 Catties	—	2	5	—
„ -Waaren	„	—	3	—	—
Samshoo	„	—	1	5	—
Sandelholz-Waaren	Cattie	—	1	—	—
Schalen, Orange-	100 Catties	—	3	—	—
„ Pumelo-, 1. Qualität	„	—	4	5	—
„ „ 2. „	„	—	1	5	—
Schildpatt-Waaren	Cattie	—	2	—	—
Schinken	100 Catties	—	5	5	—
Schnupftabak	„	—	8	—	—
Schuhe und Stiefel von Leder oder Atlas	100 Paar	3	—	—	—
Schuhe von Stroh	„	—	1	8	—
Schwärmer und Feuerwerk	100 Catties	—	5	—	—
Schwamm oder Agaric	„	—	6	—	—
Schwefel-Quecksilber, rothes	„	—	7	5	—
Seegras (Algen, Tang)	„	—	1	5	—

	por	T.	M.	C.	C.
Minium	100 catties	—	3	5	—
Mousserons	„	1	5	—	—
Musc	catti	—	9	—	—
Nacre de perle (tabletterie de)	„	—	1	—	—
Nattes	rouleau de 36m 75c	—	2	—	—
Navets salés	100 catties	—	1	8	—
Noix de Galle	„	—	5	—	—
Orfèvrerie d'argent et d'or	„	10	—	—	—
Orpiment	„	—	3	5	—
Oeufs conservés	millier	—	3	5	—
Ouvrages de menuiserie confectionnés	100 catties	1	1	5	—
Palampour au piqué de Canton	cent	2	7	5	—
Paillassons de toutes espèces	„	—	2	—	—
Papier huilé	100 catties	—	4	5	—
Papier 1re qualité	„	—	7	—	—
„ 2e qualité	„	—	4	—	—
Parapluies en papier	cent	—	5	—	—
Peintures et images	pièce	—	1	—	—
Peintures sur papier de riz	cent	—	1	—	—
Peinture verte	100 catties	—	4	5	—
Pépins de pastèque	„	—	1	—	—
Perles fausses	„	2	—	—	—
Pétards et pièces d'artifice	„	—	5	—	—
Pistaches et Arachides	„	—	1	—	—
„ tourteaux de	„	—	—	3	—
Poils de chameau	„	1	—	—	—
„ de chèvre	„	—	1	8	—
Porcelaine fine	„	—	9	—	—
„ grossière	„	—	4	5	—
Poterie et poterie de terre	„	—	—	5	—
Poudrette en tourteaux	„	—	—	9	—
Racine de Squine	„	—	1	3	—
Réglisse	„	—	1	3	5
Riz, blé, millet et autres grains	„	—	1	—	—
Rotins fendus	„	—	2	5	—
Rotins (meubles en)	„	—	3	—	—
Rhubarbe	„	1	2	5	—
Samchou	„	—	1	5	—
Sésame (graine de)	„	—	1	3	5
Soies et soieries, voyez à l'article: „Tissus“					
Soya	100 catties	—	4	—	—
Sucre brut	„	—	1	2	—
„ blanc	„	—	2	—	—
„ candi	„	—	2	5	—
Suif animal	„	—	2	—	—
„ végétal	„	—	3	—	—

	per	T.	M.	C.	C.
Seide:					
rohe oder gezwirnte	100 Catties	10	—	—	—
gelbe von Szechuen	„	7	—	—	—
gehaspelte von Dupions	„	5	—	—	—
wilde Roh-	„	2	5	—	—
Abfall-	„	1	—	—	—
Cocons-	„	3	—	—	—
Floret- von Canton	„	4	3	—	—
„ von anderen Provinzen	„	10	—	—	—
Bänder und Zwirn	„	10	—	—	—
Seiden-Waaren:					
Pongens, Shawls, Schärpen (scarfs), Krepp, Atlas, Gaze, Sammte und brodirte Stoffe	„	12	—	—	—
Sammte von Szechuen und Schang-tung	„	4	5	—	—
Quasten (Troddeln)	„	10	—	—	—
Mützen	Hundert	—	9	—	—
Mit Baumwolle gemischte Stoffe	100 Catties	5	5	—	—
Sesamsamen	„	—	1	3	5
Silber- und Goldwaaren	„	10	—	—	—
Soya	„	—	4	—	—
Strohgeflecht	„	—	7	—	—
Steckrüben (Turnips), gesalzene	„	—	1	8	—
Steinkohlen	„	—	—	4	—
Tabak, zubereiteter	„	—	4	5	—
„ Blätter	„	—	1	5	—
Talg, animalischer	„	—	2	—	—
„ vegetabilischer	„	—	3	—	—
Teppiche und Droguets	Hundert	3	5	—	—
Thee	100 Catties	2	5	—	—
Töpfer- und irdene Waaren	„	—	—	5	—
Wachs, weisses oder Insecten-	„	1	5	—	—
Wolle	„	—	3	5	—
Zinnfolie	„	1	2	5	—
Zinnober	„	2	5	—	—
Zucker, brauner	„	—	1	2	—
„ weisser	„	—	2	—	—
„ Candis	„	—	2	5	—

	per	T.	M.	C.	C.
Tabac à fumer préparé	100 catties	—	4	5	—
„ en feuilles	„	—	1	5	—
„ à priser	„	—	8	—	—
Tabletterie en os et en corne	„	1	5	—	—
Tapis en crins ou peaux	pièce	—	—	9	—
Tapis et moquettes	cent	3	5	—	—
Thé	100 catties	2	5	—	—
Tissus de coton:					
Nankin et toiles de coton indigènes	„	1	5	—	—
Coton en laine	„	—	3	5	—
Tissus de Ma fin (connu dans le commerce sous le nom de grass-cloth)	„	2	5	—	—
„ grossier (connu dans le commerce sous le nom de grass-cloth)	„	—	7	5	—
Tissus de soie:					
Soie grège et ouvrée	„	10	—	—	—
„ jaune du Szé-Tchuen	„	7	—	—	—
„ de douppions	„	5	—	—	—
„ grège sauvage	„	2	5	—	—
„ déchets de	„	1	—	—	—
Cocons de soie	„	3	—	—	—
Soie à coudre de Canton	„	4	3	—	—
„ d'autres provinces	„	10	—	—	—
Rubans et fil de soie	„	10	—	—	—
Soieries:					
foulards, châles, écharpes, crêpe, satin, gaze, velours et broderies	„	12	—	—	—
„ du Szé-Tchuen et du Chang-tong	„	4	5	—	—
Soie (liens de)	„	10	—	—	—
„ bonnets de	cent	—	9	—	—
Melange de soie et de coton	100 catties	5	5	—	—
Tourteaux des graines oléagineuses (excepté de Niéou-Tchouang et de Tang-Tchéou)	„	—	—	3	5
Tresses de paille	„	—	7	—	—
Varec	„	—	1	5	—
Vermicelle	„	—	1	8	—
Vermillon	„	2	5	—	—
Vernis ou laque non preparée	„	—	5	—	—
Verrerie et cristaux	„	—	5	—	—
Verroteries	„	—	5	—	—

Handelsbestimmungen.

Erste Bestimmung.

Nicht aufgeführte Waaren.

Artikel, welche in dem Ausfuhrtarif nicht angeführt sind, sich aber in dem Einfuhrtarif aufgezählt finden, sollen, wenn sie ausgeführt werden, dieselben Zölle zahlen, welche ihnen durch den Einfuhrtarif auferlegt sind.

In gleicher Weise sollen die im Einfuhrtarif nicht aufgezählten Artikel, welche sich im Ausfuhrtarif verzeichnet finden, wenn sie importirt werden, dieselben Zölle zahlen, die in dem Ausfuhrtarif ihnen auferlegt sind.

Artikel, welche sich weder in dem einen, noch in dem anderen dieser beiden Tarife verzeichnet finden, und auch unter den zollfreien Waaren nicht aufgeführt sind, sollen einen Zoll von fünf Procent ad valorem zahlen, wobei der Marktpreis zu Grunde gelegt werden soll.

Zweite Bestimmung.

Zollfreie Waaren.

Gold und Silber in Barren.
Fremde Münzen.
Mehl, Maismehl, Sago, Biscuit.
Präservirtes Fleisch, präservirte Gemüse.
Käse, Butter, Zuckerwaaren.
Fremde Kleidungsstücke.
Gold- und Juwelierwaaren.
Silber- und plattirte Waaren.
Parfümerien.
Seife aller Art.
Holzkohlen.
Brennholz.
Fremde Kerzen.
Fremder Tabak.
Fremde Cigarren.
Wein, Bier und Spirituosen.
Hausgeräth.
Haus- und Schiffsvorräthe.
Gepäck zum persönlichen Gebrauche.
Papier und Schreibmaterialien.
Tapisseriewaaren.
Messerschmiedwaaren.
Fremde Medicamente.
Glas- und Krystallwaaren.

Die hier aufgeführten Artikel sollen weder Einfuhr- noch Ausfuhrzoll zahlen. Mit Ausnahme von Gepäck zum persönlichen Gebrauch, Gold und Silber in Barren und fremden Münzen sollen sie aber, wenn sie nach dem Innern von China geführt werden, einem Transitzoll von zwei und einem halben Procent ad valorem unterliegen.

Ein Fahrzeug, welches ganz oder theilweise mit zollfreien Artikeln (Gepäck zum persönlichen Gebrauch, Gold und Silber in Barren und fremde Geldmünzen ausgenommen) befrachtet ist, soll zur Entrichtung von Tonnengeldern verbunden sein, selbst wenn es keine andere Ladung an Bord haben sollte.

Dritte Bestimmung.

Verbotene Waaren.

Die Einfuhr sowohl als die Ausfuhr folgender Gegenstände ist verboten:

Schiesspulver.
Kugeln.
Kanonen, gross und klein.
Gewehre von jedem Kaliber.
Waffen, Munition und Kriegsgeräthschaften aller Art.
Salz.

Vierte Bestimmung.

Maasse und Gewichte.

Den Tarifberechnungen liegt die Annahme zu Grunde, dass das Gewicht eines Picul von 100 Catties gleich ist 120 Zollpfund 27 Loth 1 Quent 8 Cents oder 60 Kilogr. und 453 Grammen, und dass die Länge eines Tschang von 10 chinesischen Fuss gleich ist 11 Fuss 3 Zoll 9 Linien preussisch oder 3 Meter 55 Centimeter. Ein chinesischer Tschi wird angenommen gleich 13 Zoll 7 Linien oder 355 Millimeter.

Fünfte Bestimmung.

Artikel, die früher verboten waren.

Die Beschränkung des Handels mit Opium, Kupfermünze, Cerealien, Hülsenfrüchten, Schwefel, Salpeter und der unter der englischen Benennung Spelter bekannten Zinkart, ist unter folgenden Bedingungen aufgehoben:

1. Opium soll von jetzt an dreissig Taels Eingangszoll für das Picul zahlen. Der Importeur soll es nur im Hafen verkaufen können, und in das Innere China's soll der Artikel nur von Chinesen und als chinesisches Eigenthum verführt werden dürfen. Dem deutschen Kaufmann soll nicht erlaubt sein, ihn zu begleiten. Der achte Artikel des Vertrages darf also auf diesen Fall nicht ausgedehnt werden. Eben so finden die Bestimmungen über Transitgebühren auf Opium keine Anwendung, sondern die chinesische Regierung darf diese Waare nach Gutdünken mit Transitzöllen belegen.

2. Kupfermünze: Die Ausfuhr chinesischer Kupfermünze nach einem fremden Hafen ist verboten, aber die Unterthanen der deutschen contrahirenden Staaten können dieselbe unter folgenden Bedingungen aus einem der offenen Häfen China's nach einem anderen verführen:

Der Verschiffer muss den Betrag der Kupfermünze, welche er einzuschiffen beabsichtigt, und den Hafen, nach welchem dieselbe bestimmt ist, angeben. Er muss zwei zahlungsfähige Personen als Bürgen, oder irgend eine andere, vom Zollinspector genügend erachtete Caution dafür stellen, dass er innerhalb sechs Monaten vom Zeitpunkte der Clarirung ab, dem Zolleinnehmer im Hafen der Verschiffung das von demselben ausgestellte Certificat zurückgeben will, und zwar mit einer darauf enthaltenen, unter Siegel ausgefertigten Bescheinigung des Zolleinnehmers im Hafen der Bestimmung, dass die Kupfermünze daselbst angekommen ist. Bringt der Verschiffer das Certificat nicht bei, so verfällt er in eine, dem Betrage der verschifften Kupfermünze gleiche Geldstrafe. Die Kupfermünze soll keinen Zoll zahlen, aber eine vollständige oder theilweise Ladung dieser Münze soll das Fahrzeug, auf dem sie sich befindet, zur Zahlung von Tonnengeldern verpflichten, selbst wenn es keine andere Frachten an Bord hätte.

3. Die Ausfuhr nach einem fremden Hafen von Reiss und allen anderen einheimischen oder fremden Cerealien, wo sie auch erzeugt, oder von wo sie eingeführt sein mögen, ist verboten. Aber diese Producte dürfen von deutschen Kaufleuten aus einem offenen Hafen China's nach dem anderen geführt werden, unter denselben Bürgschafts-Bedingungen, wie bei Kupfermünze, und gegen Zahlung der im Tarif bezeichneten Zölle im Hafen der Einschiffung.

Kein Einfuhrzoll soll von Reiss und Cerealien erhoben werden, aber eine ganze oder theilweise Ladung von Reiss und Cerealien soll, wenn sich auch keine andere Ladung an Bord befindet, das Fahrzeug, das damit befrachtet ist, der Zahlung der Tonnengelder unterwerfen.

4. Hülsenfrüchte und Bohnenkuchen können aus den Häfen von Tongtschau und Niutschwang unter der Flagge eines der contrahirenden deutschen Staaten nicht exportirt werden, doch soll diese Ausfuhr aus den anderen offenen Häfen gegen Zahlung der, im Tarif verzeichneten Zölle erlaubt sein, möge die Ausfuhr nach anderen Häfen von China oder nach fremden Ländern stattfinden.

5. Salpeter, Schwefel und die unter dem Namen Spelter bekannte Zinkart werden als Kriegsmunition angesehen und dürfen durch deutsche Kaufleute nicht eingeführt werden, es sei denn auf Verlangen der chinesischen Regierung oder zum Verkauf an chinesische Unterthanen, die vorschriftsmässig autorisirt sind, solche zu kaufen. Kein Erlaubnissschein zum Landen solcher Gegenstände wird ertheilt werden, ehe das Zollamt sich versichert hat, dass der Käufer die nöthige Autorisation erhalten hat. Es soll deutschen Unterthanen nicht erlaubt sein, diese Artikel den Jangtsekiang hinauf oder in andere als die an der Seeküste China's eröffneten Häfen einzuführen; auch dürfen sie dieselben nicht für Rechnung von Chinesen in das Innere des Landes begleiten.

Diese Artikel sollen nur in den Häfen verkauft werden, und an allen anderen Orten sollen sie als chinesisches Eigenthum angesehen werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen die hier festgesetzten Bedingungen, unter denen der Handel mit Opium, Kupfermünze, Cerealien, Hülsenfrüchten, Salpeter, Schwefel und dem unter dem Namen Spelter bekannten Zink erlaubt ist, soll mit Confiscation aller in Rede stehenden Artikel bestraft werden.

Sechste Bestimmung.

Formalitäten, welche von den Schiffen bei ihrer Ankunft im Hafen zu beobachten sind.

Um jedes Missverständniss zu verhüten, ist man übereingekommen, dass der Zeitraum von vierundzwanzig Stunden, binnen dessen jeder Capitän laut Artikel 18 des Vertrages seine Papiere dem Consul übergeben muss, von dem Augenblick zu laufen anfangen soll, wo das Schiff innerhalb der Hafengrenzen angekommen ist.

Eben so soll die Frist von achtundvierzig Stunden gerechnet werden, welche der Artikel 20 dieses Vertrages deutschen Schiffen im Hafen zu bleiben erlaubt, ohne Tonnengelder zu bezahlen.

Die Hafengrenzen sollen von den Zollbehörden, den Bedürfnissen des Handelsstandes gemäss, bestimmt werden, so weit dieselben mit gebührender Wahrung der Zolleinkünfte vereinbar sind.

Auf dieselbe Weise sollen die Orte bestimmt werden, wo es in jedem Hafen gestattet sein wird, Güter ein- und auszuladen, und diese Orte sollen den Consuln bekannt gemacht werden, damit sie dem Publicum davon Kenntniss geben.

Siebente Bestimmung.

Durchfuhrzölle.

Man ist übereingekommen, dass die Transit-Abgabe, von welcher im Artikel 24 des Vertrages die Rede ist, die Hälfte der im Tarife festgesetzten Zölle betragen soll, ausgenommen für die in der zweiten Handelsbestimmung erwähnten zollfreien Waaren, die eine Transit-Abgabe von zwei und einem halben Percent ad valorem zahlen sollen. Kaufmannsgüter haben die Transitzölle berichtigt, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt haben:

Bei der Einfuhr: Dem Vorstande des Zollamtes in dem Hafen, von welchem aus die Waaren nach dem Innern versendet werden, soll von der Art und Anzahl dieser Waaren, von dem Namen des Schiffes, welches dieselben ausgeladen hat, und von den Namen der Orte, wohin sie bestimmt sind, Anzeige gemacht werden. Der Vorstand des Zollamtes wird, nachdem er sich von der Wahrheit dieser Angabe überzeugt und den Betrag der Transitabgaben empfangen hat, dem Importeur der Waaren ein Transitabgaben-Certificat aushändigen, welches bei allen Hebestellen vorgezeigt und visirt werden muss. Keine andere Abgabe irgend einer Art kann, nach welchem Theile des Reiches diese Waaren auch gebracht werden mögen, davon erhoben werden.

Für die Ausfuhr: Die im Innern von China von einem Unterthan der contrahirenden deutschen Staaten gekauften Erzeugnisse sollen an der ersten Hebestelle, welche sie auf ihrem Wege nach dem Einschiffungshafen passiren, untersucht und notirt werden. Die Person oder die Personen, welche den Transport besorgen, sollen eine von ihnen unterzeichnete Erklärung über die Quantität der Erzeugnisse und den Hafen, in welchem sie eingeschifft werden sollen, übergeben. Sie werden dann ein Certificat erhalten, dass bei jeder Hebestelle auf dem Wege nach dem Einschiffungshafen vorgezeigt und visirt werden muss. Bei Ankunft der Waare an der dem Hafen zunächst gelegenen Hebestelle wird dem Zollamt dieses Hafens davon Anzeige gemacht werden, und die Waaren können, nachdem der darauf lastende Durchfuhrzoll entrichtet ist, passiren. Bei der Ausfuhr sollen die durch den Tarif festgesetzten Zölle bezahlt werden.

Jeder Versuch, ein- oder auszuführende Waaren, den obigen Bestimmungen entgegen, durchzuschmuggeln, soll zur Folge haben, dass diese Waaren der Confiscation unterliegen.

Waaren, welche auf die angegebene Weise als Transitwaaren nach einem Hafen declarirt worden sind, dürfen confiscirt werden, wenn sie ohne Erlaubniss während des Transits verkauft werden.

Jeder Versuch, mehr Waaren durchzuführen, als in dem Certificate angegeben sind, lässt alle in dem Certificat aufgeführten Waaren derselben Benennung der Confiscation anheimfallen.

Der Vorstand des Zollamtes soll das Recht haben, die Einschiffung von Waaren zu verhindern, von denen die Zahlung der darauf haftenden Transit-Abgabe nicht nachgewiesen werden kann, und das so lange, bis diese Abgaben entrichtet sind.

Achte Bestimmung.

Fremder Handel im Innern, auf Grund von Pässen.

Man ist übereingekommen, dass der Artikel 8 des Vertrages nicht so verstanden werden soll, als erlaube er Unterthanen der deutschen contrahirenden Staaten nach der Hauptstadt von China zu kommen, um dort Handel zu treiben.

Neunte Bestimmung.

Aufhebung der Abgaben, die für die Umprägung der Münzen erhoben wurden.

Man ist übereingekommen, dass die Unterthanen der deutschen contrahirenden Staaten zur Entrichtung von einem (1) Tael und zwei (2) Mace, welche früher von der chinesischen Regierung ausser den gewöhnlichen Zöllen gefordert wurden, um die Kosten der Einschmelzung und Umprägung zu decken, nicht verbunden sein sollen.

Zehnte Bestimmung.

Entrichtung der Zölle in den Häfen.

Der von der kaiserlichen Regierung zum Ober-Aufseher des fremden Handels bestellte chinesische Beamte wird von Zeit zu Zeit entweder selbst die verschiedenen, dem Handel geöffneten Häfen besichtigen, oder einen Delegirten dahin senden. Diesem Beamten soll freistehen, sich Unterthanen der deutschen contrahirenden Staaten, welche er dazu geeignet hält, auszuwählen, um ihm bei Verwaltung der Zolleinnahmen zu helfen, den Schmuggelhandel zu verhindern, die Hafengrenzen zu bestimmen, die Functionen eines Hafen-Capitäns zu versehen und Leuchtthürme, Boyen u. s. w. aufzustellen, zu deren Unterhaltung ihm die Tonnengelder die Mittel liefern werden.

Zusatz-Bestimmung.

Revision des Tarifes.

Die hohen contrahirenden Theile sind dahin übereingekommen, dass der gegenwärtige Tarif von zehn zu zehn Jahren einer Revision unterworfen werden könne, um mit den durch die Zeit herbeigeführten Werthveränderungen der Boden- und Industrie-Erzeugnisse der beiden Reiche in Einklang gebracht zu werden.

Graf Eulenburg. (L. S.) **Tschong-luen.** (L. S.) **Tschong-hu.** (L. S.)

Anmerkung. Ausser den vorstehenden fünf Verträgen haben noch Portugal im August 1862, Dänemark im März 1863 und die Schweiz im Februar 1864 Verträge mit China abgeschlossen, welche in ihren wesentlichsten Punkten mit dem britischen Übereinkommen völlig gleichlautend sind, so dass wir deren Abdruck hier füglich unterlassen können.

VI.

Vertrag zwischen Grossbritannien und Japan.

Treaty of peace, friendship and commerce between Her Majesty and the Tycoon of Japan.

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, and his Majesty the Tycoon of Japan, being desirous to place the relations between the two countries on a permanent and friendly footing, and to facilitate commercial intercourse between their respective subjects, and having for that purpose resolved to enter into a treaty of peace, amity, and commerce, have named as their plenipotentiaries, that is to say:

Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, the right-honourable the Earl of Elgin and Kincardine, a Peer of the United Kingdom, and Knight of the most noble Order of the Thistle:

And his Majesty the Tycoon of Japan, Midzuo, Tsikfogo no kami; Nagai, Gemba no kami; nouwye, Sinano no kami; Hori, Oriba no kami; Iwase, Higo no kami; and Isuda Hanzabro.

Art. I. There shall be perpetual peace and friendship between her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, her heirs and successors, and his Majesty the Tycoon of Japan, and between their respective dominions and subjects.

Art. II. Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland may appoint a diplomatic agent to reside at the city of Yedo, and consuls or consular agents to reside at any or all the ports of Japan which are opened for British commerce by this treaty. The diplomatic agent and consul-general of Great Britain, shall have the right to travel freely to any part of the empire of Japan.

His Majesty the Tycoon of Japan may appoint a diplomatic agent to reside in London, and consuls or consular agents at any or all the ports of Great Britain. The diplomatic agent and consul-general of Japan shall have the right to travel freely to any part of Great Britain.

Art. III. The ports and towns of Hakodadi, Kanagawa and Nagasaki shall be opened to British subjects on the first of July, one thousand eight hundred and fifty-nine. In addition to which, the following ports and towns shall be opened to them at the dates hereinafter specified; Nee-egata, or if Nee-egata be found to be unsuitable as a harbour, another convenient port on the west coast of Nipon, on the first day of January, one thousand eight hundred and sixty. Hiogo on the first day of January, one thousand eight hundred and sixty-three.

In all the foregoing ports and towns British subjects may permanently reside. They shall have the right to lease ground, and purchase the buildings thereon, and may erect dwellings and warehouses; but no fortification, or place of military strength, shall be erected under pretence of buildings dwellings or warehouses; and to

see that this article is observed, the Japanese authorities shall have the right to inspect, from time to time, any buildings which are being erected, altered, or repaired. The place which British subjects shall occupy for their buildings, and the harbor regulations, shall be arranged by the British consul and the Japanese authorities of each place, and, if they cannot agree, the matter shall be referred to and settled by the British diplomatic agent and the Japanese government. No wall, fence, or gate shall be erected by the Japanese around the place where British subjects reside, or anything done which may prevent a free egress or ingress to the same.

British subjects shall be free to go where they please, within the following limits, at the opened ports of Japan. At Kanagawa, to the river Logo (which empties into the bay of Yedo, between Kawasaki and Sinagawa), and ten *ri* in any other direction. At Hakodadi, ten *ri* in any direction. At Hiogo, ten *ri* in any direction; that of Lioto excepted, which city shall not be approached nearer than ten *ri*. The crews of vessels resorting to Hiogo shall not cross the river Engawa which empties into the bay between Hiogo and Osaka. The distance shall be measured by land from the goyoso, or town-hall, of each of the foregoing ports, the *ri* being equal to four thousand two hundred and seventy five yards English measure. At Nagasaki, British subjects may go into any part of the Imperal domain in its vicinity. The boundaries of Nee-egata, or the place that may be substituted for it, shall be settled by the British diplomatic agent and the Government of Japan.

From the first day of January, one the usandeight hundred and sixty two, British subjects shall be allowed to reside in the city of Yedo, and from the first day of January, one thousand eight hundred and sixty three, in the city of Osaka, for the purposes of trade only. In each of these two cities a suitable place, within which they may hire houses, and the distance they may go, shall be arranged by the British diplomatic agent and the Government of Japan.

Art. IV. All questions in regard to rights, whether of property or person, arising between British subjects in the dominions of his Majesty the Tycoon of Japan, shall be subject to the jurisdiction of the British authorities.

Art. V. Japanese subjects, who may be guilty of any criminal act towards British subjects, shall be arrested and punished by the Japanese authorities according to the laws of Japan. British subjects who may commit any crime against Japanese subjects, or the subjects or citizens of any other country, shall be tried and punished by the consul, or other public functionary authorized thereto, according to the laws of Great Britain. Justice shall be equitably and impartially administered on both sides.

Art. VI. A British subject, having reason to complain of a Japanese must proceed to the consulate and state his grievance. The consul will inquire into the merits of the case, and do his utmost to arrange it amicably. In like manner, if a Japanese have reason to complain of a British subject, the consul shall no less listen to complaint, and endeavor to settle it in a friendly manner. If disputes take place of such a nature that the consul cannot arrange them amicably, then he shall request the assistance of the Japanese authorities, that they may together examine into the merits of the case, and decide it equitably.

Art. VII. Should any Japanese subject fail to discharge debts incurred to a British subject, or should be fraudulently abscond, the Japanese authorities will do their utmost to bring him to justice, and to enforce recovery of the debts; and should any British subject fraudulently abscond or fail to discharge debts incurred by him to a Japanese subject, the British authorities will, in like manner, do their utmost to bring him to justice, and to enforce recovery of the debts. Neither the British nor Japanese governments are to be held responsible for the payment of any debts contracted by British or Japanese subjects.

Art. VIII. The Japanese government will place no restrictions whatever upon the employment, by British subjects, of Japanese in any lawful capacity.

Art. IX. British subjects in Japan shall be allowed the free exercise of their religion, and for this purpose shall have the right to erect suitable places of worship.

Art. X. All foreign coin shall be current in Japan, and shall pass for its corresponding weight in Japanese coin of the same description. British and Japanese subjects may freely use foreign or Japanese coin, in in making payments to each other. As some time will elapse before the Japanese will become acquainted with the value of foreign coin, the Japanese government will, for the period of one year after the opening of each port, furnish British subjects with Japanese coin in exchange for theirs, equal weights being given, and no dis-

count taken for re-coinage. Coins of all description (with the exception of Japanese copper coin), as well as foreign gold and silver uncoined, may be exported from Japan.

Art. XI. Supplies for the use of the British navy may be landed at Kanagawa, Hakodadi, and Nagasaki, and stored in warehouses, in the custody of an officer of the British government, without the payment of any duty; but if any such supplies are sold in Japan, the purchaser shall pay the proper duty to the Japanese authorities.

Art. XII. If any British vessel be at any time wrecked or stranded on the coast of Japan, or be compelled to take refuge in any port within the dominions of the Tycoon of Japan, the Japanese authorities, on being apprised of the fact, shall immediately render all the assistance in their power; the persons on board shall receive friendly treatment, and be furnished, if necessary, with the means of conveyance to the nearest consular station.

Art. XIII. Any British merchant-vessel arriving off one of the open ports of Japan, shall be at liberty to hire a pilot to take her into port. In like manner, after she has discharged all legal dues and duties, and is ready to take her departure, she shall be allowed to hire a pilot to conduct her out of port.

Art. XIV. At each of the ports open to trade, British subjects shall be at full liberty to import from their own or any other ports, and sell there, and purchase therein, and export to their own or any other ports, all manner of merchandize, not contraband, paying the duties thereon, as laid down in the tariff annexed to the present treaty, and no other charges whatsoever.

With the exception of munitions of war, which shall only be sold to the Japanese government and foreigners, they may freely buy from Japanese, and sell to them, any articles that either may have for sale, without the intervention of any Japanese officers in such purchase or sale, or in making or receiving payment for the same; and all classes of Japanese may purchase, sell, keep, or use any articles sold to them by British subjects.

Art. XV. If the Japanese custom-house officers are dissatisfied with the value placed on any goods by the owner, they may place a value thereon, and offer to take the goods at that valuation. If the owner refuses to accept the offer, he shall pay duty on such valuation. If the offer be accepted by the owner, the purchase-money shall be paid on him without delay, and without any abatement or discount.

Art. XVI. All goods imported into Japan by British subjects, and which have paid the duty fixed by this treaty, may be transported by the Japanese into any part of the empire without the payment of any tax, excise, or transit duty whatever.

Art. XVII. British merchants who may have imported merchandise into any open port in Japan, and paid duty thereon, shall be entitled, on obtaining from the Japanese custom-house authorities a certificate, stating that such payment has been made, to re-export the same, and land it in any other of the open ports without the payment of any additional duty whatever.

Art. XVIII. The Japanese authorities at each port will adopt the means that they may judge most proper for the prevention of fraud or smuggling.

Art. XIX. All penalties enforced, or confiscations made under this treaty, shall belong to, and be appropriated by, the government of his Majesty the Tycoon of Japan.

Art. XX. The articles for the regulation of trade which are appended to this treaty, shall be considered as forming part of the same, and shall be equally binding on both the contracting parties to this treaty and on their subjects.

The diplomatic agent of Great Britain, in conjunction with such person or persons as may be appointed for that purpose by the Japanese government, shall have power to make such rules as may be required to carry into full and complete effect the provisions of this treaty, and the provisions of the articles regulating trade appended thereto.

Art. XXI. This treaty being written in the English, Japanese, and Dutch languages, and all the versions having the same meaning and intention, the Dutch version shall be considered the original; but it is understood that all official communications addressed by the diplomatic and consular agents of her Majesty the Queen of Great Britain to the Japanese authorities, shall henceforward be written in English. In order, however, to facilitate

the transaction of business, they will, for a period of five years from the signature of this treaty, be accompanied by a Dutch or Japanese version.

Art. XXII. It is agreed that either of the high contracting parties to this treaty, on giving one year's previous notice to the other, may demand a revision thereof, on or after the first of July, one thousand eight hundred and seventy-two, with a view to the insertion therein of such amendments as experience shall prove to be desirable.

Art. XXIII. It is hereby expressly stipulated that the British government and its subjects will be allowed free and equal participation in all privileges and advantages, that may have been, or may be hereafter, granted by his Majesty the Tycoon of Japan to the government or subjects of any other nation.

Art. XXIV. The ratification of this treaty, under the hand of her Majesty the Queen of Great Britain and under the name and seal of his Majesty the Tycoon of Japan, respectively, shall be exchanged at Yedo, within a year from this day of signature.

In token whereof, the respective plenipotentiaries have signed and sealed this treaty. Done at Yedo, this twenty-sixth day of August, one thousand eight hundred and fifty-eight, corresponding to the Japanese date the eighteenth day of the seventh month of the fifth year of Ansei Tsutsi no uye'nama.

(L. S.) Elgin and Kincardine.
Midzuo, Tsikfogo no Kami.
Nagai, Gemba no Kami.
Inouwye, Sinano no Kamo.
Hori, Oribe no Kami.
Iwase, Gigo no Kami.
Isuda Hauzabro.

Regulations under which British Trade is to be conducted in Japan.

Regulation I.

Within forty-eight hours (Sundays excepted) after the arrival of a British ship in a Japanese port, the captain or commander shall exhibit to the Japanese custom-house authorities the receipt of the British consul, showing that he has deposited all the ship's bills of lading, &c., at the British consulate; and he shall then make an entry of his ship, by giving a written paper, stating the name of the ship, and the name of the port from which she comes, her tonnage, the name of the captain or commander, the names of her passengers (if any), and the number of her crew, which paper shall be certified by the captain or commander to be a true statement, and shall be signed by him; he shall, at the same time, deposit a written manifest of his cargo, setting forth the marks and numbers of the packages and their contents, as they are described in his bills of lading, with the names of the person or persons to whom they are consigned. A list of the stores of the ship shall be added to the manifest. The captain or commander shall certify the manifest to be a true account of all the cargo and stores on board the ship, and shall sign his name to the same. If any error discovered in the manifest, it may be corrected within twenty-four hours (Sundays excepted), without the payment of any fee, but for any alteration or post-entry to the manifest made after that time, a fee of fifteen dollars shall be paid. All goods not entered on the manifest shall pay double duties on being landed.

Any captain or commander that shall neglect to enter his vessel at the Japanese custom-house within the time prescribed by this regulation, shall pay a penalty of sixty dollars for each day that he shall so neglect to enter his ship.

Regulation II.

The Japanese Government shall have the right to place custom-house officers on board of any ship in their ports (men-of-war excepted). All custom-house officers shall be treated with civility, and such reasonable accommodation shall be allotted to them as the ship affords.

No goods shall be unladen from any ship between the hours of sunset and sunrise, except by special permission of the custom-house authorities; and the hatches, and all other places of entrance into that part of the ship where the cargo is stowed, may be secured by Japanese officers between the hours of sunset and sunrise, by fixing seals, locks, or other fastenings; and if any person shall, without due permission, open any entrance that has been so secured, or shall break or remove any seal, lock or other fastening that has been affixed by the Japanese custom-house officers, every person so offending shall pay a fine of sixty dollars for each offence.

Any goods that shall be discharged, or attempted to be discharged, from any ship, without having been duly entered at the Japanese custom-house as herein after provided, shall be liable to seizure and confiscation. Packages of goods made up with an intent to defraud the revenue of Japan, by concealing therein articles of value which are not set forth in the invoice, shall be forfeited. If any British ship shall smuggle, or attempt to smuggle, goods in any of the non-opened harbors of Japan, all such goods shall be forfeited to the Japanese government, and the ship shall pay a fine of one thousand dollars for each offence.

Vessels needing repairs may land their cargo for that purpose, without the payment of duty. All goods so landed shall remain in charge of the Japanese authorities, and all just charges for storage, labor, and supervision shall be paid thereon. But if any portion of such cargo be sold, the regular duties shall be paid on the portion so disposed of.

Cargo may be transhipped to another vessel in the same harbor without payment of duty, but all transhipments shall be made under the supervision of Japanese officers, and after satisfactory proof has been given to the custom-house authorities of the *bona fide* nature of the transaction, and also under a permit to be granted for that purpose by such authorities.

The importation of opium being prohibited, any British vessel coming to Japan for the purposes of trade and having more than three catties weight of opium on board, the surplus quantity may be seized and destroyed by the Japanese authorities; and any person or persons smuggling, or attempting to smuggle opium, shall be liable to pay a fine of fifteen dollars for each catty of opium so smuggled, or attempted to be smuggled.

Regulation III.

The owner or consignee of any goods, who desires to land them, shall make an entry of the same at the Japanese custom-house. The entry shall be in writing, and shall set forth the name of the person making the entry, and the name of the ship in which the goods were imported, and the marks, numbers, packages, and the contents there of, with the value of each package extended separately in one amount, and at the bottom of the entry shall be placed the aggregate value of all the goods contained in the entry. On each entry, the owner or consignee shall certify in writing that the entry presented exhibits the actual cost of the goods, and that nothing has been concealed whereby the Customs of Japan would be defrauded; and the owner or consignee shall sign his name to such certificate. The original invoice or invoices of the goods so entered shall be presented to the custom-house authorities, and shall remain in their possession until they have examined the goods contained in the entry.

The Japanese officers may examine any or all the packages so entered, and for this purpose may take them to the custom-house; but such examination shall be without expense to the importer or injury to the goods; and, after examination, the Japanese shall restore the goods to their original condition in the packages (so far as may be practicable); and such examination shall be made without any unreasonable delay.

If any owner or importer discovers that his goods have been damaged on the voyage or importation before such goods have been delivered to him, he may notify the custom-house authorities of such damage, and may have the damaged goods appraised by two or more competent and disinterested persons, who, after the

due examination, shall make a certificate, setting forth the amount per cent of damage on each separate package, describing it by its mark and number, which certificate shall be signed by the appraisers, in presence of the custom-house authorities, and the importer may attach the certificate to his entry, and make a corresponding deduction from it. But this shall not prevent the custom-house authorities from appraising the goods in the manner provided in Article XV. of the Treaty to which these Regulations are appended. After the duties have been paid, the owner shall receive a permit, authorizing the delivery to him of the goods, whether the same are at the custom-house or on shipboard.

All goods intended to be exported shall be entered at the Japanese custom-house before they are placed on shipboard. The entry shall be in writing, and shall state the name of the ship by which the goods are to be exported, with the marks and number of the packages, and the quantity, description and value of their contents. The exporter shall certify, in writing, that the entry is a true account of all goods contained therein, and shall sign his name thereto.

Any goods that are put on board of a ship for exportation before they have been entered at the custom-house, and all packages which contain prohibited articles, shall be forfeited to the Japanese government. No entry at the custom-house shall be required for supplies for the use of the ships, their crews and passengers, nor for the clothing, &c., of passengers.

Regulation IV.

Ships wishing to clear shall give twenty-four hours' notice at the custom-house, and at the end of that time they shall be entitled to their clearance; but if it be refused, the custom-house authorities shall immediately inform the captain or consignee of the ship of the reasons why the clearance is refused; and they shall also give the same notice to the British consul. British ships of war shall not be required to enter or clear at the custom-house, nor shall they be visited by Japanese custom-house or police officers. Steamers conveying the mails from Great Britain may enter and clear on the same day, and they shall not be required to make a manifest except for such passengers and goods as are to be landed in Japan. But such steamers shall, in all cases, enter and clear at the custom-house.

Whale-ships touching for supplies, or ships in distress, shall not be required to make a manifest of their cargo; but if they subsequently wish to trade, they shall then deposit a manifest, as required in Regulation I. The word *ship*, wherever it occurs in these Regulations, or in the Treaty to which they are attached, is to be held as meaning ship, barque, brig, schooner, sloop, or steamer.

Regulation V.

Any person signing a false declaration or certificate, with the intent to defraud the revenue of Japan, shall pay a fine of one hundred and twenty-five dollars for each offense.

Regulation VI.

No tonnage duties shall be levied on British ships in the ports of Japan, but the following fees shall be paid to the Japanese custom-house authorities; — for the entry of a ship, fifteen dollars; for the clearance of a ship, seven dollars. For each permit, one dollar and a half. For each bill of health, one dollar and a half. For any other document one dollar and a half.

Regulation VII.

Duties shall be paid to the Japanese government on all goods landed in the country, according to the following Tariff:

Class I. All articles in this class shall be free of duty: — Gold and silver, coined or uncoined. Wearing apparel in actual use. Household furniture and printed books, not intended for sale, but the property of persons, who come to reside in Japan.

Class 2. A duty of five per cent shall be paid on the following articles: — All articles used for the purpose of building, rigging, repairing, or fitting out of ships. Whaling gear of all kind. Salted provisions of all kinds. Bread and bread stuffs, living animals of all kind; coals, timber for building houses, rice, paddy, steam-machinery, zinc, lead tin, raw silk, cotton and woolen manufactured goods.

Class 3. A duty of thirty-five per cent shall be paid on all intoxicating liquors, whether prepared by distillation, fermentation, or in any other manner.

Class 4. All goods not included in any of the preceding classes shall pay a duty of twenty per cent.

All articles of Japanese production, which are exported as cargo, shall pay a duty of five per cent, with the exception of gold and silver coin, and copper in bars.

Rice and wheat, the produce of Japan, shall not be exported from Japan as cargo, but all British subjects resident in Japan, and British ships for their crews and passengers, shall be furnished with sufficient supplies of the same. Foreign grain, brought into any open port of Japan in a British ship, if no part thereof has been landed, may be re-exported without hindrance.

The Japanese government will sell, from time to time, at public auction, any surplus quantity of copper that may be produced.

Five years after the opening of Kanagawa, the import and export duties shall be subject to revision, if either the British or Japanese government desires it.

(L. S.) **Elgin and Kincardine.**
Midzuo, Tsikfogo no Kami.
Nagai, Gemba no Kami.
Inouwye, Sinano no Kami.
Hori, Oribe no Kami.
Iwase, Higo no Kami.
Isuda Hauzabra.

VII.

Vertrag zwischen Portugal und Japan.

A Treaty of Peace, Amity and Commerce concluded between His Majesty the King of Portugal and His Majesty the Emperor of Japan.

His Majesty the King of Portugal and His Majesty the Emperor of Japan, being desirous to establish between the two countries the terms of permanent friendship, as well as to facilitate the Commerce among their respective subjects, to which purpose having decided on concluding a treaty of Peace, Amity and Commerce, have appointed as their Minister Plenipotentiaries on the part of His Majesty the King of Portugal, Izidoro F. Guimaraens, of His Majesty's Counsel, Governor of Macao, Minister Plenipotentiary of Portugal for China, Knight-Commander of the orders of Sam Bento d'Avis, of our Lady of the Conception, of Charles the 3rd. of Spain, and of the Elephant of Siam, officer of the most noble and ancient order of the Tower and Sword, Knight of the order of Christ, and Commodore of the Royal Navy, &c., &c., &c., on part of His Majesty the Emperor of Japan, Midrogeetsi Sado-kino Kami, Sakai, Okino Kami, and Matsdaira Dziriobi, who after having presented their credentials, and the same having been found in due and proper form have agreed on the following articles.

Art. I. Henceforth there will be Peace and Amity between His Most Faithful Majesty the King of Portugal and His Majesty the Emperor of Japan, and their heirs and successors, in their respective dominions and among their respective subjects.

Art. II. His Majesty the King of Portugal is empowered to appoint a Diplomatic Agent, who is to reside at Yeddo, and Consuls or consular Agents to all and every one of the ports of Japan that are by the present treaty open to Portuguese commerce. The Diplomatic Agent or the Consul general of Portugal in Japan is entitled to travel freely through any portion of the Empire of Japan.

His Majesty the Emperor of Japan on the other hand is also empowered to appoint a Diplomatic Agent who is to reside at Lisbon and Consuls or consular Agents in all and every port of Portugal. The Diplomatic Agent or the Consul General is entitled to travel through the whole country of Portugal.

Art. III. The ports and towns of Hakodadi, Kanagawa, and Nagasaki shall be open to the Portuguese subjects from and after the 1st October 1860. In addition to these will likewise be opened the following ports and towns on the dates herein under specified viz. Nee-egata, or, if Nee-egata be not deemed a good port, a other one instead, on the western coast of Japan. So soon as such port shall have been fixed upon, notice thereof shall be given; Hiojo, from and after 1st January 1863.

In all the above ports and towns, Portuguese subjects are allowed to reside permanently. They are further allowed to rent houses and lands, to buy buildings situated in them, or to construct dwelling houses or

shops. They are forbidden however to raise forts or enclosures for a military force under pretence of dwelling houses or shops, and to give this article its full effect the Japanese authorities are hereby empowered to inspect any class of building the Portuguese subjects may cause to be made, altered or repaired.

The locality wherein the Portugese subjects shall be allowed to raise their houses &c., as well as the regulations of the ports, will be both appointed and formed by the Portuguese Consul and the Japanese authorities at the port. Should they disagree on these points, the subjects shall be referred to the Diplomatic Agent, who will arrange for them with the Japanese Government. No palissade, wall, or any other encumbrance or obstacle to ingress or egress round the district of the residences of the Portuguese shall be put up by the Japanese authorities.

The Portuguese subjects are allowed the liberty to travel at pleasure in ports and towns of Japan open to trade, within the following limits:

At Kanagawa as far as the river Lojo (which enters into the bay of Yeddo between Nagasaki and Kanagawa) and to the extent of ten *ris* in every other direction.

At Hiojo to the extent of 10 *ris* in every other direction except towards Kioto, which cannot be approached to nearer than 10 *ris*. The crews of Portuguese vessels that enter Hiojo are not allowed to go across the river Engawa, that flows into the bay between Hiojo and Osaca. The distances allowed to be reckoned by land from the Government house of each of the places mentioned. A *ri* being equal to 4275 English yards.

At Nagasaki the Portuguese subjects are allowed the liberty to proceed to every place in its neighbourhood.

The limits as to the port, which may be opened on the coast of Niphon, will be fixed upon by the Diplomatic Agent with the consent or approval of the Japanese Government.

On and after the 1st January 1862, Portuguese subjects will be allowed to reside in the city of Yeddo, and on and after 1st January 1863, in the city of Osaca for the sole purpose of trading. At each of these places the Portuguese Diplomatic Agent and the Japanese Government will determine the locality wherein dwelling houses can be taken as well as the distances that can be travelled.

Art. IV. All disputes between Portuguese subjects, either relating to property or to persons, in the dominions of His Majesty the Emperor of Japan, shall be under the control and jurisdiction of the Portuguese authorities.

Art. V. Japanese subjects found guilty of any crime committed upon Portuguese subjects will be seized and punished by the Japanese authorities in comformity with the laws of the country. Portuguese subjects guilty of crime committed upon the Japanese or subjects of any other country will be tried and punished by the Portuguese authority according to the laws of Portugal. Justice is to be administered on the principle of equity and impartiality both by the Portuguese and Japanese authorities.

Art. VI. Any Portuguese subjects having complaints against any Japanese will bring the same before the Consul. The Consul will look into them and will do all in his power to obtain an amicable settlement. In the same manner, if any Japanese has occasion to lay complaints against any Portuguese subject, and will bring the same before the Consul who will examine into them and try his best to settle the matter amicably. Should the Consul however find it impossible to come to an amicable settlement, he will demand assistance from the Japanese authorities, in order that they may jointly examine the case, and decide them in an equitable manner.

Art. VII. Should any Japanese subject fail to discharge the debts he may have contracted with the Portuguese subjects or fraudulantly abscond himself, the Japanese authorities will try their best to bring him before the proper authorities, and there be forced to the payment of his debts. In similar manner should any Portuguese subject abscond himself or fail to any the sums in which he may have incurred in debt towards any Japanese subject, the Portuguese authorities will use every means in their power to discover the individual and force him to the payment of his indebtedness.

Neither the Japanese Government nor the Portuguese Government is held responsible for the payment of any debts belonging to their respective subjects.

Art. VIII. The Japanese Government engages not to throw any obstacles, in order to deter the Japanese from entering into the service of Portuguese subjects as long as such service be not contrary to law.

Art. IX. Free exercise is allowed to the Portuguese subjects residing at Japan, of the professions of their religion and liberty is granted them to construct buildings appropriate to their mode of worship.

Art. X. All foreign coins shall be considered as a currency in Japan and their value will be regulated by an equal weight of Japanese coins of same metal. Both the Portuguese and the Japanese subjets will be allowed the free use of foreign coins or Japanese ones in payments to each other respectively.

Every kind of coins (excepting the Japanese copper one) and foreign gold and silver not coined, are allowed to be exported from Japan.

Art. XI. Stores intended for the use of the Portuguese vessels of War can be landed and stored in the ports of Kanagawa, Hakodadi, and Nagasaki, under the control of the Portuguese authorities, free of duties; should any of the articles however be disposed of in Japan, the purchaser must pay the Japanese authorities the respective duties.

Art. XII. In case of wreck of any Portuguese vessel on the coast of Japan, or of any one finding shelter in any port of the dominions of His Majesty the Emperor of Japan, the Japanese authorities, on obtaining information of the same, will be found to render such vessel all and every assistance in their power; and to receive and treat in a friendly manner the crew, and in case of need forward them to the nearest Consul.

Art. XIII. Any Portuguese vessel on nearing the ports open to trade in Japan can engage Japanese pilots to take the same into port. In similar manner vessels having paid their dues and complied with other regulations of port and being ready to depart, can engage Japanese pilots to take them out of port.

Art. XIV. In all ports open to trade in Japan the Portuguese subjects are allowed the free permission to import from its own ports or from any foreign ports, and to sell, buy, and export all kind of Merchandise, provided it be legal Merchandise, upon payment of duties as per tariff annexed to the present treaty,[1] subject to no further claim.

Implements of war can only be disposed of to the Japanese Government or to foreigners.

Every other Merchandize can be bought of or sold out to the Japanese without the intervention of the Japanese officials either in the purchases, the sales or the payments for them. And the Japanese have the liberty to buy, sell and use any articles that may be sold to them by the Portuguese.

Art. XV. In case the Custom House officials be not satisfied with the value given them of the goods by their owners, they have the power to attach to them their own valuation, tendering to retain the said goods at such valuation. The owners declining the tender shall be bound to pay the duties according to the Custom House valuation; on their accepting it, however, they will be satisfied with the amount at once, free of duty or rather without any abatement.

Art. XVI. All goods imported by the Portuguese subjects into Japan and upon which the duties fixed by this treaty shall have been paid, are allowed to be conveyed by the Japanese to any part of the Empire free of any further payment, either in the way of regular duty, permit duty or transit duty.

Art. XVII. The Portuguese importers of goods into ports of Japan open to trade, and on which respective duties have once been paid, have the liberty to re-export the same from one port to another also opened to trade in Japan without payment of any additional duty, being under the charge of the Custom House to furnish them with a certificate shewing that the duties chargeable on such goods have already been paid at such port or ports.

Art. XVIII. The Japanese authorities at the different ports opened to trade, may adopt such measures as they may think most advantageous to stop smuggling or frauds on the revenue.

Art. XIX. All penalties and forfeitures imposed on the Portuguese subjects by virtue of this treaty, shall by right appertain to the Government of the Emperor of Japan.

---

[1] Dieser Tarif, so wie die Bestimmungen, unter welchen der Handel mit Japan erlaubt ist (Artikel XX) sind vollkommen mit den, mit den übrigen fremden Mächten getroffenen, bereits mitgetheilten Vereinbarungen gleichlautend, daher wir deren Abdruck unterlassen.

Art. XX. The articles, forming the regulations for trade and appended hereto, form one and common part of this treaty, and are therefore equally binding on both the high contracting parties as well as on their subjects. The Portuguese Diplomatic Agent in Japan and such person or persons appointed by the Japanese authorities have the power to enter into such necessary arangements as may carry out effectively the provisions o this treaty and of the articles of the regulations of trade hereto appended.

Art. XXI. This treaty being written in Portuguese, Japanese, and Dutch, and all three being alike in meaning and intents, the Dutch copy is to be considered the text of this treaty. It must be understood however, that official communications from the Diplomatic Agent and from the Portuguese Consuls will be addressed in English; but in order to facilitate in matters of trade, in the first three years running from the signing of this treaty, they will be accompanied by a translation either in Dutch or in the Japanese language.

Art. XXII. It has been agreed that either of the high contracting parties upon issuing a previous notice of twelve months has the power to ask a revision of this treaty on or after 1st July 1827, for the purpose of arranging for such modifications as the experience may have shewn to be worth making.

Art. XXIII. It is expressly stipulated that the Portuguese Government and its subjects shall enjoy all and every privilege, immunity and advantage that have been or may in future be granted by His Majesty the Emperor of Japan to the Governments and subjects of other nations whatsoever.

Art. XXIV. The ratified copy of this treaty by His Majesty the King of Portugal and His Majesty the Emperor of Japan, is to be exchanged at Yeddo within 18 months from its signature. Done at Yeddo on the 3rd of August in the year of our Lord Jesus Christ 1860, correponding to the Japanese date of 17th day of the 6th month of the first year of Man-Eun-Kanoyi-Saru.

(Signed.) **Izidoro Francisco Guimaraens.**
(L. S.) **Midrogoetsi Sado-Kino Kami.**
Sakai Okino Kami.
Matsdaira Dziriobi.

VIII.

Vertrag zwischen Preussen und Japan.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preussen und Japan.

Seine königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preussen, im Namen Seiner Majestät des Königs von Preussen, und Seine Majestät der Taikuhn von Japan: von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Reichen zu begründen, haben beschlossen, solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Unterthanen der hohen vertragenden Mächte nützlichen Freundschafts- und Handelsvertrag zu befestigen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preussen: den Kammerherrn Friedrich Albrecht Grafen zu Eulenburg, Allerhöchstihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife, Ritter des Johanniter-Ordens u. s. w. und

Seine Majestät der Taikuhn von Japan: Muragaki Awadsi no Kami, Takemoto Dsusio no Kami, Kurokawa Satsiu, welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1. Es soll ewiger Friede und beständige Freundschaft bestehen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen und Sr. Majestät dem Taikuhn von Japan, ihren Erben und Nachfolgern, so wie auch zwischen den beiderseitigen Unterthanen.

Artikel 2. Se. Majestät der König von Preussen soll das Recht haben, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten zu ernennen, welcher in der Stadt Yedde seinen Wohnsitz nehmen wird.

Er soll ausserdem das Recht haben, für die dem preussischen Handel zu öffnenden Häfen Consularbeamte zu ernennen.

Sowohl der, von Sr. Majestät dem Könige von Preussen ernannte diplomatische Agent, als auch der General-Consul sollen das Recht haben, frei und unbehindert in allen Theilen des Kaiserreiches Japan umherzureisen.

Se. Majestät der Taikuhn von Japan kann einen diplomatischen Agenten beim Hofe von Berlin und Consularbeamte für die preussischen Häfen ernennen.

Der diplomatische Agent und der Generalconsul Japans sollen das Recht haben, überall in Preussen umherzureisen.

Artikel 3. Die Städte und Häfen von Hakodadi, Kanagawa und Nagasaki sollen von dem Tage an, wo dieser Vertrag in Kraft tritt, für die Unterthanen und den Handel Preussens eröffnet sein.

In den vorgedachten Städten und Häfen sollen preussische Unterthanen dauernd wohnen können; sie sollen das Recht haben, daselbst Grundstücke zu miethen und Häuser zu kaufen, und sie sollen Wohnungen und Magazine daselbst erbauen dürfen.

Aber Befestigungen oder Festungswerke sollen sie, unter dem Vorwande der Erbauung von Wohnungen und Magazinen, nicht errichten dürfen; und die competenten japanischen Behörden sollen, um sich der getreuen Ausführung dieser Bestimmung zu versichern, das Recht haben, von Zeit zu Zeit die Arbeiten an jenem Bauwerke zu besichtigen, welches errichtet, verändert oder ausgebessert wird.

Der Platz, welchen preussische Unterthanen bewohnen und auf welchem sie ihre Gebäude errichten sollen, wird von den preussischen Consularbeamten im Einverständniss mit den competenten japanischen Ortsbehörden angewiesen werden; auf gleiche Art sollen die Hafenordnungen festgesetzt werden; können sich der preussische Consularbeamte und die japanischen Behörden in diesen Beziehungen nicht einigen, so soll die Frage dem diplomatischen Agenten und der japanischen Regierung unterbreitet werden.

Um die Orte, wo preussische Unterthanen sich niederlassen werden, soll von Japanern weder Mauer, noch Zaun oder Gitter, noch irgend ein anderer Abschluss errichtet werden, welcher den freien Ein- und Ausgang dieser Orte beschränken könnte.

Den preussischen Unterthanen soll es gestattet sein, sich innerhalb folgender Grenzen frei zu bewegen:

Von Kanagawa bis zum Flusse Logo, welcher sich zwischen Kawasaki und Sinagawa in den Meerbusen von Yeddo ergiesst, und in jeder anderen Richtung bis zu einer Entfernung von 10 Ri; von Hakodadi in jeder Richtung bis zu einer Entfernung von 10 Ri.

Diese Entfernungen sollen zu Lande gemessen werden vom Gojoshio oder Rathhause jedes der vorgenannten Häfen an: 1 Ri = 12.456 Fuss preussisch = 4.275 Yards englisch = 3.910 Metres französisch.

Von Nagasaki aus sollen sich die preussischen Unterthanen überall in das benachbarte kaiserliche Gebiet begeben können.

Artikel 4. Die in Japan sich aufhaltenden Preussen sollen das Recht freier Religionsübung haben. Zu diesem Behufe werden sie auf dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Terrain Gebäude zur Ausübung ihrer Religionsgebräuche errichten können.

Artikel 5. Alle Streitigkeiten, welche sich in Bezug auf Person oder Eigenthum zwischen in Japan sich aufhaltenden Preussen erheben sollten, werden der Entscheidung der preussischen, in Japan constituirten Behörde unterworfen werden.

Hat ein Preusse eine Klage oder Beschwerde gegen einen Japaner, so entscheidet die japanische Behörde.

Hat dagegen ein Japaner eine Klage oder Beschwerde gegen einen Preussen, so entscheidet die preussische Behörde.

Wenn ein Japaner nicht bezahlen sollte, was er einem Preussen schuldig ist, oder wenn er sich betrügerischer Weise verborgen halten sollte, so werden die competenten japanischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um ihn vor Gericht zu ziehen, und die Bezahlung der Schuld von ihm zu erlangen. Und wenn ein Preusse sich betrügerischer Weise verbergen und seine Schulden an Japaner nicht bezahlen sollte, so werden die preussischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um den Schuldigen vor Gericht zu ziehen und zur Bezahlung der Schuld anzuhalten.

Weder die preussischen, noch die japanischen Behörden sollen für die Bezahlung von Schulden verantwortlich sein, welche von preussischen oder japanischen Unterthanen contrahirt worden sind.

Artikel 6. Preussische Unterthanen, welche ein Verbrechen gegen japanische Unterthanen oder gegen Angehörige einer anderen Nation begehen sollten, sollen vor den preussischen Consularbeamten geführt und nach preussischen Gesetzen bestraft werden.

Japanische Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen preussische Unterthanen schuldig machen, sollen vor die japanischen Behörden geführt und nach japanischen Gesetzen bestraft werden.

Artikel 7. Alle Ansprüche auf Geldstrafen oder Confiscationen für Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag oder gegen das beigefügte Handels-Regulativ sollen bei den preussischen Consularbehörden zur Entscheidung gebracht werden. Die Geldstrafen oder Confiscationen, welche von diesem letzteren ausgesprochen werden, sollen der japanischen Regierung zufallen.

Artikel 8. In allen dem Handel zu öffnenden Häfen Japans soll es preussischen Unterthanen freistehen, aus dem Gebiete Preussens oder aus fremden Häfen alle Arten von Waaren, die nicht Contrebande sind, einzuführen und zu verkaufen, so wie zu kaufen und nach preussischen Häfen oder nach anderen fremden Häfen auszuführen. Sie sollen nur die Zölle bezahlen, welche in dem, dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Tarif verzeichnet sind, und frei von allen sonstigen Abgaben sein.

Preussische Unterthanen sollen alle Arten von Artikeln von den Japanern kaufen und an dieselben verkaufen dürfen, und zwar ohne Dazwischenkunft eines japanischen Beamten, weder beim Kaufe, noch beim Verkaufe, noch bei der Bezahlung oder Empfangnahme des Kaufpreises.

Allen Japanern soll es erlaubt sein, alle Arten von Artikeln von preussischen Unterthanen zu kaufen, und, was sie gekauft haben, entweder zu behalten und zu benutzen, oder wieder zu verkaufen.

Artikel 9. Die japanische Regierung wird es nicht verhindern, dass Preussen, welche sich in Japan aufhalten, Japaner in Dienst nehmen, und sie zu allen Beschäftigungen verwenden, welche die Gesetze nicht verbieten.

Artikel 10. Das dem gegenwärtigen Vertrage beigefügte Handels-Regulativ soll als ein integrirender Theil dieses Vertrages, und desshalb als bindend für die hohen contrahirenden Theile angesehen werden.

Der preussische diplomatische Agent in Japan soll das Recht haben, in Gemeinschaft und Übereinstimmung mit denjenigen Beamten, welche von der japanischen Regierung zu diesem Zwecke bezeichnet werden möchten, für alle dem Handel offenen Häfen diejenigen Reglements zu erlassen, welche erforderlich und geeignet sind, die Bestimmungen des beigefügten Handels-Regulativs in Ausführung zu bringen.

Artikel 11. Die japanischen Behörden werden in jedem Hafen solche Massregeln treffen, wie sie ihnen am geeignetsten scheinen werden, um dem Schmuggel und der Contrebande vorzubeugen.

Artikel 12. Wenn ein preussisches Schiff bei einem offenen Hafen Japans anlangt, soll es ihm freistehen, einen Lootsen anzunehmen, der es in den Hafen führt. Eben so soll es, wenn es alle gesetzlichen Gebühren und Abgaben entrichtet hat und zur Abreise fertig ist, einen Lootsen annehmen können, um es aus dem Hafen hinauszuführen.

Artikel 13. Preussische Kaufleute sollen, wenn sie Waaren in einen offenen Hafen Japans eingeführt und die darauf haftenden Zölle entrichtet haben, berechtigt sein, von der japanischen Zollbehörde ein Certificat über die geschehene Entrichtung dieser Zölle zu verlangen, und auf Grund dieses Certificats soll ihnen freistehen, dieselben Waaren wieder aus- und in einen anderen offenen Hafen Japans einzuführen, ohne dass sie nöthig hätten, irgend welche weiteren Zölle davon zu entrichten.

Artikel 14. Alle von preussischen Unterthanen in einen offenen Hafen Japans eingeführten Waaren, von welchen die in diesem Vertrage festgesetzten Zölle entrichtet worden sind, sollen von den Japanern nach allen Theilen des Kaiserreichs versandt werden können, ohne dass davon irgend eine Abgabe oder Transitzoll, welchen Namen dieselben auch haben möchten, gezahlt zu werden braucht.

Artikel 15. Alle fremden Münzen sollen in Japan Cours haben und so viel gelten, als ein gleiches Gewicht japanischer Münzen derselben Gattung.

Preussen und Japaner können sich bei Zahlungen, die sie sich gegenseitig zu machen haben, nach Belieben fremder oder japanischer Münzen bedienen.

Münzen aller Art, mit Ausnahme von japanischen Kupfermünzen, und fremdes ungemünztes Gold und Silber können aus Japan ausgeführt werden.

Artikel 16. Wenn die japanischen Zollbeamten mit dem Werthe, welcher von Kaufleuten für einige ihrer Waaren angegeben werden sollte, nicht einverstanden sind, so soll es denselben freistehen, diese Waaren selbst zu taxiren, und sich zu erbieten, sie zu dem von ihnen festgesetzten Taxwerthe zu kaufen.

Sollte der Eigenthümer sich weigern, auf dies Anerbieten einzugehen, so soll er den Zoll von dem Werthe zahlen, wie die japanischen Zollbeamten ihn taxirt haben. Im Falle der Annahme des Anerbietens aber, soll ihm der offerirte Werth sofort, und ohne Abzug von Rabatt oder Disconto gezahlt werden.

Artikel 17. Wenn ein preussisches Schiff Schiffbruch leidet, oder an den Küsten des Kaiserreiches Japan strandet, oder wenn es gezwungen sein sollte, Zuflucht in einem Hafen innerhalb des Gebietes des Taikuhn von Japan zu suchen, so sollen die competenten japanischen Behörden, sobald sie davon hören, dem Schiffe allen möglichen Beistand leisten. Die Personen an Bord desselben sollen wohlwollend behandelt und, wenn nöthig, mit Mitteln versehen werden, um sich nach dem Sitze des nächsten preussischen Consulates zu begeben.

Artikel 18. Provisionen aller Art für preussische Kriegsschiffe sollen zu Kanagawa, Hakodate und Nagasaki ausgeschifft, und in Magazine unter der Bewachung preussischer Beamten niedergelegt werden können, ohne dass Zölle davon entrichtet zu werden brauchen. Wenn solche Provisionen aber an Japaner oder Fremde verkauft werden, so sollen die Erwerber an die japanischen Behörden den Zoll entrichten, der auf dieselben anwendbar ist.

Artikel 19. Es wird ausdrücklich festgesetzt, dass die königlich preussische Regierung und ihre Unterthanen von dem Tage an, an welchem der gegenwärtige Vertrag in Kraft tritt, ohne Weiteres alle Rechte, Freiheiten und Vortheile geniessen sollen, welche von Seiner Majestät dem Taikuhn von Japan an die Regierungen und Unterthanen irgend eines anderen Staates gewährt worden sind oder in Zukunft gewährt werden sollten.

Artikel 20. Man ist übereingekommen, dass die hohen contrahirenden Theile vom 1. Juli 1872 an die Revision dieses Tractates sollen beantragen können, um solche Änderungen oder Verbesserungen daran vorzunehmen, welche die Erfahrung als nothwendig herausgestellt haben sollte. Ein solcher Antrag muss jedoch mindestens ein Jahr zuvor angekündigt werden.

Artikel 21. Alle amtlichen Mittheilungen des preussischen diplomatischen Agenten oder der Consularbeamten an die japanischen Behörden werden in deutscher Sprache geschrieben werden. Um jedoch die Geschäftsführung möglichst zu erleichtern, sollen diese Mittheilungen während fünf Jahre von dem Zeitpunkte an, wo dieser Vertrag in Wirksamkeit treten wird, von einer Übersetzung ins Holländische oder Japanische begleitet sein.

Artikel 22. Der gegenwärtige Vertrag ist in deutscher, japanischer und holländischer Sprache ausgefertigt. Alle diese Ausfertigungen haben denselben Sinn und dieselbe Bedeutung, aber die holländische soll als der Originaltext des Vertrages angesehen werden, dergestalt, dass, wenn eine verschiedene Auslegung des deutschen und japanischen Textes irgendwo einträte, die holländische Ausfertigung entscheidend sein soll.

Artikel 23. Der gegenwärtige Vertrag soll von Seiner Majestät dem Taikuhn von Japan, unter Namensunterschrift und Siegel, ratificirt werden, und sollen die Ratificationen in Yeddo ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1863 in Wirksamkeit.

Dessen zu Urkund haben die resp. Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Yeddo den vierundzwanzigsten Januar im Jahre unseres Herrn ein tausend acht hundert und einundsechszig, oder am vierzehnten Tage des zwölften Monats des ersten Jahres von Mann-Enn der japanischen Zeitrechnung.

(L. S.) (gez.) **Graf zu Eulenburg.**
Muragaki Awadsi no Kami.
Takemoto Dsushio no Kami.
Kurokawa Satsiu.

Bestimmungen, unter welchen der Handel Preussens in Japan getrieben werden soll.

Erste Bestimmung.

Innerhalb 48 Stunden (Sonntage ausgenommen) nach der Ankunft eines preussischen Schiffes in einem japanischen Hafen soll der Capitän oder Commandant den japanischen Zollbehörden einen Empfangschein des preussischen Consuls vorzeigen, aus welchem hervorgeht, dass er alle Schiffspapiere Connoissemente u. s. w. auf dem preussischen Consulate niedergelegt hat, und er soll dann sein Schiff einclariren durch Übergabe eines Schreibens, welches den Namen des Schiffes angibt, und den des Hafens, von welchem es kommt, seinen Tonnengehalt, den Namen seines Capitäns oder Commandanten, die Namen der Passagiere (wenn es deren gibt) und die Zahl der Schiffsmannschaft. Dieses Schreiben muss vom Capitän oder Commandanten als eine wahrhafte Angabe bescheinigt und unterzeichnet werden; zu gleicher Zeit soll er ein schriftliches Manifest seiner Ladung niederlegen, welches die Zeichen und Nummern der Frachtstücke und ihren Inhalt angibt, so wie sie in seinem Connoissemente bezeichnet sind, nebst den Namen der Person oder Personen, an welche sie consignirt sind. Eine Liste der Schiffsvorräthe soll dem Manifest hinzugefügt werden. Der Capitän oder Commandant soll das Manifest als eine zuverlässige Angabe der ganzen Ladung und aller Vorräthe an Bord bescheinigen und dies mit seinem Namen unterzeichnen.

Wird irgend ein Irrthum in dem Manifest entdeckt, so darf derselbe innerhalb 24 Stunden (Sonntage ausgenommen) ohne Zahlung einer Gebühr berichtigt werden, aber für jede Änderung oder spätere Eintragung in das Manifest nach jenem Zeitraum soll eine Gebühr von 25 Dollars bezahlt werden.

Alle in das Manifest nicht eingetragenen Güter sollen doppelten Zoll entrichten, wenn sie gelandet werden.

Jeder Capitän oder Commandant, der es versäumen sollte, sein Schiff bei dem japanischen Zollamte binnen der durch diese Bestimmung festgesetzten Zeit einzuclariren, soll eine Busse von 60 Dollars für jeden Tag entrichten, an welchem er die Einclarirung seines Schiffes versäumt.

Zweite Bestimmung.

Die japanische Regierung soll das Recht haben, Zollbeamte an Bord eines jeden Schiffes in ihren Häfen zu setzen, Kriegsschiffe ausgenommen. Die Zollbeamten sollen mit Höflichkeit behandelt werden, und ein geziemendes Unterkommen erhalten, wie das Schiff es bietet.

Keine Güter sollen von einem Schiffe zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeladen werden, ausser auf besondere Erlaubniss der Zollbehörden, und es dürfen die Luken und alle übrigen Eingänge zu dem Theile des Schiffes, wo die Ladung verstaut ist, von japanischen Beamten zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang durch Siegel, Schlösser oder anderen Verschluss gesichert werden, und wenn irgend Jemand, ohne gehörige Erlaubniss, einen so gesicherten Eingang eröffnen, oder irgend ein Siegel, Schloss oder sonstigen von den japanischen Zollbeamten angelegten Verschluss erbrechen oder abnehmen sollte, so soll jeder, der sich so vergeht, für jede Übertretung eine Busse von 60 Dollars zahlen.

Güter, die von einem Schiffe, sei es gelöscht, sei es zu löschen versucht worden, ohne dass sie beim japanischen Zollamte, wie nachfolgend bestimmt, gehörig angegeben sind, sollen der Beschlagnahme und Confiscation unterliegen.

Waarencolli, welche mit der Absicht verpackt sind, die Zolleinnahmen von Japan zu benachtheiligen, indem sie Artikel von Werth verbergen, welche in der Factura nicht aufgeführt sind, sollen der Confiscation verfallen sein.

Sollte ein preussisches Schiff in irgend einen der nicht geöffneten Häfen von Japan Güter einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen, so verfallen alle solche Güter an die japanische Regierung, und das Schiff soll für jedes derartige Vergehen eine Busse von 1000 Dollars zahlen.

Fahrzeuge, welche der Ausbesserung bedürftig sind, dürfen zu diesem Zwecke ihre Ladung landen, ohne Zoll zu bezahlen. Alle so gelandeten Güter sollen in Verwahrung der japanischen Behörden bleiben, und alle

gerechten Forderungen für Aufbewahrung, Arbeit und Aufsicht sollen dafür bezahlt werden. Wird indessen ein Theil solcher Ladung verkauft, so sollen für diesen Theil die regelmässigen Zölle entrichtet werden.

Waaren können auf ein anderes Schiff im nämlichen Hafen umgeladen werden, ohne Zoll zu zahlen, aber das Umladen muss stets unter Aufsicht von japanischen Beamten vor sich gehen, und nachdem der Zollbehörde hinlänglicher Beweis von der Unverfänglichkeit der Operation gegeben ist, so wie auch mit einem zu dem Zwecke von dieser Behörde ausgestellten Erlaubnissscheine.

Da die Einfuhr von Opium verboten ist, so darf — falls ein preussisches Schiff in Handelszwecken nach Japan kommt, und ein Gewicht von mehr als 3 Cattie Opium am Bord hat — der Überschuss von den japanischen Behörden mit Beschlag belegt und vernichtet werden, und jede Person oder alle Personen, die Opium einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen, sollen in eine Busse von 15 Dollars verfallen sein für jedes Cattie Opium, welches sie einschmuggeln oder einzuschmuggeln versuchen.

Dritte Bestimmung.

Der Eigenthümer oder Consignator von Gütern, welcher sie zu landen wünscht, soll eine Declaration derselben bei dem japanischen Zollamte eingeben. Die Declaration soll schriftlich sein und angeben: den Namen der Person, welche die Declaration macht, den Namen des Schiffes, auf welchem die Waaren eingeführt wurden, die Zeichen, Nummern, Colli und deren Inhalt, mit dem Werthe jedes Colli besonders in einem Betrage ausgeworfen; und am Ende der Declaration soll der Gesammtwerth aller in der Declaration verzeichneten Güter angegeben werden. Auf jeder Declaration soll der Eigenthümer oder Consignator schriftlich versichern, dass die so überreichte Declaration den wirklichen Preis der Güter angibt, und dass nichts zum Nachtheile der japanischen Zölle verheimlicht worden ist, und unter solches Certificat soll der Eigenthümer oder Consignator seine Namensunterschrift setzen.

Die Original-Factur oder Facturen der so declarirten Güter sollen den Zollbehörden vorgelegt werden und in deren Besitz verbleiben, bis sie die declarirten Güter untersucht haben.

Die japanischen Beamten dürfen einige oder alle so declarirten Colli untersuchen und zu diesem Zwecke auf das Zollamt bringen; es muss aber solche Untersuchung ohne Kosten für den Einführenden und ohne Beschädigung der Waaren vor sich gehen, und nach geschehener Untersuchung sollen die Japaner die Güter in ihrem vorigen Zustand in die Colli wieder hineinthun (so weit dies ausführbar ist) und die Untersuchung soll ohne ungerechtfertigten Verzug vor sich gehen.

Wenn ein Eigenthümer oder Importeur entdeckt, dass seine Güter auf der Herreise Schaden gelitten haben, ehe sie ihm überliefert worden sind, kann er die Zollbehörden von solcher Beschädigung unterrichten, und er kann die beschädigten Güter von zwei oder mehr competenten und unparteiischen Personen schätzen lassen; diese sollen nach gehöriger Untersuchung eine Bescheinigung ausstellen, welche den Schadensbetrag von jedem einzelnen Colli procentweise angibt, indem er dasselbe nach Marke und Nummer beschreibt, welches Certificat von den Taxatoren in Gegenwart der Zollbehörden unterschrieben werden soll, und der Importeur kann das Certificat seiner Declaration beifügen und einen entsprechenden Abzug machen.

Dies soll jedoch die Zollbehörden nicht verhindern, die Güter in der Weise zu schätzen, die im Artikel 16 des Vertrages, dem diese Bestimmungen angehängt sind, vorgesehen ist.

Nach Entrichtung der Zölle soll der Eigenthümer einen Erlaubnissschein erhalten, welcher die Übergabe der Güter an ihn gestattet, mögen dieselben sich auf dem Zollamte oder an Bord des Schiffes befinden.

Alle zur Ausfuhr bestimmten Güter sollen, bevor sie an Bord gebracht werden, auf dem japanischen Zollamte declarirt werden. Die Declaration soll schriftlich sein und den Namen des Schiffes, worin die Güter ausgeführt werden sollen, mit den Zeichen und Nummern der Colli, und die Menge, die Beschaffenheit und den Werth ihres Inhalts angeben. Der Exporteur muss schriftlich bescheinigen, dass seine Declaration eine wahre Angabe aller darin erwähnten Güter ist, und soll dies mit seinem Namen unterzeichnen.

Güter, die zum Zwecke der Ausfuhr an Bord gebracht werden, ehe sie auf dem Zollamte angegeben sind, so wie alle Colli, welche verbotene Gegenstände enthalten, sollen der japanischen Regierung verfallen sein.

Provisionen zum Gebrauch der Schiffe, ihrer Mannschaften und Passagiere, so wie Kleidung u. s. w. von Passagieren brauchen nicht beim Zollamte angegeben zu werden.

Halten die japanischen Zollbeamten ein Collo für verdächtig, so können sie dasselbe in Beschlag nehmen, müssen aber den preussischen Consularbeamten davon Anzeige machen.

Die Güter, welche nach dem Ausspruche der preussischen Consularbeamten der Confiscation verfallen sind, sollen alsbald den japanischen Behörden ausgeliefert werden, und der Betrag der Geldstrafen, welche die preussischen Consularbeamten erkannt haben, soll durch dieselben schleunigst eingezogen und an die japanischen Behörden gezahlt werden.

Vierte Bestimmung.

Schiffe, die auszuclariren wünschen, müssen 24 Stunden zuvor davon bei dem Zollamte Anzeige machen, und nach dem Ablauf dieser Zeit sollen sie zur Ausclarirung berechtigt sein. Wird ihnen solche verweigert, so haben die Zollbeamten sofort dem Capitän oder Consignatär des Schiffes die Gründe anzugeben, weshalb sie die Ausclarirung verweigern, und die nämliche Anzeige haben sie auch an den preussischen Consul zu machen.

Preussische Kriegsschiffe brauchen beim Zollamte weder ein- noch auszuclariren, noch sollen sie von japanischen Zoll- oder Polizeibeamten besucht werden.

Dampfschiffe, welche die preussische Briefpost mit sich führen, dürfen am nämlichen Tage ein- und ausclariren, und sollen kein Manifest zu machen brauchen, ausser für solche Passagiere und Güter, die in Japan abgesetzt werden sollen. Solche Dampfer sollen jedoch in allen Fällen bei dem Zollamte ein- und ausclariren.

Walfischfahrer, die zur Verproviantirung einlaufen, so wie in Noth befindliche Schiffe sollen nicht nöthig haben, ein Manifest ihrer Ladung zu machen; wenn sie aber nachträglich Handel zu treiben wünschen, sollen sie dann ein Manifest niederlegen, wie es die Bestimmung I vorschreibt.

Wo nur immer in diesen Bestimmungen oder im Vertrage, dem sie angehängt sind, das Wort „Schiff" vorkommt, soll ihm die Bedeutung beigelegt werden von Schiff, Barke, Brigg, Schooner, Schaluppe oder Dampfer.

Fünfte Bestimmung.

Jemand, der mit der Absicht, die japanischen Staatseinkünfte zu beeinträchtigen, eine falsche Declaration oder Bescheinigung unterzeichnet, hat für jedes Vergehen eine Busse von (125) Ein Hundert fünfundzwanzig Dollars zu bezahlen.

Sechste Bestimmung.

Keine Tonnengelder sollen in den japanischen Häfen von preussischen Schiffen erhoben werden, aber die folgenden Gebühren sollen an die japanischen Zollbehörden bezahlt werden:

Für das Einclariren eines Schiffes 15 Dollars.
Für das Ausclariren eines Schiffes 7 Dollars.
Für jeden Erlaubnissschein 1½ Dollars.
Für jeden Gesundheitspass 1½ Dollars
Für jedes andere Document 1½ Dollars.

Siebente Bestimmung.

Von allen in Japan gelandeten Gütern sollen an die japanische Regierung Zölle entrichtet werden nach dem folgenden Tarif:

Classe I.

Alle Artikel in dieser Classe sollen zollfrei sein:

Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt.
Kleidungsstücke im Gebrauch.
Hausgeräthe und gedruckte Bücher, welche nicht zum Verkaufe bestimmt, sondern Eigenthum von Personen sind, die sich in Japan niederlassen wollen.
Hausrath, Bücher und Consumtions-Gegenstände für preussische Beamte in Japan. Sollten diese drei Artikel verkauft werden, so sollen die festgesetzten Zölle davon entrichtet werden.

Classe II.

Ein Zoll von (5) fünf Percent soll von den folgenden Gegenständen erhoben werden:

Alle Gegenstände, welche zum Zwecke des Baues, der Betakelung, Ausbesserung oder Ausrüstung von Schiffen gebraucht werden.
Alles Geräthe zum Walfischfang.
Alle Sorten gesalzene Esswaaren.
Brod und Brodstoffe.
Lebende Thiere aller Art.
Steinkohlen.
Bauholz zum Bauen von Häusern.
Reiss.
Paddie.
Dampfmaschinerie.
Zink.
Blei.
Zinn.
Rohseide.
Alle leinenen, baumwollenen und wollenen Stuffe.

Classe III.

Ein Zoll von (35) fünf und dreissig Procent soll von allen berauschenden Getränken gezahlt werden, seien sie durch Destillation, Gährung oder auf andere Weise bereitet.

Classe IV.

Alle in den vorstehenden Classen nicht erwähnten Güter sollen einen Einfuhrzoll von (20) Procent bezahlen.
Kriegsmunition darf nur an die japanische Regierung und an Fremde verkauft werden.

Achte Bestimmung.

Mit Ausnahme von goldenen und silbernen Münzen und Kupfer in Stäben sollen alle japanischen Producte, welche als Ladung ausgeführt werden, einen Ausgangszoll von (5) fünf Procent bezahlen.

Die japanische Regierung wird von Zeit zu Zeit in öffentlicher Auction den Überschuss von Kupfer, der producirt werden sollte, verkaufen.

Reiss und Weizen japanischen Ursprungs darf nicht als Ladung aus Japan ausgeführt werden, aber preussische Unterthanen, welche in Japan wohnen, und preussische Schiffe, für ihre Mannschaft und Passagiere, sollen mit hinreichenden Vorräthen davon versehen werden.

Neunte Bestimmung.

Fünf Jahre, nachdem dieser Vertrag in Kraft getreten ist, sollen die Ein- und Ausfuhrzölle einer Revision unterworfen werden, falls die preussische oder die japanische Regierung solches wünscht. Sollte aber, vor Ablauf dieses Zeitraumes, die japanische Regierung mit der Regierung einer anderen Nation zu einer solchen Revision schreiten, so wird die preussische Regierung, auf Wunsch der japanischen, daran Theil nehmen.

(Gez.) Graf zu Eulenburg.
Muragaki Awadsi no Kami.
Takemoto Dsushio no Kami.
Kurakowa Satsiu.

Die Auswechslung der Ratifications-Urkunden hat am 21. Jänner 1864 stattgefunden.

IX.

Freundschafts- und Handels-Vertrag zwischen der Schweiz und Japan.

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft und Se. Majestät der Taikuhn von Japan, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu begründen, haben beschlossen, solche durch einen gegenseitig vortheilhaften und den Bürgern und Unterthanen der beiden hohen vertragenden Theile nützlichen Freundschafts- und Handelsvertrag zu befestigen; sie haben demgemäss zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich, der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft: den Aimé Humbert, ehemaligen Präsidenten des schweizerischen Staaten-Raths etc. etc., und

Seine Majestät der Taikuhn von Japan: Takemoto Kaï no Kami, Kikoutsi Jyo no Kami, Hosino Kingo, welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Zwischen dem Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft und Sr. Majestät dem Taikuhn von Japan, so wie zwischen ihren Nachfolgern und den Bürgern und Unterthanen der beiden Länder soll ewiger Friede und Freundschaft bestehen.

Artikel 2. Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft soll das Recht haben, wenn er es für gut befindet, einen diplomatischen Agenten zu ernennen, welcher in der Stadt Yeddo seinen Wohnsitz nehmen wird.

Er soll ausserdem das Recht haben, für die dem schweizerischen Handel zu öffnenden Häfen Consularbeamte zu ernennen.

Sowohl der von dem Bundesrathe ernannte diplomatische Agent, als auch der Generalconsul, sollen das Recht haben, frei und unbehindert in allen Theilen des Kaiserreichs Japan herumzureisen.

Se. Majestät der Taikuhn von Japan kann einen diplomatischen Agenten in der Bundesstadt und Consularbeamte für alle Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft ernennen.

Der diplomatische Agent und der General-Consul Japans sollen das Recht haben, überall in der Schweiz umherzureisen.

Artikel 3. Die dem auswärtigen Handel geöffneten Städte und Häfen sollen von dem Tage an, an welchem dieser Vertrag in Kraft tritt, für die Unterthanen und den Handel der Schweiz geöffnet sein. In diesen

Städten und Häfen sollen sie Grundstücke miethen, dauernd wohnen und Häuser kaufen und gleichermaassen Wohnungen und Magazine daselbst erbauen dürfen. Aber Befestigungen oder Festungswerke sollen sie unter dem Vorwande der Erbauung von Wohnungen und Magazinen nicht errichten dürfen, und um sich der getreuen Ausführung dieser Bestimmung zu versichern, sollen die zuständigen japanischen Behörden das Recht haben, von Zeit zu Zeit die Arbeiten an jedem Bauwerke zu besichtigen, welches errichtet, verändert oder ausgebessert wird.

Der Platz, welchen Schweizer Bürger bewohnen und auf welchem sie ihre Gebäude errichten sollen, wird von dem schweizerischen Consularbeamten im Einverständniss mit den zuständigen japanischen Behörden jedes Ortes angewiesen werden; auf gleiche Art sollen die Hafenordnungen festgesetzt werden; können sich der Consul und die Ortsbehörden in dieser Beziehung nicht einigen, so soll die Frage dem diplomatischen Agenten der Schweiz und der japanischen Regierung unterbreitet werden.

Um die Orte, wo Schweizer Bürger sich niederlassen werden, soll von den Japanern weder Mauer, noch Zaun oder Gitter, noch irgend ein anderer Abschluss errichtet werden, welcher den freien Ein- und Ausgang dieser Orte beschränken könnte.

In den offenen Häfen Japans sind die Grenzen, innerhalb deren die Schweizer Bürger sich frei bewegen dürfen, die nämlichen, wie die für die Angehörigen der übrigen Nationen.

Artikel 4. Die in Japan sich aufhaltenden Schweizer Bürger sollen das Recht freier Religionsübung haben. Zu diesem Behufe werden sie auf dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Terrain Gebäude zur Ausübung ihrer Religionsgebräuche errichten können.

Artikel 5. Alle Streitigkeiten, welche sich in Bezug auf Person oder Eigenthum zwischen in Japan sich aufhaltenden Schweizer Bürgern erheben sollten, werden der Entscheidung der schweizerischen in Japan constituirten Behörden unterworfen werden.

Hat ein Schweizer Bürger eine Klage gegen einen Japaner, so entscheidet die japanische Behörde.

Hat dagegen ein Japaner eine Klage gegen einen Schweizer Bürger, so entscheidet die schweizerische Behörde.

Wenn ein Japaner nicht bezahlen sollte, was er einem Schweizer Bürger schuldig ist, oder wenn er sich betrügerischer Weise verborgen halten sollte, so werden die competenten japanischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um ihn vor Gericht zu ziehen und die Bezahlung der Schuld von ihm zu erlangen. Und wenn ein Schweizer Bürger sich betrügerischer Weise verbergen, und seine Schulden an Japaner nicht bezahlen sollte, so werden die schweizerischen Behörden Alles, was in ihrer Macht steht, thun, um den Schuldigen vor Gericht zu ziehen und zur Bezahlung der Schuld anzuhalten.

Weder die schweizerischen, noch die japanischen Behörden sollen für die Bezahlung von Schulden verantwortlich sein, welche von schweizerischen oder japanischen Unterthanen contrahirt worden sind.

Artikel 6. Schweizer Bürger, welche ein Verbrechen gegen japanische Unterthanen oder gegen Angehörige einer anderen Nation begehen sollten, sollen vor die schweizerischen Consularbeamten geführt und nach ihren Gesetzen bestraft werden. Japanische Unterthanen, welche sich einer verbrecherischen Handlung gegen Schweizer Bürger schuldig machen, sollen vor die japanischen Behörden geführt und nach japanischen Gesetzen bestraft werden.

Artikel 7. Alle Ansprüche auf Geldstrafen oder Confiscationen für Zuwiderhandlungen gegen den gegenwärtigen Vertrag oder gegen das beigefügte Händels-Regulativ sollen bei den schweizerischen Consularbehörden zur Entscheidung gebracht werden. Die Geldstrafen oder Confiscationen, welche von diesen letzteren ausgesprochen werden, sollen der japanischen Regierung zufallen.

Artikel 8. In allen dem Handel zu öffnenden Häfen Japans soll es den Schweizer Bürgern freistehen, aus dem Gebiete der Schweiz oder aus fremden Häfen alle Arten von Waaren, die nicht Contrebande sind, einzuführen und zu verkaufen, so wie zu kaufen, und nach anderen fremden Häfen auszuführen. Sie sollen nur die Zölle bezahlen, welche in dem, dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Tarif verzeichnet sind, und frei von allen sonstigen Abgaben sein.

Die Schweizer Bürger sollen alle Arten von Artikeln von den Japanern kaufen und an dieselben verkaufen dürfen, und zwar ohne Dazwischenkunft eines japanischen Beamten, weder beim Kaufe, noch beim Verkaufe, noch bei der Bezahlung oder Empfangnahme des Kaufpreises.

Allen Japanern soll es erlaubt sein, alle von Schweizer Bürgern verkauften Waaren zu kaufen, zu behalten und zu benützen, oder wieder zu verkaufen.

Artikel 9. Die japanische Regierung wird es nicht verhindern, dass Schweizer, welche sich in Japan aufhalten, Japaner in Dienst nehmen und sie zu allen Beschäftigungen verwenden, welche die Gesetze nicht verbieten.

Artikel 10. Das dem gegenwärtigen Vertrage beigefügte Handels-Regulativ[1] soll als ein integrirender Theil dieses Vertrages, und desshalb als bindend für die hohen contrahirenden Theile angesehen werden.

Da die Schifffahrts-, Zulassungs- und Löschungs-Regulative für Schiffe in japanischen Häfen die schweizerische Eidgenossenschaft (welche kein Seestaat ist) nicht betreffen, so sind dieselben in den gegenwärtigen Vertrag nicht aufgenommen; selbstverständlich soll jedoch jede Verletzung dieser Regulative, deren ein Schweizer sich etwa schuldig macht, in Gemässheit der für die übrigen Nationen geltenden Bestimmungen abgeurtheilt werden.

Der schweizerische Agent in Japan soll das Recht haben, in Gemeinschaft und Übereinstimmung mit denjenigen Beamten, welche von der japanischen Regierung zu diesem Zwecke bezeichnet werden möchten, für alle dem Handel offenen Häfen diejenigen Reglements zu erlassen, welche erforderlich und geeignet sind, die Bestimmungen des beigefügten Handels-Regulativs in Ausführung zu bringen.

Artikel 11. Die japanischen Behörden werden in jedem Hafen solche Massregeln treffen, wie sie ihnen am geeignetsten scheinen werden, um dem Schmuggel und der Contrebande vorzubeugen.

Artikel 12. Schweizer Bürger sollen, wenn sie Waaren in einen offenen Hafen Japans eingeführt und die darauf haftenden Zölle entrichtet haben, berechtigt sein, von den Vorstehern der japanischen Zollbehörde ein Certificat über die geschehene Entrichtung dieser Zölle zu verlangen, und es soll ihnen alsdann freistehen, dieselben Waaren wieder aus- und in einen anderen offenen Hafen Japans einzuführen, ohne dass sie nöthig hätten, irgend welche weiteren Zölle davon zu entrichten.

Artikel 13. Alle von Schweizer Bürgern in einen offenen Hafen Japans eingeführten Waaren, von welchen die in diesem Vertrage festgesetzten Zölle entrichtet worden sind, sollen von den Japanern nach allen Theilen des Kaiserreiches versandt werden können, ohne dass davon irgend eine Abgabe oder Transitzoll, welchen Namen dieselben auch haben möchten, gezahlt zu werden braucht.

Artikel 14. Alle fremden Münzen sollen in Japan Cours haben und so viel gelten, als ein gleiches Gewicht japanischer Münzen derselben Gattung.

Schweizer und Japaner können sich bei Zahlungen, die sie sich gegenseitig zu machen haben, nach Belieben fremder oder japanischer Münzen bedienen.

Japanische Münzen aller Art, mit Ausnahme von Kupfermünzen, und fremdes ungemünztes Gold und Silber können aus Japan ausgeführt werden.

Artikel 15. Wenn die Vorsteher der japanischen Zollbehörden mit dem Werthe, welcher von Kaufleuten für einige ihrer Waaren angegeben werden sollte, nicht einverstanden sind, so soll es denselben freistehen, diese Waaren selbst zu taxiren und sich zu erbieten, sie zu dem von ihnen festgesetzten Taxwerthe zu kaufen.

Sollte der Eigenthümer sich weigern, auf dies Anerbieten einzugehen, so soll er den Zoll von dem Werthe zahlen, wie die Zollbeamten ihn taxirt haben.

Umgekehrt aber soll ihm, im Falle der Annahme des Anerbietens, der offerirte Werth sofort und ohne Abzug von Rabatt oder Disconto gezahlt werden.

Artikel 16. Es wird ausdrücklich festgesetzt, dass die schweizerische Regierung und ihre Bürger von dem Tage an, an welchem der gegenwärtige Vertrag in Kraft tritt, ohne Weiteres alle Rechte, Freiheiten und Vortheile geniessen sollen, welche von Sr. Majestät dem Taikuhn von Japan an die Regierungen und Unterthanen irgend eines anderen Staates gewährt worden sind oder in Zukunft gewährt werden sollten.

---

[1] Dieses Regulativ ist mit jenen Bestimmungen gleichlautend, unter welchen der Handel Preussens in Japan gestattet ist. Vergl. Anhang VII, pag. 64—67.

Artikel 17. Man ist gleichermassen übereingekommen, dass die hohen contrahirenden Theile, nachdem sie mindestens ein Jahr vorher einander davon Kenntniss gegeben haben, vom 1. Juli 1872 an oder nach diesem Zeitpunkte die Revision dieses Tractates sollen beantragen können, um solche Änderungen oder Verbesserungen daran vorzunehmen, welche die Erfahrung als nothwendig herausgestellt haben sollte.

Artikel 18. Alle amtlichen Mittheilungen des diplomatischen Agenten oder der Consularbeamten der Schweiz an die japanischen Behörden werden in französischer Sprache geschrieben werden. Um jedoch die Geschäftsführung möglichst zu erleichtern, sollen diese Mittheilungen während der ersten fünf Jahre von dem Zeitpunkte an, wo dieser Vertrag in Wirksamkeit treten wird, von einer Übersetzung in's Holländische begleitet sein.

Artikel 19. Der gegenwärtige Vertrag ist vierfach in französischer, japanischer und holländischer Sprache ausgefertigt, und da alle diese Ausfertigungen denselben Sinn und dieselbe Bedeutung haben, so soll die holländische als der Originaltext angesehen werden, dergestalt, dass wenn eine verschiedene Auslegung des französischen und japanischen Textes irgendwo einträte, die holländische Ausfertigung entscheidend sein soll.

Artikel 20. Der gegenwärtige Vertrag soll von dem schweizerischen Bundesrath und von Sr. Majestät dem Taikuhn von Japan, unter der üblichen Namensunterschrift und Siegel ratificirt werden, und sollen die Ratificationen in Yeddo binnen achtzehn Monaten nach dem Tage der Unterzeichnung ausgewechselt werden.

Dieser Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Wirksamkeit.

Dessen zu Urkund haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Yeddo am sechsten Tage des Monats Februar im Jahre ein tausend acht hundert und vierundseechzig.

(Folgen die Unterschriften.)

X.

Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preussen und der Republik Peru.

Seine Majestät der König von Preussen sowohl für sich, als in Vertretung der dem preussischen Zoll- und Steuersystem angeschlossenen souveränen Länder und Landestheile, nämlich — (folgen beinahe alle deutschen Staaten, mit Ausschluss von Österreich, der Hansestädte und des Fürstenthums Lichtenstein) einerseits und Seine Excellenz der Präsident der Republik Peru andererseits von dem Wunsche beseelt, die Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen den Staaten des Zollvereines und der Republik Peru auszudehnen und zu befestigen, haben es für zweckmässig angesehen und erachtet, Unterhandlungen zu eröffnen und zu gedachtem Behufe einen Vertrag abzuschliessen, und haben zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preussen Allerhöchst Ihren Legationsrath und Geschäftsträger bei der Republik Chile, Herrn Karl Ferdinand Levenhagen, Ritter des rothen Adlerordens III. Classe mit der Schleife, Ritter des königl. niederl. Löwen-, Officier des kaiserl. brasil. Rosenordens, und

Seine Excellenz der Präsident der Republik Peru, den Präsidenten des Ministerrathes, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Juan Antonio Ribeyro, Rath des höchsten Gerichtshofes etc. etc. und Herrn Dr. José Anton Barroneché, Generalsecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welche, nachdem sie Ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Zwischen den Staaten des Zollvereines und der Republik Peru und zwischen ihren entsprechenden Unterthanen und Bürgern soll fortdauernde Freundschaft bestehen.

Artikel 2. Zwischen den Staaten des Zollvereines und dem Gebiete der Republik Peru soll gegenseitige Freiheit des Handels stattfinden. Es soll den Unterthanen dieser Staaten in Peru und den Peruanern in den Staaten des Zollvereines gestattet sein, gegenseitig unbehindert, mit voller Freiheit und Sicherheit mit ihren Schiffen und

Ladungen nach allen Plätzen, Häfen und Flüssen zu kommen, wo der Handel mit dem Auslande erlaubt ist. Die Unterthanen und Bürger beider vertragenden Theile können gleich den Einheimischen durch die respectiven Gebiete durchreisen, sie können in jedem Theile derselben sich aufhalten und daselbst wohnen, Häuser, Magazine und Läden miethen und besitzen und, so weit die Gesetze des respectiven Landes es gestatten, Gross- und Kleinhandel mit allen Arten von Erzeugnissen und Waaren, und jede erlaubte Profession und Kunst oder Industrie frei ausüben: und sie sollen für ihre Person, ihre Häuser und ihr Eigenthum und bei Ausübung ihres Handels den nämlichen Schutz und die selbe Sicherheit geniessen, deren nach den Gesetzen und Verordnungen der betreffenden Länder die einheimischen Unterthanen sich erfreuen.

Artikel 3. Den Schiffsführern, Kaufleuten und durchwegs allen Unterthanen und Bürgern eines jeden der hohen vertragenden Theile soll es frei stehen, in allen Gebieten des Andern zu kaufen, von wem und zu verkaufen an wen sie wollen, und zu dem Zwecke soll dem Käufer und Verkäufer volle Freiheit gelassen werden, unter genauer Beobachtung der Gesetze und feststehenden Gebräuche des Landes ihre gesetzlichen Bedingungen zu bestimmen und den Preis der bezüglich nach dem Gebiete eines jeden der vertragenden Theile eingeführten oder von dort ausgeführten Güter und Waaren des erlaubten Verkehrs festzusetzen. — Gleiche Freiheit sollen sie geniessen, ihre eigenen Geschäfte selbst zu betreiben, oder sich in der Führung derselben nach ihrem Belieben von Andern, als: Maklern, Factoren, Agenten oder Dolmetschern vertreten zu lassen, und sie sollen nicht genöthigt sein, anderer Personen als derjenigen sich zu bedienen, welche die einheimischen Bürger oder Unterthanen beschäftigen, noch solchen Personen, welche es ihnen beliebt zu beschäftigen, höheren Lohn oder Vergeltung zu bezahlen, als denselben in gleichen Fällen von den einheimischen Bürgern oder Unterthanen bezahlt wird.

Artikel 4. Die Unterthanen des einen und die Bürger des andern vertragenden Theiles sollen in beiden Gebieten gegenseitigen freien und leichten Zutritt zu den Gerichtshöfen haben, zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte in allen von den Gesetzen bestimmten Instanzen und Graden; es soll ihnen frei stehen, sich nach ihrem Belieben der Advocaten, Anwälte oder gesetzlichen Agenten oder Dolmetscher zu bedienen, und sie sollen in dieser Hinsicht, so wie in Bezug der Verwaltung der Rechtspflege dieselben Rechte, Freiheiten und Privilegien geniessen, welche den Einheimischen bewilligt sind oder bewilligt werden mögen, und sie sollen in keinem Falle mit anderen oder höheren Gebühren oder Kosten belästigt werden als diejenigen, welche jetzt oder künftig die einheimischen Bürger zu tragen haben, wobei sie jedoch den Gesetzen und Verordnungen der betreffenden Gebiete unterworfen bleiben.

Artikel 5. Es sollen auf die Natur- oder Gewerbserzeugnisse der Zollvereinsstaaten bei der Einfuhr in Peru oder gegenseitig keine anderen oder höheren Abgaben auferlegt werden, als jetzt oder künftig von gleichen Erzeugnissen irgend eines fremden Landes entrichtet werden. Eben so wenig sollen andere oder höhere Zölle oder Abgaben in den Besitzungen oder Gebieten eines der vertragenden Theile auf die Ausfuhr irgend eines Artikels nach der Besitzung oder dem Gebiete irgend eines andern gelegt werden, als diejenigen, welche jetzt oder künftig auf die Ausfuhr des gleichen Artikels nach irgend einem andern fremden Lande gelegt werden. Es soll kein Verbot auf die Einfuhr irgend eines Natur- oder Gewerbserzeugnisses der Gebiete eines der beiden vertragenden Theile in die Gebiete des andern gelegt werden, welches sich nicht gleichmässig auf die Einfuhr derselben Natur- oder Gewerbserzeugnisse irgend eines anderen Landes erstreckt, auch soll kein Verbot auf die Ausfuhr irgend eines Artikels aus dem Gebiete eines der beiden vertragenden Theile in die Gebiete des anderen gelegt werden, welches sich nicht gleichmässig auf die Ausfuhr derselben Natur- oder Gewerbserzeugnisse aller anderen Nationen erstreckt.

Artikel 6. Es sollen in keinem der beiden vertragenden Staaten irgend welche Zölle, Lasten, Beschränkungen oder Verbote den, in Schiffen des einen Landes nach dem anderen eingeführten und von da ausgeführten Waaren auferlegt werden, welche nicht gleichmässig solchen Waaren auferlegt werden, die in einheimischen Schiffen ein- oder ausgeführt werden. Ingleichen sollen dieselben Rückzölle, Bonificationen, Befreiungen oder Begünstigungen, welche den in Nationalschiffen ein- oder ausgeführten Waaren bewilliget werden, bei der Ein- oder Ausfuhr in den Schiffen des anderen vertragenden Theiles gewährt werden.

Artikel 7. Es sollen diese Zölle vor der Einfuhr eines jeden Artikels, dessen Einfuhr nach dem Gebiete der Republik Peru jetzt oder künftig gesetzlich erlaubt ist, bezahlt werden, gleichviel, ob diese Einfuhr in den Schiffen eines zum Zollverbande gehörigen Staates oder in peruanischen Schiffen erfolgt, und es sollen diese Zölle vor der Einfuhr eines jeden Artikels, dessen Einfuhr nach den Gebieten des Zollvereines jetzt oder künftig gesetzlich erlaubt ist, bezogen werden, gleichviel ob diese Einfuhr in den Schiffen eines zum Zollverbande gehörigen Staates oder in peruanischen Schiffen erfolgt. Es sollen dieselben Zölle bezahlt und dieselben Vergütungen und Rückzölle bewilligt

werden bei der Ausfuhr eines jeden Artikels, dessen Ausfuhr aus der Republik Peru jetzt oder künftig gesetzlich erlaubt ist, gleichviel ob diese Ausfuhr in peruanischen Schiffen oder in Schiffen eines zum Zollverbande gehörigen Staates erfolgt, und es sollen dieselben Zölle bezahlt und dieselben Rückzölle und Vergütungen bewirkt werden bei der Ausfuhr eines jeden Artikels, dessen Ausfuhr aus dem Gebiete der Zollvereinsstaaten jetzt oder künftig gesetzlich erlaubt ist, gleichviel ob diese Ausfuhr in den Schiffen eines Zollvereinsstaates oder in peruanischen Schiffen erfolgte.

Artikel 8. Es soll in den Häfen eines jeden der beiden vertragenden Theile von den Schiffen des anderen Landes, ohne Unterschied von welchem Lande sie kommen, keine Tonnen-, Hafen- oder Leuchtsteuer-, Quarantaine- oder andere ähnliche oder entsprechende Abgaben irgend welcher Art oder Benennung, gleichviel ob solche im Namen oder zum Vortheile der Regierung, öffentlicher Beamten, Corporationen oder irgend welcher Anstalt erhoben werden, zu entrichten sein, welche nicht in gleichem Falle von den Schiffen der am meisten begünstigten Staaten zu entrichten sind.

Artikel 9. Den Schiffen jedes der vertragenden Theile soll es gestattet sein, ihre aus dem Auslande mitgebrachte Ladung in mehreren Häfen des anderen Theiles nach und nach zu löschen und Ladungen für das Ausland in mehrere Häfen nach und nach einzunehmen. Die beiden hohen vertragenden Theile kamen überein, dass die Regulirung des Küstenhandels entsprechenden besonderen Gesetzen vorbehalten bleibt. Aber wenn in dieser Beziehung die Republik Peru in ihren Schifffahrtsgesetzen, in Betreff der Küstenschifffahrt, irgend einer anderen Nation irgend welche Zugeständnisse oder Freiheiten bewilligen soll, so sollen diese, unter Voraussetzung der Reciprocität, auch als den Unterthanen und Schiffen der Zollvereinsstaaten bewilligt betrachtet werden.

Artikel 10. Alle Schiffe, welche nach den Gesetzen der Zollvereinsstaaten als Schiffe dieser Staaten und alle Schiffe, welche nach den Gesetzen der Republik Peru als peruanische anzusehen sind, sollen für die Zwecke dieses Vertrages als Schiffe des Zollvereines und respective Peru's betrachtet werden.

Artikel 11. Es soll den Kriegsschiffen und Postpacketschiffen der Staaten des Zollvereines und den peruanischen Schiffen der einen oder der andern Art gestattet sein, in die Häfen, Flüsse und Plätze respective der Republik oder der Staaten des Zollvereines, zu welchen den Kriegs- oder Postpacketschiffen anderer Nationen jetzt oder künftig der Zutritt gestattet ist, einzulaufen und Ausbesserungen vorzunehmen, wobei sie jedoch den Gesetzen und Verordnungen eines jeden respectiven Landes unterworfen bleiben.

Artikel 12. Es soll jedem der vertragenden Theile frei stehen, zum Schutze des Handels in den Besitzungen und Gebieten des anderen Theiles Consuln zu bestellen. Bevor jedoch ein solcher Consul in Function treten kann, muss derselbe in der üblichen Form seitens der Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, zugelassen worden sein, auch soll einem jeden der vertragenden Theile freistehen, von der Residenz des Consuls solche besondere Orte, welche ihm angemessen erscheinen, auszunehmen, vorausgesetzt, dass sich dies allgemein auf alle in den betreffenden Ländern zugelassenen Consularagenten bezieht.

Artikel 13. Die Consuln eines jeden der beiden vertragschliessenden Theile in den Besitzungen oder Gebieten des andern sollen alle Vorrechte, Befreiungen und Immunitäten geniessen, welche jetzt oder künftig daselbst den in gleichem Range stehenden Agenten der meist begünstigten Nation gewährt werden.

Artikel 14. Wenn ein Kriegs- oder Handelsschiff eines der beiden vertragenden Theile an den Küsten des andern Schiffbruch leiden sollte, so soll solches Schiff oder dessen Theile, seine Ausrüstungen und dazu gehörigen Gegenstände, so wie alle davon geborgenen Güter und Waaren und deren Erlös, wenn sie verkauft wurden, den Eigenthümern getreulich zurückgegeben werden, mögen diese sie indirect oder vermittelst Bevollmächtigter fordern, und wenn sich die Eigenthümer oder deren Agenten nicht an Ort und Stelle einfinden, sollen die gedachten Güter und Waaren oder deren Erlös, so wie alle an Bord des gestrandeten Schiffes vorgefundenen Papiere zu solchem Zwecke, so weit die Gesetze des Landes dies gestatten, dem Consul des betreffenden Zollvereinsstaates oder respective dem peruanischen Consul, in dessen Bezirke der Schiffbruch stattgefunden hat, ausgeliefert werden. . . . Die zur Erhaltung des Eigenthums aufgewandten Kosten und der Bergelohn sind dieselben, welche die Einheimischen in ähnlichen Fällen zu entrichten haben, und im Falle die geretteten Güter und Waaren zum inneren Verbrauche verwendet würden, sollen die Zollgesetze des betreffenden Landes in Kraft treten.

Artikel 15. Im Falle des Ablebens eines Bürgers oder Unterthans des einen der beiden vertragenden Theile in den Besitzungen und Gebieten des andern, ohne letztwillige Verfügung, soll der Generalconsul, Consul oder

Viceconsul der Nation, welcher der Verstorbene angehört, oder in Abwesenheit desselben dessen Stellvertreter, so weit es die Gesetze eines jeden Landes gestatten, sich des nachgelassenen Eigenthums zum Besten der gesetzlichen Erben und Gläubiger so lange annehmen, bis ein Vermögenscurator oder Administrator nach Massgabe der Gesetze des Landes, in welchem der Todesfall stattgefunden hat, ernannt worden ist.

Artikel 16. Man ist ferner übereingekommen, dass, wenn irgend eine zur Mannschaft der Kriegs- oder Handelsschiffe eines der vertragenden Theile gehörige Person entweichen sollte, während solche Schiffe sich im Hafen des anderen Theiles befinden, die Behörden eines solchen Hafens und Gebietes verpflichtet sein sollen, auf Anforderung des Consuls des betreffenden Theiles oder dessen Stellvertreters oder Bevollmächtigten zur Wiederergreifung solcher Deserteurs jeden Beistand zu gewähren, und keine öffentlichen Behörden sollen solche Deserteurs beschützen oder aufnehmen.

Artikel 17. Die Bürger oder Unterthanen eines jeden der beiden vertragenden Theile, welche in den Besitzungen und Gebieten des andern wohnen, sollen sich, so wie bisher, auch fernerhin des Schutzes der Regierung rücksichtlich ihrer Person und ihres Eigenthums erfreuen. Ingleichen sollen die Bürger und Unterthanen eines jeden der vertragenden Theile in den Besitzungen des anderen volle und vollkommene Gewissensfreiheit geniessen und um ihres religiösen Glaubens willen, so fern sie die in Betreff des öffentlichen Gottesdienstes in beiden respectiven Ländern bestehenden Gesetze und Gebräuche achten, nicht beunruhigt werden, und ihre Todten sollen mit der angemessenen Achtung und Feierlichkeit auf den Kirchhöfen begraben werden, welche den Personen ihres religiösen Bekenntnisses angewiesen sind, oder auf denjenigen, welche sie selbst mit der Zustimmung der betreffenden Behörde bezeichnen oder herstellen, und in Ermanglung solcher an anderen angemessenen und anständigen Orten, welche gegen jede Entweihung geschützt sein sollen.

Artikel 18. In Allem, was sich auf die Erbfolge in beweglichem Eigenthum durch Testament oder anderweitige Verfügung und über bewegliches Vermögen jeder Art und Benennung durch Verkauf, Schenkung, Tausch, Heirat, Testament oder auf irgend eine andere Art bezieht, sollen die Bürger und Unterthanen eines jeden der hohen vertragenden Theile in den Besitzungen und Gebieten des andern dieselben Privilegien, Freiheiten und Rechte, wie die einheimischen Bürger und Unterthanen geniessen, und sie sollen in keinem Falle mit anderen und höheren Auflagen belastet werden, als diejenigen, welche jetzt oder künftig von einheimischen Bürgern oder Unterthanen erhoben werden.

Artikel 19. Die Bürger und Unterthanen eines jeden der vertragenden Theile, welche in dem Gebiete der Anderen wohnen, sollen von jedem persönlichen Dienste, sowohl im Landheere oder auf der Flotte, als auch in der Nationalgarde oder Miliz, und von jedem Zwangsanlehen, militärischen Requisitionen oder Diensten, welcher Art sie sein mögen, befreit bleiben und können überhaupt nicht genöthigt werden, Steuern anderer Art oder in höherem Betrage zu entrichten, als solche, welche den einheimischen Bürgern oder Unterthanen jetzt oder künftig auferlegt werden.

Artikel 20. Zur grösseren Sicherheit des Handels zwischen den Bürgern und Unterthanen der beiden hohen vertragenden Theile ist man übereingekommen, dass, wenn unglücklicher Weise ein Bruch oder eine Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden vertragenden Theilen stattfinden sollte, den Bürgern oder Unterthanen, wenn sie an der Küste wohnen, sechs Monate, und wenn sie im Innern wohnen, ein Jahr bewilligt werden soll, um ihre Geschäfte abzuwickeln und über ihr Eigenthum zu verfügen, und es soll ihnen sicheres Geleite gegeben werden, um sich in den von ihnen gewählten Häfen einzuschiffen oder das Land auf den von ihnen gewählten Landwegen zu verlassen. Die respectiven Bürger und Unterthanen sollen in vollem Genusse ihrer Freiheit und ihres Eigenthums verbleiben, so lange als sie sich friedlich betragen und gegen die Gesetze nicht verstossen, und ihre Güter und Waaren aller Art sollen weder der Beschlagnahme, noch der Sequestration oder anderen Lasten unterliegen als denjenigen, welchen die einheimischen Bürger oder Unterthanen unterworfen sind. Schuldforderungen zwischen Privatpersonen, öffentlichen Fonds- und Actien-Gesellschaften können niemals confiscirt, mit Beschlag belegt oder zurückgehalten werden.

Artikel 21. Jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Befreiung in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten, welche einer der beiden vertragenden Theile den Bürgern oder Unterthanen irgend eines anderen Staates bereits zugestanden hat oder künftig zugestehen möchte, wird eben so auf die Bürger und Unterthanen des anderen Theiles ausgedehnt.

Artikel 22. Der gegenwärtige Vertrag soll während des Zeitraumes, welcher vom Datum des Austausches der Ratification an bis zum 31. December 1865 läuft, in Kraft bleiben; derselbe soll aber auch nach Ablauf dieses Termines fortfahren bindend zu sein, sofern nicht einer der vertragenden Theile dem andern 12 Monate vorher durch eine officielle Erklärung seine Absicht angekündigt hat, ihn aufhören zu lassen. Derselbe Termin soll zwischen der Aufkündigung und der Erlöschung des Vertrages liegen, wenn diese Kündigung zu irgend einer Zeit nach dem 31. December 1865 erfolgt. Nach erfolgter Anzeige des Beschlusses des einen der vertragenden Theile, dass der Vertrag aufhören soll, und nach Ablauf des Termines von 12 Monaten, sollen alle in dem gedachten Vertrage enthaltenen Abreden aufhören und erlöschen.

Artikel 23. Der gegenwärtige Vertrag soll von beiden Theilen ratificirt werden (von der Regierung Peru's nach vorhergegangener Genehmigung des Congresses) und sollen die Ratificationen zu Lima binnen achtzehn Monaten vom Datum desselben ab, oder wenn möglich früher, ausgetauscht werden.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigefügt, in der Stadt Lima, den 29. December 1863.

XI.

Winke und Andeutungen für Reisende

in Bezug auf die Erörterung verschiedener statistisch und commerciell wichtiger Fragen.

a) Im Interesse des österreichischen Seeschifffahrts- und Seehandelswesens.[1]

1. Welche sind die wichtigsten Artikel der Ein- und Ausfuhr des Platzes N. . . . , in den letzten drei Jahren? In welchen Quantitäten fand diese Ein- und Ausfuhr statt; welche Länder sind es vorzugsweise, aus denen die eingeführten Waaren herstammten oder gebracht wurden, und welche Länder sind es hauptsächlich, wohin die ausgeführten Waaren gingen; welche waren die Mittelpreise aller dieser Ein- und Ausfuhrartikel auf jenem Platze während der letzten drei Jahre; welches ist das Verhältniss der dortigen Gewichte, Maasse, Münzen etc. zu den österreichischen; welche sind die kaufmännischen Usancen, die bei Verkauf und Kauf der Waaren im Grossen dort gewöhnlich beobachtet werden?

2. Zolltarif eines jeden besuchten Staates, oder, falls dies nicht möglich, Angabe: 1. welche Artikel zollfrei ein-, und welche zollfrei ausgeführt werden können? 2. welche Artikel in der Ein- und welche in der Ausfuhr verboten sind? 3. welches der Zoll der hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel und ob derselbe ein verschiedener ist, je nachdem die Waaren in . . . . unter eigener oder unter fremder Flagge ein- oder ausgeführt werden?

3. Welches sind die wichtigsten zollamtlichen Vorschriften in Bezug auf die Anmeldung der Ein- und Ausclarirung der Schiffe in . . . . ?

4. Besteht in . . . . das Entrepôt und Zollverschlusssystem? Wenn so, wie lange können die Waaren im Entrepôt lagerfrei liegen? Wird irgend ein Zollnachlass für verdorbene oder beschädigte Waaren zugestanden? Welches ist die Lagergebühr per Monat und per Centner für die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel?

5. Welche (nach Tonnengehalt und Flagge anzugebende) Anzahl Schiffe ist in jedem der drei letzten Jahre im Hafen von . . . . eingelaufen? Aus welchen Ländern sind diese Schiffe gekommen?

6. Welche (nach Tonnengehalt und Flagge anzugebende) Zahl Schiffe ist aus dem Hafen von . . . . in jedem der letzten drei Jahre, und zwar nach welchen verschiedenen Ländern ausgelaufen?

7. Welche ist die Zahl der Schiffe, deren Tonnengehalt und die Bemannung der . . . . Handelsmarine? Welcher Theil dieser Schiffe ist in der auswärtigen Schifffahrt, welcher in der Küstenschifffahrt und welcher im Fischfang beschäftigt? Ist die . . . . Handelsmarine im Zu- oder Abnehmen begriffen? Welches ist die

---

[1] Von der k. k. Central-Seebehörde in Triest dem Handelsagenten, welcher die Corvette „Carolina“ auf ihrer Reise nach Brasilien und dem Cap der guten Hoffnung begleitete, übergeben.

Zu- oder Abnahme in den letzten fünf Jahren, und welchen Ursachen wird diese Zu- oder Abnahme beigemessen?

8. Hat die . . . . Handelsmarine Dampfschiffe? Welche ist deren Anzahl, Tonnengehalt und Pferdekraft? Welche sind die Verkehrslinien, die von denselben befahren werden?

9. Hat der Hafen von . . . . regelmässige Segel- oder Dampfpacketfahrt-Verbindungen? mit welchen in- und ausländischen Häfen? unter welcher Flagge? Rentiren sich diese Unternehmungen? Welches sind die gewöhnlichen Preise auf dem ersten, zweiten und dritten Platz?

10. Wird der Hafen . . . . auch sonst zeitweise von Merkantil-Schraubendampfern, unter welcher Flagge und von woher besucht? Welche Waaren führen diese Schiffe gewöhnlich ein- und aus? Rentiren sich derlei Transporte?

11. Welche ist die Tiefe des Wassers sowohl bei Ebbe als bei Fluth im Hafen von . . . . an den gewöhnlichen Ankerplätzen der grossen Seeschiffe? Gibt es Sandbarren oder sonst seichte oder gefährliche Stellen, die bei der Einfahrt im Hafen oder bei der Fahrt zum Ankerplatz zu passiren sind? Und falls sie existiren, welche ist die Wasserhöhe über denselben bei Ebbe und bei Fluth?

12. Wo liegen gewöhnlich in . . . . die grossen Seeschiffe vor Anker? Liegen solche in Docks, oder längs der Quai's, oder in einem Hafen, oder auf einer Rhede? In welcher Entfernung und Lage vom Ufer? Ist letzteres flach oder hochliegend, den Barken leicht zugänglich oder wegen Brandungen, Untiefen u. s. w. unsicher? Sind die Schiffe irgend welchen Gefahren durch Winde, Strömungen u. s. w. ausgesetzt, wenn sie vor Anker liegen? Wenn dieses der Fall wäre, wie können solche Gefahren vermieden oder verringert werden? Existiren Waarendocks? Welches ist deren Umfang und deren innere Einrichtung?

13. Welches ist der einzuhaltende Curs, um ein Schiff richtig in den Hafen von . . . . hinein zu steuern? Ist jedes Schiff verpflichtet, einen Piloten an Bord zu nehmen, und im bejahenden Falle, wo muss derselbe an Bord genommen werden?

14. Welches sind die verschiedenen öffentlichen Gebühren (und zwar unter abgesonderter Angabe jeder einzelnen Taxe und ihres Betrages), welche von einem einheimischen und von einem fremden Schiffe (jedes à 300 Tonnen und mit einer gleichen Ladung gemischter Güter an Bord) im Hafen von . . . . zu bezahlen sind, und zwar bei der Ausladung, bei der Einschiffung gemischter Ladungen und bei der Ausklarirung?

15. Bestehen Quarantäne-Massregeln in . . . . ? Welcher Natur sind sie? Gibt es dort eigene Anstalten, Lazarethe u. s. w.? Welcher Gattung sind dieselben? Welche Gebühren werden daselbst von den einheimischen und welche von den fremden quarantänehaltenden Schiffen eingehoben?

16. Gibt es in . . . . geeignete Plätze oder besondere Anstalten zur Kalfaterung der Schiffe, wie auch zur Ausbesserung der Schiffe und Dampfmaschinen?

17. Ist . . . . ein guter Platz, um Schiffe mit Wasser, Rindfleisch, Zwieback, Butter, Wein, Käse, Brennmaterial und anderen Schiffserfordernissen zu versehen? Durchschnittliche Preise dieser Artikel im Hafen von . . . . ?

18. Welche waren die Durchschnittspreise des Weizens und anderer Körnergattungen, wie auch des Mehles in . . . . während der letzten zehn Jahre?

19. Gibt es in . . . . Bankinstitute? Auf welches Princip sind dieselben gegründet? Sind diese Banken Privat- oder Staatsinstitute? Welche ist deren innere Einrichtung und Geschäftsführung? (Statuten, Reglements, Bilanzen.)

20. Werden die in . . . . eingeführten Waaren gemeiniglich gegen bares Geld oder auf Credit verkauft? Im letzteren Falle, welcher ist der übliche Credits-Termin für die verschiedenen Gattungen der hauptsächlichsten Güter, und welcher ist der für Barzahlung gewährte Disconto?

21. Kann Jedermann in . . . . nach Willkür das Geschäft eines Sensalen, Commissionärs oder Handelsagenten ausüben? Welche sind die allfälligen Vorschriften, denen diejenigen nachzukommen haben, welche ein solches Geschäft dort zu betreiben wünschen?

22. Welche sind die Sensarie- und Commissionsgebühren (unter einzelner Namhaftmachung derselben), die in der Regel beim Abschlusse der verschiedenen Geschäftsarten aufgerechnet und zugestanden werden?

23. Gibt es in . . . . besondere gesetzliche Bestimmungen zur Aufmunterung der Einwanderung fremder Arbeiter? Welcher ist der gewöhnliche Betrag des Taglohnes jeder der hauptsächlichsten Classen von Gewerbsleuten in . . . . und eben so der in der Umgebung verwendeten Taglöhner?

24. Wie viele Emigranten, und zwar aus jedem einzelnen fremden Lande, sind in . . . . während des letzten Quinquenniums eingewandert?

25. Welcher Tara-Abzug wird in der Regel von dem Zollhaus in . . . . zugestanden, und welchen Tara-Abzug gestehen sich die dortigen Handelsleute in ihren Geschäften gewöhnlich gegenseitig zu?

26. Findet in . . . . die Versicherung auf Schiffe, deren Ladungen, auf Häuser, Menschenleben etc. statt? Wird dieses Geschäft durch einzelne Personen oder durch Gesellschaften effectuirt? In welcher Weise sind derlei Gesellschaften constituirt?

27. Kommen in . . . . Fallimente häufig oder selten vor? Wie viele Fallimente fanden in den letzten drei Jahren statt? Welche hält man für die vorwiegendste Ursache dieser Fallimente? Welche sind die Bedingungen, unter denen ein ehrlich Fallirter die Freisprechung von jeder betrügerischen Handlungsweise erlangen kann? In welcher Art wird ein betrügerisches Falliment behandelt?

28. Von welchem Belaufe schätzt man im Durchschnitt das Handelscapital der höheren Classe von Kaufleuten in . . . . ?

29. Welche war die Bevölkerungszahl von . . . . in den letzten fünfundzwanzig Jahren, falls eine Abnahme stattgefunden hätte? Welchen Ursachen glaubt man dieses Ergebniss zuschreiben zu müssen?

30. Welcher Gattung sind, und in welchem Zustande befinden sich die Communicationsmittel sowohl zu Land als zu Wasser zwischen . . . . und seinen Hinterländern? Woher werden die wichtigsten, nach . . . . importirten Artikel zumeist bezogen? Auf wie hoch rechnet man den Preis dieser Artikel an ihrem Erzeugungsorte, und wie hoch belaufen sich die Spesen ihres Transportes bis . . . . ?

31. Ist der Handel von . . . . im Aufschwung, oder stationär, oder im Rückgang? Welche sind, nach dem Urtheile sachkundiger Personen des Landes, die hauptsächlichsten Ursachen, welche dessen Aufschwung fördern oder demselben im Wege stehen?

32. Welche scheinen die geeignetsten Massregeln, um zwischen Österreich und . . . . den Handels- und Schifffahrtsverkehr mehr zu entwickeln und auszudehnen?

33. Andeutung über die Wirksamkeit der bereits bestehenden, so wie über die etwa wünschenswerthe Errichtung neuer Consularämter.

b) Kurze Andeutungen über verschiedene Daten und Aufklärungen, welche im Interesse der vaterländischen Industrie wünschenswerth erscheinen.[1]

Notizen über: Ackerbau, Brotfrüchte, Obstsorten, Nahrungsstoffe; Anbau und Verwendung derselben durch Stampfen, Mahlen, Reiben, Trocknen, nebst dem hierbei üblichen technischen Verfahren und Angabe der dadurch gewonnenen Erzeugnisse. Klima, welches zur Erzeugung derselben günstig ist.

Industriepflanzen, Faserstoffe, Baumwollarten, Seide, Harze und Gummistoffe, Kautschuk und Guttapercha. Zubereitung, Abspinnung der Cocons bei den verschiedenen Volksstämmen; Benützung und Verwendung der Industriestoffe; Farbstoffe, deren Zubereitung und Anwendung.

Untersuchung der Bodenarten, welche für irgend eine Pflanze mit Rücksicht auf das Klima besondere Fruchtbarkeit zeigen. — Viehzucht: Nutzvieh wegen Fleisch, Fett, Milch, Fell, Haar und Wolle. — Forstbau: Holzarten, deren Bereitung für den Handel und bisherige Verwendung. — Wild aller Art und dessen Verwendung.

Mineralogie, und darauf beruhende Gewerbe: Ziegelbrennerei, Töpferei, Glas- und Porzellanfabrication, Erzgewinnung; Reinigung und Benützung, Technik und Verwendung der Urstoffe so wie der Fabricate; Erdarten und deren Behandlung für die landwirthschaftliche Cultur.

Industrie. Zubereitung der Geflechte und Gewebe von Bast, Stroh, Faserstoffen, Baumwollarten, Seide, Wolle, Haaren. — Fischerei und Benützung der Seeproducte; Handwerkszeuge, Bleicherei, Färberei und Gärberei, Technik und Beize.

---

1 Vom niederösterreichischen Gewerbeverein dem Verfasser dieses Werkes zur Beachtung während seiner Reise um die Erde übersendet.

Lebensweise der Volksstämme, Gottesdienst, Kleidung und Nahrung (Verbrauchsfähigkeit; Luxus).

Handelswege. *a)* Bei freien Völkern. *b)* Bei Völkern unter europäischer Hoheit. Gesetze und Rechte oder Pflichten der Handelsübungen und Gebräuche, Tauschmittel, Geldwährungen, Gewichte und Maasse im Verhältnisse zu den europäischen; Schifffahrt oder Niederlassungen, Factoreien von Europäern und deren Beziehung zu den Eingeborenen. Klima und Gesundheitsverhältnisse in diesen Stapelplätzen.

Es ist wichtig die Behelfe der weniger gebildeten Völker, die doch in so Manchem ganz Vorzügliches leisten, kennen zu lernen. Eben so wichtig ist zu erfahren, auf was sich die beispiellose, in Europa nicht zu erreichende Wohlfeilheit vieler Producte gründet.

Die Proben von Samen dürfen nicht sehr gepresst verpackt werden. In kleine Säcke abgetheilt, sollten sie in einem Fass mit dazwischen gelegtem Stroh, oder Mustern von Faserstoffen wasserdicht verpackt werden, derart, dass ihnen die Seeluft nicht schadet, gleichwohl aber im Fasse selbst Luft genug enthalten ist. Die Absonderung in kleinere Säcke verhindert die Gährung.

Dauert der Transport mehrere Monate, so wäre ein Lüften derselben in der Zwischenzeit erwünscht.

Pfropfreiser oder Pflanzen werden am besten, erstere ganz in feuchtem Lehm, letztere mit den Wurzeln in der ihnen zusagenden Muttererde, die Obertheile aber im feinsten Moose, verpackt, welches zeitweilig mit Süsswasser bespritzt werden muss.

Sehr nützlich ist die Angabe der Originalnamen aller Industrieartikel.

Landespreise aller Original-Industriegegenstände, da deren Handelspreise meistens sehr davon abweichen, entweder billiger oder theurer sind, woraus sich auf die Art des Tausches oder Erwerbes schliessen lässt.

Statistische Tabellen über Ein- und Ausfuhr. Mittheilungen über Zölle, bestehende Handelsverträge, Consularvertretung, und hauptsächlich über den wirklichen Schutz, den diese beiden Factoren den österreichischen Kaufleuten, welche dahin Handel treiben oder treiben wollen, gewähren.

Was wird im Lande selbst erzeugt und was aus fremden Staaten importirt? Welche Quantitäten, Qualitäten und Preise? Wird auf feste Rechnung bestellt oder consignirt? Ist überhaupt auf Geschäfte von Belang zu hoffen, ohne dass sich österreichische Häuser dort etabliren? — Welche solide Häuser wären geneigt, sich vorzugsweise dem Import österreichischer Fabricate zu widmen und zu diesem Zwecke junge Männer aus dem Handels- und Fabrikantenstande Österreichs für eine Anzahl von Jahren in ihr Geschäft aufzunehmen.

Es erscheint ferner nicht minder wünschenswerth, sowohl in Rio, als auch auf allen anderen grösseren Handelsplätzen zu erforschen, ob stabile Agenten, welche als tüchtige Geschäftsleute und vom besten Charakter bekannt sind, zu acquiriren wären, um für österreichische Handelsleute und Industrielle permanente Musterlager zu halten, hierauf gegen Provision Geschäfte einzuleiten, nöthigenfalls auch abzuwickeln und bei etwa entstehenden Differenzen oder gar Dispositionsstellungen zu interveniren.

Ein besonderes Augenmerk wäre noch auf fertige Kleidungsstücke und deren Eigenthümlichkeiten mit Bezug auf die Landestracht zu richten, indem für österreichische Druckwaare so wie für färbig gewebte Baumwollwaare ein lucrativer Absatz möglich sein dürfte.

Endlich wäre man sehr dankbar für Aufschlüsse über diejenigen Industrieartikel, welche an den von der Expedition berührten Punkten in grossen Massen verbraucht werden, jedoch bisher in Österreich nicht erzeugt wurden.

c) Allgemeine volkswirthschaftliche Fragen.[1]

1. Welche Quellen sind bei den Studien und bei den darüber erstatteten Berichten benützt worden? Es ist erforderlich, dieselben einzeln aufzuführen (gedruckte und ungedruckte, heimische und fremde), weil nur daraus der Werth der Darstellung zu beurtheilen ist.

---

[1] Diese Fragen wurden in Folge eines von dem Verfassers an die k. k. geographische Gesellschaft gestellten Ansuchens, ihn durch specielle Instructionen und Kundgebung von besonderen Wünschen unterstützen zu wollen, von dem für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Statistiker Dr. F. W. Freiherr v. Reden zusammengestellt. Vergl. Beitrag zu Instructionen für die wissenschaftliche Abtheilung der Weltumseglungs-Expedition der k. k. Fregatte Novara. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, 1. Jahrgang 1857. 1. Heft. Wien. Druck von M. Auer.

2. Zu welcher Jahreszeit, wie lange und unter welchen Verhältnissen befand der Reisende sich an dem betreffenden Orte?

3. Was ist über die äussere Ansicht des Landes oder Platzes vorauszusenden, um zur Grundlage oder Erläuterung der späteren Antworten zu dienen? Also über die Bodengestaltung, Bewässerung, Zugänglichkeit u. dgl. Zweckmässig ist, hiebei und auch fernerhin auf ältere derartige Schilderungen zu verweisen und die eigenen Bemerkungen daran zu knüpfen.

4. Welcher Art ist die Bodenbeschaffenheit und Bodenbenutzung im Allgemeinen? Als Angaben über den Hauptcharakter des Bodens in Beziehung auf seine Erzeugungsfähigkeit und über deren bisherige Ausbeutung.

5. Was ist über die klimatischen Verhältnisse zu bemerken (Temperatur zu verschiedenen Jahreszeiten, Wind, atmosphärischer Niederschlag nach Menge und Vertheilung, Hagelschläge, Erdbeben, feuerspeiende Berge u. s. w.)? Welchen Einfluss üben sie namentlich auf das Land und dessen Bewohner aus?

6. Wie ist der geognostische Charakter der Gegend im Allgemeinen? Welche nutzbaren Gesteine, Minerale, Erden sind vorhanden, und wie wurden dieselben bisher benützt? Besondere Aufmerksamkeit ist dem Brennstoffe zuzuwenden. Die erreichbaren statistischen Nachrichten über Ausbeutemenge, Werth, Roh- und Reinertrag, Preise u. s. w. würden hier zu verzeichnen sein.

7. Welche Mittheilungen sind über die Thierwelt des Landes zu machen? Sowohl zur allgemeinen Charakteristik derselben, als um deren Verhältniss zu den Bewohnern ganz klar zu stellen. Schaden und Vortheile derselben; Arten und Werth der Benützung der Hausthiere; Darstellung der wichtigsten und eigenthümlichsten Gattungen. Besonders genaue Forschungen über die Möglichkeit und Rathsamkeit der Verpflanzung einzelner Thierarten nach Europa.

8. Welche Gewächse haben wegen ihrer Eigenthümlichkeit oder Wichtigkeit die besondere Aufmerksamkeit der Reisenden angeregt? Welche Arten derselben sind charakteristisch für die betreffende Gegend? Welche Arten sind durch ihre Benützung am wichtigsten (Statistik der Menge, Werthe, des Ertrags und der Preise)? Genaueres Eingehen auf die Verhältnisse der Nahrungspflanzen. Welche Pflanzen würden mit Vortheil in Europa heimisch gemacht werden können, und unter welchen Bedingungen?

9. Wie sind die Verhältnisse der Bewohner, nach *a)* Zahl, Nationalität, Sprache (Zahl der Familien, Männer, Frauen, Kinder; Geburten und Sterblichkeit, Ab- oder Zunahme der Bevölkerung); *b)* sittlichem Zustand; *c)* physischer Beschaffenheit (körperlicher Zustand, charakteristische Formen: Grösse, Körpergewicht, Farbe der Haut, Physiognomie, Farbe und Beschaffenheit der Haare; Gesundheitszustand, regelmässige Krankheitsformen, Nahrung, Kleidung, Wohnungen, Zahl der Bevölkerung in jeder Behausung, Geräthschaften, Lebensweise); *d)* Bildungsgrad (Unterricht, Wissenschaft, Literatur, Künste, Zeitberechnung); *e)* gesellschaftlichen Zuständen (Ehe, Kindererziehung, geselliges Leben, Feste, Unterhaltungen); *f)* Erwerbsmitteln im Allgemeinen (Art der Beschäftigung und deren Resultate: Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe, Schifffahrt, Binnenverkehr, fremder Handel).

10. In welchem Zustande befindet sich der Anbau des Bodens? Ist Ackerbau oder Viehzucht vorherrschend? Welche Zweige des Bodenbaues werden geübt? Mit welchen Hilfsmitteln, Geräthen, Maschinen? Ist in der Bodenbewirthschaftungsweise ein System zu erkennen, und welches? Wie sind die Erfolge der dortigen Land-, Wald-, Gartenwirthschaft u. s. w.?

11. Wie sind die Ernährungs- und Arbeitsverhältnisse? Gilt Freiheit oder Gebundenheit der Person und des Bodens? Wie sind die Arbeitslöhne und die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse?

12. Hat Einwanderung Fremder stattgefunden? seit wann? in welcher Zahl? woher? wie ist die jetzige Lage der Einwanderer? Welche sind ihre Beschäftigungen? Welche sind die Hauptbestimmungen der Gesetze des Landes in Beziehung auf die Einwanderer?

13. Welche Hauptzweige der veredelnden Erwerbsthätigkeit werden geübt? In welchem Umfange? Auf welcher Stufe der Ausbildung befinden sich dieselben? Sind sie altheimisch oder eingeführt? seit wann, von wo? Ist darunter etwas, was mit Vortheil nach Europa verpflanzt werden könnte, und was?

14. Welches sind die Hauptrichtungen, Plätze, die Gegenstände und die Mittel des innern Verkehrs (Wasser-, Stein-, Land-, Eisenstrassen, Dampfschifffahrt)?

15. Wie sind die Verhältnisse der eigenen Rhederei (Zahl, Beschaffenheit der See- und Küstenschiffe, Bemannung, Lohn- und Preisverhältnisse)?

16. Wie war in den letzten Jahren die Schiffsbewegung des ausländischen und des Küsten-Handels; nach Zahl, Tragfähigkeit, Ladung, Flagge, Herkunft und Bestimmung?

17. Welche, möglichst genaue und auf mindestens 5, noch besser 10 Jahre zurückgehende Nachrichten sind über die Verhältnisse des Handels mit dem Auslande zu erlangen? und zwar: *a)* im Ganzen nach Menge und Werth der Einfuhr und Durchfuhr; *b)* nach den Richtungen des Verkehrs (Menge und Werth des Handels mit einzelnen Ländern und Plätzen); *c)* nach den Gegenständen des Handels (Menge und Werth).

18. Welcher ist der Charakter der Grenzabgaben (Zölle), Schifffahrtsgefälle, Hafenunkosten, Leuchtgelder u. s. w.

19. Mit welchen Staaten Europa's bestehen Handels- und Schifffahrts-Verträge, und wie ist die Behandlung der österreichischen Flagge und Waaren?

20. Welcher Art und welchen Betrages sind die Handlungsunkosten aller Art? (Die möglichst genaue Angabe derselben ist von besonderem Interesse.)

21. Sind die in Friedrich Noback's Münz-, Maass- und Gewichtsbuche enthaltenen Angaben richtig? (Es dürfte am leichtesten zum Ziele der Erforschung dieser wichtigen Verhältnisse führen, wenn man dabei einen der zuverlässigsten Führer als Grundlage annimmt.)

22. Wie sind die Rechte der Ausländer in religiösen, politischen und erwerblichen Beziehungen? wie ist deren gesellschaftliche Stellung?

23. Was ist über den politischen Zustand des Landes im Allgemeinen zu bemerken? (Ansehen und Achtung der Regierung, Parteien, auswärtige Einflüsse, Zu- und Abneigung.)

24. Haben die Verwaltungs-Einrichtungen bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten — im Allgemeinen oder in einzelnen Zweigen?

25. Wie ist namentlich der Zustand des Gemeindewesens und der Armenpflege?

26. Welche Stellung und welchen Einfluss hat die Kirche?

27. In welchem Zustande befinden sich Unterricht, Erziehung, Wissenschaft und Kunst?

28. Wie sind die Verhältnisse der Rechtspflege?

29. Sind die Verhältnisse des Staatshaushaltes befriedigend? (Quellen und Betrag der Einnahme, namentlich Steuern, Monopole und deren Einfluss; Gesammtheit und einzelne Zweige der Ausgaben; Staatsschuld, Papiergeld, Münzwesen, Creditanstalten u. s. w.)

30. Von welcher Beschaffenheit ist die Wehrkraft und Wehrverfassung (Landheer und Kriegsflotte nach Stärke, Zusammenhang, Ergänzung, Einrichtungen, Kosten).

Schliesslich erlauben wir uns noch auf drei vortreffliche Werke hinzuweisen, welche von wissenschaftlichen Reisenden mit Vortheil benützt werden dürften. Es sind dies: The Admiralty Manual of scientific enquiry, prepared for the use of officers in her Majesty's Navy and travellers in general. 3. Edition. London, J. Murray, 1859; ferner die von der kön. geograph. Gesellschaft in London in ihrem Journale (1854, vol. XXIV, p. 328) veröffentlichten „Hints to travellers" und Galton's: „Art of travel." London. J. Murray, 1855.

XII.

Lexikographisch geordnete Übersicht

der im

Weltverkehr wichtigsten Münzen, Maasse und Gewichte.

Von J. Lewin,
Professor an der Wiener Handels-Akademie.

Titel, wie Inhalt dieser Beilage, mit deren Ausarbeitung Herr Dr. v. Scherzer mich betraut hat, bedürfen einiger rechtfertigenden und einleitenden Bemerkungen.

Wer je in die wahrhaft babylonische Verwirrung der Maassverhältnisse, welche erst in neuerer Zeit allmählich geordneteren Zuständen zu weichen beginnt, einen Einblick gewonnen, der begreift wohl, dass die nachfolgende Übersicht auf dem karg bemessenen Raume von zwei Bogen weder in Betreff der Aufzählung, noch des Inhaltes der Artikel, das Epitheton der Vollständigkeit beanspruchen könne. Ich musste mich auf die Anführung der Haupteinheiten beschränken und auf diese bezüglich ihrer Ober- und Unterstufen hinweisen; die rein geometrischen Längen-, Flächen- und Körpermaasse wurden ausgeschieden; von den verschiedenen Arten der Gewichte wurde nur das Handels-, Gold- und Silbergewicht berücksichtigt; von den provinziellen oder localen Abweichungen der gesetzlichen Landesmaasse nur in den wichtigsten Fällen Notiz genommen. Ich bin ferner von der bisher allerdings noch nicht ganz richtigen Annahme ausgegangen, dass in Italien die älteren Maasse von denen des metrischen Systems bereits verdrängt seien, und dass in Deutschland ähnliches in nicht allzu ferner Zukunft bevorstehe; diejenigen Länder, welche im Welthandel keine hervorragende Rolle spielen, blieben gänzlich unberücksichtigt. Eben so habe ich durch mancherlei Abkürzungen, deren Erklärung weiter unten folgt, Raum zu gewinnen gesucht.

Bei Vergleichung französischer Maasse mit englischen habe ich die in der „Metric Weights and Measures Act, 1864" publicirten amtlichen Werthangaben, als den Zwecken vorliegenden Werkes mehr entsprechend, jenen vorgezogen, welche sich aus Struve's gewiss höchst genauer Vergleichung zwischen Toise und Yard ergeben. In Folge dessen musste ich auch der Vergleichung französischer mit Wiener Maassen, statt des von Struve ermittelten genaueren Verhältnisses zwischen Meter und Wiener Klafter, das ältere, von Stampfer angegebene Verhältniss zu Grunde legen, wodurch zugleich eine bessere Übereinstimmung mit den Angaben dieses Werkes erzielt wurde.

Die Werthe der Münzen wurden immer nach deren gesetzmässiger Ausprägung ohne Rücksicht auf Remedium oder auf die aus Münzuntersuchungen sich ergebenden Befunde berechnet, und bei Vergleichung von Gold- mit Silbermünzen durchwegs angenommen, dass Gold den 15½fachen Werth des Silbers habe.

Rigorosen Sprachkennern gegenüber bleibt mir noch zu entschuldigen, dass ich die Namen der Maasseinheiten auch nach Zahlwörtern im Singular gebraucht habe; ich zog es vor, die ursprünglichen Benennungen ungeändert wiederzugeben, und bemerke nur noch für Nicht-Sprachgelehrte, dass bei englischen, französischen, spanischen und portugiesischen Wörtern der Plural in der Regel einfach durch Anfügung von *s* odes *es* gebildet wird.

Die Quellen, aus denen ich die Daten geschöpft, sind: The Chinese Commercial Guide by S. Wells Williams, 5th Edition, Hongkong 1863; der Madras- und Ceylon Almanac für 1858, und mehrere andere Jahrbücher transoceanischer Länder; die Berichte der kaufmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition; das preussische Handels-Archiv, das Bremer Handelsblatt, und viele andere volkswirthschaftliche Zeitschriften; so wie endlich die verlässlichsten Münz-, Maass- und Gewichtsbücher, unter letzteren vornehmlich die trefflichen Arbeiten Noback's. J. L.

Erklärung der Abkürzungen.

Bei den umgerechneten Werthen ist, wo dieselben in engl. Maassen angegeben, wenn nicht das Gegentheil bemerkt, Imperial- (Standard-) Maass zu verstehen; die letzten Vergleichszahlen beziehen sich immer auf Wiener Maasse.

Ellm. = Ellenmaass,
Flchm. = Flächenmaass,
Fldm. = Feldmaass,
Flssm. = Flüssigkeitsmaass,
Fssm. = Fussmaass,
Gld. = Geld,
Grdm. = Getreidemaass,
Gew. = Gewicht,
Hdl. = Handel,
Hdlgew. = Handelsgewicht,
Hhlm. = Hohlmaass,
Krprm. = Körpermaass,
Lngm. = Längenmaass,
Mlm. = Meilenmaass,
Mnz. = Münze (geprägte),
Kpfr. = Kupfer,
S. oder Slb. = Silber,

Rgld. = Rechnungsgeld, d. h. Rechnungsart oder Währung,
Zhlm. = Zählmaass.

pl. = Plural,
sing. = Singular,
s. = siehe,
s. d. = siehe daselbst,
spr. = sprich,
vgl. = vergleiche,
ang. = angenommen,
bef. = befunden.

avdp. = Avoir du pois,
Bush. = Bushel,
Cwt. = engl. Centner,
d. = Pence,

dwt. = Pennyweight,
Lstl. = Pfund Sterling,
sh. = Shilling,
Oz = Unze (engl.),
Gall. = Gallone,
Imp. = Imperial,
Quart. = Quarter,
Winch. = Winchester,
Doll. = Dollar,
Rup. = Rupie,
Pic. = Picul.

Cent. = Centime,
Cmtr. = Centimeter,
Frc. = Franc,
Gr. oder Grm. = Gramm,
Hectol. = Hectolitre,

Kilo = Kilogramm,
Lit. = Liter,
Met. = Meter.

Ctr., Cnt. = Centner,
Eim. = Eimer,
Fss. = Fuss,
J. oder Jch. = Joch,
M. oder Meil. = Meile,
Mss. = Maass (= 1/40 Eimer),
Mtz. = Metzen.

C. = Central,
N. = Nord,
O. = Ost,
S. = Süd,
W. = West.

Unmittelbare Werthvergleichung der im Weltverkehr üblichen Maass-Einheiten.

(Die benannten Zahlen in einer und derselben verticalen Spalte repräsentiren gleiche Grössen. Um den Werth der Einheit irgend eines Maasses durch andere Maass-Einheiten auszudrücken, hat man die Vergleichungszahlen durch einander zu dividiren.)

Land	Geld	Längenmaass		Getreidemaass	Flüssigkeits-maass	Handelsgewicht
		Geometrisches	Kaufmännisches			
Österreich	100 fl. ö. W.	100 Wr. Fuss	100 Wr. Ell.	100 Wr. Metzen	100 Wr. Eim.	100 Wr. Pfd.
Ägypten	circa 950 Piaster	134·91 Pik Beledi	116·439 türk. Pik	122·625 Ardebb. v. Alex. 34·36 „ Kairo	nach Gew.	45·331 gew. Oka 126·10 „ Rottel
Brasilien	88·18 Milreis	wie ält. portugies.	wie ält. portugies.	148·02 Alqu. v. Rio	11·321 Pipa	wie ält. Portugal
Bremen	60·87 Thlr. Gold	109·249 Fuss	134·649 Ell.	82·998 Scheffel	39·048 Ohm	112·339 Pfd. alt. 112·002 „ neue
China	32·68 Tael	88·266 Zoll-Tschih	nach Mà = Yard	nach Gew.	nach Gew.	92·597 Picul
Dänemark	87·361 Rthlr.	100·719 Fuss	124·132 Ell.	44·209 Korntonne	151·2 Anker	112·002 Pfd.
England	9 Lstl. 17 sh. 11 d.	103·713 „	85·217 Yard	21·151 Imp.-Quart.	1245·863 Imp.-Gall.	128·462 Pfd. avdp. 150·049 „ troy
Frankreich[1]	246·915 Silbfranc.	31·611 Met.	77·921 Met.	61·504 Hectolit.	56·6052 Hectolit.	56·001 Kilogr.
Griechenland	275·76 Drachm.	31·611 Piki	77·921 Piki (neu)	61·504 kön. Kilo	5660·52 Lit.	87·334 Mine
Hamburg	153⅓ Mark Banco	110·303 Fuss	135·954 Ell. 112·699 brab. Ell.	111·905 Fass (n. Gew.)	26·0417 Oxhoft	115·559 Pfd. alt. 112·002 „ neue
Holland	117·578 holl. fl.	31·611 Ell.	77·921 Ell.	61·504 Mud	56·6052 Vat	56·001 Pond
Nordam. Union[2]	48·18 Doll.	wie England	wie England	174·544 (Winch.) Bush.	1495·29 (alt.) Gall.	wie England
Ost-Indien, brit.	103·92 Rup.	wie England	nach Göss = Yard	nach Gew.	nach Gew.	1·5004 ind. Mun
„ niederl.	wie in Holland	111·647 alt. holl. F.	118·289 alt. holl. Ell.	Koyang = 27 Picul	9·787 Legger	0·9102 Picul
Portugal (ält.)	44·574 Milreis	95·786 Pé	79·338 Vara	111·093 Liss. Fanga	338·18 Liss. Almud.	122·007 Arrateis
Preussen	66⅔ Thlr.	100·719 Fuss	116·834 Ell.	111·905 Scheffel	82·3926 Eim.	112·002 Pfd.
Russland	61·74 Slb.-Rubel	103·713 „	109·565 Arschin	29·302 Tschetwert.	460·245 Wedra	136·751 „
Schweden	174·29 Rthlr.	106·463 „	131·224 Ell.	37·392 Getreidetonne	86·047 Ohm.	131·742 Viet.-Pfd.
Spanien (ält.)	95·113 Escudo	113·449 Pié	93·319 Vara	110·817 Fanega	21·929 Moyo	121·706 Libra
Türkei	1113·07 Piaster	—	113·323 Pik Halébi	170·358 Kilo v. Const.	nach Gew.	48·719 Oka

[1] Das metrische System ist in Belgien, Italien, Spanien, Portugal, span. Amerika mit wenig geänderten Namen, in den Niederlanden mit holländischen Namen gesetzlich eingeführt. Die Schweiz, Griechenland, ein Theil Deutschlands haben ihr Maasssystem bereits auf das metrische gegründet; demnächst dürfte es in ganz Deutschland eingeführt werden und selbst England hat (1864) dasselbe zugelassen.

[2] Auch in den meisten englischen Colonien sind die alten englischen Hohlmaasse in Gebrauch.

A.

AAM, Flssm., ält. holländisch, à 4 Anker à 2 Steekkan à 8 Stoopen à 2 Mengelen à 2 Pintjes. Noch gebräuchlich:
In Niederl. W.-Indien = 155·224 Lit. = 34·164 Gall. = 2·74·2 Eim.
Im Capland (= Aum, Ohm) zu 38 alt. engl. Gall. gerechnet, also nahe = 31²/₃ Imp. Gall. = 143·838 Lit. = 2·541 Eim. (Gesetzl. und bei Verzollung neu engl. Maass, desshalb nach Imp. Gall.)

ACRE (of Land), Fldm. in Engl., dessen Colonien u. Verein. Staaten N. A. à 4 Rood oder à 4840 □ Yard = 40·4671 Ares = 0·70307 Joch.

ALAKME, Hdl-, Gold- u. Silbgew. in Spanien, span. Amer., s. MARCO.

ADIH (Adee), Fssm. (malabar., Länge eines Männerfusses) in Madras circa = 26⁶/₇ Centim. = 10·46 engl. Zoll = 10·1 Zoll.

AHM, Flssm. in Dänemark, à 4 Anker à 38¾ Pott gesetzlich; im Grosshandel à 20 Viertel zu 3 Pott (also statt 155 zu 160 Pott); gesetzlich = 149·749 Lit. = 32·959 Gall. = 2·6455 Eim.

ALMUD, Fldm. in Mexiko und C.-Amerika, (auch Estajo genannt) à 50 □ Vara = 0·3502 Are = 41·89 □ Yard = 9·736 □ Klft.
In Spanien u. südamerik. Freistaaten = ½ Fanegada; s. d.

ALMUDA (Almuera, Almuerza), Gtrdm. in Mexiko (span. Celemin) 1/12 Fanega = 4·625 Lit. = 0·0159 Quart. = 0·0752 Mtz.
In Marokko s. MUD.

ALMUDE oder AMALDE, Flssm. portug.
In Lissabon für Wein, Branntwein = 16·741 Lit = 3·6846 Gall. = 0·2957 Eim.; für Öl à 34 Arrateis.
In Oporto, 66 Alm. von Oporto = 100 Alm. von Lissabon.
Auf Madeira, 23½ Alm. = 1 Pipe von 110 alt engl. Wein-Gall.
In Rio de Janeiro = 31·973 Lit. = 7·037 Gall. = 0·5648 Eim.

ALQUEIRE, Gtrdm. in Portugal u. Brasilien, ¼ Fanega.
In Lissabon = 13·341 Lit. = 0·0476 Quart. = 0·225 Mtz.
In Oporto 100 Alq. von Lissabon = 79¼ von Oporto.
Auf Madeira rechnet man 2½ Alq. auf den Winch. Bushel.
In Rio de Janeiro = 8 Lissab. Alq.; oder 2½ Alq. = 1 Hektlt., 1 Alq. circa = 40 Lit. = 0·1376 Quart = 0·65 Mtz.
In Bahia 1 Alq. = 2¼ Alq. von Lissabon, = 31·14 Lit.

AMAT, Hdlgew. auf Java, Borneo, Banka (holl. O.-Ind.) = 2 Picul, s. d.

ANKER, Flssm., alt. holl., s. AAM; dän. s. AHM.
In England (für Branntwein) à 10 Gall.; alt. à 9 alt. Gall.
Im Capland (alt. holl.) à 2 Half-Anker à 8 Flask, = 9½ alt. Gall.
In Russland à 30 Kruschka, = 36·897 Lit. = 8·121 Gall. = 26·073 Mss.

ANNA (spr. *Aenná*), Gld. in O.-Indien, 1/16 Rupie, s. d.

ARDEBB, Gtrdm. in Ägypten, nach Handelsplätzen verschieden.
In Alexandrien = 271 Lit. = 0·932 Quart. = 4·406 Mtz.
In Kairo = 179 Lit. = 0·6155 Quart. = 2·91 Mtz. Oft nach Gew.

ARE (in Belgien und Frankreich, ital. ARA, span. AREA) ist die Einheit des Fldm. im metrischen Systeme, = 1 □Dekamètre.
1 Are = 0·02471 Acre = 0·017374 Joch (= 17⅘ □Klft.).

ARRATEL (pl. Arrateis) od. LIBRA, Hdlgew. in Portugal u. Brasil., à 16 Onça, = 459 Gramm = 1·0119 Pfd. avdp. = 0·8196 Pfd.
Auf Madeira zu 7076½ engl. Troy grän, somit = 458·547 Gr. = 1·0109 Pfd. avdp. = 0·8188 Pfd. (1 % kleiner als in Portugal).

ARROBA, ält. span. Hdlgew. à 25 Libra. ¼ Quintal. Jetzt metrisch.
In Spanien, span. W.-Indien, Mexiko, C.- u. S.-Amerika = 11·5023 Kilo = 25·3583 Pfd. avdp. = 20·5394 Pfd. (In der Praxis 11½ Kilo.
In La Plata St. = 11·484 Kilo = 25·318 Pfd. avdp. = 20·507 Pfd.
In Manila rechnet man span. Gew. 2 % schwerer als das engl.
— — span. Flssm. (Arroba mayor, Cántara genannt) s. CÁNTARA.
In Chile wird die Wein-Arroba meist = 9 alt. engl. Wein-Gall. gerechnet = 32·266 Lit. = 7·1016 Gall. = 22·301 Mss. (Oft zu 2 span. Arroba; auch zu $5·21 Lit. Meist im Grosshandel nach Anker zu 9, od. Pipa zu 60 altengl. Gall.)
— — MENOR, Ölm., gewöhnl. nach Gew. zu 25 Libra (in Gibraltar zu 26 Pfd. avdp.) = 12·568 Lit. = 2·765 Gall. = 8·878 Mss.
— — Hdlgew. in Portugal u. Brasilien à 32 Arrateis à 16 Onças = 14·688 Kilo = 32·381 Pfd. avdp. = 26·228 Pfd. (Auf Madeira nahe 1 % kleiner.)
— — Gtrdm., in Marokko's Häfen nach Gew., die grössere zu circa 20½ Wr. Pfd., die kleine zu circa 12·78 Wr. Pfd.

ARSCHIN, Ellm. in Russl. = ⅞ Yard = 0·7112 Met. = 0·9127 Ell.

ARTAL od. ROTAL. Hdlgew. in Marokka, gew. zu 1/100 Cwt. avdp. angen. = 508 Gramm = 1·12 Pfd. avdp. (1/100 Cwt.) = 0·907 Pfd.

ASPER, Gld. in d. Türkei u. Ägypten = ⅔ Para, s. d. u. PIASTER.

AUNE, alt. franz. Ellm., s. ELLE.

AZUMBRE, span. (kastil.) Flssm. = ½ Cuartilla = 1/8 Cántara = 2·017 Lit. = 0·444 Gall. = 1·425 Mss., s. CÁNTARA.

B.

BAG, d. h. Sack, s. d.

BAHAR, BEHAR, BHAR, BARRE, Hdlgew. im ostind. Archipel.
Auf Ceylon s. CANDY.
Auf Java, der kleine B. à 3 Picul = 375 holl. Pfd. troy = 408 Pfd. avdp. (angen.) = 185 Kilo = 380 Pfd.; der grosse B. à 4½ Pic. = 562½ holl. Pfd. troy = 612 Pfd. avdp. = 277½ Kilo = 495 Pfd.
In Surate (Bhar) = 24 Maund von Surate, s. d.
In franz. O.-Indien (Barre oder Candi) à 20 Maud = 518 Pfd. avdp. = 234·964 Kilo = 413·57 Pfd.

BAHU (Bouw), Fldm. auf Java (holl. O.-Indien), ¼ Djong = 500 rheinl. □ Ruth., circa = 1¾ Acre = 71 Are = 1·22 Joch.

BALLEN. Darunter pflegt man für gewisse Waaren an verschied. Handelsplätzen ein usancemässiges Gewicht zu verstehen. Z. B. Von amerikan. Baumwolle im Durchschnitte 400 od. 440 engl. Pfd. Zimmt auf Ceylon circa 100 engl. Pfd. brutto, Seide in Schanghai circa 80 Catty, Kaffeh in Mokka circa 280 Kättel (Mokka-Pfd.) etc.

BARIL. In Mexiko, Gew. für Weizenmehl 196 Pfd. = 161·3 Wr. P.d.
— — Flssm. für Wein und Branntwein, 19—20 alt. engl. Gall.

BARILE, Flssm. in Venedig = 64·386 Lit. = 14·171 Gall. = 1·137 Eim.
In Paraguay und Argentina = 76 Lit. = 16·727 Gall. = 1·343 Eim.
In Uruguay = 79²/₃ Lit. = 17·470 Gall. = 1·402 Eim.

BARREL (Fass) in England, dem Gew. nach: Mehl 196, Pottasche 200, Schiesspulver 100, Butter 224 Pfd. avdp.; dem Raume nach: Bier ¼ Tun, Cement 5 Bush., Reiss 36 Imp. Gall. etc.

In Texas, Staaten N. A. dem Gew. nach: Mehl 196, Reis 600, Schiesspulver 25, gesalz. Fleisch und Speck, Fische 200 Pfd. avdp.; als Hhlm. für Cider 36 Gall., für Mais 5 Bush. etc.

BARRIL, Flssm. in Portugal, à 18 Almudes, s. d.

In Valparaiso à 15 alt. engl. Wein-Gall., s. d., circa $1^1/_5$ Eim.

BERKOWETZ (Schiffslast), Gew. in Russl. à 10 Pud à 40 Pfd. russ. = 163·805 Kilo = 361·13 Pfd. avdp. = $292^1/_2$ Wr. Pfd.

BEUTEL, Kis, Keser, s. KIS.

BLANKIL (Blanquillo od. Muzunac), Rgld. u. Mnz. in Marokko. $3^1/_2$ (früh. 4) Blank. = 1 Ukkia. 1 Blank. = 0·6 d. = 6 Cent. = $2^1/_2$ Nkr.

BRAÇA, Lngm. in Portugal und Brasilien, à 2 Vara, = 2·2 Met. = 2·404 Yard = 7·243 engl. Fss. = 2·8236 Ell. = 6·3596 Fss.

— — QUADRADA, Flchm. = 0·048 Are = 4·184 □ Yd. = 47·235 □ Fss.

— — CUBICA, Krpmm. = 106·48 Hctl. = 3·758 Kub.-Y. = 328·737 Kub.-F.

BRAZA (Estado, Toesa), Lngm. in Spanien, seinen Colonien u. span. Amerika, à 2 Vara (span.). Verrech. nach d. Vara, s. VARA, span.

BUCHSE, usancemässig. Maass für gewisse Waaren, z. B. für Früchte in N.-Amerika = 25 Pfd., Giasperlen in O.-Indien = 1 Picul etc.

BUNDER, Flchm. in Niederländen (neues metr.) = 1 Hectare.

BUNGRAE (Bunkal, spr. *Böntäl*). Gew. für Goldstaub in Singapore, à 16 Miam à 12 Saga. = Gew. v. 2 span. Doll. = 832 Grän troy = 53·912 Grm. = 3·076 Lth. Sibgew. Gold- u. Silbgew. s. CATTY.

BUSHEL, Imperial Standard, Gtrdm. in England und engl. Colonien, à 4 Pecks à 2 Gall., $^1/_8$ Quarter = 36·3477 Lit. = 0·5903 Mtz.

Dem Gew. nach: bei Mehl 1 Stone = 56 Pfd., bei Salz in Stücken 65 Pfd., gestoss. 56 Pfd., fremd. 34 Pfd., bei Kohle $^4/_5$ Ctr. avdp.

BUSHEL, Winchester, alt. engl. Gtrdm., jetzt gebraucht in Texas, Staaten N. A., vielen engl. Colonien und anderen Handelsplätzen, namentlich in Mexiko, C.-Amerika u. W.-Indien, eingeth. wie oben 35·2372 Lit. = 0·5729 Mtz. — Kartoffeln, Obst, Mehl, Kalk werden gehäuft gemessen. Dem Gew. nach: bei Weizen 60, Roggen 55, Hülsenfrüchte 64, Reis in Ceylon 45, in Madras 60 Pfd. avdp.

BUTT = Pipe, s. d.

C.

(Man suche auch unter K, Ch unter Tsch- oder Sch).

CABALLERIA (Cavalleria), Flchm.

In Spanien à 60 Faneg. = 38·637 Hectare. = 95·478 Acre = 67·134 Jch.

In span. W.-Indien à 922 □ Cordel = $20^1/_4$ Fanegadas = 1342 Are = 33·1395 Acre = 23·2995 Joch.

In Mexiko u. C.-Amerika = 4268·8 Are = 105·49 Acre = 74·166 Joch.

CAHIZ, span. Gtrdm., à 12 Fanega, s. d.

In Tunis (Cafiz, Gtrdm.) = 496 Lit. = 1·706 Quart. = 6·064 Mtz.

CAIA, Ellm. in Marokko = 0·57 Met. = 0·62 Yard = 0·73 Ell.

CANADA à 4 Quartilhos, port. Flssm., der 12. Theil der Almude. Im selb. Verhältn. verschied. w. dieser; s. ALMUDE, port. Flssm.

In Pernambuco = $1^1/_5$ alt. engl. Wein-Gall. = 6·056 Lit. = 4·28 Mss.

In Bahia = $5^1/_6$ Canad. v. Liss. = 7·21 Lit. = 1·59 Gall. = 5·08 Mss.

CANDARIN (holl. CONDRIJEN), Gew. und R. Gld.

In China (chin. FUN) à 10 Cash, d. 10 Th. d. Mace, d. 100. d. Tael, s. d.

1) Gew. 1 Cd. = 6·4 Grän avdp. = 378 Milligr. = $1^1/_2$ Gran Sgew.

2) Rgld. 1 Cand. = $^3/_{11}$ d. = $1^1/_2$ Centim. = 3 Nkr. Nur in der Rechnung gehen 10 Cash (Silber) auf 1 Cand.; von den wirklichen Kupfer-Cashes aber 15—18, je nach Curs.

In Japan (Pun), s. PUN.

CANDY (spr. *Kändi*), Hdlgew.

In brit. O.-Indien immer zu 20 Maunds, s. MAUND.

In franz. O.-Indien Candi oder Barre à 20 Tolam (oder Mand) = 234·963 Kilo = 518 Pfd. avdp. = 419·57 Pfd.

Auf Ceylon (auch Bahar) wird entweder gerechn. zu 469 alt. holl. Pfd. oder 500 engl. Pfd. avdp., was = 226·8 Kilo = 405 Wr. Pfd. oder zu 480 alt. holl. Pfd. = 523 Pfd. avdp., was = 291·2 Kilo = 423·6 Pfd., oft zu 545 Pfd. avdp., = 247·2 Kilo = 441·4 Pfd.

— — Gtrdm. in Bombay, à 8 Parah (à 136 Bomb. Sihr); dem Gew. nach = 358 $^2/_3$ Pfd. avdp. = 162·568 Kilo = 289·29 Wr. Pfd. Für Reise $215^{15}/_{16}$ Pfd. avdp.

Als Krprm. für Bauholz in Bombay (Covid) = $12^{19}/_{27}$ engl. Kub.-Fss. = 0·3597 Kub.-Met. = 11·389 Wr. Kub.-Fss.

Gtrdm. (auch für Reis) in Goa à 20 Maunds, circa 14 Winch. Bush.

CANTARA, ält. Flssm. in Spanien, span. Amerika. Jetzt metrisch.

In Spanien (Arroba mayor) à 4 Cuartilla à 2 Azumbre à 4 Cuartillo à 4 Copa = 16·138 Lit. = 3.551 Gall. = 14·4 Mss.

In span. W.-Indien in der Praxis zu circa 4·1 alt. engl. Gall., oder zu 15·44 Lit. = 10·91 Mss.

In Chile, s. ARROBA, chilenische.

In Peru = 16·17 Lit. = 3·559 Gall. = 11·425 Mss.

CARGA (Last), usancemässiges Hdlgew. in span. Amerika.

In Peru und Chile à 6 Arroba oder 150 Pfd. = 69·014 Kilogr. = 152·15 Pfd. avdp. = 123·236 Pfd. Bisweilen das Doppelte.

In Peru für Reise à 15 Arroba = 172·655 Kilo = 308·09 Wr. Pfd.

In Neu-Granada für Kaffeh und Anis à 10 Arroba = 250 kast. Pfd.

In Mexiko und C.-Amerika für Tabak 300, auch 350; für Frachten 300—425 kast. *Pfd.*

— — Gtrdm. in Mexiko = 12 Fanega mexik., s. d.

— — Flssm. in Argentina à 48 Frasco = 114 Lit. = 2·014 Eim.

CASH (spr. *Käsch*). In China 1) Gold- u. Silbgew. = $^1/_{10}$ Candarin oder $^1/_{100}$ Mace, darum von Chinesen *li*, d. i. $^1/_{100}$ genannt, = $^1/_{1000}$ Tael = 37·8 Milligr. = 0·64 Grän avdp. = 3·43 Richtpfg. Sgew.

2) Rgld., Einth. wie b. Gew. (*Li*) = $^1/_{14}$ d. = $^2/_3$ Cent. = $^1/_{10}$ Nkr.

3) Mnz. (gegossen aus 79% Kupfer, 10% Zink, 7% Blei, 4% Zinn) die einzige Landesmünze, die den Rechnungs-Cash repräsentiren sollte, aber (weil gefälscht) zu variablem Curse. Statt 1000 werden im Durchschnitte 1500 gewöhnliche (1400 ausgesuchte) für 1 Tael, 1050—1100 für 1 span. Doll. gewechselt. In Schanghai u. Hongkong notirt man Cashes per Picul $\pm$ 16 Doll. Die Chinesen nennen diesen Kupfer-Cash *Tang-tsien* oder *Tsien*, die Franzosen *Sapeque*, die Holländer *Pitje*.

In Japan, s. SENI.

In brit. O.-Indien. Ält. Rgld. und Kpfrmnz. in Madras, $^1/_{80}$ Fanam, circa $^1/_{10}$ Nkr. Geprägt wurden (in England) Kupfermnz. zu 20, zu 10 (Dódih = 1 Nkr.), zu 5 (Pice) und zu 1 solchen Cash. — Nach Einführung der neuen Währung in ganz brit. O.-Indien (Compagnie-Rupie, Anna, Pice) wird der Pie zu 20 Cash gerechnet (somit der alte Dodih = 40 Cash etc.) und 1 solcher Cash = $^1/_4$ des alten Madras-Cash = $^1/_{80}$ Nkr.

In franz. O.-Indien (Cache) = $^1/_{18}$ Fanon (Fanam), circa $^2/_3$ Nkr.

CATTY (spr. *Kätti*), pl. Catties. In China Hdlgew. (Kin) à 16 Tael = $^1/_{100}$ Picul, im Verkehr mit Fremden und beim Zoll = $1^1/_3$ Pfd. avdp., was = 604·8 Gr. = 1·68 Pfd. — Unter den Chinesen sehr verschied. Als wirkliches Gewichtsstück von 518—622 Gramm befunden. — Gold- und Silbgew. à 16 Tael, s. d.

In Japan (Kin) à 160 Monmé (Mas) = $^1/_{100}$ Picul. Nach neueren preuss. Angaben sind 135 Monme = $^1/_2$ Kilo, somit 1 Kin = 592·593 Gr. = 1·306 Pfd. avdp. = 1·058 Wr. Pfd., obwohl er meist dem chinesischen ($1^1/_3$ Pfd. avdp.) gleich geachtet wird.

In Cochinchina (Kan) = 624·8 Gr. = 1·377 Pfd. avdp. = 1·1157 Pfd.

In Siam (Chang) à 20 Tael à 4 Tikal, $^1/_{50}$ Picul = 2·58 Pfd. avdp. = 1·17 Kilo = 2·09 Pfd. — Rgld. daselbst = 43 span. Doll.

In niederl. O.-Indien (Batavia-Catty) zu $1^1/_4$ Pfd. holl. troy = 615·21 Gr. = 1·36 Pfd. avdp. (angen.) = 1·090 Pfd.

In span. O.-Indien (Manila) zu 1·375 span. Pfd. oder 1·4 Pfd. avdp. (gen. 1·3943) = 632·685 Gr. = 1·1298 Pfd.

In Singapore, Pinang, Malakka gibt es ausser chines. (Bazargew.) auch malayisches Gew., welches zu ersterem circa wie 16 : 15, demnach 1 mal. Catty = 1·427 Pfd. avdp. — Auch ist Catty Gold- u. Silbgew. à 20 Bunkal à 16 Miam = 2·481 Pfd. troy = 2·042 Pfd. avdp. = 926·1 Gr. = 1·654 Wr. Pfd. Davon verschieden ist das Goldschmiedgew., bei welchem der Bunkal circa das Gewicht von 2 Doll. = 882 Grän troy, somit das Catty = 16640 Gr. troy = 2·377 Pfd. avdp. = 1·078 Kilo = 1·925 Pfd. An einigen Orten (in Pinang f. Goldfäden) um 10 % leichter; 1 Catty = 36 Doll. Gew.

CAVAN (Caban, Coyang), Hhlm. für Reiss in Manila = 5998 engl. Kub.-Zoll = 2·704 Imp. Bush. = 98·284 Lit. = 1·598 Mtz.

CAWNY, Fldm. in Madras, à 24 Munnih à 100 Gulih od. Guntah = 6400 □ Yard = 1·3223 Acre = 53·512 Are = 0·9297 Joch.

CEIÆMINE, Gtrdm. in Spanien u. span. Amerika (in Mexiko u. C.-Amerika Almud gen.) = $^1/_{12}$ Fanega u. nach dieser versch., s. FANEGA.

— — Fldm. daselbst, à 48 □ Estadal = $^1/_{12}$ Fanegada.

In Spanien = 5·3663 Are = 0·1326 Acre = 0·0932 Joch.

In span. W.-Indien und S.-Amerika = 5·504 Are = 0·136 Acre = 0·0956 Jch.

CENT (CENTESIMO, CENTAVO, CENTIME, CENTIMO), d. h. $^1/_{100}$, der 100. Theil d. Einheit d. Sgld. des nordam., span. und span.-amer. Dollars, des Real, des Rix-Doll., des Sol, des holl. Guld., des Franc, der Lira etc., s. d. Haupt-Einheiten. In Uruguay ist der Centesimo = $^1/_{800}$ des Peso corriente. Meist in Kpfr. geprr.

CENTI-, zusammengesetzt mit Einheiten des franz. metr. Systems bedeutet eine Unterstufe, u. z. $^1/_{100}$ derselb., s. Haupt-Einheiten.

CENTNER, Hdlgew. = 100 Pfd. (ausgenommen England u. N.-Amerika, wo 112, und Portugal, wo 128 Pfd. = 1 Ctr.), s. PFUND; ferner Hunderdweight, Kantar, Kintal, Kintar, Quintal.

CHALLY, Chittak etc., s. unter TSCHELLI etc.

COB, Name für Duro in Gibraltar, s. DURO.

CODO, kast. Lngm. = $^1/_2$ VARA, s. d.

COLONNATO, Colonnato, s. SÄULENPIASTER.

CONDOR, Goldmnz. in Chile, $^9/_{10}$ fein, 305½ Grano schwer, à 10 (neue) Peso, gesetzm. = 1 Lstl. 17 sh. 5·9 d. = 47·278 Goldfrancs. = 1·37261 Kron. = 18·942 fl. ö. W.

In Neu-Granada, franz. Münzfuss gesetzm. = 1 Lstl. 19 sh. 7·8 d. = 50 Goldfranc = 1·45161 Kron. = 20·032 fl. ö. W.

CONTO, Conto de Reis in Portugal und Brasilien = 1 Million Reis, (= 1000 Milreis), Conto de Contos = 1 Billion Reis = 1 Million Conto, s. MILREIS.

CORDEL (Cuerda), Lngm. in Spanien, zu $8^1/_4$ Vara.

In span. W.-Indien und span. Amerika zu 24 dort. Vara, s. VARA.

CORGE (spr. *Kohrdsch*), Kohrasch, Koerge, Gorja(cha), franz. Courge, Zahlm. f. Manufacte in O.-Indien u. d. ostind. Archipel (oft geth. in 4 Gundah) = 20 Stück.

In Singapore für Java-Tabak = 40 Körbe.

COSS (oder Kuruh), Lngm. in Madras, circa 2 malab. Meilen oder $2^6/_7$ brit. Mile = 4·6 Kilomet. = 0·62 geogr. Meil.

In Bengalen (beng. Meile) à 1000 Faden = 2000 Yard = 1828·76 Met. = 0·241 österr. Postmeil.

COVADO (Cubado), Ellm. in Portugal, à 3 Palmo = 0·66 Met. = 0·7218 Yard = 0·8471 Ell. Im Kleinhandel üblich: gross. Covado um den 32. Theil grösser, wird gebraucht;

in Brasilien = 0·6806 Mètre = 0·7444 Yard = 0·8736 Ell. Bei engl. Manufacten rechnet man 20 Yard = 27 Cov.

In Marokko im Detailhdl. zu $^7/_{12}$ Yard = 0·533 Met. = 0·684 Ell.

COVID, Covit, s. CUBIT.

COWRI, s. KAURI.

COYANG (Coyan, Kojang, d. i. Last), in Singapore, Pinang etc. (mal.) 1) Hhlm. à 80 Parah oder à 800 Gantang circa $12^1/_4$ Quart. = 35·6 Hectol. = 57·88 Mtz. Für Reiss an Gew. ca. 5320 Pfd. avdp., für Getreide 40 Pic., für Salz 52 Pic., für bengal. Getreide à 40 Bag à 2 beng. Maund. od. à 164 Pfd. avdp. 2) Gew. à 40 chin. Pic. = 5338½ Pfd. avdp. = 2419·1 Kilogr. = 43·198 Ctr.

In niederl. Ostindien (Java etc.) Hohlm. nach Gew. f. Reiss, Salz etc. In Batavia zu 27 Bat. Pic. = 3375 holl. Troy-Pfd. = 3662 Pfd. avdp. = 1661·066 Kilo = 2966·1 Wr. Pfd. In Samarang zu 28, in Surabaya zu 30, in Bantam zu 64 Picul. — Salz 30 Picul. Auf Sumatra anders eingetheilt, von verschiedener Grösse.

In Birmah à 100 Ten oder Basket (Korb) im Gew. à 16 Viss (à 3·65 Pfd. avdp.) = 5840 Pfd. avdp. oder circa 40 malay. Pic.

In span. O.-Indien s. CAVAN.

CRORE, Name für 100 Lak à 100.000 Rupien = 10 Mill. Rup., s. d.

CRUSADO, Gold- und Silbmnz. In Portugal, ält. (vor 1835) in Gold = $^1/_{32}$ Dobra oder 400 Reis, gesetzm. = 2 sh. 2·9 d. = 2·88 Gold-Francs = 0·08216 Kron. = 1·134 fl. ö. W. (Bef. 0·08004 Kron.)

In Silber im Nennwerthe von 400, erhöht auf 480 Reis, gesetzm. = 2 sh. 9 d. = 3·43 S. Francs = 1·389 fl. ö. W.

Neue (Crusado novo) zu 480 Reis, gesetzm. = 2 sh. 4·7 d. = 2·982 S. Fr. = 1·208 fl. ö. W.

In Brasilien. In Silber: Neue Crusaden zu 480 Reis der früheren besser. Valuta, später auf das doppelte tarifirt, zu Folge Tarifgesetz = 2 sh. 5 d. = 3·01 S. Fr. = 1·22 fl. Befunden 1·178 fl.

Doppel-Crusados (3fache Patacas), eigentlich umgestämpelte span. und mexik. Piaster im Nennwerthe von 960 Reis der alten Valuta. In Philadelphia befunden = 2·168—2·183 fl. ö. W.

CUADRA, Lngm. in Chile, à 100 Vara, s. d.

— — cuadratica, Fldm. 150·216 Are = 3·885 Acre = 2·731 Joch.

CUARTILLA, span. Gtrdm. = $^1/_4$ Fanega, s. d.

— — Fissm. = $^1/_4$ Cantara = 4·033 Lit. = 0·888 Gall. = 2·85 Mss.

— — Fldm. = 144 □ Estadal. = 3 Celemin, s. d.

CUARTILLO, span. Gtrdm. à 4 Ochavillos = $^1/_{48}$ Fanega, s. d.

— — Fissm. = $^1/_4$ Azumbre = $^1/_8$ Cuartilla, s. d.

— — Fldm. = $^1/_{12}$ Cuartilla = $^1/_4$ Celemin, s. d.

— — ält. Rgld., Slb.- u. Kpfrmnz. in Spanien (jetzt Bronzemnz.) u. span. Amerika = $^1/_4$ Real, s. REAL.

CUARTO, ält. Rgld. u. Mnz. in Spanien u. span. Colonien. Noch jetzt im kleinen Verkehr = $^1/_{16}$ Real de plata, s. d. In Manila = $^1/_{20}$ Real. In Spanien wurden trotz der neuen decimalen Theilung (1 Real = 100 Cent.) bis 1864 Kpfrmnz. von 2, 4, 8 Maravedi (früh. 34 Marav. = 1 Real) geprägt, und die Stücke zu 4 Marav. Cuarto genannt; solche $8^1/_2$ Cuarto = 1 Real (de vellon).

— — Silbmnz. in Bolivia = 2 Peseta à 2 Real = ½ Peso, s. d.

CUBIK (oder Kubik), zusammengesetzt mit Längen-Einheiten, bedeutet als Kpfrm. einen Würfel, dessen jede Kante gleich der entsprechend. Längen-Einheit. Bei Umrechnungen einer Kubik-Einheit in andere Kubik-Einheiten hat man die Verwandlungszahlen der Längen-Einheit zur 3. Potenz zu erheben, d. h. 1mal als Factor zu setzen. So ist z. B. 1 Met. = 3·16345 Wr. Fuss; daher 1 Kub.-Met. = $(3.16345)^3$ Wr. Kub.-Fuss = 31·6579 Wr. Kub.-Fuss. S. d. entspr. Längen-Einheiten.

CUBIT (COVID), Ellm. in England und engl. Colonien = ½ Yard = 18 engl. Zoll = 0·4572 Met. = 0·5867 Ell. — In O.-Indien Hath, Hasta genannt, s. d. — In China Tschih. s. d.

CUTCHA-Seer, Maund etc., s. SIHR, MAUND etc.

D.

DARIBBA, Gtrm. in Ägypten = 2 Ardeb, s. d.

DECA-, zusammenges. mit Maass-Einheiten des metrisch. Systems (franz., ital., span.) bedeutet eine decimale Oberstufe dieser Einheit, nämlich das 10fache derselben, s. die Haupt-Einheiten.

DECHER, Zhlm. (engl. Dicker, dän. Degger) = 10 Stück.

DECI-, zusammenges. mit Maass-Einheiten des metrischen Systems (franz., ital., span. etc.) bedeutet eine Unterstufe derselben, nämlich den 10. Theil jener Einheit, s. die Haupt-Einheiten.

DÉCIMA, Bronzemnz. (neue) in Spanien = $^1/_{10}$ Real = 1·05 Nkr.

DÉCIMO (Zehntel-Real), Rgld. u. Kpfrmnz. in Argentina = $^1/_{10}$ Real od. $^1/_{10}$ Peso, circa 6·8 Cent. oder 2½ Nkr.

— — PESO, in Mexiko, Neu-Granada und Chile Silbmnz. = $^1/_{10}$ Peso,

DERHEM (DRACHME, DRAMM). Gew. in Ägypten (Grund-Einheit) = 24 Kirat = 5·0334 Gramm = 1·743 Dram avdp. = 0·176 Lth. In Tripolis (Dirhem) = 3·052 Gramm; in Tunis = 3·168 Gramm.

DESSÄTIN, Fldm. in Russland, à 2400 □ Saschen = 109¼ Are = 2·7 Acre = 1·898 Joch.

DEUT, s. DUIT.

DINHEIRO (port. Dinheiro), alt. Probirgew. für Silber in Spanien und Portugal = $^1/_{12}$ Marco, s. d. (jetzt metr.) Noch heute in Brasilien; z. B. die Silbmnz. sind 11 Dinheiros fein, bedeutet $^{11}/_{12}$ fein.

— — kast. alt. span. Idealmnz. zur Werthvergleichung, z. B. der Real de plata antiguo zu 640 kast. Dineros.

— — Silbmnz. in Peru à 10 Cent. od. $^1/_{10}$ Peso = ½ Frc. = 20¼ Nkr.

DOBLON (de Isabel) à 10 Escudo, Rgld. u. Gmnz. (neue) in Spanien, seit 1864 = 26 Goldfrc. = 1 Lstl. 7·4 d. = 0·75483 Kron. = 10·417 fl. ö. W. Als Rgld. in Silberwähr. = 25·96 Silbrfrc. = 16·514 fl. ö. W.

In Chile und Neu-Granada à 5 Peso = ½ Condor, s. d.

In Peru à 5 Peso = ¼ Sol, s. d.

Die alt. span. DUBLONE, die von Mexiko, C.- und S.-Amerika (Quadrupel, Onza), s. ONZA.

DOBRA, alt. Oldmnz. in Portugal à 12.800 erhöht auf 16.000 Reis = 3·5907 Lstl. = 90·564 Goldfrc. = 2·62927 Kron. = 36·284 fl. ö. W.

In Brasilien erhöht auf 32.000 Reis = 2·62934 Kron.

DOBRÃO, alt. Oldmnz. in Portugal = 4·32992 Kron. = 68·638 fl. ö. W.

DODIH, alt. Kpfrmnz. in Madras zu 10 alt. Madras-Cash, oder zu 40 Cash der neuen Compagnie-Währ. = 1 Nkr.

DOLLAR, span. mex. Unter diesem, besonders in England, Verein. Staaten, O.- und W.-Indien gebräuchl. Namen kommt der ältere Peso duro oder Silberpiaster Spaniens, C.- und S.-Amerika's, so wie der heutige Mexiko's, im Welthandel fast auf der ganzen Erde vor, gesetzm. = 5·43 Francs = 4 sh. 4·23 d. = 2·139 fl. ö. W. (Befunden circa 2·17—2·18 fl.) Die engl. Regierung hat 1838 in allen engl. Colonien, wo er im Umlauf ist, den Doll. zum festen Preise von 50 Pence als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen; unter dieser Annahme wäre sein Zahlwerth = 5·198 Frc. = 2·105 fl.; da er aber, wenn so gerechnet, gegen Gold gewöhnlich ein Aufgeld von mehreren Procenten geniesst (besonders die in der Levante und O.-Asien bevorzugten Säulen-Piaster, s. d.), so stellt sich sein Zahlwerth höher. Über die verschiedene Eintheilung des Dollars, über Curant-Dollar etc., über die in neuerer und jüngster Zeit geprägten, bedeutend geringhältigern Pesos in C.- und S.-Amerika, s. PESO.

— — nordamerik., à 100 Cent, Rgld. (in Goldwähr.) und Goldmnz. in den Verein. Staaten N. A. gesetzm. = 4 sh. 1·413 d. = 5·2544 Gold-Franc = 0·150465 Kron. = 2 fl. 7²/₃ kr. ö. W.

DUCATEN, Handels-Goldmnz., holländ., gesetzm. = 9 sh. 4·57 d. = 11·83 Goldfrc. = 0·34846 Kron. = 4·74 fl.

— — österr. (bis Ende 1855), gesetzm. = 9 sh. 4·8 d. = 11·856 Goldfrc. = 0·34421 Kron. = 4·75 fl.

— — russisch., mit holl. Gepräge, angeblich wie holl. Ducaten, aber factisch von (um nahe $^4/_{1000}$) geringerem Feingehalte = 9 sh. 1 d. = 11·772 Goldfrc. = 0·34177 Kron. = 4·716 fl.

— — russisch. (national) = 9 sh. 1·3 d. = 11·789 Goldfrc. = 0·33356 Kron. = 4·605 fl.

— — in Marokko, s. MITSKAL.

DUIT (spr. *Dout*) od. Cent, der 100. Theil des holl. Gulden, = ⅕ d. = 2·1 Cent. = 0·85 Nkr. In holl. O.-Indien (wo trotz decretirten Aufhörens der javanischen Währung dieselbe im Verkehr noch fortbesteht) sind Kupferduite in grosser Menge, zum Theile jetzt noch im Umlaufe und bilden 120 (statt 100) 1 holl. Silber-Gulden. 100 Duit = 1 Kupfer-Gulden javan.; so dass 6 Kupfer-Guld. = 5 Silber-Guld. Der eigentl. Zahlwerth der jav. Währung hängt von den veränderl. Cursen der Gold- u. Silbmnz. ab.

DURO (Piaster, Dollar), Silbmnz. (neue) in Spanien à 2 Escudo à 10 Real à 10 Decima (im gew. Verkehr noch häufig à 34 Maravedi), gesetzm. = 4 sh. 2 d. = 5·192 Frc. = 2·1028 fl. ö. W. Die in jüngster Zeit geprägten zeigen wieder, wie die alten Mexicaner, die Säulen des Hercules. Die ältere span. National-Silbermünze: Peso duro (harter Piaster), unter dem Namen Dollar zur wahren Weltmünze geworden (in der Levante, Afrika, O.-Indien u. China besonders der Colonnato od. Säulenpiaster, s. d.) hat einen um mehr als 4 % höhern gesetzl. Metallwerth, s. PESO.

E.

EAGLE (spr. *Ihgl*), Gmnz. in Verein. Staaten N. A. à 10 Dollar, s. d.

EIMER, Flssm., Wiener, à 40 Mss. = 56·605 Lit. = 12·45363 Gall.

— — preuss., à 60 Quart = 68·702 Lit. = 15·121 Gall. = 1·2137 Ctm.

ELLE, dän. (Alen) = 0·6277 Met. = 0·6865 Yard = 0·8056 Wr. Ell.

Englische, s. YARD. Überdies English Ell = 1¼ Yard; flemish Ell = ⅝ Yard, french Ell = 1⅞ Yard.

Französische, s. METER; alt. franz. AUNE in den Colonien = 1·1884 Met. = 1·2997 Yard = 1·5252 Ell.

Hamburger, = 0·5128 Met. = 0·6265 Yard = 0·7352 Ell., hamb. brab. = 0·6914 Met. = 0·756 Yard = 0·8873 Ell.

Holländische, neue = 1 Meter = 1·0936 Yard = 1·28355 Ell.

alt. Amsterd. (Coloniën) = 0·6878 Met. = 0·7522 Yard = 0·8827 Ell.

Alt Amsterd. brab. = 0·6944 Met. = 0·7594 Yard = 0·8911 Ell.

Amsterd. flämische (Capland), gewöhnl. werden 3 Yard = 4 holl. Ell., genauer 100 Yard = 129⅓ holl. Ell. gerechnet.

Preuss. = 0·6669 Met. = 0·7294 Yard = 0·8559 Wr. Ell.

Wiener, = 0·77221 Met. = 0·85247 Yard.

S. noch ARSCHIN, CUBIT, GÖSS, HATH, PIK, VARA.

ESCUDILLO (d'oro) (Coronilla, Veintemo, Goldpiaster), Provinz.-Goldmnz. in Spanien, alt. (seit 1786) gesetzm. = 3 sh. 11·1 d. = 4·95 Goldfrc. = 0·14373 Kron. (n. Probe 0·14108) = 1·933 fl. ö. W.

ESCUDO (d'oro) Goldmnz. in Spanien und Mexiko, früher zu ½ Onza od. zu 2 Peso Nennwerth = 8 sh. 4 d. = 10·496 Goldfrc. = 0·29601 Kron. = 4·085 fl. ö. W.

In Columbia (alt.) = ⅛ Onza (nach amerik. Proben) = 7 sh. 9·2 d. = 9·795 Goldfrc. = 0·28439 Kron. = 3·915 fl. ö. W.

In Neu-Granada (seit 1853), ⅕ Condor od. 2 Peso (neu) $^9/_{10}$ fein = 7 sh. 11·2 d. = 10 Goldfrc. = 0·29032 Kron. = 4·006 fl. ö. W.

In Chile (neuere), ⅕ Condor oder 2 Pesos, gesetzm. = 7 sh. 6 d. = 9·456 Goldfrc. = 0·27453 Kron. = 3·79 fl. ö. W.

In Peru (seit 1857), 1/5 Sol oder 2 Silber-Piaster, gesetzmässig = 6 sh. 11·8 d. = 8·806 Goldfrc. = 0·2557 Kron. = 0·528 fl. Seit 1862 Pieza de 2 Sol, 3·226 Gramm 9/10 fein Gold = 10 Goldfrc. = 1 sh. 11·2 d. = 0·29033 Kron. = 4 fl. 9/8 kr. In Ecuador von 1866 an.

In Uruguay (seit 1854) = Patacon, gesetzmässig = 4 sh. 0·8 d. = 5·161 Goldfrc. = 0·14896 Kron. = 2·056 fl.

In Portugal (vor 1835) 1/8 Dobra, à 1600 Reis, erhöht seit 1847 auf 2000 Reis = 3 sh. 11·7 d. = 11·32 Goldfrc. = 0·32866 Kron. = 4·535 fl. — Überall halbe Escudo im Verhältnisse.

— — Silbmnz. in Spanien, seit 1864 Einheit des Münzwesens, = 1/2 Duro, s. d.

ESTADAL, ält. Lngm. in span. Ländern, = 4 Vara, s. d. (jetzt metr.).

— — CUADRADO à 16 □ Vara, ält. Einheit des span. Flchm. (jetzt metr.) = 11·18 □ Met. = 13·37 □ Yard = 111·88 □ Fss.

In span. W.-Indien u. S.-Amerika (wegen gröss. Vara) = 11·47 □ Met.

In Mexiko u. C.-Amerika = 11·203 □ Met. = 13·16 □ Fss.

ESTADO, ESTAJO (Toesa, Braza), span. Lngm. = 2 Vara, s. d.

— — Flchm., s. ALMUDE.

F.

FADEN (engl. Fathom, franz. Brasse, alt. holl. Vadem, span. Braza, port. Braça), Lngm., meist zur Tiefemessung od. für Garn, Oberstufe des Fusses (meist à 6 Fuss). Vgl. KLAFTER.

Engl. (Fathom) = 2 Yard = 1·8288 Met. = 57852 Fss.

FANAM (franz. Fanon), ält. Gld. in Madras, à 80 cash = 4/45 (resp. 1/45) Sternpagode (nach Umrechnung in Sicca-Rupien) = 8 Nkr.

In franz. O.-Indien = 1/36 Sternpagode od. 1/9 Rupie = 80 Centime = 12 1/5 Nkr. — Auf Ceylon à 4 Pice; da 12 Fan. = 1 Rix-Dollar (1 1/2 sh.) u. circa 37 Fan. = 1 span. Doll., so ist er circa = 6 Nkr.

FANEGA (ält.), Gtrdm. in Spanien und span. Amerika, à 4 Cuartilla, à 3 Celemin (in Mexiko u. C.-Amerika Almud) à 4 Cuartillo à 4 Ochavillo = 55·501 Lit. = 1·527 Imp. Bush. = 0·9024 Mtz.

In span. W.-Indien ca. 3 Winch.-Bush. = 105·71 Lit. = 1·7133 Mtz., oder auch = 2 alte Fang. v. Cadiz = 110·66 Litr. = 1·8 Mtz.

In Mexiko (nach Hübner) 85·71 Lit. Cacao nach Gew. zu 110 Libr.

In Chile ca. = 97 Lit., meist nach Gew.: Weizen 155, Mehl 120 Lb.

In Peru = 56·48 Lit. = 1·554 Imp. Bush. = 0·918 Mtz.

In Gibraltar wird verglich.: 5 gestrich. Fang. = 8 Winch.-Bush. 2 gehäufte Fang. = 4 1/8 Winch.-Bush, s. d.

In Marokko (gestr.) = 55 Litr. = 0·89 Mtz.

FANEGADA (od. Fanega) à 12 Celemin à 4 Cuartillo à 12 □ Estadal, Fldm. In Spanien = 64·3956 Are = 1·5913 Acre = 1·1188 Joch.

In span. W.-Indien u. S.-Amerika = 66·854 Are = 1·632 Acr. = 1·1476 Joch.

In Mexiko u. C.-Amerika = 64·557 Are = 1·595 Acre = 1·1216 Joch.

FANGA, Gtrdm. in Portugal und Brasilien = 4 Alqueire s. d.

FASS (vgl. Baril, Barril, Barrel, Keg), Flssm.

In Dänemark (Fad) gesetz. 898·492 Lit. = 197·755 Gall. = 15·873 Eim.

In Hamburg für Thran = 147 Lit. = 32.354 Gall. = 2·597 Eim.

für Wein = 869·46 Lit. = 191·364 Gall. = 15·360 Eim.

In Holland (Vat), ält. = 931·29 = 204·97 Gall. = 16·452 Eim.; neu = 1 Hectoliter = 22·01 Gall. = 1·767 Eim.

In Österreich für Wein à 10 Eimer = 566·0524 Lit. = 124·586 Gall.; für Bier à 2 Eimer = 113.2105 Lit. = 24·917 Gall.

— — Gtrdm. in Hamburg = 54·9606 Lit. = 12·097 Gall. = 0·8936 Mtz.

— — Nach Gew. (für Mehl), s. Baril, Barrel.

FELS (pl. Flus) Sgld. u. Kpfrmnz. in Marokko = 1/4 Kirat, s. d.

FRANC, à 100 Centimes (häufig noch à 20 Sous à 5 Cents). Einheit des Münzwesens u. Sgldes. in Frankreich (Doppelwährg.), in Belgien, Schweiz, Italien (Lira), Silberwährg. = 1 Silberfr. = 40 1/2 Nkr. ö. W. = 9·65 d.; 1 Goldfr. = 9·516 d. = 40·0645 Nkr.

FRANC Colonialwährung. In franz. W.-Indien u. Guiana ist dies. Rechnungsart, aber in einer Währ., nach welcher 185 Colonial-Frc. (auf Martinique 180) = 100 Franc v. Frankreich; demnach 1 Colonial-Franc = 54 Centimes von Frankreich = 21·89 Nkr.

FUANG, Gew. u. Gld. in Siam, 1/4 Salung oder 1/8 Tikal, s. TIKAL.

FUN (spr. *Fen*), Fan, Fen, in China bedeutet es als Zahlwort: 1/10.

Als Gew. und Gld. = Candarin, s. d.

Als Lngm. = 1/10 Tsun = 1/100 Tschih, s. d.

Als Wegm. = 1/10 Tu = 1/80 Äquatorgrad = 1/4 geogr. Meile.

FUSS, Lngm., meist mit duodecimaler (zuweilen decim.) Theilung.

Alt. Amsterd. (Voet) à 11 Duimen (″) à 4 Kwart (od. 8 Achtendeelen) = 0·293 Met. = 0·929 engl. Fss. = 0·896 Fuss.

Amsterdam rheinl., à 12‴ à 12⁗ = 0·314 Met. = 1·030 (Capland 1·033) engl. Fss. = 0·988 Fss. In den holl. Colonien gebräuchl.

Basisch (Ped) à 12 (10) Tymmer (″) = 0·31385 Met. = 1·028 engl. Fss. = 1 preuss. Fss. = 0·9928 Wr. Fss.

England und N.-Amerika (Foot) à 12 Inches (″) à 12 (10) Lines (‴) = 0·30479 Met. = 0·96423 Fss.

(Alt)-Franz. (Pied de roi) à 12 Pouces (″) à 12 (10) Lignes (‴) = 0·32484 Met. = 1·065785 engl. Fss. = 1·02761 Fss.

Österr. = 0·316111 (nach Struve 0·3160807) Met. = 1·037123 engl. Fss.

Preuss. = 0·3138 Met. = 1·02972 engl. Fss. = 0·99286 Fss.

Portug. (Pé) à 12 Pollegadas (″) à 12 (10) Linhas (‴) = 0·33 Met. = 1·0827 engl. Fss. = 1·0439 Fss.

Span. (kast.). (Pié) à 12 Pulgadas à 12 Lineas = 0·2786 Met. = 11·422 engl. Zoll = 0·93145 Fss. = 1/3 Vara, s. d. und ihre Länge in Mexiko und S.-Amerika, wonach sich auch der Fuss ändert.

Russisch = 1 engl. Fss., s. d.

G.

GALLON, Imperial Standard-, à 4 Quart à 2 Pint à 4 Gill in England, Einheit alter (jetzigen) Hhlm. (bei Öl zu 9 1/4—9 3/4 Pfd. avdp.) = 4·54346 Lit. = 3.2106 Mss.

— — alt. engl. WEIN-, Flssm. in den Verein. St. N.-A., meist im Verkehr in den brit. Colonien (gesetzl. Imp.-Gall.) u. vielen Handelsplätzen; eingeth. wie die Imp.-Gall. = 3·7852 Lit. = 2·6748 Mss.

Im Capland zu 4 1/2 Bouteill. (Quart), in Curaçao zu 6 alt. amsterd. Pinten, in franz. W.-Indien zu 2 alt. Pariser Pots gerechnet.

In Triest (f. Rum, Arrak) werden 16 Gall. = 48 Wr. Mss. gerech.

— — alt. engl. BIER- = 4·621 Lit. = 3·263 Mss.

GANTANG, Gtrdm. in Singapore (malay. Staaten) à 4 Tschupa = 271·65 engl. Kub.-Zoll = 4·451 Lit. = 0·0153 Quart. = 0·0724 Mtz.

Für Reiss werden 10 auf 1 Parah, 20 auf den Sack zu 1 chin. Picul; auch Flssm. gewöhnl. zu 1 1/4 alt. engl. Gall. gerechnet.

In holl. O.-Indien, Mss. für Reise nach Gew. 5 Gant. = 1 Measura, 230 Gant. = 1 Last = 8066 2/3 Pfd. avdp., somit 1 Gant. = 35 1/3 Pfd. avdp. = 6·05 Kilo = 10·8 Wr. Pfd.; die holl. Compagnie rechnet ihn zu 11 1/2 Pfd. holl. troy = 5·66 Kilo = 10·11 Pfd. 2 solche Gant. = 3 Gant. der Eingeb. Gew. f. Kaffeh 10 Catty = 12 1/2 Pfd. holl. troy; f. Pfeffer auf Bourbon = 16 Catty = 20 Pfd. holl. troy etc. Auf den Philippinen (Ganta) = 1/45 Cavan, s. d. Auf Magindanao 1/10 des Battell = 3·166 Lit., an Gew. (Reiss) circa 4 Pfd. avdp. — Auch Gld. daselbst à 25 Kangan (Stück grobe Leinwand), geschätzt auf 10 span. Doll.

GANTE (Gahrs) à 80 Parah à 5 Marcal à 8 Puddy (Measure) à 8 Ollock Gtrdm. (auch für Salz) in Madras = 320.000 engl. Kub.-Zoll = 18·033 Quart. = 52·436 Hctlit. = 85·23 Mtz.

Auf Ceylon, Gtrdm., à 25 Ammonam à 8 Parah, s. PARAH.
Hdlgew. 9255½ Pfd. avdp. = 4198·27 Kilo = 7496·7 Pfd.
In franz. O.-Indien, Gtrdm. = 4487 Lit. = 15·48 Quart. = 72·95 Mtz.

GEIRA, Fldm. in Portugal, 4840 □ Vara = 53.564 Are = 1·447 Acres = 1·918 Joch.

GERSCH (Ghersch), s. PIASTER, türk.

GILL, engl. Hhlm. = ¼ Pint oder 1/32 Gall., s. d.

GOS (Guz, Guj), urspr. Lngm. der Inder, verschieden nach Zahl (20, 24, 28) der Tussos oder der Ungulee (Finger) die ihn bilden. Von den Engländern mit Yard übersetzt.
In Bengalen à 8 Gheria à 5 Ungulee = 1 Yard oder 2 Covid (Hath).
In Bombay = ¾ Yard = 0·6858 Met. = 0·8801 Ell.
In Surate (für Tuch) = ⅔ Yard = 0·6096 Met. = 0·782 Ell.
In franz. O.-Indien (Guez) à 2 Coudée (Hath) = 1·039 Met. = 1·334 Ell.
In Persien (königl. G.) = 1·12 Met.; im Detailhandel = 1·025 (1) Met.

— — Kgprm. in Bombay für Bauholz = 457·35 engl. Kub.-Zoll.

GOURDE (à 4 Gourdin) oder à 100 Cent. auf Haiti = span. Doll., s. d.

GRAMME, franz. (ital. GRAMMA, span. GRAMO, holl. WIGTJE). Einheit des metrischen Gew. mit decimalen Ober- und Unterstufen. Im Handel nach Kilogramme. 1 Kilogr. = 2·20462 Pfd. avdp. = 1·78568 Wr. Pfd. = 2 Zoll-Pfd.

GULDEN, holl. Name für Gulden, s. GULDEN holl.

GUINEA, ält. engl. Goldmnz. = 21 sh. = 26·483 Franc (Gold) = 0·76885 Kron. = 10·61 fl.

GULDEN, Rgld. und Mnz., Silberwährung. In Holland und gesetzl. in seinen Colonien, neuer à 100 Cent = 1 sh. 8⅓ d. = 2·10 Frc. = 0·8505 fl. ö. W., alter (Gulden) à 20 Stüber à 8 Deut à 2 Pfg., 6 Stüber = 1 sh. 8sm.; noch hie und da in jetzigen und früheren Colonien als Rgld. gebraucht. Am Cap = 6 d. = 85¼ Nkr.
Auf Java ausser Kupferwährung, welche 20% gegen Silberwährung verliert, noch eine eigenth. javanische Währung, deren Zahlwerth sich aus den veränderl. Cursen der effectiven Gold- und Silbermnz. in dieser Währ. ergibt. Trotz Aufhebung derselben (1854) wurde noch 1862 Paris per 1 fl. javan. Währ. notirt.
In brit. Guiana wird ausser in Lstl. nicht nur noch immer in Gulden gerechnet, sondern die engl. Regierung hat sogar Münzen in dieser Währung prägen lassen und normirt, dass 14 solche Gulden = 1 Lstl., obwohl ihr Silberwerth viel geringer (ca. 53 Nkr.) ist.

— — österr. Währ. à 100 kr. = circa 2 sh. = 2·47 Frcs.

— — süddeutsche Währ. à 60 kr. = 1 sh. 8½ d. = 2·116 Frc. = 85⅝ Nkr.

H.

HATH (Haut, malay. HASTA, in Bonkulen ESTO), Flm. in O.-Indien und dem Archipel. Bei den Eingeborenen (in O.-Indien in 24 Tussoo oder 24 Ungulee geth.) von variabler Länge, im Durchschnitt 19½ Zoll engl., würde der Name von den Europäern für den Covid adoptirt, somit = ½ Yard. — In franz. O.-Indien (Coudée) = 0·5197 Met. = 1·705 engl. Fss. = 1·644 Fss.

HECTO- (in Italien ETTO-), zusammenges. mit den Grundeinheiten des metr. Systems bedeutet eine Oberstufe, welche 100 jener Einheiten enthält. So ist z. B. ein

HECTOLITRE à 100 Lit. Hhlmss. = 0·3489 Quart. = 1·6259 Mtz., oder = 22·0097 Gall. = 1·7666 Eim.

HIAKIN (d. h. 100 Kin), in Japan Name für Picul, s. d.

HIDALGO, Goldmnz. in Mexiko (seit 1861) à 10 Peso = 2 Lst. 5·1 d. = 50·98 Goldfrc. = 1·48008 Kron. = 20·425 fl.

HOGSHEAD (spr. *Hogs-hedd*) oder Oxhoft; engl. Flssm. = ½ Pipe.
1) Neues, für Wein etc. = 63 Gall. = 286·238 Lit. = 5·051 Eim.; für Bier und Ale = 54 Gall. = 245·347 Lit. = 4·334 Eim. 2) Altes für Wein etc. = 238·47 Lit. = 4·2123 Eim.; für Bier = 54 alte Bier-Gall. = 249·529 Lit. = 4·408 Eim.; für Ale = 48 alt. Bier-Gall. = 221·803 Lit. = 3·9184 Eim.

HOH, Hhlm. in China = ½ Schih, s. d.

HUNDREDWEIGHT, (abgek. Cwt) à 4 Quarter à 28 Pfd. avdp. Hdlgew. in England, Verein. Staaten N. A. u. gesetzl. in brit. Colonien = 50·8023 Kilo = 90·7166 Pfd.
In brit. W.-Indien und einigen Orten in N.-Amerika à 100 Pfd. avdp.; dann = 45·3592 Kilo = nahe 81 Pfd.

I.

IK-KAN, d. h. Ein Kan, IK-KIN, d. h. Ein Kin, s. KAN, KIN.

IMPERIAL STANDARD-, mit engl. Maass-Einheiten zusammenges. bedeutet die jetzt gesetzl. Normalmaasse.

JOÃO (Joé, Johannes), ält. Goldmnz. in Portugal und Brasilien = ½ Dobra oder 6 Escudo, s. d.

ITZIBU, Mnz. in Japan. Stücke zu 2, 1, ½, vergoldet, zu 1, ½, ¼ in Silber. Viereckig. Nach Proben in Berlin an Silberwerth = 1·74279 Frc. = 70·583 Nkr. ö. W. Nach Vertrag von 1857 N.-Amerika's mit der japan. Regierung wurde bestimmt, dass bei Zahlungen in fremder Münze, Silber gegen Silber, Gold gegen Gold abgewogen und 6% für Umprägung vergütet werde; später, dass 100 span. Doll. = 311 Itzibus gerechnet und so auch circuliren sollen; ein Jahr lang nach Eröffnung der Häfen sollte zu diesem Curse den Fremden bei den Regierungscassen gewechselt werden. Aber die Verträge wurden umgangen; namentlich nahm die Regierung die Doll. aus Händen ihrer (japanischen) Unterthanen zu einem weit geringern und willkürlich variablen Curse an, wodurch natürlich im Verkehr derselben mit den Fremden dieser niedrigere Curs festgehalten wurde, so dass der Preis von 100 Doll. bis auf 209 Itzibus fiel, und im Jahre 1862 zwischen 225 und 240 fluctuirte. Eine andere chicaneuse Massregel der japan. Regierung wurde nach heftigen Reclamationen zurückgenommen; sie gab nämlich neue Münzen im Gew. von ½ Doll. aus und wechselte also den Doll. gegen 2 solche Münzen, aber gab diesen die Aufschrift: ½ Itzibu, wodurch die japanes. Kaufleute dieselben auch nur zu ½ Itzibu annehmen wollten, während sie das Dreifache werthen sollten. Dadurch ward der eigentliche Zahlwerth der Itzibu schwankend. Geht man vom Curse 100 Doll. = 230 Itzibu aus, so wäre 1 Itzibu = 93·9 Nkr., während er beim Vertragscurse (von 311 Itzibus für 100 Doll.) = 70·71 Nkr. Der Itzibu wird gewöhnlich zu 16 Tenpo (Kpfrmnz.) oder 1620 Seni gerechnet; aber auch hier schwankt der Curs von 16—18 Tenpo, 1500—1900 Seni, je nach der Nachfrage.

K.

(Man suche auch unter C und Qu).

KAHAHR, Gtrdm. (nach Gew.) in Bengalen, à 16 Soallie à 20 Pallie à 80 Tschittak = 40 Factorey Maund = 2986⅔ Pfd. avd. = 1354·72 Kilo = 2419·1 Pfd.

— — Gld. = 1280 Kauris, s. d. circa ¼ Ruple, s. d.

KAN (Ein Kan heisst Ikkan), Gew. in Japan, à 1000 Monme = 6¼ Catty, = 8¼ Pfd. avdp. = 3·78 Kilo = 6·76 Pfd., s. CATTY.

— — Flssm. in Holland, s. KANNE.

KANASTER, s. KRANTSCHANG.

KANE-SCHIAKU, s. SCHIAKU.

KANNE, Flssm. in Holland, KAN (neu, metr.) = 1 Lit.
In holl. O.-Indien, Batavia KAN = 1·49 Lit. = 0·328 Gall. = 1·05 Mss.
In Dänemark (Kande) = 2 Potl, s. d.

KANTAR (Ctr.), Hdlgew. In Ägypten, bei verschiedenen Waaren auch von verschiedener Anzahl Oka. Von den vielen Arten seien erwähnt: der reine Kantar zu 43⅞, der gewöhnliche Alexandrien-Kantar zu 44, der Kairo-Kantar zu 45 Oka, s. OKA.

In der Türkei, s. KINTAL.

KARAT (in N.-Afrika KIRAT, in Algier KARUB, engl. CARAT, portug. QUILAT), Juwelengew. Urspr. aus O.-Indien stammend (der Kern der Johannisbrodschote) soll, nach Behauptung der Juweliere, im Verkehre überall gleich schwer sein. Nach Kelly in England = 20·53 Centigr. Nach Chelius in Holland = 20·5894 Centigr. (Allgemein im Verkehr). Nach Littrow in Österreich = 20·6085 Centigr.

— — ält. Gold-Probirgew. (jetzt wird fast überall die Feinheit in Tausendtheilen angegeben). In England à 4 Grän. = ¹/₂₄ Troy Pfd. Standard (Münz-) Gold ist 22 Carat fein, d. h. ²²/₂₄ od. ¹¹/₁₂ fein.

In Portugal und Brasilien à 4 Groës = ¹/₂₄ Marco.

KAURI (engl. COWRY, franz. CORI oder BONGE, span. BUCIO, malay. BEYA.), eigentlich eine Muschel (Cyprea moneta), die in Afrika und zum Theil in O.-Asien als Geld fungirt.

In Calcutta wird der Kahun zu 4 Anna à 8 Pun à 20 Gunda à 4 Kauri, also = 1280 Kauris zu ¹/₄ Rupie ger., somit 100 Kauris = 2 Nkr.

In Siam 200—250 Kauris (Beir) = 1 Pai, und 32 Pai = 1 Tical = ⅔ Doll.; also 100 Kauri circa 1·6—2 Nkr.

KEG (Fässchen) Früchte, in N.-Amerika = 100 Pfd. avdp. In England Zhlm. (für Häringe etc.) = 60 Stück.

KEN-ZAÜ (Kian-zaü), s. SCHIAKU.

KILA, Gtrdm. in Marokko = 89 Lit. = 0·306 Quart. = 1·447 Mtz.

KILÒ (Kileh), Gtrdm. in der Türkei, à 8 Schini. Der von Constantinopel in Wien befunden = 0·587 Wr. Mtz. = 36·103 Lit. In den Provinzen abweichend. Der von Smyrna = 1½ Kilo v. Constant.

KILO-, zusammengesetzt mit Grundeinheiten des metrischen Systems bedeutet eine Oberstufe, die 1000 jener Grundeinheiten enthält. S. die Grundeinheiten, so ist z. B. ein

KILOGRAMM, Gew. = 1000 Gram. = 2·20462 Pfd. avdp. = 1·18563 Pfd.

KIN, in China und Japan. Einheimischer Name für Catty, s. d.

KING à 100 Mau à 240 □ Pu, Fldm. in China = 613·12 Are = 15·151 Acre = 10·65 Joch. (Mau gewöhnl. decimal getheilt).

KINTAL, Hdlgew. in der Türkei. Im Grosshandel à 100 Rottel = 56·106 Kilo = 123·698 Pfd. avdp. = 100³/₁₆ Pfd. (In der Praxis 4 Wr. Ctr.) Auch zu 44 Oka, die aber von der selbstständigen Oka verschieden ist.

KINTAR, Hdlgew. in Marokko. Im Grosshdl. = 1 engl. Ctr. = 50·802 Kilo = 96·717 Pfd. Beim Zoll (1680 Doll. schwer) = 45·311 Kilo = 99·895 Pfd. avdp. = 80·911 Pfd.

KIOH (d. h. Horn), Fldm. in China = ¹/₁₀₀ King, s. d.

KIRAT (Karat) Gld- u. Silbgew. In der Türkei ¹/₁₆ Dram = ¹/₅ Gramm. In Ägypten ¹/₂₄ Dirhem, s. d. = 128·7 Milligr.

— — (Quart), Rgld. u. Kpfrmnz. in Marokko = ¹/₈ Blankil, s. d.

KIS, Keser, Beutel, Gld. in Türkei und Ägypten = 500 Piaster, s. d.

KIUN, Gew. in China und Japan à 30 Kin oder Catties, s. Catty.

KISTE, für gewisse Waaren, Gew. oder Zhlm. nach Usance. z. B. In England, für Thee circa 84 Pfd. avdp. = 38 Kilo = 68 Wr. Pfd. Bleche nach Sorten 100, 200 und 225 Stck. — In Malaga, Mandeln, 25 Libr. = 11½ Kilo = 20½ Pfd. — In Holland, Genever 15 Flaschen. — In Antwerpen, 12 Flasch. — In Marseille, Wein 25 Fl.

KLAFTER, Lngm. Oberstufe des Fusses, zu 6 Fuss o. 10 Decimalfuss. Alt franz. (Toise) = 1·949 Met. = 6·3946 engl. Fuss = 6·166 Fuss. Österr. = 1·8967 (nach Struve 1·8964843) Met. = 6·2228 engl. Fuss. S. Fuss, auch BRAÇA, BRAZA, FADEN.

KOBANG (Koban), Goldmnz. in Japan. Vor Eröffnung der Häfen und Beginn des Verkehrs mit Fremden zu 4 Itzibu (Silber) à 16 Tempo (Kupfer) à 10 Seni (Cash, Kupfer). Dieser Valvation liegt ein Werthverhältniss des Goldes zum Silber circa wie 4·8 : 1 zu Grunde. Nach Münzproben der Bank von England ist nämlich der innere Goldwerth des Koban circa 19½ sh. (nach amerikan. = 4·44 amerikan. Doll.), also circa 23⅛ Frcs. = 9·35 fl. ö. W. oder nach allgem. Gold- u. Silberverhältnisse 13⅛ Silber Itzibus (statt 4). Eine nothwendige Folge dieses Missverhältnisses war, dass bei Eröffnung der Häfen die Kobans aufgekauft wurden (zu bis auf 8 Itzibus per Stück gesteigerten Preisen). Die japanische Regierung, um den vollständigen Goldabfluss zu hindern, valvirte nun den Koban zu 14 Itzibu (also zu hoch) und erzielte damit ein gänzliches Zurückfliessen des Goldes in die Regierungscassen; im Jahre 1860 gab sie neue Kobans, dem allgemeinen Gold- und Silberverhältnisse entsprechend, aus.

KOH, Hohlm. in China = ¹/₁₀₀₀ Schih, s. d.

KOKU, Gew. in Japan = 1250 Catties = 1666⅔ Pfd. avdp. = 756·1 Kilo = 13½ Ctr. — Hohlm. daselbst, à 10 To à 10 Schoë, = 6·6277 Quart. = 1·825 Hctl. = 2·267 Mtz.

KONG, Fldm. in China = 1 □ Pu, s. Pu.

KRANTSCHANG oder Kanaster auf Java, Korb aus Bambus für Zucker, welcher 4½—6½ Piculs fasst.

KRONE, Silbmnz. in England (Crown), als Scheidemünze (mit hohem Schlagschatz) = ¹/₄ Lstl. = 5 sh. = 5·80 Frc. = 2·354 fl. ö. W.

— — Silbmnz. in Portugal (v. 1835—1854), Corôa à 1000 Reis = 4 sh. 10 d. = 6·03 Frc. = 2·443 fl.

— — Gldmnz. in Portugal (Corôa, spr. *Koronja*) neue, à 10.000 Reis, gesetzm. = 2 Lstl. 4 sh. 4·8 d. = 56 Goldfrc. = 22·135 fl.

— — in Deutschland = 1 Lstl. 7 sh. 3¾ d. = 34⅘ Goldfrc. = 13·80 fl.

KULAK, Gtrdm. nach Gew. auf Java = 7¼ Catties = 9¹/₁₆ holl. troy Pfd. = 4·46 Kilo = 9·86 Pfd. avdp. (angenommen) = 7·96 Pfd.

L.

LAK, Rgld. in O.-Indien = 100.000 Rupien, s. d.

LAST, Gtrdm. (engl. LAST [spr. *Lâst*], franz. CHARGE, span. CARGA, (s. d.), in O.-Indien COYANG (s. d.), in Argentina LASTRE).

In Dänemark à 12 Korntonne = 16·695 Hctl. = 17·144 Mtz.

In England à 2 Wey oder Load = 10 Quarter, s. d.

In den Niederlanden, neue, à 30 Zak = 30 Hctl. = 10·317 Quart. = 46·771 Mtz.; alte, à 27 Mud = 30·039 Hctl., fast wie neue Last.

In Preussen à 60 Scheffel (in Hamburg Fass), In Bremen à 40, in Lübeck à 96 Scheffel, s. SCHEFFEL.

In Russland à 16 Tschetwert, s. d., Hafer à 20 Kuhl = 110 Pud, s. d.

In Uruguay, Paraguay und Argentina = 2 Toneladas, s. TONELADA.

— — Maass für Stückgüter (nach Gew. oder Raum); vgl. SCHIFFSLAST, TON, TONNE, TONNEAU, TONELADA.

In Belgien = 2 Tonneaux de mer = 2000 Kilo; räuml. 80 engl. Kbfss.

In England (Load), Mehl, Bier, Pottasche, Theer etc. = 12 Barrel; Salz = 18 Barrel; Flachs und Federn = 17 Ctr.; Load Häute = 200 Stück, Last Häute 144 Stück, s. TON.

In Holland, Häringe 12 Tonnen; Pech und Theer 13 Tonnen.

In Österreich, für Frachten, Metalle, Reiss = 40 Ctr., Mandeln 30 Ctr., Wolle, Federn, Specereien, 20 Ctr.

LEAGUE (spr. *Lihg*), Wegm. in England = 3 Miles jeder Art, s. Mile.

LEGGER (Legguer, franz. LÉGRE), Flssm. für Arak etc.

In Holland u. holl. W.-Indien = 563 Lit. = 123·91 Gall. = 9·946 Eim.

In holl. O.-Indien (auch Singapore etc.) à 388 Kateyis-Kan (= 160 alt. engl. Wein-Gall. angenommen) eigentl. = 573½ Lit. = 127¹/₈ Imp.-Gall. = 10·22 Eim. (Oft zu 563 Lit. wie in Holland.)

Im Capland zu 132 alte oder 126 6/11 Imp.-Gall. = 575·35 Lit. = 10·164 Eim.

Auf Ceylon (auch für Kokosnussöl), beim Einkauf zu 180 alte Gall.; beim Verkauf zu 125 Imp.-Gall. Auch zu 75 Velte oder 150 Gall.

In franz. O.-Indien (Légre) à 70—75 alte Velte, s. d.

LEGOA, Wegm. in Portugal und Brasilien = 3 Milhas, s. Meile, portug.

LEGUA, Wegm. in Spanien 1) Legua legal à 3 Seemillas = 1/20 Grad des Äquators = 5/6 geogr. Meil. = 5⅝ Kilomet. = 19338½ span. Fss. (Praxis 20.000 Fss) 2) Legua nueva à 3000 Vara = 6687·24 Met. = 0·9028 deutsche Meil. 3) L. geogr. = 6/7 deutsch. Meil.

In span. Amerika à 5000 dortige Vara, s. Vara.

LI in China (d. h. 1/100), 1) Rgld. und Gew. = Cash, s. d. 2) Wegm. à 360 Pú, ält. 192½ auf den Äquatorgrad; neuere 250 auf den Äquatorgrad = 445·19 Met. = 3/50 geogr. Meile.

LIANG, chin. Benennung des Tael, s. d.

LIBRA (Pfd.), Hdlgew. à 16 Onza à 8 Ochava.

In Spanien, span. Amerika (ält., jetzt metrisch) = 460·093 Gramm (Praxis 460) = 1·0143 (Praxis 1·015) Pfd. avdp. = 0·8216 Pfd. Auf Manila 2 % schwerer als das engl. Pfd. avdp. angenommen.

In La Plata Staat. = 459·367 Gr. = 1·0127 Pfd. avdp. = 0·8203 Pfd.

In Portugal, s. ARRATEL.

LINIE (engl. LINE [spr. *Lein*], franz. LIGNE, span. LINEA, portug. LINHA, holl. STREEP), der 12. (oft 10.) Theil des Zolles, s. ZOLL.

LITER (franz. und belg. LITRE, span. und ital. LITRO, holl. KOP und KAN), die Einheit des Hohlm. für flüssige und trockene Waaren im metrischen Systeme. 1 Litre = 0·2201 Gall. = 0·017606 Eim. = 0·7066 Mss. 1 Hectolitre = 0·3439 Quart. = 1·6259 Mtz.

LIVRE (Poids de marc), alt franz. Gew. in franz. W.-Indien, Haiti à 2 Marc à 8 Onces = 489·506 Gramm = 1·0792 Pfd. avdp. = 0·8741 Pfd.

— — alt franz. Gld. à 20 Sous à 12 Deniers, s. FRANC, Colonial-.

— — Sterling (Lstl), Gld. in England, s. POUND STERLING.

LOAD, Grdm. u. Stückm. in England, s. LAST.

LOTH (Lod, Lood), Hdlgew. Unterstufe des Pfundes, meist 2/32 (auch 1/30, 1/10) Pfd., s. PFUND.

LUI, Gew. (en détail) in China, 1/30 Tschú = 157½ Milligr. = 2⅓ Grän avdp. = 36⅕ Richtpfg.

M.

MÁ, chin. Name des engl. Yard, s. d.

MACE (spr. *Mehs*), holl. MAS, engl. Benennung des chin. TSIEN und japan. MONME.

In China à 10 Candarin à 10 Cash Gold- u. Silbgew. = 1/10 Tael, s. d. = 2/15 Unze avdp. = 8·18 Gramm = 0·864 Wr. Quentch.

Rgld. = 7 1/6 d. = 75½ Cent. = 30·6 Nkr., s. TAEL.

In Japan, s. MI und MONME.

MAHND, MAN oder MUN, s. MAUND.

MARCO, Gold- u. Silbgew. in Portugal u. Brasilien à 8 Onça à 8 Oitava à 3 Scrupulo à 24 Grão (pl. Grões), ist ½ Arratel Hdlgew. = 229½ Gramm = 0·6149 Pfd. engl. troy = 0·8178 Wr.-Mark = 0·40981 Pfd. Auf Madeira circa 1 % kleiner.

In Spanien und span. Amerika (älter), für Silber à 8 Ochava à 2 Adarme à 3 Tomin à 12 Grano, für Gold (früher) à 50 Castellano à 8 Tomin à 12 Grano, ist ½ Libra Hdlgew. und = 230·0465 Gramm = 3550·16 Grän troy = 0·8197 Wr. Mark = 0·41078 Pfd.

MARK, Gold- u. Silbgew. (meist ½ Pfd. Hdlgew.), s. auch MARCO.

In Holland (älter) Troygew. à 8 Onse à 20 Engels à 32 As = 246·084 Gramm = 0·6523 engl. Pfd. Troy = 0·4394 Wr. Pfd.

In Frankreich (ält.) à 8 Once à 8 Gros à 8 Denier à 24 Grain = 244·753 Gramm = 0·65575 engl. Troy Pfd. = 0·87211 Wr. Mark.

In Österreich (für Silber) à 16 Lth. à 4 Quentchen à 4 Pfenng. à 256 Richtpfg., auch 1 Lth. à 18 Gran; für Gold à 24 Karat à 12 Gran = 280·61 Gramm = 0·75191 engl. Pfd. troy = 0·501139 Pfd. Hdlgew.

— — BANCO, Rgld. (Silberwähr.) in Hamburg, à 16 Schilling à 12 Pfenning seit 1564 = 1·852 Silbfrc. = 1·484 sh. = 75 Nkr.

— — KURANT, Mnz. in Hamburg und Lübeck, 2½ auf 1 Thlr. preuss. gerechnet = 1·48 Frcs. = 1 sh. 2½ d. = 60 Nkr.

MAASS, Wiener Flssm. 1/40 Eim. = 1·4151 Lit. = 0·3115 Gall.

— — (Measure), s. GANTANG und MERCAL.

MAÚ, Flächm. in China, à 4 Kiéh à 60 □ Pú = 9·1515 Acre = 6·181 Are = 170·44 □ Klftr. (Der Tschih = 12·587 engl. Zoll angenommen.)

MAUND (spr. *Mahnd*). MAN od. MUN (spr. *Mön*). Hdlgew. in O.-Indien.

In Bengalen. 1) Das neue Bazargew. (brit.-ostind. Standard), 1 Indian Man à 40 Seer (spr. *Sihr*) à 16 Tschittak à 5 Tola = 100 engl. troy Pfd. = 82 2/7 Pfd. avdp. = 37·3246 Kilo = 66·649 Pfd. Das theilweise noch übliche alte Bazargew. war um 1/50 leichter als das neue und genau 10 % schwerer als das

2) Factoreigew. 1 Maund à 40 Sihr à 16 Tschittak = 2/3 Cwt. = 74 2/3 Pfd. avdp. = 33·868 Kilo = 60·477 Pfd.

In Präsid. Bombay, wo die Regierung sich obigen Bazargew. bedient, ist im Verkehr 1 Bombay M. à 40 Sihr à 30 Picé (spr. *Peise*) oder à 72 Tänk = 28 Pfd. avdp. = 12·70 Kilo = 22·679 Pfd. = 3/4 bengal. M. = 3/4 Surate-M.

In Surate das Man zu 40—46 Sihr, je nach Waare; das gewöhnl. zu 40 Sihr = 37·44 Pfd. avdp. Man rechnet in der Praxis 3 Surate-M. = 4 Bombay-M. = 1½ bengal. Factorei-M.

In Präsid. Madras, 1 Maund à 8 Viss à 40 Pollum à 8 Tola (früher à 10 Pagoden); (genau 24 331/512 Pfd. avdp.), angenommen zu 25 Pfd. avdp. = 11·34 Kilo = 26·249 Pfd.

(Obwohl in der gesetzl. Eintheilung das Sihr hier nicht vorkommt, so bedient man sich im Verkehr mit d. Eingeborenen des Puera-Seer zu circa 2 Pfd. und des Cutcha-Seer zu 3/4 Pfd. avdp.)

In franz. O.-Indien (Maud oder Tolam) = 11·748 Kilo = 25·9 Pfd. avdp. = 20·98 Pfd.

In Persien (Man od. Batman) von verschiedener Anzahl der Grundeinheit Miskal (Mitskal, s. d.), deren 16 = 1 Sihr. Der gewöhnlichste im grossen Verkehr ist der kleine B. zu 640 Miskal, dann der von Täbris à 1000 Miskal. Letzterer wird von Europäern zu 10 Pfd. avdp., was = 4·536 Kilo = 8·1 Pfd., angenommen, woraus sich der Werth der übrigen berechnen lässt. Man unterscheidet noch Batm. zu 1600 M. (Karavanenlast) zu 3000 (grosser) zu 1250, 1280, 1740, 2560 Miskal.

MAUNEE (spr. *Mahnih*), Flächm. in Madras (auch Munnee, Grund), à 2400 □ Fuss engl. = 1/24 Cawny, s. d.

MEDIO-, MEIO-, zusammengesetzt mit span. oder portug. Masseinheiten, bedeutet eine halbe solche Einheit.

MEILE, Wegm., abgeleitet v. Äquatorgrad od. d. Längen-Einheit.

Dänisch (Mil) = 1 preuss. Meile, s. d.

Engl. s. Mile.

Franz. neue = 1 Myriamet = 6·5618 London. (engl.) Mil. = 1 1/15 geogr. Meil. = 1·3121 österr. Postmeil. Die alte Lieu de marine ist jetzt noch in d. Schifffahrt gebräuchl. = der allgem. Seemeil.

Geographische (nahe = deutsche) = 1/15 Äquatorgrad = 4·869 Lond. (engl.) Mn. = 7420·44 Met. = 0·9781 österr. Postmeil.

Griech. und holl. neue (Mijl) = 7½ Kilomet.

Österr. Postmeile à 4000 Klft. = 1·0225 geogr. Meil. = 4·0968 Seemeil. = 4·9782 London. Mil. = 7586·663 Met.

Portug., grosse (Legoa) à 3 kleine; 1 kleine (Milha) = 2065·658 Met. = 1·35544 London. Mil. = 0·278 geogr. Meil.

Preuss. = 7582·485 Met. = 4·9427 Lond. Mil. = 0·9829 österr. Postmeil.

Russ. (Werst) à 500 Saschen = 1066·78 Met. = $^{7}/_{10}$ London. Meil. = 0·1406 öster. Postmeil.

Span., s. LEGUA. Die Sea-Mile ist der allgem. Seemeile, s. d. Vgl. auch COSS, LI und RI.

MERKAL (Marcal), Gtrdm. in Madras, à 8 Puddi (Measure) à 8 Olluck = 0·3607 Imp.-Bush. = 13·13 Lit. = 0·249 Mtz.

METER (franz. u. belg. METRE, span. u. ital. METRO, holl. EL, griech. PIKI). Die Einheit des Lngm. u. Grundlage des gesammten metrischen Systems, in welchem die decimalen Oberstufen durch Vorsetzen von Deka-, Hecto-, Kilo-, Myria-, die decimalen Unterstufen durch Deci-, Centi-, Milli- gebildet werden. 1 Meter = 3·2809 engl. Fuss = 3·163447 (nach Struve 3·16375) Wr. Fuss, oder = 1·09363 Yard = 1·23335 Ell.

METZEN, Gtrdm. in Österreich = 61·5045 Lit. = 0·21151 Imp.-Quart. In Preussen (in Hamburg Fass) = $^{1}/_{16}$ Scheffel = 3·4351 Lit. = 0·01181 Quart. = 0·05585 Wr. Mtz.

MIAU, Wegm. in China = 1 Secunde d. Äquators = $^{1}/_{360}$ geogr. Meil.

MIGLIO, MIJL, MILHA, MILLA, s. MEILE.

MILE (spr. *Meil*), engl. Wegm. 1) Statute od. British Mile, gesetzl. in Engl., Colonien u. Verein. Staaten N. A. à 8 Furlong od. 1760 Yard = 1·6093 Kilom. = 0·21726 deutsche Meil. = 0·21212 öst. Postm. 2) London Mile (gewöhnl. engl. Meile genannt) à 5000 Fuss = 1·52397 Kilom. = 0·20589 geogr. Meil. = 0·200375 österr. Meil. 3) Sea Mile (spr. *Sih M.*) od. geogr. Mile, die allg. Seem., s. d. — — of Land (gesetzm. brit. □ Meile), Fldm. in England und Verein. Staaten N. A. à 640 Acres, nahe = 259 Hectare = 450 Joch.

MILLI-, zusammeng. mit Grundeinheiten d. metr. Systems bedeutet eine Unterstufe, nämlich d. 1000. Theil der Grundeinheit, s. d.

MILLIER métrique, Schiffslast in Frankreich = 1000 Kilogr.

MILREÏS (spr. *Milrees*), à 1000 Reïs, Rgld. In Portugal (seit 1854 Goldwährung) ist 1 Milr. als geprägte Goldmnz. = $^{1}/_{10}$ Coroa (portug. Krone) = 0·22202 Sover. = 4 sh. 5·28 d. = 5·60 Goldfrc. = 0·16257 Kron. = 2·2435 fl. ö. W. Der Sovereign und Peça, s. d., haben gesetzl. Umlauf, ersterer zu 4500 Reïs (innerer Werth um 4·17 Reïs grösser). Da Zahlungen gesetzlich nur Hälfte in Papiergeld geleistet werden können, so schwankt der eigentliche Werth dieser Währung mit dem Curse des Papiergeldes. Die silbernen halben Milreïs (grösste Scheidemünze) haben nur Silberwerth von 1 fl. 3$^{1}/_{2}$ kr. ö. W. — Ältere Milreïs Silbrwähr. = 2·443 fl. ö. W. — 1000 Milr. heissen Conto, Conto de Reïs, oder Milhão (Million); 1000 Conto = 1 Conto de Contos.

Auf Madeira gilt der meist cursirende span. Doll. gesetzl. = 1 Milreïs; demnach der Zahlwerth des Milreïs = des DOLLAR, s. d.

In Brasilien (seit 1849 Goldwährg., welche die Regierung mit dem eigentlichen Zahlmittel, dem Papiergelde, in Übereinstimmung brachte und desshalb vom Wechselcurse auf London ausging) = 2 sh. 2·93 d. (nahe 27 d., mittlerer Wechselcurs auf London) = 2·83 Goldfr. = 0·0821 Kron. = 1·134 fl. ö. W. Das als Scheidemünze geprägte silberne 1 Milreïsstück = 1·05 fl. ö. W. Aus dem ursprl. Nennwerthe der älteren Silbermünzen, die aber nun auf die 2fache Anzahl Reïs neuer Währ. tarifirt sind, ergibt sich d. Werth d. als Milreïs Sbrw., s. CRUSADO, PATACÃO.

MITSKAL, Gew. für Perlen, Goldfäden etc. in N.-Afrika, Levante etc. In der Türkei = 4·8035 Gramm = 0·01059 Pfd. avdp. = 1·098 Quent. In Ägypten = 4·6326 Gramm = 0·01021 Pfd. avdp. = 1·059 Quent. In Persien (Miscal) = 4·536 Gr. = $^{1}/_{100}$ Pfd. avdp. = 1·037 Quent. — — (Metikal, Nutkil., Ducaten) Rgld. in Marokko, à 10 Ukkien (Okeat, Unze) à 4½ Blankil (Muzan) à 6 Kirat à 4 Flus (sing. Fels), 1852 wurde gesetzlich der span. Piaster = 2 Mitskal tarifirt, woraus 1 M. = 2 sh. 1 d. = 2·599 Frcs. = 1 fl. 5$^{1}/_{4}$ kr. ö. W.

MOËDA DE OURO, d. h. Goldmünze, Moidore, ält. Gldmnz. in Brasilien. Vor 1833 zu 4000 Reïs, dann auf 9000 tarifirt = 1 Lstl. 2·4 d. = 25·471 Goldfr. = 0·73948 Kron. = 10·205 fl. ö. W.

Seit 1833—1849 à 16·000 Reïs = 1 Lstl. 15 sh. 10·9 d. = 45·285 Goldfrc. = 1·31473 Kron. = 18 fl. 14½ kr. ö. W.

MOHUR (Goldrupie), Goldmnz. in ganz brit. O.-Indien (seit 1818 in Madras, seit 1824 in Bombay) früher zum festen Preise von 15 Silber-Rupien, mit welchen sie von gleichem Gewicht und Feingehalte, seit 1853 aber nur Hdlmnz., gesetzl. = 1 Lstl. 9 sh. 2·4 d. = 36·8275 Goldfrc. = 1·06918 Kron. = 14 fl. 75½ kr. Der Calcutta-Mohur v. 1818 (neuer) = 1 Lstl. 13 sh. 2·5 d. = 41·88 Goldfr. = 1·2159 Kron. = 16·78 fl., der alte (M. der 19. Sonne) = 1·2274 Kron.; ält. Bombay-M. = 1·06711 Kron.

In niederl. O.-Indien, ält. (1797) nach engl. Probe = 1·13005 Kron.

MOIDORE, s. MOËDA.

MOIO, Gtrdm. in Portugal, Brasilien = 15 Fanga = 60 Alqueire, s. d.

MONME, MOMME oder ME (Mi, Mas, Macé) à 10 Pun (Candarin) à 10 Rin à 10 Mo Gew. in Japan = 1 chin. Mace, s. d. Nach preuss. Berichten etwas kleiner, 135 Mi = ½ Kilo. Rgld. daselbst, und von den Holländern zu $^{1}/_{8}$ d. holl. gerechnet. Im Verkehr der Japanesen mit Fremden wird nach Itzibu (s. d.) gerechnet, und der Curs des Doll. in dieser Münze ausgedrückt.

MORGEN, Fldm. (In England ACRE; in Portugal GEIRA.)

Ält. holl., noch jetzt in holl. W.-Indien à 600 □ Rathen = 31·287 Are = 2·0687 Acre = 1·412 Joch.

Am Cap zu 2 engl. Acres (genau = 2·1165 Acre).

In Preussen = 25·532 Are = 0·6309 Acre = 0·4336 Joch.

MOYO, span. Flssm., à 16 Cántara, s. d. = 258·128 Lit. = 56·813 Gall. = 4·5603 Eim.

MUD, MUID, ält. Gtrdm. in Holland à 4 Schepel, s. d. = $^{12}/_{36}$ Hectol. = 3·064 Bush. = 1·81 Mtz.

Im Capland (Muid od. Zack) wird im Grosshandel zu 3 Winch.-Bush. oder zu 1 Hectol. angenommen. Gemäss: 107 Muid = 323 Winch.-Bush. Bei Satz 200 Pfd. holl.

In Holland, neues Gtrdm. = 1 Hectol. = 0·3489 Quart. = 1·6259 Mtz.

In Marokko (Muhd, Almud) = $^{1}/_{4}$ Sahha = 14·337 Lit. = 0·0495 Quart. = 0·2339 Mtz. (Jetzt meist nach Fanega oder Arroba, s. d.).

— — ält. franz. Flssm. à 4 Quart. à 9 Velte = 268·22 Litr. = 4·738 Eim.

MUN, s. MAUND.

MUZUNAT (Musun, Blanquillo) = Blankil, s. d.

MYRIA-, zusammengesetzt mit einer Grundeinheit des metrischen Systems ist eine Oberstufe, die 10.000 jener Einheiten enthält.

O.

OCHAVA (span.), OITAVA (portug), d. h. $^{1}/_{8}$; als Gew. = $^{1}/_{8}$ Onça oder Onza, s. d.; als Gtrdm. in Portug. = $^{1}/_{8}$ Alqueire, s. d.

OKA, Gew. in der Türkei (selbstständiges des Kleinhandels) à 400 Drachm. à 16 Kirat à 4 Grän = 1280·3266 Gramm = 2·824 Pfd. avdp. = 2·2878 Wr. Pfd. In der Praxis im Kleinen = 2¼ Wr. Pfd. (Man theilt den Kintal von 100 Rötteln manchmal in 44 Oka. Eine solche Oka = 2·271 Wr. Pfd.)

In Ägypten, dreierlei Art. Die gewöhnliche zu 400 Drachm. = 1·2354 Kilo = 2·7235 Pfd. avdp. = 2·206 Pfd. (Die Handels-Oka zu 420, die von Alexandrien zu 412 Drachmen).

OKEAT, s. UKKIA.

ONÇA, Hdlgew. = 1/16 Arratel; Gold- u. Silbgew. = 1/8 Marco, geth. in 8 Oitava à 3 Scrupulo à 24 Grões (sing. Grão) in Portugal und Brasilien = 28·688 Gramm = 1·0119 Unze avdp. = 1 639 Lth. Auf Madeira circa 1% kleiner.

ONZA (Unze) Hdl.-, Gold- u. Silbgew. in Spanien (älter) und ganz span. Amerika, 1/8 Marco oder 1/16 Libra, à 8 Ochava à 2 Adarme à 3 Tomin à 12 Grano, = 28·766 Gramm = 0·9215 Unze troy = 1·01442 Unze avdp. = 1·618 Lth. (Oft = 1 Unze avdp. angen.)

ONZA DE ORO (d. h. Unze Gold), Goldmnz. à 16 Peso duro. In Spanien früher Quadrupel (d. h. 4fache Pistole), in span. Amerika Doblon genannt, ist wie der span. Silberpiaster zur Weltmünze geworden; gesetzmässig = 3 Lstl. 4 sh. 3¼ d. = 81·376 Goldfrc. = 2·36334 Kron. = 32.683 fl.

In C.- u. S.-Amerika geringhaltiger ausgeprägt (wie Untersuchungen gezeigt), besonders die ½ und ¼ Onzas, am geringsten in Costa Rica; anderseits ist in neuerer Zeit zu einem andern Münzfusse übergegangen worden. Vgl. DOBLON, CONDOR, HIDALGO, SOL, ESCUDO. Der neue Doblon à 5 neue Peso in Neu-Granada, Peru, Chile ist mit dem alten (= Onza) à 16 Peso nicht zu verwechseln.

In Neu-Granada seit 1853 = Doppel-Condor à 20 neue Peso; s. CONDOR. — Von 1849 bis 1853 Onza gesetzm. = 2·32258 Kron.

In Uruguay (wo seit 1854 Escudostücke, s. d.) ist die ältere gute Onza zu 19 Peso 160 Reis Courant tarifirt.

In span. W.-Indien gesetzl. zum Zwangscurs von 17 Peso duro (während beim Zoll nur zu 16 Peso angenommen), wodurch Silber gänzlich abfloss und thatsächlich Goldwährung herrscht.

In allen engl. Colonien, gesetzl. zu 61 Shill. = 2·3432 Kron. tarifirt.

OUNCE (spr. Aunss) engl. UNZE, s. d.

OXHOFT, Flssm. In England = Hogshead, s. d.; franz. (alt) Barrique = 186·26 Lit. = 41 Gall. = 3·29 Eim. — Holl. alt à 6 Anker, s. d. — Din. à 6 Anker = 224⁵/₁₆ Lit. = 49·44 Gall. = 3·963 Eim.

P.

PAAL (Pfahl), Wegm. auf Java, deren 73·733 = 1 Grad des Äquat. = 400 rheinl. Ruthen = 1506·94 Met. = fast 1 Lond. Meile.

— — QUADRAT-, Flchm. 561·16 Acre = 227·09 Hectare = 891·53 J.

PACE (spr. *Pähss*), engl.; span. PASO, portug. PASSO, d. h. Schritt, Lngm. (geom.) je zu 5 d. betreffenden Fusse, s. FUSS.

PACK, Gew. für Wolle in England, à 12 Score = 240 Pfd. avdp. = 108·862 Kilo = 194·39 Pfd. — Leinen- und Hanfgarn à 3 — 6 Bundle od. Bole à 200 Lea oder 60000 Yard.

PAGODE, Goldmnz. u. Rgld. (älter) in O.-Indien. Sehr verschieden (Cully-, Canteroy-, Bahadry-, Portonovo-Pagode etc.). Die wichtigste ist die vor Einführung der Sicca- u. Comp.-Rupien in Madras als Einheit des Rgld. gebrauchte, noch hie u. da coursirende Star-Pagoda (Stern-P.) à 42 (in Regierungsrechnungen), sonst à 35—46 Fanam à 80 Cash., die zu 3½ Sicca-Rup. umgerechnet wurde. Ihrem Goldwerthe nach = 0·3721 Lstl. = 0·21247 Kron. = 9 Frc. 38½ Cent. Gold = 3·16 fl. Vermöge der Umrechnung in 3½ Rup. = 3·59 fl.

In franz. O.-Ind., à 18 Cache = 3½ Rup., gew. zu 3·40 Frc. gerechn.

— — Gew., älter, in Madras, 4/10 Pollam = 32·56 Grän troy.

PALM, Lngm. in England = ¼ engl. Fss.

In Holland (neu. metr.) = 1 Decimet. = 0·3281 engl. Fss. = 0·3163 Fss.

PALMO, Lngm. in Portugal u. Brasilien = ⅓ Vara, s. d.

PARÁ, in Ägypten und Türkei = 1/40 Piaster, s. d.

PARAH (Perah), Gtrdm. in Madras à 5 Merkal à 8 Puddy, 1/80 Garce = 4000 engl. Kub.-Zoll = 1·8653 Bush. = 63·54 Lit. = 1·865 Altz.

In Bombay, nach Gew. à 16 Pahli, 1/4 Candy = 44·8 Pfd. avdp. = 20·321 Kilo = 36·286 Pfd. Für Salz à 10½ Adolie = 8 Gall.

In Singapore, Pinang etc. = 10 Gantang, s. d. Nach Gew. = 1/20 Picul.

Auf Ceylon à 2⅔ Mercal = 6¾ alt. Wein-Gall.

PATACA, Silbmnz. in Brasilien (vor 1849, Silberwähr.) à 640 Reis, gesetzm. = 1 sh. 5½ d. = 1·825 Frc. = 73·9 Nkr.

— — (Rial-abutaca, Tallaro) Name des Species-Thalers oder östern. Levantiner (Maria-Theresien) Thlr. in Ägypten und Abyssinien = 4 sh. 2 d. = 5 Frcs. 19¾ Cent = 2 fl 10½ kr.

— — (Butki, Bendaki), Goldmnz. in Marocco = 2 span. Doll.

PATACON, Silbmnz. in Brasilien (Patacão, pl. Patacões) = 3 Pataca.

— — (od. Patagon), = Escudo in Uruguay, s. ESCUDO.

PEÇA = 1/4 Dobrão = João, Goldmnz. in Portugal, s. JOÃO.

PECK, Gtrdm. in England à 2 Gall., ¼ Bushel, s. d., für Salz u. Mehl dem Gew. nach = 1 Stone = 14 Pfd. avdp.

PENCE, Vielzahl von

PENNY, Gld. in England = 1/12 Shill. = 10½ Cent = 4·21 Neukr.

PENNYWEIGHT (dwt), engl. Gew., 1/20 Unze troy = 1·555 Gramm.

PERCH, PERCHE, s. RUTHE.

PESETA, Silbmnz. in Spanien, früher = ¼ Peso; jetzt ⅕ Duro. In Mexiko = ⅘ Peso duro.

In Peru, neue zu 20 Centesimo = 1 Frc. = 40½ Nkr.

— — PROVINCIAL, in Span. bis 1848 zu 1 Real de vellon = ⅕ Peso duro = 43·9 Nkr. Auf Cuba früher 5, jetzt 4 Real de vellon.

PESO DURO oder FUERTE, harter oder schwerer Silberpiaster, im Welthandel (namentlich in England, N.-Amerika, W.-Indien u. O.-Asien) Dollar genannt. Rgld. u. Silbrmnz. Über den ältern, früher in Spanien (bis 1848), im ganzen span. Amerika, und heute noch in Mexiko geprägten Peso, früher getheilt in 8 Real de plata mexicano, oder in 20 Real de vellon, neuerlich aber in 100 Centavos oder Centesimos, vgl. DOLLAR span.-mex. Er bildet heute die Einheit der Rechnungsart und des Geldwesens in Mexiko; in span. Ost- u. West-Indien, dän. W.-Indien, Gibraltar (in letztern 3 jedoch factisch Goldwährung, indem die Onza zu 16 [auf Cuba 17] Peso duro gerechnet wird, s. ONZA), auf Haiti (Gourde genannt à 100 Centime), Bourbon, brit. Honduras, Neu-Braunschweig, Tahiti, Sandwichs-Inseln; ferner in den ost-indischen sogenannten Straits Settlements: Singapore, Pinang etc. (à 10 Copang à 10 Pice), auf einem Theile Sumatra's u. Banca's, bei den Europäern in China u. Japan. Auf ihn gründet sich überdies die Währung in holl. W.-Indien, brit. Guiana, Canada, Australien u. schwed. St. Barthelemy, wo zwar in Lstl. gerechnet wird, aber eigentlich in einer Silberwährung, welche sich auf die gesetzliche Annahme des Doll. zu 50 d. stützt. In Gibraltar auch Cob genannt à 12 Real à 16 Cuarto ist er heute, wo factisch Goldwährung besteht = 1/16 Onza, und da letztere gesetzlich in allen brit. Colonien zu 64 sh. angenommen wird, = 4 sh. = 5 Frc. = 2 fl. 2 kr.

— — neuerer. In Span., s. DURO. (Auf Manila gesetzl. = 1 alt. Peso.)

In Chile ist seit 1851, (früher Goldwähr.; factisch noch jetzt neben der Silberwähr., da die chilenischen Goldmünzen gesetzlich zu ihrem Nennwerthe cursiren), in Neu-Granada seit 1857, in Peru seit 1862, in Ecuador (von 1866 an) der französische Münzfuss eingeführt, wornach 1 Peso = 5 Frc. = 2 fl. 2½ kr. ö. W. = 4 sh. Auch in Gold geprägt, in Peru: Sol (= 5 Goldfrc.); in Chile u. Neu-Granada 1/10 Condor, s. CONDOR.

In Bolivia (sonst wie Mexiko) wurden seit 1830 ½ und ¼ Pesostücke, genannt Cuarto (à 2 Real) u. ½ Cuarto massenhaft geprägt, jedoch von viel zu geringem Gehalte. ½ Cuarto von 1830 befunden = 81·237 Nkr. = 2 Frc. Diese bilden hier wie in Peru (welches vergeblich deren Einfuhr verbot, und deshalb zu einer

schlechteren Währung übergieng) das eigentliche in Circulation befindliche Geld, da die bessern Sorten exportirt werden. 1 Peso in dieser Cuarto-Währung circa = 1·62 fl. ö. W. = 4 Frc.

In Central-Amerika ist neuerlich eine ebenfalls gegen die ursprüngl. (mexikan.) entwerthete Valuta eingeführt. In Guatemala (seit 1859) 1 Peso gesetzm. = 4·928 Frc. = 1 fl. 99·57 kr. Das Fünffrancstück wird zu 1 Peso, der mexik. Dollar mit 6% Aufgeld angen.

In Argentina (jetzt factisch Goldwähr.) wird die gute Onza zu 17 Rchsg.-Piastern gerechnet, aber zu 16 mexik. Peso duro (hier Patagon). Demnach 1 Rchgs. Piaster = $^{16}/_{17}$ Silberpiast. = 2·07 fl.

PESO CORRIENTE (Curant-Piaster oder Dollar), Rgld.

In Uruguay à 800 Reis oder Centesimo, seit 1854 = $^4/_5$ mex. Piaster (à 1000, früher à 960 Reis). = 4·34 Frc. = 1·759 fl. — Aus den gepr. 5 Realstücken (also $^5/_8$ Peso corr.), welche = 97·725 Nkr., ergibt sich der Peso corr. = 1 fl. 56·36 kr. (also geringer).

In Buenos Ayres heisst so der Peso in sehr entwerthetem Papiergelde, dessen Curs sehr schwankend (330—380 Peso für 1 Onza).

Auf den canarischen Inseln à 15 Real de vellon = $^3/_4$ Silberp.

In Gibraltar früher à 8 Real à 16 Cuarto = $^2/_3$ Peso duro.

In Chile früher 17¼, in Peru 17 Peso corr. auf 1 Onza.

In holl. W.-Indien (älter) à 8 sh., wobei 11 sh. Curant. = 1 Silberpiaster, daher 1 Cur.-Piaster = 3·95 Frc. = 1·60 fl. ö. W.

— — MACUQUINA (od. Sencilla). In Neu-Granada vor 1853 Silbmnz. u. Rgld., gilt und heisst jetzt „Stück zu 8 Decimos" = 4 Frc. = 1·62 fl. Man rechnet noch jetzt in Macuqu.-Währ. u. setzt 5 Peso Mac. oder Curant = 4 neue Peso.

In Venezuela zu 10 Real oder 100 Centavos (auch à 8 Real fuerte). Im Jahre 1858 in Paris geprägte P. Macuq. = 3 Frc. 83½ Cent = 1 fl. 55¼ kr. — Früher gepr. befunden = 1·623 fl. Da der Sovereign tarifirt ist zu 6½, das 20 Francstück zu 5⅓ Real etc. so ergibt sich ebenfalls sein Werth = 1·55 fl.

In Puerto Rico früher $^8/_9$ Peso duro, seit 1857 eingezogen.

PFUND, Einheit des Gew.

In Dänemark (Pund) à 32 Lod = 1 Zoll-Pfd = ½ Kilogr.

In England und N.-Amerika (Pound): 1) Avoirdupois- oder Hdlgew. (avdp.), à 10 Ounce (Unzen, abgek. Oz) à 16 Dram à 3 Scrupel à 10 Grain, = 7000 Grain troy = 453·5927 Gramm = 0·80997 Wr. Pfd. 2) Troy-Gew. (zu allen Zwecken ausser denen des Handels) = 12 Ounce (Oz) à 20 Pennyweight (dwt) à 24 Grain troy = $^{144}/_{175}$ Pfd. avdp. = 373·242 Gramm = 0·666487 Pfd.

In Frankreich. (Älter) Livre, in d. franz. Colon. jetzt noch gebr., à 2 Marc à 8 Once à 8 Gros (Dragm.) à 3 Denier à 24 Grain = 489·506 Gramm = 1·079175 Pfd. avdp. = 0·8741 Wr.-Pfd.

Neues metrisches (Kilogramm) = 2·20462 Pfd. avdp. = 1·78568 Wr. Pfd. Dasselbe in Belgien, Schweiz, Spanien, Portugal, Italien etc.

In Griechenland, Mine à 1500 Drachmen (gramme), Oka à 1250 Dr.

In Holland (Pond): 1) Altes Hdlgew. à 32 Lood à 4 Drachme = 1·0893 Pfd. avdp. = 494·09 Gr. = 0·8823 Wr. Pfd. Im Capland (bis 1861) wurde um 8% schwerer als das engl. Pfd. angenommen.

2) Altes Trooisch Gew. à 2 Mark à 8 Onse à 20 Engels à 32 As = 1·3186 Pfd. engl troy = 492·1677 Gramm = 0·87885 Wr. Pfd.

3) Neues metr. = 1 Kilogr. à 10 Onse à 10 Lood à 10 Wigtj.

In Österreich à 32 Lth. à 4 Quentchen = 560·012 Gramm = 1·23462 Pfd. avdp. (Zoll- und Münz-Pfd. = ½ Kilogr.).

In Preussen und fast ganz Deutschland (Zoll-Pfd.) = ½ Kilogr.

In Russland à 96 Solotnik à 96 Doli (auch Probirgew.) = 409·5116 Gramm = 0·9028 Pfd. avdp. = 0·7313 Wr. Pfd.

In Schweden, Schal-Pfd. à 100 Ort à 100 Korn = 425·010 Gramm = 0·936986 Pfd. avdp. = 0·75893 Wr. Pfd.

In Spanien, s. LIBRA. (Vgl. auch Catty, Oka, Rottel, Arial, Sihr.)

PIASTER, span. mexik., s. DOLLAR, DURO und PESO.

— — Rgld. u. Silbmnz. In der Türkei (arabisch Gersch, pl. Gurusch) à 40 Parà zu 3 Asper, gesetzm. = 22·18 Cent = 8·98 Nkr.

In Ägypten à 40 Parà (Fadda oder Medini) à 3 Curant- oder 2½ gute Asper = 25½ Cent = 10⅓ Nkr. In der Praxis = 10 Nkr.; 10 ägypt. = 11 türk. Piaster.

PICE oder Pies (spr. *Peiss*), pl. von Pie, s. d. — In Bombay wird die Rupie zu 16 Anna zu 4 Pices gerechnet und 1 solcher Pice = 3 Urdee oder Pie à 2 Reas hat den dreifachen Werth des Pie.

In Singapore u. Pinang etc. wird der span. Dollar (meist à 100 Cent) auch in 10 Copang à 10 Pice getheilt, also 1 Pice = 1 Cent = 2·2 Nkr. — Auf Ceylon (ält.) Münze. = ¼ Fanam = $^1/_{48}$ Rixdollar = 1 Stüber = $^{18}/_{48}$ d. = 1·58 Nkr.

— — Gew. in Bombay, $^1/_{30}$ Sihr = 0·0233 Pfd. avdp. = 10·584 Gramm = 0·0189 Pfd.

PICUL, Hdlgew. in ganz O.-Asien (für trockene und flüssige Waaren). In China (Tau, d. h. Last) à 100 Catty (Kin) à 16 Tael (Liang), nach engl. Verträgen und beim Zoll = 133⅓ Pfd. avdp. = 60·479 Kilo = 107·995 Pfd. — Nach franz. Verträgen nur 60·453 Kilo. Nach der Norm beim Gelde, wornach 3000 Tael = 302 Pfd. troy, wäre 1 Pic. = 132·535 Pfd. avdp., es besteht also ein Unterschied zwischen dem Geld- und dem Handelsgew. — Bei mancherlei Waaren wird er 90—140 Catties gerechnet. Wird auch in Hinterindien und auf Sumatra gebraucht.

In Japan (Hiakin, d. h. 100 Kin) à 100 Catty (Kin) à 160 Mi (Mas) wird gleich dem chines. angenommen. Nach preuss. Berichten (135 Mi = ½ Kilo) = 59·295 Kilo; nach andern = 121⅞ alt. amst. Pfd., was = 132·76 Pfd. avdp. = 60·217 Kilo = 107·53 Pfd.

In niederl. O.-Indien = 125 holl. Pfd. troy oder 136 Pfd. avdp. = 61·689 Kilo = 110·16 Wr. Pfd.

In span. O.-Indien = 5½ span. Arroba = 137½ span. Pfd. oder = 140 engl. Pfd. avdp. angenommen = 63·263 Kilo = 112.97 Pfd.

In Cochinchina (à 100 Can oder Catty), einheimischer Name: Ta = 62·48 Kilo = 137·745 Pfd. avdp. = 111·569 Pfd.

In Siam (Hap à 50 Chang od. Catty) = 129 Pfd. avdp. = 58·51 Kilo = 104·485 Wr. Pfd.

In Singapore, Pinang (malay. Staaten) ausser chin. Pic. noch ein malayisches, das aus dem Bahar von 428 Pfd. avdp. abgeleitet, ⅓ Bahar ist; = 142⅔ Pfd. avdp. = 64·713 Kilo = 115·556 Pfd.

PIE (spr. *Pai*), Rgld. in brit. O.-Indien (pl. Pice), zu 20 Cash, $^1/_{12}$ Anna, $^1/_{192}$ Rup. = ½ Nkr. Ö. W.

PIK (Draâ), Ellm. In der Türkei gesetzl. der Pik Halebi à 8 Rub = ¾ Yard = 0·6858 Met. = 0·8801 Ell. (In der Praxis = Leipz.-Brabant. Elle = 0·6856 Met. gerechnet.)

In Ägypten der sog. türk. Pik = 0·677 Met., der P. Endaseh = 0·6384 Met., der P. Beledi (für oriental. Zeuge) = 0·5775 Met.

PILARE, Colonnato, s. SÄULENPIASTER.

PINT, engl. Hhlm., à 2 Gill = ½ Quart. = ⅛ Gall., s. Gallon.

— — alt. holl. (Pintje), ¼ Stoop = $^1/_{64}$ Anker, s. d.

PINTE, Flssm. in Frankreich (ält.), jetzt noch in franz. W.-Indien Haiti etc.; gesetzl. = 0·9313 Lit., im Grosshandel = 0·9512 Lit. = 0·2094 Gall. = 0·6722 Mss.

PIPA, Flssm. In span. Ländern für Wein, Branntwein etc. à 27 Cant. = 435·59 Lit. = 95·871 Gall. = 7·695 Eim. Für Öl à 34½ Öl-Arroba, räumlich = 433·424 Lit. = 95·395 Gall. = 7·657 Eim.; nach Gew. = 862½ Libra = 396·83 Kilo = 708·61 Wr. Pfd.

In Portugal, für Wein etc. à 30—32 Almud (s. d.), für Öl à 30 Alm. à 33—34 Arrateis.

Auf Madeira zu 23½ Alm. oder zu 110 alt. engl. Wein-Gall. = 416·37 Lit. = 7·356 Eim.

In Rio de Janeiro à 180 Medida = 132 alt. Gall. = 500 Lit.
In Bahia für Rum zu 72, für Melasse zu 100 Canada v. Bahia, s. d.
— — CATALANA, alt span. Flssm., in Barcelona = 485·6 Lit.
In Argentina zu 192 Frasco = 456 Lit. In d. Praxis zu 120 alt. engl. Gall.
In Uruguay à 6 Barriles oder zu 180¾ Frasco (was = 476¼ Lit.) oder zu 128 alt. engl. Gall. (was = 484½ Lit. = 8·56 Eim.)
PIPE (spr. *Peip*), Flssm. (nicht für Bier). In England à 2 Hogshead oder à 3 Tierce = 126 Gall. Zweierlei Art. 1) Die Imp.-Pipe (neue) = 512·48 Lit. = 10·113 Eim. Im engl. Zollamte wird die Pipe importirter Weine, je nach Bezugsorten, tarifmässig und den Originalgebinden nahe entsprechend von 92—117 Imp.-Gall. gerechnet. — 2) Die alte Pipe in N.-Amerika (auch engl. Colonien) = 418·94 Lit. = 8·426 Eim.
— — dän. (Pibe) gesetzm. = 449¼ Lit. = 7·9366 Eim.
— — alt. holl. für Öl = 145·52 Lit. = 3·571 Eim., für fremde Weine = 412⅓ Lit. = 7·284 Eim.
In Caplant zu 110 alt. engl. Gall., wie Pipa auf Madeira, s. d.
PISTOLE, Goldmnz. (ält.), deutsche zu 5 Thlr., span. = ¼ Onza, s. d.
PITJE, holl. Name für das chin. Li (Cash) und japan. Seni. — Auf Sumatra circuliren unter diesem holl. Namen (in Indien Kipping) Kpfrmnz., deren 8000 = 1 span. Doll.
POLLUM (od. Pollam), Gew. in Madras, à 3 Tola (früher à 10 Pagoden) (bei den Eingeborenen war er = 546⅙ Grän troy). Bezogen auf die Einheit Tola à 180 Grän troy = 0·07713 Pfd. avdp. = 34·991 Gramm = 2 Wr. Loth. Aus dem Madras-Maund (wie üblich zu 25 Pfd. avdp.), als dessen 320. Theil = 1¼ Unze avdp. = 35·437 Gramm = 2·025 Loth.
POTE, Flssm. in Portugal = ½ Alqueire, s. d.
POTT, dän. Flssm. = 0·966 Lit. = 0·2126 Gall. = 0·683 Mss.
POUND (spr. *Paund*, deutsch PFUND). In England Gew., s. PFUND.
— — STERLING (Lstl.), Rgld. à 20 sh. à 12 d. Als Goldmnz. Sovereign = 25·222 Goldfrc. = 0·73224 Kron. = 10 fl. 10½ kr.
— — CURRENCY (Pound Currant), eben so eingetheilt. Rgld.
In Canada (auch Louis genannt) gründet sich die thatsächl. hiesige Provincial-(Silber-)Währung auf die Annahme des span. Doll. zu 60 d. Wird der span. Doll. = 2 fl. 15 kr. angenommen, so ist 1 solches Pfd. Currant = 8 fl. 60 kr. Eben so früher in Australien.
In brit. Honduras wird 1 Currant-Pfd. = 3 span. Doll. angenommen.
Auf Ceylon stützt sich der Werth der Währ. (gesetzl. zwar Sterling-Währ.) auf die gewöhnliche Annahme der Comp.-Rupie zu 2 sh.
In jenen brit. Colonien, wo der span. Doll. das allgemein umlaufende Zahlmittel und wo er gesetzl. = 50 d. gilt, ist 1 Lstl. = 10·32 fl.
PU (Schritt), Wegm. in China, à 5 Tschih, 1/300 Meile (Li), deren früher 192½ (jetzt 250) auf den Grad des Äquators gehen, = 5·260 engl. Fss. = 1·6043 Met. = 5·072 Wr. Fss.
— — QUADRAT-, oder KONG, Fldm. = 3·074 □ Yard = 2·571 Centiare = 0·715 □ Klft.
PUD, Hdlgew. in Russland, à 40 Pfd. = 16·3805 Kilo = 36·113 Pfd. avdp. = 29¼ Wr. Pfd.
PUDDY (Pöddi), Gtrdm. in Madras, = ⅛ Merkal, s. d.
PUN (Bú), Cadarin = 1/10 Monme oder 1/100 Mi, s. d.
In Calcutta = 80 Kauris, s. d.
PUNCHEON, engl. Flssm. = ⅔ Pipe = 1⅓ Hogshead, s. d.
PUSSAREE (spr. *Pössertí*), neues Bazargew. in O.-Indien, à 5 Sihr = 12½ Pfd. troy = 10⅜ Pfd. avdp. = 4·6655 Kilo = 8·331 Pfd.

Q.

(Man suche auch unter C, Cu und K.)

QUADRAT-, zusammengesetzt mit Längeneinheiten ist als Flächeneinheit ein Quadrat, dessen Seite = der bezügl. Längeneinheit.
Bei Umrechnungen werden die Werthe der entsprech. Längeneinheiten mit sich selbst multiplicirt.
QUADRUPLE (4fache, näml. Pistole), Dublon od. Onza, s. ONZA.
QUART, Hhlm. in England (alt und neu) u. N.-Amerika, ¼ Gall., s. d.
QUARTER, Imperial-, Hhlm. für Getreide, Kalk, Salz etc. in England à 2 Comb à 4 Bush. à 4 Peck à 2 Gall. = 290·781 Lit. = 4·7278 Mtz.
— — Gew. in England u. Verein. Staaten N. A. à 28 Pfd. avdp. = ¼ Cwt. avdp. = 12·7006 Kilo = 22·679 Pfd.
In brit. W.-Indien und Verein. Staaten N. A. oft zu 25 Pfd. avdp.
— — Ellm. in Engl. etc. = ¼ Yard = 22·86 Cmtr. = 0·29337 Ell.
QUARTILHO, Flssm. in Portugal, = ¼ Canada = 1/16 Almude, s. d.
In Brasilien = ¼ Medida = 25/36 Lit. = 11/60 alt. Gall. = 0·491 Mss.
QUINON (Guinon), Fldm. auf Manila, à 3000 □ Varas = 20·962 Are = 0·518 Acré = 0·3642 Joch.
QUINTAL (Centner), Hdlgew., meist à 100 Pfd.
In England (für Salz und Holz) u. Verein. Staaten N. A. (für Fische etc.) à 100 Pfd. avdp. = 45·359 Kilo = 80·997 Pfd.
In Frankr. (ält.), jetzt in franz. W.-Ind., Haïti, à 100 alt. franz. Pfd., s. d.
— Netter (Quintal métrique) = 100 Kilogr. = 220·462 Pfd. avdp. = 178·568 Pfd.
In Portugal und Brasilien à 128 Arrateïs = 58·752 Kilo = 129·526 Pfd. avdp. = 104·912 Pfd. (Jetzt in Portugal metrisch.)
In Spanien (ält., jetzt metr.) à 4 Arroba, s. d. In der Praxis = 46 Kilo = 101½ Pfd. avdp. — Qu. majo (Carga) à 6 Arroba, s. d.

R.

REA (pl. Reas, spr. *Reïs*), Rgld. in Bombay = 1/100 Quarter = 1/400 Rupie, circa ⅗ Cent. = ¼ Nkr. (Kleinste Kpfrmnz. zu 2 Reas = Urdih).
REAL, Rgld. u. Silbmnz. In Spanien à 10 Decima (im gewöhnl. Verkehr auch, wie früher, zu 34 Maravedi), 7/10 Escudo ist nahe = 2½ d. = 26 Cent. = 10·51 Nkr. (Der Zusatz: de vellon, jetzt überflüssig.)
— — DE PLATA MEXICANO (Silber-Real), früher in Spanien à 16 Cuarto (auf Manila à 20 Cu.), in Mexico und theilweise in span. Amerika (wo neuerlich der Peso nicht in Realen, sondern in 10 Decimo oder 100 Cent. getheilt wird), in halbe (Medio) u. Viertel (Cuartilho), auch (in Mexico) in 8 Tlaco oder 12 Grano getheilt, ist der achte Theil des Peso duro, s. d.
— — DE VELLON (Kupfer-, eigentlich Billon-R.), auch R. de pl. provincial, früher in Spanien (u. Gibraltar) = 1/20 Peso duro, s. d.
— — CORRIENTE, MACUQUINA, FUERTE, der achte Theil des entsprechenden Peso, s. PESO.
— — oder REÏ, pl. Reïs, in Brasilien und Portugal, s. REÏS.
REÏS (spr. *Rees*, Singul. Real oder Rei), Rgld. in Portugal u. Brasilien, deren 1000 ein Milreïs bilden, s. MILREÏS.
In Uruguay (auch Centesimo genannt), gehen 800 Reïs auf den Peso corriente, 1000 auf den Peso duro (Patacon), s. Peso.
REICHSTHALER. In Dänemark (Rigsdaler, früher Rigsbankdaler), Rgld. à 6 Mark à 16 Skilling (oder à 96 sh.) à 5 Pfenning = 2 sh. 8·2 d. = 2·826 Frc. = 1·145 fl. In dän. W.-Indien im innern Verkehr der Thlr. dän.-west-indisch Curant gesetzm. = 3·59 Frc. = 1·45 fl. ö. W., thatsächlich aber = 3·245 Frc. = 1 fl. 31⅜ kr.
In den Niederlanden (Rijksdaalder), Silbmnz. à 2½ fl. holl. = 4 sh. 2½ d. = 5¼ Frc. = 2 fl. 12⅝ kr.
In den niederl. Colonien Curantwähr., Rchgld., s. RIXDOLLAR.
— — REICHSMÜNZE (Riksdaler Riksmynt), Rgld. und Silbmnz. in Schweden, à 100 Oere = 1 sh. 1⅝ d. = 1·417 Frc. = 51·376 Nkr.
RI, Wegm. in Japan, von verschiedener Länge. Nach gewöhnlicher Annahme = 2·45 engl. Meile = 3·943 Kilom. = 0·4197 österr. Postmeil. Nach andern Angaben gehen 21⅔ Ri auf 1 Grad des Äquators; sonach = 3·187 engl. Meilen = 4·829 Kilom.

RIÓ, (chin. LIANG, holl. TAIL, engl. TAEL) = 10 Monme, s. d.

RIXDOLLAR, Name des Reichsthalers niederl. Curant, wie er in den ehemals niederl., jetzt engl. Colonien, im Capland, auf Ceylon etc. die Rechnungseinheit bildete, à 8 Schilling oder à 48 Stüber (auf Ceylon = 12 Fanam = 48 Pice = 144 Tschellih), urspr. von höherem Zahlwerthe, schliesslich von den Engländern gesetzlich auf 1½ sh. festgesetzt. Somit = 1·87 Frc. = 75·79 Nkr.

— — indisch, vorm. Rgld. in den holl. Besitzungen auf Sumatra, Borneo, Banca, Java, wobei 1 Rixd. = ⁴/₅ span. Doll. angenommen wurde, so dass er = 4·345 Frc. = 1·76 fl. ö. W.

ROTAL, s. ARTAL.

ROTTEL (Rotola, Pfd.), Gew. In der Türkei = $^1/_{100}$ Kintal = 0·5611 Kilo = 1·2369 Pfd. avdp. = 1·01875 Pfd. (In der Praxis = 1 Pfd.)

In Ägypten achterlei Art. Der gewöhnliche à 12 Ukkieh à 12 Drachm. = 447·73 Gr. = 0·9871 Pfd. avdp. = 0·7995 Pfd. Der Handels-R. von Kairo u. Alexandrien von 105 Drachm. = 324·28 Gr. = 0·7149 Pfd. avdp. = 0·5791 Wr. Pfd.

In Tripolis à 16 Ukkie à 10 Derhem = 488·52 Gr. = 0·872 Wr. Pfd.

In Tunis à 16 Ukkie (für Metalle, Droguen, Juwelen) = 506·88 Gr. = 1·1175 Pfd. avdp. = 0·9051 Pfd. Noch 2 andere Arten.

RUBEL, Silber, Rgld. u. Mnz. in Russland, à 100 Kopeken = 3 sh. 2½ d. = 4 Frc. = 1·61966 fl.

RUNLET, RUNDLET, engl. Flssm. für Wein etc. = $^1/_7$ Pipe, s. d. Für Bier heisst es Kilderkin à 24 Firkin à 9 Gall.

RUPIE (Rupee), Rgld. u. Sbmnz. Seit 1835 wird in ganz brit. O.-Indien gerechnet nach Compagnie-Rupien à 16 Anna à 12 Pie (pl. Pice).

In Bombay auch zu 4 Quarter à 100 Reas. Silberwährg. 1 Rup. = 1 sh. 10·85 d. = 2·376 Frc. = 96·226 kr. (Nahe 2 sh. oder 2½ Frc. oder 1 fl. ö. W.).

Von den älteren Rupien u. Rechnungsarten verdient Erwähnung:

In Bengalen, wo bis 1835 die Sicca-Rup., nachher zu $^{11}/_{15}$ Co.-Rup. (= 1·026 fl.) fixirt, geprägt wurde, aber auch andere einheimische, oft verschlechterte Rup. cursirten, stellte man als ideale Rechnungseinheit die Curant-Rupie auf. Bei Zahlungen prüfte und sortirte der Schroff (Beamte) die Münzen u. rechnete alles tarifmässig (nach gesetzl. Abschlag: Batta) in Curant-Rupien um.

In Madras (wo vormals Goldwähr. und nach Pagoden, s. d., gerechnet wurde) prägte man in Silber die Arcot-Rup., valvirt zu 12 Fanam 68 Cash, später = Comp.-Rup. angenommen.

In franz. O.-Indien (nach Pagoden u.) Rupien à 8 Fanon à 18 Cache, gesetzm. = 2·43 Frc. = 1 sh. 11·4 d. = 98·4 Nkr. ö. W.

In portug. O.-Indien Goa-Rup. = 2·084 Frc. = 84·4 Nkr ö. W.

In niederl. O.-Indien heisst der holl. fl. auch Silberrupie.

RUTHE, Lngm., Oberstufe des Fusses. (Meist geometr.).

Dänisch à 10 Fss. = 3·1385 Met. = 10·2954 engl. Fss. = 9·928 Wr. Fss.

Engl. (Pole, Perch, Rod) à 5½ Yard = 5·029 Met. = 15·909 Fss.

N.-Amerika à 5 Yard = 4·572 Met. = 14·463 Fss.

Franz. (Perche) = 5·847 Met. = 19·184 engl. Fss. = 18·497 Fss.

Alt rheinländ., in niederl. O.- u. W.-Indien = 12·36 engl. Fss. = 3·767 Met. = 11·851 Fss. Im Capland jedoch = 12·397 engl. Fss. und im Verh. die Quadrat-R. u. der Morgen.

S.

SACK, Gtrdm. in Holland (Zak), Elt. à 3 Schepel, im Capland à 4 Schepel, s. d., neues à 10 Schepel = 1 Hectolit., s. d.

— — Usancemässiges Gew. od. Hhlm. für Getreide, Reiss, Kohle etc. In England (Bag) für Reiss, 168 Pfd. avdp.; für Kohle, räuml. 3 Bush., Gew. 224 Pfd. avdp.; Wolle 364 Pfd. avdp., Weizenmehl 280 Pfd. avdp. — In N.-Amerika für Salz 224 Pfd. avdp.; für Sea-Island-Baumwolle 300 Pfd. avdp. — In Marseille für Weizenmehl 122 Kilo. — Für Reiss in Madras, Pinang, u. Getreide in Singapore 164 Pfd. avdp. — In Bombay 168 Pfd. avdp. etc.

SAHHA (Saah), Gtrdm. in Marokko, à 4 Mud, s. MUD.

SALUNG = ¼ Tikal, s. d.

SAPEK (Sapeque) franz. und portug. Name für Kupfer-Cash, s. CASH.

SASCHEN (Faden), Lngm. in Russland à 3 Arschin à 16 Werschok = 7 engl. Fss. = 2·1335 Met. = 6·7494 Fss.

SÄULENPIASTER, COLONNATO, COLUMNARIO, PILARE, heisst (wegen der „Säulen des Hercules" im Gepräge) der alt. span.-mexik. Piaster, s. PESO DURO. Er wird, dieses seines altbekannten Gepräges halber, in der Levante und in O.-Asien bevorzugt und mit einem Aufgeld gegen andere Piaster gerechnet, das bei den besonders beliebten Carolus-Dollars „mit dem alten Kopfe" (Old head Carolus-Dollar) oft 12% (bis 28%) übersteigt, namentlich in den chin. Seidendistricten, wo nur solche Carolus-Dollar (fast bis zu ihrem doppelten Werthe) genommen werden.

SCHEFFEL, Gtrdm. In Holland u. Capland, s. SCHEPEL.

In Dänemark (Skjäpper) à 4 Viertel à 2 Achte = ⅛ Korntonne = 18 Pott (Flssm.) = 17·39 Liter = 0·0598 Quart. = 0·2827 Mtz.

In Preussen à 16 Mtz. = 54·96 Lit. = 0·189 Quart. = 0·8936 Mtz.

In Bremen à 4 Viert. = 74·104 Lit. = 0·2548 Quart. = 1·205 Mtz.

In Hamburg à 2; für Gerste, Hafer à 3 Fass od. preuss. Scheffel.

In Lübeck für Weizen etc. = 34·694 Lit., für Hafer = 39·514 Lit.

SCHEPEL, Gtrdm. in Holland, neues, = $^1/_{10}$ Mud oder Hectolit. s. d. Altes, in niederl. O.- u. W.-Indien u. (vorm.) im Capland = ⅓ Zak oder ¼ Mud = 27·814 Lit. = 0·7652 Bush. = 0·4522 Mtz.

SCHIAKU, Lngm. in Japan. Für Zimmerholz (Kane schiaku, metall. Fuss) circa = 1 engl. Fss. = 30½ Cent. = 0·964 Fss. — Für Tuch um 3 engl. Zoll grösser, desshalb Kuzhira-Schiaku (Walfisch-Fss.) genannt. — Go-schiaku-zaü = 5 Schiaku (5 engl. Fss.). — Ken-zaü (Zimmermanns-Zollstab) = 6 Schiaku. Im Verkehr mit Fremden nach Yard. — Preuss. Berichte geben ein einheimisches Maass an (wahrscheinlich von den Holländern so genannt Wayer à 10 Duim à 10 Streep = 38½ Cmtr.

SCHIFFSLAST (engl. TON, span. und portug. TONELADA, franz. TONNEAU, ital. TONNELATA, s. d.; vgl. auch TONNE und LAST.) Gew. od. Raummaass für See-Verfrachtungen.

In Belgien Gew., s. Tonneau, Raumm. = 40 engl. Kub.-Fss.; Getreide 15 Hectolit.; Genèvre 9 Hectolit. oder 25 Kist. zu 12 Flaschen.

In Bremen à 4000 Pfd. (Commerzlast 6000 Pfd.). od. 100 Kub.-Fss.

Im Capland (Ton) à 2000 engl. Pfd. Für Fracht nach Engl. engl. Ton.

In China (Ton) 50 engl. Kub.-Fss.

In Dänemark, Commerzlast = 5200 dän. Pfd. = 2600 Kilo. Räumlich: 80 Kub.-Fss. dän. = 87·33 Kub.-Fss. engl. (2¼ engl. Ton ang.).

In England, s. TON; für Kohle ist 1 Shipload = 8480 engl. Cwt.

In Hamburg à 4000 Pfd., Commerzlast à 6000 Pfd.

In den Niederlanden à 4000 alt. holl. Pfd. = 1976·36 Kilo; räuml. 125 alt amsterd. Kub.-Fss. = 2·837 Kub.-Met. — Ferner: 8 Oxhoft Wein, 12—14 Tonnen Häringe; 12 Tonn. Pech, 13 Tonn. Theer; 2000 Kilo schwere Güter; 1500 Kilo Kaffeh, Cacao, Mandeln; 1000 Kilo Wolle, Droguen, Ballast; 4 Pipen Baumöl etc.

In O.-Indien, 20 engl. Cwt. Reiss, Zucker etc.; 16 Cwt. Kaffeh und Specereien; 12 Cwt. Flachs, 10 Cwt. Seide in Ballen; 40 Oxhoft Rum; 5 Ball. Hanf; 50 Kub.-Fss. Maassgüter (Indigo, Schellak).

In Preussen, à 4000 Zollpfd. = 2000 Kilo; vorm. à 4000 alte Pfd.

In Russland, à 2 Schiffstonnen, 16 Tschetwert Getreide; 60 Pud brutto: Baumwolle, Leim, Hausenblase, Rosshaar etc.; 60 Pud netto: Flachs, Hanf, Leder, Tabak in Fässern. 20 Pud brutto: Kaviar, Öl, Talg; 60 Rollen Juchten; 6 Pack Pelz etc.

SCHIFFSTONNE, s. TONNE.

SCHIH (Stein), **Gew. in China** à 120 Catties = 160 Pfd. avdp. = 72·575 Kilo = 129·594 Pfd.

— — **Gtrdm. in China** (im Kleinhandel, für Reiss, Körner etc.) à 2 Hoh à 5 Taú à 10 Shing à 10 Koh = 3160 chin. Kub.-Tsun = 103·1 Lit. = 0·3545 Quart. = 1·676 Mtz.

SCHILLING (engl. SHILLING, dän. SKILLING), **Rgld. u. Mnz.**

In Dänemark, $^1/_{96}$ Reichsthlr. = nahe 3 Centime = $1^1/_5$ Nkr.

In England = $^1/_{20}$ Lstl. = 1·261 Gldfrc. = $50^1/_2$ Nkr.

In Hamburg = $^1/_{16}$ Mark, s. d.

In holl. O.-Indien = $^1/_8$ Rixdollar, s. d.

SCHIN od. SCHING, **Hhlm. in China** = $^1/_{100}$ Schih, s. d.

SCHÚ od. SCHOH (Hirsekorn), **Detailgew. in China** = $^1/_{10}$ Lui, s. d.

SEEMEILE, fast aller seefahrenden Nationen ist die engl. Sea-Mile = $^1/_{60}$ Grad des Äquators = $^1/_4$ geogr. Meile = 1854·965 Met.

SEER (spr. *Sihr*), s. SIHR.

SENI (ZHENI, SSEN, chin. TSIEN, holl. PITJE, engl. CASH). **Kpfrmnz. in Japan**, 10 auf den (idealen) Candarin, 100 auf die Kpfrmnz. Tenpo, 1600 auf den Silber-Itzibu gerechnet. Man gibt aber nach variablem Curse 1500—1800 Seni für 1 Itzibu, s. d.

SIHR, **Hdlgew. in O.-Indien**, = $^1/_{40}$ Maund und mit diesem verschieden, s. MAUND. — Nur in Surate ist das Sihr à 35 Tola von Surate Einheit des **Hdls-, Gold- u. Slbgew.** und der Maund besteht je nach Verschiedenheit der Waaren aus 40—46 Sihr. 1 Sihr daselbst = 424·56 Gramm = 0·936 Pfd. avdp. = 0·758 Pfd. In Madras erscheint das Sihr nicht in der amtlichen Gewichtstheilung, wird aber oft im Verkehr als $^1/_5$ Vis gerechnet; überdies üblich das Pucca- (d. h. schwere) Sihr zu circa 2 Pfd. avdp. und das Cutcha (d. h. leichte) Sihr zu $^5/_8$ Pfd. avdp. — Auch **Gtrdm.** daselbst = $^2/_3$ Puddy, s. d.

In Bombay für Seide 1 Pucca Sihr = $^5/_8$ Pfd. avdp.

SMALL-RUPEE, Name des Sixpence auf den Nikobaren.

SOL (Sonne). Seit 1857 **Gldmnz.** in Peru à 20 Peso duro = 3 Lstl. 9 sh. 9·99 d. = 88·054 Goldfr. = 2·55657 Kron. = 35·28 fl. — Seit 1862 **Gold- und Slbrmnz.**, genau gleich den franz. Fünf-Francstücken in Gold und Silber.

SOVEREIGN, **Goldmnz. in England** = 1 Pound Sterling, s. d.

STAJO od. STARO, ält. ital. **Gtrdm.** In Venedig (Dalmatien, Griechenland) à 2 Mezzeni, $^1/_4$ Moggio = 83·3172 Lit. = 0·2865 Quart = 1·35465 Mtz. In Triest, nach Messung. 82·610 Lit. ($8^1/_2$ %₀₀ klein.)

STEIN (engl. STONE, holl. STEEN), **Gew. im Grosshdl.**

In England à 14 Pfd. avdp. = 6·350 Kilo = 11·34 Pfd.

In den Niederlanden, alt, (zweierlei) zu 8 und zu 6 Pfd. alt holl.; neu à 3 Pond = 3 Kilogr. = 6·614 Pfd. avdp. = 5·357 Pfd.

In Österreich à 20 Wr. Pfd. = 11·2 Kilo = 24·692 Pfd. avdp.

In Preussen (ält., für Wolle), $^1/_5$ alt. Ctr. = 22 alt. preuss. Pfd. = 10·29 Kilo = 18·374 Wr. Pfd.

STÈRE, **Krprm.** in Frankreich = 1 Kub.-Met. = 1 Kilolitre.

STÜBER (Stuiver, Stiver), nach ält. Eintheilung der 20. Theil des holl. Gulden; in d. Colon. der 48. Theil des Rixdollar, s. d.

STYKFAD (Stückfass), **Flssm. in Dänemark** à 5 Oxhoft = 11·231 Hectol. = 247·196 Gall. = 19·84 Eim.

SURONE (Zurone, Serone, Ballen), **Gew. In St. Domingo** (für Tabak) à 100 Libra = 46 Kilo = 101½ Pfd. avdp. = 82·16 Wr. Pfd.

In C.-Amerika (für Indigo, Cochenille) à 150 Libr. = 69 Kilo = $152^1/_4$ Pfd. avdp. = $123^1/_4$ Pfd.

T.

TAEL (spr. *Tehl;* port. Taël, chin. Liang) **Gew. u. Rgld. In China** à 10 Mace (spr. *Mehss;* chin. Tsien, holl. Mas) à 10 Candarin (chin. Fun, spr. *Fen*) à 10 Cash (spr. *Käsch;* chin. Li, holl. Pitje).

1. **Hdlgew.** = $^1/_{16}$ Catty, s. d. Die decimalen Unterstufen werden für Juwelen, kostbare Droguen gebraucht; für andere Waaren im Detailhandel wird das Tael in 24 Tschu à 20 Lui à 10 Schu (nominell) getheilt. Nach brit. Verträgen ist das Zoll-Tael = $1^1/_3$ Unze avdp. = $583^1/_3$ Grän troy = 37·799 Gramm = $2^1/_8$ Wr. Lth. Nach französischem Vertrag = 37·783 Gramm, das gewöhnliche Tael der Kaufleute durchschnittlich = 37·648 Gramm.
2. **Gold- u. Slbrgew.** verschieden. Das Canton-Tael für Silber = 579·84 Grän troy = 37·5734 Gramm; das Schatz- oder Regierungs- (Haiquan) Tael = 590·23 Grän troy = 38·246 Gramm. Für Gold = 564·22 Grän troy = 36·560 Gramm.
3. **Rchgld.**, decimal getheilt wie oben, der Li noch in 10 hau à 10 sz' (sze oder Ssi). (Fan, Li, hau, sz' sind eigentl. Zahlwörter und bedeuten resp. $^1/_{10}$, $^1/_{100}$, $^1/_{1000}$, $^1/_{10000}$). 1 Tael bedeutet eigentlich ein Gewichts-Tael fein Silber, hier Sycee (spr. *Szaissi*) Silber genannt, und demnach in Canton, wo Syceesilber fast ganz ($^{998}/_{1000}$) fein = 6 sh. 8·1 d. = 8·33 Slbfrc. = 3·375 fl.; das Regierungs-Tael ($^{998}/_{1000}$ fein) = 6 sh. 9·2 d. = 8·47 Frc. = 3·43 fl. Das Shanghai-Tael (weil dort Sycee-Silber circa 11% weniger fein als Schatz-Silber) wird gewöhnlich so angenommen, dass $111^1/_2$ Shanghai-T. = 100 Schatz-T. oder auch 100 Canton-T. = $110^1/_2$ Shanghai-T.; woraus 1 Shanghai-T. circa = 3·07 fl. Eben so 109 T. von Kiú-Kiang = 102 T. von Shanghai etc.

In Canton, überhaupt im Verkehr mit Fremden, werden 717—720 Tael = 1000 span. oder mexik. Doll. gerechnet, mit variirender Prämie. Es werden aber bei Zahlungen die Dollars (oft zerschnitten, cut Doll., oder überstempelt, chopped Doll.) erst gewogen (nach Gew.-Taels), und das ermittelte Gewicht nach dem oben angegebenen Verhältnisse in Rechnung-Doll. umgerechnet. Nimmt man den Dollar zu seinem Metallwerthe an, so wäre ein solcher Rechn.-Tael = $72^2/_3$ d. (in den Büchern der ostind. Comp. zu 80 d.) od. = $7^5/_9$ Frc. = 3·06 fl. Richtiger verfährt man, wenn man den Londoner Curs der Doll. (welcher in Pence per Troy-Unze notirt ist) zu Grunde legt, den man mit 1·208 multipliciren muss, um den Werth dieses Tael in Pence zu erhalten.

In Japan, s. RIÓ. Im übrigen **O.-Asien, Gew.**, = $^1/_{16}$ Catty, s. CATTY.

TALLERO, T. della regina, Name des Maria-Theresien- oder Levantiner-Thalers in Ägypten, s. THALER.

TAMPING, in Singapore, Sack von 20 Pfd. engl. (für Sago etc.).

TAN, chin. Name des Picul, s. d.

TANGSCHIH, **Papiergld. in China**, 10 Cash Nominalw., sehr entwerthet. Variabler Curs gegen Kupfer-Cashes.

TAU, **Hohlm. in China** = $^1/_{10}$ Schih, s. d.

TENPO, TEMPO (jap. TOÖ-HIAKU), **Kpfrmnz. in Japan** = 10 Candarin (ideal) = 100 Seni (Cash, Pitje). Es sollten 10 auf 1 Monme Silber, 16 auf 1 Itzibu gehen, der Curs schwankt aber.

TERCIO, **Gew. in Mexiko** à 6 Arroba oder 150 Libra = 69·014 Kilo = 152·15 Pfd. avdp. = 123·236 Wr. Pfd.

THALER, **Slbrmnz. u. Rgld.** (span. s. PESO, N.-Amerik. s. DOLLAR).

— — **Preuss. Rchgld.** à 30 Sgr. à 12 Pf. u. **Slbrmnz.** = 2 sh. 11·626 d. (nahe 3 sh.) = 3 Frc. 70·37 Cent. = 1 fl. 50 kr. ö. W. Als Vereinsmze. in demselb. Werthe i. d. deutsch. Münzvereinsstaat. geprägt.

In Hamburg. 1 Thlr. Banco = 3 Marc Banco, s. d., = 2 fl. 25 kr. ö. W. — 1 Thlr. Courant (auch in Lübeck) = $2^1/_2$ Mark Courant, s. d. = 1 fl. 50 kr. ö. W.

— — Gold oder in „Louisdors", (ideal), **Rchgld.** Goldwährung, à 72 Grot à 5 Schwaren, in Bremen = 3 sh. 3 d. = 4·10 Gold-Fr. = $^5/_{42}$ Kron. = 1·643 fl. ö. W.

— — LEVANTINER, Maria Theresien-, als **Hdlmnz.** in Österreich gepr. (früher in Venedig mit der Jahrzahl 1780) = 2 fl. $10^1/_2$ kr.

TIERCE, Flssm. in England etc. = 1/3 Pipe, s. d. — Gew. für gepöckeltes Ochsenfleisch in England 304 bis 336 Pfd. avdp. In N.-Amerika für Fleisch, Speck, Fische, = 304 Pfd. avdp. — Hohlm. f. Leinsaat in N.-Amerika = 7 Bush.; Reiss (in Madras) = 40 Imp.-Gall.

— — dän. Flssm. In d. Praxis = 150 5/7 Lit. = 33·172 Gall. = 2·663 Eim.

TIMBANG, Gtrdm. auf Java à 5 Batavia-Picul, s. PICUL.

TIKAL (Bat), Gew. u. Gld. in Siam, à 4 Salung (od. Maïam) à 2 Fuang à 4 Pai, 1/4 Tael (Tumlung). Als Gew. = 225 1/2 Grain troy = 247·69 Grän avdp. = 14·62 Gramm = 3·84 Quentch. — Als Gld. = obiges Gew. Silber, 933 1/3—966 2/3 Tausendth. fein, also circa = 2 1/2 sh. = 3·09 Frc. = 1·25 fl. Seit 1858 ist der span. Dollar legale Münze, und werden 3 Doll. zu 5 Tikal angenommen; somit 1 Tikal = 60 Cent d. span. Doll. oder circa 1·30 fl. ö. W.

TLACO, Kpfrm. in Mexiko = 1/8 Real, s. d. (Im Grosshdl. in Säcken von 100 Peso Nennwerth, verliert gegen Silber 50—55 %.)

TOLA, Grundlage d. brit.-ostind. neuen Bazargew. zu 180 engl. Grän troy festges. = 0·02571 Pfd. avdp. = 11·664 Grm. = 0·02083 Pfd. Seine Oberstufen Sihr und Maund bilden das Hdlgew.; seine Unterstufen (à 12 Masha à 8 Röttih à 4 Dhan) das Juwelen-, Gold- und Silbgew.

In Madras geht das neue Gew. ebenfalls vom Tola (= 180 Grän troy) aus, wonach d. Maund = 24 24/35 Pfd. avdp.; da aber d. Maund im Hdl. zu 25 Pfd. avdp. (wie früher), so ist 1 Hdl.-Tola in Madras = 182 7/24 Grän troy = 0·02604 Pfd. avdp. = 11·812 Gramm = 0·0211 Wr. Pfd. — Das urspr. T. der Inder = 187 Grän troy.

TOMAN, Goldmnz. und Rgld. in Persien, à 10 Kéran à 2 Panabat à 10 Schahi; da der holl. und holl.-russ. Ducaten dem Toman gleichgeltend umlaufen, so kann man ihn circa 4·70 fl. annehmen.

TON, Hdlgew. in England u. Verein. Staaten N. A. à 20 Cwt. à 112 Pfd. = 2240 Pfd. avdp. = 1016·046 Kilo = 1814 4/5 Wr. Pfd. — In N.-Amerika oft nur zu 2000 Pfd. (1 Cwt. à 100 Pfd.) = 907·184 Kilo = 819·95 Pfd.

— — OF SHIPPING, Schiffslast, nach Gew. 2000 Pfd. (oft das gewöhnl. Ton, wie oben); nach Raum 40 engl. Kub.-Fss. = 1·132 Kub.-Met. = 35·856 Wr. Kub.-Fss.

In New York und New Orleans nach Waaren usancemässig, z. B. 2000 Pfd. schwere Güter; Erze, Zucker, Reiss; 1830 Pfd. Kaffeh in Säcken; 1600 Pfd. Kaffeh u. Cacao lose; 1000 Pfd. Häute u. schwarzen Thee; 800 Pfd chin. Rohseide und grünen Thee; 8 Barrels (à 196 Pfd. netto) Mehl; 6 Barrels Fleisch, Fische, Talg, Pech etc.; 1 Oxhoft Tabak; 36 Bushel europ. Salz und Getreide, lose, 22 Bush. Getreide etc. in Fässern; 29 Bush Steinkohlen; 200 alte Wein-Gall. Öl, Wein, Branntwein etc.

TONELADA, Schiffslast, Tonne, Stückm. in Spanien u. span. Amerika à 20 Quint. = 920·186 Kilo = 2028·6 Pfd. avdp. = 1634·2 Pfd.

In Uruguay, Paraguay und Argentina, Gtrdm. = 1/2 Lastre = 2 Cahiz, s. d.; in Chile = engl. Ton (für Steinkohle und Guano).

In Portugal u. Brasilien für trockene Waaren à 54 Arroba, s. d.; für Flüssigkeiten à 52 Almud. Bei Verfrachtungen nach d. Auslande Öl 4 Pipa, Zucker 4 Kisten, Tabak 4000 Pfd.

In Brasilien jedoch bei Steinkohlen u. Schiffsfrachten = engl. Ton, das = 70 Arroba angenommen wird.

TONNE, Hhlm. für trock. Dinge. In Dänemark: Korn-Tonne (auch für Salz) = 144 Pott Flssm., s. d.; Bier Tonne (für Mehl, Fleisch Fett etc.) = 136 Pott; Salz-Tonne (nicht für Salz, für Kohlen u. Lohe) = 167 Pott; für Häringe = 112 Pott etc.

In Preussen, für Leinsaat à 37 2/3 Mtz. = 129·3385 Lit.; für Salz, Kohle, Kalk etc. = 4 Scheffel, s. d., Salz an Gew. gesetzl. zu 378 4/5 Pfd.; Flssm. für Bier à 100 Quart. = 114·503 Lit.

In den Niederlanden, Gtrdm. Neue Ton. = 2 Mud oder Hectolit. — Alt. Ton à 5 Schepel, s. d.

In Hamburg, für Salz = 164·79 Lit.; für Kalk = 3 Fass od. preuss. Scheffel, s. SCHEFFEL.

— — SCHIFFS- oder SEE-T. In den Niederlanden, ält. (noch jetzt gebraucht), an Gew. = 1021 Kilo, nach Raum = 1·45 Kub.-Met.

In Österreich (Tonnelata) = 2000 alt. paris. Pfd. = 1748·2 Wr. Pfd. = 979 Kilo; oft 1800 Wr. Pfd.; neuerer Zeit 20 Zoll-Ctr. = 1000 Kilo = 1785·68 Wr. Pfd.; bei Kauffahrern = 16 Stajo, s. d., oder 1000 Staja = 59 Tonnelata.

In Russland = 1/2 Schiffslast, s. d.

In Griechenland = 10 Talent à 100 Minen = 30 Zoll-Ctr.

TONNEAU, de mer, métrique. In Frankreich, Gew. = 1000 Kilo; an Raum = 42 alt. Paris. Kub.-Fss. = 1·4396 Kub.-Met. (oft 1 2/5); Gtrdm. = 15 Hectolit. — In Marseille = 900 Lit. für Öl, 18 Kisten à 25 Flaschen für Wein; für Indigo und raff. Zucker = 700 Kilo, für Kaffeh 900 Kilo etc.

In Belgien, wie Frankreich, aber nach Raum = 40 engl. Kub.-Fss.

TOQUE oder TOUCHE bedeutet in China und O.-Indien 100ste Theile der Feinheit v. Gold u. Silber; 100 Touches fein, d. h. ganz fein.

TOÖ-HIAKU, japan. Name für Tenpo, s. d.

TOPO, Fldm. im Süd. Peru's à 5000 □Vara = 35·855 Are = 0·623 Joch.

TOSTÃO, TESTÃO (pl. Tostões), Silbmnz. (seit 1854) in Portugal à 100 Reis = 51 Cent. = 20·6 Nkr. Stücke zu 5, 2, 1, 1/2 Testões.

TSCHANG, Lngm. in China, à 10 Tschih, s. d. Im Zollamte nach engl. Verträgen = 141 engl. Zoll = 3·581 Met. = 4·597 Ell. — Nach franz. Verträgen = 3·55 Met. = 3·882 Yard = 4·556 Ell.

TSCHEKI, Gold- u. Silbgew. (Juwelen-, Medicinal-) in Ägypten = 1/4 Oka, für Opium = 5/8 Oka, s. OKA, ägypt.

TSCHELLI (Chally) auf Ceylon = 1/3 Stüber ind., = 1/144 Rixdoll. s. d.

TSCHETWERT, Gtrdm. in Russland, à 2 Osmina à 4 Tschetwerik = 2·099 Hectol. = 0·722 Quart. = 3·413 Mtz. Dem Gew. nach: Weizen 380, Roggen 354, Gerste 200 russ. Pfd, etc.

TSCHIH (engl. COVID), Einheit d. chin. Lngm., à 10 Tsun, à 10 Fun. Verschieden, und eben so die decimalen Ober- und Unterstufen. Nach Festsetz. der mathem. Akademie in Pecking 13 1/3 engl. Zoll = 1/3 Met. = 1·0545 Fss. Im Zollamte, nach engl. Vertrag = 14·1 engl. Zoll = 0·358 Met. = 1·133 Fss. Nach franz. Vertrag = 0·355 Met. Bei Kaufleuten in Kanton = 14 5/8—14 4/5 engl. Zoll. Bei Distanzmessungen = 12·1 engl. Zoll; abgeleitet aus d. alten Meile = 12·646 engl. Zoll.

— — QUADRAT-, Flchm. = 1/25 □ Pu = 1·1 engl. □ Fss. = 0·102 □ Met. = 1·02 □ Fss.

TSCHITTAK (Chittak) Gew. (auch für Getreide und Flüssigkeit) in Bengalen (amtl. auch in Bombay). Im Bazargew. à 5 Tola = 900 Grän troy = 0·1286 Pfd. avdp. = 58·32 Gramm = 0·1041 Pfd. Im Factoreigew. = 7/60 Pfd. avdp. = 52·92 Gramm = 0·0945 Pfd.

— — Flchm. in Bengalen, 1/16 Cottah = 1/320 Biggah = 45 engl. □ Fss.

TSCHOO, Fldm. in Japan, à 3000 Tsubo = 2·48 Acre = 100 1/3 Are = 1·743 Joch.

TSCHU (Perle), à 10 Lui, (nominelles) Gew. in China, 1/24 Tael = 1/18 Unze avdp. = 1·575 Gramm = 0·355 Quentch.

TSIEN (spr. *Tschen*), Rgld. in China, = Mace, s. d. — Auch chin. Name (eigentl. Tong-Tsien) des Kupfer-Cash, s. CASH.

TSUBO, Flchm. in Japan = 1/3600 Tschoo, s. d.

TSUN (Zoll) = 1/10 Tschih, s. d.

TU, Wegm. in China, d. h. Grad des Äquators à 60 Fun (Minuten) à 60 Miau (Secunden) = 15 geogr. Meilen.

TUB (spr. *Több*), d. i. Kufe, Gew. nach Usanz. Für Thee in England = 60 Pfd. avdp. = 27·216 Kilo = 48·598 Pfd.; für Kampher in

Surabaya, = 141·61 Pfd. avdp. = 64·233 Kilo = 114·70 Pfd. — **Hohlm.** in Natal $^1/_{80}$ Coyan = 66·02 Lit. = 14·53 Gall. = 1·166 Eim.

TUN (spr. *Tönn;* nicht zu verwechseln mit Ton), engl. **Flssm.**; für Wein = 2 Pipe = 3 Puncheon = 4 Hogshead = 6 Tierce = 14 Runlet = 252 Gall.; für Bier: = 2 Butt = 3 Puncheon = 4 Hogshead = 6 Barril à 2 Kilderkin à 2 Firkin à 9 Gallon. (Vormals für Ale das Firkin zu 8 Gall., wobei das Bier-Gall. grösser war als Wein-Gallon), s. PIPE u. HOGSHEAD.

TUSSOO (spr. *Tössŭh*), **Lngm.** der Eingebornen in **O.-Indien**, nebst dem Ungulee die Grundlage der gesammten indischen Lngnm., welche, wie der Guz, Hath, Kol etc. Vielfache dieser Einheit sind. (Nach Jervis) = 1·39635 engl. Zoll.

U.

UKKIA (Ukkieh oder Unze), **Gew.** In Ägypten = $^1/_{12}$ Rottel, s. d.

In Tripolis à 10 Derhem, $^1/_{16}$ Rottel = 30·52 Gramm = 0·0545 Pfd.

In Tunis à 10 Derhem 31·68 Gramm = 0·0566 Pfd.

In Marokko = 25·4 Gramm; **Echgld.** = $^1/_{10}$ Mitskal, s. d.

UNGULEE (Finger), nebst dem Tussoo Grundeinheit des **Lngm.** der Eingebornen in **O.-Indien**, = 0·8145 engl. Zoll.

UNZE (engl. OUNCE, franz. ONCE, holl. ONS, span. ONZA, s. d. port. ONÇA, s. d., vgl. Ukkia, Liang), Theil des **Hndl.**-Pfd. oder Einheit des **Gold-** u. **Slb.-Gew.**

Dän. à 2 Lod = 31$^1/_4$ Gramm = 4·408 Unze avdp. = 3·572 Lth.

Engl. Im **Avdp.-Gew.** à 16 Dram à 30 Grän = $^1/_{16}$ Pfd. avdp. = 28·35 Gramm = 0·0506 Pfd. Im **Troy-Gew.** à 20 Pennyweight à 24 Grän troy = $^1/_{12}$ Pfd. troy = 31·104 Gramm = $^1/_{18}$ Pfd.

Franz. alt. = $^1/_{16}$ Livre, s. d.

Holl. (Ons) neu = 1 Hectogramm.; altes **Hdlgew.** = $^1/_{16}$ alt. holl. Pfd., s. d.; altes **Troygew.** = $^1/_{16}$ holl. Pfd. troy, s. d.

V.

VARA, **Ellm.** in Portugal, portug. Colonien und Brasilien à 5 Palmo à 8 Pollegada = 1·1 Met. = 1·203 Yard = 1·4118 Ell. In Brasilien bei Verzollung: 110 Met. = 100 Vr.; 40 Yard = 33$^1/_4$ Vr. In der Praxis: 100 alt. paris. Aune = 128 Yard = 106 Vr. (In Portugal jetzt metrische Maasse gesetzl. eingeführt).

— — cuadrada, **Flchm.** = 1·21 □met. = 1·447 □Yard = 12·11 □Fss.

— — **Ellm.** in Spanien und span. Amerika (älter, jetzt metrisch) à 4 Palmo, oder à 3 Pié = 0·8359 Mèt. = 0·9142 Yard = 1.073 Ell.

In Cuba u. südamerik. Freistaaten u. auch Curaçao ist im Gebrauch die Vara cubana, 1$^1/_2$ % grösser als die span., = 0·8477 Met. = 0·927 Yard = 1·088 Ell., während bis zur Durchführung des metr. Systems, die obige span. gesetzl. gilt.

In Mexiko und C.-Amerika $^1/_3$ % grösser als die span. In der Praxis 100 Yard = 109$^1/_4$ Vr. Nach engl. Angaben in Mexiko = 2·784 engl. Fss. — Im selben Verhältnisse ändern sich alle übrigen daraus abgeleiteten Längen-, Flächen- und Körpermaasse.

Auf Manila rechnet man die Vara 8 % kleiner als den Yard.

VELTE od. **SETIER**, alt. franz. **Flssm.** in franz. W.-Indien u. Haïti à Pot à 2 Pintes, s. PINTE.

Auf Ceylon wird der Arrak per Legger à 75 Velte, gehandelt.

VINTEM, **Kpfrm.** in Portugal, Brasilien, Uruguay zu 20 Reïs, s. d.

In Spanien, **Gldmnz.** = Escudo d'oro, s. d.

VIS, **Gew.** in Madras à 40 Pollum, $^1/_8$ Maund. Nach d. neuen Standard = 3·0855 Pfd. avdp. = 1·3996 Kilo = 2·499 Pfd. Im Handel = 3$^1/_8$ Pfd. avdp. = 1·4175 Kilo = 2·5312 Pfd.

In Birmah (Piaktha d. Eingebornen) à 100 Kyat (oder Tikal) = 3·65 Pfd. avdp. = 1·656 Kilo = 2·956 Pfd.

W.

WEDRO, **Flssm.** in Russland à 10 Kruschka od. 8 Stoof = 12·298 Lit. = 2·707 Gall. = 0·2173 Eim.

WEY, **Gtrdm.** in England à 5 Quarter, s. d.

— — **Gew.** für Wolle à 13 Stone = 182 Pfd. avdp. = 82·555 Kilo = 147·42 Pfd.

WERST, **Wegm.** in Russland = 1·0668 Kilom. = 0·1438 geogr. M.

WILLEM, Wilhelmsd'dor, **holl. Goldmnz.**, früh. gesetzl. = 10 fl. holl., jetzt Hndlmnz. = 16 sh. 6$^1/_2$ d. = 20·86 Gold-Frc. = 0·60561 Kron. = 8 fl. 35$^3/_4$ kr.

WINCHESTER-BUSHEL, s. BUSHEL.

Y.

YAMA-KEN-ZAÜ, **Lngm.** in Japan (f. Baumstämme), circa 6$^1/_3$ Fss. engl. = 1·93 Met. = 6·1 Fss.

YARD, **Ellm.** in England und N.-Amerika, à 4 Quarter à 4 Nails = 3 engl. Fss. = 0·91438 Met. = 1·17347 Ell.

— — OF LAND, **Fldm.** = 30 Acre = 1214·013 Are = 21·092 Joch.

YIN, **Lngm.** in China, = 10 Tschang = 100 Tschih, s. TSCHIH.

— — **Gew.** = 2 Catty, s. d.

YUGADA, span. **Fldm.** à 50 Fanegada, s. d.

Z.

ZAK, holl. **Gtrdm.**, s. SACK.

ZENI (Zhenï, Sen), s. SENI.

ZOLL, **Lngm.** (dän. TOMMER, engl. INCH, franz. POUCE, holl. DUIM, port. POLLEGADA, s. d., span. PULGADA, s. d.), gewöhnl. der 12., manchmal der 10. Theil des Fusses, s. FUSS.

In Dänemark, $^1/_{12}$ Fuss = 2·615 Cmtr. = 1·028 engl. Zoll = 1 preuss. Zoll = 0·9928 Zoll; zu $^1/_{10}$ Fuss = 3·1385 Centim.

In Holland, neu = 1 Centimeter.

Alt. amsterd. = 2·573 Centim. = 1·013 engl. Zoll = 0·977 Zoll.

Amsterd.-rheinl. = 2·607 Centim. = 1·030 (Capland 1·033) engl. Zoll = 0·988 Zoll.

In England und N.-Amerika = 2·54 Cmtr. = 0·96423 Zoll.

Alt. franz. = 2·707 Cmtr. = 1·065765 engl. Zoll = 1·02761 Zoll.

ZURONE, s. SURONE.

ALPHABETISCHES NAMEN- UND SACH-REGISTER

DES I. UND II. BANDES.

(Die röm. Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen die Seite.)

A.

Abáca (Manila-Hanf) II. 69—71.
Abfallwoll-Fabricate I. 123.
Acacia Catechu (Mimosenart) I. 265; — decurrens (australische Färbepflanze) II. 248; — falcata (austral. Heilpflanze) II. 248; — insularum (Nutzholz auf Tahiti) II. 328; — myriadena (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Acapulco, Hafen von Mexico II. 463.
Achroma Zelandica (neuseeländ. Nutzpflanze) II. 300.
Ackerbau in Brasilien I. 37, 38; auf Ceylon I. 184; auf Madeira I. 27; in Madras I. 244; in der Colonie Victoria II. 277; in West-Australien II. 281.
— und Viehzucht auf Neu-Seeland II. 294.
Ackerbau-Colonien Grossbritanniens II. 308.
Ackerbauproducte der nordamerikanischen Union II. 506—508; von Neu-Seeland II. 298.
Ackerbauschule in Chile II. 349, 350.
Adee (indisches Längenmaass) I. 281.
Adler, Nathaniel, österr. Vice-Consul in Port-Elisabeth I. 135, 167, 168.
Adipati (Ministertitel auf Java) II. 5.
Adria, Länder an der — Baumwollenconsumtion I. 55.
Adriatisches Eis, Ausfuhr I. 231. II. 436, 437.
Aegle marmelos (Arzneipflanze) I. 278.
Ägypten, Flachsausfuhr nach Grossbritannien I. 274.
— Schafwoll-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119.
Ägyptische Baumwolle I. 52, 53—54.
Aeschynomene grandiflora (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 320.
Afrika, Gold- und Silberproduction II. 260.
Agadir, Handelsplatz von Marocco I. 14, 15.
Agar-Agar (Seealge), Einfuhr nach China II. 172.
Agati-Baum auf Tahiti, Saft vom — II. 320.
Aglaia odorata, Blume zum Beduften des Thees II. 141.
Agriopi-Fisch I. 149.
Ahornzucker I. 47, 48.
Aito (toâ), Bauholz und Farbestoff auf Tahiti II. 323.
Alabama, Baumwolleballen-Gewicht in — I. 52.
Alaun-Ausfuhr aus China II. 151.
Alchymie in China II. 171.
Aleppo-Cassia II. 156.
Alerze-Baum in Llanquihue und Chiloe II. 358.
Aleurites triloba (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 317, 328.
Alexandrinische Cassia II. 156.
Algerien, französische Colonisirung von — II. 309, 310.
Algeziras, Städtchen und Hafen von — I. 9, 10.
Aloë, Ausfuhr aus Port Elisabeth I, 154.
Aloëholz (auch Calambak- oder Aegleholz) II. 181.
Along-shore-Wind in Madras I. 243.
Alpacas, Acclimatisirung derselben in Österreich II. 251; in den Pyrenäen II. 255; in Schottland II. 254; — in der Colonie Victoria II. 276; Beförderungsmethoden der — II. 253; Einführung der — in Neu-Süd-Wales II. 250; Hafen und Jahreszeit zur Einschiffung der — II. 253; Naturgeschichte der — II. 251; Preise II. 252; Transportkosten II. 252, 253; Vorsichten beim Transporte der — II. 252.
Alpacawolle in Bolivien II. 375; — Ausfuhr aus Australien nach England II. 250; aus Port d'Islay II. 407.
Amazonenstrom II. 416—417.
Ambun-upas (Giftthau) auf Java II. 3.

Amerika, Dampfschiffverbindung mit Australien II. 307.
Amerikanische Schiffe in Yokohama II. 228.
Amerikanisches Handelshaus in Nagasaki II. 229.
Amerikanisches Polynesien II. 335—337.
Amethyste in Brasilien I. 60; auf Ceylon I. 214.
Amoora rolutuka (indische Ölpflanze) I. 267.
Amoy, chines. Hafen II. 83; britische Auswanderungsgesellschaft in — II. 118.
Amsterdam, Insel I. 169—170, 177.
Anacardium occidentale (indische Ölpflanze) I. 267.
Analyse, chemische — der Banane II. 321; des Kawaïn II. 327; der Kawawurzel II. 327.
Anambas-Inseln, Colonisirung der — I. 328.
Ananas, betäubendes Getränk der Tahitier aus — II. 326; Faser der wilden — auf Manila II. 72.
Andamanen-Inseln I. 310, 311.
Anglo-amerikanische Race, die — und die deutschen Auswanderer I. 107.
Anglo-australisches Telegraphennetz II. 270, 271.
Angoraziege im Capland I. 121, 131; in der Victoria-Colonie II. 276.
Anis, chinesischer II. 168, 169.
Anleihen der australischen Colonien II. 274.
Annuaire de Tahiti II. 312, 313.
Anpflanzungsversuche auf St. Paul I. 174, 175.
Ansiedlungen in Neu-Süd-Wales II. 243, 244; auf den Nikobaren I. 297—311.
Antiquitäten, chinesische II. 164.
Aquatischer Reiss auf den Philippinen II. 74.
Aquilaria Agallocha (Aegleholz) II. 180.
Arabien, Guano II. 390.
Arachis hypogea (Erdnuss) II. 317.
Aralia papyrifera (Material zum Reispapier) II. 155.
Araucaria Cunninghamii (austral. Nutzholz) II. 247.
Arbeiten der k. russischen Gesandtschaft zu Peking über China II. 133.
Arbeiter in Australien, II. 246; an der Panama-Eisenbahn II. 422; chinesische, in Singapore I. 335—337.
Arbeiterwohnungen in Sydney II. 240.
Arbeitsfrage in Brasilien I. 86—87.
Arbeitskräfte auf Tahiti, Mangel an — II. 314.
Arbeitslöhne in Australien II. 246; im Capland I. 164; auf Neu-Seeland II. 298; in Neu-Süd-Wales II. 239, 244; in Rio de Janeiro I. 94; in Baumwollenpflanzungen II. 154; in Chinapflanzungen II. 14; in Theepflanzungen II. 147.
Areca-Nüsse II. 174; -Palme I. 264—265.
Arganöl, in Marocco I. 16.
Arica, Chinarinde-Ausfuhr von — II. 17; Hafen II. 408.
Aristolochia indica (Arzneipflanze) I. 278.
Aristotelea Maqui (Nutzholz in Chile) II. 340.
Arkwright, Richard, Erfinder der „Spinn-Jenny" I. 53.
Armbänder aus Glas, Ausfuhr aus China II. 151.
Arnatto- oder Orlean- (Ruku-) Baum II. 323.
Arrak I. 197, 249, 261; — Ausfuhr aus Java II. 27—28.
Arrow-root (Pfeilwurz) II. 324; -Mehl I. 271.
Arsenik-Ausfuhr aus China II. 151.
Artemisia, zum Betäuben der Bienen II. 191.
Artocarpus integrifolia (Bauholz) I. 276; — incisa, (Brotfruchtbaum) II. 322, 325, 328.
Arum macrorhizon (mehlhaltige Pflanze auf Tahiti) II. 324.
Arum-Arten auf Tahiti II. 324.
Arzenei aus Bambushalmen II. 152.
Arzneipflanzen auf Ceylon I. 203, 204; in Madras I. 277—279.
Asche der Bananenfrucht-Hülsen, Analyse der — II. 322.
Asclepias curassavica (Färbepflanze auf Tahiti) II. 323.
Asiatische Compagnie, k. k. — auf den Nikobaren I. Anhang 10—20.
Asien, Gold- u. Silberproduction II. 260; Tabakbau II. 67.
Aspinwall (Isthmus von Panama) II. 438, 439.
Assafoetida, Einfuhr nach China aus Persien II. 172, 173.
Atacama, Bergwerke von — II. 362.
Ati- oder Tamanu-Baum auf Tahiti II. 319.
Auckland, Briefbeförderung von Sydney nach — II. 286; Dammarharzfelder II. 299; Hafen u. Hauptstadt Neu-Seelands II. 286, 287; mittlere Temperatur II. 290; Provinz II. 287; Unterstützung der Einwanderer nach — II. 293, 294; Zeitungen II. 305.
Augenleiden durch Reissgenuss II. 27.
Ausfuhr aus Arica II. 408, 409; aus Australien II. 283; aus Brasilien I. 37, 38, 40, 60, 61; aus Californien II. 521; aus dem Caplande I. 137, 138; aus Central-Amerika II. 443, 445, 446, 448, 449; aus Chile II. 364—366; aus China II. 198, 199; aus Java II. 34; über den Isthmus von Panama II. 433, 434; aus Manila II. 60—62; aus Marocco I. 17 und II. Anh. Berichtigungen; aus Mexiko II. 453, 454; aus Neu-Seeland II. 298—302; aus Neu-Süd-Wales II. 262; aus der nordamerikan. Union II. 515, 516; aus Peru II. 398, 399; aus Pulo Pinang I. 363—365; aus Santiago de Cuba II. 493; aus Singapore I. 338, 342, 347; aus St. Thomas II. 474; aus Süd-Australien II. 280; aus Tahiti II. 315; aus Tasmanien II. 281; aus Victoria II. 278; aus West-Australien II. 281.
Ausfuhrartikel aus Bolivien II. 374, 375; aus Canton II. 105; aus dem Caplande, I. 155; aus Ceylon I. 230, 235; aus China II. 45, 93—96, 151—172; aus

Haiti II. 481, 482; aus Havanna II. 491; aus Japan II. 225; aus Java II. 40, 41, 43; aus Madras I. 245; aus Manila II. 73, 74; aus Mogador I. 16; aus Nagasaki II. 227; aus der nordamerikanischen Union II. 506—511; aus den Philippinen II. 73, 74; aus Porto Rico II. 486; aus Port Elisabeth I. 154, 155; aus San Domingo II. 484; aus Tahiti II. 315; aus Tschung-kiung II. 208; aus Valparaiso II. 361—363; aus Vera Cruz II. 462; aus Victoria II. 277, 278; aus Yokohama II. 228.

Ausfuhrzölle auf Ceylon I. 223; in Madras I. 281; auf Manila II. 77; in Marocco I. 20; für Alpacas aus Peru II. 255; auf Zimmt I. 187, 188.

Austern-Ausfuhr aus Jersey II. 207.

Austernschalen auf den Philippinen II. 74; -Ausfuhr aus China II. 151.

Austernzucht in England I. 207; in Frankreich I. 207; in Österreich I. 207.

Australien II. 231—283.

Auswanderer-Gesetze in Grossbritannien I. 110.

Auswanderung nach Brasilien I. 92—106; nach Britisch-Kaffraria I. 162; nach dem Caplande I. 159—162; nach Chile II. 353—359; der Chinesen II. 86, 116—118, 213; der Deutschen nach Australien I. 107—114; aus Grossbritannien I. 108; nach Guatemala II. 447; nach Llanquihue II. 357; nach den La Plata-Staaten I. 122; nach Neu-Seeland II. 293; nach Valdivia II. 357; deutsche, nach Mexiko II. 458; irländische I. 108—109.

Auswanderungsgesetz, spanisches — II. 116.

Awa- (Kawa-) Trank auf Tahiti II. 326.

Azadirachta indica (Arzneipflanze) I. 278.

B.

Backstein- oder Ziegelthee II. 139.

Bänder u. Litzen, Versuchssendung nach Japan II. 225.

Bahia, Eisenbahn in — I. 36; Kaffeeproduction in — I. 40.

Bai von Jeddo II. 223.

Baiern, Auswanderungs-Organisations-Antrag I. 111.

Baker-Insel, Guano II. 336.

Balmillebaum auf Ceylon I. 201.

Baltimore, Hafen von — II. 520, 521.

Bambusarten, Verpflanzung nach Europa II. 152.

Bambus-Ausfuhr aus China II. 152, 153.

Bambusrohr, Preise II. 153; Verwendung II. 152.

Bananen-Arten, chemische Analyse der — II. 321.

Banane, wilde — (Faserpflanze) I. 276.

Bankanweisungen, chinesische II. 108.

Banka-Insel, Zinnproduction I. 366. II. 25.

Banken in Bombay I. 227; im Caplande I. 151—153; auf Ceylon I. 226—227; in Madras I. 283; auf Manila II. 78; in Neu-Süd-Wales II. 269; in der nordamerik. Union II. 516—517; in Port Elisabeth I. 153; in Schanghai II. 219; in Valparaiso II. 366.

Banknoten, chinesische, II. 108.

Bankreform in der nordamerikanischen Union, II. 517.

Bankwesen in China II. 108.

Banschermassin (Borneo), Kohlenminen II. 25.

Barbaren, Bezeichnung der Engländer in China II. 85.

Barleria longifolia (Arzneipflanze) I. 278.

Barringtonia (fischbetäubendes Mittel auf Tahiti) II. 319.

Barringtonia Butonica (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Bassia latifolia (Ölpflanze) I. 267.

Bastard-Ebenholz I. 204, 205.

Batavia, Haupthafen von Java II. 38; Schiffsverkehr II. 38; Einfuhrzölle II. 44; Waarenpreise II. 44—50.

Bauhölzer im Caplande I. 135; auf Ceylon I. 201; in Indien I. 276, 277; auf den Nikobaren I. 297; australische II. 247, 248; in Chile II. 342, 343, 370; auf den Philippinen II. 72; Ausfuhr aus Neu-Seeland II. 300.

Baumwolle I. 50—55, 61, 228, 259—261, 358; II. 73, 154, 246, 247, 276, 329, 340, 397, 398.

— Ausfuhr aus Canton II. 105; Haiti II. 481; Japan II. 225; Nord-Amerika I. 51; II. 507, 508; Schanghai II. 154.

Baumwolleballen, Gewichte der — I. 52.

Baumwolle, Cultur in China II. 87; -Districte, II. 153; -Fabricate, II. 166; -Gewebe als Versuchsendung nach Japan II. 225; -Production in China II. 153—155.

Baumwollsamen-Öl II. 155.

Baumwolle, Seidenstoffe gemischt mit — II. 133.

Baumwollwaaren-Einfuhr nach Ceylon I. 228; nach China II. 173, 174; nach Japan II. 225; nach Mexiko II. 454 bis 457.

Bausteine auf den Nikobaren I. 312.

Bay of Island (Hafen Neu-Seelands) II. 287.

Beamten, chinesische — für den Handelsverkehr II. 112.

Beduften, künstliches — des Thees II. 141.

Beförderungsmethoden für Alpaca's II. 253.

Befruchtung der Vanillepflanze II. 22.

Behörden von Marocco I. 14—15.

Beleuchtungsmaterial, Ricinusbohnen als — I. 317; Tutuikerne als — II. 317, 318.

Belgien, Baumwolleconsumtion I. 55; Einwanderung nach Brasilien I. 93; Handelsverkehr mit Marocco

I. 10; holländische Staatsschuld II. 31; Industrie I. 75; Kaffeheonsumption I. 43; Rübenzuckerproduction I. 47; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Wollschafe I. 120.
Belgische Glaswaaren u. belg. Zucker in Gibraltar I. 11.
Benares-Opium II. 184.
Bengalen, Chankmuschel-Markt I. 211; Indigo I. 263; Rohseide II. 136; Benzoë-Öl II. 178.
Berckemeyer, O., österreichischer Generalconsul in Chile II. 374.
Berdianski-Schaffelle I. 132.
Bergbau in Brasilien I. 60.
Bergreiss auf den Philippinen II. 74.
Bergwerke der nordamerikanischen Union II. 513, 514; in Peru II. 415.
Bernstein-Einfuhr nach China II. 174.
Besatzung, französische — auf Tahiti II. 311.
Betäubende Getränke der Tahitier II. 326.
Betelkauen I. 265.
Betelnüsse, Einfuhr nach China II. 174; nach Madras I. 264—265.
Betelpfefferbau auf Singapore I. 334.
Bevölkerungszahl von Brasilien I. 33; von Canton II. 105; vom Caplande I. 117; von Ceylon I. 183, 184; von Chile II. 347, 348; von Cuba II. 487, 488; von Gibraltar I. 2; von Havanna II. 490; von Java II. 3, 4, 36; von Madeira I. 28; von Madras I. 242; von Madura II. 3; von Malacca I. 365; von Manila II. 57; von Mexico II. 451, 453; von Mogador I. 18; von Neu-Seeland II. 290, 292; von Neu-Süd-Wales II. 237, 238; von der nordamerikanischen Union II. 498—503; von den Philippinen II. 57; von Pulo Pinang I. 365; von Singapore I. 335—337; von Tahiti II. 313; von Valdivia II. 357.
Bevölkerungs-Statistik der austral. Colonien II. 233.
Bewässerungs-Gesellschaft im Capland I. 158.
Beya (malayischer Name der Kauri-Muschel) I. 233.
Bezoarstein, Einfuhr nach China II. 174, 175.
Bhang (getrocknete Hanfblätter) in Madras I. 261.
Bianchi, Karl v., österr. Consul auf Madeira I. 32.
Bibliotheken in Chile II. 351; in Melbourne II. 242; in Sydney II. 242; in der nordamerikanischen Union II. 532.
Biche de mer (Bicho de mar), Einfuhr nach China II. 175.
Bienenwachs-Einfuhr nach China II. 175.
Bier auf Neu-Seeland II. 298; Einfuhr von — nach China II. 193; -Ausfuhr nach Gibraltar I. 9.
Bignonia stipulata, Getränk aus der Rinde der — I. 276.
Bilder in Öl, chinesische II. 155.
Billiton-Insel, Zinnproduction I. 366. II. 25.
Birmesen, Theegenuss II. 147.
Birnbaumholz, ebenholzähnliches I. 204.
Bixa orellana (Rukubaum), Färbepflanze auf Tahiti II. 323.
Blätter der Bananenstaude als Papiermaterial II. 322; des Guavastrauches II. 328; des Pandanusbaumes als Dachbedeckung II. 326.
Blankenhagen, J. J., österr. Consul auf Java II. 51.
Blaufärberei in China I. 264.
Blechwaaren, Einfuhr nach Mexico II. 457.
Blei-Einfuhr nach China II. 183.
Bleiminen in Süd-Afrika I. 152.
Bleiweiss, Einfuhr in Chile II. 369.
Blut des Mapé (Inocarpus edulis) II. 319, 320.
Bodenbewässerung auf Madras I. 245.
Bodenpreise in Neu-Süd-Wales II. 244.
Böhmen, Glaswaaren-Ausfuhr nach Brasilien I. 75; Zinn-Bergwerke in — II. 25.
Boehmeria nivea (chines. Gras) I. 55.
Bohea (Theehügel in China) II. 138, 140.
Bohne, chinesische — (Soy) II. 168.
Bohnen-Ausfuhr aus Valparaiso II. 361.
Bohnenhandel im Hafen von Tschi-fu II. 203.
Bohnenkuchen, chinesische II. 155.
Bohrwurm (Feind des Schiffbauholzes) I. 257.
Bolivien II. 374—379; Chinarinde-Ausfuhr II. 16; Kaffeheultur I. 43; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119.
Bolts, W. (Project transoceanischer Handelsverbindungen) I. 298—304.
Bombax Ceiba (Baumwollenbaum) I. 53.
Bombax pentandrum (Arzneipflanze) I. 278.
Bombay, Bankgesellschaft I. 227, II. 219; Baumwolle-Ausfuhr I. 52; Baumwollebau I. 259; Baumwolle-Einfuhr nach China II. 173; Baumwollemarkt Indiens I. 259; Goldeinfuhr I. 284; Handel mit Singapore I. 338; Kauri-Muschel-Ausfuhr I. 233; Rothholz-Einfuhr aus Madras I. 259; Teakwälder I. 256.
Borabora, Gesellschaftsinsel II. 311.
Borax als Guano-Surrogat II. 396.
Bordeaux, Dampfschiffverkehr mit Rio I. 84, 86.
Borneo, Diamanten I. 59; Handel mit Singapore I. 338; Kaffeesurrogat in — II. 9; Kohlenminen II. 25; Pfefferproduction I. 252; Sagoproduction I. 360; essbare Schwalbennester von — II. 191; Stuhlrohr aus — II. 22; Zimmtsurrogat in — I. 189.
Bosch, van den, Cultursystem auf Java II. 5—7; Vanillepflanzungen II. 22.

Boston, Hafen von — II. 520; Mehleinfuhr in Port Elisabeth I. 157; Wolle-Einfuhr aus Port Elisabeth I. 158.
Botanischer Garten zu Hobarttown (Tasmanien) II. 282; zu Peradenia (auf Ceylon) II. 19.
Botany-Bai II. 234; Sträflings-Colonie in — I. 315.
Bouw (Feldmaass auf Java) II. 9.
Brachychiton curidum (austral. Faserpflanze) II. 274.
— populneoides (austral. Faserpflanze) II. 248.
Branntwein des Caplandes I. 125; -Bereitung auf Madeira I. 26; -Consumtion in Deutschland I. 129.
Brasilien I. 33—114.
Brassica Erucastrum (Ölpflanze) I. 266.
Brauns, Wilh., österr. Generalconsul in Lima II. 414.
Bremen, Vertrag mit China (2. Sept. 1861) II. Anhang 27—48.
Brieftaxen im Capland I. 165; auf Ceylon I. 225; zwischen Grossbritannien und Brasilien I. 82; in Indien I. 287, 288; zwischen Liverpool und Rio de Janeiro I. 83; auf Manila II. 79, 80; in Neu-Seeland II. 307; in Neu-Süd-Wales II. 271; in der nordamerikan. Union II. 525; zwischen Triest und Rio de Janeiro I. 81.
Brisbane (Queensland), mittlere Temperatur II. 276; Regenmenge II. 276.
Briten im Caplande I. 115; auf Ceylon I. 181.
Britisch-Canada, Ahornzucker I. 47; Auswanderung der Deutschen nach — I. 107.
Britisch-Columbien, Gold- und Silberproduction II. 260.
Britisch-Kaffraria, Auswanderung nach — I. 162.
Britisch-Ostindien, Gewürznelken-Ausfuhr I. 358; Verwaltung II. 35; Hanf-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 275.
Britisch-West-Indien, Cacao-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 56; Thierhäute-Ausfuhr aus — I. 57.
Britische Colonialpolitik II. 35—38, 275.
— Colonien, chines. Emigration nach — II. 118; Handbücher für — I. 189; Kosten sämmtlicher — II. 274; Waaren-Ausfuhr Grossbritanniens nach — II. 274.
— Emigrationsgesetze für die Chinesen II. 118.
— Schafwollwaaren, Ausfuhr I. 123.
Britischer Vertrag mit China (26. Juni 1858) II. Anhang 3—13.
Britisches Deportations-System I. 316—327.
— Salzmonopol auf Ceylon I. 215—217.
— Zimmtmonopol I. 187.
Brocktorff's Denkschrift über die Nikobaren I. Anh. 3—9.
Brodmann, Giuseppe (Memoire über Triest) I. 303.
Brot aus Reissmehl I. 250.
Brotfruchtbaum auf Ceylon I. 206; auf Tahiti II. 325, 326; Holz vom — II. 326; Sage vom — II. 325.
Brotstoffe-Ausfuhr der nordamerikan. Union II. 507, 508.
Broussonetia papyrifera (Papiermaulbeerbaum) II. 322.
Brücken aus Bambusgeflecht II. 152.
Brünner Zeuge in Brasilien I. 75.
Brussa, Rohseide aus — II. 136.
Buchu-Pflanze (Heilmittel im Capland) I. 145.
Buckelochsen, indische I. 269.
Budget von Haiti II. 483; von Manila II. 60; der spanischen Colonien II. 59.
Büffelhäute von den Philippinen II. 74.
Büffelhörner, chinesische II. 163.
Büffelsehnen-Einfuhr nach China II. 180.
Buenos-Ayres, Thierhäute-Ausfuhr I. 57.
Bürgerkrieg der nordamerikan. Union II. 533, 534.
Buitenzorg, Stadt auf Java II. 3; Theecultur in — II. 11.
Bukul-ka-utter-Öl in Madras I. 269.
Bullion-Einfuhr in China I. 284.
Burgunderwein-Production I. 127.
Burra-Burra-Kupfermine in Australien I. 130.

C.

Cacao I. 55—56; auf Tahiti II. 330; -Ausfuhr nach Grossbritannien I. 56; — aus Haiti II. 481.
Caesalpina bonducella (Arzeneipflanze) I. 278.
— coriaria (Arzeneipflanze) I. 278.
Caladium esculentum (Taro), mehlhaltige Pflanze auf Tahiti II. 324.
Calcutta, Geldeinfuhr I. 284; Handel mit Singapore I. 338.
Californien, Ausfuhr II. 521; Gold- und Silber-Production II. 260, 521; Kohlenbergwerke II. 522; Orangenausfuhr von Tahiti nach — II. 315; Quecksilberausfuhr II. 183, 522; Schafzucht II. 522.
Calisayarinde II. 16, 17.
Callao, Haupthafen von Peru II, 405.
Calophyllum inophyllum (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 319, 327, 328.
Calotropis gigantea (Spinnstoff) I. 270.
Camagon (Nutzholz), Einfuhr nach China II. 180.
Camelots (Schafwollwaare), Einfuhr nach China II. 190.
Campecheholz, Ausfuhr aus Haiti II. 481.
Canalisirung des Isthmus von Tehuantepec II. 465, 466.
Canalisirungen in der nordamerikanischen Union II. 525.
Canarische Inseln (Cochenille-Cultur) I. 26; II. 12.
Candarin (japanische Münze) II. 226.
Canevas, chinesischer II. 166.
Canterbury, Provinz Neu-Seelands II. 287.
Canton, Ausfuhrartikel II. 105; Bevölkerung II. 105; britische Auswanderungs-Gesellschaft in — II. 118;

Ein- und Ausfuhr II. 105, 106; Fremde in — II. 103; fremde Handelshäuser in — II. 120; Hafen II. 83; Handelsverhältnisse II. 105, 106; portugiesische Ansiedler II. 105; Regenmenge II. 138; Topographie II. 105.
Canton-Englisch (chines.-englischer Jargon) II. 114.
Caper-Thee II. 140.
Capland, Colonialkosten II. 274; Kaffeesurrogat im — II. 9.
Capur-Cutschery (Zedoary), Heilwurzel in China II. 93.
Cardamome, Naturgeschichte der — I. 253; Einfuhr nach China II. 175.
Cardiff-Kohle in Brasilien I. 63.
Carissa grandis (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Carolus-Thaler, spanische — in China II. 107.
Caron-Öl in Madras I. 268.
Carthamus tinctoria (Ölpflanze) I. 266.
Cascarilleros (Chinarindenschäler) II. 16.
Casch oder Zeni (japanische Münze) II. 226.
Cash oder Käsch (chinesische Münze) II. 106.
Cassava (Yucca) II. 27; Brod aus — I. 264.
Cassia auriculata (Arzneipflanze) I. 278; — fistula (Samenkapseln) chinesische I. 254, II. 156; — lignea I. 188, 254; — malabarische I. 185; — senna I. 254, II. 156; — torra (Arzneipflanze) I. 278; -Arten II. 156; -Blüthen, chinesische II. 156; -Öl, chinesisches II. 156.
Casuarina equisetifolia (Bauholz und Färbestoff auf Tahiti) II. 323, 328.
— tenuissima (austral. Nutzholz) II. 248.
Catawba-Rebe aus Nordamerika I. 24.
Catechu oder Cutsh (Heilmittel) I. 265, II. 176.
Catty (chines. Handelsgewicht) II. 109.
Cawnpore, Gerbereien in — I. 270.
Cayenne, französische Zwangscolonisation von — II. 310.
Cayenne-Pfeffer I. 251, II. 345.
Cedrela Australis (Nutzholz) II. 247.
Ceibabaum, malabarischer — auf Tahiti II. 329.
Celastrum sp. (Arzneipflanze) I. 279.
Celebes, Handel mit Singapore I. 338.
Celtis orientalis (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Central-Amerika, deutsche Auswanderung nach — I. 107; Vanillepflanze in — II. 22; Zuckercultur in — I. 46.
Cephaelis Ipecacuanha in Brasilien I. 56, 57.
Cephalophora glauca (Färbepflanze in Chile) II. 342.
Ceralia polygama (neuseeländ. Nutzpflanze) II. 300.
Ceratopetalum apetalum (austral. Nutzholz) II. 248.
Cerbera Thevetia-Öl in Madras I. 266.
Cerealienertrag der austral. Colonien II. 281.
Ceuta, spanischer Hafen I. 9.
Ceylon (Insel) I. 180—237.
Champagnerwein-Production I. 127.
Chankschneckenbänke auf Ceylon I. 211.
Chavica officinarum (Pfefferart) I. 251—252.
Chile II. 338—374; Auswanderung der Deutschen nach — I. 107; günstiger Boden für Kaffeecultur I. 43; -Salpeter als Guano-Surrogat II. 394—398.
China, Alchymie II. 171; Ausfuhrartikel II. 45, 93—96, 151—172, 198, 199; Bankwesen II. 108; Baumwollecultur und Production I. 52, 87, 153—155; Beamte für den Handelsverkehr II. 112; Blaufärberei I. 264; Bullion-Einfuhr I. 284; Dampfschiffverbindungen mit — II. 212, 213; deutsche Schifffahrt nach — II. 213; Einfuhr japan. Waaren II. 225; Einfuhrartikel II. 88—92, 214—218; Eisenbahnen in — II. 211; Elfenbein-Ausfuhr I. 255; englische Banken in — II. 108; geistiges Leben II. 221; Gold II. 107; Grundsteuer II. 111; Handel mit — II. 85—87; Handelshäfen II. 83, 199, 200; Handelsverhältnisse II. 112—115; Handelsverkehr mit — II. 83, 84, 198, 199; Handelsverträge II. 87; Handelswerthe II. 196—197; Hülsenfrüchte-Ausfuhr II. 98; Industrie II. 85; Krieg der Westmächte mit — II. 83, 84; Kupfergeld-Ausfuhr II. 98; Landwirthschaft II. 85; Leihbanken II. 108, 109; Maulbeerbaum II. 125; Moskito-Tabak II. 190, 191; Opiumbau II. 184; Opium-Einfuhr II. 84, 98; Opiumhandel II. 185—188; Opiumrauchen II. 186; Opiumverbrauch II. 185; Papierfabrication aus Zuckerrohr und Sorgho I. 49; Papiergeld II. 107; Postverkehr zwischen England und — II. 211; Reis-Ausfuhr II. 98, 167; Reissbau II. 85; Reisstransporte nach — II. 213; Rohseide aus — II. 136; Salpeter-Einfuhr II. 98; Sandelholz-Handel nach — I. 259; Schuldverschreibungen in — II. 108; Schwalbennester-Consumtion in — II. 24, 191; Schwefel-Einfuhr II. 98; Seiden-Ausfuhr II. 126; Seidencultur II. 87, 125; Seidendistricte II. 132; Seidenmärkte II. 132; Seidenpreise II. 126—134; Seidenraupenzucht II. 131—133; Seidensorten I. 126, 127; Seidenwaaren-Ausfuhr II. 133, 134; Shroffs in — I. 354; Silbereinfuhr II. 107; Telegraphenverbindungen mit — II. 212; Theeausfuhr II. 142—144; Theeconsumtion in — II. 138; Theedistricte in — II. 138; Transitzölle II. 99; Verbrauch geistiger Getränke in — II. 186; Vermillon-Bereitung II. 172; britischer Vertrag mit — (26. Juni 1858) II. Anh. 3—13; Vertrag mit Frankreich (25. Oct. 1860) II. Anh. 20, 21; Vertrag mit den Hansestädten (2. Sept. 1861) II. Anh. 27 bis 48; Vertrag mit beiden Mecklenburg (2. Sept. 1861)

II. Anh. 27—48; Vertrag der nordamerik. Freistaaten mit — (18. Juni 1858) II. Anh. 14—19; Vertrag mit Preussen (2. Sept. 1861) II. Anh. 27—48; Vertrag mit Russland (14. Nov. 1850) II. Anh. 22—26; Vertrag mit den Zollvereinsstaaten (2. Sept. 1861) II. Anh. 27—48; Vertrag mit Portugal (August 1862) II. 115; Wechsel in — II. 108; Zeitungen in — II. 221; Zimmtsurrogat I. 189; Zink-Einfuhr II. 98; Zinnoberminen II. 183; neuer Zolltarif II. 87—100.

Chinabaum II. 16; Anbau desselben — II. 14, 15, 18, 19; dessen Einführung in Ost-Indien II. 17; auf Java I. 279; II. 9; in Bolivien II. 15.

Chinacultur II. 17; auf Java II. 13—20.

Chinajäger II. 15.

Chinapflanzungen in Ost-Indien I. 279; Arbeitslohn für Arbeiter in — II. 14.

Chinarinde, Ausfuhr II. 16, 17; in Bolivien II. 375; in Ecuador I. 49; II. 15; Einführung in Europa II. 16; Handel mit — II. 16, 17; von den Neilgherries I. 279; in Neu-Granada II. 15; in Peru II. 15; Preise der — II. 17, 18; Surrogate der — II. 19—20; Haupt-Stapelplätze der Ausfuhr II. 17.

China throwns (Seidensorte) II. 126.

Chinawurzel II. 157.

Chincha- oder Guano-Inseln II. 382—389.

Chinchillafelle, Ausfuhr aus Chile II. 345.

Chinchon, Gräfin II. 16.

Chinesen, Auswanderung der — II. 86; in Brasilien I. 90, 91; auf Ceylon I. 184; auf Cuba I. 90, 91; moralische Beschaffenheit der — II. 117; in Neu-Süd-Wales II. 237, 238, 249; auf dem Isthmus von Panama II. 422; künstliche Perlen-Erzeugung der — I. 212; physische Beschaffenheit der — II. 117; auf Singapore I. 335—337; als Zinnarbeiter II. 25; Spielwuth der — II. 116.

Chinesenrinde (Zimmt) I. 184.

Chinesische Antiquitäten II. 164.

— Arbeiter auf den Nikobaren I. 312.

— Auswanderer II. 116—118, 213.

— Bankanweisungen II. 108.

— Baumwollefabricate II. 166.

— Bezeichnungen für die fremden Consulate II. 220.

— Bohne (Soy) II. 168.

— Cultur, europäischer Einfluss auf die — II. 86, 87.

— Curiositäten II. 164.

— Feldmaasse II. 111.

— Geldsorten II. 106, 107.

Chinesisches Geschäftsjahr II. 125, 142.

— Gras, Baumwolle-Surrogat I. 55.

Chinesische Handelsartikel II. 151.

Chinesischer Handelsaufseher II. 112.

Chinesische Handelsgewichte II. 109.

Chinesische Hausdiener, Löhnung II. 113.

— Hohlmaasse II. 110.

— Jahr, das — II. 132.

Chinesisches Kupfergeld I. 354.

Chinesische Lackwaaren II. 164.

— Längenmaasse II. 110—111.

— Lampendochte II. 164.

Chinesisches Leder II. 164.

Chinesische Märkte II. 201, 202; fremde Waaren für — — II. 218, 219.

— Matten II. 164, 165.

— Meile (Länge) II. 111.

— Messingwaaren II. 165.

Chinesischer Moschus II. 165.

— Nankin II. 166.

Chinesische Nudeln II. 166.

Chinesisches Öl II. 166.

Chinesische Pantoffeln II. 168.

Chinesisches Papier II. 166.

Chinesische Perlen II. 166, 167.

Chinesisches Porzellan II. 157.

— Rauschgold II. 165.

— Rechnenbrett II. 109.

Chinesischer Reiss II. 167.

Chinesische Reisshändler II. 27.

Chinesischer Rhabarber II. 167.

Chinesisches Rotangrohr II. 167, 168.

Chinesischer Samschu (Getränk) II. 168.

Chinesische Sandelholzschnitzereien II. 168.

— Schuhe II. 168.

— Schwämme II. 168.

— Seidenweber II. 134.

Chinesisches Silber (Sycee) II. 108.

Chinesischer Spiauter (Zink) II. 169.

— Stern-Anis II. 168, 169.

Chinesische Strohgeflechte II. 164.

Chinesischer Tabak II. 169.

— Talg II. 169, 170.

Chinesische Therapeutik II. 179.

— Trockenmaasse II. 110.

— Tusche II. 170.

— Volk, das — II. 85—87; Mandarin Schu über das — II. 118, 119.

Chinesisches Wachs II. 170, 171.

Chinesischer Zinnober II. 171.

— Zucker II. 172.

Chinesisches Zuckerrohr (Sorgho) I. 48, 49; auf Tahiti II. 323.
Chinesischer Zunder II. 193.
Chinin I. 278; Bereitung des — II. 16; Preise des — II. 16, 18.
Chiningehalt der Chinabäume II. 15.
Chironia sapida (Ölpflanze) I. 267.
Chocolade I. 56.
Choyawurzel (Färbestoff) I. 207.
Chromerz auf Neu-Seeland II. 301.
Chrysoberylle in Brasilien I. 60.
Cibao, Provinz auf San Domingo II. 483.
Cicca disticha (Arzneipflanze) I. 279.
Cichorie, Kaffehsurrogat I. 44.
Cigarren, Einfuhr in Chile II. 370; Fabrication in Gibraltar I. 11; Production auf Manila II. 64, 65.
Cinchona Calisaya II. 18; — Condaminea II. 18; — lanceolata II. 15; — Micrantha II. 18; — nitida II. 18; — Pahudiana II. 15, 18; — Peruviana II. 18; — Succirubra II. 18; Species II. 18; Topographie II. 16.
Citronenholz, gelbes I. 258.
Citrus Aurantium (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
— Limonum (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
— medica (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Civilliste der Königin von Tahiti II. 311.
Clarence-Baumwolle (in Australien) II. 246, 247.
Cobija (Bolivien), Hafen zur Einschiffung der Alpacas II. 253.
Cocapflanze in Bolivien II. 376—378.
Cochabambawälder, Chinabaum in — II. 16.
Cochenille-Ausfuhr aus Guatemala II. 448; Cultur I. 25, 26; auf Java II. 12, 13; Production II. 12; Surrogate II. 12.
Cochinchina, Zimmtsurrogat in — I. 188, 189; Handel mit Singapore I. 338.
Cocos nucifera (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Cocospalmenöl von Ceylon I. 49.
Coir (Fabricat aus der Kokosnussfiber) I. 195; Ausfuhr von Ceylon I. 199; Einfuhr nach China II. 175.
Colombo (Hafen auf Ceylon), Landungsgebühren I. 221; Rhede I. 217, 218; Verschiffungsgebühren I. 221.
Colonialpolitik, britische II. 35—38, 275; holländische II. 34—36; spanische II. 58, 59.
Colonialwaarenhandel in Gibraltar I. 11.
Colonialzucker I. 47.
Colonie der Geheimnisse I. 101.
Colonien, australische II. 275—283; britische, Kosten sämmtlicher — II. 274; britische, Waaren-Ausfuhr Grossbritanniens nach den — II. 274; in Chile II. 355—359; österreichische, auf den Nikobaren und in Ostindien I. 298—305; Anhang I. 3—20.
Colonisadora, la — (Kuli-Handel-Gesellschaft in Havanna) II. 116.
Colonisirung von Bolivien II. 379; von Brasilien I. 86—94; von Mexiko II. 457—458; von Neu-Süd-Wales II. 233—234; auf den Nikobaren I. 297—311; von St. Paul I. 178, 179; von Peru II. 414—417.
Colonisirungs-Gesellschaft in Brasilien I. 94; System Grey's für das Capland I. 159; Unfähigkeit der Franzosen II. 309, 310; Vertrag, brasilianischer I. 95, 96.
Columbia-Küste, Perlenfischerei I. 212.
Commercial-Bank in China II. 108.
Commercielle Winke für Reisende II. Anh. 17—82; — Zeitungen in China II. 229; in Yokohama II. 229.
Commersonia platyphylla (austral. Faserpflanze) II. 247.
Comprador (Handelsvermittler in China) II. 113.
Condatschy-Bai (Ceylon), Perlenaustern I. 207, 208.
Congou (schwarzer Thee) II. 140.
Conighi, A. G., österr. Consul in Singapore I. 339, 350.
Conserven, chinesische II. 157.
Constantia, Capwein I. 125.
Consul, österreichischer — in Batavia II. 51; in der Capstadt I. 121; in Gibraltar I. 14, 21; in Hongkong II. 119; in Lima II. 414; auf Madeira I. 32; in Rio de Janeiro I. 77; in Singapore I. 339, 350; in St. Thomas II. 477; in Valparaiso II. 374.
Consularagenten auf Neu-Seeland II. 307.
Consulate im Capland I. 167, 168; auf Ceylon I. 236; chinesische Bezeichnungen für die — II. 220.
Consuln in Chile II. 374; deutsche — im Auslande I. 112, 113; auf Java II. 51; auf Haiti II. 483; in Hongkong II. 119; in Neu-Süd-Wales II. 272, 273; in Panama II. 438; in Peru II. 414; in Schanghai II. 220; auf St. Thomas (West-Indien) II. 477; in Yokohama II. 230.
Conto finto über eine Waarenladung von Triest nach Sydney II. 266, 267.
Convolvulus Batatas (süsse Kartoffel) auf Tahiti II. 325.
Cook, Capitän, auf Tahiti II. 330, 332.
Copaiba-Balsam aus Diptorocarpus laevis I. 268.
Copperah (Kokosnusskern) I. 197.
Coquimbo, Bergwerke in — II. 362.
Corchorus olitorius (Ranunkelstrauch) I. 55.
Cordia orientalis (Nutzholz auf Tahiti) II. 328; — Sebestena (Sebestenbaum auf Tahiti) II. 322.

Cordilleren, Cinchonaspecies der — II. 16.
Cornwall, Kupferbergwerke in — I. 130.
Cornwall, Zinn II. 25.
Coromandel (Land der Tschola) I. 241.
Coromandelholz I. 205.
Coromandelküste, britische Ansiedlung an der — I. 238; Nutzpflanzen-Anbau I. 242; Perlenfischerei I. 212; Treibsand I. 242.
Costa Rica II. 442, 443; Kaffeheultur in — I. 43.
Cowell Richard, österr. Consul in Gibraltar I. 21.
Crataeva religiosa, (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Creolen (von criollo, d. h. im Lande geboren) II. 347.
Criminal-Statistik von Neu-Süd-Wales I. 321.
Croton nutans (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Cruzeiro do Sul, Diamant in Brasilien I. 59.
Cuba, Chinesen auf — I. 90, 91; Tabakproduction II. 65, 66; Yucatan-Indianer auf — I. 91; Zuckercultur I. 45.
Cubeben in China II. 157, 158; auf Java II. 22.
Cudbeard (Farbstoff), Einfuhr nach China II. 176.
Culturbäume auf Java II. 20.
Culturen im Capland I. 119; in Neu-Seeland II. 285, 286, 294; auf Tahiti II. 312.
Culturpflanzen von Neu-Süd-Wales II. 245.
Culturproducte Indiens I. 260.
Cultursystem auf Java II. 5—7; van den Boschisches — II. 28—31.
Cumberland, Plumbago aus — I. 221.
Cupania Australis (austral. Nutzholz) II. 248.
Curg-Cardamome I. 253.
Curiositäten, chinesische — II. 164.
Curry (Speise aus der Kokosnuss) I. 196; Reissgericht I. 249; -Pulver I. 196.
Curs der mexikanischen Dollars in Japan II. 226, 227.
Curtisia faginea (Nutzholz) I. 135.
Cutsch-Einfuhr nach China II. 176.
Cuzent, G., über Tahiti II. 316—318, 320, 324, 327.
Cyathea medularis (neuseeländ. Nutzpflanze) II. 300.

D.

Dachbedeckung aus Pandanusblättern II. 326.
Dacrydium cupressinum (Schiffsbauholz auf Neu-Seeland) II. 300.
Dänemark, Verträge mit China II. 84; Wollschafe-Zahl in — I. 120.
Dänen auf den Nikobaren I. 297, 307—309; auf St. Thomas (West-Indien) II. 468—470.
Dalbergia latifolia (ostindisches Ebenholz) I. 204.
Dalmatien, Baumwollpflanzungen I. 54; Gesundheitsstation in — I. 31; neuseeländischer Flachs II. 301; Sorghocultur I. 49; Wachsbeerenstrauch I. 135.
Dammarafichte (Kaurifichte) II. 299.
Dammarharz, Preise II. 299; Ausfuhr aus Neu-Seeland II. 299; Einfuhr nach China II. 176.
Dammarharzfelder in Auckland II. 299.
Dampfschifffahrt in Australien II. 307; in Brasilien I. 78—81, 86; im Caplande I. 166, 167; auf Ceylon I. 220; in Chile II. 352—355; in China II. 212, 213; in Madras I. 284, 285; in Mexiko II. 462, 463; in Neu-Seeland II. 306; in Niederländ.-Indien II. 52—54; in der nordamerikanischen Union II. 528—531; in Panama II. 425—429; in Peru II. 411, 412; in Singapore I. 360, 361.
Daphne foetida (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Daphne laureola (Faserstoff) I. 273.
Darjeeling (Bengalen), Chinapflanzungen in — II. 18.
Datteln, chinesische II. 158.
Delagoa, Niederlassung in — I. 301.
Denison, Sir William, Gouverneur der Präsidentschaft Madras I. 245.
Denominational schools in Sydney II. 241.
Dependenzen von Tahiti II. 311.
Deportation, Denkschrift über die — I. 322, 323; die — als Strafmittel etc. II. 234; nach Neu-Süd-Wales II. 233, 234; nach der Colonie West-Australien II. 280.
Deportationskosten I. 325—327.
Deportations-System in Australien I. 313—327; in Neu-Süd-Wales, Aufhebung des — II. 236; Protest der austral. Colonien gegen das — II. 280.
Deutsche Auswanderung I. 94—114, 162; II. 334; — Einfuhrartikel nach China II. 214—217; — Fabricate in Japan II. 224—225; — Glaswaaren in Gibraltar I. 11; — Handelshäuser in China II. 120; in Havanna II. 492; in Nagasaki II. 229; auf St. Thomas (Westindien) II. 477; in Singapore I. 361; in Yokohama II. 230; — Schafwolle, Einfuhr nach Japan II. 225; — Schafwollwaaren in China II. 190; — Schafzucht II. 254; — Schiffe in Yokohama II. 228; — Winzer in Australien II. 246.
Deutsche in China II. 120, 213, 214; in Neu-Süd-Wales II. 240; in Chile II. 359.
Deutschland, Abfallwolle-Fabricate I. 123; Baumwolle-Consumtion I. 55; Branntwein-Consumtion I. 129; handelspolitische Vertretung im Auslande I. 112, 113; Kaffeh-Consumtion I. 43; Marine I. 113; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwolle-Einfuhr nach — II. 254; Schafwolle-

Production II. 254; Thee-Consumtion II. 146; Verkehr der nordamerikan. Union mit — II. 518.
Dewsbury, Shoddyfabrication I. 123.
Diamanten in Brasilien I. 58—60; indische I. 214.
Differentialzoll auf Java II. 33, 34; auf Manila II. 76, 77.
Dingo (wilder Hund in Australien) II. 249.
Dioscorea alata (Yamswurzel) auf Tahiti II. 325.
— bulbifera (Knolliengewächs) auf Tahiti II. 325.
— pluraphylla (Knolliengewächs) auf Tahiti II. 325.
Diospyrus Ebenaster (Bastard Ebenholz) I. 205.
Docks in Gibraltar I. 4; auf St. Thomas (Westindien) II. 477; in Sydney II. 269.
Dodonaea viscosa (Nutzholz) auf Tahiti II. 328.
Dollars in China II. 107; mexikanische in Japan II. 226.
Domeyko Ignacio, Naturforscher in Chile II. 346.
Donau die — als Handelsweg II. 289.
Donauländer, Sorghocultur I. 49.
Dongon-Baum (Schiffbauholz auf den Philippinen) II. 73.
Donna-ka-utter-Öl in Madras I. 269.
Doryphora Sassafras (austral. Heilpflanze) II. 248.
Douane, in Brasilien I. 71; in Callao de Lima II. 405; in Valparaiso II. 361.
Drachenblut-Einfuhr nach China I. 179.
Drills, nordamerikanische — in Japan II. 224.
Drimys Winteri (Nutzholz) in Chile II. 340.
Droguen, chilenische II. 343, 344.
Droguen-Ausfuhr von Canton II. 105.
Droguen-Zoll in Brasilien I. 72.
Dromedare in Brasilien I. 35.
Druckerei auf Morea II. 322; französische — auf Tahiti II. 322.
Druckerpresse, erste — in Sydney II. 242, 243.
Drucksachen, Porto für — in Neu-Süd-Wales II. 271.
Drummond Hay, österreich. General-Agent in Tanger I. 21.
Dschalmugri-Öl in Madras I. 268.
Dschameli-ka-utter-Öl in Madras I. 269.
Dschampaka-utter-Öl in Madras I. 269.
Dschatibaum auf Java II. 20.
Dschokdschokarta (Java), Salzbereitung in — II. 28.
Dschurrus (berauschender Saft aus der Hanfpflanze) in Madras I. 261.
Dschut (Jute) aus den Fasern von Corchorus olitorius I. 273.
Dubasch (indischer Agent) I. 239.
Duboisia myoporoides (austral. Nutzholz) II. 248.
Dünger in China, Bohnenkuchen als — II. 155, 158.
— für Kaffeepflanzungen I. 191.
Dürre in Australien II. 249.
Dugong (See-Säugethier) an der Küste von Queensland II. 276.
Durchstechung des Isthmus von Nicaragua II. 444; — von Panama II. 419; — von Tehuantepec II. 464—466.

E.

Ebenholz auf Ceylon I. 201—204; auf den Molukken I. 203; in Ostindien I. 203, 204; Einfuhr nach China II. 180; nach Grossbritannien I. 204.
Ecuador, Chinarinde in — I. 49, II. 15.
Edelsteine auf Ceylon I. 213—215; Ausfuhr I. 215.
Edle Metalle, jährl. Gesammtproduction auf der Erde II. 259—261.
Ehegesetze in Brasilien I. 99, 104, 105.
Eiche, Verbreitung der — I. 256.
Eier in China II. 158.
Eimeo (Gesellschaftsarchipel), Bevölkerung von — II. 313.
Einfuhr, nach dem Caplande I. 138—143; nach Nagasaki II. 228; Haiti II. 482; Neu-Seeland II. 303; Porto Rico II. 486; Singapore I. 338—341, 344—346; St. Thomas (West-Indien) II. 474, 475.
Einfuhrartikel in Brasilien I. 63, 64, 65; Canton II. 106; Capland I. 140—143; auf Ceylon I. 230—233; in China II. 85, 88—92, 194; Gibraltar I. 12, 13; Japan II. 225, 226; Java II. 41, 42; Marocco I. 16; Port Elisabeth I. 156, 157; Rio de Janeiro I. 65; Victoria (Australien) II. 278; Yokohama II. 228; deutsche — nach China II. 214—217; österreichische — nach China II. 217, 218.
Einfuhrszölle in Batavia II. 44; im Capland I. 139, 140; auf Ceylon I. 222, 223; in Gibraltar I. 3; auf Java II. 33; in Madras I. 230; in Port Elisabeth I. 156; in Porto Rico II. 486; in Marocco I. 21.
Einfuhr, Werth der — nach Brasilien I. 61; nach der nordamerikanischen Union II. 516.
Ein- und Ausfuhr von Canton II. 105, 106; von Ceylon I. 228, 229; von Java II. 34; Madeira I. 28; der Malacca-Niederlassungen I. 367; von Manila II. 60 bis 63; von Marocco I. 17, 18; Neu-Seeland II. 304; Neu-Süd-Wales II. 262; von Peru II. 398—404; von der Colonie West-Australien II. 281.
Eingeborene von Madras I. 243, 244; von Neu-Seeland (Maoris) II. 291, 292; von Tahiti II. 312.
Einnahmen von Singapore I. 333.
Einnahmen und Ausgaben des Caplandes I. 118, 139; von Java II. 29—30; des Philippinen-Archipels II. 59, 60.

Einwanderer nach Neu-Seeland, Bedingungen für — II. 293, 294.

Einwanderung nach Brasilien I. 86—94; — der Hindus nach Ceylon I. 233; — von der Malabarküste nach Ceylon I. 192, 193; — unbemittelter Landwirthe nach Neu-Süd-Wales II. 244; — nach der nordamerikanischen Union II. 501, 502; — der Chinesen nach Singapore I. 335—337.

Eisen, englisches —, Einfuhr nach Chile II. 368; nach Neu-Seeland II. 301; nach der nordamerikanischen Union II. 518.

Eisenbahn über den Isthmus von Honduras II. 446; — — — von Nicaragua II. 445; — — — von Panama II. 418—425; — — — von Tehuantepec II. 463—465.

Eisenbahnen in Brasilien I. 35—36; im Capland I. 153; in Chile II. 351, 352; in China II. 211; auf Cuba II. 493; auf Java II. 51—52; in Madras I. 288; in Neu-Süd-Wales II. 270; in der nordamerikanischen Union II. 504, 526, 527; in Peru II. 412—413; in Port Elisabeth I. 167; auf Porto Rico II. 486, 487; in der Colonie Victoria II. 278.

Eisenbahn-Unfälle in Nordamerika II. 526.

Eisenbergwerke in Australien II. 262.

Eisen-Einfuhr nach China II. 183; nach der Levante I. 76.

Eisengarn als Versuchssendung nach Japan II. 225.

Eisenwaaren-Einfuhr nach Brasilien I. 61; nach Chile II. 369; nach Mexiko II. 455, 457.

Eis-Handel auf Ceylon I. 230, 231; in Madras I. 279; über den Isthmus von Panama II. 434—437; auf St. Thomas II. 477; von Triest II. 436, 437.

Elaeocarpus (neuseeländ. Färbepflanze) II. 300.

Elementarschulen in Sydney II. 241.

Elephanten auf Ceylon I. 234, 235.

Elephantenzähne, Einfuhr nach China II. 176.

Elephantiasis, Dschalmugri-Öl gegen — I. 268.

Elfenbein aus Afrika I. 235; aus Ceylon I. 234, 235; aus Indien I. 235; Preise von — I. 235, 236; Ausfuhr aus Port Elisabeth I. 154.

Elfenbeinfabricate in Frankreich I. 234.

Elfenbeinwaaren, chinesische II. 158.

Emigrations-Commissäre, britische I. 110.

Emigrationsgesetze, britische — für die Chinesen II. 118.

Endiandra glauca (austral. Bauholz) II. 248.

Engländer, Gewürznelkenhandel der — I. 357; auf Hongkong II. 84; auf Kaulung (chines. Halbinsel) II. 102; im malayischen Archipel I. 352; auf den Nikobaren I. 297, 310; auf Singapore I. 329—331; auf St. Thomas (Westindien) II. 471; überseeische Colonien der — I. 305, 306.

England, siehe Grossbritannien.

Englische Banken in China II. 108; — Colonialpolitik II. 275; — Colonien, Schafbestand I. 122; — Fabricate in Japan II. 224—225; — Handelshäuser in China II. 120; in Nagasaki II. 229; in Yokohama II. 230; — Maasse und Gewichte in Indien I. 282; — Manufacturwaaren im Hafen von Tschi-Fú II. 203; — Schafwollwaaren in China II. 190; — Waaren auf Madeira I. 28, 29; — Zölle auf Thee II. 146.

Entdeckung von Neu-Seeland II. 285.

Entdeckungsreisen in Australien II. 232, 233.

Entharzung des neuseeländischen Flachses II. 300.

Erdeichelöl I. 266.

Erdnüsse oder Erdeicheln (von Arachis hypogea) in China II. 159; auf Tahiti II. 317.

Ertrag australischer Goldfelder II. 258, 259.

Erythraea chilensis (Heilpflanze in Chile) II. 342.

Erythrina Corallodendron (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Erzeugungskosten der Baumwolle I. 52; — des Thees ausser China II. 147.

Erziehungssystem in Sydney II. 241.

Etablissements français de l'Océanie II. 310.

Eucalyptus Globulus (Bauholz) I. 136.

Euphorbien, ölgebende — auf Tahiti II. 319.

Europa, Baumwolle-Einfuhr I. 51, 52; Einfuhr japanischer Waaren II. 225; Handel mit Singapore I. 338; Handelsverkehr mit China II. 198; Schafwollproduction I. 120; Tabakconsumtion II. 68; Thee-Einfuhr II. 142; Wollschafe-Zahl I. 119, 120.

Europäische Arbeiter auf den Nikobaren I. 312.

Europäischer Einfluss auf die chinesische Cultur II. 86, 87.

Expedition, englische — nach Tibet und Indien II. 208; ostasiatische — II. 229.

F.

Fabricia variegata (Nutzpflanze) I. 135.

Fabricate, deutsche und englische in Japan II. 224, 225.

Fabrikserzeugnisse der nordamerikanischen Union II. 505, 506.

Factoreien, österreichische, in Ostindien I. 301, 302.

Fächer, chinesische II. 159.

Fächerpalme auf Ceylon I. 200.

Färben des Körpers bei den Tahitiern II. 322, 323.

Färbepflanzen auf Tahiti II. 322, 323.

Färberflechte auf Madeira I. 29.

Färbestoffe, aus dem Stamme der Bananenstaude II. 322; aus den Früchten des Mati II. 322; chinesische II. 159; in Indien I. 272.
Fahrpreis auf der Panama-Eisenbahn II. 423; der Dampfschiffe nach Rio de Janeiro I. 84; der Dampfschiffe von Liverpool I. 84; von Southampton nach transoceanische Häfen I. 82, 83; zwischen Triest und Rio de Janeiro I. 81.
Falsebai (Capland) I. 148.
Fara oder Pandanusbaum II. 326.
Farben aus dem Safte des Mapé II. 320.
Farbhölzer auf Madras I. 259; auf den Philippinen II. 72.
Faserpflanzen, australische II. 247.
Faserstoffe von Indien I. 272—275.
Fatáhua (Thal auf Tahiti) II. 313.
Fauna Chile's II. 345.
Feldmaasse, chinesische II. 111.
Fellhandel in Chile II. 345.
Fensterglashandel in Gibraltar I. 10, 11.
Ferdinand Maximilian, Erzherzog von Österreich I. 298; II. 134, 441, 466.
Feronia elephantum (Arzneipflanze) I. 278.
Fetz, Handel mit Österreich I. 14.
Feuersteine-Einfuhr nach China II. 178.
Feuerwerkskörper, chinesische II. 160.
Ficus prolixa und tinctoria (Nutzholz auf Tahiti) II. 322, 328.
Fidschi-Inseln (in Polynesien) II. 336.
Fieber-Rinde II. 15.
Finanzen in Brasilien I. 37; im Capland I. 139; auf Ceylon I. 183; in Gibraltar I. 2; auf Haïti II. 480, 481; auf Neu-Seeland II. 305; des Philippinen-Archipels II. 58—60; der westindischen Inseln II. 473.
Finanzstatistik der australischen Colonien II. 283.
Finanzsystem in Marocco I. 20.
Firniss, chinesischer II. 160.
Fischarten des Mittelmeeres I. 150.
Fischbetäubende Mittel auf Tahiti II. 319.
Fische auf der Insel Amsterdam I. 177; im Capland I. 150; auf Ceylon I. 231, 233; in China II. 177; giftige I. 148, 149; indische I. 150; von Manila II. 56; südamerikanische I. 150.
Fisch-Guano II. 393, 394.
Fitzroy-Fluss (Australien), Goldfelder am — II. 257.
Fiume, Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 62; Schiffsverkehr mit Rio de Janeiro I. 78.
Flachs in Chile II. 340; neuseeländischer — II. 300; Consumtion in Grossbritannien I. 274, 275; Cultur in Irland I. 274; Production in Österreich I. 274.
Flachs-Lilie (Phormium tenax) II. 300.
Flagge, englische — auf den Nikobaren I. 399.
Flaveria contrayerba (Heil- und Farbepflanze) in Chile II. 342.
Flechtenfarbstoff (Cudbeard) II. 176.
Fleisch, gesalzenes, Einfuhr nach Chile II. 369.
Fleisch- und Wollschaf II. 254.
Flemmich, F. v., österr. General-Consul II. 374.
Fliege, stechende — auf Tahiti II. 323.
Flindersia Australis (austral. Nutzholz) II. 248.
Flora des Caplandes I. 136, 137; der Colonie Victoria II. 279.
Fontana, Nicolaus, Schiffsarzt I. 298.
Fontanamehl von Triest I. 62.
Fort Hope nach San Francisco; Reisedauer von — II. 212.
Fortune, R., Botaniker II. 139, 148, 152, 153, 162.
Frachtpreise in Brasilien I. 68, 69; vom Capland nach London I. 138; in Chile II. 366; der Dampfschifffahrt von Southampton I. 83; auf indischen Dampfschiffen I. 286; von Java nach Holland II. 33; auf der Panama-Eisenbahn II. 423—425; in Peru II. 410; in Port Elisabeth I. 152; in Singapore I. 337; für Theesendungen II. 145, 146.
Frankreich, Austernzucht I. 207; Baumwollenconsumtion I. 55, 260; Cichorienfabriken I. 44; Diamant, grösster I. 59; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Auswanderung nach Brasilien I. 93; Eisenbeinfabricate I. 234; Flachs-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 274; Goldmünzen-Menge in — II. 261, 262; Handel nach Rio de Janeiro I. 86; Holz-Einfuhr I. 76; Kaffeeconsumtion I. 43; Kupferbergwerke I. 130; Lucca-Öl I. 266; Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 63; Mehleinfuhr nach Gibraltar I. 11; neuseeländischer Flachs in — II. 301; Rübenzucker-Production I. 47; Salzconsumtion I. 217; Schafwolle-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwolle-Einfuhr nach — II. 254; Schafwolle-Production II. 254; Seidenfabrication II. 136, 137; Seidenproduction II. 135; Sesamöl-Einfuhr I. 266; Sorghocultur I. 48; Tabakbau II. 68; Theeconsumtion II. 146; Vanille-Einfuhr II. 22; Verträge mit China II. 83, 84 und Anh. 20, 21; Vertrag mit Japan II. 223; Weinausfuhr I. 127, 128; Weingärtenertrag II. 245; Weinproduction I. 126, 127; Wollschafe I. 120; Zuckerconsumtion I. 49.
Französische Ansiedler auf Tahiti II. 313.
— Entdeckungsreisen in Australien II. 232.
Französischer Gesandter in Peking II. 220; — in Yeddo II. 230.
— Zolltarif auf Tahiti II. 316.

Französisches Protectorat über die Gesellschaftsinseln II. 309—311.
Franzosen, in Neu-Süd-Wales II. 240; auf St. Croix (West-Indien) II. 468; Colonisirungsunfähigkeit der — II. 309, 310; Colonisirungsversuche der — in der Südsee II. 310; überseeische Colonien der — I. 305, 332.
Frauen, neuseeländische — Unfruchtbarkeit II. 292; tahitische — Färben der Körper II. 322, 323; tahitische — Haarglättemittel II. 326; tahitische — Kopfputz aus Stroh der Pia II. 324; tahitische — Schmucksachen II. 328.
Freie Colonisten, erste — in Neu-Süd-Wales II. 233.
Freihandelsystem I. 352; II. 536, 540.
Fremde in Canton II. 103; in Peking II. 84.
Fremdenviertel in Schanghai II. 125.
Fringilla oryzivora (Reissdieb) II. 27.
Frohnarbeiten auf den Philippinen II. 58.
Fruchtbäume auf Java II. 20.
Fruchtkerne, chinesische II. 160.
Früchte des Caplandes I. 155; chinesische II. 160; — des Guavastrauches II. 328; — der Mangifera indica II. 328.
Fürsten auf Java II. 5.
Fu-kien (chines. Provinz), Münzamt in — II. 106.
Funchal, Hafen von Madeira I. 30.
Futschau, Bankfilialen II. 108; chinesischer Hafen II. 83.

G.

Galgantwurzel I. 255. II. 160.
Galium album (Färbepflanze in Chile) II. 343.
Galläpfel, chinesische II. 160.
Gallons, baumwollene — als Versuchssendung nach Japan II. 224.
Gambier-Inseln, Perlenmutter-Austern auf den — I. 213. II. 315.
Gambirstrauch I. 265, 334; II. 177.
Ganges-Hafen (Gross-Nikobar), Karte des — I. 313.
Gardenia florida (Blume zum Beduften des Thees) II. 141.
Garrido, Fernando, das heutige Spanien II. 81.
Garu (Nutzholz), Einfuhr nach China II. 180, 181.
Geierfedern, amerikanische I. 132.
Geijera salicifolia (austral. Färbepflanze) II. 248.
Geistige Cultur der nordamerikan. Union II. 532.
— Getränke in China, Verbrauch II. 186.
Gelbe Baumwolle in China I. 53.
Gelbes Fieber auf Cuba II. 487.
Gelbwurz (Curcuma longa) I. 255; II. 161.
Geldanweisungen durch Postämter in Neu-Süd-Wales II. 272.
Geldgewicht, chinesisches II. 106.
Geldsorten in Brasilien I. 36, 66, 67; im Capland I. 147; auf Ceylon I. 227; in Chile II. 371; in China II. 106, 107; in Gibraltar I. 3, 4; in Havanna II. 192; in Japan II. 226; auf Java II. 50, 51; auf Madeira I. 32; in Madras I. 246, 281; auf Manila II. 78; in Marocco I. 20; in Mexiko II. 463; in Panama II. 438; in Peru II. 410, 411; auf St. Thomas (Westindien) II. 474; in Singapore I. 353; auf Tahiti II. 332.
Gentai (Tschi-fu), Hafen II. 202, 203.
Genua, Dampfschiffverkehr mit Rio de Janeiro I. 84, 85.
Georgetown, Niederlassung auf Pinang I. 363.
Georgische Gruppe (Gesellschafts-Inseln) II. 309.
Gerberei, chinesische II. 164.
Gerbereien in Indien I. 270.
Gerbestoffe, indische I. 270, 272.
Gesammtproduction, jährliche — edler Metalle auf der Erde II. 259—261.
Gesandte in Peking II. 220; in Yeddo II. 230.
Geschäftsjahr, chinesisches II. 125, 142.
Geschäftssprache in Canton II. 114.
Gesellschafts-Inseln II. 309—311.
Gesetze zur Regelung der Goldgewinnung in Australien II. 257.
Gesundheitsverhältnisse in Aspinwall II. 439; auf Java II. 4; auf Madura II. 4.
Getränk aus der Rinde von Bignonia stipulata I. 276; aus Kaffeblättern II. 9; aus Reiss I. 249; betäubendes, auf Tahiti II. 326; — — in Madras I. 261.
Getreide-Arten der Tropenländer I. 248; -Ausfuhr aus Chile II. 342—344; -Einfuhr nach Ceylon I. 233; nach Gibraltar I. 9; nach Tientsin II. 201; -Production in Chile II. 342—344; -Steuer auf Ceylon I. 232, 233.
Gewerbeschule in Chile II. 349, 350.
Gewichte der Baumwolleballen I. 52.
Gewürze in Madras I. 250—255; -Einfuhr in Grossbritannien I. 358.
Gewürzhandel I. 358.
Gewürznelken-Ausfuhr aus Britisch-Ostindien I. 358; -Baum I. 356, 357, 358, 365; -Einfuhr nach China II. 177; -Handel I. 356—358; -Öl II. 177.
Ghâts-Gebirge (in der Präsidentschaft Madras) I. 243.
Gibraltar, Colonialkosten II. 274; Strasse von —, Windverhältnisse I. 7.

Gibson, Director des botan. Gartens zu Bombay I. 256.
Giftige Fische I. 148, 149.
Giftthau auf Java II. 3.
Gingely-Samen (Sesam) in Madras I. 265, 266.
Ginghams, Einfuhr nach Chile II. 367.
Ginseng-Einfuhr nach China II. 177.
Glaslampen, österreichische — nach Marocco I. 18.
Glasperlen-Erzeugung I. 212, 213.
Glasscheiben, Austern-Schalen als — II. 74.
Glaswaaren, belgische — in Brasilien I. 75; in Gibraltar I. 11; böhmische — in Brasilien I. 75; deutsche — in Gibraltar I. 11; venezianische — in Marocco I. 18; Einfuhr nach Chile II. 369; nach China II. 177; nach Gibraltar I. 9; nach Mexiko II. 457.
Glochidion ramiflorum (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Glycyrrhiza astragalina (Nutzpflanze in Chile) II. 341.
Gnaphalium vira-vira (Heilpflanze in Chile) II. 342.
Godakaduru-Baum auf Ceylon I. 206, 207; Samen gegen Schlangengift I. 207.
Götzenbilder aus Bambuswurzeln II. 152.
Gold in Bolivien II. 375; in China II. 107; australisches — erste Sendung nach London II. 256.
— und Silber in Mexiko II. 460.
Gold- und Silberausbeute auf der Erde II. 259—261, 544.
Goldausbeute in Californien II. 521; in Neu-Süd-Wales II. 257; in der Colonie Tasmanien II. 281; in der Colonie Victoria II. 257, 259, 277.
Goldausfuhr aus Brasilien I. 60; aus Europa II. 261; — aus Neu-Seeland II. 301; aus Neu-Süd-Wales II. 257, 258.
Gold- und Silber-Ausfuhr aus Brasilien I. 58.
Golddistricte in Australien, behördliche Überwachung der — II. 257; — in Chile II. 347.
Goldeinfuhr nach Bombay I. 284; nach Calcutta I. 284; nach England II. 261; nach Europa II. 261; nach Madras I. 284.
Goldfäden, österreichische — nach Marocco I. 18; Einfuhr nach China II. 177.
Goldfelder in Australien II. 255—259; in Neu-Seeland II. 294; in Neu-Süd-Wales II. 237, 256.
Gold Fields-Act für Neu-Süd-Wales II. 244.
Goldgewinnung in der nordamerikan. Union II. 513, 514; in Australien, Gesetze zur Regelung der — II. 257.
Goldminen in Peru II. 398.
Goldwährung, Einführung der — wegen Silbermangel II. 261.
Goldwäscher in Australien II. 259.
Goldwerth in Australien II. 257.
Golunda-Ratten auf Ceylon, der Kaffeebohne gefährliche — I. 191.
Gossypium herbaceum (Baumwollestrauch) I. 53.
— religiosum (gelbe Baumwolle) I. 53.
Gräfinrinde (Chinarinde) II. 16.
Grahamstown, Eisenbahn von — nach Port Elisabeth I. 167.
Granada, Cacaoausfuhr nach Grossbritannien I. 56.
Granaten in Brasilien I. 60; auf Ceylon I. 214.
Gras, chinesisches — Baumwollesurrogat I. 55.
Grastuch, chinesisches II. 161.
Gratz, Cicherienfabrik I. 44.
Grevillea robusta (austral. Nutzholz) II. 248.
Grewia Malococca (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Griechenland, Seidenproduction II. 135; Weinproduction I. 126.
Grossbritannien, Ackerbau-Colonien von — II. 308; Ausfuhr I. 11, 17, 18, 123; II. 274; Auswanderer aus — I. 108; Auswanderer-Gesetze I. 110; Austernzucht I. 207; Baumwolle I. 50, 51; Baumwollearbeiter I. 51; Baumwolleconsumtion I. 55, 260; Baumwolle-Einfuhr I. 51, 259, 260; II. 154; Baumwolle-Manufacte I. 51; Baumwollwaaren-Einfuhr nach Mexiko II. 454, 455; Besitzergreifung Neu-Seelands durch — II. 286; Branntweinconsumtion in — I. 128; Cacaoconsumtion und Einfuhr in — I. 56; Chinarinde-Einfuhr II. 17; Diamant (grösster) I. 59; Ebenholz-Einfuhr I. 204; Einfuhr von Alpacawolle aus Australien II. 250; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Eisenbahnen-Baukosten in — II. 270; Elfenbein-Einfuhr I. 235; Flachsconsumtion I. 274, 275; Flachs-Einfuhr I. 274, 275; Flächen-Inhalt II. 284; Garn-Ausfuhr I. 123, II. 174; Gesandter in Yeddo II. 230; Gewürze-Einfuhr I. 358; Gold-Einfuhr II. 261; Guanodünger in — 386; Handel mit Brasilien I. 75; mit China II. 87, 198; mit Marocco I. 10, 13; mit Neu-Süd-Wales II. 262; mit Singapore I. 338; Handelsvertrag mit Marocco I. 17, 19; Hanfconsumtion I. 274, 275; Hanf-Einfuhr I. 275; Hanf-Production I. 275; Indigo-Einfuhr I. 264; Ingwer-Einfuhr I. 254; — und die japanesische Regierung II. 224, 230; Jute-Einfuhr I. 273, 275; Kaffeebezugsquellen I. 44; Kaffeeconsumtion I. 43, 44, 192; Kaffeepreise I. 44; Kupferbergwerke I. 130; Pfeffer-Einfuhr I. 252; Postverkehr zwischen China und — II. 211; Reis-Einfuhr I. 247; Sapanholz-Einfuhr II. 72; Salzconsumtion I. 217; Salzerzeugung I. 216; Salzsteuer I. 216; Schafwolle-Einfuhr nach — I. 119, II. 254; Schafwolleproduction I. 119, II. 254; Schaf-

wolleverbrauch I. 122; Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156; Schifffahrts-Vertrag mit Brasilien I. 82; Seiden-Verbrauch II. 136; Shoddy-Fabrication I. 123; Shoddywolle I. 123; Silber-Einfuhr II. 261; Sterblichkeit in den Militär-Stationen von — II. 290; Tabakconsumtion II. 68; Tabaksteuer II. 68; Theeconsumtion II. 146, 268; Thee-Einfuhr II. 142, 143; Thierhäute-Einfuhr I. 57; Vertheuerung der chinesischen Seide in — II. 128; Verträge mit China II. 83, 84; Vertrag mit Japan (26. Aug. 1858) II. 223 und Anhang 49—55; Waarenausfuhr nach den britischen Colonien II. 274; Wein-Einfuhr I. 127, 128; Werth der austral. Colonien für — II. 274, 275; Wollschafe I. 120; Zimmt-Einfuhr I. 189; Zinn II. 25; Zuckerconsumtion I. 49.

Gross-Nikobar (Insel) I. 312.

Grüner Farbstoff, chinesischer II. 159.

Grüner Thee II. 139, 140.

Grundeigenthum in Mexiko, Werth von — II. 460.

Grundstücke, brasilianische — für Colonisten I. 95.

Guanape-Gruppe (an der Westküste Süd-Amerika's) II. 390.

Guano in Arabien II. 390; im Capland I. 137; auf den Chincha-Inseln II. 382—389; auf der Guanape-Gruppe II. 390; als Heilmittel und Dünger II. 385; auf den Lobos-Inseln II. 390; auf der Macabi-Gruppe II. 390; peruanischer — I. 137; in Polynesien II 336, 390, 391; Ausfuhr von den Chincha-Inseln II. 386, 387.

Guano-Gesellschaften, amerikanische — II. 390.

Guanolager-Analyse II. 391.

Guano-Preise II. 387.

Guano-Surrogate II. 392—396.

Guano-Verladung II. 384.

Guatemala II. 447, 448; Baumwolleproduction I. 51, 52; Cochenillecultur in — I. 26, II. 12; Indigo I. 264; Kaffeecultur in — I. 43.

Guava (Guayava)-Strauch II. 328.

Guayaquil, Chinarinde-Ausfuhr II. 17.

Guettarda speciosa (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Guevina Avellana (Nutzholz in Chile) II. 342.

Guilandina Bonduc (Arzeneipflanze) I. 278.

Guineawurm (Krankheit auf Madras) I. 243.

Gummigutt-Einfuhr nach China II. 178.

Gunjah (aus Cannabis sativa) in Madras I. 261.

Gunnera chilensis (Nutzpflanze in Chile) II. 342.

Gunny-Säcke aus Jute I. 273.

Gur (Zuckersorte) in Madras I. 261.

H.

Haarglättemittel tahitischer Frauen II. 326.

Häfen von Auckland II. 286; von Brasilien I. 71; von Ceylon I. 217—219; von China II. 83; im malayischen Archipel I. 352; mexikanische — II. 462, 463; von Peru II. 404—408; Neu-Seeland's II. 287, 294, 305; von den Philippinen II. 75, 76; im stillen Meere, Schafwolle-Einfuhr aus den — nach Grossbritannien I. 119.

Häuptlinge auf den Nikobaren I. 307—309.

Häute, Ausfuhr aus Madras I. 270; aus Victoria II. 277; Einfuhr nach China II. 179.

Hafen von Algeziras I. 9; Canton II. 104; Ceuta I. 9; Funchal I. 30; Hankau II. 206; Havanna II. 490; Hiogo (Japan) II. 229; Hongkong II. 100—104; Hu-kau II. 205; Java II. 2, 38; Kiu-kiang II. 205; Macao II. 104, 115, 116; Nagasaki II. 227; Niutschwang II. 203; Panama II. 432, 433; Rio de Janeiro I. 33; St. Thomas (West-Indien) II. 472; Schanghai II. 121; Singapore I. 332, 333, 352; Tahiti II. 330, 331; Tientsin II. 199—202; Tschifú (oder Gentai) II. 202, 203.

Hafenbau in d. Capstadt I. 148; in Port Elisabeth I. 153.

Hafengebühren im Capland I. 144; in Gibraltar I. 3; in Marocco I. 20, 21; in Point de Galle I. 221.

Hafenprojecte für Madras I. 241, 242.

Haha (Provinz von Marocco) I. 18, 19.

Hahnenkämpfe-Steuer auf den Philippinen II. 59.

Haifischbeschwörer I. 208.

Haifische auf Ceylon I. 208.

Haifischflossen, Einfuhr nach China II. 180.

Haifischmagen, Einfuhr nach China II. 178.

Hainings (Seidensorte in China) II. 127.

Haiti (St. Domingo), Annexion durch Spanien II. 59; Zuckercultur auf — I. 45.

Hakgalle, Chinapflanzungen im Garten zu — II. 19.

Hakodadi, Handelsverkehr mit — II. 229.

Halbpart-Colonisirungs-System in Brasilien I. 96—99.

Haliotis Midae, Molluskenart am Cap I. 151.

Halmililleholz auf Ceylon I. 206.

Hamburg, Dampfschiffverkehr mit Rio de Janeiro I. 84, 85; Handel mit Brasilien I. 75; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156; Vertrag mit China (2. September 1861) II. Anh. 27—48; Fahrten nach Brasilien von — I. 84.

Handbücher für britische Colonien I. 189.

Handel Australiens mit Singapore I. 338; von Ceylon I. 182, 227, 229; Chile II. 364; China II. 85, 87, 196, 197; Gibraltar I. 2, 3, 5, 8; Guatemala II. 447, 448; auf Haiti II. 481, 482; von Hongkong II. 102; Java II. 40—50; in Macao II. 115, 116; auf Madeira I. 29; im malayischen Archipel I. 331; von Manila II. 60—63, 75, 76; Marocco I. 17, 18; Mexiko II. 453—457; Nicaragua II. 445; Niutschwang II. 203; Österreichs mit Australien II. 263—266; Österreichs mit Ceylon I. 192; von Point de Galle I. 220; von Port Elisabeth I. 152; von San Salvador II. 446; von St. Thomas (West-Indien) II. 474—476; der Schifferinseln (Polynesien) II. 336; auf Tahiti II. 314, 315; von Tschi-fu II. 202, 203; am Yang-tse-kiang II. 209 bis 211; fremder — in Peking II. 100.

Handelsartikel des Caplandes I. 137, 138; chinesische — II. 151; fremde — in China II. 214—219.

Handelsaufseher, chinesische II. 112.

Handelsbewegung in Bolivien II. 378; in Hongkong II. 196, 197; im Hafen von New York II. 520; in der nordamerikanischen Union II. 517, 518; im Hafen von Tientsin II. 199—202.

Handelsgebräuche in Singapore I. 353.

Handelsgebühren in Madras I. 283.

Handelsgesellschaft, niederländische — auf Java II. 32, 33.

Handelsgewicht in Schanghai II. 124; chinesisches — II. 109.

Handelshäfen China's und Japan's II. 199, 200; — am Yang-tse-kiang II. 208.

Handelshäuser im Capland I. 168; auf Ceylon I. 236, 237; in Chile II. 373; in Japan II. 229, 230; auf Manila II. 78; in Nagasaki II. 229; in Rio de Janeiro I. 77; in Schanghai II. 219—220; in Singapore I. 361; in Sydney II. 272; in Yokohama II. 230; europäische — in Mazapan und Casablanca I. 17; fremde — in China II. 120.

Handels-Maatschappij, niederländische II. 7, 32, 33.

Handelsmarine Chile's II. 363; der nordamerikan. Union II. 519; von Peru II. 409.

Handelspflanzen des Caplandes I. 136, 137; in Chile II. 345; auf Madeira I. 27.

Handelsplätze von Japan II. 227—229; von Marocco I. 14—16; am Yang-tse-kiang II. 204.

Handelspolitik, holländische II. 32; auf den Philippinen II. 63.

Handelspolitische Vertretung Deutschlands im Auslande I. 112—113.

Handelsproducte von Ceylon I. 184.

Handelssprache in Nagasaki II. 227.

Handelsstatistik der australischen Colonien II. 283; von Gibraltar I. 8, 9.

Handels-Usancen in Chile II. 371.

Handelsverhältnisse von Canton II. 105—106; in China II. 112—115; in Japan II. 229; auf Java II. 33, 34.

Handelsverkehr mit Aspinwall II. 439; mit Brasilien I. 64 65, 66, 69; mit China II. 83, 84; auf Cuba II. 490; zwischen Gibraltar und Marocco I. 13—14; zwischen Grossbritannien und Marocco I. 10; mit Hakodadi II. 229; mit Havanna II. 491—492; mit den Niederlassungen in der Malaccastrasse I. 366, 367; mit den mittelamerikanischen Staaten II. 449; der Mittelmeerstaaten mit der nordamerikan. Union II. 530 bis 531; von Neu-Süd-Wales II. 262—266; über den Isthmus von Panama II. 430—434; von Peru II. 398 bis 404; mit Rio de Janeiro I. 64, 65; von S. Francisco II. 522; mit Schanghai II. 195; mit Singapore I. 337—349; der südamerikanischen Staaten II. 449; der Colonie Victoria (1860) II. 277—278; mit Yokohama II. 228.

Handelsvermittler in China II. 112, 113.

Handelsverträge China's II. 87; zwischen Grossbritannien und Japan (26. August 1858) II. Anhang 49—55; der nordamerik. Freistaaten mit China (18. Juni 1858) II. Anhang 14—19; Österreich's mit Chile II. 374; zwischen Portugal und Japan (3. Aug. 1860) II. Anhang 56—59; zwischen Russland und China (14. Nov. 1860) II. Anhang 22—26; zwischen der Schweiz u. Japan (6. Febr. 1864) II. Anhang 68—71; mit Peru II. 414; britischer Handelsvertrag mit China (26. Juni 1858) II. Anhang 3—13; zwischen den Hansestädten und China (2. Sept. 1861) II. Anhang 27—48; zwischen beiden Mecklenburg und China (2. Sept. 1861) II. Anhang 27—48; zwischen Preussen und China (2. Sept. 1861) II. Anhang 27—48; zwischen Preussen und Japan (24. Jänner 1861) II. Anhang 60—67; zwischen Preussen und Peru (29. Dec. 1863.) II. Anhang 72—76; zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und China (2. Sept. 1861) II. Anhang 27—48.

Handelsvertrag, französisch-englischer I. 124, 129.

Hanf, brauner, in Indien I. 273; in Manila II. 69—71; russischer II. 70.

Hanfbau auf Ceylon I. 228.

Hanfcultur in Chile II. 345, 369.

Hanfeinfuhr in Grossbritannien I. 274, 275.

Hanfproduction in Grossbritannien I. 275; in Österreich I. 274.

Hanftaue, Stärke der — I. 276.

Hang-tschau (Stadt), Seidenmarkt in China II. 132.
Hankau, Hafen von — II. 206.
Hannover, Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156.
Hansestädte, Einfuhr der — aus Brasilien I. 61; Handel mit der nordamerikanischen Union II. 518; Vertrag mit China (2. September 1861) II. Anh. 27—48.
Harzartige Substanzen auf Tahiti II. 319, 320.
Harze von Indien I. 271; Einfuhr nach China II. 178, 179.
Haschisch-Rauchen I. 273.
Haspeln der Seide in China II. 126.
Hath (indisches Längenmaass) I. 281.
Hausdiener, chinesische — Löhnung II. 113.
Hausenblase von Caplandfischen I. 150; -Einfuhr nach China II. 180; in England I. 150; in Russland I. 150.
Hausthiere auf St. Paul I. 175.
Hauszinshöhe in Sydney II. 240.
Havanna II. 490—493; Auswanderung aus China nach — II. 117.
Havre, Dampfschiffverkehr mit Rio de Janeiro I. 86.
Hawke's-Bay, (Provinz Neu-Seelands) II. 287.
Hebriden, die neuen — (Polynesien) II. 337.
Heilmittel, animalische — auf Ceylon I. 203, 204.
Hevea Guyanensis (Ölpflanze auf Tahiti) II. 319.
Hibiscus cannabinus (Ölpflanze) I. 267.
— heterophyllus (australische Faserpflanze) II. 247.
Hilfsverein, deutscher — in Havanna II. 492.
Hina-Öl (von Lawsonia inermis) in Madras I. 269.
Hindus auf Ceylon I. 184; in Madras I. 243; -Einwanderung nach Ceylon I. 192—233; Handel der — auf der Malacca-Insel I. 331; Heilmittel der — gegen Leprosis I. 268; als Landwirthe I. 244; religiöse Gebräuche der — I. 247.
Hindustani-Sprache I. 244.
Hiogo, Vertrag wegen Öffnung des Hafens von — II. 229.
Hirschsehnen-Einfuhr nach China II. 180.
Hirundo esculenta, essbare Nester von — II. 23.
Hobarttown (Tasmanien), botanischer Garten in — II. 282; Stadt — I. 322.
Hochstetter, Dr. Ferd., über Neu-Seeland II. 301.
Höhenmessungen auf Amsterdam I. 177.
Hörner-Ausfuhr aus Madras I. 270; aus Port Elisabeth I. 154; -Einfuhr nach China II. 179.
Hohlmaasse, chinesische — II. 110.
Holländer im Caplande I. 115; auf Ceylon I. 181; Entdecker von Australien II. 232; Gewürznelkenhandel I. 356. 357; Kriege mit den Javanen II. 39; im malayischen Archipel I. 352; auf Neu-Guinea I. 328; auf Singapore I. 331.
Holländische Sprache in Nagasaki II. 227; — Handelshäuser in China II. 120; in Nagasaki II. 229; — Handelspolitik II. 32; — Niederlassung auf Java II. 39, 40; — Rheder im Dienste der Maatschappij II. 33; — Schiffe in Yokohama II. 228; — Tauschartikel im Capland I. 133; — Staatsschuld, Antheil Belgiens an der — II. 31; — Verwaltung auf Java II. 38.
Holländisches Zimmtmonopol I. 187.
Holland, Baumwolleconsumtion I. 55; — und der Capwein I. 124; Colonialpolitik II. 34—36; Flachsausfuhr nach Grossbritannien I. 274; Java's Schuld an — II. 30, 31; Kaffeeconsumtion I. 43; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156; Theeconsumtion II. 146; Vertrag mit Japan II. 223; Wollschafe I. 120.
Holtzendorff F. v. II. 234, 310, 316, 323.
Holz des Brotfruchtbaumes II. 326; des Kapokbaumes als Telegrafenstangen auf Java II. 52.
Hölzarten auf Ceylon I. 201—203.
Holz-Ausfuhr nach China II. 180, 181.
Holzöl oder Gurjun (von Diptorocarpus laevis) I. 268 und II. Berichtigungen.
Holzschnitzereien, chinesische II. 164.
Honduras II. 446; Kaffeheultur in — I. 43.
Hong (Handel mit Fremden in China) II. 104.
Hongkong, Bank-Etablissements II. 108; Baumwolle-Einfuhr von Schanghai II. 154; britische Besitzung II. 84; Colonialkosten II. 274; Consuln in — II. 119; Deutsche in — II. 120; englische Regierung in — II. 101; Hafen von — II. 100, 101, 104; Handel in — II. 102; Handelsbewegung in — II. 196, 197; fremde Handelshäuser in — II. 120; Insel II. 100—102; Kaufleute in — II. 103; Zeitungen für Handelsinteressen in — II. 229.
Hopfenbau in Chile II. 345; auf Neu-Seeland II. 298.
Hoppo (chinesischer Zollinspector) II. 112.
Hornvieh in Neu-Süd-Wales, Anzahl, Preise von — II. 249; in der Colonie Queensland II. 276; -Einfuhr nach Ceylon I. 228, 231.
Howland-Insel, Guanolager auf der — II. 336.
Huahine, Gesellschaftsinsel II. 311.
Hühner, Verschlucken der Perlen durch — I. 210.
Hülsen der Bananenfrucht II. 322.
Hülsenfrüchte in Chile II. 341; -Ausfuhr aus China II. 98; -Einfuhr nach Ceylon I. 233; -Steuer auf Ceylon I. 232, 233.
Häute, Einfuhr in Chile II. 369.
Hu-kau, Hafen in China II. 205.

Hultsdorfer Mühle (Ölfabrik) auf Ceylon I. 199, 200.
Humanitätsanstalten in Neu-Süd-Wales II. 243; der amerikanischen Union II. 532.
Humboldt über Mexiko II. 452.
Hund, wilder (Dingo) — in Australien II. 249.
Hu-tschau (Stadt), Seidenmarkt in China II. 132.
Hydrocotyle asiatica (Arzneipflanze) I. 279.
Hyson (grüner Thee) II. 140.

I und J.

Jackbaum (Brotfruchtbaum) I. 201, 206, II. 325.
Jaggery (Zucker aus Palmenwein) I. 197, 200.
Jahr, das chinesische II. 132.
Jahrbuch deutscher Viehzucht II. 254.
Jahreszeiten von Neu-Seeland II. 290.
Jamaica, Chinabäume-Anbau II. 18, 19.
Japan, Ausfuhrartikel II. 225; Baumwolle-Einfuhr von Schanghai II. 154; Cursschwankungen II. 226; deutsche Fabricate in — II. 224, 225; Einfuhrartikel II. 225, 226; Englands Beziehungen zu — II. 230; englische Fabricate in — II. 224, 225; Geldsorten in — II. 226; Handel mit Java II. 50; Handelshäfen von — Karte II. 200; Handelshäuser in — II. 229, 230; Handelsplätze II. 227—229; Handelsverhältnisse II. 229; Luxusgesetze II. 226; Maasse und Gewichte II. 227; Rohseide aus — II. 186; Schafwollwaaren-Einfuhr II. 226; Schafwollwaaren-Fabrication II. 225; Schafzucht II. 225; Seidenausfuhr II. 135; Seidenpreise II. 225; erster Thee in — II. 138; Verkaufsgebühren II. 227; Versuchssendungen nach — II. 224, 225; Verträge mit — II. 222—224; Vertrag mit Grossbritannien (26. Aug. 1858) II. Anhang 49—55; Vertrag mit Portugal (3. Aug. 1860) II. Anhang 56—59; Vertrag mit Preussen (24. Jänner 1861) II. Anhang 60—67; Vertrag mit der Schweiz (6. Febr. 1864) II. Anhang 68—71.
Japanische Maasseinheit II. 227; — Regierung, Conflict mit England II. 224.
Japanisches Tuchmaass II. 227.
Jarvis-Insel, Guano II. 336.
Jasminum paniculatum und J. Sambac, Blumen zum Beduften des Thees II. 141.
Jatropha Curcas (Ölpflanze auf Tahiti) II. 319.
— Manihot (Mandioca) auf Tahiti II. 325.
Java, Arrak-Ausfuhr II. 27, 28; Bevölkerung II. 3, 4, 36; britische Verwaltung II. 35; Censur II. 31; Chinabäume I. 279; Chinacultur II. 13—20; Cochenille-Cultur I. 26, II. 12, 13; Cubeben II. 22; Cultursystem II. 5—7; deutsche Consuln II. 51; Differenzialzölle II. 33, 34; Ein- und Ausfuhr II. 34; Ein- und Ausfuhrartikel II. 40—48; Eingangszölle II. 33; Einnahmen und Ausgaben II. 29, 30; Eisenbahnen II. 51, 52; Frachtpreise von — nach Holland II. 33; Fürsten von — II. 5; Geldsorten II. 50, 51; Gesundheitsverhältnisse II. 4; Gifthau II. 3; Grundbesitzer II. 34; Grundsteuer II. 5; Häfen II. 2, 38; Handel II. 33—50; Handel mit Singapore I. 338; Herrschernamen II. 5; holländische Niederlassung und Verwaltung II. 38—40; Indigo I. 263, 264, II. 10, 11; Kaffeh II. 7—9; Kameele II. 28; Karte II. 2; Klima II. 2, 3; Knollengewächse II. 27; Krondomänen II. 29; Kupfergeld II. 6, 7; Landwirthschaft II. 28, 29; Maasse und Gewichte II. 51; Maisbau II. 27; Ministertitel II. 5; Schwalbennestpflücker II. 24; niederländische Handelsgesellschaft II. 31—33; niederländisch-ostindische Schuld II. 30, 31; Nopalgärten II. 12; Nutzbäume II. 20; Pfeffer II. 13; politische Eintheilung II. 5; Privatländereien II. 29; Reiss-Ausfuhr und Consumtion II. 27; Rotang-Ausfuhr II. 23; Salz II. 28; Schifffahrtsverhältnisse II. 33, 34; essbare Schwalbennester von — II. 23, 24, 191; Sprachen II. 3; Steuern II. 29; Stuhlrohr II. 22, 23; Tabak II. 13; Telegraphen II. 52; Theecultur II. 11, 12, 138, 146; Vanille II. 21, 22; Verfassung II. 31; Viehzucht II. 28; Volkswirthschaft II. 31, 32, 36; Zeitungen II. 31; Zimmt II. 12; Zimmtsurrogat I. 188; Zucker II. 9, 10.
Java, Küsten-Dampfschifffahrts-Linie II. 53.
Javanen auf Ceylon I. 184; auf Singapore I. 336, 337; Arbeiten der — II. 6; Betelkauen I. 265; Kriege der Holländer mit den — II. 39.
Javanische Dynastien II. 39; — Sprache II. 3; — Währung II. 51; — Wälder II. 14.
Javanischer Thee II. 146, 147.
Jersey, Austern-Ausfuhr aus — I. 207.
Jesuiten auf den Nikobaren I. 297; Rinde II. 15; Pulver II. 16.
Imperial (grüner Thee) II. 140.
Indien, Banknoten I. 283; Bauhölzer I. 276, 277; Baumwolle I. 53; Baumwolle-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 259, 260; Baumwollebau I. 259, 260; Baumwolleconsumtion I. 260; Baumwolle-Einfuhr von Schanghai II. 154; Brieftaxen I. 287, 288; Chankschnecken, Ausfuhr nach — I. 211; Chinapflanzungen II. 18; Chinarinde-Surrogate II. 19—21; Culturproducte I. 260; Edelsteine-Ausfuhr von Ceylon nach — I. 215; Elfenbein I. 235; Farbstoffe I. 272; Faserpflanzen zur Papiererzeugung I. 273; Faserstoffe I. 272

bis 275; Gerbereien I. 270; Gerbstoffe I. 270, 272; Handel mit Österreich I. 270, 350, 351; Hanf I. 273; Harze I. 271; Indigo-Ausfuhr I. 262; Indigoproduction I. 264; Maasse und Gewichte I. 281, 282; mehlhaltige Stoffe I. 271; Ölpflanzen I. 266—269; österreichische Colonien in — I. 304; Salzconsumtion I. 280; Sandelholzhandel I. 259; Schmuckhölzer I. 276, 277; volkswirthschaftliche Verhältnisse von — II. 36.

Indigo, in Arabien I. 262; in Bengalen I. 262, 263; in China II. 162; von Guatemala I. 264; auf Java II. 10, 11; in Madras I. 262—264; auf den Philippinen II. 73; von San Salvador I. 264; Verbot des Anbaues von — I. 262, 263.

Indigo-Consumtion I. 264; -Einfuhr nach Tientsin II. 201; -Handel II. 263; -Preise I. 264; -Production I. 264; -Sorten I. 263; -Staude auf Tahiti II. 323.

Indische Bankgesellschaft I. 227; Diamanten I. 214; Eiche (Teakbaum) I. 256; Eisenbahnen I. 288; Fische I. 150; Häfen, Reiss-Ausfuhr I. 247; Nahrungsmittel I. 246, 247; Safrane II. 322; Telegraphen I. 289, 290.

Indischer Archipel II. 1; — Bezoar, Einfuhr nach China II. 175; — Thee II. 147.

Industrie auf Ceylon I. 230; in China II. 85; auf Madeira I. 27; österreichische, in Marocco I. 17, 18; Winke für die österreichische — II. Anh. 79, 80; -Ausstellungen in Madras I. 270; -Erzeugnisse, Ausfuhr aus Japan II. 225; -Erzeugnisse, deutsche und österreichische in China II. 214—218; -Erzeugnisse, fremde, auf chinesischen Märkten II. 218, 219.

Ingenieur-Anwerbung für brasilianische Colonien I. 103.

Ingwer I. 254; Einfuhr nach Grossbritannien I. 254.

Inocarpus edulis (Harzbaum auf Tahiti) II. 319, 328.

Insect, kaffeschädliches, auf Tahiti II. 313.

Instructionen für wissenschaftl. Reisende II. Anh. 77—82.

Instrumente, musikalische, Einfuhr nach Chile II. 369.

Joseph II., I. 303, 304 und Anh. 3.

Joseph und Theresia (Schiff) I. 299, 301.

Joss-sticks (chinesische Räucherstäbchen) II. 161.

Ipecacuanha I. 56, 57.

Iquique (Hafen in Peru) II. 406.

Irländische Auswanderung I. 108, 109.

Irland, Eisenbahnbau-Kosten II. 270; Flachscultur I. 274; neuseeländischer Flachs in — II. 301.

Isabella-Rebe aus Nord-Amerika I. 24.

Isthmus von Gibraltar I. 7, 8; von Nicaragua II. 444; von Panama II. 418—423; von Tehuantepec II. 464—466.

Istrien, Austernzucht I. 207; Baumwollepflanzungen I. 54; Sorghocultur I. 49.

Italien, Regenmenge. I. 159; Schafwolleproduction II. 254; Seidenproduction II. 135; Weinproduction I. 126; Wollschafezahl I. 120.

Itzibu (japanische Münze) II. 226.

Juncus, chinesische Strohmatten aus — II. 165.

Jute (ind. Faserstoff) I. 273; -Einfuhr nach Grossbritannien I. 275.

Juwelen-Ausfuhr aus Brasilien I. 58—60.

K.

Kärnthner-Seen, Eis aus den — II. 437.

Kaffeh, in Bolivien I. 43, II. 375; in Brasilien I. 37—44; auf Ceylon I. 43, 189—194; in Chile I. 43; in Costa Rica I. 43; auf Cuba II. 489; in Guatemala I. 43; in Honduras I. 43; auf Java II. 7—9; auf Madeira I. 26; in Madras I. 262; geographische Verbreitung des — I. 31—43; -Production I. 42.

Kaffeharbeiter auf Ceylon I. 192, 193.

Kaffeh-Arbeitslohn in Madras I. 262.

Kaffeh-Ausfuhr aus Brasilien I. 40; aus Ceylon I. 189, 191, 192; aus Haiti II. 481; aus Madras I. 262; von den Philippinen II. 73; aus Porto-Rico II. 486; aus Rio de Janeiro I. 158.

Kaffeebaum, Krankheiten des — I. 191.

Kaffeebezugsquellen für Grossbritannien I. 44.

Kaffeeblätter-Trank II. 9.

Kaffeebohne, Bereitungsmethoden der — II. 8.

Kaffeh-Consumtion auf der Erde I. 43; in Grossbritannien I. 192.

Kaffeedistricte auf Ceylon, Karte der — I. 190.

Kaffeehäuser in London I. 42.

Kaffeekäfer I. 191, II. 313.

Kaffeepflanzungen auf Tahiti II. 313.

Kaffeepreise in Brasilien I. 40, 41; in Grossbritannien I. 44; auf Tahiti II. 313.

Kaffeesurrogate I, 44, II. 9.

Kaigeld in Batavia II. 44; im Capland I. 144, 145.

Kaiserthee, chinesischer II. 138.

Kalabagh, Steinsalz bei — I. 280.

Kalamanderbaum auf Ceylon I. 201, 205.

Kampher I. 185; chinesischer II. 162; auf Tahiti II. 330.

Kampherbaumholz, chinesisches II. 162.

Kanagawa, Handelsplatz in Japan II. 222, 228.

Kapokbaum zu Telegraphenstangen II. 52.

Kar-Nikobar-Insel I. 312.

Karte von Brasilien I. 114; des Hafens von Callao II. 405; des Hafens von Canton II. 104; des Caplandes I. 118; der Dampfschiffsverbindungen mit

Niederländisch-Indien II. 52; der dermaligen Eisenbahnen auf der Erde, dargestellt im Verhältniss zum Areal der einzelnen Länder und ihrer Bevölkerung II. 534; des Ganges-Hafens (Nikobaren) I. 313; der Guano-Inseln in Peru II. 389; der Handelshäfen China's und Japan's II. 200; der Stadt und des Hafens von Hongkong II. 101, 104; von Java II. 2; der Bai von Yeddo II. 223; der Kaffeedistricte auf Ceylon I. 190; des Hafens von Macao II. 104; der Magellanstrasse II. 353; des Hafens von Manila II. 75; der Meerenge von Gibraltar I. 6; des mexikanischen Kaiserreiches II. 466; der mittelamerikanischen Freistaaten und der westindischen Inseln II. 450; des Nangkauri-Hafens I. 308; der nordamerikanischen Freistaaten II. 526; der Nordinsel von Neu-Seeland II. 304; von Neu-Süd-Wales II. 235; der Goldfelder von Neu-Süd-Wales II. 256; der Nikobaren I. 293; des Hafens von Panama II. 432; des Isthmus von Panama II. 420; des Hafens von Papeiti II. 331; von Port Jackson in der Colonie Neu-Süd-Wales II. 275; des Hafens von Rio de Janeiro I. 73; der Insel St. Paul I. 171; des Hafens von St. Thomas (Westindien) II. 472; der Sacui-Bucht (Insel Kar-Nikober) I. 311; von Schanghai II. 123; der Schanghai-Fluss-Mündung II. 122; von Singapore I. 332; des Hafens von Trincomalie I. 218; der Rhede von Valparaiso II. 360; der Provinz Valdivia II. 356; der Verbreitung und Production der wichtigsten Culturpflanzen (I u. II) und Mineralien (III) auf der Erde II. 540; der eröffneten Häfen am Yang-tse-Kiang nach den neuesten Aufnahmen II. 204; der Yang-tse-kiang-Mündung II. 122.

Kartoffel, peruanische, Surrogat für die — II. 324; süsse — auf Tahiti II. 325; auf Neu-Seeland II. 298; im Caplande I. 133; in Chile II. 344, 345.

Kastoröl-Samen I. 266.

Katta-Imbul-Baum auf Ceylon I. 206.

Katzenauge (Edelstein) auf Ceylon I. 214.

Kaulung (Cowloon) chinesische Halbinsel II. 102.

Kauri-Fichte auf Neu-Seeland II. 299; -Harz (Dammarharz) II. 299.

Kauri-Muschel, Ausfuhr aus Ceylon I. 233, 234; auf den Philippinen II. 74; als Münze I. 233; Preise der — I. 234.

Kausubstanz in China II. 174.

Kautschukbaum auf Tahiti II. 320, 321.

Kawa (Getränk aus Piper methysticum) I. 152, II. 326; als Heilmittel II. 327.

Kawahine (krystallin. Substanz der Kawawurzel) II. 327.

Kawatrinker, Krankheiten der — II. 327.

Kawrah-ka-utter-Öl in Madras I. 269.

Keahing (Stadt) Seidenmarkt in China II. 132.

Kerzen, Einfuhr aus Mexiko II. 457.

Kerzen-Zoll in Brasilien I. 72.

Khat (Tschat) Pflanze II. 9.

Khat-Kauen in Yemen II. 9.

Khuss-ka-utter-Öl in Madras I. 269.

Kiachta-Rhabarber II. 167.

Kiangsu (chines. Provinz) Baumwollproduction II. 153.

Kia-seu, japanische Insel II. 222.

King (chines. Feldmaass) II. 111.

— (Maulbeerbaumspecies) II. 132.

King George the Third's island, alter Name Tahiti's II. 310.

Kittysols (chinesische Sonnenschirme) II. 163, 190.

Kiu-kiang, Hafen in China II. 205, 206.

Kleider aus Jute I. 273; — der Tahitier II. 322.

Kleiderpreise in Japan II. 226.

Kleiderstoff, chinesischer (Grastuch) II. 161.

Kleinasien, Kaffeesurrogate in — II. 9.

Klima von Australien II. 231; des Caplandes I. 116; von Chile II. 339; von Cuba II. 487; von Dalmatien I. 31; von Haiti II. 479; von Java II. 2, 3; der Colonie Llanquihue II. 358; von Madeira I. 31; von Madras I. 242, 243; der Magellanstrasse II. 359; von Manila II. 56, 57; von Mexiko II. 451; von Neu-Seeland II. 287; von Neu-Süd-Wales II. 237; der Nikobaren I. 292, 293, 305; von Point de Galle I. 220; von St. Paul I. 173—174; von St. Thomas (Westindien) II. 471—473; von Singapore I. 334; der Colonie Süd-Australien II. 280; von Tahiti II. 312; von Tasmanien II. 281; von Valdivia II. 357.

Knochen- und Hornwaaren, chinesische II. 163.

Knollengewächse auf Java II. 27; auf Tahiti II. 325.

Koban (japanische Goldmünze) II. 226.

Kodal-Faser, indische I. 274.

Körbe aus Bambusholz II. 152.

Körnerfrüchte-Ausfuhr der nordamerikanischen Union II. 506, 507; -Einfuhr nach Port Elisabeth I. 157.

Koh (chinesisches Hohlmaass) II. 110.

Koh-i-nur (Diamant) I. 59.

Kohlen auf Neu-Seeland II. 301; auf San Domingo II. 485.

Kohlenbergwerke in Californien II. 522.

Kohlendepôts in Gibraltar I. 5.

Kohlen-Einfuhr nach Brasilien I. 61, 63; nach China II. 181, 182.

Kohlenlager von Chile II. 347,

Kohlenminen in Australien II. 262; auf Borneo II. 25.
Kohlenproduction der nordamerikanischen Union II. 512.
Kohlenstation auf St. Thomas (Westindien) II. 478.
Kohlenverbrauch auf der Erde II. 512, 513.
Kokosmilch I. 196.
Kokosnüsse auf Ceylon I. 194—200; auf den Nikobaren I. 295, 309.
Kokosnuss-Trank I. 196.
Kokos-Öl I. 196, 198; von Tahiti II. 318, 319; Ausfuhr von Ceylon I. 199; Preise von — auf dem Paomotu-Archipel II. 318.
Kokospalme, Benützung der — I. 195—197; als Blitzableiter I. 195; Cultur I. 194—200; Ertrag I. 198; in der Sage I. 197; auf den Nikobaren I. 294; auf Tahiti II. 318, 319.
Kokosschale I. 197.
Kondul-Insel (Nikobaren) I. 312.
Kopal, australischer — (Kauri-Gum) II. 299.
Kopfputz tahitischer Frauen aus dem Stroh der Pia II. 324.
Kopfsteuer auf dem Philippinen-Archipel II. 58.
Korneinfuhr in Marocco I. 17.
Kosten der austral. Colonien für den brit. Staatsschatz II. 274; — eines Alpaca-Transportes II. 252—253; — der Schafzucht auf Wolle II. 254; — der Verwaltung Tahiti's II, 311.
Kostwurzel (Putschuk), Einfuhr in China II. 91.
Koyang (Reissmaass auf Java) II. 27.
Krabben vom Capland I. 150.
Krahngeld im Capland I. 144, 145.
Krainer-Seen, Eis aus den — II. 437.
Kranjeeholz-Einfuhr nach China II. 181.
Krankheiten auf Ceylon I. 220, 221; der Colonisten in Brasilien I. 101; der Kawatrinker II. 327; auf Madras I. 243.
Kraterbecken auf St. Paul I. 170, 171.
Krebse auf St. Paul I. 176, 177.
Krieg der Westmächte mit China II. 83, 84.
Kriege der Holländer mit den Javanen II. 39.
Kriegsmarine der nordamerikanischen Union II. 519.
Krötenfisch am Cap I. 148.
Krondomänen auf Java II. 29.
Kronländereien in Neu-Süd-Wales II. 243, 244.
Kuen-fang-pu (chinesisches naturhistor. Werk) II. 137.
Künstliche Perlen in China II. 166, 167.
Kukui (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 317.
Kulis (Arbeiter in Ostindien) I. 192, 193; Salzarbeiter auf Ceylon I. 216; auf Singapore I. 335—337.
Kuli-Handel in Macao II. 116, 117; -Einfuhr nach Cuba II. 490; — auf St. Croix (Westindien) II. 474.
Kunji-Öl in Madras I. 268.
Kupfer im Capland I. 129—131; auf Neu-Seeland II. 301; auf San Domingo II. 184; als Tauschartikel im Capland I. 133; -Ausfuhr aus Japan II. 225; -Ausfuhr aus Namaqualand nach England I. 130; -Einfuhr nach China II. 182.
Kupferbergwerke in Frankreich I. 130; in Grossbritannien I. 130; in Namaqualand I. 131; in Nordamerika I. 130.
Kupfererz-Ausfuhr aus Valparaiso II. 362, 363; aus West-Australien II. 281.
Kupfergeld (chinesisches) I. 354, II. 163; auf Java II. 6, 7; -Ausfuhr aus China II. 98.
Kupferminen in Australien I. 130, II. 262; — Gesellschaft, capländische, in London I. 130.
Kupfermünzen, chinesische II. 106; als Amulets II. 163.
Kurgüste auf Madeira I. 31.
Kurna-ka-utter-Öl in Madras I. 269.
Kurunj-Öl in Madras I. 268.
Kus-kus-Öl in Madras I. 269.
Kwang-tschau-fú (chines. Name für Canton) II. 105.

L.

Lackwaaren, chinesische II. 164.
Länderkauf in Neu-Süd-Wales II. 243, 244.
Längenmaass, indisches I. 281; chinesisches II. 110, 111.
Lage von Chile II. 339.
Laka-Holz, Einfuhr nach China II. 181.
Lallemant, Avé, Dr. I. 89, 94, 97, 106.
Lampendochte, chinesische II. 164.
Landungsgebühren in Colombo I. 221; in Port Elisabeth I. 154.
Landwirthschaft auf Ceylon I. 230, 231; in China II, 85; auf Cuba I. 488—490; auf Java II. 28, 29; in Madras I. 244, 245; in Neu-Süd-Wales II. 244—253; in Peru II. 397; auf Tahiti II. 314.
Landwirthschaftliche Ausfuhr-Artikel der austral. Colonie Victoria II. 277.
— Production der nordamerikanischen Union II. 504.
Landwirthschaftlicher Werth des Guano II. 391—393.
Landwirthschaftsproducte, Ausfuhr aus Japan II. 225; von Mexiko II. 459.
Landwirthschafts-Statistik der austral. Colonien II. 283.
Lang, Dr., in Sydney I. 317, 322, 323.
Langer Pfeffer I. 251.
La Paz, Chinarinden-Handel II. 17.
La Plata-Staaten, Auswanderung nach den — I. 93, 107, 122; Schafzucht I. 122; -Beschiffung II. 379.

Laskaren (indische Lastträger) I. 239.
Laurus oder Persea Cassia, Zimmt-Surrogat I. 187, 189.
Lebensmittelpreise im Capland I. 163, 164; in Neu-Seeland II. 294, 295; in Neu-Süd-Wales II. 239; in Rio de Janeiro I. 38, 39, 40; in Schanghai II. 124.
Leder, chinesisches II. 164; Einfuhr nach Mexiko II. 457.
Lederwaaren, Einfuhr nach Chile II. 369.
Leguminosen in Chile II. 341.
Leichhardt, der „Humboldt Australiens" II. 232.
Leihbanken in China II. 108, 109.
Leih-Gesellschaften in Port Elisabeth I. 154.
Leim, Einfuhr in Chile II. 369.
Leinen I. 53.
Leinenstoffe, Einfuhr nach Chile II. 368.
Leinenwaaren-Einfuhr nach Brasilien I. 61; nach China II. 182; nach Mexiko II. 456.
Leinöl, Einfuhr nach Chile II. 369.
Leiospermum parviflorum (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Leprosis, Heilmittel gegen — I. 268, II. 182.
Leuchtthürme im Capland I. 166.
Leuchtthurm von Ceuta I. 9.
Leuchtthurmgebühr in Gibraltar I. 3; in Madras I. 281.
Leucospermum conocarpum (Nutzholz) I. 136.
Levante, Baumwolle-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 51; Eisen-Einfuhr nach der — I. 75.
Lichter, Einfuhr nach Chile II. 370.
Lichterschiffgebühren in Gibraltar I. 4.
Linguisten (Zollamtsschreiber in China) II. 112, 113.
Linum usitatissimum I. 267 und II. Berichtigungen.
Lio-tung (chines. Provinz) II. 203.
Lippen-Fingerfisch I. 176.
Lissa in Dalmatien, als Curort I. 31.
Lissabon, Dampfschifffahrt nach Rio de Janeiro I. 84; Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 61.
Liverpool, Baumwolle-Einfuhr aus New-York I. 51; Dampfschifffahrt nach Rio de Janeiro I. 83, 84.
Llamas im Caplande I. 132.
Llamawolle-Ausfuhr aus Port d'Islay II. 406.
Llanquihue, Colonie in Chile II. 357, 358.
Lobos-Inseln, Guano auf den — II. 390.
Löhnung chinesischer Hausdiener II. 113.
Lombardei, chinesische Seide in der — II. 135; Reissernten I. 249.
London, Austernconsumtion I. 207; Capland-Kupferminen-Gesellschaft I. 130; Dampfschifffahrt nach Port Elisabeth I. 167; Frachten vom Capland nach — I. 138; Kaffehhäuser I. 42; Straussfedern-Markt I. 132; Tabakverfälschungen II. 69; Theeverfälschungen II. 148; — nach China, Reisedauer (Project) II. 212; und Omsk, Telegraphenverbindung II. 212; — nach Schanghai, Reisedauer (Project) II. 212.
Longells (Schafwollwaare), Einfuhr n. China II. 189, 190.
Loosey, C. F., österreichischer General-Consul in New York II. 528, 531.
Losais, Fluss auf Java II. 3.
Lu (Maulbeerbaumspecies) in China II. 132.
Luccaöl in Frankreich I. 266.
Lucrabau-Samen, Einfuhr nach China II. 182.
Lübeck, Vertrag mit China (2. Sept. 1861), II. Anhang „ 27—48.
Luisiana, chines. Zuckerrohr I. 49; Wachsbeerenstrauch I. 135; Rohrzuckerproduction I. 45, 47.
Luxusgesetze in Japan II. 226.
Luzerne in Chile II. 341.
Luzon (Manila), Philippinen-Insel II. 55—82; Indigocultur auf — I. 263.
Lyon, Seidenhandel II. 136.

M.

Maasse und Gewichte in Brasilien I. 67; im Caplande I. 146, 147; auf Ceylon I. 222; in Chile II. 370, 371; in Gibraltar I. 4, 5; in Havanna II. 492; in Japan II. 227; auf Java II. 51; in Indien I. 281, 282; in Madras I. 282; auf Manila II. 77; in Marocco I. 20; in Mexiko II. 463; in Panama II. 438; in Peru II. 410, 411; auf St. Thomas (West-Indien) II. 474; im Verkehr zwischen England u. China II. 97; die wichtigsten — im Weltverkehr II. Anh. 88—100.
Maatschappij, holländische Handelsgesellschaft II. 33.
Maba Ebenus (Ebenholz von den Molukken) I. 203.
Macabigruppe, Guano auf der — II. 390.
Macao, fremde Handelshäuser in — II. 120; portugiesischer Hafen II. 115, 116; Handel in — II. 115, 116; Karte von — II. 104; Kuli-Handel II. 116, 117; Verwaltungskosten II. 116.
Madeira, Cochenille-Production II. 12.
Madia sativa (Ölpflanze in Chile) II. 342.
Madura, Bevölkerung II. 4; Ein- und Ausfuhr II. 34; Gesundheits-Verhältnisse II. 4; Salzconsumtion II. 28.
Märkte, chinesische II. 201, 202.
Magellanstrasse, Ansiedlung in der — II. 359; Karte II. 353; Klima II. 359; Schifffahrt durch die — II. 354.
Maiore (Brodfruchtbaum auf Tahiti) II. 325.
Mais in Chile II. 344; auf Java II. 27; in Marocco I. 17; in Neu-Süd-Wales II. 245; auf Tahiti II. 329.

Maisstroh, Baumwolle-Surrogat I. 55.
Majoons asiatische (Latwerge), I. 210.
Malabar, Niederlassung auf — I. 302.
Malabarküste, Einwanderung von der — nach Ceylon I. 192, 193; Zimmt-Surogat von der — I. 189.
Malacca (Halbinsel) I. 330; Ansiedlung I. 365; Bevölkerungszahl I. 365; Handel auf — I. 331; Pfeffer-Production II. 252; Rotangs auf — II. 23; Sträflinge auf — I. 367; Zinnreichthum I. 365, 366.
Malaccastrasse, britische Niederlassungen in der — I. 362—367.
Malayen, Betelkauen I. 265; Bewohner der Philippinen II. 57; auf Ceylon I. 184.
Malayischer Archipel, Häfen I. 352; Seeräuberei I. 352; Schwalbennester - Ausfuhr II. 24; Zünderstäbchen II. 193.
Malayische Sprache auf Ceylon I. 184; in Singapore I. 337.
Malediven, Kauri-Muschel-Ausfuhr von den — I. 233.
Malta, Colonialkosten II. 274; Sterblichkeit in der Militärstation von — II. 290.
Malwa-Opium II. 184.
Mandarinen-Orangen auf Tahiti II. 315.
Mandelbaum in Chile II. 341.
Mandelthee, chinesischer II. 160.
Mandioca oder Yucca-Cultur auf Tahiti II. 325.
Mangachapui-Baum auf den Philippinen (Schiffsbauholz) II. 73.
Mangifera indica (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Mangogeist (Getränk) I. 261.
Mangrovenrinde-Einfuhr nach China II. 182.
Manila, Handel mit Singapore I. 338; Indigo-Production auf — I. 264; — Karte des Hafens von — II. 75.
Manila-Hanf II. 69—71; — Einfuhr nach China II. 176; Preise II. 71; für die österr. Marine II. 71; -Taue I. 276, II. 70, 71.
Manuka-Hafen auf Auckland II. 286.
Manzanillo-Insel (Isthmus von Panama) II. 438, 439.
Maoris, Eingeborene von Neu-Seeland II. 291.
Mapé, Blut des — (Harz von Inocarpus edulis) II. 319, 320; Farben aus dem Safte des — II. 320; -Blätter als Pferdefutter II. 320; -Saft als Heilmittel II. 320.
Marabufedern I. 133.
Marine, deutsche I. 113.
Marlborough (Provinz Neu-Seelands) II. 287.
Marktpreise auf Haiti II. 481.
Marocco, Ausfuhrzölle I. 20; Baumwolle-Einfuhr aus Grossbritannien I. 13; Behörden I. 15, 16; Ein- und Ausfuhr I. 16—18; Finanzsystem I. 20; Geldsorten I. 20; Hafengebühren I. 20, 21; Handel nach — I. 17, 18; Handel mit Österreich I. 14, 17; Handelsplätze I. 14—16; Handelsverkehr mit Belgien I. 10; mit Gibraltar I. 13, 14; mit Grossbritannien I. 10; Handelsvertrag mit Grossbritannien I. 17, 19; Hauptproducte I. 17; Korneinfuhr I. 17; Maasse und Gewichte I. 20; österreichischer Stahl in — I. 17; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwollewaaren I. 13; Straussfedern I. 132.
Marquesas-Inseln, Tutuikerne, Beleuchtungsmittel auf den — II. 317, 318.
Marseille, Dampfschiffverkehr mit Rio de Janeiro I. 85; Seidenhandel II. 136; Theesendungen nach — II. 146.
Maschine zur Entharzung des neu-seeländischen Flachses II, 300.
Maschinen, Einfuhr nach Mexiko II. 457.
Mastix oder Almaciga (von Pistacia lentiscus) auf den Philippinen II. 73.
Matamoras, Hafen von Mexiko II. 463.
Maté, Theesurrogat II. 148.
Materia medica China's II. 181.
Mati, Saft der Früchte des — II. 322.
Matten, chinesische II. 164, 165; japanische, als Maasseinheit II. 227; aus der Kus-Kus-Pflanze I. 269.
Mâu (chinesisches Feldmaass) II. 111.
Maulbeerbäume, Arten II. 132; -Zucht in Chile II. 345; im Capland I. 154; in China II. 125, 132; auf Madeira I. 27.
Maulbeerblätter-Preise in China II. 127.
Mauren, Seidenbedarf I. 18; Zuckerhandel mit den — I. 11.
Maurermaass, chinesisches II. 111.
Mauritius, Besitzrecht auf St. Paul und Amsterdam I. 175; Fischhandel vom Capland nach — I. 150; Guano-Ausfuhr nach — I. 137; Muscatnussbaum I. 357; Pferdeausfuhr nach — I. 137; Zuckerausfuhr I. 157; Zuckercultur I. 45.
Maytenus chilensis (Nutzholz in Chile) II. 340.
Mazapan, europäische Handelshäuser in — I. 17.
Mecklenburg, Vertrag mit China (2. September 1861) II. Anhang 27—48.
Medicamente-Einfuhr nach Tientsin II. 201.
Meerenge von Gibraltar, Karte I. 6.
Mehl-Einfuhr nach Chile II. 369; nach Rio de Janeiro I. 61—63; nach dem Caplande I. 133; nach Gibraltar I. 11; aus Australien nach Port Elisabeth I. 157.
Mehl-Zoll in Brasilien I. 72; in Havanna II. 492.
Mehlhaltige Pflanzen auf Tahiti II. 324, 325; — Stoffe in Indien I. 271.

Meile, chinesische II. 111.
Mejillones (Chile), Guano bei — II. 390.
Melastoma malabathrica (Färbepflanze auf Tahiti) II. 323.
Melbourne, öffentliche Bibliothek zu — II. 242; Hafen von — II. 236; mittlere Temperatur II. 276; jährliche Regenmenge in — II. 276.
Melia Azedarach auf Tahiti, Saft von — II. 320.
Melicytus ramiflorus (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Mergui-Archipel I. 311.
Merino-Schaf in Afrika I. 120.
Merinos, Einfuhr nach Chile II. 368; als Versuchssendung nach Japan II. 224.
Merinowolle-Ausfuhr aus Sydney II. 251.
Messageries Impériales (französische Schiffs-Compagnie) I. 219, 220.
Messerschmiedwaaren, Einfuhr nach China II. 183.
Messingwaaren, chinesische II. 165.
Métairie-System auf den Philippinen II. 74.
Metalle auf San Domingo II. 484, 485; Einfuhr nach China II. 182, 183; edle, jährliche Gesammtproduction auf der Erde II. 259—261; gemünzte, der nordamerikanischen Union II. 514.
Metallvorrath, europäischer II. 261.
Meteorologische Station auf Java II. 3.
— Verhältnisse von Neu-Seeland II. 288, 289; von Tahiti II. 312.
Methuen-Vertrag zwischen Grossbritannien und Portugal I. 127.
Metrosideros robusta und M. tomentosa (Schiffsbauholz auf Neu-Seeland) II. 299; — villosa (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Mexikanische Dollars in China II. 192; in Japan II. 226.
Mexiko, Auswanderung der Deutschen nach — I. 107; Baumwolleproduction I. 50; Cochenillecultur I. 26; Cochenille-Production II. 12; Diamanten I. 59; Gold- und Silberproduction II. 260; Vanilleplanze II. 22.
Middle Harbour (Hafen Neu-Seelands) II. 287.
Militärstationen, britische, Sterblichkeit in — II. 290.
Mimosa (Acacia) Catechu, indische Kausubstanz aus — I. 265.
Mimosenarten in Chile II. 340, 341.
Mimusops elengi (Ölpflanze) I. 267.
Minas Geraes, Diamantendistrict in Brasilien I. 59, 60.
Mindanao, Philippinen-Insel II. 55.
Mineralische Heilmittel auf Ceylon I. 204.
Mineralreichthum von Chile II. 346, 347; von Neu-Seeland II. 301.
Mississipi-Canal-Project II. 525.
Mittel-Amerika, Baumwolleproduction I. 51; Indigocultur I. 263; Indigoproduction I. 264; Handelsverkehr II. 449.
Mittelmeer, Baumwolleconsumtion I. 55; Fischarten I. 150; Schifffahrt im — I. 78.
Mittelmeer-Staaten, Handelsverkehr der — mit der nordamerikanischen Union II. 530, 531.
Mobile, Baumwollsorte von — I. 54.
Mobilien, Einfuhr in Chile II. 369.
Mogador (Marocco) Ausfuhrartikel aus — I. 16; Bevölkerung I. 13; Handelsplatz I. 14; Klima I. 15.
Mohnpflanze-Cultur II. 184.
Mohwah (Getränk) in Indien I. 261.
Molavebaum auf den Philippinen (Schiffbauholz) II. 73.
Molukken, Dampfschifffahrtslinie II. 53; Ebenholz auf den — I. 203; Gewürznelkenbaum auf den — I. 357; Muscatnussbaum auf den — I. 356.
Moniteur Tahitien II. 312.
Monsun in Madras I. 243; auf Manila II. 56; auf den Nikobaren I. 291, 292.
Moolum (indisches Längenmaass) I. 281.
Morea und Tahiti, Bevölkerungszahl von — II. 313.
Moreton-Bay (Queensland), australische Colonie II. 276.
Morinda citrifolia (Nutzholz auf Tahiti) II. 322, 328.
Morue de la mer des Indes (Fischart) I. 176.
Moschus, chinesischer II. 165.
Mosenthal Julius, österreichischer Consul in der Capstadt I. 121, 153, 167.
Moskito-Tabak II. 190, 191.
Moslims, Eingeborene von Madras I. 243.
Mosselbai (Capland) I. 148.
Motia-ka-utter-Öl in Indien I. 269.
Mudacky, Zuckerwerk in Madras I. 261.
Münzamt in Fuk-kien (chinesische Provinz) II. 106; in Rio de Janeiro I. 58.
Münzen, siehe Geldsorten und II. Anh. 83—100.
Münz-Umprägungs-Abgabe an China II. 109.
Mützen, rothe böhmische — nach Marocco I. 18.
Muhamedaner auf Ceylon I. 184.
Mun (indisches Gewicht) I. 281.
Mungo-Fabrication I. 123.
Murimen (Muselmänner) in Point de Galle I. 220.
Musa féhi (Bananenart) II. 321; — paradisiaca II. 321; — sapientum II. 321; — sinensis II. 321; — textilis II. 70, 72.
Muscatnüsse von Pulo Pinang I. 356; von Singapore I. 356, 357; weisse (Cardamomen) II. 175.
Muscatnussbaum I. 356, 357; auf den Antillen I. 357; auf den Banda-Inseln I. 356, 357; auf Mauritius I. 357; auf den Molukken I. 356.

Mussli-Boote in Madras I. 239.
Myrica-Wachs im Capland I. 135.
Myristica madagascariensis I. 357; — otoba I. 357; — spuria I. 357.
Myrrhen-Einfuhr nach China II. 179.

N.

Nägelfärben tahitischer Frauen II. 322, 323.
Nagasaki, Ausfuhrartikel aus — II. 227; Einfuhr II. 228; Hafen von — II. 227; Handelshäuser in — II. 229; Handelssprache in — II. 227.
Nageschur-Öl in Madras I. 268.
Nahar-Öl in Madras I. 269.
Nahrungsmittel, indische I. 246, 247; der Tahitier II. 326.
Namaqualand, Bergwerksarbeiter I. 130; Kohlenmangel I. 130; Kupferausfuhr nach England I. 130; Kupferbergwerke I. 129, 131; Wassermangel I. 129.
Namen, alte — von Neu-Seeland II. 285.
Nangkauri, (Nikobaren-Insel) I. Anhang 10; Hafenkarte von — I. 308.
Nankin, chinesischer — II. 166.
Nanking, Friede von — II. 83, 103; Rohseide II. 126.
Nantsin (Stadt), Seidenmarkt in China II. 132.
Nantsin-king (Organzine von Nantsin) II. 126.
Naphta-Quellen (Petroleum) II. 511.
Nationalreichthum der nordamerikan. Union II. 503, 504.
Natuna-Inseln, Colonisirung der — I. 328.
Naturproducte von Neu-Seeland II. 290.
Naturproducten-Ausstellung in Madras I. 277.
Naturwissenschaftliche Anstalten der nordamerikan. Union II. 533.
Nauclea rotundifolia (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Neger-Emancipation auf Cuba II. 494, 495.
Negerhandel auf den Nikobaren I. Anhang 13.
Negersclaven auf Cuba II. 487, 488; in der nordamerikanischen Union II. 500.
Negritos (Urbewohner der Philippinen) II. 57.
Neilgherry-Berge, Chinapflanzen-Anbau I. 279, II. 18.
Nelitris ingens (austral. Heilpflanze) II. 248.
Nelson (Provinz Neu-Seelands) II. 287.
Nepal-Papier aus Daphne laureola I. 273.
Nestbau der Salangan-Schwalbe II. 24.
Nestpflücker auf Java II. 24.
Neu-Caledonien, deutsche Colonisten auf — II. 334.
Neu-Granada, Chinarinde II. 15; Cochenille-Production II. 12.
Neu-Guinea, Colonisirung I. 328.
Neumann, F. II. 86.
Neuseeländischer Flachs II. 300.
Neuseeländische Frauen, Unfruchtbarkeit II. 292; — Nutzpflanzen II. 300.
Neu-Seeland, Ackerbau und Viehzucht II. 294—298; Ackerbau-Colonie Grossbritanniens II. 308; Actien-Gesellschaften II. 306; alte Namen von — II. 285; Arbeitslöhne II. 298; Ausfuhrhandel II. 296, 297; Auswanderung nach — II. 293; Auswanderung der Deutschen nach — I. 107; Bauholz-Ausfuhr II. 300; Bevölkerung II. 291; Bevölkerungszahl II. 290; Bier auf — II. 298; Brieftaxe II. 307; Confessionen II. 291; Consularagenten II. 307; Culturen II. 285, 286, 294; Einfuhr (1862) II. 303; Ein- und Ausfuhrwerthe II. 304; Eingeborene (Maoris) II. 291; Postverbindung mit Europa II. 306; Finanzen II. 305; Gold-Ausfuhr II. 301; Goldfelder II. 294; Gold- und Silberproduction II. 260; Häfen II. 287; Häuserzahl II. 290; Hopfenbau II. 298; Intelligenz der Eingeborenen von — II. 292; Kämpfe gegen die Eingeborenen II. 286, 287, 291, 292; Kaurifichte II. 299; Klima II. 287; Lebensmittelpreise II. 294, 295; meteorologische Verhältnisse II. 288—290; Mineralreichthum II. 301; Nationalität der Colonisten von — II. 291; Naturproducte II. 290; und Panama, Reisedauer II. 306, 307; Porto für Drucksachen II. 271; Publicationen über — II. 305; Schafwolle-Ausfuhr II. 301, 302; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schiffsbauholz-Ausfuhr II. 299, 300; Schiffsverkehr in den Häfen von — II. 305; Schulen II. 305; Seidenraupenzucht II. 298; Sparcassen II. 306; Staatsschuld II. 305; Sterblichkeit unter den Truppen auf — II. 290; Suez-Southampton-Route, Reisedauer II. 307; Tabakbau II. 298; Verfassung II. 287; Verkehrswesen II. 306, 307; Wein auf — II. 298; Weizenbau II. 298; Werke über — als Auswanderungsgebiet II. 293; Woll-Ausfuhr II. 251; Zeitungen II. 305; Zolleinnahmen II. 305, 306.
Neu-Süd-Wales, Ansiedlungen II. 243, 244; Arbeitslöhne II. 239; Aufhebung des Deportationssystems II. 236; Bevölkerungsstatistik II. 237, 238; Bodenpreise II. 244; Brieftaxe II. 271; Confessionen in — II. 240; Consuln in — II. 272, 273; Criminalstatistik I. 321, II. 236; Culturpflanzen II. 245; Dampfschifffahrts-Gesellschaften II. 269; Deportationskosten I. 325; deutsche Winzer in — II. 246; Ein- und Ausfuhr II. 262; Einführung der Alpacas II. 250; Einwanderung unbemittelter Landwirthe II. 244; Eisenbahnen II. 270; Faserpflanzen II. 247; Gold-Ausfuhr II. 257, 258; Goldfelder II. 237; Gold-

minen II. 244; Häuserzahl II. 237; Handelsverkehr II. 262—266; Klima II. 237; Kronländereien II. 243, 244; Länderkauf II. 243, 244; Landwirthschaft II. 244—253; Lebensmittelpreise II. 239; Löhne II. 244; Maisbau II. 245; Nationalitäten II. 240; Postamt-Geldanweisungen II. 272; Postverkehr II. 271; Postwagenfahrten II. 270; Presse II. 242, 243; Regenmenge II. 237; Schafzucht II. 237; Schulen, Staatsbeiträge für — II. 241, 242; Schülerzahl II. 242; Spirituosenconsumtion II. 268; Sträflingscolonie I. 315, II. 233, 234; Telegraphen II. 270; Theeconsumtion II. 268; Unterricht II. 240—242; Versicherungs-Gesellschaften II. 269; Viehzucht II. 248—251; Volksbildungsanstalten II. 242; Wanderbevölkerung II. 237; Weinbau II. 245, 246; Weizenbau II. 245; wirthschaftliche Verhältnisse II. 243, 244; Wohlthätigkeitsanstalten II. 243; Zoll-Einnahmen II. 268; Zuckerconsumtion II. 268.

New Castle-Kohle I. 63, II. 262.

New Orleans, Baumwollenballengewicht in — I. 52, Hafen von — II. 521.

New York, Baumwollen-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 51; Hafen von — II. 520; Wolle-Einfuhr von Port Elisabeth I. 158; von — nach Schanghai, Reisedauer (Project) II. 212; Dampfschiffverbindung zwischen Triest und — II. 528—530.

Nga-pee (Fischpasta), indisches Nahrungsmittel I. 247.

Ngau-mun (chines. Name für Macao) II. 115.

Nicaragua II. 443—445; Baumwolleproduction I. 51, 52; See II. 444.

Nicoya-Golf, Perlenfischerei und Perlenmutter-Austern I. 212, 213.

Niederländisch-Indien, Dampfschiffverbindungen mit — II. 52—54; Zinn in — II. 25.

Niederländisch-Ostindische Schuld II. 30, 31.

Niederländische Handelsgesellschaft auf Java II. 32, 33.

Niederlassungen, in Australien II. 233, 234; britische, in der Malaccastrasse I. 362—367; auf den Nikobaren I. 297—311; transoceanische II. 337.

Nikobaren, Ansiedlungen auf den — I. 297—310, Anh. 7—20; Bauhölzer I. 297; Bausteine I. 312; Besitzergreifung durch Bolts I. 302; Brockdorff's Denkschrift über die — I. Anh. 3—9; Colonisirung I. 310, 311; Dänen auf den — I. 297, 307—309, Anh. 7; Eingeborene I. 312; Engländer auf den — I. 297, Anh. 7; englische Flagge auf den — I. 309; Häuptlinge I. 307—309; Jesuiten auf den — I. 297; Karte der — I. 293; Klima I. 292, 293, 305; Kokospalmen I. 294, 295, 309; Mährische Brüder auf den — I. 297, 307; Monsun-Winde I. 291, 292; Negerhandel I. Anh. 13; Nutzpflanzen I. 297; Österreicher auf den — I. 298—305, Anh. 10—20; Pandanus I. 296, 297; Regenmenge I. 292; Schmuckhölzer I. 297; als Sträflings-Colonie I. 328; Tauschartikel I. 295, 296; Verkehr mit den Eingeborenen auf den — I. 296; Volkswirthschaftliche Bedeutung der — I. 310, 311; Winde auf den — I. 291, 292; Zuckercultur I. 45.

Ningpo, chinesischer Hafen II. 83.

Nipon, japanische Insel II. 222.

Niu-tschwang-Hafen (China) II. 203.

Nopalgärten auf Java II. 12.

Nord-Afrika, Kaffehsurrogat in — II. 9.

Nord-Amerika, Ahornzucker I. 47, 48; Auswanderung der Deutschen nach — I. 107; Auswanderung der Irländer nach — 108, 109; Baumwolle-Ausfuhr I. 51; Baumwolleconsumtion I. 55; Baumwolle-Einfuhr von Schanghai II. 154; Baumwolleproduction I. 358; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Eishandel II. 435; Gold- und Silberproduction II. 260; Goldmünzen-Menge II. 261; Handelsverkehr mit China II. 198; Handel mit Singapore I. 338; Kaffehconsumtion I. 43; Kupferbergwerke I. 130; Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 61, 62; Mehl-Einfuhr nach Gibraltar I. 11; — und die Panama-Eisenbahn II. 422; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156; Seidenwaaren-Einfuhr aus China II. 133—134; Sorghocultur I. 43; Tabakconsumtion II. 68; Theeconsumtion II. 146; Thee-Einfuhr II. 142, 143; Thierhäute-Ausfuhr I. 57; Verträge mit China II. 84; Wachsbeerenstrauch I. 135; wilder Reiss I. 249; Zuckerconsumtion I. 49.

Nordamerikanische Baumwolle I. 54.

— Freistaaten, Vertrag mit China (18. Juni 1858) II. Anh. 14—19.

— Handelshäuser in China II. 120.

Nordamerikanisches Mehl I. 133.

Nordamerikanische Reben I. 24.

Nordamerikanischer Thee II. 148.

Nordamerikanische Waaren auf Madeira I. 28.

Nord-Carolina, Diamanten in — I. 59.

Nouvelle Cythère, alter Name Tahiti's II. 310.

Nubien, Kaffehsurrogat in — II. 9.

Nudeln, chinesische II. 166.

Nutzhölzer, australische II. 247, 248; im Caplande I. 135—137, 154, 155; auf Ceylon I. 201—206, 230; auf den Nikobaren I. 296; Anbau an der Coromandelküste I. 242; Einfuhr nach China II. 180, 181;

auf Java II. 20; auf den Philippinen II. 72, 73; auf Tahiti II. 327, 328; in Tasmanien II. 281.
Nutzpflanzen auf Neu-Caledonien II. 333; auf Neu-Seeland II. 300; auf Tahiti II. 317—327, 329—330; chilenische — II. 340—345.
Nutzthiere im Caplande I. 164; in Chile II. 345—346; auf Cuba II. 490.

O.

Oasaka (japanische Handelsstadt) II. 229.
Ober-Peru (Bolivien) II. 15.
Ochsen des Caplandes I. 137; in Madras I. 269.
Öl aus Aleurites triloba auf Tahiti II. 317; aus der Erdeichel oder Erdnuss (Arachis hypogea) in Indien I. 266; auf Tahiti II. 317; aus Reisshülsen I. 249; aus Sesam I. 266; aus Tamanukernen II. 319; aus der Frucht des Zimmtbaumes I. 186; chinesisches II. 166; maroccanisches I. 17.
Ölbaum in Chile II. 342.
Ölfabriken auf Ceylon I. 199.
Ölgebende Euphorbien auf Tahiti II. 319.
Ölgewinnung im Caplande I. 155.
Ölpflanzen auf Java II. 20; in Indien I. 266—269.
Österreich, Acclimatisirung der Alpacas in — II. 251—254; Ausfuhr nach Brasilien I. 72; Austernzucht I. 207; Baumwolleconsumtion I. 55; Baumwolle-Einfuhr I. 55; Baumwollepflanzungen I. 54; Baumwolle-Surrogat I. 55; Cichorienfabriken I. 44; Consulate I. 113; Dampfschifffahrten nach dem Orient I. 220; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Eishandel ins Mittelmeer II. 436, 437; Flachsproduction I. 274; Handel mit Australien II. 263—266; mit Brasilien I. 74—77; mit Ceylon I. 192; mit Chile II. 367; mit China I. 350, 351; mit Cuba II. 492; mit Fetz I. 14; mit Indien I. 271, 350, 351; mit Marocco I. 14, 17, 18; mit Singapore I. 350—351; Handelsvertrag mit Chile II. 374; Hanfproduction I. 274; Kaffeheonsumtion I. 43; Mehl-Ausfuhr nach Brasilien I. 61, 62; Naphta- oder Petroleumquellen II. 511; Rübenzuckerproduction I. 47; Salzconsumtion I. 217; Salzerzeugung I. 216; Schaffwolle-Ausfuhr nach Grossbritanien I. 119; Seidencocons-Erzeugung II. 135; Seidenfabrication II. 137; Seidenstoffe-Fabrication II. 135; Sorghocultur I. 49; Sträflingscolonien I. 328; Strafkosten I. 326, 327; Tabakconsumtion II. 68; Tabakcultur II. 67, 68; Tabakfabriken II. 68; Theeconsumtion II. 146; Wein-Ausfuhr I. 129; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120; Zuckerconsumtion I. 49.
Österreicher auf den Nikobaren I. 298—305, Anhang 10—20.
Österreichisches Bauholz in Marocco I. 18.
Österreichische Colonien in Indien I. 304.
Österreichischer Consul im Capland I. 167; in Chile I. 113, II. 374; in Hongkong II. 119; auf Java II. 51; auf Madeira I. 32; in Peru II. 414; auf St. Thomas (Westindien) II. 477.
Österreichische Ausfuhrartikel nach China II. 217, 218; Expedition, erste — nach Ostindien I. 298—304; — Fabricate, Einfuhr in Nordamerika II. 531—532; — Industrie, Winke für die — II. Anh. 79, 80; — Rheder I. 17; — Seide in Marocco I. 18.
Österreichischer Seehandel, Winke für den — II. Anhang 77—79; — Stahl in Marocco I. 17.
Österreichische Tuchfabricate in Marocco I. 18; — Waaren in China II. 367; in Westindien II. 367.
Österreichisch-asiatische Gesellschaft in Antwerpen I. 304.
Olea fragrans, Blume zum Beduften des Thees II. 141.
Olibanum-Einfuhr nach China II. 179.
O-mún (Macao) II. 115.
Ookiep, Kupfermine in Namaqualand I. 131.
Opium auf Singapore I. 360; -Cultur in China II. 184; -Dosen aus chinesischen Büffelhörnern II. 163; -Einfuhr nach Australien II. 268; -Einfuhr nach China II. 84, 85, 97, 183, 188; -Esser II. 186; -Handel mit China II. 185—188; -Preise II. 185—187; -Raucher in China II. 186; -Sorten in China II. 184, 185; -Verbrauch in China II. 185; -Verfälschungen II. 185.
Oporto-Wein I. 128.
Opuntia cochenillifera, Anpflanzungen von — auf Java II. 12.
Orangen, Ausfuhr aus Tahiti II. 315; -Bäume in der Capstadt I. 155; auf Tahiti II. 315; -Blüthen zum Beduften des Thees II. 141; Preis der — auf Tahiti II. 315; -Saft, betäubendes Getränk der Tahitier aus — II. 326.
Oreodaphne bullata (Bauholz) I. 136.
Orient, Dampfschifffahrten Österreichs nach dem — I. 220.
Orkane in West-Indien II. 473.
Orlean- oder Arnatto-(Ruku)-Baum II. 323.
Orleans-Baumwolle I. 54.
Ostasiatische Expedition II. 229.
— Waaren in Batavia, Preise für — II. 49, 50.
Ost-Asien, Sandelholz I. 257; Silber-Abfluss nach — II. 261.

Ost-Indien, Baumwolleballen-Gewicht I. 52; Baumwolleproduction I. 50, 52; Chinabäume-Anbau I. 279; II. 17—19; Diamanten I. 59; Ebenholz I. 203, 204; Jute-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 275; Opiumhandel mit China II. 186—188; österreichische Expedition nach — I. 298—302; Reissarten I. 249; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Theepflanzungen II. 146; Zuckercultur I. 45.
Ostindische Baumwolle (Surat) I. 54.
— Cassia II. 156.
Ostindische Compagnie auf Ceylon I. 181; Aufhebung der — II. 37; Colonialverwaltung der — II. 36; Geschichte der — II. 37; Opiumhandel der — mit China II. 186—188; die — und die Theepreise II. 141.
— Mission der Triester Börse I. 350, 351, II. 217.
Otago, Provinz Neu-Seelands II. 287.
Otahaiti, alter Name Tahiti's II. 310.
Oude-Indigo I. 263.
Overbeck, Gustav, österreichischer Consul in Hongkong II. 119.

P.

Paal (javanisches Meilenmaass) II. 20 und Anh. 94.
Pachtsystem auf den Philippinen II. 74.
Packleinwand-Einfuhr in Gibraltar I. 9.
Paddy (Reiss in der Hülse) I. 232.
Palmenwein I. 197, 200; -Steuer auf den Philippinen II. 59.
Palmenzucker I. 200.
Palmyra- (Fächer-) Palme I. 200.
Panama (Stadt) II. 430—432.
Panamabai, Bohrwurm I. 257; Perlenfischerei I. 212; Perlmutter-Austern I. 213.
Panama-Eisenbahn I. 418—425.
Panama nach Neu-Seeland, Reisedauer von — II. 306, 307.
Panax quinquefolium (Ginseng) II. 177.
Pandanus-Baum (Nutzholz) II. 326; auf den Nikobaren I. 296, 297; auf Tahiti II. 328; -Frucht, betäubendes Getränk der Tahitier aus der — II. 326.
Pantoffeln, chinesische II. 168.
Paomotu-Archipel, Kokosölpreise auf dem — II. 318; Perlenmutteraustern II. 315.
Papeiti, Hafen von Tahiti II. 330, 331.
Papier aus Bambus II. 152; aus Bananenfasern II. 70; aus den Blättern der Bananenstaude II. 322; aus der Sorghopflanze I. 49; aus Zuckerrohr I. 49; chinesisches II. 166; Einfuhr nach Chile II. 369; nach Gibraltar I. 9; nach Mexiko II. 457; nach Tien-tsin II. 201.
Papiergeld in China II. 107; auf Haiti II. 482; in der nordamerikanischen Union II. 517; in Peking II. 107.
Papierindustrie I. 49.
Papier-Maulbeerbaum, Kleid aus dem — auf Tahiti II. 322.
Papierpflanzen in Indien I. 273.
Paradiesholz (Aloëholz) II. 181.
Parceria-Colonisirungs-System in Brasilien I. 96—99, 105.
Parinium tiliaceum (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Passatwinde I. 291.
Patagonier, Seelenzahl der — II. 358, 359.
Patagonische Strasse, Steinkohlenlager II. 354.
Patna-Opium II. 184.
Payta, Chinarinde-Ausfuhr II. 17.
Pebete (malayische Zunderstäbchen) II. 193.
Pedrotallagalle-Berg, Chinapflanzungen auf dem — II. 19.
Pegu, Baumwollebau I. 259; Chinabäume II. 18, 19; Rothholz-Einfuhr von Madras I. 259; Teak-Wälder I. 255.
Pei-ho, Golf von — II. 202.
Peking, Fremde in — II. 84; fremder Handel in — II. 100; Gesandte in — II. 220; Papiergeld II. 107; Regenmenge II. 138; Tang-schih (Zehneashstücke) II. 107; Vertrag von — II. 83, 87.
Pekoe, schwarzer Thee II. 140.
Pennsylvanien, Sorghozucker I. 49.
Penzaran (Borneo), Kohlenminen I. 25, 26.
Peradenia (auf Ceylon), botanischer Garten in — II. 19.
Perlen, chinesische II. 166, 167; künstliche Erzeugung der — I. 212; Pariser, in Brasilien I. 76; Verschlucken von — durch Hühner I. 210.
Perlenauster, Wanderungen der — I. 207.
Perlenaustern auf Ceylon I. 208; -Taucher I. 209.
Perlenbildung I. 210.
Perlenfischerei auf Ceylon I. 207—211; — an der Columbiaküste I. 212; — an der Coromandelküste I. 212; auf der Insel St. Margarita (Westindien) I. 212; im Nicoya-Golf I. 212; in der Panama-Bai I. 212, II. 437; im persischen Golf I. 212; auf den Solo-Inseln I. 212; in Tuticoria I. 212.
Perlenkalk I. 210.
Perlenmutter-Austern I. 213; von den Paomotu- und Gambier-Inseln II. 315; -Schalen von den Philippinen II. 74.
Perlessenz I. 213.
Perlfluss bei Canton II. 105.
Perl-Sago I. 358—360.

Pernambuco, Eisenbahn in — I. 36.
Persea (Laurus) Cassia, Zimmtsurrogat I. 187, 189.
Persien, Assafoetida-Einfuhr nach China II. 172 173; Rohseide aus — II. 136; Zucker-Einfuhr nach — I. 76.
Persischer Baumwollesamen I. 54.
— Golf, Perlenfischerei I. 212; Perlenmutteraustern I. 213; Rothholz-Einfuhr aus Madras I. 259.
Peru, Ausfuhr von Alpacawolle nach England II. 250; Auswanderung aus China nach — II. 117; aus Deutschland nach — I. 107; Chinarinde II. 15, Einführung der Chinapflanze auf Java II. 13; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119.
Peruanische Dollars in China II. 192.
Peruanischer Guano I. 137, II. 382—390.
Peruanische Kartoffel, Surrogat für die — II. 324; — Rinde II. 15; — Wollschafe (Alpacas) II. 250—253.
Pester Sackleinwand in Brasilien I. 76.
Petersburg-Kiachta-Eisenbahn (Project) II. 212.
Petroleum in der nordamerikanischen Union II. 511; in Österreich II. 511.
Pe-tschi-li, Golf von — II. 202.
Pfeffer auf Java II. 13; indischer, in Chile II. 345; Naturgeschichte I. 250—252; -Arten I. 250, 251; -Consumtion I. 253; -Cultur I. 250; -Einfuhr nach China II. 188; nach Grossbritannien I. 252; -Handel I. 252; -Production I. 252, 253.
Pfeilwurz ostindische (Arrow-root) I. 271, 364; II. 324.
Pferde des Caplandes I. 137; in Neu-Süd-Wales II. 249; chilenische II. 346; Ausfuhr aus Port Elisabeth I. 154; -Preise in Neu-Süd-Wales II. 249; Zahl der — in der Colonie Queensland II. 276.
Pflanzen als Theesurrogate II. 148—150.
Pflanzenarten auf Tahiti II. 317.
Pflanzerkaste in Brasilien I. 96.
Pharbitis caerulia (Arzeneipflanze) I. 278.
Pharmaceutische Präparate, deutsche — Einfuhr nach Japan II. 225.
Philadelphia, Hafen von — II. 520; Sorghozucker I. 48.
Philadelphus australis (neuseeländische Theepflanze) II. 300.
Philippinen, Ausfuhr-Artikel II. 73, 74; Bananencultur II. 70; Bauhölzer II. 72; Bevölkerung II. 57; Cochenillecultur I. 26; Einnahmen und Ausgaben II. 59, 60; Farbhölzer II. 72; Finanzen II. 58—60; Frohnarbeiten II. 58; geistliche Statistik II. 80; Häfen II. 75, 76; Handelspolitik II. 63; Hanfausfuhr nach Grossbritannien I. 275; Hanfbau II. 70; Métairie-System II. 74; Mönchsherrschaft II. 80, 81; Nutzhölzer II. 72, 73; Pachtsystem II. 74; politische Verfassung II. 58; politische Zustände II. 81, 82; Reformprojecte II. 82; Reissbau II. 74; Sapanholz II. 72; Schmuckhölzer II. 72; sociale Zustände II. 81, 82; Steuern II. 58, 59; Tabak II. 65, 66; Tabakmonopol II. 59; Volkswirthschaft II. 81; Zimmtsurrogat I. 189; Zuckercultur I. 45.
Phormium tenax (australische Faserpflanze) II. 247, 300.
Phyllocladus trichomanoïdes (Schiffsbauholz auf Neu-Seeland) II. 299.
Pia, tahitischer Sago II. 324.
Picul (chinesisches Handelsgewicht) II. 109.
Pidschen-Inglisch (Canton-Englisch) II. 114.
Pillaw, Reissgericht I. 249.
Pillen, asiatische, gegen Leprosis I. 268.
Pilotengebühren auf Ceylon I. 224; in Schanghai II. 121. 122.
Pilotirungsgesellschaft in Schanghai II. 121.
Piper Betle (Pfefferart) I. 252; — Cubeba, I. 252; — methysticum I. 252, II. 326.
Pisonia inermis (Nutzholz auf Tahiti) I. 328.
Pitayo (Chinarinde) II. 16.
Pittosporum undulatum (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Plumbago (Mineral) auf Ceylon I. 221; in Cumberland I. 221; in Spanien I. 221.
Poaia (Ipecacuanha) I. 56.
Podocarpus dacrydioïdes (Schiffsbauholz auf Neu-Seeland) II. 300; — elongatus (Bauholz) I. 136.
Point de Galle (Hafen von Ceylon) I. 217, 219; Hafengebühren II. 221; Handel I. 220; Klima I. 220.
Pola, österr. Kriegshafen II. 269.
Polanisia icosandra (Ölpflanze) I. 267.
Politische Institutionen der austral. Colonien II. 273; — Verhältnisse Cuba's II. 493—495; — Verwaltung von Ceylon I. 182.
Polung-Öl in Madras I. 268; -Samen I. 267.
Polynesien, das amerikanische — II. 335—337; Guano in — II. 390, 391.
Pomaderris zizyphoïdes (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Pontac, Capwein I. 125.
Pontinische Sümpfe, Anbau von neuseeländ. Flachs II. 301.
Popang-See (China) II. 205.
Porliera hygrometrica (Nutzholz in Chile) II. 340.
Port-au-Prince (Hafen auf Haiti) II. 479.
Port Beaufort (Capland) I. 148.
Port-Curtis (Australien) Goldfelder bei — II. 257.
Port-Elisabeth, Ausfuhrartikel I. 154, 155; Banken I. 151, 153; Dampfschifffahrt nach London I. 167; Einfuhrartikel I. 156, 157; Eingangszölle I. 156; Eisenbahn

nach Grahamstown I. 153, 167; Frachtenpreise I. 152; Hafenbauten I. 153; Handel I. 152; Landungsgebühren I. 154; Leih-Gesellschaften I. 154; Pferde-Ausfuhr I. 154; Schiffsverkehr I. 156; Hauptstapelplatz des Caplandes I. 148; Waarenverkehr I. 156; Wolle I. 152; Wolle-Ausfuhr I. 158.

Port Jackson (Sydney) Hafen in Neu-Süd-Wales II. 234, 275; Ebbe und Fluth in — II. 269.

Port d'Istay, Chinarinde-Ausfuhr aus — II. 17; Hafen II. 406, 407.

Portugal, Cacaoconsumtion I. 56; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Einwanderung nach Brasilien I. 93; Handel mit China II. 87; Schafwolleproduction II. 254; Verträge mit China II. 84, 115; Vertrag mit Japan II. 223 und Anhang 56—59; Weinausfuhr nach Grossbritannien I. 127; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120; Zuckerausfuhr Madeira's nach — I. 26.

Portugiesen auf Ceylon I. 180; im malayischen Archipel I. 352; in Canton II. 105.

Portugiesisches Handelshaus in China II. 120.

Portugiesische Kaufleute, Opium-Einfuhr der — nach China II. 186; — Monopole I. 26; — Waaren auf Madeira I. 28.

Port-Wein I. 124.

Porzellan, chinesisches II. 157; -Einfuhr nach Mexiko II. 457; -Fabrication in Chile II. 347.

Postamt-Geldanweisungen in Neu-Süd-Wales II. 272.

Postdampfer, westindische — auf St. Thomas II. 478.

Postverkehr im Capland I. 165; zwischen England und China II. 211; zwischen Gibraltar und Spanien I. 8; in Neu-Süd-Wales II. 271; auf St. Thomas (West-Indien) II. 478.

Postvertrag der Intercolonial Royal Mail Steam Packet-Company mit der neuseeländ. Colonialregierung II. 306.

Postwagen-Fahrten in Neu-Süd-Wales II. 270.

Postwesen auf Ceylon I. 225; in Madras I. 287, 288; auf Manila II. 79; auf Neu-Seeland II. 306, 307; in der nordamerikan. Union II. 525; in Peru II. 414; in der Colonie Victoria II. 278.

Pottinger Vertrag (China) II. 103.

Pozuzu-Colonie in Peru II. 415—417.

Prämien für Alpacas-Transporte II. 253.

Preanger-Regentschaften, Kaffehpflanzungen in den — II. 9.

Preise der Edelsteine auf Ceylon I. 215; der Ausfuhrartikel vom Capland I. 155; der Chinarinde II. 17, 18; des Chinin II. 16, 18; des Dammarharzes II. 299; der Einfuhrartikel im Capland I. 140—143; der Einfuhrartikel in China II. 194; des Elfenbeins I. 235, 236; japanischer Seide II. 225; der Kauri-Muscheln I. 234; ostasiatischer Waaren in Batavia II. 49—50; der Schaf- und Ziegenwolle I. 121, 122; der Schwalbennester II. 24.

Preistabelle für Theehändler II. 145.

Presse im Capland I. 118; in Neu-Süd-Wales II. 242, 243; *englische und nordamerikanische — in China II. 221.*

Pressverhältnisse auf Manila II. 80; in Port-au-Prince II. 480.

Preussen und die Auswanderung nach Brasilien I. 105; Flachsausfuhr nach Grossbritanien I. 274; Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Peru (29. Dec. 1863) II. Anhang 72—76; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Seidenfabrication II. 137; Verträge mit China II. 84 und Anhang 27—48; Vertrag mit Japan II. 223 und Anhang 60—67; Wollschafe-Zahl I. 120.

Privatländereien auf Java II. 29.

Proben mit neuseeländischem Flachs II. 300.

Producte Boliviens II. 376.

Production der Insel Cuba II. 489.

Protea grandiflora (Nutzholz im Caplande) I. 136; — myrifera I. 135.

Protectorat, französisches — über die Gesellschaftsinseln II. 309, 310.

Protestanten in Brasilien I. 104, 105; in Santa Isabel I. 100.

Psidium pyriferum (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Publicationen, wissenschaftliche — in Chile II. 350, 351.

Pudschaput-ka-utter-Öl in Madras I. 269.

Puerto Montt, Hauptort der chilenischen Colonie Llanquihue II. 358.

Pulo-Milu-Insel (Nikobaren) I. 312.

Pulo Pinang (Insel) I. 362 — 365; Gewürznelkenbaum I. 356, 365; Muscatnüsse I. 356; Sträflinge auf — I. 367.

Punac (Dünger aus Kokosnusskernen) I. 197.

Pundschab, Salzminen I. 280.

Pungtarai-Einfuhr nach China II. 188.

Punkahs (Windfächer) I. 220.

Pupepu (Tiputa), Kleidungsstück der Tahitier II. 322.

Purjam-Seide II. 134.

Putschuk (Kostwurzel), Einfuhr nach China II. 91, 188.

Puynipet (Insel), Färben der Körper bei den Bewohnern von — II. 323.

Pyrenäen, Acclimatisirung der Alpacas in den — II. 255.

Q.

Quarantaine-Gebühren in Gibraltar I. 3.
Quecksilber-Ausfuhr aus Californien II. 522; -Einfuhr nach Chile II. 368; -Einfuhr nach China II. 183; -Preise in China II. 183.
Queensland, Colonie in Australien II. 236, 276; Baumwolle-Cultur in — I. 53, II. 276; Dugong (See-Säugethier) an der Küste von — II. 276; Hornviehbestand II. 276; Pferdezucht II. 276; Schafbestand II. 276.
Quillaja saponaria, vegetabile Seife aus — in Chile II. 341, 342.

R.

Räucherstäbchen, chinesische II. 161.
Raiatea (Gesellschafts-Insel) II. 311.
Raméstrauch (Faserpflanze) in Indien I. 276; auf Manila II. 71.
Ranunkelstrauch, Baumwolle-Surrogat I. 55.
Ratnapura, Edelsteingruben in — I. 214.
Ratu, Herrschername auf Java II. 5.
Rauschgold, chinesisches II. 165.
Rauschpfeffer auf Tahiti II. 326.
Reben, nordamerikanische I. 24.
Rebensorten, europäische, in Australien II. 245.
Rechnenbrett, chinesisches II. 109.
Regenmenge in Australien II. 231; in Brisbane (Queensland) II. 276; in Canton II. 138; auf Ceylon I. 220; in Chile II. 339; in Italien I. 159; auf Madeira I. 31; in Melbourne II. 276; in Neu-Süd-Wales II. 237; auf den Nikobaren I. 292; in Peking II. 138; auf Singapore I. 335; in Tasmanien II. 281.
Regent (Diamant) I. 59.
Regierung, englische, in Hongkong II. 101.
Regierungszinn von der Insel Banka II. 25.
Reine de Polynesie (alter Name Tahiti's) II. 310.
Reise von London nach China II. 212.
Reisedauer auf indischen Dampfschiffen I. 285, 287; von Neu-Seeland nach den Handelsplätzen der Süd-See und des indischen Oceans II. 293; zwischen Neu-Seeland und Panama II. 306, 307; auf der Neu-Seeland-Suez-Southampton-Route II. 307; der Fahrt von Triest nach Australien II. 263.
Reisekosten auf indischen Dampfschiffen I. 286; von Triest nach Rio de Janeiro I. 79, 80.
Reiss von Madras I. 245 — 250; als Nahrungsmittel I. 246, 247; auf Tahiti II. 329; chinesischer — II. 167; ostindischer — I. 249.
Reiss-Ausfuhr aus Amerika I. 248; aus China II. 98, 167; aus Java II. 27; aus indischen Häfen I. 247; aus der nordamerikanischen Union II. 507, 508; von den Philippinen II. 74.
Reissbau in China II. 85; auf Java II. 5; in Madras I. 247; auf den Philippinen II. 74; Bodenbearbeitung für den — I. 248.
Reissbesen I. 249.
Reissconsumtion auf Ceylon I. 232; auf Java II. 27; auf Madras I. 247; in den Tropenländern I. 249.
Reisscultur auf Java II. 26, 27; Geschichte der — I. 248.
Reissdiebe (Vögel) II. 27.
Reiss-Einfuhr nach Ceylon I. 231, 232; nach Tien-tsin II. 201.
Reissernten auf Java II. 26; in der Lombardie I. 249; auf Madras I. 245; in Piemont I. 249; in Savannah I. 249; in Spanien I. 249; in Süd-Carolina I. 248; in Ungarn I. 249.
Reissgenuss, allzuhäufiger, Ursache von Augenleiden II. 27.
Reissgerichte I. 249.
Reisshändler, chinesische II. 27.
Reisshülsen-Öl in Madras I. 249.
Reissmehl in Madras I. 250.
Reissmörser auf Luzon (Manila) II. 55, 56.
Reisspapier I. 249; II. 155.
Reisspreise in Madras I. 246.
Reissproduction in Madras I. 247.
Reiss-Sorten auf den Philippinen II. 74.
Reiss-Steuer auf Ceylon I. 231, 232.
Reisstransporte nach China II. 213.
Reiss-Wein (samschu) I. 249.
Reunion (Insel), Zuckercultur I. 45.
Rhabarber, chinesischer II. 167.
Rhede von Madras I. 239 — 242.
Rheder, österreichische I. 17.
Rhinoceroshörner, Einfuhr nach China II. 179.
Rhus rhodanthemum (austral. Nutzholz) II. 248; — tahitense (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Richmond, Baumwolle II. 246, 247.
Ricinus-Bohnen als Beleuchtungsmaterial II. 317; — communis (Ölpflanze) I. 67. II. 319; — viridis, II. 319.
Riff von Madras, Profil des projectirten — I. 241.
Rima oder Uru (Brodfruchtbaum auf Tahiti) II. 325.
Ringe, österreichische — nach Marocco I. 18.
Rio de Janeiro, Kaffehausfuhr I. 158.
Rio de la Plata, Einfuhr aus Brasilien I. 61; Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 62.

Rio Grande do Sul, Thierhäute-Ausfuhr I. 57.
Rio novo (Colonie Brasiliens) I. 102; Fluss I. 102.
Robbenjagd auf St. Paul und Amsterdam I. 169.
Rocella tinctoria (Färbepflanze) II. 343.
Rohrzucker I. 44—47.
Rohseide-Einfuhr nach Frankreich II. 136.
Romanische Race, die — und die deutschen Auswanderer I. 107.
Rosacee-Blume, zum Beduften des Thees II. 141.
Rosamala, malayische (Harz von Liquidambar althingiana) II. 189.
Rose maloes (flüssiger Storax) Einfuhr nach China II. 188, 189.
Rosenkränze aus Sandelholz I. 259.
Rosinen-Ausfuhr von Capland I. 125.
Rotang-gelb II. 178.
Rotangrohr, chinesisches II. 167, 168.
Rotangs (Rattangs) II. 23; Preise II. 23; Ausfuhr aus Java II. 23; Einfuhr nach China II. 188.
Rothe Rinde (Calisaya) II. 17.
Rothholz auf Madras I. 259; Ausfuhr von Madras I. 259; Einfuhr nach China II. 181.
Routenlänge, mexikanische II. 461.
Rubine auf Ceylon I. 214.
Rüb- und Hanföl, Einfuhr nach Chile II. 369.
Rübenbau in Chile II. 345.
Rübenzucker I. 47.
Ruellia indigotica (blauer Farbstoff) II. 162.
Ruku- (Orlean- oder Arnatto-) Baum II. 323.
Rulingia pannosa (austral. Faserpflanze) II. 247.
Russischer Hanf II. 70.
Russische Industrie in Hakodadi II. 229; — Schafwollwaaren in China II. 190; — Schiffe in Yokohama II. 228.
Russland, Baumwolleconsumtion I. 55; Diamant (grösste) in — I. 59; Flachsausfuhr nach Grossbritannien I. 274, 275; Gold- und Silberproduction II. 260; Hanf-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 275; Hausenblasehandel I. 150; Rübenzuckerproduction I. 47; Schafwolle-Ausfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwolleproduction II. 254; Seidenfabrication II. 137; Theeconsumtion II. 146; Verträge mit China II. 84 und Anhang 22—26; Vertrag mit Japan II. 223, 224; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120.

S.

Saatperlen I. 210.
Sachsen, Zinn II. 25.
Sackleinwand, Pester — in Brasilien I. 76.
Saffragam-District (Ceylon), Edelsteine im — I. 213.
Safran auf Tahiti II. 322.
Safrane, sogenannte indische II. 322.
Saft des Agati-Baumes auf Tahiti II. 320; aus dem Stamme der Bananenstaude II. 322; der Früchte des Mati II. 322; von Melia Azedarach auf Tahiti II. 320.
Sage die, vom Brodfruchtbaum II. 325.
Sagen von der Kokospalme I. 197.
Sagittaria (alter Name Tahiti's) II. 310.
Sago I. 359; auf Singapore I. 358—360; neuseeländisches Surrogat für — II. 300; tahitischer (Pia) II. 324; -Ausfuhr aus Brasilien I. 57; -Fabrication in Singapore I. 358; -Palme in Austral-Asien I. 359; Preise des — I. 360; -Production auf Borneo I. 360.
St. Croix, Westindien, Franzosen auf — II. 468.
Saissetia coffeae (kaffehschädliches Insect auf Tahiti) II. 313.
Salangan-Schwalbennester auf Java II. 23, 24.
Salomons-Inseln (Polynesien) II. 337; Colonisirung der — I. 328.
Saloniki, Rohseide von — II. 136.
Salpeter, siehe Chile-Salpeter.
Salpeter-Einfuhr nach China II. 98, 189.
Salsola Kali (Nutzpflanze in Chile) II. 342.
Salz auf Ceylon I. 215—217; auf Java II. 28; in Madras I. 280; aus dem Sambhur-See I. 280; -Ausfuhr aus Tien-tsin II. 199—201; -Consumtion auf Ceylon I. 215; — in England I. 217; — in Frankreich I. 217; — auf Java II. 28; — in Indien I. 280; — auf Madura II. 28; — in Österreich I. 217; -Einfuhr nach Brasilien I. 64; — nach Madras I. 280; -Erzeugung in England I. 216; — in Österreich I. 216; -Erzeugungskosten auf Ceylon I. 216; -Magazine auf Java II. 28; -Minen im Pundschab I. 280; -Monopol, britisches — auf Ceylon I. 215—217, 233; -Pflanzen in Afrika I. 135; -Preise auf Ceylon I. 216; — auf Java II. 28; -Seen auf Ceylon I. 215; -Steuer auf Ceylon I. 216, 217; — in Grossbritannien I. 216.
Samaná, Hafen auf San Domingo II. 485.
Sambhur-See (Indien), Salz aus dem — I. 280.
Samschú (chinesisches weinartiges Getränk) I. 249, II. 168, 186.
Sammt-Einfuhr nach China II. 189.
San Domingo (westind. Republik) II. 483—486.
Sta. Catharina (Brasilien) Kaffehproduction I. 40.
St. Margarita-Insel (Westindien), Perlenfischerei auf der — I. 212.
Sançy, (Diamant) I. 59.

Sandelholz in Madras I. 257—259; in Ost-Asien I. 257; auf den Südsee-Inseln I. 257; -Ausfuhr aus der Colonie West-Australien II. 281; -Baum, Naturgeschichte I. 258; -Einfuhr nach China II. 189; -Gewinnung I. 258; -Handel I. 258, 259; -Jäger I. 257, 258; Rosenkränze aus — I. 259; -Schnitzereien, chinesische II. 168.
Sandelöl I. 259.
San Francisco, Hafen II. 521, 522; Handelsverkehr mit China II. 199; Mehleinfuhr nach Port Elisabeth I. 157; Orangen-Ausfuhr von Tahiti nach — II. 315; Thee-Einfuhr II. 142; Weizen I. 133; — nach Schanghai, Reisedauer II. 212.
Sang-tsching (Canton) II. 105.
San Salvador II. 445, 446; Baumwolleproduction I. 51; Indigo I. 264.
Santa Isabel (Colonie Brasiliens) I. 100.
Santa Leopoldina (Colonie Brasiliens) I. 100, 101.
Santiago de Cuba II. 493.
Saoui-Bucht (auf der Insel Kar-Nikobar), Karte I. 311.
Sapanholz aus Madras I. 259; von den Philippinen II. 72; Preise von — II. 72; -Einfuhr nach China II. 189.
Saphire auf Ceylon I. 214.
Sarsaparilla-Ausfuhr aus Brasilien I. 57.
Satinholz I. 206; -Baum auf Ceylon I. 201.
Savannah (Georgien), Reissernten in — I. 249.
Schafbestand in Amerika I. 122; in den englischen Colonien I. 122; in Queensland (Australien) II. 276.
Schafe, abyssinische und bengalische in der Colonie Victoria II. 276; im Capland I. 137; — in der Präsidentschaft Madras I. 269; in Neu-Seeland, II. 294; in Neu-Süd-Wales II. 249.
Schaffelle, amerikanische I. 132; Ausfuhr aus Port Elisabeth I. 154; im Capland I. 132.
Schafpreise in Neu-Süd-Wales II. 249.
Schafweiden in Neu-Süd-Wales, Pachtschilling für — II. 249.
Schafwolle, australische — Qualität II. 250; im Capland I. 119—123; von Madras I. 269; maroccanische I. 17; Ausfuhr aus dem Capland I. 120, 157; aus Port d'Islay II. 407; aus Neu-Seeland II. 301, 302; aus Port Elisabeth I. 154; aus Valparaiso II. 362.
Schafwolle-Einfuhr aus Australien nach Grossbritannien I. 119; nach Europa II. 254.
Schafwollgarn-Einfuhr nach China II. 190.
Schafwollpreise im Capland I. 121.
Schafwollproduction im Capland I. 120, 121; in Europa I. 120, II. 254; in Grossbritannien I. 119.
Schafwolle-Verbrauch in Grossbritannien I. 122.
Schafwollwaaren in Marocco I. 13; englische, Ausfuhr I. 123; österreichische, Einfuhr nach Chile II. 367; -Ausfuhr nach Hakodadi II. 229; -Einfuhr nach China II. 189, 190; — nach Japan II. 225, 226; Einfuhrzoll in Batávia II. 44.
Schafzucht in Afrika I. 119, 120; in Californien II. 522; in Japan II. 225; in den La Plata-Staaten I. 122; in Neu-Süd-Wales II. 237, 249; Abnahme der — II. 254; deutsche — II. 254.
Schanghai, chinesischer Hafen II. 83, 100; Vertrag von — II. 87; -Fluss, Mündung, Karte der — II. 122.
Sche-al-kanta-Öl (von Argemone mexicana) I. 268.
Schedma, Provinz von Marocco I. 19.
Scheu-szi-sun über Tusche-Bereitung II. 170.
Schienenwege, Herstellungskosten II. 270.
Schiesspulver, Einfuhr nach Brasilien I. 61; nach Chile II. 369.
Schiffe, europäische — vor Tientsin II. 201, 202; fremde — in chinesischen Häfen II. 98, 99; Einrichtung für Alpacas-Transporte II. 252.
Schifferinseln (Polynesien) II. 336.
Schifffahrt nach Brasilien, Fahrzeit I. 77; nach St. Paul I. 170; auf dem Yang-tse-kiang II. 84.
Schifffahrtscanal am Isthmus von Nicaragua II. 444.
Schifffahrtsverhältnisse auf Java II. 33, 34; in Manila II. 77.
Schifffahrtsvertrag zwischen Grossbritannien und Brasilien I. 82.
Schiffsasyle auf St. Paul und Amsterdam I. 179.
Schiffsbau der nordamerikanischen Union II. 519.
Schiffsbauholz auf Neu-Seeland II. 299, 300; in Madras I. 255—257; Ausfuhr aus Neu-Seeland II. 299.
Schiffsverkehr mit Batavia II. 38; mit Brasilien I. 78 bis 86; mit dem Caplande I. 138; mit Ceylon I. 229; mit Chile II. 363; mit Gibraltar I. 5—9; mit Madeira I. 29; mit Madras I. 283—287; mit Manila II. 60—63; mit Mexiko II. 459; mit Neu-Seeland II. 305; mit der nordamerikanischen Union II. 519; mit Peru II. 409; mit Port Elisabeth I. 156; mit Rio de Janeiro I. 65, 66; mit St. Thomas (West-Indien) II. 476; mit Singapore I. 343, 348, 349; mit Tahiti II. 314; mit Tientsin II. 202; mit Yokohama II. 228.
Schiffswerften in Sydney II. 269.
Schimonosaki, Engländer in der Meerenge von — II. 230.
Sching (chinesisches Hohlmaass) II. 110.
Schirme, Einfuhr nach China II. 190.
Schirmpalme auf Ceylon I. 200, 201.

Schläger, August, österr. Consul auf St. Thomas (Westindien) II. 477.
Schlangengift, Goda-Kaduru-Samen gegen — I. 207.
Schlangenhäute, Einfuhr nach China II. 180.
Schmalte-Einfuhr nach China II. 190.
Schmidelia Cobbe (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Schmuckhölzer in Chile II. 343; von Indien 276, 277; in Madras I. 257—259; auf den Nikobaren I. 297; auf den Philippinen II. 72; Einfuhr nach China II. 180, 181.
Schmucksachen tahitischer Frauen II. 328.
Schmuggel in Algeziras I. 9; in Brasilien I. 70.
Schneidermaass, chinesisches II. 111.
Schnupftabak, Einfuhr nach China II. 190, 191.
Schotendorn, blauer — (Schiffsbauholz) II. 247.
Schottland, Acclimatisirung der Alpacas in — II. 255; Eisenbahn-Baukosten in — II. 270.
Schroff (Handelsvermittler in China) I. 354, II. 113.
Schu (Mandarin) über die Chinesen II. 118, 119.
Schude (Reisfabricat) I. 249.
Schuhe, chinesische II. 168.
Schuhing (Stadt), Seidenmarkt in China II. 132.
Schuld, niederländisch-ostindische — II. 30, 31.
Schuldverschreibungen in China II. 108.
Schulen auf Ceylon I. 183; in Neu-Seeland II. 305; in Neu-Süd-Wales II. 242.
Schulwesen in Chile II. 349, 350.
Schwämme, chinesische II. 168.
Schwalbennester-Ausfuhr vom malayischen Archipel II. 24; -Consumtion in China II. 24; -Einfuhr nach China II. 191, 192; -Preise II. 24.
Schwarzer Pfeffer I. 250.
Schwarze Race in Brasilien I. 89.
Schwarze Stadt (Theil von Madras) I. 242.
Schwarzer Thee II. 139, 140.
Schweden und Norwegen, Wollschafe-Zahl in — I. 120.
Schwefel-Einfuhr in China II. 98, 192.
Schweinepflaume (spondias dulcis) auf Tahiti II. 320.
Schweiz, Kaffeconsumtion I. 43; Seidenfabrication II. 137; Verträge mit China II. 84; Vertrag mit Japan II. 224 und Anhang 68—71; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120; Handelshäuser der — in China II. 120.
Schwimmapparat aus Bambusstäben II. 152.
Sclavenhandel in Brasilien I. 87—89; zwischen Brasilien und Afrika I. 75.
Sclaverei in Nordamerika, Aufhebung der — II. 534; — in Westindien I. 192, II. 474.
Scomberfisch I. 176; im Capland I. 150.
Scontrino im Verkehr mit der Berberei I. 300.
Sea-Island-Baumwolle I. 52—54.
Sebestenbaum auf Tahiti II. 322.
Secten-Schulen in Sydney II. 241.
Seebären auf St. Paul und Amsterdam I. 169, 170.
Seegarnele (Krabbenart) 150.
Seegarneelen-Einfuhr nach China II. 192.
Seegurken (Trepang) aus dem stillen Weltmeer II. 175.
Seehafer (wilder Reiss) I. 249.
Seehandel Österreichs, Winke für den — II. Anhang 77—79.
Seeinselwolle (Sea-island-Cotton) I. 52—54.
Seeräuberei im malayischen Archipel I. 352.
See-Unfälle, Versicherungsgesellschaft in Gibraltar gegen — I. 7.
Segelschiff-Verbindung mit den Häfen von Neu-Seeland II. 294.
Seide, chinesische — in Europa II. 134, 135; französische I. 18; Geschichte der — II. 131, 132; österreichische — in Marocco I. 18; spanische — I. 18.
Seide-Ausfuhr aus Canton II. 105; aus China II. 126; aus Japan II. 135, 225; aus Schanghai II. 125, 126.
Seidencocons aus der Türkei II. 136; in Österreich II. 135.
Seidencultur in China II. 87, 125, 133.
Seidendistricte in China II. 132.
Seidenfabrication in Europa II. 136, 137.
Seidenaufseher (Silk Inspectors) II. 133.
Seidenmärkte in China II. 132.
Seidenpreise in China II. 126—131; in Japan II. 225.
Seidenproduction, europäische II. 135.
Seidenraupen-Arten II. 132.
Seidenraupenzucht in China II. 131—133; europäische, II. 135, 136; in Madeira I. 27; auf Neu-Seeland II. 298.
Seiden-Sorten in China II. 126, 127.
Seidenstoffe, gemischt mit Baumwolle II. 133.
Seidenstoffe-Fabrication in Österreich II. 135.
Seiden-Surrogate II. 137.
Seidenwaaren-Ausfuhr aus China II. 133, 134.
Seidenwaaren-Einfuhr nach Chile II. 368.
Seidenweber, chinesische II. 134.
Seidenzeuge, österreichische, in Brasilien I. 75.
Seife-Einfuhr nach Chile II. 369; — nach China II. 192.
Seifen- und Kerzenfabriken in Australien II. 249.
Sennesblätter II. 156.
Serra do Espinhaço, Diamanten führende Flüsse in der — I. 59.
Sesam (Gingely-Samen) I. 265, 266

Sesamöl, Ausfuhr aus Madras I. 266.
Sesamum-Perle (grüner Thee) I. 140.
Sherry-Wein (Xeres) I. 124, 125, 128.
Shoddy-Fabrication I. 123.
Siam, Handel mit Singapore I. 338; Pfefferproduction I. 252.
Sikok, japanesische Insel II. 222.
Silber in Bolivien II. 375; -Abfluss nach Ost-Asien II. 261; chinesisches (Sycee) II. 108; -Ausfuhr aus Europa II. 261; -Einfuhr nach China II. 85, 107; nach England II. 261; -Verminderung II. 261.
Silbererz, Ausfuhr aus Valparaiso II. 363.
Silberfäden-Einfuhr nach China II. 192.
Silberminen in Peru II. 398.
Silbermünzen-Einfuhr nach China II. 192.
Silberproduction, steigende II. 260.
Simoda-Vertrag mit Japan II. 222.
Simonsbai (Capland) I. 148.
Simonstown, Hafenort im Capland I. 150.
Sinamay (Zeuge aus Musa textilis) II. 72.
Sinapis dichotoma und ramosa (Ölpflanzen) I. 267.
Singapore I. 329—368; Sandelholz-Ausfuhr aus der Colonie West-Australien nach — II. 281; Dampfschifffahrtslinien in — II. 53.
Singhalesen, Volksstamm auf Ceylon 180, 181, 183, 184; Kaffehpflanzungen der — I. 193; Sagen der — von der Kokospalme I. 197.
Singhalesische Sprache auf Ceylon I. 184.
Sira-ka-scharah (Getränk aus Melásse) I. 261.
Smaragde in Brasilien I. 60.
Smyrna, Rohseide aus — II. 136.
Sociale Verhältnisse in Chile II. 349; auf Cuba II. 493—495; in Neu-Süd-Wales II. 236; in der nordamerikanischen Union II. 532; auf den Philippinen II. 81, 82.
Solo-Inseln, Perlenfischerei auf den — I. 212, 213.
Sonnenschirme, chinesische (Kittysols) II. 163.
Sophora tomentosa (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.
Sorgho (Sorghum saccharatum), Zuckersurrogat I. 48, 49, auf Tahiti II. 323
Sorghocultur in Australien II. 245; in Dalmatien I. 49; in den Donauländern I. 49; in Frankreich I. 48; in Istrien I. 49; in Nord-Amerika I. 48; in Österreich I. 49.
Sorghopflanze, Papierfabrication I. 49.
Sorghozucker in Luisiana I. 49; in Pennsylvanien I. 49; in Philadelphia I. 48.
Sous, Provinz von Marocco I. 18, 19.
Southampton, Dampfschifffahrt nach Rio de Janeiro I. 81—83; Seidentransport aus China via Alexandrien II. 128; nach Fort Hope, Reisedauer II. 212.
Southland, Provinz Neu-Seelands II. 287.
Soy (chinesische Bohne) II. 168.
Spanien, Baumwolleconsumtion I. 55; Cacaoconsumtion I. 56; Cochenille-Einfuhr nach Batavia II. 12; Einfuhr aus Brasilien I. 61; Einfuhr über Gibraltar I. 9; Mehleinfuhr nach Brasilien I. 63; Plumbago I. 221; Postverkehr mit Gibraltar I. 8; Reissernten I. 249; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwolleproduction II. 254; Schiffsverkehr mit Port Elisabeth I. 156; Seidenproduction II. 135; Tabakeinfuhr aus Manila II. 65; Vanille-Einfuhr II. 22; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120; — und die chinesischen Auswanderer in Macao II. 117.
Spanier im malayischen Archipel I. 352; auf San Domingo II. 485, 486; Occupation der Chincha-Inseln durch die — II. 388.
Spanische Colonialverwaltung II. 59.
Spanisches Rohr II. 23.
Spanische Schaffelle I. 132; — Seide I. 18.
Spiauter (Spelter) II. 169, 183.
Spieluhren-Einfuhr nach China II. 192.
Spielwuth der Chinesen II. 146.
Spinn-Jenny I. 53.
Spinnstoff (Calotropis gigantea) I. 270.
Spirituosen-Consumtion in Australien II. 268; in Neu-Süd-Wales II. 268; auf Tahiti II. 327. -Einfuhr nach China II. 193; — nach Gibraltar I. 9.
Spitzen, Einfuhr nach Chile II. 368.
Spondias dulcis (Nutzholz auf Tahiti) II. 320, 328.
Sprache im Capland I. 117; auf Ceylon I. 184.
Sprachen auf Java II. 3; auf Madras I. 244.
Staatsbeiträge für die Schulen in Neu-Süd-Wales II. 241, 242.
Staatseinnahmen der australischen Colonien II. 273; — auf Ceylon I. 229.
Staatshaushalt von Chile II. 373.
Staatsländereien in Brasilien I. 99.
Staatsschuld, englische II. 533; französische II. 533; von Neu-Seeland II. 305; der nordamerikanischen Union II. 533.
Stabholz, Einfuhr nach Chile II. 370.
Stadt der Rubine (Ceylon) I. 213.
Stärkeproben mit ceylonesischen Nutzhölzern I. 205; mit Hanf-Tauen I. 276.
Stahl, österreichischer, in Marocco I. 17; -Einfuhr nach Brasilien I. 64; nach Chile II. 368; nach China II. 183.
Stahlwaaren-Einfuhr nach Brasilien I. 61.
Stahl-Zoll in Brasilien I. 72.

Stamm der Bananenstaude, Saft aus dem — I. 322.
Standard-Nummern des Zuckers auf Java II. 10.
Stangenlack-Einfuhr nach China II. 193.
Statistische Berichte über Singapore I. 368.
Statistisches Jahrbuch von Tahiti II. 312.
Statistische Publicationen im Capland I. 118; in Sydney II. 243; in Tasmanien II. 282.
Statistische Übersichten der austral. Colonien II. 283; — Verhältnisse der Colonie West-Australien II. 280.
Steinkohlen, Ausfuhr aus Tientsin II. 201; aus Valparaiso II. 362; Lager von — in Chile II. 347; in der patagonischen Strasse II. 354.
Sterblichkeit in britischen Militärstationen II. 290; am Isthmus von Panama II. 422.
Sterblichkeitsverhältnisse der nordamerikanischen Union II. 503.
Stern-Anis, chinesischer II. 168, 169.
Steuererträgniss vom Reissbau auf Madras I. 247.
Steuern auf Java II. 29; auf dem Philippinen-Archipel II. 58, 59; auf Tahiti II. 311.
Stockfisch im Caplande I. 150.
Stör-Gelatine I. 150; -Haut, Einfuhr nach China II. 178.
Stoff aus der Faser der wilden Ananas II. 72.
Stomatia-Mollusk im Caplande I. 151.
Storax, flüssiger (Rose maloes) II. 188—189.
Sträflinge auf Malacca I. 367; auf Pulo Pinang I. 367.
Sträflingsarbeiten in Australien I. 316.
Sträflingscolonien I. 313—327; für Österreich I. 328.
Strafanstalt in Singapore I. 313, 314, 362; -Kosten in Österreich I. 326, 327.
Straits Settlements (britische Ansiedlungen in der Malaccastrasse) I. 362, 365—367; Zinn aus den — II. 25, 133.
Strassen in Mexiko II. 461, 462; in Brasilien I. 99, 104; Mangel an — auf St. Domingo II. 484; -Reinigung in Rio de Janeiro I. 86.
Straussfedern, afrikanische I. 132; Ausfuhr aus Port Elisabeth I. 154; im Caplande I. 132; -Märkte I. 132.
Stroh aus den Stengeln der Pia II. 324; -Geflechte, chinesische II. 164, 165.
Strohhüte, Ausfuhr von den Philippinen II. 73.
Stuhlrohr auf Borneo II. 22; auf Java II. 22, 23; auf Sumatra II. 22.
Sual-Hafen auf den Philippinen II. 75.
Suchitepeque (Salvador), Baumwolle-Ausfuhr aus — I. 52.
Sucupira (Cinchona species) II. 18.
Sudan, Kaffehsurrogat in — II. 9.
Süd-Afrika, Bleiminen in — I. 152.
Süd-Amerika, Brotfruchtbaum II. 325; Chinarinde-Ausfuhr II. 17; Gold- und Silberproduction II. 260.
Südamerikanische Fische I. 150; — Staaten, Handelsverkehr II. 449.
Süd-Australien (Colonie) II. 236, 279, 280; Criminalstatistik II. 236.
Südbrasilianische Colonien I. 106.
Süd-Brasilien, Auswanderung der Deutschen nach — I. 107.
Süd-Carolina, Baumwollebau II. 247; Reissernten I. 248.
Südfrüchte auf Madeira I. 26, 27.
Südsee, Colonisirungsversuche der Franzosen in der — II. 310; Dampfschifffahrts-Gesellschaft in der — II. 253.
Südsee-Inseln, Brodfruchtbaum auf den — I. 206; Perlenmutter-Austern I. 213; Sandelholz I. 257; Zuckercultur I. 46.
Südstaaten, amerikanische, Baumwolleproduction I. 50.
Südstern (Cruzeiro do Sul), Diamant I. 59.
Südwest-Borneo-Dampfschifffahrtslinie II. 53.
Süss-Frontignac und Süss-Pontac, Capweine I. 125.
Sutschau, Hafen in China II. 209.
Suez-Canal, der, — und die Fahrt nach Australien II. 263.
Suffragan-Collegien in Sydney II. 241.
Sumatra I. 330; Dampfschifffahrtslinie auf — II. 53; Gewürznelkenbaum I. 358; Handel mit Singapore I. 338; Pfefferproduction I. 252; Stuhlrohr II. 22; Zimmtsurrogat auf — I. 189.
Sumach, chinesischer Lack aus — II. 164.
Summer Creek Hill in Victoria, Gold am — II. 255.
Sunda-Dialekt auf Java II. 3.
Sundainseln, Rotangs auf den — II. 23.
Sundanesen auf Java II. 3.
Surabaya-Hafen von Java II. 2.
Surakarta (Java), Salzbereitung II. 28.
Surat (ostindische Baumwolle) I. 54.
Surgajah-Öl in Madras I. 268.
Surrogat für die peruanische Kartoffel II. 324; für Sago auf Neuseeland II. 300.
Surrogate für Baumwolle I. 55; für Chinarinde II. 19, 20; für Cochenille II. 12; für Kaffeh II. 9; für chines. Thee II. 148—150; für Zimmt I. 187—189.
Suschong (schwarzer Thee) II. 140.
Swán-pan (chinesisches Rechnenbrett) II. 109.
Swan river settlement (Colonie in West-Australien) II. 280, 281.
Swatau (China) britische Auswanderungsgesellschaft in — II. 118.
Sycee-Silber II. 107, 108.
Synoeum glandulosum (austral. Nutzholz) II. 248.
Syrien, Rohseide aus — II. 136; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119.

T.

Tabak im Capland I. 133; in Chile II. 345; auf Java II. 13; auf Madeira I. 26; in Madras I. 261; auf den Philippinen II. 65—66; auf Tahiti II. 329; chinesischer II. 169.

Tabak-Ausfuhr aus Brasilien I. 57; aus Madras I. 261; aus Manila II. 64—69; aus der nordamerikanischen Union II. 507, 508, 530; aus Porto Rico II. 486; -Bau in Asien II. 67; in Frankreich II. 68; auf Manila II. 59; auf Neu-Seeland II. 298; in den Zollvereinsstaaten II. 68; -Consumtion in Europa II. 68; in Nordamerika II. 68; in Österreich II. 68; -Cultur, Gebiete der — II. 67; in Österreich II. 67, 68; -Einfluss der — auf den Boden II. 69; -Einfuhr nach Mexiko II. 457; nach Tientsin II. 201; -Fabriken in Österreich II. 68; -Monopol auf den Philippinen II. 59; -Pflanze, Bestandtheile II. 69; Geschichte II. 66, 67; Species II. 66; -Preise auf Manila II. 65; -Production auf Cuba II. 65, 66; auf San Domingo II. 483; -Sorten auf Manila II. 65; -Steuer in Grossbritannien II. 68; -Surrogate II. 69; -Verfälschungen in London II. 69.

Tabernaemontana sp. (Heilpflanze) II. 248.

Tabuemanu (Maiaoiti) Insel und Dependenz von Tahiti II. 311.

Tacca pinnatifida (tahitischer Sago) II. 324.

Tael (chines. Handelsgewicht) II. 109; (chines. Handelsmünze) II. 107.

Tafachelas (baumwoll. Cotonnetten) II. 224.

Tafelbai (Cap der guten Hoffnung) I. 146.

Tagalen (Eingeborene des Philippinen-Archipels), Kopfsteuer II. 58.

Tahaa, Gesellschaftsinsel II. 311.

Taiero (säuerliche Conserve auf Tahiti) II. 325.

Taiping-Insurgenten in China und die Seidenausfuhr II. 126.

Takelwerk aus Manila-Hanf II. 70, 71.

Talg, chinesischer I. 169, 170.

Talg-Ausfuhr aus der Colonie Victoria II. 277.

Talgbaum, chinesischer II. 171.

Talibot- (Schirm-) Palme I. 200, 201.

Tamanu oder Ati-Baum auf Tahiti II. 319.

Tamanuholz als Schiffsbauholz II. 319.

Tamanu-Nuss als Parfum II. 319. — -Öl als Heilmittel II. 319.

Tambellan-Inseln, Colonisirung der — I. 328.

Tamil-Sprache I. 244.

Tamils, Einwanderung der — nach Ceylon I. 192—194.

Tampico, Hafen von Mexiko II. 463.

Tanghinia manghas (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Tang-schih (Zehn-Cashstücke) in Peking II. 107.

Tannin I. 278.

Tapiocamehl, aus Pulo Pinang I. 364.

Taranaki (Neu-Plymouth) Provinz Neu-Seelands II. 287.

Taro (Caladium esculentum) auf Tahiti II. 324.

Taschenuhren-Einfuhr nach China II. 192.

Tasmanien II. 236, 281, 282; Gold- und Silberproduction II. 260, 281; Klima II. 281; Nutzhölzer II. 281; Statistische Publicationen II. 282; topographische Karte II. 282; Walfischfang II. 281, 282; wissenschaftliches Leben II. 282.

Tau (chines. Hohlmaass) II. 110.

Taucher auf Perlenaustern (Ceylon) I. 209.

Taysam (Seidensorte in China) II. 126.

Teakbaum (Schiffsbauholz) I. 144, 255—257.

Tehuantepec-Isthmus, Canalisirung des — II. 465, 466; -Eisenbahn über den — II. 463, 465.

Teig aus der Frucht des Brodfruchtbaumes II. 325.

Telegraphen in Brasilien I. 36; im Caplande I. 166, 167; auf Ceylon I. 226; in Chile II. 352; auf Cuba II. 493; in Gibraltar I. 8; auf Java II. 52; in Neu-Süd-Wales II. 270; in der nordamerikan. Union II. 527; in Peru II. 413; in der Colonie Victoria II. 278.

Telegraphen-Gebühren, indische I. 289, 290; -Gesellschaft im Capland I. 166; -Netz, anglo-australisches II. 270, 271; von Madras I. 289; -Stangen auf Java, Holz zu den — II. 52; -Verbindungen mit China II. 212.

Telingu-Sprache I. 244.

Temperatur, mittlere — von Auckland II. 290; von Brisbane (Queensland) II. 276; von Melbourne II. 276; von Neu-Seeland II. 289; von Tasmanien II. 281.

Tenasserim-Provinzen I. 311; Teakwälder in den — I. 255.

Tenpo (japanische Münze) II. 226.

Tephrosia piscatoria, fischbetäubendes Mittel auf der Insel Tahiti II. 319.

Terminalia bellerica (Arzeneipflanze) I. 279; — catappa (Ölpflanze) I. 267; — glabra (Nutzholz auf Tahiti) II. 328.

Terra japonica I. 265; Heilmittel II. 176.

Terre Napoleon (in Australien) II. 232.

Tessaria absinthioides (Nutzholz in Chile) II. 342.

Tetiaroa-Insel, Dependenz von Tahiti II. 311.

Thee auf Java II. 11—12; chinesischer II. 137—146; erster — in Japan II. 138; japanischer — Qualität II. 225; englische Zölle auf — II. 146; künst-

liches Beduften des — II. 141; Bestandtheile II. 146; Kleinhandel in England II. 146; Preistabelle II. 145; Verpflanzung nach Europa II. 139; Versendungsarten II. 144.
Thee-Anstrich, künstlicher — II. 141; -Ausfuhr aus Brasilien I. 57; aus Canton II. 105; aus China II. 142—144; aus Japan II. 225; aus Schanghai II. 143; -Einfuhr nach Brasilien I. 64; -Blätter-Essen bei den Birmesen II. 147; -Blätter-Verfälschungen II. 148; -Blume II. 141; -Consumtion, allgemeine II. 146; in China II. 138; in England II. 268; in Neu-Süd-Wales II. 268; -Cultur, Werke über die — II. 139; -Districte in China II. 138; -Einfuhr nach Tient-sin II. 201; -Frachtenpreise II. 145, 146; -Handel, Usancen II. 144, 145; -Hügel in China II. 138; -Pflanze auf Java II. 138, 139; Botanik der — II. 139; Geschichte der — II. 137, 138; -Pflanzer auf Java II. 11; -Pflanzungen, Arbeitslohn auf den — II. 147; — ausser China II. 146; -Preise II. 144, 145; in China II. 141, 142; -Sendungen nach Marseille II. 146; -Sorten II. 139, 140, 141; -Surrogate II. 148—150.
Therapeutik, chinesische II. 179.
Thermen auf St. Paul I. 173.
Thespesia populnea (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.
Thibetziege im Caplande I. 132.
Thierfelle-Einfuhr nach China II. 193.
Thierhäute-Ausfuhr aus Australien I. 57; aus Valparaiso II. 361.
Tiairi, Tutui oder Kukui (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 317.
Tien-tsin, chinesischer Hafen II. 199—202; Vertrag von — II. 83.
Tiger auf Singapore I. 334.
Timbuktu-Sclaven in Mogador I. 18.
Tinevelly-Baumwolle, Ausfuhr aus Ceylon I. 230.
Tipflanze, betäubendes Getränk der Tahitier aus der — II. 326.
Tiputa, Kleidungsstück der Tahitier II. 322.
Toâ, (Bauholz und Färbestoff auf Tahiti) II. 323.
Toadfisch (Tetraodon Honkenyi) am Cap I. 148.
Toa-Kuang (Kaiser) über die Opium-Einfuhr II. 84.
Toddy (Palmenwein) I. 197, 200.
Töpferwaaren-Fabrication in Chile II. 347.
Tonga-Archipel (Polynesien) II. 336.
Topase in Brasilien I. 60; auf Ceylon I. 214.
Topographie der Insel Amsterdam I. 177; des Caplandes I. 116; von Gibraltar I. 2, 7, 8; von Manila II. 55, 56; von St. Paul I. 171—173; von Victoria II. 279.
Transitzölle in China II. 99.
Transport der Alpacas, Vorsichten beim — II. 251.
Traubenkrankheit in Australien II. 246; im Caplande I. 124; auf Madeira I. 22—25.
Traubenreife im Caplande I. 125.
Travancore, Teakwälder in — I. 256.
Treibsand an der Coromandelküste I. 242.
Trepang oder Tripang (Biche de mèr) I. 295; auf Ceylon I. 208; Handel mit — in Afrika II. 175.
Tribut der Macao-Colonie an Portugal II. 115.
Tricuspidaria dependens (Nutzholz in Chile) II. 340.
Triest, Dampfschiffverkehr mit New-York II. 528—530; mit Rio de Janeiro I. 79, 80, 84; Eishandel II. 436, 437; Fahrt nach Australien von — II. 263; Fontana-Mehl I. 62; Handel mit Brasilien I. 74; Handel mit Marocco I. 17; Mehl-Ausfuhr nach Brasilien I. 61, 62; Mehlpreise I. 62; Schiffsverkehr mit Rio de Janeiro I. 72—74, 78, 79, 80, 84; Waaren zur Versendung von — nach Sydney II. 264—266.
Triester Börse, Ostindische Mission der — I. 350; 351.
Trincomalie, Hafen von Ceylon I. 217—219.
Trinidad, Cacao-Ausfuhr aus — nach Grossbritannien I. 56.
Trockendock auf Kakadu-Island (Sydney) II. 269.
Trockenmaasse, chinesische II. 110.
Tropenländer, Getreidearten der — I. 248; Reisconsumtion I. 249.
Tropische Gewächse auf Madeira I. 26, 27.
Tropisches Zuckerrohr, Material zur Papierfabrication I. 49.
Tsatlee (Seidensorte in China) II. 126.
Tschá, chinesischer Name für Thee und Camelienarten II. 137.
Tschekúhs (Ölmühlen auf Ceylon) I. 199.
Tschi-fú oder Gentai, chinesischer Hafen II. 202, 203.
Tschih (chinesisches Längenmaass) II. 111.
Tschikiang, Haupt-Seidendistrict in China II. 132.
Tschilli (indischer Pfeffer) II. 345.
Tschops, Verkauf des Thees in — II. 144.
Tschu-kiang (Perlfluss) II. 105.
Tschungkiang, Ausfuhrartikel von — II. 208; Einfuhrartikel II. 208—209.
Tsien (chinesisches Kupfer-Cash) II. 106.
Tú (Sebestenbaum) auf Tahiti II. 322.
Tua-motu (neuseeländische Insel) II. 285.
Tubuai, Gesellschaftsinsel II. 311.
Tuchfabricate, österreichische — in Marocco I. 18.
Tuchmaass, japanisches II. 227.
Tücher, Einfuhr von — nach Chile II. 367.

Tücher, Zoll in Brasilien auf — I. 72.
Türkei, Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Schafwolleproduction II. 254; Seiden-Cocons aus der — II. 136; Seidenproduction II. 135; europäische, Wollschafe-Zahl I. 120.
Türkisches Opium II. 184.
Turmaline in Brasilien I. 60; auf Ceylon I. 214.
Turungabai (Neu-Seeland) II. 285.
Turunganuifluss (Neu-Seeland) II. 285.
Tusche, chinesische II. 170.
Tutanego (chinesischer Spiauter) II. 183.
Tuticorin, Perlenfischerei I. 212.
Tutui oder Tiairi (Nutzpflanze auf Tahiti) II. 317; -Kerne als Beleuchtungsapparat II. 317; -Öl als Heilmittel II. 318.
Tylophora asthmatica (Arzneipflanze) I. 278.

U.

Udine, Eis aus — II. 437.
Üsancen im Theehandel II. 144, 145.
Uhren, Einfuhr von — nach Mexiko II. 457.
Umara (süsse Kartoffel), auf Tahiti II. 325.
Unfruchtbarkeit neuseeländischer Frauen II. 292.
Ungarn, Mehl-Einfuhr nach Brasilien I. 63; neuseeländischer Flachs in — II. 301; Reissernten I. 249; Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Weinbau I. 129.
Union-Bank im Caplande I. 152.
Universität in Sydney II. 240, 241.
Unrath in Rio de Janeiro I. 357.
Unterricht in Neu-Süd-Wales II. 240—242.
Unterrichtsanstalten in Chile II. 349, 350; in Victoria II. 279.
Unterrichtsrath, der, von Neu-Süd-Wales über das nationale Erziehungssystem II. 241.
Upland, Baumwolleballen-Gewicht I. 52; Baumwollsorte I. 54.
Upsala, erste lebende Theepflanze in — II. 139.
Ural, Ähnlichkeit des — mit den australischen Bergen II. 257.
Urkunden über die erste österreichische Expedition nach Ostindien I. 298—304.
Urtica gigas (australische Faserpflanze) II. 247.
Uru (Brotfruchtbaum) auf Tahiti II. 325.
Uruguay, Schafwolle-Einfuhr nach Grossbritannien I. 119; Thierhäute-Ausfuhr I. 57.
Uru-Rinde, Kleider aus der — auf Tahiti II. 322.

V.

Valdivia, Colonie II. 355—357; Karte von — II. 356.
Valparaiso, Ausfuhrartikel II. 361—363; Auswanderung nach — I. 93; Bank von — II. 366; Mehleinfuhr nach Brasilien I. 61; Orangenausfuhr von Tahiti nach — II. 315; Rhede von — II. 359—361.
Van den Boschisches Cultursystem auf Java II. 35.
Vandiemensland (oder Tasmanien) I. 322; II. 236. 281, 282.
Vanille auf Java II. 21, 22; auf Tahiti II. 330; Preis II. 22; -Ausfuhr II. 22; -Eis II. 22; -Pflanze in Central-Amerika II. 22; — in Mexiko II. 22; Naturgeschichte II. 22; -Sorten II. 22; -Staude, Topographie II. 21.
Vegetation in Manila II. 57; auf St. Paul I. 174; auf Tahiti II. 316, 317.
Velours d'Utrecht, Versuchssendung nach Japan II. 225.
Venezien, Hanfausfuhr nach Grossbritannien I. 275; Seidencultur II. 135; Wachsbeerenstrauch I. 135.
Vera-Cruz, Hafen von Mexiko II. 462, 463.
Verbrechercolonie in Neu-Süd-Wales II. 233, 234.
Verbrechertransport erster, nach Neu-Süd-Wales II. 233 234.
Verfassung politische, des Caplandes I. 117, 118; von Ceylon I. 182; von Chile II. 348, 349; von Java II. 31; von Neu-Seeland II. 287; der australischen Colonien II. 273; des Philippinen-Archipels II. 58.
Vergiftung durch Vanille-Eis II. 22.
Verkaufs-Gebühren in Japan II. 227; -Rechnung über eine Ladung von Triest nach Sydney II. 266, 267.
Verkehr mit China II. 83—88; auf der Panama-Eisenbahn II. 422—425.
Vermillon-Bereitung in China II. 172.
Verminderung des europäischen Silberschatzes II. 261.
Verordnung über den Handel am Yang-tse-kiang II. 210, 211.
Versicherungsgesellschaften in Neu-Seeland II. 306; für Seeunfälle in Gibraltar I. 7; im Capland I. 151; in Neu-Süd-Wales II. 269.
Versuchssendungen nach Japan II. 224, 225.
Vert chinois (lu-kiáu oder grüner Farbstoff) in China II. 159.
Verträge mit China II. 83, 84; mit Japan I. 222—224; zwischen Frankreich und China (25. October 1860) II. Anhang 20, 21; zwischen Grossbritannien und China (26. Juni 1858) II. Anhang 3—13; zwischen Grossbritannien und Japan (26. August 1858) II. Anhang 49—55; der nord-amerikanischen Freistaaten mit China (18. Juni 1858) II. Anhang 14—19; zwi-

schen Portugal und Japan (3. August 1860) II. Anhang 56—59; zwischen Preussen und China (2. September 1861) II. Anh. 27—48; zwischen Preussen und Japan (24. Jänner 1861) II. Anhang 60—67; zwischen Russland und China (14. November 1860) II. Anhang 22—26; zwischen der Schweiz und Japan (6. Februar 1864) II. Anhang 68—71.

Verwaltung, politische, von Singapore I. 361, 362; von Tahiti II. 311, 332; der australischen Colonien II. 273.

Victoria-Colonie, Ackerbau in der — II. 277; Acclimatisation der Alpacas in der — II. 276; Angora-Ziegen in der — II. 276; Ausfuhrartikel II. 278; Criminalstatistik II. 236; Einfuhrartikel II. 277, 278; Eisenbahnen II. 278; Flora II. 279; Goldausbeute II. 257, 259, 277; Goldfelder II. 255; Handelsverkehr (1860) II. 277, 278; Klima II. 279; Landwirthschaftliche Ausfuhrartikel II. 277; Postwesen II. 278; abyssinische und bengalische Schafe in der — II. 276; Telegraphen II. 278; Topographie II. 279; Unterrichtsanstalten II. 279; Viehstand II. 276; wissenschaftliche Veröffentlichungen II. 279; Wohlthätigkeitsanstalten II. 279.

Victoria oder Hongkong, Karte von — II. 101.

Vicuñawolle, Ausfuhr von — aus Port d'Islay II. 408.

Viehstand auf Ceylon I. 230; der Colonie Victoria II. 276; in West-Australien II. 281; in Chile II. 346; auf Java II. 28; in Neu-Süd-Wales II. 248—251.

Vihipflanze, betäubendes Getränk der Tahitier aus der — II. 326.

Virginien, Wachsbeerenstrauch in — I. 135.

Vitex arborea (indische Arzeneipflanze) I. 279; — littoralis (Schiffsbauholz auf Neu-Seeland) II. 299; — sp. (australisches Schiffsbauholz) II. 248.

Voandzeia-Nuss in Brasilien I. 266.

Vogelfedern-Einfuhr nach China II. 193.

Volkswirthschaft in Brasilien I. 33—35; auf Java II. 31, 32, 36; auf Madeira I. 28, 30; auf den Philippinen II. 81; in Singapore I. 362.

Volkswirthschaftliche Fragen für Reisende II. Anhang 80—82; — Verhältnisse von Indien II. 36.

Vollmachten für die österreichische Expedition nach Ost-Indien I. 300, 303.

Vorder-Indien, Diamanten in — I. 59.

W.

Waaren, zur Versendung von Triest nach Sydney geeignete — II. 264—266; fremde, auf chinesischen Märkten gesuchte — II. 218, 219.

Waaren-Ausfuhr aus Grossbritannien nach den austral. Colonien II. 274; -Depôts in Brasilien I. 71; -Einfuhr in Madras I. 279; -Lagerbenützung in Brasilien I. 71; -Lagergebühren in China II. 114; -Magazine in Canton I. 114; -Preise in Batavia II. 44—50; — im Caplande I. 140—143; — in Gibraltar I. 12, 13; — in Singapore I. 354—356; -Verkehr mit Port Elisabeth I. 156.

Wachs im Caplande I. 134; aus der Frucht des Zimmtbaumes I. 186; chinesisches II. 170, 171.

Wachs-Einfuhr nach Chile II. 370; nach China II. 193; nach Mexiko II. 457; -Beerenstrauch, Benützung I. 135; Cultur I. 134, 135; -Erzeugung im Capland I. 134; -Insect-Secretion II. 170, 171; -Insectenstrauch in China und Japan II. 170, 171; -Kerzen von Madras I. 269; -Tuch, Einfuhr nach Chile II. 369.

Währung, javanische II. 51.

Wälder, javanische II. 14.

Waffen der Australier aus Leptospermum II. 247.

Wagner, Moriz, über den Isthmus von Panama II. 419—421.

Waid (Isatis tinctoria) I. 262, 263.

Waitemata-Hafen (Neu-Seeland) II. 286.

Waldbäume im Caplande I. 135.

Walfischboote in der Colonie Tasmanien II. 281, 282; -Fänger in Hakodadi II. 229; -Station im Golf von Panama II. 438; -Fang I. 178; in Chile II. 345; — auf Tahiti II. 315; — auf Tasmanien II. 281, 282; -Fuss (japanisches Tuchmaass) II. 227; -Karten I. 178.

Wallnussbaum, welscher — in Chile II. 340.

Wangaroa-Hafen (auf Neu-Seeland) II. 287.

Wassermangel im Capland I. 158; in Namaqualand I. 129.

Wechsel in China II. 108.

Wechselcourse in Brasilien I. 68; auf Haiti II. 482; in Peru II. 410.

Weddahs, Volksstamm auf Ceylon I. 183.

Weideland auf Ceylon I. 230; — -Plätze für Schafe in Neu-Süd-Wales, Pachtschilling II. 249.

Wein auf Neu-Seeland II. 298; französischer I. 126, 127.

Wein-Ausfuhr aus dem Caplande I. 124; aus Frankreich nach Grossbritannien I. 127, 128; aus Österreich I. 129; aus Portugal nach Grossbritannien I. 127; -Bau in Australien I. 125, 126; in Brasilien I. 69; im Capland I. 124—129; auf Madeira I. 22—25, 28; in Neu-Süd-Wales II. 245, 246; in Peru II. 397; in Ungarn I. 129; -Einfuhr nach Brasilien I. 64; nach China II. 193; nach Gibraltar I. 9; -Preise in Australien II. 246; im Capland I. 125; -Production in Europa I. 126; -Rebe, Topographie I. 126.

Weisser Pfeffer I. 251.
Weisse Stadt (Theil von Madras) I. 242.
Weizen, chilenischer — II. 340, 341; -Ausfuhr aus Valparaiso II. 361.
Weizenbau in Madras I. 248; auf Neu-Seeland II. 298; in Neu-Süd-Wales II. 245; -Einfuhr im Capland I. 133; nach Port Elisabeth I. 157; -Preise in Madras I. 248.
Wellesley (britische Niederlassung) I. 363.
Wellington, Provinz Neu-Seelands II. 287.
Werth der edlen Metalle der Erde II. 260, 261; der chinesischen Münzen II. 106, 107; der gesammten Wollwaarenproduction II. 254.
West-Australien, Ackerbau II. 281; Deportation nach — II. 280; Ein- und Ausfuhr II. 281; statistische Verhältnisse II. 280; Viehstand II. 281.
West-Borneo-Dampfschifffahrtslinie II. 53.
Westindien, Arrow-root-Mehl-Bereitung in — I. 271; Baumwolleausfuhr nach Grossbritannien I. 51; Baumwolleballen-Gewicht I. 52; Brotfruchtbaum II. 325, 326; chinesische Emigration nach — II. 118; Kaffeheinfuhr nach Grossbritannien I. 192; Orkane in — II. 473; Sclaverei in — I. 192.
Westindische Baumwolle I. 54; — Inseln, Colonial-Kosten II. 274; — Zuckercultur I. 45; — Methode bei der Kaffehbohne-Bereitung II. 8.
Westindisches Zuckerrohr I. 200.
Westmächte, Krieg mit China II. 83, 84; Verträge der — mit China II. 83, 84.
Wiener, G. A., österr. Consul in Hongkong II. 119.
Wiener Congress (Unterdrückung des Sklavenhandels) I. 87.
Wilder Reiss (Zizania aquatica) in Nordamerika I. 249.
Winde, auf den Nikobaren I. 291, 292; in Valparaiso II. 360.
Windesverhältnisse in der Gibraltarstrasse I. 7.
Windfächer in Point de Galle I. 220.
Winzer, deutsche — in Australien II. 246.
Wissenschaftliche Anstalten der nordamerikan. Union II. 532; in Sydney II. 242; — Arbeiten über China II. 221; — Publicationen der „Royal Society of Tasmania" II. 282; — — der Colonie Victoria II. 279.
Wissenschaftliches Leben in Chile II. 350, 351; in Tasmanien II. 282.
Wolle, von Port Elisabeth I. 152; australische II. 251.
Wolleausfuhr aus Australien II. 251; aus Neu-Seeland II. 251; aus Port Elisabeth I. 158; aus Sydney II. 249; aus der Colonie Victoria II. 277; aus der Colonie West-Australien II. 281; aus Peru II. 398.
Wollengarn, Einfuhr nach Chile II. 368.
Wolleconsumtion und -Production auf der Erde II. 254.
Wollschafe in Europa, Zahl I. 119, 120; Kosten der — II. 254; peruanische — (Alpacas) II. 250—253.
Wollwaarenproduction, Werth der gesammten — II. 254.
Wüllerstorf B. v., Befehlshaber der Novara-Expedition I. 78, 310, II. 337.
Wurzeln des Guavastrauches (auf Tahiti) II. 328.
Wusung- (Schanghai-) Fluss II. 122.
Wu-tschau, Handelsstadt in China II. 205.
Wynberg-Eisenbahn im Caplande I. 151, 153.

X.

Xeres- (Sherry-) Wein I. 128.
Xylosma suaveolens (Nutzholz auf Tahiti) II. 327.

Y.

Yamswurzel auf Tahiti II. 325.
Yang-tsching (Canton) II. 105.
Yang-tse-kiang, Handelshäfen am — II. 204, 208—211; -Mündung, Karte der — II. 122; Schifffahrt auf dem — II. 84.
Yeddo, Bai von — II. 223; Gesandte fremder Mächte in — II. 230.
Yemen, Khat-Kauen in — II. 9.
Yloilo, Hafen der Philippinen II. 75, 76.
Yokohama (Kanagawa), Handelsplatz in Japan II. 228; Ausfuhrartikel von — II. 228; Consuln in — II. 230; Einfuhrartikel II. 228; Handelshäuser in — II. 230; Zeitungen für Handelsinteressen in — II. 229.
Young-Hyson (grüner Thee) II. 140.
Yucca oder Mandioca (Knollengewächs), auf Java II. 27; auf Tahiti II. 325.
Yuen-fá (Seidensorte in China) II. 126.

Z.

Zamboanga-Hafen auf den Philippinen II. 76.
Zehn-Cashstücke (tang-schih) in Peking II. 107.
Zeichnung chinesischer Banknoten II. 108.
Zeitungen auf Ceylon I. 230; in China II. 221, 229; in Gibraltar I. 6; auf Java II. 31; auf Madeira I. 32; auf Neu-Seeland II. 305; in Port-au-Prince II. 480; in Sydney II. 243; auf Tahiti II. 312; auf St. Thomas II. 477; in Yokohama II. 229.
Zelte aus Bambusblättern II. 152.
Zeni oder Cash (japanische Münze) II. 226.

Ziegelfabrication in Chile II. 347.
Ziegenfelle im Capland I. 131, 132; Ausfuhr von — aus Port Elisabeth I. 154.
Ziegenwolle im Caplande I. 121; -Ausfuhr aus Angora I. 121.
Zieria octandra (australische Färbepflanze) II. 248.
Zimmt auf Ceylon I. 181, 184—189; auf Java II. 12; Geschichte des — I. 184, 185; -Arbeiter I. 186; -Ausfuhr aus Ceylon I. 188, 189; -Ausfuhrzoll I. 187, 188; -Baum I. 185, 186; -Cultur I. 188; -Einfuhr nach China II. 193; -Monopole I. 187; -Öl I. 186; -Preise I. 187; -Sorten I. 186; -Strauch auf Tahiti II. 330; -Surrogate I. 187—189.
Zink, chinesisches II. 169, 183; -Einfuhr nach China II. 98.
Zinn auf Malacca I. 365, 366; von Niederländisch-Indien II. 25; -Actiengesellschaft in Billiton II. 25; -Arbeiter, chinesische II. 25; -Districte II. 25; -Einfuhr nach China II. 183; -Felder, malayische I. 366; -Geräth, Ausfuhr aus Banka II. 25; -Hügel, der — auf Singapore I. 334; -Minen, kupferhältige II. 25; -Preise II. 25; -Production auf der Insel Banka I. 366; — auf der Insel Billiton I. 366; Reichthum Boliviens an — II. 376; -Sorten II. 25.
Zinnober chinesischer, II. 171; -Minen in China II. 183.
Zinnplatten, Einfuhr nach China II. 183; Einfuhrzoll auf — in Batavia II. 44.
Zinsfuss im Caplande I. 153.
Zölle, auf Manila II. 76; auf den Philippinen II. 59; englische, auf Thee II. 146.
Zollamtsschreiber in China II. 112, 113.
Zolleinnahmen von Neu-Seeland II. 305, 306; von Neu-Süd-Wales II. 268; im Hafen von New York II. 520; der nordamerikanischen Union II. 524; von Peru II. 409.
Zollgebühren-Einhebung in chinesischen Häfen II. 100.
Zollhaus in Valparaiso II. 361.
Zollhausgebühren auf Ceylon I. 224.
Zolltarif von Brasilien I. 70—72; von Chile II. 372; von Havanna II. 492; im Vertrag zwischen Preussen und China (2. September 1861) II. Anh. 34—48; australischer II. 267, 268; französischer, auf Tahiti II. 316; neuer, in China II. 87—100; der nordamerikanischen Union II. 523.
Zollverein, Rübenzuckerproduction I. 47; Seidenfabrication im — II. 137; Tabakbau II. 68; Verträge mit China II. 84 und Anhang 27—48; Weinproduction I. 126; Wollschafe-Zahl I. 120; Zuckerconsumtion im — I. 49.
Zollwesen in Brasilien I. 69—72.
Zostera marina (Baumwollesurrogat) I. 55.
Zucker I. 44—49; auf Java II. 9, 10; (Jaggery) aus der Kokosnuss I. 197; in Madras I. 261; belgischer, in Gibraltar I. 11; chinesischer II. 172; geographische Verbreitung des — I. 46; Naturgeschichte des — I. 46; -Ausfuhr aus Brasilien I. 45; aus Canton II. 105; — von der Insel Madeira I. 26; aus Madras I. 261; aus Manila II. 64; aus Mauritius I. 157; aus Porto Rico II. 486; -Bereitung I. 46; -Consumtion I. 49; in Brasilien I. 45; in Neu-Süd-Wales II. 268; -Cultur in Brasilien I. 45; in den central-amerikanischen Freistaaten I. 46; auf Cuba I. 45; auf Haiti I. 45; in Louisiana I. 45; auf Madeira I. 25, 26; auf Mauritius I. 45; auf den nikobarischen Inseln I. 46; in Ost-Indien I. 45; auf den Philippinen I. 45; auf der Insel Reunion I. 45; auf den Südsee-Inseln I. 46; auf den westindischen Inseln I. 45; -Einfuhr nach Gibraltar I. 9; nach Persien I. 76; nach Tientsin II. 201; -Handel mit den Mauren I. 11; -Pflanzungen auf Ceylon I. 200; -Preise auf Java II. 10; in Madras I. 261; -Production auf Cuba II. 489; auf der Erde I. 47—49; auf Haiti II. 481; auf Java II. 10; auf St. Croix (West-Indien) II. 474; -Rohr, chinesisches — (Sorgho), I. 48, 49; auf Tahiti II. 323; Papierfabrication aus — I. 49; westindisches — I. 200; -Pflanzungen auf Tahiti II. 314; -Sorten I. 261; auf Cuba II. 491; -Sortirung auf Java II. 10; -Surrogate I. 48, 49.
Zündhölzer, Einfuhr nach Chile II. 369, 370.
Zunder, Einfuhr nach China II. 193.
Zunderstäbchen, malayische II. 193.
Zwangscolonisation von Cayenne II. 310.

Veränderungen während des Druckes und Berichtigungen.

I. Band.

Pag. 3 Note 1, Zeile 2 von oben muss es heissen: 50 Pence oder $4^1/_6$ Shilling.

„ 17 1. Zeile von oben, muss es heissen: Der Werth der, nach einer Durchschnittszahl von 5 Jahren nach Marocco eingeführten Producte und Fabricate beträgt jährlich 128.636 Lstl.; nämlich 99.500 Lstl. aus Grossbritannien und 29.136 Lstl. aus anderen Ländern.

„ 20 Note 1, Zeile 2 von oben, muss es heissen: $4^1/_2$ Blankils.

„ — „ 1, „ 4 „ unten „ „ „ 2·89 Wr. Fuss.

„ 28 Zeile 17 von oben, muss es heissen: Kattun.

„ 29 „ 18 „ unten „ „ „ Crozophora und Tournesol.

„ 43 Note 1, muss es heissen: 1821.

„ 47 Zeile 11 von unten, muss es heissen: Zollverein . . . 90.000 Tonnen.

„ 55 „ 18 „ „ „ „ „ Zostera marina, ein phanerogames, in die Familie der Najaden gehöriges Gewächs.

„ 64 Von 1858—1860 betrug der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr nach Brasilien:

	Einfuhr	Ausfuhr
1858	14,666.014 Lstl.	10,822.470 Lstl.
1859	14,307.884 „	12,013.800 „
1860	12,557.551 „	12,706.806 „

Im Jahre 1862 erreichte der Gesammtwerth der Einfuhr 12.376.000 Lstl.; jener der Ausfuhr 13,600.000 Lstl. Bei diesem Verkehr betheilte sich Grossbritannien mit 4,491.000 Lstl. an der Ausfuhr und mit 4,000.000 Lstl. an der Einfuhr.

„ 68 Zeile 12 von oben, muss es heissen: 1862 anstatt 1852.

„ 69 Da wir die besondere Solidität des brasilianischen Handelsstandes zur Zeit unseres Besuches hervorgehoben, so erscheint es uns Pflicht zu erwähnen, dass seither (1864—1865), in Rio de Janeiro sehr beträchtliche Fallimente vorkamen, welche den Credit des dortigen Marktes empfindlich erschüttert haben. Vier der reichsten brasilianischen Handelshäuser: Souto & Comp., Gomes & Filho, Oleveira, Bello & Comp. und Montenegro, Lima & Comp. fallirten zusammen mit mehr als 8 Millionen Lstl. oder 80 Millionen Gulden; eine Summe, welche sogar jene der sämmtlichen Fallimente in England und Hamburg im Krisenjahre 1857 übersteigt. Eine der beklagenswerthesten Folgen dieser Fallimente ist die übermässige Banknoten-Emission der Landesbank (Banco do Brasil), welche von 25 Millionen Milreis im Jahre 1863 auf 43,168.000 Milreis im Jahre 1864 stieg, während der Metallvorrath von 12,268.000 Milreis im Jahre 1863 auf 10,302.000 Milreis im Jahre 1864 fiel.

„ 91 Zeile 9 von unten, muss es heissen: solcher statt solchen.

„ 115 „ 9 „ „ „ „ „ 1486 anstatt 1546.

„ 116 Die hier angegebenen Grenzen erfuhren seither in so fern eine Änderung, als im Jahre 1865 durch Parlamentsact British Kaffraria der Capcolonie einverleibt wurde.

„ 131 Zeile 10 von oben, muss es heissen: 27 Lstl.

„ — „ 15 „ unten „ „ „ Garuleum bipinnatum.

„ 136 „ 14 „ „ „ „ „ Haemanthus.

Pag. 139 Zeile 24 von unten: Seit Juni 1864 ist ein neuer Zolltarif in Kraft, nach welchem sämmtliche Einfuhrzölle um 25 Perc. erhöht wurden. Auch die Einführung eines Stempelgesetzes steht in Aussicht, und ist der betreffende Act bereits der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt worden.

„ 146 Zeile 12 von unten, muss es heissen: $^{19}/_{32}$ holl. Gallonen.

„ — Note 2, letzte Zeile „ „ „ 0·3074794 Mètre.

„ 154 (Wolle) Im ersten Halbjahre 1864 (Jänner bis Juni) wurden aus Port Elisabeth zusammen 54.492 Ballen oder 18,899.646 Pfd. ungewaschene Schafwolle im Werthe von 930.135 Lstl exportirt.

„ 159 Zeile 4 von oben, muss es heissen: noch anstatt sowie.

„ 164 Im Jahre 1864 betrugen die Arbeitslöhne in Port Elisabeth: Taglöhner 3—4 sh., Lastträger 3 sh. per Tag; Hausdiener oder Kutscher 40—60 sh. monatlich nebst Kost und Wohnung.

„ 166 Zeile 4 von unten: Die für die Capcolonie (Table-Bay und Algoa-Bay) bestimmten Postdampfer der Union Company gehen am 8. eines jeden Monats von Southampton und am 10. von Plymouth ab. Durchschnittsdauer der Reise 36 Tage. Eine zweite directe Dampferlinie, die Diamonds Steamers, gehen am 24. eines jeden Monats von London nach der Algoa-Bai ab, und laufen unterwegs in Falmouth, Madeira und St. Helena ein.

„ 210 Zeile 6 von oben, muss es heissen: von einem.

„ 218 Zeile 1 „ unten „ „ „ small craft.

„ 228 Note 1, muss es heissen: 1849 anstatt 1859.

„ 235 Zeile 23 von oben muss es heissen: von der Ost- und Westküste Afrika's, aus u. s. w.

„ 238 Note 1. Da wir im Werke nur den Ausweis des indischen Budgets vom Jahre 1857 mitzutheilen vermochten, so lassen wir hier noch einige nähere Daten über Britisch-Indien folgen:

Die Einnahmen und Ausgaben von Indien betrugen:

	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
Bis 30. April 1858 . Lstl.	31,706.776	35,078.528	Bis 30. April 1862 . Lstl.	43,829.472	37,245.756
„ 30. „ 1859 . „	36,060.788	43,590.794	„ 30. „ 1863 . „	45,143.752	36,800.806
„ 30. „ 1860 . „	39,705.822	44,622.269	„ 30. „ 1864 . „	44,753.500	44,721.971
„ 30. „ 1861 . „	42,903.234	41,529.973	„ 30. „ 1865 . „	46,163.870	45,340.582

Der Werth der britischen Exportartikel nach Indien (zumeist Baumwollwaaren) betrug:

Präsidentschaften:		1861	1862	1863
Bombay	Lstl.	6,183.897	5,806.082	8,923.104
Madras	„	1,118.068	916.569	1,695.134
Bengalen	„	9,109.791	7,895.022	9,377.419
Zusammen .	Lstl.	16,411.756	14,617.673	19,995.657

Die Quantität und der Werth der Ausfuhr an roher Baumwolle aus den drei Haupthäfen Indiens betrugen:

	1863		1864	
Häfen	Quantität	Werth	Quantität	Werth
Calcutta	363.854	1,399.110	401.663	2,152 128
Madras	506.785	2,143.400	597.995	4,103.000
Bombay	3,010.563	13,256.807	3,325.463	25,177.690
Zusammen .	3,881.202	16,799.317	4,325.121	31,432.818

Der Werth der Einfuhr an Gold und Silber überstieg im Jahre 1863 jenen der Ausfuhr an indischen Producten um nicht weniger als 19,367.764 Lstl. Von 1830—1862 wurden nach Indien für 140,000.000 Lstl. Barschatz und 350,000.000 Lstl. Waaren aus Europa eingeführt.

Pag. 248 Zeile 16 von oben: barrel anstatt barril; 1 barrel = 36 Imp. Gallonen; 1 Tierce = 40 Gallonen.

„ — Note 1 Zeile 16 von unten, muss es heissen: before.

„ 254 „ 3 muss es heissen: Leguminosen anstatt andere Laurusarten.

„ 262 Zeile 16 von oben, muss es heissen: 1,43,14,386 Rupien (1,431.438 Lstl.) anstatt 4,314.386.

„ 267 Note Zeile 1 von unten, muss es heissen: 2240 Pfd.

Pag. 267 Zeile 13 von unten, muss es heissen: Linum usitatissimum.

Gurjun-Öl (nicht zu verwechseln mit dem von den Dipterocarpus-Arten gewonnenen Holzöl von einem 50—60 Fuss hohen, wissenschaftlich noch nicht bestimmten Baume, u. s. w.

„ 268 Zeile 14 von unten, ist bei Holzöl das Wort gurjun wegzulassen.

„ 279 Note 2, Zeile 2 von unten, muss es heissen: pies.

„ 281 Zeile 3 von oben, „ „ „ native craft.

„ — Note 2 letzte Zeile, „ „ „ $37\frac{1}{3}$ Pfd.

„ 282 Zeile 10 von oben, „ „ „ Vis statt Nis.

„ — Zeile 10—11 von oben, „ „ „ Pagodas.

„ — Note, Zeile 5 von oben, „ „ „ $\frac{5}{8}$ Pfd.

„ — „ „ 4 „ unten, „ „ „ Pagodas.

„ 283 Zeile 18 von oben: jährlich anstatt mit jährlich.

„ 285 Zeile 8 von oben: Nach dem von der „Peninsular and Oriental Steam Navigation Company" ausgegebenen Handbüchlein für 1865 (London, 122, Leadenhall Street, E. C.) besteht ihre Dampferflotte dermalen aus zusammen 51 Schiffen, welche einen regelmässigen Dienst zwischen Southampton, Marseille, Gibraltar, Malta und Alexandria einerseits, dann zwischen Suez und Calcutta, Bombay, China, Japan, Ceylon Sydney und Mauritius andererseits unterhalten. Diese Dampfer gehen am 4., 12., 20. und 27. eines jeden Monats von Southampton und am 5., 12., 20, und 28. von Marseille ab.

„ 288 (Eisenbahnen.) Im Jahre 1863 waren in ganz Indien bereits 1000 Meilen Eisenbahnen dem Verkehr übergeben, welche von ungefähr 6 Mill. Reisenden (darunter mehr als $\frac{4}{5}$ mit der 3. Fahrclasse) benützt wurden.

„ 295 Zeile 11 von unten, muss es heissen: bicho de mer.

„ 323 Zeile 16 von unten, „ „ „ kernigen.

II. Band.

Pag. 9 Zeile 16 von oben, muss es heissen: Ertrag anstatt Verkaufspreis.

„ 12 Note, Zeile 3 von unten, muss es heissen: Arrobas.

„ 21 Zeile 9 von oben, muss es heissen: 40 deutsche Quadratmeilen.

„ 25 Zeile 6 von oben, „ „ „ étain anstatt fer blanc.

„ 51 Zeile 4 von unten, „ „ „ Comp.

„ — Zeile 14 von oben, muss es heissen: 615·21 Grammes.

„ — „ 15 „ „ „ „ „ Bahar.

„ — „ 20 „ „ „ „ „ 160 Imper. Gallonen.

„ — „ 21 „ „ „ „ „ 578·12 Litres.

„ — „ 23 „ „ „ „ „ $27\frac{3}{4}$ Zoll.

Zu p. 62. Ausfuhr aus dem Hafen von Manila im Jahre 1864, verglichen mit jener der vorhergegangenen Jahre:

Jahre	Zucker	Hanf	Tauwerk	Kaffeh	Reiss u. Paddy	Cigarren	Tabak	Häute	Cutting-Hide	Hörner	Sapanholz	Indigo	Kokosnussöl	Almaciga	Perlmutterschalen	Kaurimuschel	Grastuch	Schildpat
	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Tausend	Ctr.	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Ctr.	Gal.	Pic.	Pic.	Pic.	St.	Cat.
Nach Grossbritannien.																		
1864	669.668	226.258	44	7332	—	10.942	53.548	174	—	43	7.410	496	—	1023	1524	1166	—	200
1863	430.173	183.660	—	2772	—	17.781	500	235	—	233	4.212	732	—	578	1028	1425	—	804
1862	601.640	227.486	—	4927	—	8.092	—	989	—	261	10.725	2835	—	236	1738	—	—	1360
Nach Nordamerika.																		
1864	101.537	249.106	—	2303	—	2332	—	—	1242	—	3069	2398	—	—	430	—	—	—
1863	54.758	221.804	—	—	—	1633	—	—	1659	—	1515	602	—	—	121	—	—	—
1862	103.708	229.339	—	71	—	1425	—	—	4011	—	3851	388	—	—	—	—	—	—

Jahre	Zucker	Hanf	Tauwerk	Kaffeh	Reiss u. Paddy	Cigarren	Tabak	Häute	Cutting-Hide	Hörner	Sapanholz	Indigo	Kokosnussöl	Almaciga	Perlmutterschalen	Kauri-muschel	Gras-tuch	Schildpat
	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Tausend	Ctr.	Pic.	Pic.	Pic.	Pic.	Ctr.	Gal.	Pic.	Pic.	Pic.	St.	Cat.
Nach dem europäischen Continent (mit Ausnahme von Spanien).																		
1864	6.869	1134	311	4239	—	—	20.500	—	—	—	—	202	—	860	700	412	—	—
1863	13.098	4325	750	5324	—	579	81.908	—	—	—	641	490	—	1274	442	—	—	—
1862	18.590	1636	—	8739	—	1818	—	—	—	—	500	—	—	197	307	674	—	300
Nach der Südsee.																		
1864	200	—	—	—	3500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	1.403	—	733	—	—	120	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
1862	66.564	10.600	—	7914	—	933	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1900	—
Nach Australien.																		
1864	28.711	5194	7.485	3962	—	5.960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	246.782	954	10.281	1269	—	3.490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1862	434.613	1340	21.014	2282	—	13.453	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Pag. 102 Zeile 6. Die Tonnenlast der im Jahre 1864 im Hafen von Hongkong eingelaufenen Schiffe betrug 1,013.748 Tonnen gegen 894.924 Tonnen im Jahre 1863.

„ 107 Zeile 1 von unten, muss es heissen: 290 anstatt 29 Tangshih.

„ — „ 4 „ oben, „ „ „ ones anstatt onces.

„ — „ 7 „ „ „ „ „ Taels anstatt Dollars.

„ 108 „ 8 „ „ „ „ „ in rother.

„ — „ 16 von oben, „ „ „ der Oriental.

„ 110 „ 9—10 von unten, muss es heissen: Hoh anstatt Koh.

„ — „ 9 von unten, muss es heissen: 103.10 anstatt 10.310.

„ 111 „ 2 „ „ üblichem anstatt üblichen.

„ — „ 8 „ „ muss es heissen: für alle an Fremde u. s. w. anstatt: muss von den Eingeborenen für alle u. s. w.

„ — „ 9 „ „ „ „ „ tsien anstatt tsun.

„ — „ 10 „ „ „ „ „ 15.13 anstatt 13.13.

„ — „ 13 „ „ „ „ „ fien anstatt tschih.

„ — „ 20 „ „ „ „ „ Lieue anstatt Ligue.

„ — „ 20 von oben, muss es heissen: $^1/_{10}$ französische Lieue oder $^1/_{250}$ eines Grades.

„ 120 „ 10 „ unten, „ „ „ Still anstatt Hill.

„ 128 „ 16 „ oben, Wharfgebühren anstatt Wurfgebühren.

„ 142 „ 21 „ „ $6^1/_2$ Millionen Lstl.

„ 163 Note 1, Zeile 2, muss es heissen: 1400 Cash anstatt 400.

„ 174 Zeile 12 von oben, 28—32 anstatt 23—32.

„ 179 „ 1 „ „ Olibanum.

„ 210 „ 11 „ unten, trading at.

„ 211 „ 11 „ „ leviable anstatt eviable.

„ — „ 22 „ „ cargoes.

„ 219 „ 12 „ „ Heard anstatt Heart.

„ 222 „ 21 „ oben drei deutsche Meilen anstatt sechs.

„ 226 „ 2 „ „ 50 Kubikfuss anstatt Fuss.

„ 230 „ 7 „ „ eigene anstatt einige.

Zu Pag. 126. (Seide.) Die Seidenausfuhr (in Ballen und Kisten) betrug:

	England	Marseille	Zusammen
1863—1864 vom 1. Juni an	42.159	4.704	46.863
1862—1863 „ „	72.844	10.420	83.284
1861—1862 „ „	67.653	5.669	73.322
1860—1861 „ „	80.295	8.459	88.754

Vom 1. Juni bis 31. December 1864 betrug die Seidenausfuhr in Folge der fortdauernden Taiping-Insurrection nur 30.050 Ballen; davon gingen 24.241 Ballen nach England und 5,809 Ballen nach Marseille.

„ 142. (Thee.) Im Jahre 1864 (vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864) betrug die Theeausfuhr aus sämmtlichen Häfen China's 119,689.238 Pfd.; gegen 118,692.138 Pfd. im Jahre 1863 und 107,351.649 Pfd. im Jahre 1862. Vom 1. Juni bis 31. December 1864 wurden ausgeführt . . . . . 100,727.232 Pfd.

1863 . . . . . 98,679.340 „

1862 . . . . . 86,460.142 „

1861 . . . . . 55,690.842 „

„ 186. (Opium.) Die Gesammtmenge des jährlich von 1850—1864 nach Schanghai eingeführten Opiums betrug:

		Malwa	Patna			Malwa	Patna
1864 . .	Kisten (chests)	21,703	8.440	1856 . .	Kisten (chests)	23.245	10.327
1863 . .	„ „	25.132	5.995	1855 . .	„ „	19.159	9.568
1862 . .	„ „	25,162	4.980	1854 . .	„ „	16.772	8.364
1861 . .	„ „	18.246	3.402	1853 . .	„ „	17.304	3.453
1860 . .	„ „	24.386	4.627	1852 . .	„ „	21.068	6.292
1859 . .	„ „	27.150	6.627	1851 . .	„ „	16.233	6.373
1858 . .	„ „	25.706	7.273	1850 . .	„ „	13.759	5.739
1857 . .	„ „	23.138	9.288				

„ 196. (Aufschwung des Handels.) Wie sehr der britische Handel mit China seit 1842 zugenommen hat, zeigt folgende Zusammenstellung. Es wurden aus Grossbritannien nach China eingeführt:

1842 . . . . . Producte und Fabricate im Werthe von 969.381 Lstl.

1852 . . . . . „ „ „ „ „ „ 2,503.599 „

1862 . . . . . „ „ „ „ „ „ 3,137.342 „

1863 . . . . . „ „ „ „ „ „ 3,889.927 „

Der Tonnengehalt der im Jahre 1863—1864 in den verschiedenen Häfen Chinas ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 5,691.083 Tonnen, welche sich auf die einzelnen, dem fremden Handel geöffneten Häfen wie folgt vertheilten:

Seehäfen		Eingelaufen	Ausgelaufen	Zusammen
Canton	Tonnen	437.495	300.118	737.615
Amoy	„	207.437	209.023	416.460
Swatow	„	152.330	152.330	304.660
Foochow	„	233.667	213.950	447.617
Ningpo	„	252.587	250.872	503.459
Shanghai	„	964.309	996.390	1,960.699
Kiukiang	„	358.939	359.730	718.669
Hankow	„	191.127	204.185	395.312
Chefoo	„	105.455	101.139	206.594
Total-Summe	Tonnen	2,903.346	2,787.737	5,691.083

Vom 1. Juni 1863 bis 31. Mai 1864 erreichte der Gesammthandelsverkehr China's mit dem Auslande einen Werth von 272,461.429 Dollars, nämlich 133,400.599 Dollars an Ausfuhr, und 139,060.830 Dollars an Einfuhr, und zwar vertheilten sich diese Werthe auf die einzelnen, dem fremden Handel geöffneten Häfen China's in folgendem Verhältniss:

a) Einfuhr.

Hafen	Baumwoll-waaren	Schafwoll-waaren	Seide, aus Japan	Rohe Baumwolle	Eisen	Blei	Zinn	Zucker	Thee, aus Japan	Ölkuchen	Tabak	Opium					Diverse Artikel	Gesammt-werth
												Malwa.	Patna.	Benares.	Persisch.	Zusammen		
	Dollars																	
Canton	1,140.220	554.878	—	546.762	84.221	450.264	—	—	—	—	—	1,193.655	1,096.579	—	—	2,290.234	4,033.712	9,100.291
Amoy	472.867	137.570	106.760	1,374.982	17.047	111.890	511.647	—	—	426.620	—	44.852	630.446	1,330.470	160.931	2,166.699	3,096.675	8,422.757
Swatow	806.050	130.751	97.684	988.960	9.260	9.062	121.933	—	3.337	1,835.154	744	1,612.485	1,069.250	—	—	2,681.735	642.099	7,326.739
Foochow	2,434.833	342.712	601.460	95.646	32.976	331.416	25.332	147.123	—	57.089	247.966	3,901.777	937.031	100.930	—	4,939.738	1,175.877	10,432.162
Ningpo	596.343	95.895	160.600	—	57.252	24.881	774.651	1,488.365	—	27.843	143.258	1,972.770	32.536	—	—	2,005.306	10,479.217	15,853.611
Shanghai	—	697.762	—	213.346	586.043	408.798	1,163.507	4,530.199	25.369	178.636	1,426.141	10,682.250	3,236.111	—	—	13,918.361	28,794.967	51,943.129
Chinkiang	67.646	2.278	81.117	—	122.021	—	—	4.185	—	—	98.311	500.481	—	—	—	500.481	5,468.132	6,344.171
Kiukiang	715.621	204.507	147.031	117.233	216	33.261	32.816	217.188	—	—	—	1,461.917	4.600	—	—	1,466.517	1,312.233	4,246.623
Hankow	2,650.154	883.256	999.664	156.698	—	114.250	22.203	1,121.835	—	—	1.646	951.388	21.333	666	1.958	975.345	6,590.583	13,512.634
Chefoo	576.350	40.517	68.584	—	20.424	48.700	—	647.457	—	—	—	629.646	23.283	—	—	652.929	1,138.164	3,163.122
Tien-Tsin	507.954	187.772	319.019	—	—	14.452	5.219	375.421	145.679	—	131.778	2,961.866	52.548	—	—	3,014.414	3,713.883	8,715.591
Newchwang	nicht veröffentlicht			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	9,968.038	3,277.898	2,584.916	3,493.627	929.460	1,543.974	2,657.308	8,501.773	474.385	2,525.342	2,049.808	25,913.087	7,103.717	1,432.066	162.889	34,641.759	66,425.542	139,060.830

b) Ausfuhr.

Hafen	Seide und Seidenwaaren	Rohe Baumwolle	Kupfer-münzen	Zucker	Thee	Ölkuchen	Tabak	Talg	Bohnen	Häute	Verschiedene Waaren	Gesammtwerth
	Dollars											
Canton	6,798.163	—	—	—	5,699.722	—	—	—	—	—	3,585.177	16,083.062
Amoy	—	102.358	—	1,014.963	1,330.626	—	—	—	—	—	1,644.627	4,092.574
Swatow	—	—	—	2,381.635	—	—	224.391	—	—	—	729.051	3,335.077
Foochow	—	—	—	—	16,585.888	—	—	—	—	—	1,957.584	18,543.472
Ningpo	—	3,504.340	—	—	—	—	—	—	—	—	2,166.354	5,670.694
Shanghai	11,192.418	15,390.529	2,494.937	—	18,045.012	294.193	—	—	—	—	6,034.945	53,452.034
Chinkiang	47.208	49.620	—	—	—	—	—	—	—	—	862.658	959.486
Kiukiang	—	—	—	—	8,974.789	—	—	—	—	—	1,178.252	10,153 041
Hankow	220.477	244.593	—	—	9,654.677	—	1,271.075	737.128	—	—	5,568.145	17,696.095
Chefoo	—	142.953	—	—	—	609.014	—	—	767.282	—	627.459	2,146.708
Tien-Tsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327.492	940.864	1,268.356
Newchwang	—	nicht veröffentlicht		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	18,258.266	19,434.393	2,494.937	3,396.598	60,290.714	903.207	1,495.466	737.128	767.282	327.492	25,295.116	133,400,599

Zu Pag. 227. Im Jahre 1862 betrug der Werth der im Hafen von Nagasaki importirten Waaren 149.326 Lstl.; jener der ausgeführten Producte 217.314 Lstl.

„ — Zeile 12 von oben: nach „enthält" muss es heissen: „nach andern Angaben".

„ 228. Im Jahre 1862 wurden im Hafen von Kanagawa (Yokohama) von 121 Schiffen Waaren im Werthe von 536.860 Lstl. eingeführt und für 1,313.568 Lstl. Producte exportirt. Im Jahre 1863 stieg der Werth der Einfuhr auf 811.146 Lstl.; jener der Ausfuhr auf 2,638.503 Lstl.; dermalen 6,000.000 Pfd. Thee, 19.600 Pikuls (à 133⅓ Pfd.) Rohseide und 46.697 Pikuls Baumwolle.

„ 253. (Goldausbeute.) Der Flächenraum, auf welchem seit 1851 in der australischen Colonie Victoria Gold gefunden wird, umfasste Ende März 1863 bereits 1.754 engl. Meilen.

„ 262. (Handelsbewegung 1862.) In den Jahren 1861—1862 ergab die Handelsbewegung in der Colonie Neu-Süd-Wales folgende Resultate:

		Einfuhr		Ausfuhr	
		1861	1862	1861	1862
Grossbritannien	Lstl.	3,062.435	4,814.264	2,037.550	2,143.497
Britische Colonien	„	2,338.641	3,068.593	3,025.661	4,725.212
Andere Länder	„	990.479	1,451.788	531.628	233.853
Zusammen .	Lstl.	6,391.555	9,334.645	5,594.839	7,102.562

Die Hauptausfuhrartikel im Jahre 1862 waren Wolle für 1,283.818 Lstl. und Gold für 2,715.035 Lstl.

„ 277. Zeile 2 von unten: Der Handelsverkehr mit Victoria ergab in den Jahren 1861 und 1862 folgende Werthe:

	Einfuhr	Ausfuhr	Wolle	Talg	Häute.	Gold
	Lstl.	Lstl.	Lstl.	Lstl.	Lstl.	Unzen
1861	13,532.452	13,828.606	2,088.713	75.784	100.384	2,072.359
1862	13,487.787	13,039.422	2,350.956	66.515	130.350	1,711.508

„ 398. (Handelsbewegung 1863). Im Jahre 1863 betrug der Gesammtwerth der Ausfuhr aus Callao 22,468.802 Dollars oder 4,493.760 Lstl. Aus sämmtlichen Häfen der peruanischen Republik wurden im Jahre 1863 Producte und Waaren für 32,598.610 Dollars oder 6,519.722 Lstl. ausgeführt.

„ 411. Zeile 6 von unten, muss es heissen: 48 Estadales.

„ — „ 4 „ „ „ „ „ 0·8331 Imp. Gallonen.

„ — „ 3 „ „ „ „ „ 0·660.544 Hectares.

„ — „ 2 „ „ „ „ „ 0·46012 Kilogr.

„ — „ 10 „ „ „ „ „ 9.216 varas cuadradas.

„ 454. Der Gesammtwerth der Einfuhr nach Mexiko betrug im Jahre 1861 an 26,000.000 Dollars oder 5,200.000 Lstl.; jener der Ausfuhr 28,000.000 Dollars oder 5,600.000 Lstl. Grossbritannien betheiligte sich an diesem Gesammtverkehr mit 33,000.000 Dollars oder 6,600.000 Lstl. Im Jahre 1863 wurden für 1,677.672 Lstl. britische Waaren nach Mexiko importirt und für 2,294.337 Lstl. Producte von dort nach Grossbritannien exportirt.

Der jährliche Durchschnittsertrag, der seit 1864 theilweise wieder ausgebeuteten Silberminen in Mexiko wird auf folgende Summen geschätzt:

	Durchschnittsertrag
Zacatecas	6,000.000 Dollars,
Guanajuato	2,000.000 „
San Luis Potosi	500.000 „
Guadalajara	600.000 „
Mexiko	1,000.000 „
Durango	1,000.000 „
Zusammen .	11,100.000 Dollars.

Ausserdem soll die jährlich im Wege des Schleichhandels ausgeführte Quantität Silber in Barren u. s. w. einen Werth von mehr als 1 Million Dollars betragen.

Zu Pag. 464. Wir erlauben uns noch auf eine sehr werthvolle, wenig bekannte Abhandlung über den Isthmus von Tehuantepec zu verweisen, welche im Januarhefte 1827 der Zeitschrift „Hertha", Band IX. pag. 5 – 28 und neuerdings im „Briefwechsel Alexander v. Humbold's mit Heinrich Berghaus aus den Jahren 1825 bis 1858" (Leipzig, H. Costenoble, 1863) abgedruckt erscheint. Es ist dies der „Bericht über die Ergebnisse der im Jahre 1825 auf Befehl der obersten Regierungsbehörde angestellten Untersuchung der Landenge von Tehuantepec, erstattet von General Orbégoso". Die Verengerung der mexikanischen Halbinsel zwischen der Boca de Goazacoalco (am Golfe) und dem Hafen von Tehuantepec (an der Südsee), welche bereits die Einbildungskraft des grossen Hernan Cortez beschäftigte, hatte im Jahre 1825 auch die Aufmerksamkeit der damaligen neuconstituirten mexikanischen Regierung auf sich gelenkt, welche eine eigene Commission zur Prüfung der Möglichkeit der Herstellung einer Wasserverbindung mittelst eines Canals am Isthmus von Tehuantepec ernannte. Die Seichtigkeit der zwei untersuchten Flüsse, so wie eine 600 Fuss hohe Gebirgserhebung hatten zwar zu jener Zeit die Regierung von der Eröffnung eines, mit Seeschiffen, welche von Europa nach China gehen, befahrbaren, mindestens 12 bis 14 Fuss tiefen oceanischen Canales zurückgeschreckt; allein die seitherigen Fortschritte der Technik dürften gegenwärtig leicht über alle jene Schwierigkeiten hinweghelfen, welche man damals noch für unbewältigbar hielt, um eine ununterbrochene Verbindung zwischen zwei Meeren zu bewerkstelligen, welche nicht blos einen schnellen und lebhaften Umlauf der Waaren und Producte beider Halbkugeln herbeiführten, sondern auch den einheimischen Erzeugnissen der Küstenländer beider Meere einen ungemein vortheilhaften Ausweg eröffnen würde.

Ende.

00084350

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016